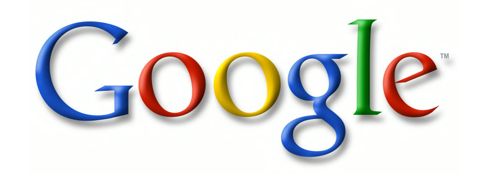



Geschichte
des Deutschen Volkes


Digitized by Google

Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Dritter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1881.
Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* u. *St. Louis,* Mo.

Allgemeine Zustände

des deutschen Volkes

seit dem Ausgang der socialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Von

Johannes Janssen.

Sechster, unveränderter Abdruck.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1881.
Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* u. *St. Louis,* Mo.



‚Haec tristissima confusio Ecclesiae tantum mihi dolorem affert, ut libenter ex hac vita discessurus sim. Principes miris scandalis vulnerant ecclesias, et pallia et facultates auferunt; pauci sunt munifici in alendis Evangelii ministris et fovendis studiis literarum. Confirmat igitur ἀναρχία petulantiam malorum et neglectio literarum novas tenebras et novam barbariem minatur. Saeculum est plenum sceleris et furoris et magis amans sycophantiarum, quam fuit illa aetas. Omnino crescit manifestus contemptus religionis. Majorum nostrorum saeculo nondum fuit talis ingluvies, qualis apud nostros homines magis magisque crescit. Ideo veniunt bella, expilationes immodicae et aliae calamitates magnae, quia certatim student omnes, obtinere immoderatam libertatem et infinitam licentiam omnium cupiditatum suarum. Imo grassantur in conspectu poenae publicae, videtis intestina bella, vastationem rerum publicarum et magnam calamitatum multitudinem concurrere.‘

Aussprüche Melanchthon's.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.



Inhalt.

Erstes Buch.

Ausbreitung und innere Ausgestaltung der neuen Lehren bis zur Gründung des schmalkaldischen Bundes 1531.

III. Reichstag zu Speyer. 1526.

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien, und ihre Wirkungen auf das Volk.

V. Der Zwinglianismus und seine ersten Wirkungen im Reich. — Die Wiedertäufer. 1528.

VI. Landfriedensbruch und drohender Religionskrieg durch den Landgrafen Philipp von Hessen. 1528.

VII. Krieg und Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser — der Reichstag zu Speyer 1529 — Kräftigung des Zwinglianismus.

Zweites Buch.

Der schmalkaldische Bund und die allgemeinen Zustände während der Herrschaft dieses Bundes. 1531—1546.

I. Plan eines Angriffskrieges gegen den Kaiser — der schmalkaldische Bund — der zwinglische Religionssturm in Schwaben — neue Friedensversuche des Kaisers.

II. Die Niederlage des Zwinglianismus in der Schweiz. 1531.

XXI. Reichstag zu Worms — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände — Luther's letzte Schrift wider das Papstthum. 1545 — Luther's Tod. 1546.

Drittes Buch.

Der schmalkaldische Krieg und die innere Zerrüttung bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden 1546—1555.

I. Ursprung und Charakter des schmalkaldischen Krieges.

IV. Neue Fürstenbünde und Umsturzpläne. 1548—1551.

V. Reichsverrath des Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten — ‚der evangelische Krieg' Albrecht's von Brandenburg. 1552.

VII. Allgemeine Zustände — der sogenannte Religionsfriede von Augsburg 1555.

Vollständige Titel der benutzten Bücher [1].

Albèri E. Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. Serie 1, vol. 1—3, ser. 2, vol. 3, ser. 3, vol. 3. Firenze 1839—1855.

Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereines durch Th. Scherer-Boccard, F. Fiala und P. Banwart. Bd. 1—3. Freiburg 1869. 1872. 1875.

Aretin C. M. v. Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Passau 1839.

Aretin C. M. v. Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Bd. 1. Passau 1842.

Arndt G. A. Archiv der sächsischen Geschichte. 3 Bde. Leipzig 1784. 1786.

Arnold G. Vita Mauritii electoris Saxoniae, bei Mencken, Scriptt. rer. Germanicarum tom. 2, 1151—1256. Lipsiae 1728.

Arx J. v. Geschichte des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.

Aufzeichnungen des Kaisers Karl des Fünften. Zum erstenmal herausgegeben von Kervyn van Lettenhove, deutsch von L. A. Warnkönig. Leipzig 1862.

Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchen. Nördlingen 1860. 1862.

Baader J. Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den schwäbischen Bund 1519—1530, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 114. Tübingen 1873.

Baczko L. v. Geschichte Preußens. Bd. 4 (von 1466—1618). Königsberg 1795.

Barthold F. W. Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531—1598. Bd. 1. Bremen 1848.

Baum J. M. Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren (Leben und auserwählte Schriften der Väter der reformirten Kirche). Elberfeld 1860.

Baumgarten H. Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, in v. Sybel's Historischer Zeitschrift 36, 26—82. München 1876.

[1] Die nur einmal oder nur beiläufig citirten Schriften sind in diesem Verzeichniß nicht aufgeführt. Die mit einem * versehenen Citate sind den jedesmal näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen.

Baumgarten H. Ueber Sleidan's Leben und Briefwechsel. Mit einem Facsimile. Straßburg 1878.

Böhmische Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchiv. Bd. 1 (von 1526—1545). Prag 1877.

Boll E. Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Neubrandenburg 1855.

Bouterwek K. W. Die Reformation im Wupperthale und Peter Lo's Antheil an derselben, in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins. Bd. 4, 273—336. Bonn 1867.

Bouterwek K. W. Anna von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII., Königs von England, in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins. Bd. 4, 337—413. Bonn 1867.

Brewer J. S. Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. vol. 4. part 1 and 2. London 1870. 1872.

Briefe an Kaiser Karl V. geschrieben von seinem Beichtvater Garcia de Loaysa, Cardinal und Bischof von Osma nnd Siguenza, in den Jahren 1530—1532. In dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von G. Heine. Berlin 1848.

Bucer Mart. Dialogi oder Gespręch von d. gemainsame, u. d. Kirchenübungen der Christen, und was yeder Oberkait von ampts wegen auß göttlichem befelch an den selbigen zu versehen gebüre. Augsburg 1535.

Buchholtz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.

Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedencken. Frankfurt und Leipzig 1735.

Bullinger H. Reformationsgeschichte, nach dem Autographon herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838—1840.

Burkhardt C. A. H. Die Wurzener Fehde, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 4, 57—81. Leipzig 1866.

Burkhardt C. A. H. Martin Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekannten Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der De Wette'schen Ausgabe. Leipzig 1866.

Burkhardt C. A. H. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879.

Bussièrre M. Th. de. Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. Paris 1856.

Bussièrre M. Th. de. Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Hagenau. 2 tom. Paris 1859.

Calvini J. Opera quae supersunt omnia ediderunt G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. vol. 10—15 (im Corp. Reform. vol. 38—43). Brunsvigae 1871—1876.

Capefigue M. Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henry IV. tom. 1. Bruxelles 1844.

Capefigue M. François I. et la Renaissance 1515—1547. 4 tom. Bruxelles 1845.

Charrière E. Négociations de la France dans le Levant (in der Collection de

documents inédits sur l'histoire de France). 3 tom. Paris 1848. 1850. 1853.

Cochlaeus J. Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri . . . ab a. 1517 usque ad a. 1537 conscripta. Moguntiae 1549.

Cornelius C. A. Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster Bd. 2: Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Münster 1853.

Cornelius C. A. Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern. Bd. 1 und 2. Leipzig 1855. 1860.

Cornelius C. A. Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen, in dem Münchener historischen Jahrbuch für 1866. S. 259—304. München 1866.

Cornelius C. A. Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—1551. München 1867.

Cornelius C. A. Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534 bis 1535. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1869.

Cornely R. Leben des seligen Petrus Faber, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1875.

Corpus Reformatorum Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider vol. 1—8. Halis Saxonum 1834. 1840.

Desjardins A. Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Tom. 2 und 3. Paris 1861.

De Wette s. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben u. s. w.

Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtenbergico sitorum —' Virginum sacrarum Monimenta. Tubingae 1636.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.

Döllinger J. v. Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861.

Döllinger J. v. Documente zur Geschichte Karl's V., Philipp's II. und ihrer Zeit. Bd. 1 der Beiträge zur politisch-kirchlichen und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Regensburg 1862.

Dreyhaupt J. Chstph v. Beschreibung des Saal-Creyses. 2 Th. Halle 1749.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 2, Abtheilung 2. Berlin 1870.

Druffel A. v. Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. 1—3. Beiträge zur Reichsgeschichte 2c. München 1873—1880.

Druffel A. v. Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges. Mit einer Skizze der Truppenaufstellung vor Ingolstadt, entworfen von L. v. Langlois. München 1877.

Druffel A. v. Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546, in den Abhandl. der histor. Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften 13, Abth. 2, 145 bis 276. München 1877. Bezüglich des zweiten Theiles vergl. unten S. 600 Note 2.

Egli E. Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs dargestellt. Zürich 1878.

Egli E. Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533. Zürich 1880.

Eidgenössischen Abschiede, die, aus dem Zeitraume von 1521—1532. Bearbeitet von J. Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4 Abth. 1a. Brugg 1873. Bd. 4 Abth. 1b. Zürich 1876. Abschiede aus dem Zeitraum von 1533—1540, bearbeitet von C. Deschwanden Bd. 4 Abthl. 1c. Lucern 1878.

Erbkam H. W. Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848.

Falk Chr. Elbingisch-Preußische Chronik, herausgegeben von M. Toeppen in den Publicationen des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Leipzig 1879.

Falke J. Nickel von Minckwitz 1524—1549, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte Bd. 10, 280—326. 391—434. Leipzig 1872.

Falke J. Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstenthum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 30, 395—448 und 31, 114—182. Tübingen 1874. 1875.

Fiedler J. Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im sechzehnten Jahrhundert. In den Fontes rer. Austriacarum, Abth. 2. Diplomata et Acta Bd. 30. Wien 1870.

Fischer K. Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556. Gotha 1874.

Förstemann C. E. Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. 2 Bde. Halle 1833. 1835.

Förstemann C. E. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Erster (einziger) Band. Hamburg 1842.

Franck D. Altes und neues Mecklenburg. 19 Bücher. Güstrow 1753—1757.

Franck Seb. Cosmographie oder Weltbuch: Spiegel und Bildniß des ganzen Erdbodens. Tübingen 1534.

Franck Seb. Germaniae Chronicon. Von des ganzen Teutschlands, aller teutschen Völcker Herkommen u. s. w. Augsburg 1536.

Franke K. Ch. L. Geschichte der hallischen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Halle 1841.

Fraustadt A. Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, größtentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Leipzig 1843.

Gachard M. Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546) d'après les dépêches de l'ambassadeur vénetien Bernardo Navagero, in Bulletins de l'académie royale des sciences etc. de Belgique, 2me Sér. tom. 19. Bruxelles 1865.

Gallois, Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit. Bd. 2. Von 1521—1617. Hamburg 1870.

Gallus G. T. Geschichte der Mark Brandenburg. 2. Aufl. Bd. 3. Züllichau und Freystadt 1799.

Gaudentius P. Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd. 1. Bozen 1880.



Geiger L. Briefe Johann Sleidan's an den Cardinal Johann du Bellay, 1542 bis 1547, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 167—198. Göttingen 1870.

[Gemeiner K. Th.] Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, aus den damals verhandelten Originalacten beschrieben. Regensburg 1792.

Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstiftes Regensburg. 4 Th. Regensburg 1816—1824.

Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen, und die Reformation, in den histor.-politischen Blättern Bd. 46. München 1860.

Gercken Ph. W. Ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, nebst einem Codex diplom. Braunschweig 1766.

Gevay A. v. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte von 1526—1541. 3 Bde. Wien 1840. 1842.

Gersdorf E. G. Urkundenbuch des Hochstiftes Meissen (2. Haupttheil des Codex diplomaticus Saxoniae Regiae). Bd. 3. Leipzig 1867.

Gillet J. F. A. Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1860. 1861.

Gregorovius F. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5. bis 16. Jahrh. Bd. 8. 2. Aufl. Stuttgart 1874.

Häberlin F. D. Die allgemeine Welthistorie. Neue Historie. Bd. 9 und 10. Halle 1771—1772.

Häberlin F. D. Neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Bd. 1 und 2. Halle 1774. 1795.

Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd. 2. Frankfurt 1857.

Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.

Harpprecht J. N. Frh. v. Staatsarchiv des kaiserl. und des hl. Römischen Reichs-Cammergerichts. 5 Th. Ulm und Frankfurt 1757—1769.

Hartknoch M. Ch. Preußische Kirchenhistorie von Einführung der christlichen Religion bis an diese Zeiten. Frankfurt und Leipzig 1686.

Hartmann J. und Jäger K. Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. Hamburg 1840. 1842.

Hase C. A. Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879.

Hassencamp F. W. Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Mit neuen Beiträgen zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Bd. 1 und 2, erste Abtheilung. Marburg 1852. 1855.

Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 2. Göttingen 1855.

Heine. S. Briefe an Carl V.

Hennes J. H. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz 1858.

Henry P. Das Leben Johann Calvin's, des großen Reformators, mit Benutzung handschriftlicher Urkunden. 3 Bde. Hamburg 1835. 1844.

Heppe H. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp

von Hessen, in Niebner's Zeitschrift für die historische Theologie. Bd. 22, 263 bis 283. Hamburg und Gotha 1852.

Herberger Th. Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Mit einem Facsimile der Handschrift Schertlin's und der Geheimschriften des schmalkaldischen Bundes. Augsburg 1852.

Herminjard A. L. Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française. Tom. 2—5. Genève-Paris 1868—1878.

Herzog J. J. Das Leben Johannes Oecolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. 2 Bde. Basel 1843.

Heyd L. F. Ulrich Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation. 3 Bde. Tübingen 1841 bis 1844.

Hipler Fr. et Zakrzewski V. Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis Episcopi Varmiensis (1504—1579) et quae ad eum scriptae sunt Epistolae, tum etiam eius Orationes, Legationes. Tom. 1. 1525—1550. Cracoviae 1879.

Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 8, 237 bis 322. Wien 1852.

Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im 15. und 16. Jahrhundert, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.

Höfler C. v. Papst Adrian VI. 1522—1523. Wien 1880.

Hofmann F. G. Katharina von Bora oder Dr. M. Luther als Gatte und Vater. Leipzig 1845.

Horawitz A. Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation. Prag und Wien 1874.

Hortleber Fr. (Handlungen und Ausschreiben 2c.) von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Carls des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.

Hortleber Fr. (Handlungen und Ausschreiben 2c.) von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und Ausgang des deutschen Krieges Kaiser Carls des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.

Jäger C. Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, nach handschriftlichen Quellen. Bd. 1. Reformationsgeschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Stuttgart 1828.

[Jarcke C. v.] Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation aus dem politischen und socialen Gesichtspunkte. Schaffhausen 1846.

[Jarcke C. v.] Landgraf Philipp von Hessen. Ein Beitrag zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechzehnten Jahrhunderts, in den histor.-polit. Blättern. Bd. 14. 15. 16. 18. München 1844—1846.

Jonas J. Das siebte Capitel Daniels von der Türken Gotteslästerung. Wittenberg 1530.

Jonas J. Lazari Klage für des Reichen Thüre verteutscht. Wittenberg 1541.

Jörg J. E. Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Originalacten bayerischer Archive dargestellt. Freiburg 1851.



Juncker Ch. Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des theuern Gotteslehrers Martini Lutheri, aus mehr als zweihundert Medaillen oder Schaumünzen und Bildnissen von rarer Curiosität mit auserlesenen Anmerkungen erklärt. Frankfurt und Leipzig 1706.

Jung A. Geschichte des Reichstags zu Speyer in dem Jahre 1529. Erste Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg und Leipzig 1830.

Jung A. Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsaßes. Zweite Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg und Leipzig 1830.

Kämmel A. Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Gekrönte Preisschrift. Dresden 1874.

Kampschulte H. Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.

Kampschulte F. W. Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1. Leipzig 1869.

Kantzow Th. Pommerania oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pommern, Casuben u. s. w., herausgegeben von H. G. L. Kosegarten. 2 Bde. Greifswalde 1816. 1817.

Kapp J. E. Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. 4 Theile. Leipzig 1727—1753.

Katterfeld A. Roger Ascham. Sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seiner Berichte über Deutschland aus den Jahren 1550—1553. Straßburg 1879.

Kawerau G. Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Berlin 1881.

Keil F. S. Des seligen Zeugen Gottes Martin Luther's merkwürdige Lebensumstände bei seiner medicinalischen Leibesconstitution u. s. w. 4 Thle. Leipzig 1764.

Keim C. Th. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.

Keim C. Th. Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag, mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlußjahre 1528—1531. Tübingen 1855.

Keim Th. Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Aus den Quellen. Eßlingen 1860.

Keller L. Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Nebst ungedruckten Urkunden. Münster 1880.

Keßler J. Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgegeben von E. Götzinger. Bd. 1. St. Gallen 1866.

Kirchmair G. Denkwürdigkeiten seiner Zeit 1519—1553, in Fontes rerum Austriacarum, erste Abtheilung. Scriptores, Bd. 1, 417—534. Wien 1855.

Kirchmeyer, Th. Der Mordtbrandt. Ein neuwe Tragedi. Jnn welcher des Bapsts und seiner Papisten erschreckliche Anschlege und brauff mit der That volnstreckte handel vermeldet und entdeckt werden. Durch Thomam Kirchmeyern von Straubingen artlich beschrieben. MDXLI.

[Klopp O.] Studien über den Kaiser Karl V., fünf Artikel in den histor.-polit. Blättern. Bd. 60. München 1867.

Kohlmann, J. M. Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte. 4 Hefte. Bremen 1844. 1852.

Kolbe W. Die Einführung der Reformation in Marburg. Ein geschichtliches Bild aus Hessens Vergangenheit. Marburg 1871.

Kolbewey F. Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des schmalkaldischen Bundes (aus Urkunden), in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1868. S. 243—338. Hannover 1869.

Königstein W. Tagebuch über die Vorgänge am Liebfrauenstift und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548, herausgegeben von E. G. Steitz. Frankfurt 1876.

Könneritz J. T. J. v. Erasmus von Könneritz in dem Kriegszuge gegen die Türken 1542, in K. v. Weber's Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 8, 82—101. Leipzig 1869.

Köstlin J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2 Bde. Elberfeld 1875.

Krause C. Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Cultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1879.

Krause J. G Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis maxime celebrium... collectio. Francofurti et Lipsiae. 1729.

Kripp J. v. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tyrol, im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck. 1857.

Kugler B. Christoph, Herzog zu Wirtemberg. Bd. 1. Stuttgart 1868.

Lämmer H. Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, au den Quellen bearbeitet. Berlin 1858.

Lämmer H. Zur Kirchengeschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Freiburg 1863.

Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Laemmer H. Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.

Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth (von 1486—1603). 3 Bde. Göttingen 1798. 1801. Nürnberg 1811.

Langenn F. A. v. Moritz, Herzog und Churfürst von Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1841.

Langenn F. A. v. Doctor Melchior von Ossa. Eine Darstellung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Leipzig 1858.

Lanz K. Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., in der Bibl. des literarischen Vereins. Bd. 11. Stuttgart 1845.

Lanz K. Correspondenz des Kaisers Karl V., aus dem k. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.

Lappenberg J. M. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache. Hamburg 1861.

Latomus J. Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Moguntinensium bei Mencken Scriptt. 3, 408—563. Lipsiae 1730.



Lauterbach's A. Tagebuch auf das Jahr 1538; die Hauptquelle der Tischreden Luther's, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872.

Lauze W. Leben und Thaten Philippi Magnanimi, Landgraffen zu Hessen; in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichts- und Landeskunde. Suppl. 2. Bd. 1 und 2. Kassel 1841. 1847.

Lehmann Chr. De pace publica acta publica et originalia, das ist: Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frankfurt a. M. 1707.

Le Plat J. Monumentorum ad historiam concilii Tridentini spectantium amplissima collectio. 7 tom. Lovanii 1781—1787.

Leib Kil. Historiarum sui temporis ab anno 1524 usque ad annum 1548 Annales, bei Döllinger, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts 445—611. Regensburg 1863.

Lenz M. Zwingli und Landgraf Philipp, drei Artikel in Th. Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 3. Gotha 1879.

Lenz M. Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Bd. 1, in den Publicationen aus dem k. preußischen Staatsarchiv Bd. 5. Leipzig 1880.

Leodius Th. Hub. Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini libri 14. Francofurti 1624.

Leodius Th. Hub. De gestis Francisci a Sickingen, bei Freher Rer. Germ. Scriptt. 3, 298—306. Argentorati 1717.

Lesker B. Bilder aus der Kirchengeschichte Mecklenburgs (wie das Lutherthum in M. siegte — Ursachen und Früchte der Reformation), in Scheeben's Periodischen Blättern zur wissenschaftlichen Besprechung der großen relig. Fragen der Gegenwart. Jahrgang 9, Heft 1—3. Regensburg 1880.

Lichtenstein J. D. Beitrag zu der Geschichte des schmalcaldischen Bundes und der Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Historie von 1542 bis 1569, in der Untersuchung von dem Anfange der Reformation in Helmstedt. Helmstedt 1750.

Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert. Bd. 3 und 4. Leipzig 1867. 1869.

Liske X. Polnische Diplomatie im Jahre 1526. Ein Beitrag zur Geschichte des ungarisch-österreichischen Thronstreites nach der Schlacht bei Mohacs. Leipzig 1867.

Lith von der J. W. Erläuterung der Reformationshistorie von 1524 bis zum 28. Jahr Christi, aus dem fürstl. Brandenburgischen Onolzbachischen Archiv. Schwobach 1733.

Löscher V. E. Vollständige Reformationsacta und Documenta. 3 Bde. Leipzig 1720 bis 1729.

Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.

Luther M. Sämmtliche Werke. 67 Bde., herausgegeben von J. G. Plochmann und J. A. Irmischer. Erlangen 1826—1868. Zweite Aufl. herausgegeben von E. L. Enders Bd. 1—15. Frankfurt 1862—1870.

Lutheri M. Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia cur. H. Schmidt. vol. 1—5. Francofurti 1865—1868.

Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken vollständig gesammelt von W. L. M.

de Wette. 5 Theile. Berlin 1825—1828. Sechster Theil herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.

Mathesius J. Historien von des ehrwirdigen in Gott seligen theuren Mannes Gottes Doctoris Martini Lutheri Anfang, Lere, Leben und Sterben. Nürnberg 1570.

Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.

Maurenbrecher W. Karl V und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865.

May J. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865. 1875.

Mencken J. B. Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum. tom. 2 et 3. Lipsiae 1728. 1730.

Menzel K. A. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 1 und 2. Breslau 1854.

Meyer Ch. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im schmalkaldischen Kriege, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 18, 1—17. Göttingen 1878.

Meyer Chr. Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 19, 242—264. Göttingen 1879.

Mignet M. Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de S. Yuste. Paris 1854.

Möhler J. A. Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. Sechste Auflage. Mainz 1843.

Mörikofer J. C. Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen. 2 Bde. Leipzig 1867. 1869.

Muck G. Geschichte vom Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Bd. 1 und 2. Nördlingen 1879.

Muffat K. A. Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, in den Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Bd. 4. München 1857.

Müller A. Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

Müller J. J. Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speyer 1529. Jena 1705.

Neudecker Ch. G. s. Ratzeberger.

Neudecker Ch. G. Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.

Neudecker Ch. G. Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation, mit Anmerkungen herausgegeben. Nürnberg 1838.

Neudecker Ch. G. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation mit historisch-kritischen Anmerkungen herausgegeben. Bd. 1. Leipzig 1841.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Senckenberg]. Bd. 2. Frankfurt 1747.

Ney J. Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Akten und Briefe. Hamburg 1880.



Pallavicino Sf. Vera oecumenici Concilii Tridentini Historia. 3 vol. Coloniae 1717.

Pastor L. Neue Quellenberichte über den Reformator Albrecht von Brandenburg, im Katholik, Jahrgang 56, Februar- und Märzheft. Mainz 1876.

Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1879.

Pastor L. Die Correspondenz des Cardinals Contarini während seiner deutschen Legation 1541. Herausgegeben und commentirt. Münster 1880.

Planck G. J. Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Bde. Leipzig 1781—1800.

Preger W. Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859. 1861.

Preller L. Nicolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau und Anhalt, in Niebner's Zeitschr. für die historische Theologie Bd. 22, 325—379. Hamburg und Gotha 1852.

Pressel Th. Ambrosius Blaurer's, des schwäbischen Reformators, Leben und Schriften. Stuttgart 1861.

Ranke L. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1, 3. Aufl. Berlin 1844.

Ranke L. v. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 5. Aufl. Leipzig 1873.

Ratzeberger M. Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Ch. G. Neudecker. Jena 1850.

Raumer Fr. v. Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Leipzig 1831.

Raynaldi O. Annales ecclesiastici, accedunt notae chronologicae etc. auctore J. D. Mansi. tom. 12—14. Lucae 1755.

Recum A. v. Einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Teutschland mit elf noch ungedruckten Urkunden. Mainz 1789.

Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Ulm 1817.

Reformationsgeschichte der Residenz-Stadt Dresden. Meißen 1827.

Rehtmeier Ph. J. Braunschweig-Lüneburgische Chronica. 3 Bde. Braunschweig 1722.

Relations secrètes et diverses nouvelles concernant l'histoire de France. La Haye 1697.

Reumont A. v. Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3, Abth. 2. Berlin 1870.

Ribier G. Lettres et Memoires d'Estat des roys, princes, ambassadeurs et autres ministres sous les regnes de François I., Henri II. et François II. 2 tom. Paris 1666.

Richter A. L. Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland. 2 Bde. Weimar 1846.

Richter O. Ueber die Verdienste des sächsischen Fürstenhauses um die Aufhebung des Bisthums Meißen in dem Zeitraum von 1539—1555, im Programm der Realschule zu Döbeln 1874.

Rieß Fl. Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1865.

Ritter J. B. Evangelisches Denckmahl der Stadt Frankfurth am Mayn, oder ausführlicher Bericht von der daselbst im 16. Jahrhundert ergangenen Kirchen-Reformation. Frankfurt 1726.

Rocholl H. Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Elsaß. Colmar 1876.

Rohrer Fr. Das ‚christliche Burgrecht‘ und die ‚christliche Vereinigung‘. Ein Beitrag zur schweizerischen Politik in den Jahren 1527—1531. Luzern 1876.

Rommel Ch. v. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 2 Bde. und ein Urkundenband. Gießen 1830.

Sastrowen B. Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens. Herausgegeben von Mohnike. 3 Bde. Greifswalde 1823.

Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. 3 Th. Ulm 1764—1768.

Schade O. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.

Schärtlin's von Burtenbach Lebensbeschreibung, aus dessen eigenen und Geschlechts-Nachrichten. Frankfurt und Leipzig 1777.

Schirrmacher F. W. Briefe und Acten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg 1529 und des Reichstages zu Augsburg 1530. Gotha 1876.

Schlözer K. v. Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.

Schmidt C. La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du gymnase et de l'académie de Strasbourg. Strasbourg 1855.

Schmidt C. Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz. Drei Schriften Johann Marbach's mit einer geschichtlichen Einleitung. Straßburg 1856.

Schmidt C. Philipp Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Theil 3). Elberfeld 1861.

Schmidt G. L. Justus Menius, der Reformator Thüringens. Nach Archivalien und anderen gleichzeitigen Quellen. 2 Bde. Gotha 1867.

Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Bd. 11 und 12. Mannheim und Frankenthal 1784. Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 1—2. Frankenthal 1785.

Schönherr D. Der Einfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tyrol 1552. Separatabdruck aus dem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tyrols. Bd. 4. Innsbruck 1868.

Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke. Bd. 5. Leipzig 1874.

Schuchardt Chr. Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1851.

Seckendorf V. L. a. Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo sive de reformatione religionis ductu D. Martini Lutheri . . . recepta et stabilita. Francofurti et Lipsiae 1792.



Seidemann J. K. Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.

Seidemann J. K. Das Dessauer Bündniß vom 26. Juni 1525, in Niedner's Zeitschr. für die historische Theologie Bd. 17, 638—655. Leipzig 1847.

Seidemann J. K. Der Mainzer Rathschlag vom Jahr 1525 und Luther's beabsichtigte Gegenschrift vom Jahr 1526, in Niedner's Zeitschr. für die historische Theologie Bd. 17, 656—695. Leipzig 1847.

Seidemann J. K. Luther's Grundbesitz, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie. Bd. 30, 475—570. Gotha 1860.

Seisen D. Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. Heidelberg 1846.

Simler J. J. Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes. 2 Bde. Zürich 1767.

Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. Bd. 7. 8. Brixen 1830. 1832.

Sixt Chr. H. Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532 bis 1569. Ansbach 1857.

Sleidanus J. Zwei Reden an Kaiser und Reich. Neu herausgegeben von E. Böhmer, in der Bibl. des litterar. Vereins in Stuttgart Bd. 145. Tübingen 1879.

Soden F. v. Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. Nach archivarischen und anderen handschriftlichen Quellen. Nürnberg 1855.

Spalatini G. Chronicon sive Annales, bei Mencken, Scriptt. rer. Germanicarum. tom. 2. Lipsiae 1728.

Spieker Chr. W. Geschichte des Augsburger Religionsfriedens vom 26. September 1555. Mit einer einleitenden Geschichte der Reformation. Schleiz 1854.

Stälin Ch. F. v. Wirtembergische Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1873.

State-papers published under the authority of her majesty's commission. King Henry the Eighth. Part V. continued. vol. 7—11. 1849. 1852.

Stern A. Heinrich VIII. von England und der schmalkaldische Bund 1540, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 10, 489—507. Göttingen 1870.

Strobel G. Th. Beiträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Bd. 1 und 2. Nürnberg und Altdorf 1784. 1786.

Sugenheim S. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechzehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Gießen 1842.

Sugenheim S. Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung. Bd. 1. Stuttgart 1845.

Stumpf A. S. Baierns politische Geschichte. München 1816. Bd. 1. Urkunden zum ersten Band von Baierns politischer Geschichte. München 1817.

[Suttner J. G.] Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bisthum Eichstätt, im Eichstätter Pastoralblatt. Jahrgang 1869 und 1870.

Trechsel F. Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin. Nach Quellen und Urkunden geschichtlich dargestellt. 2 Bde. Heidelberg 1839. 1844.

Varrentrapp C. Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.



Varrentrapp C. Acht Briefe Melanchthon's, mitgetheilt in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1—26. Göttingen 1876.

Veesenmeyer. Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Litteratur-, Münz- und Sittengeschichte, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. Ulm 1827.

Verpoorten. Sacra superioris aevi Analecta. Coburgi 1708.

Vierordt K. F. Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1847.

Voigt G. Die Belagerung Leipzigs 1547, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte. Bd. 11, 225—324. Leipzig 1872.

Voigt G. Die Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg, in den Abhandlungen der philol.-historischen Classe der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 6, 567—758. Leipzig 1874.

Voigt G. Moritz von Sachsen 1541—1547. Leipzig 1876.

Voigt J. Fürstenleben und Fürstensitten im sechzehnten Jahrhundert, in Raumer's Histor. Taschenbuch, Jahrg. 6, 201—371. Leipzig 1835.

Voigt J. Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in Raumer's Histor. Taschenbuch, Jahrg. 9, 321—524. Leipzig 1838.

Voigt J. Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Königsberg 1841.

Voigt J. Zwölf Briefe über Sitten und sociales Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, in Raumer's Histor. Taschenbuch. Dritte Folge, zweiter Jahrg. 269—416. Leipzig 1850.

Voigt J. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg Kulmbach. 2 Bde. Berlin 1852.

Voigt J. Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V., in Raumer's Histor. Taschenbuch. Dritte Folge, achter Jahrg. 1—194. Leipzig 1857.

Waitz G. Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik. 3 Bde. Berlin 1855. 1856.

Walch J. G. Martin Luther's sämmtliche Schriften. 24 Bde. Halle 1739—1750.

Walchner K. Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeschichte von Südschwaben. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und biographischer Notizen. Schaffhausen 1836.

Weiss Ch. Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. tom. 1—4. Paris 1841. 1843.

Wenck W. Die Wittenberger Capitulation von 1547, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 20, 53—131. München 1868.

Wenck W. Kurfürst Moritz und Herzog August, in K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte. Bd. 9, 381—427. Leipzig 1871.

Wenck W. Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 12, 1—54. Göttingen 1872.

Wicelii G. Epistolarum libri quatuor. Lipsiae 1537.

Widmann Leonhart. Chronik von Regensburg 1511—1543. 1552—1555, in den Chroniken der deutschen Städte. Bd. 15. Leipzig 1878.



Wiedemann Th. Johann Eck, Prof. der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.

Wiedemann Th. Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 1. Prag 1879.

Wiggers J. Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim und Ludwigslust 1840.

Winter V. A. Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern, bewirket in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. München 1809. 1810.

Woker F. W. Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz. Freiburg 1880.

Wolf A. Die Wiedertäufer in Tyrol und Mähren seit 1524, in ‚Geschichtliche Bilder aus Oesterreich'. Bd. 1, 67—112. Wien 1878.

Wolf J. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit hundertvierunddreißig Urkunden. Göttingen 1816.

Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack. 4 Bde. in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 91—94. Tübingen 1869.

Zuinglii H. Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. Epistt. vol. 7 und 8. Turici 1830. 1842.

Erstes Buch.

Ausbreitung und innere Ausgestaltung der neuen Lehren bis zur Gründung des schmalkaldischen Bundes 1531.

I. Auswärtige Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Deutschland seit 1525.

Während in Deutschland die sociale Revolution das römische Kaiserthum deutscher Nation und alle bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen drohte, war in Italien durch den Sieg der kaiserlichen Waffen bei Pavia am 24. Februar 1525 die Reichsgewalt wieder hergestellt.

Es war bei Pavia ‚ein schwerer Angriff', sagt Reißner, der Secretär Georg's von Frundsberg, ‚zu beider Seite waren alte Kriegsleute, die nicht allein um Ehre, sondern um das italisch Imperium kriegten'. Das französische Heer wurde vernichtet, König Franz I. gefangen genommen. In Frankreich schienen die Zustände einer völligen Auflösung nahe [1].

Auch für Deutschland war der Sieg bei Pavia ‚ein gar wichtig und erfolgreich Schlachtenglück'.

Der aus seinem Lande vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, Diener und Söldling des Franzosenkönigs, hatte, auf dessen Hülfe gestützt, im Anfange des Jahres 1525 fünfzig= bis sechzigtausend Böhmen gewonnen zum Einfall in die Länder des kaiserlichen Bruders Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Er selbst brach in Württemberg ein und erbat sich Subsidien von Franz I., um gleichzeitig mit diesem ‚den gemeinsamen Feind', den Kaiser, zu bekämpfen und sich an die Spitze der aufständischen Bauern zu

[1] Vergl. die Berichte bei Buchholtz 2, 317—318.



stellen[1]. Aber in Folge der französischen Niederlage bei Pavia nahmen seine Unternehmungen ein klägliches Ende.

Außer Ulrich hatten noch andere deutsche Fürsten, namentlich die Kurfürsten von Brandenburg, von der Pfalz und von Trier mit Franz I. ‚Praktiken' angezettelt. In dem bei Pavia erbeuteten Lager des französischen Königs fand man verdächtige Briefe der genannten Fürsten vor, welche sich mit dem Plane der Erwählung eines neuen römischen Königs von Frankreichs Gnaden getragen hatten[2]. Auch diese Praktiken waren nun vereitelt.

Für Deutschland war es auch ein großer Gewinn, daß Georg von Frundsberg nach dem Siege von Pavia mehrere tausend kriegsgeübte Landsknechte dem Truchseß Georg zur Bekämpfung der aufständischen schwäbischen Bauern zuführen konnte.

Zur Wiederaufrichtung von Friede und Recht, zur Unterdrückung der schädlichen Religionsneuerungen, welche so viele Aufstände und Kriege herbeigeführt und so viel Blutvergießen veranlaßt hätten, und zum Schutze des Reiches gegen die drohende Gefahr von Seiten der Türken lud der Kaiser auf den 1. October 1525 die Stände zu einem Reichstage nach Augsburg ein.

Seine Absicht war, so bald als möglich nach Italien zu ziehen, um die Kaiserkrone zu empfangen und behufs Herstellung der Glaubenseinheit und der dringend nöthigen Reformation aller auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Gebrechen und Mißbräuche die Berufung eines allgemeinen Concils bei dem Papste zu betreiben. Dann wollte er persönlich in Deutschland gemeinsam mit den Ständen das durch die sociale Revolution und die immer neu auftauchenden Häresien zerwühlte Reich beruhigen. Für das Concil und die nöthigen Reformen, schrieb er den Ständen, wolle er höchsten Fleiß verwenden, bis zum Concile aber dürfe in Sachen des Glaubens keine Neuerung vorgenommen werden; er verbiete für den Augsburger Reichstag jede darauf gerichtete Verhandlung[3].

Zunächst kam es darauf an, mit Franz I. Frieden zu schließen.

Wegen der zerrütteten Zustände Frankreichs arbeitete Heinrich VIII. von England, der Verbündete des Kaisers, auf eine völlige Vernichtung der Selbständigkeit dieses Reiches hin. Der Kaiser möge, beantragte er, von Spanien aus in Frankreich einbrechen, er selbst wolle gleichzeitig dort landen, sich in Paris die französische Krone auf's Haupt setzen, und dem Kaiser alle dem Reiche und dem burgundischen Hause gehörigen Gebiete zurückstellen;

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 469 fll. (Bd. 1 und 2 werden nach der 6. Auflage citirt.)

[2] Vergl. Bd. 2, 322 fll. Droysen 2b, 119. 129. Erzherzog Ferdinand an den Kaiser am 14. März und 12. April 1525, bei Lanz, Correspondenz 1, 154. 685.

[3] Gedrucktes Ausschreiben aus Toledo vom 24. Mai 1525.

wenn dann der Kaiser sich mit seiner Tochter Maria vermähle, so werde Frankreich und England selbst ihm später anheimfallen [1].

Aber Carl war ‚von seinem Glücke in keinem Weg betaumelt'. Als er, noch in schwerer Sorge über den Ausgang des italienischen Feldzuges, plötzlich in Madrid die Nachricht erhielt, daß sein Heer bei Pavia am 24. Februar, seinem Geburtstage, einen entscheidenden Sieg errungen habe und Franz I. sein Gefangener geworden sei, erblaßte er und sprach einige Augenblicke kein Wort. Dann wiederholte er langsam die Worte des Boten, ging in sein Schlafgemach und warf sich knieend im Gebete nieder. Die Befreiung Europa's vom Joche der Türken war der Gedanke, der vor seine erschütterte Seele trat. ‚Ich will, so viel mir möglich, Diligenz haben,' sagte er in deutscher Sprache zu dem polnischen Gesandten, ‚daß in der Christenheit ein gemeiner Friede werden möge, und daß ich dem Könige von Polen, meinem Bruder und Anderen wider die Ungläubigen möge Hülfe thun: ich bedenke auch nichts Anderes, denn das.' Keinen Freudenschuß ließ er abfeuern, aber Dankprocessionen abhalten durch die Straßen von Madrid, um die Gnade Gottes zum Kampfe gegen die Türken zu erbitten. Nie zeigte sich Carl größer als in dieser glücklichsten Stunde seines Lebens, in der eine Zukunft voll schrankenloser Macht vor seinen Blicken lag [2].

Der Kaiser wollte die Gefangenschaft seines langjährigen Gegners nicht ‚zu dessen Vernichtung benutzen', sondern denselben nur so schwächen, daß er nicht fürder mehr als ‚Störenfried der Christenheit' die allgemeine Ruhe Europa's gefährden könne. ‚Ihr wißt,' schrieb Carl an seine Tante Margaretha, die Statthalterin der Niederlande, ‚daß ich alle Zeit Frieden gewünscht habe und Nichts begehre, was einem Andern gehört. Es wird viel ehrenvoller sein, unser Recht, wenn möglich, mit Gelindigkeit zu erlangen, als durch noch größere Gewalt und Strenge, welche einen üblen Ruf erzeugen könnte, weil der König mein Gefangener ist. Darum habe ich, um meine ganze Pflicht zu erfüllen, mit Friedensunterhandlungen anfangen wollen, ohne das Verderben des Königs zu suchen.' [3]

Nur was ihm ‚nach Gerechtigkeit gebühre', verlangte der Kaiser zurück: das von Frankreich unrechtmäßig in Besitz genommene Herzogthum Burgund, sein ‚altes Erbtheil, von dem er Namen und Wappen trage', und die Verzichtleistung des Königs auf das Herzogthum Mailand, ein altes Reichslehen.

Letzteres jedoch forderte der Kaiser nicht für sich. ‚Es war niemals

[1] Heinrich's Instruction für seine Gesandten bei Fiddes, Life of Wolsey 346—352.

[2] Worte von Gregorovius 8, 437—438. Vergl. Ranke 2, 224 Note 1. Raynald ad a. 1525 No. 81.

[3] bei Buchholtz 2, 283—284. 314.

meine Absicht,' versicherte er seinem Bruder Ferdinand, ,den Staat Mailand für mich zu behalten.'[1]

Aber die Furcht, daß Carl auch Mailand mit seinen Reichen vereinigen wolle, ,beherrschte die Seele des Papstes'. Sie wurde der hauptsächlichste Grund des Ausbruchs neuer Kriege.

Clemens VII., heißt es in einer spätern päpstlichen Instruction, ,gab der alten Behauptung Gehör: die Absicht des Kaisers sei, Italien ganz und gar zu unterjochen. Er beschloß, sich mit Denen zu verbinden, welche eine gemeinschaftliche Sache mit ihm hatten, um sich vor der Gewalt sicher zu stellen, die ihm drohte'[2]. Man war in Rom besorgt, daß die Vereinigung Neapels und Mailands unter dem Scepter des Kaisers die Knechtschaft Italiens herbeiführen werde und der Freiheit und Selbständigkeit des Papstes durch Erdrückung des Kirchenstaates gefährlich sei.

Der Papst machte sich darum zum Mittelpunkte des Widerstandes gegen den Kaiser und wollte demselben durch eine große Coalition die Früchte seines Sieges bei Pavia entreißen. Schon im März 1525 empfahlen päpstliche Nuntien dem Könige von England ,das Heil der Welt und der armen Christenheit', und im folgenden Monate hatte die Statthalterin der Niederlande schon Kunde erhalten, daß Clemens VII. bei England und Frankreich eine Liga gegen den Kaiser betreibe[3]. Weil Carl auf die Plane Heinrich's VIII., Frankreichs Selbständigkeit zu vernichten, nicht eingehen wollte, so wendete sich der englische König den Franzosen zu. Am 30. August wurde zwischen England und Frankreich ein Friedens- und Bundesvertrag abgeschlossen, dessen Grundlage auch vom Papste und Venedig anerkannt wurde. Franz I. richtete während seiner Gefangenschaft ein Ansuchen um Hülfe an den Sultan Suleiman, unterhandelte aber gleichzeitig mit dem Kaiser wegen eines Friedens.

Am 14. Januar 1526 kam der Friede von Madrid zu Stande. Franz I. trat das Herzogthum Burgund ab, nämlich diejenigen Länder, welche Ludwig XI. nach dem Tode Carl's des Kühnen der minderjährigen Tochter desselben, der Großmutter des Kaisers, weggenommen hatte; er entsagte seinen italienischen Ansprüchen und der Oberherrlichkeit über Artois und Flandern; er versprach ausdrücklich, die Feinde des Kaisers, den Herzog von Geldern, Ulrich von Württemberg und Robert von der Mark, inskünftig nicht mehr zu unterstützen, und verlobte sich, um allem Hader ein Ende zu machen, mit Eleonore, der Schwester des Kaisers, der verwittweten Königin von Portugal. Gemeinsam wollten Kaiser und König den Papst zur Ausschreibung einer Versammlung aller christlichen Mächte ersuchen, auf welcher man über den allgemeinen Frieden der Christenheit und über einen Kreuzzug

[1] Buchholtz 3, 107. [2] Vergl. Ranke 2, 230.

[3] Giberti's Brief an die Nuntien in Lettere di Principi 1, 157. Buchholtz 2, 305.

gegen die Türken verhandeln wollte. Die beiden Söhne des Königs, der Dauphin und der spätere König Heinrich II., sollten als Geiseln aller Zusagen dienen, der König selbst im Falle der Nichterfüllung der Artikel als Gefangener nach Madrid zurückkehren.

‚Ich habe dem Könige,‘ äußerte der Kaiser später gegen einen französischen Gesandten, ‚in Madrid gesagt, daß ich ihn für einen feigen und böswilligen Menschen halten würde, wenn er mich in seinen Zusicherungen täusche.‘ [1]

Franz I. hatte Alles auf Täuschung abgesehen.

Als ihn der Kaiser, der mit ihm in der letzten Zeit seiner Gefangenschaft vertraulich wie mit einem Bruder verkehrt hatte, beim Abschiede noch einmal gefragt: ‚Seid Ihr in Wahrheit Willens, die Artikel des Friedens zu beobachten?‘ hatte Franz erwidert: ‚Nichts in meinem Reiche soll mich daran hindern.‘ Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er sein Wort und verbündete sich mit allen Feinden des Kaisers.

Am 22. Mai 1526 ging er mit Clemens VII., der ihn von seinem in Madrid geleisteten Eide, als einem erzwungenen, entbunden hatte, mit Venedig, Florenz und dem Herzog Sforza von Mailand zu Cognac eine Liga ein, welche auch der König von England mit allen Mitteln zu befördern versprach. Diesem Bunde nach sollte der Kaiser angehalten werden, die französischen Prinzen gegen ein Lösegeld frei zu geben, die italienischen Staaten in demselben Zustande, worin sie sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten befunden, wieder herzustellen, und seinen Zug zur Kaiserkrönung nur mit so viel Truppen zu unternehmen, als der Papst und Venedig ihm gestatten würden. Weigere sich Carl, auf diese Bedingungen einzugehen, so sollte sofort durch ein gewaltiges Heer der Krieg eröffnet, der Kaiser auch aus Neapel vertrieben werden und der Papst über dieses Reich als ein der Kirche gehöriges Lehen verfügen [2].

In diesem Kriege, meinte Giberti, der Vertraute des Papstes, in Täuschung befangen über den Franzosenkönig, handele es sich nicht um verletztes Ehrgefühl, nicht um die Behauptung dieser oder jener Stadt, sondern um Italiens Freiheit oder ewige Knechtschaft [3].

[1] Die Aeußerung des Kaisers vom 18. März 1528 bei Weiss 1, 350.

[2] Auch später erfuhr der Kaiser wiederholt, wie wenig die französischen Könige den abgeschlossenen Verträgen treu blieben. In der Instruction für seinen Sohn Philipp äußerte er sich darüber am 18. Januar 1548: ‚la yapiriencia a siempre mostrado questos reyes, padre y hijos y sus pasados an querido hususpar de continuo de sus vezinos. y donde an potido, y husado de no guardar tratado alguno, siñaladamente commigo y nuestros pasados, con achaque y color de no poder perjudicar á su corona.‘ Bei Weiss 3, 286—287.

[3] ‚. . . in essa si tratta o della salute o della perpetua servitù di tutta

Vergebens wendete der Kaiser alle Mittel zur Erhaltung des Friedens an. Er erbot sich sogar am 26. Juni 1526 dem Papste, ‚alle vorhandenen Streitfragen seiner Entscheidung anheimzugeben'. Clemens VII. wollte vom Bunde mit Frankreich nicht abstehen. ‚Gott, welcher unserer Sünden wegen uns zürnte,' sagt Antonius Florebellus, der Biograph des Cardinals Sadolet, ‚gab dem Papste nicht die Erkenntniß, eine so ehrenvolle Gelegenheit zur Begründung der Eintracht zu ergreifen.' [1]

Um sein Verfahren zu rechtfertigen, richtete der Papst ein Breve an den Kaiser, worin er ihn der Unterdrückung Italiens, der Ehrsucht und Herrschsucht beschuldigte: zum Schutze der Freiheit des Vaterlandes, in gerechter Sache, behufs eigener Vertheidigung sehe er sich gezwungen, die Waffen gegen Carl zu ergreifen. ‚Eure Heiligkeit möge erwägen,' entgegnete unter Anderm der Kaiser, ‚ob Sie gerade jetzt das Schwert ziehen dürfe, welches sonst von den obersten Hirten der Christenheit kaum gegen einen Feind des Glaubens erhoben werden soll; ob Ihr ganzes Vorgehen der Gerechtigkeit entspricht; ob die Freiheit und die Kirche Italiens dabei in der That gut berathen ist, oder nicht vielmehr im Gegentheil die Ehre und das Ansehen des obersten Hirten einen empfindlichen Schlag empfängt, wenn selbst der Beschützer und Vertheidiger des apostolischen Stuhles so ungerecht behandelt wird. Dadurch wird die ganze Christenheit in Verwirrung gesetzt und ein Feuer entzündet, das nicht so leicht wieder gelöscht werden kann. Während die Kraft der Christenheit auf diese Weise gebrochen wird, drängen treulose Feinde die christliche Heerde Schritt für Schritt auf falsche Bahnen; neue Irrthümer schießen täglich empor; immer größere Festigkeit gewinnen die Lehrsätze der Häretiker und so entsteht für die christliche Religion ein schwerer, nicht wieder auszuheilender Schaden.' Nicht auf eigene Vortheile, erörterte Carl, seien seine Bemühungen gerichtet gewesen, sondern lediglich gegen den gemeinsamen Erbfeind, die Türken [2].

Die Türken waren, während der Kampf zwischen den beiden Häuptern der Christenheit in Italien entbrannte, in unaufhaltsamem Vorgehen.

Italia.' Brief vom 10. Juni 1526 in Lettere di Principi 1, 193. Giucciardini rieth dem Papst eifrig zum Krieg: ‚Una guerra desiderata estremamente da tutta Italia, come giudicata necessaria alla salute universale' Discorsi Politici, Opp. ined. 1, 393. Vergl. Gregorovius 8, 459. v. Reumont 3, Abth. 2a, 172. Wenn der Kaiser Herr Italiens geworden, schrieb Robert Acciajuoli, florentinischer Gesandter in Frankreich, an Gambaro, den apostolischen Nuntius in England, so würde er Herr der Welt sein: ‚veh! misere Italie et nobis viventibus.' Bei Desjardins 2, 861.

[1] Raynald ad a. 1526 No. 10.

[2] Schreiben des Papstes und des Kaisers bei Raynald ad a. 1526 No. 6. 11. 22—50. Le Plat 2, 240—289. Vergl. Schulte-Rohrbach 206—210.

Schon in den ersten Jahren der in Deutschland ausgebrochenen politisch-kirchlichen Revolution waren die beiden Bollwerke der abendländischen Christenheit, Belgrad und Rhodus, in die Hände Sultan Suleiman's des Prächtigen gefallen. Am Weihnachtstage 1522 hatten die Janitscharen in der St. Johanniskirche auf Rhodus die Altäre und Bilder und Denkmäler zerschlagen und geschändet, die Crucifixe angespieen und in den Koth geschleppt. Von der Höhe des Thurmes wurde Mohamet als Gottes Prophet ausgerufen. Auch die Grenzplätze Croatiens waren bereits erobert und Suleiman trug sich seit lange mit dem Plane, durch einen gewaltigen Feldzug gegen Ungarn seine Herrschaft in den Donauländern zu befestigen.

Freunde und Bundesgenossen für seine Unternehmungen fand er bei den ‚christlichen Türken' Europa's.

Franz I. von Frankreich, sich über das Gemeinwohl der Christenheit hinaussetzend, suchte jeder Zeit die Türkennoth für seine eigensüchtigen Zwecke und seine Eroberungsgier zu benutzen [1]. Kurz vor der Schlacht von Pavia hatte er einen ungarischen Magnaten, den Grafen Frangipani, aufgereizt, mit Hülfe der Türken in Crain und Steiermark einzufallen und Ferdinand von Oesterreich zu bekriegen [2]. Gleich nach der Niederlage des Königs wendete sich dessen Mutter an Suleiman um Hülfe [3], und Franz selbst ließ durch Frangipani den Sultan, ‚den großen Beherrscher der Welt, den Gebieter des Jahrhunderts' um die Gnade anflehen, ‚diesen Hochmüthigen', den Kaiser, zurückzuschlagen: dafür werde der König in Zukunft ein dankbarer Diener des Sultans sein [4].

Durch diese Bitten bewogen, schloß Suleiman mit Franz I. und mit Venedig ein Bündniß ab und rüstete eine große Flotte aus, um sie gegen Spanien zu senden. Der Großvezir Ibraim sollte mit einem Heere durch die Länder Ferdinand's gegen Friaul und dann nach Mailand ziehen. Mit

---

[1] Seine Allianzen mit dem Sultan fallen bei der damaligen Bedeutung der Türken erst recht in's Gewicht. Richtig bemerkt Charrière 2 Avertissement IV: ‚On a peine à se représenter, devant un état descendu à un rang inférieur et devenu le jouet de la politique des autres puissances, cette action illimitée, qu'il exerçait dans les affaires de l'Europe, et qui à chaque mouvement de cet empire semblait mettre en question l'existence du Christianisme et celle de la société européenne tout entière.'

[2] Ferdinand an den Kaiser am 14. März 1525, bei Lanz, Correspondenz 1, 155.

[3] „. . . confugimus ad te, magnum Cesarem, ut tu liberalitatem tuam ostendas et filium meum redimas.' Bei Charrière 1, 114.

[4] bei Hammer, Mémoires sur les premiers relations diplomatiques entre la France et la Porte, im Journal asiatique 10, 19. Suleiman nannte sich in dem Briefe, worin er dem Könige Muth einsprach, ‚le souverain des souverains, le distributeur de couronnes aux monarques de la surface du globe, l'ombre de Dieu sur la terre' u. s. w. Bei Charrière 1, 116—118.

dem Könige Ludwig von Ungarn, dem Schwager des Kaisers und Ferdinand's, sollte während dieser Unternehmung ein Waffenstillstand abgeschlossen werden. Weil aber Ludwig auf keine Verhandlungen mit den Türken eingehen wollte, so wendete sich der Sultan zunächst gegen Ungarn [1].

Als ‚Verfolger des christlichen Glaubens' kündigte Suleiman dem Könige an: er werde in Ungarn Alles erobern, Ofen zerstören, überall die Fahne des Propheten aufpflanzen, und dann die Deutschen heimsuchen, ‚gleichwie Dich, und noch schwerer als Dich'.

Ungarn, seit lange leidend unter den Wirkungen einer verderbten Adelsoligarchie, ohne Geld, ohne Munition, ohne Kriegsbedarf, war zu keinem erfolgreichen Widerstande wider die Macht Suleiman's befähigt. Auch dort gab es unter den Großen ‚christliche Türken' [2]. Johann Zapolya, Graf von Zips und Woiwode von Siebenbürgen, erregte Aufruhr gegen die königlichen Beamten [3] und hoffte mit Hülfe des Sultans die ungarische Krone zu erhalten [4]. Er zögerte darum, sein Heer mit dem Heere König Ludwig's zu vereinigen. Der König brachte kaum zwanzig- bis vierundzwanzigtausend Mann zusammen, während Suleiman mit mehr als zweimalhunderttausend Mann heranrückte. Schon vor dessen Ankunft hatte der Großvezir Peterwardein erobert und überreichte seinem Herrn auf ungarischem Boden fünfhundert abgeschnittene Köpfe von Christen als Geschenk.

Am 29. August 1526 erfolgte die entscheidende Schlacht in der Ebene von Mohacz, wo das Christenheer nach heldenmüthigem Kampfe erlag. Der König stürmte wiederholt die osmanischen Batterien, wurde aber von der Flucht der Seinigen mit fortgerissen und fand in einem Sumpfe seinen Tod. ‚Der fromme junge König,' heißt es in einem Bericht über die Schlacht, ‚ist gleich als auf der Fleischbank geopfert, denn er allenthalben verrathen und verkauft worden ist mit denen, die er lieb gehabt hat. Das mag daraus abgenommen werden, daß die Türken aller Ding alle Gelegenheit gewußt haben, wie es um Seine königliche Majestät eine Gestalt hatte.' [5]

---

[1] Nach Ibraim's eigener Erzählung in dem Berichte der Gesandten Ferdinand's bei Gevay 1, zum Jahre 1530, S. 43—44. Der französische König, sagte Ibraim, habe nach seiner Freilassung dem Sultan aus Dank für die ihm zugedachte Hülfe versichern lassen: er werde dieß sein ganzes Leben lang um ihn verdienen, und sobald seine Gesundheit es gestatte, persönlich nach Constantinopel kommen, ‚um die Füße seines getreuen Herrn und Freundes zu küssen und seine Dankbarkeit zu beweisen'.

[2] Schon im Jahre 1523 wurden in Rom Stimmen laut: es sei den Ungarn gar nicht zu unlieb, den Großtürken zu ihrem Herrscher zu erhalten. Vergl. v. Höfler, Adrian VI., S. 415. — Buchholtz 3, 148 fll.

[3] Vergl. Liske, Polnische Diplomatie 35.

[4] In einem Liede bei v. Liliencron 3, 563 wird Zapolya beschuldigt, die Türken herbeigerufen zu haben.

[5] bei Höfler, Zur Kritik u. Quellenk. der ersten Regierungsjahre Carl's V. Abth. 2, 93.

Ein großer Theil der Magnaten blieb auf dem Schlachtfelde. Zweitausend Köpfe wurden vor dem Zelte des Sultans als Siegestrophäen aufgepflanzt; viertausend Gefangene niedergemetzelt. An fernern Widerstand war nicht zu denken. Die Stadt Ofen, deren Bewohner dem Sieger die Schlüssel entgegengetragen, ging zum größten Theil in Flammen auf. Weit und breit bis gegen Raab und Gran verheerten die türkischen ‚Renner und Brenner' das ganze Land mit Feuer und Schwert. Zweimalhunderttausend Ungarn büßten während des Feldzuges ihr Leben ein. In Wien zitterte man vor dem Herannahen der Barbaren. ‚Wenn nicht bald rechte Hülfe und Vorsehung gethan wird,' schrieb Erzherzog Ferdinand am 22. September an den Kaiser, ‚so könnte es kommen, daß Ihr in Kurzem von mir hörtet, es sei mir ein gleiches Schicksal widerfahren, wie dem Könige Ludwig.'[1]

Aber für dießmal drang Suleiman nicht weiter vor. Er kehrte nach Constantinopel zurück, nachdem er vorher noch einigen ungarischen Großen, die ihm in Pesth ihre Huldigung dargebracht, versprochen hatte, er werde den Woiwoden Zapolya zu ihrem König einsetzen.

Sobald der Sultan das Land verlassen, brach Zapolya mit einem stattlichen Heere, welches er von einem Kampfe gegen die Türken ferngehalten, nach Ofen auf und nahm die Reichskrone mit auf einen Tag nach Stuhlweißenburg, wo er von seinen Anhängern zum König ausgerufen wurde und am 11. November die Krone sich aufsetzte.

Jetzt sehe man deutlich, schrieb ein Gesandter des Königs Sigmund von Polen am 3. December aus Gran, mit welcher Begier Zapolya nach der Krone gestrebt habe: er habe im Lande Aufruhr gestiftet, die fremden Monarchen für sich einzunehmen gesucht, aber an den Zustand des Reiches und an die Gefahren, worin dasselbe schwebe, gar nicht gedacht. Das ganze Land sei furchtbar verwüstet; Alles sei voll Elend und Klagen; der Türke habe alle Schlösser, Flüsse und die wichtigsten Wege besetzt; aus Haß gegen die Deutschen denke man an Nichts so sehnsüchtig, als an einen Bund mit den Türken und an einen gemeinsamen Ueberfall Deutschlands, falls man von dort angegriffen würde. ‚Eigenthümlich ist,' fügte der Gesandte hinzu, ‚daß man hier weder einen Kaufmann noch einen Handwerker, weder einen Arzt noch einen Apotheker sieht; Alle haben fremden Gebräuchen und Kleidungen entsagt, besonders den deutschen; Kunst und Industrie liegen vollständig darnieder; Alles kehrt zu den scythischen Gebräuchen zurück.'[2]

Gleich nach seiner Krönung theilte Zapolya die vielen durch die Niederlage bei Mohacz erledigten geistlichen und weltlichen Stellen an seine Freunde aus und schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, um von dem Sultan seine Anerkennung als König zu erwirken. Gegen die Anhänger des Erz-

---

[1] Buchholtz 3, 189. [2] bei Liske 35—36.



herzogs Ferdinand von Oesterreich verkündigte er die Strafe der Untreue und beleidigten Majestät: Confiscation der Güter und Infamie.

Gestützt auf alte Erbverträge und auf die Ansprüche seiner Gemahlin Anna, der Schwester und alleinigen Erbin des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig, hatte Ferdinand beschlossen, sein Recht auf die ungarische Krone kraftvoll geltend zu machen, nicht etwa allein zum persönlichen Vortheil und zur Vergrößerung seines Hauses, sondern vor Allem zum Schutze des christlichen Glaubens und der ganzen christlichen Cultur gegen die türkische Unterjochung und Despotie. Wäre Ungarn zu einem türkischen Vasallstaate herabgesunken, so würde es der festeste Stützpunkt für alle ferneren Angriffe gegen die unter sich gespaltenen christlichen Völker geworden sein. ‚Ich will lieber,' sagte der Erzherzog, ‚alle meine Erbländer und mein Leben verlieren, als den Türken durch Zapolya ganz Ungarn in die Hände liefern, zur fortwährenden Bedrohung alles Dessen, was uns heilig ist, und zur Vertilgung christlichen und deutschen Namens.' [1]

Auf einem Reichstage in Preßburg wurde Ferdinand, ebenfalls im November, von zahlreich erschienenen Magnaten, den Abgeordneten der freien Städte und vielen Mitgliedern des niedern Adels zum König erwählt.

Seitdem wurden alle Feinde des Kaisers und Ferdinand's Freunde Zapolya's. Die Könige von Frankreich und England beschlossen, den Woiwoden zum Krieg gegen Ferdinand aufzureizen; der englische Gesandte am Hofe Zapolya's erhielt von Heinrich VIII. den Auftrag, aus allen Kräften gegen das Haus Oesterreich zu wirken [2]. Franz I. versprach dem Woiwoden, er und seine Verbündeten würden ihm kräftigen Beistand leisten: sein Gesandter Antonius Rincon werde ihm darüber das Nähere mittheilen [3]. Rincon war auch am polnischen Königshofe zu Gunsten Zapolya's gegen Ferdinand thätig. Ein Verbot König Sigmunds: kein Pole dürfe in Ungarn Kriegsdienste leisten, war ‚wie zum Spott'. Trotz des Verbotes, meldete der in Krakau anwesende Gesandte Ferdinand's dem Kanzler Harrach, ‚zieht das Volk aus dem Lande dem Woiwoden zu gut'. Ganz übel sei ‚die französische Freibeuterei'. ‚Der Franzose läßt vor seiner Herberge viel husarische Spieß, Gabel und Sättel auf die Wagen aufladen und schickt sie gen Ungarn. Euer Gnaden glaubt nicht, wie man allhier mit diesem Boten von Frankreich jubilirt.' [4]

Auch von Seiten deutscher Fürsten wurde Zapolya zum Kriege gegen Ferdinand aufgehetzt, zunächst von Seiten der Herzoge Wilhelm und Ludwig

---

[1] Das Haus Oesterreich ein Schild der Christenheit 39.

[2] Vergl. Victor von Kraus, Englische Diplomatie im Jahr 1527. Wien 1871.

[3] Brief vom 24. Febr. 1527 bei Charrière 1, 156—158.

[4] Briefe des Herrn von Logschau von Juni bis August 1527 bei Buchholtz 3, 214—222.

von Bayern, welche Alles aufboten, um die Machtstellung des habsburgischen Kaiserhauses zu schwächen, wo möglich zu vernichten.

Die ‚gewichtigste Veranlassung' zu dieser kaiserfeindlichen Politik der Herzoge gab die Bewerbung um die Krone Böhmens.

Mit dem Tode König Ludwig's war zugleich die böhmische Krone erledigt. Auch auf diese hatte Ferdinand durch alte Erbverträge und durch die Ansprüche seiner Gemahlin ‚das beste Recht': durch die Wahl der böhmischen Landstände wollte er demselben unbestrittene Gültigkeit verschaffen. Er und seine Gemahlin, ließ Ferdinand am 8. October 1526 den in Prag versammelten Ständen vorstellen, seien des verstorbenen Königs nächste Blutsfreunde und Erben; auch ‚in Ansehung der Verträge, Schwägerschaft und nächsten Sippschaft des Geblüts, womit seine Gemahlin den beiden letzten Königen als Tochter und Schwester verwandt gewesen, hoffe er billig vor Anderen Zutritt zu diesem Königreich zu haben. Dazu komme, daß er königlichen Stammes sei: aus seiner nächsten Verwandtschaft und Vereinigung mit dem Kaiser würde der Krone Böhmen, welche ein Lehen und Glied des heiligen Reiches sei, solch stattliche Hülfe und nützlicher Beistand in etwaiger Noth und Obliegenheit zu Theile werden, wie kein Anderer würde bieten können'.

Aber es meldeten sich noch viele Mitbewerber um die Krone: Kurfürst Johann von Sachsen für sich oder seinen Sohn Johann Friedrich [1], Markgraf Joachim I. von Brandenburg für seinen Sohn Joachim, die Könige Franz I. von Frankreich und Sigmund von Polen für sich selbst. Die meiste Mühe, ‚auf den Thron zu kommen', gaben sich die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Sie verdächtigten Ferdinand als einen künftigen Verderber des Landes und seiner Freiheiten [2], und gingen willig ein auf die Aufforderung eines ihrer Agenten in Prag: die einflußreichsten Mitglieder

---

[1] Vergl. Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 12—15. 136. ‚Mich wundert groslich von dem lutherischen Herzog Hans von Sachsen,' heißt es in dem Briefe eines Ungenannten aus Böhmen, ‚daß er sich auch hergemacht hat, ich glaub, ehe ihn die Peham gewählt hätten, sie wären noch lang one einen Konig gewest. Die armen Peham haben Gott so mit hohem Fleiß angeruft, in allen ihren Städten und Flecken geboten Meß zu singen, mit Procession gehen und Fasten, daß in Gott einen rechten guten Regierer wollt geben und Beschirmer. Gott woll, daß es also geschah.' Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 76. Vergl. den Bericht des Herrn von Schönberg an Herzog Georg von Sachsen vom 8. Oct. 1526. Nach den auf dem Landtag am 8. Oct. beschlossenen Artikeln bezüglich der Wahl S. 43—44 hatte ein lutherischer Bewerber keine Aussicht auf Erfolg.

[2] Vergl. ihre Briefe in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 120—123.



der Stände ‚zu schmieren und ihnen Zusagung zu thun in ihren Aemtern und Anderm, damit man sie abrichte und auf den besten Weg bringen möchte‘ [1]. Von den zur Bestechung angewiesenen großen Summen [2] erhoffte ihr Abgesandter Weißenfelder glücklichen Erfolg, und dieß um so mehr, weil der französische Gesandte ihm ‚in die Hand gelobt hatte‘, daß er, falls Franz I. nicht zur Wahl gelange, mit allem Fleiße sich für Bayern bemühen wolle; wenn dann Ferdinand Etwas gegen die Herzoge vornehmen würde, so werde der französische König sie ‚mit Geld und sonst‘ unterstützen. Dafür verlangte und erhielt der Gesandte die Zusicherung, daß die Herzoge sich gegen Franz I. ‚wohl verhalten‘ würden [3].

Noch am Tage der Wahl, am 23. October, erhielten die Herzoge von ihrem Gesandten die Meldung, daß einer von ihnen von dem bevollmächtigten Ausschuß zum Könige gewählt worden sei und am folgenden Tage in offener Versammlung der Stände ausgerufen werden solle. ‚Ich bitte Euer Gnaden wollen mir das Botenbrod geben,‘ schrieb Caspar Gruber aus Prag am 23. October an einen der Herzoge, ‚daß Euer Gnaden ein erwählter König ist worden über die Krone Behaim,‘ und Weißenfelder fügte zu dem Briefe einen Zettel des Inhalts: ‚Ich will das Botenbrod vor hinein gewinnen.‘ [4]

Um so bitterer war in München die Enttäuschung, als nun bekannt wurde, daß Ferdinand über seine Mitbewerber den Sieg davon getragen habe und durch eine feierliche Gesandtschaft zur Besitznahme seines neuen Königreiches eingeladen würde.

Die Herzoge nahmen keinen Anstand, dem Könige ihre Glückwünsche auszusprechen: ihm zuwider, betheuerten sie, hätten sie sich nicht um die böhmische Krone beworben, als getreue Vettern und nächstgesippte Blutsfreunde würden sie zu ihm ihre sondere Zuflucht haben und treulich setzen [5].

Im Geheimen aber begann der bayerische Kanzler Leonhard von Eck ‚ein ruchloses Spiel‘. Selbst auf die Gefahr eines deutschen Bürgerkriegs wollte er Ferdinand trotz der auf ihn gefallenen Wahl vom böhmischen Throne fern halten, und rechnete dabei auf die Niederlage des Kaisers in Italien.

Dort war inzwischen der Krieg bereits ausgebrochen.

Nochmals hatte der Kaiser im November 1526 durch einen Gesandten

---

[1] Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 128.

[2] Der bayerische ‚Safranzetl‘, das heißt das Verzeichniß der zu leistenden Geldspenden, beläuft sich auf 239,500 Gulden, für fünf Namen ist die Summe noch nicht ausgefüllt. Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 127.

[3] Briefe an die Herzoge vom 11. und 20. Oct. 1526 in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 140. 148.

[4] Böhmische Landtagsverhandlungen 1, 152.

[5] Vergl. Ferdinand's Instruction bei Muffat 35.

an den Papst Beweise von Friedensliebe abgelegt und ausdrücklich erklären lassen, daß er weder für sich, noch für seinen Bruder einen Fußbreit Landes in Italien an Vergrößerung begehre. ‚Ich werde mehr als meine Pflicht thun,' schrieb Carl am 30. September 1526 an Ferdinand, ‚um zu meiner Sicherheit den Frieden zu erlangen. Ich will eher von meinem eigenen Vortheil aufgeben, als durch meinen Fehler oder meine Schuld jenen Frieden verhindern. Mein Vicekönig von Neapel hat für den Frieden so ausgiebige Vollmachten, daß ich weder bessere anbieten kann, noch meine Feinde verlangen können.' Der eigentliche Anstifter des Krieges, sagte er, sei der König von Frankreich, der ihn gänzlich aus Italien vertreiben wolle [1].

‚Mit großer Freude,' schrieb Eck im Januar 1527 an den französischen Botschafter in Chur, ‚hätten seine gnädigen Herren, die Herzoge, gehört, daß es mit der kaiserlichen Sache in Italien schlecht stehe.' [2] Würde der Kaiser, sagte er am 22. Januar in einem Brief an die Herzoge, aus Italien verjagt, so würde man auch Ferdinand nicht allein von der böhmischen Krone bringen, sondern auch ‚durch ganz geringe Praktika aus seinen deutschen Landen verjagen' können. Um Ferdinand's Krönung in Böhmen zu verhindern, solle man den böhmischen Großen ‚die italienischen Handlungen sorglich und nachtheilig machen lassen, dadurch alle Handlungen des Erzherzogs desto beschwerlicher zugehen werden und Irrung gemacht werde' [3]. Höchst willkommen war dem Kanzler die den Herzogen durch Heinrich von Schwihau aus Prag gewordene Kunde, daß Zapolya ein Heer gegen Ferdinand ausrüste und Willens gewesen sei, ‚die Türken durch sein Land auf Krain und Kärnthen losziehen zu lassen', falls Ferdinand das Schloß zu Preßburg belagert hätte [4]. ‚So viel man,' sagte Eck, ‚den Zapolya in den Erzherzog hetzen möchte, desto besser wäre es.' ‚Mit hübschlicher Entdeckung' sollten die Herzoge den Woiwoden versichern, daß Ferdinand vom Reiche keine Hülfe bekommen werde, und ‚für sich selbst ganz kein Geld oder Macht habe, sondern ganz arm sei' [5].

Diesem Rathe folgend, wünschten die Herzoge dem Zapolya zu seiner Thronbesteigung Glück [6], legten ihm den Entwurf eines mit ihnen auf zwanzig Jahre abzuschließenden Bündnisses vor [7] und erfreuten ihn mit der

---

[1] bei Lanz, Correspondenz 1, 227—228. Buchholtz 3, 54.

[2] bei Muffat 11—12.

[3] Briefe vom 19. und 22. Januar 1527 in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 191—194.

[4] Brief vom 9. Januar 1527 in den Böhmischen Landtagsverhandlungen 1, 184—186.

[5] bei Muffat 6—9.

[6] Instruction der Herzoge für Conrad Posnitzer, Januar 1527, bei Muffat 1—3.

[7] Entwurf vom April 1527 bei Muffat 29—34.

Nachricht, daß es durch ihr Bemühen gelungen sei, die Reichsstände von jeder Hülfeleistung für Ferdinand abzuhalten [1].

Als Ferdinand über diese ihm bekannt gewordenen Umtriebe bei den Herzogen sich beklagte und seine Verwunderung aussprach, daß seine ‚getreuen Vettern' trotz ihrer Freundschaftsversicherungen sich gegen ihn derart benähmen [2], läugneten die Herzoge in ihrer Antwort rundweg jede Verbindung mit Zapolya ab. Sie hätten, versicherten sie, wiederum auf Betreiben Eck's, ‚mit dem Woiwoden von Siebenbürgen, welcher sich jetzt König von Ungarn schreibe', Nichts prakticirt und gehandelt, was Ferdinand oder seiner Gemahlin ‚an ihrer Beider königlicher Würde Gerechtigkeit an der Krone von Ungarn zum Nachtheil gereichen könne'. Sie hätten sich vielmehr bisher gegen Ferdinand ‚in manchem Weg gehorsamlich, dienstlich und vetterlich' bewiesen und ‚wollten nichts Lieberes sehen und hören, denn daß seiner königlichen Würde und derselben Gemahlin Alles, dessen sie Fug und Recht haben, nicht allein zu Ungarn, sondern allenthalben ‚ohne Krieg und Aufruhr erfolgte'. Sollte der Woiwode an sie irgend ein Ansinnen stellen, so würden sie, wie dieß ‚christlichen ehrlichen Fürsten wohl gezieme', sich ‚zu jeder Zeit' gegen Ferdinand ‚vetterlich beweisen und halten' [3].

Eck's Losung war und blieb: den König Ferdinand ‚in allen seinen Anschlägen irre zu machen' [4].

Auch in Deutschland selbst sollte dieß versucht werden durch Erwerbung der römischen Königskrone für das bayerische Haus. Und zwar wollte Eck sich zu dieser Erwerbung der Hülfe Frankreichs bedienen.

Schon im Jahre 1524 hatte Herzog Wilhelm dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz eröffnet, daß er nach der römischen Königswürde trachte. Er versprach dem Kurfürsten für seine Stimme hunderttausend Gulden, und ‚zweifelte auch der andern Kurfürsten wegen gar Nichts, daß er von denselben sein Suchen nicht erhalten solle' [5]. Im Jahre 1526 bemühte er sich behufs Erlangung der Krone um die Hülfe des Pfalzgrafen Friedrich [6]. Nach dem Abschluß der Liga von Cognac wurde er vom Papste selbst in seinem Unternehmen ermuntert. Clemens VII. erbot sich zu einem Darlehen von hunderttausend Dukaten und versprach außerdem für ihn ‚zu thun, was in seinem Vermögen sei' [7].

[1] Concept von Eck's Hand (1527 nach Mai 18) bei Muffat 42—43.

[2] Ferdinand's Instruction für Sigmund Ludwig von Polheim an die Herzoge von Bayern vom 24. April 1527 bei Muffat 35—38. Böhmische Landtagsverhandl. 1, 247—249.

[3] Antwort der Herzoge an Ferdinand vom 26. Mai 1527 bei Muffat 43—47.

[4] Eck an Herzog Wilhelm vom 2. Dec. 1527 bei Muffat 53.

[5] Vergl. Jörg 620.

[6] **Hub. Leodius, Annales de vita Friderici 94—95.**

[7] Vergl. den Bericht des bayerischen Geschäftsträgers Bonaventura Kurß aus Rom bei Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände 10 Note 14.

Der bayerische Plan ging dahin: man wolle zunächst mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier um die Wahlstimmen verhandeln; mit den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz eine Einigung abschließen und zu diesem Zwecke etliche sächsische Räthe ‚mit Geld abrichten‘; ebenso seien Cöln und Trier ‚abzurichten‘; der Kurfürst von Mainz sei wankelmüthig; bei dem Könige von Frankreich wolle man werben, daß er den Markgrafen von Brandenburg bewege, seine Wahl auf Bayern zu lenken [1]. Im Beginne des Jahres 1527 stellten die Herzoge an den Franzosenkönig die förmliche Bitte: er möge seinen ganzen Einfluß auf die Kurfürsten zur Erhebung Herzog Wilhelm's verwenden [2].

Willig sagte Franz I. seine volle Unterstützung zu und bot im folgenden Jahre auch dem lutherischen Landgrafen Philipp von Hessen seine Hülfe an, wenn er mit den Waffen in der Hand sich zum römischen König erheben wolle. Die Verdrängung des habsburgischen Hauses vom Kaiserthrone rechnete man nämlich in Paris zu den hauptsächlichsten Aufgaben der französischen Politik. In einer französischen Denkschrift vom Frühjahr 1526 wird ausgeführt, wie man die Kurfürsten wider Ferdinand bearbeiten und mit Geld unterstützen müsse, um demselben nöthigenfalls mit Waffengewalt Widerstand zu leisten. Wenn es dem Könige gelinge, durch ‚seine Hülfsmittel und Dienste‘ einen römischen König zu erheben, so würde dieser nebst den Kurfürsten ein ewiges Bündniß mit Frankreich abschließen, und es würden sich auch Mittel finden, das Herzogthum Mailand zu erlangen [3].

Alle diese politischen Verhältnisse und die Feindseligkeiten und Kriege in Italien und Ungarn waren für die inneren Zustände Deutschlands von unberechenbarem Einfluß.

‚Die arme Christenheit,‘ heißt es in den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, ‚war um das Jahr 1526 und in der folgenden Zeit in großen Nöthen und Wirrwarr, denn da herrschte Unfrieden unter den christlichen Mächten und Hohen und Niedrigen im Volk, und ging Verlaß und Vertrauen unter den Menschen verloren. Deutschland, das nach den großen vergangenen Empörungen und Blutvergießen auf den Kaiser gehoffet hatte, der gern kommen wollte zu schirmen Frieden und Recht und gute Policei im heiligen Reiche, wurde verlassen wie ein Waisenkind. Anstatt Recht erhob Unrecht und Eigenwilligkeit stetig gewaltiger das Haupt und folgete eine Neuerung

---

[1] Aus der bayerischen Denkschrift bei Sugenheim 9.

[2] Vergl. Sugenheim 29 Note 69. In Paris war ein ‚Meister Michael‘ Unterhändler der Herzoge für die Wahl, ‚wie aus einem Schreiben Weißenfelder's erhellt‘, sagt Stumpf 49 Note 2.

[3] bei Lanz, Staatspapiere 20—22. Ueber die Verbindung des französischen Königs mit deutschen Fürsten vergl. auch den Bericht vom 26. Febr. 1527 bei Brewer 4b, 1305 Nr. 2919.

auf die andere, und war weder Sicherheit mehr im heiligen Glauben, noch in Hab und Gut der Kirchen und Clerisey, und schützte sich alles Unrecht unter dem Schein und Deckmantel des Evangeliums'[1].

Papst und Kaiser lagen zum Jubel aller Neugläubigen[2] gegen einander im Krieg. Der Kaiser sah sich durch die ohne seine Schuld entbrannten Kämpfe genöthigt, seine Herüberkunft in's Reich noch Jahre lang zu verschieben. Die katholischen Herzoge von Bayern, welche dem Kaiser Freundschaft heuchelten, standen im Geheimen mit allen Feinden des Kaiserhauses in Verbindung, sannen auf dessen Sturz und wollten zu diesem Sturze sogar der Geldhülfe des Großtürken sich bedienen. Der ‚allerchristlichste König' von Frankreich, aller Ehre bar, hetzte den Großtürken zu Verheerungszügen in die österreichischen Erbländer auf, und häufte auf sein Haupt den Fluch und die Verwünschungen jener vielen Tausende von Unglücklichen, die, nachdem sie Alles verloren, mit Weib und Kindern, ‚gleich Zugvieh', in die türkische Sclaverei geschleppt wurden. Während er im eigenen Lande die vom katholischen Glauben Abgefallenen als ‚Verächter seines königlichen Willens' grausam verfolgte, warf er sich zum Beschützer der neugläubigen Fürsten und Städte Deutschlands auf und förderte, wo immer er konnte, die religiöse Zwietracht.

Unbehindert durch die Macht des Kaisers, vom Auslande gestützt, konnten deutsche Fürsten und Städte die politisch-kirchliche Revolution in ihren Gebieten durchführen, das katholische Kirchenwesen unterdrücken und den Besitzstand der Kirche in ihre Hände bringen.

---

[1] * In dem Codex Trierer Sachen und Briefschaften (vergl. Bd. 2, 157 Note 2) finden sich elf Folioblätter Aufzeichnungen eines Ungenannten über Zeitereignisse von 1527—1543, ohne großen Werth in thatsächlichen Angaben, da der Verfasser meist nur Bekanntes berichtet, aber zum Theil wichtig und interessant für die Auffassung der allgemeinen Zustände. Der Verfasser vertritt den kaiserlichen Standpunkt, ohne die Fehler der kaiserlichen Politik auf religiösem Gebiete, besonders seit dem Jahre 1540, zu verkennen; er war auf mehreren Reichstagen persönlich zugegen. An einigen Stellen heißt es mitten im Text: ‚Lorenz von Truchseß sagte', oder: ‚Lorenz von Truchseß schrieb'.

[2] ‚Laetabantur interea et exultabant Lutherani, quod tanta inter Ecclesiae capita venisset discordia, quippe illis dissidentibus impunitatem sibi promittebant.' Kil. Leib 504.

II. Entstehung des Landeskirchenthums — Reichstag zu Augsburg — erste Verabredungen und Bündnisse in Sachen der Religion. 1525—1526.

Seit dem Jahre 1520 hatte Luther alles bestehende Kirchenwesen in seinen Grundvesten angegriffen, jede kirchliche Autorität verworfen und Forderungen aufgestellt, welche die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes bezweckten. Gegen Papst und Cardinäle, ‚diese Lehrer des Verderbens' und ‚das ganze Geschwürm der römischen Sodoma' hatte er Kaiser, Könige und Fürsten zum blutigen Religionskriege aufgerufen: mit Gewalt der Waffen sollten sie ‚die Pest des Erdkreises angreifen und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen'. Den Clerus, der seinem Evangelium nicht folgen wolle, hatte er außer Recht und Gesetz erklärt; alle Bischöfe, die sich als Gegner seiner Lehre erwiesen, nannte er Götzenpfaffen und Diener des Teufels: man müsse sie, sagte er, ‚für ein Makel und Befleckung der ganzen Welt halten' und es begegne ihnen ‚billig ein starker Aufruhr, der sie ausrotte von der Welt'. In einem gewaltigen Kriegsmanifeste hatte er 1523 die Zerstörung der Bisthümer, die Vertilgung des bischöflichen Regimentes verlangt; er hatte damit zugleich einen Umsturz der Reichsverfassung verlangt, da die Bischöfe nicht allein geistliche Oberhirten, sondern größtentheils auch deutsche Landesfürsten waren [1].

Wenige Wochen nach Veröffentlichung dieses Kriegsmanifestes war Franz von Sickingen zum Vollzuge desselben in's Feld gezogen. Durch den Sturz der Bischöfe hatte er dem ‚Evangelium' eine ‚Oeffnung machen', aber zugleich im Kampfe gegen die überwachsende Macht auch des weltlichen Reichsfürstenthums dem Stande der Reichsritter eine neue politische Stellung verschaffen wollen. Jedoch sein Unternehmen war mißlungen. Seit seinem Untergange war die politische Selbständigkeit des niedern Adels gebrochen: die Reichsritterschaft als solche übte fortan keinen Einfluß mehr auf das Schicksal des Volkes; was sie verlor, kam lediglich dem Reichsfürstenthum zu gut [2].

Seit der Niederlage des Reichsadels waren die Ideen der politisch-

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 104 fll. 220—228.

[2] Bd. 2, 229—256.

kirchlichen Revolution immer tiefer eingedrungen in die niederen Stände, und es war, ebenfalls unter der Fahne des ‚Evangeliums‘, die große sociale Erhebung in Stadt und Land erfolgt. Aber auch diese Erhebung war niedergeschlagen worden, und wiederum war es allein der Stand der Reichsfürsten, welcher aus dem Siege Vortheile zog. Bürger und Bauern hatten auf eine Schwächung oder völlige Unterdrückung der fürstlichen Gewalten gehofft und nicht lediglich ‚wilde Phantasien‘ verfochten, sondern auch begründete Anforderungen zum Schutze einer gesicherten Rechtsstellung, zu einer Neuordnung der Gerichte in altgermanischem Sinn, zur Erhaltung althergebrachter Freiheiten und Gewohnheiten gegen das ‚Schinden und Schaben‘ der Fürsten und Grundherren und gegen die Ausbeutung durch das städtische Großcapital. Ihre Niederlage hatte den Verlust aller Rechte ‚des armen Mannes‘ zur Folge, insbesondere der Bauern, welche von nun an Jahrhunderte hindurch rechtlos und schutzlos der Willkür der Mächtigen sich preisgegeben sahen und kein anderes Loos mehr hatten, als Leiden und Dulden [1].

Für das ganze Volk war von irgend einer Umgestaltung der Reichsverfassung im volksthümlichen Sinne, die man so lange ersehnt hatte, keine Rede mehr. Das heidnisch-römische Recht, auf dessen Beseitigung man hingearbeitet hatte, gewann mit all' seinen verderblichen Wirkungen erst jetzt eine unwiderstehliche Ausbreitung. Die Fürsten, Sieger über die Revolution, nutzten ihre erhöhte Gewalt lediglich zu fürstlichen Sonderinteressen gegen die Macht des Kaisers und die Freiheit des Volkes aus.

Auch das neue ‚Evangelium‘ wurde diesem ihrem Zwecke dienstbar gemacht.

Bis zum Ausbruche der socialen Revolution hatte noch kein Fürst für die neuen Lehren entschieden Partei genommen, selbst nicht Kurfürst Friedrich von Sachsen, welcher zwar, schwach und willenlos, der Bewegung ihren Lauf ließ, aber persönlich nicht von der alten Kirche sich trennte. Der democratische Geist, der sich mit Luther's Unternehmungen verband, sowie die Aussprüche Luther's über die deutschen Fürsten, welche ‚gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden‘ seien, waren nicht geeignet gewesen, ihm unter den hohen Häuptern viele Anhänger zu verschaffen. ‚Man wird nicht,‘ hatte Luther den Fürsten im Jahre 1523 gedroht, ‚man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Es ist jetzt nicht mehr eine Welt, wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet.‘ Nachdem die Bauern schon die Fahne der Empörung aufgepflanzt, hatte er noch den auf dem gemeinen Mann lastenden unerträglichen Druck der Fürsten und Herren als die alleinige Ursache dieser Empörung bezeichnet [2].

---

[1] Vergl. Näheres Bd. 2, 410—580. [2] Bd. 2, 243 fll. 486 fll.



Ganz anders lautete die Sprache Luther's nach dem Ausgange der socialen Revolution. Er und Melanchthon stellten jetzt die dem christlich-germanischen Recht gänzlich unbekannte politische Lehre von der unumschränkten Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen auf, forderten unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit, predigten und lehrten förmlich den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft. Aus dem Bauernkriege, sagten sie, solle die Obrigkeit lernen, in Zukunft strenge und mit Gewalt zu regieren. Der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er muthwillig. Das deutsche Volk, hatte Melanchthon schon im Jahr 1525 gemahnt, sei ‚ein solch wild ungezogenes blutgieriges Volk', daß man nothwendig seine Freiheit beschränken und es viel härter halten müsse, denn bisher [1].

Diese neue Lehre bildete von nun an eine wesentliche Grundlage für die Verstärkung der Fürstenmacht.

Aber nicht allein in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung wurde das ‚Evangelium' für die Zwecke der herrschenden Gewalten ausgenützt.

Luther hatte Anfangs zum Sturze des katholischen Kirchenwesens den Grundsatz des allgemeinen Priesterthums aller Christen aufgestellt und jeder ‚christlichen Versammlung oder Gemeinde' das Recht und die Macht zugesprochen, über ‚alle Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger zu berufen, ein- und abzusetzen'. Jeder Christ, welcher sehe, daß der rechte Lehrer fehle, sei, von Gott gelehrt und gesalbt zum Priester, ‚bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden schuldig, das Wort Gottes zu lehren'.

Natürlich war es unmöglich, auf Grundlage eines solchen Gemeindeprincipes eine neue Kirche und eine kirchliche Verfassung zu gründen [2]. Die unausbleibliche Folge und Wirkung dieser Grundsätze war vielmehr in Kurzem eine vollständige Anarchie auf religiösem Gebiete. Allenthalben traten Lehrer auf, welche, gleichberechtigt wie Luther und von seinem Schriftprincipe ausgehend, der alleinigen rechten Erkenntniß des göttlichen Wortes sich rühmten und ihre eigenen Meinungen in Glaubenssachen als das ‚wahre Evangelium' ver-

[1] Vergl. Bd. 2, 575 fll.

[2] Vergl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 344. 346. ‚Was Luther's Idee der christlichen Gemeinde angeht,' sagt der Verfasser ganz zutreffend, ‚so traten einer praktischen Verwirklichung seines Programmes sofort sehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Berühren wir nur die eine in der Sache selbst enthaltene Klippe: wer sollte die Entscheidung darüber haben, ob dieses oder jenes Individuum zu der gläubigen Gemeinde gehört? Luther hat auf diese und verwandte Fragen keine genügende Antwort ertheilt, es scheint, als ob er sie sich gar nicht ernstlich gestellt.' ‚Und die Gemeinde ist immer noch nicht die Kirche. Das gerade ist das allerschwierigste Problem, den Zusammenhang der Einzelgemeinde mit der ganzen Kirche verfassungsmäßig herzustellen und zu befestigen. In Luther's Schriften finden wir nirgendwo eine ausreichende Ueberleitung oder eine haltbare Brücke, die von der Gemeinde zur Kirche hinführt.'

kündeten. Bereits im Anfange des Jahres 1525 legte Luther das Bekenntniß ab, es seien in Deutschland ‚schier soviel Secten und Glauben als Köpfe'. ‚Dieser will,' schrieb er, ‚keine Taufe haben, Jener läugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das. Kein Rülze ist jetzt so grob, wenn ihm Etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.' [1]

Ueberall, wo man sich von der Autorität der Kirche getrennt hatte, fehlte jede Autorität, welche entschied oder ohne Anmaßung entscheiden konnte: die einzige Uebereinstimmung zwischen all' den verschiedenartigen Lehrern und Secten bestand in der Verwerfung und Schmähung der katholischen Lehren und Institutionen.

Mit der wachsenden Gesetzlosigkeit in Sachen des Glaubens war gleichzeitig ein immer größerer Verfall des geistigen und charitativen Lebens erfolgt. Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und die gelehrten Anstalten, so geriethen auch die Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. ‚Allenthalben,' klagte Luther im Jahre 1524, „zergehen jetzt die Schulen.' ‚Es will dahin kommen, daß Beide, Schulmeister, Pfarrer und Prediger werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun.'

Die neuen Lehren von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens hatten die früher in allen Ständen des Volkes vorhandene Opferwilligkeit für die höheren Güter des Lebens auf das Tiefste geschädigt.

Wenn der Glaube an Christi Verdienst, wie Luther lehrte, den Menschen seines Gnadenstandes gewiß macht, und seine Rechtfertigung vor Gott beschlossen ist in dem Glauben an Christi stellvertretenden Versöhnungstod; wenn die guten Werke, welche aus dem Glauben folgen sollen, ohne alles Verdienst für das ewige Leben, ohne Einfluß sind auf das Verhältniß des Menschen zu Gott, so lag für Unzählige der Hörer und Anhänger dieser Lehre die Folgerung nahe, daß es leichter und bequemer sei, die guten Werke zu unterlassen: und zwar nicht allein das Fasten und Beichten, das Wallfahrten und andere fromme Uebungen, sondern auch die milden Schenkungen und Vermächtnisse für Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser, Kirchen und Schulen. Alle Gaben dieser Art hörten auf, und auch die von den Vorfahren überkommenen Anstalten und Stiftungen standen in Gefahr einer völligen Zerstörung [2].

Nicht minder schädlich auf dem Gebiete des sittlichen Lebens waren die

---

[1] Brief an die Christen zu Antwerpen bei de Wette 3, 61.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 294—304. 364—390.

Wirkungen der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens. Allgemein wurden die Klagen über zunehmende Zuchtlosigkeit und Verwilderung des Volkes.

Weder Luther's Lehre, noch der neue Cultus, die Predigt, war im Stande gewesen, ein neues Kirchenthum zu gründen: sie hatte nur das Bestehende aufgelöst und zersprengt. Wo man nicht zur Autorität der Kirche und zu ihren Ordnungen zurückkehren wollte, da war zu befürchten, daß bei der herrschenden Gesetzlosigkeit in religiösen Dingen die christlichen Wahrheiten gänzlich abhanden kommen und bei der allgemeinen Verwilderung auch die letzten Spuren des christlichen Lebens vertilgt werden könnten.

In dieser Noth riefen die Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution die weltliche Macht um Hülfe an und stellten die Kirche in den Dienst des Staates: die weltliche Gewalt sollte die Regelung der kirchlichen Dinge für sich in Anspruch nehmen, sich in den Besitz des Kirchengutes und der kirchlichen Anstalten setzen und die neuen Lehrmeinungen als allein rechtmäßige Staatsreligion einführen und verkünden lassen.

Aus der Wurzel häretischer Doctrinen wucherte die staatliche Obergewalt über das Kirchliche empor. Die Fürsten und in den Reichsstädten die Magistrate wurden Oberverwalter des äußern Kirchenthums und des Kirchengutes, und zugleich, in völliger Unabhängigkeit von einer geistlichen Gewalt, Oberbischöfe der sich allmählich ausbildenden Landeskirchen. Die Glaubenslehre wurde unter die oberste Aufsicht der Obrigkeit gestellt und abhängig gemacht von der landesherrlichen Genehmigung.

Die doppelte neue Lehre: von der unbeschränkten Gewaltherrschaft der Obrigkeit über die Unterthanen und von der Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt, führte, verbunden mit der Aussicht auf den Erwerb der reichen Kirchengüter, schon während der Revolutionsstürme von 1525 und unmittelbar nach dem Siege über die Revolution eine ansehnliche Zahl deutscher Fürsten der religiösen Neuerung zu. Als offene Anhänger und Förderer derselben bekannten sich: der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Kurfürst Johann von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg-Culmbach, die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und Herzog Heinrich von Mecklenburg.

Auch unter den Reichsstädten gewann das ‚Evangelium‘ mit jedem Jahr neue Anhänger. Durch Befreiung von allen Lasten an die Bischöfe und geistlichen Corporationen, durch Einziehung des Kirchengutes, Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction und Uebertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit wollten die Städte gleich den Fürsten ihre Territorialmacht verstärken.

Unzweifelhaft gab es in den Städten und in den fürstlichen Gebieten

unter den Herrschenden wie Gehorchenden, Gebildeten wie Ungebildeten manche aufrichtige Anhänger der neuen Glaubenssätze. Aber wie wenig ein wirklich religiöses Bedürfniß, religiöse Innigkeit und sittlicher Ernst bei der großen Menge sowohl in den oberen als niederen Ständen die bewegende Kraft war bei der Einführung des ‚Evangeliums', zeigte sich in dem rohen, wüsten und gewaltsamen Treiben, womit besonders in den Städten diese Einführung verbunden war. Die neu ausgerufene ‚evangelische Freiheit' wurde zur Unterdrückung aller Gewissensfreiheit benutzt: Achtung vor der Ueberzeugungstreue der Andersdenkenden war nirgends vorhanden.

Um möglichst frei und unbehindert vorgehen zu können, suchten die neugläubischen Fürsten ‚sich durch Bündnisse zu stärken für das Evangelium', und boten auch den Städten, deren Hülfsquellen sie zur Zeit der Noth in Anspruch zu nehmen gedachten, die Hand zum Bunde. Die Städte, ehemals die sichersten Stützen der kaiserlichen Macht und in ihrem wohlverstandenen Interesse entschiedene Gegner des Fürstenthums, ergriffen die dargebotene Hand und machten mit den Fürsten gemeinsame Sache gegen den Kaiser.

Der erste Fürst, welcher die niedergeschlagene sociale Revolution für seine politisch-kirchlichen Zwecke auszubeuten verstand, war der Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach.

Zur Zeit der Blüte des Raubritterthums in Franken hatte Casimir im ‚übelsten Gerüchte' gestanden, weil er dem Banditen Thomas von Absberg und dessen Mithelfern auf mehreren seiner Lehensschlösser Unterkunft gewährte[1]. Während des Bauernkriegs hatte der Markgraf Anfangs eine überaus zweideutige Stellung eingenommen. Er hatte mit den Bauern in Würzburg eifrig unterhandelt, und die Aufständischen waren der festen Zuversicht gewesen, daß er die ‚zwölf Artikel' annehmen und bald ‚ein christlicher Bruder' sein werde. Es sei jetzt leicht, hatte Graf Wilhelm von Henneberg am 10. Mai 1525 dem Markgrafen vorgestellt, mit Hülfe der Bauern und des Landgrafen Philipp von Hessen das Bisthum Würzburg zu einem weltlichen Fürstenthum und einen brandenburgischen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen. Erst nach der Verbindung des pfälzischen Heeres mit dem schwäbischen Bundesheere und der Niederlage der Bauern bei Königshofen war Casimir mit aller Macht gegen die Empörer aufgetreten und hatte sich als einer der grausamsten ‚Bauern- und Bürgerschinder' erwiesen. In Kitzingen hatte er siebenundfünfzig Bürgern auf einmal, später noch zwei Brüdern öffentlich unter dem Gejammer der Weiber und Kinder durch den Henker die Augen ausstechen, vielen Anderen die Finger abhauen

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 232.

lassen [1]. Mindestens fünfhundert Personen überlieferte er in seinen beiden Fürstenthümern Anspach und Baireuth dem Scharfrichter, und zog über hunderttausend Gulden Strafgelder ein. Dem Adel seines Landes, der sich über die Aussaugung seiner Hintersassen beschwerte, erklärte Casimir: ,er halte sich zu dem, was er thue, als Landesherr und als Herr des Krieges befugt'. Der damalige Wohlstand der Bauern bot noch reiche Mittel ,zum Schinden' dar. Unter den Hingerichteten und des Landes Verwiesenen fanden sich nur einige wenige, deren Güter, nach langer Verwüstung und nach Bezahlung aller Schulden, beim Verkaufe nicht noch fünfzig bis hundert Goldgulden eintrugen; in jedem Dorfe traf man Bauern, welche siebenhundert bis tausend Goldgulden besaßen [2]. Casimir brandschatzte aber nicht allein die Bauern und Bürger, auch den seiner Schutzherrschaft unterstellten Klöstern nahm er alles Geld, alle Kleinodien und silbernen Gefäße weg [3].

Nach der Niederlage der Bauern brachte Casimir am 11. Juli 1525 in Forchheim eine Versammlung der zum schwäbischen Bunde gehörigen Fürsten und Städte zu Stande, behufs Berathung über die Mittel, wie fernerer Aufruhr zu verhüten und dem Volke das ,reine Gotteswort' zu verkündigen sei. Ein unter überwiegend markgräflich-nürnbergischem Einfluß gewählter Ausschuß legte der Versammlung einen ,Rathschlag' vor, in welchem es hieß: da die gegenwärtigen Empörungen des mehrern Theils durch ungelehrte und aufrührische Prediger entstanden seien, so müßten zur Verhütung neuen Aufruhrs ,reine Prediger' angestellt werden, um dem Volke das Wort Gottes nach ,rechtem lauterm Verstande' zu verkündigen. Alle fränkischen Fürsten und Städte, auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sollten darum ,ob denselben reinen Predigern des göttlichen Wortes gnädiglich und getreulich halten', und ,ob die Bischöfe ohne ein gemein Concil je nichts Endliches bewilligen wollten', so möchten sie wenigstens die Prediger ,toleriren bis auf einen weitern christlichen Beschluß'. Nicht minder toleriren sollten die Bischöfe, daß es mit den Ceremonien, worunter man nach damaligem Sprachgebrauche vorzugsweise die heilige Messe verstand, in jeglicher Kirche so gehalten werde, ,wie es ein jeglicher Pfarrer für christlich ziemlich und billig' ansehe, denn wenn man ,christliche und gelehrte Pfarrer' verordne, so sei ,gar nicht zu besorgen, daß sie der Ceremonien halber etwas Unchristliches oder Aergerliches vornehmen' würden.

Casimir's ,Rathschlag' enthielt dogmatische Erörterungen, wie die christliche Lehre über die Rechtfertigung, über Gesetz und Evangelium und über

[1] Vergl. Bd. 2, 545—550. 563. 572.

[2] Nach damaligem Geldwerthe ein ritterliches Vermögen. Vergl. Lang, Geschichte von Baireuth 1, 196. 197. 212.

[3] Höfler, Fränkische Studien 8, 266 No. 153 und 154.

die christliche Freiheit gepredigt werden müsse. Er wich darin von Luther's Grundlehre über die Rechtfertigung allein durch den Glauben wesentlich ab, nahm dagegen Luther's und Melanchthon's neue politische Theorie bezüglich der unbedingten Gewaltherrschaft der Obrigkeit über die Unterthanen gelehrig auf. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg konnten begreiflicher Weise auf derartige Vorschläge nicht eingehen.

Man habe sich zu Forchheim, schrieb Casimir am 17. Juli an den Pfalzgrafen Friedrich, mit den Bischöfen keines gleichmäßigen Abschiedes vergleichen können, darum wolle er nach Amberg kommen und versuchen, ob nicht zwischen ihm, den pfälzischen Fürsten und den fränkischen Ständen, mit Ausschluß der Bischöfe, auf Grund des ‚Rathschlags‘ eine Verbindung sich bewerkstelligen lasse [1].

Auf den 16. August wurde eine Besprechung zwischen Casimir und dem Pfalzgrafen nach Auerbach anberaumt. Vor dieser Besprechung trafen Casimir und sein Bruder Georg mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen in Saalfeld die Verabredung, daß die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz ‚alle weltlichen Kurfürsten und Fürsten‘ zu einem Tage berufen sollten, auf welchem man sich ‚wegen des Evangeliums‘ vergleichen und darüber verhandeln wolle, wie die Gebrechen zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten ‚auszuführen seien‘ [2]. In Auerbach übernahm Pfalzgraf Friedrich die Verpflichtung, alle weltlichen Fürsten des bayerischen Hauses zu einem Fürstentag nach Eßlingen aufzufordern. Dort wolle man den Kaiser ersuchen, ein allgemeines Concil oder wenigstens ein deutsches Nationalconcil zu berufen, ‚um sich eines gleichen Verstandes in der Auslegung des göttlichen Wortes zu entschließen‘. Würde der Kaiser keinen Reichstag ausschreiben, so müßten Pfalz und Sachsen eine Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten betreiben, ‚damit man die Nothdurft handeln möchte‘. Die Kurfürsten sollten dann verkündigen lassen, daß ‚hinfüro zu predigen‘ sei, wie auf dem Tage zu Forchheim beschlossen worden und ‚weiter durch aller Kurfürsten und Fürsten Räthe beschlossen werde‘. Jeder Kurfürst und Fürst solle aber mittler Zeit Macht haben, die Forchheimer Beredung in seinem Lande zu verkünden.

Die Casimir'sche Religionsvorlage sollte also nicht allein als provisorische Lehrnorm für das Reich vorgeschlagen, sondern auch einer mit oder wider Willen des Kaisers zu berufenden Fürstenversammlung als Entwurf eines ‚rechten lautern Verstandes des Evangeliums‘ zur endgültigen Ausbildung durch Stimmenmehrheit unterbreitet werden [3].

[1] Jörg 624—628.

[2] Vergl. das Schreiben des hessischen Gesandten Baltasar von Weitelshausen, genannt Schrautenbach, bei Neudecker, Urkunden 15—20.

[3] Jörg 630—631.

Casimir selbst zögerte nicht mit ihrer Verkündigung. Am 30. August proclamirte er, zugleich im Namen seines Bruders Georg, den Forchheimer Rathschlag durch ein offenes Mandat als bindende Verpflichtung für alle Prediger seines Fürstenthums.

Die Prediger, befahl er, müssen das Wort Gottes ‚lauter und rein‘ lehren. Aber wenn sie predigen, ‚daß der Glaube allein zur Seligkeit genug sei‘, so sollen sie allweg erklären, daß nicht ein erdichteter todter Glaube zur Seligkeit genüge, sondern ein wahrer lebendiger Glaube, aus dem ‚allzeit rechte von Gott gebotene gute Werke gegen Gott und den Nächsten von Noth wegen folgen müssen‘, und ‚keines ohne das andere sein könne‘. Ueber christliche Freiheit und das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen sollen sie ‚jedesmal dem Volke mit guten teutschen Worten erklären‘, daß jene Freiheit nur ‚ein innerlich geistliches Ding‘ sei, nur im Geiste, nicht im Fleische bestehe, nur in der Befreiung vom Gesetze der Sünde und des Todes bestehe, nicht aber in Erledigung von ‚Renten, Zins, Gült, Zehent, Steuer, Dienst oder anderen dergleichen äußerlichen Bürden und Beschwerden, wie es die Unterthanen nennen‘. Alle Unterthanen seien aller Obrigkeit in solchen zeitlichen Geschäften, Sachen und Geboten zu gehorsamen schuldig. Auch wenn die Obrigkeit Unrecht thue, müsse das Volk gehorchen. ‚Obgleich eine Obrigkeit oder Jemand Anders‘, sollen die Prediger dem Volke einprägen, ‚ihre hergebrachte Nutzung von den Leuten unbillig nehme, so sollen sich doch die Unterthanen desselbigen mit gewaltiger aufrührischer That nicht widersetzen, sondern dieselbe Strafe Gott befehlen, nachdem ein jeder wahrer Christ Unrecht leiden, aber nicht Unrecht thun soll.‘ [1] Den Geistlichen, welche nicht im Sinne des Markgrafen das Evangelium ‚lauter und rein‘, sondern ‚Menschentand predigen‘ würden, das heißt die alte katholische Lehre, ließ Casimir ‚Strafe an Leib und Gut‘ androhen [2].

Inzwischen war das kaiserliche Ausschreiben zu einem Reichstage nach Augsburg [3] in Deutschland bekannt geworden, und die neugläubigen Fürsten und Städte trafen ihre Anstalten zu diesem Tage.

Anfangs September 1525 kamen städtische Abgeordnete in Speyer zusammen. Weil die meisten rheinischen Städte den Tag nicht beschickt hatten, so konnte ein schon Ende Juli auf einem Städtetag in Ulm in Vorschlag gebrachter allgemeiner Städtebund [4] nicht zu Stande kommen, und man verschob die weiteren Verhandlungen darüber bis zur Zusammenkunft

---

[1] von der Lith 132—138. Das Datum bei Jörg 826. Vergl. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 3, 147—149.

[2] Vergl. von der Lith 117.

[3] Vergl. oben S. 2.

[4] * Abschied der in Ulm versammelten Städteboten 1525 (sontag vor Jacobi) Juli 23, im Frankfurter Archiv, ‚der erbern Freien und Reichsstätt Abschiede‘ 1525.

auf dem Reichstage in Augsburg. In Sachen des Glaubens beklagten die Abgeordneten in Speyer, ähnlich den Fürsten, daß ‚das heilige Evangelium‘ durch ‚Prädikanten in Städten und sonst allenthalben gemeinem Volk mit ungleichem Verstande ausgelegt und verkündet würde‘, woraus, wie man in den stattgefundenen Empörungen erfahren habe, ‚Verführung der Seelen, auch Abfall, Zerstörung aller Obrigkeit und Polizei‘ erfolge. Zur Abhülfe wollten aber die Abgeordneten nicht zu dem alten ‚gleichen Verstande‘ der Kirche zurückkehren, sondern sie begehrten von dem kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, daß er bei dem Kaiser den Städten das Recht erwirke, für sich selbst von einer ‚gemeinen, gleichen einhelligen Ordnung und Haltung der christlichen Gebräuche dem Worte Gottes gemäß zu reden und zu handeln‘ [1].

Von den neugläubigen Fürsten war insbesondere Landgraf Philipp von Hessen thätig. Am 5. October beordnete er seinen Kammermeister Rudolf von Waiblingen an den Kurfürsten Johann von Sachsen mit der Erklärung, daß er ‚dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit‘ anhange, und dem Antrage, daß der Kurfürst gemeinsam mit ihm auf dem Tage in Augsburg sich Allem widersetzen möge, was von den Geistlichen und Anderen wider ‚die Wahrheit‘ zur Handhabung böser Mißbräuche erstrebt werde. Zu diesem Zwecke möge der Kurfürst persönlich in Augsburg erscheinen und andere ‚dem Worte Gottes‘ anhängige Fürsten zum Besuche des Tages veranlassen [2]. Der Kurfürst nahm die Erklärung Philipp's ‚mit einer besondern Freude und merklichen Ergötzlichkeit‘ auf, und versicherte, daß auch er mit höchster Begierde das ‚Evangelium‘ fördere und sich mit den Herzogen von Mecklenburg und Pommern, dem Markgrafen von Brandenburg und den Städten vereinigen, auch Grafen und Andere vom Adel an sich ziehen wolle, damit man gemeinsam desto stattlicher und fruchtbarer sich halten möge in Allem, ‚was dem Worte Gottes‘ am meisten gemäß sei [3]. Am 7. November verabredeten der Landgraf und der sächsische Kurprinz Johann Friedrich auf dem Jagdschlosse Friedewald: die sächsischen und hessischen Gesandten sollten sich in Augsburg in Hinsicht des ‚Evangeliums‘ näher verständigen, und möglichst viele gleichgesinnte Fürsten und Städte zu gewinnen suchen [4].

Der vom Kaiser auf den 1. October anberaumte, dann auf den 11. November verschobene Reichstag zu Augsburg wurde erst am 11. December durch den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand eröffnet. Aber

[1] * Abschied des Speyerer Tages von 1525 (samstag nach Nativitatis Mariä) Sept. 9, im Frankfurter Archiv, vergl. S. 25 Note 4.

[2] Instruction bei Rommel 3, 10—13.

[3] Die Verhandlungen bei Ranke 6, 125.

[4] Die Verhandlungen bei Ranke 6, 127.

man konnte, weil außer dem Bischofe von Trient kein Fürst persönlich erschienen war und viele Stände nicht einmal durch Abgeordnete vertreten waren, keine wichtigen Verhandlungen vornehmen. Man beschloß deßhalb, den Tag auf den 1. Mai 1526 zu erstrecken und nach Speyer zu verlegen. Dort sollten dann alle Kurfürsten und Fürsten und andere Stände persönlich erscheinen zur Handhabung und Vollziehung ‚der hochwichtigen beschwerlichen Sachen, damit deutsche Nation dieser Zeit mehr und beschwerlicher, dann in menschlicher Gedächtniß nie beladen gewesen'. Bezüglich der ‚Zerrüttung und Zerspaltung des christlichen Glaubens' wurde am 9. Januar 1526 in dem Abschiede des Tages festgesetzt:

‚Nachdem etwan viel Prediger das heilig Evangelium und Wort Gottes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen, so soll eine jede Obrigkeit, sie sei geistlichen oder weltlichen Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthumen, Landen und Gebieten das heilig Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand, und Auslegung der von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehrern, ohne Aufruhr und Aergerniß, zur Erhaltung Gottes Lob, Friede und Einigkeit gepredigt werde.' Da es unmöglich sei, ohne eine ‚einhellige Vereinigung und Vergleichung christlichen Glaubens' den gemeinen Frieden im Reich wieder herzustellen, so werde die Berufung eines allgemeinen freien Concils der ganzen Christenheit für nützlich und nothdürftig erachtet: um dessen möglichste Förderung wolle man den Kaiser ersuchen [1].

Auch der streng katholische Herzog Georg von Sachsen sprach in der Instruction für seinen Gesandten den dringenden Wunsch aus: ‚dieweil leider beide Stände, geistlich und weltlich dermaßen aus christlicher Ordnung gekommen, daß es an beiden Enden einer ziemlichen Reformation bedarf', so möchten ‚Papst und Kaiser sich auf's förderlichste eines christlichen Conciliums vereinigen', auf welchem ‚alle Stände wieder zu rechter christlicher Ordnung reformirt', und alle Mißbräuche abgeschafft würden. Von den Ständen dagegen dürfe keine Veränderung christlicher Ordnungen vorgenommen werden, denn der Reichstag ‚repräsentire oder bedeute keine Versammlung der christlichen Kirche'.

Der Herzog entwarf in seiner Instruction ein düsteres Bild von den Zuständen des Reiches. Zwar sei, sagte er, der aus dem lutherischen Evangelium entsprungene Aufruhr nunmehr gestillt worden, aber die kirchlichen Neuerungen und Vergewaltigungen seien so groß und gefährlich, daß ein ‚ärger Wesen, denn vor geschehen, zu besorgen sei', wenn nicht ernstliche Abhülfe in's Werk gesetzt werde. An vielen Orten werde täglich ungestraft daran gearbeitet, die Mönche und Nonnen durch Drohungen, Versprechungen

---

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 270—272.

oder Gewalt aus ihren Klöstern zu bringen; man bemächtige sich des Kirchengutes, ‚als wäre es recht wohl ererbtes Gut'. Kein Abt, kein Stift sei mehr sicher seines Besitzes. Unbehindert könnten Fürsten, Grafen und Städte Gottes Sacramente lästern und schänden und mit Füßen darauf gehen, Gotteshäuser zerstören, die Almosen zu sich nehmen und verzehren. Werde nicht die alte kirchliche Ordnung wieder hergestellt, so würde es so kommen, ‚wie Gott selber saget, ein jeglich Reich, das in sich getheilt ist, das wird vergehen', man könne ‚das bei dem Reich der Griechen und anderen Reichen abnehmen'. In Folge des Abfalles von der Autorität der Kirche und christlichen Einigkeit wolle jetzt ein Jeder das Evangelium deuten nach seinem Gefallen, so daß bereits mehr Ketzereien entstanden, als Artikel im christlichen Glauben seien. Bis in die einzelnen Familien hinein erstrecke sich der Zwiespalt: selten sei noch in einem Hause Einigkeit des Gemüthes vorhanden. Man spreche von nöthigen Reformen, aber man habe es nicht auf Reformen abgesehen, sondern auf einen völligen Umsturz alles Bestehenden [1].

Wie sehr man von gewisser Seite auf einen solchen Umsturz ausging, zeigt ein ‚Rathschlag', den ‚etliche Liebhaber des geistlichen und zeitlichen gemeinen Nutzens' während des Augsburger Reichstages verfaßten. ‚Die vielen Bisthümer, Klöster, und andere Prälaturen und Pfründen', heißt es darin, seien dem christlichen Glauben und dem hl. Reiche von keinem Nutzen mehr und müßten ‚in andere bessere gemeinnützige Wege christlicher Weise verwandelt werden'. Diese Verwandlung müsse geschehen durch die weltliche Obrigkeit, der es zukomme, christliche Ordnung und gemeines Wohl zu fördern. Mit Ausschluß der Geistlichen sollten darum die weltlichen Stände des Reichstages das Werk in die Hand nehmen und beschließen.

Der ‚Rathschlag' bezweckte zunächst die Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenstandes und die völlige Säcularisation der geistlichen Güter.

In jedem der sechs alten Kreise des Reiches [2] müsse von den Kreisständen ein Hauptmann gewählt werden, um dessen Bestätigung der Kaiser anzugehen sei; jedem Hauptmann sollten zwölf Räthe beigeordnet werden, je drei von den Fürsten, Grafen und Herren, dem Adel und den Reichsstädten. Dieses neue Kreisregiment handhabe Frieden und Recht, bilde die höhere Gerichtsbehörde des Kreises, ziehe die Kirchengüter ein und verwende sie zu ‚gemeinem Nutzen'. Ein Theil dieser Güter werde bestimmt für die Bildung eines stehenden Heeres von Reitern und Fußknechten, besonders aus dem Adel, zum beständigen Dienste des Kaisers und Reiches. Zuvörderst aber müsse das Regiment aus den eingezogenen Kirchengütern jedem der geistlichen Fürsten und Prälaten seinem Stande nach jährlich ‚eine ziemliche ehrliche

---

[1] Bei Höfler, Charitas Pirkheimer LXII—LXXIII.

[2] Vergl. Bd. 1, 558.

Unterhaltung' überweisen, sonderlich den adelichen Domherren, die kein geringeres Einkommen haben dürften als bisher. Nach dem Tode der gegenwärtigen Inhaber jener wie dieser Stellen werden keine neuen ernannt, sondern es fallen alle diese Nutzungen dem Regimente zu. In jedem Kreise müßten zwei oder drei Jungfrauenklöster bestehen bleiben für adeliche Fräulein, denen aber das Recht zustehe, auszutreten und zu heirathen. Auch die Pfarrer, Prediger und Seelsorger sollten aus den geistlichen Gefällen durch das Regiment ‚nach aller Nothdurft mit ziemlicher Nutzung' versehen werden.

Das weltliche Regiment habe zugleich als höchste kirchliche Behörde über den rechten Verstand des göttlichen Wortes zu entscheiden: es trage Sorge, daß die Pfarrer, Seelsorger und Prediger ‚fromme gelehrte christliche Menschen' seien; es verordne ferner in jedem Kreise ‚einen frommen gelehrten christlichen Mann' als Bischof, welcher ohne weltliche Verwaltung sich mit der ihm ausgeworfenen Besoldung begnügen muß. Dieser Bischof sei lediglich ‚ein Oberster der andern Kirchendiener' des Kreises, müsse ‚dem lautern Wort Gottes gemäß' sich verhalten und dürfe ‚demselben zuwider Nichts vornehmen oder handeln'. Zur Erziehung christlicher Seelsorger und zum gemeinen zeitlichen Nutzen werde von dem Regiment in jedem Kreise eine hohe Schule eingerichtet, auf welcher ‚man die göttliche Schrift nach ihrem rechten Verstande, und deßhalb hebräische, griechische und lateinische Sprache lehren solle' [1].

Um die Einziehung der Kirchengüter, die Vergewaltigung der Geistlichkeit zu beschönigen und zu rechtfertigen und alle Achtung des Volkes vor den Geistlichen zu untergraben, gebrauche man, sagte Georg von Sachsen, als ein Hauptmittel die Verbreitung von allen möglichen Lästerschriften gegen den ganzen geistlichen Stand.

Eine neue Schrift dieser Art gab Luther, während die Stände in Augsburg verhandelten, am Neujahrstage 1526 heraus. Er griff darin den Papst, die Bischöfe und den gesammten Ordens- und Weltclerus auf das Leidenschaftlichste an. „Ich will schweigen,' schrieb er, ‚was für Laster und Schande sie mit ihren Messen und anderm Gottesdienst treiben, so der Satan durch sie zur Gotteslästerung und der Seelen Verführung aufgerichtet hat.' ‚Sie sind die Heuschrecken, Raupen, Käfer und der schädlichen bösen Würmer mehr, die alle Land gefressen und verderbt haben.' Sie haben ‚der ganzen Welt Güter verschlungen, daß man wohl möchte meinen, sie sind das große Volk Gog und Magog, davon Ezechiel und die Apocalypsis schreiben, daß sie die heilige Stadt Gottes umgeben haben, aber zuletzt auf seinen Bergen erschlagen und den Vögeln zu fressen geben worden: wie denn jetzt das

[1] Dieser von Ranke 2, 168 für ungedruckt gehaltene ‚Rathschlag' steht bei Buder 31—37. Vergl. Seckendorf 2, 44.



Evangelium schon hat angehaben'. Man dürfe nicht aufhören, ‚das Papstthum und den geistlichen Stand' zu spotten und zu schänden, bis ‚die rothe H. . . zertreten werde wie Koth auf den Gassen, und nichts Verächtlicheres sei auf Erden, denn diese blutgierige Jesabel'. Gestützt auf den Beistand ‚gottloser Fürsten und Herren', wolle die Geistlichkeit, seitdem die aufrührerischen Bauern geschlagen worden, wieder ganz einsitzen und zu größerer Ehre kommen. Darum müsse man durch Schreiben und Dichten, Singen und Malen das teuflische Wesen dieses Götzengeschlechtes nach Verdienst darstellen. ‚Unselig sei,' rief er aus, ‚der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Gräuel auf dem Erdboden zu zermalmen und zu Asche zu machen.' [1]

Die von Luther als ‚gottlos' bezeichneten Fürsten, welche auf Seiten der Geistlichen standen, das heißt, welche die katholische Kirche in ihren Gebieten erhalten und keine die Ruhe und den Frieden gefährdende Religionsneuerungen aufkommen lassen wollten, waren im nördlichen Deutschland vorzugsweise Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Am 26. Juni 1525 vereinigten sich diese Fürsten und der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg auf einem Tage in Dessau zu dem Bündniß: ‚wo ihrer Einer von den Lutherischen der lutherischen Sache halber angegriffen würde, so wollten sie sich bei einander finden lassen', um sich gegen ‚solchen Aufruhr' zu wehren. Sie machten den Landgrafen Philipp von Hessen und den Kurfürsten Johann von Sachsen mit diesem Bündnisse bekannt und luden sie zum Beitritte ein, in der Meinung, dieselben seien seit dem Aufruhr der Bauern nicht mehr ‚lutherisch' gesinnt. ‚Was in Dessau gehandelt worden,' schrieb später Herzog Georg an den Landgrafen, ‚ist Euch durch mich eröffnet. Hätten die anderen Fürsten und ich dafür gehalten, Euer Liebden beiderseits,' nämlich der Landgraf und der sächsische Kurfürst, ‚wären noch lutherisch, über das bös Exempel, so von den Lutherischen erregt ist, wie euer Liebde wohl wissen und sie selber mit dem Schwerte habe dämpfen helfen, wir würden uns nicht zu Ew. Liebden Hülfe erboten und wiederum gebeten haben.' ‚Daß wir beschlossen, die Lutherischen, euer Liebde und Andere, wie Ihr meint, auszurotten, das mag mit Bestand nicht beigebracht werden.' [2]

Das Dessauer Bündniß hatte einen lediglich defensiven Charakter. Nicht allein Georg versicherte dieß dem Landgrafen, seinem Schwiegersohne. Auch

[1] Sämmtl. Werke 29, 377—378. Vergl. unsere weitere Angaben Bd. 2, 568—570.
[2] bei Seidemann, Dessauer Bündniß 651—652.



aus einem Briefe des Kurfürsten Joachim an Georg geht deutlich hervor, daß es sich nur handelte um eine Vertheidigung gegen Solche, welche Andere ‚mit Gewalt dringen' würden, sich in die ‚lutherische Ketzerei' zu begeben[1]. Ebenso äußerte sich Herzog Heinrich von Braunschweig gegen den Kaiser: ‚er habe mit seinen Freunden ein Bündniß geschlossen wider die Lutherischen, ob sie sich unterstünden, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen'[2].

Um gegen derartige Angriffe die Hülfe des Kaisers anzurufen, beriethen sich Herzog Georg, Herzog Heinrich, Erzbischof Albrecht und Bischof Wilhelm von Straßburg nach dem Augsburger Reichstage bei einer Zusammenkunft in Leipzig. Sie stellten dem Kaiser in einer Denkschrift, welche Heinrich persönlich überbringen sollte, die Lage der Dinge vor. Der stattgefundene Aufruhr und was daraus erfolgt, sagten sie, sei angestiftet worden von verlaufenen Mönchen und Pfaffen, welche durch giftige aufrührische Worte und die verdammte lutherische Lehre den armen einfältigen Mann um Leib und Gut gebracht hätten. Die Zahl dieser Mönche und Pfaffen aber mehre sich noch allenthalben und es würden, falls nicht der Kaiser stattlich fürsorge, unzweifelhaft neue Aufstände ausbrechen; auch Kriege und Empörungen zwischen den Fürsten und Herren des Reiches. Dadurch aber werde zuletzt auch ein merklicher unwiederbringlicher großer Ungehorsam gegen den Kaiser selbst entstehen. Als eine besondere Gefahr hoben sie hervor, daß ‚sie täglich von etlichen anderen Fürsten und Städten, so Luthern anhängig, mit mancherlei Praktiken angefochten würden, die christliche Ordnung zu verlassen und deren vermeintem Glauben anzuhangen. Da sie aber nicht gesonnen seien, vom christlichen evangelischen Gesetz und der alten Ordnung abzufallen, so müßten sie besorgen, daß die lutherischen Fürsten und Städte sich unterstehen würden, sie und Andere durch List und Wiederaufwiegeln der Unterthanen mit Gewalt zu ihrer Partei zu bringen'. Für solchen Fall möge der Kaiser ihnen kräftig beistehen[3]. Unmittelbar nach der Versammlung reiste Herzog Heinrich nach Spanien ab.

Schon vor dem Leipziger Fürstentage hatte das Mainzer Domcapitel die Abgeordneten der zwölf Capitel seiner Suffraganen nach Mainz zusammenberufen, um bei der naheliegenden Gefahr eines allgemeinen Umsturzes die nöthigen Mittel zur Abwendung derselben zu berathen[4]. Auch dort wurde

[1] bei Seidemann, Dessauer Bündniß 650.

[2] bei Seidemann 652.

[3] bei Schmidt, Gesch. der Deutschen 11, 279—280.

[4] Nach dem Briefe des Hans von Waldenfels an Georg Vogler von 1526 (Samstag nach Corporis Christi) Juni 2, bei von der Lith 159—161 war der ‚Rathschlag' ‚itzund vor Weihnachten zu Mainz geschehen'. Kilian Leib, Annales 498 verlegt die Mainzer Zusammenkunft in den November.

beschlossen, dem Kaiser durch eine Gesandtschaft alle Beschwerden des geistlichen Standes ausführlich darzulegen. Ungeachtet der kaiserlichen Mandate, heißt es in dem für diese Gesandtschaft abgefaßten ‚Rathschlag', werde der Clerus ‚durch die weltliche Obrigkeit aus lutherischer Lehre und Angebung mit unerträglichen Beschwerungen böslich bedrängt und zu Verderben geführt'; man unterstehe sich sogar, ihn zu vertilgen. Alle bisherige christliche Ordnung werde umgestürzt. ‚Etliche weltliche Obrigkeit' thue allen Gottesdienst ab, lasse Klöster einreißen, die Mönche hinaustreiben, bemächtige sich oft des ganzen Kirchengutes. ‚Sie entsetzen und vertreiben die rechten Pastores und Pfarrherren, und setzen eigenes Gewalts andere dahin, lutherischer Lehre und Secten anhängig.' Die geistliche Jurisdiction werde vollständig unterdrückt, und die geistlichen Ordinarien würden behindert ‚in Haltung des heiligen Sendes, darin die Laster und Ueberfahrungen, wie von Alter herkommen, zu strafen sind'; manche weltliche Obrigkeit lasse in ihren Gebieten solche Synoden nicht abhalten.

Da nun aber die Geistlichkeit dem Kaiser und seinen Vorfahren unterthänigen Gehorsam erwiesen habe und zu weiteren Diensten gewärtig sei, so möge der Kaiser sie vor völliger Unterdrückung bewahren und durch strenge Mandate, bei Strafe von Acht und Aberacht, den Obrigkeiten gebieten, die Bedrängnisse abzuthun, das Kirchengut zurückzugeben und die geistlichen Freiheiten und Nahrungen fürder nicht zu vergewaltigen. Als Executoren solcher kaiserlichen Mandate sollten von den Gesandten die Kurfürsten von Cöln, Trier und Pfalz, Markgraf Joachim von Brandenburg, Erzherzog Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Georg von Sachsen und der Herzog von Cleve dem Kaiser vorgeschlagen werden. Auch sollte der Kaiser auf das Unterthänigste ersucht werden, beim Papste dahin zu wirken, daß die überschwänglichen Privilegien der vier Bettelorden abgethan und diese Orden der bischöflichen Jurisdiction unterworfen würden. Denn es sei unläugbar, daß ‚Ursprung und Anfang der aufrührerischen ketzerischen Lehren' aus ‚den überschwenklichen Freiheiten' erwachsen, mit welchen die Bettelmönche vom Stuhle zu Rom begabt worden: von aller ordentlichen Jurisdiction und Gewalt eximirt, Niemanden unterworfen, wollen, heißt es, diese Mönche ‚frei Leben haben und Alles nach ihrem Willen und Wohlgefallen predigen, vornehmen und handeln' [1].

Dieser ‚Rathschlag' blieb nicht geheim. Luther erhielt eine Copie desselben und verfaßte sofort eine Schrift, in welcher er erklärte, ‚die Götzenknechte der ganzen Mainzischen Rotten und Pfafferei' hätten auf Anregung des Satans den Rathschlag abgefaßt, in der Absicht, das ‚Evangelium' zu

[1] Seidemann, Der Mainzer Rathschlag 664–675. Luther's Sämmtl. Werke 65, 27–38.



lästern und ‚die Fürsten deutschen Landes in einander zu hetzen, und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen'. ‚Dieser verrätherische Rathschlag,' sagt er, ‚gibt Jedermann genugsam zu verstehen, daß ihnen nichts daran gelegen ist, ob schon kein Fürst noch Herr in deutschen Landen wäre, und Alles in Blut schwimme, wenn sie nur ihre Tyrannei und gottlos schändlich Leben mochten führen.' So aber seien die Papisten. ‚Niemand kann ein Papiste sein, er muß zum wenigsten ein Mörder, Räuber, Verfolger sein.' ‚So denn ihres Glaubens Früchte sind: Morden, Brennen, Verjagen, Verfolgen, und ein jeglicher das billigen muß, wer ein päpstlicher Christ sein will, so ist's, meine ich, klar genug, daß es des Teufels Christen sind und daß ich nicht wollte beuten mit dem allerheiligsten Papisten, wenn er gleich Wunderzeichen thäte.' Man betrachte seine Lehre als ketzerisch, man lästere sein Leben, aber ‚gleichwie unsere ketzerische Lehre in einem Stück besser ist, denn alle ihre beste Lehre, so ist auch unser Leben, da es am sündlichsten stinkt, besser denn alle ihre Heiligkeit, da sie gleich eitel Balsam ist'. ‚Larven und Götzen' hätten in Worms den Kaiser, der von den Dingen Nichts verstanden, zu ihrem Muthwillen gebraucht, nur ‚Rottenfürsten und Rottenbischöfe' seine Lehre verurtheilt. Die Strafe Gottes stehe bevor. Der Bauernaufruhr sei nur ein Anfang der Strafe gewesen. ‚Wie Gott konnt durch die Bauern so blitzlings eine Strafe erwecken, so kann er noch wohl unversehends hinter sie kommen, daß sie zu Grunde gehen, ehe sie es gewahr werden.' Gott sei gerecht und werde ‚mit der Zeit sich so entschuldigen, daß weder Pfaffen noch Pfaffenknechte bleiben werden. Das soll meine Weissagung sein' [1].

‚Ich zweifle nicht,' schrieb Erzherzog Ferdinand im Anfang des Jahres 1526 an den Kaiser, ‚daß Ihr von der Lage Deutschlands unterrichtet seid; auch von der verwünschten lutherischen Secte, welche so böse ist, daß ich es nicht zu beschreiben weiß.' Der Kaiser möge, flehte er, baldmöglichst nach Deutschland zurückkommen, sonst werde ‚Alles in Ruin und Verderben stürzen' [2].

Mittlerweile war der Madrider Friede abgeschlossen und der Kaiser kündigte am 5. Februar 1526 in einem Schreiben aus Toledo sämmtlichen Reichsständen an: er beabsichtige am 24. Juni Spanien zu verlassen, in Rom die Kaiserkrone zu empfangen und dann nach Deutschland zu kommen, um Alles zu fördern, was zur Erhaltung christlicher Religion und Beständigkeit des heiligen

---

[1] Sämmtl. Werke 65, 23—46. Die bereits im Druck befindliche Schrift wurde auf Verwenden des Kurfürsten Johann von Sachsen (vergl. Seidemann, Der Mainzer Rathschlag 682) nicht veröffentlicht, aber im folgenden Jahre nahm Luther Gelegenheit, die Mainzer Geistlichkeit anzuschuldigen, daß sie ‚mit ihrem mörderischen Rathschlag die deutschen Fürsten wollten auf einander hetzen und Deutschland in Mord und Blut ersäufen'. In der Trostschrift an die Christen zu Halle 1527. Sämmtl. Werke 22, 298.

[2] bei Buchholtz 2, 367.

Glaubens und zur Wohlfahrt des Reiches gehöre [1]. Auch an seinen Bruder Ferdinand schrieb er am 26. März über die auf St. Johann Baptist anberaumte Reise nach Rom. Für den bevorstehenden Reichstag zu Speyer habe er die Vollmacht erneuert und darin die Clausel eingerückt, daß auf diesem Tage in Sachen des Glaubens keine Neuerung oder Veränderung irgend welcher Art vorgenommen werden dürfe, denn er wolle in keiner Weise von dem der Kirche schuldigen Gehorsam abweichen und nicht gestatten, daß die deutsche Nation zum bösen Beispiele für die anderen christlichen Nationen dem alten Glauben Beleidigungen zufüge. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der wegen der lutherischen Sache bei ihm gewesen, habe er Instruction ertheilt, des Inhalts: die Anhänger des alten Glaubens in ihren guten Gesinnungen zu bestärken und die Abgewichenen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Dieß werde, hoffe er, von guter Wirkung sein [2].

Der Kaiser ließ in dieser Instruction den Erzbischöfen von Cöln und Bremen, den Bischöfen von Münster und Minden, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, von Pommern, von Mecklenburg und Jülich-Cleve-Berg seinen Dank dafür aussprechen, daß sie bisher standhaft bei ihrem alten Glauben geblieben. Sobald er nach Deutschland gekommen, wolle er ‚mit Wissen und zeitigem Rathe' aller Reichsstände dafür sorgen, daß die Einheit des Glaubens und die Einigkeit des Reiches wiederhergestellt und Luther's unchristliche, üppige Lehren und Irrsale, woraus so viel Todschläge, Gotteslästerungen und Zerstörungen erfolgt seien, abgeschafft würden. Brüderlich bitte und ermahne er, daß die Fürsten ‚sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen noch abziehen lassen' möchten. Sollten aber ‚die Lutherischen unterstehen, sie mit List oder Gewalt oder Aufruhr der Unterthanen, wie denn leider hiervor geschehen, zu ihnen in ihren Unglauben zu dringen', so möchten sie ‚zu einander getreulich setzen und sich mit Ernst gegen sie aufhalten': der Kaiser ‚werde sie in dieser Sache, ob es Noth sein wollte, mit Hülfe, Trost und Beistand nicht verlassen' [3]. Eine gleiche Instruction erhielt der Bischof Wilhelm von Straßburg für den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speyer, Freising, Constanz und Eichstädt und die wittelsbachischen Fürsten ‚sammt allen andern, die im obern Kreis der lutherischen Lehre nicht anhängig sind' [4].

Während so von Seiten altgläubiger Fürsten und von Seiten des Kaisers und seines Bruders die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, die

[1] * Das Ausschreiben für Frankfurt, Orig. im Convolut Reichssachen ad a. 1526.
[2] bei Bradford 240—242. Vergl. Buchholtz 2, 369.
[3] aus Sevilla am 23. März 1526, bei Neudecker, Urkunden 10—14.
[4] bei Rommel, Urkundenbuch 13—17.

Erhaltung einer seit Jahrhunderten bestehenden Rechtsordnung und des kirchlichen Besitzrechtes als das beste Mittel zur Wiederherstellung von Ruhe und Frieden im Reich angesehen wurde und ihrem Wunsche nach durch ein gemeinsames Vorgehen aller Reichsstände erreicht werden sollte, hatten neugläubige Fürsten und Städte sich zur Erhaltung und Ausbreitung alles dessen, was sie mit dem Namen ‚Evangelium‘ bezeichneten, in Bündnisse zusammengethan.

Bei einer Zusammenkunft in Gotha vereinigten sich gegen Ende Februar 1526 zunächst der Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen dahin, ‚Leib und Gut, Land, Herrschaft, Leut und alles Vermögen bei einander zu setzen‘, falls von den Geistlichen und ihrem Anhange zum Schutze der ‚beschwerlichen Mißbräuche‘ irgend etwas prakticirt würde ‚von wegen des göttlichen Wortes, und der Dinge, so demselbigen nach wider die vorgedachten Mißbräuche in unseren Fürstenthümern, Landen, Herrschaften und Gebieten fürgenommen und gehalten werden. Würden sie darüber angegriffen oder beschwert, so wollten sie einander ‚auf eigene Kosten und Schaden‘ auf das Stärkste zu Hülfe und Rettung kommen‘ [1].

Was in ihren Gebieten vorgenommen wurde und noch vorgenommen werden sollte, war die eigenmächtige und gewaltsame Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, der Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens, die Einziehung der Kirchengüter. Jede Behinderung dieses Vorgehens sahen die Fürsten als einen Angriff an.

Am 4. Mai wurde die Gothaer Absprache von sächsischer Seite zu Torgau ratificirt. Die Bemühungen des Landgrafen, noch andere Stände in das Bündniß zu ziehen, hatten keinen Erfolg. Der Rath zu Nürnberg, der durch seinen Abgeordneten auf dem Reichstage in Augsburg sich bereit erklärt hatte, mit Philipp gemeinsame Sache zu machen [2], fand es jetzt ‚beschwerlich, vor Zukunft und Erscheinung des Reichstags in einig beschließlich Handlung oder Verständniß sich einzulassen‘ [3]. Auch Frankfurt lehnte den Antrag des Landgrafen ab, und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wollte ebenfalls erst auf dem Reichstage ‚die Notel weiterstellen‘ [4]. Glücklich in seinen Werbungen war dagegen der Kurfürst von Sachsen. Auf einem Tage in Magdeburg traten am 12. Juni die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolf von Anhalt und Graf Albrecht von Mansfeld dem sächsisch-hessischen Bündnisse bei ‚zur Förderung und Ausbreitung des Evangeliums und was dem-

[1] bei Ranke 6, 128.

[2] Schreiben des hessischen Gesandten Balthasar von Weitelshausen, bei Neudecker, Urkunden 15—20.

[3] Ranke 6, 129.

[4] Ranke 2, 248 Note 2.

selben anhängig'. Selbst die Stadt Magdeburg, obgleich keineswegs reichs-unmittelbar, sondern dem Erzbischof Albrecht von Brandenburg unterstellt, wurde ‚auf ihr unterthäniges Bitten und Erbieten' in das ‚christliche Verständniß' aufgenommen [1]. Einhellig wollten sämmtliche Verbündete für das ‚Evangelium' auf dem Reichstage zu Speyer eintreten.

---

[1] Ranke 6, 129.

III. Reichstag zu Speyer 1526.

Die Instruction des Kaisers, welche durch dessen Commissarien, an deren Spitze König Ferdinand stand, bei der Eröffnung der Verhandlungen am 25. Juni zur Kenntniß der Stände gebracht wurde, ging dahin: in Sachen des Glaubens dürfe auf dem Tage keine ‚Aenderung oder Determination‘ vorgenommen werden. Alle wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien sollten unverändert fortbestehen bis auf ein künftiges allgemeines Concil. Auf diesem Concil, über dessen Berufung der Kaiser demnächst in Rom mit dem Papste verhandeln werde, sollten alle Anliegen und Beschwerden des heiligen Glaubens gewendet, alle Ketzereien, Mißbräuche und Unordnungen, welche an vielen Orten, aber ‚leider am gefährlichsten und lästerlichsten im heiligen Reiche deutscher Nation sich zutragen‘, ausgereutet und durch eine gemeinsame, einhellige christliche Reformation entfernt werden. Da aber bis zur Abhaltung eines solchen Concils noch einige Zeit verstreichen werde, so dürfe man inzwischen nicht feiern. Denn ‚es reißen‘, besagte die Instruction, ‚bei etlichen Reichsständen täglich mehr und mehr beschwerliche, verdammte und irrige Neuerungen ein und werden zum Aergernisse des gemeinen Volkes gepredigt; viele neue Schriften voll schmählicher Verkleinerung aller Obrigkeit gereichen zur Zerrüttung des Glaubens und reizen zum Aufruhr an‘. Darum sollten die Stände mit den Commissarien Mittel und Wege berathen, wie diesem Unwesen entgegen zu wirken sei und wie die Uebertreter in ihrem Frevel zu bestrafen seien. Die bisherigen Aufstände und Empörungen der Unterthanen seien ‚am fürnehmlichsten‘ verschuldet worden durch den ‚Zwiespalt im Glauben‘, und man habe, wenn nicht Abhülfe geschehe, noch größere Empörungen zu besorgen [1].

Auf diese Artikel des kaiserlichen Vorhaltens vereinbarte sich die Mehrheit der Kurfürsten und Fürsten zu folgender Antwort: Der Kaiser habe christlich und wohl bedacht, daß am heiligen Glauben keine Aenderung oder Determination vorgenommen werden solle, denn eine solche gebühre der deutschen Nation nicht allein, sondern auch anderen christlichen Häuptern und müsse einem gemeinen Concil befohlen werden. Auch mit der unveränderten

---

[1] * In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 1—11. Vergl. Neudecker, Actenstücke 21—24 Note.



Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien seien sie einverstanden. Ueber die Minderung und Abthuung der Mißbräuche wollten sie bereitwillig mit den anderen Ständen verhandeln, und was darüber beschlossen werde, in ihren Gebieten handhaben, ‚damit Gottes Lob und Ehre darin gespürt und gefunden, auch kaiserlicher Majestät gehorsam Folge gethan und des Reiches Friede und Einigkeit gefördert werde‘ [1]. In Wahrheit erachte der Kaiser, hieß es in einem weitern ‚Rathschlag‘ der Kurfürsten, daß der Zwiespalt im Glauben die bisherigen Aufstände und Empörungen der Unterthanen ‚zum fürnehmlichsten gemacht und erweckt‘ habe. Darum sähen sie zur Erhaltung von Friede und Einigkeit für gut an, daß die Ungehorsamen hohen und niedern Standes erstlich auf's freundlichste und gnädigste ersucht und ermahnt würden, von ihrem Vornehmen wenigstens bis zum künftigen Concil oder bis zur Ankunft des Kaisers abzustehen und sich mit den übrigen Fürsten und Ständen darin zu vergleichen, auch kaiserlicher Majestät Willens und Meinung sich gehorsamlich zu halten. Versehe sich Jemand wegen seines bisherigen Ungehorsams der Ungnade des Kaisers, so wollten Kurfürsten, Fürsten und Stände durch ziemliche und fügliche Wege diese Ungnade abzuwenden suchen. Ferner hätten die Kurfürsten erwogen, ‚wie auch die Wahrheit ist, daß solcher Zwiespalt des Glaubens und Ungehorsam am fürdersten fast aus Ungeschicklichkeit der Prediger entstanden. Denn wie die vorigen den Weg zum Reiche Gottes zu schmal oder enge, so haben denselben die neuen zu viel weit und frei gemacht, also und dermaßen, daß viele gute christliche Ordnungen und Bräuche dadurch gefallen, verhindert und die Christgläubigen in Irrsal geführt worden‘. Hätte man die von den Reichsständen im Jahre 1523 auf dem Nürnberger Tage gefaßten und durch kaiserliches Mandat öffentlich ausgegangenen Beschlüsse [2] durchgeführt, so würde ohne Zweifel dieser Zwiespalt so weit nicht gewachsen sein. Man möge diese Beschlüsse, falls die kaiserlichen Commissarien und die Stände keinen bessern Weg vorzuschlagen wüßten, jetzt noch in Kraft setzen. Insbesondere auch die Verbote gegen ‚das unordentliche Schreiben und Dichten, auch Drucken, Feilhaben und Ausbieten der mannigfaltigen schändlichen Schmähbücher und anderer verbotenen Bücher‘, welche zu der vorhandenen ‚Zweiung nicht weniger, denn das Predigen Ursache gegeben‘ [3].

Eine ganz andere Sprache führten die Meisten der auf dem Reichstage anwesenden, zum großen Theile aus römischen Juristen bestehenden städtischen Abgeordneten. In ihrer Antwort auf das ihnen am 30. Juni übergebene Gutachten der Kurfürsten und Fürsten verlangten sie die sofortige Abschaffung derjenigen ‚christlichen Ordnungen und Gebräuche‘, welche ihrer Meinung

[1] * In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 12.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 273—275.

[3] bei Buchholtz 3, 601—602.

nach ‚dem Glauben an Christus und sein Wort' zuwider seien. Man könne diese nicht bis zur Entscheidung des Concils fortbestehen lassen, weil dann ‚die Christgläubigen mittlerer Zeit in Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müßten' [1].

Am 1. August überreichten sie den Reichsständen eine Beschwerdeschrift gegen die Geistlichen.

Auch auf früheren Reichstagen, zuletzt noch auf den Nürnberger Tagen von 1523 und 1524, waren die ‚Beschwerden deutscher Nation' gegen die Geistlichkeit und gegen die im äußern Leben der Kirche beklagenswerthen Aergernisse wiederholt und mit den ernstlichsten Worten zur Sprache gebracht worden. Alle diese Beschwerden bezogen sich nur auf wirkliche oder angebliche Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt: auf die gesteigerten Abgaben für den römischen Hof, auf die Verhängung des Kirchenbannes in Streitigkeiten über Mein und Dein, auf die Immunität geistlicher Personen, auf Uebergriffe der Geistlichen in weltliches Gebiet, auf Dispensen, Ablaßgelder, Reservatfälle und andere kirchliche Anordnungen; dagegen wendete sich nicht eine einzige der Beschwerden gegen den göttlichen Grund und das Wesen der Kirche, weder gegen die Glaubenslehren, noch gegen die kirchliche Verfassung und die geistliche Jurisdiction, oder gar gegen den Cultus [2].

Die jetzige Beschwerdeschrift der Städte hatte einen andern Charakter.

Schon in der ersten Beschwerde, die den Bettelmönchen galt, trat derselbe hervor. Diese Mönche, hieß es, entzögen den verheiratheten Stadtarmen das Almosen und außerdem, ‚wie an etlichen Orten glaublich erschollen', den ihrem Orden einverleibten Nonnenklöstern viel Geld. Aus diesem Grunde solle man ‚dieselben Bettelmönche' absterben lassen, aber nicht allein sie, sondern auch ‚andere Mönch- und Frauenklöster'; die Klostergüter seien für gemeines Almosen einzuziehen. Zur Verhütung von Unzuchtssünden bei den Geistlichen müsse die Priesterehe gestattet werden. Wegen vorhandener Mißbräuche müsse man den weltlichen Obrigkeiten und Magistraten das Recht einräumen, Pfarrer, Prädikanten und andere Kirchendiener einzusetzen und untaugliche zu entfernen. Die Verwaltung und Nutzung der Spitäler müsse den Geistlichen entzogen und zu Händen der Obrigkeiten und Magistrate gestellt werden. Auch sei den weltlichen Obrigkeiten freizustellen, über verbotene Speisen zu verfügen und Aenderungen in den Feiertagen zu treffen, ‚wie solches die Gelegenheit und Nothdurft eines jeden Ortes erfordere'.

Weit eingreifender noch war die Forderung, daß man in Betreff ‚der Ceremonien', das heißt vorzüglich der heiligen Messe, Jeden nach Belieben gewähren lassen solle, bis ein freies, christliches, unparteiisches Concil über

---

[1] bei Kapp, 2, 685—688. Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 14—16.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 273. 330.

diese und andere Obliegenheiten der Christenheit ‚vermöge göttlichen Wortes‘ Determination oder Ordnung ertheile. Bis zum Concil sollte jeder Prediger an allen Orten ‚das Evangelium‘ frei und ungehindert predigen dürfen, ‚es wäre denn Sache‘, daß sich die Prediger unterfingen, Aufruhr zu lehren und die Unterthanen gegen die Obrigkeit zu hetzen [1]. Einige Deputirte des Tages brachten sogar in Vorschlag, daß man alle Bücher verbrennen und allein das ‚Evangelium‘ predigen solle; dieser Vorschlag aber wurde verworfen [2].

Die städtische Beschwerdeschrift lief demnach in mehreren Forderungen auf eine Umwandlung des bisherigen Kirchenwesens und eine Uebertragung rein geistlicher Befugnisse auf die weltliche Obrigkeit hinaus.

Ihre Ueberreichung am 1. August und die an demselben Tage erfolgte Ernennung eines großen Ausschusses der Stände zur Berathung der Reichstagsangelegenheiten veranlaßte die kaiserlichen Commissarien am 3. August zu einem neuen Vortrag. Damit nicht etwa, hieß es darin, die Stände in Sachen des Glaubens Dinge vornähmen, welche dem Willen des Kaisers entgegen seien und zu deren Beschließung die Commissarien kraft kaiserlicher Instruction keine Vollmacht besäßen, so wollten sie den darauf bezüglichen Artikel dieser Instruction wörtlich mittheilen. Demselben gemäß sollten sie ‚gar Nichts vornehmen, handeln, verneuen, noch beschließen‘, das ‚dem christlichen Glauben oder den löblichen Gesetzen und dem alten Herkommen der Kirchenlehre, Ordnung, Ceremonie und Gebräuchen zu Abbruch und zuwider‘ sei. Sie sollten vielmehr dieselben, befahl der Kaiser, ‚nach den mit ihrem Rath, Wissen und Bewilligen auf den Reichstagen zu Worms und Nürnberg ausgegangenen Mandaten, allenthalben im Reich und in ihren eigenen Fürstenthümern und Gebieten festiglich handhaben, vollziehen und zu halten gebieten‘. In den schweren und hochwichtigen Angelegenheiten des Glaubens könne nur ein allgemeines Concil tapferes und fruchtbares Einsehen thun, auch eine heilige, christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten. Durch ‚Particular-Handlung und Absonderung‘ werde ‚der Irrsal und Ungehorsam viel eher gefördert und gemehrt, denn abgestellt, auch der armen Unverständigen gemeine Herzen, und muthwillig Fürnehmen mehr verblendet und gestärkt, denn erleuchtet und gemildert‘ [3].

[1] * Beschwernis der Frey- und Reichstett gegen den Geistlichen. August 1. In den Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 24—31. Vergl. Höfler, Charitas Pirkheimer LII—LIV.

[2] Seckendorf 2, 45.

[3] * In den Frankfurter Reichstagsacten 41 fol. 32—34. Fehlerhaft bei Kapp 2, 680—685. Der Vortrag vom 3. Aug. enthielt im Wesentlichen nichts Anderes, als was die Commissarien am 25. Juni den Ständen vorgebracht. In der am 12. Aug. abgefaßten Instruction für eine Gesandtschaft an den Kaiser sagten die Stände selbst über den Vortrag, die kaiserlichen Commissarien hätten ihn gehalten ‚zu noch weiterer Erklärung Ihrer Majestät Willens und Gemüthes‘. Reichstagsacten 42 fol. 43b.

Auf dieses Vorbringen antworteten die Kurfürsten und Fürsten an demselben Tage: sie würden, wenn die Religionssache zur Verhandlung käme, sich so darin halten, wie sie vor Gott, dem Kaiser und allen Ständen verantworten könnten [1].

In der Antwort der Städte vom 4. August trat deutlich hervor, welchen Nutzen die Neugläubigen aus dem zwischen Papst und Kaiser ausgebrochenen Kriege für ihre Sache zu ziehen suchten. Die Handhabung der früheren Mandate des Kaisers, sagten die Abgeordneten einer Anzahl oberdeutscher Städte, sei unmöglich; die kaiserliche Instruction vom 23. März sei zu einer Zeit erlassen, als der Kaiser mit dem Papste noch in Einigkeit gestanden; jetzt aber liege das päpstliche Kriegsvolk gegen den Kaiser zu Feld; man könne deßhalb ‚nicht gedenken, wann ein allgemeines Concil zusammengebracht würde'. Durch eine Botschaft möge man den Kaiser über die Lage der Dinge in Deutschland unterrichten und ihn bitten, daß er ‚zur Verhütung allerlei fernerer Zwietracht, Aufruhr und Empörung ein Provinzialconcil und Versammlung deutscher Nation' ausschreibe, oder, falls ihm Solches nicht genehm, ‚die Vollziehung des Wormser Mandates bis zu einem künftigen Generalconcil prorogire' [2].

Von Seiten der Fürsten wurde in Bezug auf die Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien und in Bezug auf die Abschaffung der Mißbräuche ein Ausschuß ernannt, der aus den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Freisingen, und Georg Truchseß für die Geistlichen, den Fürsten von der Pfalz, Hessen und Baden und dem Grafen von Solms für die weltliche Bank bestand [3].

Dieser ‚Ausschuß der Acht' arbeitete ein Gutachten aus, welches im Wesentlichen folgende Artikel enthielt. Die sieben Sacramente und die heilige Messe sollten beibehalten werden, aber alles Geld für Empfang eines Sacramentes und aller Kauf und Verkauf der Messe müsse wegfallen. Bezüglich der heiligen Communion möge man ‚dem Gewissen und freien Willen eines Jeden anheimsetzen, sie unter einer oder beiderlei Gestalt zu empfangen und darüber Erlaubniß von päpstlicher Heiligkeit einholen, dieß bis zum nächsten Generalconcil zu dulden'. ‚Wegen der Priester' vermuthe man, ‚es wäre besser, daß sie in ehelichem Stande wären, denn daß etwan viele der Geistlichen mit Aergerniß und Gefährlichkeit ihrer Seelen Seligkeit sitzen'. Die Prediger sollten das Evangelium nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der Lehre gemeiner christlicher Kirche predigen. Bei der Weihe der Priester sollte auf Alter, Erfahrung und Sitte gesehen werden, denn der

---

[1] * In den Reichstagsacten 41 fol. 36b.

[2] * In den Reichstagsacten 42 fol. 36b. 39.

[3] Ranke 2, 252.

Mißbrauch in dieser Beziehung sei nicht die wenigste Ursache gegenwärtiger Irrung und Zweiung. In allen Pfarreien müsse wenigstens einmal im Jahre eine Visitation stattfinden. Was die Feiertage anbelange, so sollten alle alten Feste, die Marienfeste und die der ersten Heiligen gefeiert werden. Ebenso seien die vierzigtägigen Fasten, die Vigilien, Freitag und Samstag, beizubehalten, jedoch das Fasten nicht unter Todsünde zu gebieten.

Alle diese und andere Punkte des Gutachtens möge man förderlich an den Kaiser gelangen lassen und dessen Bescheid darüber erwarten [1].

Als Herzog Georg von Sachsen von der Ernennung dieses ‚Ausschusses der acht Männer' Kunde erhielt, sprach er in einer eigenhändigen Instruction für seinen Gesandten, den Kern der Sache treffend, seine Ueberzeugung dahin aus, daß das größte Uebel, woran die Kirche leide, von den Laien herrühre, insbesondere von der Politik der weltlichen Fürsten, welche die höchsten geistlichen Stellen und Würden und die Güter der Kirche für ihre Zwecke auszunutzen unaufhörlich bemüht gewesen seien.

‚Wir befinden,' sagte der Herzog, ‚daß von vielen Mißbräuchen geredet wird, aber die vornehmsten, dadurch jetzt alle Welt am meisten geärgert wird und die von den größten und geringsten Ständen geschehen, werden alle verschwiegen. Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irrsales, so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursache hat, denn Gott spricht: wer nicht zur Thür eingeht, der sei nicht rechtschaffen. Nun ist es leider jetzt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten's wir nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch, als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten's mit Recht. Daraus erfolgt, daß die Schafe den Hirten nachfolgen, und verdienen damit die Strafe Gottes, wie leider täglich gesehen wird.'

‚Zum andern, so sind wir Laien, die also von Gottes Verhängniß in Gewalt gestellt (Gott wolle, daß es bei den Geistlichen nicht auch sei), so geschickt: so wir der Klöster und gestifte Güter unter uns liegen haben, sind wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jetzt

[1] bei Höfler, Charitas Pirkheimer LIV—LVI. von der Lith 170.

in diesen Läufen manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Liebe Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammlich Unheil komme, wenn wir nur unsere Pracht erhalten mögen.'

Von diesen Mißbräuchen werde in Speyer nicht gesprochen.

Auch führe man dort keine Beschwerde über die ,ausgelaufenen Mönche und Nonnen, die in Vergessung ihrer Ehre und Gelübde vor Gott und den Menschen sind treulos und meineidig worden, sich auch überdieß zur Mehrung ihres Lasters in öffentlichen fleischlichen Handel geben, als wären sie ehelich'. ,Der Geistlichen halber, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen halber, so aus ihren Klöstern treten, solle es, weil in gemeinem Recht der weltlichen Obrigkeit darin keine Strafe geordnet ist, bei der Strafe der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen und Anderes verwirkt haben sollen. Die Ordinarien sollen von der weltlichen Obrigkeit an solchen Strafen in Nichts verhindert werden, sondern diese sollen zur Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen Hülfe und Beistand erweisen, wie denn deßhalben öffentliche Mandata und Edicte ausgehen sollen.'

Würde man alle diese Mißbräuche in Speyer übersehen, so sei zu achten, ,daß diese Betrachtung allein von Menschen, und nicht von Gott herkomme, denn wenn man vom Haupte bis zum Ende nicht die Mißbräuche purgiren will, so wird das Mittel schwerlich gut werden' [1].

Der am 1. August ernannte große Ausschuß, aus zwölf weltlichen und neun geistlichen Mitgliedern bestehend [2], übergab den Ständen am 18. August einen ,Rathschlag der Mißbräuch und Beschwerung halb der Unterthanen'. Derselbe wiederholte in Bezug auf die kirchlichen Dinge die auf früheren Reichstagen vorgebrachten Beschwerden über die Annaten und andere Anforderungen des römischen Hofes; über die Mißbräuche bei Verkündigung der Ablässe; über die nothwendige Aufhebung der Exemptionen der Prälaten und der Klöster, über Unzuträglichkeiten bei den geistlichen Gerichten und dergleichen. Der alte Glaube wurde in keiner Weise darin angefochten. Bezüglich der Lehre von den guten Werken hieß es: die Beichtväter sollen ihre Beichtkinder ermahnen ,zum festen Glauben und wahren Vertrauen und Hoffnung allein zu Gott und zu emsiger Vollbringung der Früchte eines rechten Glaubens, das ist guter Werke: zur Liebe, zur Demüthigkeit, zu reichen Almosen, zur Geduld, Wahrheit, zum aufrechten Handel und Wandel, zu fleißigem andächtigem Gebet, zur Vermeidung zeitlicher Wollust und aller Superstition'. Sie sollen den Unterthanen wie den Obrigkeiten ihre gegenseitigen Pflichten einprägen. Nach dem reumüthigen Bekenntniß sollen sie

---

[1] bei Höfler, Charitas Pirkheimer LVIII—LX.

[2] * Frankfurter Reichstagsacten 42 fol. 48.

Absolution sprechen und Buß setzen ‚mit Ermahnung, daß sich ein Jeder ohne Unterlaß guter und Gott wohlgefälliger Werke befleißige‘ [1]. Die Spitäler, hieß es in dem Rathschlag weiter, sollen bloß den Armen zu Gute kommen. In diesen Punkten stimmten die geistlichen und weltlichen Mitglieder des Ausschusses mit einander überein.

Es wäre, wenn es sich bloß um Abschaffung von Mißbräuchen gehandelt hätte, zu keiner Spaltung gekommen.

In einem andern Rathschlag beantragte die Mehrheit des großen Ausschusses in Sachen Luther's die Wiederholung des Wormser Edictes ‚mit einem etwas geschärften Anhang‘. Dagegen protestirten die Städteboten mit der Erklärung, ihre Freunde würden niemals in ein solches Mandat einwilligen; nicht der Kaiser sei Herr über ihre Seelen und ihr Gewissen, sondern nur Christus, der sie mit seinem Blute erkauft und frei gemacht und beseligt habe. ‚So belangt uns Luther's Person, Lehre oder Secte gar nichts, gedenken die auch keineswegs zu vertheidigen, sondern allein an dem Worte Gottes, unseres Seligmachers, zu hängen, auf den wir auch als Christenleute getauft sind und bei solchem Wort vermittelst göttlicher Hülfe bis in unsere Grube zu verharren.‘ [2]

Das göttliche Wort, das Evangelium, wurde hier, wie überall während der Religionswirren, in Gegensatz gestellt zu der Kirche, aber nirgends lieferte man den Beweis, daß der Glaube der Kirche in Widerspruch stehe mit dem Glauben an das allein rettende Verdienst Christi.

Um zu erreichen, was sie am 1. August in ihren ‚Beschwernissen‘ vorgebracht, wollten die Städte die Türkennoth benutzen. Die in Speyer einlaufenden Nachrichten über die Verheerungen der Türken in Ungarn lauteten ‚für das Reich immer besorglicher‘. Der Kaiser hatte eine ‚eilende Hülfe‘ verlangt. Eine solche Hülfe, schrieben die Abgeordneten Frankfurts am 9. Juli an den Rath, würden die Stände nicht abschlagen können, da der Türke, wie man höre, mit einem Heer von zweimalhunderttausend Mann in Ungarn liege [3]. Als dann aber die meisten Kurfürsten und Fürsten ‚wenigstens die dem Kaiser früher für den Romzug versprochene Hülfe zur Verwendung für den Türkenkrieg‘ bewilligen wollten, schlugen die Städteboten jede Verwilligung ab, wenn nicht ‚zuvor die Städte des heiligen Glaubens halber

---

[1] Der Rathschlag aus den Reichstagsacten 42 fol. 57—84, bei Ranke 6, 41 bis 61.

[2] * Im Frankfurter Archiv, in der: Erbern freien und Reichsstet Abschiede von 1523—1542, nicht paginirt. Mittelgewölb D 53. Unter den städtischen Abgeordneten that sich besonders Jacob Sturm von Straßburg hervor. Vergl. den Brief Farel's an Nicolaus d'Esch vom 16. Oct. 1526, bei Herminjard 5, 402.

[3] * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Hamann von Holzhausen und Bechtold vom Rhein am 9. Juli 1526, in den Reichstagsacten 41 fol. 34.

in Frieden gestellt, und die Beschwerungen der Geistlichen von ihnen abgewendet'[1] seien.

„Im Rücken gedeckt' waren die Städte durch die ‚dem Evangelium anhängigen Fürsten'.

Stark und zuversichtlich geworden durch ihre geheimen Bündnisse, traten diese Fürsten den katholischen Ständen gegenüber mit großer Kühnheit und Entschlossenheit auf. ‚Vor allem Volk' wurde sichtbar, daß sie nicht mehr zum alten Glauben gehörten, ‚denn sie gingen nicht mehr in die heilige Messe, hielten keine Fasttage und beobachteten keinen Unterschied der Speisen'. Der Landgraf Philipp von Hessen ‚hat am Donnerstag zu Nacht, als er angekommen', schrieb der Regensburger Abgeordnete am 20. Juli, ‚einen Ochsen vor seiner Herberge öffentlich schlagen lassen und denselben Freitags unverborgen gespeist'[2]. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hatten ihre Prediger mitgebracht, die unter großem Zulauf des neugierigen Volkes in den Herbergen predigten. Beide Fürsten traten mit großem Prunke auf. Philipp war mit zweihundert Pferden eingeritten, der Kurfürst mit vierhundert. Letzterer speiste täglich, schreibt Spalatin, ‚in die siebenhundert Personen, und hat uns wahrlich überschwenglich gütlich gethan'. Auf einem großen Bankett ließ der Kurfürst einmal sechsundzwanzig Fürsten bewirthen, auch deren Adel und Räthe. ‚Auf diesem Bankett,' sagt Spalatin, ‚haben etlich Fürsten gespielt bis nach zehn Uhr in die Nacht und etliche bis an dreitausend Gulden verloren.'[3]

Zur Verstärkung ihrer Macht suchten Sachsen und Hessen während des Reichstages neue Bundesgenossen zu gewinnen. Dem Herzog Albrecht von Preußen, gegen dessen Vergewaltigung des Ordenslandes der deutsche Orden bei den Reichsständen feierlichen Protest einlegte, hatte der Kurfürst sich schon früher erboten: er wolle mit ihm, wenn er wegen ‚des Evangeliums' beschwert würde, ‚für einen Mann stehen und ein Verständniß aufrichten'. Am 5. Juli erklärte sich der Herzog bereit, dem Kurfürsten, falls er von Jemand angegriffen würde, Niemand ausgenommen, hundert gerüstige Reiter zu Hülfe zu schicken. Eine gleiche Anzahl Truppen nahm er für sich in Anspruch. Vor dem Abschluß eines förmlichen Bündnisses wünschte er noch eine Zusammenkunft in Breslau[4]. Auf eine gemeinsame Bewerbung Sachsens und Hessens

[1] * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 30. Juli (Montag nach Jacobi) und 12. August, in den Reichstagsacten 41 fol. 42. 49.

[2] Gemeiner, Kirchenreformation zu Regensburg 46 Note 42. Vergl. den Brief Jacob Sturm's von Straßburg, bei Rommel 2, 101 Note 36.

[3] Spalatini Chronicon 660. 661. ‚Spirae Comitia sunt more solito Germanis comitia celebrandi,' schrieb Luther am 28. Aug. 1526 an Link, ‚potatur et luditur, praeterea nihil.' Bei de Wette 3, 126.

[4] Abschied zu Königsberg der Verabredung halber mit Preußen am 6. Juli 1526, bei Ranke 6, 131.

bei den Abgeordneten von Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt um ‚einen heimlichen Verstand‘ zur Vertheidigung des ‚Evangeliums‘ gaben die vier ersteren Städte ihren Abgeordneten die Weisung: das Anbringen der Fürsten solle nicht abgeschlagen werden, sondern anhängig bleiben, bis zur Rückkunft der von den Reichsständen an den Kaiser abzuordnenden Gesandtschaft[1].

Am muthigsten trat Philipp von Hessen auf. Er ‚steht bei Gottes Wort‘, heißt es in einem Liede, und fürchtet mit den Seinen weder ‚den Teufel, den Papst, noch des Kaisers Acht‘[2]. Philipp verfolgte bereits weitere Plane wegen des vom Kaiser geächteten Herzogs Ulrich von Württemberg, der sich für seine Wiedereinsetzung bei den Reichsständen bemühte[3]. ‚Lieber,‘ sagte der Landgraf zu dem Ulmer Abgeordneten, ‚könnten wir doch zu Wege bringen, daß er einkäme, er ist gut auf dem Evangeli.‘[4]

Wegen der religiösen Fragen nahm auf dem Reichstag die Verbitterung der Stände ‚von einer Session der Ausschüsse zur andern stetig zu‘. Die geistlichen Reichsfürsten sahen sich den heftigsten Angriffen bloßgestellt. ‚Man hält's dafür,‘ schrieb Spalatin, ‚daß man noch auf keinem Reichstage bisher so frei, so tapfer und so keck mit, gegen und von dem Papste, den Bischöfen und andern Geistlichen geredet habe, als auf diesem.‘[5] In dem großen Ausschuß, dessen Mitglieder mit einander in Streit geriethen, brachen Sachsen und Hessen die Verhandlungen plötzlich ab und befahlen den Ihrigen, sich zur Abreise bereit zu halten[6].

Man mußte befürchten, die Stände würden ‚ohne Abschied des Tages‘ auseinander gehen, und es würde keine Reichshülfe gegen die ‚mordenden und brennenden, den Reichsgrenzen so nahen‘ Türken gewährt, keine Gelder für die Erhaltung des Reichsregimentes und des Reichskammergerichtes von den Ständen bewilligt werden.

‚In solcher Lage‘ gab Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter und Commissar, um durch einen Reichsschluß diese Hülfe und die Anweisung dieser Gelder zu erwirken, seine Zustimmung zu einem Artikel des Abschiedes vom 27. August, der bezüglich des Wormser Strafedictes gegen Luther und seine Anhänger eine neue Bestimmung enthielt.

---

[1] * Briefe der Frankfurter Abgeordneten vom 21. und 25. Aug. 1526, in den Reichstagsacten 41 fol. 51. 55. Vergl. über die Bündnißfrage den Brief Capito's an Zwingli vom 24. Juli 1526, in Zuingl. Opp. 7, 528.

[2] Spottlied auf die in ihren Erwartungen bezüglich der Erneuerung des Wormser Edictes getäuschten Katholiken, bei v. Liliencron 3, 569.

[3] Ulrich's Vorstellung an die Stände zu Speyer 1526, bei Sattler 2, Beil. 129.

[4] Heyd 2, 351.

[5] Spalatini Chron. 659.

[6] Buchholtz 2, 373—374.

In Sachen des heiligen christlichen Glaubens und der Religion, auch der Ceremonien und wohlhergebrachten Gebräuche der heiligen Kirche, heißt es in dem Abschiede, solle, ‚kaiserlicher Instruction gemäß, keine Neuerung oder Determination fürgenommen werden'. Um den in dem christlichen Glauben vorhandenen Zwiespalt zu einem gleichmäßigen Verstande zu bringen und Frieden und Einigkeit zwischen allen Ständen zu pflanzen, so erachte man als das beste und fruchtbarste Mittel, daß binnen einem oder längstens anderthalb Jahr ein freies Generalconcil oder wenigstens ein deutsches Nationalconcil abgehalten werden solle. Was das vom Kaiser zu Worms ausgegangene Edict anbelange, so hätten sich die Stände einmüthig verglichen, in Sachen desselben ‚bis zur Abhaltung des Concils mit ihren Unterthanen also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue'.

Da man, besagt ein weiterer Artikel, Geistlichen und Weltlichen an vielen Orten ihre Zinsen, Renten, Gülten und Zehenten vorenthalte, Niemand aber des Seinen wider Recht beraubt werden dürfe, so solle jede Obrigkeit die Geistlichen und Weltlichen treulich gegen Gewalt und Unrecht vertheidigen, schützen und schirmen, ‚damit bis zum künftigen Concil zwischen Geistlichen und Weltlichen Fried, Einigkeit und Gleichheit gehalten und sich weder Geistliche noch Weltliche einiger ungebührlicher Vergewaltigung oder Entsetzung zu beklagen Ursache haben' [1].

Von irgend einer rechtlichen Anerkennung des Territorialkirchenthums, welche man später in diesen Reichstagsabschied von Speyer hineindeutete, sowie von irgend einer Berechtigung zur Unterdrückung des katholischen Cultus, zur Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction, zur Einziehung der katholischen Stiftungen und Kirchengüter kann nach dem Wortlaute dieses Abschiedes gar keine Rede sein, selbst abgesehen davon, daß der Kaiser den Abschied niemals bestätigt hat. Durch Berufung auf ein künftiges Concil setzte der Abschied nicht die Auflösung, sondern vielmehr die Anerkennung der kirchlichen Jurisdiction voraus.

Anfangs behaupteten auch neugläubige Stände nicht, daß der Abschied enthalte, was später aus ihm gefolgert wurde. Als beispielsweise der Bischof von Würzburg in einem Schreiben an den neugläubigen Rath zu Heilbronn am 24. September 1526 sich darauf berief: in Speyer sei Nichts verhandelt worden, was seiner Jurisdiction nachtheilig und abbrüchig sein könne, erwiderte der Rath am 2. October: ‚es sei wahr, er hätte sich versehen, es werde dieser und anderer Sachen halber auf dem Reichstag zu Speyer ein

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 273—275. § 1—4. 11. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 war bezüglich des Wormser Edictes beschlossen worden, die Stände wollten demselben ‚so viel ihnen möglich' nachkommen; jetzt hieß es: ‚wie ein Jeder solches vor Gott' u. s. w. Darin besteht der ganze Unterschied.

Beschluß gemacht, dieß sei aber leider nicht geschehen' [1]. Der Rath zu Heilbronn war also nicht der Meinung, daß das neue Kirchenthum seine Grundlage finde in dem Abschied zu Speyer.

Auch Markgraf Casimir von Brandenburg, der als einer der kaiserlichen Commissarien in Speyer am meisten dazu beigetragen hatte, daß der Artikel bezüglich des Wormser Edictes von Erzherzog Ferdinand angenommen wurde [2], war ebenso wenig dieser Meinung. ‚Wenn er den Bischöfen,' erklärte er in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Markgraf Georg, ‚ihre Jurisdiction versperren und nehmen wollte, so würde man ihn beschuldigen, daß er wider den Reichstagsabschied gehandelt habe.' [3]

Selbst in den Augen Luther's hatte der Abschied nicht die demselben später beigelegte Bedeutung. Als Luther am 22. November 1526 bei der völligen Zerrüttung der kirchlichen Dinge in Sachsen sein berühmtes Schreiben an den Kurfürsten Johann erließ, durch das er gleichsam das Fundament legte für das sächsische Territorialkirchenthum [4], berief er sich nicht auf den Reichsabschied von Speyer, als enthalte derselbe eine positive Rechtsgrundlage für die Ueberweisung der kirchlichen Dinge an die weltliche Gewalt.

Erst nach drei Jahren deutete Luther in einer nur ihm eigenthümlichen Erklärungsweise den Abschied dahin aus, es sei in Speyer ‚von Allen einträchtiglich beschlossen, daß ein Jeglicher solle und möge glauben, wie er es wisse gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten.' In den Gebieten der Neugläubigen durfte aber nicht ‚ein Jeglicher' glauben, was er wollte, sondern die Fürsten und städtischen Magistrate unterdrückten den katholischen Glauben, bestraften die Ausübung desselben, nöthigten die Unterthanen zur Annahme des neuen ‚Evangeliums' oder zur Auswanderung. In all' diesen Maßnahmen verfuhren sie aber nach Luther's Meinung nicht gegen den Beschluß zu Speyer. Die katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes dagegen, welche in Aufrechthaltung des Wormser Strafmandates gegen die neue Lehre sich ebenfalls auf den Speyerer Abschied berufen konnten, sah Luther als solche an, ‚die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder, gehandelt haben' [5].

Schon im Jahre 1526 wurde in einem: ‚Christlichen Rathschlag und

[1] Briefe bei Jäger, Mittheilungen 1, 64.

[2] Vergl. von der Lith 172.

[3] von der Lith 185.

[4] Vergl. unten S. 57 und Klopp's Erörterungen in den histor.-polit. Bl. 60, 161—121.

[5] In der Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, gegen Herzog Georg von Sachsen. Sämmtl. Werke 31, 14—15.

Unterrichtung, welcher Gestalt sich alle christlichen Personen, Obern und Unterthanen halten sollen', die Berechtigung der weltlichen Obrigkeit, das Kirchenwesen zu ändern und die Unterthanen zur Annahme dieses veränderten Kirchenwesens zu nöthigen, aus dem Speyerer Reichstagsabschiede hergeleitet. Und zwar mit folgenden Gründen.

Der Artikel des Abschiedes: ‚ein Jeder solle sich so verhalten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe', beziehe sich allerdings lediglich auf das Wormser Edict, aber gerade dieses Edict betreffe ‚die Religion und den heiligen Glauben und die Irrsallehren und Mißbräuche' und müsse darum ‚auf ein ordentlich christlich Leben, Regiment und Wesen bezogen werden'. Hierzu aber gehöre, daß man Gottes Wort fördere und die dagegen streitenden Ordnungen und Mißbräuche der Kirche ändere. Dieß sei ‚aller christlichen Obrigkeiten schuldiges Amt'. Der Obrigkeit aber seien die Unterthanen zu gehorchen verpflichtet. Nun werde freilich von den ‚Blinden, Vermessenen und Elenden' angeführt, ‚das kaiserliche Edict wäre dawider', denn es befehle, ‚daß man allenthalben bei der alten Lehre bleiben, die alten Gebräuche halten und gar nichts Neues vornehmen solle, und es gebühre sich vermöge göttlicher Schrift jedem gehorsamen Gliede des Reiches, seinem rechten Herrn, dem Kaiser unterthänig zu sein und seinen Geboten zu gehorchen'. Darauf aber sei zu erwidern: allerdings müsse man der Obrigkeit gehorchen, jedoch sei es ‚vermessen, ungeschickt und durstig' anzunehmen, daß der fromme, milde, gottesfürchtige Kaiser Etwas befehlen wolle, was ‚öffentlich wider Gott, wider sein heiliges Wort, gemeinen Nutzen, Frommen und Frieden sein sollte'. Demgemäß müsse man nicht auf die Worte des Edictes achten, sondern auf die Meinung des Gebieters, und man dürfe nicht dafür halten, ‚daß Gott einem christlichen Reich so gottlose Obrigkeiten verordnen sollte, die ihre Unterthanen wider Gott und ihr eigen Gewissen zu handeln bringen sollten' [1].

Mit solchen Gründen sollte dargethan werden, daß man nicht dem Kaiser, wohl aber den Territorialherren und Stadtmagistraten in Sachen des Glaubens Gehorsam schuldig sei.

Der Speyerer Abschied bildet keineswegs eine positive Rechtsgrundlage, wohl aber den Ausgangspunkt für die Ausbildung neuer Landeskirchen.

---

[1] bei Hortleder, Ursachen 26—36.

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien, und ihre Wirkungen auf das Volk.

Unter den Fürsten leitete zuerst Landgraf Philipp von Hessen aus dem Artikel des Speyerer Reichstagsabschiedes bezüglich des Wormser Edictes ein Recht auf Bildung eines neuen Landeskirchenthums her.

Schon im October 1526 berief er eine Synode nach Homberg, um sich mit den Ständen seines Landes ‚in Sachen den Glauben und die christliche Religion belangend, zu vergleichen'. Der Franzose Franz Lambert, ein ehemaliger Minorit, hatte im Auftrage des Landgrafen eine große Anzahl ‚Paradoxa' aufgestellt, welche der Synode zur Vorlage dienen sollten und im Wesentlichen in eine für Hessen neu entworfene Kirchenordnung aufgenommen wurden. Diese neue Ordnung hob den ganzen bisherigen Rechtsstand auf. Sie verfügte die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, insbesondere der heiligen Messe, welche Lambert als ‚ein falsches und fleischliches Opfer der Opferpriester, der Gesalbten und Geschorenen' brandmarkte. An Stelle der heiligen Messe beließ man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten, aber nur als Gedächtnißmahl alles Dessen, was Christus im Fleische für die Menschen gethan [1].

Die Homberger Synode verfügte ferner die Abschaffung der Heiligenfeste, der Bittgänge und Wallfahrten, die Wegräumung der Reliquien, Bilder und Statuen zur Vermeidung ‚gräulicher Abgötterei'. Als diese Wegräumung beim Volke auf Schwierigkeiten stieß, ertheilte Philipp im folgenden Jahre, im October 1527, seinen Räthen den Befehl, ‚in allen Pfarren und andern Kapellen und Feldkirchen alle Bildnisse abzuschaffen, daß die nicht wieder zu Tage kommen'. Ein gleicher Befehl ging an die Geistlichen, mit dem Bedeuten: ‚Gott wolle nur im Geiste und in der Wahrheit angebetet sein und erlaube nicht, ein einziges Bildniß zu machen' [2]. In Folge dieses Befehles fanden in manchen Kirchen Bilderstürmereien statt [3].

---

[1] Welche Wirkung diese Neuerung hervorbrachte, ergibt sich aus dem Beschluß einer sechs Jahre später abgehaltenen Synode: der Geistliche solle beim Abendmahl einen Chorrock brauchen . . . ‚ut vel sic quodam modo plebis reverentiam pene prorsus extinctam alamus'. Rommel 2, 126.

[2] Hessische Landesordnungen 2, 552—553.

[3] Vergl. Kolbe 50—52.



Noch im Jahre 1524 hatte Philipp seiner Mutter, welche ihm ihre Besorgnisse wegen der Klostergüter ausgesprochen, die Versicherung gegeben: ‚Es ist meine Meinung gar nicht, daß man soll Mönchen und Nonnen das Ihrige nehmen; das Evangelium hält es auch nicht inne, daß man Jemand soll das Seine nehmen.‘ [1] Im Jahre 1526 fand er dagegen, daß eine solche Wegnahme dem Evangelium gemäß sei. In Homberg wurde die Aufhebung der Stifte und Klöster, sowie die Einziehung der Kirchengüter und deren Verwendung zu anderen Zwecken beschlossen. Die Mönche, welche nicht austreten wollten, sollten noch eine Zeitlang geduldet werden, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich bereit erklärten, der Predigt ‚des Evangeliums‘ beizuwohnen; Messe zu lesen, Beichte zu hören und die anderen Sacramente auszuspenden, Begräbnisse abzuhalten wurde ihnen auf das Strengste untersagt. Wer sich den neuen Ordnungen nicht fügen wollte, mußte das Land verlassen; der Landgraf befahl, sagt ein gleichzeitiger Bericht, ‚entweder Christum zu bekennen, oder auszuwandern‘ [2]. Jede öffentliche Duldung des katholischen Bekenntnisses, jede Freiheit des Gewissens wurde in Hessen wie in allen neugläubischen Gebieten ausgeschlossen.

Als Herzog Heinrich von Braunschweig einmal dem Landgrafen heftige Vorwürfe machte über die Verwendung der Kirchengüter, erwiderte Philipp zu seiner Vertheidigung: kein Kloster sei eingezogen worden, ‚es sei denn mit der Personen Willen geschehen‘. Aber, fügte er offen hinzu: ‚Wo wir Unwillen vermerkt, da haben wir dennoch Willen gemacht.‘ [3]

Ein Theil der Kirchengüter wurde zu Hospitälern verwendet, ein anderer Theil zur Gründung der Universität Marburg, welche die vornehmste Pflanzstätte des neuen Evangeliums in Hessen bilden sollte. Jeder dort angestellte Professor mußte eidlich geloben, ‚keine Neuerung, Faction oder Secte besonders dem christlichen Wort und Glauben entgegen zu machen‘ [4]. Marburger Laien-Professoren bezogen geistliche Pfründen. So der Humanist Eobanus Hessus, der das Dekanat von St. Goar erhielt und gleichzeitig noch eine Pfründe in Rotenburg [5]. Zwei der ansehnlichsten und reichsten

---

[1] bei Rommel, Urkundenband 2.

[2] ‚. . . jussit vel Christum confiterentur vel sedibus migragent‘, Ferrarius bezüglich der Franziskaner zu Marburg, bei Rommel 2, 143.

[3] Vergl. Planck 2, 355 Note 23.

[4] Rommel 1, 196.

[5] Johann Meckebach, Philipp's Leibarzt, der selbst eine Präbende bezog (Rommel 2, 140), schrieb im November 1536 an Eoban: ein Dekanat von St. Goar sei erledigt; er möge sich schnell in einen Dekan verwandeln; am Rhein wachse ein königlicher, ja sogar theologischer Wein. Er möchte doch künftig sorgfältiger nach solchen Pfründen ausspähen und ihm darüber schreiben, denn er wolle ihm wohl.‘ Eoban meldete sich und im Frühjahr 1537 schrieb er freudig, er sei durch eine wunderbare Metamorphose jetzt ein Dekan geworden, von St. Goar, vielleicht werde er auch noch Propst. Die

IV. Ausbildung neuer Landeskirchen in fürstlichen und städtischen Territorien, und ihre Wirkungen auf das Volk.

Unter den Fürsten leitete zuerst Landgraf Philipp von Hessen aus dem Artikel des Speyerer Reichstagsabschiedes bezüglich des Wormser Edictes ein Recht auf Bildung eines neuen Landeskirchenthums her.

Schon im October 1526 berief er eine Synode nach Homberg, um sich mit den Ständen seines Landes ‚in Sachen den Glauben und die christliche Religion belangend, zu vergleichen'. Der Franzose Franz Lambert, ein ehemaliger Minorit, hatte im Auftrage des Landgrafen eine große Anzahl ‚Paradoxa' aufgestellt, welche der Synode zur Vorlage dienen sollten und im Wesentlichen in eine für Hessen neu entworfene Kirchenordnung aufgenommen wurden. Diese neue Ordnung hob den ganzen bisherigen Rechtsstand auf. Sie verfügte die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, insbesondere der heiligen Messe, welche Lambert als ‚ein falsches und fleischliches Opfer der Opferpriester, der Gesalbten und Geschorenen' brandmarkte. An Stelle der heiligen Messe beließ man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten, aber nur als Gedächtnißmahl alles Dessen, was Christus im Fleische für die Menschen gethan [1].

Die Homberger Synode verfügte ferner die Abschaffung der Heiligenfeste, der Bittgänge und Wallfahrten, die Wegräumung der Reliquien, Bilder und Statuen zur Vermeidung ‚gräulicher Abgötterei'. Als diese Wegräumung beim Volke auf Schwierigkeiten stieß, ertheilte Philipp im folgenden Jahre, im October 1527, seinen Räthen den Befehl, ‚in allen Pfarren und andern Kapellen und Feldkirchen alle Bildnisse abzuschaffen, daß die nicht wieder zu Tage kommen'. Ein gleicher Befehl ging an die Geistlichen, mit dem Bedeuten: ‚Gott wolle nur im Geiste und in der Wahrheit angebetet sein und erlaube nicht, ein einziges Bildniß zu machen' [2]. In Folge dieses Befehles fanden in manchen Kirchen Bilderstürmereien statt [3].

---

[1] Welche Wirkung diese Neuerung hervorbrachte, ergibt sich aus dem Beschluß einer sechs Jahre später abgehaltenen Synode: der Geistliche solle beim Abendmahl einen Chorrock brauchen . . . ‚ut vel sic quodam modo plebis reverentiam pene prorsus extinctam alamus'. Rommel 2, 126.

[2] Hessische Landesordnungen 2, 552—553.

[3] Vergl. Kolbe 50—52.



Noch im Jahre 1524 hatte Philipp seiner Mutter, welche ihm ihre Besorgnisse wegen der Klostergüter ausgesprochen, die Versicherung gegeben: ‚Es ist meine Meinung gar nicht, daß man soll Mönchen und Nonnen das Ihrige nehmen; das Evangelium hält es auch nicht inne, daß man Jemand soll das Seine nehmen.‘ [1] Im Jahre 1526 fand er dagegen, daß eine solche Wegnahme dem Evangelium gemäß sei. In Homberg wurde die Aufhebung der Stifte und Klöster, sowie die Einziehung der Kirchengüter und deren Verwendung zu anderen Zwecken beschlossen. Die Mönche, welche nicht austreten wollten, sollten noch eine Zeitlang geduldet werden, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich bereit erklärten, der Predigt ‚des Evangeliums‘ beizuwohnen; Messe zu lesen, Beichte zu hören und die anderen Sacramente auszuspenden, Begräbnisse abzuhalten wurde ihnen auf das Strengste untersagt. Wer sich den neuen Ordnungen nicht fügen wollte, mußte das Land verlassen; der Landgraf befahl, sagt ein gleichzeitiger Bericht, ‚entweder Christum zu bekennen, oder auszuwandern‘ [2]. Jede öffentliche Duldung des katholischen Bekenntnisses, jede Freiheit des Gewissens wurde in Hessen wie in allen neugläubischen Gebieten ausgeschlossen.

Als Herzog Heinrich von Braunschweig einmal dem Landgrafen heftige Vorwürfe machte über die Verwendung der Kirchengüter, erwiderte Philipp zu seiner Vertheidigung: kein Kloster sei eingezogen worden, ‚es sei denn mit der Personen Willen geschehen‘. Aber, fügte er offen hinzu: ‚Wo wir Unwillen vermerkt, da haben wir dennoch Willen gemacht.‘ [3]

Ein Theil der Kirchengüter wurde zu Hospitälern verwendet, ein anderer Theil zur Gründung der Universität Marburg, welche die vornehmste Pflanzstätte des neuen Evangeliums in Hessen bilden sollte. Jeder dort angestellte Professor mußte eidlich geloben, ‚keine Neuerung, Faction oder Secte besonders dem christlichen Wort und Glauben entgegen zu machen‘ [4]. Marburger Laien-Professoren bezogen geistliche Pfründen. So der Humanist Eobanus Hessus, der das Dekanat von St. Goar erhielt und gleichzeitig noch eine Pfründe in Rotenburg [5]. Zwei der ansehnlichsten und reichsten

[1] bei Rommel, Urkundenband 2.

[2] ‚. . . jussit vel Christum confiterentur vel sedibus migragent‘, Ferrarius bezüglich der Franziskaner zu Marburg, bei Rommel 2, 143.

[3] Vergl. Planck 2, 355 Note 23.

[4] Rommel 1, 196.

[5] Johann Meckebach, Philipp's Leibarzt, der selbst eine Präbende bezog (Rommel 2, 140), schrieb im November 1536 an Eoban: ein Dekanat von St. Goar sei erledigt; er möge sich schnell in einen Dekan verwandeln; am Rhein wachse ein königlicher, ja sogar theologischer Wein. Er möchte doch künftig sorgfältiger nach solchen Pfründen ausspähen und ihm darüber schreiben, denn er wolle ihm wohl.‘ Eoban meldete sich und im Frühjahr 1537 schrieb er freudig, er sei durch eine wunderbare Metamorphose jetzt ein Dekan geworden, von St. Goar, vielleicht werde er auch noch Propst. Die

Klöster, Kauffungen und Wetter, wurden mit ihren Gütern, Zinsen und Gefällen der Ritterschaft zugewiesen; mit dem Kloster Arolsen belehnte der Landgraf seinen Pathen, den Grafen Philipp von Waldeck; das Kloster der Augustinerinnen zu Weißenstein bei Cassel wandelte er in ein Lustschloß um.

Ungleich energischer als andere neugläubige Fürsten wachte Philipp darüber, daß das Kirchengut nicht eine Beute des raubgierigen Adels wurde, aber Verschleuderungen kamen im Laufe der Zeit dennoch häufig vor [1].

Die in Homberg entworfene Kirchenordnung [2] stellte ein vollständig ausgebildetes, rein demokratisches Presbyterialsystem auf. Aber sie kam niemals zur Ausführung [3]. In Kurzem riß der Landgraf alle Kirchengewalt an sich und übte sie als oberster Landesbischof aus. Schon im September 1526 hatte Melanchthon ihn aufgefordert, die Zwistigkeiten unter den Prädikanten zu heben und für die Verkündigung der ‚gesunden Lehre' zu sorgen [4]. Philipp ernannte Visitatoren zur Aufstellung neuer Prediger, erließ Kirchenordnungen in seinem Namen, zog die Ehesachen vor die fürstliche Kanzlei, ordnete Buß- und Bettage an, führte Katechismen ein; befahl allen Geistlichen des Landes den Ankauf bestimmter Bücher. Als ‚christliche Obrigkeit' sei er seines Amtes halber, erklärte er, vor Gott schuldig, zuzusehen, daß ‚die irrenden Schafe wiederum auf die rechte Bahn des Evangeliums und der Wahrheit gebracht würden' [5].

Um das katholische Volk, welches seinen alten Glauben bewahren wollte

---

Pfründe trug ihm jährlich zwei Fuder Wein und etwa 50 Gulden in Geld ein. Auch eine zweite Pfründe, eine Rotenburger, wurde ihm um dieselbe Zeit verliehen. ‚Quod ad me attinet,' schrieb er im Juni 1537 einem Freunde, ‚recte et belle valeo, opibus ut nosti non abundo, tametsi Decanus et Canonicus, sed has *ineptias non ignoras esse venales in aulis principum.*' Vergl. Krause 2, 207—208. Früher hatte Eoban mit Entrüstung über die Pfründenjägerei der Geistlichen geschrieben.

[1] Noch nach Jahrzehnten mußten wiederholte Verordnungen erlassen werden wegen ‚Verreißung der Kirchengüter durch die vom Adel und die Pfarrer, auch hin und wieder durch heimliche Schuld der Amtknechte'. Vergl. Rommel 2, 131. Manche Unterthanen eigneten sich sämmtliche Kirchenkasten und Pfarrgüter zu. S. 130. Die Visitatoren klagten dem Landgrafen, in vielen Aemtern würden Pfarreien und Kasten selbst im Namen des Landgrafen geschmälert, so daß sie, da fast Niemand mehr ihnen etwas gebe, bald nicht mehr zu erhalten sein würden. Unter dem Adel und in den versetzten Aemtern, wo die Bauern in Unwillen mit den Pfarrherren ständen, ‚und sie selbst zu erwürgen drohten', sollten die Bauern bestraft und angehalten werden, die Pfarrherren in Frieden zu lassen. S. 132. Der Adel nahm Erbstücke von den Pfarren und Kasten und setzte nach Belieben Pfarrer, deren er mächtig war. S. 132.

[2] bei Richter, Evangelische Kirchenordnungen 1, 56—69.

[3] Vergl. Bickel in der Ztschr. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde 1, 68 fll.

[4] Corp. Reform. 1, 821.

[5] Vergl. Hassencamp 2, 528—534. Pfarrer Ibach zu Marburg nannte den Landgrafen in einem Briefe ‚episcopus noster'. Hassencamp 2, 535.



und gegen die Neuerungen eiferte, zu beschwichtigen, ließ der Landgraf im Jahre 1528 durch den Rector und die Verwalter der Marburger Universität eine Schrift veröffentlichen zur Vertheidigung seines Vorgehens.

In dieser Schrift wurde der Landgraf als ein ‚Rüstzeug Gottes' gepriesen, seine Tadler wurden als ‚Gottlose und Teufelskinder' geschmäht. Aus einem ‚vermaledeiten Unglauben' entspringe die Einrede Derjenigen, welche vorgäben, ‚sie könnten, so die Klöster abgethan würden, ihre Kinder fürder nicht ernähren', denn Gott ernähre die Vögel unter dem Himmel und kleide die Blumen des Feldes. ‚Was wollen wir dann so sorgen? Warum wollen wir dem Teufel in unsern Herzen so viel Platz geben, seinen Muthwillen also durch uns zu treiben, gleichwie als ob der, so deinen Kindern, auch dir selbst, Leib und Seele gegeben hat, denen auch nicht Essen und Trinken bestellen und geben könnte.' Gleich nichtig sei die Einrede Solcher, die da verlangten, man solle, um Aergernisse zu vermeiden, Klöster, Wallfahrten und Bildnisse nicht abschaffen. Als die Jünger dem Heilande gesagt: die Pharisäer hätten sich an seiner Predigt geärgert, da habe Christus geantwortet: ‚Eine jegliche Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden; lasset sie fahren, sie sind blind und Blindenleiter.' ‚Was sollen wir nun anders halten von denen, so sich noch heutiges Tages, nach so lang und viel gepredigter Wahrheit an allem christlichen Fürnehmen ärgern und vertiefen, denn daß sie entweder verstockt oder blind oder Blindenleiter zu achten seien und der Lehre Christi nach fahren zu lassen.' Hier sei kein Grund zum Aergerniß; wer sich aber ärgern wolle, möge hinfahren als ein Ungläubiger, der bereits vom Herrn verurtheilt worden.

Mit dem Gruße ‚Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserem Heilande' erklärten die aus Kirchengütern gut besoldeten Professoren, daß die Geistlichen bisher nur ‚Wölfe in Schafskleidern' gewesen, lediglich darauf bedacht, das Volk ‚auf den äußersten Grad zu schinden und zu schaben': sie selbst seien sich dessen ‚allenthalben bewußt', wie sehr ‚ihr Fürnehmen und erdichtete Geistlichkeit dem Evangelium entgegen sei und der christlichen Gemeinde zur Schmach gereiche', aber ‚dem verstockten Pharao gleich wollten sie sich nicht bekehren'. Darum habe der Landgraf als Liebhaber des Evangeliums die Klöster aufgehoben und verwende deren Güter zu allgemeinem Besten. Ferner habe er ‚den Gräuel der abgöttischen Götzen' und die Wallfahrten abgeschafft und sei dazu von Gott als ein Rüstzeug erweckt worden. Er habe nur ‚jungen, starken, wohlmögenden Personen den Ueberfluß, der den Armen zustehe, genommen, damit nicht die Einfältigen von Wuchersüchtigen ihres Schweißes und Blutes beraubt würden.' ‚Was ist schädlicher je gehöret worden, denn der höllische Gräuel, die Abwege, Mißbräuche und Verführung, so der Teufel durch solche Geistlichkeit unter die christliche Gemeinde eingeschleift und geführet hat.' ‚Hinaus mit dem teuflischen leidigen

Gedicht und Unglauben, Mönchen, Pfaffen, Kappen und Platten.' ,Was kann der gegen seinen Nächsten Treu und Lieb erzeigen, der sich von ihm abstiehlt, Vater und Mutter verleugnet und allein seiner Sachen wahrnimmt.' Darum solle man Gott danken für die milde Gnade, ,die er so reichlich erweise durch diesen jungen christlichen Fürsten als ein insonderheit erwähltes Rüstzeug, erleuchteten Amtmann und Josias'. Auch solle man Gott bitten, daß der Fürst ,zur Bekehrung aller Sünder, Ausreutung und Verstörung aller Verstockten' noch lange ein glückselig und friedliches Regiment führen möge [1].

Auf katholischer Seite wurde Philipp nicht als ein auserwähltes Rüstzeug Gottes und neuer Josias angesehen. ,Der Landgraf von Hessen,' schrieb der Franziskaner Nicolaus Herborn, ,führt beständig das Wort Gottes im Munde und erklärt sich auf Grund desselben verpflichtet, die Kirche und die Geistlichkeit aus all' ihren langhundertjährigen Rechten und Besitzungen hinaus zu werfen. Er will überall Laster finden unter den Geistlichen und will als christlicher Zuchtherr diese Laster strafen. Aber dahinter steckt nichts als Heuchelei und Herrschbegierde. Wie könnte das Wort Gottes, welches wir Alle bekennen, uns ein Recht geben, Andern das Ihrige wegzunehmen? Wo steht im göttlichen Worte geschrieben, daß es weltlichen Obrigkeiten frei stehe, Glaubenssätze zu machen und machen zu lassen und die Unterthanen zu nöthigen, diese Glaubenssätze anzunehmen und ihnen die Uebung des christlichen Glaubens, den ihre Vorfahren durch viele Jahrhunderte bekannt haben und in dem sie werkthätig arbeitend für Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil durch Gottes Gnade und Christi Verdienst selig gestorben sind, so gewaltsam zu verbieten? Auch darf man nicht fragen bei dem Fürsten von Hessen, ob denn sein Wandel so christlich sei, daß er überall Laster sehen dürfe? Es ist in Hessen und am ganzen Rheinstrom bekannt, wie sehr er die Unterthanen mit Steuern und Schatzungen bedrückt und die armen Bauern mit seinen Jagden und seinem Jagdtroß quält. Wer verspürt hierin christliche Gerechtigkeit und Milde, wie ein christlicher Fürst sie üben soll? Wer verspürt in seinen häufigen Banketten und wilden Trinkgelagen christliche Mäßigkeit? Was aber noch schlimmer ist: der Fürst ist in seinem ganzen Lande verrufen wegen seines unzüchtigen ehebrecherischen Lebens, durch das er allenthalben ein böses Beispiel gibt und fürwahr keine Laster ausreuten kann.' [2]

---

[1] ,Was der durchlauchtigste Fürst Philipp Landgraf zu Hessen als ein christlicher Fürst mit den Klosterpersonen, Pfarrherren und abgöttischen Bildnussen in seinem Fürstenthum aus göttlicher Schrift vorgenommen hat', bei Hortleder, Ursachen 1959—1964.

[2] Refutatio haereticorum fol. 5. Nicolaus Herborn (sein Familienname ist Ferber), Guardian der Franziskaner zu Marburg, hatte auf der Homberger Synode erklärt, daß der Fürst und die versammelte kleine Synode keine berechtigte Behörde sei zur

Alle diese Vorwürfe des Franziskaners waren begründet. Der Landgraf führte ein gewaltsames Regiment und lebte fortwährend in Ehebruch und öffentlicher Unzucht. Nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten. In fünfzehn Jahren seit seinen Religionsneuerungen ging er nur ein einziges Mal zum Abendmahl [1]. Schon im Jahre 1526, in demselben Jahre, in welchem er den kirchlichen Umsturz begann, trug er sich mit dem Gedanken, zu Lebzeiten seiner Gemahlin noch eine zweite Frau sich antrauen zu lassen [2].

Sehr düster ist die Schilderung, welche Franz Lambert, der einflußreiche theologische Begründer des neuen hessischen Kirchenwesens, über die Wirkungen desselben entwarf. „Ich lebe in Schmerzen und Wehklagen,' schrieb er an den sächsischen Hofprediger Myconius, ‚denn ich sehe nur äußerst Wenige von der Freiheit des Evangeliums den rechten Gebrauch machen, ich sehe, daß fast gar keine Liebe mehr vorhanden, sondern Alles voller Verleumdung, Lüge, Schmähsucht und Neid ist.' ‚Sehr viel haben wir zerstört, aber was haben wir aufgebaut? Wer wird sie alle aufzählen die Uebel und Mißbräuche, die uns allenthalben entgegentreten, die Größe des Verderbens, das von lasterhaften und falschen Brüdern kömmt.' [3]

In Kursachsen, wo Luther und seine Anhänger das ‚Evangelium' unbehindert hatten verkündigen können, war eine völlige Zerrüttung alles kirchlichen Wesens eingetreten.

Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten. Nur dem Papste, sagte er, komme es zu, Synoden auszuschreiben und kirchliche Einrichtungen zu treffen. Philipp möge, bat er, dem Beispiel seiner Vorfahren getreu, sich nicht trennen von dem apostolischen Stuhle und bis zu dem vom Papste auszuschreibenden Concil Nichts ändern in der rechtgläubigen Kirche. Herborn mußte Hessen verlassen und predigte in Cöln gegen die neue Lehre und veröffentlichte eine ganze Reihe von Schriften gegen dieselbe. Vergl. über ihn Nebe in der Denkschrift des theologischen Seminars zu Herborn (Herborn 1868). Krafft, Briefe und Documente 158—162. Gaudentius 1, 13. 296. Man beschuldigte den Landgrafen, er habe ein Sendschreiben Herborn's, nach dessen Vertreibung aus Marburg, ‚mit lutherischen Fählern angespickt' im Volke verbreiten lassen. Gaudentius 17 Note 1. In Folge des immer gewaltthätigern Vorgehens der Lutheraner gegen die Katholiken verlangte Herborn in einer Schrift vom Jahre 1529, daß alle Sectirer mit dem Tode bestraft werden sollten. ‚Tollantur e medio sectarij, cadant seu ense, seu igne, seu aquis, qui divexant ac interturbant tranquillitatem christianae reipublicae. Et ut collectim omnia dicam, ut recidat in sinum, adeoque in propria ipsorum viscera, gladius, quem nobis intentant, quove nos aggrediuntur.' Vergl. Bouterwek, Reformation im Wupperthale 280 Note 18.

[1] Philipp's Brief an Luther vom 5. April 1540, bei Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Bucer 361.

[2] Die Belege für das Gesagte folgen in dem Capitel: Philipp's Doppelehe.

[3] Vergl. die Stellen bei Döllinger, Reformation 2, 18—19.



‚Die Pfarren liegen allenthalben so elend,' schrieb Luther gerade acht Jahre nach Veröffentlichung seiner ersten Thesen, am 31. October 1525, an den Kurfürsten Johann, ‚da gibt Niemand, da bezahlt Niemand. Opfer und Seelpfennige sind gefallen. Zinse sind nicht da, oder zu wenig: da achtet der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß, wo hier nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarren und Predigtstühle wird vorgenommen von Ew. kurfürstlichen Gnaden, so wird in kurzer Zeit weder Pfarrhof, noch Schulen, noch Schüler etwas sein und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen.' Der Kurfürst möge als ‚treues Werkzeug Gottes', bat er, Einsehen haben und in diesen Dingen Ordnung schaffen [1].

Schon vor Luther hatte dessen Freund, Nicolaus Hausmann, Prediger zu Zwickau, den Herzog Johann zu einem thatkräftigen Durchgreifen in dem Naumburger Bisthum ermuntert: er möge ‚frisch handeln lassen' wider das kaiserliche Mandat, den Bischof entsetzen und ‚auf einen andern gedenken', und Luther mit der Vollmacht betrauen, Synoden zu halten und den rechten Gottesdienst aufzurichten; als Fürst ‚von christlich heiligem Geblüte und Herkommen' möge er, anderen Fürsten zum Exempel, ‚den tapferen Fußstapfen' des Königs Josaphat nachgehen [2].

Aber der Kurfürst ging langsam zu Werke. Am 10. August 1525 hatte er in Weimar bereits geistliche Befugnisse ausgeübt, indem er der Priesterschaft befahl: ‚das reine Evangelium' zu predigen, und ihr untersagte, in Zukunft Seelenmessen zu halten, Salz und Wasser zu weihen [3]. Bezüglich der Pfarreien verlangte er in seiner Antwort auf Luther's Brief, daß Bürger und Bauern entweder von ihrem eigenen Gut, oder von den geistlichen Lehen, deren Verleihung ihnen zustehe, Pfarrer und Prediger unterhalten sollten. Nur zur Ausführung einer von Luther zu entwerfenden Ordnung, welche auf den Unterhalt der Geistlichen Bedacht nähme, erklärte er sich bereit [4].

Bei einer im Januar 1526 auf kurfürstlichen Befehl abgehaltenen Visitation in den Aemtern Borna und Tenneberg stellte sich heraus, wie wenig noch das Lutherthum allgemein durchgedrungen war. Im Amte Tenneberg, welches zwölf Pfarreien zählte, predigte noch nicht ein einziger Geistlicher ‚das Evangelium', das heißt Luther's Lehre. Nur ganz vereinzelte Gemeinden

---

[1] bei de Wette 3, 39.

[2] Gutachten vom 3. Mai 1525. Vergl. Preller, Nic. Hausmann 344—346. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 4—8. Bereits im Jahr 1524 wünschte Hausmann ein ‚evangelisches Concil zur Festsetzung einer allgemeinen Form des Gottesdienstes', während Luther damals diese noch den einzelnen Gemeinden überlassen wollte. Preller 339.

[3] Vergl. Ranke 2, 162.

[4] Brief vom 7. Nov. 1525, bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 92.

wünschten eine Aenderung im Sinne der Neuerer. Die Visitatoren sprachen dem Kurfürsten den Wunsch aus, daß er allein in Zukunft alle Geistlichen ein- und absetzen sollte, und empfahlen ihm warm ‚die Wiederaufrichtung' der Schulen in Städten und Dörfern [1].

Aber die Unordnung blieb und wurde immer größer. Am 22. November 1526 schrieb Luther an den Kurfürsten: ‚Es ist des Klagens über alle Maß viel der Pfarrherrn an allen Orten. Da wollen die Bauern schlecht Nichts mehr geben und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Wort Gottes,' das heißt für Luther's Lehre, ‚daß ohne Zweifel eine große Plage vorhanden ist von Gott. Und wenn ich es mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keine Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun: da ist keine Furcht Gottes, noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut Jedermann, was er nur will. Weil aber uns Allen, sonderlich der Obrigkeit, geboten ist, vor allen Dingen doch die arme Jugend zu ziehen und zu Gottesfurcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Prediger und Pfarrherrn haben. Wollen die Aelteren ja nicht, mögen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll loser, wilder Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser Aller Noth zwingt, hierin Wege fürzuwenden.'

Dann kommt Luther in seinem Briefe zur Hauptsache. ‚Nun aber in Ew. kurfürstlichen Gnaden Fürstenthum päpstlicher und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster und Stifter Ew. kurfürstlichen Gnaden als dem obersten Haupte in die Hände fallen, kommen zugleich auch mit die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen, denn sich's sonst Niemand annimmt, noch annehmen kann, noch will. Wo eine Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat Ew. kurfürstlichen Gnaden Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun, noch bedenken, so ist Ew. kurfürstlichen Gnaden da, als oberster Vormund der Jugend und Aller, die es bedürfen und soll sie mit Gewalt dazu halten, daß sie es thun müssen, gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Stegen und Wegen oder sonst zufälligen Landesnoth geben und dienen müssen.' ‚Sind sie aber des Vermögens nicht und sonst zu hoch beschwert, so sind da die Klostergüter, welche fürnehmlich dazu gestiftet sind, und noch dazu zu gebrauchen sind, des armen Mannes bas zu verschonen. Denn es kann Ew. kurfürstlichen Gnaden gar leichtlich bedenken, daß zuletzt ein böses Geschrei würde,

---

[1] Also waren früher auch auf den Dörfern Schulen vorhanden gewesen. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 9—14.



auch nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederliegen, und der Adel sollte die Klostergüter zu sich bringen, wie man denn schon sagt, und Etliche thun. Weil nun solche Güter Ew. kurfürstlichen Gnaden Kammer nichts bessern, und endlich doch zu Gottesdienst gestiftet sind, sollen sie billig hierzu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag Ew. Gnaden zur Landesnothdurft, oder an arme Leute wenden.'[1]

Zwei Jahre früher hatte Luther den Kurfürsten Friedrich, den Vorgänger Johann's, bezüglich der Kirchengüter belehrt: ,Wir sollen zuerst die Herzen von den Klöstern und Geisterei reißen. Wenn die nun davon sind, daß Kirchen und Klöster wüste liegen, so lasse man dann die Landesherren damit machen, was sie wollen.'[2]

Luther's Brief vom 22. November 1526 dient zum deutlichen Beweis, daß in Sachsen eine wahre innere Anhänglichkeit und Opferwilligkeit oder gar Begeisterung des Volkes für die neue Lehre nicht vorhanden war.

Die von Luther beantragten Visitationen, durch welche das neue Kirchenthum seine Ordnung erhalten sollte, traten noch immer nicht in's Leben. Nochmals führte Luther am 3. Februar 1527 dem Kurfürsten die Noth der Prädikanten zu Herzen. „Ich tröste sie Alle,' schrieb er, ,mit der zukünftigen Visitation. Aber es wird ihnen lange, und sagen auch etliche große Hansen, sie werde nachbleiben. Wo dem so ist, so ist's aus mit Pfarren, Schulen und Evangelio in diesem Land; sie müssen entlaufen. Denn sie haben Nichts, gehen und sehen, wie die dürren Geister.'[3]

Bezüglich der Prediger selbst unterrichtete Melanchthon den Kurfürsten: ,Es ist leider jetzt solcher Frevel bei dem mehrern Theil Prädikanten, daß Jeder ein neues Spiel will anrichten, so doch in unnöthigen Sachen eine solche Maß gehalten sollt werden, daß es bei alter Gewohnheit um Friedenswillen bleibe.'[4]

Der Kurfürst ernannte endlich Visitatoren, und zwar Theologen und Laien. Jene sollten auf die Lehre, Kirchenordnung, Ceremonien, Befähigung und Wandel der Prediger achten, diese den Zustand der Zinsen, Kirchen- und Klostergüter untersuchen, beide miteinander Schulen und Pfarreien errichten, und über das Einkommen und die Gehälter verfügen.

Nach der kurfürstlichen Instruction mußten die Visitatoren allenthalben verkünden: Gott habe sein göttliches Wort in diesen letzten Tagen wiederum erscheinen lassen und Sachsen vor anderen Ländern mit solcher Gnade versehen. Aber der Kurfürst erfinde aus täglicher Erfahrung, daß dieses bei seinen Unterthanen wenig beherzigt werde, indem die Einen die alten bisher

---

[1] bei de Wette 3, 135—137. [2] bei de Wette 2, 539.
[3] bei de Wette 3, 160.
[4] Corp. Reform 1, 834.

geführten Mißbräuche vorzögen, die Anderen, welche das Evangelium angenommen, unwillig seien, den Predigern und Dienern am Wort ihren gebührlichen Unterhalt zu geben. Die Visitatoren sollten sich nun nach der Lehre und dem Wandel der Geistlichen erkundigen, päpstlich gesinnte Pfarrer absetzen, aber dafür sorgen, daß denselben eine einmalige ‚Abfertigung‘ gereicht werde oder ein Jahrgehalt; solche Pfarrer dagegen, welche ‚das Wort‘ predigten, aber irrig lehrten über Taufe und Altarssacrament oder sonst, sollten mit Landesverweisung bestraft werden. Kein Pfarrer, Prediger oder Kaplan dürfe sich unterstehen, anders zu lehren, zu predigen oder des Sacramentes und der Ceremonien halber zu handeln, als der Landesfürst ihm vorschreibe: wer sich dadurch beschwert fühle, solle das Fürstenthum verlassen. Denn ‚zur Verhütung schädlichen Aufruhrs und ander Unrichtigkeit‘ wolle der Kurfürst ‚keine Secte noch Trennung‘ in seinem Lande dulden. ‚Wo aber darüber gespürt würde, daß sich Jemand dem entgegen zu predigen, zu lehren oder mit den Sacramenten es anders zu halten unterstehen würde, so sollen unsere Amtleut, Schosser und die von Adel zu Stund nach ihnen solcher Uebertretung halber trachten.‘

‚Dergleichen Inquisition von den Visitatoren‘ solle ‚auch der Laien halber bestehen‘.

Wer „Irrthums im Glauben verdächtig‘ sei, solle ‚vorgefordert, befragt, auch so es die Noth erheischet, Kundschaft wider sie gehört werden‘, und wenn sie nicht von ihrem „Irrthum‘ abstehen wollten, binnen einer bestimmten Zeit das Ihrige verkaufen und aus dem Lande gehen, ‚mit gleichmäßiger Verwarnung der ernsten Strafe‘ wie bei den Geistlichen.

Der Ritus soll durch die Visitatoren möglichst gleichförmig gemacht werden. Das Volk, welches bisher ‚ganz unwillig und ungeneigt‘ gewesen, den ‚rechtschaffenen Seelsorgern‘, das heißt den lutherischen, ihre Renten, Zinsen und dergleichen zu verabfolgen, müsse unter Strafe dazu angehalten werden [1].

Von einer Duldung der Katholiken war, wie in Hessen, so auch in Sachsen keine Rede mehr. Johann Friedrich, der Nachfolger des Kurfürsten Johann, verschärfte noch die Maßnahmen, indem er die Absetzung ‚aller Papisten‘ befahl und bei Geistlichen wie Laien „Irrthümer im Glauben‘ mit Landesverweisung bedrohte, welche nöthigenfalls sofort verfügt werden konnte [2].

Den ‚Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn‘ entwarf Melanchthon. Er mäßigte darin Luther's schroffe Sätze über die Rechtfertigung allein durch den Glauben und über die Unfreiheit des menschlichen Willens. Ueber das Abendmahl solle das Volk unterrichtet werden, ‚daß es recht sei, beide Ge-

[1] Richter 1, 77—82.

[2] Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 120—121.

stalten zu nehmen'; ,die Schwachen aber, welche ohne Halsstarrigkeit, aus Blödigkeit und Furcht ihres Gewissens nicht könnten beider Gestalt empfangen, die möge man noch eine Zeit lang einerlei Gestalt genießen lassen'. Was die Feiertage anbelange, so solle man nicht alle abthun, sondern außer den Festen Christi auch die Feste der Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung Mariä, Sanct Johannes des Täufers, Michaelis, der Apostel und Mariä Magdalena begehen. Die falschen Auslegungen des Volkes von der christlichen Freiheit, als solle man keine Obrigkeit haben, und als brauche man keine Abgaben zu reichen, sollen die Prediger dadurch berichtigen, daß sie lehren: die christliche Freiheit bestehe in der Freiheit von der Gewalt des Teufels, in der Befreiung von den Ceremonien und der Gerichtsordnung Mosis, und endlich darin, daß man auch an menschliche Kirchenordnung nicht unbedingt gebunden sei.

Den Befehlen der Obrigkeit aber, lehrte Melanchthon von Neuem mit aller Entschiedenheit, müsse das Volk unbedingten Gehorsam leisten. Die Unterthanen, sagt er, seien zu unterweisen, auch gegen die harte Obrigkeit sich unterthäniglich zu verhalten. ,Wir sollen alle weltliche Gesetz und Ordnung als Gottes Willen und Gesetz fürchten, denn Salomo spricht: Weissagung ist in den Lippen des Königs, das ist, was die Herrschaft ordnet oder gebeut, soll gehalten werden, als wäre es Gottes Ordnung.' Wer sich christlichen Namens rühme, müsse alle Beschwerden willig tragen, geben, wo er auch nicht schuldig, und bezahlen, wo er auch mit Unrecht beschwert werde [1].

Luther, dem Melanchthon's Unterricht durch den Kurfürsten zur Begutachtung vorgelegt wurde, ,gefiel Alles fast wohl, weil es für den Pöbel auf's einfältigste gestellt war'. ,Daß die Widerwärtigen,' schrieb er, ,rühmen möchten, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten, es wird wohl still werden.' Nur in Bezug auf das Abendmahl und in Bezug auf das Schmähen gegen den Papst und die Bischöfe, von dem Melanchthon die Prediger abgemahnt hatte, machte Luther einige Zusätze. ,Die Prediger sollen die Lehre von beider Gestalt stracks und frei lehren vor Jedermann, er sei schwach, stark oder halsstarrig, und in keinem Weg die eine Gestalt billigen', auch ,sollen sie das Papstthum mit seinem Anhange heftiglich verdammen, als das von Gott schon verdammt ist, gleichwie der Teufel und sein Reich' [2]. ,Wir müssen,' ermahnte Luther im folgenden Jahre in der Auslegung einiger Capitel des fünften Buches Mosis, ,dem Papst und seinem Reich fluchen und dasselbige lästern und schänden, und das Maul nicht zu-

---

[1] Corp. Reform. 26, 29—96. Luther hob in der Vorrede noch hervor, daß der Kurfürst die Visitationen nur aus christlicher Liebe, um Gottes willen, dem Evangelium zu gut angeordnet habe, denn ,nach weltlicher Obrigkeit sei er nicht schuldig es zu thun'. Letzteres wurde in der Ausgabe des ,Unterrichts' vom Jahre 1539 weggelassen, S. 44.

[2] Sämmtl. Werke 23, 57.

thun, sondern ohne Aufhören dawider predigen. Etliche geben jetzt für, wir können anders Nichts, denn den Papst und die Seinen verdammen, schänden und lästern. Ja, das kann nicht Anders sein, denn alsbald man der Irrthume vergisset, so ist die Gnade Gottes auch vergessen und wird die angeborne Gnade verachtet.' [1]

‚Viele werden es für ein Zeichen dämonischer Besessenheit halten,' schrieb Johann Hoffmeister, Prior des Augustinerordens in Colmar, ‚daß Luther das Schimpfen und Schänden auf der Kanzel fortwährend den Prädikanten zur Pflicht macht, obgleich er doch einsieht und selbst darüber lebhafte Klagen führt, daß Verachtung der Religion, Gottlosigkeit und jegliches Laster in Deutschland in erschreckender Weise überhand nimmt. Was soll insbesondere die arme Jugend in der Kirche lernen aus solchem Schimpfen und Schelten? Wenn an heiliger Stätte selbst durch den Mund der Prediger die Leidenschaften erregt werden, was soll da ein äußerer Gottesdienst fruchten?' [2]

Eine von Luther entworfene neue Gottesdienstordnung wurde auf Befehl des Kurfürsten eingeführt als Grundlage des Cultus in Sachsen. In dieser Ordnung war möglichst große Rücksicht genommen auf die Anhänglichkeit des Volkes an den katholischen Cultus, insbesondere an die Messe, auf die das Volk nicht verzichten wollte. ‚Die Welt,' schrieb Melanchthon, ‚ist der Messe so zugethan, daß es scheint, als könne man sie den Menschen kaum entwinden.' [3] Luther behielt die Messe bei als eine von Christus eingesetzte Ordnung, und wollte auch ‚die lateinische Sprache in keinem Weg aus dem Gottesdienst lassen wegkommen' [4].

‚Um der einfältigen Laien willen' führte er auch eine deutsche Messe ein, aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern gedrängt von Anderen, insbesondere von der weltlichen Gewalt. ‚Die Messe', predigte er am 14. October 1526, sei das ‚fürnehmlichst äußerlich Amt, daß da verordnet worden zum Trost der rechten Christen'. Ob die neu angerichtete deutsche Messe Gott wohlgefällig sei, wisse er nicht. ‚Darum habe ich mich,' sagte er, ‚auch so lange gewehrt mit der deutschen Messe, daß ich nicht Ursach gäb den Rottengeistern, die hineinplumpen unbesonnen, achten nicht, ob es Gott haben wolle.' ‚Nun mich aber so viel bitten aus allen Landen mit Geschrift und Briefen, und mich die weltlich Gewalt dazu bringet, könnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sondern müssen dafür achten und halten, es sei der Wille Gottes.' [5]

Nach wie vor wurde die Messe, aber nur Sonntags, gefeiert von Priestern in geweihten Gewändern, an Altären mit brennenden Kerzen, unter Ceremonien und Gesängen, die von den alten nur unwesentlich verschieden

[1] Sämmtl. Werke 36, 410. [2] Dicta memorabilia 13[a].
[3] Corp. Reform. 1, 842. 845. [4] Sämmtl. Werke 22, 228.
[5] Sämmtl. Werke 14, 278.

waren [1]. Die Elevation, die Aufhebung der Hostie und des Kelches, wurde ausdrücklich beibehalten, ‚weil sie fein mit dem deutschen Sanctus stimmet und bedeutet, daß Christus befohlen hat, sein zu gedenken'. Noch nach Jahrzehnten freute sich Luther, daß in den Kirchen seines Bekenntnisses die äußerlichen Sachen: Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln und dergleichen so zugerichtet seien, daß Laien oder Ausländer, welche die Predigt nicht verständen, sagen müßten, ‚es wäre eine rechte päpstliche Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben' [2].

In der Messe aber ließ Luther den Canon, den Kern und das Wesen der katholischen Messe, fort. Das Volk jedoch sollte dieses nicht wissen.

‚In dem Canon und den Collecten,' schrieb er, ‚müssen die Priester, welche Messe halten, alle Worte meiden, die auf ein Sacrificium lauten. Denn solches ist nicht ein Ding, das frei sei zu thun oder zu lassen, sondern es muß und soll ab sein, es ärgere sich daran, wer da will.' Es kann aber,' lautete die Vorschrift weiter, ‚der Priester solches wohl meiden, daß der gemeine Mann es nimmer erfährt, und ohne Aergerniß ausrichten.' [3] In der für das Volk bestimmten ‚deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes' erwähnte Luther der Auslassung des Canons mit keiner Silbe. In dem Unterricht der sächsischen Visitatoren wurde vorgeschrieben: ‚Weß sich die Priester mit dem Canon halten sollen, wissen sie wohl aus andern Schriften; ist auch nicht vonnöthen, den Laien viel davon zu predigen.'

Das Volk konnte die Tiefe der Kluft, welche den neuen Gottesdienst von dem alten trennte, demnach nicht erkennen.

Die sächsischen Visitatoren begannen ihr Werk und schickten darüber in den Jahren 1527—1529 an den Kurfürsten Berichte ein. Sie fanden den größten Theil der Seelsorger ‚übel bestellt'; selbst im Kurkreise Wittenberg eine große Anzahl von Pfarreien gänzlich verwaist, unter den Geistlichen Armuth und Elend. ‚Baufällige Pfarrhäuser, offene Friedhöfe, die das Vieh abweidete und bis auf die Leichen durchwühlte', waren ‚ganz gewöhnlich'. Die Stiftungen waren eingegangen oder häufig von dem Adel eingezogen; Aecker und Wiesen der Pfarrstellen von den Gemeinden verkauft, die Gelder

[1] Melanchthon ermahnte am 16. Juli 1528 einen Prediger in Coburg: ‚Quodsi latina missa iam ante est abolita, vide tamen, ut servetur aptus quidam ordo, non dissimilis veteri, ut retineantur vestes usitatae in sacris propter viciniam.' Corp. Reform. 1, 991—992. In der sächsischen Visitationsordnung von 1533 wurde genau vorgeschrieben, wie die Messe zu halten; in Städten und Flecken, ‚da Knabenschulen und Leute sind, die Lateinisch verstehen, mag man an hohen Festtagen lateinisch, sonst deutsch Messe halten'. Richter, Kirchenordnungen 1, 227 fll.

[2] Brief vom April 1541 an Kanzler Brück, bei de Wette 5, 338.

[3] Sämmtl. Werke 28, 304—305.

für verkaufte Kelche und Monstranzen zu ‚Zechpfennigen‘ verwendet, oder ‚aus versilberten Monstranzen Wirthshäuser und Braupfannen gemacht‘. Im Wittenberger Kurkreise gab es in hundertfünfundvierzig städtischen und bäuerlichen Pfarrorten, zu welchen noch hunderte von Filialen gehörten, nur noch einundzwanzig Schulen. In Meißen und im Voigtlande, wo die Visitation im November 1528 begann, waren in siebenundachtzig Pfarreien mit zweihundertachtunddreißig Ortschaften nur noch sechsundneunzig Geistliche vorhanden; bloß eine einzige Schule war noch in Bestand. In Thüringen zählte man im Jahre 1529 in hundertsiebenundachtzig Pfarrstellen nur neun Schulen. Günstiger waren die Verhältnisse in dem fränkischen Theile der kurfürstlichen Lande. Aus der katholischen Zeit waren dort die Schulen ‚in den Städten noch in vollem Gang, und selbst auf den Dörfern bestanden sie in hinreichender Zahl‘.

Das geistliche Amt wurde oft von ganz Unfähigen ausgeübt. So war der Prediger zu Ahorn ein Leinweber, dessen ganzes Einkommen sich auf jährlich zwei Gulden belief; der Prediger zu Musel ein ehemaliger Bäckergehülfe; um die Pfarrei zu Seitenrode bewarb sich ein Tischler, der nicht einmal die zehn Gebote kannte. Concubinate und wilde Ehen unter den Geistlichen waren häufig; der Prediger zu Lucka ‚hatte sogar drei lebendige Eheweiber aufzuweisen, ohne von zweien geschieden zu sein‘; bei einer spätern Visitation fand man einen Prädikanten, der mit zwei Schwestern sechs Kinder erzeugt hatte; ‚viele Prädikanten‘ hatten ‚Frauen bei sich, die sie ihren noch lebenden Ehemännern entführt hatten‘.

Nicht tröstlicher lauteten die Berichte über das Volk in Stadt und Land. In Holzdorf und Dubro, meldeten die Visitatoren, sei das Volk so bösartig, daß nur ‚Henker und Stockmeister helfen könnten, die dasselbe zum Lande hinausjagen und fromme Leute dahin verpflanzen sollten‘. In Schönau und Cölpin wollten die Bauern Nichts mehr von einem Gottesdienste wissen; sie riefen dem Prediger zu: ‚Was predigt der lose Pfaff von Gott; wer weiß, was Gott ist, ob auch ein Gott ist; er wird ja auch seinen Anfang und sein Ende haben.‘ In Wercho konnten die Bauern weder beten, noch die Gebote und Glaubensartikel hersagen; in Zinna verweigerten sie das Erlernen des Vaterunsers, weil es ‚zu lang sei‘. In Düben besuchten oft kaum drei Menschen die Predigt und entweihten die Kirche ‚durch Sittenlosigkeit und weltliche Handtierung‘. In Süplitz und Muckrehna hatte man die Kirche ‚zur Niederlage für das Pfingstbier ausersehen‘. ‚Gar mancher Ort,‘ z. B. Untertriebel, ‚hatte durch Gotteslästerung und fortgesetzten Ehebruch sich einen Namen gemacht.‘ ‚Zu Reiden wollten die Bauern ihren Geistlichen steinigen, und als dieser sich beklagte, lachte der Richter dazu.‘ [1]

[1] Burkhardt, Sächs. Kirchen- u. Schulvisit. 27—102. Schmidt, Justus Menius 1, 237.



Während der Visitationen, welche er persönlich in Thüringen vornahm, schrieb Melanchthon am 28. August 1527 in einem vertraulichen Briefe aus Jena an Justus Jonas: „Ich glaube, daß du nun zu Wittenberg besser siehest, welch' ein tiefer Fall und Untergang allem Guten droht, wie groß der Haß der Menschen unter einander ist, wie sehr verachtet alle Ehrbarkeit, wie groß die Unwissenheit derer, welche den Kirchen vorstehen, und zu Allem, wie gottvergessen die Fürsten sind.' „Ich glaube wirklich,' äußerte er sich über seinen kranken Sohn gegen denselben Freund, ‚es wäre besser für ihn, zu sterben, als daß er, am Leben bleibend, in jene elende Lage kommen sollte, in welche ich, ich weiß nicht wie, mich gestürzt finde.' ‚Mich ergreift eine alle Begriffe übersteigende Angst,' sagte er schmerzerfüllt über die innere Zerrüttung der neuen Kirche am 5. Juni 1528 in einem Briefe an Myconius, ‚wenn ich den Zustand dieser Zeiten betrachte. Niemand haßt das Evangelium bitterer als gerade die, welche von unserer Partei zu sein scheinen wollen. Du kennst jene unerträgliche und auf den Gipfel gestiegene Bosheit der Bauern, welche zwar, wie ich fürchte, ihre Gottlosigkeit schneller, als wir es wollen möchten, auf's härteste werden büßen müssen.' [1] Anhänglichkeit des Volkes an die neue Lehre und ihre Verkündiger fand Melanchthon nicht. ‚Wir sehen,' klagte er im Jahre 1528, ‚wie sehr uns das Volk haßt.' [2]

‚Die, so sich evangelisch nennen,' schrieb Melanchthon's Freund Justus Jonas, ‚werden ruchlos und ist nicht allein keine Gottesfurcht mehr bei ihnen, sondern auch keine äußerliche Zucht, werden der Predigt satt und überdrüssig, verachten ihre Pfarrherren und Prediger als Kehricht und Koth auf der Gasse.' ‚Und wird dazu der gemeine Mann so frech, roh und bärenwild, als wäre das Evangelium darum kommen, daß es losen Buben Raum und Freiheit zu ihren Lastern machen wollt.' [3]

Die Zustände wurden immer ärger.

Als sieben Jahre nach der ersten Visitation eine neue stattfand, beklagten sich die Visitatoren, besonders die aus dem Kurkreise Wittenberg, ‚vor Allem über die Zunahme des gottlosen Wesens, über Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, gänzliche Enthaltung vom Abendmahl, leichtfertiges und muthwilliges Bezeigen während des Gottesdienstes'. ‚Laster aller Art mehrten sich in bedenklicher Weise.' ‚Die Predigt wurde durch offene Widersprüche oder unziemliche laute Unterhaltung gestört.' In Globig reichte man sich sogar während des Gottesdienstes die gefüllten Bierkannen. Die Bauern brachen ihrem vom Wagen gefallenen Prediger ein Bein und ließen ihn hülflos im Felde liegen [4].

[1] Corp. Reform. 1, 888. 913. 982. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 362—363. 369.

[2] ‚Videmus quantopere nos odit vulgus.' Corp. Reform. 1, 941.

[3] Das siebte Capitel Danielis (1530) Ajjjj.

[4] Burkhardt, Visitationen 198—200. Vergl. 150—154. Wie weit die Entweihung

Erschütternd sind die Klagen Luther's. ‚Unsäglich,‘ schrieb er, sei ‚die Verachtung des Volkes‘ vor den Predigern des ‚Evangeliums‘. Bauern, Bürger und Adeliche nähmen den Pfarrherren fort ‚Korn, Gerste, Hafer, und was sie wollen. Und sonderlich die vom Adel machen aus ihrem Pfarrherrn einen Calfactor und Stubenheizer, einen Botenläufer und Briefträger, nehmen ihm seine Zinse und Einkommen, darauf er sich mit Weib und Kind nähren soll: und sind doch alle gut Evangelisch.‘ ‚Es geht jetzt allenthalben so schändlich und jämmerlich, daß ich nicht gern mehr predige.‘ ‚Da ist kein Recht mehr, sondern lauter Muthwille.‘ ‚Die Bauern auf den Dörfern beschweren sich, wenn sie ihrem Pfarrherrn sollen einen Zaun machen, ja sie zwingen ihn wohl, daß er die Kühe und Säue hüten muß, gleich den anderen Bauern.‘ ‚Unter dem Evangelium will Jedermann thun, was ihn gelüstet und werden die Pfarrherren und Prediger nicht allein verachtet, sondern auch sonst übel gehalten.‘ [1] ‚Auch unter dem Adel‘, sagte er im Jahre 1529 in der Vorrede zum großen Katechismus, finde man Rülzen und Filze, ‚welche vorgeben, man bedürfe hinfort weder Pfarrherr noch Prediger, man hab's in Büchern und könne es von ihm selber wohl lernen, und lassen auch die Pfarren getrost fallen und verwüsten, dazu beide, Pfarrherrn und Prediger, weidlich Noth und Hunger leiden, wie sich denn gebührt zu thun den tollen Deutschen.‘ [2]

Daß die mit jedem Jahre zunehmende Verwilderung des Volkes aus der Predigt ‚des Evangeliums‘, das heißt aus seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, hervorwachse, sah Luther selbst ein, und erkannte es offen an.

‚Man sollte diese Lehre,‘ schrieb er, ‚billig mit großen Freuden hören und annehmen, sich daraus bessern und fromm werden. So kehrt's sich leider um, und wird die Welt aus dieser Lehre nur je länger, je ärger, das ist des leidigen Teufels Arbeit und Geschäft: wie man sieht, daß die Leute jetzund geiziger, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger sind, denn zuvor unter dem Papstthum.‘ [3]

‚Unsere Evangelischen,‘ sagt er an einer andern Stelle im Jahre 1529, ‚werden siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das

---

des Gottesdienstes ging, zeigt die Mittheilung: ‚Auch haben etliche Bauernknechte unter den göttlichen Amten und Predigten auf die Jungfrauen, Frauen, das ander Volk ihren Harn gelassen.‘ Um der Unsittlichkeit zu steuern, wurden an manchen Orten verwunderliche Kirchenstrafen verhängt. So mußte in Mupperg und Jechheim der Ehebrecher an drei Sonntagen während der Predigt ‚nackt bis zum Nabel vor dem Altare stehen und, zwei Ruthen haltend, seine Sünden öffentlich bekennen in den Worten, die der Geistliche ihm vorsagte‘. S. 193.

[1] Sämmtl. Werke 6, 182—183. 207—208. 325.

[2] Sämmtl. Werke 21, 26—27. [3] Sämmtl. Werke 1, 14.

Evangelium gelernet haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir und treiben allerlei Laster. Da ein Teufel ist bei uns ausgetrieben, sind ihrer nun sieben ärgere wieder in uns gefahren: wie das jetzt an Fürsten, Herren, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu sehen, wie sie jetzt thun, und sich ohne alle Scheu, ungeacht Gott und seine Dräuung, verhalten.' [1]

Er sah allenthalben ,nichts denn eitel Sindflut schrecklicher Exempel der Undankbarkeit gegen dem lieben Evangelio'. ,Der Adel scharret, reißet und raubt nur den Fürsten und andern, was sie können, sonderlich den armen Kirchen und treten als eitel Teufel Pfarrer und Prediger mit Füßen. Auch Bürger und Bauer geizet nur, wuchert, treugt und treibt allen Trutz und Muthwillen, ohne alle Scheu und Strafe, daß es zum Himmel schreit und die Erde nicht mehr ertragen kann.' Und wiederum einige Zeit später: ,Insgemein sind Bürger und Bauern, Mann und Weib, Kind und Gesinde, Fürsten, Amtleute und Unterthan alle des Teufels.' ,Bauern, Bürger und Adel sind jetzt unter dem Licht des Evangeliums, geiziger, stolzer und hoffärtiger, und zehnmal ärger, denn sie unter dem Papstthum gewesen sind.' ,Wo man jetzt sollt die Großen und Alten taufen, halt ich wahrlich, daß sich der zehnte Theil nicht ließe taufen.' Größere Sorge noch machte ihm die Jugend. ,Es ist der leidige Teufel, daß jetzt die junge Welt so wüst, wild und ungezogen ist, daß eitel Teufelskinder daraus werden.'

Alle Welt wolle fett werden ,mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter' und das Evangelium aushungern. ,Man zähle und rechne es an den Fingern, was die dazu geben und thun, so des Evangelii genießen, ob nicht unser halber, die wir jetzt leben, schon längst kein Prediger, kein Schüler mehr wäre.' ,Ja, wenn wir es nicht zuvor hätten aus unserer Vorfahren milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halber in den Städten, des Adels und der Bauern auf dem Land, das Evangelium längst getilget, und würde nicht ein armer Prediger gespeiset oder getränket. Denn wir wollens auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was Andere hierzu gegeben und gestiftet haben.' [2]

Wegen der wachsenden Wildheit und Zuchtlosigkeit des Volkes befürwortete Luther im Jahr 1527 die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden [3].

Ueber sich selbst sagte er: ,Ich bekenne für mich selbst und ohne Zweifel Andere auch müssen bekennen, daß mir's mangelt an solchem Ernst und Fleiß, den ich jetzt viel mehr, denn zuvor haben sollte, und viel nachlässiger bin, denn unter dem Papstthum; und ist jetzt nirgends ein solcher Ernst

[1] Sämmtl. Werke 36, 411.

[2] Sämmtl. Werke 9, 330. Bd. 6, 8. 10. 123. 441. Bd. 14, 389—392. Bd. 23, 163—164.

[3] Vergl. die von uns Bd. 2, 575 angeführten Stellen.

bei dem Evangelio, wie man zuvor hat gesehen bei Mönchen und Pfaffen, da man so viel stiftete und baute und Niemand so arm war, der nicht etwas wollte geben. Aber jetzt ist nicht eine Stadt, die einen Prediger wolle ernähren, und nichts gehet, denn eitel Rauben und Stehlen unter den Leuten und lasset ihnen Niemand wehren.' [1] ,Niemand will mehr Gutes thun und den Armen helfen.' [2]

Der Religionsveränderung in Sachsen folgte im Jahre 1527 die des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg unter dem Herzog Ernst, einem eifrigen Anhänger Luther's. Auch im Herzogthum Mecklenburg, in Ostfriesland, in Schlesien machte die neue Lehre große Fortschritte.

Der von Herzog Heinrich von Mecklenburg in Malchin angestellte Prädikant Thomas Aderpul kehrte nach langjähriger Amtsführung der Stadt den Rücken. ,Ich befand leider,' schrieb er, ,keine Frucht, sondern nur Verachtung Gottes, seines heiligen Wortes und der heiligen Sacramente, denn Jedermann begibt sich je länger je mehr in völlige Sicherheit, Gierigkeit, Schwören, Schwelgen und Ungerechtigkeit. Einer kann dem Andern schier nicht mehr glauben.' [3] ,Das Volk wurde trübselig und kam in Nahrung herunter; die Güter, an welchen die Armen Antheil gehabt, nicht weniger die Stiftungen kamen hinweg, und war nirgend Segen.' In Ostfriesland ließ Graf Enno alle Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern zusammenbringen und eignete sich persönlich das Meiste an. ,Ein Jeder tastete mit offenen Händen zu,' sagt ein dortiger Geschichtschreiber, ,und machte sich die Zeit zu Nutze; auch die Diener und Knechte der Edelleute fuhren nicht schlecht dabei; es war Alles Seidenwerk, womit sie umgingen.' Der Graf zog allmählich alle Klöster und einen guten Theil der Einkünfte und Güter der Kirchen ein, so daß ein Drittel des ganzen ostfriesischen Grundbesitzes in seine Hände kam. ,Man soll der Armen Schutz,' heißt es in einem Klageliede aus jener Zeit, ,nicht so verzehren mit Pracht, und nicht zu eigenem Nutzen alle Klöster und Kirchengüter an sich reißen, die nicht vom Grafen gestiftet, sondern der armen Unterthanen Gaben sind.' [4]

,Gar scharfe Verfolgung' der Katholiken verhängte Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg. Er führte im Jahre 1527 die Neuerungen ein, mit der Erklärung: er habe ,das Evangelium' angenommen, aber nicht bloß für

---

[1] Sämmtl. Werke 19, 404.

[2] an Spalatin am 24. Sept. 1536, bei de Wette 5, 24. ,Interim,' fügte er hinzu, ,nostra quaerimus usque ad furorem. Wohlan, fatum urget mundum.'

[3] Boll 1, 255. Vergl. Lesker 99.

[4] Vergl. Woker 538 fll.

sich, sondern auch für seine Unterthanen [1]. Er veröffentlichte später eine Ordnung über die Verwaltung der Sacramente und unterdrückte gänzlich den katholischen Cultus, weil ‚Gott der Allmächtige die Abgötterei und allen falschen Dienst Gottes‘ hoch verboten habe und ‚aus Ungleichheit der Lehre und Ceremonien‘ mancherlei Uebel im Lande entstanden sei. Alle Unterthanen, Geistliche und Weltliche, welche dem Glauben ihrer Vorfahren und ihrer eigenen Jugend treu bleiben wollten, erhielten, wie in Hessen und Kursachsen, die Erlaubniß, mit Hab und Gut auszuwandern. ‚Wir wollen ihnen hiermit,‘ heißt es in dem Mandate des Herzogs, ‚frei zulassen und ernstlich befohlen haben, unser Land zu räumen und ihrer Besserung anders zu warten.‘ Weil er ‚genugsam Bericht‘ habe, daß ‚der mehrere Theil des Volkes‘ sich unfleißig zur Predigt halte und ‚den rechten Gottesdienst‘ einstelle, so befehle er mit großem Ernste und unter ernstlicher Strafe, daß Niemand inskünftig sich der Predigt entziehe [2].

Am unduldsamsten gegen die Katholiken wurde im Deutschordenslande Preußen verfahren.

Der Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg hatte im Jahre 1523 auf dem Reichstage in Nürnberg, wo er Hülfe gegen Polen nachsuchte [3], den Prädikanten Osiander kennen gelernt und war zuerst durch

---

[1] Richter, Kirchenordnungen 1, 72—77.

[2] Richter 1, 239—241. 360—362.

[3] Der deutsche Orden hatte in dem Thorner Frieden von 1466 den westlichen Theil von Preußen an Polen abtreten, für den östlichen Lehnspflicht an die polnische Krone übernehmen müssen. Dieser aus Noth geschlossene und für die Oberhoheit des Reiches höchst nachtheilige Friede war von Maximilian I. im Jahre 1500 für unverbindlich und kraftlos erklärt worden; der Kaiser verbot dem Hochmeister des Ordens die Leistung des Lehnseides. Seitdem herrschte zwischen den Deutschherren und Polen ein feindliches Verhältniß. Im Jahre 1511 wählte der Orden den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zum Hochmeister, in der Hoffnung, derselbe werde durch seine mächtigen Familienverbindungen Mittel finden, die Selbständigkeit des geistlichen Ritterstaates wieder herzustellen. Aber Albrecht war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Um die nothwendigen Gelder zur Kriegsrüstung gegen König Sigmund von Polen, dem er die geforderte Lehnspflicht verweigert hatte, herbeizuschaffen, überließ Albrecht eigenmächtig gegen eine Tonne Goldes dem Orden der Schwertbrüder die unabhängige Herrschaft über Livland und Curland und verzichtete gegen Zusicherung von Kriegshülfe auf das Recht, die an Kurbrandenburg verpfändete Neumark wieder einzulösen. Gleichwohl nahm der im Jahre 1519 ausgebrochene Krieg einen für den Orden unglücklichen Verlauf und endete durch kaiserliche Vermittlung im April 1521 mit dem Abschluß einer vierjährigen Waffenruhe, nach deren Ablauf Erzherzog Ferdinand, König Ludwig von Ungarn, Herzog Georg von Sachsen mit Bevollmächtigten des polnischen Königs als Schiedsrichter über die Pflicht des Hochmeisters bezüglich des Hul-

diesen, wie er sich ausdrückte, ‚aus der Finsterniß des Papstthums gerissen und zu göttlicher, wahrer, rechter Erkenntniß gebracht‘ worden. Luther, den er im folgenden Jahr in Wittenberg besuchte, gab ihm unter Beistimmung Melanchthon's den Rath, seine ‚alberne und verkehrte‘ Ordensregel abzuwerfen, zu heirathen und Preußen in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln. Mit lachendem Munde vernahm Albrecht diesen Vorschlag, den ihm auch sein Bruder Markgraf Georg bereits gemacht hatte.

Am 4. Juli 1524 entwarf Luther in einem Briefe an einen befreundeten Prädikanten, der in Preußen für Verbreitung seiner Lehre wirkte, einen genauen Plan, wie das Volk und die Großen des Ordenslandes zu bearbeiten seien, um den Fürsten zur Vollziehung des ihm in Wittenberg gemachten Vorschlages aufzufordern. Albrecht erhalte dann eine nöthigende und mächtige Ursache zu dem Werke, das er selbst begehre, und gäbe zugleich anderen geistlichen Fürsten, welche dasselbe zu thun bereit seien, aber doch nicht die Ersten sein wollten, ein Muster und Vorbild. Der Bischof von Samland solle vorläufig seine Meinung zurückhalten und erst, wenn das Volk gewonnen, sich stellen, als ob er durch dessen Gründe überführt worden sei, und darauf das Unternehmen mit seinem Ansehen unterstützen [1].

Der Bischof von Samland, Georg von Polentz, war nämlich dem neuen Evangelium längst zugeneigt, und Luther hatte ihm einen seiner Jünger zugeschickt, auf daß auch Preußen ‚dem Reiche des Satans den Abschied gäbe‘ [2].

Auch Erhard von Queis, Bischof von Pomesanien, früher Kanzler des neugläubigen Herzogs Friedrich von Liegnitz, wurde ein ‚eifriges Rüstzeug des Evangeliums‘. Als im Jahre 1524 der Pöbel während eines Jahrmarktes zu Riesenburg die Bilder aus den Kirchen schleppte, schmählich verunehrte und endlich verbrannte, entschuldigte der Bischof das Vorgehen. In mehreren Städten begann der Bilder- und Klostersturm; ‚Schandprediger‘ regten die Leidenschaften des Volkes auf [3].

Bei dem innerlich zerrütteten Zustande des deutschen Ordens und dem unsittlichen Lebenswandel vieler Ritter hatte Papst Adrian VI. den Hochmeister auf das Eindringlichste zu den nöthigen Reformen aufgefordert, um den Orden zu seiner alten Würde zurückzuführen [4]. Am 8. Juni 1523 ging Albrecht den Papst, als wäre er ein Anhänger desselben, um ein strenges

digungseides an Polen endgültige Bestimmungen treffen sollten. Albrecht reiste im Jahre 1523 nach Deutschland, um den Beistand des Reiches für die Sache des Ordens zu gewinnen, und gab dem Reichsregimente auf dem Reichstage zu Nürnberg fürstliche Zusage, dem Kaiser und dem Reiche treu und hold zu sein.

[1] bei de Wette 2, 526—527.

[2] de Wette 2, 474.

[3] Vergl. Näheres bei Pastor, Neue Quellenberichte 265—267. 183—184.

[4] Vergl. v. Höfler, Adrian VI, S. 433.

Strafedict an gegen die Gesetzwidrigen im Orden, welche sich an Luther anschlössen, und bat um Bezeichnung der Maßregeln, die er als Hochmeister dagegen ergreifen solle. Er verdächtigte in demselben Schreiben den polnischen König, als habe dieser seit Jahren dahin gestrebt, den Orden in weltliche Abhängigkeit zu bringen und als würde er es gern sehen, wenn ‚das subtile Gift‘, die lutherische Lehre, im Orden zu dessen Verderben Eingang fände [1]. Sechs Tage später schickte Albrecht einen ‚getreuen Rath‘ an Luther mit einem eigenhändigen Schreiben und der Erklärung, er wolle ganz nach dessen Meinung die Reformation des Ordens vornehmen. Um das gegen ihn in Rom erregte Mißtrauen zu beschwichtigen, ließ er dem Papste sagen, niemals werde er Etwas thun, als was ihm ‚päpstlicher Heiligkeit zu schuldiger Wohlfahrt‘ zu thun gebühre, ‚und einem christlichen Fürsten des heiligen römischen Reiches eigne und zustehe‘. Auf die Vorstellung eines päpstlichen Legaten richtete er am 8. November 1524 an den Bischof von Samland ein Schreiben, worin er diesem befahl, ‚alle bereits eingeführten unchristlichen Gebräuche von Stund an wieder abzustellen und fortan Nichts wider den Papst und die römische Kirche zu unternehmen‘. Aber an demselben Tage benachrichtigte er den Bischof in einem andern geheimen Schreiben, er habe jenen Befehl nur ‚zum Schein‘ wegen des Legaten abgefaßt; ‚der Bischof möge nur mit Vorsicht auf dem betretenen Wege weiter gehen, er werde ihn so lange schützen, als er von Gott selbst in Gnaden erhalten werde‘ [2].

So ‚ehrlichen Gemüthes‘ handelte der Hochmeister.

Durch seinen Bruder Georg und seinen Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz schlug Albrecht dem polnischen Könige Sigmund vor, er möge ihn zum weltlichen Herzog der Preußen erheben, wogegen er seinerseits Erbhuldigung leisten wolle. Im polnischen Reichsrathe, dem Sigmund den Vorschlag vorlegte, erklärten sich manche Stimmen gegen die Annahme desselben, weil man dadurch mit dem apostolischen Stuhle, dem das Eigenthums- und Oberhoheitsrecht über Preußen zustand, und mit dem römischen Reiche, zu dessen Fürsten Albrecht gehörte, in Streit gerathen und überhaupt der katholischen Kirche Abbruch thun werde. Andere Stimmen machten geltend: es handle sich lediglich um den Nutzen Polens, dessen Feind der Orden sei; wem dieser angehöre, sei ihnen gleichgültig; ohnehin könne derselbe seinen ursprünglichen Beruf, den Kampf gegen die Ungläubigen, nicht mehr erfüllen; dem Papste, der den Hochmeister in der Verweigerung des Huldigungseides bestärkt habe, sei man keine Rücksicht schuldig. Nachdem der König diesen Gründen seine Zustimmung gegeben hatte, fanden noch Verhandlungen mit

[1] Vergl. v. Höfler, Adrian VI., S. 435.

[2] Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche 21. Voigt, Preuß. Geschichte 9, 727—737.

einigen Abgesandten des Ordens und der preußischen Stände statt und dann erfolgte bei einer persönlichen Begegnung des Königs mit dem Hochmeister der Abschluß eines Vertrages, durch den, wie der Kaiser in seinem Cassationsedicte erklärte, ‚der christlichen Kirche und Religion, dem Kaiser und Reiche, dem Orden und Adel deutscher Nation Verletzung und Abbruch geschah‘ [1].

---

[1] Albrecht wurde später wegen Felonie vom kaiserlichen Kammergerichte vorgeladen und, als er nicht erschien, geächtet. Als einmal Stanislaus Hosius auf einer Legation an König Ferdinand und Kaiser Carl behufs Abschluß eines Bündnisses zwischen Polen und dem Reiche das Verfahren des Kammergerichtes mit großer Schärfe bekämpfte (‚Principem, in quem juris nihil haberent, Regibus et Regno Poloniae subjectum‘), erwiderte der Kanzler Granvell: ‚Der Behauptung, daß die preußischen Länder dem Könige von Polen unterworfen seien, stehe die Aussage des Ordensmeisters entgegen, nach welcher sie zum Reiche gehören. Darüber wolle er nicht streiten; das aber wisse er, daß der nämliche Mann, welcher sich jetzt Herzog von Preußen nenne, dem Reiche den Eid der Treue geleistet, eine Stelle unter den Reichsfürsten eingenommen und als vereideter Reichsfürst rechtmäßig vom Kammergerichte vorgeladen werde. Hipler, Hosii Epist. 380. Der Deutschordensritter Philipp von Creutz beschrieb in einer ausführlichen Relation (herausgeg. v. M. Toeppen in Scriptor. rer. Prussicarum 5, 360—384) die einzelnen Vorgänge. ‚Was mich verursacht diese Schrift ausgehen zu lassen,‘ sagt er 364, ‚ist diese: dieweil eine solche Veränderung dieses Lands Preußen und eine Vertilgung oder Außtuung des ritterlichen teutschen Ordens im Land geschehen ist, dadurch wir alher in Preußen verdacht werden, Schuld daran haben sollen, darumb werden wir durch alle Teutsche Lande vor Bosewicht und an unser Ehr gescholten, wie mir selbst hierin geschrieben ist, auch mündlich angesagt worden. Es ist auch wenigers, es haben etlich Teutschherren und ander gar verretherlich an dem teutschen Orden und teutschen Adel gehandelt, und were Schad, daß sie nicht genent und erkannt sollten werden, uf daß ein Unterschied zwischen den Schuldigen und Unschuldigen moge erkanndt werden.‘ Als ‚Principal aller dieser Händel und Verrätherei‘ bezeichnet er S. 367 den Bischof von Samland und den Ritter Friedrich von Heydeck, welche einige andere Ritter, Freiherren und Edelleute verführt hätten. Vergl. S. 369 und 382. Alle diese, sagt er, rühmen sich, ‚gut evangelisch‘ zu sein. ‚Ich wollt auch evangelisch sein, Andern das Jre zu nehmen, Kirchen und Klöster zu berauben und nach allen Leibs Lusten zu leben. Es ist eine Kunst! Aber evangelisch zu leben ist ein rechte Kunst on allen Zweifel.‘ ‚Es ist der armen verführten Preußen wol zu erbarmen. Es ist der groß Hauf, der nicht Schuld hat an diesen Sachen. Da die Wegesten hinliefen und huldigten, da gingen sie auch hin und meinten, es sollt also sein. Es haben aber die Wegesten darumb weltlich Herrschaft und einen Erbherrn wolt han, uf daß sie die Räthe wären und die Amt und das Regiment haben mochten, das in noch bisher gefehlt hat. Man getraute in nicht um ihrer bösen That willen, und deshalb sind sie zu Schälke worden. Sie haben aber auf einen gemeinen Nutz nicht gedacht. Man wil nun in gulden Stuckchen, in Perlin, Sammt und Seide einhergehen, und wo Fürsten Kinder haben, wolden auch also hergahn, und ein iglichs will sein Fürstenstand han und mit kostlichen Hengsten und Federpuchsen. Das alles wird auf euer Guter gethan, darzu werdet ihr müssen zeissen und schossen, oder wirdt euch nichts in Haus und Hof lassen.‘ ‚Es hat der neue Herzog, wie ich bericht bin, Rede lassen ausgehen, wie er das Land zu Preußen aufgenommen nach Laut des Vertrags, den er mit dem Könige von Polen

Ein ihm lediglich zur Verwaltung anvertrautes Gut maßte sich Albrecht als ‚erb und eigen an‘, und übertrat seine Pflichten gegen Kirche und Reich. Die Urkunde des staufischen Kaisers Friedrich II., durch welche Preußen dem Orden verliehen worden, lieferte er dem polnischen Könige aus und empfing dann am 10. April 1525 in Krakau die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen als einem polnischen Kronlehen für sich und seine Brüder und deren rechte Leibeserben. ‚Mit allen seinen Unterthanen,‘ versprach der Herzog, wolle er der polnischen Krone ‚ewige Treue bewahren‘; als herzoglichen Schmuck trug er fürder an goldener Kette den Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der Brust des Adlers den Anfangsbuchstaben des Namens Sigmund [1].

‚Um Friedens willen‘, erklärte Albrecht auf dem Huldigungstage der preußischen Landstände in Königsberg gegen Ende Mai, ‚hätte er geliebet den Frieden und das Land zu einem Herzogthum an sich genommen.‘ [2] Bischof Polentz von Samland trat bei Gelegenheit dieser Huldigung seine Hoheitsrechte mit Landen und Leuten an den Herzog ab und wurde dafür mit ehemaligen Ordensgütern und reichen Einkünften an Geld und Naturalien ausgestattet. ‚Der Bischof von Samland hat vor allem Volk dem Herzog sein Bisthum übertragen. Wie frommlich er daran gethan hat und wie er

---

hat aufgericht: das sei geschehen mit allen Personen des teutschen Ordens in Preußenland Bewilligung. So sprich ich, daß es geschehen ist on Wissen und Willen aller Personen des Ordens in Leyfland, in Preußen und in Teutschland, on allein der ehrlosen, meineidigen Bösewicht, die ich zuvor genugsamlich genant und angezeigt hab, und wir andere haben weder Rath, noch That, noch Wissen davon gehabt.‘ S. 383. ‚Du neuer Herzog in Preußen,‘ redet er Albrecht an, ‚wie hast du so gar untreulich an deinem Orden gethan. Wir haben dich zu einem Landfürsten erwählt und gemacht in dieser Hoffnung, wie der Orden und der ganze teutsche Adel solten dadurch aller gebessert sein und erfreut werden, und haben aller unser Hoffnung und Trost auf dich gesetzt: so hätten wir keinen ärgern in der Welt unter Türk, Heiden und Tattern können auslesen.‘ ‚Uns teutschen Herren in Preußen ist gleich geschehen wie den Fröschen, die namen einen Storch auf zu einem Könige, der sie solt beschützen, der fraß einen nach dem andern auf bis ihr keiner blieb. Also hat unser Hochmeister auch an uns gethan; der uns beschirmen solt, der hat uns Gewalt gethan, und der uns geben und versorgen sollt, hat das Unser genommen. Du solt dein fürstlich Ehre baß angesehen haben und nicht haben gefolget bösen Rath.‘ S. 383. Die Herren und Junker, die gegen Eid und Pflicht den Verrath begangen, hätten ‚helfen Gericht sitzen über die armen einfältigen Bauern, die da gerathschlagt haben über ihre Junker, die da tausend Theil so böse That nit gethan haben, als ir an euern rechten Herren und dem teutschen Adel gethan habt. Ihr habt die Bauern lassen köpfen, spießen, viertheilen und die andern auf's Hochste geschatzt: wie nun kaiserliche Majestät mit des römischen Reichs Räthen Gericht über euch auch wird sitzen, wie mir nicht zweifelt, um das ir die rechte Feind gewesen wider eure rechte Herren, was wird euch dann das Recht uflegen, dieweil doch euer Thaten allenthalben ärger seind, wenn der Bauern in Preußen?‘ S. 382.

[1] Vergl. Hase 32—33. [2] Falk's Chronik 140.

deß Macht gehabt hat, mag ein Jeglicher wohl abnehmen. Er hat schlechts ein Weib wollen haben und darum ist er treulos und ehrlos worden und ist ihm keine Schalkheit zu viel gewesen, er hat sie dürfen thun. Er hat seine Inful lassen brechen und von den köstlichen Edelsteinen und Perlen seinem Weibe einen Schmuck machen lassen. Er hat auch vierundzwanzig gulden Stück aus der Kirche genommen, wie die Domherren sagen, daraus hat er lassen Decken und Vorhänge vor die Betten machen. Er hat auch Klöster und Kirchen benommen und davon zu Hoffart lassen machen silberne Geschirre und was ihm gefallen hat.‘ [1] Auch der Bischof von Pomesanien übergab später dem Herzog die Hoheitsrechte über sein Bisthum.

Mehrere Ordensritter erhielten große Gebiete und Aemter; am reichlichsten bedacht wurde der Hauptförderer der Verhandlungen mit Polen, Friedrich von Heydeck, Albrecht's allmächtiger Günstling. „Heydeck,‘ sagt der neugläubige Chronist Freiberg, ‚wollt ganz christlich sein allein, aber seinen armen Leuten, darüber er zu gebieten hatte, war er ein Teufel und Tyrann.‘ [2]

Am 6. Juli 1525 erließ der Herzog an alle Prediger des Landes ein Religionsedict, worin er befahl, ‚das heilige Evangelium und die Lehre Christi rein und lauter zu verkündigen‘ und das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuweisen. ‚Wer diesem christlichen Befehle‘, drohte er, nicht nachfolgen werde, sondern anders lehre und zu lehren gestatte, ‚denselbigen wollen wir mit Nichten in unserm Herzogthum Preußen leiden, sondern uns dermaßen mit Strafen gegen ihn erzeigen, wie uns denn das Amt des Schwertes wider die Ungehorsamen und sonderlich wider die Aufrührerischen zu gebrauchen von Gott auferlegt und befohlen ist‘ [3]. Die Weltpriester und Ordensleute, welche nicht lutherisch predigen und nicht nach der neuen Vorschrift die Ceremonien verrichten wollten, wurden ihrer Einkünfte beraubt und aus ihren Wohnungen vertrieben und so entweder zum Abfall oder zur Auswanderung gezwungen. Alle Erinnerungen an den alten Glauben, namentlich die Kreuze und die Heiligenbilder auf den Landstraßen, wurden vernichtet; auf den Besuch der sogenannten heiligen Linde, einer dem Volke besonders ehrwürdigen Wallfahrtsstelle, wurde die Strafe des Stranges gesetzt, und diese Strafe, ‚anderen zum Schrecken‘, an einigen Besuchern vollzogen [4].

---

[1] Bericht des Deutschordensritters Philipp von Creutz in Scriptt. rerum Prussicarum 5, 377—378. Vergl. Pastor loc. cit.

[2] Vergl. Hase 33—34. 62. Heydeck wurde später ein einflußreicher Gönner der Wiedertäufer und führte, schreibt Freiberg, ‚nicht bloß etliche von dem großen Adel, sondern auch unsern allergnädigsten Herrn (den Herzog) in seine verführerische Lehre ein‘.

[3] v. Baczko, Gesch. Preußens 4, 173 fll.

[4] Hartknoch 278. Der herzogliche Statthalter Bisenrodt ließ im Jahr 1528 Bürger und Mönche, welche der Anhänglichkeit an die katholische Kirche beschuldigt wurden, gefesselt arbeiten an einem für den Herzog anzulegenden Lustgarten‘. Baczko 4, 212.

Als Albrecht im Jahre 1526 von der Ritterschaft und den Städten Mittel verlangte, daß er ‚könne einen Hof führen, wie sich deß gebühre‘, erklärten sich die Stände dazu unvermögend und verwiesen den Herzog auf die noch vorhandenen Kirchenschätze. Wenn sie bei jeglichem Altar, sagten sie, einen Kelch behielten, so reiche das hin. ‚So hat man das Mal alle Kelche und andere Zierheit alle aus den Kirchen genommen und kaum einen Kelch bei einer ganzen Kirche gelassen, geschweige denn bei jeglichem Altar einen Kelch. Man hat in etlichen Landkirchen zu Gottes Ehre darnach müssen zinnerne Kelche gebrauchen. Da nun alles Silber weg ist gewesen, hat man auch die Glocken angegriffen und auch auf dem Lande in den Dörfern genau eine Glocke gelassen; man hat sie alle im Lande lassen zu Hofe führen gen Königsberg, sind eine große Summe werth gewesen. Aus dem Silber eines Theils hat der Fürst befohlen Schüsseln zu machen, wie sie zu eines Fürsten Hofe wohl gebühren, und andere Trinkgefäße.‘ [1] Nur die Domherren von Marienwerder behaupteten sich noch in dem Besitze ihres Kirchensilbers und ihrer Güter durch den Schutz des Königs von Polen. Als sie aber den Bischof Erhard von Queis bei dem Könige anklagten, daß er der Capitelgüter sich bemächtigt habe, beendigte der Herzog den Proceß, indem er sie gefangen nehmen und gefesselt nach Preuschmark bringen ließ [2].

Der Herzog zog allmählich alle Kirchengewalt an sich und ernannte selbst alle Prediger und andere Kirchendiener. Dreißig Jahre nach dem Antritte seiner ‚landesherrlichen Gewalt‘ klagte er seinem Beichtvater Funk: „Ich erfahre an allen Orten Trübsal. Ihr werdet auch ohne Zweifel wissen, daß wir leider bisher wenig Seelsorger, sondern einen ganzen Haufen Miethlinge und Störche gehabt. Denn aus ihren Werken kennt man sie‘ [3].

Im Jahre 1526 verheirathete sich Albrecht, sein Keuschheitsgelübde brechend, mit Dorothea, einer Tochter des Königs Friedrich von Dänemark. Aus menschlichen Fallstricken befreit und zum Lichte der wahren Erkenntniß gekommen, schrieb er an Luther, ihn zur Hochzeit einladend, ‚haben wir uns das Zeichen des Kreuzes verziehen, dasselbige abgelegt und den weltlichen Stand angenommen. Dieweil wir denn denselbigen, wie Ihr und andere Christen gethan, gern mehren wollten, so haben wir uns mit Fräulein Dorothea in Gott ehelich vermählet und beschlossen, unser fürstliches Beilager auf schierstkünftigen Tag Johannis zu Königsberg in Preußen fürzunehmen‘ [4].

Aber mit der ‚Mehrung und dem Kindersegen‘ hatte der Herzog ‚allein nur Trübsal‘ [5], und auch im geistlichen und im weltlichen Regimente ‚nirgends Glück‘.

---

[1] Falk's Chronik 157—158.

[2] v. Baczko 4, 205 fll. Vergl. Kissel 2, 142—145.

[3] bei Hase 235. [4] bei Hase 49.

[5] Von sieben Kindern starben sechs nacheinander in zartem Alter, nur eine Prin-

Das neu errichtete evangelische Territorium wurde der Tummelplatz der heftigsten theologischen Streitigkeiten, und das weltliche Regiment ‚gedieh zum Unsegen des Volkes'. Der preußische Adel, der nach der alten Ordensverfassung in der Form der Ordenscapitel an der Landesregierung Theil genommen hatte, wollte nach Errichtung des Herzogthums auf seine Vorrechte nicht verzichten. Eine Zeitlang beschwichtigte der Herzog durch Ordensdomänen und geistliche Güter dessen Anforderungen. Aber in Folge fortwährender Finanznoth [1] wurde Albrecht machtlos gegenüber dem Adel, und dieser drückte die alles Rechtsschutzes beraubten Bauern in eine sclavische Dienstbarkeit herab. Wiederholt klagte der Herzog, daß er ‚keinen getreuen Unterthan im Lande habe' und ‚lieber die Schafe hüten, als Regent sein wolle' [2].

Gewaltsam und ohne alle Schonung der Rechte der Katholiken wurde der katholische Glaube in deutschen Fürstenthümern unterdrückt, aber es kamen doch dort keineswegs so rohe öffentliche Verhöhnungen des alten Cultus vor, wie sie in vielen Reichs- und Landstädten, wo die neue Lehre Eingang gefunden hatte, zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehörten und alles religiöse Gefühl im Volke abstumpfen und ertödten mußten. Von den Städten insbesondere gilt, was Herzog Georg von Sachsen gegen Ende des Jahres 1526 schrieb, daß man alle wohlhergebrachten Uebungen und Ordnungen der Kirche niederzureißen suche ‚mit Beraubung der Gotteshäuser, Vertreibung der Geistlichen, Suchung eigenen Nutzens in den Gütern, die Gott und seinen Dienern geeignet sind'. ‚Sonderlich aber,' sagt der Herzog, ‚ist am höchsten zu beklagen die Schmähe und Lästerung des heiligen hohen Sacramentes des Leichnames und Blutes unseres Herrn und Gottes Jesu Christi, die jetzt so merklich und gröblich geschieht, daß auch keine Creatur so leichtfertig mocht gehandelt werden. Darzu so wird die gebenedeite unter allen Weibern, Maria die Mutter Gottes, sammt allem himmlischen Heere, auch

---

zessin blieb am Leben. Aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria, Prinzessin von Braunschweig, kam die erste Tochter blind zur Welt, dann folgten mehrere unglückliche Wochenbetten; der einzige den Herzog überlebende Sohn Albrecht Friedrich verbrachte sein Leben in Schwermuth. Oft ergriff ihn die Heftigkeit, daß er den Tischgenossen die silberne Kanne an den Kopf warf, dann wieder war er so niedergeschlagen, daß man besorgte, er werde sich entleiben. Hase 79. 137. 258. 389. 395—396.

[1] Albrecht's persönliche Schulden beliefen sich zuletzt auf ungefähr eine halbe Million Thaler. Hase 382.

[2] Hase 343. 390. Zuletzt sah er sich sogar genöthigt, seinen Hofprediger und Beichtvater Funk mit zwei Mitschuldigen als Verschwender öffentlicher Gelder und als Landesverräther in Fesseln legen und enthaupten zu lassen, worüber alles Nähere bei Hase 331—371.

sammt der Mutter, der christlichen Kirche, in solche Verachtung gesetzt, daß es auch bei den Ungläubigen in etlichen Fällen dermaßen nicht geschieht. Aus dem wohl zu ermessen, was Gnade uns armen Creaturen von Gott entstehen möge.'[1]

In Braunsberg im Ermeland ahmte der Bürgermeister Georg Rabe aus Spott beim Bierbrauen die Messe nach und ‚tränkte aus einem Kelch die Seinigen'. Der zweite Bürgermeister Leonhard von Rosen legte priesterliche Kleider an und trieb vor allem Volk auf dem Markte ein Gaukelspiel mit der Messe. Bei der Einführung eines katholischen Geistlichen schrie der Bürgermeister Rabe in der Kirche: ‚Siehe da den Wolf!' und erregte dadurch einen Volkstumult[2].

In Braunschweig wurde im Jahre 1527 am Ostertag der katholische Prediger mit faulen Aepfeln von der Kanzel gejagt[3]; im Jahre darauf riß man die Altäre ein, zertrümmerte oder verbrannte die Bilder der Heiligen, verkaufte öffentlich die Meßgewänder und sonstige Paramente, schmolz die Kelche und andere silberne Gefäße ein[4].

In Hamburg fanden im December 1528 Bilderstürmereien statt; das Kirchengut wurde eingezogen, der katholische Gottesdienst verboten, das Cistercienser Nonnenkloster Harvestehude, wo die Geistlichen noch Messe zu lesen wagten, von Grund aus zerstört und auf dem Platze des Klosters ein öffentliches Wirthshaus errichtet[5].

In Wismar erregte der Pöbel im Jahre 1526 ‚einen gefährlichen Tumult und Aufstand, ließ Holz und Pechtonnen nach dem Markte führen' und verlangte, die katholischen Priester sollten öffentlich mit dem Prädikanten Reverus, einem ehemaligen Mönch, disputiren. Das Volk wollte dabei Richter sein über die Disputation, ‚und welcher sich nicht genugsam verantworten und seine Meinung verfechten könne, solle alsobald Vulkano geopfert werden'[6].

‚Allerort, wohin man auch sehen wollt, in Nord und Süd war ein wüst, roh, widerwärtig Wesen.'[7]

---

[1] Höfler, Charitas Pirkheimer CXI—CXII.

[2] Hartknoch 1040.

[3] Hildebrand's Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten, Jahrg. 1833 S. 54.

[4] Vergl den Aufsatz: Die Reformation in Braunschweig, im Mainzer ‚Katholik' 1879 Aprilheft, S. 373—392.

[5] Vergl. die Berichte bei Lappenberg 543—570. Gallois 2, 660 fll. 722—723. Noch im Jahre 1526 hatte der Rath einen Prädikanten aus der Stadt verwiesen ‚wegen seiner Lehre, die der Stadt zum Verderben gereiche: derselbe sei ein verlaufener Mönch und ein Schmiedeknecht, der aus allen Landen, auch zu Magdeburg, wo er Aufruhr und Zank erregt, verjagt wäre.' Gallois 2, 636. Bald aber wurde der Rath machtlos gegenüber dem niedern Volk.

[6] Wiggers 110.

[7] Aufzeichnungen vergl. S. 16 Note 1.

Es sei jetzt ein rechter Kreuzgang, schrieb der Heilbronner Prädikant Lachmann im Mai 1527, ‚wo man nackend tanze, wo man von dem Abendmahl Christi also lästerlich rede: man wolle Käs dazu geben, er schäme sich noch andere schambare Worte zu schreiben; er achte, die Obrigkeit habe Wohlgefallen an solcher Lästerung, Zwiespan und großen Lastern, daß es ihn nicht wundern würde, es regnete Schwefel und Pech‘ [1].

Sogar in Frankfurt am Main, einer ‚vordem durch ehrbar züchtig Wesen des Raths und der Bürgerschaft in deutschen Landen hochberühmten Stadt‘, nahm die Zuchtlosigkeit überhand. Der Rath erklärte sich ohnmächtig gegenüber dem aufrührischen Treiben zweier Prädikanten, Melander und Algersheimer, welche auf der Kanzel gegen Papst und Geistlichkeit, Beichte und Fasten tobten, das Sacrament des Altares für bloßes Wasser und Mehl, die Messe für ein teuflisches Werk ausgaben. ‚Wir bitten unterthäniglich,‘ schrieb der Rath im Jahre 1526 an den Erzbischof von Mainz, der die Austreibung der Prädikanten verlangte, ‚Euer kurfürstliche Gnaden wollen mit uns gnädig Mitleiden tragen, denn die Prediger so zu verjagen können wir ohne Fahr und Fährlichkeit dießmal mit Fangen nicht wohl zu Wege bringen. Wir haben bisher allen Unrath soviel als möglich ohne Vergießung einiges Blutes gestillt, und halten gänzlich dafür, die aufgestellten Prediger würden nicht weichen.‘ [2] Vergebens war das ‚freundliche Bitten des Rathes‘, daß man den katholischen Pfarrer Friedrich Nausea ruhig predigen lasse und in der Pfarre keinen Aufruhr mache: der Pöbel trieb während des Gottesdienstes in der Kirche ‚viel Schand und Muthwillen‘. Als im Jahre 1527 der größte Theil des Rathes sich an einer Prozession betheiligte, ‚hat das gemeine Volk viel gespottet, die Herren vom Rath sammt der Priesterschaft verachtet, das heilige Sacrament vernichtet‘ [3]. Das Crucifix vom Pfarrkirchhofe wurde weggeschleppt und sollte in den Main geworfen werden; kirchliche Kleinodien, ‚so zur Zierung der heiligen Messe und des Altares durch fromme Leute gegeben‘, wurden zum Spott auf öffentlichem Markte verkauft [4]. Weil noch in St. Peter katholischer Gottesdienst gehalten wurde, so fuhren im Jahre 1528 die beiden Prädikanten auf der Kanzel ‚mit gar harten Worten gegen den Rath öffentlich heraus, als ob er nicht ein aufrichtiger Freund des Evangeliums wäre: die Gemeinde selbst sollte dazu thun, daß das Uebel abgeschafft würde‘: ein neuer Aufstand des Pöbels stand zu befürchten [5]. Sogar Mitglieder des Rathes selbst betheiligten sich an dem wüsten Treiben gegen den katholischen Cultus und gegen die Geistlichkeit.

[1] bei Jäger, Mittheilungen 1, 76—77.
[2] Vergl. Königstein's Tagebuch, Anhang 203—205.
[3] Königstein's Tagebuch 103. 119.
[4] Königstein 100. 113. Ritter, Evangelisches Denkmal 112.
[5] Ritter 120.

Der Bürgermeister Clas Scheit griff mit seinen Dienern im November 1526 einen Canonicus von St. Leonhard auf öffentlicher Straße an und verwundete ihn ‚fast übel‘ [1]. ‚Als die Priesterschaft am 30. Mai 1527 nach Gewohnheit das Heiltum gen Sachsenhausen getragen, hat Bechtold von Ryn, Rathsmann, Clas Scheit und andere vom Rathe mehr, in seinem Haus, an der Brücke gelegen, ein Fastnachtsspiel angefangen, und einen gemachten Wolf im Uebergehen zum Fenster ausgereckt, Wolfshäute auf das Fenster gelegt mit großem Gespött. Und im Herniedergehen hat sich das gemeine Volk an der Brücke auf einen Haufen gesammelt, und ist in das Gesänge gefallen, mit lauter Stimme geschrieen: ein Wolf, ein Wolf, und also das Heiltum, die Prozession, das fromme Volk, Männer und Frauen so hernach folgten, verspottet und jämmerlich verachtet. Gott wolle sich erbarmen.‘ [2]

‚Ich hoffte im Anfange,‘ schrieb Willibald Pirkheimer, längere Zeit ein warmer Anhänger Luther's, im Jahre 1527 aus Nürnberg an Ulrich Zasius, ‚daß eine gewisse Freiheit, aber eine geistliche, uns werde zu Theile werden. Aber es wird nun, wie man vor Augen sieht, Alles so zur Fleischeslust verkehrt, daß die letzten Dinge viel ärger sind als die ersten. Wenn doch meine Nürnberger einmal die Augen öffnen und sich nicht also von einigen Verführern würden mißbrauchen lassen.‘ ‚Was Wunder,‘ sagt er in einem andern Briefe an denselben Freund, ‚wenn auch unzüchtige und nichtswürdige Personen sich zum Lehramte hindrängen, da wir die gegenwärtige Zeit an ganzen Schwärmen von Lehrern so fruchtbar sehen, daß nicht nur schlechte, ungebildete und unwissende Menschen Christi Volk zu unterrichten wagen, sondern auch Weiber sich zu diesem Amte ganz geeignet glauben. Inzwischen sind wir bei der so großen Menge der Lehrenden bloß dem Namen nach Christen, an Schlechtigkeit der Sitten thun wir es auch den Heiden zuvor, rühmen uns der evangelischen Freiheit und verkehren sie ganz in zügellose Freiheit des Fleisches. Wir scheinen alle Hoffnung auf Christus zu setzen, den wir doch nur zum Deckmantel unserer Laster haben. Was kann auch angenehmer sein, als unter dem Vorwande des Evangeliums Ruhm, Reichthum, Weiber, Geld und Gut, köstliche Kleider und Einrichtung, und Alles das, was nach gemeiner Meinung das menschliche Glück ausmacht, erlangen? Während wir aber so sind und so leben, schmeicheln wir uns selbst auf's

---

[1] Königstein 113.

[2] Königstein 117. Am Kammergericht in Speyer wurde im Jahr 1526 erzählt, Frankfurter Bürger hätten am Fronleichnamstage ‚ein Bruch (eine Hose) anstatt eines Tuches dem hochwürdigen Sacrament zur Schmähe ausgehängt und Menschenkoth vor Gras gestreut‘. Schreiben * Hamann's von Holzhausen und Bechtold's vom Rhein an den Rath zu Frankfurt von 1526 (Montag nach Jacobi) Juli 30 in den Reichstagsacten 41 fol. 42.

Lieblichste und rühmen, daß Christus für uns alle genug gethan habe. Den Glauben also schützen wir vor, obgleich er ohne Werke todt ist, wie auch die Werke ohne den Glauben todt sind; die Liebe aber brennt so in unseren Herzen, daß aus unseren Thaten ganz klar wird, wie weit sich bei uns ihre Wirkung erstrecke.'[1] ‚Von den Meisten werde ich als Verräther an der evangelischen Wahrheit geschmäht, weil ich an der nicht evangelischen, sondern teuflischen Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber, kein Gefallen finde, um von den anderen unzähligen Lastern, die fast alle Liebe und Frömmigkeit vertilgt haben, gar nicht zu reden.'[2] ‚Ich weiß und ist die Wahrheit,' betheuerte Pirkheimer im Jahre 1530 in einem Briefe an den Baumeister Tscherte in Wien, ‚daß auch die Ungläubigen solch Schalkheit und Buberei nicht unter ihnen leiden, so die, so sich evangelisch nennen, denn das Werk gibt öffentlich zu erkennen, daß weder Glaube noch Treue ist, keine Gottesfurcht, keine Liebe des Nächsten, Hinwerfung aller Ehrbarkeit und guter Sitten, Kunst und Lernung. Almosen ist hinweg, so ist die Beicht und das Sacrament auch hinweg, hält Niemand oder wenig Leut von dem puchen Herrgott.' ‚Der gemeine Mann ist also durch dieses Evangelium unterrichtet, daß er nicht anders gedenkt, denn wie eine gemeine Theilung geschehen mocht, und wahrlich, wo die große Fürsehung und Straf nicht wäre, so würde sich bald eine gemeine Beute erheben, wie dann an vielen Orten geschehen ist.' So der gemeine Mann ‚sieht, daß man nicht alle Dinge theilen und gemein will machen, wie er bisher gehofft hat, flucht er dem Luther und allen seinen Anhängern.' Mit den Ehesachen gehe es in Nürnberg so ärgerlich zu, daß wenn der Nachrichter nicht vorhanden wäre, eine völlige Weibergemeinschaft entstehen werde. ‚Gott behüte alle frommen Menschen, Land und Leute,' sagt er am Schluß, ‚vor solcher Lehr, daß wo die hinkommt, kein Friede, Ruhe noch Einigkeit sei.'[3]

‚Am mindesten war Ruhe und Einigkeit' in den Städten, wo neben dem Lutherthum der Zwinglianismus aufkam, und wo er herrschend wurde.

---

[1] Zasii Epist. 505. 344—345. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 165—167.

[2] an Kilian Leib, vergl. Döllinger 1, 533. ‚Luther mit seiner frechen muthwilligen Zunge,' fügt er hinzu, ‚verhehlt keineswegs, was ihm im Sinne liegt, so daß er völlig in Wahnsinn verfallen oder von einem bösen Dämon geleitet scheint.'

[3] Zuerst gedruckt in Murr's Journal zur Kunstgeschichte und Literatur 10, 39 bis 46; neu herausgegeben von Lochner im Repertorium für Kunstwissenschaft (Stuttgart 1877) 2, 1.

V. Der Zwinglianismus und seine Bedeutung für das Reich — die Wiedertäufer.

Zerstörender noch als Luther griff der Schweizer Ulrich Zwingli, seit 1518 Leutpriester am Großmünster zu Zürich, in die Lehre und Verfassung der Kirche und in den ganzen bisherigen Cultus ein.

Der Mensch, lehrte Zwingli, sei mit all' seinen Kräften und Fähigkeiten dem Bösen verfallen, und alle seine Werke seien darum nichts Anderes, als Betrug, Gleißnerei und Sünde. Christus allein sei des Menschen Gerechtigkeit, Heil und Erlösung, denn er habe alle Gesetze, welche der Mensch nicht zu erfüllen vermöge, für ihn und anstatt seiner erfüllt. Selbst wenn der Gläubige in Sünden verfalle, so könne man nicht einmal sagen, daß er fleischlich lebe, denn fleischlich leben heiße leben nach menschlicher Vernunft und Kraft, und sich vermessen, durch eigene Gerechtigkeit fromm zu werden. Alle Freiheit des menschlichen Willens läugnend, schreckte Zwingli sogar vor dem Satze nicht zurück, daß Gott der Urheber des Bösen, daß die göttliche Vorsehung in jeder Beziehung Eins sei mit der Nothwendigkeit des Geschehenen. ‚So ist Alles in Gott,' sagte Zwingli in einer dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmeten Schrift über ‚die Vorsehung', ‚daß Alles, was ist, er selbst ist, daß Nichts ist, was nicht Gott ist.' Wenn aber Gott sogar zur Sünde vermöge, bewege und treibe, so werde er dabei stets durch reine Absichten gelenkt, so, daß der Zweck die Mittel heilige [1]. ‚Das was für den Menschen böse ist, weil eine Uebertretung des Gesetzes, ist nicht böse für Gott, weil für ihn das Gesetz nicht besteht.' Auf die sich nothwendig ergebende Frage, warum denn Gott den Menschen, der aus eigenen Kräften nichts Gutes thun könne, nicht gut mache, und nicht unverdammt lasse, falls er der Sünde erliege, gibt Zwingli die Antwort: ‚Warum dich Gott nicht gut machet, das mußt du ihn fragen; ich bin nicht in seinem Rathe gesessen. Ich habe aber von Paulus gelernt, daß Gott darum nicht ungerecht sei, wenn er seine

[1] ‚Quod Deus facit,' heißt es an einer Stelle, ‚libere facit, alienus ab omni affectu noxio, igitur et absque peccato, ut adulterium David, quod ad auctorem Deum pertinet, non magis Deo sit peccatum, quam cum taurus totum armentum inscendit et implet.' Vergl. Möhler 47—48.

Creatur gebraucht nach seinem Willen, wie auch der Häfner von seinem Geschirre nicht der Ungerechtigkeit beschuldigt werden kann, wenn er aus demselben Schollen ein Geschirr macht zum saubern, das andere aber zum unsaubern Gebrauche.' ‚Darum ordnet er seine Geschirre, das heißt uns Menschen, wie er will: Einen erwählt er, daß er zu seinem Werk und Brauch geschickt werde, den Andern will er nicht. Er kann seine Geschöpfe ganz machen und zerbrechen, wie er will; er erbarmt sich, über wen er will; er verhärtet auch, wen er will.' Selbst die endlose Unseligkeit der unbekehrt aus der Welt Scheidenden stellte Zwingli als Verwirklichung des von Ewigkeit gefaßten Beschlusses Gottes dar [1].

Die Lehre, daß Gott sogar der Urheber des Bösen sei, rief eine größere Erbitterung der Katholiken hervor, wie irgend ein anderer Lehrsatz der Neuerer. Sie hatte unter allen Lehrsätzen den nachtheiligsten Einfluß auf das religiöse Leben und die Sittlichkeit des Volkes.

Die kirchlichen Geheimnisse, worin ‚eine wirksame Leiblichkeit des Herrn' und eine darauf beruhende Gemeinschaft seiner lebenden Glieder gelehrt wird, griff Zwingli schonungslos an. Die Sacramente erklärte er lediglich für Zeichen, Ceremonien, durch welche der Gläubige sich als Glied der Kirche kundgebe. Er sah sie nicht einmal, wie Luther und seine Anhänger, als Unterpfänder der göttlichen Huld und Barmherzigkeit an: denn der Mensch, sagte er, dessen Glaube einer solchen Bestätigung bedürfe, besitze gar keinen Glauben. Die Taufe war für ihn nur ein Zeichen der Einweihung, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, sein Leiden und Wirken.

Durch seine Lehre vom Altarssacramente gerieth Zwingli mit Luther in den heftigsten Streit. Luther verwarf bezüglich dieses Sacramentes die katholische Lehre von der Wesensverwandlung, aber er hielt mit aller Entschiedenheit die wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahle fest und bezeichnete Zwingli, der diese Gegenwart läugnete, als den verderblichsten Ketzer, als den ächten Antichrist, mit dem kein Gläubiger irgend eine Gemeinschaft haben dürfe.

Nachdem Zwingli, unbehelligt durch den Rath zu Zürich, schon längere Zeit mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen den geistlichen Stand und gegen alle Gesetze, Anordnungen und Gebräuche der Kirche gepredigt und unter einem Theil der Geistlichen und unter dem gemeinen Volk großen Anhang gefunden hatte, stellte er im Jahre 1522 mit neun gleichgesinnten Geistlichen an den Bischof von Constanz und an die Eidgenossen ein Bittgesuch um

[1] Näheres bei Möhler 45 fll. 251—253. Riffel 3, 54 fll. Scholten, De leer der hervormde Kerk (Leiden 1870, Vierde uitgave) II, 1, 404. Vergl. Schulte-Rohrbacher 233—237.

Zulassung der Priesterehe, angesehen ‚das unehrbar schändliche Leben, welches wir, wir wollen allein von uns reden, bis anher mit Frauen geführt, und wie wir dadurch männiglich geärgert und verbösert haben'[1].

Die Züricher Rathsherren wollten sich jedoch noch nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Sie erkannten noch im Jahre 1523 die geistliche Jurisdiction des Papstes und des Constanzer Bischofs an[2]. Erst seit der Ausbildung einer nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch radicalen Partei, welche mit Berufung auf das Evangelium unbedingte Gleichheit aller Menschen lehrte und communistische Tendenzen verfolgte, schloß sich der Rath enge an Zwingli an, der ‚für das Gotteswort das weltliche Schwert und seine Gewalt anrief'. Der Rath errichtete im Jahre 1525 eine neue Staatskirche, in der lediglich die Lehrmeinungen Zwingli's als ‚reines Evangelium' gepredigt werden sollten[3]. Er unterdrückte den katholischen Gottesdienst und ließ zum Zeichen des vollständigen Bruches mit der christlichen Vergangenheit alle Sacramentshäuschen und Altäre ‚glatt und sauber abbrechen und die entstandenen Löcher vermauern'. Weil Gott nur im Geiste anzubeten sei, so müsse, sagte Zwingli, jedes Bildniß fallen. ‚Ob wir Christen', erklärte Zwingli's Gesinnungsgenosse, der Prädikant Leo Judä, ‚schon den Leib Christi noch bei uns hätten, ziemte es sich doch nicht, etwas darauf zu bauen, denn die leibliche Gegenwart Christi ist nicht absonderlich fruchtbar gewesen, sonst wären die Juden auch selig geworden'. Besonders ‚die goldenen und silbernen Götzen' in den Kirchen ‚seien ein wahrer Gräuel vor Gott'. Daher beeilte sich der Rath von Zürich, die Kirchen ‚zu säubern'. Er brachte alle silbernen und goldenen Kunstschätze und Kleinodien ‚zu seinen Handen'. Reich insbesondere war die ‚fromme Beute' im Großmünster. Im dortigen Kirchenschatze, den der Rath am 2. October 1525 wegnehmen ließ, befanden sich unter Anderm vier silberne Brustbilder der Märtyrer Zürichs, vier kostbare

[1] ‚Ein fründlich Bitt und Ermahnung' u. s. w. in Zuingl. Opp. 1, 30—51. Ueber sein unsittliches Leben, sogar mit einer öffentlichen Dirne, legt Zwingli selbst mit einem Cynismus ohne Gleichen Geständnisse ab. Vergl. seinen Brief in Opp. 7, 54—57. Seine Antwort auf einen vorgehenden Brief des Myconius ‚. . . de virgine stuprata responde imprimis rogo'. ‚Sagt man euch,' schrieb er im Jahre 1522 seinen Geschwistern, ‚ich sündige mit Hoffart, mit Freßen und Unlauterkeit, glaubt es gern, denn ich diesen und anderen Lastern leider unterworfen bin.' Opp. 1, 86. Später nahm er eine Wittwe zur Frau, mit der er schon lange in unkeuschem Umgange gelebt hatte. Vergl. die Briefe des Myconius und Butzer Opp. 7, 209—210. 335. Von sich auf Andere schließend, predigte Zwingli: unter tausend geistlichen Personen, Mönchen, Priestern und Nonnen, werde nicht eine gefunden, welche nicht Unkeuschheit treibe. Vergl. Egli, Actensammlung 62.

[2] Vergl. Egli, Actensammlung 118, 216—217 No. 339, 498. Egli, Züricher Wiedertäufer 8—9.

[3] Näheres bei Egli, Wiedertäufer 8—16.



Kreuze, vier schwere reiche Monstranzen; ein Marienbild von sechzig Pfund reinen Goldes; mit Edelsteinen verzierte kunstreiche Heiligenschreine, eine beträchtliche Anzahl Rauchfässer, zwei Plenarien, das eine mit Edelsteinen verziert, das andere in Elfenbein gefaßt; zehn goldene Kelche und nebst vielen anderen werthvollen Gefäßen in Silber gefaßte Heiligthümer des hl. Gallus und Carl's des Großen, ferner Carl's des Großen in Gold gefaßtes Gebetbuch; eine gestickte Frohnaltartafel mit den Bildern Melchisedek's und Abraham's, welche sechshundert Pfund gekostet. Die goldenen Kunstschätze waren über einen Centner schwer, die silbernen mehrere Centner; alle wurden zerschlagen und in die Münze geschickt. Die Sammt- und Seidenstoffe gab man im Kaufhause ‚um geringes Geld an geringe Leute dahin, so daß es Aergerniß gab, wie geringe Personen die Zierden des Priesterthums zu Ueppigkeit und Hoffart mißbrauchten'. Die pergamentenen, kunstreich geschriebenen und verzierten Chor- und Gesangbücher wurden auf Befehl des Rathes größtentheils zerrissen; die Bibliothek wurde an Buchbinder, Krämer und Apotheker um ein Spottgeld verschleudert. Viel beträchtlicher noch war die Beute im Frauenmünster, der Stiftung der Töchter Ludwig's des Deutschen, wo der Kirchenschatz am 14. September 1528 geplündert wurde. Unter den Kunstwerken desselben werden aufgezählt: mehrere schwere goldene Kreuze, ein goldener Heiligenschrein, ein sechzig Pfund schweres goldenes Marienbild, ein Heiligthum Carl's des Großen mit seinem Bilde, ein in Gold und ein in Silber und Elfenbein gefaßtes Evangelienbuch, ferner silberne Schreine, Monstranzen, Kelche, Schalen, Lichtstöcke und Tafeln, mehrere Centner schwer; außerdem viele kunstreiche gewirkte und gemalte Teppiche und Gewänder. Alles was gemünzt werden konnte, wanderte in den Schmelztiegel [1].

‚Nicht eines Hellers werth,' klagten später die Züricher, ‚ist in der Sacristei (des Großmünsters) gelassen, aber leider in acht Jahren Alles verthan, daß Niemand wußt, wohin es gekommen was.' [2]

In der Zerstörung aller Denkmale des alten Glaubens und in der Beraubung des Clerus ging Zwingli ‚ohne Erbarmen' vor. ‚Wenn der Anführer und das Heer,' sagte er, ‚nach der Flucht sich erhalten haben, so ist es leicht, den Krieg wieder anzufangen; den Erschlagenen aber bleibt nichts Anderes übrig, als überwunden und todt zu sein und die Herrschaft den Gegnern zu überlassen. Wenn also das Heer des Papstes erhalten bleibt, so hofft er leicht Alles wieder zu gewinnen; wenn aber die Bilder

[1] Vergl. Mörikofer 1, 315—316. 351 Note 87a und 2, 122. 497 Note 44. Schon am 9. Januar 1525 ließ der Rath in den Klöstern Meßgewänder und andere Kleinodien wegnehmen, die Edelsteine und Perlen zu Geld machen, nicht verkäufliche Meßgewänder und Alben an die Armen austheilen. Egli, Actensammlung 269 No. 614.

[2] Egli, Actensammlung 893 No. 2004: ‚prorsus nihil supererat'.

zerstört und seine Einkünfte ihm genommen sind, fällt zugleich seine Kraft, Hoffnung und Unterfangen mit Einem Schlage dahin.‘ [1]

Alle Stifts- und Klostergüter wurden eingezogen. Als Thomas Murner in Luzern die Züricher der Ketzerei und des Kirchenraubs bezichtigte, erhob der Rath am 14. Februar 1529 Klage wider ihn bei der Luzerner Obrigkeit mit dem Bedeuten: ‚der Rath und die Stadt Zürich hätten sich von jeher aller Frömmigkeit beflissen und würden von Jedermann für redliche Ehrenleute erachtet; sie seien weder dem Kaiser noch irgend einem Fürsten unterworfen und erkenneten keinen Herrn und Obern an; es gezieme ihnen, aus hoher oberkeitlicher Macht, so gut wie dem König von Frankreich, den Venedigern und Anderen, mit den geistlichen Personen und Gütern je nach Gestalt der Sache, Gelegenheit, der Zeit und Läufen zu handeln, zu ordnen, zu gebieten und zu verbieten, wie es sie je zum Besten bedünke‘ [2].

Schon am 12. October 1527 mußte der Rath an die Untervögte ein Mandat erlassen ‚gegen das unnütze Verthun der Kirchengüter und jährlichen Nutzungen und Gefällen‘. Am 19. Mai 1528 beklagte er sich von Neuem in einem Mandat an alle Ober- und Untervögte und alle Unterthanen: mit den Kirchengütern, Renten, Zinsen, Gülden und jährlichen Gefällen würde ‚schlechtlich und gefährlich gehandelt‘; Vieles würde durch die darüber gesetzten Pfleger und Andere mit ‚Schlemmen und Prassen aufgetrieben‘ [3].

Die von Staatswegen eingeführte neue Gottesdienstordnung hatte zwei Bestandtheile: die Predigt und das Abendmahl. Letzteres wurde seit Ostern 1526 nur an vier Hauptfesten des Jahres ausgetheilt. Auf einem Tische standen aus Holz geschnitzte breite Schüsseln mit Brod und Becher mit Wein: diese wurden unter der niedersitzenden Gemeinde herumgereicht. Jeder nahm mit eigener Hand ein Stück Brod und trank aus dem Becher. Der Besuch der Predigt wurde in Stadt und Landschaft unter Strafe geboten; jede abweichende Lehre und öffentliche gottesdienstliche Uebung mit Strafe belegt.

Nicht einmal außerhalb des Züricher Gebietes durften die Geistlichen eine Messe lesen oder die Laien einer Messe beiwohnen. Es stand darauf ‚gestrenge Ahndung‘. ‚Zum Höchsten, bei harter und schwerer Strafe‘ wurde verboten, auch nur in Privatwohnungen Bilder und Gemälde zu besitzen. Als einmal einige Mitglieder des Rathes sich erkühnten, an einem Freitage Fisch zu essen, statt Fleisch, wurden sie wegen ‚mißfälligen Rottirens‘ und ‚gefährlicher Sonderung‘ aus dem Rathe gestoßen, denn Jeder habe dem zu geleben, was ‚die Kirche von Zürich‘ für ‚göttlich und christlich‘ angenommen

---

[1] Vergl. Mörikofer 2, 52—53.
[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 67.
[3] Egli, Actensammlung 566 No. 1291, 617 No. 1413.

habe [1]. Darin bestand in Zürich die ‚heilige christliche Freiheit aus göttlichem Wort'. Alles mußte ‚der Herren Satzung gleichförmig gemacht werden'.

Wie in Zürich, so war es auch in anderen Cantonen die weltliche Gewalt, welche, vorgeblich fußend auf ‚das reine helle Wort Gottes', die Abschaffung des alten Glaubens und Cultus und die Einführung des neuen befahl, die Kirchen- und Klostergüter einzog, das katholische Bekenntniß unter Strafe stellte, das neue durch Gewaltmaßregeln schützte und sicherte.

Der Rath von Bern hatte noch am 21. Mai 1526 den Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn feierlich zugesagt, bei dem katholischen Glauben zu verharren [2]. Im folgenden Jahre erhielten jedoch die Religionsneuerer die Mehrheit in den beiden Rathscollegien und nach Abhaltung eines der gebräuchlich gewordenen Religionsgespräche erließ der Rath im Februar 1528 ein Decret über die ‚Gemeine Reformation und Verbesserung'. Die Zwingli'sche Lehre wurde, wie in Zürich, als das rechte Evangelium ausgerufen und Allen ohne Ausnahme die unbedingte Annahme derselben befohlen. Jeder Priester, der nach erster Bestrafung die heilige Messe las, wurde für vogelfrei erklärt. Männer und Frauen, die noch einen Rosenkranz zu tragen wagten, mußten zehn Gulden Strafe erlegen [3]. Ein wilder Bildersturm in den Kirchen und Klöstern der Stadt bewährte den ‚herrlichen evangelischen Eifer'. ‚Da liegen die Altäre und Götzen im Tempel,' jubelte Zwingli in einer Predigt zu Bern, ‚der Koth und Wust muß aber hinaus.' ‚Hier ist Einer, dem ist das Haupt ab, dem Andern ein Arm. Wenn nun die Seligen, die bei Gott sind, dadurch verletzt würden, und die Gewalt hätten, die man ihnen beigeschrieben, so hätte sie Niemand von der Stelle zu schaffen vermocht, geschweige zu enthaupten oder zu lähmen!' [4]

Aber nur die hölzernen Bilder verbrannte man, ‚die silbernen und metallenen nahm man gefangen' [5]. Aus dem St. Vincenz-Münster in Bern

[1] Egli, Actensammlung 462 No. 975. 652 No. 1535. Auf den Besuch der Messe außerhalb des Gebietes wurde eine Mark Silber Buße gelegt. Zwei, die in Einsiedeln zur Kirche gegangen, büßten diese Strafe; vergl. 646 No. 1512.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1a, 937—938.

[3] Decret des Rathes vom 6. Sept. 1529 an den Gouverneur von Aigle bei Herminjard 2, 197.

[4] Zuingl. Opp. 2a, 228. ‚Vielen was es,' sagt Bullinger 1, 438 über den Bildersturm, ‚eine bittere ungeschmackte Sach. Doch zerging es Alles ohne Schlahen, Uffrur und Blut. Denn wie vil Unwillens und Tröwens unter etlichen Bürgern was, schied doch Gott gnädiglich.'

[5] Salat's Chronik im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 172.

wurden unter anderen Schätzen geraubt: das Haupt des hl. Vincenz, ‚eingefaßt in fünfhundert Loth lautern Goldes, daran ein Edelstein, der auf ungefähr zweitausend Doppelducaten geschätzt wurde'; ein Salvatorbild und ein anderthalb Ellen hohes Kreuz, beide von lauterm Golde, ersteres einunddreißig Pfund, letzteres achtzehn Pfund an Gewicht; drei Särge von Gold mit vielen Heiligthümern; eine über dreihundertdreißig Loth schwere goldene Monstranz, geziert mit einem auf dreihundert Kronen geschätzten Türkis; siebzig Kelche von Gold, fünfzig von Silber und vergoldet; ein über acht Pfund schweres Rauchfaß; ein silbernes Marienbild, achtzig Pfund an Gewicht, mit einer Krone von Gold und einigen Edelsteinen, im Werthe von siebenhundert Kronen; ein mit Edelsteinen verzierter silberner Sarg, hundertneunzig Pfund schwer; vierhundertfünfzig Meßgewänder ‚mit köstlichen Kreuzen und Edelsteinen von großem Werth'; Chormäntel ‚mit allerlei köstlichen Zierden von goldenen Knöpfen, der mehrere Theil Damast-Sammt, auf das allerschönst gemacht'. Die auf fünfzehntausend Gulden geschätzte große Orgel mit zweiunddreißig Registern, ein berühmtes Kunstwerk, verkauften die Rathsherren für dreihundert Kronen nach Sitten. Ein Theil der Bilder wurde, ‚nachdem man zuvor alles Gold daran abgeschaben', in die Aar geworfen, oder auf dem Kirchhofe verscharrt [1].

‚Als man in Zofingen die Bilder stürmte und verbrannte, nahm ein guter Ehrenmann ein hübsch sehr groß Crucifix auf sich und sein gut Schwert an der Hand, trug das Angesicht der Stürmer aller Augen von ihnen hinweg zum Thor aus gen Reyden auf den Berg in St. Johannes Kilchen.' S. 197.

[1] Zu den vom Rathe noch ferner weggenommenen Kunstschätzen gehörten: ‚1. Ein Kelch Berchtoldi, des Herzogs von Zähringen; von einem Einhorn mit 4 Edelsteinen; inwendig des Herzogs Wappen von Silber, geschätzt 150 Cronen. 2. Zwei silberne Engel im Chor, war jeder 8 Pfund schwer und etwas daran vergolbet. 3. Drei Arm von Silber. 4. Fünfundzwanzig große Kerzenstöck von Silber, an Gewicht 171 Pfund; sind gemacht worden 1471 und waren drei Ellen hoch. 5. Eine silberne Prior-Schal, möchte von Silber 500 Gulden werth gewesen sein. 6. Ein Kreuz von Silber, an Gewicht 5 Pfund. 7. Ein Sarg von Silber, an Gewicht 9 Pfund, auch vergoldt. 8. Corporalia 80, alle auf das fleißigste von silbernen Spangen, Sammt, Damast u. s. w. 9. Sechs silberne Kessel oder Beklin verguldt. 10. Achzig silberne und vergulbete Meßkännlein. 11. Ein silberner Kessel, darin der Tauf behalten. 12. Silberne Kessel zum hl. Oel und Krysem gebräuchlich, alle von gutem Silber und guter Größe. 13. Vier Chorsänger Bücher von großem Pergament, wurden auf 3000 Cronen geschätzt. 14. Ein Meßbuch, vom Herzog von Zähringen gestift, von Pergament und lauter goldenen Buchstaben, ist nicht möglich zu wissen, was es werth sein möchte. 15. Siebzig Meßbücher 16. Eine Orgel mit 9 Registern zu dem Chor-Altar, kostet 2000 Pfund. 17. Noch eine Orgel von 12 Registern zu U. L. Frauen Altar gehörig, war auf die 1200 Gulden werth; das Zinn wurde gestohlen, das übrige verbrannt. 18. Ein Evangelienbuch, eingefaßt mit goldenen Spangen und silbernen Schlossen.' Zum Spotte wurden dem großen Bilde des hl. Christophorus ‚ein Schwert an die Seiten gehenkt, eine Halparten in die Hand geben und auf das obere Thor gestellt, da sollt er hüten,

Einer der gewaltigsten Bilderstürmer war der Prädikant Wilhelm Farel. In Tavannes drang er, während ein Priester die heilige Messe las, in die Kirche ein und hielt eine Predigt ‚von solcher Heftigkeit und Wirkung, daß das Volk sich sofort erhob und Altäre und Bilder zerschlug‘ [1]. Sein Begleiter Froment riß in Boudevilliers einem Priester während der heiligen Messe die Hostie aus den Händen und gab dadurch Veranlassung zu blutigen Thätlichkeiten in der Kirche [2]. Auch in Neuenburg veranlaßte Farel durch seine Predigt einen Bildersturm und die Entweihung der Kirche; selbst die Crucifixe wurden zerschlagen, die heiligen Hostien auf den Boden geworfen oder wie gewöhnliches Brod verzehrt. Verwilderte Soldaten waren dort die Gehülfen Farel's. Der größte Theil des Volkes hielt noch treu zum katholischen Glauben, aber mit Hülfe Berns wurde gleichwohl der katholische Gottesdienst abgeschafft [3]. Er werde nie dazu behülflich sein, erklärte der Rath von Bern, Bilderstürmer zu bestrafen [4]. Sehr übel war der Empfang Farel's und seiner Gehülfen in Grandson. ‚Die Prädikanten,‘ heißt es in einem Bericht, ‚sind im Gesichte derart zerkratzt, als hätten sie mit Katzen zu thun gehabt, man hat gegen sie die Sturmglocke geläutet, als gelte es einer Jagd auf Wölfe.‘ [5]

In Basel war der Prädikant Oecolampadius die Seele des Umsturzes.

Gegen Ende des Jahres 1527 waren dem Basler Bischofe bereits die letzten Reste seiner geistlichen und weltlichen Macht entrissen worden, die Klöster aufgehoben, deren Güter zum größten Theile eingezogen, einige Kirchen vom katholischen Gottesdienste ‚gesäubert‘. Aber der Rath wollte die Ausübung des alten Glaubens noch nicht unter Strafe stellen. Er beschloß am 21. October desselben Jahres, daß jeder Rathsherr seines Glaubens frei sein und keiner genöthigt werden solle, die Messe oder diese oder jene Predigt

daß Niemand nichts aus der Kirche raube‘, nachdem man Alles geraubt und dem kirchlichen Gebrauche entzogen hatte. Bei Simler 1, 48—52.

[1] Froment, Actes et Gestes merveilleux etc., bei Herminjard 2, 252.

[2] bei Herminjard 2, 270.

[3] Herminjard 2, 292—295. Am 6. August 1530 instruirte der Rath zu Bern seinen Gesandten in Neufchatel, er solle eine Abstimmung über den Glauben zu verhindern suchen, weil die Majorität des Volkes noch gegen das neue Evangelium sich entscheiden würde. Bei Herminjard 2, 266

[4] Le conseil de Berne à la Dame de Valangin bei Herminjard 2, 314. Am 6. August 1530 verbot jedoch der Rath dem Prädikanten Farel, in Zukunft noch Bilder zu stürmen und über den Glauben abstimmen zu lassen. Dieß zu thun, stehe bloß den Weltlichen zu (quod tamen non nisi saecularibus convenit). Herminjard 2, 267—268.

[5] ‚. . . on a sonné contre eux le tocsin comme pour une chasse aux loups.‘ Herminjard 2, 362 Note.

anzuhören. Dieser Beschluß befriedigte jedoch die ‚eifrigen‘ Neugläubigen nicht. Oecolampadius regte die Zünfte auf zur Säuberung und Erneuerung des Rathes und zur Aenderung der Verfassung im Sinne des ‚Evangeliums‘. Die katholischen Rathsherren sollten vertrieben, dem Rathe das Recht der Selbstergänzung genommen, alle Stellen durch die Zünfte besetzt werden. Verschiedene Zünfte luden Oecolampadius und seine Gehülfen, um ihnen ‚Ehre zu erweisen‘, zu großen Gelagen ein, Mahlzeiten von fünfzig und selbst hundert Gedecken wurden abgehalten. ‚Den Papisten,‘ meldete Oecolampadius am 23. December 1528 in einem Briefe an Zwingli, ‚ist ein Tag angesetzt worden, an welchem sie dem Rathe eröffnen sollen, ob sie hier bleiben wollen oder fortziehen. Sie halten den Wolf an den Ohren fest.‘ [1] An demselben 23. December verlangten mehrere hundert Zünftler in einer Schrift an den Rath: ‚Falsche Propheten und andere Aergernisse sollen von keiner christlichen Obrigkeit geduldet werden, so wenig als eine Mutter zu entschuldigen ist, wenn sie ihren Töchtern unehrlicher Weiber Gespielschaft vergönnte und wollte sagen, Gott müsse sie ziehen.‘ Sei die Messe ein Greuel, warum sollten sie um der Pfaffen willen über sich und ihre Kinder den Zorn Gottes kommen lassen? Zwiespalt in der Religion vernichte auch Treue und Glaube im Leben. Darum müßten ein für allemal die Papisten entfernt werden [2]. Schon seit lange hatte sich, um beim Siege ‚des Evangeliums‘ über die papistischen Greuel thätig zu sein, allerlei Gesindel in und vor der Stadt angesammelt. ‚Niemand in und vor der Stadt,‘ heißt es in einer Rathsverordnung, ‚soll einigerlei Büchsen heimlich unter den Röcken noch in den Aermeln tragen, noch das fremde hergelaufene Volk zu Aufruhr und Unglück reizen und stiften, noch desselben sich annehmen oder unter solches sich mischen.‘ [3]

Als der Rath auf die eingereichte Schrift sich nicht rasch genug im Sinne der Neuerer entschied, entstand Anfangs Februar 1529 ein Aufruhr. Achthundert bis tausend Rebellen besetzten das Zeughaus, den Kornmarkt und die dahin auslaufenden Straßen, pflanzten Kanonen auf und ‚handelten mit dem Rath‘. Und ehe der Rath Ja oder Nein sagte, zogen am 9. Februar etwa dreihundert Mann ‚auf das Hochstift und stürmten und zerschlugen alle Bilder mit großer Ungestümigkeit und mit viel lästerlichen Spottworten. Sie nahmen ein groß Crucifix im hohen Stift und banden ein langes Seil daran, und viele junge Knaben bei acht, zehn und zwölf Jahre alt zogen es auf den Kornmarkt und sangen: Ach, du armer Judas! mit viel andern Schmachworten. Unter Anderm sprachen sie: Bist du Gott, so wehr dich, bist du aber Mensch, so blute. Und darnach zogen sie das Crucifix in's

---

[1] Zuingl. Opp. 8, 246. [2] Ochs 5, 616.
[3] Ochs 5, 606 fll.



Werkhaus und verbrannten es'. Im hohen Stift ‚lag die ganze Kirche voll Bilder, einem war der Kopf ab, einem andern die Hand, und eben wie in einem Krieg, da eine große Schlacht geschehen ist. Da sprachen sie mit viel Spottworten: schau, schau, wie bluten sie' [1]. Unter Anführung des Henkers rückten etwa ‚vierhundert Vandalen' am folgenden Tage in die übrigen Kirchen Basels ein und zerschlugen auch dort die herrlichsten Kunstschätze, Altäre, Statuen, Schnitzwerke und Gemälde. Die Trümmer aller dieser Denkmäler alter Verehrung und deutscher Kunst wurden auf dem Münsterplatz zusammengeschleppt und dort in zwölf großen Haufen vor der Kirche verbrannt [2]. ‚Ein sehr trauriger Anblick für die Abergläubischen,' jubelte Oecolampadius in einem Briefe an Capito, ‚sie hätten Blut weinen mögen. So grausam verfuhr man gegen die Götzen und aus Schmerz darüber starb die Messe.' ‚Die Gegner bezeichnen mich,' fügt er ironisch hinzu, ‚als den Anstifter aller dieser Bewegungen.'

Der Rath sah sich ‚übermeistert'. ‚Der Bürgermeister und viele andere vom Rath und von den Bürgern zogen hinweg. Darnach schickte der Rath seine Werkleute in die kleine Stadt, auf daß mit Bescheidenheit die Bilder zerschlagen würden, denn die kleine Stadt, Kleinbasel, war das mal fast auf dem alten Wesen. In der Carthause zerschlugen sie nicht allein die Bilder, sondern zerrissen auch, was sie in der Kirche und an den Zellen geschrieben fanden.' Sie fügten dem Kloster einen Schaden von achttausend Gulden zu [3].

Wenige Wochen nach den Greueln in Basel, am 25. Februar 1529, faßte der Rath von St. Gallen, um dem zerstörungslustigen Pöbel ein Genüge zu thun, den Beschluß, ‚die Götzen' in der Stiftskirche ‚anzugreifen und zu verbrennen'. Kaum hatte der Bürgermeister Vadian dem in der Kirche versammelten Volke die Kunde gegeben, ‚da fiel Jedermann in die Götzen', alle Altäre wurden zerschlagen, die Bilder von den Altären, Wänden und Säulen heruntergerissen, mit Aexten zerschlagen, mit Hämmern zerschmettert. ‚Es war ein wunderbarlich Getümmel und Geprächt, in einer Stunde war Nichts mehr ganz und an seinem Ort. Da ging große Kunst und Kosten mit Bildern und Tafeln zu Nichte.' Auch die künstlichen Chorstühle wurden nicht geschont. Auf vierzig Wagen brachte man die Trümmer hinaus auf den Brül. ‚Da ward von Stund an ein Feuer bereitet und Alles verbrannt. Und war das Brandmal dreiundvierzig Schuhe weit und breit, dabei man die Größe des Feuers

---

[1] Chronik bei Jarcke 531—532.

[2] Ochs 5, 636—656. ‚Wie würdigt sich oft,' sagt der ehrliche Verfasser, ‚der Mensch herab, wenn er siegt.' Hoffinger, Helvet. Kirchengeschichte 3, 448. Bullinger 2, 44.

[3] Chronik bei Jarcke 532—533.

mag abnehmen.'[1] Nachdem auch die herrlichen Frescogemälde, die Lebensgeschichte des hl. Gallus und des hl. Othmar darstellend, mit Kalk überzogen, stürzten die Stürmer in die Kapellen ein und verfuhren dort mit gleicher Wuth. Die Kapelle des hl. Johannes wurde in eine Werkstätte, die des hl. Jacob in einen Kalkofen verwandelt. Aus den erbeuteten Glocken ließ der Rath eine große Karthaune gießen, Rohraff genannt.

Auf einem eidgenössischen Tage zu Wyl beschwerten sich Luzern, Schwyz und Glarus, Schirmorte des Gotteshauses St. Gallen, über die Gewaltthätigkeiten des Rathes, zumal das Stift nicht auf Grund und Boden der Stadt stehe und viele verbriefte Freiheiten besitze. Aber die Rathsherren von St. Gallen erklärten sich am 6. März 1529 für durchaus berechtigt zu ihrem Vorgehen: ‚der Münster sei ihre offene Kirche und darum hätten sie die Götzen und die Abgötterei daraus entfernt und verbrannt, damit die Bauern befriedigt würden, und der Abt nicht noch größere Schmach erfahre.' Werde der Abt nicht einen Prediger einsetzen, der das reine Gotteswort verkünde, ‚wie es jetzt gefunden und erwiesen sei', so würden sie selbst einen solchen Prediger bestellen[2].

Die Stiftsgeistlichen waren wehrlos und gegen die Wehrlosen wurde in der Schweiz allenthalben nach dem neu erfundenen Grundsatze verfahren: ‚das Evangelium macht alles Recht'.

Als die armen Nonnen von St. Catharinenthal bei Diessenhofen gegen die bewaffneten Banden, welche in's Kloster eindrangen, und Altäre und Bilder zerstörten, auf ‚das göttliche Recht, das eidgenössische und das kaiserliche Recht' sich beriefen, erhielten sie zur Antwort: ‚sie wären das Recht, das heilig Evangelium möge kein Recht erleiden'. Die Banden benahmen sich im Kloster derart, daß Priorin und Nonnen schrieben: ‚Ach, es wäre kein Wunder, wir wären gar oft verdorret vor Schrecken und Angst.' Gesandte von Zürich, Bern und anderen Cantonen nebst einigen Prädikanten wollten die Nonnen zum neuen Glauben ‚bekehren'. ‚Aber wir sind alle,' sagen die Schwestern in ihrer Denkschrift, ‚beständig blieben auf einer Rede und gesagt: unsere Eltern haben uns in das Kloster gethan, Gott zu dienen in diesem heiligen Orden, so wollen wir unsern Orden nicht von uns werfen, sondern dabei leben und sterben. Also ist uns allen bis auf eine der heilig Orden mit Gewalt abgezogen worden und von dem Leib gerissen und auf den Boden auf einen Haufen zusammengelegt. Darnach haben die Feind die Weiler und die Schappert alle in einen Sack gestoßen und sind in der Stadt umhergezogen mit Spott, und darnach haben sie ein groß Feuer gemacht und Alles verbrannt.'[3]

[1] Bericht bei Simler 1, 423—426.
[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 81.
[3] Denkschrift im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3, 101—114.

Auch in deutsche Reichsstädte drang der Zwinglianismus schon frühzeitig ein.

In Straßburg hatten die Rathsherren im Jahre 1523 erklärt, daß sie ‚als schlichte ungelehrte Bürgersleute‘ in Sachen des Glaubens keine Entscheidung sich anmaßen dürften; im Februar 1524 erachtete ein Rathsbeschluß die heilige Messe noch für ‚etwas Gutes‘, wenige Monate später aber für ‚eine verabscheuungswerthe, gotteslästerliche, satanische Erfindung‘. Die zwinglisch gesinnten Prädikanten Butzer und Capito entfalteten in der Stadt die eifrigste Thätigkeit. Schon im Jahre 1524 fanden Bilderstürme statt [1]; am Osterfeste 1525 gingen zum Zeichen der errungenen christlichen Freiheit viele Handwerksleute ihrer Arbeit nach. Im folgenden Jahre setzte der Rath eine Strafe von dreißig Gulden auf jeden Versuch, vor dem heiligen Sacramente oder ‚andern Götzenbildern‘ eine Kerze anzuzünden. Weil noch im Chore des Münsters die heilige Messe gefeiert wurde, und der Rath ‚diesen Gräuel‘ nicht abschaffte, so rief einer der Prädikanten von offener Kanzel das Volk auf: wie der Herr die Käufer aus dem Tempel getrieben habe, so müsse das Volk mit Knütteln versehen in den Chor eindringen und die Priester daraus verjagen. Vergebens stellten die katholischen Bürger vor: ‚man wolle ja die Gegner der Messe nicht zwingen, in dieselbe zu gehen, darum dürften sie wohl zugeben, daß friedsame Leute, denen der Glaube der Väter theuer sei, ihrem Gottesdienst beiwohnen könnten ohne Furcht, durch ärgerliche Auftritte in demselben gestört zu werden‘. Die Katholiken wurden in Straßburg wie anderwärts gänzlich des heiligen Opfers, der Sacramente und der letzten Tröstungen auf dem Todesbette beraubt. Im Jahre 1529 ließ der Rath die noch vorhandenen Altäre, Bilder und Kreuze in Stücke schlagen, und verbot bald auch den Besuch der Messe außerhalb der Stadt, sowie die Ausspendung und den Empfang der Sacramente unter Geld- und Gefängnißstrafe. Verschiedene Kirchen und Klöster wurden niedergerissen, die Steine und die Grabmäler der zerstörten Kirchen zur Erweiterung der Befestigungswerke benutzt [2].

---

[1] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 483 fll. Am 23. Nov. 1524 schrieben die Straßburger Prädikanten an Luther: ‚Idola, senatus auctoritate, e templis submota sunt, sed tantum augustiora. Speramus, paulo post omnia saltem in aliquibus templis amovienda. Tacemus, quod Antichristiani in ignominiam Evangelii impentius ea nunc colunt.‘ Bei Kapp 2, 652.

[2] Näheres bei De Bussierre, Hist. de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg 241—364, 443—450. Vergl. den Aufsatz über die Reformation in Straßburg in den histor.-pol. Bl. Bd. 18, 697—704 und 19, 95 fll. Mit welcher Brutalität gegen die Altgläubigen verfahren wurde, zeigt unter Andern die Behandlung der Nonnen des St. Magdalenenklosters (De Bussierre 350—359), gegen die man ähnlich ver-

,Jeder christlichen Obrigkeit,' sagte der Rath zu seiner Rechtfertigung, ,gebührt zum fürnehmsten, daß wahrer Gottesdienst in seinem Werth gehalten, alle falsche Lehre, Verführung und Schmach Gottes abgestellt werde.' Altäre und Bilder seien darum weggeräumt worden, weil ,etliche Unverständige bei denselben besondere Gnade und Hülfe mit offenbarer Abgötterei' gesucht hätten und ,weil Gott der Allmächtige solche Bilder und Altäre zu dulden schwerlich verboten' habe[1].

In der neuen ,Kirche von Straßburg' wurden, wie in Zürich, Taufe und Abendmahl nur als bloße äußere Ceremonien angesehen, und Butzer schloß auch Jene nicht von der Gemeinschaft aus, welche vorzogen, den Empfang der Taufe zu verschieben[2]. Liebe und Eifer für die neue Kirche war aber im Volke nirgends vorhanden. ,Ich habe genug Evangelium, rufen die Leute,' klagte Capito in einem Briefe an Zwingli, ,ich kann selbst lesen; predige denen, die dich hören wollen.' Ebenso klagten die Prädikanten Bedrot und Wolfhart über die völlige Erfolglosigkeit ihrer Predigt: die Kanzeln standen verlassen, man ,verachtete öffentlich die heilige Schrift und lachte über die heiligsten Dinge'. Selbst Butzer, der eigentliche Begründer der Neuerungen, mußte sich im Verlauf der Jahre eingestehen: ,Bei uns in Straßburg gibt es fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch des Sacramentes.'[3] Immerfort steige, sagte er im Jahre 1528, das Verderben unter den Anhängern ,des Evangeliums', und ein Jahrzehnt später: ,Die Meisten verachten und verlassen den ganzen Kirchendienst, das Wort und die Sacramente, den Trost der Absolution und das Gebet, ja die ganze Gemeinschaft der Kirche.' ,Nur allzuwahr,' gesteht er offen, ,ist der Vorwurf, den man uns macht, daß wir Gebete, Fasten und die anderen bisher beobachteten kirchlichen Gebräuche und Uebungen tapfer verdammen, selbst aber weder beten noch

---

fuhr, wie gegen die Nonnen von St. Clara in Nürnberg (vergl. unsere Angaben Bd. 2, 352—364). Schlimmer noch erging es den Dominicanerinnen von St. Margaretha. Die darüber bei De Bussierre, Histoire des religieuses Dominicaines du couvent de Sainte-Marguerite et Sainte-Agnès à Strasbourg (Strasbourg 1860) veröffentlichten Berichte gehören zu den wichtigen Denkmalen des Zeitalters der Kirchentrennung. Die Standhaftigkeit und Glaubenstreue der Schwestern flößt Bewunderung ein; die Greuel, deren die Anhänger ,des reinen Evangeliums' sich schuldig machten, kann man nur mit Entrüstung lesen, vergl. besonders S. 83—110. 133—144. — Die Wilhelmitenmönche, welche nicht abfallen wollten, wurden verjagt, ,sans qu'on leur ait laissé aucun moyen d'existence'. De Bussierre, Hist. du développement du Protestantisme à Strasbourg 1, 50.

[1] Verantwortung des Rathes auf dem Reichstage zu Speyer 1529 bei Jung, Geschichte des Reichstags zu Speyer, Actenstücke 69 fll.

[2] Vergl. Röhrich 2, 328. De Bussierre, L'établissement 402.

[3] Vergl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 79—82 und die Briefe 260—266, ferner den Brief des Bonifaz Wolfhart an Wilhelm Farel am 7. Febr. 1528, bei Herminjard 2, 103—104.



fasten, allen Eifer und alle Wachsamkeit unterlassen und nur ein sinnliches, bequemes Leben führen.' [1]

Aehnliche Zustände wie in Straßburg entwickelten sich in Constanz. Am 10. März 1528 wurde dort der katholische Glaube durch Rathsdecret gänzlich unterdrückt. ‚Vor dem göttlichen Worte, wie es jetzt erfunden worden', erklärte der Rath den über die Beraubung ihrer Kirchen und Klöster und das Verbot ihres Cultus sich beschwerenden Katholiken, gebe es ‚kein anderes Recht'. Als der Abt des Klosters Petershausen in seiner ‚Eigenschaft eines Reichsprälaten' wegen der Gewaltthätigkeiten des Rathes sich auf den Kaiser berief und auf König Ferdinand, in dessen Vogtei er und sein Kloster gehöre, bedeutete ihm der Bürgermeister Zeller: ‚es brauche in dieser Sache nicht viel Rechtens, weil nach dem Willen Gottes alle Gotteslästerungen abgestellt werden müßten'. Die Altäre wurden abgebrochen, weil der Heiland beim letzten Abendmahle mit seinen Jüngern nicht an einem Altare, sondern ‚zu Tische' gewesen sei. Die Orgeln entfernte man als Götzenwerk. Die Zerstörung der Statuen und Bilder mußte auf Verordnung des Rathes erfolgen ‚ohne Krach und lauten Schall'. Monstranzen, Kelche und andere kirchliche Kleinodien wurden in die Münze geschickt [2].

Nachdem ‚das Evangelium' eine Reihe von Jahren in Constanz gepredigt worden, schrieb Johann Jung aus Petershausen an den Prädikanten Ambrosius Blaurer in Eßlingen: ‚Ich zweifle nicht, daß dir bekannt ist, in welchem Zustande Alles bei uns und unseren Nachbarn sich befindet. In meiner Heimath' Constanz ‚stehen die Prediger mit dem Rathe schlecht und darum kann sich Jeder Alles gegen das Evangelium ungestraft herausnehmen. Des Bürgermeisters Gesinnung in dieser Beziehung kennst du; der Rath aber ist kaum anders gesinnt; im Volk gibt es Wenige, die nicht offen gegen das Evangelium schreien; Wenige, die es nur anhören; noch Wenigere, denen es gefällt. Dazu kommt, daß jede Bedrängniß nicht auf Rechnung unserer Sünden, sondern auf Rechnung des Evangeliums gesetzt wird.' [3]

Eine von ‚Jahr zu Jahr durch Gottes Erleuchtung wachsende Anhängerschaft' fand der Zwinglianismus in Schwaben.

In Ulm wiegelte Conrad Sam, Zwingli's begeisterter Anhänger, durch

[1] Vergl. diese und noch andere Bekenntnisse Butzer's bei Döllinger, Reformation 2, 26—35

[2] ‚Hätten wir den Pfaffen das Ihrige gelassen,' schrieb ein neugläubiger Chronist im Hinblick auf die späteren Bedrängnisse der Stadt, ‚so hätte uns Gott der Herr das Unsere gelassen.' Aus den handschriftlichen Collectaneen von Christoph Schulthaiß, in den histor.-pol. Bl. 67, 326—346. 441—457. Vergl. Walchner 71—74. Vierordt 273.

[3] Brief vom 15. Nov. 1531 bei Pressel 208—209.

seine Predigten das Volk auf[1]; in Augsburg brachte Michael Cellarius schon im Jahre 1528 einen Bildersturm zu Stande und schändete Altäre und Kirchen[2]; in Memmingen eiferte in demselben Jahre der Stadtprediger Schenk gegen die Messe, die man fliehen müsse wie eine Seuche, gegen die Bilder und den Gebrauch der Orgeln als Teufelswerk. Der gelehrige Rath ließ darum die herrliche Orgel bei St. Martin zusammenreißen, und ertheilte einem Bürger, der sich geäußert hatte, ‚man könnte sie wohl stehen lassen, wolle man sie nicht gebrauchen, so solle man sie zuschließen‘, einen Verweis, ‚daß es ihm fast an den Kopf gegangen wäre‘. Memmingen war die erste schwäbische Stadt, welche im December 1528 die Messe abschaffte, oder, wie man sich ausdrückte, ‚sie zuerst warf den Hund zum Laden hinaus‘. Nach Wittenberg drang die Nachricht, auch das Sacrament des Altars ‚sei gar abgeschafft oder gelegt worden, als eine unnöthige oder freie Ceremonie‘. ‚Das ist mir,‘ sagte Luther am 21. Mai 1529 in einem Warnungsschreiben an den Rath, ‚höchlich und erschrecklich zu hören. Das ist's leider, das der Satan endlich gemeint hat, da er dieß Sacrament am ersten angriff, nämlich, daß er es ganz und gar hat wollen aufheben und Christum ausrotten. Der Teufel, soweit eingelassen, wird nicht ruhen, bis er's noch ärger macht.‘[3] Nachdem aller katholische Cultus unter Strafe gestellt worden, hatte der Rath noch die ‚gewaltigste Mühe‘ mit den grauen Schwestern im Kloster zu Maria-Garten, die allen Versuchungen zum Abfall von ihrem Glauben, allen Bedrängnissen und Schmähungen den Muth fester Ueberzeugung und die Ruhe eines guten Gewissens entgegenstellten. Man setzte die Ordensfrauen ‚weit unter den schamlosesten Pöbel der feilen Dirnen und gemeinsamen Frauen herab‘. Aber alle insgesammt, dreizehn an der Zahl, hielten unabänderlich auf die Haltung ihrer Gelübde[4].

‚Wenn die geistliche Obrigkeit den Potentaten, ihren Räthen und Amtleuten in ihr Amt eingreifen wollte,‘ predigte ein Memminger Caplan am Weihnachtstage 1529, ‚so würde man das für Aufruhr deuten und es nicht leiden, was auch recht ist; denn die Obrigkeit trägt und führt das Schwert an Gottes Statt. Daß aber die weltliche Obrigkeit sammt ihren Räthen und Juristen den Lehrern und Predigern in ihr Amt greift und ihnen vorschreibt, was sie predigen und nicht predigen sollen, das scheint wohlgethan und recht. Der Rath will in seinem Amt keinen Reformirer und Hofmeister leiden, aber Christus mit seinen Dienern soll sich fast von jedem Gassenjunker und Bürgermeister reformiren lassen. Von den neuen

---

[1] Keim, Ulm 222—223.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 68.

[3] bei de Wette 3, 453—454.

[4] Vergl. den Bericht aus der Hauschronik des Klosters in den histor.-pol. Bl. 64, 784—794.

Predigern wird der Obrigkeit solche Indulgenz eingeräumt und zugelassen, daß sie ihren Predigern vorschreiben, was, wie und wann sie lehren und strafen sollen. Wer solchem Ansinnen kein Gehör gibt, über den hat die Obrigkeit die Macht, ihn seines Dienstes zu entlassen und ihn für einen zänkischen und aufrührerischen Kopf ausrufen zu lassen. So kann sich die Obrigkeit zu Erb= und Lehnherren der geistlichen Güter setzen, dazu ihnen die neuen Prediger tapfer helfen, damit ihre Lehre und Ketzerei einen desto bessern Fortgang gewinne, denn wo vorher sieben bis acht Priester gehalten wurden, da wird kaum ein Neuling gehalten, das Uebrige zieht die Obrigkeit an sich.' Den alten katholischen Predigern schließe man den Mund, den Schwärmern und Verführern dagegen sei derselbe ‚frei und ungebunden'. ‚Christus soll vor zu Pilatus gehen und fragen, was er predigen und lehren soll.' ‚Wer falsche Münze münzt und wissentlich unter die Leute bringt,' betonte der Prediger, ‚der ist des Feuers werth; wer falsche Lehre, woran doch tausendmal mehr gelegen ist, ausbreitet und vertheidigt, den läßt die Obrigkeit ungestraft und hilft ihm noch zu Ehren und Aemtern. Aber das rühmt man noch als ein christlich Werk, wenn man falsche Lehre hoch hebt, verehrt und schützt, dagegen rechte katholische Prediger verjagt, plagt, beißt und nagt.' [1]

Der religiöse Zwiespalt, die Verbitterung der Gemüther und die allgemeine Verwirrung im Reiche wurde von Jahr zu Jahr ‚bis in's Unglaubhafte gesteigert' durch die zahllosen kirchlichen Separatisten, welche weder ein fertiges, abgeschlossenes Lehrsystem besaßen, noch auch einen ‚Kirchenkörper' mit Haupt und Gliedern bildeten. Nach dem von Luther aufgestellten Grundsatze: ‚Ein Jeder ist ein frei gevollmächtigter Richter aller Derjenigen, welche ihn lehren wollen, und ist inwendig allein von Gott gelehrt', verwarfen die Separatisten die göttliche Gewalt der alten Kirche, zugleich aber auch die neuen von lutherischen und zwinglischen Obrigkeiten aufgerichteten Staatskirchen mit ihren als ‚reines Evangelium' verkündeten Lehren. Nach der Ansicht der meisten Separatisten waren die lutherischen und zwinglischen Theologen noch größere Verderber und Feinde des ‚wahren Christenthums', als selbst der Papst und die katholische Geistlichkeit. Für besonders verderblich erklärten sie die von den neugläubigen Theologen gepredigte Grundlehre von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben. Denn diese Lehre, sagten sie, predige den Menschen ‚einen honigsüßen Christus, der Alles für sie gelitten habe und umsonst gebe', diene unter evangelischem Schein nur ‚zur Freiheit des Fleisches', und mache die Menschen frech und verwegen.

---

[1] bei Unold, Reformationsgeschichte der Stadt Memmingen 78—79.

Unter diesen Separatisten ragten vor Allem die vielen sectirischen Parteien hervor, welche man gemeinsam mit dem Namen ‚Wiedertäufer‘ [1] bezeichnet.

Wenn die Wirkung der Sacramente, wie Luther lehrte, allein an den Glauben geknüpft sei, warum wolle man denn, fragten diese Secten, an der Taufe der Kinder festhalten, zumal in der Bibel, nach Luther's Behauptung der alleinigen Glaubensquelle, von derselben an keiner Stelle gesprochen werde. Sie verlangten darum die Abschaffung der Kindertaufe und nahmen unter sich als ‚Versiegelung und äußeres Bundeszeichen der Angehörigkeit zur wahren christlichen Gemeinde‘ eine zweite Taufe vor. Die wahre christliche Gemeinde, lehrten sie, bestehe aus den ‚Auserwählten Gottes‘, aus den ‚vom göttlichen Geiste Erleuchteten und mit besonderen Gesichten begnadigten Seelen‘. Nicht das äußerliche todte Bibelwort, sondern das innere Licht sei die alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung. Um diese ‚geheimen Offenbarungen‘ bewegte sich das ganze geistige Leben der Wiedertäufer. Sie läugneten, wie Luther und Zwingli, das besondere Priesterthum und den wesentlichen Charakter desselben; sie wollten, wie jene, den Clerus nicht als einen eigenen, von Christus eingesetzten, von den Laien unterschiedenen Stand anerkennen. Sie verwarfen aber auch ‚das Kirchen- und Predigtamt‘ und wollten überhaupt keine für bestimmte Orte festangestellten Prediger dulden, sondern nur ‚persönlich erleuchtete‘ Verkündiger des Gottesreiches. Wer mit dem Bundeszeichen versehen und besiegelt sei, müsse, sobald er die Stimme des göttlichen Geistes in sich vernehme, als Prophet und Lehrer der Brüder und Schwestern, als Verkündiger seiner Offenbarungen auftreten und neue Brüder und Schwestern zu gewinnen suchen. An Ort und Zeit seien solche Verkündiger nicht gebunden, am wenigsten auf die ‚äußeren Kirchen und Tempel‘ beschränkt, denn die Tempel seien ‚Götzenhäuser‘. Die Wiedertäufer gingen demnach bezüglich der Gotteshäuser noch einen Schritt weiter, als jene staatskirchlichen Neugläubigen in der Schweiz und in Deutschland, welche die Kirchen bloß ausgeleert, Altäre, Bilder und Orgeln zertrümmert hatten. Sie konnten sich für ihre Ansicht auf Luther berufen, der in seinen in Wittenberg öffentlich gehaltenen und in mehreren Auflagen verbreiteten Predigten gesagt hatte: ‚Der Donner schlägt gemeinlich in die Kirchen für alle anderen Häuser, weil Gott ihnen feinder ist, denn keinen anderen, darum, daß in keiner Mordgrube, in keinem Frauenhaus solche Sünde, solch Gottesläftern, solch Seelmord und Kirchenverstörung geschieht, noch geschehen mag, als in diesen Häusern.‘ Darum ‚wäre es gut, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehrte, und in gemeinen Häusern, oder unter dem Himmel predigte, betete, täufete und alle christliche Pflichten übete‘ [2].

---

[1] Vergl. zu Folgendem die trefflichen Erörterungen über die Wiedertäufer bei Möhler 459—479. Cornelius 2, 1—98. Jörg 657 fll. Jarcke 431—448.

[2] Sämmtl. Werke 7, 121. 131. 222. 330.



Das von den zuerst in der Schweiz auftretenden Wiedertäufern verkündete neue Gottesreich sollte eine völlige Neubildung des Gesammtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft herbeiführen. Nach Ausreutung aller Gottlosen werde ‚das Reich Christi' auf Erden, ein vollkommenes Gemeindeleben der Christen errichtet werden, ohne äußeres Gesetz und ohne Obrigkeit, nur getragen und gestützt durch ‚die heilige Kraft der Bethätigung' des in dem Herzen eines jeden Menschen geschriebenen Sittengesetzes. In diesem Reiche der vollkommenen Kinder Gottes würden alle Kriege und Feindseligkeiten aufhören, Alle würden Allen gleich, Allen Alles gemeinsam sein: Niemand werde auf irgend ein Vorrecht Anspruch erheben, Keiner persönliches Eigenthum besitzen wollen, auch keine ‚sündliche Ehe' mehr eingehen, sondern reine Frucht zeugen ohne bösen Willen des Fleisches.

Weil der Glaube heilige Früchte tragen müsse, so sei die Lehre der neuen Prädikanten aus der Schule Luther's und Zwingli's verwerflich und unchristlich. Dieselben führen, sagten die schweizerischen Täufer, nur die Freiheit des Fleisches ein und geben die christliche Freiheit dem Arm der weltlichen Obrigkeit preis. Sie predigen ketzerisch und auf Eigennutz und haben nur den Geist der Furcht und des Geizes. Ihre Lehre widerspricht aber auch offenkundig dem Worte Gottes. Der Glaube an Christus allein ohne das Mitverdienst unserer Werke und Leiden kann Niemand selig machen. Denn der Herr sagt: ‚Wer nicht mein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, der ist mein Jünger nicht', und: ‚Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote.' [1] Nur zum Zerstören, verkündeten Straßburgische Wiedertäufer, seien ‚die Prädikanten geschickt, nicht aber im Stande, eine Gemeinde nach christlicher Ordnung aufzurichten, noch weniger zu erbauen'. ‚Sie sind die eigentlichsten Pharisäer. Denn sie haben nichts Anderes gelehrt, als Bilder und Altäre und Kirchen zu zertrümmern, Mönche und Nonnen wider deren Willen aus den Klöstern zu vertreiben und den Gewissen Gewalt anzuthun.' [2] ‚Das neue Evangelium,' predigte der Wiedertäufer Melchior Rink, welcher seit 1528 bei Hersfeld in Hessen festen Fuß gefaßt hatte, sei ‚ein heuchlerisches gleißnerisches Evangelium'; Anfangs habe Luther den Geist Gottes gehabt, jetzt aber sei er der rechte Antichrist geworden: er mit seinen Anhängern führe die Menschen zum Teufel [3].

Durch ihre Erwartungen vom tausendjährigen Reich, ihre Träumereien eines idealen Zustandes auf Erden, eines Reiches heiliger und seliger Geister entzündeten die Wiedertäufer die Gemüther Unzähliger aus dem Volke und

[1] Vergl. Cornelius 2, 47 fll. Die Schriftstücke bei Egli, Actensammlung No. 636. 646. 674. 1110. 1278, 1757 (S. 752. 754).

[2] Cornelius 2, 83—85.

[3] Vergl. Schmidt, Menius 1, 136. 141–142.

flößten Tausenden jene Kraft und Stärke zur Ausdauer in allen Verfolgungen und Todesstrafen ein, welche die Verwunderung aller Zeitgenossen hervorrief.

‚Wir haben es in unseren Zeiten gesehen,‘ schrieb Conrad Braun, Assessor am Reichskammergericht, ‚daß man die Wiedertäufer mit hartem Gefängniß, Hunger, Feuer, Wasser, Schwert und anderen erschrecklichen Strafen nicht hat von ihrem Irrsal und zum Widerruf bringen mögen. Ich habe selbst viel gesehen, daß auch junge Menschen, Manns- und Weibspersonen singend und frohlockend in das Feuer gegangen sind, und ich mag sagen, daß mich mein Lebenlang nie kein Ding mehr bewegt hat.‘ [1]

‚Der Täufer Lauf,‘ sagt Sebastian Franck, ‚ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchzog, und sie bald einen großen Anhang erlangten, viele Tausende tauften und viele gute Herzen zu sich zogen. Denn sie lehrten im Schein Nichts denn Liebe, Glauben und Kreuz, erzeigten sich in vielen Leiden geduldig, demüthig, brachen das Brod mit einander zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich mit Versatz, Leihen, Borgen, Schenken, lehrten alle Dinge gemein haben und nannten einander Brüder.‘ ‚Man greift nach ihnen an vielen Orten mit großer Tyrannei, legt sie gefangen und peinigt sie mit Brand, Schwert, Feuer, Wasser und mit mancherlei Gefängniß, so daß ihrer Viele in wenig Jahren an vielen Orten umgebracht worden, also daß Etliche über Zweitausend anschlagen, welche an allen Orten getödtet worden. Und sie litten als Märtyrer geduldig und standmüthig.‘ ‚Ich halte gänzlich dafür, daß viele fromme einfältige Leute in dieser Secte gewesen sind und Viele, auch ihrer Vorsteher, nach Gott geeifert haben.‘ [2]

Sehr Viele aber auch, besonders die ‚in geheimer Losung Verbrüderten‘

---

[1] bei Hortleder, Ursachen 217. Man betrachtete sie als ‚martyres daemonis‘. ‚Atrocissime caesi alacres et ridentes illa perferebant‘. Raynald. ad a. 1527 No. 79. ‚Secta nova Anabaptistarum,‘ schrieb Luther am 31. Dec. 1527 an J. Probst, ‚mire crescit magna specie viventium, magna audacia per ignem et aquam morientium.‘ Aehnlich in einem Briefe an Joh. Heß: ‚Similia geruntur in Bavaria, nec ferro nec igne possunt cohiberi, deserunt uxores, liberos, familias et facultates. Sic furit Satan hac hora, velut novissima.‘ Bei de Wette 3, 253. 263. Als in Augsburg am 14. April 1528 fünfunddreißig Wiedertäufer, darunter sechs Frauen, aus der Stadt gejagt wurden, ‚sah man sie alle freudig von ihren Familien sich trennen und jubelnd aus den Thoren ziehen‘. Vergl. Jörg 711. Ein zu Grüningen eingekerkerter Täufer war ein halbes Jahr krank ‚und unten bis an den Hals so groß geschwollen‘, daß er nicht mehr gehen und stehen konnte, er wollte aber nicht aus dem Gefängniß, sondern lieber mit seinen eingekerkerten Gesinnungsgenossen ‚im Thurm sterben, als außen im Schloß‘. Egli, Actensammlung No. 1486. Ueber das Verhalten mehrerer bei Ensisheim zum Galgen verurtheilter Täufer vergl. Baum, Capito und Butzer 384.

[2] Chronik 3, Bl. 193. 194.



und in die ‚wahren Geheimnisse Eingeweihten‘, wollten, um die erträumte selige Welt zu schaffen, die vorhandene Welt mit Gewalt zerstören, die ‚Gottlosen und Abgöttlichen‘ austilgen und eine erzwungene Gütergemeinschaft einführen. Viele unter ihnen begingen in wildem Fanatismus die gröbsten Ausschweifungen und Verbrechen, führten Weibergemeinschaft ein, und rühmten sich, ‚daß ihnen Gott durch sein Geheiß grausamliche Laster, als Todschlag, auch an ihren natürlichen Brüdern zu begehen, eröffnet und fürgebildet habe‘ [1].

Die Verfolgung der Wiedertäufer begann in Zürich.

Der Rath verlangte, daß, wie alle Katholiken, so auch alle neugläubigen Separatisten sich der neu aufgerichteten Staatsreligion unbedingt unterwerfen, sich ‚der Herren Meinung gefallen lassen‘ und die Predigten der Zwinglianer besuchen sollten. Vergebens beriefen sich die Sonderkirchler auf die Freiheit der Schriftforschung, auf die der Rath selbst bei Aufrichtung der Staatskirche gegen die Katholiken sich berufen hatte. ‚Wollet mir doch mein Gewissen nicht beschweren,‘ bat Hans Müller von Medicon, welcher täuferischer Ansichten verdächtig war und nicht in die Predigt ging, ‚dieweil der Glaube eine freie Gabe und Geschenk Gottes ist. Ich bitte euch, ihr Diener Gottes, wollet mir den Glauben lassen frei stehen; der Glaube ist nicht aufzunehmen wie ein Stein.‘ [2] Ein anderer Täufer, Hans Hollinger, warf Zwingli vor: er predige heute so, morgen anders; so habe er vor Jahren gepredigt, man solle die Kindlein nicht taufen, jetzt verlange er die Kindertaufe [3]. ‚Wir weichen billig von den Predigen der Prädikanten,‘ erklärten die Täufer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben gepredigt und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehre zuwider leben und handeln.‘ ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unter christlichem geistlichem Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltliche Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evangelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Weise eine Tyrannei gescholten haben.‘ [4]

Im Jahre 1526 schritt der Rath mit den strengsten Mandaten vor.

[1] Vergl. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1a, 1141. Jörg 670—682. Egli, Actensammlung No. 355. 692. 795. Cornelius 2, 279—281. Keim, Ulm 122. Vergl. auch unsere Angaben Bd. 2, 383—387.

[2] Egli, Züricher Wiedertäufer 86.

[3] Egli 26. Zwingli selbst sagt, daß er zeitweilig gemeint habe, ‚es wäre viel besser, man taufe die Kinder erst, wenn sie zu gutem Alter kommen wären‘. Zuingl. Opp. 2a, 245.

[4] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung f. 250.

‚Bei Wasser und Brod', ließ er allenthalben verkünden, sollten alle Wiedertäufer, welche sich nicht fügen wollten, ‚auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden'; Niemand dürfe sie besuchen, Niemand, selbst im Falle der Krankheit, ihre Gefangenschaft verändern: ‚man wolle sie im Thurm ersterben und faulen [1] lassen'; auch die Frauen und Töchter sollten so behandelt werden. Auf Rückfall wurde die Strafe des Ertränkens gesetzt. Jedermann müsse zu der geordneten Pfarrei in die Kirche gehen, die Täufer dürfe man weder hausen noch hofen, keinen Trank, keine Speise geben: der Herren von Zürich Strafe sei ‚ertränken, verbrennen oder enthaupten, wie es sie dann gut dünke und ihnen gefalle' [2]. Am 5. Januar 1527 wurde Felix Mang, den Anderen ‚zu Furcht und Ebenbild', zum Tode durch Ertränken verurtheilt, weil er die Obrigkeit verworfen, und durch die Wiedertaufe sich und seine Anhänger ‚von christlicher Gemeinde gesondert und eigen selbst gewachsene Secte, Rotten und Versammlungen' habe aufrichten wollen. Man solle ihn ‚gebunden in das Wasser werfen und in dem Wasser sterben und verderben lassen': sein Hab und Gut sei einzuziehen [3].

Die Strafe des Ertränkens wurde auf Alle ausgedehnt, welche, wenn auch keine Wiedertäufer, gemeiner Obrigkeit und christlichem Wesen zum Nachtheil ‚in besonderen Häusern und Orten mit ihrem Predigen, Lehren und irrigen Wesen große Versammlungen machen'. ‚Wir wollen sie,' verkündete der Rath, ‚ohne Gnade, wo man sie gemeinlich und sonderlich betreten und ankommen mag, lassen ertränken wie die, so einander taufen, und darin Niemands verschonen.' [4]

Seit der Unterdrückung der täuferischen Gemeinde in Zürich verbreiteten sich die neuen Lehren zuerst in die benachbarten Cantone, dann nach Oberdeutschland und Oesterreich. In den Jahren 1526 und 1527 war bereits ein Netz kleiner Gemeinden ausgespannt, welches vom Rhein bis nach Mähren, von Hessen bis in's Etschland reichte [5]. In Eßlingen wuchs seit 1526 die Zahl der Täufer bis auf zweihundert Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen; in den umliegenden Dörfern hatten die meisten Bewohner die Wiedertaufe empfangen [6]. Auch in Regensburg zählte im Jahre 1528 die

---

[1] Das Wort ‚faulen' wurde wieder gestrichen.

[2] Egli, Actensammlung 444—445 No. 934. 936. 937.

[3] Egli, Actensammlung 529 No. 1109. Egli, Züricher Wiedertäufer 61—62

[4] Egli, Actensammlung 514 No. 1071. ‚Es war für Zwingli,' sagt Egli, Züricher Wiedertäufer 92, ‚eine schwere Aufgabe, Leuten, mit denen er doch wieder auf demselben grundsätzlichen Boden stand, entgegenzutreten. Aber ihre völlige Rücksichtslosigkeit auf das praktisch Mögliche ließ ihn nicht anders handeln!'

[5] Cornelius 2, 43. In Ulm finden sich Täufer schon im Jahre 1524. Keim, Ulm 265.

[6] Keim, Eßlingen 28—29.

Gemeinde der Täufer über zweihundert Köpfe[1]. Ueberhaupt wurden die größeren Reichsstädte die eigentlichen Sammelplätze der ‚Brüder'; ihr ‚wichtigster Mittelpunkt' war damals Augsburg, wo sie selbst unter den vornehmsten Geschlechtern Anhänger gefunden hatten. Ueber elfhundert Personen aus allen Ständen hielten dort im Jahre 1527 in drei Gartenhäusern nächtliche Zusammenkünfte ab. Sie nannten sich ‚die Augsburger neuen Christen' und nahmen ein von ihren Vorstehern Johann Denk, Ludwig Hetzer, Hans Hut und Anderen entworfenes Glaubensbekenntniß an, worin das Privateigenthum für sündhaft erklärt und eine völlige Umgestaltung aller gesellschaftlichen Zustände als nahe bevorstehend verkündigt wurde. ‚Innerhalb zweier Jahre,' lautete einer der Artikel, ‚wird der Herr vom Himmel herabkommen und mit den weltlichen Fürsten handeln und kriegen, und die Gottlosen werden vertilgt, die Gottseligen und Auserwählten aber mit dem Herrn herrschen auf Erden.' Es wurden Sendschreiben erlassen an die Brüder in der Ferne, Apostel ausgesendet, ‚zu predigen das Gottesreich und zu taufen'[2]. In Schwaben wollte Wilhelm Reublin aus Rottenburg am Neckar durch Mord und Todtschlag gegen alle Ungläubigen oder Heiden das neue Evangelium durchführen[3]. Auf Pfingsten oder Weihnachten 1528 wollten die Täufer von Hegensberg ausziehen und mit einem Zuzug von siebenhundert bis tausend Brüdern aus Mähren, Augsburg und Zürich bei Reutlingen sich sammeln, die Gewehre aus den Städten holen und dann alle Andersgläubigen ‚im Namen der Einen Obrigkeit im Himmel als Heiden todtschlagen oder doch zwingen, um Christo den Weg zur Wiederkunft zu bahnen'[4]. Im Kraichgau und in Oberschwaben rotteten sich die Täufer zu fünfzig bis hundert Personen zusammen, predigten vom Gottesreich und weissagten ein baldiges Ende der Obrigkeit durch die Türken[5]. Im Stifte Würzburg und im ganzen Frankenlande entwickelte Jörg von Passau bis zu seiner Hinrichtung im Januar 1528 die kühnste Thätigkeit. ‚Das Ende der Welt,' lehrte er, ‚werde von dem Bauernkriege an über viertehalb Jahre darnach, desgleichen der Türke auch kommen und die Gottlosen strafen.'[6]

Auf die ‚Ankunft des Türken' setzten mehrere Sectenführer ihre Hoffnung. Wenn der Türke in's Land komme, so wollten fränkische, schwäbische

---

[1] Gemeiner, Reformation 56.

[2] Vergl. Jörg 710. 677—682. Keller 33—36. Johann Denk wurde wegen seines großen Einflusses ‚der Papst' unter den Täufern genannt, der ‚Gott der Anabaptisten'. Vergl. Keller 37.

[3] Keim, Ulm 122.

[4] Sattler, Gesch. des Herzogthums Württemberg, 3. Beilage S. 26 fll. Keim, Eßlingen 30.

[5] Heyd 2, 317.

[6] Jörg 682.

und andere Täufer mit ihm gemeinsame Sache machen und ‚was derselbe Türke lebendig lasse, es seien Fürsten, Mönche, Pfaffen oder Edelleute, die wollten sie alle zu todt erschlagen, und alsdann keinen anderen Herrn mehr haben, als Gott allein, oder einen König aus ihnen selbst'. Der Türke ‚werde alle geistliche und weltliche Obrigkeit zerstören', predigte der Kürschner Augustin Bader, ein Freund der Täufer-Häuptlinge Denk, Hetzer und Hut, dann werde ein neues Reich aus Christen, Juden, Heiden und Türken erstehen. In diesem Reiche werde er, Augustin Bader, der Prophet, ‚ein König werden, nach ihm sein junger Sohn, und also seine Nachkommen für und für, die sollten herrschen auf dem Erdreich tausend Jahr: ein Jeder werde nach den zwölf Stämmen Israels zwölf Diener haben, im Uebrigen aber würden alle Ding gemeinsam sein, und Jedermann würde arbeiten'. Schon wurden für den Propheten Bader die königlichen Insignien aus vergoldetem Silber angefertigt: Krone und Scepter, Dolch und Kette, sammt einem vollständigen Prachtanzuge. Auch mehrere Juden aus Worms, Leipheim und Günzburg waren in ‚dieses Geheimniß' eingeweiht; Sendboten sollten den Ort auskundschaften, wo der Prophet die Ankunft der Türken am besten erwarten könnte. Dorthin wollte er mit seinen Gesellen und dem königlichen Ornate ziehen, und da ‚um Leipheim und Günzburg viel Juden, so hoffte man, er sollte des Orts am ehesten angenommen worden sein'. Aber der Prophet wurde in einer nächtlichen Versammlung bei Blaubeuren ergriffen und, weil er ‚von seinem Vorhaben nicht abstehen wollte und Aufruhr und Zusammentritt aller Wiedertäufer beabsichtigte', auf dem Markte in Stuttgart mit glühenden Zangen gezwickt, hingerichtet und verbrannt [1].

In Augsburg wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1528 auf Befehl des neugläubigen Stadtrathes beiläufig hundertsiebzig Täufer, Männer und Frauen, theils eingekerkert, theils verbannt, mit Ruthen aus der Stadt gehauen, durch die Backen gebrannt, mehrere enthauptet, einigen die Zunge ausgeschnitten [2]. Die Täufer führten ‚zwölf Brüder' auf, welche in Augsburg ‚mit Messer, Feuer und Schwert' den Martertod erlitten. Der schwäbische Bund verordnete im Februar 1528 in jedes seiner vier Quartiere hundert Reiter zur Streife auf die Täufer und gab den Hauptleuten derselben unbedingte Vollmacht, die ergriffenen Schwärmer sofort und ohne Urtheil und Recht vom Leben zum Tode zu führen. Herzog Wilhelm von Bayern gab den schrecklichen Befehl: ‚welcher revocirt, den soll man köpfen, welcher nicht revocirt, den soll man brennen'. ‚Man saß' in Bayern über die eingebrachten Unglücklichen ‚kein Recht', sondern ‚verlas ihr Urtheil und ließ sie darauf richten', denn ‚die weltlichen Rechte', erklärte der herzogliche

[1] Vergl. Jörg 685—693. Heyd 2, 318—319.
[2] Vergl. das Verzeichniß bei Jörg 710—711.

Secretär Andreas Perneder, ‚sind in diesem Falle lauter‘ [1]. Für das ‚mit Wiedertäufern und schwärmenden Unholden und Landfriedensbrechern ganz erfüllte Tyrol‘ erließ König Ferdinand seit dem Jahre 1527 nicht weniger als zehn Strafmandate, deren in so kurzer Zeit erfolgte Wiederholung und steigende Strenge allein schon beweist, welche Ausdehnung die Sectirer gewonnen hatten, und welche Bedeutung die Regierung der religiös-socialen Bewegung beilegte [2]. „Ich glaube,‘ schreibt Georg Kirchmayr, ‚daß allein im Land Tyrol und Görz tausend Menschen darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden seien. Denn die Wiedertäufer unterstunden sich einer großen Hartnäckigkeit. Wenn ein Priester Messe hielt, liefen sie in die Kirchen, wann schon viel Volk dabei war, nahmen dem Priester Kelch, Sacrament und Patene, warfen Alles unter die Füß und sagten: die Kindertaufe wäre unnütz, die Taufe müßte geschehen, erst wenn man glauben könnt; Messe halten, wäre Zauberei; das hochwürdige Sacrament wäre nicht; man betrüge die Leute, Christus wäre für Niemand gestorben, denn für Adam und Eva; Niemand solle Obrigkeit sein.‘ [3]

Auch der Kaiser erließ am 4. Januar 1528 ein Mandat: nach geistlichen und weltlichen Rechten sei auf die Wiedertaufe der Tod gesetzt: man solle durch Gebote und Predigten die Irrgläubigen warnen lassen, gegen die eigentlichen Verbrecher aber mit der Lebensstrafe und anderen gebührlichen Strafen einschreiten. „In diesem Mandat,‘ schrieb Johann von Schwarzenberg am 31. Januar 1528 an die lutherische Regierung von Anspach-Baireuth, ‚werdet Ihr eine christliche feine Maß vermerken, daß man nicht allein mit Henker und Feuer, wie an etlichen Orten geschieht, sondern auch auf der Kanzel durch christliche Prediger dawider handeln, und in der Strafe nach eines Jeden Verdienst Unterschied halten solle.‘ [4] Nach einem spätern kaiserlichen Mandate sollten nur die Lehrer und Täufer, von den Getauften die rückfälligen und hartnäckigen mit dem Tode bestraft, die reuigen dagegen begnadigt werden.

Von den lutherischen Landesherren wollte Philipp von Hessen nur mit strengem Gefängniß, nicht mit der Todesstrafe gegen die Wiedertäufer vorgehen, denn dann müsse er auch, erklärte er, Juden und Papisten, ‚welche Christum am höchsten blasphemiren‘, mit dem Schwerte richten lassen. Der Kurfürst von Sachsen dagegen richtete mit dem Schwerte. Die Lehre der Wiedertäufer, ‚man solle heilig werden ohne Predigt und Kirchenamt, sei,‘ sagte er, ‚eine Zerstörung der Kirche und ein Aufruhr gegen die kirchliche Ordnung, welche Zerstörung auch verhütet und gestraft werden müsse wie anderer Aufruhr‘. Der Landesherr sei schuldig, ‚das öffentliche Mini-

---

[1] Jörg 712, 715, 721, 743. [2] von Kripp 28—38.
[3] Kirchmayr 487. [4] Jörg 712.

sterium, das heißt die kirchliche Ordnung, zu schützen und zu erhalten, und könne darum mit gutem Gewissen auch gegen diejenigen das Schwert gebrauchen, welche darauf beharren wollten, daß ‚unsere Taufe und Predigt nicht christlich seien und also diese Kirche nicht Christi sei‘ [1].

So hatten die sächsischen Theologen den Kurfürsten belehrt, sowohl Luther, der die Wiedertäufer für Sendlinge des Teufels ausgab, als auch Melanchthon. Die Ketzer, schrieb Melanchthon an den Landgrafen von Hessen, müßten mit leiblichen Strafen belegt, nöthigenfalls getödtet werden. Denn es sei Pflicht der Obrigkeit, ‚öffentlich falsche Lehre, ungerechten Gottesdienst und Ketzereien in ihrem Gebiete und an Personen, darüber sie zu gebieten hat, zu wehren und zu strafen‘. Nicht allein die wider das weltliche Regiment lehrenden Wiedertäufer, sondern auch solche, welche falsche, grobe Artikel aufstellten über Kindertaufe, Erbsünde und unnöthige Sonderung, seien mit dem Tode zu bestrafen [2]. ‚Wie die Obrigkeit Macht hat,‘ schrieb der lutherische

[1] Vergl. Schmidt, Justus Menius 1, 149—167. Mit welch' grausamer Härte in Sachsen auch gegen unschädliche Wiedertäufer verfahren wurde, zeigt das Beispiel des Wiedertäufers Fritz Erbe aus dem Amte Hausbreitenbach, wo die Jurisdiction von dem Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen gemeinschaftlich geübt wurde. Erbe erklärte im Verhör 1534: ‚wenn Jemand zur Lehre und zum Worte Gottes komme und dasselbe annehme und Gott erkenne, so wäre ihm an der ersten Taufe genug; aber Jeder habe die Freiheit, sich noch einmal taufen zu lassen. Ihn habe sein Gewissen dazu getrieben, dieß zu thun. Ferner könne er in seinem Gewissen nicht glauben, daß Christus mit Leib und Blut im Sacrament wahrhaftig zugegen sei‘. Weil er diese Sätze nicht widerrufen wollte, so verlangte der Kurfürst Johann Friedrich, daß er mit dem Schwerte gerichtet, der Landgraf dagegen, daß er des Landes verwiesen oder gefänglich eingezogen werde. Der Unglückliche wurde erst in Eisenach, dann auf der Wartburg in's Gefängniß geworfen. Nachdem er 10 Jahre in einem Thurm auf der Wartburg gesessen, bat der Schloßhauptmann den Kurfürsten um mildere Behandlung, ‚dieweil Erbe denn Leibes und Alters halben fast unvermöglich und wir das Zeugniß von ihm haben, daß er bis auf diese Mißhandlung einen guten Wandel geführt und sich je und allerwegen billigen Gehorsams gehalten, er auch mit Weib und Kindern und ziemlicher Bauersnahrung im Amte Hausbreitenbach besessen, so ist mein unterthänige Bitt und Bedenken, Ew. Kurfürstl. Gnaden wollen ihn ungefähr vier Wochen auf genugsame Verbürgung des Gefängnisses entledigen und in dem Barfüßerkloster allhier bestricken lassen, dergestalt, daß er des Orts der christlichen Unterredung sollt gewarten, und ferner nicht, denn in die Predigt, jedoch unter einem Sack, als ein bußfertiger Wiedertäufer, und von dannen wieder in sein Gemach sich begeben, so will ihn Herr Nicolaus Evander, Prediger allhie, zu sich in das Kloster nehmen, ein Gemach einthun und seines besten Verstandes unterrichten und verhoffentlich zum christlichen Unterricht und Besserung vermittelst göttlicher Hülfe bringe‘. Aber die Bitte des Schloßhauptmannes fand kein Gehör. Fritz Erbe blieb im Gefängnisse, bis er im Jahre 1548 durch den Tod von seinen harten Leiden befreit wurde. Schmidt, Justus Menius 1, 168—177. Solche Glaubenstyrannei wurde in dem Lande ausgeübt, wo man sich auf Gewissensfreiheit berief.

[2] im Corp. Reform. 3, 198—200. Vergl. Melanchthon's Brief an Myconius 2, 549.

Theologe Brenz behufs Vertheidigung der Bestrafung der Ketzer, ‚daß sie, wo keine Zunft ist, auch keine Zunft läßt aufkommen, so hat sie auch Macht, keine Rottirung des Glaubens in ihrem Gebiete aufkommen zu lassen.‘ Wenn sich ‚eine Rottung außerhalb der Gemeinde-Ordnung‘ erhebe, ‚so solle sie das mit öffentlichen Wunderwerken bewähren‘. ‚Nun sagt man: so begehen auch die evangelischen Prediger einen Frevel, dieweil sie ihre Lehren mit keinen Wunderwerken bestätigen, allein es ist nicht von der Lehre, sondern von dem Lehramt die Rede, und die evangelischen Prediger werden ordentlicher Weise von der Obrigkeit berufen, bedürfen also keiner Wunderwerke!‘ ‚Wollte man jeder Secte ihre Lehren und Ceremonien, dadurch sie zu Gott zu kommen verhofft, frei lassen, warum verbietet denn die göttliche Schrift, daß Niemand seinem Gutdünken soll nachfolgen, wozu bedarf man denn eines Regimentes der Regel göttlichen Gesetzes, nach dem man leben soll.‘ [1]

Ueberhaupt sollte man, schrieb Luther, ‚in einerlei Obrigkeit, wenn man es schaffen könne, zwieträchtige Lehre nicht dulden, zu vermeiden weitern Unrath. Und ob sie nicht glauben, sollen sie dennoch um der zehn Gebote willen zur Predigt getrieben werden, daß sie zum wenigsten äußerliche Werk des Gehorsams lernen.‘ [2]

‚So war denn im heiligen Glauben in so vielen Landen des Reiches groß Zwiespältigkeit und Irrung und stunden viel neue Lehrer auf mit neuen, verführerischen, auch lästerlichen Lehren und zogen durch Städte und Dörfer und streuten Unfrieden aus. Und war eben wenig Frieden vorhanden unter den Ständen des Reiches. Denn die Friedlosigkeit in der Religion ließ nirgend Frieden aufkommen. Sonderlich war der verjagte Herzog von Württemberg darauf aus, im Reiche Krieg zu erregen und dadurch sich aufzuhelfen. Und war ihm nebst Andern zu Hülfe der Landgraf von Hessen. Der rüstete sich gewaltig Anno 1528 und er war in steten Praktiken und Werbungen, zur Mehrung seiner Macht und des vorgeblichen Evangeliums die Macht der Bischöfe niederzulegen. Und sagte man ihm nach, er wollt deutscher König werden.‘ [3]

---

[1] Hartmann und Jäger 1, 296—297. 299.
[2] Brief an Levin Metzsch vom 26. Aug. 1526, bei de Wette 3, 498.
[3] * Aufzeichnungen vergl. oben S. 16 Note 1.

VI. Landfriedensbruch und drohender Religionskrieg durch den Landgrafen Philipp von Hessen. 1528.

Schon zur Zeit des Speyerer Reichstages hatte Landgraf Philipp von Hessen den Wunsch geäußert, den vom Kaiser geächteten, mit Zwingli befreundeten Herzog Ulrich von Württemberg durch Waffengewalt in sein Land zurückzuführen, damit derselbe dort ‚das Evangelium‘, die Lehre Zwingli's pflanze[1]. Ulrich selbst war für die Wiedereroberung seines Landes in ununterbrochener Thätigkeit. Man höre vielfach, schrieben die Hauptleute und Räthe des schwäbischen Bundes am 12. April 1526 an den Rath zu Zürich, daß Ulrich ‚abermals beschäftigt sei, einen Aufstand zu erwecken, und dafür im Gebiete Zürichs Anhang finde‘. Die in die Schweiz geflüchteten Rädelsführer der socialen Revolution und die Bauern in Franken und in der Pfalz wurden durch Emissäre vertröstet, daß Ulrich sich ihrer annehmen und mit Freischaaren eine neue Unternehmung in's Werk setzen werde[2]. Weil ‚man alle Stund des eigenen Türken, des Herzogs, gewärtig sein müsse‘, erklärte die Württemberger Landschaft im September 1526, so könne sie keine Beisteuer zum Türkenkriege leisten[3].

Ulrich hoffte für sein Unternehmen auf Hülfe vom französischen Könige. Während der Gefangenschaft des Königs hatte er der Regentin von Frankreich eröffnet: man möge ihm sechstausend Landsknechte für einen Monat auf die Beine bringen, dann würden sich in Kurzem viertausend zu diesen gesellen; ferner möge man ihm zwölfhundert gerüstete Pferde und grobes Geschütz, auch zwanzigtausend Kronen geben, so hoffe er ‚die Böhmen aufzubringen, um in Deutschland einzufallen, doch müsse, was sie gewinnen, ihnen sein‘[4]. Franz I. hatte im Madrider Frieden dem Kaiser feierlich zugesagt, daß er in Zukunft dem Herzog weder unmittelbar noch mittelbar Beistand leisten und ihn nie in seine Dienste nehmen wolle. Aber bereits am 4. Juli 1526 versicherte er den Herzog wiederum seiner kräftigen Hülfe: er wolle alle Macht seines Reiches für ihn verwenden[5]. Im Januar 1527 nahm

[1] Vergl. oben S. 46. [2] Vergl. Jörg 635—636.
[3] v. Stälin 4, 314.
[4] Heyd 2, 346.
[5] bei Sattler 3. Beil. 12. Vergl. v. Stälin 4, 333.

Philipp von Hessen den Geächteten an seinem Hofe zu Cassel auf und hielt ihn ‚so freundlich und wohl‘, daß Ulrich am 3. April 1527 an Zwingli schrieb, seine Sachen würden sich, wie er hoffe, zu allem Guten schicken [1]. In Straßburg ließ Philipp im April viele Truppen werben [2]. Während der Fastenzeit habe der Landgraf, meldete Erzbischof Albrecht von Mainz dem württembergischen Statthalter Georg von Truchseß, die Städte Frankfurt, Straßburg, Augsburg und Ulm aufgefordert, bei seinem Anzuge sich ruhig zu verhalten. Es scheine, daß er zuerst Mainz überziehen und dann Ulrich wieder einsetzen wolle. Der Statthalter solle deßhalb dem Landgrafen zuvorkommen und dem Erzstifte Hülfe senden. Georg von Truchseß gab zustimmende Antwort, und ersuchte auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg um Hülfe [3]. Um Pfingsten befürchtete man in Württemberg einen Angriff von Seiten der Schweiz, besetzte alle Kriegsämter und bestimmte die Sammelplätze [4].

Die sonderbarsten Gerüchte von Kriegsrüstungen liefen um. Am 6. Mai 1527 meldete Bern den Eidgenossen auf einem Tage in Einsiedeln: ein von König Ferdinand und den Reichsständen ausgerüstetes Heer solle hundertdreißigtausend Mann stark in Aargau und anderwärts einbrechen, um Zürich zu überwältigen und wieder zum alten Glauben zu bringen [5]. ‚Nirgend in Süd und Nord traute man mehr dem Frieden und suchten Alle sich stark zu machen.‘

An der Befestigung von Nürnberg, berichtete Eobanus Hessus im Anfange des Jahres 1527, arbeite man so emsig, daß die Stadt unüberwindlich werden müsse [6]. Wittenberg wurde derart befestigt, daß die Stadt ein ganz neues Ansehen gewann [7]. ‚Viel heimliche tödtliche Feindschaft,‘ schrieb Jacob Grotsch am 20. Januar 1528 an Zwingli, ‚regt sich zwischen Fürsten und Herren; es traut auch keiner dem andern. Daneben aber ist der Türke auf und rüstet sich mit großer Macht und Stärke.‘ [8]

Im März 1528 erschien Landgraf Philipp am Hofe zu Weimar, um dem Kurfürsten von Sachsen Nachricht zu geben von einem überaus gefährlichen Bündniß, welches König Ferdinand mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten zur völligen Vernichtung aller ‚dem Evangelium‘ anhängenden Reichsstände abgeschlossen haben sollte. Von diesem Bündnisse habe ihm Doctor Otto Pack, der Kanzleiverweser seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg

[1] Zuingl. Opp. 8, 35. [2] Butzer an Zwingli. Zuingl. Opp. 8, 57.
[3] Buchholtz 4, 610. Heyd 2, 353.
[4] Heyd 2, 352.
[5] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1a, 1088.
[6] Krause 2, 60—61.
[7] Luther am 28. August 1528 an Wenzel Link, bei de Wette 3, 126.
[8] Zuingl. Opp. 8, 137.

von Sachsen, in Cassel geheime Mittheilungen gemacht und die Originalurkunde ihm vorzulegen versprochen. Er sei darauf nach Dresden gereist und habe dort das versiegelte und mit den Unterschriften versehene Original in Händen gehabt und mit Pack's Erlaubniß davon Abschrift genommen [1].

Das so gefährliche Bündniß sollte zu Breslau am 12. Mai 1527 abgeschlossen worden sein zwischen Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern. Dem angeblichen Bundesbriefe zu Folge wollten die Verbündeten ihre ganze Macht zur Ausrottung der entstandenen Ketzereien und zur Handhabung des alten Glaubens und Gottesdienstes verwenden. Sie wollten zunächst dem Könige Ferdinand durch stattliche Hülfe die Eroberung und den ruhigen Besitz des Königreichs Ungarn sichern, sodann den Kurfürsten von Sachsen, wenn er nach erneuter Aufforderung die Auslieferung Luther's und seiner Anhänger und die Wiederherstellung des alten Glaubens verweigere, mit vereinten Kräften überziehen, sein ganzes Gebiet einnehmen und unter einander vertheilen. Aehnlich wollte man gegen den Landgrafen von Hessen verfahren: würde er in seinem Ungehorsam gegen die Kirche verharren, so solle sein Fürstenthum dem Herzog Georg übergeben werden. Für die einzelnen Verbündeten waren Eroberungen an Land und Leuten in Aussicht genommen, nur der Erzbischof von Salzburg und die Herzoge von Bayern, die entschiedensten Gegner Ferdinand's, sollten diesem erdichteten Bündnisse gemäß zu dessen Gunsten ihre Streitkräfte aufbieten, ohne dafür Vortheile zu beanspruchen und zu erhalten [2].

---

[1] Melanchthon schrieb am 15. Juli 1528 an Camerar über die Verhandlungen zu Weimar bezüglich Philipp's: ‚Is affirmabat, se archetypon vidisse, commemorabat σφραγῖδας, breviter mirabiliter incensus erat.' Corp. Reform. 1, 987. Auch bei Seckendorf 2, 95 heißt es, der Landgraf habe dem Kurfürsten zu Weimar versichert: ‚foederis exemplum sigillatum et subscriptum se in manibus habuisse.' An Herzog Georg von Sachsen schrieb Philipp am 23. Juni 1528 nicht, daß er das Original gesehen, sondern eine Copie desselben, ‚die mit schwarzen seidenen Schnüren durchzogen, an beiden Seiten mit dem sächsischen Canzleisiegel besiegelt war und unten das Siegel des Handringes Herzog Georg's trug'. Bei Ranke 6, 132. Pack habe erlaubt, daß der landgräfliche Secretair eine Abschrift davon nahm und dafür viertausend Gulden erhalten.

[2] Der angebliche Bundesbrief abgedruckt bei Hortleber, Ursachen 776—780. Ranke 3, 32—33 urtheilt: ‚Ein in sich so mit Widersprüchen angefülltes, von einem so unzuverlässigen betrügerischen Menschen dargebotenes Actenstück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden.' ‚Was für ein Mensch war doch dieser Pack! Im Dresdener Archiv finden sich Acten über ihn, in denen er höchst unzuverlässig, betrügerisch, ja eigentlich als ein schlechtes Subject erscheint.' Unentschieden ist noch, ob Landgraf Philipp den Pack zur Anfertigung der falschen Urkunde angereizt hat, oder ob Pack der erste Urheber der Erfindung ist.

Weil Philipp in Weimar betheuerte, das Original des Bündnisses gesehen zu haben, gelang es ihm mit stürmischer Hitze, den Kurfürsten von Sachsen zu einem offensiven Gegenbund zu bewegen. Sie wollten die angeblich gegen sie verschworenen Feinde, bevor diese noch zum Angriffe übergingen, mit überlegener Heeresmacht überfallen. In einem Vertrage vom 9. März 1528 verpflichteten sich beide Fürsten, ein Heer von zwanzigtausend Fußtruppen und sechstausend Reitern zusammen zu bringen und sechsmalhunderttausend Gulden zur Bestreitung der Kriegskosten bereit zu halten. Die Herzoge von Mecklenburg, Lüneburg und Pommern sollten um Hülfe angerufen, der König von Polen durch den Herzog Albrecht von Preußen bewogen werden, die Länder Ferdinand's und des Kurfürsten von Brandenburg anzugreifen. Philipp wollte den König von Dänemark zum Beitritt bewegen und die mächtigsten Reichsstädte vom schwäbischen Bunde abzuziehen suchen und dadurch diesen Bund gänzlich entkräften. Auch die Wiedereinsetzung Ulrich's sollte gleichzeitig betrieben werden.

‚Die Fürsten gehen auf große Dinge aus,' schrieb Capito aus Straßburg am 15. April an Zwingli: ‚der Hesse war neulich in Nürnberg, nur von vierzehn Reitern begleitet. Es handelt sich, wie du leicht vermuthest, um die Sache des Herzogs von Württemberg, von dessen Rückkehr in's Vaterland sich Gutes für uns verhoffen läßt.' [1] In Besorgniß, der Landgraf von Hessen möchte in Württemberg einfallen, beschlossen die in Ulm versammelten Räthe und Hauptleute des schwäbischen Bundes auf Ansuchen der Regierung zu Stuttgart im Mai eine eilende Hülfe [2].

Schon meldete sich auch der König von Frankreich. Durch den Grafen Sigmund von Hohenlohe ließ er dem Herzog Ulrich, den er mit Geld unterstützte, einen ‚neuen Entwurf von Bedingungen vorlegen und eine Formel, wie der Krieg gegen den Kaiser und den König Ferdinand angesagt werden sollte' [3]. Am 20. März 1528 beorderte er denselben Grafen von Hohenlohe an Philipp von Hessen, seinen ‚geliebtesten Freund und Bundesgenossen', mit dem Anbringen: der König höre, daß der Landgraf in Empörung sei mit Kriegsvolk, zu dem Zwecke, sich zum römischen König aufzuwerfen. Sei dieß der Fall, so wollten Frankreich und England ihm dazu mit aller Macht behülflich sein. Philipp schickte darauf zwei Gesandte an Franz I. ab und ertheilte denselben am 1. Mai die Instruction: er beabsichtige nicht, römischer König zu werden, auch wolle er sich gegen den Kaiser, so lange dieser Nichts gegen ihn vornehme, nicht verbinden. Allerdings stehe er ‚in großen Kriegshändeln', um einem gegen ihn geplanten Angriff König Ferdinand's und anderer Fürsten zuvorzukommen. In vierzehn Tagen wolle er im Felde

[1] Zuingl. Opp. 8, 160. [2] v. Stälin 4, 336 Note 3.
[3] Heyd 2, 396.

sein und verspreche, Ferdinand mit Macht anzugreifen, wenn Franz I. ihm das dazu nöthige Geld auf's Allerförderlichste zukommen lassen würde. ‚So habe ich allein,‘ ließ er melden, ‚im Feld viertausend Reiter und zehntausend Knechte, dazu wird mir der Kurfürst von Sachsen zuschicken fünfzehnhundert Pferde und viertausend Knechte, ohne die Artillerie, so dann eine große Summe Geldes aufgehen muß, so daß ich zum mindesten im Monat hunderttausend Gulden haben muß. Aus diesem Allem ist mein Begehr, Seine Majestät wolle viermalhunderttausend Gulden herausschicken.‘ Würde der König eine so große Summe nicht bewilligen, so sollten die Gesandten in ihren Forderungen bis auf hunderttausend Kronen herabgehen; das Geld solle nach Nancy geliefert werden. Die Sache, heißt es am Schluß der Instruction, wolle keinen Verzug haben. „Ihr sollt auch Sr. Majestät anzeigen, daß die vornehmsten Fürsten und Städte an mir hängen, desgleichen jeder gemeine Mann vom Adel und gemeinen Volk mir geneigt ist.‘ [1]

Der gemeine Mann, auf dessen Hülfe Philipp rechnete, war seit dem Jahre 1527 wieder in großer Bewegung. Herzog Georg von Sachsen befürchtete einen neuen Bauernaufstand [2]; auch über eine Erhebung der Bauern im Kurfürstenthum Sachsen waren Gerüchte verbreitet [3]. In der Ortenau, im Breisgau und im Elsaß ‚waren allerlei Praktiken und heimliche Handlungen‘ im Werke zur Aufreizung der ländlichen Bevölkerung [4]. Am Rhein war man nicht minder in Sorge. Am 17. October 1527 hatten die Kurfürsten von Mainz, Cöln, Trier und der Pfalz, weil aus dem vorhandenen ‚Mißverstand des christlichen Glaubens‘ ein ‚unvorsehnlicher Aufruhr‘ des gemeinen Mannes zu besorgen stehe, sich gegenseitige Hülfe zugesichert [5].

‚Ein gewaltiger Umsturz der Dinge‘ werde befürchtet, schrieb Butzer am 1. Mai 1528 an den Prädikanten Farel: das gemeine Volk hoffe, es werde gegen die Geistlichen losgehen und ziehe darum haufenweise in das Lager des Landgrafen von Hessen [6].

Wie beim Könige von Frankreich, so suchte Philipp auch bei Zapolya, dem Gegenkönig Ferdinand's, Subsidien nach.

Ferdinand hatte in Ungarn siegreich gegen Zapolya gefochten und war am 3. November 1527 in Stuhlweißenburg feierlichst gekrönt worden. Viele

---

[1] bei Varrentrapp, Briefe Melanchthon's 5—8.

[2] Seckendorf 2, 97.

[3] Vergl. Capito's Brief an Zwingli vom 22. April 1528. Zuingl. Opp. 8, 166.

[4] Vergl. Stern, Regesten, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 23, 198—199.

[5] bei Stern, Regesten 199—201.

[6] ‚Timetur ingens rerum permutatio. Vulgus sperat sacrificis malum intentari, ideo turmatim Hessi castra petunt‘, bei Herminjard 2, 132—133. Am 15. Juli 1528 schrieb Melanchthon über die Kriegsstürmer an Camerar: ‚Vellent, opinor, deletos esse τοὺς ἀστυγείτονας ἐπισκόπους.‘ Corp. Reform. 1, 983.

Magnaten, welche früher nicht zu ihm gehalten, traten auf seine Seite, seine Herrschaft gewann an Festigkeit und man durfte dem unglücklichen, machtlosen, so lange innerlich zerrissenen Lande ‚eine bessere Zeit der Eintracht und Stärke' versprechen. Zapolya hatte, nach einer neuen Niederlage bei Kaschau, im Anfange des Jahres 1528 Ungarn verlassen müssen und lebte als Flüchtling bei einem polnischen Fürsten. Aber er wollte nicht auf die angemaßte Herrschaft verzichten, sondern mit Hülfe der Türken Ferdinand verjagen. Durch seinen Gesandten Hieronymus Lasky, Palatin von Zierads, ließ er dem Sultan in Constantinopel ‚ganz Ungarn zu Füßen legen' und erbot sich, mit allen Kräften seines Reiches, seinen Erbgütern, selbst in eigener Person dem Türken gegen alle seine Feinde Hülfe zu leisten. Dafür erhielt Lasky die Zusicherung des Sultans, er wolle dem Zapolya ‚gegen jenen österreichischen Ferdinand in solcher Weise Beistand leisten, daß er von nun an sicher auf beiden Seiten ruhen' könne. ‚Dein Herr möge uns,' sagte der Sultan am 3. Februar in einer feierlichen Abschiedsaudienz dem Gesandten, ‚jede Zeit sichere Kunde geben von allen Handlungen der Christen, großen und kleinen, so wird die Freundschaft fest unter uns wurzeln. Ich aber werde Freund und Bundesgenosse deines Herrn sein, ganz und ungetheilt und gegen alle seine Feinde, persönlich und mit allen Kräften ihm beistehen. Dieß verspreche ich bei dem Propheten, bei dem großen und gottgeliebten Propheten Mohamed, und bei meinem Schwerte.' ‚Deine Hoheit,' erwiderte Lasky, ‚wird von meinem Herrn die allergeheimsten Neuigkeiten erfahren. Ich schwöre auch beim Einen und lebendigen Gott und unserm Jesus, welcher derselbe Gott ist, dem Erlöser, daß mein König und Herr Freund Deiner Freunde und Feind Deiner Feinde sein wird.' Am 10. April kündigte Lasky dem Könige Ferdinand an, daß er ‚mit Türken, Moldauern, Wallachen und Tartaren seinem Herrn zu Hülfe kommen wolle, um zu thun, was ihm befohlen worden'. Am 13. April erließ Zapolya ein Schreiben an die deutschen Kurfürsten und die übrigen Reichsstände, worin er erklärte, er werde gegen Ferdinand, der ihn seines Königreiches beraube, alle Macht aufbieten und trage keine Schuld daran, wenn aus seinem Unternehmen für die Christenheit Nachtheil hervorgehe [1].

Wenige Tage später meldete sich Otto Pack als Gesandter Philipp's von Hessen bei Zapolya an und forderte Geld, um Ferdinand in Deutschland angreifen zu können. Zapolya machte sich anheischig, hunderttausend Gulden zur Rüstung zu zahlen und außerdem für den Krieg monatlich zwanzigtausend Gulden beizutragen, die Hälfte der Summe, welche er von Frankreich und Venedig erhielt. König Sigmund von Polen sollte ebenfalls um hunderttausend Gulden angegangen werden, unter der Versicherung, daß

[1] Näheres bei Buchholtz 3, 224—238. 247 fll.

Philipp schon sechstausend schwere Reiter und zwanzigtausend Mann zu Fuß in Bereitschaft habe [1].

In der Niederlausitz fand Philipp einen Verbündeten an Nickel von Minckwitz, Herrn von Sonnenwalde, der, früher mit Sickingen im Bunde, im Nordosten des Reiches durchzuführen suchte, was Sickingen am Rhein mißlungen war [2]. Zapolya, an den er sich angeschlossen, hatte ihn am 17. August 1527 zum Statthalter der Niederlausitz ernannt [3]. Minckwitz nannte sich einen ‚Liebhaber des reinen Evangeliums' und warb, während Philipp sich gegen das Mainzer Erzstift und die fränkischen Bisthümer rüstete, zahlreiche Soldtruppen. Man glaubte, daß er entweder die Stifter Magdeburg und Halberstadt überfallen, oder gegen den Kurfürsten Joachim von Brandenburg oder den Herzog Georg von Sachsen losbrechen werde [4].

Auch König Friedrich von Dänemark und Herzog Albrecht von Preußen sagten dem Landgrafen Philipp Hülfe zu, und der Rath zu Ulm erklärte ihm, er wolle ‚dem göttlichen Worte' Beistand thun und bei demselben sterben und genesen [5]. Nürnberg konnte sich gegen die Anklage, ‚dem Landgrafen tausend Fußtruppen zugeschickt zu haben', beim schwäbischen Bunde nicht vertheidigen [6].

Der Kurfürst Johann von Sachsen aber wurde allmählich ‚bedenklich'. Bei der Anwesenheit Philipp's in Weimar im März war beschlossen worden, daß man keinen Frieden noch Vergleich begehren, sondern sofort sich auf's Stärkste rüsten und den Feinden in's Land fallen solle [7]. Dagegen verlangte der Kurfürst, auf den dringenden Rath Luther's und Melanchthon's, im April: man solle, bevor man zum Angriffe vorschreite, das Breslauer Bündniß veröffentlichen und die daran betheiligten Fürsten zur Verantwortung auffordern. Der Kurfürst erinnerte seinen Verbündeten daran, daß er sich in Weimar erboten habe, das Original des Bündnisses vorzuzeigen [8]. Dazu war natürlich Philipp nicht im Stande. Am 23. April wurde der Weimarer Vertrag dahin ermäßigt, daß man bei den verdächtigen Fürsten erst anfragen, sich nach deren Antwort richten, inzwischen aber die Rüstungen fortsetzen wolle [9].

Auf das gemeine Gerücht und vielfältige Warnung wegen eines Ueber=

---

[1] Rommel 1, 216 und 2, 205. Vergl. Seckendorf 2, 98.

[2] Vergl. Droysen 2 b, 142—144.

[3] Neumann, Gesch. der niederlausitz. Landvögte 2, 194.

[4] Vergl. Falke, Minckwitz 292 fll.

[5] Seckendorf 2, 97. Rommel 1, 216. Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 77.

[6] Vergl. Kil. Leib 521. 522.

[7] Vergl. die Briefe Melanchthon's an Camerar vom 8. Juni und 15. Juli 1528 im Corp. Reform. 1, 983. 987.

[8] Vergl. die Instruction des Kurfürsten Johann bei Neudecker, Actenstücke 33—40.

[9] Rommel 1, 217—218.

zugs durch den Landgrafen schickte der Erzbischof Albrecht von Mainz seine Räthe an denselben und erbot sich aller Ansprüche und Forderungen halber, welche dieser an ihn zu haben vermeinen möchte, auf die Entscheidung des Kaisers, des Reichsregimentes, des Kammergerichtes und des schwäbischen Bundes zu Recht. Erzbischof Richard von Trier schrieb am 2. Mai an Philipp, es verlaute, daß er in Rüstung stehe, um einige Fürsten des Reiches zu überziehen; ein solcher Kriegszug widerstreite aber durchaus dem Landfrieden, werde den Kaiser und König Ferdinand zu gegründetem Unwillen bewegen und im Reiche großen Aufruhr gebären. Um die Zerstörung von Land und Leuten und die Vergießung christlichen Blutes zu verhindern, erklärte sich Richard bereit, Alles für die Aufrechterhaltung des Friedens zu thun und in den vorhandenen Streitsachen als Vermittler aufzutreten [1]. Jedoch Philipp nahm das Erbieten nicht an. Nochmals ermahnten ihn Richard und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 13. Mai ‚freundlich und väterlich', von einem Kriegszuge gegen das Erzstift Mainz und das Bisthum Würzburg abzustehen und durch ihre Vermittlung auf einen Tag in Gelnhausen, wohin sie auch die gefährdeten geistlichen Fürsten einladen wollten, die Streitigkeiten beilegen zu lassen [2].

Philipp's Antwort bestand darin, daß er, trotz seines Abkommens mit dem sächsischen Kurfürsten, ein Heer von viertausend Reitern und vierzehntausend Fußgängern zum Zuge gegen die gänzlich ungerüsteten Stifte Würzburg und Bamberg bei Herrenbreitungen an der Werra zusammenzog und am 22. Mai an alle Reichsstände ein Manifest erließ, worin er den Religionskrieg proclamirte.

Verleumderisch, hieß es darin, gebe man ihm Schuld, daß er Frankfurt belagern und römischer König werden wolle; auch wolle er nicht, wie man ihm nachsage, sich in die Dienste des französischen Königs begeben, noch den gemeinen Mann zu neuem Aufruhr bewegen, noch dem Herzog Ulrich zu seinem Lande verhelfen. Er stehe nur in billiger Bewerbung und Rüstung und Nothwehr, um die Seinen zu schirmen und unchristliche Gewalt von sich abzuhalten. Einige Bischöfe und Mönche hätten mit ihren Praktiken zu Wege gebracht, daß mehrere große Fürsten sich mit ihnen gegen das lebendige und gnadenreiche Wort Gottes zusammengeschworen hätten, wie das Bündniß, dessen Abdruck vorliege, beweise. Gegen eine solche unchristliche Gewalt müsse er sich rüsten und, wenn er christlichen Frieden nicht erreichen könne, sich und seine Kriegsverwandten im fröhlichen Anzuge Gottes Allmächtigkeit zu Gnaden im Siege befehlen. Das sei ihm das Allerleideste, sagte er in einem Briefe an seinen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen, daß der

[1] bei Neudecker, Urkunden 34—36.

[2] bei Neudecker 37—40.

Herzog in solchem Bündnisse wider ihn sei und ihn für einen bösen Ketzer halte. Da er in Gefahr stehe, entweder Gottes Wort zu verläugnen und dem Teufelsdienste anzuhangen, oder von Land und Leuten verjagt zu werden, so gebühre ihm nicht, stille zu sitzen und zu warten, bis man ihn überziehe, sondern er müsse die Feinde dahin bringen, von ihrem Vorhaben abzustehen [1].

So bezeichnete Philipp, der von ‚christlichem Frieden' sprach, seine katholischen Mitstände als Diener des Teufels.

Wie zuerst Franz von Sickingen und die Revolutionsritter, dann die aufständischen Bauern ‚das göttliche Wort' auf ihre Fahnen geschrieben, so pflanzte jetzt zum erstenmal ein legitimer Reichsfürst die religiöse Fahne auf, um die Leidenschaften des Volkes zu entzünden und um seinen auf Vergewaltigung Anderer gerichteten Anschlägen den Schein abgedrungener Nothwehr zu leihen. Wie früher die Ritter und Bauern sich zuvörderst gegen die Geistlichen gewendet, so wollte auch Philipp zuerst die ungerüsteten geistlichen Reichsfürsten überziehen, bei welchen der geringste Widerstand zu erwarten, die reichste Beute zu erhoffen war.

Wenige Wochen bevor der Landgraf gegen die Bischöfe auszog, hatte Zwingli sich dahin ausgesprochen, daß man zur Pflanzung des reinen Evangeliums nöthigenfalls die Bischöfe ermorden müsse. ‚Ich sehe,' schrieb er am 4. Mai 1528, ‚daß die Bischöfe von ihren Hinterlisten, Ränken und Aufruhrstiften nicht eher abstehen werden, bis sie einen Helias finden, der Schwerter unter sie regnen läßt. So lange indeß die Liebe gebietet, in guter Hoffnung ihrer zu schonen, muß man es thun. Wenn aber im Gegentheil dieselbe Liebe mahnt, sie umzubringen, zum Heile des ganzen Körpers, dann ist es rathsamer, ein blindes Auge auszureißen, als den ganzen Körper zu Grund gehen zu lassen.' [2]

Bei der innern Zerrissenheit des Reiches und dem allenthalben aufgehäuften Zündstoff drohte ein allgemeiner Krieg in Deutschland zu entbrennen. Wäre er entbrannt, so würde er, glaubte ein in Nürnberg anwesender englischer Gesandter, einen Umsturz der ganzen deutschen Nation herbeigeführt haben [3].

[1] Die Schriftstücke bei Hortleder, Ursachen 775 fll.

[2] Zuingl. Opp. 7, 174—184. Er berief sich auf das Beispiel Christi, der die Verkäufer aus dem Tempel getrieben, und auf Ezechias und Josias. Diesen Helden folgend, müsse die Obrigkeit die Messe abthun. ‚. . . etiamsi non debeat istud, ut sacerdotes simul contrucidet, cum videlicet citra tam crudele factum consilium obtineri possit, sin minus, jam nihil cunctabimur exempla etiam durissima sequi. . . .'

[3] ‚. . . si haec tempestas, ut inhorruerat, desaevisset, nihil minus fuerat quam totius Germanicae nationis eversio.' Laurence Stabber an Wolsey am 18. Aug. 1528, bei Brewer 4b, 2014 No. 4639.

Als die erdichtete Breslauer Bundesurkunde, welche Philipp veröffentlicht hatte, den betheiligten Fürsten bekannt wurde, war deren ‚Erstaunen und Entsetzen über solche Lügenmäre groß'.

‚Wir tragen Mitleiden,' schrieb Kurfürst Joachim von Brandenburg an Philipp, ‚daß sich Ew. Liebde mit unbeständigen, unwahrhaftigen Lügen zu Aufruhr verführen läßt, daraus Land und Leuten Verderben oder Schaden erwachsen möge.' Von einer Verbindung gegen ihn oder den Kurfürsten von Sachsen sei niemals Rede gewesen, nur ein verzweifelter meineidiger Bösewicht habe das Bündniß erdacht. ‚Darum Ew. Liebden wohl gebührt hätte, unserer verbrieften, versiegelten und beschworenen Erbeinigung und unserm Bündniß nach uns zeitlich von solchen ungegründeten, unwahrhaftigen Angaben ihr Bedenken und Fürnehmen zu vermelden.' [1] ‚Euer Liebde,' sagt der Kurfürst in einem andern Briefe, ‚hätten sich billig enthalten mögen, solch' ungewisse Sachen, ohne gründliche Erfahrung von sich zu schreiben und deßhalb solch' Empörung im Reich wider kaiserlicher Majestät, unseres gnädigsten Herrn, Verbot zu erwecken und in einem öffentlichen Ausschreiben mich, den König, Kurfürsten und Fürsten zu verunglimpfen.' [2]

‚Niemals habe er', erklärte König Ferdinand in einem Ausschreiben, ‚an ein solches oder ähnliches Bündniß gedacht, geschweige ein solches abgeschlossen, und niemals werde er wider den kaiserlichen Landfrieden, den schwäbischen Bund und die Reichsabschiede handeln'. In Allem, sagte er, wollen wir uns stets christlich und unverweislich halten, ‚wie einem gerechten Könige wohl ansteht und wie es unsere Altvorderen, römische Kaiser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich auf uns gebracht haben'. Der König forderte den Herzog Georg von Sachsen auf, der Sache auf den Grund zu kommen und nachzuforschen, wo sie ‚ihren Anfang und Ursprung' habe [3].

‚Ew. Liebde wolle mir den erlogenen Mann anzeigen,' verlangte Georg von seinem Schwiegersohn, ‚daß ich mich und männiglich vor ihm zu hüten habe. Denn wo es nicht geschehe, möchte ich geursacht werden zu denken, Ew. Liebde erdichte es selber und wollt also Ursach nehmen Euern unfreundlichen Willen gegen mir armen alten Mann zu beginnen.' [4] Als dann Philipp den Otto Pack als den Angeber des Bündnisses nannte, bedeutete ihm Georg: niemals sei er ihm, seinem Schwiegersohne, mit Untreue und Unwahrheit begegnet, darum hätte er von ihm wohl so viel Vertrauen verdient, als der meineidige Pack. ‚Ew. Liebde,' fügte er schneidig hinzu, ‚hat sich unterstanden, ihn als meinen Rath, Lehns- und Pflichtverwandten mit Geld und andern Zusagen zu erkaufen und mir abwendig zu machen, wie-

[1] bei Hortleder, Ursachen 785 fll. Dort auch die Verantwortungsschreiben der anderen Fürsten.

[2] bei Neudecker, Urkunden 61. [3] Ranke 3, 32 Note 1.

[4] bei Neudecker, Actenstücke 43—44 Note.

wohl ich ihn Ew. Liebde auf ihr emsig Ansuchen in der Nassauischen Sache zu gebrauchen geliehen habe.' Er läugne nicht, sagte der Herzog, ein entschiedener Gegner der lutherischen Secte zu sein, aber wenn Philipp vermeine, auf Grund des Speyerischen Abschiedes ‚Fug zu haben, in ihrem Fürstenthum zu machen nach Euerem Gefallen, auch wider das ausgegangene kaiserliche Edict, so sollt es mir auch billig frei und unverweislich und nicht so gefährlicher Weise gedeutet worden sein' [1].

Während mit jedem Tage der Ausbruch des Krieges erwartet wurde, legten sich die Kurfürsten von Trier und der Pfalz nochmals in's Mittel, und Philipp wurde ‚andern Sinnes', er ‚senkte die Flügel'. Als ihm später von Seiten seiner Religionsgenossen zum Vorwurf gemacht wurde, er habe bei seinem Unternehmen viel in Aussicht genommen, aber wenig ausgerichtet, erwiderte er: ‚Das geschah darum, daß wir fühlten, daß wir' bezüglich des Breslauer Bündnisses ‚betrogen waren' [2]. Jedoch darin lag schwerlich der Grund seiner Sinnesänderung. Er lag vielmehr darin, daß der Kurfürst von Sachsen nicht weiter mitthun wollte, der Franzosenkönig nicht die geforderten Gelder schickte, und der schwäbische Bund sich zu rüsten begann.

Aber Philipp wollte doch nicht ‚leer ausgehen'. Er befolgte das Beispiel Sickingen's, der die Gewohnheit gehabt hatte, seine Landfriedensbrüche von denjenigen sich vergüten zu lassen, welchen die Gewaltthat gegolten. Nach einem durch die vermittelnden Kurfürsten am 5. Juni zu Stande gekommenen Vertrag mußte der Bischof von Bamberg dem Landgrafen zwanzigtausend, der von Würzburg vierzigtausend Gulden bezahlen. Gegen Mainz blieb Philipp noch gerüstet und rückte mit seinem Heere bis Gelnhausen vor, denn er wollte vom Erzbischof ‚mehr noch herausschlagen als bloßes Geld'. Er verstand sich am 14. Juni zu einem Vertrage nur unter der Bedingung, daß Erzbischof Albrecht vierzigtausend Gulden versprach und zugleich auf seine Jurisdiction in Hessen und Sachsen verzichtete, bis durch den Kaiser und ein allgemeines freies Concil eine andere Ordnung eingeführt werde [3].

Zu den Gründen, die ihn bewogen hätten, an das erdichtete Bündniß zu glauben, gehörte auch, sagte Philipp, ‚daß der Bischof von Mainz jetzt wieder die Jurisdiction in meinem Lande hat haben wollen, nachdem er darüber drei Jahre geschwiegen' [4]. Durch seinen Landfriedensbruch hatte nun der Landgraf erreicht, daß ihm der Erzbischof ‚keine Schwierigkeiten im göttlichen Wort mehr bereiten' konnte. Auch der Kurfürst von Sachsen ‚zog zu wenigst hiervon seinen Vortheil', wenn er auch nicht, wie

---

[1] bei Neudecker, Urkunden 65—74.

[2] Hortleder, Ursachen 567.

[3] Kopp, Hessische Gerichtsverfassung 1, 107 der Beilage und 213. Hassencamp 1, 125—126. 166.

[4] Philipp an Herzog Georg von Sachsen am 23. Juni 1528, bei Ranke 6, 133.

Philipp, die militärische Machtlosigkeit seiner geistlichen Mitstände des Reiches zu Gelderpressungen benutzte [1].

Erzbischof Albrecht rühmte sich später noch gar seiner Schwäche. Es würde ihm, sagte er auf dem Reichstage zu Augsburg zu den Nürnbergischen Gesandten, ‚bei etlichen verarget, daß er sich mit Hessen vereinigt hätte. Aber seine Meinung wäre allerdings zu Frieden gerichtet und er könne und wolle schlechts nicht kriegen. Darum begehre er mit Jedermann einig und friedlich zu sein‘ [2].

Die Schwäche und Muthlosigkeit der geistlichen Fürsten, wie sie bei dem Unternehmen Philipp's offenkundig geworden, machte ihre Gegner für die Zukunft um so beherzter.

Ein Theil der von Philipp entlassenen Truppen, viertausend Knechte und tausend Reisige, wurden von Nickel von Minckwitz in Sold genommen. Am 8. Juli 1528 überfiel Minckwitz, der ‚Liebhaber des reinen Evangeliums‘, plötzlich Fürstenwalde, die Residenz des Lebuser Bischofs Georg von Blumenthal, nahm Stadt und Schloß in Besitz und zwang die Bürgerschaft, unter Androhung einer allgemeinen Plünderung, zu einem Lösegeld und zur Huldigung. Seine Söldner raubten die Domkirche, das Rathhaus und die Häuser der Domherren aus, trieben mit den Kirchengefäßen und Kirchengewändern den gröbsten Spott und Unfug, vernichteten die Schuldverschreibungen und andere Urkunden des Bischofs und des Capitels. Minckwitz ließ die kirchlichen Kleinodien, die Meßgewänder und andere geraubte Sachen auf Wagen packen und kehrte am 9. Juli mit der Beute auf sein Schloß Sonnenwalde zurück. ‚Sogar das heilige Sacrament und das Gefäß, darin dasselbe gewesen, haben sie mit frevelnder Hand angetastet und mitgenommen‘, schrieb der Bischof am 18. Juli an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg in einem Bericht über die begangenen Frevel. Er habe, sagte der Bischof, den Minckwitz nie gekannt und deßhalb nie zu so grausamer, ge-

[1] Melanchthon schrieb am 15. Juli 1528 an Camerar: der Kurfürst habe von den Bischöfen keine Entschädigung verlangt, ‚alter (der Landgraf) sane odiose extorsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί‘. Melanchthon war untröstlich über den Scandal, den Philipp's Unternehmen ‚dem Evangelium‘ zugezogen. Corp. Reform. 1, 998. ‚Für die Evangelischen,‘ sagt Köstlin, Martin Luther 2, 120, ‚hatte das unbedachtsame und leidenschaftliche Zufahren Philipp's die schlimme Folge, daß sie jetzt als Störer des Friedens und des öffentlichen Rechtes dastanden.‘ Von katholischer Seite entschuldigte man die Schwäche und die Geldzahlungen der Bischöfe damit: ‚Maluerunt pecunia sceleratum militem avertere, quam agrorum depopulationem, oppidorum eversionem, aut suorum stragem videre.‘ Latomus 538.

[2] Bericht der Nürnberger vom 26. Mai 1530 im Corp. Reform. 2, 68.

waltiger That Ursache gegeben; der Kurfürst, in dessen Land das Bisthum liege, unter dessen Schutz es stehe, möge dafür sorgen, daß die Schäden erstattet, die Gefangenen befreit, die Schuldigen bestraft würden. Joachim setzte sich, um gegen Sonnenwalde zu ziehen, in Bereitschaft. Aber König Ferdinand, welcher dessen Eingreifen in die Lausitz fürchtete, verbot ihm alle thätliche Handlung gegen Minckwitz und wollte nach den Ordnungen und Statuten der böhmischen Krone die Sache in Prag verhandeln und entscheiden [1]. Es kam jedoch zu keiner Entscheidung. Der Landfriedensbruch und Raubzug blieb ungestraft. Im Herbste 1528 war Minckwitz mit neuen großen Werbungen beschäftigt: man wußte nicht, ob zu einem Zuge gegen Brandenburg oder zum Dienste Zapolya's [2].

Gegen den Landfriedensbruch Philipp's von Hessen geschah keine Einsprache von Seiten des Reichsregimentes: ein Beweis, in wie geringem Ansehen noch Recht und Gerechtigkeit im Reiche standen. Nur der schwäbische Bund, zu dem sowohl Philipp als die Bischöfe gehörten, schützte noch nach Möglichkeit Frieden und Ordnung, und nöthigte den Landgrafen, wenn auch nicht das bereits empfangene Geld, doch wenigstens die Verbriefungen der Bischöfe herauszugeben. Seitdem faßte Philipp tiefen Ingrimm gegen den Bund, dessen Macht er auch für seine zukünftigen politisch-kirchlichen Revolutionsplane am meisten zu fürchten hatte.

Beim Abschluß der Verträge zwischen Philipp und den Hochstiften und dem schwäbischen Bund war versprochen worden, daß man des erdichteten Bündnisses nicht mehr erwähnen, und ‚derselben Sachen zur Verhütung ferner Gramschaft und Unwillens erloschen, ganz todt und absein' sollten. Aber es entstand daraus neue ‚schwere Gramschaft und Verbitterung' durch einen neuen Federkrieg Luther's mit dem Herzog Georg von Sachsen. Luther wollte nicht zugeben, daß das Breslauer Bündniß erdichtet sei, und rief in einer öffentlichen Schrift gegen Georg und dessen katholische Gesinnungsgenossen die Hülfe Gottes an mit den Worten: ‚Böse Mäuler schelten mich, als hätte ich durch Secten, Aufruhr, Blutvergießen dem Papst sein Reich zu Schanden gemacht. Hilf mir, mein Herr und Gott, von solchen Tyrannen und Verfolgern, die wohl wissen, daß sie mich fälschlich belügen, und selbst eitel Bluthunde und Mörder sind. Es ist bisher Gnade genug gewesen, sie wollen derselbigen schlechts nicht. Wohlan, so laß doch sehen, ob dein Zorn höher und mächtiger sei, denn ihr Grimm, laß sie anlaufen und sich stoßen, daß sie storzen und porzeln, und bestätige damit das Gericht und

[1] Näheres über den Raubzug und die darauf folgenden Verhandlungen bei Falke, Minckwitz 294—326

[2] Luther an Spalatin am 20. Oct. 1528, bei de Wette 3, 391.

Amt des Wortes, das du mir befohlen und mich dazu berufen hast.' ‚Er ist bald gerüstet, und will jetzt wider sie streiten, und sie mit Schwert und Pfeilen allerlei Plagen verderben zum Tode. O daß die Tyrannen und Schalksheiligen dieß glauben könnten, aber da wird Nichts aus, sie müssen, sollen und wollen's erfahren. Aber wir glauben es und sind's gewiß, und sprechen Amen dazu, denn sie wollen es nicht anders haben.' [1]

— — — —

Am 30. November 1528 ließ der Kaiser durch das Reichsregiment die Reichsstände auf kommenden 21. Februar zu einem Tage nach Speyer be=

---

[1] Sämmtl. Werke 31, 25—27. Mit dem für die allgemeinen Zustände charakteristischen Streite zwischen Luther und Herzog Georg hatte es folgende Bewandtniß. In einem Briefe an Wenzel Link in Nürnberg vom 14 Juni 1528 hatte Luther sich geäußert: obgleich die ‚gottlosen Fürsten' das Breslauer Bündniß jetzt abläugneten, so wisse er wissentlich, daß dasselbe nicht ein eitel Nichts oder eine Chimäre sei; Herzog Georg's von Sachsen allerkälteste Entschuldigung nehme er als ein Bekenntniß an. Georg sei der allernärrischste Narr, welcher gleich Moab mehr wage, als er vermöge und Hoffart treibe über seine Kräfte, wie er immer gethan ‚Wir wollen bitten wider diese Todschläger, und bisher sei es ihnen vergeben. Werden sie aber etwas Neues unternehmen, so wollen wir Gott bitten und die Fürsten ermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden, denn die unersättlichen Blutsauger wollen keine Ruhe haben, bis sie Deutschland im Blute schwimmen sehen' (bei de Wette 3, 340). Link machte diesen Brief bekannt und Cochläus sprach die Vermuthung aus, daß Luther ‚den aufrührischen Brief geschrieben und Link ihn geoffenbart habe, um das gemeine Volk heimlicher Weise wider die Fürsten und Bischöfe des erdichteten Bündnisses halber zu reizen und zu stärken' (Seidemann, Erläuterungen 138). Melanchthon schrieb über Luther's Brief an Camerar: ‚Sane violenter scripta, sed ego non tam auctori irascor, qui sui similis est, nunquam enim magnopere videre studuit, quid hominum iudicio deceat, idque certo quodam consilio vel fato etiam, quam illi, qui talem epistolam non est veritus istic circumferre et ostentare' (Corp. Reform. 1, 1004). Herzog Georg, der eine Abschrift des Briefes erhalten hatte, richtete an Luther die Anfrage, ob er der Verfasser des Briefes sei (Seidemann 133). Als Luther am 31 October ausweichende Antwort gab und den Beleidigten spielte (de Wette 3, 397), verklagte ihn Georg beim Kurfürsten von Sachsen. Der Kurfürst forderte Luther zum Berichte auf, erhielt aber nur die Erklärung: er wolle es bei der dem Herzog gegebenen Antwort bleiben lassen; sei es aber Noth, so könne er wohl noch mehr antworten, ‚was aber nicht zu rathen als die Sache stehet' (bei de Wette 3, 404). Gleichzeitig veröffentlichte Luther eine Schrift: ‚Von beider Gestalt des Sacramentes', worin er von ‚verrätherischen Anschlägen und Bündnissen' wider die lutherischen Fürsten sprach, deren sich die Feinde ‚darnach selbst schämen müssen, wie der Anschlag zu Mainz auch geschah' (Sämmtl. Werke 30, 378). Auch darüber beschwerte sich Georg beim Kurfürsten und gab gegen Luther eine Vertheidigung heraus, worin er über dessen Brief an Link unter Anderm sagte: ‚Er schilt auch die Anderen und uns in solcher seiner Schrift Todschläger und unersättliche Blutsauger, die da gern wollten sehen in deutschen

rufen. Wegen des vom französischen Könige so unrechtmäßig heraufbeschworenen Krieges könne er, sagte Carl, seinen längst gehegten Wunsch, nach Deutschland zu kommen, auch jetzt noch nicht ausführen. ‚Nicht wenig auf der Widerwärtigen christlichen Standes Anreizen und Prakticiren‘ bringe der Türke, der Erbfeind der Christenheit, immer weiter vor und richte seine Angriffe gegen die deutsche Nation. In Deutschland aber nähme Irrthum und Zwietracht im Glauben fortwährend zu und es seien daraus Empörungen, thätliche und gewaltige Handlungen wider den Landfrieden erfolgt. Auf das Ernstlichste ermahne er darum die Stände, zur festgesetzten Zeit in Speyer zu erscheinen, um über den Widerstand gegen die Türken, die

---

Landen ein Blutvergießen. Er hat aber dazu, Gott Lob, unserthalben, wann wir gleich seine anderen vielfältigen blutgierigen Schriften übergehen, nicht also viel Anzeigungen, als sich von ihm selbst aus dieser seiner eigenen Schrift ereuget, da er spricht, daß er wolle die Fürsten vermahnen, daß wir sollen ohne alle Barmherzigkeit verjagt werden. Bei welchen Worten wir abermals das friedsame Evangelium Christi bei ihm nicht spüren können, sondern vielmehr, daß ihn nach unserem Blut und Verderben verlangt. Und wiewohl er sich dazu Gottlob zu schwach befindet, so verläßt er sich doch deshalben nicht auf sein Gebet, wie er sonst darauf pochet, sondern auf etliche Fürsten, die er vermeint, daran zu bringen. Wer nun dieselbigen Fürsten seien, deren er vermeint also mächtig zu sein, das weiß er am besten. Wir verhoffen, sie sollen ihn ja einstmals lernen erkennen und seiner Lügen baß wahrnehmen. Er wird uns damit nicht schrecken, noch in einige Furcht bringen, daß wir von unserm Fürnehmen abstehen und seiner Sect uns anhängig machen sollten. Denn wir seind der ungezweifelten Zuversicht zu allen und jeden Fürsten, daß sie sich [durch] einen lügenhaften Mann zu ungebührlichem Fürnehmen nicht reizen noch verführen lassen werden. Wir wollen, ob Gott will, dazu unserthalben nicht Ursach geben, sondern uns gegen männiglich also zu halten wissen, daß es uns soll allenthalben unverweißlich sein, uns mit der Wahrheit zu verantworten‘ (bei Hortleder, Ursachen 806 fll.). Als Erwiderung erfolgte Luther's Schrift: ‚Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georg von Sachsen.‘ Auch jetzt noch bekannte er sich nicht als Verfasser des Briefes und überbot sich in leidenschaftlichen Schmähungen gegen Georg. ‚Wenn ich gleich,‘ sagte er, ‚in öffentlicher Schrift durch den Druck lasse ausgehen, daß ich Herzog Georg für einen Narren hielte und unangesehen seine Entschuldigung dennoch als meinem Feind nicht glaubete, daß er an dem aufrührischen Bündnisse unschuldig wäre, was wäre ihm denn?‘ Er rechnete den Herzog zu Denjenigen, ‚die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot gelobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrührischen Mörder gehandelt haben‘. ‚Wer will mich deß verdenken, daß ich von Herzog Georg als von meinem allergiftigsten, bittersten, hoffärtigsten Feinde Böses gedenke, rede oder schreibe‘ u. s. w. (Sämmtl. Werke 31, 1—30). Am 18. Januar 1529 richtete der Kurfürst an Luther das Begehren, gegen Herzog Georg in Zukunft Nichts drucken zu lassen, ‚es sei uns dann von euch zuvor zugeschickt und von uns zu drucken gewilliget‘. In anderen Sachen, worin Luther ‚christliche Lehre‘ behandele, habe er sich nach dem schon vom Kurfürsten Friedrich ausgegangenen Befehle zu richten, ‚daß Nichts in Druck gegeben werde, es sei dann zuvor durch den Rector und etliche andere unserer Universität übersehen‘. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 155.

Hinlegung der Irrsale des christlichen Glaubens und die Wiederherstellung von Friede und Recht zu berathen und zu beschließen [1].

Der Kaiser hegte ‚insonderlich in Sachen des Glaubens‘ Hoffnung auf glücklichen Erfolg, weil er mit dem Papste in ein besseres Einvernehmen getreten war und die Berufung eines allgemeinen Conciles nahe bevorzustehen schien.

---

[1] bei Ney 291—294.

VII. Krieg und Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser — der Reichstag zu Speyer 1529 — Kräftigung des Zwinglianismus.

Papst Clemens VII. hatte die Liga von Cognac [1] durch das Cardinalscollegium bestätigen lassen. Aber schon im August 1526 schickte er einen Cardinal an den Kaiser ab, um wegen des allgemeinen Friedens zu verhandeln [2]. Mit Freuden ging Carl auf die Verhandlungen ein. ‚Er wünsche durch Werke,‘ schrieb er, ‚besser als durch Worte zu zeigen, wie sehr er das allgemeine Wohl begehre und ein wahrer, demüthiger und ergebener Sohn der Kirche sei. Der Abschluß des Friedens sei das wahre Heilmittel für die Ruhe der Christenheit zur Vertreibung der Türken und zur Entwurzelung der häretischen Secten. Er sei bereit, gemeinsam mit dem Papste und den deutschen Fürsten diese Entwurzelung zu bewirken, sei es durch friedliche Mittel und Ermahnung, oder durch Gewalt: er wolle Blut und Leben dafür darstrecken. Wünsche der Papst, daß er erst gegen die Türken ziehe, ohne sich in Luther's Sache, in der durch andere Mittel geholfen werden könne, einzulassen, so wolle er, sobald der Papst den allgemeinen Frieden verkündigt habe, in Person den Zug unternehmen. Die Angelegenheit des Concils stelle er durchaus dem Willen des Papstes anheim, denn er wisse sehr wohl, daß allein dem Papste, keinem Andern es zukomme, ein Concil aus der ganzen christlichen Kirche zu berufen. Das Herzogthum Mailand, wiederholte der Kaiser nochmals, verlange er nur als Lehen des Reiches, persönlich erhebe er darauf keine Ansprüche, weder für sich, noch für seinen Bruder Ferdinand. Auch erkläre er sich bereit, mit dem Könige von Frankreich über einen neuen Vertrag auf alle gebührenden und vernünftigen Mittel zu handeln. Sei es der Wunsch des Papstes, daß er sich Burgunds und Flanderns begebe, um über beide Länder rechtlich erkennen zu lassen, und daß er die Kinder des französischen Königs gegen ein Lösegeld und gegen Ersatz der Kriegskosten freilasse, so wolle er auch diesem Wunsche nachkommen, wenn er nur Sicherheit erhalte, daß Franz I. erfüllen werde, was er verspreche, und der all=

[1] Vergl. oben S. 5.

[2] Buchholtz 3, 47. Der Papst, schrieb Campeggio am 28. Sept. 1526 an Wolsey, ‚will use every effort for peace and an expedition against the Turks.‘ Bei Brewer 4 b, 1124 No. 2522.

gemeine Friede dann wirklich zu Stande komme, zum gemeinsamen Zuge der christlichen Mächte wider die Türken [1].

Aber der König von Frankreich wußte durch immer neue Zusicherungen kräftigen Beistandes den Sinn des Papstes vom Frieden abzubringen und der Krieg nahm seinen Fortgang. Statt jedoch den Verbündeten, die er gegen den Kaiser aufgereizt, zu helfen, vergeudete Franz I. Geld und Zeit in den unwürdigsten Vergnügungen [2]. Am 17. März 1527 ging der Papst mit dem kaiserlichen Befehlshaber Lannoy, dem Vicekönig von Neapel, einen Waffenstillstand auf acht Monate ein, aber schon am 25. April trat er durch einen neuen Vertrag mit den Botschaftern von Frankreich, England und Venedig zur Liga zurück [3]. Am 6. Mai erfolgte die Erstürmung und Plünderung Roms.

Der kaiserliche Feldherr Carl von Bourbon hatte das Heer gegen Rom geführt, aber er war beim Ersteigen der Mauern gefallen, und die in die Stadt eindringenden verwilderten Söldnerschaaren, Spanier und Deutsche, übertrafen an Raubgier und Grausamkeit alle Barbaren, welche jemals dort gehaust hatten. Hunderte von wehrlosen Priestern und Mönchen wurden ermordet; im Hospitale St. Spirito alle Kranken niedergemacht; die Nonnenklöster mit den schrecklichsten Gräueln erfüllt. Deutsche Landsknechte riefen Luther zum Papste aus [4], zogen im päpstlichen oder bischöflichen Ornate durch die Straßen und äfften die kirchlichen Ceremonien nach; sie bekleideten einen Esel mit geistlichen Gewändern und marterten einen Priester, der sich weigerte, dem auf den Knieen liegenden Thiere das Sacrament zu reichen, zu Tode [5]. Acht Tage lang dauerte die Plünderung. Die Kunst- und Kirchenschätze wurden geraubt oder zerstört; Archive und Biblio-

[1] bei Buchholtz 3, 47–50.

[2] Raynald ad a. 1526 No. 11 und 17. Robert Acciajuoli, der florentinische Gesandte in Paris, war in Verzweiflung über die Sorglosigkeit und den Leichtsinn der Franzosen, insbesondere des Königs, dem die Jagd und andere Vergnügungen mehr am Herzen lagen, als ernste Geschäfte. Vergl. dessen Berichte bei Desjardins 2, 870. 886. 892—893. An letzterer Stelle entwirft er eine Charakteristik des Königs. Der König sage: ‚conosco che, se l'Italia succumbe e resta superata, l'Imperatore non si potrà piu comportare, e ch'io con difficoltà riarò i miei figliuoli; e, se la Chiesa e la Sede apostolica si riducesse a sua discretione, sarebbe tanto peggio; e so che l'obbligo mio ricerca di soccorcerla e favorirla, e fare ogni estrema diligenza per conservare quella e per vincere questa impresa; pero io non voglio mancare, e sono disposto a fare tali e tali provvisioni' . . . ‚Ma quam primum si è ridotto a parlare di caccie o altro, si commuta in quelli ragionamenti e doventa un altro e si trasforma e versa tutto in quelli piaceri' . . . Am 22. Januar 1527 an Giberti und Jacopo Salviati.

[3] Vergl. Gregorovius 8, 507 Note.

[4] Bericht bei Barthold, Georg von Frundsberg 463.

[5] Bericht bei Gregorovius 8, 543.

theken vernichtet; in der Peterskirche selbst die Gräber durchwühlt. Bei zehn Millionen Goldes an Werth fiel den Horden in die Hände; der elendeste Knecht, heißt es in einem Bericht, besaß drei- bis viertausend Ducaten. ‚Wir haben Rom mit dem Sturm genommen,' schrieb mit eisigem Gefühle Sebastian Schärtlin, einer der Führer der Landsknechte, ‚ob sechstausend Mann darin zu Tod geschlagen, die ganze Stadt geplündert, in allen Kirchen und ob der Erde genommen, was wir gefunden, einen guten Theil der Stadt abgebrannt und seltsam Haus gehalten. In der Engelsburg haben wir den Papst gefunden sammt zwölf Cardinälen in einem engen Saal, den haben wir gefangen, war ein großer Jammer unter ihnen, weinten sehr, wurden wir alle reich.' [1]

Als die Kunde von diesen Gräueln nach Deutschland kam, jubelte der Humanist Eobanus Hessus: ‚Habe ich nicht recht prophezeit, als ich für Luther schrieb, daß dieses Reich des grausamen Tyrannen nicht lange dauern werde? Die Bestie ist gefangen, das stolze Babel gefallen. O Jahrhundert des Heils, jetzt erst preise ich mich glücklich, daß ich geboren bin, jetzt erst ist diese Zeit mir genehm.' [2] Melanchthon dagegen sagte in einer Rede, die er zu Wittenberg hielt: ‚Wie sollten wir nicht den Fall Roms bedauern, da es gleichsam die gemeinsame Mutterstadt aller Völker ist? Ich wahrlich fühle dieses Unglück nicht weniger, als wenn es meinen eigenen Geburtsort betroffen hätte. Die räuberischen Horden haben sich nicht aufhalten lassen weder durch die Würde der Stadt, noch durch das Andenken an das, was sie durch ihre Gesetze, Wissenschaften und Künste für die Welt geworden ist. Das ist es, was wir beklagen.'

Aber nicht der Kaiser, fügte Melanchthon mit Recht hinzu, sondern das Heer allein trage die Schuld an den verübten Gräueln. Die Verwüstung sei geschehen ohne Willen des Kaisers, der von Natur zur Milde geneigt sei, dessen Sinn zu erhaben sei, als daß er Grausamkeit und Zerstörung billigen könne [3].

Noch am 30. Juni wußte der Kaiser ‚nicht' mit Gewißheit, was in Rom vorgegangen'; er habe darum, schrieb er an den Vicekönig Lannoy, noch nicht beschlossen, welchen Gesandten er an den Papst abordnen wolle, um ihm seine Trauer zu bezeigen und sich zu entschuldigen. Nach Mitte Juli schickte er Pierre de Veyre an Lannoy ab mit einer Instruction, worin er sagt: es sei ihm mißfällig gewesen, daß die Angelegenheiten in Rom mit

---

[1] Lebensbeschreibung 19. Vergl. dazu was Herberger XIII sagt. — Verzeichniß der Literatur über den Sacco di Roma bei v. Reumont 3, Abth. 2b, 846. In einem Schreiben vom 27. Juni 1527 bei Brewer 4b, 1458 No. 3200 heißt es: ‚It is no longer Rome, but Rome's grave, non urbs, sed bustum urbis.'

[2] Krause 2, 61—62.

[3] Corp. Reform. 9, 130. Vergl. Schmidt, Melanchthon 135.



Zwang und Gewalt zu solchem Unheil getrieben worden, da Niemand die Verübung so vieler Schimpf- und Schandthaten gewünscht habe. Da sie nun einmal verübt worden und der Papst sich in Gefangenschaft befinde, so müsse er dafür achten, daß die Dinge von Gottes Hand verhängt und auf göttliche Zulassung geschehen seien, um dadurch ‚einen Weg zu bereiten zu einem guten Frieden in der Christenheit für deren Wohl und Ruhe, und zur Abhaltung eines Concils für die so nothwendigen kirchlichen Reformen, sowie zur Entwurzelung der irrigen, lutherischen Secte‘ [1]. Nur dafür, nicht nach Weise der Welt für eigene Vortheile wolle er verwenden, was Gott in diesem Siege zu Rom verhängt habe. ‚Wir sehen recht wohl ein,‘ fährt er fort, ‚daß es das beste Heilmittel sein würde, wenn wir unverzüglich abreisten, um Sr. Heiligkeit Hand und Fuß zu küssen, ihm seine Freiheit vollkommen wieder zu geben und mit unserer Hand ihn auf seinen Stuhl wieder einzusetzen. Aber dafür fehlen uns die nöthigen Ausrüstungen, auch wissen wir nicht, welche Hülfe, welchen Dienst wir in solchem Fall sowohl an Schiffen als an Geld aus den Königreichen Sicilien und Neapel finden würden. Der Papst hat sich oft erboten, sogar versprochen, zu uns nach Spanien zu kommen. Mehr als jemals wünschen wir, daß dieses geschehen möge, denn dann könnte um so schleuniger jener Friede in der Christenheit durch die Vermittlung Sr. Heiligkeit erfolgen, wenigstens der besondere Friede zwischen uns und dem Könige von Frankreich, was die Hauptsache ist.‘ Der Vicekönig müsse aber alle Mittel haben für die Sicherheit der Ueberfahrt des Papstes, damit er nicht auf dem Meere von den Franzosen und den Mauren überfallen werde; auch dürfe es in keiner Weise scheinen, daß der Papst ‚mit Zwang oder anders als aus sich selbst, aus eigenem Willen und Verlangen nach Spanien komme‘. Besitze der Vicekönig keine Mittel zur sichern Ueberfahrt des Papstes, so solle er als Vertreter des Kaisers denselben frei auf seinen Stuhl wieder einsetzen. ‚Aber bevor er in diese Freiheit herzustellen wäre, welche zu verstehen ist von der geistlichen Amtsführung‘, müsse Lannoy sich hinreichende Sicherheiten verschaffen, damit nicht der Kaiser betrogen würde und nach den Erfahrungen der Vergangenheit für das erwiesene Gute auch jetzt Nachtheil und Schaden erleide.

Der Kaiser bezeichnete als nöthige Sicherheit die Uebergabe der wichtigeren Plätze des Kirchenstaates, welche er ‚aber nicht für seinen Privat-

[1] Selbst der Cardinal Cajetan, den die Landsknechte durch Rom geschleppt, bald mit Fußtritten fortgestoßen, bald herumgetragen hatten, eine Sackträgermütze auf dem Kopf, schrieb später über die Erstürmung und Plünderung Roms als Strafgericht Gottes: ‚Nos ecclesiae praelati Romae in praedam direptionemque atque captivitatem dati non infidelibus, sed Christianis justissimo dei judicio, quia cum in sal terrae electi essemus, coanuimus, ac ad nihilum utiles nisi ad externas caeremonias externaque bona.‘ Vgl. Gregorovius 8, 568 Note.



vortheil fordern, sondern nur in Händen behalten wolle bis zum gemeinen Frieden und bis zur Berufung eines allgemeinen Concils, behufs der kirchlichen Reformen'.

Dem Papste selbst ließ der Kaiser seinen tiefsten Schmerz ausdrücken über die verübten Gräuel, bat ihn, alle vergangenen Feindseligkeiten zu vergessen und einträchtig mit ihm die in der Kirche vorhandenen Wunden zu heilen. Der Zwiespalt unter den christlichen Mächten gehe ihm tief zu Herzen, namentlich der Zustand Deutschlands, das durch seine Macht allein im Stande sein würde, die Ungläubigen zurückzudrängen, und jetzt durch die entstandenen Ketzereien in sich uneins und gespalten sei und eine so große Vernichtung und Zerstörung von Kirchen und Klöstern und Städten zu beklagen habe [1].

Der Kaiser wünschte demnach die völlige Freiheit des Papstes in allen kirchlichen Dingen und wünschte den Frieden, ohne für sich auf neuen Erwerb von Land und Leuten in Italien Anspruch zu machen; er hoffte, daß die Besiegung des Papstes als weltlichen Herrschers zur Beseitigung der Hindernisse in Abhaltung eines Concils beitragen würde, und wollte den Papst nicht sofort in seine weltliche Herrschaft wieder einsetzen, damit nicht noch größere Zertrennung entstehe, wenn derselbe etwa die erlittene Behandlung als Beweggrund zu neuen Kriegen geltend machen würde [2].

Zum Beweise seiner Friedensliebe erklärte der Kaiser den Gesandten Englands und Frankreichs im September 1527 seine Bereitwilligkeit, die französischen Vorschläge bezüglich Burgunds und der Freilassung der Söhne des Königs gegen ein Lösegeld anzunehmen, wenn der französische Befehlshaber Lautrec Italien verlasse und die eroberten Städte Genua, Alessandria und Pavia herausgäbe [3].

Aber Frankreich und England, seit dem 18. August durch neue Verträge gegen den Kaiser verbündet, wollten keinen Frieden. Franz I. steigerte

---

[1] Instruction bei Buchholtz 3, 97—103. Vor seiner Abreise aus Spanien sagte der Kaiser in einer Rede: ‚Urbi quoque Romae succurrendum est, quae a nostris militibus, me inscio et absente, direpta et omnibus opibus et fortunis spoliata fuit. Quo facinore testor Deum Opt. Max. nihil mihi molestius aut acerbius accidere potuit.' Bei Lämmer, Zur Kirchengeschichte 40—41.

[2] Vergl. Buchholtz 3, 105. Am 7. October 1527 meldete ein englischer Gesandter aus Rom nach London: ‚The general of the Franciscan order came from Spain to Rome, ond told the Pope, in the Emperor's name, that he should be liberated on condition of holding a general council for the reformation of the Church . . . The Pope answered that he would agree to a council, but Christian princes must first agree with each other about the place where it shall be held.' Bei Brewer 4b, 1573 No. 3476.

[3] Buchholtz 3, 114—116. Schreiben des Kaisers vom 5. Februar 1528 an N. Perrenot, Gesandten in Paris, bei Lanz 1, 259—262.



seine Ansprüche derart, daß Carl sie nicht annehmen konnte. Er forderte, daß der Herzog Sforza von Mailand, der sich in Bündnisse und Verschwörungen gegen den Kaiser eingelassen, unbedingt und ohne Untersuchung sofort in das Herzogthum eingesetzt würde, und daß der Kaiser die französischen Prinzen freigeben solle, noch bevor Lautrec zurückgerufen worden. Die Absicht des Königs war, sich nicht allein in den Besitz der Lombardei, sondern auch Neapels zu setzen.

Im Januar 1528 drang Lautrec in's Königreich Neapel ein und besetzte die meisten festen Städte, nur die Hauptstadt und Gaeta blieben in den Händen der kaiserlichen Besatzung. Die Venetianer nahmen die apulischen Häfen in Besitz und Filippino Doria schlug die kaiserliche Flotte in den Gewässern von Amalfi. Aber dem Kaiser gelang es, den Genuesen Andreas Doria, dem er Genua's Selbständigkeit zusicherte, für sich zu gewinnen. In dem französischen Heere vor Neapel brach im August ‚eine solche Pestilenz aus, daß von fünfundzwanzigtausend Mann nicht fünftausend übrig blieben'. ‚Also fielen wir aus der Stadt,' schreibt Schärtlin von Burtenbach, ‚mit einem schlechten kleinen Volk, schlugen unsere Feind aus der Gnade Gottes, nahmen ihnen alle ihre Geschütze und was sie hatten.' Bei Aversa wurden die Franzosen vollends zu Grunde gerichtet. ‚In Summa, was nicht zu todt geschlagen, starb sonst. Also nahmen wir dieß Land wiederum kaiserlicher Majestät ein.'[1] Am 12. September erlöste Andreas Doria seine Vaterstadt aus den Händen der Franzosen und gab ihr, mit Bewilligung des Kaisers, die verlorene Freiheit zurück.

Inzwischen hatte Clemens VII. ‚noch mehrere Wendungen in der Politik betrieben'.

Durch einen mit den Bevollmächtigten des Kaisers am 26. November 1527 abgeschlossenen Vertrag erhielt er nicht nur seine freie geistliche Amtsführung zurück, sondern auch seine weltliche Gewalt, gegen Ueberlieferung einiger festen Plätze, die der Kaiser so lange in Händen behalten wollte, ‚bis der Papst, so viel von ihm abhange, seine Versprechungen aufrichtig erfüllt habe'. Diese Versprechungen bestanden darin, daß er mit den Cardinälen den Frieden befördern und behufs der kirchlichen Reformen und der Entwurzelung der lutherischen Häresie ein allgemeines Concil ausschreiben wolle.

Jedoch noch immer traute der Papst dem Kaiser nicht. Er befürchtete, daß Carl trotz seiner Zusicherung Mailand für sich behalten und ‚dem apostolischen Stuhle zum Unheil Herr von ganz Italien werden wolle'. Darum

[1] Lebensbeschreibung 25—26. Am 29. August 1528 schrieb Morone aus Neapel an den kaiserlichen Gesandten beim Papste: ‚Victoria, victoria, victoria! Li Francesi sono debellati et roti et alchune reliquie se ne fugieno verso Aversa.' Bei Molini, Documenti di storia Ital. 2, 81.



blieb er, nachdem er aus der Engelsburg nach Orvieto geflohen, mit den Feinden des Kaisers in Verbindung. Er bereitete dem Kaiser Schwierigkeiten mancher Art, aber an dem Kriege gegen Carl wollte er sich nicht betheiligen. ‚Wir haben beschlossen,' schrieb er am 6. Mai 1528 an den Befehlshaber von Piacenza, ‚neutral zu bleiben und als Aller Vater den Frieden zu suchen.' Nach den Erfolgen der kaiserlichen Waffen vor Neapel kehrte er auf dringende Einladung der Gesandten Carl's nach Rom zurück, und versprach nunmehr Alles für den Frieden zu thun. ‚Wir haben einen elenden zerrissenen Leichnam vor unserm entsetzten Blick,' schrieb er an Carl am 24. October 1528, ‚und Nichts kann unser Leid mäßigen, Nichts die unglückliche Stadt und die Kirche wieder aufrichten, als die Aussicht auf dauernden Frieden und ungestörte Ruhe.'[1]

Auf Wunsch des Kaisers beorderte der Papst einen Legaten auf den Reichstag nach Speyer.

Die kaiserliche Proposition, welche am 25. März 1529 bei der Eröffnung des Tages zu Speyer zur Kenntniß der Stände gebracht wurde, lautete: Durch die in Deutschland entstandenen verderblichen Lehren und Irrsale seien nicht nur die löblichen christlichen Gesetze und Gebräuche lästerlich gehalten, sondern auch Kriege, erbärmliche Empörungen, Jammer und Blutvergießen erzeugt worden in gröblicher Verletzung der kaiserlichen Mandate und Reichsabschiede. Die Berufung eines allgemeinen Concils, worauf die Stände gedrungen, stehe bevor. Der Papst, mit dem der Kaiser sich ausgesöhnt, habe sich zur Förderung desselben bereit erklärt, und es werde ‚am ehesten' ausgeschrieben werden, ‚damit alsdann in den Irrthümern unseres heiligen Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt und der christliche Glaube in seinem guten Wesen erhalten werde und wir alle gute Christen bleiben mögen'. Demnach sei kaiserliche Meinung und Befehl an alle Reichsstände bei Verlust aller Regalien, Lehen, Freiheiten und Gnaden und bei den höchsten Strafen, daß bis zum Concil ‚dem rechten christlichen Glauben zuwider keiner vom geistlichen oder weltlichen Stande den andern mit der That des Glaubens halber durch Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit vergewaltige, oder dränge, sich zu unrechtem und fremdem Glauben zu geben oder den neuen Secten anhängig zu machen, wie bisher wohl an etlichen Orten beschehen sein möge'. Wer diesen kaiserlichen Geboten zuwider ‚mit der That etwas Gewaltiges vornehme', verfalle dadurch von selbst und sofort der Acht und Aberacht des Reiches.

---

[1] Vergl. v. Reumont 3, Abth. 2a, 218—232.

Darin lag eine entschiedene Verurtheilung der im Reiche geschehenen Vergewaltigungen gegen die Katholiken.

Sollten sich ‚neue Empörungen, Aufruhr oder Vergewaltigungen zutragen', so gehe der Befehl des Kaisers dahin, daß dann, gemäß dem Abschiede des Speyerer Reichstages von 1526, ‚die Nächstgesessenen den so Vergewaltigten, Beschädigten oder Beschwerten mit Hülf und Rettung erscheinen sollten'.

Der in dem Abschiede des besagten Tages enthaltene Artikel, daß in Sachen des Wormser Edictes ein jeder Stand mit den Unterthanen bis zum Concile für sich also leben, regieren und halten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten vertraue, sei ‚von vielen Ständen ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden' und daraus sei ‚trefflich großer Unrath und Mißverstand wider den Glauben und Ungehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten entstanden'.

Damit nun nicht ferner dieser Artikel nach Jedermanns Belieben gedeutet werden könne, so hebe der Kaiser aus kaiserlicher Machtvollkommenheit denselben ‚hiermit auf, cassire und vernichte denselben jetzo alsdann und dann als jetzo'. An Stelle jenes Artikels sollte die vom Kaiser geforderte Bestimmung in den Reichsabschied gesetzt werden [1].

Ein zur Begutachtung des kaiserlichen Vorhaltens niedergesetzter Ausschuß beschloß bereits am 22. März mit weit überwiegender Majorität, daß dem Vorhalten entsprechend der Artikel des Speyerer Tages aufgehoben, der kaiserliche Artikel angenommen, aber ‚nicht so heftig' wie in der Vorlage gefaßt, sondern ‚gemildert' an die gemeinen Stände gebracht werden solle [2]. Das Gutachten des Ausschusses lautete: der Kaiser möge seinem Erbieten nach, als oberster Vogt und weltliches Haupt der Christenheit, gnädiglich fördern, daß ein freies christliches General-Concil längstens binnen einem Jahre ausgeschrieben und dann längstens in zwei Jahren zu Metz, Cöln, Mainz, Straßburg oder in einer andern deutschen Stadt gehalten werde. Sollte jedoch aus irgend einem Grunde das allgemeine Concil nicht zu Stande kommen, was man aber nicht verhoffe, so möge der Kaiser eine Versammlung sämmtlicher Stände deutscher Nation ausschreiben und dabei persönlich erscheinen. Da der Artikel des Speyerer Reichstages von 1526 bei Vielen in einen großen Mißverstand und zur Entschuldigung von allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Secten gezogen und ausgelegt worden, so hätten sich die Stände entschlossen, daß jene, welche bei dem Wormser Edicte bisher geblieben wären, dabei auch bis zum Concile verharren sollten; bei den anderen Ständen

[1] Kaiserliche Proposition in den Frankfurter Reichstagsacten 43 fol. 61b—72. Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation 22 ffl.

[2] Ney 127.

aber, bei welchen die anderen Lehren entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefährde nicht abgewendet werden könnten, solle doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zum Concile, so viel möglich und menschlich, verhütet werden. Insbesondere sollten etliche Lehren und Secten, so viel die dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi entgegen, nicht angenommen, noch sie öffentlich zu predigen erlaubt werden; deßgleichen sollten ‚die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, wo die neue Lehre Ueberhand genommen, die Messe zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden‘. Gegen die Wiedertäufer solle man durch ein ernstes Strafmandat einschreiten. Kein geistlicher und weltlicher Stand solle in Zukunft den andern mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeit, Güter, Renten, Zinsen und Herkommen in irgend einer Weise thätlich vergewaltigen. Wo ein solcher Ueberzug mit Gewalt geschähe, solle das Kammergericht die Acht zu erklären und unter Strafe der Acht die benachbarten Stände zur Rettung der Angegriffenen aufzufordern Macht haben.

Die kaiserliche Proposition war allerdings in diesem Gutachten des Ausschusses wesentlich ‚gemildert‘, indem dasselbe den der lutherischen Lehre anhängenden Ständen ausdrücklich die Beibehaltung des neuen Kirchenwesens bis zum Concile gestattete. Das Gutachten verlangte von diesen Ständen nur, daß sie auch Andere ungestört bei ihrem Glauben und ihrem Besitzstande belassen sollten.

Aber es fand nicht die Billigung dieser Stände.

Nachdem es am 3. April dem Reichstage vorgelegt worden, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Fürstenberg am 7. April: der mehrere Theil der Städte habe große Beschwerung bezüglich des Artikels über den Glauben und sei aus vielen Ursachen nicht gemeint, denselben anzunehmen. Denn es würden darin ‚allerlei Wörtlein eingeflochten‘, die den Städten, welchen man auffässig, nicht träglich noch leidlich seien: ‚mit Namen, das man Niemand an seiner Obrigkeit und Herkommen vergewaltigen solle‘. Würde dieß bewilligt, so würde daraus den Geistlichen erfolgen: die Prädikanten zu setzen und zu entsetzen, alle Mißbräuche wieder zu erheben und andere Wunder anzurichten [1].

Nürnberg hatte schon am 27. März eine ‚stattliche Appellation und Protestation‘ gegen die vom Ausschuß befürwortete Aufhebung des Speyerer Artikels in Aussicht gestellt [2], und der Gesandte von Memmingen bezeichnete den Vorschlag des Ausschusses als ‚einen unleidlichen, römischen, teuflischen Artikel‘ [3].

---

[1] in den Reichstagsacten 43 fol. 81. Ney 358.

[2] Ney 143.

[3] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 90.

‚Als König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissarien,‘ schreibt Fürstenberg, ‚vermerkten, daß der Abschied des Tages durch die Städte verlängert werden mochte‘, ließ Ferdinand zunächst die Abgeordneten von acht rheinischen und acht schwäbischen Städten, welche bisher an dem alten Glauben festgehalten, zu sich entbieten und ihnen seinen Dank aussprechen für ihren den kaiserlichen Mandaten bewiesenen Gehorsam. Er ersuchte sie dringend, auch ferner keine Aenderung oder Neuerung im Glauben vorzunehmen, und bei den der neuen Secte anhängenden Städten Fleiß anzuwenden, damit auch sie wieder dem christlichen Glauben anhängig würden. Den Abgeordneten von vierundzwanzig der letzteren Städte, unter diesen Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Constanz, Augsburg und Ulm, stellte Ferdinand vor: im Ungehorsam gegen die kaiserlichen Mandate hätten die Städte ‚viel Neuerung angefangen, welche mehr zu Unfrieden und Empörung, denn zu Gottes Ehre gedient‘. Er begehre von ihnen, davon abzustehen, die Sache des Glaubens bis zu dem künftigen Concil beruhen zu lassen und sich bei den Verhandlungen des Tages dermaßen zu verhalten, daß ein einhelliger Beschluß gemäß dem kaiserlichen Ausschreiben zu Stande komme. Auf dieses Vorhalten erwiderte Jacob Sturm von Straßburg im Namen der übrigen Abgeordneten mit ‚vielen gebührlichen und zierlichen Worten‘: daß die Städte ‚Neuerungen im Glauben vorgenommen, sei nicht dem Kaiser zuwider geschehen, sondern sie hätten solches ihres Gewissens halber und auch zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit unter den Ihrigen nicht umgehen mögen, denn Aufruhr und Empörung könnten die Städte noch weniger erleiden, als die übrigen Stände. Von dem Begonnenen abzustehen, widerstreite ihrem Gewissen; sie wollten in Sachen des Glaubens nur dem Evangelium folgen, auf einem christlichen Concile sich gern weisen lassen‘ [1].

Um die in dem Gutachten des Ausschusses den neugläubigen Ständen besonders anstößige Stelle, ‚daß man Niemand an seiner Obrigkeit und Herkommen vergewaltigen solle‘, zu mildern und diese Stände zu einem einhelligen Abschied zu vermögen, wurde durch die Bemühung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Markgrafen Philipp von Baden eine Aenderung erzielt. Man ließ in einem neuen Gutachten die Worte Obrigkeit und Herkommen weg und gab dem Artikel die Fassung, ‚daß keiner vom geistlichen und weltlichen Stande den andern Glaubens halber vergewaltigen, dringen, oder überziehen, noch auch seiner Renten, Zins, Zehnten oder Güter entwehren, desgleichen auch, daß keiner des andern Unterthanen des Glaubens halber in besondern Schutz wider ihre Obrigkeit nehmen solle, Alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens‘ [2].

[1] * Brief Fürstenberg's vom 7. April in den Frankfurter Reichstagsacten 43 fol. 81 und die Berichte bei Ney 165—170. 327—329.

[2] Ney 176—178.

Aber auch diese Milderung genügte den neugläubigen Ständen nicht.

‚Ich glaube,‘ äußerte Fürstenberg am 11. April bezüglich dieses gemilderten Artikels, die Pfaffen ‚besorgen sich Etwas. Ich halte auch dafür, das, was geschehen, thue ihnen nicht so wehe, als die Sorge des Künftigen. Darum ist all ihr Sinnen, Muth und Herz darauf gerichtet, solches fürder zuvorzukommen. Mittler Weile möchte man das, so verloren gewesen, zu recuperiren gedenken.‘ [1]

Am 12. April genehmigte das kurfürstliche und fürstliche Collegium mit überwiegender Mehrheit das Gutachten des Ausschusses mit den darin angebrachten Veränderungen und ließ diesen Beschluß den Städteboten eröffnen. Einundzwanzig Städte erklärten sich einverstanden, achtzehn verweigerten die Einwilligung und erhoben mit den neugläubigen Fürsten Beschwerden gegen die Majoritätsbeschlüsse [2].

Auf alle diese Stände blieb es ‚ohne Eindruck‘, daß der päpstliche Legat Johann Thomas Picus von Mirandula am 13. April in feierlicher Sitzung eröffnete: der Papst erbiete sich, nach allem Vermögen den Deutschen Hülfe zu leisten wider die Türken, sich persönlich um die Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und anderen christlichen Mächten zu bemühen und dann auf nächsten Sommer ein allgemeines Concil zu berufen, damit die deutsche Nation mit anderen Nationen im Glauben verglichen werde [3].

Zwischen den Ständen hatte seit dem Landfriedensbruche Philipp's von Hessen Mißtrauen und Verbitterung zugenommen und trat in Speyer deutlich hervor. Noch von keinem Fürsten aus der Gegenpartei, schrieb der Kurfürst von Sachsen seinem Sohne, habe er einen Besuch erhalten. ‚Pfalz kennt keinen Sachsen mehr‘, schrieb Graf Albrecht von Mansfeld an den sächsischen Kurprinzen [4]. Sogar in den Gesichtern der geistlichen Fürsten, welche in Speyer zahlreicher als auf früheren Reichstagen erschienen, wollte Melanchthon lesen, einen wie großen Haß sie trügen gegen die Lutheraner und auf welche Umtriebe sie sännen [5]. ‚Christus ist wieder in den Händen von Caiphas und Pilatus‘, versicherte Jacob Sturm den Straßburger Rathsherren [6]. Zum großen Aergerniß der katholischen Stände veranstaltete Philipp von Hessen am Charfreitage, den christlichen Trauertag entweihend, eine Wolfsjagd [7].

---

[1] in den Reichstagsacten 43 fol. 85. Ney 359.

[2] Näheres über die Verhandlungen bei Ney 178 fll.

[3] Ney 207—208. [4] Vergl Planck 2, 435—436.

[5] am 15. März an Camerar, im Corp. Reform. 1, 1039.

[6] bei Jung, Reichstag zu Speyer, Actenstücke 4.

[7] Vergl. das Lied gegen Philipp bei v. Liliencron 4, 359 V. 4.

‚Auch hat er zu Speier dargestelt,
zu jagen die wolf in freiem feld,

Auch der König von Frankreich war nicht müßig, Mißtrauen auszusäen und die Stände in Speyer gegen den Kaiser zu bearbeiten. Man müsse äußerste Vorsicht gebrauchen, bedeutete er durch einen Gesandten dem Erzbischof von Mainz, denn der Religionseifer, von dem der Kaiser beseelt scheine, sei nicht rein, sondern er sei nur ein Deckmantel für seine unersättliche Herrschgier; offenbar gehe der Kaiser auf Unterjochung aller deutschen Fürsten aus; nicht minder müßten die Fürsten auf ihrer Hut sein gegen König Ferdinand, der nur gute Worte gäbe, um ein Heer zu erhalten zur Befestigung seiner Herrschaft in Ungarn, woran ‚dem erhabenen und mächtigen Deutschland doch eigentlich Nichts liegen könne‘ [1]. Den Ständen insgemein sprach Franz I. am 25. März sein tiefes Bedauern aus, daß Deutschland unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich mit so vielen Unzuträglichkeiten und Kümmernissen beladen sei. Er, der Franzose, sei ein Freund Deutschlands und ein Freund des Friedens und wolle mit den deutschen Fürsten gegen die Türken ziehen. Dagegen trage der Kaiser Schuld an den Einbrüchen der Türken, und das österreichische Haus verachte Deutschland und trachte aus beklagenswerthem Ehrgeize lediglich nach der Herrschaft in Italien, dieser Pfütze aller Uebel, welche seither Elend und Leiden aller Art über das edle Deutschland und die ganze deutsche Nation gebracht habe [2].

Um dieselbe Zeit hatte der König, dessen unersättliche Gier nach jener ‚Pfütze aller Uebel‘ die Hauptursache der immer erneuten Kriege gewesen, neue Truppen nach Italien gesandt und hoffte in Verbindung mit den Venetianern demnächst das Reichslehen Mailand dem Reiche zu entreißen.

Sein Abgeordneter in Speyer hatte die Weisung, ‚geheime Verständnisse anzuknüpfen mit wohlgesinnten Fürsten‘ [3].

Unter sich hatten neugläubige Fürsten und Städte schon während der Verhandlungen in Speyer Verständnisse angeknüpft zum bewaffneten Widerstande für ‚das göttliche Wort‘. Insbesondere war Philipp von Hessen für den Abschluß eines Bündnisses zur Erhaltung und Ausbreitung ‚des Evangeliums‘ bemüht.

Am 4. April, an demselben Tage, an welchem König Ferdinand mit den städtischen Abgeordneten verhandelte, meldete der Ulmer Gesandte Besserer nach Hause: Landgraf Philipp habe mit ihm über die Wiedereinsetzung Herzog Ulrich's, der ‚gut auf dem Evangelio‘ sei, gesprochen. ‚Und führte dann auch noch,‘ sagte Philipp, ‚der Teufel den Markgrafen aus der Mark hin,‘

am karfreitag zu trotz getriben,
darmit er manchen man verleit,
den passion er nicht solt horen.‘

[1] * Aufzeichnungen bei Senckenberg, Acta et Pacta 543.

[2] bei Jung, Reichstag zu Speyer, Actenstücke 20—23. Weiss 1, 453—458.

[3] * in den Aufzeichnungen Note 1.

den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ‚oder daß mein Schwäher‘, der Herzog Georg von Sachsen, ‚stürbe, die haben Beide Söhne, die sind evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter die Augen kommen, daß sie froh würden, daß sie uns bleiben ließen‘. Auf das Erbieten Philipp's, der Rath von Ulm möge sich alles Guten zu ihm versehen, erwiderte Besserer: der Landgraf stehe in Ulm ‚in höchster Gunst bei dem gemeinen Mann‘.

Auf seine Gunst ‚beim gemeinen Mann‘ hatte sich Philipp im Jahre 1528 auch in seiner Werbung an den französischen König berufen [1].

Ein Heer von vierzehntausend Mann, versicherte Philipp den Ulmern, würde genügen, um Jedermann die Stirne zu bieten. Die Ulmer Gesandten, mit dem Landgrafen einverstanden, sprachen dem Rathe ihrer Stadt den Wunsch aus, daß er mit Nürnberg und Straßburg wegen eines Bündnisses in Verhandlung treten möge; auch Constanz und Lindau würden zu gewinnen sein und durch diese Städte könne man, wie dieß der Landgraf und der Gesandte von St. Gallen, ein Freund Zwingli's, vorschlage, der Schweiz die Hand bieten. ‚Merke das der gemeine Mann in Deutschland, so würden wohl noch etliche Fürsten und Städte zu dem Bunde trachten, oder die Obrigkeiten würden von ihren Unterthanen vertrieben werden.‘ [2]

Also auch auf eine revolutionäre Erhebung des Volkes wurde Hoffnung gesetzt.

Durch Constanz der Schweiz die Hand zu bieten, war leicht, denn diese Stadt stand längst mit den Eidgenossen im Bunde. Unter allen Reichsstädten war sie die erste gewesen, welche, wegen ihrer gewaltsamen Unterdrückung und Beraubung der alten Kirche den Kaiser und die benachbarten katholischen Fürsten fürchtend, Rückhalt und Hülfe bei der Schweiz gesucht hatte, und durch Eintritt in die Eidgenossenschaft sich vom Reiche hatte lösen wollen. Schon am Weihnachtstage 1527 war zwischen Constanz und Zürich ein ‚christliches Burgrecht‘, ein Schutz- und Trutzbündniß in geistlichen Sachen, abgeschlossen worden, des Inhalts: die Angehörigen der beiden Städte sollten sich gegenseitig als Mitbürger ansehen und jeder Obrigkeit solle es frei stehen, in Sachen des Glaubens auf eigene Verantwortung zu handeln: würden sie darin angefochten, so wollten die Städte sich gegenseitig Hülfe leisten. In der Hoffnung auf Eroberungen versprachen sich die Verbündeten außerdem noch: ‚ob etwa Städte, Schlösser, Herrschaften, Land und Leute im Krieg durch uns beide erobert und gewonnen würden, so soll dieß Alles uns beiden Parteien zugehören und einer Partei soviel als der andern davon gebühren‘. Das Reichsregiment, der schwäbische Bund und König Ferdinand

---

[1] Vergl. oben S. 110.

[2] Keim, Ulm 159—160 und Schwäbische Reformationsgeschichte 112.



legten sofort Einsprache ein gegen dieses ‚christliche Burgrecht', weil die Reichsstadt Constanz dadurch dem Reiche entfremdet würde und weil der rechtlos aus seiner Obrigkeit und seinen Besitzungen vertriebene Bischof von Constanz ein deutscher Reichsfürst sei, dem der Schutz des Kaisers in Aussicht gestellt worden. Die Einsprache hatte keinen Erfolg. Am 31. Januar 1528 trat Constanz auch mit Bern in ein ‚christliches Burgrecht' ein, und dann folgten weitere Verbündnisse zwischen Zürich, Bern, St. Gallen, Biel, Mülhausen und Basel. Auf Betreiben Zwingli's drängte Zürich im Februar 1528, zur selben Zeit, als Philipp von Hessen sich zum Zuge gegen den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg rüstete, bei dem Rath von Bern auf Vorbereitungen zum Kriege gegen die katholischen Cantone [1]. ‚Wir hielten gern Frieden,' schrieb Thomas Murner aus Luzern an einen Straßburger Freund, ‚aber der neue Glaube hat die Art, daß er sich selber keine Ruhe läßt und andere Leute auch nicht ruhig läßt.' [2] Im Mai 1528 wurde bereits über den Eintritt Straßburgs in das ‚christliche Burgrecht' verhandelt [3]. Als wegen des gewaltthätigen Vorgehens des Straßburger Rathes in Sachen der Religion der städtische Abgeordnete beim Reichsregimente Sitz und Stimme verlieren sollte, drohte Jacob Sturm auf dem Tage in Speyer: wenn die Stadt, ‚weil sie die Ehre Gottes sich angelegen sein lasse', ihrer Rechte verlustig erklärt würde, so dürfe auch das Reich in Nichts mehr auf sie zählen. Von einigen Fürsten befragt: wo denn dieselbe in Zukunft Schutz und Hülfe suchen wolle, antwortete er: ‚Seit lange schon wirbt der König von Frankreich um einen Bund mit uns, er bietet uns selbst eine monatliche Unterstützung von mehreren tausend Sonnenkronen an; auch die Schweiz würde uns in ihre Eidgenossenschaft aufnehmen, wie es mit Basel geschehen ist.' Mit allem Eifer ging Jacob Sturm in Speyer auf die Vorschläge Philipp's von Hessen bezüglich eines Bündnisses zwischen den neugläubigen Fürsten und Städten ein, und in Kurzem hatte der Landgraf, wie von Nürnberg und Ulm, so auch von Straßburg zusagende Antworten [4]. Er bedaure die Widersacher, schrieb der Straßburger Abgeordnete Mathis Pfarrer am 8. April 1529 aus Speyer, denn wenn sie sich nicht bekehren und das Volk, so der Wahrheit begehre, ledig lassen würden, so würden sie ‚wie der Pharao im rothen Meere ertrinken' [5].

In einer allgemeinen Sitzung der Stände vom 17. April nahmen, nach der Vorlage des Ausschusses, die beiden fürstlichen Collegien eine an den

[1] Näheres bei Rohrer 4—9.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 73. [3] Rohrer 10.

[4] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 113. Jung, Reichstag zu Speyer, Actenstücke 33. Ney 218—219.

[5] Jung, Actenstücke 25.

Kaiser zu richtende Adresse an, worin sie demselben für sein Anerbieten bezüglich des Concils ihren Dank aussprachen und ihn, unter Hinweis auf das Anbringen des päpstlichen Legaten, ersuchten, die Berufung eines solchen beim Papste zu beschleunigen, damit der Zwiespalt im christlichen Glauben beseitigt werden könne. Auch richteten sie darin an den Kaiser die dringende Bitte, baldmöglichst in eigener Person nach Deutschland zu kommen und die Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Mächten zu befördern.

Am 19. April erklärten vor vollem Reichstage die kaiserlichen Commissarien, daß sie auf Grund ihrer Vollmacht im Namen des Kaisers und für sich selbst den Mehrheitsbeschluß der Stände in Sachen des Glaubens annehmen und denselben in die Form eines Reichstagsabschiedes bringen lassen würden. Die ihnen von dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Ständen überreichte Beschwerdeschrift ließen sie ‚in ihrem Werthe bleiben‘ und wollten zu den Beschwerenden sich ‚gänzlich versehen‘, daß sie den von der Mehrheit ganz nach altem löblichem Gebrauche beschlossenen und im Namen des Kaisers genehmigten Abschied nun auch nicht verweigern würden [1].

Der Reichstagsbeschluß gestattete den lutherischen Ständen die Beibehaltung der neuen Religions- und Kirchenform innerhalb ihrer Gebiete und verlangte zu Gunsten der Katholiken, die ihrem Glauben treu bleiben und den Cultus ihrer Kirche ausüben wollten, nur die Duldung. ‚Die im Reichstagsbeschluß aufgestellten Artikel,‘ anerkannte Melanchthon, ‚beschweren uns nicht. Ja sie schützen uns sogar mehr, als der Beschluß des frühern Reichstags‘ zu Speyer [2].

Aber die Fürsten und Städte, welche ihr neues Landeskirchenthum nur durch Unduldsamkeit gegen alle Andersgläubigen hatten aufrichten können, wollten es durch dieselbe Unduldsamkeit erhalten.

Sie protestirten gegen den Reichstagsbeschluß, welcher ihnen Duldsamkeit zur Pflicht machte, und erhielten von dieser Protestation seitdem den Namen Protestanten.

Die Protestation wurde am 19. April eingereicht von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Culmbach, dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt. Aus tapferen Ursachen und Beschwerden, erklärten die Fürsten, könnten sie nicht einwilligen ‚in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so wider Gott und sein heiliges Wort und gegen den vorigen Speyerischen Reichsabschied vorgenommen würden: nach letzterm wollten sie sich verhalten‘. Im Namen der sich beschwert

[1] Ney 215. 223–229.

[2] ‚Articuli enim ibi facti non gravant nos, imo plus tuentur nos, quam superioris conventus decretum.‘ Corp. Reform. 1, 1059. Vergl. Ney 221, Note.

fühlenden Städte schloß Jacob Sturm von Straßburg sich der Protestation der Fürsten an.

Melanchthon nannte in einem vertraulichen Briefe vom 21. April die Protestation ‚eine schreckliche Sache'.

‚Wir würden ohne Gefahr sein,' fügte er hinzu, ‚wenn die Unsrigen nur etwas gefügiger wären und sich in andern Angelegenheiten billiger benähmen, in einer Geldleistung für den Türkenzug und für die Unterhaltung des Reichsregimentes.' [1]

Ein Einbruch der Türken stand nämlich dem Reiche bevor, seitdem in Ungarn die Dinge eine für König Ferdinand unglückliche Wendung genommen hatten.

Hieronymus Lasky, der Abgeordnete Zapolya's, hatte in Constantinopel einen Kriegsplan vorgelegt, wie ein Feldzug gegen Ferdinand am wirksamsten auszuführen sei. Der Großvezir Ibraim Pascha billigte zwar nicht die Einzelheiten dieses Planes, aber er bewilligte fünfzig Bombarden, gab Lasky den Befehl, das Kriegsvolk Zapolya's in der Moldau und Wallachei aufzustellen und kündigte ihm an: der Sultan ‚glühe vor Verlangen, Ferdinand heimzusuchen'. Als Ferdinand Anfangs Juni 1528 durch zwei Gesandte in Constantinopel Friede anbieten, zugleich aber die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entrissenen Festungen und Städte, sei es auch gegen Bezahlung einer entsprechenden Summe für Kriegskosten und Verluste, fordern ließ, erklärte der Großvezir: ‚Alles gehört dem Sultan, wo immer der Huf seiner Rosse gestanden. Es gibt keinen andern Weg zum Frieden, als wenn Ferdinand Ofen und Ungarn aufgibt, dann werden wir mit ihm wegen Deutschland verhandeln.' [2]

Auf türkische Hülfe sich verlassend, sammelten sich in Ungarn von Neuem die Anhänger Zapolya's, erhielten von diesem Unterstützung an Truppen und Geld und besiegten Ende September bei Saros Patak die Heereshaufen Ferdinand's. Sofort kehrte Zapolya nach Ungarn zurück. Türkische Banden fielen in Croatien und Crain ein, wütheten mit Mord und Brand und führten dreißigtausend Männer und Weiber in die Sclaverei [3]. Die türkischen Rüstungen begannen ‚mit dem Aufgebote aller Macht' und der Sultan bedeutete dem Könige Ferdinand: ‚Du sollst Dich, bei Verlierung unserer Krone, gänzlich versehen, daß wir Dich mit dreizehn Königreichen in kurzer Zeit mit unserer Macht zu Wien suchen und alle Deine Helfer des allerelendigsten Todes, so wir erdenken mögen, wollen richten lassen.

[1] An Camerar, im Corp. Reform. 1, 1060.

[2] Gesandtschaftsbericht von Haborbanoz und Weichselberger, bei Buchholtz 3, 592—595.

[3] Ausschreiben des Kaisers vom 30. Nov. 1528, bei Ney 292.



Darnach mußt Du gänzlich versehen, daß wir das ganze gemeine Deutschland in Kurzem mit unserer Macht belagern und besetzen wollen. Haben wir Dir und Deinem Bruder Carl nicht wollen verhalten.' [1]

Er habe sichere Nachrichten aus Constantinopel, eröffnete Ferdinand den Ständen zu Speyer, daß Suleiman mit einem Heere von dreimalhunderttausend Mann ausrücken und bis nach Cöln seine Herrschaft ausdehnen wolle. Mit höchster Kraft und Schnelligkeit möchten die Stände dem Erbfeinde, noch bevor er die deutschen Grenzen berühre und in Deutschland seine Grausamkeiten ausübe, begegnen. Schimpflich würde es sein, wenn der Sultan so zahlreiche Truppen schneller durch weite und schwierige und verlassene Länder bis an die Grenzen Deutschlands führe, als die deutschen Fürsten ein Heer bei so vielen Bequemlichkeiten und Erleichterungen die Donau hinabgeführt hätten. Sollten die Türken das Reich überwältigen, so würde ihre Herrschaft der ganzen Welt erschrecklich sein [2].

Nachdem in Speyer die Nachricht eingetroffen, daß die türkische Flotte an der Küste Siciliens kreuze [3], erklärten sich die Stände zu einer Türkenhülfe bereit. Aber die protestirenden Fürsten und Städte verweigerten trotz der so nahen und dringenden Gefahr ihre Hülfe, so lange nicht ihre Forderungen in Sachen des Glaubens erfüllt seien [4].

In ihrer Protestation vom 19. April hatten die Fürsten sich dahin ausgesprochen, daß sie nunmehr ohne Verzug von Speyer abreisen und an weiteren Sitzungen des Reichstages sich nicht mehr betheiligen würden. Auf ihr Ersuchen bestimmte ihnen König Ferdinand auf den folgenden Tag eine Audienz, in der er zur Anhörung ‚ihrer Beschwerden und Nothdurft' gewärtig sein wolle. Aber die Fürsten erschienen nicht, sondern ließen eine erweiterte Protestationsschrift durch einige ihrer Räthe dem Könige zustellen.

Nochmals erklärten sie darin, daß sie weder in eine Aufhebung, noch auch ‚vermeinte Milderung' des Speyerer Beschlusses einwilligen könnten.

Der Kaiser hatte den Speyerer Beschluß niemals bestätigt, er hatte vielmehr die Aufhebung desselben befohlen.

Dennoch beriefen sich die Stände auf den Kaiser zur Rechtfertigung ihres Protestes. ‚Wir protestiren,' sagten sie, ‚zum ersten aus der gegründeten Ursache, daß wir unzweifelhaft dafür halten, kaiserliche Majestät als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, deßgleichen auch der Mehrertheil aus Euern, der andern Liebden sei nichts weniger denn wir, des Gemüthes und Willens, was die einmal bewilligt, verbrieft und versiegelt haben, also laut des Buchstabens stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zu

[1] im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1876 S. 112.
[2] Buchholtz 3, 258—260. Ney 103—104.
[3] Melanchthon's Brief vom 4. April 1529 im Corp. Reform. 1, 1047.
[4] Ney 149 fll. 209—210.

vollziehen und darin nichts zu grübeln, noch dawider zu sein, noch zu thun; darin wir nicht allein unser, sondern zuvörderst kaiserlicher Majestät und unser aller Ehre, Lob, Glimpf und Fug bedenken und suchen.' Eine Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit könnten sie gegen Gott und gegen den Kaiser nicht verantworten. Sie könnten nicht darin einwilligen, ‚daß diejenigen, so bei dem kaiserlichen Edicte von Worms bis anher geblieben, nun hinfüro bei demselben bis zu künftigem Concile verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten'. Denn ‚es wäre vor Gott mit Nichten zu verantworten, Jemanden durch unser Mitentschließen von der Lehre, die wir aus gründlichem Berichte Gottes ewigen Wortes unzweifelhaft für göttlich und christlich halten, abzusondern und wider unser Gewissen unter das Edict zu bringen'. Sie würden dadurch ihre Lehre ‚als unrecht verurtheilen'.

Ebensowenig könnten sie ihren Unterthanen, wie verlangt worden, die Messe gestatten, denn ihre Prediger hätten die päpstische Messe mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher Schrift angefochten und widerlegt und dagegen das edle, köstliche Nachtmahl des Herrn und Heilandes, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi Einsetzung und dem Gebrauch der Apostel aufgerichtet. Würden sie nun die katholische Messe erlauben, so würden sie damit die Lehren ihrer Prediger als unrecht verurtheilen, und zugleich ‚bei dem gemeinen Manne, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, Widerwärtigkeit, Aufruhr und Empörung' herbeiführen.

Während sie aber den katholischen Cultus nicht gestatten wollten, verwendeten sie sich zu Gunsten einer Lehre, welche Luther auf das Entschiedenste verworfen, deren Urheber er dem Gerichte und der Verdammniß übergeben hatte. In dem Reichstagsbeschluß war verlangt worden, daß die dem ‚hochwürdigen Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn Jesu Christi' widersprechende Lehre und Secte ‚nicht angenommen, noch hinfür zu predigen gestattet werden solle'. Aus Rücksicht auf die zwinglisch gesinnten Städte, mit welchen sie sich verbinden wollten, protestirten dagegen die Fürsten, ‚dieweil kaiserlicher Majestät Ausschreiben Nichts davon meldet, auch diejenigen, so dieselbe Sache berühren, nicht erfordert noch verhört worden sind'. Ueber den katholischen Glauben urtheilten sie selbst und verwarfen ihn als Götzendienst oder gar, nach dem Ausdrucke Philipp's von Hessen, als Teufelsdienst, über die zwinglische Lehre vom Sacramente beriefen sie sich dagegen auf das Concil. ‚Es ist wahrlich wohl zu betrachten,' sagten sie, ‚wenn solche wichtige Artikel außerhalb des künftigen Conciles vorgenommen, zu was Glimpf und Unrichtigkeit Solches kaiserlicher Majestät, Euch, uns und andern Ständen des Reiches gekehrt und verstanden werden möchte.'

Am 21. April ersuchte Ferdinand den Kurfürsten von Sachsen, daß

er mit den übrigen protestirenden Fürsten am folgenden Tage im Rathhofe, wo der Reichstag seine Sitzungen abhielt [1], erscheinen möchte. ‚Weil durch Schrift nichts Fruchtbares gehandelt werden möge, so sei er bereit, mit den Fürsten wegen der Protestation und des Reichstagsschlusses zu handeln, damit man nicht in solcher Uneinigkeit von dem Reichstage scheide.‘

Aber die Fürsten wollten nicht persönlich sich einfinden. Durch ihre Räthe ließen sie dem Könige antworten, ‚sie könnten sich, nachdem ihre bisherigen Vorstellungen ohne Erfolg geblieben seien, auch jetzt wenig fürträglicher Handlung mehr versehen‘. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Markgrafen Philipp von Baden, welche sich um Vermittlung bemühten, hätten sie ‚ihr Gemüth angezeigt, so viel sie mit ihrem Gewissen nachgeben könnten‘.

Ihre Nachgiebigkeit bestand darin, daß sie den Abschied unterzeichnen wollten, wenn darin folgende Veränderungen gemacht würden. Die Hinweisung auf das Wormser Edict müsse vollständig vermieden werden, weil sie solches nicht mehr als gültig betrachteten. Der Artikel des frühern Speyerer Abschiedes solle ‚bestehen mit der Einführung und Declaration‘, daß die Stände, welche ‚die hergebrachten Bräuche, Ceremonien und andern Uebungen‘ gehalten hätten, ‚nun auch hinfür bei denselben bis zum künftigen Concile verharren und bleiben mögen, ohne männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag, deßgleichen auch die andern Stände bei ihren Lehren sollen gelassen werden; weitere Neuerungen oder Secten sollen so viel möglich und menschlich verhütet und von den Obrigkeiten nicht gestattet werden. Die Haltung und Hörung der herkömmlichen Messe und der von Kurfürsten und Fürsten auf ein anderes Maß vorgenommenen Messe solle man beiderseits um des Friedens willen dulden, so daß kein Stand außerhalb seiner weltlichen Obrigkeiten den andern zu oder von seiner Haltung der Messe irgendwie vergewaltigen, dazu oder davon dringen dürfe‘.

Zu einer Duldung des katholischen Cultus innerhalb ihrer weltlichen Obrigkeit erklärten sich hiermit die Protestirenden keineswegs bereit.

Ihren Protest gegen den Artikel bezüglich des Sacramentes wollten sie fallen lassen, weil derselbe, wie der Straßburger Gesandte hervorhob, ‚nach Inhalt des Buchstabens‘ nicht der zwinglischen Lehre zuwider, vielmehr zur Verhütung von Disputation und unnöthigen Reden mehr dienstlich als nachtheilig sei. Denn die zwinglische Lehre war in dem Artikel nicht mit Namen verboten, und die Anhänger derselben konnten vorgeben, daß ihre Lehre ‚dem hochwürdigen Sacramente des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn‘ nicht entgegen sei.

Würden diese neuen Vorschläge erfolglos sein, so würden sie, ließen die

[1] nicht im Retscher, vergl. Ney 223—228 Note.



Fürsten dem Könige eröffnen, ‚ihrer Protestation gemäß, beim Abschiede von Speyer beharren‘. Vergebens bat Ferdinand sie nochmals: ‚er habe von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag betreffend, daran männiglich und viel gelegen, mit ihnen zu reden‘. Sie erschienen am 22. April nicht in der Versammlung. Von den vermittelnden Fürsten vernahmen sie, daß der Reichstag die Vorschläge nicht angenommen habe. Vielmehr wurde an demselben Tage der Abschied in der alten Form endgültig genehmigt. Der Protestation der Fürsten schlossen sich aber vierzehn Städte, darunter mehrere zwinglisch gesinnte, an: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Jsny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim.

Weil die Protestirenden verlangt hatten, daß ihre Protestation dem Abschiede einverleibt werde, und erklärt hatten, daß sie dieselbe veröffentlichen würden, so ließ nach der Sitzung vom 22. April König Ferdinand und die katholische Mehrheit durch eine Deputation ihrer angesehensten Räthe denselben vorstellen: man könne diesem Verlangen nicht willfahren, weil dieß allem bisherigen Brauche zuwider sei und einen bedenklichen Präcedenzfall schaffen würde. Dagegen habe man die Namen der protestirenden Fürsten nicht in den Abschied gesetzt, und ersuche sie, die angekündigte Veröffentlichung der Protestation zu unterlassen, indem diese dem Kaiser ‚zu merklicher Beschwerung gereichen‘, den König und die Stände zu öffentlichen Erwiderungen veranlassen und Unfreundschaft erzeugen würde. Der König und die Stände gäben den protestirenden Fürsten die Versicherung, daß, wenn diese des Glaubens halber Frieden halten wollten, auch sie sich so zu halten gedächten: es sei ihre Absicht, mit ihnen bis zum Concile in Friede und Einigkeit zu stehen; auch sei ihre Zuversicht, daß es sich nach dem Concile ‚zu Besserung und Gutem schicken und aller Orten Friede gemacht‘ werde. Die Fürsten möchten sich damit begnügen, daß ihre Protestation bei den Acten behalten würde und sie dieselbe auch dem Kaiser zusenden könnten.

Jedoch die Protestirenden wollten darauf nicht eingehen. Sie könnten sich, lautete ihre Entgegnung, nicht damit zufrieden geben, daß man ihre Namen im Abschiede des Tages auslasse, sich aber weigere, den Protest in denselben einzuverleiben, weil dann von Mißgünstigen, welchen die nähere Sachlage unbekannt, leicht gesagt werden könnte, sie hätten ohne gründliche und beständige Ursache die Einwilligung in den Abschied verweigert. Nur auf Gottes Ehre, auf Frieden und Einigkeit sei ihr Bemühen gerichtet [1].

Am 25. April wurde ein Appellationsinstrument aufgesetzt, durch welches die Protestirenden von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Concil, dazu auch an einen jeden verstän-

[1] Das Gesagte ausführlich bei Ney 223—268. Vergl. Buchholtz 3, 397—400.

digen und unparteiischen Richter appellirten. Durch eine eigene Gesandtschaft sollte dem Kaiser das Instrument überreicht werden. Aber schon vorher wurde die Protestation und Appellation veröffentlicht, durch den Landgrafen von Hessen am 5., durch den Kurfürsten von Sachsen am 13. Mai.

Bereits am 22. April, noch in Speyer, schlossen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Ulm und Nürnberg ein ‚sonderliches geheimes Verständniß‘ ab zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden Angriff, der um des ‚göttlichen Wortes‘ willen von dem schwäbischen Bunde, von dem Kammergericht oder von dem Reichsregimente gegen sie ausgehen würde. Die Aufstellung eines Heeres von zehntausend Mann zu Fuß und zweitausend zu Pferd wurde in Aussicht genommen; vorläufig sollten für den Fall der Noth von den Fürsten zwölfhundert Reisige, von den Städten dreitausend Landsknechte mit Geschütz ausgerüstet werden. Nähere Verabredungen über die gegenseitigen Hülfeleistungen wollte man am 6. Juni auf einem Convente in Rotach treffen [1]. Philipp von Hessen, nicht zufrieden mit den Erfolgen seines Landfriedensbruches vom Jahre 1528, hatte schon im Januar 1529 wieder losschlagen wollen [2], und hatte kurz vor dem Reichstage den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg mit zweihundert gerüsteten Pferden in Sold genommen [3].

Durch die Speyerer Protestation waren die Neugläubigen zum erstenmal als eine geschlossene Partei öffentlich hervorgetreten und standen gegenüber dem Kaiser und den katholischen Ständen als eine starke politische Gegenmacht da.

Von dem Tage zu Speyer an beginnt die eigentliche Spaltung der deutschen Nation.

Melanchthon sah deutlich und mit Schrecken voraus, welche Folgen diese Spaltung und die Aufrichtung des Bündnisses zwischen den Protestirenden für Reich und Kirche haben würde.

‚Ich war so erschreckt,‘ schrieb er kurz nach seiner Rückkehr von Speyer einem Freunde, ‚daß ich in den ersten Tagen wie ausgelöscht war; alle Qualen der Hölle wollten mich erdrücken.‘ ‚Das ist eine große Sache und voller Gefahr. Es ist Gefahr, daß aus diesen Anfängen ein Umsturz im Reich erfolge, und nicht bloß das Reich steht in Gefahr, sondern auch die Religion.‘ [4] ‚Die kirchlichen Angelegenheiten,‘ klagte er seinem treuesten

[1] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 113. Ney 270—271.

[2] Melanchthon schrieb am 23. Januar 1529 über Philipp: ‚Apud nos tranquillae res adhuc sunt. sed ille, de quo nuper, non quiescit. quem quidem nostri summa fide conantur retinere.‘ Corp. Reform. 1. 1035.

[3] Rommel 2, 214.

[4] Vergl. die Briefe im Corp. Reform 1. 1068—1070. An Lazarus Spengler

Freunde Camerar, ‚verursachen mir solche Qualen, daß sie durch Nichts gemildert werden können. Es vergeht kein Tag, an welchem ich nicht wünsche, aus diesem Leben zu scheiden.‘ [1]

Man bedürfe keines Bündnisses, sagte Luther am 22. Mai in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen, denn von Seiten ‚der Papisten‘ sei Nichts zu besorgen. ‚So schafft auch solch Bündniß nicht mehr, denn daß der Widertheil verursacht wird, auch Bündniß zu machen, und vielleicht zur Wehre und Schutz daneben denn thun möchten, das sie sonst wohl ließen. Zudem ist das zu besorgen und vielleicht allzugewiß, daß der Landgraf von Hessen, wo er solch Bündniß gestift, nachdem er ein unruhiger junger Fürst ist, möcht nicht stille halten, sondern, wie vor dem Jahr geschah, etwa eine Ursache finden, nicht allein zu schützen, sondern anzugreifen.‘ Das Allerärgste sei, daß in diesem Bündniß sich die Zwinglianer befänden, ‚so wider Gott und das Sacrament streben als die muthwilligsten Feinde Gottes und seines Wortes, dadurch wir müßten alle ihre Untugend und Lästerung auf uns laden, theilhaftig machen und verfechten‘ [2].

Auf die Hülfe der Städte und die Kraft des ‚Evangeliums‘ in den Städten setzte Luther kein großes Vertrauen. ‚Wann der Kaiser etwa angriffe,‘ sagt er in einem für den Kurfürsten aufgesetzten ‚Bedenken‘, so ‚würde man allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihr selbst nicht mächtig sind und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu Nichte werden. Deß haben wir Exempel genug an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Nürnberg, Schwäbisch-Hall und so weiter, welche vorhin das Evangelium fressen wollten für Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß es auch mit Ulm, Straßburg und so weiter gehen würde, weil noch Viele darin sind, dem Evangelio feind, daß einer oder zwei Männer, die jetzt schweigen und leiden, sich herfür thun werden und die ganze Stadt umkehren.‘ Von Neuem hob er in demselben Bedenken hervor, wie gefährlich das Bündniß sei wegen des Landgrafen. ‚Mocht der Landgraf abermals, wie er jenes Mal that, etwas anfahen, Stifte, Klöster stürmen ohne unsern Willen, so müßten wir hernach und mitthun und mitgethan haben Alles was er thät.‘ Basel und Straßburg,

---

von Nürnberg schrieb er am 17. Mai 1529: ‚Paene exanimatus sum harum rerum cogitatione. Et est periculum, ne qua imperii mutatio ex his principiis sequatur. Magna res est et periculi plena. Admonuimus etiam nostros, sed quid facturi sint nescio. Obsecro vos propter Deum, ut huius rei curam pro vestra prudentia et pietate suscipiatis. Non enim tantum imperium, sed religio etiam periclitatur.‘

[1] Corp. Reform. 1, 1110.

[2] bei de Wette 3, 454—456, mit den Verbesserungen bei Burckhardt, Luther's Briefwechsel 163.

bedeutete er ferner, haben ,die Stifte, die doch nicht in ihrer Gewalt, mit eigener Gewalt verschlossen und eingenommen: solches müßten wir Alles helfen vertheidigen' [1].

Als Luther Ende Mai 1529 dieses ,Bedenken' an den Kurfürsten richtete, drohte in der Schweiz der Religionskrieg schon zu entbrennen.

Den zwinglischen Sonderbünden [2] gegenüber hatten die katholischen Cantone zu Vertheidigungsbündnissen sich genöthigt gesehen. Auf einem im Januar 1529 in Luzern abgehaltenen Tage stellte der dortige Rath an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Antrag, ,weil Zürich und Bern in und außer der Eidgenossenschaft um Hülfe werben, das Thurgau und Rheinthal bedrohen und die katholischen Orte einschließen wollen, so solle man mit dem Könige Ferdinand, auf dessen wiederholte Einladung eine christliche Vereinigung abschließen zur Aufrechthaltung des Glaubens, ohne politische Nebenzwecke'. Am 22. April kam diese Vereinigung zu Stande. Die Verbündeten gelobten sich darin, aus Anlaß der Neuerungen, Unruhen und Kriege, ein treues Festhalten am katholischen Glauben, und die Bestrafung aller Neuerer, welche innerhalb ihrer Gebiete diesen Glauben angreifen würden. Sie verpflichteten sich ferner, keinen Krieg anzufangen, auch nicht gegen die Andersgläubigen, außer im Falle der Nothwehr, in welchem sie dann sich gegenseitig Beistand leisten würden. Die Vereinigung gelte lediglich der Erhaltung des Glaubens und begreife in sich keine politischen Actionen und keine früheren Dinge. Gleichgesinnten solle der Zutritt zur Vereinigung offen stehen, und man wolle namentlich die Herzoge von Lothringen und Savoyen, den Bischof von Constanz und die Städte Ueberlingen, Ravensburg, Wangen, Freiburg, Solothurn und die Landschaft Wallis dazu einladen. Am 30. April benachrichtigte Ferdinand die Eidgenossen von dieser zwischen ihm und den fünf katholischen Orten abgeschlossenen Vereinigung und hob den friedlichen, bloß defensiven Charakter derselben hervor [3].

Schon längere Zeit vor dem Abschlusse dieser Vereinigung ging Zürich

---

[1] bei de Wette 3, 465—467. Am 2. August 1529 schrieb Luther an Johann Brismann über Philipp von Hessen: ,Juvenis ille Hassiae inquietus est et cogitationibus aestuat. Dominus servavit nos ipso biennio a duobus maximis incendiis, quibus tota Germania flagrasset, nisi Deus noster misertus potenti et mirabili manu obstitisset et consilia turbasset. Ita undique nobis plus est periculi a nostris, quam ab adversariis.' bei de Wette 3, 491.

[2] Vergl. oben S. 135.

[3] Die Actenstücke im Archiv für schweizerische Reformationsgesch. 3, 557 fll. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 1467 fll. Vergl. Rohrer 11—24 und histor.-pol. Blätter 67, 15—32.

mit dem Plane um, die gefürstete Reichsabtei St. Gallen und ihr ansehnliches Gebiet in eine weltliche Herrschaft umzuwandeln. Da der dortige Abt Kilian sich hatte ‚öffentlich hören lassen, er wolle von der Messe nicht stehen und eher daran sein Leib, Gut und alles Vermögen setzen', so sollte er gefangen genommen werden. ‚Das Wesen der gottlosen Mönche sei wider Gott und sein göttliches Wort und ein wahrer Gräuel vor Gott', erklärte der Rath zu Zürich Anfangs Mai 1529 in einem Rathschlag und in einer Botschaft an Glarus: man gedenke daher, da man sich des Gotteswortes ‚beladen' habe, das Gotteshaus St. Gallen mit allen Gütern, Landen, Gerechtigkeiten und Zubehörden sammt aller Regierung und Verwaltung einzuziehen und das Regiment gänzlich zu Händen der Schirmorte zu bringen. Der Rath berief sich dabei auf die ‚biderben Leute' im Thurgau, Rheinthal, Toggenburg und St. Gallen, welche sich nächst Gott auf Zürich ‚als dessen Werkzeug' vertrösteten. Bern mahnte Anfangs noch vom Kriege ab. ‚Wahrlich,' sagte der Rath, ‚da man mit Spießen und Hellbarten den Glauben nicht eingeben mag, so hat man darum auch keinen Krieg anzufangen.' Aber Zwingli drängte: ‚Fürchtet Nichts, denn durch Gottes Güte und die allgemeine Kriegsbereitschaft werden wir uns so halten, daß ihr euch der Gemeinschaft mit uns weder schämen noch gereuen sollet.' [2]

Am 5. Juni ließ Zürich seine Truppen in die freien Aemter einrücken und ertheilte am folgenden Tage seinen Kriegsobersten den Befehl, drei- bis vierhundert wohlgerüstete Leute auszulesen, den Thurgau, das Rheinthal und die Landschaft St. Gallen zu besetzen, den Abt gefangen zu nehmen und die Gemeinden schwören zu lassen, der Stadt und dem Lande Zürich als ihren Herren und Oberen gehorsam zu sein [3]. Am 8. Juni schickte Zürich den katholischen fünf Orten seine Kriegserklärung zu. Zwingli zu Roß, mit einer Hellebarde bewaffnet, feuerte die Truppen an. Nachdem die katholischen Orte sich nothdürftig gerüstet, standen die Eidgenossen sich schlachtbereit gegenüber.

Aber die Katholiken waren nicht so mächtig wie ihre Gegner.

Sie sahen sich, da die versprochene österreichische Hülfe ausblieb, am 25. Juni zum Abschluß eines Friedens zu Cappel genöthigt. Diesem Frieden gemäß mußten sie die Kriegskosten bezahlen und das Bündniß mit Ferdinand vernichten, wogegen das ‚christliche Burgrecht' der zwinglischen Städte bestehen bleiben sollte. In Sachen der Religion erhielten die katholischen Orte das Zugeständniß, daß sie und die Ihren des Glaubens halber nicht genöthigt

---

[1] Vergl. die Actenstücke in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1b, 113. 164—167.

[2] Vergl. Mörikofer 2, 148—150.

[3] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 219.

werden sollten: überhaupt solle ‚kein Theil den andern des Glaubens halber zwingen, fehden, noch hassen'.

Noch unbekannt mit dem Cappeler Frieden, schrieb Philipp von Hessen am 1. Juli an Zwingli: ‚Es wird mir angezeigt, wie daß die evangelischen Oerter in der Eidgenossenschaft in Kriegsrüstung sein sollen und daß es vielleicht darauf stehe, daß es zum Angriffe komme und Weiterung daraus folge. So nun dem so wäre und daß ihr auf euerer Seite euch großen Widerstandes besorget, so wäre mein Rath, daß ein kleiner Anstand gemacht werde und nachher Hülfe gesucht werde, denn wahrlich Verwüstung bringt Unheil. Es ist aber bei mir nicht Zweifel, so ihr auf euer Part einen kleinen Verzug erleiden könntet, es möchte euch zu Vielem, sofern anders Widerstand da ist, nützen. Den Verständigen ist gut predigen.'[1]

Philipp ging damals mit neuen Kriegsplanen um zur Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg. Dem geldgierigen bayerischen Kanzler Eck versprach er im Mai 1529 viertausend Gulden, und viertausend von Seiten Ulrich's, wenn er dafür thätig sein wolle, daß Bayern diese Wiedereinsetzung begünstige; auch wolle er dann dem Herzog Wilhelm in der Bewerbung um die deutsche Königskrone Unterstützung leisten[2]. Auch Franz I. von Frankreich wollte durch Geldspenden in Deutschland Unruhen erregen[3].

Die Zwinglianer hatten in ihrem „Kriegsspiel' mit den katholischen Cantonen ihre Uebermacht kennen gelernt, und Zwingli ging seitdem auf einen Vernichtungskampf gegen die katholischen Orte aus. ‚Wie wird es dir gefallen,' sagte ein Züricher zu einem Altgläubigen aus den fünf Orten, ‚wenn wir von Zürich euer aller Oberherren sind, und unser Meister Ulrich oberster Vogt der ganzen Eidgenossenschaft.'[4]

Wenige Wochen nach dem Abschluß des Cappeler Friedens fanden neue Verhandlungen statt zur Einziehung Straßburgs in das ‚christliche Burgrecht'. Auch die schwäbischen Städte Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach, Isny verlangten zum Schutze ‚des Glaubens und der daraus fließenden Sachen' in's Burgrecht aufgenommen zu werden und, wie Constanz, sich allmählich aus dem Verbande des Reiches zu lösen. Constanz befürwortete

---

[1] Lenz, Philipp und Zwingli 30—31.

[2] am 14. und 19. Mai 1529. Heyd 2, 377—378. Im Juli 1529 schrieb Melanchthon über Philipp: ‚dicitur dimittere milites et mutasse consilium apparandi bellum.' Corp. Reform. 1, 1085.

[3] Vergl. Melanchthon's Brief vom 26. Juli 1529 an Camerar: ‚Omnino certum est pecunia externa [Gallica] multos in Germania sollicitari, ut aliquid moveant, sed Christus respiciat nos et propter sui nominis gloriam retineat pacem.' Corp. Ref. 1, 1083.

[4] Salat's Chronik im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 288; vergl. S. 217. 272.

am 29. Juli 1529 das Gesuch dieser Reichsstädte, weil durch Verbindung mit denselben auch andere ‚dem Evangelium‘ gewogene Städte ‚desto törstiger in den Wegen Gottes würden‘ und ‚sich auch zusammen heben würden wider die Feinde Christi‘ [1]. In noch frömmeren Redensarten ergingen sich die heimlichen Räthe von Zürich. Der gütige Gott schicke ihnen, den Liebhabern göttlicher Wahrheit, schrieben sie am 31. Juli über das Ansuchen der Reichsstädte an die heimlichen Räthe von Bern, ‚Stärke und Handhabung wider die arglistigen Umtriebe der Gottlosen‘. Die Berner möchten auf das Gesuch eingehen als Gottes ‚sonder verordnete Werkzeuge zur Handhabung und Mehrung seiner göttlichen Ehre‘ [2]. Zwingli selbst betonte in seiner Befürwortung des Ansuchens die materiellen und politischen Vortheile, welche aus einer Verbindung mit den Reichsstädten hervorgehen würden. Constanz und Lindau, schrieb er, ‚sind im Fall eines Krieges von höchstem Nutzen, weil sie den Bodensee und den niedern See beherrschen; Niemand soll ob Straßburg grusen, denn es bringt Schlettstadt und Colmar mit, dadurch die Städte allweg guten Zugang haben mögen. Auch wird Straßburg ein Vorbau denen von Constanz und Lindau, denn wenn der Kaiser den beiden Städten Etwas einreden wollte, so mögen sie allweg Straßburg fürwenden, daß sie in gleichem Vertrage seien‘. Allerdings sei es ungezweifelt, ‚daß der Kaiser keinen Krieg deßwegen mit Jemanden anfangen werde, aber wenn er je auf die Bahn käme, so dient Straßburg trefflich, denn zwischen ihm und uns liegen die beiden unbewehrten Länder Sundgau und Elsaß, die könnten sich nicht erwehren, wir würden sie einnehmen und also zusammenbrechen, daß von oben hinab diesseit des Rheines ein Volk und ein Bündniß würde. In Kriegsnöthen kann dann kein großer Zug gegen uns geführt werden, wir aber könnten allweg zwei Züge, zu je fünfzehntausend Mann, an zwei Orte schicken, einen oben am Rhein hinaus in's Hegau und an den See, den andern in den Sundgau und Elsaß, oder beide wider einen Zug der Feinde, sie hinten und vorn anzugreifen.‘ [3]

Es sei leicht, meinte Zwingli, ein gutes Stück von Deutschland einzuziehen: der gemeine Mann werde der Schweiz zuhalten [4].

Philipp von Hessen, der die Verbindung der schwäbischen Städte mit der Schweiz begünstigte und auch selbst zur Erreichung seiner weit aussehenden politisch-kirchlichen Umsturzplane in's ‚christliche Burgrecht‘ einzutreten wünschte, fand bald Gelegenheit, persönlich mit Zwingli darüber zu verhandeln.

---

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 304.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 306.

[3] Zuingl. Opp. 2 c, 27. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 308—309. Vergl. Rohrer 28.

[4] Vergl. Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 118—119.

Auf die Warnungen Luther's und Melanchthon's war der Kurfürst Johann von Sachsen nicht mehr geneigt, mit den zwinglisch gesinnten Städten ein Bündniß einzugehen. Vergebens hatte der Landgraf ihm vorgestellt, an dem Artikel vom Sacramente, worin man verschieden sei, liege ‚nicht so hoch vortrefflich viel'; man solle sich ‚nicht so liederlich von einander trennen lassen', wenn auch die ‚Gelehrten um leichter disputirlicher Sachen willen zweihellig' seien. Wolle man das, so würde es, meinte Philipp, ‚alle Jahre neue Zwiespalt geben, denn je von Tag zu Tag viel unnöthiger und disputirlicher Zweiungen in der Schrift hin und wieder sich zwischen den Gelehrten begeben'. Es würde ‚höhnlich und nachtheilig' sein, die Städte ‚aus der Hand zu lassen, die doch gern bei uns wären: denn nicht wenig zu befahren, wo die oberländischen Städte mit dem merklichen tapfern Kriegsvolk, so in denselben und ihren Landarten begriffen und gut evangelisch ist, gedämpft würden, daß solches uns Andern, die wir gern bei dem Worte Gottes bleiben wollten, zu unvermeidlichem und unwiederbringlichem Abbruch gereichen müßte, uns dann allein, die wir sonst ob fünfzig oder sechzigtausend Mann mehr haben möchten, erwehren zu müssen' [1]. ‚Wir haben oftmals von unseren Predigern gehört,' sagte der Landgraf in einer Denkschrift, ‚daß sich die Böhmen billig und wohl gewehrt und den Kaiser und das Reich geschlagen haben; warum sollten wir uns denn nicht zu wehren Macht haben, da wir es in diesem Fall gegen den Kaiser gleich wie die Böhmen haben.' [2]

Schon seit einer Reihe von Jahren war damals der Landgraf, der die Lehre vom Sacramente zu den disputirlichen Sachen rechnete, auch nicht ein einzigesmal zum Abendmahle gegangen.

Weil der Kurfürst fest blieb bei seinem Beschlusse, so wollte Philipp durch ein Religionsgespräch, für das er schon in Speyer Verhandlungen gepflogen, eine Einigung zwischen den Lutheranern und Zwinglianern herbeizuführen suchen, um dann ein protestantisches Gesammtbündniß ‚wider die Papisten und ihr Bubenwerk' zu Stande bringen zu können. Zu einem solchen Gespräch lud er beide Parteien auf den 1. October 1529 nach Marburg ein.

Luther, der während der letzten Jahre in den stärksten Ausdrücken gegen Zwingli geschrieben hatte, ging nur mit Widerstreben auf die Einladung ein und setzte von vornherein keine Hoffnung auf eine Bekehrung des Gegners zu seiner Lehre vom Sacramente. Zwingli habe Christus rein verloren, hatte Luther behauptet, seine Bücher seien zu meiden, wie das Gift des höllischen Satans; seine ganze Kunst bestehe darin, Viel zu plaudern und zu schreien, Nichts zu antworten, noch zu verstehen. Von Frieden, brüder-

[1] Rommel, Urkundenband 26—32. Planck 2, 453—459.

[2] Rommel 2, 218.

licher Liebe und christlicher Eintracht könne zwischen ihm und Zwingli keine Rede sein. ‚Wir sagen in unserm Theil, daß laut der Worte Christi wahrhaftiger Leib und Blut da sei. Glauben und lehren wir in dem unrecht, was thun wir? Wir lügen Gott an, und sagen und predigen, das er nicht gesagt hat, so sind wir gewißlich Gotteslästerer und Lügner des heiligen Geistes, Verräther Christi und Verführer der Welt. Unser Widertheil sagt, daß eitel Brod und Wein da sei. Glauben und lehren nun sie darin unrecht, so müssen sie es sein, die Gott lästern, Lügen strafen den heiligen Geist, verrathen Christum und verführen die Welt. Ein Theil muß also des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel.‘ Daß Zwingli sich bekehren werde, könne er nicht hoffen. ‚Es ist noch nie erhört, daß einer bekehrt sei, der falsche Lehre erfunden hat, denn Christus selbst hat keinen Hohenpriester, sondern nur ihre Jünger bekehren können.‘ [1]

Auch Melanchthon widerstrebte der Einladung nach Marburg und wollte durch den sächsischen Kurprinzen bewirken, daß der Kurfürst die Erlaubniß zur Reise verweigere. Der Kurfürst aber wünschte die Anwesenheit seiner Theologen in Marburg und so sagten Luther und Melanchthon dem Landgrafen gezwungen zu.

Die zwinglischen Prädikanten dagegen nahmen mit besonderer Rücksicht auf politische Gründe die Einladung freudig an.

‚Es werden geheime Staatsunternehmungen geplant‘, schrieb Capito im August 1529 an Zwingli, darum sei zu wünschen, daß Landgraf Philipp, welcher bei Ausführung dieser Plane Haupt und Seele sein werde, mit Zwingli zusammenkomme, damit der Eine von dem Geiste und der Entschlossenheit des Andern sich überzeuge. Habe man nur einmal den Landgrafen für die ‚wahre Lehre‘ gewonnen, so werde man ‚bei der Abhängigkeit, in welcher der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach von jenem großen Fürsten sich befänden, leicht auch die Uebrigen gewinnen, so groß sei Philipp's Autorität‘. Durch

[1] Vergl. Näheres, auch über die Entgegnungen Zwingli's bei Planck 2, 464—506. Schon im October 1525 hatte Luther gegen Gregorius Casel, den Capito und Butzer zum Zweck eines Ausgleiches in der Lehre vom Sacramente nach Wittenberg geschickt hatten, sich geäußert: ‚Ich werde die, welche behaupten, der Leib sei nicht gegenwärtig, immer als außerhalb des Glaubens ansehen.‘ Christus sei, als er die Einsetzungsworte gesprochen, nicht trunken gewesen, die eine oder die andere von beiden Parteien müsse daher vom Satan sein; der heilige Geist sei kein Advocatenschwätzer. ‚Wenn Capito niemals geglaubt habe,‘ heißt es in Casel's Bericht, ‚daß der Leib gegenwärtig sei, so sage Luther: er habe oft erfahren, daß er gegenwärtig sei; er habe schreckliche Gesichte gehabt, er habe oft Engel gesehen, so daß er gezwungen worden sei, von der Messe abzustehen.‘ Casel's Bericht vom 29. Nov. 1525, bei Baum 334—337.



das Ansehen ‚des Gotteseiferers' Philipp, mahnte auch Butzer, könne man mit leichter Mühe alle Christen, welche allzusehr Luther anbeteten, auf den rechten Weg bringen [1]. ‚Heiligster Fürst', redete Zwingli den Landgrafen an [2].

Das Marburger Gespräch erreichte in dem Sacramentsstreit keineswegs seinen Zweck, es erfolgte vielmehr nach demselben eine noch größere Erbitterung und Gereiztheit der Parteien, von denen sich jede den Sieg zuschrieb und über die gegnerische triumphirte.

Butzer klagte in seinem Bericht über das Gespräch besonders Melanchthon an, der ‚vor allen Andern gereizt, beständig Oel in's Feuer gegossen habe'. Wenn Luther einmal im Begriff gewesen, die Zwinglianer als Brüder zu erkennen, so habe ihn Melanchthon plötzlich wieder abwendig gemacht. Für dieses Benehmen Melanchthon's suchte Butzer einen politischen Grund. Er ist, sagte er, ‚gar gut auf den Kaiser und Ferdinand zu sprechen und steht auf ihrer Seite' [3].

‚Zum Beschluß der Sachen,' schrieb Melanchthon an den Kurfürsten von Sachsen über das Gespräch, ‚haben Zwingli und Oekolampadius sehr begehrt, daß wir sie als Brüder annehmen möchten. Solches haben wir in keinem Weg willigen wollen, haben sie auch hart darum angeredet, daß uns Wunder nehme, mit welchem Gewissen sie uns für Brüder halten wollen, wenn sie meinten, daß wir irreten. Denn wie wollen sie leiden, daß bei ihnen unsere Meinung gelehrt, gehalten und gepredigt würde neben ihrer Lehre? Nun möchte solches zugelassen werden, wenn wir einander nicht excommunizirten.' [4]

Hedio berichtete: bei einer Mahlzeit, an welcher er, Luther, Melanchthon, Osiander, Jonas, Brenz, Myconius und der Vogt von Eisenach theilgenommen, habe Luther das Benedicite gesprochen und bei der Bitte: Geheiliget werde Dein Name, die Hände fester zusammendrückend, hörbar laut mit scharfem Tone gesagt: ‚und daß unser Name für tausend Teufel verdammt werde' [5].

---

[1] Briefe vom 4. August 1529 in Zuingl Opp 8, 336. 340. ‚Princeps hic zelum dei habet et valet iudicio, ut ab eo partim pendeant, partim queant in viam reduci parvo negotio, quicunque Christiani Lutherum nimium adorant.'

[2] ‚sanctissime princeps'. Opp. 8, 662.

[3] bei Baum 461—462. Vergl. Zwingli's Aeußerung über Melanchthon Opp. 8, 369. Justus Jonas lobte Oekolampadius und Hedio, nicht aber Zwingli und Butzer. ‚In Bucero calliditas vulpina, perverse imitata prudentiam et acumen.' Corp. Reform. 1, 1097.

[4] Corp. Reform. 1, 1101.

[5] Itinerarium Marburgense bei Baum 461.



Die Wittenberger hätten sich gewunden wie ein Aal im Grase, versicherte Zwingli den heimlichen Räthen von Zürich, und seien von einer Meinung in die andere gefallen. ‚Luther hat sich allweg hochprächtlich erzeigt und mit hohen stolzen Worten, seiner Gewohnheit nach, sein Fürnehmen ohne allen Grund hindurchdrücken wollen. Bei allen Hofleuten und Herren, die beim Gespräche gegenwärtig gewesen, ist die gemeine Sage, daß Martinus fast übel bestanden ist und kein anderer Grund in ihm steckt, denn sein stolzes Gemüth. Etliche Prädikanten aus Sachsen haben durch heimliche Kundschaft sich bitterlich beklagt, daß sie vor Martin's Unsinnigkeit die Wahrheit nicht bekennen dürfen.‘[1] An Vadian schrieb Zwingli am Tage seiner Rückkehr unter heftigen Aeußerungen wider Luther: ‚Er ist von uns widerlegt worden, so daß der Landgraf selbst mit uns einverstanden ist, obgleich er einiger Fürsten wegen seine Ansicht nicht öffentlich bekennt. Am hessischen Hofe sind beinahe alle von Luther abgefallen.‘[2] Offenbar zog der Zwinglianismus Vortheile aus dem Gespräche. Landgraf Philipp erlaubte nicht bloß die Verbreitung der Schriften Zwingli's, sondern rief auch die früher vertriebenen zwinglischen Prediger zurück. „Ihr dürft nicht zweifeln an mir,‘ schrieb er an Zwingli, ‚ich wolle bei der Wahrheit beständig bleiben und darum weder Papst, Kaiser, oder Luther oder Melanchthon nie ansehen.‘

Am wichtigsten war, daß Philipp und Zwingli in ihren politisch-kirchlichen Umsturzplanen sich verständigten. Sie machten in Marburg den Entwurf eines hessisch-schweizerischen Burgrechtes, in welches Philipp später eintrat, und faßten als nächstes politisches Ziel die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg in's Auge[3]. Aber die Plane gingen noch viel weiter. „Ich versehe mich zu Gott,‘ schrieb Zwingli nach seiner Rückkehr von Marburg am 2. November 1529 an Philipp, ‚er habe Ew. Gnaden

[1] Bericht der heimlichen Räthe von Zürich an die von Bern, am 24. October 1529, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1b, 417—418. Härter noch als Zwingli urtheilt über Luther der Protestant Planck 2, 508: ‚Eine Krankheit drohte seinem Leben ein Ende zu machen, und diese Krankheit war sichtbar bloß daher entstanden, weil es sein Körper nicht länger aushielt, der Sitz einer Seele zu sein, die schon so lange von den widrigsten Leidenschaften zerrissen wurde. Er raffte sich wohl wieder auf, denn selbst sein Unwille gab ihm Stärke, aber dieser Unwille hüllte zugleich seinen Geist in finstere, menschenfeindliche Schwermuth, und mischte in seinen Charakter immer mehr von der Säure, die sich nicht nur in seinen Schriften, sondern auch in seinen Handlungen aus diesem Zeitraum nur allzu sichtbar verrieth. Der aufgebrachte Gegner wurde mehr als einmal, so weit sein Wirkungskreis reichte, eigentlicher Verfolger.‘

[2] Zuingl. Opp. 8, 370.

[3] Bullinger 2, 236. Ueber die frühern Beziehungen Zwingli's zu Ulrich von Württemberg vergl. die bei Lenz, Philipp und Zwingli 50 Note angeführten Stellen. Vergl. Lenz 32, 49—50. v. Stälin 4, 337. Heyd 2, 360 fll.

zu großen Dingen erwählt, die ich wohl gedenken, aber nicht reden darf. Es muß aber je der Katze die Schelle angehängt werden.'[1]

Es handelte sich um nichts Geringeres, als um die Aufrichtung eines ‚evangelischen' Kaiserthums nach Zertrümmerung des römischen Kaiserthums deutscher Nation. Diese Zertrümmerung sollte erreicht werden mit Hülfe des Auslandes, insbesondere Venedigs und Frankreichs; auch auf die Türkei wurde dafür Hoffnung gesetzt.

[1] bei Lenz 32.

VIII. Die Türken vor Wien und die christlichen Türken — Umtriebe der Zwinglianer wider Kaiser und Reich. 1529—1530.

Am 9. April 1529, während die Reichsstände in Speyer tagten, war Sultan Suleiman von Constantinopel aufgebrochen, um den Kaiser und den König Ferdinand heimzusuchen und ganz Deutschland zu unterjochen. ‚Herr aller Herrscher' nannte er sich in einem Briefe an den französischen König, ‚Vertheiler der Kronen an die Monarchen der Erde, Schatten Gottes über die Welt'[1]. ‚Unser Herr ist der nächste nach Allah,' sagte Mustapha, der Schwiegersohn des Sultans, zu Hieronymus Lasky, dem Abgeordneten Zapolya's, ‚wie nur Eine Sonne am Himmel ist, so ist er der einzige Herr auf Erden.' Auf dem Schlachtfelde von Mohacz fiel Zapolya dem Sultan zu Füßen, küßte ihm die Hand und nannte ihn ‚den Helfer der Welt, der unzählige Diener habe, sowohl Moslems als Ungläubige'. Im Namen Suleiman's forderte Zapolya in öffentlichem Ausschreiben alle Anhänger Ferdinand's zur Unterwerfung auf, und drohte den Widerspenstigen mit Mord und Brand und den härtesten Strafen: ‚der mächtigste Kaiser der Türken habe beschlossen, sie alle zu vertilgen'[2].

Der Heranzug der Türken beschleunigte einen ‚völligen Frieden' zwischen dem Kaiser und dem Papste, der am 29. Juni 1529, zwei Monate nach dem Abschiede des Speyerer Tages, zu Barcelona abgeschlossen wurde. Auch Franz I., der den siegreichen kaiserlichen Waffen in Italien ‚nirgends hatte Stand halten können', sah sich am 5. August zum Frieden von Cambray genöthigt. Er entsagte durch feierlichen Eidschwur allen Ansprüchen auf Italien, erklärte aber auch jetzt wieder, wie früher in Madrid, in geheimer Protestation den Frieden für erzwungen, ‚denn er könne auf Asti, Genua und Mailand nicht verzichten'. Mit den Türken blieb er in geheimer Verbindung und ratificirte am 1. September einen Vertrag mit Zapolya, nach welchem dieser den Herzog von Orleans, den Sohn des Königs, als Sohn und Nachfolger im Königreiche Ungarn adoptiren sollte[3].

---

[1] bei Charrière 1, 116. [2] Vergl. Buchholtz 3, 285 fll.

[3] bei Charrière 1, 162—169. Ueber die Umtriebe Franz' I. mit den Türken vergl. das Maneggio della pace di Bologna, bei Albèri Ser. 2. vol. 3, 150.

Nachdem Ofen in die Hände der Türken gefallen, gab Suleiman am 8. September Befehl zum Aufbruch nach Wien. Auf dem Zuge dorthin ergaben sich mit Ausnahme Preßburgs sämmtliche Städte und Schlösser dem grausamen Sieger. Am 21. September erschienen die ersten türkischen ‚Renner und Brenner', auf ihrem Zuge Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, vor Wien. Die Wiener selbst verbrannten die Vorstädte und schleiften das Schloß auf dem Kahlenberge, die alte Residenz der Herzoge Oesterreichs. Die Besatzung der Stadt belief sich kaum auf zwölftausend Mann zu Roß und zu Fuß [1]. Als der Sultan vor Wien gekommen, sagte später Ibraim Pascha, und kein königliches Heer gefunden, ‚da habe er sich niedergesetzt und seinen Schoß geöffnet, worin Brand, Plünderung und andere Geißel des Krieges verschlossen waren, damit Allen offenbar würde, daß der rechte Kaiser da sei mit Macht' [2]. Er werde, rühmte der Sultan, sein Haupt nicht zur Ruhe legen, bis das Gebet des Propheten vom Stephansthurme gesprochen worden und er die ganze Christenheit bezwungen habe. In sechzehn Lagern bezog das türkische Heer, bei dritthalbhunderttausend Mann stark, fünfundzwanzigtausend Gezelte. Aber ‚todesmuthig machten die Belagerten, durch einige tausend Reichstruppen verstärkt, kühne Ausfälle gegen die Feinde, und Kriegsmannschaften und Bürger schlugen fünf starke Stürme ab'. ‚Die Verfluchten,' berichten türkische Geschichtschreiber, ‚fielen täglich aus der Veste und unterließen nicht, sich tapfer zu wehren.' ‚Mit den Schlechten kämpften die Gerechten; die Säbel wütheten als Leuen, die Wackern rissen mit ihren Lanzen von den Herzen der Götzendiener voll Groll Stücke ab und aßen dieselben.' Nach dem letzten vergeblichen Sturme vom 14. October warfen die Janitscharen gefangene Priester und Bauern in's Feuer und hieben beiläufig tausend Weiber und Kinder in Stücke. Am 16. October hob Suleiman die Belagerung auf. ‚Gottes des Allerhöchsten Wille hatte die Eroberung auf andere Zeit verschoben.' Aber die türkischen Geschichtschreiber konnten doch ‚Großthaten' rühmen: ‚Um das Verdienst des heiligen Krieges zu erwerben, hatte der Sultan, der die Zeit führt und die Welt regiert, die Renner und Brenner ausgesandt, so daß das ganze Land unter den Hufen der Pferde zerstampft ward. Städte und Flecken, Märkte und Dörfer gingen in Flammen auf. Aschenhügel waren die Reste der Häuser und Paläste. Das siegreiche Heer schleppte die Bewohner, Jung und Alt, Männer und Weiber gefangen hinweg. Das sonst wohlbebaute Reich war jetzt dem Lande der Finsterniß gleich. In den Zelten und auf den Lagermärkten wurden schöne Frauen verkauft, und der Beute war kein Ende.' [3]

---

[1] Schreiben der niederösterreichischen Regenten an König Ferdinand vom 20. Sept. 1529, bei Buchholtz 3, 619; vergl. Urkundenband 153—154.

[2] Bericht von Lamberg und Jurischitsch bei Gevay zum Jahre 1530 S. 36. 80.

[3] Vergl. Buchholtz 3, 285—305.

Die Eroberung Deutschlands war dem Sultan nicht gelungen, aber in Ungarn gebot er jetzt als „Herr und Meister'. „Ich habe Ungarn erobert,' schrieb er am 10. November den Venetianern, ‚und gab die mir in die Hände gefallene Krone desselben an Zapolya.' Die Venetianer, welche den Türken fortwährend Spionendienste geleistet [1], beeilten sich, dem Woiwoden Glück zu wünschen zu seiner Erhebung als König von Sultans Gnaden, und wollten sich dafür verwenden, daß der Sultan ein starkes türkisches Heer in Ungarn zurücklasse [2]. Hieronymus Lasky, der im Auftrage Zapolya's die Türken zum Feldzuge gegen Oesterreich angereizt hatte, meldete im November dem herzoglich bayerischen Secretär Weißenfelder: die Türken würden Böhmen ebenso zu Grunde richten, wie Oesterreich, wenn nicht König Ferdinand nachgebe; die anderen deutschen Fürsten hätten für ihre Länder von den Türken Nichts zu befürchten, es sei denn, daß sie Ferdinand unterstützen würden: einen solchen Vertrag habe er, Lasky, mit dem Sultan abgeschlossen [3]. Am 26. November schickte Zapolya den Juden Lazarus, den die Herzoge von Bayern in ihren Verhandlungen mit ihm als Agenten benutzten, mit geheimen Aufträgen nach München ab [4]. ‚Man muß entweder den Sultan zum Freund haben,' hieß es in kaiserfeindlichen Kreisen, ‚oder dem Kaiser gehorsam sein.' Die Venetianer, auch nachdem sie Frieden abgeschlossen mit dem Kaiser, ließen durch eine feierliche Gesandtschaft in Constantinopel versichern: ‚es komme, was da wolle, Venedig werde stets Bündniß und Freundschaft halten mit dem Großtürken' [5].

Der Friede zwischen Venedig und dem Kaiser, der mit großem Kriegsgefolge im August in Genua gelandet, war im December 1529 in Bologna zu Stande gekommen. Schon vorher hatte Carl mit dem Herzog Sforza von Mailand, dem er großmüthig die gerichtliche Untersuchung erlassen, sich ausgesöhnt und demselben die Investitur ertheilt. Der Friede mit

---

[1] Vergl. das Schreiben des Woiwoden aus Buda ‚per le quali ringrazia questa republica di avere avvisate continuamente la Felice Porta de Signor turco degli avvenimenti e successi cesarei da queste parti', im Maneggio, bei Albèri Ser. 2, vol. 3, 152.

[2] Maneggio 159—160.

[3] bei Muffat 70.

[4] bei Muffat 71—72. Vergl. über den Agenten S. 117. 123. 125. 164. Zapolya wünschte mit den Herzogen in eine engere verwandtschaftliche Verbindung zu treten; er schätze deren Freundschaft, schrieb Lasky, sehr hoch, S. 60—62.

[5] ‚. . . sequa ciò che si vuole, noi eravamo di costante animo di perseverare in ogni tempo uniti di amicizia e pace con quel signore.' Maneggio 160, vergl. die Senatsverhandlung vom 8. Dec. 1529 S. 210—212. Gradenigo wies im Senate darauf hin: ‚Questo illustrissimo stato, in ogni tempo che il Signor Turco ha fatto qualche impresa e se ne ritorni a casa, suole mandargli un ambasciatore *per congratularsi seco dei suoi prosperi avvenimenti.*'

Venedig erstreckte sich auch auf die übrigen italienischen Staaten; nur Florenz, welches dem Frieden von Barcelona gemäß den Mediceern zurückgestellt werden sollte, mußte mit Waffengewalt zur Unterwerfung genöthigt werden.

In Bologna war der Kaiser mit dem Papste zusammengekommen und verhandelte mit ihm mehrere Wochen lang in vertraulichster Weise über die Lage der Dinge[1]. Am 22. Februar 1530 empfing er die lombardische, am 24. die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes und rüstete sich dann zur Reise nach Deutschland.

Eine Gesandtschaft, durch welche die protestirenden Stände ihr Verhalten in Speyer zu entschuldigen und zu rechtfertigen versucht hatten, war in Piacenza vom Kaiser ungnädig aufgenommen worden. Sie hätten den Speyerer Abschied, erklärten die Stände in einer Instruction für die Gesandten, nicht annehmen können, um nicht ‚durch dergleichen Bewilligungen öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen Gottes zu fallen': ‚in Sachen der Ehre Gottes und des Gewissens müsse ein Jeder vor Gott für sich selbst Rechenschaft geben; man solle sie des Irrthums aus Gottes Wort berichten, so würden sie davon abstehen; es gebühre im Namen des Seelenheiles einem jeden Christen weder auf die Menge, auf alte Gewohnheiten und widerwärtige Gebräuche, sondern auf das lautere Wort Gottes zu sehen.'

Daß es sich im Abschiede von Speyer keineswegs darum handelte, die Protestirenden in dem, was sie für lauteres Gotteswort hielten, zu unterdrücken, wurde von den Ständen nicht gesagt. Aber der Kaiser bedeutete es den Gesandten in seiner Antwort vom 14. October: ‚Das Speyerer Decret habe nichts Anderes bezielt, als daß von nun an Nichts geneuert werde und daß keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere und verabscheuenswerthe eingedrungen, sodann daß Friede und Eintracht im Reiche begründet werde. Deßhalb hätten der Kurfürst von Sachsen und seine Genossen ebenfalls diesem Decrete zustimmen sollen. Ihm, dem Kaiser, und den übrigen Reichsständen liege nicht weniger als Jenen an dem Heil ihrer Seele und ihrem Gewissen; auch wünsche er so gut, wie Jene, das allgemeine Concil, wie wohl es nicht so nöthig sein würde, sofern allweg dem, was mit Zustimmung aller Stände in Worms beschlossen worden, nachgelebt worden wäre. Da nun im Reiche hergebracht sei, daß, was der

[1] Contarini berichtete im Jahre 1530 aus Rom: der Papst habe, seitdem er persönlich so lange mit dem Kaiser verkehrt, seine Ansicht über diesen geändert. ‚A me ha ella (sua Beatitudine) più volte detto con ogni asseveranza, che ha compreso certissimo essere in Cesare bonissima intenzione e sommo desiderio della conservazione della pace d' Italia.' Albèri Ser. 2, vol. 3, 266. Contarini selbst urtheilte über Carl: ‚Quanto alla intenzione sua a me pare buonissima, attendente massime alla conservazione della pace.' p. 270.

größere Theil der Stände beschlossen, nicht durch einige Wenige entkräftet werden könne, so habe er bereits an den Kurfürsten und dessen Genossen Befehl erlassen, daß sie nach den Pflichten, womit sie ihm und dem Reiche verwandt, dem letzten Decrete von Speyer Folge leisten möchten, denn sonst werde er genöthigt sein, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen strenge gegen sie zu verfahren.‘ [1]

Aber der Kaiser hielt noch immer fest an der Hoffnung, auch ohne Anwendung von Gewalt die kirchlichen Streitigkeiten beilegen und die Einheit im Glauben und die Ruhe im Reiche wiederherstellen zu können, nachdem der Papst ihm die Berufung eines allgemeinen Conciles von Neuem zugesichert hatte.

Schon am 21. Januar hatte der Kaiser von Bologna aus die Stände auf den 8. April zu einem Reichstage nach Augsburg beschieden. Sorgfältig vermied er in dem Ausschreiben Alles, was bei den Protestanten irgend eine Besorgniß erregen konnte, er vermied selbst jede Erinnerung an geschehene Vergewaltigungen in kirchlichen Dingen. In lebhaften Farben führte er den Ständen die Türkengefahr vor Augen und ermahnte sie, gegen künftige Einbrüche des Erbfeindes wirksame Maßregeln zu ergreifen und die Christenheit mit beharrlicher Hülfe zu retten. Darüber wolle er mit ihnen in Augsburg alle Mittel berathen. ‚Zur Wiederaufrichtung der Einigkeit in dem heiligen Reiche deutscher Nation‘ sei seine Absicht, mit den Ständen über den Zwiespalt im Glauben zu verhandeln und zu beschließen, ‚und damit solches desto besser und heilsamer geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben und Fleiß anzukehren, Alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht sei ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie sie Alle unter Einem Christo sein und streiten, also Alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben.‘ [2]

Inzwischen hatten Philipp von Hessen und Zwingli alle Mittel aufgeboten, dem Kaiser neue Feinde zu erwecken, ihm entweder thätlich entgegenzu-

---

[1] Näheres bei Hortleder, Ursachen 47 fll. Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation 186 fll. Walch, Luther's Werke 16, 542—624.

[2] Müller 412—419. Förstemann, Urkundenbuch zum Reichstage von Augsburg 1, 7—9. ‚Die Mäßigung des Kaisers,‘ sagt Carl Adolf Menzel 1, 168 über das Ausschreiben zum Reichstage, ‚die von einigen Geschichtschreibern für Verstellung erklärt worden ist, um die Protestanten über seinen eigentlichen, auf ihr Verderben berechneten Plan zu täuschen, war, unseres Bedünkens, das Ergebniß nochmaliger Erwägung des schwierigen Handels, und Frucht des Wunsches, denselben zum Wohle der Kirche und des Reiches

treten oder, wo möglich, ihm den Eingang in's Reich zu versperren. Was Philipp plante und wozu er den Kurfürsten von Sachsen bewegen wollte, geht hervor aus einem Bedenken, welches Luther zu Ende des Jahres 1529 an den Kurfürsten richtete gegen ‚das Vornehmen, in's Feld zu ziehen wider den Kaiser'. ‚Wenn gleich,' sagt er, ‚der Kaiser des Gemüthes wäre, daß er mit Gewalt wider das Evangelium fahren wollt, ohne Concil und ohne Verhör, so mag man dennoch nicht mit gutem Gewissen zu Felde ziehen.' ‚Ursache ist: erstlich, daß solches unbillig und auch wider natürlich Recht ist. Denn zu Felde ziehen und sich zur Wehre stellen, soll nicht geschehen, es sei denn thätliche Gewalt oder unvermeidliche Noth vorhanden. Solches aber zuvor ausziehen und sich wehren wollen wird nicht für Nothwehr, sondern für Reizung und Trotzen angesehen wider die, so noch still sitzen und Nichts gethan haben. Nun ist ja offenbar, daß kaiserliche Majestät noch keine Mandata hat wider diese Fürsten lassen ausgehen, oder ob sie schon ausgegangen wären oder ausgehen würden, wäre darum noch nicht die Acht ergangen.' Auch ‚wäre es dem Gegentheile und den Fürsten, so im Reiche sind, zu nahe, so man alsbald auf sie und ihre armen Unterthanen zugreifen sollte von des Kaisers wegen' [1].

Im December 1529 schickte der Rath von Zürich den Professor Rudolf Collin, Zwingli's vertrautesten Freund, in geheimer Mission nach Venedig, um im Namen aller im ‚christlichen Burgrecht' befindlichen Städte Freundschaft und Bündniß gegen den Kaiser zu erbitten, und die Republik zu veranlassen, dem Kaiser die Pässe nach Deutschland zu verlegen.

Collin trat in Venedig in Verbindung mit dem Demagogen Michael Geismayr, der im Jahre 1525 an der Spitze des Tyroler, im Jahre 1526 an der Spitze des Salzburger Aufstandes gestanden hatte und jetzt mit ‚achttausend deutschen Knechten und der Venediger Geschütz und Pferd' einen neuen Einfall in Tyrol machen wollte. Der Kaiser, sagte Geismayr, beabsichtige, alle deutschen Fürsten und Städte aneinander zu hetzen, darum müsse man seine ‚Anschläge'

---

zu vermitteln. Nach so vielem, dem Andenken Carls widerfahrenen Unglimpf ist die Bemerkung Pflicht, daß kein Grund vorhanden ist, die Aufrichtigkeit dieses so natürlichen Wunsches verdächtig zu machen.'

[1] bei de Wette=Seidemann 6, 105—108. Wegen des Datums vergl. Hassencamp 1, 212 Note 5. Den Kaiser fürchte Niemand, schrieb Luther am 10. Nov. 1529 an J. Propst: ‚Si enim vi aliquid praesumserit, periculum est, ut se et universos suos sacerdotes funditus perdat. Sunt enim consilia et auxilia parata, nisi Deus adversetur, satis valida in perniciem omnium collegiorum et monasteriorum, quod non sit eis tutum contemta pace et patientia nostrorum aliquid tentare.' Bei de Wette 3, 524. Im April 1530 erhob Luther Vorstellungen bei dem Kurfürsten gegen das massenhafte Niederreißen der Häuser zur Befestigung des Schlosses zu Wittenberg. ‚Schier der dritte Theil der Stadt würde verderbt'; der Kurfürst solle sich ‚das große Geschrei und Klage des Volks zu Herzen nehmen'. Burkhardt, Briefwechsel 494—495.

brechen. Zu diesem Zwecke sollte gleichzeitig Ulrich von Württemberg einen Zug in sein Land unternehmen [1].

Zwingli befürwortete Geismayr's Plan, und Philipp von Hessen erklärte sich gegen Zwingli bereit, für Ulrich handelnd aufzutreten, sobald er wisse, was die Venetianer, Zürich, Bern und Basel dazu thun würden [2].

Venedig, welches eben Friede geschlossen mit dem Kaiser, ging nicht sofort auf die Bündnißanträge ein und erklärte, von feindseligen Absichten Carl's gegen die Eidgenossen Nichts zu wissen. Im Vertrauen aber sagte der Doge dem Gesandten, daß die Schweiz im Falle eines Krieges mit dem Kaiser, auf Zustimmung, vielleicht selbst auf heimliche Unterstützung und Hülfe an Kriegsleuten, Proviant, Gut und Geld rechnen könne. Darum drangen Philipp und Ulrich in Zwingli, er möge die Unterhandlungen mit dem mächtigen Freistaate zu bestimmten Ergebnissen bringen: man dürfe nicht feiern, Venedig könne sehr nützlich sein [3].

Auch an Frankreich wendeten sich die Verschworenen, obgleich sie wußten, daß Franz I. vor wenigen Monaten den Frieden von Cambray beschworen hatte. Zwingli legte dem französischen General Lambert Meigret einen mit Vorwissen des Züricher Rathes abgefaßten Bündnißentwurf vor [4], wonach Frankreich und die Eidgenossen sich auf fünfzehn oder zwanzig Jahre vereinigen sollten zur Vertheidigung der ‚christlichen Religion' gegen die Gewalt und Tyrannei des römischen Reiches, welchem Franzosen und Schweizer mehr als andere Fürsten und Völker bisher tapfern Widerstand geleistet und dadurch ihre Freiheit bewahrt hätten. In dieses Bündniß müßten auch Philipp von Hessen, ‚bei dem wir', sagt Zwingli, ‚fast Alles vermögen' [5], Ulrich von Württemberg, sowie die Städte Straßburg und Constanz gezogen werden [6]. Auch noch andere der Schweiz benachbarte deutsche Städte hoffte Zwingli in's Bündniß zu bringen, denn auf sie, versicherte er, habe er ‚für jede Gelegenheit' großen Einfluß.

---

[1] Ueber Michael Geismayr vergl. unsere Angaben Bd. 2, 450—452. 482. 554. 559. Collin sagt in seinem Bericht vom 28. Dec. 1529 ausdrücklich: ‚in diesem Handel ist mir ernstlich behülflich gewesen Michel Geißmeyr', Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 487—488. ‚Kundschaft des Hauptmannes, den man wol weißt von des Kaisers Anschlägen und Fürnemen', Eidgenössische Abschiede 489—490.

[2] Brief vom 14. Febr. 1530 in Zuingl. Opp. 8, 534.

[3] Vergl. das in Chiffern abgefaßte Schreiben v. 15. Febr. 1530 in Zuingl. Opp. 8, 412.

[4] De foedere Gallico in Zuingl. Opp. 8, 416—418. Vergl. Zwingli's Brief an Jacob Sturm von Straßburg über sein ‚Consilium de frangenda aut minuenda potestate Caesaris', 8, 422

[5] ‚apud illum possumus fere quicquid volumus.'

[6] ‚Argentoratum potens urbs est et *ad infestandum Caesarem opportunissima*. Constantia vero velut clavis est Helvetiae ad ortum spectantis: . . . proderit et regi et Helvetiis, si illam *arctius etiam quam solum christiano foedere* jungatur.'

Jedoch von französischer Seite wurde erwidert: die Zeit sei zu einem solchen Plane noch nicht reif, der Boden zur Aufnahme des Samens nicht gehörig vorbereitet, zudem befänden sich die Söhne des Königs noch in kaiserlicher Gefangenschaft und deren Befreiung könnte, wenn das Vorhaben kund würde, verzögert werden [1]. Franz I. wies auf die Zukunft hin: Freundschaft und Vereinigung zwischen ihm und den Schweizern, eröffnete er letzteren im Februar 1530, sei ,so nothwendig zu beiden Seiten, daß man es nicht ausdrücken könnte': er ,seines Theils wolle lieber Alles, was er auf Erden besitze, hingeben, als sie verlieren' [2].

Die Hoffnung des Landgrafen, Zwingli werde es bei dem französischen Könige dahin bringen, daß ,dieser, was er thun wolle, bald thue' [3], ging nicht in Erfüllung.

Zuversichtlich aber rechnete er darauf, wenigstens in Deutschland einen Bund gegen den Kaiser zu Stande bringen zu können.

„Ich hoffe durch göttliche Vorsehung,' schrieb er am 1. Februar 1530 über den Kaiser an Zwingli, ,dem Pharao soll eine Feder entfallen und ihm das begegnen, deß er sich gar nicht versieht, denn alle Sachen schicken sich zum Bessern. Gott ist wunderbarlich.'

Es machte dem Landgrafen Kummer, daß Sultan Suleiman Wien nicht erobert hatte. Aber er tröstete sich: ,Daß der Türk ist abgezogen vor Wien, ist Nichts Schuld, denn des großen Sterbens in seinem Volk. Es stehet darauf, der Türke komme wieder auf den Sommer.' [4] ,Ich stehe in großer Hoffnung,' wiederholte er am 10. März, ,ich wolle viel Leute mit in's Spiel bringen, dessen man sich nicht versieht.' ,Ich habe nicht unterlassen, meiner Botschaft zu Basel zu schreiben, daß sie mit Zürich und Basel solle handeln.' Alles möge in höchstem Geheim betrieben werden. ,Ihr kennt meine Hand wohl, es bedarf keines Namens.' [5]

Um die Städte des ,christlichen Burgrechtes' zu einem Bündniß mit dem Landgrafen geneigt zu machen, ließ der Rath von Zürich denselben vorstellen: Philipp könne allein in seiner Landschaft ,wohl zweitausend Pferde haben, geschweige der anderen Fürsten und Städte Hülf, mit denen er ungezweifelt Verständniß hat'. Philipp habe, sagte der Rath, ,ein geheimes Einverständniß mit dem Könige von Dänemark, den Herzogen von Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, mit Zweibrücken, Brandenburg, Fries-

---

[1] Briefe von Lanzerant (orator regius) und von Meigret vom Februar 1530 in Zuingl. Opp. 8, 421—422. Vergl. Zwingli an Vadian S. 443.

[2] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 550.

[3] Vergl. was Ulrich von Württemberg auf Befehl Philipp's an Zwingli schrieb am 15. Febr. 1530, in Zuingl. Opp. 8, 413.

[4] Zuingl. Opp. 8, 405—406.

[5] Zuingl. Opp. 8, 426—427.

land und Anderen, die alle zur evangelischen Lehre stehen und sie zu schirmen entschlossen sind.' Würde mit ihm und Straßburg der Bund abgeschlossen, ‚dann wäre Alles Eine Sache, Eine Hülfe, Ein Wille vom Meere herauf bis in unser Land'. ‚Wenn Straßburg mit uns daran,' habe der Landgraf gegen die Botschaft von Zürich sich geäußert, ‚so sei ihm nicht anders, als ob er schon unser nächster Nachbar sei': Niemand könne ihn dann hindern, zu jeder Zeit, wenn es Noth thue, den Schweizern zu Hülfe zu kommen [1]. Eindringlichst bat Philipp durch eine Botschaft an Zürich, Bern und Basel, auch den Herzog Ulrich von Württemberg ‚zur Ehre Gottes und zur Mehrung und Pflanzung seiner christlichen Gemeinde' in das christliche Verständniß zuzulassen [2].

Aber Bern wollte, trotz der erneuerten Aufmahnung Zwingli's [3], weder mit Philipp noch mit Ulrich in ein Bündniß eintreten. Mit Straßburg dagegen schloß Bern, Zürich und Basel am 5. Januar 1530 ein Burgrecht ab [4]. ‚Straßburg hat sich mit den Eidgenossen verbunden,' schrieb der Lutheraner Lazarus Spengler an Brenz, ‚deß ich wahrlich übel erschrocken bin. Denn ich sorge, ihm stehe deßhalb ein groß Unglück bevor. Erstlich darum, daß sie die christlichen Stände verlassen und mit den Schwärmern', den Zwinglianern, ‚Bündniß annehmen; zum Andern, daß solch Verbinden allein und fürnehmlich zur Erhaltung ihres gottlosen Irrsales beschieht; zum Dritten, daß sie auch wider ihre rechte ordentliche Obrigkeit, den Kaiser, einen fremden Schutz, Schirm und Bündniß annehmen.' [5]

Um den Herzog von Savoyen zu gewinnen, sollte Bern, verlangte ein Prädikant, denselben darauf aufmerksam machen, daß, wenn er ‚das Evangelium' annähme, der größte Theil der Kirchengüter dem herzoglichen Fiscus anheimfallen würde [6].

Landgraf Philipp, höchst unzufrieden über die Zögerung Berns, den Herzog Ulrich in's Burgrecht aufzunehmen, trat am 3. April 1530 mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig in ein geheimes Verständniß, nach welchem beide Fürsten, falls nicht der Kaiser dem Geächteten bis zum 24. Juni sein Land zurückgebe, am 25. Juli ‚mit Heereskraft auf das Stärkste zu Felde anziehen' wollten, um Ulrich einzusetzen [7]. Am 13. April sagte König Friedrich von Dänemark in einem Vertrage zu Gottorp dem Landgrafen binnen drei Monaten vierhundert Reiter zu [8].

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 420—421.
[2] Eidgenössische Abschiede 571. [3] Vergl. Zuingl. Opp. 2, 81.
[4] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 1488—1493.
[5] bei Hartmann und Jäger 1, 455—456.
[6] C. Perrot an P. Giron am 3. Febr. 1530, bei Herminjard 2, 238.
[7] bei Hortleder, Ursachen 1058—1060.
[8] Vergl. v. Stälin 4, 337.

‚Sorge und Kummer' über die öffentlichen Dinge, klagte Melanchthon am 10. April dem sächsischen Vicekanzler Franz Burkhart, ‚zehren mich ganz auf. Niemand glaubt, daß der Antiochus,' Philipp von Hessen, ‚zum Reichstage nach Augsburg kommen werde, es steht fest, daß er aus aller Kraft zum Kriege rüstet.'[1] Die Prädikanten Capito und Butzer dagegen sprachen in ihren Briefen an Zwingli ihre höchste Freude über Philipp aus. ‚Nur der Hesse,' schrieb ersterer am 22. April, ‚wache über die öffentlichen Angelegenheiten, alle Uebrigen seien im Schlaf; er bereite sorgfältig den Krieg.'[2] Aus Eifer für Christus, meldete Butzer am 4. Mai, glühe Philipp vor Haß nicht allein gegen die Papisten, sondern auch gegen die schlecht berathenen Lutheraner[3].

Auf einem Tage in Basel beriethen Zürich, Bern und Constanz über die Mittel, wie man die Lutheraner ‚über ihren Willen' in das Spiel bringen möchte, wenn der Kaiser jene in Ruhe lassen und nur gegen die Zwinglianer vorgehen würde. Dem französischen Könige solle insgeheim vorgestellt werden, daß Carl voraussichtlich die deutschen Städte seinen Absichten dienstbar zu machen suchen werde; wäre ihm dieß gelungen, so würden ohne Zweifel auch die deutschen Fürsten ‚eingethan' und dem kaiserlichen Joch unterworfen werden, und dann wäre Frankreich zwischen der deutschen und spanischen Nation eingeschlossen, und dem Könige würde es in Zukunft unmöglich gemacht, deutsches Kriegsvolk, namentlich Landsknechte, zu bekommen[4].

Bei solcher Lage der Dinge wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet.

---

[1] bei Schirrmacher 372. [2] Zuingl. Opp. 8, 446.

[3] ‚Nemo omnium Christi negotium majore et sinceritate et dexteritate curat. quapropter iam non papistarum tantum, sed etiam male consultorum Lutheranorum odio flagrat.' Zuingl. Opp. 8, 449.

[4] Tag zu Basel am 9.—10. März 1530, Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 564

IX. Der Reichstag zu Augsburg und die Friedensversuche des Kaisers. 1530. — Wahl Ferdinand's zum römischen König. 1531.

Am 15. Juni 1530 zog der Kaiser in Augsburg ein. Der Kurfürst von Mainz hielt die Empfangsrede, ‚und dieweil er die Rede gethan, ist die kaiserliche Majestät barhäuptig gestanden,' und die Kurfürsten und Fürsten haben so sehr sich nicht geneiget, die kaiserliche Majestät haben sich je so tief geneigt' [1]. Am folgenden Tage war Fronleichnam. Der Kaiser betheiligte sich, zum öffentlichen Bekenntniß seines katholischen Glaubens, an der feierlichen Procession. ‚Kaiserliche Majestät,' heißt es in einem Bericht, ‚deßgleichen der König Ferdinand und viele andere Fürsten und Herren sind selbs persönlich mit dem Himmel und der Procession gangen. Sind zuerst viel Lichter vor dem Sacrament von Grafen und kaiserlicher Majestät Hofgesind getragen worden, nach denen kamen die Trummeter und etliche mit Cymbalen. Darnach hat der Bischof von Mainz Kurfürst das Sacrament getragen unter dem Himmel und ihn haben geführt zur rechten Hand königlich Majestät zu Ungarn und zur linken Seite Markgraf Joachim Kurfürst. Den Himmel haben getragen sechs Fürsten. Dem Himmel haben nachgefolgt kaiserliche Majestät in einem braunen sammatin Rock, ein brennendes Licht in der Hand tragend, darnach alle anderen Fürsten und Herren mit fast viel Volkes.' [2]

Die protestirenden Fürsten hatten die Bitte des Kaisers, ‚Gott zu Ehren' der Procession beizuwohnen, abgelehnt, denn ‚dergleichen Art des Gottesdienstes sei nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten'. ‚Auch sei es allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt, daß der ganze und unverstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst vorgeschrieben und eingesetzt worden

---

[1] Bericht bei Schirrmacher 55.

[2] Von kayserlicher Majestät Einreiten auf den Reichstag gen Augspurg. Augsburg 1530. Vergl. den Bericht bei May 2, 156—158. Der päpstliche Legat Campeggio ist voll Lobes über das Benehmen des Kaisers. Brief vom 16. Juni bei Laemmer, Mon. Vat. 40.

sei; daß ein Theil davon, nämlich der Leib, herumgetragen werde, sei gegen Christi Gebot; es wäre daher verzweifelte Bosheit, Frechheit und Leichtfertigkeit, das, was menschliche Gewalt eingeführt habe, höher als Gottes Befehl zu achten; sie seien nicht gemeint, die comödienhafte Umführung des Fronleichnams durch ihre Zustimmung zu stärken; dergleichen gottlose Menschensatzungen seien vielmehr gänzlich aus der Kirche zu vertilgen.' [1]

Daß eine solche Antwort eine den Kaiser und die katholischen Mitstände tief beleidigende sei, wollten die Protestirenden nicht zugeben.

Auch die Forderung des Kaisers, während des Reichstages ‚die Predigten ihrer Prädicanten abzustellen', wiesen sie zurück. Als der Kaiser auf seiner Forderung bestand, erklärte ihm Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach: ‚er wolle, ehe er Gott verläugne, lieber den Kopf sich abhauen lassen', worauf Carl erwiderte: ‚Lieber Fürst, nicht Kopf abhauen, nicht Kopf ab.' [2] Der Kaiser traf dann die Verfügung, daß während des Reichstages ‚zu beiden Theilen mit dem Predigen sollt still gestanden werden': Nur die von ihm Verordneten sollten predigen, ‚ohne die disputirlichen Sachen zu behandeln' [3].

Am 20. Juni fand zur Eröffnung des Tages ein feierliches Hochamt im Dome statt. Vincenz Pimpinelli, päpstlicher Nuntius bei König Ferdinand, hielt eine Rede über den Kampf gegen die Türken und über die zu diesem Kampfe nothwendige Einheit im Glauben. ‚Luther's Name,' schreibt ein Neugläubiger, ‚hat er nicht genannt, aber er hat gesagt: wo St. Peter mit seinen Schlüsseln nicht wollt angesehen werden, so müßte St. Paul mit dem Schwerte dreinschlagen.' ‚Nach geschehener Oration,' heißt es in dem Berichte weiter, ‚ist der Kaiser zum Opfer gangen und hat ihm der Kurfürst von Sachsen das Schwert fürgetragen. Hernach ist der König mit allen Kurfürsten zum Opfer gangen, doch die Unserigen mit einem Gelächter.' Nur der Landgraf Philipp von Hessen habe nicht geopfert, er sei aber in der Messe gewesen [4].

---

[1] bei Walch 16, 876—878.

[2] Bericht bei Schirrmacher 58—59 und aus den Würzburgischen Reichstagsacten bei May 2, 156. Andreas Osiander dagegen schrieb am 21. Juni 1530 an Luther, der Kaiser habe geantwortet: ‚mehr Kopf abhauen, mehr Kopf abhauen.' Er fügt hinzu: ‚neque enim recte Germanice aut Latine novit.' Krafft, Briefe und Documente 67. Im folgenden Jahre war Markgraf Georg, nachdem er sich mit König Ferdinand in dem Streit wegen Ratibor und Oppeln abgefunden, nicht mehr so muthig für die neue Lehre. ‚Weil jetzt,' schrieb er am 25. Aug. 1531 an Luther, ‚nicht alle Tage Meß gelesen werde, würden die Leute sehr roh; er wäre also geneigt, die tägliche Meß ohne Communion wieder einzuführen' Lang, Baireuth 2, 26—28.

[3] Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 18—19. Irrig ist die Annahme, daß der Kaiser von Anfang an, schon vor der Weigerung der protestirenden Fürsten, beiden Theilen habe Stillschweigen auferlegen wollen.

[4] bei Schirrmacher 74.

In seiner Proposition an die Stände verlangte der Kaiser, daß zuerst über die Hülfe gegen die Türken, sodann über die Beilegung der religiösen Streitigkeiten berathen werden sollte. Die Protestirenden, von vornherein entschlossen, die Gewährung der Türkenhülfe von den Zugeständnissen in Sachen der Religion abhängig zu machen, setzten es durch, daß an erster Stelle die Religionsfragen zur Verhandlung kamen.

Bezüglich derselben beantragte Carl, ‚daß Kurfürsten, Fürsten und alle Stände des Reiches ihre Ansicht und Meinung wegen dieser Sache in lateinischer und deutscher Schrift vorbringen sollten, damit sie um so bequemer und schneller berathen und abgethan werden möge; auch wegen Abstellung der Mißbräuche sollten Verhandlungen gepflogen werden: der geistliche Stand möchte seine Beschwerden wider die Weltlichen, der weltliche wider die Geistlichen aufzeichnen und schriftlich übergeben, man wolle dann berathen, wie beide Stände sich in Zukunft gegenseitig zu benehmen hätten, damit Alles um so schneller zu einem einmüthigen christlichen Wesen gebracht werden könne‘ [1].

Der päpstliche Legat Campeggio ermahnte am 24. Juni die Stände in milden und versöhnlichen Worten: sie möchten doch nicht von der allgemeinen Kirche, welcher die übrigen christlichen Könige und Mächte ergeben seien, sich trennen; die den Secten gefolgt seien, möchten sich besinnen, die treu gewesen, in dieser Treue verharren; durch Verletzung der Religion seien schon manche blühende Reiche in Ohnmacht und Auflösung versunken [2].

Den protestirenden Fürsten kam es nun vor Allem darauf an, ‚darzuthun‘, daß sie durch ihre Neuerungen nicht von der allgemeinen Kirche sich getrennt, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien. Durch den sächsischen Kanzler Brück ließen sie noch in derselben Sitzung ‚öffentlich bedeuten‘: ‚Es sei ihnen wohl bewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtig gemacht worden, und von Vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte und führten neue Ketzereien ein, und seien Anhänger gefährlicher Neuerungen. Deßhalb sei ihre Bitte an den Kaiser und die übrigen Fürsten, daß sie zu ihrer Entschuldigung den Inbegriff ihrer Lehre, wie sie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten, und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt würde, in der Kürze vortragen möchten.‘

Dieser Vortrag geschah vor Kaiser und Ständen am 25. Juni, und wurde deutsch und lateinisch in Schrift übergeben, unterzeichnet von dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dessen Sohn Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Culmbach, den Herzogen Franz und

[1] bei Förstemann 1, 388 fll.

[2] Gegen die Lutheraner, schrieb Justus Jonas an Luther, fiel in der Rede kein bitteres oder feindseliges Wort. Bei Schirrmacher 362.

Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen.

Die eingereichte Bekenntnißschrift war eine von Luther genehmigte Arbeit Melanchthon's, welche später unter dem Namen der Augsburgischen Confession bei den Protestanten symbolisches Ansehen erhielt [1].

---

[1] Die Confession, Anfangs Apologie genannt, wurde auf Befehl des sächsischen Kurfürsten von Melanchthon ausgearbeitet, und zwar auf Grund der Schwabacher und Torgauer Artikel (über das Verhältniß dieser Artikel zur Confession vergl. Knaake, Luther's Antheil an der Augsburg. Confession 1—36). Melanchthon ging sehr ungern an die Arbeit. ‚Es wollten,' schrieb er an seinen Bruder, ‚andere Theologen das Bekenntniß abfassen; wollte Gott, man hätte es ihnen vergönnt. Vielleicht hätten sie es besser gemacht. Nun sind sie unzufrieden mit dem meinigen und wollen es geändert haben. Hier schreit Einer, dort schreit ein Anderer. Ich muß aber meine Art beibehalten dürfen, nämlich Alles fliehen, was noch mehr erbittern würde.' Bei Niemeyer, Melanchthon im Jahr der Augsburger Confession (Halle 1830) S. 22. Vergl. Schmidt, Melanchthon 234. Später schrieb er dagegen: er habe ‚zu Augsburg die erste Confession anno 1530 stellen müssen, da Niemand einen Buchstaben schreiben wollt', und der Kaiser doch eine Confession verlangt habe. Corp. Reform 9, 980. Am 11. Mai schickte der Kurfürst die Arbeit zur Begutachtung an Luther, der am 15. Mai seine Zustimmung erklärte. Bis zur öffentlichen Ueberreichung der theologischen Gelegenheitsschrift Melanchthon's (vergl. Pastor 22 fll.), die später als symbolisches Buch angenommen wurde, sind aus den Briefen der Betheiligten noch folgende Stellen besonders bemerkenswerth. Am 22. Mai schrieb Melanchthon an Luther: ‚In Apologia quotidie multa mutamus: Vellem percurrisses articulos fidei, in quibus si nihil putaveris esse vitii, reliqua utcunque tractabimus. Subinde enim mutandi sunt atque ad occasiones accommodandi.' Am 24. Mai berichten die Nürnberger Gesandten: ‚Der sächsische Rathschlag ist von Doctor Luther wieder kommen. Doctor Bruck [der sächsische Kanzler] hat aber hinten und vornen daran zu formen.' Am 28. Mai berichten dieselben, der sächsische Kanzler habe ihnen mitgetheilt, ‚daß des Churfürsten Räthe und Gelehrte noch täglichs ob ihrem Rathschlag in Sachen des Glaubens sitzen, daran ändern und bessern'. Am 3. Juni überschicken sie den Rathschlag mit dem Bemerken: ‚Es mangelt hinten an einem Artikel oder zweien, samt dem Beschluß, daran die sächsischen Theologi noch machen. So das fertig ist, soll es Ew. W. zugeschickt werden. Ob dann Ew. W. Prediger und Gelehrte in diesem oder ihrem vorgegebenen Rathschlag Aenderung oder Besserung zu thun bedenken würden, die wollen uns Ew. W. auch übersenden.' Am 8. Juni heißt es weiter in ihren Berichten: ‚Dieweil . . . die sächsische Verzeichniß allein in des Churfürsten Namen supplicationsweis gestellt ist, so will unsers Achtens von nöthen sein zu bedenken, ob Ew. W. neben der sächsischen Verzeichniß in Ew. W. Namen ein sonder Verzeichniß für sich an Kais. Maj. zu überantworten, stellen, oder aber neben Markgraf Gorgen bei dem Churfürsten anregen lassen wollen, seiner Chf. Gnaden Verzeichniß nicht allein in seiner Gnaden, sondern in gemein in seiner Chf. Gnaden, Markgraf Gorgen, auch Ew. W. und andere diesem Handel anhängigen Ständen und Städten Namen stellen zu lassen.' Der Kanzler des Markgrafen habe mitgetheilt: ‚seines Herrn Prediger und Rechtsgelehrte sitzen auch darüber, und hab sein Herr eben den Mangel wie wir, daß die sächsische Verzeichniß

Nach einer Vorrede, in welcher, falls die zwiespältischen Sachen nicht zu einer christlichen Einigkeit verglichen würden, an ein freies christliches Concil appellirt wird, behandelt die Schrift im ersten Theile in einundzwanzig Artikeln den ganzen Lehrbegriff; der zweite Theil bespricht in sieben Abschnitten die angeblichen Mißbräuche und Menschensatzungen. Als solche wurden aufgeführt: der Gebrauch der Einen Gestalt bei der Communion, das Verbot der Priesterehe, die Kauf- und Winkelmessen, der Beichtzwang, die Abstinenz- und Fastengebote, die Klostergelübde und die bischöfliche Gewalt.

Der erste Theil schließt mit den Worten: ‚So die Summe der Lehre in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu gemeiner christlichen, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obengezeigten Artikeln nicht

allein in des Churfürsten Namen gestellt sei, und sehe auch für gut an, die in Gemein in aller Fürsten und Städte Namen zu stellen, die der Glaubensartikel einig sind und seiner Gnaden und dem Churfürsten anhangen.‘ Nachdem sie vom Rathe den Befehl erhalten, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Georg in Sachen des Glaubens anzuhangen, schrieben sie am 19. Juni, daß diese Fürsten sich ‚gnädiglich erboten, Ew. W. in diesem Handel neben ihren Gnaden einzuziehen‘. Der ‚Beschluß des sächsischen Verzeichnisses‘ sei noch nicht gemacht. ‚Denn wie sich Philippus Melanchthon vernehmen läßt, wird vielleicht die Sach zu keiner so weitläufigen Handlung gelangen, sondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt und gehandelt werden.‘ Am 21. Juni saßen noch ‚seine Chf. Gnaden, auch Markgraf Jorg, Hessen und Lüneburgs Räthe bei einander ob solchen Artikeln, die weiter zu übersehen, zu stellen und zu beschließen, und wäre anstatt gemelter Fürsten ihr Begehr‘, der Rath von Nürnberg möchte seine Prediger ‚fürderlich heraufschicken und ihnen befehlen, solche Artikel und was dem Handel noth, mit bedenken und rathschlagen zu helfen‘. Am 25. Juni, am Tage der Ueberreichung der Confession, schreibt Melanchthon an Luther: ‚Hodie primum exhibebuntur nostrae Confessionis articuli . . . Brentius assidebat haec scribenti, una lacrymans‘, und an einen andern Freund: ‚Hic consumitur omne mihi tempus in lacrymis ac luctu.‘ An demselben Tage melden die Nürnberger Gesandten: heute werde ‚der Unterricht‘ dem Kaiser vorgetragen. ‚Gemelter Unterricht, so viel die Glaubensartikel belanget, ist in der Substanz fast dem gemäß, wie wir es Ew. W. vor zugeschickt, allein daß es noch in etlichen Stücken gebessert und allenthalben aufs glimpflichste gemacht, doch dennoch, unsers Verstands, ein Nothdurft darinnen nicht unterlassen ist.‘ Am 26. Juni schreibt Melanchthon an Camerar: die Confession sei gestern verlesen worden. ‚Ego mutabam et refingebam pleraque quotidie, plura etiam mutaturus, si nostri συμφράδμονες permisissent, ac tantum abest, ut lenius iusto scriptum fuisse iudicem, ut verear etiam mirum in modum, ne qui sint offensi libertate nostra.‘ An demselben Tage an Luther: ‚Versamur hic in miserrimis curis et plane perpetuis lacrymis. Ad has hodie mira consternatio animorum nostrorum accessit, lectis Viti literis, in quibus significat, te nobis ita irasci, ut nostras literas ne legere quidem velis.‘ ‚Caesari est exhibita defensio nostra, quam tibi mitto legendam. Satis est meo iudicio vehemens. Nam monachos sic satis depexos videbis.‘ Im Corp. Ref. 2, 57. 60 62. 71. 83—84. 88 112. 124. 125. 126. 129. 140—141.

uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unseren derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen: so denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und daß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.'

War man aber wirklich überzeugt, daß die römisch-katholische Kirche in allen wesentlichen Glaubenspunkten die rechte Lehre behalten und daß man in all' diesen Punkten mit ihr einig sei, warum hatte man dann, fragten die Katholiken, ‚so viel Jahre hindurch so gewaltige Stürme erregt, das ganze Papstthum verurtheilt, den Papst für den Antichrist ausgegeben, sich anstatt der Bischöfe zu Gewalthabern in der Kirche und zu kirchlichen Gesetzgebern aufgeworfen und alle Jene bedrängt, welche bei dem Glauben und Gottesdienst der römischen Kirche bleiben wollten' [1]? Etwa bloß wegen der Mißbräuche, ‚welche theils mit der Zeit selbst eingerissen, theils mit Gewalt aufgerichtet worden waren'? Die Protestirenden verlangten Billigkeit und Nachsicht von den Bischöfen, ‚wenn der Traditionen halber etwa Mangel bei ihnen erfunden werde', aber sie gewährten keine Milde und Nachsicht in Bezug auf so viele langhundertjährige Traditionen der Kirche und in Bezug auf die im äußern Leben der Kirche vorhandenen Mißbräuche, für die sie die Kirche selbst verantwortlich machten [2].

Auch den päpstlichen Legaten persönlich wollte Melanchthon am 6. Juli glauben machen: ‚Wir haben kein Dogma, welches von der Lehre der römischen Kirche verschieden ist. Auch sind wir bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie vermöge der Milde, welche sie zu jeder Zeit gegen alle Völker bewiesen hat, einiges Wenige stillschweigend übersieht oder nachläßt, was wir, wenn wir auch wollten, doch nicht abändern könnten. Wir verehren die Autorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung mit Ehrfurcht, wenn nur der Papst uns nicht verstößt. Aus keinem andern Grunde werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Athemzuge erweisen, selbst dann, wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet.' [3]

[1] Contra Lutheranismum 42. [2] Vergl. Riffel 2, 390.
[3] Corp. Reform. 2, 169—171. Schirrmacher 135—136.

An demselben 6. Juli schrieb Luther in einer an den Erzbischof Albrecht von Mainz gerichteten Auslegung des zweiten Psalmes über den Papst und seine Anhänger: „Ich bitte euch Herren alle, sehet euch wohl vor, und lasset euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit dem Papst und den Seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln, denn es sind auch eitel Teufelstücke dahinten, das weiß ich.'[1]

Melanchthon selbst nannte fünf Wochen später in einem mit den anderen sächsischen Theologen abgefaßten Gutachten für den Kurfürsten den Papst ‚einen Antichrist', unter dem man sein möge ‚wie die Juden unter Pharao in Aegypten und hernach unter Caipha', wenn ‚die rechte Lehre freigelassen' würde[2].

Fortwährend hatte man sich darauf berufen, daß die von Luther und seinen Anhängern aufgestellte Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben keineswegs eine neue sei, sondern mit dem hl. Augustinus, dem vornehmsten Lehrer der alten Kirche, übereinstimme. Auch in dem Augsburger Bekenntniß erklärte Melanchthon: ‚Daß in der Lehre vom Glauben kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig behandelt, und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke.' Aber aus einem vertraulichen Briefe ergibt sich, daß Melanchthon des entschiedenen Widerspruches der neuen Lehre zu der des hl. Augustinus sich deutlich bewußt war. ‚Augustinus bildet sich ein,' schrieb er im Mai 1531 einem Freunde, ‚daß wir als gerecht angesehen würden wegen dieser Erfüllung des Gesetzes, welche der heilige Geist in uns bewirkt. Auch ich führe Augustin an gleichsam als völlig übereinstimmend mit uns wegen der allgemeinen Meinung über ihn, obwohl er doch die Gerechtigkeit des Glaubens nicht zur Genüge erklärt. Glaube mir, die Streitfrage über die Gerechtigkeit des Glaubens ist dunkel und schwer. Dann jedoch wirst du sie recht verstehen, wenn du ganz und gar die Augen abwendest von dem Gesetze und der Einbildung des Augustinus von der Erfüllung des Gesetzes, dagegen deine Seele haften läßt an der Verheißung aus Gnaden.'[3]

In den Artikeln ‚von der Rechtfertigung durch den Glauben' war in der Confession das Wort ‚allein', welches Luther stets auf das Ausdrücklichste betont hatte, weggelassen.

---

[1] Sämmtl. Werke 54, 167—168.

[2] Am 15. Aug. 1530. Corp. Reform. 2, 284.

[3] Corp. Reform. 2, 501. 502. ‚Im Augustino,' schrieb auch Luther in seinem Commentar zum ersten Briefe des hl. Johannes, ‚findet man wenig vom Glauben, im Hieronymo gar nichts. Keiner von den alten Lehrern ist lauter und aufrichtig, daß er den puren Glauben lehrt. Die Tugenden und guten Werke preisen sie gar oft, gar selten aber den Glauben.' Walch 9, 1054.

Der Kaiser schlug bezüglich der Confession den Ständen vor: bei den Protestirenden zunächst anzufragen, ob sie ihn als Richter in der Sache anerkennen wollten. Falls sie dieses verweigerten, so wäre denselben ‚als das äußerste und letzte Mittel zuzusagen, daß das Generalconcil gehalten werden solle, damit man sie durch gegründete Ursachen desto besser möge sättigen; doch nur so, daß dieselben, was sie von Neuerungen wider den heiligen Glauben und die Kirche vorgenommen, mittlerzeit verlassen, und zum wenigsten dem Edicte von Worms nachkommen sollten. Der Mißbräuche wegen werde zum höchsten nöthig sein, daß deßhalb durch den Papst und seinen Legaten je eher, so besser Vorsehung gethan werde, weil die Sache an sich selbst billig sei, und auch damit die fünf Fürsten zum Wiederkehren möchten verursacht werden. Zur Annahme eines der beiden Mittel, der Entscheidung des Kaisers oder des Concils, müsse man die Fürsten ‚durch Güte und Süßigkeit‘ oder, wenn diese nicht helfen würde, ‚mit geschicklicher bequemer Schärfe und Ernst‘ bewegen, und Disputationen des Glaubens mit denselben vermeiden. In jedem Falle werde nöthig sein, die eingereichte Bekenntnißschrift ‚durch weise und gelehrte Personen fleißig erwägen zu lassen, damit man ihnen gründlich anzeigen könne, worin sie fehlen; zulassen, was dem heiligen Glauben dienlich und bequem, und den Widersinn mit guten heiligen Grundreden, mäßig und sittiglich, wie die Sache das erfordert, darthun und bewähren‘. Alles sei mit solcher Mäßigung vorzunehmen, daß man die Protestirenden gewinne, nicht aber außer Hoffnung setze und noch verstockter mache. Würden aber dieselben ‚keinen der beiden Wege annehmen und auf alle Unterhandlung bei ihrer Meinung verharren und verstockt bleiben, so werde man zu sehen haben, wie und durch was Mittel man gegen sie procediren müsse, und ob die Strafe dazu gut wäre; und wo zuletzt kein anderes Mittel als die Gewalt vorhanden, was Mittel man dafür werde finden mögen‘.

Die Stände erklärten sich mit dem Vorschlag des Kaisers einverstanden in Sachen des Concils und wünschten eine Erweiterung des Wormser Edictes in Bezug auf die vielen seit demselben eingedrungenen neuen und erschrecklichen, unchristlichen Lehren. ‚Die zu verfassende Widerlegung belangend, scheine rathsam, daß der Kaiser allein, als römischer Kaiser und als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, dieselbe den fünf Fürsten vorlesen und ferner handeln lasse. Würden dann jene von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollen, dann möge der Kaiser einen Ausschuß der Reichsstände genehmigen, um sich mit den fünf Fürsten gütlich zu unterreden, und auf diesem Wege mit Hülfe Gottes die Irrungen und Spaltungen des Glaubens zu gutem Ende zu bringen.‘

Der Kaiser fand diesen Rathschlag ‚aus treuem Herzen gegeben‘ und drückte die Hoffnung aus, ‚daß die meisten Irrsale auf dem bezeichneten

Wege würden gehoben werden können, und was unvereinigt bliebe, mittlerzeit des Concils auf desto bequemerm Weg verglichen werden möge'.

Die Prüfung und Widerlegung der Confession wurde zwanzig in Augsburg anwesenden katholischen Theologen übertragen, unter welchen Eck, Faber, Cochläus, Bartholomäus Arnoldi Usingen, Wimpina und Dietenberger die bedeutendsten waren. Schon am 13. Juli reichten diese eine ‚Confutation' ein, welche jedoch wegen ihrer Weitläufigkeit und wegen ihres bittern verletzenden Tones von dem Kaiser und den katholischen Ständen nicht angenommen wurde. Fünfmal mußten die Theologen an ihre Arbeit bessernde Hand anlegen, bevor sie gebilligt und am 3. August in der Capitelstube des bischöflichen Hofes, in welcher auch am 25. Juni die Verlesung der Confession stattgefunden, vor den Reichsständen verlesen wurde [1].

Der Kaiser erklärte ‚die Confutation' für ‚christlich und wohl bedacht' und bat die Protestirenden, derselben nachzukommen, damit er nicht ‚als ein Vogt christlicher Kirche ferneren Fürnehmens gegen sie verursacht werde'. Eine Abschrift der Confutation wollte Carl den Protestirenden auf deren Bitten zustellen, aber ohne sich dadurch in eine Gegenschrift oder Handlung zu begeben, und unter der ‚Bedingung, daß sie dieselbe nicht aus den Händen kommen lassen, noch in Druck geben sollten'. Auf diese Bedingung aber wollten die Fürsten nicht eingehen.

‚Damit nun nicht Alles in Streit auseinander fahre', legten sich die katholischen Stände in's Mittel und wählten am 6. August einen Ausschuß von sechzehn geistlichen und weltlichen Mitgliedern zur ‚gütlichen Verhandlung in den Religionssachen mit den Protestirenden'.

Aber an demselben Tage verließ Philipp von Hessen ohne Erlaubniß des Kaisers und ohne Wissen der Stände heimlich, verkleidet die Stadt. Er erweckte dadurch beim gemeinen Manne, schrieb der Rath von Nürnberg, allerlei Nachrede ‚unwilliger Flucht vom Evangelium, deßgleichen vorhabender Aufruhr und heimlicher Bündnisse, die er zu praktiziren im Fürnehmen stehen soll' [2]. Man fürchtete ‚allgemein, daß er ein Heer zusammenziehen und, da der Kaiser unbewehrt, Krieg anfangen und zuvörderst die Bisthümer, wie Anno 1528, überziehen wolle, und geheime Hülfe hätte von der Schweiz und

---

[1] Vergl. Näheres über das Gesagte bei Lämmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie 33—46. Wiedemann, Eck 271—276. Am 28. Juli 1530 schrieb Johann Agricola aus Augsburg an Luther bezüglich der übergebenen Confession, die er noch Apologia fidei nennt: ‚Nondum responderunt adversarii. Varie enim afficiuntur verbo, *quod per os nostrum loquitur Dominus!*' Bei Kapp 3, 361.

[2] Schreiben vom 16. Aug. 1530 im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1873 S. 300. Brenz schrieb über den Landgrafen: ‚clam, cum paucis equitibus, alieno habitu latens, urbem elapsus est.' Corp. Reform. 2, 277.

von Frankreich. Darob denn seine kurfürstlichen Gnaden von Mainz und andere Bischöfe sich großlich erschreckten.'[1]

In Augsburg entstand eine furchtbare Aufregung unter den Neugläubigen, auch gewärtigte man einen Einfall der Bauern ,wider die Papisten, die nur zur Unterdrückung des Gotteswortes gekommen'. Dietenberger besorgte Lebensgefahr für sich und andere Confutatoren. ,,Zur Sicherung gegen einen Aufstand ließ der Kaiser die Thorwachen verstärken und schickte Reiter aus, vor den Thoren zu streifen'. Der zwinglische Prädikant Johann Schneid von Schongau brachte durch falsche Nachricht den Kurfürsten von Sachsen ,in Entsetzen'. Er erschien beim sächsischen Kurprinzen mit der Warnung: der Kaiser wolle ihn und seinen Vater gefangen nehmen lassen, sie möchten fliehen. Der Kurfürst rief darauf alle Hofleute und Knechte zusammen, man warf sich in die Waffen, verriegelte die Thüren und wachte die ganze Nacht, fest entschlossen, Freiheit und Leben theuer zu verkaufen[2]. Martin Butzer, der sich einige Zeit in Augsburg verborgen aufgehalten hatte, sprach bereits von diocletianischer Verfolgung[3], und der Rath von Ulm fragte: ,ob Gott wohl diesem antichristlichen Wesen noch lange zusehen, ob er nicht ein Mittel auf die Bahn richten werde, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in den Rachen gestoßen würden'[4]. Begleiter des Kaisers hörten ,drohliche Worte unter dem Pöbel: der Landgraf werde schon zu rechter Zeit dem Spiel ein Ende machen und anstatt all' der Reden mit Feuer sprechen; der Kaiser wolle das göttliche Wort und Evangelium verdrücken und so Christum von Neuem kreuzigen; ein welsch und tyrannisch Regiment würde man nicht erleiden'[5].

Der lutherische Theologe Brenz dagegen schrieb aus Augsburg: ,Der Kaiser ist sicherlich der beste Mann und der gütigste Fürst, dieses Zeugniß hat er bei allen guten Männern.'[6] ,Große Bewunderung,' schrieb Melanchthon über den Kaiser an einen Freund, ,hat bei euch ohne Zweifel sein beständiges Glück, aber bewunderungswürdiger und ehrenvoller für ihn ist, daß er bei so großen Erfolgen, während Alles ihm nach Wunsch ergeht, eine so große Mäßigung des Gemüthes beibehält, daß weder ein Wort noch eine That auch nur im Geringsten als ungehörig bezeichnet werden könnte. Welchen König oder Kaiser könntest du mir aus der Geschichte nennen, den nicht

---

[1] * Aufzeichnungen vom Augsburger Reichstag, vergl. oben S. 16 Note 1. Melanchthon's Brief an Luther vom 22. Aug. 1530 im Corp. Reform. 2, 299.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 188—190.

[3] Keim 190. [4] Keim 188.

[5] * Aufzeichnungen, vergl. S. 16 Note 1.

[6] im Corp. Reform. 2, 361. ,Mirum est quam omnes ardeant amore et favore Caesaris', schrieb Luther am 6. Juli 1530 an Hausmann, bei de Wette-Seidemann 6, 116.

günstiges Glück geändert hätte? Bei diesem allein hat die Gunst des Glückes das Gemüth nicht aus seiner Fassung zu bringen vermocht. Keine Begierde ist an ihm wahrzunehmen, kein Anzeichen von Hochmuth oder leidenschaftlicher Heftigkeit. Denn, um von Anderm zu schweigen, so hat er in eben dieser Religionssache, in welcher die Gegner ihn mit wunderbaren Künsten aufzureizen suchen, uns seither freundlich angehört. Sein Privatleben ist voll von den ehrenhaftesten Beispielen der Enthaltsamkeit, der Selbstbeherrschung, der Mäßigkeit. Die häusliche Zucht, welche ehemals bei den deutschen Fürsten mit aller Strenge beobachtet wurde, findet man jetzt nur noch in der Umgebung des Kaisers.' [1]

Am Tage nach der heimlichen Abreise Philipp's von Hessen klagte der Kaiser vor den protestirenden Ständen über dessen ‚unbilliges und unzeitiges' Verfahren. Er müsse dafür halten, ‚daß der Landgraf durch sein Abreisen geneigt und Willens wäre, Zertrennung dieses Reichstags zu verursachen. Es wäre darum sein gnädiges Begehren und Bitten, die Kurfürsten, Fürsten und Städte wollten sich des Landgrafen Vondannenthuns nicht irren lassen und nichtsdestominder treue Förderer sein und helfen, damit zu einem fruchtbarlichen Abschied dieses Reichstags gehandelt würde'. ‚Kurfürsten, Fürsten und Städte,' erwiderte darauf im Namen der protestirenden Stände der sächsische Kanzler Brück, ‚hätten des Landgrafen Abreise nicht gern gehört, trügen auch deß kein Gefallens; so sie davon gewußt, wollten sie es ihm treulich widerrathen haben.' [2]

‚Freundlich und gnädiglich' ließ der Kaiser sie bitten, sie möchten ‚selbst auf Wege trachten und vorschlagen, daß man der Sache zum Frieden komme'.

‚Eine Fürsprecherin beim Kaiser hatten die Protestirenden gefunden an der Königin Maria', der Schwester Carl's, welche heimlich der neuen Lehre zugethan war und auf dem Tage in Augsburg, wo sie zugegen, durch ihren Hofprediger Henkel von Commerstadt mit den protestantischen Theologen Verbindungen unterhielt [3]. Katholischerseits wurde später behauptet, daß ‚neben einigen, in theologischen Fragen gänzlich unkundigen Bischöfen und einigen kaiserlichen Räthen, welche die kirchlichen Fragen wie weltliche Fragen behandeln wollten, vorzugsweise die Königin Maria den Kaiser dazu bestimmt habe, sich persönlich, was ihm nicht zukam, als Richter in Glaubenssachen anzubieten und durch Religionsgespräche einen Ausgleich der Streitigkeiten zu versuchen' [4].

Es wurden am Reichstage weitere und engere Ausschüsse gewählt und am 16. August begannen die Ausgleichsverhandlungen.

---

[1] im October 1530, Corp. Reform. 2, 430—431.

[2] Bericht der Nürnberger Gesandten im Corp. Reform. 2, 264.

[3] Vergl. Kawerau, Agricola 99—100.

[4] Wider die Verderblichkeit der Colloquia etc. (Colmar 1543) B [3].

In dem engern theologischen Ausschuß saßen Eck, Wimpina und Cochläus als katholische, Melanchthon, Brenz und Schnepf als protestantische Theologen. Der Reihenfolge nach wurden die einzelnen Artikel der Fürstenconfession durchgenommen; in vielen ergab sich keine Verschiedenheit, in manchen fand eine gewisse Verständigung statt, in anderen nicht [1].

Eine Ausgleichung war unmöglich.

Denn es handelte sich in dem ganzen gewaltigen Kirchenstreite nicht um dieses oder jenes Dogma, um diese oder jene Anordnung oder Abänderung kirchlicher Disciplin, auch nicht um die bischöfliche Jurisdiction, wie diese von den protestantischen Theologen aufgefaßt und zugestanden wurde, sondern es handelte sich im Grunde um die Annahme oder Verwerfung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche, und um die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Kirche als einer auf dem immerwährenden Opfer und Priesterthum beruhenden göttlich-menschlichen Gnadenanstalt.

Die Protestanten verwarfen das unfehlbare Lehramt und stellten einen neuen Kirchenbegriff auf, und sie verwarfen zugleich das immerwährende Opfer, weil sie das eigentliche Priesterthum verwarfen und nicht gewillt waren, solche geheimnißvolle Wirkungen Christi in der Kirche anzuerkennen, durch welche das wahre Priesterthum begründet wird.

Darum mußten die Ausgleichungsversuche in Augsburg, wie in aller spätern Zeit, nothwendig fehlschlagen [2].

---

[1] Am 17. Aug. 1530 meldeten die Nürnberger Gesandten nach Hause: ‚Der Gegentheil erzeigt sich nicht gar übel, sondern schieblich und wohl.‘ Am 10. Sept. schrieb Melanchthon einem Freunde: ‚ac fortasse pacem facere possemus, si nostri essent paulo tractabiliores.‘ Corp. Reform. 2, 288 361. In einem Briefe vom 17. Febr. 1539 an die Prediger von Nürnberg sagt Melanchthon: ‚Augustae rem eo adduxerant (die katholischen Theologen), ut simul articulos conderemus *ambiguos, flexiloquos*‘ Corp. Reform. 3, 961. Bemerkenswerth ist das Schreiben Eck's an Melanchthon vom 27. Aug. 1530: ‚Ich bitte euch per amorem Christi, helfet Germaniae und allen Fürsten zu gut ad concordiam, das unitas ecclesiae werde. Was wollt ihr viel rationes disputabiles einführen . . . Remittuntur ad concilium. Was meinet ihr, de applicatione missae und opere operato halt's ich bei mir so gewiß, daß ich darauf sterben wolt. Aber pro amore pacis rathe ich allen Stenden, biß itzt in Ruhe zu stellen, usque ad futurum concilium. Ich wollte lieber für allen eueren Fürsten und Herren davon reden. Darumb thut ihr mit euren Gesellen und Herren wie ich. Sic fiat bona pax et tranquillitas et veniat gladius super Turcam.‘ Bei Schirrmacher 243—244. Vergl. Corp. Reform. 2, 316.

[2] Ueber die Fruchtlosigkeit der Religionsgespräche mit den Protestanten schrieb Eck: ‚Quodsi sancti patres eis afferantur testes, clamant eos quoque homines fuisse; si citentur canones, obganniunt statim frigida haec esse decreta; si eligendi forte sunt judices, recusant subito dicentes, verbum Dei non ferre judicem; quod si allegentur consilia, clamitant ea saepius errasse: atqui e sacris litteris etiam si afferatur aliquid, et has suo ingenio tractant, suamque tantum expositionem

Luther, der als Geächteter nicht nach Augsburg kommen durfte, aber von Coburg aus bestimmenden Einfluß auf die protestirenden Stände und ihre Theologen ausübte, traf in beiden Grundfragen durchaus das Wesen der Sache, als er seinen Freunden schrieb, es sei keine Einigung möglich, so lange nicht der Papst das Papstthum aufgebe[1]; und wenn man den Canon und die Privatmesse zugebe, so müsse man die ganze Lehre verwerfen und die katholische bestätigen. ‚Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen,' fügte Luther hinzu, ‚und bitte, schneidet die Sache nur ab, hört auf, weiter zu verhandeln und kommt wieder heim.'[2]

Eine wichtige Rolle in den Ausgleichsverhandlungen spielte die Frage über die bischöfliche Jurisdiction.

In der Fürstenconfession hieß es über die bischöfliche Gewalt: man müsse geistliches und weltliches Regiment von einander trennen; die Bischöfe dürften nicht in ein fremdes Amt fallen; und aus dem unordentlichen Gemenge der geistlichen Gewalt und des weltlichen Schwertes seien große Kriege und Empörungen erfolgt. ‚Die bischöfliche Gewalt ist laut des Evangelii eine Gewalt oder Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben oder zu behalten, die Sacramente zu reichen, Lehre zu urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio zuwider, zu verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, allein durch Gottes Wort. Und sind hierin die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, nach dem Spruche Christi: wer euch höret, höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl, in solchem Fall nicht gehorsam zu sein.'

Wer aber darüber Richter sein solle, ob die Bischöfe Etwas lehrten, was ‚dem Evangelio' entgegen, und woran man ‚das Evangelium' als das reine Wort erkennen und von jedem andern unterscheiden solle, wurde nicht gesagt. Vom Papste, seiner Stellung und seinen Rechten in der Kirche enthielt die Confession kein Wort.

Die theologischen Wortführer der Protestirenden hatten es abgesehen auf eine Art Ueberlistung der Bischöfe.

Melanchthon wollte denselben die kirchliche Verwaltung zurückgeben, eine gewisse Jurisdiction zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche

ratam haberi volunt, contradicente etiam universa Ecclesia iam inde a temporibus apostolorum.' Bei Raynald ad a. 1530 No. 174.

[1] ‚Summa, mihi in totum displicet tractatus de doctrinae concordia, ut quae plane sit impossibilis, nisi papa velit papatum suum aboleri.' An Melanchthon am 26. Aug. 1530, bei de Wette 4, 147.

[2] an Justus Jonas am 20. Sept. 1530, bei de Wette 4, 170. Vergl. Luther's ‚Rathschlag geschickt gegen Augsburg' bei Schirrmacher 226—229.

und der Ueberwachung der Kirchendiener. Er hatte dafür seine guten Gründe. ‚Ich sehe voraus,‘ schrieb er seinem Freunde Camerar, ‚welch' eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung. Ich sehe voraus, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist. Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. So hat auch immer Luther gedacht, den, wie ich sehe, nur manche Leute deßhalb hochhalten, weil sie fühlen, daß sie durch ihn sich der Bischöfe entledigt und eine Freiheit, die der Nachwelt schwerlich ersprießlich sein wird, erlangt haben. Welcher Zustand wird bei den Nachkommen in den Gemeinden eintreten, wenn die alten Gewohnheiten und Sitten abgeschafft, und keine bestimmten Kirchenobern mehr sein werden.‘ [1] ‚Es geziemt uns nicht, uns an das Geschrei der Menge zu kehren; wir müssen auf den Frieden und die Zukunft sehen. Kann in Deutschland die Eintracht wieder hergestellt werden, so ist es für uns Alle ein großes Glück. Welchen Zustand würden wir aber der Nachwelt überliefern, wenn die Gewalt der Bischöfe vernichtet würde? Die Laien kümmern sich nicht um kirchliche Gerichtsbarkeit und ähnliche Geschäfte der Religion. Dazu schaden dem Frieden zu große Verschiedenheiten unter den Kirchen. Wir hielten es daher für nützlich, uns auf irgend eine Weise mit den Bischöfen zu vertragen, um nicht fortwährend mit der Schmach eines Schisma's belastet zu sein.‘ [2]

Früher hatte Melanchthon die Fürsten aufgefordert, in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, über die ‚gesündere Lehre‘ der Prediger zu entscheiden [3]. Aber die Erfahrung hatte ihn belehrt, welche Früchte daraus für die Kirche hervorgegangen, und so erklärte er jetzt: ‚Was wollen doch die Fürsten mit diesen Sachen zu thun haben, deren sie sich gar nicht annehmen, und gilt ihnen eins so viel als das andere.‘ [4] ‚Wir sündigen sehr,‘ sagt er, ‚weil wir die Theologie an den Hof tragen.‘ [5] ‚Du weißt nicht,‘

[1] am 31. Aug. 1530, im Corp. Reform. 2, 334; vergl. 341, 360.

[2] an Matthäus Alber am 23. Aug., im Corp. Reform. 2, 302. Vergl. Schmidt, Melanchthon 233.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 579. Im September 1526 schrieb er bezüglich der sich in ihren Lehren widersprechenden Prädikanten an Philipp von Hessen: ‚Eas dissensiones, quantum fieri potest, studeat Vestra Celsitudo per praefectos cohiberi ita, ut, qui sanior videatur, solus doceat, alter taceat prorsus iuxta Pauli regulam.‘ Corp. Reform. 1, 821. In einem Rathschlag für den Kurfürsten von Sachsen sagte Melanchthon, es wäre ‚das rechte kaiserliche Amt, schaffen und helfen, daß doctrina christiana rein gehalten würde‘. Zum Beweis führte er an: ‚Josaphat constituit, qui docerent. Item, David et Salomon constituerunt summum sacerdotem.‘ Corp. Reform. 2, 65.

[4] Corp. Reform. 2, 268—270.

[5] ‚Valde peccamus, quod in aulam portamus θεολογίαν, quare nihil in vita

schrieb Melanchthons Gesinnungsgenosse Brenz einem Freunde, der ihm wegen der Nachgiebigkeit gegen die bischöfliche Gewalt Vorwürfe gemacht hatte, ‚wie schwer die rechtschaffenen Prediger in den evangelischen Fürstenthümern von den Hof- und Staatsbeamten gedrückt werden. Keinem rechtschaffenen Mann kann es rathsam erscheinen, daß der Hof das Kirchenregiment ordne.‘ [1]

Um die Prediger unabhängiger zu machen von der weltlichen Obrigkeit, auch um die Kirchengüter zu retten aus den Händen der Fürsten und Magistrate, drangen die theologischen Wortführer auf die Herstellung bischöflicher Gewalt. Aber die Bischöfe sollten die kirchliche Verwaltung und ein gewisses Kirchenregiment nur zurückerhalten unter der Bedingung, daß sie die Lehre ‚des Evangeliums‘ annähmen und dieselbe allenthalben frei predigen ließen. ‚Du sagst,‘ schreibt Brenz an Isenmann, ‚die Bischöfe sind falsche Propheten und Mörder. Ich antworte, nehmen sie unsere Bedingungen und Mittel an,‘ nämlich die lutherische Lehre, ‚so werden sie aufhören, falsche Propheten und Mörder zu sein.‘

Darum konnten aber auch die Bischöfe, die nicht abfallen wollten von ihrer Kirche, auf diese Bedingungen nicht eingehen.

‚Es ist nicht zu befürchten,‘ sagt Brenz, ‚daß die Gegner unsere Vorschläge annehmen.‘ Und offen gegen den Freund gibt er auch den Grund dafür an: ‚Betrachtet man die Sache genau, so haben wir solche Vorschläge gemacht, damit es scheine, wir hätten in Einigem nachgegeben, während wir in der Sache selbst durchaus keine Zugeständnisse machen. Und das sehen sie selbst gar wohl ein.‘ [2]

Auch Melanchthon war sich der Sachlage klar bewußt. ‚Alles was wir eingeräumt haben,‘ sagt er in einem Briefe an Camerar, ‚hat derartige Ausnahmen, daß ich fürchte, die Bischöfe möchten glauben, es werden ihnen glatte Worte statt der Sache geboten.‘ [3] ‚In dem Vorbehalte des Evangeliums,‘

---

unquam ardentius optavi, quam ut me quam primum ex his aulicis deliberationibus prorsus vel cum magno meo incommodo expediam.‘ Am 7. Aug. 1530, im Corp. Reform. 2, 259.

[1] am 11. Sept. 1530 an Isenmann, im Corp. Reform. 2, 362.

[2] ‚. . . ita proposuimus, ut videamur aliquid concessisse, cum re ipsa nihil plane concessimus; idque ipsi probe intelligunt.‘ Am 11. Sept. 1530, im Corp. Reform. 2, 362.

[3] ‚. . . omnia quae largiti sumus, habent ejusmodi exceptiones, ut hoc metuam, ne Episcopi existiment offerri ῥήματα ἀντὶ ἀλφίτων. Sed quid potuimus aliud?‘ Corp. Reform. 2, 334. In einem spätern Briefe an die Nürnberger Prädikanten sagt Melanchthon: ‚De episcoporum autoritate, iurisdictione et ordinatione . . . agi nihil potest, nisi prius vere conveniat de doctrina et de rebus necessariis. Si episcopi mordicus retinebunt errores et impias ceremonias, necesse est Paulinae regulae obtemperare: si quis aliud Evangelium docuerit, *anathema sit.*‘ Corp. Reform. 3, 964.

schrieb Luther an Lazarus Spengler, der ihn ‚vor der Hinterlist‘ der Gegner in Augsburg gewarnt hatte, ‚liegen wohl andere Hinterlisten, denn die Widersacher itzund können uns fürwenden, denn was ist die Weisheit des Menschen wider Gott. Darum sei euer Herz zufrieden; wir wollen Nichts nachgeben haben wider das Evangelium‘, das heißt wider die von Luther gepredigte Lehre. ‚Geben aber die Unsern etwas nach wider das Evangelium, so soll der Teufel jenes Theil betreten, das sollt ihr sehen.‘ [1] ‚Sind wir nur einmal,‘ mahnte er Melanchthon, ‚der Gewalt entronnen und haben Frieden erlangt, dann werden wir leicht unsere Listen und Fehler wieder gutmachen.‘ [2]

Aber schon die Zugeständnisse, welche die protestantischen Theologen in Augsburg den Bischöfen machen wollten, waren den Fürsten und Städten ‚ganz unleidlich und durchaus zu verwerfen‘. Denn diese wollten von der in Besitz genommenen landesherrlichen Gewalt in allen kirchlichen Dingen und von ihrer freien Verfügung über die Kirchengüter auch nicht das Geringste aufgeben. Insbesondere wehrten sich dagegen die Reichsstädte. ‚Ihr könnt nicht glauben,‘ schrieb Melanchthon an Luther, ‚wie sehr ich von den Nürnbergern und ich weiß nicht wie vielen Andern angefeindet werde, wegen der den Bischöfen eingeräumten Jurisdiction. So sehr streiten unsere Genossen nur für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Diese Leute, die nun die Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal abgeschüttelt haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder auflegen. Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum Heftigsten gram. Um die Religion kümmern sie sich gar nicht, es ist ihnen nur um die Regierung und die Freiheit von den Bischöfen zu thun.‘ [3]

Melanchthon wurde wegen seiner Zugeständnisse und Vermittlungsversuche fast wie ein Verräther ‚des Evangeliums‘ angesehen. ‚Gott hat uns zu sonderen Gnaden verordnet,‘ betheuerte Hieronymus Baumgartner, einer der Nürnbergischen Gesandten, am 13. und 15. September dem Rathschreiber Lazarus Spengler, ‚daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologen längst ein Anderes bekannt haben, wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gern thäten, wie wohl sie einander ungleich sind.‘ Melanchthon sei ‚kindischer geworden, denn ein Kind‘; Brenz ‚nicht

---

[1] am 28. Aug. 1530, bei de Wette 4, 159. Vergl. den Brief an Spalatin 4, 155, wo es am Schlusse heißt: ‚Porro in isto praesertim articulo, in quo petitur, ut a legato et papa postulemus nobis concedi, quae nobis permittere velint, obsecro te, ut Amsdorfice respondeas in aliquem angulam: daß uns der Papst und Legat im A . . sollten lecken.‘

[2] ‚. . . si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (über den Zusatz mendacia. vergl. Riffel 2, 422 Note) ac lapsus nostros facile emendabimus‘, bei de Wette 4, 156.

[3] Corp. Reform. 2, 328. 336.

allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh'. Markgraf Georg von Brandenburg sei von ihnen ‚ganz irr und kleinmüthig gemacht'; der Kurfürst habe ‚in diesem Handel niemand Verständiges, denn den einigen Doctor Brück', aber auch der handele mit Sorgen, weil er von Niemanden Beistand habe. ‚Denn die andern sächsischen Theologen dürfen wider den Philippus nicht öffentlich reden, denn er den Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Kanzler gesagt: wer sagen darf, daß die nächst übergebenen Mittel nicht christlich, der lüg's als ein Bösewicht. Darauf ihm geantwortet worden: wer das Widerspiel sagt.' ‚Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Weg zu verunglimpfen. So wir uns den vorgekochten Brei nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, wir mögen nicht Frieden erleiden.' ‚Auf diesem Reichstage hat kein Mensch bis auf heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden gethan, denn Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein Niemand will hören anders davon reden und rathen, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten herausfährt, damit er Jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe.' [1]

Luther, dem die Klagen gegen Melanchthon zu Ohren kamen, tröstete den Freund: ‚Gräme dich nicht wegen des Urtheils der Leute, welche da sagen oder schreiben, daß du den Papisten allzuviel nachgegeben. Es muß auch Schwache unter uns geben, deren Sitten und Gebrechen du ertragen mußt. Sie verstehen weder hinlänglich die den Bischöfen eingeräumte Jurisdiction, noch beachten sie die hinzugefügten Umstände. Wollte Gott, die Bischöfe hätten sie unter diesen Bedingungen angenommen. Aber in ihrer Sache haben sie feine Nasen.' [2]

Aber wenn dieß der Fall, wenn die Bischöfe sich nicht umstricken ließen, so war doch Luther deßhalb nicht berechtigt, von der Kanzel herab das Volk gegen sie aufzurufen. ‚Wieviel, meinest du, sind wohl Teufel gewesen im vergangenen Jahr auf dem Reichstage zu Augsburg? Ein jeder Bischof hat so viel Teufel mit sich dahin gebracht, so viel ein Hund Flöhe hat um St. Johannistag.' [3] Gott habe, sagte er später, die Bischöfe in Augsburg toll gemacht, ihnen Verstand und Vernunft genommen, weil er sie umbringen wolle [4].

Unter den Fürsten war namentlich Philipp von Hessen erbittert gegen Melanchthon. ‚Was soll ich sagen,' schrieb er im September an Zwingli, ‚Melanchthon geht zurück wie ein Krebs, und ist ein schädlicher Mann dem Evangelium Christi mit seiner Blödigkeit, denn er ist in's Vergehen kommen,

---

[1] Corp. Reform. 2, 263. 272. [2] am 11. Sept. 1530, bei de Wette 4, 163.
[3] Sämmtl. Werke 17, 210. [4] Sämmtl. Werke 57, 199—200.

kann nicht aufhören und viele Leute hangen an ihm.' Melanchthon habe ‚groß Thun: Luther und Zwingli wären jetzt nicht wider ihn' [1].

Melanchthon aber hat sich in Augsburg gewiß niemals auf seine Uebereinstimmung mit Zwingli berufen. Vielmehr bediente er sich gegen ihn der härtesten Worte und warnte eindringlichst vor den Umtrieben der Zwinglianer. „Zwingli hat eine gedruckte Confession hierher geschickt,' schrieb er am 14. Juli an Luther, ‚man sollte meinen, er wäre geradezu verrückt [2]: über die Erbsünde und den Gebrauch der Sacramente bringt er die alten Irrthümer wieder vor; von den Ceremonien redet er ächt schweizerisch, das heißt barbarisch, er will sie alle abschaffen; heftig vertheidigt er seine Ansicht vom Abendmahl; die Bischöfe will er auf keine Weise dulden.' [3] ‚Unsere Sache,' klagte Melanchthon in anderen Briefen seinen Freunden, ‚wäre weniger verhaßt, wenn nicht die Zwinglianer ihr schadeten. Diese haben nicht allein unerträgliche Lehren, sondern hegen auch aufrührische Anschläge gegen den Kaiser. Sie rühmen sich, daß sie in's Reich einbrechen wollen. Aus ihren Praktiken muß eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen.' [4] Die Anhänger Butzer's, sagt er, hätten in Augsburg ‚einzig und allein den Frieden gehindert, nachdem die Gegner billige Bedingungen vorgeschlagen hätten' [5]. Dagegen klagten Butzer und der Straßburger Jacob Sturm in ihren Briefen an Zwingli über das Wüthen der Lutheraner gegen sie und über deren unversöhnlichen Haß [6].

Auf diese „Zwiespältigkeit' der neuen theologischen Wortführer gründete Kurfürst Joachim von Brandenburg als Mitglied des weitern Ausschusses und im Namen desselben an die protestirenden Stände die Frage: ob man nicht billig sich daraus ein Gewissen machen solle, daß man sich wider die Ordnung der Kirche und wider das Recht von der christlichen Religion sondere und sich auf die Prediger verlasse, welche eigene Schrift und Gesetz aufstellten, sich einander widersprächen und offenbar in mannigfaltige Secten gespalten seien? Die Stände möchten erwägen, ob denn die Prediger solche Personen seien, denen man mehr Glauben schenken könne, als der allgemeinen christlichen Kirche und allen übrigen Fürsten und ihren blutsverwandten Freunden und Ständen mit dem Kaiser. Auch möchten die Protestirenden erwägen, ob andere Frucht aus deren Lehre und Handlung erwachsen und

[1] Zuingl. Opp. 8, 505. [2] ‚. . . dicas simpliciter mente captum esse.'

[3] Corp. Reform. 2, 193.

[4] Corp. Reform. 2, 95. 103 und 4, 1008. Vergl. seine Aeußerung über die Straßburger 2, 34.

[5] Corp. Reform. 2, 389. Vergl. Pastor 57 Note 3.

[6] Zuingl. Opp. 8, 459. 473. ‚Nihil potest fingi Lutheranorum in nos odio implacabilius, nihil aeque atrox et dirum.'

weiter zu erwarten sei, als schwerer Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten und viel unbezweifeltes Uebel [1].

Daß wirklich seit dem Beginne der Religionswirren viele unbezweifelte Uebel entstanden seien, erkannten die sächsischen Theologen unumwunden an. ‚Man sieht,‘ sagten sie in einem Bedenken an den Kurfürsten und die anderen protestirenden Stände, ‚was sich in dieser Spaltung zugetragen, wie der Pöbel frivol worden, welche Irrthümer, Secten und Rotten täglich entstehen.‘ Und das Alles würde im Falle eines Krieges noch viel schlimmer werden. Auch könne man in Folge der Spaltung ‚keine Zucht in Schulen und Kirchen anrichten‘. „Jedermann scheut die Kinder zur Lehr zu thun, und nicht unbillig. Denn Niemand will gern sein Kind in Gefahr setzen, darin die kommen müssen, die studirt haben, so lange diese Uneinigkeit bestehet. Desgleichen kann man in den Kirchen auch keine Zucht erhalten. Was an einem Orte nicht geduldet wird, wird gelitten an einem andern, und ist nicht möglich, einen Gehorsam anzurichten.‘ Es drohe Gefahr, daß das Volk ‚gar wild und heidnisch werde‘, und es sei ‚je besser jüdisch sein und mit Zucht leben, ob es schon übel gebraucht wird von Etlichen, denn ein gar heidnisch wild Wesen‘ [2].

Von Seiten der geistlichen Fürsten wurde den protestirenden Ständen zu Gemüthe geführt, wie durch den Umsturz des alten Kirchenwesens und die Art der Einführung der neuen Lehren die allgemein anerkannten schweren Uebelstände im Volke nothwendig entstehen müßten: die Verachtung der Religion, die Verwilderung und der wachsende Ungehorsam des Volkes.

‚Gegen die heilige Schrift und die christliche Ordnung‘ unterstehen sich, sagten die geistlichen Fürsten unter Anderm in ihren dem Reichstage eingereichten Beschwerden, ‚weltliche Obrigkeiten und Potentaten ihres Gefallens, ohne Wissen und Willen der Bischöfe und wider beschworene Verträge ausgelaufene Mönche und sonstige leichtfertige Personen als Prediger und Seelsorger aufzustellen‘. Diese Prediger entschlagen sich aller Lehren und Gesetze der Kirche, ‚bilden dem Volke Verachtung derselben ein und richten alle ihre Predigten gemeinlich dahin, die Weltlichen wider den geistlichen Stand zu hetzen‘. ‚Sie geben Schmäh- und Lästerschriften heraus gegen Papst, Kaiser und König und beschimpfen Alle, welche ihnen nicht anhängig sind. Dadurch ist, wie vor Augen, in deutscher Nation große Zwietracht, Aufruhr und Blutvergießen erfolgt. Viele Anhänger der neuen Lehren haben viele Kirchen und Gotteshäuser niedergerissen, die Altäre, Leichensteine und andere kirchliche Denkmäler zur Befestigung ihrer Basteien und Mauern gebraucht; sie haben Stiftungen, Anniversarien und andere milde Werke aufgehoben, die

[1] Müller 722. Walch 16, 1632. 1638. Vergl. Buchholtz 3, 480.
[2] Corp. Reform. 2, 281. Schirrmacher 287—288.



Einkünfte eingezogen; Monstranzen, Kelche, Heiligthümer, Meßgewänder und sonstige Kirchensachen öffentlich subhastirt und verkauft; Bilder und Cruzifixe verstümmelt und verbrannt, das heilige Sacrament verachtet. In einigen Städten, wo noch Kirchen und Klöster bestehen, darf darin der alte Gottesdienst nicht mehr gefeiert werden, die Besucher desselben werden bestraft. Die Magistrate lassen es geschehen, daß der Pöbel die Prozessionen beschimpfe, die Priester mit Koth und Steinen bewerfe; Pfarrherren und Seelsorger sind nicht einmal mehr sicher auf den Straßen, wenn sie das hochwürdige Sacrament des Leichnams Christi den kranken absterbenden Menschen bringen wollen.‘ Weltliche Potentaten bringen Mönchs- und Nonnenklöster in ihre Gewalt, ‚dringen die Personen zu Verzicht oder vertreiben sie sonst‘, verwenden deren Güter zu ihrem Nutzen und nehmen auch die Schenkungen frommer Leute weg. ‚Aus den Nonnenklöstern, die sie nicht öffentlich einnehmen dürfen, vertreiben sie Priester und Beichtväter, schicken ausgelaufene Mönche an deren Stelle und zwingen die armen Weibspersonen dazu, deren Lästerpredigten beizuwohnen. Dadurch sind viele Klöster und Gotteshäuser desolirt und ganz wüste geworden.‘ Aber die weltlichen Obrigkeiten gehen noch weiter. Sie machen eigenmächtig eine neue Ordnung der kirchlichen Ceremonien und der kirchlichen Aemter und zwingen die Geistlichen in ihren Gebieten bei Verlust ihrer Pfründen und sonstigen Strafen, diese Ordnung anzunehmen. An etlichen Orten gestatten sie denen, so in Todesnöthen liegen, nicht zu beichten und das heilige Sacrament zu empfangen, und sie lassen nicht zu, die Gestorbenen in dem geweihten Erdreich zu begraben, sondern man muß sie in dem ungeweihten begraben. Sie heben alle geistliche Jurisdiction der Bischöfe und anderer Oberen auf: verhindern die Visitation der Pfarreien und Klöster, verbieten den Geistlichen, bischöfliche Mandate anzunehmen, ziehen auch rein geistliche Sachen, besonders alle Ehesachen, vor ihr weltliches Gericht; sie zwingen die Pfarrer, den Excommunicirten die Sacramente zu reichen; sie unterwerfen alle Spitäler und sonstige kirchliche Stiftungen allein ihrer weltlichen Gewalt und Administration, bemächtigen sich alles Kirchengutes, und während sie selbst Steuern auflegen, wollen sie nicht zulassen, daß ihre Bürger ‚so liegende Güter unter der geistlichen Obrigkeit haben, von diesen Gütern Steuern und andere Dienstbarkeiten darreichen oder andere bürgerliche Beschwerden mit den Bürgern desselben Ortes tragen‘. Befehle, die dagegen von etlichen Fürsten und Obrigkeiten erlassen worden, würden von den unteren Behörden und von den Unterthanen nicht befolgt.

Das Alles aber gereiche im Volke nicht allein zur Niederdrückung und zum Nachtheil der Geistlichkeit, sondern zugleich ‚zu großer Verkleinerung und Verachtung der weltlichen Gewalt und Autorität‘ [1].

[1] * Beswerungen der gaistlichen fursten wider die weltlichen, auf dem Reichstage



Gegen die von Seiten der weltlichen Stände wider die Geistlichkeit früher auf den Reichstagen in Worms und Nürnberg vorgebrachten und in Augsburg erneuten Beschwerden reichten die Bischöfe eine Erklärung und Rechtfertigung ein [1] und wiesen mit Grund einen wesentlichen Theil derselben als ungerechtfertigt zurück. In manchen leisteten sie Abhülfe.

Aber in Bezug auf kirchliche Disciplin und eifrige Thätigkeit ‚für wahrhaft christlichen Wandel der Priesterschaft und die nöthige Ausbildung derselben' blieb wahr, was Bischof Gabriel von Eichstädt zu Kilian Leib, dem Prior von Rebdorf, sagte: „Ich habe Sorge, das Lutherthum sei eine Plage von Gott, daß wir Bischöfe als gar Nichts dazu thun. Ich habe zu Augsburg mit den und den Bischöfen davon Reden gehabt, aber es haftet Nichts, es geht Nichts zu Herzen.' [2] ‚Ein schweres Gericht,' sagte Herzog Georg von Sachsen, derjenige unter den weltlichen Fürsten, welcher am treuesten und uneigennützigsten an dem Glauben der Kirche festhielt, ‚werde über die Wächter des Heiligthums ergehen, welche zu schlafen schienen, während der Wolf in die Heerde einbreche.' ‚Ob man denn nicht,' fragte er, ‚sich fürchten wollt und erschrecken vor dem Gerichte Gottes, da doch hohe Nothdurft erfordere, daß man den vielfältigen Mißbräuchen und beschwerlichen Aergernissen im Leben der Geistlichen und sonst vielfältig, auch den Superstitionen, und dem zunehmenden Mangel an geistlichen Schulen und guten Predigern für's Volk abhelfen sollt mit aller Emsigkeit und Fleiß, und insonders steuern sollt den Concubinaten unter der Geistlichkeit.' [3]

Um den Concubinaten unter der Geistlichkeit abzuhelfen, verlangten die Protestanten, daß man die Ehe der Priester ohne Einschränkung gestatten und in Zukunft überall verheirathete Priester an Stelle der nichtverheiratheten setzen solle, denn die Gabe der Enthaltung sei nur Wenigen gegeben. Im

zu Augsburg übergeben anno 30. Beswerung die gaistliche Jurisdiction u. s. w. belangend. In den Frankfurter Reichstagsacten 44 fol. 106—130. Aus den Würzburger und Bamberger Reichstagsacten zum Theil bei May 2, 496—500. Auf das Begehren des Kaisers, daß wie die Weltlichen ihre Beschwerden gegen die Geistlichen, so die Geistlichen die gegen die Weltlichen schriftlich aufstellen sollten, hätten sie, erklärten die geistlichen Fürsten im Eingange, diese Schrift verfaßt, ‚doch mit der Protestation, damit Niemands zu schmähen oder zu verunglimpfen, noch daß hierin die gemeint werden sollen, welche die Artikel nicht berühren oder antreffen'.

[1] bei Buchholtz 3, 622—635. Vergl. 3, 495. Die bis in's Einzelnste gehende Reichsconstitution vom 19. November 1530, wodurch gleich damals jenen Beschwerden, soweit sie die geistlichen Reichsstände Deutschlands und die strittig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Macht betrafen, auf dem Wege legislativer Reform gründlich zu begegnen gesucht wurde (bei Buchholtz 3, 633—661), kam nicht zur öffentlichen Verkündigung, ‚in Betracht, daß etliche Churfürsten und Fürsten dagegen protestirt hätten'.

[2] Suttner, Beiträge 1869, S. 177.

[3] * Senckenberg, Acta und Pacta 509.

Ausschusse der Theologen kam die Frage wiederholt zur Verhandlung. Die katholischen Mitglieder stellten die furchtbare Thatsache des häufigen Concubinates nicht in Abrede, aber ‚hieraus folgt nicht,‘ sagten Cochläus und Andere, ‚daß Priestern, welche Concubinen haben, gesetzliche Ehefrauen gestattet, sondern vielmehr, daß sie nach der Strenge der Canones gestraft werden sollen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als nütze es ihnen, gesündigt zu haben. Es wäre nicht Milde, sondern Pflichtversäumniß, dem Priester, welcher unsittlich lebt und welcher gegen sein Gelübde und das offenbare Kirchengesetz die Ehe eigenmächtig ergreift, gleichsam eine Belohnung seines üblen Thuns einzuräumen, da sein Bischof vielmehr Strafe über ihn verhängen muß.‘ ‚Der Ausspruch Christi: Nicht alle fassen dieses Wort, ist für die Protestirenden von keinem Vortheile, denn nicht alle Menschen sind Priester. Wie also nicht alle Menschen für die Ehelosigkeit gemacht sind, so auch nicht für das Priesterthum. Wenn sie sagen, das Gesetz und die Anordnung Gottes könne durch kein menschliches Gebot und durch kein Gelübde aufgehoben werden, so ist dieses nicht abzustreiten, aber es wäre zu beweisen, daß Gott die Ehe den Priestern befohlen oder verordnet habe, was wahrlich Niemand beweisen wird. Wenn sie sagen, daß in der alten Kirche die Priester verehelicht gewesen, und dieses darthun aus den Worten Pauli: der Bischof sei Eines Weibes Mann, so schützt das ihre Geistlichen nicht allzusehr. Denn weder Bischöfe noch Priester nahmen während ihres Priesterthums Frauen, wohl aber wurden solche, welche schon Frauen hatten, zuweilen zum Priesterthum angenommen.‘ ‚Die Ehe zu verbieten, sei wider die Schrift, aber nicht dawider sei, daß ein Geistlicher sich freiwillig in den Priesterstand lasse, sich des Ehestandes verzeihe und Keuschheit gelobe. Man möge doch bedenken, wie abscheulich bei dem größern Theile der Christenheit die Beweibung der Priester erscheine.‘

‚Es ist den Protestanten,‘ schrieb Faber, ‚in den Religionsverhandlungen zu Augsburg vielfach vorgehalten worden, daß die aus dem gesetzwidrigen Leben so vieler Weltgeistlichen und Mönche entstandenen Aergernisse im Volk nicht gehoben werden könnten durch Gewährung der Verehelichung der Geistlichen, denn das Volk habe vor beweibten Priestern eben so wenig Achtung als vor den im Concubinate lebenden. Wenn die Protestanten selbst über die große Verachtung des Volkes in ihren eigenen Ländern klagen müßten, so möchten sie sich fragen, ob nicht diese Verachtung in den häufigsten Fällen aus der Beweibung der Prediger herstamme.‘ Mußte doch Luther selbst gestehen: ‚Man sieht nichts Gutes an den Kirchendienern, die, so in ehelichem Stande leben, werden verachtet und verjagt, die Geistlichen sind ein Fluch, ein Fegopfer, ein Spott und Verachtung aller Leute geworden.‘ [1]

[1] Vergl. darüber Luther's unaufhörliche Klagen bei Döllinger, Reformation 1, 298 fll.

‚Man schlug den Protestanten vor, daß man gemeinsam aus aller Kraft Hand an's Werk legen solle, und wenn die Spaltung gehoben, auch leichter und besser Hand an's Werk legen könne, um die Laster unter den Geistlichen zu strafen, und die alte kirchliche Zucht wieder aufzurichten und für die Heranbildung eines würdigen Clerus Sorge zu tragen. Würden aber die widerwärtigen Streitigkeiten fortdauern und immer tiefer in den Clerus und das Volk eindringen und die Fürsten wider einander aufstehen und vielleicht Bürgerkriege ausbrechen, so wären die nöthigen Reformen nicht durchzuführen und mit den kirchlichen Ordnungen und Gesetzen würden zugleich die weltlichen zusammensinken. Man bot den Protestanten an, bei dem Papste zu erwirken, daß die verheiratheten Geistlichen bis zur Entscheidung des Concils geduldet werden sollten, aber vor dieser Entscheidung dürfe in Zukunft kein Geistlicher mehr sich beweiben. Sie aber wollten nicht abstehen von ihrer Forderung der unbedingten Priesterehe, während doch allem bestehenden Rechte nach solche Ehen gültiger Weise gar nicht abgeschlossen werden können, wie auch ihre eigenen Juristen behaupten.‘ [1]

Letzteres war in der That der Fall. Auch die dem Lutherthum anhängenden Juristen erklärten, selbst in Wittenberg in öffentlichen Vorlesungen, daß die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als ehelich und erbberechtigt anzusehen seien. Luther führt darüber die bittersten Klagen. ‚Ich habe bis daher,‘ sagt er, ‚nicht einen Juristen, der wider den Papst in solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters.‘ [2] Ueberhaupt sei das päpstliche Recht ‚so tief eingerissen und eingewurzelt in den Herzen, daß man es nicht leichtlich kann wieder herausreißen, wie wir sehen und erfahren‘ [3]. Angefeuert durch seine Hausfrau Catharina von Bora [4], die begreiflich ihre Kinder als ehelich und erbfähig anerkannt wissen wollte, ging Luther in seinem Widerwillen gegen die Juristen so weit, daß er sie, mit Ausnahme des einzigen sächsischen Kanzlers Brück, ‚allzumal für gottlos‘ ausgab und verlangte, ‚man sollte solchen stolzen Tropfen und Rabulen die Zunge aus dem Halse reißen‘ [5].

Mehrfach verhandelt wurde in den Conferenzen zu Augsburg auch die

[1] Fabri, Farragines 43. 45.

[2] am 5. October 1536 an den Grafen Albrecht von Mansfeld, bei de Wette 5, 26. Vergl. 5, 716

[3] Sämmtl. Werke 62, 240. 244—245.

[4] ‚Nunc totus ardet,‘ schrieb Cruciger an Veit Dietrich über Luther, ‚contra nostros νομικοὺς, et scis illum habere ad multa, quae eum inflamment, facem domesticam.‘ Bei Hundeshagen, Beiträge 1, 435. Vergl. Köhler, Luther und die Juristen 40—41.

[5] Sämmtl. Werke 62, 238. 254.

Frage des Laienkelchs. Von katholischer Seite wurde zugestanden, daß derselbe, mit päpstlicher Zustimmung, unter den vom Basler Concil für die Böhmen aufgestellten Bedingungen gestattet werden könne; dagegen sollten die Protestirenden auch predigen, daß die Kirche in Reichung der einen Gestalt des Sacramentes nicht geirrt habe, daß es keine Sünde sei und nicht gegen die Anordnung Christi verstoße, nur eine Gestalt zu empfangen. ‚Das haben wir,‘ schrieb Brenz am 21. August, ‚bis jetzt standhaft zurückgewiesen. Ich verzweifle an dem Ausgleich, denn was hat Christus mit Belial zu thun.‘ [1]

Man habe in Augsburg ‚ohne Nachtheil des Evangeliums‘, schrieb Johann Friedrich von Sachsen, dem Kaiser und den katholischen Ständen ‚nicht bewilligen, noch einräumen können, daß kein Theil den andern nicht verdammen dürfe. Darüber die ganze Concordia zu Augsburg ist liegend geblieben. Denn hätte man der Communion halber eine Gestalt nachgelassen, wären die beiden Gestalten auch frei geblieben, welches doch aus dem, daß es mit Gott und Gewissen nicht hat beschehen mögen, unterlassen‘ ist [2].

Die Unduldsamkeit gegen die Katholiken erklärten die Fürsten des neuen Kirchenthums für Gewissenspflicht. Nicht allein in Sachen des Glaubens, sondern auch bezüglich der Einziehung der Kirchengüter beriefen sie sich stets auf das Evangelium und ihr Gewissen. Als der Kaiser die Restitution der Kirchengüter verlangte, lautete ihre Antwort: ‚sie hielten sich dazu nicht schuldig, weil dieses ein Gewissensfall sei, worin kein Possessorium stattfinde.‘ Es blieb ohne Eindruck auf sie, daß der Kaiser erklärte: ‚vermöge des göttlichen Wortes, des Evangeliums, auch aller päpstlichen und weltlichen Rechte dürfe Niemand dem Andern das Seine nehmen.‘ [3]

---

[1] Corp. Reform. 2, 317. Der Sache würde wohl Rath, meinte J. Crotus in einem Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, wenn die Lutherischen das Urtheil der Kirche achten wollten und sich nicht unterstünden, die ehrbaren, frommen, tiefgelehrten Leute der Vorzeit ‚so schändlich zu schmähen, zu besudeln und zu beschmieren, gleich als wären sie nicht anders gewesen, denn unsinnige, dumme, thörichte Leute. Man muß das Urtheil der Kirche etwas sein lassen, sonst wird's Alles wie Kraut, Käse, Erbsen, Bohnen und Rüben zu Haufe gehackt‘. Brief vom 30. Aug. 1530 bei Voigt, Briefwechsel 162—164.

[2] Corp. Reform. 2, 911.

[3] bei Schirrmacher 431—435. Vergl. Förstemann 2, 620—623 ‚Es ist jetzt,‘ schrieb Conrad Braun, Assessor am Kammergericht, im Jahre 1539, ‚eine gemeine Antwort bei den Protestirenden, so oft ihnen ein Ding nicht gefällt, daß sie sprechen: keine rechte Zusage noch Pflicht binde sie zu dem, was wider das Wort Gottes und ihr Gewissen sei. Das ist eben der Weg, dadurch alles Trauen und Glauben zerstört wird. Denn aus dem folgt leider, daß ein Jeder thut, was seinem Herzen gelüstet und hübsch ist in seinen Augen, und sucht aus der heiligen Schrift einen Deckmantel, darunter er sich vermeintlich auf das Wort Gottes und sein Gewissen entschuldigt. Es ist erschrecklich, die Sünde mit dem heiligen Wort zu bedecken und zu entschuldigen und das Gute bös machen wollen.‘ Bei Hortleder, Ursachen 149.

Den Katholiken erschien nicht dem Evangelium gemäß, was zum Beispiel Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach, der sich gegen den Kaiser so muthig auf das Evangelium berief, wenige Monate vor dem Reichstage gegen die Kirchen und Klöster seines Landes verübt hatte. Er hatte aus denselben alle goldenen und silbernen Gefäße, Monstranzen und Kelche, Bilder, kostbare Meßgewänder, Perlen und Edelsteine wegnehmen und verwerthen lassen, um mit dem Erlös die über fünfzigtausend Gulden sich belaufenden Spielschulden und andere Schulden seines verstorbenen Bruders Casimir zu bezahlen [1].

Alle Vermittlungsversuche waren erfolglos.

Ein Friedstand hätte ermöglicht werden können, wenn die protestirenden Stände auf die vom Kaiser gestellte Forderung zu Gunsten der in ihren Gebieten wohnenden Katholiken eingegangen wären.

Nachdrücklich hob der Kaiser hervor, daß er der berufene Schutzherr aller dieser Katholiken sei. Es war sein Recht und seine Pflicht, einzutreten für diese Unterthanen, welche weder das neue Evangelium annehmen, noch wegen Nichtannahme desselben auswandern, sondern in ihrer Heimath bei dem Gottesdienste ihrer Väter und dem Gottesdienste ihrer eigenen Jugend beharren wollten. Er forderte für sie wenigstens Duldung dieses Gottesdienstes, der katholischen Messe. Der Kurfürst von Sachsen begehrte darüber ein Gutachten seiner Theologen. Diese aber erwiderten, daß der kaiserlichen Anforderung nicht nachzugeben sei. ‚Es ist nicht genug,' sagten sie bezüglich der Messe, ‚daß wir Prediger dagegen predigen; die Fürsten dürfen es auch nicht zugeben; sie müssen es wehren.'

Die Theologen gaben augenscheinlich zu verstehen, daß die neue Lehre sich nur behaupten könne durch die Hülfe der weltlichen Gewalt.

Denn von Jahr zu Jahr hatte die Abneigung des Volkes gegen die neue Lehre und ihre Verkündiger zugenommen, sogar in Wittenberg, dem

[1] Vergl. Lang 1, 168 und 2, 24. 47. 71. Droysen 2b, 197. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 24. Allein aus den zwei Klöstern zu Hof ‚duas trahas avexit auro et argento onustas', schreibt der lutherische Chronist E. Wiedemann in dem Chron. Curiae, bei Mencken 3, 749. Aus seinen schlesischen Herrschaften brachte der Markgraf ganze Kisten voll von geraubten Meßgewändern und kostbaren Kirchengeräthen auf die Plassenburg. Ueber den Raub der sächsischen Klöster schrieb Luther schon am 1. Januar 1527 an Spalatin: ‚Seria sunt valde de rapina monasteriorum, et crede, macerat res ista me vehementer.' Bei de Wette 3, 147. ‚Etliche, die fast evangelisch sein wollen,' klagte Melanchthon im Jahr 1528, ‚reißen zu sich die Güter, so Pfarrern, Predigtstühlen, Schulen, Kirchen geben sind, ohne welche wir zuletzt Heiden werden' Unterricht Melanchthon's wider die Lere der Wiederteuffer, verteutschet durch Justus Jonas (Wittenberg 1528) Diij b.

Herde und Hauptsitz der Lehre. Wenige Monate vor dem Augsburger Reichstage war Luther's Vater in Mansfeld schwer erkrankt. Luther war sehr besorgt wegen dieser Krankheit und tröstete den Vater, aber er wagte nicht ihn zu besuchen, aus Furcht, das Volk möge auf der Reise ihn umbringen. ‚Aus der Maßen gern,‘ schrieb er dem Vater, ‚wär ich selbst zu euch kommen leiblich, so haben mir es doch meine guten Freunde widerrathen und ausgeredet, und ich auch selbst denken muß, daß ich nicht auf Gottes Versuchen in die Fahr mich wagte, denn ihr wisset, wie mir Herren und Bauern günstig sind.‘ Zu näherer Erklärung fügte er noch hinzu: „Zu euch möchte ich kommen können, aber wieder heim wollt es fährlich sein.‘[1] Und so gering wie die Anhänglichkeit des Volkes an Luther's Person, war sie auch an dessen Lehre. ‚Man sagt heutiges Tages,‘ schrieb Luther im Jahre vor dem Augsburger Reichstag, ‚ei, die Mönche haben gesungen, viel gebetet, gefastet, und dieß Alles Gott zu Lob und Ehre gethan. Das gefällt dem gemeinen Manne wohl: er kann nicht hinüber, er kann sich nicht erhalten, sondern fällt dahin.‘ Aber das Volk ging noch viel weiter. ‚Man gibt uns Schuld,‘ sagt Luther, ‚daß wir Aufrührer sind, daß wir die Einigkeit der Kirche zertrennen, und was nur Böses geschieht, das sagt man, geschehe unserthalben.‘ „Zuvor unter dem Papstthum,‘ laute das Geschrei, ‚war es nicht so böse; jetzt aber, nun diese Lehrer gekommen sind, hat sich alles Unglück gefunden, theure Zeit, Krieg und der Türke.‘ ‚Viele sagen, der Friede ist gestört, die Welt in Unruhe, die Menschen sind verwirrt in Geist und Sinn, die Religion fällt dahin, die Gottesverehrung wird gestört, der rechtmäßige Gehorsam aufgelöst: was ist Gutes aus dem Evangelium gekommen. Vorhin war es Alles besser.‘ Kurz nach dem Schlusse des Reichstages von Augsburg sagte Luther: „Jedermann klagt jetzt und schreit, das Evangelium mache viel Unfriede, Haber und unordentlich Wesen in der Welt, und stehe Alles ärger, seit es aufgekommen ist, denn vor je, da es doch fein still zuging und keine Verfolgung war, und die Leute mit einander lebten als gute Freunde und Nachbarn.‘ Das Volk wolle ihn ‚mit dem Evangelium‘, das heißt seiner Lehre, „gern zum Lande austreiben oder gar aushungern‘. An das alte Kirchenwesen aber war das Volk noch immer so anhänglich, daß Luther behauptete: ‚Wenn ich wollte, traute ich gar leichtlich, mein Volk in zwei oder drei Predigten wiederum zu predigen in's Papstthum und neue Wallfahrten und Messen anzurichten.‘ „Ich weiß fürwahr, es sollten hier zu Wittenberg kaum zehn sein, die ich nicht verführen wollte, wenn ich wollte wiederum solcher Heiligkeit brauchen, welcher ich im Papstthum, da ich ein Mönch war, gebraucht habe.‘[2]

---

[1] Brief vom 15. Febr. 1530 bei de Wette 3, 550.

[2] Sämmtl. Werke 6, 280. Bd. 43. 63. 279. 316. Vergl. Bd. 9, 336. Bd. 6, 106.

Nur der Fürst, dem Luther das ganze Kirchenregiment übergeben hatte und der über das Kirchengut verfügte, schützte die neue Lehre. ‚Aus großen Gnaden‘ habe Gott, erklärt Luther, ‚ihm und den andern Predigern unter dem sächsischen Fürsten eine Herberge verliehen und eingeräumt.‘ ‚Aber so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen: so viel gräulicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen vom Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stünde, das sie wohl gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben.‘

Nur durch den Bund zwischen den Fürsten und Prädikanten und Theologen konnte das dem Volke aufgenöthigte neue Kirchenthum sich halten. Wiederholt äußerte Luther: ‚Wenn es Fürsten und Herren nicht thun, sollten wir nicht lange bleiben. Beten wir für unsern Kurfürsten, damit er die Kirche erhalte.‘ [1]

Gab der Kurfürst in seinem Lande den katholischen Gottesdienst frei, so mußten die Prädikanten bei der allgemeinen Stimmung des Volkes befürchten, daß demselben bald der Sieg zufallen würde über den neuen Cultus. Werde die Messe gestattet, erklärten darum die sächsischen Theologen in Augsburg, so würde man ‚in den umliegenden Fürstenthümern wohl Leute finden, die Priester würden und Andere dazu bestellten, auch wenn sie es etwas kosten sollte, damit sie Papisterei und Messen also unzählig möchten anrichten‘. So seien auch im Fürstenthum selbst wohl Pfaffen und Mönche, die ‚bitten würden kraft kaiserlicher Ordination, sie bis auf ein Concilium zu den Messen wie vor zuzulassen‘. ‚Auch würde man in unser gnädigsten und gnädigen Herren Landen Leute finden, welche Fundatores der Messen sind, oder ihre Erben, die würden sich erbieten, Priester zu schaffen, und ohne Unterlaß Anregung thun, damit solche Messen wieder gehalten würden.‘

Auch wenn man durch das Zugeständniß Frieden erhalten könne, dürfe man es doch nicht machen.

‚Hierin ist auch nicht anzusehen Erhaltung zeitlichen Friedens, denn Gott wohl eben darum uns strafen würde, daß wir so großen Mißbrauch helfen wieder bestätigen. Denn es redet der heilige Geist gar ernstlich wider solche Abgötterei.‘

‚Auch so ist nicht anzusehen, daß durch solche Privatmessen ein feiner täglicher Gottesdienst erhalten werde, dadurch der gemeine Mann zur Andacht gereizt würde. Denn die Gottesdienste zu Bethel und Bethaven waren auch fein ansehnlich Gottesdienste, aber die Propheten predigten gleichwohl dawider auf's heftigste und wird ohne Zweifel den Propheten auch vorgeworfen sein, daß sie Friede zerrütteten.‘ Man dürfe sich ‚nicht mit Anschlägen des Satans

[1] Lauterbach's Tagebuch 131. 148. Walch 1, 2444.



fahen lassen und willigen in Mißbrauch und unleidlich fährlich Gotteslästerung'[1].

Die Fürsten, verkündete Luther während des Reichstages am 13. Juli, wollen Klosterleben und Messen nicht dulden, ,weil sie das Evangelium für recht erkennen und gewiß sind, daß solch Messendienst und Klosterwesen stracks wider das Evangelium Gotteslästerung ist'. Wolle man dagegen anführen, auch der Kaiser sei gewiß, daß die katholische Lehre die rechte sei, so sei darauf zu erwidern: ,Wir wissen, daß er deß nicht gewiß ist, noch gewiß sein kann, weil wir wissen, daß er irret und wider das Evangelium strebet. Denn wir sind nicht schuldig zu glauben, daß er gewiß sei, weil er ohne Gottes Wort und wir mit Gottes Wort fahren, sondern er ist schuldig, daß er Gottes Wort erkenne und dasselbige, gleich wie wir, mit allen Kräften fördere. Denn es ist nicht geredt, daß ein Mörder oder Ehebrecher wollt fürgeben, ich hab Recht, darum sollst du mein Thun billigen, weil ich mich deß gewiß weiß, sondern er muß Gottes Wort fürbringen zum Zeugniß seines Fürnehmens.'[2]

Mit solchen Gründen sollte die Berechtigung der protestirenden Stände zum Umsturz des alten Glaubens und Kirchenwesens erwiesen werden und die Nichtberechtigung des Kaisers zur Erhaltung und Vertheidigung dieses Glaubens und Kirchenwesens.

Nicht triftiger waren die Gründe, womit Luther, seine Lehre nach wie vor für gleichbedeutend mit ,Gottes Wort' ausgebend, beweisen wollte, daß katholische Reichsstände, welche seine Lehre in ihren Gebieten nicht duldeten, ,vom Teufel besessen' sein müßten. So schrieb er gegen Herzog Georg von Sachsen: ,Ich weiß für mich, daß meine Lehre Gottes Wort und Evangelium ist', und darum tobet Herzog Georg, der Todfeind dieser Lehre, ,in meinem Gewissen wider Gottes Wort, darum muß ich glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobet. Tobet er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen. Ist er mit dem Teufel besessen, so muß ich heimlich glauben, daß er das Aergste im Sinne hat'[3].

So viel lag klar zu Tage, daß bei solchen Gesinnungen von einem friedlichen Ausgleich keine Rede sein konnte und daß ein friedliches Nebeneinanderwohnen der im Glauben Getrennten nicht möglich war, so lange von Seiten der Protestirenden der katholische Gottesdienst für Abgötterei und die Bekenner des Glaubens an das eucharistische Opfer für Gotteslästerer erklärt wurden.

Sämmtliche neugläubigen theologischen Wortführer, wenn unter sich auch noch so uneinig, ließen in ihren Schriften und Predigten keinen Zweifel

---

[1] Corp. Reform. 2, 304—310. [2] Sämmtl. Werke 54, 179—180.
[3] Sämmtl. Werke 31, 20.



darüber, daß sie auf eine völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche ausgingen. Sie vollzogen, sobald sie sich dafür hinreichend stark fühlten, mit Hülfe der weltlichen Gewalt diese Unterdrückung und Ausrottung. Während sie für sich selbst Anspruch auf Gewissensfreiheit erhoben, und so oft ihnen Widerstand geleistet wurde, über Glaubenszwang und Tyrannei sich beklagten, übten sie gegen alle Andersgläubigen despotischen Zwang. Für die katholische Geistlichkeit, die katholischen Fürsten und Magistrate und das katholische Volk war es darum ein Kampf der Selbsterhaltung, wenn sie Alles aufboten, um dem Protestantismus den Eingang in ihre Gebiete zu wehren und ihn, wenn er eingedrungen war, daraus wieder zu entfernen [1].

‚Zeigt nicht das Beispiel vom Kurfürstenthum Sachsen, von Hessen und anderen Fürstenthümern Deutschlands, das Beispiel so vieler Reichsstädte und das der Schweiz deutlich genug,' fragte Johann Hoffmeister, Prior des Augustinerordens in Colmar, ‚was den Katholiken bevorsteht, wenn die Häupter der Secten, geistliche und weltliche, Macht erhalten, um öffentlich durchzuführen, was im Geheimen von Anfang an ihre Absicht war? Sie nehmen den Katholiken die Besitzungen ihrer Kirche weg, ihre Klöster, ihre Stiftungen, ihre milden Anstalten, Spitäler und Schulen; sie unterdrücken gewaltsam den katholischen Gottesdienst, belegen die Ausübung desselben mit harten Strafen, strafen hart sogar diejenigen Unterthanen, welche es wagen, auch nur außerhalb ihrer Gebiete einer Messe beizuwohnen, oder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen oder selbst die Sacramente zu empfangen. Ist Friede zu halten mit solchen Gewaltmenschen? Ist es nicht vielmehr Pflicht der Regenten, welche sich und ihr Volk in der Einheit der Kirche und bei den alten kirchlichen Ordnungen erhalten wollen, auf das Aeußerste Widerstand zu leisten, wenn Jene in die katholische Hürde einbrechen wollen? Oder verkünden nicht Viele unter den alle Ordnung umstürzenden Sectirern, daß man sogar mit Feuer und Schwert die Katholiken ausrotten dürfe, weil sie Götzendiener und Gotteslästerer seien?' [2]

Luther verlangte nur die Vertreibung der Katholiken; Melanchthon wollte, daß gegen sie mit Körperstrafen verfahren werde, weil es Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, das göttliche Gesetz zu verkündigen und zu wahren [3]; Zwingli hielt nöthigenfalls die Tödtung der Bischöfe und Geistlichen für ein von Gott gebotenes Werk [4]; am weitesten in seinen Forderungen ging Martin Butzer.

Da der Papst und die Bischöfe, sagte er, ‚unzählige Völker zum Teufel

[1] Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen 68—71.
[2] Dicta memorabilia (Coloniae 1543) 29. [3] Corp. Reform. 9, 77.
[4] Vergl. oben S. 114.

in die ewige Verdammniß führen', so müsse deren Abgötterei und Gotteslästerung, welche größer sei, als irgend eine jemals auf Erden gewesen, im ganzen Reiche mit Gewalt durch die weltlichen Obrigkeiten ausgerottet werden.

Die bürgerlichen Obrigkeiten, erörterte er, sind nämlich die obersten Hirten und Vorsteher der Kirche und werden deßhalb Götter und Christi genannt. Sie haben das Recht und die Pflicht, in der Kirche zu reformiren, und dürfen nicht dulden, daß neben der wahren evangelischen Lehre auch falsche Religion und papistische Abgötterei getrieben werde. Wenn schon Diebe, Räuber und Mörder mit harten Strafen belegt würden, so müßten die Anhänger einer falschen Religion viel härter bestraft werden, denn die Fälschung der Religion sei ungleich schlimmer, als die Frevel aller leiblichen Missethäter. Die Obrigkeit habe das Recht, mit Feuer und Schwert solche Anhänger einer falschen Religion auszurotten, sogar die Weiber und Kinder zu erwürgen, wie Gott dieß schon im alten Testamente befohlen habe. Der Einwurf, daß Christus eine solche Grausamkeit nicht geboten habe, sei nichtig, denn zu Christi Zeiten hätten die Obrigkeiten das Evangelium noch nicht angenommen, also hätte ihnen ein solches Gebot noch nicht gegeben werden können. Zwar sollten nicht ‚alle Städte, welche in die päpstlichen Irrthümer gefallen seien, nach der Strenge des Gesetzes zerstört werden, weil sonst alle Lande verheert werden müßten', aber wenn einmal die Obrigkeit, ihrer Pflicht gemäß, allen falschen Gottesdienst abgeschafft habe und dann Jemand ‚etwas dagegen fürnehmen' oder ‚davon wieder abfallen' würde, so müsse sie mit der Schärfe des Schwertes einschreiten, denn sie müsse Gottes Gericht üben und die Verächter göttlicher Gnaden so halten, daß dieselben durch sie an den göttlichen Zorn erinnert würden, der über ihnen sei [1].

— - — — — —

Nachdem die Religionsconferenzen in Augsburg zu keinem Vergleiche geführt, wurden den Protestirenden zur Erhaltung des Friedens von dem kaiserlichen Rath Georg Truchseß von Waldburg und dem badischen Kanzler Vehe am 10. September neue Vorschläge gemacht. In Betreff der Klöster sollten sie sich nur verpflichten, die noch vorhandenen bestehen, die Güter und Einkünfte der erledigten bis zum Concil von kaiserlichen Commissarien derartig verwalten zu lassen, daß ‚die armen vertriebenen Ordenspersonen von solchen Gütern nach derselben Gelegenheit mit einer ziemlichen Lebzucht bedacht würden, damit sie an nothdürftiger Nahrung nicht Mangel hätten.' Bezüg-

[1] Dialogi oder Gespräch von der Gemainsame und den Kirchenübungen der Christen, und was jeder Oberkeit von Ampts wegen auß göttlichen Befelch an denselbigen zu versehen und zu bessern gebüre. 1535.



lich der Messe werde nur verlangt, daß sie dieselbe mit den gewöhnlichen Ceremonien zu halten bewilligten; bezüglich des Laienkelches und der Priesterehe, daß sie die Erklärung abgäben: sich dergestalt bezeigen zu wollen, damit sie ein gutes Gewissen behalten, und dem Kaiser wie auch dem Concil, sonderlich aber Gott Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei dem künftigen Concil finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben und unbilliger und unchristlicher Weise gehandelt hätten, so würden sie auch als gehorsame Fürsten sich dem Urtheile des Kaisers unterwerfen. Zugleich sollten sie sich verbindlich machen, keine weitere Aenderung in Glaubenssachen vorzunehmen, bis das künftige Concil darüber Bestimmungen getroffen, und auch Niemanden, als ihren eigenen Unterthanen, Schutz zu gewähren. Man würde dann den Reichsabschied so einrichten, daß die Punkte, worüber man sich verglichen hätte, darin erwähnt, gleichsam bestätigt, die unverglichenen aber ausdrücklich der Entscheidung des Concils ausgesetzt, und ihnen eben damit Duldung und Sicherheit bis zu diesem zugestanden würden [1].

Aber auch diese äußerst gemäßigten Vorschläge wurden auf die eingeholten Gutachten Luther's, Spalatin's und anderer Theologen zurückgewiesen. Sich verbindlich machen, in Religions- und Glaubenssachen Nichts zu ändern, sagte Luther unter Anderm, hieße Christum tödten und das Wort verläugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben stehe, das Wort Gottes solle nicht gebunden sein [2]. Spalatin sprach von den gottlosen Ceremonien und Gräueln in der papistischen Lehre, von Betrug und Arglist der Gegner, von Erhebung des Teufels über Gott, Belial's über Christum, und prophezeite den katholischen Tyrannen das Schicksal Sanherib's [3]. Die Messe in den evangelischen Gebieten zuzulassen, und Mönche zu dulden, erklärten die Nürnberger, sei ‚unchristlich und unleidlich'; die in Augsburg zurückgebliebenen Räthe des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Ernst von Lüneburg wollten sich ‚gar in keine weiteren Unterhandlungen mehr einlassen' [4].

Um wenigstens den Kurfürsten Johann von Sachsen zu gewinnen, beauftragte der Kaiser am 11. September den Pfalzgrafen Friedrich und zwei Räthe zur Unterhandlung mit demselben, und diese haben sich, heißt es in einem Bericht, ‚sehr bemühet und beflissen, Etwas auszurichten, aber die Protestirenden haben fest gehalten' [5].

Am folgenden Tage reisten der sächsische Kurprinz und Graf Albrecht von Mansfeld von Augsburg ab, auch der Kurfürst und der Herzog von

[1] Müller 866 fll. Walch 16, 1823—1824. Förstemann 2, 416—419. Vergl. Planck 3, 156—163.

[2] bei Walch 16, 1825. [3] bei Walch 16, 1830.

[4] Corp. Reform. 2, 367. [5] bei Schirrmacher 294.

Lüneburg wollten heimlich den Reichstag verlassen, und nur auf Bitten des Kaisers, der davon erfahren, versprach der Kurfürst, daß er noch einige Tage verweilen, dann aber abreisen wolle, auf jeden Fall, mit oder ohne Urlaub Carl's [1].

So blieb dem Kaiser nichts Anderes übrig, als in Uebereinstimmung mit den katholischen Ständen einen Reichsabschied zu entwerfen.

Am 22. September legte er den Protestirenden den Entwurf eines solchen vor, worin es hieß: ‚Nachdem das Bekenntniß der Protestirenden gehört, dasselbe durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, alsdann Verhandlung gepflogen und über mehrere Artikel Vergleich getroffen worden sei, habe Seine Majestät, dem heiligen Reiche der löblichen deutschen Nation zu Gutem und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit erhalten werden möge, zu Erzeigung ihrer Mildigkeit und aus besondern Gnaden dem Kurfürsten von Sachsen und den übrigen protestirenden Ständen zugelassen, sich bis zum 15. April künftigen Jahres zu unterreden und zu bedenken, ob sie sich nicht der verglichenen Artikel wegen mit der christlichen Kirche, dem Papste, kaiserlicher Majestät und den Fürsten des Reiches, auch anderen christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit bis zur Erörterung durch das künftige Concil wiedervereinigen wollen. Daneben wolle sich auch kaiserliche Majestät dieselbe Zeit bedenken, was ihr zu thun gebühren wolle. Inzwischen sollten sie bis zu der gesetzten Frist in ihren Ländern nichts Neues, der Sachen des Glaubens halber, drucken und verkaufen lassen, weder ihre eigenen noch fremde Unterthanen an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen, auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche dem alten Glauben anhingen, in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darin anfangen, sich auch mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zur Unterdrückung Derer, die das hochwürdige Sacrament nicht hielten, deßgleichen der Wiedertäufer, vereinigen.‘

Die Protestirenden wollten diesen Reichsabschied keineswegs annehmen: ihr Bekenntniß, eröffneten sie durch den Kanzler Brück, sei nicht widerlegt, vielmehr in göttlicher Schrift beständig und christlich gegründet, sie hofften damit vor dem jüngsten Gericht zu bestehen. Zum Beweise dafür überreichte der Kanzler eine von Melanchthon gegen die ‚Confutation‘ ausgearbeitete ‚Apologie‘, welche jedoch vom Kaiser nicht angenommen wurde. Bezüglich der übrigen Punkte des kaiserlichen Entwurfs wich der Kanzler jeder bestimmten Erklärung aus, über die Gestattung freier Ausübung des katholischen Gottesdienstes sagte er kein Wort. Auch am 23. September, als Carl durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg den Entwurf von Neuem vor-

[1] Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 55—56.

tragen und einschärfen ließ: ‚Kaiser und Kurfürsten würden denselben zu schützen wissen', blieben die Protestirenden fest bei ihrer Weigerung und verlangten bis zum 15. April Bedenkfrist über die Annahme des Reichsabschiedes. Nach der nochmaligen Erklärung des Kaisers: ‚er beruhe auf seinem, mit den übrigen Fürsten und Ständen gefaßten Beschlusse, und sei nicht Willens, den Abschied zu ändern', schlossen die Verhandlungen.

‚Oheim, Oheim,' sagte der Kaiser beim Weggehen zum Kurfürsten von Sachsen, indem er ihm die Hand reichte, ‚deß hätte ich mich zu Euer Liebden nicht versehen.' Der Kurfürst, ohne ein Wort zu erwidern, verließ den Palast und reiste noch an demselben Tage ab.

Er hatte in Augsburg Münzen prägen lassen mit seinem und des Kurprinzen Brustbild und der Umschrift: ‚Unbesiegteste Bekenner des Evangeliums.' [1] Eine zu Ehren Luther's geprägte Münze trug dessen Bildniß und die Worte: ‚Doctor Martin Luther, der Prophet Deutschlands.' [2]

Luther wurde in der That für Deutschland ein Prophet.

In dem von ihm geforderten Gutachten über die kaiserliche Vorlage vom 22. September erörterte er die Gründe, weßhalb dieselbe gänzlich zu verwerfen sei.

Man könne den Lauf ‚des Evangeliums' nicht hemmen und beschränken lassen, denn das bedeute, Christum nicht leben lassen, sondern ihn auf's Neue kreuzigen und tödten. Das Augsburger Bekenntniß müsse als das wahre und lautere Wort Gottes bis zum jüngsten Gerichtstage dauern. Das Concil könne man nur annehmen unter der Bedingung, daß die in dem Bekenntniß ausgesprochene Lehre wahr sei auch ohne dasselbe. Nicht ein Engel vom Himmel könne daran Etwas ändern, vielmehr müsse selbst ein Engel, ‚der dergleichen thun wolle, verflucht und verdammt sein', also dürften viel weniger Kaiser, Papst und Bischöfe darüber urtheilen. Die Forderung, daß die noch in den Klöstern wohnenden Mönche bis zum Concile nicht vertrieben werden sollten, die Messe nicht abgeschafft werden sollte, könne in keiner Weise zugegeben werden, weil der, welcher gegen sein Gewissen handele, sich den Weg zur Hölle bahne. Durch das mönchische Leben und die Messe thue man dem Verdienst und dem Leiden Christi die äußerste Schmach an, die Messe sei der größte Gräuel und Abscheu unter allen Gräueln, die nur genannt werden könnten. Daß dem Gewissen eines Jeden überlassen werde, unter Einer oder zweien Gestalten zu communiciren, könne man in keiner Art zugeben,

[1] ‚Evangelii confessores invictissimi.' Junker 111.

[2] ‚Propheta Germaniae.' Junker 151. Eine Münze vom Jahr 1537 mit gleicher Umschrift S. 132. Auch in Briefen wurde Luther als ‚propheta Domini ad Germanos' angeredet. Vergl. den Brief des Myconius von 1529 bei Seidemann in Brieger's Zeitschr. für Kirchengesch. 3, 305.

weil man dadurch sagen würde, diejenigen sündigen nicht, welche nur eine Gestalt empfangen.

In allen diesen Artikeln dürfe man um kein Haarbreit nachgeben, wenn auch ganz Deutschland darüber zu Grunde gehen würde.

‚Wollte man gleich hoch herausstreichen,' sagt Luther wörtlich, ‚was für Nutzen und Förderung dem gemeinen Frieden, allen frommen Leuten, der deutschen Nation, dem heiligen römischen Reich und dem christlichen Glauben daher entstehen würde, wenn man in einigen Stücken und Artikeln etwas nachgäbe, und zugleich anführen, was für Niederlagen, Schäden und Ungemach erfolgen würde, wenn es zum Krieg und Aufruhr käme, weil solcher Gestalt die Religion und die evangelische Lehre auf beiden Seiten zu Grunde gehen, und die jämmerlichste Verwirrung aller Gesetze und Ordnungen erfolgen, und der Türke und andere Könige und Fürsten das deutsche unter sich uneinige und zerrüttete Volk überwältigen würden, darum man den Frieden um geringer Streitigkeiten willen über etliche Artikel nicht brechen und zerreißen müsse: so ist auf solche Einwürfe schlicht zu antworten und zu sagen: es ergehe was recht ist, wenn auch alle Welt darüber zu Trümmern gehen sollte.' [1]

‚Ich sage,' erklärte Luther, ‚daß der Friede in die unterste Hölle zu verweisen sei, so mit Schaden des Evangelii und des Glaubens erkauft wird, und sie hindert und verletzet.' Das heißt mit Schaden und Hinderung der beiden Grundlehren des lutherischen Evangeliums: der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne gute Werke als verdienstlich für die Seligkeit, und der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens.

Bei dieser Erklärung blieb Luther während seines ganzen Lebens.

Seine Lehre, die das reine und lautere Evangelium sei, müsse gepredigt werden, wenn darüber auch Alles vernichtet werde. ‚Es ist sehr erschrecklich, aber es geht nicht anders zu.' ‚Man saget, wenn der Papst fällt, so wird Deutschland untergehen, zu Trümmern und zu scheitern gehen. Was kann ich dazu? Ich kann es nicht erhalten, weß ist die Schuld?' ‚Das Geschrei geht noch also, daß man saget: hätte man das Evangelium nicht gepredigt, so wäre Alles friedlich blieben. Nein, Geselle, es soll noch besser werden, denn Christus spricht: ich habe noch mehr zu reden und zu richten. Die Ursache ist, daß ihr sollt diese Predigt gehen lassen, oder ihr sollt nicht einen Stecken behalten; es soll auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben.' [2]

So wenig wie mit den protestirenden Fürsten, kam auch mit den protestirenden Städten ein friedlicher Ausgleich in Augsburg zu Stande.

[1] bei Walch 16, 1855—1856.

[2] Sämmtl. Werke 46, 226—229, und 48, 342—343. 358, und 59, 297 und 60, 82.



Am 14. Juli hatte der Kaiser den Abgeordneten der Städte ansagen lassen: ‚er wisse eigentlich nicht, weß Glaubens eine jede von ihnen sei oder sein wolle, er begehre darum, sie möchten dieses lauter zu erkennen geben.‘ [1]

Unter den Städten hatte von Anfang an auf dem Reichstage große Uneinigkeit geherrscht. ‚Niemand wisse,‘ klagten die Ulmer Gesandten, ‚hinter wem er sitze. Die Städte halten sich, als ob sie einander nicht kennen; keine gesteht der andern ihre Absichten des Glaubens halb; aus keiner ist herauszubringen, ob sie etwa auf Concil oder Nationalversammlung dringen wolle.‘ Protestirende Städte ‚trennten sich untereinander, die lutherischen von den zwinglischen, wiederum zwinglische von zwinglischen: die Bedächtigen von den Meßzerstörern, die Neutralen von den mit der Schweiz Verbundenen‘ [2]. Der Rath von Biberach hatte seinem Gesandten den Befehl gegeben, sich ‚des Glaubens und der Secten halber‘ so zu halten, wie der Bürgermeister Bernhard Besserer von Ulm. Wolle Ulm zum katholischen Glauben zurückkehren, dann wolle es auch Biberach; würde Ulm dagegen Luther's Lehrsätzen folgen, dann sollten auch die Biberacher diese für richtig erkennen; finde aber Ulm für gut, die Lehre Zwingli's einzuführen, so werde auch Biberach ein Gleiches thun [3]. Aber Bürgermeister Besserer, nach dessen Gutbedünken sich entscheiden sollte, welchen Glauben inskünftig die Biberacher Bürger und Unterthanen als das lautere Evangelium zwangsweise bekennen sollten, nahm seinerseits eine Doppelstellung ein. Gegen den neugläubigen Rath von Ulm schalt er ‚den Papst den ungetreuesten Buben auf Erdreich, der am liebsten das Reich zu einem See machen und alle Deutschen darin ersäufen würde‘ [4]; gleichzeitig aber erklärte er einem Secretär des päpstlichen Legaten Campeggio: er hasse Nichts mehr als die Lutheraner, noch mehr aber die Sacramentirer [5]; in Kurzem jedoch wurde er ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der letzteren.

Nur Wenigen war klar, welchem Glauben man anhangen wolle. Wie Landgraf Philipp, obgleich er aus seiner zwinglischen Gesinnung kein Hehl machte [6], dennoch die Augsburger Confession unterschrieb, so unterschrieben diese auch die Reutlinger, obgleich sie eine eigene Confession mitgebracht hatten, die von der Fürstenconfession in wesentlichen Punkten abwich. Auch die Nürnberger Gesandten unterschrieben, zum großen Aerger Besserer's, der denselben zu verstehen gab, ‚die Städte würden sich durch ihre Handlungen nicht gut rathen, die aber würden am tiefsten hineinkommen, die sich am besten

---

[1] Brief der Nürnberger Gesandten vom 15. Juli 1530 im Corp. Reform. 2, 199.

[2] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 163—164.

[3] Reformation zu Biberach 24—25.

[4] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 162. [5] Keim 180.

[6] ‚Sentit cum Zwinglio, ut ipse mihi est fassus,‘ schrieb Urbanus Regius über Philipp an Luther am 21. Mai 1530, im Corp. Reform. 2, 58.

hinauszuschleifen gedächten'. Um dem Kaiser ‚ihr Gemüth' zu bezeigen, schlossen sich Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weißenburg im Nordgau der Fürstenconfession an. Ulm übergab dem Kaiser eine eigene Schrift, worin nicht ein besonderes Bekenntniß enthalten war [1], sondern nur die Bitte um ein allgemeines Concil, dem der Rath seine Meinung über den Glauben durch die Gelehrten anzeigen lassen wollte.

Ein eigenes zwinglisches Bekenntniß dagegen überreichten Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau, nämlich die von Butzer und Capito angefertigte sogenannte Tetrapolitana, das Vierstädtebekenntniß. Brenz nannte dasselbe in einem Briefe an Isenmann am 22. Juli ‚füchsisch und verschlagen', und Butzer selbst gestand ein, daß die darin über die Lehre vom Abendmahl gebrauchte Form eine Verschweigung der Wahrheit sei [2].

‚Aus diesem Bekenntniß,' sagte der Kaiser, ‚haben wir vernommen, sind auch sonst glaublich berichtet, und es ist zugleich öffentlich bekannt, daß die gedachten vier Städte nicht allein im Glauben sich von allen andern Reichsstädten, sondern der ganzen deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit abgesondert, und die schwere Irrsal wider das hochwürdige Sacrament, desgleichen der Bilderstürmung und anderer Sachen sich unterzogen haben. Sie haben bisher viele widerwärtige Secten gestattet, dieselben auch unter den gemeinen Mann ausgebreitet.' [3] Der Kaiser habe sich geäußert, berichtete Butzer, ‚er wolle lieber sein Leben lassen, als den Ungehorsam dieser Städte dulden' [4]. ‚Man habe ihn sagen hören,' schrieben die Nürnberger Gesandten, ‚er sehe wohl, daß man ihm einen neuen Glauben lehren wolle; es werde aber mit der Lehre nicht ausgerichtet sein, es gehöre die Faust dazu, und da wolle man sehen, wer der Stärkere sei.' [5]

Eine auf Befehl des Kaisers angefertigte Widerlegung des Vierstädtebekenntnisses wurde in der Reichsversammlung öffentlich verlesen. Sie schloß mit der Drohung, der Kaiser werde, wenn die Städte nicht von ihren gefährlichen Irrthümern zur Vernunft und zum Gehorsam zurückkehren würden, Alles thun, was sein Amt von ihm erfordere.

Außer den zwinglischen Städten und den sechs Städten, welche die Fürstenconfession unterschrieben, verweigerten auch Frankfurt, Ulm, Schwäbisch Hall und zuletzt Augsburg die Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Reichsabschiedes.

---

[1] Vergl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 183. Keim, Ulm 185—186.

[2] Vergl. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 179. ‚. . . Articulus de eucharistia immutatus est' etc.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 309 § 8.

[4] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 181.

[5] Strobel, Miscellaneen 3, 200. Vergl. Förstemann 2, 710.

Entscheidend für die Zukunft war nun die Frage, ‚mit welchen Mitteln gegen die Widerspenstigen zu verfahren sei‘.

Im Frieden von Barcelona hatte der Kaiser dem Papste versprochen, alle Mittel aufzuwenden, um die vom rechten Glauben Abgewichenen durch Güte herbeizuziehen, für den Fall aber, daß sie hartnäckig bleiben sollten, mit den Waffen in der Hand das Schisma, aus welchem so viele Empörungen und so viele Vergewaltigungen der Katholiken erfolgt waren, zu heben. Auch bei der Zusammenkunft Carl's mit Clemens VII. zu Bologna und auch auf der Reise des Kaisers nach Augsburg war ein Krieg gegen die protestirenden Stände in ernste Erwägung gezogen worden [1].

Nachdem dann in Augsburg alle friedlichen Versuche erfolglos geblieben, wurde im kaiserlichen Staatsrathe darüber verhandelt, ob und wie man thätlich gegen die Stände auftreten und einem befürchteten Angriff derselben zuvorkommen könne [2]. Der päpstliche Legat Campeggio rieth zur Gewalt, und es schien dem Kaiser, daß die Anwendung derselben allerdings die meiste Frucht bringen würde, aber es fehlte ihm dazu die nöthige Ausrüstung [3]. Auch schreckte er zurück vor den Folgen eines Bürgerkrieges in Deutschland, der bei der Erregtheit des Volkes auch in den altgläubigen Gebieten leicht eine allgemeine Revolution entzünden konnte, doppelt gefährlich bei den drohenden Einbrüchen der Türken [4].

Bei den meisten katholischen Ständen konnte der Kaiser auf keine Unterstützung rechnen.

Unter den weltlichen waren nur zwei ‚gestrengen Maßnahmen zugeneigt‘:

---

[1] Buchholtz 3, 444—445. Brief des Cardinals Campeggio, der als päpstlicher Legat den Kaiser nach Deutschland begleitete, vom 14. Juni 1530, bei Laemmer, Mon. Vat. 38, und Campeggio's Memorial und Sommario über die in Deutschland zu befolgende Politik vom Mai 1530, bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 3—16.

[2] ‚Articuli aliqui notati quomodo et qualiter Caesar Rebelles in fide punire possit‘, bei Maurenbrecher, Anhang 16—21. ‚Secundo et principaliter: si volumus expectare, quod ipsi nos aggrediantur, vel nos ipsos, et quodcunque fiat, opus est, quod Caesar sit bene instructus cum omnibus oportunis et necessariis ad unam et ad alteram expeditionem. Quare inprimis sciendum est quid unusquisque ex istis principibus possit aut velit in alterutra istarum expeditionum facere, et hoc clare dicat et faciat. Idem est faciendum cum civitatibus bonis et catholicis.‘ ‚Cogitet Caesar et Rex de personis suis, quod est principale et totum in toto. In fine et ante omnia Caesar studeat potius prevenire quampreveniri.‘

[3] Schreiben des Kaisers vom 4. September 1530 an Micer Mai, seinen Gesandten in Rom, bei Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. (Valladolid 1600) pag. 103.

[4] Antwort des Kaisers auf das Vorhalten Campeggio's, der Gewalt anrieth, nach dessen Bericht bei Laemmer, Mon. Vat. 51. Vergl. Campeggio's Gutachten bei Lanz, Staatspapiere 48--49.

Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen. ‚Diese Beiden hielten,‘ verlautete aus der Umgebung Carl's, ‚alle Disputationen im Glauben für unnützlich, wie der Kaiser selber Anfangs gesagt hatte, und erwarteten daraus noch mehr Hader und Bitterung. Sie wollten ein gestrenges Fürnehmen nach den Reichsgesetzen gegen die Widerspänstigen des Kaisers und die Umstürzer des Gottesdienstes der Kirche und die Einnehmer der Kirchengüter und Stiftungen der Armen.‘ ‚Schon allzu lange Zeit,‘ war deren Ueberzeugung, ‚habe man allem Unrath zugesehen und Kirchen und Klöster stürmen lassen und offene Brüche des kaiserlichen Landfriedens ohne Ahndung gelassen, und so viel und verschiedene ketzerische Lehren verbreiten lassen, daß das arme Volk ganz wirr worden im Glauben und in alle erschreckliche Laster gesunken sei mittlerzeit der Spaltung und Irrung. Wolle man noch länger zusehen, so gedrohe dem ganzen heiligen Reiche Verderben, und werde es armselig werden und in sich zergehen gleich einem jeden gespaltenen Reich.‘ ‚Aber im Fürstenrathe wurden sie gewaltig überstimmt und waren unter den Weltlichen insonders die bayerischen Herzoge nicht gemeint, den Widerspänstigen eine starke Stirn zu zeigen, denn ob sie auch nicht abfällig werden wollten im Glauben, so waren sie doch wider den Kaiser und seinen Bruder und wollten nicht, daß Ferdinand römischer König würde, vielmehr wußte man gar wohl von den geheimen Praktiken, daß Herzog Wilhelm selber wollt König werden.‘ [1]

Diese Praktiken der bayerischen Herzoge waren Ende Juli 1529 schon so weit gediehen, daß der Kurfürst Albrecht von Mainz mit dem Herzog Wilhelm einen Vertrag abschloß, worin er gegen große Verschreibungen versprach, demselben zur römischen Kaiser- oder Königswahl behülflich zu sein [2]. Auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte ähnliche Zusagen gegeben und bereits das Concept eines Votums für Herzog Wilhelm anfertigen lassen [3]. In Augsburg fanden zwischen den bayerischen Herzogen und dem Kurfürsten von Sachsen Verabredungen statt gegen die Wahl Ferdinand's zum römischen Könige [4].

Von den geistlichen Fürsten waren die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Hermann von Cöln, welcher später förmlich zu den Protestanten übertrat, und der Augsburger Bischof Christoph von Stadion ‚mehr dem Widertheil zugeneigt, denn dem katholischen‘. ‚Der Erzbischof von Mainz zeigt

[1] * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

[2] Der Vertrag bei Stumpf, Urkundenbuch 5—12. Albrecht nahm im Voraus schon zwölftausend Gulden von dem Herzog in Empfang, mit der Verbindlichkeit zur Zurückzahlung, wenn die Wahl nicht vor sich gehe, aber noch im Jahr 1534 war das Geld nicht ganz ersetzt. Stumpf 52 Note 2.

[3] Stumpf 54.

[4] Vergl. die Briefe bei Förstemann 2, 768. 820.

sich bald so, bald anders, und weiß man nie recht, wohin er fallen wird [1]. Denn er geht sehr auf weltliche Ehren und Prunk, ist furchtsam von Gemüth, und hat mehr Schulden, denn ein sonstiger Fürst. Der von Cöln läßt sich leichtlich bearbeiten, denn vom Glauben weiß er Nichts und ist noch furchtsamer; der von Augsburg ist ein züchtiger Mann, aber nicht fest im Glauben.' [2] In einem protestantischen Berichte wird über die genannten Kirchenfürsten gesagt: ‚Diese drei sind halb evangelisch, möchten leiden, daß man sie zu weltlichen Fürsten machte; wären sie alle, wie die drei, so käme man wohl mit ihnen aus.' [3]

‚Das war,' schrieb ein kaiserlich Gesinnter, ‚insonders zum Betrüben, daß Seine kaiserliche Majestät, die gern alles Beste gewollt hätte in dem heiligen Glauben und christlichen Leben, sich so gar wenig hat verlassen können auf die obersten Hirten des Volkes. Da gibt's wenig muthige Seelen. Und ob's unter ihnen Apostel gibt, will ich nicht zweifeln, doch dem Urtheile Gottes hingeben, ob ihre Zahl zwölf ist und nur ein einiger Judas.' [4]

Weil die weltlichen Fürsten die Kirche verweltlicht, ihr ‚den Judaskuß gegeben', ihre Angehörigen in die bischöflichen Aemter und Würden hineingedrängt hatten, ohne zu fragen, sagte Herzog Georg von Sachsen, ob es durch die Thüre geschehen, ‚oder unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein', so waren ‚auch die Herren, die dermaßen eingegangen, des Gemüthes', als hätten sie ihre Stelle ‚für ihr Erbe gekauft' [5]. Die meisten derselben waren in Wesen und Wandel nicht so fast Bischöfe, als weltliche Fürsten mit geistlichen Titeln, wetteiferten mit den Weltlichen in Luxus und Wohlleben, in Jagd und Spiel. Viele standen unter dem Einfluß von weltlichen Räthen, welche nicht selten mit den Häuptern der Neugläubigen Verbindungen unterhielten und deren ‚Handsalben' entgegennahmen. Mehrere derselben waren persönlich den Neuerungen verfallen und huldigten wohl gar öffentlich denselben, in der Hoffnung, aller Abhängigkeit von Rom und dem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl sich entziehen zu können [6]. Was

[1] Im Jahre 1532 nahm Albrecht von Melanchthon die Dedication seines Commentars zum Römerbrief huldreich an und schickte ihm dafür einen Becher mit dreißig Goldgulden. Der Nonne Catharina von Bora, Luther's Hausfrau, schickte er einmal ein Geschenk von zwanzig Gulden, die aber Luther zurückwies. Seidemann, Luther's Grundbesitz 477. Köstlin, M. Luther 2, 417—418.

[2] * heißt es in den S. 16 Note 1 citirten Aufzeichnungen.

[3] Brief vom 20. Juli 1530 bei Hassencamp 1, 270 Note 1. Justus Jonas schrieb Ende Juni aus Augsburg an Luther: ‚Dicitur episcopus Augustanus in privatis colloquiis huiusmodi edidisse vocem: illa quae recitata sunt (die Augsburger Confession) vera sunt, sunt pura veritas; non possumus inficiari.' Corp. Reform. 2, 154, vergl. 241—242 und Luther's Brief vom 3. Nov. 1530 bei de Wette 4, 190.

[4] * Aufzeichnungen. Vergl. oben S. 16 Note 1. [5] Vergl. oben S. 42.

[6] Der venetianische Gesandte Tiepolo urtheilte im Jahr 1532 über die deutschen

der päpstliche Legat Aleander im Jahre 1521 während des Wormser Reichstages gesagt hatte: ‚die Bischöfe zittern und lassen sich verschlingen, wie die Kaninchen‘, behielt seine Geltung für lange Zeit. Nicht minder zutreffend waren die Berichte desselben Aleander und anderer, mit den kirchlichen Zuständen Deutschlands vertraut gewordenen päpstlichen Nuntien: der unpriesterliche Wandel von Bischöfen und Geistlichen niedern Ranges, welche selbst unter den schwersten Bedrängnissen der Kirche ihr Leben nicht änderten, trage hauptsächliche Schuld an dem Hasse des Volkes gegen die Geistlichkeit [1]. Die Bischöfe konnten sich darum auf ihre eigenen Unterthanen nicht verlassen, und ‚hieraus allein schon konnten einsichtige Menschen abnehmen, aus welch' Ursachen sie stetig furchtsam und mattherzig waren, auch uneinig, wenn es gelten sollt, sich gegen Unbilden zu wehren, und einig zu sein mit dem Kaiser und stark‘ [2].

In Augsburg trat die Uneinigkeit katholischer Stände und ihre Furcht deutlich hervor, und war geeignet, die Widersetzlichkeit der Protestirenden zu steigern. Als der Kaiser durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg in entschiedener Sprache die Annahme des Abschieds verlangte, ‚erschracken etliche Fürsten und Bischöfe, und sprachen davon, als wäre groß Unrecht geschehen, und ließen sich bei den Ständen des andern Theils demüthig entschuldigen‘ [3]. Joachim hatte gesagt: ‚die in dem Bekenntniß der Protestirenden enthaltene Lehre sei durch reine klare Schrift abgelehnt und schon in früheren christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden. Der Kaiser müsse sich wundern, daß man ihm zumessen wolle, als ob er und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht glaubten. Wenn dieß die Meinung wäre, so müßten kaiserlicher Majestät löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, sowie des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, auch für ketzerisch gehalten werden, darum Seine Majestät keineswegs einräume, daß das übergebene Bekenntniß auf das

---

Bischöfe: È un special desiderio in tutti li vescovi di Germania che vorriano nelle diocesi loro ognuno avere, sì nel conferir di tutti li benefizj, come nelle giudizj, una potesta assoluta che non fosse in alcun modo soggetta all' autorità pontificia, nè dipendesse da quella, anzi essi soli fosser come pontefici in tutti li luoghi soggetti alla loro chiesa, dicendo che l' autorità ligandi et solvendi data da Christo a Pietro fu accordata alli altri apostoli ancora e cosi non più alla romana che ad alcun' altra chiesa. Questo saria il desiderio di tutti‘; außerdem seien einige da, welche sich in ihren Diöcesen zu weltlichen Herren machen und heirathen wollten nach dem Vorgange des Hochmeisters in Preußen. Bericht bei Albèri, Serie 1, vol. 1, 124.

[1] Im Laufe dieses Bandes führen wir noch mehrere derartige Berichte der Legaten an.

[2] * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

[3] in denselben Aufzeichnungen.

Evangelium gegründet sei. Weil aber der Kaiser gern Friede im Reiche und allenthalben sehe, so habe er den protestirenden Ständen aus besonderen Gnaden den Abschied also stellen lassen, begehre von ihnen denselben anzunehmen, und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerung, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sei in keiner Schrift noch Evangelium zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt nehmen und darnach sagen wolle, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Sollte der Abschied nicht angenommen werden, so werde der Kaiser darob zu halten geursacht sein. Daneben hätten ihm, fügte Joachim hinzu, die übrigen Reichsstände zu erklären befohlen: wenn der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte den Abschied nicht annehmen wollten, so hätten sie sich als gehorsame Fürsten des Reiches dem Kaiser verpflichtet, Leib und Gut und alles Vermögen daranzusetzen, damit dieser Sachen geholfen werden möchte, wie denn auch der Kaiser ihnen hinwiederum tröstliche Zusage gethan, all' sein Vermögen, Königreiche und Lande daranzusetzen, auch aus dem Reiche nicht zu ziehen, bis dieser Handel zu Ende gebracht worden.' [1] Auf wiederholte Ablehnung des Abschiedes von Seiten der Protestirenden hatte dann Kurfürst Joachim noch erbitterter gesprochen: der Kaiser werde, wenn die Stände bei ihrer Weigerung verharrten, bei dem Papste und anderen christlichen Potentaten deßhalb Rath haben, was ihm zu thun gebühre, damit der wahre christliche Glaube erhalten, der neue Irrthum ausgerottet, die deutsche Nation wiederum zur Einigkeit gebracht werde. Auch sei des Kaisers ernster Befehl, daß die ausgetriebenen Aebte, Mönche und Andere wiederum in ihr Besitzthum eingesetzt werden sollten, ,denn der Kaiser würde vielfältig durch Supplicanten deßhalb angelaufen'. Der Kurfürst warf überdieß den Ständen vor, daß Prädicanten, welche den Bauernaufruhr erweckt, und Andere, welche einigen Kurfürsten und Fürsten schmäheweise und zur Verkleinerung ihrer Ehre begegnet, in deren Städten geduldet worden [2].

Unmittelbar nach diesen Ansprachen ließ der Erzbischof von Mainz den in Augsburg zurückgebliebenen sächsischen und hessischen Räthen versichern: es sei nicht wahr, was sein Bruder Joachim gesagt, daß er sich ,in Hülfe wider die Protestirenden verpflichtet hätte'. Gleiche Versicherungen und Entschuldigungen brachten die Räthe des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Cleve vor. Ludwig von Bayern erklärte gleichfalls: Joachim von Brandenburg habe ,außerhalb Befehls' geredet. Herzog Heinrich von Braunschweig, der im Geheimen mit Philipp von Hessen im Vertrage stand, nöthigenfalls durch Landfriedensbruch und Waffengewalt den Herzog Ulrich von Württemberg wieder einzusetzen, eröffnete den sächsischen Räthen: er sei gegen

[1] Walch 16, 1865—1867. [2] Walch 16 1872—1873.

den harten Abschied und werde den Kurfürsten besuchen und ihm eine Sau fangen helfen. Die kurpfälzischen Räthe theilten den sächsischen mit: sie hätten über die Rede Joachim's Beschwerde angebracht beim Kaiser und dieser habe persönlich geantwortet: ‚Es war unrecht und ist zuviel gewesen.‘ [1]

So war es in der That.

Irgend ein Angriffsbündniß zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen wider die protestirenden Stände war nicht geschlossen worden.

Nur zu einem Vertheidigungsbund gegen die etwaigen Angriffe der letzteren hatte man sich geeinigt [2].

Auf die vor Verkündigung des Reichsabschiedes vom Kaiser an die Stände gerichtete Frage, ‚wie dem zu begegnen sei, wenn je der Widertheil‘, nämlich Sachsen mit den übrigen Protestirenden, ‚sich nicht zur Vergleichung mit Seiner Majestät einlassen wollten, oder andere Praktiken dem zuwider vornähmen‘, erfolgte die Antwort: der Kaiser möge ein Religionsmandat auf Grund des Wormser Edictes und der diesem Edict entsprechenden späteren Abschiede ausgehen lassen, mit ernstem Gebot an alle Stände, demselben nachzuleben. In Betracht der Größe und Schwere des Handels wäre es sehr gut, zunächst noch auf füglichen Wegen die Protestirenden oder einen Theil derselben zum Vergleiche zu gewinnen. Sollten aber Sachsen und seine Mitverwandten darauf nicht eingehen, so gebühre dem Kaiser als Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche durch ein wohlbegründetes Mandat, den Ungehorsamen zu befehlen, ‚von ihrem Vornehmen abzustehen, oder aber zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen, um zu sehen oder zu hören, daß der Kaiser sie in die gebührliche Pön erkenne und erkläre. Wo dann Sachsen und die Uebrigen dennoch in ihrer Hartmüthigkeit verharren wollten, alsdann hätte Ihre Majestät auf solchen Proceß, wie sich gebührt, weiter fortzufahren. Und so mittlerzeit solcher Vorforderung, oder dieser Sachen des Zwiespaltes halber überhaupt, Sachsen und Andere die kaiserliche Majestät oder sonst einige Stände des Reiches zu überziehen sich unterstünden, oder dem zuwider andere Praktiken vornähmen, so müsse stattlich berathschlagt werden, wie dem zu begegnen‘ [3].

Diesem Beschlusse der Stände entsprach vollkommen, was der Kaiser den sächsischen Räthen erklärte: ‚er habe sich mit den übrigen Ständen von der alten Religion in eine Verbindung eingelassen, falls Etwas gegen sie mit Gewalt oder der That vorgenommen würde; die Verbindung sei nur auf eine Vertheidigung und nicht auf einen Angriff abgesehen.‘ [4]

---

[1] Vergl. die Schreiben bei Förstemann 2, 614—620. 624. 645.

[2] Ein Rathschlag darüber bei Förstemann 2, 737—740.

[3] Buchholtz 3, 491—492.

[4] bei Förstemann 2, 780. 785. 812.

Hierauf beziehen sich auch die Worte des Reichsabschiedes: der Kaiser habe sich mit Allen, welche den Abschied angenommen, einmüthiglich verglichen und in guter wahrer Treue zugesagt und versprochen, ‚daß keiner vom geistlichen oder weltlichen Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch seiner Obrigkeit Renten, Zinsen, Zehnten und Güter entwehren, noch auch des Andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens und anderer Ursachen halber in sondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen solle, noch wolle‘, Alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens [1].

Für sich und unter sich bedurften die katholischen Stände, welche sich in dem Abschiede mit dem Kaiser zur Erhaltung des alten Glaubens vereinigten, keineswegs des gegenseitigen Versprechens, daß keiner den andern des Glaubens halber vergewaltigen oder überziehen wolle. Das Versprechen galt den protestirenden Ständen, gegen die man aber auch, wenn sie ihrerseits zu Gewaltthaten schreiten würden, sich zu schützen versprach.

Damit in der ‚Handhabung und Vollziehung‘ des Beschlusses, daß kein Stand den andern des Glaubens halber vergewaltigen solle, ‚kein Mangel erscheine‘, so haben der Kaiser und die Stände, heißt es im Reichsabschiede weiter, sich gegenseitig zugesichert, ‚in Sachen den alten christlichen Glauben und Religion betreffend, Königreiche, Land und Leute, auch Leib und Gut zu einander treulich zu setzen‘. Trüge es sich zu, daß ein Stand den andern mit Heereskraft oder sonst gewaltiglich überziehen wolle, so solle das Kammergericht Macht haben, bei Strafe der Acht den in Gewerbe und Rüstung Stehenden zu gebieten, ‚von solchem seinem gewaltigen thätlichen Fürnehmen und Ueberzug abzustehen und sich gebührlichen Rechtens begnügen zu lassen‘. Wer dann nicht gehorche, solle in die Acht erklärt und die Acht durch die nächstgelegenen Reichsstände vollzogen werden. Ueberhaupt solle, zur Erhaltung von Friede und Einigkeit und zur Verhütung von Krieg, kein Stand den andern mit Gewalt überziehen, noch beschädigen [2].

Dem von den Bevollmächtigten der protestirenden Fürsten gestellten Verlangen, daß ihre ‚Herren und die dieser Sache Verwandten aller fiskalischen und der Kammergerichtsprocesse von wegen des Glaubens und der Religion bis zum Concil entladen sein‘ sollten, wurde nicht entsprochen. Er könne, sagte der Kaiser, ‚sich das Recht und die Hand nicht sperren lassen, denn Recht zu thun und ergehen zu lassen, sei Seiner Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit‘ [3].

Bezüglich des Glaubens war der Reichsabschied, erlassen am 19. No-

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 316 § 65.

[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 316—317 § 66. 72.

[3] Die Verhandlungen darüber bei Förstemann 2, 784 fll.

vember, folgenden Inhaltes. Zunächst wurde erwähnt, was Alles der Kaiser den protestirenden Ständen zur Annahme vorgelegt hatte: daß sie bis zum nächsten 15. April sich über eine Ausgleichung mit ihm und den übrigen Ständen in Sachen der Religion bedenken, inzwischen keine weiteren Neuerungen einführen, mit allen übrigen Ständen, wie diese mit ihnen, guten Frieden und Einigkeit halten, Niemanden zu ihrer Secte nöthigen, den katholischen Unterthanen in ihren Gebieten freie Religionsübung gewähren, die verjagten Mönche und Nonnen in ihre Güter wieder einsetzen und dieselben an der Messe, der Beicht, der Spendung und dem Empfange des hochwürdigen Sacramentes nicht verhindern sollten.

Alle diese Artikel aber, sowie auch das Begehren des Kaisers, sich mit ihm und den übrigen Ständen darüber zu vergleichen, wie gegen die Läugner des Sacramentes und gegen die Wiedertäufer zu verfahren sei, hätten die protestirenden Fürsten und Städte abgeschlagen.

Demnach habe sich der Kaiser mit den gehorsamen Ständen vereinigt, bei dem alten wahren christlichen Glauben zu verbleiben und denselben zu schützen. Aus den vielen und verschiedenartigen falschen Lehren und Predigten, welche der Abschied im Einzelnen aufzählt, seien im Reiche die schlimmsten Dinge erfolgt: Verachtung der Kirche, Schmähung der Obrigkeiten, Entzweiung der frommen und einfältigen Leute; alle wahrhaftige Andacht im Volke sei erloschen, alle christliche Ehre, Zucht, Gottesfurcht und guter Wandel, auch die wahre Liebe des Nächsten gänzlich in Abfall gekommen.

Der Abschied sprach sich über diese Wirkungen der Spaltung im Glauben nicht härter aus, als die neugläubigen Prädikanten selbst sich darüber vertraulich und öffentlich aussprachen.

Allen Neuerungen entgegen solle der alte Glaube und Gottesdienst unversehrt erhalten bleiben. Zur Verhütung weiterer Irrung seien nur solche Prediger zuzulassen, welche von den Bischöfen über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft und für tüchtig befunden worden; die vermeintlich verehelichten Priester sollten ihrer Pfründen und Aemter sofort entsetzt, und nur, wenn sie ihre Weiber entlassen wollten, nach erhaltener päpstlicher Absolution der Wiederherstellung zu priesterlicher Ehre fähig sein. „Alle sollen in ihren Predigten vermeiden und unterlassen, was zur Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit oder zur Verhetzung der Christenmenschen unter einander Ursache geben möchte. Insonders sollen sie sich der Rede mäßigen, deren bisher etliche sich nicht geschämet, daß man das Evangelium und heilige Wort Gottes verdrücken und vertilgen wolle. Dieses ist doch unser und gemeiner Stände Wille oder Meinung nie gewesen. Vielmehr haben wir Sorge und Zuneigung getragen und sind noch des christlichen Gemüthes, daß das heilige Wort Gottes zur Mehrung christlicher Liebe, Gottesfurcht,

Andacht und guter Werke gepflanzt und im christlichen Wesen erhalten werde, nicht aber, wie jetzt der neuen Lehrer Gebrauch, nach eines Jeden Willen, Nutzen, Neid, Hoffart, oder zur Verführung der unverständigen gemeinen Laien gepredigt werde. Unser Wille und Meinung ist, daß die Prediger das Evangelium nach Auslegung der heiligen Schrift und Lehrer, von der gemeinen heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und sich der disputirlichen Sachen, dazu Schimpfens, Schmähens und Lästerns enthalten und des christlichen Concils Entscheidung darüber erwarten. Es sollen auch dieselben Prediger insonderheit verhüten, das gemeine christliche Volk von den Aemtern der heiligen Messe, den Gebeten und anderen guten Werken abzuweisen, wie dann bisher an vielen Orten, was zu erbarmen, geschehen. Sondern sie sollen das christliche Volk stattlich unterrichten, dahin weisen und reizen, daß sie mit großer Andacht die Aemter der heiligen Messe hören, ihr Gebet inniglich gegen Gott thun, sich auch der Jungfrau Maria und den lieben Heiligen zur Fürbitte bei Gott andächtiglich befehlen, feiern, auch die gebotenen Fasttage halten und verbotene Speise nach Herkommen der Kirche vermeiden; auch Ordensleute und Andere von ihren gethanenen Gelübden nicht abweisen, sondern sie lehren, daß sie die zu halten schuldig sind; auch Almosen geben und andere christliche, milde und gute Werke üben.'

Weil durch ‚die unordentliche Druckerei' bisher viel Uebels entstanden, so wurde über die Buchdrucker und Buchführer strenge Aufsicht angeordnet, damit fürder nichts Neues, namentlich keine Schmähschriften, Gemälde und dergleichen weder gedruckt noch feilgeboten werden könnten, ohne vorherige Besichtigung der dazu von geistlicher und weltlicher Obrigkeit verordneten Personen.

Die mit Gewalt verwüsteten Bisthümer, Klöster und Kirchen sollten wieder aufgerichtet, und die mit Gewalt aus ihren Besitzungen verjagten Bischöfe und andere Geistliche, Mönche und Nonnen wieder in ihre Güter eingesetzt, die noch bestehenden, bei Strafe der Acht, ruhig in ihrer Religion und bei ihren Gütern erhalten werden. Denn ‚in göttlichen, geistlichen und kaiserlichen Rechten' sei verboten, daß ‚Niemand dem Andern das Seine eigenen Gewaltes, wider Recht, unziemlicher Weise nehmen und dessen berauben solle, sonderlich nicht die der Kirche und Gott ergebenen Güter, viel weniger die Gott zu Lob beschehenen Stiftungen berauben und austilgen solle'.

Alle in den Gebieten der protestirenden Stände seßhaften Bürger und Einwohner, ‚welche dem alten wahren Glauben treu geblieben und den aufrührischen verführerischen Lehren abhold' seien, nahm der Kaiser in seinen und des Reiches besondern Schutz und gebot, daß ihnen freie Auswanderung ohne Abzugsgelder und Nachsteuern gestattet werde.

Die Abhaltung eines Concils, erklärte der Abschied, sei ‚die höchste

Nothdurft, auf daß die gemeldeten Irrthümer, Mißbräuche und Beschwerden in unserm heiligen Glauben zum bessern Wesen, Ordnung und Versehung reformirt werden mögen'. Auf die Bitten sämmtlicher Stände, sowohl der katholischen als der anderen, habe der Kaiser ‚zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens' sich entschlossen, bei dem Papste ‚so viel zu fördern und zu verfügen, daß durch Ihre Heiligkeit ein gemein christlich Concil innerhalb sechs Monate nach Endung dieses Reichstages an gelegene Mahlstatt ausgeschrieben und längstens in einem Jahr nach solchem Ausschreiben gehalten werde'. Der Kaiser sei mit den Ständen der tröstlichen Zuversicht, daß die anderen christlichen Könige und Fürsten sich das Concil gefallen lassen und auf demselben erscheinen und helfen würden, die Christenheit, ihrer geistlichen und zeitlichen Sachen halber, in Einigkeit und Frieden zu bringen.

Der Papst hatte dem Kaiser in Bologna das Concil zugestanden, unter der Bedingung, daß die Religionsneuerer einstweilen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren würden. Carl hatte gehofft, dieß auf dem Tage in Augsburg bewerkstelligen zu können.

Diese Hoffnung war gescheitert. Dennoch aber hielt der Kaiser fest an der Ueberzeugung ‚von der unbedingten Nothwendigkeit' des Concils und unermüdlich wirkte er darum beim Papste für die Berufung desselben. Eindringlichst wies er darauf hin, von welch' ‚unendlichem Gewinn' es sein würde für die Wiedervereinigung der von der Kirche Getrennten, die Reform der Mißbräuche, die Ehre des apostolischen Stuhles, die Glaubenskräftigung des katholischen Volkes, die Einigung der christlichen Mächte zum Kampfe gegen die Türken. ‚Ich würde,' schrieb er, ‚nicht erfüllen, was ich Gott und Ew. Heiligkeit schulde, wenn ich nicht dieses Alles klar und bestimmt ausspräche.' [1]

Der Papst schwankte und ließ dem Kaiser alle Schwierigkeiten vorstellen, die mit der Berufung und Abhaltung eines Concils verbunden sein würden: wie unthunlich es sei, den Häretikern zu erlauben, ihre so oft verurtheilten Irrthümer von Neuem vorzutragen, wie wenig darauf zu rechnen sei, daß dieselben, da sie das Ansehen der früheren Concilien verwürfen, sich dem neuen unterwerfen würden, wie leicht auf dem Concile die alte Streitfrage über dessen Stellung zum Papste sich wieder erheben und ein Schisma veranlassen könne [2]. Auch politische Schwierigkeiten hob der Papst hervor. Er wundere sich, sagte er zu dem in Rom weilenden kaiserlichen Beichtvater Loaysa, daß der Kaiser nicht daran denke, wie sehr der König von Frank-

[1] Näheres bei Pastor 71—75.

[2] Vergl. Pastor 76—77. Daß der Papst lange Zeit dem Concile widerstrebte, ergibt sich klar aus den Briefen Loaysa's bei Heine 27. 43. 50. 68.

reich auf dem Concil die Widerspenstigen gegen ihn anfeuern würde, nachdem er doch schon jetzt in Augsburg bei denselben dahin gearbeitet habe, daß nichts Gutes entstehen konnte. Denn wenn die Widersetzlichen sich zum Glauben bekehren würden, so erfolge daraus ein Zuwachs der kaiserlichen Macht, gegen die der König neidisch sei, während er auf einen innern Krieg in Deutschland rechne, falls sie in der Häresie verharrten [1]. Ende November 1530 wurde, ‚der Schwierigkeiten ungeachtet', im Cardinalscollegium einmüthig der Beschluß gefaßt: im Vertrauen auf den Kaiser, den Gott zur Beschützung der Kirche in ihren gegenwärtigen Gefahren gesandt habe, müsse man das Concil berufen. Die Gründe, welche von kaiserlicher Seite für die Nothwendigkeit desselben hervorgehoben worden, hätten den Papst, schrieb Loaysa an Carl, ‚fast ganz umgewandelt', ‚denn der Papst schätzt gar sehr die Wahrhaftigkeit, die Beständigkeit, die guten Absichten und das reine und redliche Herz Ew. Majestät'. Am 1. December kündigte der Papst in einem Breve an König Ferdinand an, daß er das Concil, als das beste Heilmittel, möglichst bald ausschreiben und bezüglich desselben sich an alle christlichen Fürsten wenden werde [2].

Auf dem Tage zu Augsburg war der Zweck, den der Kaiser hatte erreichen wollen, in keiner Weise erreicht. Vielmehr war dort die Spaltung im Reiche stärker hervorgetreten, denn je zuvor. Eine Ausgleichung im Glauben hatte sich, wie vorauszusehen, als an und für sich unmöglich erwiesen, und ein äußerlicher Friedstand war trotz aller Bemühungen des

[1] Brief Loaysa's vom 30. November 1530 bei Heine 393—394. Die Stelle lautet: ‚Me dijo el Papa que si el Rey de Francia les ha soplado á las espaldas para que con ellos non pudiese desaprovechar en esta dieta de Augusta por sola envidia que tiene á vuestra prosperidad, que se espanta como V. Md. no piensa que en el concilio les dará el mesmo calor y aun mas crescido para su obstinacion, pues que convertirse ellos á la fé, es magnifiesta pujança de vuestra autoridad y quedar hereges es necesario que V. Md quede obligado á hacer guerra á sus vasallos y gastar sus dineros en esta empresa que basta para que el francés se bañe en agua rosada.' Der englische Gesandte am französischen Hofe schrieb am 20. Januar 1531 an Heinrich VIII. über Franz I.: ‚The kyng your brother spake of the generall Councell, saying that thEmperour could gett nothyng of them in Almayne, till they saw a Generall Councel, soe that the Emperour procurys yt as myche as He may.' Der König habe ihm gesagt: ‚Lett the Pope and thEmperour do what they lyst, I wylbe the king my brothers frende in spyte of them all, in ryght or wrong.' Bryan's Berichte in den State-papers 7, 277. 278.

[2] bei Raynald ad a. 1530 No. 175. Buchholtz 9, 89—90.

Kaisers nicht aufgerichtet worden, weil die protestirenden Stände auf ihr angemaßtes Landeskirchenthum nicht verzichten, die weggenommenen Kirchengüter nicht an die rechtmäßigen Besitzer zurückstellen, und den katholischen Unterthanen innerhalb ihrer Gebiete keine freie Religionsübung gewähren wollten.

‚Seine kaiserliche Majestät,' berichtet ein in der Begleitung des Kaisers in Augsburg Anwesender, ‚waren in angeborner Gütigkeit und Mildigkeit und guter Zuversicht, daß es sollt besser werden im Reiche in Einigung des Glaubens und gemeiner Wohlfart, nach Augsburg gekommen, aber sie wurden schweren Gemüthes und klagten deß oftmals, da Nichts von Statten ging, und keine Einigung im Glauben und gegen die Türken sein werde, im Reiche aber, was Gott verhüte, leichtlich Aufruhr und Krieg.' [1]

Um wenigstens einen Krieg um die Krone zu verhüten und dem Reiche an Stelle des in Ohnmacht versunkenen Reichsregimentes einen mit erforderlichem Ansehen ausgerüsteten Statthalter zu geben, betrieb der Kaiser bei den Kurfürsten die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Er hatte den Bruder, dem er schon vor acht Jahren die deutschen Erblande seines Hauses überlassen, während des Reichstages am 5. September feierlich mit diesen Erblanden und dem dazu gehörigen schwäbischen Oesterreich und Württemberg belehnt. ‚Den Bitten vieler Fürsten auf Wiedereinsetzung Herzog Ulrich's in Württemberg' hatte er kein Gehör gegeben. Aber er schnitt weitere friedliche Verhandlungen über diese Wiedereinsetzung oder über einen Ausgleich mit Ulrich oder seinem Sohn Christoph keineswegs ab. Denn bei der Belehnung Ferdinand's mit Württemberg nahm er den von den Fürsten gewünschten Zusatz an: ‚einem Jeden an seinen Rechten unschädlich und soviel der kaiserlichen Majestät zu verleihen gebühre' [2].

Auch über Ferdinand's Erwählung zum römischen König kam zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten, mit Ausnahme Sachsens, ein Uebereinkommen zu Stande [3], wonach die Wahl nicht in Frankfurt, weil dort die

---

[1] * Aufzeichnungen. Vergl. oben S. 16 Note 1.

[2] Buchholtz 3, 577. Heyd 2, 375.

[3] bei Stumpf, Urkundenbuch 12—15. Vergl. das Gutachten über die Mittel, wodurch die Wahl Ferdinand's durchzusetzen, insbesondere durch welche Spenden und Versprechungen Kurfürst Albrecht von Mainz zu gewinnen sei, bei Lanz, Staatspapiere 50—53. Was einzelnen Kurfürsten versprochen wurde, vergl. Ranke 3, 221. Franz I. wollte aus guter Quelle gehört haben (vergl. dessen Brief vom 8. Juli 1530 bei Capefigue, François I. et la Renaissance 3, 159 Note), daß der Kaiser nur deßhalb die Wahl auf Ferdinand gelenkt habe, weil er vorausgesehen, daß die Kurfürsten seinen Sohn, den er eigentlich hätte auf den Thron erheben wollen, nicht wählen würden.

Pest herrsche und die Stadt des Glaubens wegen in kaiserlichem Ungehorsam stehe, sondern in Cöln stattfinden solle. Der Kurfürst von Sachsen wurde zur Wahl eingeladen, aber er erschien nicht, sondern legte eine förmliche Protestation ein gegen die am 5. Januar 1531 zu Cöln unter großen Feierlichkeiten [1] vollzogene Wahl. Am 11. Januar wurde Ferdinand in Aachen gekrönt und schloß dort mit den Kurfürsten auf zehn Jahre ein Bündniß.

Sie wollten mit ganzer Treue zu einander halten, wenn einer von ihnen, der Wahl wegen, oder wegen einer daraus herfließenden oder derselben anhängigen Ursache, unter welchem Schein es geschehen möchte, mit der That und Gewalt angegriffen würde. Im Falle eines Ueberzugs mit Heereskraft wollten sie einander mit aller Macht auf das stärkste zuziehen; müßte Ferdinand der Wahl wegen einen Aufrührigen überziehen, so sollten alle Kurfürsten zu den Kosten beitragen [2].

Im Staatsrathe des Kaisers wurde in Aachen von Neuem erwogen, ob man einen Angriff von Seiten des Kurfürsten von Sachsen und seiner Anhänger abwarten oder einem solchen zuvorkommen solle. Der Kaiser, heißt es in einem Gutachten, könne den Kurfürsten vorstellen: der sächsische Kurfürst, sein Sohn und andere vom Glauben Abgewichene halten hartnäckig fest an ihren Irrthümern und suchen jede Gelegenheit auf, um Andere in dieselben hineinzuziehen und mit ihnen Verständniß und Bündniß abzuschließen. Deutlich zeigen sie dadurch, daß sie zu geeigneter Zeit zu den Waffen greifen wollen. Darum müssen Kaiser, König und Kurfürsten mit einander berathen, was in allen Fällen und Ereignissen ihnen obliegt zu thun, sowohl zur Vertheidigung als auch nöthigenfalls zum Angriff, behufs Beschützung des Glaubens, der Auctorität des Reiches und der Erhaltung Deutschlands. Der Kaiser schlage vor, daß zwischen ihm, Ferdinand und den Kurfürsten eine Conföderation abgeschlossen werde, nicht bloß um den vom Glauben Abgewichenen zu widerstehen, sondern auch ihnen zuvorzukommen, und daß man zu diesem Zweck noch andere Verbündete zu gewinnen suche [3].

Erwünscht war Ferdinand's Wahl auch den zustimmenden Kurfürsten nicht, wie einige derselben dem venetianischen Gesandten Tiepolo in Augsburg erklärten. ‚. . . non poterono fare,' schrieb Tiepolo, ‚che a me ancora non scoprissero l'indignazione che avevano di tal cosa conceputa . . . infine che la grandezza sua era a tutta la Germania odiosa e però tal elezione a niuno grata; di forma che espressamente mi dissero, che sebbene esso fosse eletto, nondimeno non avrebbe l'obbedienza che si ricerca d'all Alemagna' Bei Albèri, Ser. 1 vol. 1, 105.

[1] Im Hochamte empfingen etwa vierzigtausend Menschen die heilige Communion. Bericht des päpstlichen Legaten vom 23. Januar 1531 bei Laemmer, Mantissa 203.

[2] Buchholtz 3, 590—591.

[3] Ce que semble *saulf meilleur advis* l'empereur peut faire proposer aux

Zur Zeit, als der kaiserliche Staatsrath diese Dinge erwog, war, zwar nicht von Seiten Sachsens, aber von Seiten Philipp's von Hessen und seiner Mitverschworenen, ein Angriff gegen den Kaiser und seinen Bruder längst geplant.

electeurs (à Aix), bei Lanz, Staatspapiere 57—59. Ob der Kaiser auf diesen Vorschlag eingegangen ist und ob darüber in Aachen Verhandlungen stattgefunden haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls trifft nicht zu, was Lanz XIII. bezüglich des Actenstückes sagt: ‚Der Kaiser dachte angriffsweise gegen die Protestanten zu Wege zu gehen. Das trieb diese, als Opposition sich förmlich zu organisiren.'

Zweites Buch.

Der schmalkaldische Bund und die allgemeinen Zustände während der Herrschaft dieses Bundes. 1531—1546.

I. Plan eines Angriffskrieges gegen den Kaiser — der schmalkaldische Bund — der zwinglische Religionssturm in Schwaben — neue Friedensversuche des Kaisers.

Während des Augsburger Reichstages hatte Philipp von Hessen am 28. Juli 1530 mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig in Augsburg den geheimen Vertrag bezüglich der Wiedereinsetzung Ulrich's von Württemberg erneuert: um Pfingsten kommenden Jahres wollten sie vier oder fünf Meilen von Frankfurt ihr Heer vereinigen, um in Württemberg einzubrechen; außer Sterbens Noth solle Nichts sie daran verhindern, ‚kein Gebot oder Verbot kaiserlicher Majestät, oder ihres Regimentes und Kammergerichtes, auch nicht die Einrede ihrer Landschaft‘ [1]. Wenige Tage später war Philipp's heimliche Flucht aus Augsburg erfolgt. ‚Der Teufel droht uns mit großem Verderben,‘ hatte der lutherische Theologe Brenz schon früher über den Landgrafen und seine Anhänger geklagt, ‚nicht sowohl von Seiten der Kaiserlichen, als der Antiochener. Merkwürdig sind die Ränke dieses Mannes und seine vielfachen Umtriebe. Wir fürchten, er trage mit sich ein tödtliches Gift herum.‘ [2] Dem Landgrafen selbst stellten Melanchthon und Brenz abmahnend vor: ‚Die Zwinglischen rühmen sich, daß sie gefaßt seien mit Geld und Leuten, und was sie für Anhang haben fremder Nation, wie sie Bisthümer austheilen wollen und frei werden. Wenn sie auch rechte Lehre

---

[1] bei Hortleder, Ursachen 4, 1061—1062.

[2] Corp. Reform. 2, 92; vergl. Pastor 38.

hätten, wäre doch ein solches Vornehmen, deß sie sich selbst rühmen, nicht christlich, denn dadurch müßte eine schreckliche Zerrüttung der Kirchen und aller Regimente folgen.' [1]

,Wenn die Blümlein hervorstechen', meldete Philipp am 10. October 1530 seinem Freunde Zwingli, wolle er mit den Waffen vorschreiten [2]; am 19. October begehrte er von dem Rathe zu Zürich, sich für ihn in Harnisch zu stellen [3]. Weil Niemand wisse, ,wann sich der Widertheil erheben werde', so müßten sofort, verlangte Constanz am 24. October von Zürich, Leute geworben, die Hauptleute und alle Aemter bestellt, Kriegsräthe verordnet, für Artillerie und andern Bedarf vorgesorgt werden, als wenn man jede Stunde aufbrechen müßte [4]. Auch Straßburg rüstete.

Am 18. November wurde zwischen dem Landgrafen und den Städten Zürich, Basel und Straßburg ein ,christliches Verständniß' abgeschlossen [5]. Dem Wunsche Philipp's, auch den König von Frankreich in das Verständniß zu ziehen und durch eine Botschaft zum Eintritt zu ersuchen, wurde damals noch nicht entsprochen, weil Franz I. mit dem Kaiser eine neue Freundschaft gemacht habe und ,das Evangelium' in seinem Reiche nicht nach dem rechten Verstande predigen lasse [6].

Um mit ,allen papistischen Gräueln bis zum Boden aufzuräumen', betrieb Zwingli und der von ihm geleitete Rath zu Zürich ein ,gewaltig Bündniß' zum Sturze des Kaiserthums. Am 26. September 1530 [7] schrieb Zwingli, den Abfall der Reichsstädte in Ober-Deutschland und Schwaben heftig betreibend, an den Prädikanten Conrad Sam in Ulm: der Kaiser gehe, unter dem Scheine der Vertheidigung der Kirche, nur auf die Unterdrückung der Städte und die Beraubung ihrer Freiheit aus. ,Aber ich predige tauben Ohren. Nicht bei dir, sondern bei euerem Volke, welches die römische, das heißt fremde Herrschaft so abergläubisch verehrt, daß kaum irgend ein Volk so thöricht wäre, einen Tyrannen und zwar einen aus der Ferne geholten, sich auf den Nacken zu laden. Denn was hat Deutschland mit Rom gemein? Bedenke diesen Reim: Papstthum und Kaiserthum, die sind beide von Rom.' Kaiser Carl sei ein unerfahrener Mensch, ein junger abergläubischer Spanier; zum Unheil sei er auf den höchsten Thron erhoben worden. Wenn man nachlässig dulde, daß das römische Reich ,die wahre Religion' unter-

[1] Corp. Reform. 2, 95. [2] Zuingl. Opp. 8, 534.

[3] Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 248.

[4] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 815. Vergl. das Schreiben des Straßburger Gesandten 816 Nr. 1.

[5] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 1514—1516.

[6] Verhandlungen auf einem Tag zu Basel am 16. Nov. 1530. Eidgenössische Abschiede 837—838.

[7] Das Datum bei Mörikofer 2, 299. Vergl. Lenz, Philipp und Zwingli 47—48.

drücke, so mache man sich der Verläugnung oder der Verachtung der Religion nicht weniger schuldig als jene Unterdrücker [1].

Man müsse, erklärte der Rath von Zürich seinen Verbündeten am 13. Februar 1531 auf einem Tage zu Basel, gegen den Kaiser, ‚dieweil er mit Hülf und sonderer Vertröstung nicht verfasset', ‚jetzt zur Zeit einlegen und die Sache mit etwas anderem Ernst und Tapferkeit bedenken', damit ‚seine Gewalt und argwilliges Vornehmen geschwächt werde'. Lasse man ihn ‚zu den Federn kommen, dann werde er ungezweifelt auf ihr Verderben, ihre Beherrschung und Unterdrückung ausgehen'.

Ueberdieß erfordere ein Kampf gegen das Papstthum zugleich einen Kampf gegen das Kaiserthum.

‚Denn das Papstthum und Kaiserthum,' sagte Zürich weiter, ‚ist so in einander vermischelt und verpflichtet, und einander dermaßen verwandt, haben sich auch dermaßen in einander geflickt, daß eins ohne das andere nicht bestehen noch zergehen mag: dergestalt, wer das Papstthum abthun will, der muß den Kaiser entsetzen und hinwiederum gegen den Papst auch also thun. Welches man nun unter denen erstarken läßt, so hat das andere desto bessere Stärke und Handhabung.' [2]

So predigte Zürich wider den Kaiser offene Rebellion.

Der französische Gesandte Meigret erbot sich Ende März 1531 nach gepflogener Unterhandlung mit einem Abgeordneten Zürichs: er wolle, ‚da die Läufe sich jetzt auf Krieg ziehen wider den Kaiser, was der König von Frankreich wohl erleiden möge', bei dem Könige anfragen, ob derselbe nicht den Zürichern, sobald der Krieg anginge, ‚einen heimlichen Zuschub an Geld thun wolle' [3].

Um dem Kaiser mit ‚allen insgesammt vereinten evangelischen Kräften' widerstehen zu können, wurde vorzüglich auf Betreiben Philipp's von Hessen von Neuem eine Ausgleichung zwischen Lutheranern und Zwinglianern und dadurch ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhängern erstrebt.

Der Kurfürst von Sachsen hatte sich noch auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage gegen Wenzel Link in Nürnberg geäußert: er werde sich gegen den Kaiser nicht wehren, weil dieser sein Herr sei [4]. Aber schon im

---

[1] ‚Exemplum est,' fügte er hinzu, ‚apud Jeremiam 15, ubi exterminium comminatur Deus Israeli, quod Manassen permisissent impune esse pessimum.' Zuingl. Opp. 8, 493. 388.

[2] bei Bullinger 2, 342.

[3] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1b, 934.

[4] Vergl. Planck 3a, 191 Note 16.

November 1530 schrieb er den Nürnbergern, daß seine Räthe und Doctoren einstimmmig der Meinung seien, man dürfe sich gegen den Kaiser ohne Bedenken vertheidigen [1]. Auch Luther, der früher anders gelehrt hatte, war durch Philipp von Hessen für dessen Ansicht gewonnen worden. Unbedenklich dürfe man, hatte Philipp in einem Briefe an Luther erörtert, dem Kaiser Widerstand leisten, wenn ‚er des Teufels Lehre wieder aufrichten wolle'. Der Kaiser ‚hat uns so wohl gelobt und geschworen, als wir ihm, und wir sind ihm nicht allein geschworen, sondern ihm und dem Reich zugleich. So nun der Kaiser uns nicht hält, so hat er sich selbst zu einer gemeinen Person gemacht und kann nicht mehr für einen rechten Kaiser angesehen werden, sondern für einen Friedbrecher zuvoran, dieweil er kein Erbkaiser, sondern ein gewählter Kaiser ist'. Der Kaiser habe keine Macht in Sachen der Religion, verfahre partheiisch, zudem sei der Reichsabschied zu Augsburg nicht einmüthig gefaßt worden. Gott habe die Seinen im Alten Testament nicht verlassen, auch ‚den Böhmen', den Husiten ‚geholfen gegen Kaiser und Reich und ihnen Sieg und Ueberwindung gegeben'. ‚Es hat auch wohl Gott Mehren geholfen gegen Kaiser und Andere, die ohne Recht mit ihren Unterthanen haben gehandelt: Exempel, man sehe an, wie ein kleiner Hauf Schweizer die Herren von Oesterreich und etliche Kaiser geschlagen haben!' [2]

Auf Bitte des Landgrafen, Luther möge ‚eine Vermahnung thun an alle Gläubigen', schrieb dieser seine ‚Warnung an seine lieben Deutschen wider den Augsburger Reichsabschied' und seine ‚Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edict'.

‚O des schändlichen Reichstages,' sagt er in ersterer Schrift, ‚desgleichen nie gehalten und nie gehört ist, und nimmermehr gehalten und gehört werden soll, solcher schändlichen Handlung halber, der allen Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck sein muß, und alle uns Deutschen für Gott und aller Welt schamroth machet.' ‚Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas Redliches von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den verfluchten Papst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kinder, ja zu Klötzen und Blöcken machen.' ‚Die Papisten' hätten ‚gar kein Recht für sich, weder göttlich noch menschlich'. ‚Sie handeln aus Bosheit wider alle göttliche und weltliche Rechte, als die Mörder und Bösewicht. Das ist leichtlich zu beweisen, denn sie wissen selbst wohl, daß unsere Lehre recht ist und wollen sie doch ausrotten.' Er sieht Krieg und Aufruhr voraus, aber was auch geschehe, sein Gewissen sei ‚unschuldig, rein und sicher, der Papisten Gewissen schuldig, unrein und sorglich'. ‚So

[1] Brief Veit Dietrich's an Luther vom 19. November 1530 in den Unschuld. Nachrichten Jahrg. 1744 S. 465.

[2] am 21. Oct 1530, bei Rommel, Urkundenbuch 42—44.



laß fröhlich hergehen, und auf's ärgst gerathen, es sei Krieg oder Aufruhr, wie dasselb Gottes Zorn verhängen will.' ‚Wer nicht weiß, was da sei mit bösem Gewissen und verzagtem Herzen kriegen, wohlan, der versuchs itzt; wenn die Papisten kriegen, so soll er's erfahren, gleichwie es unsere Vorfahren an den Böhmen und Ziska erfuhren in gleichem Fall.' ‚Das ist mein treuer Rath, daß, wo der Kaiser würde aufbieten und wider unser Theil, um des Papstes Sachen oder unser Lehre willen kriegen wollt, als die Papisten jetzt gräulich rühmen und trotzen, ich mich aber zum Kaiser noch nicht vorsehe, daß in solchem Fall kein Mensch sich dazu brauchen lasse, noch dem Kaiser gehorsam sei, sondern sei gewiß, daß ihm von Gott hart verboten ist, in solchem Fall dem Kaiser zu gehorchen; und wer ihm gehorcht, daß der wisse, wie er Gott ungehorsam und sein Leib und Seel ewiglich verkriegen wird. Denn der Kaiser handelt alsdann nicht allein wider Gott und göttlich Recht, sondern auch wider sein eigen kaiserlich Recht, Eide, Pflicht, Siegel und Briefe.' Seiner Person halber sei der Kaiser entschuldigt. Er stellt den Kaiser dar gleichsam als ein willenloses Werkzeug von Schälken und Bösewichtern. ‚Darum soll sich deß Niemand verwundern noch entsetzen, ob unter des Kaisers Namen Verbot oder Briefe ausgehen wider Gott und Recht; er kann's nicht wehren; sondern soll gewiß sein, daß solchs Alles ist ein Getrieb des obersten Schalkes in der Welt, des Papstes, der solches durch seine Plattenhengste und Heuchler anrichtet, ob er unter uns Deutschen könnt ein Blutbad stiften, daß wir zu Boden gingen.' Der Papst und alle seine Anhänger seien ‚verstockte Lästerer, Seelmörder und Bösewichter'. ‚Ob hie Jemand wird sagen, ich werfe zu fast mit Buben um mich, könne nicht mehr, denn buben und schelten, dem sei also geantwortet, daß solch Schelten gegen die unaussprechliche Bosheit Nichts ist. Denn was ist's für ein Schelten, wenn ich den Teufel einen Mörder, Bösewicht, Verräther, Lästerer, Lügener schelte. Was sind aber die Papstesel, denn lauter Teufel leibhaftig, die keine Buße, sondern eitel verstockte Herzen haben und solch öffentliche Lästerung wissentlich vertheidigen.' [1]

Gleich leidenschaftlich ist seine Sprache in den ‚Glossen auf das vermeinte kaiserliche Edict', die er mit den Worten schloß: ‚Es falle das lästerliche Papstthum und was daran hänget, in Abgrund der Höllen, wie Johannes verkündigt in Apocalypsi. Amen. Sage wer ein Christ sein will Amen.' [2]

Sein Ruhm und Ehre solle es sein, daß er ‚voll böser Worte, Schel-

---

[1] Sämmtl. Werke 25, 1—50. Vergl. Luther's Brief an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom 16. April 1531 bei de Wette 4, 238—241.

[2] Bd. 25, 51—88.



tens und Fluchens über die Papisten sei'. ‚Denn ich kann nicht beten,' sagte er, ‚ich muß dabei fluchen.' [1]

Auf Einladung des Kurfürsten Johann von Sachsen fand Ende December 1530 ein Tag zu Schmalkalden statt, an welchem sich der Kurfürst, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und Abgeordnete von fünfzehn Reichsstädten betheiligten. Einstimmig wurde beschlossen, den Kaiser um Stillstand der fiskalischen und kammergerichtlichen Prozesse gegen die Neugläubigen anzugehen, das heißt also vom Kaiser die Versicherung zu erlangen, daß der Augsburger Reichsschluß gegen sie nicht vollzogen werden sollte. Würde der kaiserliche Fiskal und das Kammergericht auf Grund des Reichsschlusses Proceduren vornehmen, so wollten die Verbündeten sich gegenseitig ‚beiständig, räthig und hülflich' sein. Ferner wollten sie die Protestation des Kurfürsten von Sachsen gegen die Wahl König Ferdinand's unterstützen, und Frankreich und England für die Interessen der Partei gewinnen. Der Kurfürst von Sachsen ließ Zürich, Bern und Basel zum Eintritt in den Bund einladen. Er stellte nur die Bedingung, sie sollten ‚dem Bekenntniß des Sacramentes halb, welches die Straßburger dem Kaiser auf dem Reichstag übergaben, sich anschließen' [2]. Auf einer neuen Versammlung in Schmalkalden im März 1531 wurde zur größern Einigung der neugläubigen Stände die Vierstädte-Confession ausdrücklich als dem Worte Gottes gemäß anerkannt.

Zwischen sechs Fürsten, zwei Grafen und elf Reichsstädten kam auf sechs Jahre ein Bündniß zu Stande, des Inhaltes, ‚daß wo ein Theil um das Wort Gottes oder um Sachen willen, die aus Gotteswort folgen, oder auch unter anderm Schein befehdet oder vergewaltigt würde, Jeder die Sache sich keiner andern Gestalt sollte anliegen lassen, denn als ob er selbst vergewaltigt würde, daher seinem höchsten Vermögen nach unerwartet der Andern, dem Vergewaltigten helfen, ihm Luft und Platz machen' [3].

Die Verbündeten waren der Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich, die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und die

[1] Bd. 25, 107—108.

[2] Vergl. Lenz, Philipp und Zwingli 430. Philipp von Hessen wollte sofort angriffsweise vorgehen. Der sächsische Kanzler Brück, schreibt Seckendorf 3, 3, ‚dissuadebat ante omnia, ne Elector Landgravio consentiret, qui nolebat aggressionem expectare, sed copias extra provinciam educere, ut belli sumtus aliqua ex parte lucraretur'.

[3] Hortleder, Ursachen 1500 fll. Vergl. Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte 280 bis 282. Planck 3a, 191—200.



Städte Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg und Bremen.

Die schmalkaldische Bundesformel wäre für die Schweizer kein Hinderniß gewesen, in den Bund einzutreten, denn unter dem ‚Gotteswort', gegen dessen vorgebliche Vergewaltigung man aufzutreten versprach, konnte jede Religionspartei sich denken, was sie wollte[1]. Aber die Schweizer waren nicht gewillt, mit den Fürsten sich zu verbinden.

‚So sehr auch die Fürsten,' schrieb Zwingli an Sam in Ulm, ‚den Schein der Begünstigung des Evangeliums annehmen wollen, so werden sie doch den Fuß zurückziehen, sobald sie merken, daß diese unsere Freiheit ihrer Willkür in den Weg tritt.'[2] Die Städte, verlangte Zwingli, müßten sich miteinander verbinden, und in den Städten müsse der gemeine Mann über die Geschlechter den Sieg gewinnen. Er hoffte, die schwäbischen Städte schweizerisch zu machen. Es sei große Gefahr, meldete der Gesandte Cornelius Scepper am 3. Juni 1531 dem Kaiser, daß Ulm, Augsburg und andere Städte den Schweizern anheimfallen und sich gänzlich vom Reiche lösen würden[3].

In den schwäbischen Städten gewann der Zwinglianismus die Oberhand und mit ihm erfolgte die gänzliche gewaltsame Zerstörung des bestehenden Kirchenwesens.

Auf einer Ende Februar 1531 in Memmingen abgehaltenen Synode, an welcher sich die Rathsbotschaften und Prädikanten von Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau und Constanz betheiligten, wurde festgestellt, daß eine Gleichförmigkeit in den christlichen ‚Ceremonien' gar nicht nothwendig sei, denn ‚der Handel des Evangeliums habe sich offenbar nun so gesetzt zu beiden Theilen, daß die Mißhellung der Ceremonien Niemand abschrecke, die Einhelligkeit Niemand gewinne'. Erst Carl der Große habe dem Papst zu Gefallen ‚nach Gleichförmigkeit fleißig und heftig gefochten', dieses ‚Fürnehmen' aber sei ‚zu großem Verderben, zu einem Fallstrick der Gewissen geworden'. Christus habe nur zwei ‚Ceremonien' eingesetzt: die Taufe und das Nachtmahl, und in diesen müsse man allerdings nach Gleichförmigkeit streben. Die Taufe wasche keine Erbsünde ab, solle aber, sagte Ulm, ‚als eine Annehmung in der Gemeinde gehalten werden; für die Kindertaufe gebe es keinen ausdrücklichen Befehl, aber sie lasse sich aus der Beschneidung des alten Testamentes rechtfertigen'. Jedoch könne man auch diese freigeben. ‚Eine Freiheit in der nach Forderung der Liebe gebrauchten oder nicht

[1] Vergl. Lenz 429—430. [2] Vergl. Keim, Ulm 216 fll.
[3] bei Lanz, Correspondenz 1, 463.

gebrauchten Kindertaufe muß auch den Wiedertäufern ihr Tadeln etwas mindern oder ihr Maul verstopfen.' Gegen die Wiedertäufer dürfe man nicht mit Gewalt verfahren, nur wer die Irrthümer ausbreite und Rottirung anrichte, solle verbannt werden; dieselbe Maßregel solle aber auch, ,wie die Wiedertäufer mit Recht verlangen', die Papisten treffen [1].

In der Lehre vom Abendmahl hielten die ,von allen papistischen Mitgliedern gereinigten' städtischen Räthe und ihre Prädikanten an der Annahme Zwingli's, daß auch dieses nur ,eine Ceremonie' sei, vollkommen fest, aber vor dem Volke sollten die Mißhelligkeiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern abgeläugnet werden. ,Man müsse kräftig verhehlen und verläugnen,' mahnte Martin Butzer in einem Briefe an den Eßlinger Prädikanten Ambrosius Blaurer, ,daß man mit Luther nicht in Allem übereinstimme: wie Straßburg müssen auch die anderen Städte, Ulm, Constanz, Eßlingen so sehr als möglich es öffentlich aussprechen, man sei eins mit Luther.' [2]

Im Geiste des neuen ,reinen Evangeliums' hatten die Reutlinger schon im Februar 1531 ihre Altäre und Bilder zerstört. Andere Städte folgten deren Beispiel. Im April berief der Ulmer Rath die Prädikanten Butzer, Blaurer, Oecolampadius zur Vornahme ,der Reformation', und die Hoffnung des Ulmer Prädikanten Sam, ,es werde mit dem Antichrist in der Stadt bald geschehen sein', ging ,in der Gestalt gewaltiger Thaten der Zerstörung für das heilige Wort' bald in Erfüllung. Mit den kostbaren goldenen und silbernen Kirchen- und Kunstschätzen von ungeheurem Geldwerthe hatte der Rath schon vor Jahren aufgeräumt [3]; jetzt, Mitte Juni, wurde nun, wie ein Neugläubiger sich ausdrückt, ,dem schönen herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angeklekert, der in Ewigkeit davon nicht wird ausgewischt werden'. Alle Altäre, über fünfzig an der Zahl, alle Bildnisse wurden ,in Grund zerrissen und zerbrochen', die Statuen der Apostel weggeschleift, sogar die zwei herrlichen Orgeln der Kirche als Teufelswerk zertrümmert. Vieles, was nicht weggeschafft werden konnte, wurde mindestens ,zerpickelt, zerhackelt, zerstümmelt, und zerstumpelt', unter Anderm Meister Syrlin's Holzschnitzwerke an den Chorstühlen und die Verzierungen an den Kirchthüren. ,Auch der Bildnisse Christi,' schreibt Leonhart Widmann, ,haben sie nicht verschont, unter dem Thurm die Bildnisse Christi weggethan, den Abraham mit dem Isaac an die Statt gemalt. Und damit die Pfarrkirche keine Kirche mehr sein sollte, haben sie etliche Faß Weins hineingelegt.' [4]

---

[1] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte 255—259. Keim, Ulm 224 fll.

[2] ,. . . nihil videtur consultius fore, quam ut fortiter dissimulemus, nobis nondum per omnia convenire.' Keim, Eßlingen 117.

[3] Hassler 116.

[4] Widmann 105—106. Keim, Ulm 246.

Alle Gräuel der Zerstörung waren auf Befehl des Rathes unter Leitung der Prädikanten[1] verübt worden.

Die Glaubenssätze des Rathes und der Prädikanten wurden dann als 'ungefälschtes Evangelium' eingeführt und 'jedermäniglich zu halten befohlen'.

Wer von den Geistlichen 'besondere Meinungen' haben wolle, solle entlassen werden. 'Denn da nur Ein Evangelium ist,' sagten die bilderstürmenden Reformatoren, 'muß man sich endlich auch entschließen, es auf Einem Wege vorzutragen, und darüber auch einen Engel vom Himmel, wenn er das Gegentheil lehrete, zu verbannen wissen.' Eine andere Lehre, als die aufgestellte, müsse sogar auch in Gesprächen unter dem Volk verboten werden[2].

Schaarenweise zogen von nun an die katholischen Ulmer in's Kloster nach Söflingen oder nach Wiblingen, wo die Messe noch fortbestand, trotzdem der Rath bei ernstlicher Bestrafung das Pilgern verbot[3]. Die Mönche in Ulm blieben ihren Gelübden treu. 'In bürgerlichen und zeitlichen Dingen,' erklärten dem Rathe gemeinschaftlich die Dominikaner und Franciskaner, 'seien sie bereit, der Obrigkeit nach Gebühr zu dienen, aber in Sachen des Gewissens und Glaubens seien sie nur Gott und ihren Obern verantwortlich, sie wollten bei der christlichen Kirche und dem Augsburger Abschiede bleiben.' Alle Mittel zu ihrer 'Bekehrung' waren fruchtlos. Bei den Dominikanern drangen Verordnete des Rathes bewaffnet ein, 'nahmen den Brüdern die Schlüssel zu der Klosterpforte und Kirche weg, nahmen alle Kirchenzier als Kelche, Monstranzen, Gefäße, Meßgewand sammt allen versiegelten Briefen, entsetzten die alten Kranken aus ihren gewöhnlichen Krankenstuben und Kammern, und brauchten Schmach- und Drohworte, um sie von ihrer Religion und christlichen Ordnung abzubringen.' Sämmtliche Dominikaner gingen, 'da sie ihres Leibes und Lebens sich nicht sicher gewußt', in die Verbannung. Auch die Franciskaner, in deren Kirche und Kloster Zerstörungen erfolgten, wie früher im Münster, verließen fast sämmtlich die Stadt[4].

'Im Jahr 1531,' sagt Christian Löschenbrand, ein Augenzeuge des Religionssturms, in seiner Ulmer Chronik, 'war das Götzenwerk aus der Pfarrkirche hinweggethan mit zweiundfünfzig Altären. Da ward Jedermann hitzig.

---

[1] Vergl. die Briefe des Oecolampadius und Capito an Zwingli vom 22. Juni und 4. Juli 1531 in Zuingl. Opp. 8, 612—613. 618—619. 'Ulmae nihil non ex sententia cessit,' schreibt Capito, 'expurgata sunt omnino templa in urbe, in agro, quem amplum habent, et omni eorum ditione similiter missa missionem inhonestam accipiet.'

[2] Keim, Ulm 242. Auf letztere Anforderung der Prädikanten wollte jedoch der Rath nicht eingehen.

[3] Keim 252. In Geißlingen hatten, ungeachtet aller Bemühungen des Rathes, die Katholiken noch im Jahre 1543 die Oberhand. S. 254.

[4] Keim 258—262.

Man meinte, wenn nur Mönche und Pfaffen hin wären, so wären alle Sachen recht. Da aber dieselben aus der Stadt waren und man anfing zu predigen von der Liebe, die einer dem andern soll erzeigen mit Helfen, Rathen und Leihen, da schaute man hinter sich. Da man aber Pfaffen von den Pfründen stoßen, die Mönche aus den Klöstern schaffen, Renten und Gülte einnehmen konnte, da war das Evangelium Jedermann gerecht, und der Reiche wollte der Beste sein, denn er hatte Pfründen einzunehmen. Da er aber gelehrt ward, er sollte wieder ausgeben den Armen, das war eine harte Rede; wer kann das fassen.'[1] Die Herren und Obrigkeiten, klagte der Prädikant Conrad Sam zwei Jahre nach vollbrachtem „Reformationswerk", ‚suchen jetzt gemeiniglich in ihrem ganzen Leben nichts Anderes denn Wollust und Pracht, spielen, fressen, saufen von einer Mitternacht zur andern; da ist kein Hintersichsehens noch Aufhörens. Also ist auch der Bauer und der gemeine Mann, bei denen ist ebensowohl keine Treue, Liebe oder Billigkeit. Sie haben einen Bund mit der Hölle und dem Tod gemacht, sagen: wir wollen fressen und saufen und thun was uns gebührt Tag und Nacht, vielleicht sterben wir morgen und kommt der Dinge, die der Pfaff sagt, keines über uns. Redet und predigt man ihnen vom Urtheil und Zorn Gottes, so sprechen sie: ja Lieber! thu gemach mit der Gais auf dem Markt, der Teufel ist so schwarz nicht, als man ihn malt. Sag uns von Fried, Zechen, Fressen, so wirst du uns ein guter Prediger sein.'[2]

Hocherfreut über das gelungene Werk und vom Rathe reich beschenkt, reisten Butzer, Oecolampadius und Blaurer von Ulm nach Biberach, um auf Einladung des Rathes auch dort ‚den Antichrist' zu zerstören. Am 29. Juni 1531 fand unmittelbar nach einer Predigt der Bildersturm und Kirchenraub statt. ‚Von achtzehn Altären in der Pfarrkirche blieb nur ein einziger stehen; die Gemälde daran wurden zerschnitten; die Steine weggeführt. Die Orgel wurde zerschlagen. Zwei Marienbilder wurden herausgeschafft, dem einen der Kopf abgeschlagen. Entwendet wurden: ein silberner Sarg, in dem viel Heilthum war; zwei silberne Monstranzen, von denen die größere vierhundert Pfund gekostet hatte; fünf silberne Kreuze, darunter zwei vergoldete; ein silbernes Rauchfaß, silberne Opferkannen; vergoldete Monstranzen; edle Steine, Perlen, goldene und silberne Kreuze auf den Meßgewanden, Leisten, Chorkappen und Chormänteln; viele Ornate, siebenunddreißig Kelche. Sehr viele Bücher, unter denen acht zusammen dreihundert Pfund gekostet hatten, wurden zerschnitten und zerrissen. Die Chorfenster wurden sämmtlich zerschlagen; vier Kapellen zerstört, darunter die

[1] Weyermann, Ulmische Gelehrte (Ulm 1829) Bd. 2, 288. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 222—223.

[2] Keim, Ulm 312—313.

St. Wolfgangs-Kapelle, an welcher eine ganze Wand mit dessen Legende bemalt war. St. Nicolai-Kapelle wurde ausgeraubt und zuerst zu einer Steinhauerhütte, dann zu einer Bierbrauerhütte gemacht. Das Beinhaus auf dem Kirchhof wurde zu einer Ziegelhütte gemacht. In einer Kapelle auf dem Kirchhofe wurden dreißig Gemälde vom Leiden Christi, in der Siechenkirche eine schöne Historie von St. Maria Magdalena, in allen Kirchen und Kapellen, welche stehen blieben, viele Gemälde ausgelöscht.'[1]

‚Götzen und Meß sind abgethan', meldete Butzer in heiterster Stimmung[2] am 9. Juli aus Biberach. Er konnte sich mit den Genossen noch ähnlicher ‚evangelischer Thaten' in Memmingen, Lindau, Isny und Eßlingen erfreuen.

‚Da war allerwärts ein wild wüst Wesen in den Geist der Menschen kommen, daß ihnen gar nichts mehr ehrfürchtig was. Alles was die Vorfahrer in Züchtigkeit und Kunstsinnigkeit und Förderung edler Meister der Kunst zur Ehre Gottes, seiner gebenedeiten Mutter und der lieben Heiligen hatten aufgerichtet und der Frommheit des Volkes ausgestellt, das hat ein verwüstert Geschlecht zu nicht kleinem Entsetzen der christlichen Menschen Alles zu Boden geschlagen, geschändet, vermaledeit, und haben gesagt, daß dieß das Evangelium sei und zur Mehrung göttlicher Ehre zu gethun sei.'[3]

Den Rath von Eßlingen hatte Zwingli schon im Jahre 1527 auf die ‚Schätze der Kirche' verwiesen, die man angreifen müsse, nicht dem Muthwillen der Mönche und Pfaffen überlassen dürfe. ‚Hier ist so viel Reichthums und Güter, daß man zusammenbrächte mehr denn hundertmal hunderttausend Gulden.'[4] ‚Bedenke,' schrieb Butzer an Ambrosius Blaurer,

---

[1] ‚Verzeichniß dessen, was bei der Bilderstürmerei zu Biberach am Tage Petri und Pauli theils zerstört, theils weggenommen wurde', in: Reformation zu Biberach 129 bis 131. Was der Rath zu Biberach an Kirchengütern einzog und aus dem Verkauf von Bildern, Grabsteinen u. s. w. erlöste, wurde auf etwa 32,000 Gulden berechnet. Reformation zu Biberach 28. Da der Rath allen katholischen Gottesdienst in der Stadt unterdrückte, so besuchten die Katholiken ‚heimlich die Messe zu Warthausen. Einige hatten sich in der Nähe dieses Ortes einen Vogelheerd errichtet, um ihrem Gottesdienst, ohne verdächtig zu werden, abwarten zu können'. ‚Der Rath gab sich viele Mühe, die Klosterfrauen zur Aenderung ihrer Religion und zu Verlassung ihres Klosterlebens auf gütliche Art zu bewegen. Er ließ sie alle zusammen und auch jede besonders vor sich kommen und durch die Geistlichen ermahnen; er versprach denen, die sich verheurathen würden, eine Ausstattung. Allein Alles war umsonst. Wir sind unserm Herrn vermählt, sagten sie standhaft, es stünde nicht wohl, sollte eine noch einen Mann nehmen. Hierauf wurden ihnen ihre Briefe über ihr Einkommen abgenommen; die Kapitalbriefe betrugen 840 Fl. und 510 Pfund Heller, oder 1134 Fl. Da die Nonnen ihren Orden nicht ablegen, auch keine evangelischen Prediger bei sich predigen lassen wollten, mußten sie aus der Stadt.' S. 29.

[2] Vergl. seinen Brief bei Pressel 192. [3] Curieuse Nachrichten 83.

[4] Sendbrief an die Christen zu Eßlingen in Zuingl. Opp. 2c, 3.

den der Eßlinger Rath zur Reformation berief, ‚soweit das Constanzer Bisthum reicht, hat Gott das Schwabenland deinem Apostelamte übergeben.‘ [1] Ebenso ‚gottesmuthig wie andere vom heiligen Lichte des Evangeliums erfüllte Obrigkeiten‘ unterdrückte der Rath gewaltsam den katholischen Gottesdienst, raubte Kirchenschätze und Kirchengüter, ließ Altäre und Bilder zertrümmern, die Chorstühle verstümmeln, zum Theil zerschlagen. ‚Mancher Kirchenschmuck wurde als Raub nach Hause getragen. Selbst Gedächtnißtafeln Verstorbener in den Kirchen und Grabsteine auf dem Kirchhofe‘ entgingen der Zerstörung nicht. Im Beisein etlicher Rathsfreunde wurden die Bildnisse Christi zerbrochen; das Clarakloster wurde ausgeplündert. ‚Bei hellem lichtem Tage an freier Straße und in kurzen Stunden, im Beisein sogar von Rathspersonen‘, durften, wie das Speyerer Domstift sich beschwerte, ‚solche Frevel verübt werden‘ [2].

‚Bei Thurmstrafe‘ gebot der Rath allen Mönchen, ihre Ordenstrachten abzulegen und die Fasten nicht mehr zu halten. Ein Bürger, der sein Kind in Obereßlingen nach katholischem Ritus taufen ließ, wurde acht Tage in den Thurm gesperrt und um zwanzig Goldgulden gestraft [3].

Von den dreiundzwanzig Weltgeistlichen der Stadt erklärten achtzehn, daß sie ‚bei der heiligen Kirche, beim alten Glauben bleiben wollten‘, und protestirten in einer eigenen Schrift gegen die Vergewaltigung. Auch weitaus die meisten Mönche wollten nicht abfallen [4]. Um den Prädikanten Ambrosius Blaurer gegen den Unwillen des Volkes zu schützen, sah der Rath sich genöthigt, ihn ‚besonders bewachen zu lassen‘. ‚Meister Ambrosius,‘ heißt es in einem Schreiben des Rathes an Heilbronn, ‚sei bei dieser Zeiten Läufen sicherlich mit keinem Fug nach Heilbronn zu bringen, da man ihn allhier in der eigenen Stadt vor denen, die dem Worte Gottes widerwärtig seien und täglich in die Stadt wandeln, mit Sorgen bewachen müsse, wie viel mehr Gefährlichkeit stehe darauf, so er gar nach Heilbronn reiten oder reisen würde.‘

Schon im Jahre 1532 war es gelungen, ‚auch aus dem Rathe‘, nach dem Ausdruck eines Prädikanten, ‚die Götzen hinauszuwerfen‘, das heißt die altgläubigen Rathsherren zu entfernen, aber die Anhänglichkeit an das Papstthum war aus der Stadt ‚nicht so leicht hinauszuwerfen‘. ‚Angesehen, daß das Papstthum so tief bei uns Allen eingewurzelt ist‘, versichert eine Kirchenordnung des Rathes vom Jahre 1534, ‚so haben wir bisher, wiewohl wir aus Gottes Gnaden in genugsame Erfahrung gekommen, daß die von uns verordneten Prädikanten Gottes Wort recht und wahrhaftig führen, Geduld getragen mit den Widerwärtigen‘, jetzt aber dürfe man zur Vermeidung

[1] Keim, Eßlingen 40—41. [2] Keim, Eßlingen 61.
[3] Keim 62. 73. [4] Keim 54—59. 62—63.

‚schwerer Gotteslästerung‘ länger nicht mehr zusehen. ‚Aus Gottes Befehl,‘ sagten die Rathsherren, ‚sind wir schuldig nicht allein Väter zu sein unserer Unterthanen im zeitlichen Regiment, so viel Leib und Gut betrifft, sondern auch und viel mehr der Seelen Heil halber, also daß alle falsche Lehre so viel möglich ausgereutet, alle Gotteslästerung abgeschafft und Jedermann zur Erkenntniß der Wahrheit gefördert werde.‘ Darum müsse Jedermann die evangelischen Predigten besuchen, Kinder und Gesinde hineinschicken, widrigenfalls durch die Zuchtherren beschickt werden; Niemand dürfe unter Strafe öffentlich oder heimlich vom Handel Gottes und dem Evangelium und der Zuchtordnung der Obrigkeit schimpflich und leichtfertiglich reden. Auch sollte Jeder bestraft werden, der so freventlich sei, wider die ‚göttliche Ordnung‘ des Rathes an den aufgehobenen Feiertagen ‚sich öffentlich auf den Gassen feiertäglich sehen zu lassen‘.

Sieben Jahre später gestand der Rath: ‚er sei in tägliche Erfahrung gekommen, daß die zuvor aufgerichtete Zuchtordnung von dieser Stadt Bürgern, Unterthanen und Verwandten ganz verächtlich, ja gar schier in allen Artikeln ganz nicht gehalten werde‘. Kirchenordnung und Zucht, klagte Blaurer nach weiteren sechs Jahren, seien ‚mit geschriebenen Worten gestellt, aber in keine That und Werk gezogen‘; ‚Götzenhäuser‘ seien abgebrochen, der ‚falsche Gottesdienst‘ sei abgestellt, aber Gottes Ehre und Dienst nicht aufgerichtet, darum habe man ‚mehr Gottes Zorn gereizt, dann Gnade und Glück erlangt‘ [1].

Die schmalkaldischen Bundesverwandten hatten dem Ende December 1530 gefaßten Beschlusse gemäß die Könige von England und Frankreich in ihre Parteiinteressen hineinzuziehen versucht. Sie hofften bereitwillige Förderung von Heinrich VIII., weil dieser damals im Begriffe stand, durch seine Scheidung von seiner Gemahlin Catharina, der Tante des Kaisers, und eine neue Heirath mit Anna Boleyn, den Kaiser auf das Empfindlichste zu beleidigen und von der katholischen Kirche abzufallen. Vom französischen Könige aber erwarteten sie thätige Hülfe, weil Franz I. trotz des Friedens mit dem Kaiser jede Gelegenheit zur Schwächung der kaiserlichen Macht und zur Spaltung Deutschlands begierig ergriff.

Während Luther den Kurfürsten von Sachsen zur Betheiligung an der Königswahl Ferdinand's aufgefordert hatte, damit nicht das Reich zerrissen und Deutschland zertrennt werde [2], mußte Melanchthon auf Befehl der Kurfürsten am 16. Febr. 1531 ein Schreiben abfassen an den König von Frank-

[1] Keim 77. 87—95.

[2] Brief an den Kurfürsten vom 12. Dec. 1530, bei de Wette 4, 201—203

reich, des Inhalts: der Kurfürst habe zum Besten des Reiches und zur Erhaltung der Freiheiten desselben gegen Ferdinand's Wahl protestirt, halte sich dem oft erprobten, ganz besondern Wohlwollen des Königs empfohlen und werde sich bemühen, in jeder Weise seinen Dank gegen den König zu zeigen [1].

An demselben Tage richteten der Kurfürst, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg-Culmbach, Ernst von Braunschweig und die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm und Magdeburg an die Könige von Frankreich und England ein Schreiben, worin sie gegen den Augsburger Reichsabschied an ein freies allgemeines Concil appellirten und die Mächte um Beförderung eines solchen baten.

Ihr Glaubensbekenntniß, versicherten sie, entspreche ‚dem Evangelium und der katholischen Kirche'. Verleumderisch werde gegen sie ausgestreut, daß sie ein solches Glaubensbekenntniß angenommen, um sich der Kirchengüter zu bemächtigen: diese Kirchengüter seien in ihren Gebieten von ganz geringem Belange und nothwendig für die Ausstattung der Pfarreien; gleichwohl würden sie dieselben zu jedem frommen Gebrauche, nach der Bestimmung des Concils, verwenden lassen [2]. In vertraulichen Briefen an Freunde äußerte Melanchthon die Befürchtung, daß es im Sommer zum Kriege kommen werde, und daß ‚weniger um Christi willen als wegen der Leidenschaft gewisser Leute gekämpft werden würde' [3].

Am 21. April ertheilte der König von Frankreich, am 3. Mai der von England den Schmalkaldnern zustimmende Antwort. Beide versprachen nicht allein ihre Verwendung wegen des Concils, sondern auch sonstige Dienste. Von jeher, sagte Franz I., hätten deutsche Fürsten und Unterthanen bei Frankreich eine Zuflucht gefunden. Er schickte sofort einen Emissär, Gervasius Vain, einen Deutschen von Geburt, nach Sachsen, um sich über die

[1] im Corp. Reform. 2, 478—480.

[2] im Corp. Reform. 2, 472—477. Die Stelle über die Kirchengüter lautet: ‚Et quamquam bona illa ecclesiastica apud nos, *cum quidem vix mediocria* sint (bei anderen Gelegenheiten hieß es: die Kirchengüter seien so groß, daß sie Alles verschlängen) videantur parochiis nostris necessaria fore, quae per incorporationes arrosae et compilatae sunt, tamen non recusamus ea in quoscunque pios usus conferre, in quos auctoritate concilii collocata fuerint.' Ueber die Bischöfe schreiben sie: ‚De ecclesiasticis praelatis etiam testatur confessio nostra, quod *potestatem clavium* et ministerium verbi religiose veneremur, quodque etiam canonicam politiam ecclesiastici status probemus.' Corp. Ref. 2, 472—477.

[3] ‚Mihi quidem dubium non est, quin ad arma ventura res sit magis propter certorum hominum cupiditatem, quam propter Christum.' Ende März 1531 an Baumgartner. Corp. Ref 2, 492. Vergl. S. 488 den Brief an Camerarius vom 17. März.

Gesinnungen, die Haltung und Stärke des Bundes näher zu unterrichten [1], und versprach den Conföderirten durch seinen Gesandten, Wilhelm du Bellay, thätige Hülfe ‚zum Schutze der deutschen Freiheit' gegen den Kaiser. Auch England würde, versicherte der Gesandte, willig zu den Kriegskosten beitragen. Dem Herzoge Ulrich von Württemberg werde der König seinen Schutz angedeihen lassen. [2]

Wegen Ulrich's von Württemberg sollte nach dem langgehegten Wunsche des Landgrafen Philipp von Hessen, ‚sobald die Blümlein hervorstächen' [3], der Krieg begonnen werden. Unaufhörlich war Philipp dafür ‚mit Rüstungen und Anschlägen' beschäftigt. Herzog Heinrich von Braunschweig war allerdings nicht mehr geneigt, dem mit dem Landgrafen abgeschlossenen Vertrage gemäß ein Heer für Ulrich in's Feld zu stellen; nur zwölftausend Goldgulden wollte er zur Rüstung darstrecken [4]. Dafür aber hoffte Philipp auf andere Hülfe.

Zunächst aus der Schweiz [5].

In der Schweiz hieß es schon im Januar 1531: ‚Ulrich erhalte von dem Franzosenkönig viel Geld und es gebe für diesen König und für die Eidgenossen keinen nützlichern Mann, als Ulrich.' Bei Hohentwiel in der Umgegend von Hülzingen sammelten sich allerlei Kriegslustige, zum Theil solche, welche von Ulrich Handgeld empfangen hatten, und unter den Bauern des Hegau regte sich von Neuem der Geist des Aufruhres: vormalige Häuptlinge desselben, unter Anderm ‚der Bandit' Bengle, kamen herbei. Am 14. Januar 1531 überrumpelte Johannes von Fuchsstein, Ulrich's Rath und Diener, mit schweizerischer Mannschaft das einem österreichischen Lehensmann zugehörige Schloß Staufen [6]. Mitte April wurde auf gemeinsames Betreiben Philipp's und Ulrich's ein Anschlag auf den Hohenasperg versucht, aber durch die Wachsamkeit des württembergischen Statthalters vereitelt [7].

Um den Kurfürsten von Sachsen für den Krieg zu gewinnen, ließ der Landgraf demselben im Frühjahr vorstellen: alle Protestanten würden durch die Wiedereinsetzung Herzog Ulrich's einen Trost erhalten; den oberländischen

[1] Vergl. Rommel 1, 289. Planck 3a, 197.

[2] Memoires du Bellai-Langli 2, 190—191. 196—197. „. . . que quoique *le Roi d'Angleterre* ne se fût pas encore décidé sur le parti qu'il prendroit au sujet de la Ligue de Smalcalde, l'on pouvoit cependant espérer qu'il contribueroit volontiers *aux frais de la guerre*, et que quand même ce prince ne seroit pas dans ces dispositions, ils pouvoient hardiment compter sur le secours de la France, toujours prête à les assister, toutes les fois qu'il prendroit envie à l'empereur de violer les droits du corps Germanique.'

[3] Vergl. oben S. 214. [4] Vergl. v. Stälin 4, 337.

[5] Philipp's Brief an Zwingli vom 25. Januar 1531 in Zuingl. Opp. 8, 575.

[6] Heyd 2, 365. [7] Heyd 2, 366—369. v. Stälin 4, 339.

Städten würde sie ein großes Herz machen, bezüglich der Protestation gegen die Wahl Ferdinand's und in anderen Sachen Beistand zu leisten; aus Württemberg könne man viele Kriegsleute gewinnen; auch die Schweizer seien bereits von Ulrich bearbeitet; man müsse die Noth des Kaisers wegen der Türken benützen. Der Landgraf verlangte, nur tausend Pferde möge der Kurfürst stellen und während des Feldzugs Hessen beschützen, dann wolle er mit zehntausend Mann zu Fuß und zweitausend zu Roß das Unternehmen ausführen [1].

Aber Kurfürst Johann war nicht so gewissenlos, die Türkennoth gegen das Haus Oesterreich benutzen zu wollen. Er halte dieß, erklärte er seinem hessischen Verbündeten am 24. April 1531, nicht für christlich; der Fürstenbund sei nur auf Abwehr gestellt; zudem habe der Landgraf sich den Schweizern, mit welchen doch wegen des Altarssacramentes noch keine Einung bestehe, durch seine politische Einung mit denselben zu sehr genähert [2].

Auf diese Einung aber hatte es Philipp besonders abgesehen. Für einen im Juni nach Frankfurt berufenen Bundestag der Schmalkaldener ertheilte er seinen Gesandten die Instruction, Alles aufzubieten, um die Eidgenossen in den Bund zu bringen, auch wenn der Kurfürst von Sachsen dagegen sei; denn wenn die übrigen Mitglieder des Bundes zu einem Verständniß mit den Eidgenossen geneigt seien, so werde der Kurfürst ‚zuletzt mit eingehen müssen'. Außerdem sollten die Bundesstädte noch besonders bearbeitet werden, dem König Ferdinand keinen Gehorsam zu leisten [3]. Damit nicht die evangelischen Stände einmal überfallen würden und ihnen ein Hohn angethan werde, so müsse man, ermunterte Philipp am 6. Juli den Herzog Ernst von Lüneburg, thätlich vorgehen und ‚der Sache ganz ein Ende machen' [4].

Daß die umlaufenden Gerüchte von Rüstungen des Kaisers gegen die protestirenden Stände grundlos waren, wußte der Landgraf: ‚er fand Alles vor dem Kaiser hinlänglich sicher' [5]. Auch vom Könige Ferdinand war Nichts zu befürchten: ‚Wir bei uns,' schrieb Luther im Juni 1531 an Gerbellius in Straßburg, ‚sind durchaus überzeugt, daß Ferdinand nicht den

[1] Herzog Ulrich ging mit dieser Instruction an den sächsischen Hof. Heyd 2, 393.

[2] Heyd 2, 394.

[3] Instruction für den Tag Trinitatis (Juni 4) 1531 zu Frankfurt, bei Neudecker, Urkunden 168—173.

[4] bei Rommel 2, 271.

[5] Am 4. Juli 1531 schrieb Capito aus Straßburg an Zwingli: ‚Ante hos menses rumor fuit, exercitus ingentes a Caesare conscripti. Non putavit rem negligendam senatus. Sciscitatur Cattum (Philipp von Hessen), qui consiliorum istorum arcana explorata prope habet Sed is reperit omnia satis tuta' Zuingl. Opp. 8, 617. Vergl. das Schreiben Philipp's von Hessen an Zürich, in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1b, 964.

Hessen mit Krieg überziehen wird, daß vielmehr der Hesse demselben furchtbar ist, und Ferdinand Nichts vermag.'[1] Philipp dagegen konnte Ende Juli einem Freunde über mächtige Hülfe melden: ‚Wir wollen dir nicht verhalten, daß von eines vortrefflichen mächtigen Königs und anderer gewaltiger Leute wegen an uns Werbung geschehen, also daß es darauf stehet, daß sie sich auf unser Seiten und Meinung begeben werden.'[2] Am 24. Juni hatte sich der König Friedrich von Dänemark zum Abschluß eines Bündnisses ‚in weltlichen Sachen' mit Philipp, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Lüneburg bereit erklärt[3].

Dem kaiserlichen Hofe in Brüssel blieben diese reichsverrätherischen Umtriebe mit dem Auslande, an welchen sich auch Bayern betheiligte, nicht unbekannt. Nochmals versuchte deßhalb der Kaiser, um einen Krieg im Innern des Reiches zu verhüten und Beistand zu erhalten wider das Vordringen der Türken, ‚einen Weg zur Ausgleichung in Sachen der Religion'. Am 8. Juli 1531 ertheilte er dem Reichsfiscal den Befehl, ‚aus dem Augsburger Reichsschluß des Artikels der Religion halber bis zum nächsten Reichstage nicht zu procediren'[4]. Am 10. Juli betraute er die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenaar mit einer Mission an Johann von Sachsen. Dieselben sollten dem Kurfürsten vorstellen: was die wesentlichen Stücke und Artikel des heiligen Glaubens, als von dem heiligen Sacrament und anderen, anbelange, so könne der Kaiser nicht einwilligen, noch zusehen, daß dagegen auf irgend einem Wege gehandelt werde. Bezüglich der durch Ordnung der Kirche eingesetzten Punkte lasse der Kaiser die Protestirenden ermahnen, in Bedenken ihres Gewissens, ihrer Ehre und der aus den Neuerungen erfolgten Aergernisse zum kirchlichen Gehorsam zurückzukehren. Auch möchten die Protestirenden ‚ihre Hände abthun und sich enthalten und entschlagen, die geistlichen Güter zu ihrem eigenen und sondern Nutzen zu wenden, vielmehr zulassen, daß die nach ihrer jeglichen Fundation und Stiftung zu Gottesdienst, Unterhaltung der Geistlichen und zu Almosen und milden Werken, darnach man das Mittel mit ihnen finden wolle, wiedergebracht und gewendet würden, angesehen, daß ihre Einziehung und Vorenthaltung nicht leidlich sei, noch durch einige rechte Gründe oder Billigkeit entschuldigt werden möge.' Er hoffe, sagte der Kaiser in seiner Instruction, daß die Gesandten und die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, welche sich zur Vermittelung erboten hatten, von den Protestirenden mehr erlangen würden, als diese bisher hätten zugestehen wollen. Sie könnten

[1] Bei de Wette 4, 272. [2] bei Rommel 2, 272.

[3] Schreiben König Friedrich's von Dänemark vom 24. Juni 1531, bei Neudecker, Urkunden 176—178.

[4] Buchholtz 4, 9.

denselben ‚alle gute Hoffnung‘ geben, daß man auf dem nächsten Reichstage ‚alle Processe wider sie bis zu einem Concile um gemeinen Friedlebens willen werde fallen lassen‘. So viel die Artikel angehe, ‚die sie sich nicht wollen abweisen und vergleichen mit der Haltung der heiligen Kirche‘, so müsse man ausdrücklich darauf bestehen, daß sie nicht die katholischen Stände überreden noch anhalten sollten, ihren Irrthümern zuzuhalten, ‚auch daß sie in ihren Landen, Städten und Flecken alle diejenigen, welche der alten Ordnung der Kirche nachfolgen wollten, dulden sollten‘.

Duldung ihres Glaubens wollte demnach der Kaiser den protestirenden Ständen zugestehen, nur verlangte er dafür auch die Duldung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

Zwinglianer und Wiedertäufer dagegen wollte Carl im Reiche nicht gedulden: ‚zu Widerstand und Ausreutung der verdammlichen Irrsale‘ derselben sollten die Lutheraner mit den Katholiken fest zusammenstehen.

In allen die Wohlfahrt des Reiches und den Widerstand gegen die Türken betreffenden Sachen müßten die Protestirenden mit dem übrigen Reiche einig und dem Kaiser und Ferdinand gehorsam sein und die Wahl des letztern anerkennen. Dagegen verspreche der Kaiser, daß die Wahlhandlung dem Kurfürsten von Sachsen niemals zu einem Nachtheil seiner Gerechtigkeit und kurfürstlichen Titels gereichen solle: er werde dem Kurfürsten die Lehen und Regalien ertheilen und in besonderen Anliegen desselben sich als ein milder und gnädiger Kaiser bezeigen [1].

Der Kurfürst von Sachsen war jedoch nicht gewillt, auf die kaiserlichen Anträge einzugehen [2]. Auch die von dem Erzbischof von Mainz und dem Kurfürsten von der Pfalz auf einem Tage in Schmalkalden Ende August mit den protestirenden Ständen gepflogenen Verhandlungen hatten keinen Erfolg [3]. Am wenigsten war Philipp von Hessen geneigt, die Vortheile, welche ihm die augenblickliche Lage der Dinge, insbesondere die Türkennoth, in der Verfolgung seiner kriegerischen Plane zu bieten schien, ‚aus der Hand zu geben‘. Er habe recht gethan, bedeuteten dem Landgrafen, auf dessen Befragen, der Marburger Statthalter Adolf Rau und der Kanzler Johann Feige, die Verhandlungen hinauszuschieben, um später von dem Kaiser zu erlangen, was man wünsche. Der Kaiser bemühe sich, sagten sie, mit höchstem Fleiße ‚die Dinge deutscher Nation zu componiren‘; er wolle versuchen, ‚ob er nicht die Irrungen deutscher Nation zwischen hie und dem Frühlinge richten und sich dem Türken widersetzen möge‘. Würde man

[1] Die Instruction bei Lanz, Corresp. 1, 512—516. Vergl. Buchholtz 4, 10—12.

[2] Bericht der Grafen von Nassau und Neuenaar vom 1. Sept. 1531 bei Lanz, Correspondenz 1, 523—528.

[3] Bericht der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz vom 7. Sept. 1531, bei Lanz 1, 530—533.

Ferdinand als König anerkennen, so würde man dagegen die Bewilligung erhalten, ‚daß die Evangelischen auf ihrer Meinung bleiben' dürften, ‚und jeder Theil dem anderen mit seinen Unterthanen Friedens sichere'. Der Kaiser würde glauben, dadurch seinen ‚Sachen zu rathen', weil, wenn man von allen Seiten gesichert sei, der schmalkaldische Bund als unnöthig in sich selbst zerfallen werde. Damit aber sei der ‚evangelischen' Sache nicht gedient. Denn ‚der Grund' der Evangelischen ‚stehe darauf, daß sie keine Vergleichung oder Anstand erleiden mögen, es sei dann, daß Kaiser, König und Andere bewilligen, dem Evangelium seinen freien Lauf zu lassen auch in ihren eigenen Landen'. Schiebe man die Verhandlungen möglichst lange hinaus, so sei Hoffnung, daß die ‚angezeigten Läufe', das heißt die Türkennoth, den Kaiser zu einer solchen ‚Richtung' mit den Evangelischen bewegen würden. Sollte dieses nicht geschehen, und der Kaiser und Ferdinand etwa mit den Türken eine Vergleichung suchen, so würden ‚beide davon nicht viel gewinnen, Schimpf und Hohn auf sich nehmen und dennoch bei diesem Theil', den Evangelischen, ‚gleich so wenig als früher' Frieden finden. Der Kurfürst von Sachsen sei ‚auf guter Bahn'. In der Wahlsache gegen Ferdinand habe er sich so hart eingelassen, daß es ihm schimpflich sei, davon abzustehen, wie dieß aus seiner Antwort an den französischen Gesandten genugsam hervorgehe [1].

Während der vom Kaiser mit den Protestirenden eingeleiteten Friedensverhandlungen ließ der Landgraf im August 1531 durch den Rath von Zürich den französischen König von Neuem angehen, ‚ihrem Bundesgenossen Herzog Ulrich von Württemberg zur Wiedereroberung seines Landes hülflich und beiständig zu sein, was zur Hinderung seiner Majestät Widerwärtigen', des Kaisers und König Ferdinand's, ‚hochdienlich sein werde' [2]. Am 30. September meldete Philipp an Zwingli: ‚In Kurzem wollen wir Euch etliche Sachen schreiben und anzeigen, die Ihr gern hören werdet und die den Leuten, denen Ihr auch Feind seid, zuwider sind: für diesmal wollen wir es noch nicht der Feder vertrauen.' [3]

Der von Philipp geplante Krieg aber kam noch nicht zum Ausbruch, weil wenige Tage nach der Abfassung des Schreibens in der Schweiz eine plötzliche Wendung der Dinge eintrat, welche dem Landgrafen ‚gar sehr unlustig und widerwärtig' war.

[1] Rathschlag vom 14. Aug. 1531 bei Neudecker, Actenstücke 60—63.

[2] Verhandlungen und Instructionen in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1 b, 1116—1118. Vergl. Rohrer 31. Lenz, Philipp und Zwingli 451—452.

[3] Zuingl. Opp. 8, 647.

II. Die Niederlage des Zwinglianismus in der Schweiz. 1531.

Nachdem der Zwinglianismus in den schwäbischen Städten als einzig berechtigte Staatsreligion eingeführt worden, erwartete Zwingli, daß nunmehr die Vereinigung dieser Städte mit der Eidgenossenschaft und damit ihre Lösung aus dem Reichsverbande bald erfolgen würde. Auf den Eintritt Ulms in das Burgrecht machte ihm Capito[1], auf den Eintritt Augsburgs und Kemptens Martin Butzer[2] sichere Hoffnung.

Um diese Vereinigung desto leichter zu erreichen, sollte der katholische Glaube in der ganzen Schweiz ausgerottet werden. Während Zwingli selbst fortwährend mit dem Auslande conspirirte, beschuldigte er die katholischen Cantone ‚steter Praktiken mit auswärtigen Fürsten', und während er sich in Schmähungen gegen katholischen ‚Götzendienst' und ‚Baalspfaffenthum' überbot, klagte er gegen die Katholiken wegen Schmäh- und Scheltworte, welche von Einzelnen in den Urcantonen gegen die Zwinglianer ausgestoßen, aber nicht, wie der Landfriede verlange, von den Obrigkeiten bestraft würden.

Der Rath von Zürich ging gegen die katholischen Orte so gewaltsam vor, daß sogar Bern und die anderen Burgrechtsstädte demselben wiederholt Vorstellungen machten und offen erklärten, seine Handlungsweise sei dem zu Cappel geschlossenen Frieden nicht gemäß. Auf einem Tage zu Baden im Frühjahr 1531 beschwerten sich die katholischen Orte über die Eingriffe Zürichs, welches kein Recht gestatten und sich den Beschlüssen der Mehrheit nicht unterwerfen wolle. ‚Des beklagen und beschweren wir uns zum höchsten, daß es in unserer Eidgenossenschaft darzu kommen, daß ein Ort gegen den andern nicht zu Recht kommen mag, und man erst mit neuen Juristen-Fünden untersteht, unsern Bund und den Landfrieden dahin zu bücken und zu glossiren, daß man nicht schuldig sei, und die Bünde und Landfrieden vermögends nicht, daß man uns eines Rechten soll sein. Solcher Juristen- und geschwinden Glossen sind euer und unser Vorderen und die frommen alten Eidgenossen wol gegen einander vertragen gewesen, es ist auch zu ihren Zeiten baß gestanden, dann es leyder jetzt steht.'[3]

---

[1] Zuingl. Opp. 8, 624. [2] Zuingl. Opp. 8, 646.

[3] im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 2, 157—158.

Man müsse, verlangte Zwingli am 20. April 1531, gegen die katholischen Orte ‚eine tapfere Arznei‘ zu Handen nehmen, die ‚zur Einleitung Gottes Wortes und Abthun der Tyrannei und unsinnigen Lebens stark und fest genug sei‘ [1]. Da die katholischen Orte, sagte der Rath zu Zürich, ‚ein unehrbar gottloses Volk‘ seien, so werde ‚Gott gewißlich nicht leiden‘, daß man mit ihnen Friede mache, es sei denn, daß sie ‚das Gotteswort‘ öffentlich und ungestraft verkündigen ließen [2]. Da nun aber die Orte sich so verwegen zeigten, ‚daß sie sich nicht ändern, noch Gott ergeben, sein Wort nicht hören, sondern strafen wollten‘, so gezieme es sich, ihre Auflösung und Ausrottung mit den Waffen in der Hand zu betreiben. Landfrieden und Herkommen, erörterte Zwingli in einem ‚geheimen Rathschlag‘, worin er fast eine Sprache führte, wie sie ehemals Thomas Münzer geführt hatte, könne man dagegen nicht geltend machen, denn ‚eine jede Gerechtigkeit, Freiheit oder Macht im göttlichen und weltlichen Recht werde gestürzt, abgethan und abgeschlagen, so man die mißbrauche‘. So habe Gott ‚die Kinder Israels gestraft, bis er sie gar ausgereutet, über das er ein Bündniß gemacht mit ihnen in die Ewigkeit. Geboten hat er also: Brennet den Bösen aus unter euch‘ [3]. Vergebens riefen die katholischen Orte, nachdem die zwinglischen ihnen den Proviant abgeschlagen, am 31. August 1531 den Kaiser und den König Ferdinand um Hülfe an. Mit Gewalt wolle man sie von ihrem Glauben dringen. ‚So haben sie seit dem heiligen Pfingsttage uns alles das, so der Mensch geleben mag, auch allerlei Kaufmannschaft gänzlich abgestrickt und eines Pfennigs werth nicht zugehen lassen.‘ Dieß geschehe allein um des Glaubens willen. ‚Denn wo sie andere Ansprachen an uns hätten, ließen sie sich wohl des Rechtens gegen uns, deß wir uns allweg und noch dieser Zeit erbieten, begnügen, und lägen nicht so steif auf den Artikeln, daß wir männiglich vom Gotteswort in unsern Herrlichkeiten frei und ungestraft ließen reden und predigen.‘ [4]

Zur Rettung ihres Glaubens, ihrer Freiheit, selbst ihrer Existenz sahen sich die katholischen Orte zum Kriege genöthigt.

Am 11. October 1531 erfolgte die Schlacht bei Cappel, in welcher die Züricher gänzlich geschlagen wurden und die größten Verluste erlitten. Es war ‚eine wüthige Schlacht‘. ‚Die Zürcher schalten die Katholischen Götzenfresser, gottlos Bäpstler, Götzenknecht, Bauernklotze und anderes mehr. Hinwider nennten die Katholischen die Zürcher verzweifelte Erzketzer und Kelchdiebe, daß es also beiderseits ein groß Wüten und Toben wider einander

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 963.

[2] Zürichs Erklärung vom Mai 1531 an eine französische Gesandtschaft in den Eidgenössischen Abschieden 4, Abth. 1 b, 990. 996—997.

[3] ‚Geheime Rathschläge gegen die fünf Orte‘ in Zuingl. Opp. 2 c, 101. 105.

[4] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 b, 1127. Vergl. Rohrer 33.

war.'[1] Viele der angesehensten Züricher bedeckten das Schlachtfeld, unter ihnen sechsundzwanzig Mitglieder des großen und kleinen Rathes, sieben Prädikanten. Auch Zwingli war unter den Gefallenen. Die Altgläubigen freuten sich ‚mit hohem Danksagen' gegen Gott, ‚daß der rechte Grund, Ursprung und Anfang, Ursach und Ursächer all' dieses Uebels, Elends, Jammers und Angst jetzt da lag karchlen in seinem schelmigen Blute. Der ward also todt geviertheilt und demnach verbrannt, als Vergleichung der Handlung seines Lebens'[2].

Luther wollte in dem Siege der Katholiken ein Gottesgericht erkennen. Zwingli sei, schrieb er, ‚in großen und vielen Sünden und Gotteslästerungen gestorben'; in seiner letzten Schrift habe er sich nicht allein als Feind des Sacramentes, sondern ganz und gar als Heide gezeigt[3].

Die Freude der Katholiken über den Sieg der Urcantone war allgemein. König Ferdinand bezeichnete ihn in einem Briefe an den Kaiser als das erste Ereigniß, das wieder einmal zu Gunsten des Glaubens und der Kirche eingetreten sei[4]. Als dann noch weitere Nachrichten von glücklichen Treffen einliefen, drang er wiederholt in den Kaiser: ‚er möchte doch die Urcantone in ihren Unternehmungen unterstützen als Schutzherr der Christenheit zum Besten der Kirche, welcher von den Schweizern soviel Unheil zugefügt worden; keine bessere Gelegenheit könne er finden, um Ehre und Ruhm zu erwerben, zugleich auch zum Vortheile des österreichisch-burgundischen Hauses zu handeln; die Schweiz sei das Haupt und die Stärke der Secten in Deutschland, ohne jene wären diese schwach und ohnmächtig; die Besiegung der Schweiz sei der Weg, um in Deutschland den religiösen Frieden wieder herzustellen und Herr des Landes zu werden'[5].

Der Kaiser war nicht abgeneigt, dem Wunsche seines Bruders entsprechend die Schweizer zu unterstützen.

Er rief für sie die Hülfe des Papstes an. Aber sich unmittelbar einzumischen, hielt er weder für nützlich noch räthlich, weil er befürchtete, dadurch nicht allein die Friedensverhandlungen mit den protestirenden Ständen zu behindern, sondern auch in Deutschland Kämpfe zu entzünden, aus welchen durch Antheilnahme Frankreichs und Englands leicht ein allgemeiner europäischer Krieg entbrennen könnte[6].

---

[1] Küssenberg's Chronik im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 3, 451.

[2] Salat's Chronik im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte 1, 310. 312.

[3] Sämmtl. Werke 32, 399. 410.

[4] am 15. October, bei Lanz, Correspondenz 1, 553.

[5] Briefe vom 24. Oct., 1.—8. Nov. 1531, bei Lanz 1, 565. 574. 582. 586.

[6] Briefe Carl's an Ferdinand vom 21.—24. und 31. Oct., 2.—15. Nov. 1531, bei Lanz 1, 563. 571. 575. 585. 588. Vergl. das Gutachten bei Lanz, Staatspapiere 73—78.

Papst Clemens VII. wünschte den Frieden und hoffte durch gütliche Mittel die vom Glauben Abgewichenen wieder mit der Kirche zu vereinigen. Er hatte die Urcantone wiederholt ermahnt, die Sache wo möglich nicht bis zu den Waffen kommen zu lassen. Jetzt, nach ihren Siegen, ‚wird Se. Heiligkeit,‘ schrieb Garcia de Loaysa, der Bischof von Osma, am 24. October aus Rom an den Kaiser, ‚dabei verharren, sie zu überreden, daß sie sich zurückziehen und nicht weiter vorgehen‘. Sollten aber die anderen Cantone sich rächen wollen, ‚dann müsse, scheine es dem Papste, den katholischen Cantonen Hülfe geleistet werden‘ [1]. Am 10. December beglückwünschte der Papst die Cantone wegen des Abschlusses ihres Friedens mit Zürich und sprach seine Hoffnung auf Rückkehr der Getrennten zur kirchlichen Einheit aus [2].

Nach den Bedingungen dieses Friedens gab Zürich das ‚christliche Burgrecht‘ mit inländischen und ausländischen Städten auf, versprach den an den Kirchengütern zugefügten Schaden zu ersetzen, erkannte die Rechte der katholischen Cantone in den gemeinen Herrschaften an und verpflichtete sich ‚zum Ersten: Wir sollen und wollen unsere getreuen lieben Eidgenossen von den fünf Orten, desgleichen auch ihre lieben Mitbürger und Landsleute von Wallis und alle ihre Mithaften bei ihrem wahren unbezweifelten christlichen Glauben jetzt und hernach in ihren eigenen Städten, Landen, Gebieten und Herrlichkeiten gänzlich ungearguirt und undisputirt bleiben lassen‘. Umgekehrt sollten auch die Züricher und ihre Mitverwandten bei ‚ihrem Glauben‘ gelassen werden. Auch mit Bern kam im Wesentlichen unter gleichen Bedingungen der Friede zu Stande.

In Zürich verwünschte man nach der Cappeler Niederlage Zwingli und seinen Anhang. ‚Es fehlt den Zürichern Nichts,‘ glaubte der Prädikant Myconius, ‚als daß sie eine Gelegenheit bekommen, zur alten Kirche zurückzukehren; sie fürchten nur noch das Volk ein wenig, aber der Rath ist gewonnen.‘ In einer dem Rathe übergebenen Denkschrift wurden von einem Neugläubigen die Fehler der Prädikanten aufgezählt: ‚Da lug man nur,‘ heißt es darin unter Anderm, ‚wie die jetzigen Bischöfe oder Propheten Hirten gewesen. Paulus lehrt es mit Worten und Werken und alle Apostel waren Niemand überlegen mit Besoldung. Wohin sie kamen, da wünschten sie den Frieden, stillten allen Aufruhr; begehrten nicht 200 und 80 Stück, redeten nicht zuerst von der Besoldung und köstlichen Häusern, machten nicht Partheien, henkten nicht verlogene aufrührische Leute an sich, begehrten nicht Räthe mit den Herren zu sein, und die Räthe zu setzen und zu entsetzen nach

[1] bei Heine 176—177. Vergl. die Briefe des Papstes an die Eidgenossen vom 23. und 29. Oct. 1531 im Archiv für schweizerische Reformationsgesch., 2, 17—18.

[2] Archiv 2, 18—19.



ihrem Wohlgefallen. Diese aber haben alle Pfründen verordnet. Welcher ihrer Parthei gewesen, hat müssen am Gericht und Rath sitzen, an gute Aemter kommen.' ,Welcher nur konnte sprechen: Ja Herr und Gnad Herr, und das wahre gerechte heilig Wort Gottes und das Evangelium, und bei den Predigten voranstehen und laut schreien; welcher frommen Leuten, die vielleicht des Glaubens halben noch nicht berichtet waren, aber mehr christliche Werke, denn die Rühmseler thaten, übel redete: der war ein handfester, christlicher, evangelischer Mann, der mußte zu Ehren und Aemtern gebracht werden. Da sah ein Weiser, daß er Nichts erreichen möge, sondern sich nur verfeinde, schwieg daher, weil er fürchtete, er käme an die Kanzel und an den gemeinen Mann. Ich besorge: um des Eigennutzes, der Gottesgaben, der Klöster und sonst guter Käufler willen haben wir das christliche Evangelium angenommen.' [1]

In einem Abkommen mit der Züricher Landschaft versprach der Rath von Zürich unter Anderm, daß man in Zukunft sich der ,heimlichen Räthe, auch hergelaufener Pfaffen, aufrührischer Schreier und Schwaben' enthalten wolle. Den Prädikanten solle in Zukunft nicht gestattet werden, ,die Leute also gottlos, böswillig und mit andern ehrverletzenden Schmähungen anzuziehen und zu schelten'. ,Aus Verhängniß Gottes des Allmächtigen und zu besonderer Strafe unserer Sünden,' gestand der Rath, ,sind wir in einen schweren, verderblichen Krieg und schädliche Empörung gegen unsere Eidgenossen an den fünf Orten gewachsen, zu welcher Empörung etliche hochmüthige, unruhige, aufrührische Leute geistlichen und weltlichen Standes von Stadt und Land, denen der vorige Friede, zu Cappel aufgerichtet, nirgends recht gelegen, nicht kleine Ursache gegeben.' [2]

Man wollte bei dem ,Evangelium' bleiben, aber ,man schmeckte so gar bittere Früchte des heiligen Evangelii, daß es zum Entsetzen war' [3]. Eine

---

[1] Mörikofer 2, 452.

[2] Mörikofer 2, 454—457. Vergl. Egli, Actensammlung 768—770 Nr. 1797. 805—807 Nr. 1864. Archiv für die schweizerische Reformationsgesch. 1, 339—340. Das innere kirchenpolitische Leben der Stadt Zürich nach der Cappeler Schlacht wird am treuesten geschildert in den Aufzeichnungen des reformirten Züricher Stadtschreibers Werner Biel, im Archiv 3, 647—677.

[3] Wie sehr das Sittenverderbniß und die Verwilderung von Jahr zu Jahr zugenommen hatte, zeigen die Strafmandate des Rathes von 1527—1531, zum Beispiel Mandate gegen junge Gesellen, welche ,in bloßem Leib' auf Kirchweihen und Hochzeiten gezogen waren; gegen ,die vielen bösen schändlichen Todtschläge' in Stadt und Land; gegen die zunehmende Gotteslästerung; gegen das ,offen unverschämte Umwerfen an den Tänzen'; gegen den ,rechten Gräuel' der Männer, sich das Antlitz zu zerkratzen u. s. w. Egli, Actensammlung Nr. 1309, 1609, 1656, 1782, 2005. Das Schlimmste sei, daß ,die Jugend so übel und schändlich erzogen werde,' schrieb H. Wolf an Zwingli am 5. Aug. 1529, ,Summarum, alle Laster sind im höchsten Werth'. Eine Züricher Synode vom

im October 1532 in Zürich versammelte Synode bat flehentlich um Gottes willen ‚die gnädigen Herren des Rathes', dafür zu sorgen, daß in der Stadt und auf dem Land die erlassenen Zuchtordnungen treulich gehalten würden, ‚damit doch die Laster nicht so gar Ueberhand nähmen'. ‚Denn,' heißt es, ‚soll das Trinken, Zehren, Spielen, Saufen, Unmaß in Essen und Kleidern fürgehen, zunehmen und nicht abgestellt werden, so ist zu besorgen, daß aus uns Nichts werde, als ein verhergt Volk, das all' sein Hab liederlich verthut, jetzt um Geld feil, auch wir einander vor Armuth Nichts werden halten, ja gar nicht bezahlen, betrügen und mit täglichem Zanken, Rechten und Aufruhren zu Nichte machen.' Den Prädikanten gebäre Nichts eine größere Verachtung als ihr unordentlicher Wandel. Es gereiche zur Verkleinerung der Predigt und sei der Kirche Gottes ärgerlich und schädlich, ‚wenn die Pfarrer in Unmaß, Trunkenheit, Ueppigkeit, Unzucht in Worten, Weisen und Geberden' verschrieen seien, und durch ihre Kleidung, Bewaffnung und andern äußerlichen Wandel ihr üppig Gemüth kund thäten. ‚Aus hochanliegender Noth' habe sich deßhalb die Synode entschlossen, alle Schuldigen zur Abthuung der erwähnten Laster zu ermahnen. In den Predigten dürfe man Mißbräuche, Aberglauben, Sünden und Laster tapferlich schelten, aber ‚lächerliches Gespei, Schmützen, Schimpfen und Spätzlen' müsse wegbleiben [1]. Im folgenden Jahre wurden die Prädikanten angewiesen, sich aller ‚rumorischen' Kleidung zu enthalten, keine Kleider von gelber, grüner und rother Farbe, desgleichen keine Schwerter zu tragen, denn ‚das Wesen eines Lehrers' solle ‚nicht in Pochen, Tratzen, Hauen und Stechen stehen, sondern in Freundlichkeit und Vergeben' [2].

Die katholischen Cantone gaben einen Beweis großer Mäßigung in der Ausnutzung des Sieges, als sie den neugläubigen Cantonen, welche das Bekenntniß des katholischen Glaubens geächtet und mit Strafe belegt hatten, die freie Zulassung desselben nicht zur Pflicht machten, und sich überhaupt nicht in die inneren Angelegenheiten dieser Cantone einmischten [3]. Luther beklagte diese Mäßigung der Katholiken. ‚Wahr ist's,' schrieb er, ‚daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht fast fröhlich, noch solches großes Rühmens werth ist, weil sie den zwinglischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Vertrage bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht verdammen, sondern neben ihrem alten ungezweifelten Glauben, wie sie sagen, hingehen lassen, deß sich die Sacramentischen vielleicht trösten und stärken.' [4]

---

11. Sept. 1529 klagte über das maßlose Trinken und über ‚die vielen, täglich erstehenden liederlichen Neben- oder Winkelwirthshäuser'. Egli Nr. 1595, 1604.

[1] Egli, Actensammlung 829—833 Nr. 1899. [2] Egli 878 Nr. 1988.

[3] Vergl. Riffel 3, 680 fll., wo noch des Weitern das maßvolle Benehmen der katholischen Cantone bei Abschluß des Friedens gezeigt wird.

[4] bei de Wette 4, 349.

In Deutschland wenigstens erfolgte keine Verstärkung der Zwinglianer. Seit der Niederlage in der Schweiz war von einem Eintritte der schwäbischen Reichsstädte in die Eidgenossenschaft keine Rede mehr. Ihres Rückhaltes verlustig geworden, schlossen sich die oberländischen Städte dem schmalkaldischen Fürstenbunde an und mußten auf einer Versammlung zu Frankfurt im December 1531 die Vorschläge der Fürsten bezüglich der Organisation dieses Bundes annehmen [1]. Jede Bundesgemeinschaft mit der Schweiz hörte auf.

Der schmalkaldische Fürstenbund verstärkte sich von Jahr zu Jahr. Philipp von Hessen wurde die Seele des Bundes. Schon im November 1531 hatte er vom sächsischen Kurfürsten die Versicherung erhalten, daß er seine Protestation gegen die Wahl Ferdinand's niemals zurücknehmen und nicht eher Türkenhülfe bewilligen würde, bis der Kaiser ihnen einen ‚annehmlichen' Frieden gewährt hätte [2]. In einem am 22. Februar 1532 mit dem Könige Friedrich von Dänemark abgeschlossenen Bündnisse erhielten der Kurfürst und der Landgraf die Zusicherung einer Hülfe von zweihundert Reitern und tausend Knechten, falls sie wegen ihres Widerstandes gegen Ferdinand feindlich behandelt würden [3].

Ueberhaupt gewannen die protestirenden Stände insbesondere durch die Bemühungen Philipp's ‚einen immer wachsenden Anhang bei auswärtigen Potentaten gegen den Kaiser und Ferdinand', ‚wobei auch', sagt ein Zeitgenosse, ‚die Türken und Zapolya von Ungarn, der knechtische Diener der Türken, gute Dienste leisteten, nicht ohne große Vergünstigung der katholischen Herzoge von Bayern, die sich gar vor offenen Landständen der Verbindung mit den Lutherischen und den Türken gegen das Haus Oesterreich berühmten und höchlich erfreuten' [4].

---

[1] Vergl. Lenz, Philipp und Zwingli 454—457. [2] Vergl. Planck 3a, 212—214.

[3] Waitz 1, 327—330. Die Fürsten versprachen dem König Friedrich dieselbe Hülfe, wenn dieser von dem vertriebenen König Christian oder sonst Jemand einen Angriff erlitte.

[4] * Aus den Aufzeichnungen von Lorenz Truchseß, vergl. oben S. 16 Note 1.

III. Verbindungen deutscher Fürsten mit dem Auslande — Einbruch der Türken. 1532.

Sultan Suleiman hatte nach seinem Abzuge aus Deutschland dem Woiwoden Zapolya die ungarische Reichskrone übergeben und ,als König der Könige und Geber der Kronen' feierlich geschworen, daß er ihm, seinem Diener, in jeglicher Noth gegen jeden Angriff Hülfe leisten würde, sollten auch darüber alle seine Reiche zu Grunde gehen. Zapolya ist nicht König von Ungarn, sagte der Großvezir Ibraim den Gesandten Königs Ferdinand's, sondern nur der Diener des Sultans, der ihm zur Unterhaltung des Landes Geld und Volk gibt, soviel er bedarf. ,Als unser Kaiser nach Ungarn kam,' schrieb Ibraim am 17. November 1530 an Ferdinand, ist Zapolya ,vor ihm auf die Erde gefallen und hat sich ihm zur Knechtschaft angeboten: er ist nur ein Sclave des Sultans'[1]. ,Mir gehört Ungarn,' rühmte sich an demselben Tage der Sultan in einem Briefe an Ferdinand, ,denn ich habe es mit dem Schwerte erobert; mir gehören auch von Rechtswegen die Länder, welche Ihr in Deutschland innehabt, weil ich sie in eigener Person besucht und mit meinem Antlitze angeschaut habe, denn ich bin ein gerechter Mann und kann keine Ungerechtigkeit erdulden.'[2]

Unaufhörlich war Suleiman mit neuen Rüstungen zu einem Heereszuge nach Deutschland beschäftigt. Der Sultan wird mit ungeheueren Streitkräften aufbrechen und nicht eher wieder nach Constantinopel zurückkehren, benachrichtigte Ludwig Gritti, der Gubernator von Ungarn, im December 1530 den König Sigmund von Polen, ,bis er ganz Deutschland mit Feuer und Schwert verheert und sich Italiens bemächtigt hat'. Auf Friede sei nur zu hoffen, wenn Ferdinand ganz Ungarn, welches der Sultan durch Kriegsrecht erworben und Zapolya übergeben habe, abtreten würde[3]. Auf das Dringendste mahnte Ferdinand den Kaiser, doch Alles aufzubieten, um Ungarn den Türken zu entreißen, weil man denselben sonst Deutschland und ganz

[1] ,. . . procidens in faciem suam coram Cesare et humiliando se obtulerit Cesari et servituti ejus . . . deinde recenset se esse mancipium Cesaris.'

[2] Berichte und Briefe bei Gevay zum Jahre 1530, S. 47. 89—90. 93—94.

[3] bei Muffat 81—84. Vergl. 88—92.

Europa öffne [1]. Gleichzeitig bemühte er sich, einen Waffenstillstand mit Suleiman abzuschließen und durch ein Abkommen mit Zapolya diesen von den Türken abzuziehen [2].

Es war um dieselbe Zeit, als die protestirenden Stände durch ihren Bund zu Schmalkalden sich als Gegenmacht im Reiche aufstellten und am 4. April 1531 jede Türkenhülfe, bis man die Processe am Kammergericht gegen sie aufhebe, verweigerten [3].

Auch Bayern rechnete auf die Türkennoth ‚zur Verdemüthigung' des Kaisers und Ferdinand's. Der Kanzler Eck hoffte, wie im Jahre 1527 [4], auf eine ‚Verjagung Ferdinand's auch aus seinen deutschen Landen'.

Schon im Januar 1530 hatte Eck dem Woiwoden nähere Mittel und Wege angegeben, wie er Ungarn gegen Ferdinand behaupten und sich vor einem Ueberzuge von Seiten der deutschen Nation sicherstellen könne. Er solle schleunigst den deutschen Reichsständen, die sich demnächst auf einem Reichstage versammeln würden, anzeigen lassen, daß er Ungarn in Händen habe, daß von den Türken keine große Gefahr zu besorgen sei, daß nicht er den Sultan früher zu einem Zuge aufgereizt habe, sondern daß Suleiman, durch Ferdinand erbittert und gereizt, mit seinem Heere aufgebrochen sei und ihm, Zapolya, das ungarische Reich, welches der Christenheit zu großem Nutzen gereichen könne, frei übergeben habe [5]. Aehnliche Rathschläge erhielt Zapolya von den bayerischen Herzogen. Daß die Sachen bezüglich der Türken sich anders verhielten, war am bayerischen Hofe nicht unbekannt. Denn die Herzoge mahnten Zapolya im folgenden Jahre: es sei nicht ‚räthlich und gut', daß er ‚die Türken, wie bisher geschehen, wider deutsche Nation bewege und aufbringe', denn dadurch mache er sich der ganzen Nation verhaßt [6].

Ende Januar 1531 erhielten die Herzoge durch ihren Gesandten Michael Kresdorfer die Nachricht: Zapolya wolle allen Fleiß bei den Türken aufbieten, daß diese lediglich die Länder Ferdinand's überziehen, dagegen die Länder der deutschen Fürsten verschonen sollten. Zapolya's Getreuer, Nickel von Minckwitz, der dem bayerischen Abgeordneten diese Mittheilung machte, ließ bei den Herzogen anfragen, ob sie nicht gewillt seien, in Verbindung mit ‚anderen vertraulichen Fürsten' einen Verstand aufzurichten mit Böhmen, Mähren und Schlesien, damit Ferdinand aus diesen Ländern vertrieben und ‚durch Beilegung der Türken' dort ein anderer König eingesetzt würde; den Herzogen werde es leicht sein, bei den Türken Frieden zu er-

[1] bei Gevay zum Jahre 1531, S. 97—105.

[2] Näheres bei Buchholtz 4, 58 fll. [3] Buchholtz 9, 19—20.

[4] Vergl. oben S. 13.

[5] Brief vom 5. Januar 1530 an Hieronymus Lasky, bei Muffat 71—75.

[6] Instruction der Herzoge von Bayern (Concept von Eck's Hand) bei Muffat 84—88.

langen, denn diese hätten nur im Sinn, ‚den Hochmuth Ferdinand's zu strafen‘ [1]. Auf dieses Anbringen traten die Herzoge mit Minckwitz in Verhandlung ein [2]. Der Woiwode, der den Wunsch äußerte, Bayern möchte ein kriegerisches Unternehmen Herzog Ulrich's zur Wiedereroberung Württembergs ruhig geschehen lassen [3], erhielt die Antwort: Die Herzoge seien von Herzen bereit, ihm zu dienen und Alles ‚zur Erhaltung der deutschen Freiheit‘ aufzubieten: mit Ulrich ständen sie bereits in freundlicher Verhandlung; Ferdinand finde bei den bayerischen Brüdern keinen Gehorsam [4].

Der Plan ging dahin: König Ferdinand nicht allein aus Ungarn, sondern auch aus Böhmen und aus Württemberg ‚hinauszuschlagen‘ und dazu nöthigenfalls die Hülfe der Türken zu benutzen.

Gegen Ende des Jahres 1531 wurde zwischen den Herzogen und Zapolya über den Abschluß eines förmlichen Vertrages verhandelt bezüglich gegenseitiger Hülfe im Falle eines Krieges mit dem Kaiser oder Ferdinand. Zapolya erbot sich, in Oesterreich einzufallen ‚und den Türken zu bewegen, daß er mit einem Heere Kärnthen und Croatien überziehe‘. ‚Was der Türke seines Ortes erobern würde, sollte zur Hälfte den Herzogen eingeräumt werden; wolle der Türke in Deutschland einfallen, so solle den Herzogen die Versicherung ausgestellt werden, daß sein Volk dem Lande Bayern auf drei Meilen weit nicht nahe komme.‘ Sogar mit hunderttausend Mann [5] wollte Zapolya die Herzoge, falls sie bekriegt würden, unterstützen [6].

Um die bayerischen Landstände für solche vaterlandsverrätherische Unternehmungen günstig zu stimmen, wurde denselben von den Herzogen vorgestellt: ‚wolle man Land und Leute erhalten, so müsse man sich gegen König Ferdinand schützen. Würde man dessen Wahl anerkennen und Nichts dagegen unternehmen, so würden die Kurfürsten nach Belieben ihnen

[1] Brief vom 31. Januar 1531, bei Muffat 112–115.

[2] Vergl. Muffat 116—121. Am 10. Januar 1531 beglaubigte L. Gritti den N. v. Minckwitz bei den Herzogen, um sie von den Absichten Suleiman's in Kenntniß zu setzen. Muffat 94–95. Am 1. Juli 1531 ertheilte Zapolya dem Minckwitz die Instruction, mit Frankreich, Sachsen und Hessen Bündnisse zu vermitteln und auch auf ein Bündniß mit den Türken sein Augenmerk zu richten. Falke, Minckwitz 412. Am 24. Sept. 1531 ersuchte Minckwitz den Kanzler Eck um eine geheime Zusammenkunft; dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen habe er bereits vertraulich ‚die Sachen mit den Türken und sunst berichtet‘. Muffat 130.

[3] Hieronymus Lasky an den bayerischen Secretär Weißenfelder am 16. Juni 1531, bei Muffat 123.

[4] Weißenfelder an Lasky am 3. Aug. 1531, bei Muffat 125—127. ‚Volo non latere magnificentiam vestram, principes iam esse cum praefato duce (Ulrich) in tractatu concordie.‘

[5] nämlich Türken.

[6] Entwurf eines Bündnisses zwischen König Johann und den Herzogen vom November 1531, bei Muffat 142—145. Vergl. Stumpf 73—75. Buchholtz 4, 159—160

und den anderen Stämmen einen Herrn geben, oder die Kaiser und Könige würden selbst mit Gewalt regieren wollen. Die Fürsten mit Land und Leuten würden kein Ansehen mehr haben, sondern wie Sclaven geachtet werden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen verlange.' Der Kaiser und sein Bruder seien gewillt, das Reich zu unterjochen. Auch gegen die Türken müsse man Bayern schützen. ‚Wenn sie mit Sachsen und seinen Zugewandten ein Bündniß eingingen, so wären sie wegen der Türken sicher. Wolle der Kaiser und der König etwas Thätliches gegen sie unternehmen, so würde Zapolya und auch der Türke in die österreichischen Lande einfallen und die anderen Fürsten würden ihnen auch Hülfe leisten; die auswärtigen Könige würden Geld und Volk hergeben.' [1]

Zur Aufrichtung eines Einverständnisses mit Sachsen und seinen Zugewandten wegen der Wahl Ferdinand's begab sich Kanzler Eck im August 1531 nach Gießen zum Landgrafen Philipp. Auch die kirchlichen Fragen wurden dort besprochen. Man beschloß: wenn der Papst das Concil hinausschiebe, so wolle man den Kaiser angehen, aus eigener Macht ein solches zu berufen; würde aber der Kaiser aus einem oder dem andern Grunde dieß unterlassen, so solle eine Ständeversammlung berufen werden, um sowohl von der Einigkeit in der Religion als von der Abstellung anderer Gebrechen zu verhandeln [2]. Ein deutscher Ständetag sollte also mit Bewilligung Bayerns eine vom päpstlichen Stuhle unabhängige Entscheidungsbehörde in Sachen des Glaubens bilden.

Am 24. October schlossen die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig mit den Verbündeten von Schmalkalden zu Saalfeld einen Vertrag gegen König Ferdinand ab. ‚Aus tapfern' und ‚christlichen Ursachen', heißt es darin, habe der Kurfürst von Sachsen ‚zu Verhütung von Empörung in der Christenheit und deutscher Nation, auch zu Erhaltung ihrer und des Reiches Freiheit' gegen die Wahl Ferdinand's protestirt. Gemeinsam mit Sachsen wollten die Verbündeten in dieser Sache für Einen Mann stehen, sich von einander nimmermehr sondern, keiner solle ohne des Andern Wissen und Willen eine ‚Richtung, Frieden oder Anstand annehmen'. Würden sie wegen dieser ihrer Vereinigung oder wegen ihrer Verweigerung des Gehorsams gegen Ferdinand von irgend Jemand mit der That beschwert oder gedrungen, so wollten sie zu gegenseitiger Hülfe Land, Leute und Gut treulich zusammensetzen.

Für diesen angeblich zur Erhaltung der Religion und der Freiheit deutscher Nation abgeschlossenen Bund sollten auch auswärtige Mächte gewonnen werden.

---

[1] Vortrag bei Stumpf 67—72.

[2] Nach Ranke 3, 302 aus Correspondenzen im Weimarer Archiv.



Zu diesem Zwecke wurde der bayerische Agent Bonaventura Kurß an den König von Frankreich, der hessische Rath Nicolaus Meyer an den König von England abgeschickt, um diese Monarchen zum Eintritt in den Bund einzuladen, und von jedem derselben Subsidien im Betrage von etwa dreimalhunderttausend Gulden zu erhalten. Der König von Frankreich wäre außerdem zu ersuchen: Venedig, die Schweiz, Lothringen und Geldern zum Anschluß an den Bund zu vermögen; auch Landgraf Philipp und Herzog Wilhelm sollten sich dafür bei dem Herzog von Geldern bemühen, und Philipp zugleich auch mit dem König Friedrich von Dänemark über ein Verständniß unterhandeln [1]. Philipp ließ noch durch einen besondern Gesandten, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, im November dem französischen Könige auseinandersetzen, wie sehr es im Interesse Frankreichs liege, daß Ferdinand das Kaiserthum nicht für sich und seine Erben erhalte. Der König möge daher nebst dem englischen Könige die vom Bunde gewünschte Summe hinterlegen und wegen der Kriegshülfe einen von den Verbündeten nach Lübeck anberaumten Tag mit vollkommener Gewalt beschicken. Gleichzeitig wurde die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg dem König dringend empfohlen [2].

Auf dem im Januar 1532 nach Lübeck anberaumten Tage sollte auch über ein Bündniß zwischen Zapolya und den Saalfelder Vertragsfürsten verhandelt werden [3]. Durch Nickel von Minckwitz ließ Zapolya auf diesem Tage vorschlagen, daß ihm außer dänischem Kriegsvolk auch deutsche Reisige zugeführt würden. ‚Wir sind wohl geneigt,‘ schrieben darüber im März 1532 die bayerischen Herzoge an Zapolya, ‚Euer königlichen Würde darin zu willfahren und was derselben zu Ehren und Gutem kommen mag, helfen zu fördern‘: ihren Beitrag zu den Kosten für die Reisigen würden sie, wie sie bereits den Gesandten von Sachsen und Hessen angezeigt hätten, bereitwillig leisten.

Um die auf Vermittlung eines Friedens zwischen Ferdinand und Zapolya gerichteten ernstlichen Bemühungen des Kaisers nach Möglichkeit zu durchkreuzen, stellten die Herzoge dem Zapolya vor: ‚Wir haben gute Erfahrung, daß König Ferdinand's Macht so hart nicht zu fürchten, denn er ist sogar erarmt, daß er schier seinen Sachen keinen Rath weiß. Wir wollten Euerer königlichen Würde, damit sich dieselbe in ihren Handlungen, den Frieden oder Anderes betreffend, desto besser wissen zu richten, dieses unangezeigt nicht lassen.‘ [4]

---

[1] Die Beschlüsse zu Saalfeld bei Stumpf 61—64 und Urkundenbuch 16—20.

[2] Rommel 1, 290—291 und 2, 260—261.

[3] Vergl. Eck's Schreiben vom 27. Sept. 1531 an die Herzoge von Bayern und den Abschied des Nürnberger Tages vom 26. Sept. bei Muffat 131—137.

[4] bei Muffat 164—166.

‚Jetzt oder niemals‘, meinte Kanzler Eck, könne man sich ‚dem welschen Gehorsam‘ gegen den Kaiser und Ferdinand entziehen. Dazu aber thue es vor Allem Noth, daß Zapolya gegen Ferdinand Unterstützung erhalte. ‚In Summa,‘ schrieb Eck am 21. April 1532 an den Herzog Wilhelm, ‚wollen Sachsen, Hessen und Ew. fürstliche Gnade ihre Sachen wol befestigen und auf ihrem Vorhaben bestehen, so ist vor allen Dingen gut, den Weyda bei dem Königreich zu behalten, denn er allein Ew. fürstlichen Gnaden mehr nutz und hülflich sein mag, denn alle anderen christlichen Könige‘ [1]. Herzog Ludwig von Bayern arbeitete bei den Böhmen dahin, daß sie Ferdinand keine Hülfe gegen die Türken gewähren sollten. Ferdinand sei ‚im Reiche in keinem besonderen Ansehen, auch sogar erarmt, daß die Hülfe, wenn ihm eine solche bewilligt würde, bei ihm nicht merklich erschießen werde‘. Die Böhmen würden ihr Geld ‚ohne einige Dankbarkeit zum Spott ausgeben‘. Als Ursache der Nichtbewilligung sollten sie vorwenden, ‚daß sie sich der begehrten Türkenhülfe auf die Stände des heiligen Reiches zögen also und dergestalt, wie sich dieselben darin hielten, also wollten sie ihrem Vermögen nach auch thun. Damit möchten sie ihr Geld zu ihrer selbst und der Krone Böhmen Nothdurft wol behalten‘ [2].

Auch der französische König war in eifriger Thätigkeit. Durch Hieronymus Lasky eröffnete er Anfangs Mai 1532 dem hessischen Landgrafen in Gießen, daß er Befehl gegeben, einen Vertrag zwischen Ferdinand und Zapolya zu verhindern [3]. Von Gießen aus schrieb Lasky an die Herzoge von Bayern Näheres über seine von Franz I. erhaltenen Aufträge. Der König wünsche engste Freundschaft mit ihnen und habe einen Gesandten an sie abgeordnet zum Abschluß eines Bündnisses, in welches auch die Könige von England und Dänemark, Zapolya von Ungarn und der Herzog von Preußen eingeschlossen werden sollten. Den besten Anlaß zum Kriege gegen das Haus Oesterreich gebe die Sache Ulrich's von Württemberg, darum sollten die Herzoge sich mit diesem aussöhnen und dessen Sohn unterstützen.

Auch in der Pfalz wollte der mit den deutschen Fürsten ‚für die deutsche Freiheit‘ verbündete Franzose Zwietracht aussäen. Der Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg, schon damals ein Begünstiger der neuen Lehre [4], sollte dahin gebracht werden, die pfälzische Kurwürde zu verlangen: dadurch würde das noch kaisertreue pfälzische Haus unter sich entzweit [5]. Der Krieg

---

[1] bei Muffat 198. Vergl. 203—204.

[2] Herzog Ludwig's von Bayern Instruction für Caspar Lochmair an die Herren von Schwihau c. März 1532, bei Muffat 181—183.

[3] Brief vom 3. Mai 1532, bei Muffat 211. [4] Vergl. Gemeiner 71.

[5] ‚. . . ut inducatur Palatinus Reni Otto Henricus repetere electoratum, quem intellexit esse in Fridericum translatum, *ut per hoc discordia inter Palatinos Reni suscitetur*.‘

in Deutschland, verlangte Franz I., solle erst beginnen, wenn der Kaiser das Land verlassen habe, denn er fürchte, daß, so lange derselbe im Reiche anwesend, auf die Zuverlässigkeit der Reichsstädte nicht zu rechnen sei. ‚Vermöge eines mit Zapolya abgeschlossenen Bündnisses' ließ er diesem durch Lasky verbieten, einen Vertrag mit Ferdinand einzugehen. Auch sei er, schrieb Lasky an die bayerischen Herzoge, beauftragt, dahin zu wirken, daß der Türke diesen Sommer nicht persönlich nach Oesterreich komme, dagegen dem französischen Könige Kriegsunterstützung leiste. Zapolya wünsche eine Verbindung mit den deutschen Fürsten, aber er werde wegen derselben niemals seinem Bündnisse mit den Türken entsagen; man möge deßhalb diese Entsagung nicht von ihm verlangen [1].

Am 26. Mai 1532 wurde zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern in dem bayerischen Kloster Scheyern ein Allianzvertrag abgeschlossen. Man bestimmte auf das Genaueste, wie viel jeder Bundesgenosse an Fußknechten und Pferden zu stellen habe. Franz I. machte sich verbindlich, zum Behufe der Kriegsrüstungen einen Geldvorschuß von baaren hunderttausend Sonnenkronen in München zu hinterlegen [2].

‚Mit Geld lassen sich die deutschen Fürsten und ihre Räthe sämmtlich gewinnen,' meinte Franz I., ‚wie meine Vorgänger auf dem Throne und ich selbst erfahren.' [3] Nur bei dem Herzoge Georg von Sachsen machte der Franzosenkönig eine andere Erfahrung. Als er demselben, um ihn für seine Zwecke zu gewinnen, ein Jahrgeld von mindestens fünftausend Gulden anbieten ließ, erwiderte Georg: ‚er wolle Niemanden verpflichtet und verbunden sein, als einem Herrn', dem Kaiser, ‚und Gott allein' [4].

‚Aus Verpflichtung' gestatteten die bayerischen Herzoge im Jahre 1532 dem Franzosen Werbungen von Truppen auf ihrem Gebiete. Auf Grund des Bündnisses mit Frankreich hoffte Herzog Ludwig am 25. Juni 1532, der Sultan werde auf seinem Zuge nach Deutschland Bayern verschonen [5].

---

[1] Brief vom 1. Mai 1532, bei Muffat 204—207.

[2] Vergl. Stumpf 93—98 und das Protokoll der Verhandlungen zu Scheyern im Urkundenbuch 28—34. Noch gegen Ende des dreißigjährigen Krieges rühmte man sich am bayerischen Hofe der Freundschaft des französischen Königs. ‚Freunde und Bundesgenossen,' ließ man in Paris bedeuten, ‚habe Franz I. in den Jahren 1532—1534 die bayerischen Herzoge genannt', habe sie ‚mit unterschiedlichen Schickungen seiner vertrautesten Minister geehret, ihnen nicht allein zur Erhaltung des Reiches Hoheit und Freiheit, sondern auch zur Vermehrung und Erhöhung ihres selbst eigenen Wohlstandes alle ersprießliche Hülfe auf's kräftigste versprochen und zu diesem Ende hunderttausend Kronen zu Wege gerichtet'. Instruction für Graf Gronsfeld und Dr. Krebs vom Jahre 1647 bei v. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Urkk. zum ersten Abschnitt 3—4.

[3] Relations secrètes 19.

[4] Falke, Minckwitz 406—407 Note.

[5] an Hieronymus Lasky, bei Muffat 223.

Ueber die ungeheuern Rüstungen der Türken und deren Verbindungen sowohl mit Frankreich, als auch durch Vermittlung Zapolya's mit deutschen Fürsten genauer unterrichtet, erklärte sich König Ferdinand, um Oesterreich und ganz Deutschland vor einem Einbruch der Barbaren zu bewahren, unter Einwilligung des Kaisers im November 1531 durch eine Gesandtschaft an den Sultan bereit, ganz Ungarn dem Woiwoden abzutreten, unter der Bedingung, daß das Reich nach dessen Tode an ihn gelangen solle. Aber der Sultan wollte Nichts von Frieden wissen, sondern gegen den Kaiser, den er nur den König von Spanien nannte, ausziehen und durch dessen Besiegung die mohamedanische Weltherrschaft aufrichten. ‚Wisset,' schrieb Suleiman am 15. Juli 1532 an König Ferdinand, ‚daß ich durch die Gunst Gottes und des Propheten mit allen meinen Vornehmen und Sclaven und unzählbarem Heer aus meiner großen Residenz mich erhoben habe, um den König von Spanien aufzusuchen. Durch Gottes Gnade ziehe ich wider ihn. Wenn er hohen Sinnes ist, so erwarte er mich im Felde, es wird dann geschehen, was Gott gefällt. Wenn er mich aber nicht erwarten will, so möge er Tribut senden an meine kaiserliche Majestät.'[1]

Der Sultan rechnete für seine Erfolge auf den religiösen Zwiespalt in Deutschland. Als Ferdinand's Gesandte dem Ibraim Pascha die bedeutende Macht des Kaisers rühmten, und die Liebe und den Gehorsam seiner Unterthanen, fiel ihm der Großvezir in die Rede: ‚Welchen Gehorsam hat er denn? hat er mit dem Martin Luther Frieden gemacht?'[2]

Das Heer des Sultans, in der Stärke von etwa dritthalbhunderttausend Mann, ergoß sich im Juni über Ungarn und durchzog die früher vom Kriege verschonten westlichsten Theile des Landes. Unter dem Heerführer Casim-Begh brachen achtzehntausend Reiter in Oesterreich ein und drangen mit Feuer und Schwert Alles verwüstend bis über die Enns vor. ‚Haben abermals,' schrieb Schärtlin von Burtenbach, ‚viel tausend Christen, Mann, Weib und Kinder erschlagen und angefesselt.'[3] Zapolya zog mit den Walachen nach Mähren und Schlesien, um dort zu rauben und zu brennen, ‚und dem römischen Könige, wie der ganzen Christenheit, die Hülfe der Böhmen abzuschneiden'[4]. Die Janitscharen brannten vor Begier, dießmal Wien zu erobern[5] und dann nach Regensburg zu ziehen, wo der Kaiser mit den Ständen über Hülfe gegen die Türken unterhandelte.

[1] bei Gevay zum Jahre 1532 S. 87—88.

[2] bei Gevay zum Jahre 1532 S. 31. [3] Lebensbeschreibung 32.

[4] Bericht vom 14. Juni 1532, bei Herberger XXI.

[5] Am 8. Aug. 1532 waren die Türken nur noch zwei Meilen von Wien entfernt, schrieb der Kaiser seiner Schwester Maria, bei Lanz, Correspondenz 2, 3.

IV. Reichstag zu Regensburg — Nürnberger Religionsfriede — Türkenzug. 1532.

Der vom Kaiser auf den 6. Januar 1532 zur Hinlegung der Irrung und Zwiespalt im christlichen Glauben, zum Widerstand gegen die Türken und zur Erhaltung Friedens und Rechtes und Wohlfahrt deutscher Nation nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag konnte, ‚wie gemeinlich, wegen Ausbleibens der Stände erst spät seinen Anfang nehmen‘. Als der Kaiser am 28. Februar in Regensburg eintraf [1], war von den Ständen noch Niemand erschienen. Noch am 17. April bei der Eröffnung des Tages waren nur wenige Fürsten anwesend, von den Kurfürsten hatte sich ‚noch nicht einer eingefunden‘.

Da der Türke, erklärte Carl den Ständen, allen Erkundigungen nach, in großer Rüstung Deutschland überziehen wolle, so sei eine Kriegshülfe von neunzigtausend Mann dringendes Bedürfniß: von diesen wolle er fünfundzwanzigtausend zu Fuß, fünftausend zu Roß in's Feld stellen; das Reich, wünsche er, möchte fünfzigtausend Knechte, zehntausend Reiter bewilligen [2]. Am 28. Mai begaben sich, zur nähern Besprechung über die Hülfe, einige Stände zum Kaiser. ‚Da hat man uns,‘ schreibt der Frankfurter Gesandte Fürstenberg, ‚in Ihrer Majestät Kammer, da Ihr Maj. Nachts schläft, gelassen. Da ist Ihre Maj. so demüthiglich gangen und gesessen, daß ich kaum glaube, daß Ihrer Maj. geringster Diener solt so gebaren. Ihre Maj. hatte nicht mehr, dann ein klein Leibröcklein, saß auf einer bloßen Bank, kein Kissen oder Seidentuch bei oder um sich. Hatte ein schlecht Reißlein von einem Maien für ein Fliegenwedel in der Hand.‘ Er habe neue Kundschaft erhalten, eröffnete Carl den Abgeordneten, daß der Türke bereits ausgezogen sei; die Sache leide darum keinen Verzug mehr; würde man lässig erscheinen, so wolle er seinerseits protestirt haben, ‚daß es an seinem Fleiß und Vermögen nicht gelegen‘.

Am folgenden Tage sicherten die Stände, mit Ausnahme des Kurfürsten

---

[1] sein Einzug beschrieben in Widmann's Chronik 108—109.

[2] * Fürstenberg an den Rath zu Frankfurt am 21. Mai (Dienstag nach Pfingsten) 1532, in den Frankfurter Reichstagsacten 45 fol. 16.

von Sachsen und seines Anhangs, dem Kaiser eine Türkenhülfe zu, nicht aber die verlangte, sondern vierzigtausend Mann zu Fuß und achttausend zu Pferd [1]. Der Kaiser erklärte sich am 31. Mai damit zufrieden, drang auf möglichste Beschleunigung der Rüstungen, damit die Truppen wenigstens am letzten Juli sich in Regensburg zusammenfinden könnten. Er bat die Stände, ‚darüber nachzudenken, daß der sächsische Kurfürst und seine Mitverwandten sich in der Hülfe gehorsam erzeigen' möchten, ‚wie denn Ihre Maj. nicht achten könnte, daß sie anders thun sollen, in Betracht, daß Ihre Maj. ihnen zu solchem keine Ursache gegeben habe' [2]. Von Seiten der Stände wurde am 2. Juni statt Regensburg als Sammelplatz der Truppen Wien vorgeschlagen: am 15. August sollten dort alle Mannschaften zusammentreffen. Auch über die Ernennung des obersten Hauptmanns, über Proviant und Anderes machten die Stände nähere Vorschläge, und hoben, einen Ueberfall von Seiten der Protestirenden während des Türkenzuges befürchtend, noch besonders hervor, daß man, um den äußern Krieg zu führen, des innern Friedens sicher sein müsse. ‚Ueber solches dünkt Kurfürsten, Fürsten und Stände,' lautet die Stelle, ‚wo der äußerliche Krieg stattlich solle vollbracht werden, daß zuvor die hohe Nothdurft erfordern wolle, anheim den Frieden zu halten, damit ein Jeder wisse, wie er neben dem Andern sitze, also daß sich Keiner vor dem Andern eines gewaltigen Ueberfalls, Eingriffs und Verunrechtens besorgen müßte.' [3]

Immer trauriger lauteten die über die Türken einlaufenden Nachrichten: schon seien, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 11. Juni, große Schaaren in Belgrad angekommen, gegen vierzigtausend Tartaren lägen zu Ofen. Aber, klagte er, ‚noch thut man fast langsam dazu, daß mich dünkt, Gottes Zorn sei heftig über uns und lasse uns mit sehenden Augen blind werden'. ‚Jedermann wäre gern heim.' [4] Statt ‚auf Vertheidigung der Grenzen zu sinnen', hielten die Stände dem Kaiser die Mängel und Gebrechen seines Hofes vor: die saumselige Ausführung der Geschäfte; die Besetzung der Canzlei und anderer Aemter mit fremden Zungen, ‚welcher Gestalt auch jetzt hispanische Fouriere mit den Herbergen zu unterfangen gehandelt, was Alles einem Marschall des Reiches zugehöre'; zudem eximire der Kaiser viele Länder und Herrschaften, wie Württemberg, Mastricht und Utrecht von dem Kammer-

[1] * Am 1. Juni (Samstag nach Corporis Christi) schrieb Fürstenberg: an vergangenem Dienstag (Mai 28) seien die Stände beim Kaiser gewesen, und an demselben Tage erfolgte das Vorhalten des Kaisers, am Tage darauf (Mai 29) die Bewilligung der Stände. Reichstagsacten 45 fol. 12.

[2] * am 31. Mai (Freytag nach Trinitatis), in den Reichstagsacten 45 fol. 20.

[3] * Lectum sontags den 2. Junii 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 6.

[4] * Fürstenberg am 11. Juni (Dienstag nach Medardi) 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 10.

gericht. ‚Und ist solches Alles,‘ bemerkt Fürstenberg, ‚mit scharfen Worten gesetzt.‘ ‚Wiewohl solches,‘ fügt er hinzu, ‚an ihm selbst wahr ist, so steht dennoch zu besorgen, Ihre Maj. werde es zu Ungnaden aufnehmen, als der, der um des Reiches willen seine Gemahl, Kinder, Land und Leute verlassen, Nichts vom Reiche hat, und ein Großes hie Außen verthut und eine solche tapfere Hülfe deutscher Nation zu Trost fürzustrecken sich erbietet.‘ [1]

Um von Sachsen und seinen Mitverwandten Hülfe gegen die Türken zu erhalten, und zugleich den von den katholischen Ständen selbst gewünschten Frieden im Reich nach Möglichkeit herzustellen, hatte der Kaiser, auch nachdem seine ersten Friedensvorschläge zurückgewiesen worden [2], unaufhörlich durch die beiden vermittelnden Kurfürsten von Mainz und der Pfalz mit den protestirenden Ständen verhandeln lassen. ‚Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten‘, heißt es in einer Vorstellung der vermittelnden Kurfürsten an den Kaiser, seien ‚seit Jahren in trefflicher Rüstung gestanden und nicht allein mit nothdürftiger Munition zum Kriege versehen, sondern auch mit Hülfe und Beistand, um die sie sich weitläufig umgethan und beworben, sonderlich gefaßt‘. Die des alten Glaubens dagegen, besonders die Geistlichen, seien nicht zum Kriege gerüstet. Zudem falle jenen Ständen die Gunst des gemeinen Mannes zu, ‚welcher seit etlichen Jahren sich auf den Text des Evangelii gezogen, um andere Dinge damit zu beschirmen und auszuführen‘. Sollte es darum zum Kriege kommen, so wäre zu bedenken, ‚wessen sich die des alten christlichen Glaubens nicht allein zu ihren eigenen Unterthanen, sondern auch zu ihrem versoldeten und bestellten Kriegsvolk zu versehen und zu besorgen haben möchten, wie denn im jüngsten bäurischen Aufruhr mehr denn einmal große Gefährlichkeit und Nachtheil erschienen‘. Dazu komme, daß ein innerer Krieg der Nation zu unüberwindlichem Schaden und Verderben gereichen werde. Aus allen diesen Gründen könnten sie nur zu einem friedlichen Stillstand rathen, dahin lautend, ‚daß Sachsen, Hessen und ihre Mitverwandten bei ihrem Glauben und Lehre, in dem Stande, wie der jetzo stünde, bis zu einem künftigen Concil, vor dessen Erörterung die Sache billig gehöre, gelassen und davon nicht gedrungen würden, daß aber keine weiteren Neuerungen vorgenommen werden dürften, kein Theil den andern des Seinen nicht entsetzen, sondern daß jeder Theil dem Landfrieden gemäß friedlich und nachbarlich gegen den andern sich verhalten solle‘ [3].

Der Kaiser war um so mehr zu einem solchen Stillstande geneigt, weil er befürchtete, daß sonst die protestirenden Stände nicht allein keine Türken-

[1] * Fürstenberg am 19. Juni (Mittwoch nach Viti) 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 29.

[2] Vergl. oben S. 229—230. [3] Buchholtz 4, 16—18.



hülfe leisten, sondern auch während des Türkenzugs zu den Waffen greifen würden: von Seiten dieser Stände waren derartige Drohungen laut geworden [1]. Der Papst selbst ließ im März 1532 den Kaiser aufmuntern, die Unterhandlungen mit den Protestirenden nicht abzubrechen; könne man nicht Alles ausrichten, was man wolle, so möge man wenigstens thun, was sich für jetzt thun lasse, damit der Türke, wenn er komme, nicht etwa wegen der Zwietracht Deutschlands schwächern Widerstand finde; wenn jene auch Lutheraner seien, so seien sie doch immer Christen [2].

Die Verhandlungen zum Abschluß eines Friedstandes wurden von den vermittelnden Kurfürsten mit Sachsen und seinen Mitverwandten zu Schweinfurt und Nürnberg geführt, zum Aerger des französischen Königs, der jede Vereinbarung der Protestirenden mit dem Kaiser und König Ferdinand zu hintertreiben suchte [3], und zum Aerger des bayerischen Kanzlers Eck, der, wo möglich, ‚an die Waffen wollte', und darum auch alle Friedensversuche des Kaisers zum Ausgleich der Irrungen mit Bayern hintertrieb. ‚Ich bin der böseste Mensch, bei dem Kaiser und König,' schrieb Eck an Herzog Wilhelm aus Regensburg, ‚als einer leben mag und werde mit der Zeit hinaus müssen entlaufen.' [4]

Luther und Melanchthon, die Verbindung des Landgrafen Philipp von Hessen mit den Zwinglianern und dessen auswärtige Bündnisse und kriegerische Absichten befürchtend [5], ertheilten dem Kurfürsten von Sachsen friedliche Rathschläge. Sie wollten nicht, daß der Friedstand scheitere an den beiden von sächsischen Juristen und insbesondere von Philipp aufgestellten Forderungen: es müßten nicht bloß die dermaligen, sondern auch alle zukünftigen Bekenner der Augsburger Confession in den Vertrag aufgenommen werden, und die katholischen Stände müßten in ihren Landen die Verkündigung der neuen Lehre gestatten. Die erste Forderung, schrieb Luther an den

---

[1] Briefe Aleander's vom 18. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 131. 135. ‚Ne son per ho di quella suspitione, qual pare che Sua Maestà habii (ut dixit Grandvelle), che gli heretici occupatis nobis contra Turcas, non suscipiant arma in nos.'

[2] So habe der Papst sich ausgesprochen, schrieb Muscettola, einer der kaiserlichen Geschäftsträger in Rom, am 12 März 1532 an den Kaiser. Bei Heine 257. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 86.

[3] Vergl. oben S 244. Seckendorf 3, 27. Aleander am 2. Juli 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 141.

[4] bei Muffat 211—213. Ueber die Friedensbemühungen des Kaisers mit Bayern vergl. Stumpf 76—80. 100—116. Buchholtz 4, 167—184. Herzog Ludwig gestand im März 1532: ‚kaiserliche Majestät hat sich bisher gnädiglich gegen uns gehalten und sich erboten' wegen der Irrungen mit Ferdinand. Muffat 181.

[5] Vergl. Melanchthon's Briefe an Brenz und Camerarius vom 19. Mai und 24. Juni 1532, im Corp. Ref. 2, 590. 598.

Kurfürsten,..‚werde man bei dem Gegentheil nicht erhalten können. Darum sei nicht zu rathen, daß man darüber streiten und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen solle, indem man ohne Beschwerung des Gewissens die Forderung fallen lassen könne‘. Es sei genug, daß man den Anderen ‚das Evangelium‘ anbiete, um dasselbe ‚auf eigene Gefahr anzunehmen, wie es die Fürsten und Städte dieses Theils angenommen‘. ‚Auf der Forderung bestehen, hieße den Verdacht begründen, als wolle man den anderen Fürsten ihre Unterthanen entziehen und dadurch das ganze Reich vom Kaiser auf sich bringen.‘ In Bezug auf die zweite Forderung schrieb er: ‚Man solle einem Andern nicht thun, was man nicht wolle, daß es einem selber geschehe. Da nun keine Obrigkeit dieses Theils wolle, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, den Unterthanen den alten Gottesdienst zu gestatten, so folge daraus, daß man auch die Obrigkeiten des Gegentheils nicht zwingen dürfe, ihren Unterthanen den neuen Gottesdienst zu erlauben.‘ [1]

Der Kurfürst fügte sich den Rathschlägen Luther's. Am 23. Juni wurde zu Nürnberg ein auf die damaligen Bekenner der Augsburger Confession eingeschränkter Friedensvertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen lauteten: bis zu dem nächsten gemeinen freien christlichen Concil, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen worden, soll zwischen den katholischen und protestirenden Ständen der Landfriede unverbrüchlich gehalten werden, so daß keiner den andern des Glaubens oder einer andern Ursache halber überziehen und mit der That beschweren solle. Der Kaiser werde allen Fleiß verwenden, daß innerhalb eines halben Jahres das Concil ausgeschrieben und darnach in einem Jahr gehalten werde; sollte es indeß nicht zu Stande kommen, so würde der Kaiser die Stände des Reiches auf eine gelegene Wahlstatt berufen, um mit ihnen zu berathschlagen, was wegen des Concils und anderer nothdürftigen Sachen ferner vorzunehmen und zu handeln sei. Alle Processe ‚in Sachen des Glaubens‘, die durch kaiserlichen Fiskal und Andere wider den Kurfürsten von Sachsen und seine Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, seien bis zum künftigen Concil oder dessen stellvertretenden Reichstag suspendirt [2].

Die in Nürnberg vereinbarten Artikel legte der Kaiser am 2. Juli den Ständen zu Regensburg vor. Diese aber verweigerten die Annahme derselben und wollten, daß Alles ‚der Religion halber beim Augsburger Abschiede bestehen bleibe‘. Vergebens gab der Kaiser zu bedenken, daß ‚ein Anstand mit Sachsen und seinen Mitverwandten gemacht werden müsse, damit die Hülfe gegen die Türken desto stattlicher geleistet werde und Ruhe und Friede im Reiche sei‘.

---

[1] Vergl. die Schreiben bei de Wette 4, 369—374. 380—385.

[2] Näheres bei Buchholtz 4, 23—47. Urkundenband 23—37.

‚Es erwindet fürwahr nicht an kaiserlicher Majestät,‘ schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚und wird Ihrer Maj. gnädiges und gütiges Gemüth und Herz von den Städten dermaßen gespürt, daß sie Ihrer Maj. über die gebührliche Hülfe Leut und Anderes zuschicken.‘ [1]

Bei vielen der übrigen Stände aber ‚lagen, ungeachtet aller frühern Zusage, die Dinge so‘, daß der Kaiser von Neuem verständigt zu werden verlangte, ob die Stände die bewilligte Hülfe wirklich zu leisten gesonnen seien, damit er nicht in so überschwängliche Kosten, Deutschland zu beschirmen, geführt werde. ‚Also kommt,‘ meldete Fürstenberg, ‚der Anfang aller Handlung wieder an das Ende.‘ [2]

‚Fast alle Fürsten,‘ schrieb er am 7. Juli, ‚bis auf zwei oder drei sind verritten: der Kaiser und die Stände libelliren gegen einander, die Stände schreiben in einer Schärfe, die ihnen, wie sie gegen den Kaiser selbst bekennen, nicht zugestanden.‘ [3]

‚Man verspürte insonders die Praktiken des bayerischen Kanzlers Eck, der falschen Schlange, der im Geheimen mit den Protestirenden und Frankreich und dem Türken-Woiwoden von Ungarn conspirirte, den katholischen Ständen aber in die Ohren blies, der Kaiser verrathe den Glauben, man dürft den Ketzern Nichts zugestehen und sollte es Gut und Blut kosten.‘ [4]

Mit Heftigkeit forderten die katholischen Stände ein Concil und schuldigten nicht undeutlich den Kaiser persönlich an, daß er ‚über so vielfältige Zusage und Vertröstung‘ an der Verzögerung desselben Schuld trage. ‚Wenn einige Empörung oder Nachtheil daraus erfolge‘, so wollten sie vor Gott und der Welt protestirt haben, daß ‚sie dessen unschuldig seien und dadurch vielleicht, wenn bei ihren Unterthanen etwa Aufruhr entstehe, an der Türkenhülfe verhindert würden‘. Carl dagegen zeigte an, wie viel Fleiß, Mühe und Arbeit er wegen des Concils angewendet habe; nicht an ihm liege der Mangel, sondern an den Ständen, an die er gesonnen und begehrt habe, wie er noch thue, daß man eine ansehnliche Botschaft neben seinem Orator zu dem Papste schicke, die aus bewegenden und hohen Ursachen auch um das Concil anhalte und zugleich Zeuge sei des von ihm angewendeten Fleißes. Die Erinnerung der Stände an seine Zusage und ihre Protestation sei ‚ganz unzeitig und unbesonnen, und wie Ihre Maj. achten möge, nicht mit Vorwissen aller Stände beschehen‘. ‚Alles,‘ fügt Fürstenberg hinzu, ‚mit scharfen und spitzigen Worten.‘ [5]

---

[1] * Fürstenberg am 2. Juli 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 27.

[2] * Reichstagsacten 45 fol. 29.

[3] * Fürstenberg am 7. Juli (Sontag nach Udalrici) 1532, in den Reichstagsacten 45 fol. 29.

[4] * in den Aufzeichnungen vergl. oben S. 16 Note 1.

[5] * Reichstagsacten 45 fol. 29.

Den katholischen Standpunkt gänzlich verlassend, gingen die Stände sogar so weit, vom Kaiser zu verlangen, daß er, wenn der Papst ein allgemeines Concil nicht ‚zum allerförderlichsten‘ berufe, selbst ‚vom Amtswegen‘ aus ‚kaiserlicher Gewalt‘ ein solches zu Stande bringen, wenigstens ein deutsches Nationalconcil versammeln solle[1]. Diese Forderung entsprach der zwischen dem Kanzler Eck und dem Landgrafen Philipp getroffenen Verabredung[2].

Dazu aber war der Kaiser ‚in keiner Weise‘ zu vermögen. Er werde in Nichts einwilligen, erklärte er dem glaubenseifrigen Kurfürsten Joachim von Brandenburg, was dem Willen des Papstes und dem Ansehen des apostolischen Stuhles entgegen sei[3]. Nicht der Papst, eröffnete er den Ständen, trage Schuld an der Verzögerung des Concils, sondern der König von Frankreich, mit welchem ungeachtet aller Schreiben und Botschaften Nichts über die Art und den Ort des Concils habe verabredet werden können[4]. Mit begierlichem Fleiße werde er beim Papste anhalten, daß ein solches Concil binnen sechs Monaten ausgeschrieben und dann in einem Jahre gehalten werde. Komme es nicht zu Stande, so werde er einen neuen Reichstag berufen, den Ständen die Ursache der Verzögerung anzeigen und mit ihnen berathschlagen, wie die gemeine Nothdurft deutscher Nation, sei es durch ein Concil oder durch andere Mittel und austrägliche Wege, am besten versehen werde, ‚damit die Nation in gute gleichförmige Einigkeit, Regel und Verstand unseres heiligen Glaubens kommen möge, zu einem Troste gegen Gott und der Mutter, unserer christlichen Kirche‘[5].

Der mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten in

---

[1] Regensburger Reichstagsabschied in der Neuen Sammlung der Reichstagsabschiede 2, 355 § 5.

[2] Vergl. oben S. 242.

[3] Aleander am 22. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 137. Kurfürst Joachim, sagt Aleander, ‚è veramente per ogni conto heros quidem christianus‘. S. 132.

[4] Die französische Politik, welche jede Beilegung des religiösen Zwiespaltes in Deutschland zu hintertreiben suchte, legte dem Zusammentritt eines Concils alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 74 fll. Der Neid Frankreichs und die Leichtfertigkeit Englands seien Ursache (la envidia di Francia y la liviandad de Inglaterra han sido la cosa), daß bisher das Concil nicht zu Stande gekommen, erklärte Papst Clemens VII. dem kaiserlichen Beichtvater Garcia de Loaysa, und ‚that viele Schwüre‘, daß er nicht (worüber selbst in Rom Gerüchte umliefen, vergl. die Briefe bei Heine 114 Note) mit dem französischen Könige unter der Decke spiele. Brief Garcia's vom 14. April 1531, bei Heine 115. 417. Vergl. auch 171—172 und den Brief des Papstes an den Kaiser 308—309. 539.

[5] Sammlung der Reichstagsabschiede 2, 356 § 6. ‚Per niente Sua Maestà ha voluto,‘ schrieb Aleander am 27. Juli 1532, ‚che si mette in la conclusion che essistessa habbil ad intimar il Concilio, come hanno più volte tra loro concluso questi Principi et Stati.‘ Bei Laemmer, Mon. Vat. 148.

Nürnberg vereinbarte Friede wurde vom Kaiser verkündigt. Aber aus Rücksicht auf die katholischen Stände, welche auch am Kammergericht Alles nach dem Augsburger Reichsabschiede gehalten wissen wollten, wurde der vom Kaiser zugesagte Stillstand der Processe nicht in den öffentlichen Erlaß aufgenommen, sondern den protestirenden Ständen durch eine besondere Versicherung verbürgt[1].

Ausdrücklich aber bezog sich der Stillstand, was für die spätere Deutung des Nürnberger Friedens von Wichtigkeit wurde, nur ,auf Sachen die Religion belangend', nicht, wie die protestirenden Stände verlangt hatten, zugleich ,auf alle daraus entspringenden Sachen'[2].

,Es war noch ein groß Glück für das heilige römische Reich und die ganze Christenheit', daß überhaupt nur, ,wenn auch ohne alle Fröhlichkeit', am 27. Juli zu Regensburg ein Abschied zu Stande kam, ,denn ansonst wäre gar keine oder nur wenig Hülf gegen den grausamen Erbfeind christlichen Namens geleistet, da doch jetzund, wenn auch weit nicht so viel als bewilligt, ein stattlich Heer im Felde erschien'[3].

Statt der zugesagten vierzigtausend Mann stellte das Reich zwanzigtausend zu Fuß und viertausend zu Roß[4]. Mit diesen vereinigten sich, da der Kaiser mehr aufbrachte, als er versprochen, etwa fünfundvierzigtausend Knechte und siebentausend Reiter kaiserlicher und königlicher Truppen aus Böhmen, Italien und Spanien[5]. Papst Clemens zahlte ,zur größten Freude der Deutschen' hunderttausend Goldgulden behufs Besoldung von zehntausend Ungarn und schickte seinen Neffen Hippolit von Medicis mit kriegsgeübten Mannschaften[6].

Ende September musterte der Kaiser ,das gewaltige Heer' im Lager

[1] ,. . . assurance particulière de non proceder (à cause de la religion) par ledit fiscal . . .'

[2] Vergl. Buchholtz 4, 46—47. Urkundenband 32—33.

[3] * Lorenz Truchseß an der oben S. 16 Note 1 angeführten Stelle. Den Anblick eines ,christlichen Heeres' gewährten die Truppen nicht. ,In hoc Christianorum exercitu quot putas millia fuere, qui vina plus, quam pecudum ritu non bibunt, sed maledicto compotationis scelere vorant, vomuntque, perduntque nefando nimis flagitio.' Kil. Leib, Annales 580.

[4] Schärtlin's Lebensbeschreibung 32.

[5] Schärtlin 32.

[6] Vergl. Aleander's Schreiben vom 7. Juli 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 142. Er könne die hunderttausend Goldgulden, schrieb der Papst, nur mit höchster Mühe zusammenbringen, aber gleichwohl spende er sie ,aus Liebe für den Kaiser und König Ferdinand, sowie für die deutsche Nation, auf welche er die größte Hoffnung der gemeinsamen Rettung allzeit gesetzt habe'. Buchholtz 4, 104.

bei Wien. Aber zum ‚gewaltigen Schlagen‘ kam es nicht, denn Suleiman, dessen Kriegsplan durch die vergeblichen Stürme auf das von Nicolaus Jurischitz heldenmüthig vertheidigte Güns schon ‚durchlöchert war‘, wagte gegen ein solches Heer keine Feldschlacht und zog sich unter schrecklichen Verheerungen durch die Steiermark zurück. Hätten die Türken, meinte der Görlitzer Bürgermeister Johann Haß, ‚statt gegen Oesterreich sich gegen die Länder der böhmischen Krone gewandt, so wären wir, da für diese das Reich kaum etwas gethan haben würde, auf heute gewißlich alle türkisch‘ [1]. Das Heer des türkischen Befehlshabers Casim-Begh wurde im Wienerwalde ‚der Art aufgerieben, daß auch nicht ein einziger Mann entkam‘. Zapolya's Getreuer, Ludwig Gritti, der die Stadt Gran zu Land und mit Hülfe einer türkischen Flotte zu Wasser belagerte, mußte in Folge der tapfern Gegenwehr der deutschen Besatzung sein Unternehmen aufgeben. Auch von Andreas Doria liefen beim Kaiser erfreuliche Nachrichten ein; derselbe hatte die Osmanen aus dem jonischen Meere verjagt, Coron und Patras und die Dardanellen von Morea erobert.

Es wäre jetzt ein Leichtes gewesen, Ungarn aus den Händen Zapolya's und der schmachvollen türkischen Oberherrschaft zu befreien. ‚Am halben Volk,‘ schrieb Schärtlin von Burtenbach, ‚hätte man, Ungarn zu erobern, genug.‘ Unwillig über die Art der Kriegsführung, sagte er: ‚Wir kriegen, wie dieser Kaiser allwegen krieget hat, und wie ein Ochs oder Stier, der in einer guten Weide geht. So er voll und gefüttert ist, setzt er sich und mummelt, als lang ihn der Hunger auftreibt, zeucht er allgemach wider für sich zu weiden.‘ [2] Das Reichsheer löste sich auf, theils weil die Reichshülfe lediglich gegen die Türken bestimmt war, theils weil der Kaiser es entließ.

Zum höchsten Kummer König Ferdinand's wollte der Kaiser nicht weiter gegen die Türken ziehen, sondern zunächst mit dem Papste in persönlicher Zusammenkunft über die Berufung des Concils verhandeln, und dann nach Spanien zurückkehren. Nur die angeworbenen italienischen Truppen, etwa achttausend Mann, ließ Carl im Solde seines Bruders zurück und diese wurden bald eine wahre Landplage für Ungarn.

Ferdinand war untröstlich. ‚Die Mähren und Böhmen machen Schwierigkeiten,‘ schrieb er bezüglich Ungarns am 2. October an seine Schwester Maria, ‚das Reich will auch Nichts thun, so daß ich keine anderen Mannschaften habe, als die Italiener des Kaisers und fünftausend Mann zu Fuß aus der Grafschaft Tyrol und Pfyrdt.‘ Obgleich gut versoldet, zogen die Italiener

---

[1] Kämmel 163—164.

[2] bei Herberger 26. 32. Vergl. die Briefe Ferdinand's vom 30. October 1532, bei Lanz, Correspondenz 2, 19 und vom 31. October an die Königin Maria bei Gevay 2, 54—55.



meuternd, sengend und brennend davon. „Ihr könnt denken, liebe Schwester,' klagte Ferdinand am 21. October, ‚in welcher Lage ich sein muß. Zumal Ihr wißt, in welcher Verfassung die Angelegenheiten des Reiches geblieben sind sowohl bezüglich Bayerns, als bezüglich der Andern: das Alles ist so bestellt, daß die Zukunft noch mehr zu befürchten ist, als die Gegenwart.' [1]

Verhängnißvoll für die Zukunft, für den Frieden des Reiches und die katholische Sache wurde insbesondere, außer der noch unerledigten ungarischen Frage, die bei der Rückkehr des Kaisers nach Spanien noch unerledigte Frage über die Anerkennung Ferdinand's als römisch-deutscher König.

Der päpstliche Nuntius Aleander erkannte, daß an der Lösung dieser beiden Fragen am meisten gelegen, und die von den bayerischen Herzogen eingenommene politische Stellung hierfür von entscheidender Bedeutung sei.

In Sachen des Glaubens, schrieb Aleander, sei die allgemeine Stimmung des Volkes viel günstiger gegen Rom, als vor elf Jahren zur Zeit seines ersten Aufenthaltes in Deutschland: man wünsche sehnlich den so zahlreich entstandenen verschiedenen Häresien ein Ende zu machen. Allerdings sei das Verlangen nach dem Besitze der Kirchengüter noch immer vorhanden, und es fehle auch nicht an Haß gegen den Clerus, den dieser übrigens zum guten Theile verdient habe; trotzdem aber halte er, wenn man einige Mißbräuche aufhebe und wenn die Katholiken ihre Pflicht thäten, die Rückkehr des Volkes zur Einheit der Kirche für nicht allzu schwierig [2].

‚Sehr wichtig ist,' sagt er in einem Schreiben vom 14. März 1532 aus Regensburg, ‚daß die Unterthanen der lutherischen Fürsten, nachdem sie durch die Vorspiegelung zeitlicher Vortheile zur Häresie verführt worden, sich nun betrogen und viel mehr als in früherer Zeit, in der sie manche Erleichterung durch die Geistlichkeit erhielten, bedrückt finden. Sie wünschen deßhalb zurückzukehren. Ebenso steht es, wenn auch aus anderen Gründen, in den freien Städten bei Denen, welche anfänglich Hauptanstifter waren. Weil sie jetzt sehen, wie sehr ihr Ansehen bei dem gemeinen Mann verringert worden, bereuen sie den Abfall und würden gern zurückkehren, wenn sie nicht einen Aufruhr des Pöbels befürchteten. Anderseits sind aber die Unterthanen der katholischen Fürsten mehr als je beschwert, die einen durch Tyrannei, die andern zur Strafe für die Empörung, welche sie gewagt

---

[1] bei Gevay 2, 51—54. ‚. . . oultre tout cesy saves en quel bon estat que demourent les aferes de lempire tant avecques Baviere que aultres, que est a lavenant de sorte que est plus a craindre ladvenir que nest encoires le present.' Vergl. Ferdinand's Brief an den Kaiser vom 30. Oct. 1532, bei Lanz, Correspondenz 2, 19.

[2] Schreiben vom 17. April, 31. Mai und 11. Juni 1532, bei Laemmer, Mon. Vat. 110, 114, 130.

hatten; die Plebejer in den katholischen Reichsstädten sehen mit neidischer Eifersucht auf die Macht, welche den Plebejern in den häretischen zugewachsen ist, so daß auch sie vom Geiste des Aufruhrs besessen sind, und so diese ganze Nation sich am Rande des Abgrundes befindet.' Dennoch aber sehe er die Dinge nicht so verzweifelt an, als im Jahre 1521 zur Zeit des Wormser Reichstages. Denn das Uebermaß der Häresien sei so groß geworden, daß sie alles göttliche und menschliche Gesetz vernichten müßten. Darum glaube er fest, daß sie in nicht allzulanger Zeit ein Ende nehmen würden, wenn entweder der Kaiser beständigen Aufenthalt in Deutschland nähme, oder Ferdinand als römischer König allgemein anerkannt, und die Angelegenheiten Ungarns friedlich geschlichtet würden.

‚Diese zwei Hindernisse,' betont er, ‚sind jetzt der katholischen Sache schädlicher, als selbst die Häresie. Weil der böse Geist es weiß, daß namentlich der Gehorsam gegen König Ferdinand das beste Mittel wäre, um die Lutheraner in Güte oder mit Gewalt zurückzuführen, so hat er den herzoglichen Brüdern Wilhelm und Ludwig von Bayern eine Eifersucht gegen König Ferdinand in den Kopf gesetzt, obgleich sie beide bis jetzt noch katholisch und die nächsten Anverwandten des Königs sind.' Aus Neid gegen Ferdinand's Größe und Macht seien beide so weit gegangen, im Einverständnisse mit den lutherischen Fürsten dem Könige den Gehorsam zu verweigern. Würden sie auch, sei es aus Scham oder aus anderen Gründen, nicht selbst ihren Glauben ändern, so zweifele man doch, ob sie nicht ihren Unterthanen den Abfall gestatten und überhaupt zum Schutze der Häretiker auftreten würden [1].

Die schärfsten Worte fielen von katholischer und kaiserfreundlicher Seite gegen den bei Herzog Wilhelm allmächtigen Kanzler Eck. ‚Böse Gethaten,' schrieb Lorenz Truchseß, ‚hat insonders der bayerische Eck auf seinem Gewissen, ein Ursächer großen Verrathes, daß es nicht zu beschreiben ist. Was er gekonnt, hat er Handsalben genommen und alle Welt in einander verhetzt, hie zum blutigen Krieg gerathen wider die protestirenden Stände und dann hinwiederum hinter dem Rücken mit selbigen Ständen sich verbündet und ihnen in die Ohren geblasen, der Kaiser wollt gegen sie Gewalt anrichten und keins der Versprechungen halten, die er ihnen gegeben hätte.' [2]

[1] bei Laemmer, Mon. Vat. 103—104. Vergl. Pastor 79. 170—171.
[2] * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

V. Plan Bayerns und seiner Verbündeten zur Vertreibung König Ferdinand's — Auflösung des schwäbischen Bundes — Eroberung und Protestantisirung Württembergs. 1532—1534.

Kaum hatte Landgraf Philipp am 13. August 1532 den Nürnberger Religionsfrieden nachträglich anerkannt, so suchte Kanzler Eck ihn von Neuem gegen den Kaiser aufzuhetzen. Wenn der Kaiser, bedeutete er dem Landgrafen, ‚durch den Sieg über die Türken seinen Willen erhalten würde, so werde er mit seinem Volke auf Sachsen und Hessen des Glaubens halber ziehen', oder er werde gegen Sachsen, Bayern und Hessen wegen der Wahlsache Ferdinand's Etwas vornehmen, damit ‚seine Reputation in deutschen und welschen Landen' desto größer werde. Die vom dänischen König Friedrich angebotenen fünftausend Knechte [1] solle man anwerben [2]. Philipp erwiderte darauf im August 1532: er sei nicht der Meinung, daß der Kaiser ‚des Glaubens Sache halber gegen den von ihm aufgerichteten Frieden Etwas vornehmen werde, ‚er wolle dann nicht nach Ehrbarkeit oder kaiserlich handeln'. Ebensowenig glaube er, daß Carl und Ferdinand wegen der Wahlangelegenheit, obgleich sie dieselbe gern zu Ende gebracht sähen, einen Krieg anfangen würden ‚ohne ordentlichen Proceß'. Der Kaiser werde ‚mit dem Rath der Reichsstände darin verhandeln und die Sache nach Nothdurft verhören'. Alsdann könne ihm ‚eine gute geschraubte Antwort, wie früher bedacht', gegeben werden. Erlange auch der Kaiser seinen Willen wider die Türken, so seien damit doch die Angelegenheiten nicht erledigt, denn es werde viel Zeit dazu gehören, Ungarn einzunehmen. Werde aber in Ungarn ‚ein Friede aufgerichtet', so könne allerdings erfolgen, was Eck besorge. Darum lasse er sich die vorgeschlagene Anwerbung der Knechte gefallen. Aber er befürchte, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der seinem am 18. August verstorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, werde darin nicht einwilligen, da er ‚dem aufgerichteten Frieden so viel Glaubens' gebe, ‚daß er

[1] Vergl. den Brief des Landgrafen Philipp an die bayerischen Herzoge vom 27. Juli 1532, bei Muffat 241—242.

[2] Das Schreiben Eck's nur bekannt aus der in der folgenden Note angeführten Antwort Philipp's.

sich keiner Gefahr besorge'. Gleichwohl habe er an denselben eine Gesandtschaft abgeschickt, um bei ihm nach dem Antrage Bayerns zu handeln [1].

Um die Angelegenheiten Ungarns zu regeln, gab sich Ferdinand nach dem Rückzuge Suleiman's von Neuem ‚alle Mühe zu einem Ausgleich mit Zapolya'. Er habe seinen Bevollmächtigten, schrieb er am 25. December 1532 seiner Schwester Maria, ‚so instruirt, daß, wenn der Woiwode nur ein wenig vernünftig sein wolle, ein guter Abschluß zu hoffen sei; er sei bereit, mehr zu thun, als seine Pflicht, um zu einem guten Ende zu kommen' [2].

Aber gerade ein solch gutes Ende suchten Bayern und Hessen im Bunde mit Frankreich zu verhindern.

Ende November lief am bayerischen Hofe die Nachricht ein: Zapolya habe, von den Türken mit Hülfstruppen und Munition unterstützt, Ofen besetzt und sei nach Siebenbürgen gezogen; auch sei mit den Türken so viel gehandelt worden, daß die Herzoge ihrer Sachen halber ohne Sorge sein könnten [3]. Darauf beantragte Eck, dem Zapolya vorzustellen: er habe von Ferdinand, ‚dessen Knechte zum Theil verlaufen, zum Theil beurlaubt, in diesem Winter wenig zu besorgen. Einen Vertrag mit Ferdinand solle er nur eingehen unter Vermittlung deutscher Fürsten und des Königs von Polen. Wolle er sich gegen Ferdinand, welcher gar keine Macht mehr habe, handhaben, so werde man erlangen, daß sich etliche Kurfürsten und Fürsten zusammenthun und mit ihm einen Verstand machen, sich öffentlich gegen Ferdinand erklären und ihn anhalten würden, Ungarn aufzugeben. Auch die österreichischen Länder würden sich einen solchen Widerstand wohl gefallen lassen und Ferdinand demnach von aller Hülfe, nicht allein bei den Reichsständen, sondern auch bei seinen Erblanden abgeschnitten sein' [4]. Ferdinand suche nur Frieden, versicherten die bayerischen Herzoge am 17. Februar 1533 in einem weitern Schreiben an Zapolya, weil er sich in äußerster Armuth befinde, vom Kaiser aufgegeben und bei seinen Unterthanen verhaßt sei. Von den Fürsten, die seine Wahl nicht anerkennen wollten, und von Ulrich von Württemberg drohe ihm ein heftiger Krieg, und es unterliege keinem Zweifel, daß seine Macht von Grund aus zerstört werden würde [5]. Zapolya möge darum sich auf gar keine Friedensbedingungen mit Ferdinand einlassen: eine feierliche Gesandtschaft von Seiten des französischen Königs und der

[1] bei Muffat 247—250. [2] Buchholtz 4, 129—130.

[3] C. Winzerer an die Herzoge am 21. Nov. 1532, bei Muffat 251—255.

[4] Eck's Gutachten vom 28. Nov. 1532, bei Muffat 255—257.

[5] ‚. . . bella diversis iam ex partibus parentur, in procinctuque habeantur, quibus Ferdinandi vires omni procul dubio speratur ipsis ultimis e radicibus esse delendas.'

deutschen Fürsten werde ihm bald des Nähern darüber berichten, wie der Krieg gegen Ferdinand anzustellen sei [1].

Einem französischen Gesandten, der nach München gekommen war, um den Krieg gegen das Kaiserhaus auf's Neue zu betreiben, ertheilten die bayerischen Herzoge am 21. März 1533 die Antwort: ‚Sie seien bereit, sich in Krieg einzulassen, wenn derselbe durch alle Bundesstände beschlossen würde. Zum Angriffe könne man aber erst dann übergehen, wenn auch der König von England in den Bund eintreten und den Bundesgenossen, gleich Frankreich, hunderttausend Sonnenkronen erlegen würde. Da die Herzoge auf Frankreichs Anmahnung, der kaiserlichen Ungnade ungeachtet, mit den protestantischen Fürsten sich eingelassen hätten, so möge der König jetzt auch seinen Worten Kraft geben und Geld zahlen und bei Heinrich VIII. um Geld anhalten. Sobald das Geld ankomme, solle der Krieg gegen den Kaiser und Ferdinand beginnen. Der Angriff müsse gleichzeitig und an mehreren Orten geschehen. Zapolya möge mit zwanzigtausend Reitern Niederösterreich, die Hälfte der Bundestruppen Böhmen und Oberösterreich, Frankreich aber die Niederlande, Italien und Spanien angreifen, damit der Kaiser nicht im Stande sei, seinem Bruder zu Hülfe zu kommen. Ferner möge der französische König die Graubündner zu einem Einfall in Tyrol bewegen, die rheinischen Kurfürsten verwickeln und zu beschäftigen suchen, endlich den Prinzen Christoph von Württemberg zur Eroberung dieses Herzogthums mit zehntausend Fußknechten und zweitausend Reitern unterstützen. Die Herzoge versprachen sogar, auch für den Fall, daß die übrigen Bundesgenossen zum Angriffskriege nicht zu bewegen seien, sich des Krieges nicht zu weigern, sondern zwanzigtausend Fußknechte, fünftausend Reiter und hundert Geschütze zu stellen, wenn Frankreich monatlich die Hälfte der Kosten bezahlen wolle [2].

Als der französische Gesandte sich äußerte, sein Herr und der König von England seien über die Gesinnungen der Herzoge zweifelhaft geworden, weil sich ein Gerücht verbreitet habe, daß sie mit dem Kaiser in Verhandlungen ständen, erwiderten die Herzoge: ‚dieses Gerücht sei unwahr und gehe ihrer Ehre zu nahe‘ [3].

Gleichzeitig aber ließen die bayerischen Brüder dem Kaiser versichern: sie seien ihm in lebenslänglichem treuen Gehorsam ergeben und böten allen Fleiß auf, um bei den übrigen Fürsten bezüglich der Anerkennung Ferdinand's als König nach dem Willen des Kaisers zu handeln. Zu diesem Zwecke hätten sie den Kurfürsten von Sachsen und seine Anhänger zu einem Tage nach Nürnberg eingeladen [4].

---

[1] bei Muffat 271—273. [2] bei Stumpf 123—124. [3] Stumpf 124.

[4] Vergl. Stumpf 110—112. Buchholtz 4, 175—176. Dem kaiserlichen Gesandten Gottschalk Erikson sagten die Herzoge: ‚quo maturius hoc negotium exequi possent

Auf diesem Tage zu Nürnberg unterzeichneten die Herzoge, der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp am 3. April 1533 eine Urkunde, worin die früheren Beschlüsse über die Kriegsverfassung ihres Bundes und das Maß der Bundeshülfe bestätigt wurden [1]. Am 5. April versprachen dieselben Fürsten auf Verlangen des französischen Gesandten in einem Revers, sie würden die von Franz I. ‚aus angeborener Gütigkeit' [2] darzustreckende Geldsumme nur so verwenden, wie es in den Verträgen vorgesehen sei; was davon nicht zur nothwendigen Erhaltung des Bündnisses und der Verbündeten verausgabt würde, wollten sie zurückzahlen [3]. Zwei Tage später meldeten sie dem Zapolya: in Deutschland werde noch im Laufe des Jahres ein Krieg ausbrechen, der auch ihm zum Vortheile gereichen würde [4].

Als dann nach dem Nürnberger Tage wiederum ein kaiserlicher Abgeordneter zur Ausgleichung der Wahlsache bei den bayerischen Herzogen erschien, erhielt er von diesen die Zusicherung: ‚was in Nürnberg verhandelt worden, werde dem Kaiser durchaus gefallen und er werde daraus die unwandelbare Treue und die Zuverlässigkeit der bayerischen Fürsten erkennen, denn sie seien bereit, Alles zu thun, was dem Kaiser erwünscht sei' [5]. Kanzler Eck betheuerte noch feierlich dem Abgeordneten: ‚Sage es beständig dem Kaiser, Eck habe es gesagt, die bayerischen Fürsten verehren Seine Majestät wie ihren Gott, sie werden für den Kaiser ihr Leben und alle ihre Güter auf's Spiel setzen.' [6]

Fortwährend drang Eck auf Abschluß eines Bündnisses mit Zapolya. Aber der Kurfürst von Sachsen war dazu nicht zu bewegen. Landgraf Philipp fand dieses Bündniß ebenfalls ‚beschwerlich', erklärte sich jedoch in einem Schreiben an Eck am 4. September 1533, Bayern zu lieb, zu einem solchen bereit. Er wolle, schrieb er an Zapolya, ihm auf drei Monate zweihundert Pferde versolden, dagegen müsse sich Zapolya auch gegen ihn verpflichten,

---

super approbatione electionis regis Romanorum, se evocasse Norimbergam Saxonie ducem electorem, ut cum illo et suis adherentibus unanimiter in hac causa *ad voluntatem Cesaree majestatis possent* concludere.' Die Herzoge hielten den Gesandten ab, nach Sachsen zu gehen, wo derselbe, seinem Auftrage gemäß, mit dem Kurfürsten über die Anerkennung Ferdinand's verhandeln wollte. Es würde diese Verhandlung, versicherten die Herzoge, ihre edlen Absichten stören. Erikson's Bericht bei Lanz, Staatspapiere 111.

[1] bei Stumpf, Urkundenbuch 40—44. [2] ‚ex ingenuina benevolentia'.

[3] bei Stumpf, Urkundenbuch 45—46.

[4] Instruction der Bundesfürsten an Zapolya vom 7. April 1533, bei Muffat 281—282.

[5] ‚. . . nam se perpetuo velle facere et observare, quecunque cesaree majestati futura essent grata.'

[6] ‚. . . Dic constanter Cesari, quod Eckius dixerit, principes sui cesaream majestatem ut deum suum venerantur et pro ejus majestate animam atque fortunas omnes exponent.' Bei Lanz, Staatspapiere 113—115.

falls er ‚seiner Sachen halb zu schaffen gewinnen oder dem einen oder andern seiner Freunde, wie dem Herzog Ulrich von Württemberg, helfen wolle‘ [1].

Persönlich suchte Philipp den Kurfürsten von Sachsen in Eisenach günstig für den Bund mit Zapolya zu stimmen, weil dieser dem König Ferdinand so viel schaden könne. Auch die Gewissensbedenken des Kurfürsten wegen einer beabsichtigten Verbindung mit den Türken bemühte er sich zu entkräften. Er habe, schrieb er an Eck am 19. October, ‚das kurfürstliche Bedenken in Betreff des Türken mit der Solution aufgelöst: dieweil Ferdinand selber mit den Türken handle und dieser König ein Christ, so sei viel weniger uns solches also in Verstand zu nehmen, zu verargen‘ [2].

Bezüglich der Türken hatten die Herzoge für ihre Angriffsplane gegen das Kaiserhaus überaus günstige Nachrichten erhalten. Ihr Agent Caspar Winzerer meldete ihnen am 27. September aus Fünfkirchen: der Sultan habe sich mit zweihundert Galeeren gerüstet und alle Kaufmannsschiffe von Venedig und Genua und anderen Städten, angeblich dreihundert an der Zahl, aufgekauft und baar bezahlt. Dem französischen Könige habe Suleiman durch einen Gesandten mittheilen lassen, er wolle den Kaiser dazu bringen, daß er der französischen Krone Alles, was er ihr während der Gefangenschaft des Königs abgedrungen, zurückgeben solle, ‚und sofern der König wolle Kaiser werden, so werde er, der Türke, ihm dazu helfen und ihm Leute genug zuschicken‘. Zapolya, hieß es weiter in dem Schreiben Winzerer's, habe aus Frankreich gute Zeitung erhalten [3].

Die Sachen schienen in ‚fröhlichem Verlauf‘.

Die Agenten Winzerer und Weinmeister wurden von den Herzogen beauftragt, mit allem Fleiß dem Zapolya ‚die Persuasion einzubilden‘, es gebe zu seiner Erhaltung und um Ferdinand in eine völlige Armuth zu versetzen, keinen bequemern Weg, als wenn man ‚in Deutschland einen gewaltigen Krieg erwecke‘ und zur Führung desselben ‚bei den Türken oder sonst woher Geld zu erlangen suche‘. Die Kosten für zwei Heere gegen Ferdinand betrügen auf ein halbes Jahr etwa eine Million und zweimalhunderttausend Gulden. Könne Zapolya, sagten die Herzoge am 26. December 1533 in einem eigenhändigen Schreiben an denselben, das gewünschte Geld von den Türken erlangen, so werde der alte oder der junge Herzog von Württemberg gegen Ferdinand einen so heftigen Krieg erregen, daß dieser ohne allen Zweifel gezwungen werde, nicht bloß Ungarn aufzugeben, sondern auch aus seinen Erblanden zu fliehen. Ueber ein förmliches Bündniß mit

---

[1] bei Muffat 298. [2] bei Muffat 299—302.
[3] bei Muffat 309—310.



Zapolya würden bayerische, sächsische und hessische Abgeordnete demnächst in Augsburg verhandeln[1].

Auf dem Anfang December 1533 in Augsburg eröffneten schwäbischen Bundestage handelte es sich vor Allem um die Auflösung dieses Bundes und ‚die Entreißung Württembergs aus den Händen König Ferdinand's‘.

Der schwäbische Bund[2] war seit seiner Gründung im Jahre 1487 der wesentlichste Angelpunkt des staatlichen Lebens im südwestlichen Deutschland. Seiner Organisation verdankte Reich und Volk während der socialen Revolution das Scheitern der Plane der Umsturzpartei. Er war der Schrecken ‚aller fehdbegierigen Herren‘. Noch gegen Ende 1532 rühmten die Bundesstädte, trotz ihrer vielfachen Beschwerden gegen den Bund, daß derselbe ‚sie bei freiem Handel und Wandel, auch ungehindertem Genuß ihrer Gefälle, Renten und Einkünfte erhalten und gehandhabt habe‘[3]. Der Bund war zugleich eine Hauptstütze der katholischen Kirche und der kaiserlichen Macht, und sicherte dem österreichischen Hause die Erhaltung seiner Stellung in Württemberg. Darum gaben sich der Kaiser und König Ferdinand alle Mühe zur Verlängerung und Verstärkung des Bundes, dessen letzte elfjährige Erneuerung am 2. Februar 1534 zu Ende ging. Aus denselben Gründen aber hintertrieben die Gegner des Kaiserhauses, vor Allem Frankreich und Hessen, diese Verlängerung. ‚Denn nicht eher, bis der Bund sich aufgelöst, glaubte der französische König mit seinen deutschen Verbündeten die heilsamen Plane gegen den Kaiser durchführen zu können.‘[4]

Philipp von Hessen, dessen ‚Expedition wider die Bischöfe‘ im Jahre 1528 vorzugsweise durch den Bund vereitelt worden, bearbeitete unaufhörlich die protestantischen Bundesstädte, nicht länger an demselben sich zu betheiligen, ‚weil dieß der Religion gefährlich sei‘. Bereits am 18. Juli 1531 schrieb Capito an Zwingli über die innere Lockerung des Bundes[5]. Im November 1532 beschlossen die der schmalkaldischen ‚Einigung‘ angehörigen Städte Ulm, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und

---

[1] Vergl. die Schreiben und Instructionen bei Muffat 307—308 332—338. Die Herzoge wünschten nur Geld von den Türken, nicht, daß Zapolya wie früher türkische Heere ‚über die Christenheit führe‘, indem er dann die deutsche Nation in Bewegung bringen würde, die ‚mit Mannheit, Wachten, Geschicklichkeit des Kriegs den Asiaten und Griechen von Alters her und noch jetzt überlegen‘ sei. Ohne die Türken aber, sagten die Herzoge, könne sich Zapolya nicht erwehren, darum möchte er sich an diese um Geld wenden.

[2] Vergl. unsere Angaben Bd. 1, 465 und 2, 462.

[3] Datt, De pace publica 268. [4] Relations secrètes 27.

[5] Zuingl. Opp. 8, 624.



Isny nur unter der Bedingung, daß diese Einigung ausdrücklich anerkannt werde, in die Verlängerung des Bundes einzuwilligen, denn ‚mit Gottlosen und Abgöttischen‘, sagte der Rath zu Eßlingen, dürfe man sich nicht verbinden[1]. Sogar auch bei katholischen Ständen, bei Kurmainz, Kurpfalz und Würzburg, ‚die in arger Verblendung nicht wußten, was sie thaten‘[2], erreichte Philipp eine vertragsmäßige Erklärung, daß keiner ohne des andern ‚Vorwissen und Willen in die Erstreckung des schwäbischen Bundes kommen solle und wolle‘[3]. Die stärkste Hülfe aber zur gänzlichen Auflösung des Bundes fand Philipp bei den bayerischen Herzogen. Der bayerische Kanzler Eck wurde für seine dabei erwiesene ‚große Förderung‘ vom Landgrafen mit französischem Gelde belohnt[4]. Auf Betreiben Philipp's und Eck's erschien auf dem Augsburger Tage auch ein französischer Gesandter, Wilhelm du Bellay, der von seinem Könige den Auftrag erhalten hatte, ‚vor allen Dingen mit allen möglichen Mitteln zu versuchen, daß der schwäbische Bund sich nicht erneuere, sondern sich vollständig trenne‘[5].

‚Der Bund zerging.‘

Seitdem gewannen die vielfachen Oppositionsbünde gegen das Kaiserhaus freien Spielraum.

Philipp benachrichtigte sofort den Woiwoden Zapolya: nachdem durch seine und Bayerns Bemühungen der schwäbische Bund auseinander gegangen, so sei jetzt für Zapolya die beste Gelegenheit gegeben, den König Ferdinand zu bekriegen. Die Eroberung Württembergs stehe bevor und zu dieser Eroberung werde er, der Landgraf, mit vielen auswärtigen Fürsten und Potentaten seine beste Kraft aufwenden: ‚es solle,‘ vertröstete er Zapolya, ‚wider Ferdinand ein solcher Zug geschehen, dergleichen vor in Deutschland nie erhört worden‘[6].

Mit den Herzogen von Bayern und dem Kanzler Eck hatte Philipp

---

[1] Vergl. die Citate bei v. Stälin 4, 354 Note 4 und 356 Note 2.

[2] * sagt Lorenz Truchseß in den oben S. 16 Note 1 citirten Aufzeichnungen.

[3] Mainz und Pfalz gaben sogar die ausdrückliche Erklärung, in eine Erneuerung des Bundes nicht mehr einzuwilligen. Lanz, Correspondenz 2, 85. Bürgermeister Besserer von Ulm bezeichnete am 27. Januar 1533 den Landgrafen Philipp als ‚den rechten Anträger, Stifter und Werkzeug dieser Handlung‘ der Fürsten. Rommel 2, 287 und 1, 320.

[4] Vergl. Philipp's Aeußerung gegen Ulrich von Württemberg bei Heyd 3, 13 Note 22.

[5] Memoires du Bellay 2, 317—318. Vergl. Lauze 1, 231.

[6] Schreiben der bayerischen Agenten Caspar Winzerer und Georg Weinmeister an die Herzoge Wilhelm und Ludwig vom 24. April 1534, bei Muffat 361—363. Schon am 7. Aug. 1533 berichtete der englische Gesandte Mont aus Nürnberg an Heinrich VIII.: ‚Si dissoluta fuerit (liga Suevica), multorum opinio est, ducem Wirtenbergensem in suum ducatum restitutum iri.‘ State-Papers 7, 500.

wegen der Wiedereinsetzung Ulrich's bereits in den Jahren 1531 und 1532 in einem lebhaften Briefwechsel gestanden. Die Herzoge verlangten für ihre Mithülfe, daß Ulrich Heidenheim an Bayern abtreten, die Kosten des Krieges bestreiten und die katholische Religion im Lande erhalten sollte. Als Ulrich gegen so ‚harte Bedingungen' Einsprache erhob, drängte ihn Philipp: er möge Alles versprechen, was Bayern verlange, er brauche ja später zu passender Zeit, wenn er einmal zu Macht gelangt sei, seine Versprechungen nicht zu halten. ‚Es haben schon,' belehrte er Ulrich, ‚Kaiser, Könige und Fürsten noch viel beschwerlichere Verträge eingehen müssen, und haben dabei das Sprüchwort erfüllt: ein gezwungen Eid ist Gott leid.' Ulrich solle thun, ‚wie Simson, der so lange verziehen mußte, bis ihm die Haare wieder wuchsen, dann konnte er an den Philister mit aller Kraft'. Des Glaubens halber solle er Alles in dem Stande lassen, in welchem es stehe, aber ‚nach Gelegenheit thun, und Gott wirken lassen' [1].

Auf dem Tage in Augsburg kam nur in Frage, ob Württemberg für Herzog Ulrich oder für dessen Sohn Herzog Christoph erobert werden sollte. Für erstern war Philipp thätig, für letztern Eck im Namen seiner Herzoge. Der französische Gesandte, der bei den Verhandlungen „zu Oberst saß', hielt an die versammelten Stände eine lateinische Prunkrede zu Gunsten Christoph's, und Eck dankte dem Franzosen ‚für das Wohlwollen Frankreichs gegen die deutsche Nation'. ‚Es laufen hier,' schrieb am 12. Januar 1534 einer der am Tage anwesenden Commissare König Ferdinand's an die württembergische Regierung, ‚die Praktiken so vielfältig und zum Theil so offen wider königliche Majestät, daß zu verwundern ist. Der Franzose ist für und für in der Handlung, gedenken, ob er gern einen Krieg in Deutschland anrichten wollt, und ob er nicht öffentlich Hülfe thät, so gibt er doch Geld, damit die Deutschen in einander zu hetzen. Wir haben Ihre Maj. im Höchsten ermahnt, sich in Rüstung dagegen zu schicken, denn es ist nicht mehr um das Land Württemberg zu thun, sondern es steht darauf Ihre Maj. anzutasten.' [2]

Während der Verhandlungen zu Augsburg hatte sich Landgraf Philipp zum französischen Könige nach Bar le Duc in Lothringen begeben und mit ihm am 27. Januar einen geheimen Vertrag zu Gunsten Ulrich's abgeschlossen. Weil Franz I. in den Friedensschlüssen mit dem Kaiser wiederholt und feierlich versprochen hatte, in keiner Weise Ulrich gegen das Kaiserhaus zu unterstützen, ‚so mußte auf Mittel gesonnen werden, wie er demselben dennoch zu Hülfe kommen könnte' [3]. Ulrich verkaufte dem König die Grafschaft

[1] Schreiben aus Friedewald vom 17. April 1532. Bei Heyd 2, 383.

[2] bei Heyd 2, 420. 424—425.

[3] Darüber war schon in Deutschland verhandelt worden. Vergl. den Bericht eines französischen Agenten bei Capefigue, Hist. de la Reforme 1, 156—157 Note.

Mömpelgard, ein Lehen des Reiches, ferner die Herrschaft Blamond und die drei burgundischen Lehensherrschaften Granges, Clerval und Passavant für hundertfünfundzwanzigtausend Sonnenkronen. Sollte sich der Krieg in die Länge ziehen, so versprach Franz I. außerdem noch fünfundsiebenzigtausend Kronen als ein Geschenk für Ulrich. Kein Theil dürfe, hieß es ausdrücklich in dem Vertrage, ohne Vorwissen des andern sich mit den Feinden verständigen. Zu seiner besondern Freude erhielt Philipp vom Franzosenkönig auch in Sachen des bei dem Papste beantragten Concils eine ihm zusagende Erklärung [1].

Nach solchen Erfolgen bei Franz I. versprach Ulrich dem Landgrafen Treue und Dankbarkeit, sowie die Erstattung der Unkosten des bevorstehenden Krieges. ‚Und ob es sich zutrüge,' besagt sein dem Landgrafen ausgestellter Revers, ‚daß wir Beide weiter ziehen und außerhalb des Fürstenthums Württemberg etliche mehr Schlösser, Städte, Landschaften oder Güter gewönnen, die sollten uns Beiden und unseren Erben zu gleichen Rechten zustehen.' [2]

Nach dem Wunsche des Franzosenkönigs sollte nämlich der Krieg sich nicht auf die Eroberung Württembergs beschränken. Es sollte auch ein Angriff erfolgen auf die österreichischen Erblande und die Lombardei [3]. Franz I. war voller Hoffnung. Der schwäbische Bund sei aufgelöst, sagte er am Ostermontage zu einem Agenten Zapolya's, er zahle Geld nach Deutschland und habe viele Freunde daselbst, Bundesgenossen, welche schon unter Waffen ständen; bald werde Zapolya einen Frieden erlangen können, wie er ihn nur wünsche [4].

Am Tage nach dem Abschluß des Vertrages von Bar le Duc, am 28. Januar, wurde in Augsburg das mit der französischen Krone zu Scheyern aufgerichtete Bündniß von den Gesandten der Bundesfürsten erneuert. ‚Mit Anrufung des höchsten Gottes, ohne dessen Wink Nichts wohl begonnen noch hinausgeführt werden kann', betheuerten die Verschwornen, sich schützen zu müssen gegen solche, ‚welche sich Alles anzueignen und ihrer Willkür zu unterwerfen für recht hielten'. Franz I. versprach, im Falle eines Krieges zur Vertheidigung oder Behauptung ‚der deutschen Freiheit', seine Bundesgenossen zu schirmen, den König von England zur Theilnahme zu bewegen und gemeinsam mit diesem die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der Kriegskosten zu bestreiten, oder auch ohne England den dritten Theil darzureichen. Werde der König in seinem Reiche oder in seiner Würde

[1] Rommel 1, 335—342 und 2, 298—302; bezüglich des Concils 2, 302 und 3, 54.
[2] Ulrich's Vertrag und Revers vom 16. März 1534 bei Rommel 3, 56—61.
[3] Vergl. die Citate bei v. Stälin 4, 358 Note 2.
[4] Vergl. Ranke 3, 326.

bedroht, so sollten die Fürsten auf sein Ersuchen ein Heer für ihn aufstellen. Bayern und Hessen genehmigten diesen Vertrag, nicht aber der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Vergebens stellte Philipp von Hessen demselben vor, wie geneigt der französische König sei, ‚das Reich deutscher Nation bei seinen alten Ehren, Freiheiten und Herkommen zu fördern'. Johann Friedrich wollte sich mit Frankreich nicht weiter einlassen, und auch an dem Kriege Philipp's für Ulrich von Württemberg sich nicht betheiligen: er warnte den Landgrafen vor dem Bruch des von ihm beschworenen Landfriedens. Auch Luther und Melanchthon baten Philipp, er möge nicht durch sein gewaltsames Vorgehen ‚dem Evangelium' einen Schandfleck anhängen und den ‚gemeinen Landfrieden im Reich brechen und betrüben'. Philipp wurde auf solche Mahnungen ‚zornig und roth'. Zum Kurfürsten sagte er: ‚er werde so weise nicht sein und doch in's Spiel mit hinein kommen'. ‚Sollt mir's übel gerathen, wird's Euer Liebden kleines Frommen bringen.' Der Kurfürst von Sachsen, klagte er den Herzogen von Bayern, ‚ist kein Kriegsmann, er hilft lieber mit Worten'[1].

Während in Deutschland die Rüstungen für Ulrich betrieben wurden, wandten sich die bayerischen Herzoge an Zapolya mit der erneuten Aufforderung, ‚von Stund an' auch seinerseits gegen König Ferdinand, der kein ‚Geld und keine Hülfe habe, den Krieg zu beginnen und Hülfsgelder bei den Türken aufzubringen, damit man auf deutschem Boden den Angriff beschleunigen könne'[2]. Durch einen Vertrauten Zapolya's erhielten die Herzoge die erfreuliche Nachricht, ‚wie England dem Kaiser Carl auf's Höchste Feind sei und alles Gut und Geld dazu ausgeben wolle, damit er ihm nur Schad und Schand, es geschehe wie es wolle, zufügen möchte': die Herzoge möchten darum nur unverzüglich einen Gesandten an den englischen König abordnen, sie würden von diesem Alles, was sie nur wünschten, erlangen; Landgraf Philipp stehe mit Frankreich und England in Unterhandlungen behufs Erhaltung einer großen Geldsumme für den Bau dreier Festungen. Dem französischen Könige

---

[1] Buchholtz 4, 196—197. Rommel 1, 331—332 und 2, 291 und 3, 55. Luther's Sämmtl. Werke 61, 332, wo über eine Zusammenkunft Philipp's und Johann Friedrich's zu Weimar, bei der auch Luther und Melanchthon zugegen waren, berichtet wird. Philipp, der über diese Zusammenkunft an Ulrich von Württemberg schrieb, fügte seinem Briefe die brüderliche Mittheilung hinzu: ‚Item Ew. Liebden berichten will, ich hab sehr hart getrunken zu Weimar, aber den Platz behalten, hab allein den Kurfürsten hinweggetrunken, daß er hat mit Noth zur Thüre müssen gehen und speyen. Item hab aber recht büßt drum, daß ich noch nicht gesund, sondern all krank.' Heyd 2, 395 Note 47. Vergl. auch Hassencamp 1, 338. 340. Später beschuldigte Philipp den Kurfürsten von Sachsen, daß dieser und Herzog Georg von Sachsen, ‚dweil wir im Herzogthum Württemberg waren, gern unser Land und Leute eingenommen hätten'. Philipp's Brief an Butzer vom 24. Juli 1540, bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 204.

[2] etwa März oder April 1534, bei Muffat 354—355.



hatte der Landgraf durch zwei Gesandte anzeigen lassen: der König werde die bayerischen Herzoge vergebens zu bewegen suchen, Kufstein und andere Orte in Tyrol einzunehmen, denn die Herzoge seien ‚ihrer Landschaft nicht mächtig wie er; sie dürften auch keinen Krieg außer ihrer Landschaft Wissen und Willen fürnehmen, darum sei es nun Alles an ihm allein im Grund der Sachen gelegen‘ [1].

Für die Rüstungen in Deutschland übergab Kanzler Eck von den durch Franz I. in München hinterlegten hunderttausend Sonnenkronen dem Landgrafen dreißigtausend, aber nur unter der Bedingung, daß ihm selbst fünftausend davon geschenkt würden. Als er diese erhalten, gelobte er Philipp, er wolle ihm ewig dienen [2].

Da der französische König das meiste Geld zu den Rüstungen hergab, so erklärt sich, daß die meisten Hauptleute und Soldaten im landgräflichen Heere sich, wie der Kaiser hervorhob, als Diener Frankreichs bezeichneten [3]. Auch der König von England, Christian von Holstein und mehrere deutsche Fürsten streckten dem Landgrafen Hülfsgelder vor [4]. So konnte Philipp mit leichter Mühe, unter dem Vorwande, er wolle gegen die Wiedertäufer in Münster ziehen [5], in kurzer Zeit fünftausend Fußgänger und vier= bis fünftausend Reiter anwerben. Graf Wilhelm von Fürstenberg brachte aus dem Heere des aufgelösten schwäbischen Bundes mehrere tausend Landsknechte zusammen, der französische König und der Herzog von Lothringen schickten einige Fähnlein, so daß an Fußtruppen mindestens zwanzigtausend Mann, gut gerüstet und mit allen Vorräthen versehen, in's Feld gestellt werden konnten.

Philipp prägte dem Unternehmen den Charakter eines Religionskrieges auf. Es sollte ‚dem evangelischen Glauben‘ dienen. Die oberländischen Städte, ließ Philipp den Straßburgern sagen, würden einen starken Rücken an Ulrich erhalten, denn dieser ‚solle das Evangelium in Schwaben pflanzen‘ [6]. Biblische Sinnsprüche schmückten die Fahnen des Heeres, und Ulrich wurde in einem Kriegsliede gefeiert:

---

[1] Isidor v. Zegliaso an die Herzoge, bei Muffat 365—368.

[2] Vergl. Stumpf 1, 14. Herzog Ulrich verlangte später von Herzog Wilhelm von Bayern, daß Eck, dieser ‚treulose Bube‘, das empfangene Geld zurückzahlen solle, denn Frankreich bestehe bei ihm auf eine Verschreibung für die volle Summe. Als Eck zu seiner Rechtfertigung schrieb, Ulrich möge sich an Philipp von Hessen halten, denn dieser habe ihm das Geld verehrt, nannte Ulrich den Kanzler ‚einen lügenhaften, falschen, ungetreuen Mann und eigennützigen Abenteurer‘. Stumpf 265—266.

[3] Schreiben des Kaisers vom 19. Mai 1534 bei Sudendorf, Registrum 3, 226.

[4] Rommel 1, 343—344. v. Stälin 4, 360—362.

[5] Vergl. die Comision secreta dada por el rey de Romanos bei Döllinger, Documente 9. Kil. Leib 585.

[6] Rommel 2, 304.

‚Nach Christus Wort und seiner Lehr,
So samlest du ein großes Heer,
Den Wolf treib aus dem Lande.‘ [1]

Um ihre Gewaltthat öffentlich zu rechtfertigen, erließen Philipp und Ulrich vor dem Aufbruch des Heeres am 12. April 1534 ein Manifest, worin sie erklärten: ‚sie hätten sich in kriegerische Rüstung gesetzt lediglich zu dem Zwecke, um das Fürstenthum, dessen Ulrich ohne rechtliches Erkenntniß beraubt worden, für ihn und seinen Sohn wieder einzunehmen; im Uebrigen wollten sie weder Krieg noch Empörung machen oder Jemanden beschweren. Würde aber Jemand sie an ihrem gerechten Vorhaben verhindern und dadurch die Handlung der Recuperation weiter laufen, oder andere Unschicklichkeiten zufallen, so werde das die Schuld derjenigen sein, welche der Gerechtigkeit Widerstand gethan.‘

König Ferdinand beantwortete das Manifest in einem Ausschreiben aus Prag vom 29. April. Er rechtfertigte die vom schwäbischen Bunde bewirkte und vom Kaiser bestätigte Entsetzung des Herzogs, die von dem Bunde geschehene Abtretung des Landes an den Kaiser und seine von diesem erhaltene Belehnung mit demselben. ‚Damit aber Ulrich, noch jemand Anderer nicht vorgeben möge, daß er diesem wider Recht und Billigkeit Etwas vorenthalte, und da seine Meinung gar nicht sei, Jemanden das Recht zu weigern, so erbiete er sich dem Herzoge vor dem Kaiser und vor unpartheiischen Reichsfürsten, insbesondere dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Herzog Georg von Sachsen, zu gütlicher und rechtlicher Erkenntniß‘. Jedenfalls sei es ‚von selbst klar, daß dem Herzog Ulrich und dem Landgrafen ihr thätliches Vornehmen keineswegs zustehe, noch ihnen aus einem Grunde des Rechtes gebühre, sich in ihren eigenen Sachen selbst zu Richtern zu machen und sich die Execution selbst zuzuertheilen. Ob dem Landgrafen als einem Fürsten des Reiches gebühre, einen solchen Ueberzug wider den Landfrieden zu thun, auch eines erklärten Aechters Helfershelfer zu sein, das habe er selbst und Jedermann zu ermessen‘ [2].

Philipp und Ulrich verachteten die Gebote des Kaisers an die Reichsstände, Nichts gegen ihn und seinen Bruder zu unternehmen, und die Strafbefehle des Reichskammergerichtes behufs Handhabung des Landfriedens. In Cassel wurde einer der Kammerboten, welcher die kaiserlichen Befehle verbreiten sollte, mit allen seinen Briefen so lange angehalten, bis der Landgraf den Kriegszug antrat; bei Straßburg drohte Graf Wilhelm von Fürstenberg dem Kammerboten mit der Strafe des Meuterers, dem Strick, wenn er seine

---

[1] bei v. Liliencron 4, 91, Vers 18. Die sämmtlichen Kriegslieder auf den Herzog und die Eroberung Württembergs 4, 70—95.

[2] Buchholtz 4, 232—233.

Briefe im Heere vertheile. Von einer Aechtung durch den Kaiser, erklärte Ulrich, sei ihm Nichts bekannt, in jedem Fall sei dieselbe rechtlos und nichtig. Auf das Ausschreiben Ferdinand's erwiderten Philipp und Ulrich, während sie schon auf dem Heereszuge begriffen waren: ‚in der Schrift des Königs werde Nichts vorgebracht, was sie nicht von ihrer Seite längst abgelehnt hätten, darum wollten sie sich in keine fernere Disputation mehr einlassen. Das Erbieten zu Recht seien sie nicht eher anzunehmen schuldig, bis Ulrich wieder in sein Fürstenthum eingesetzt sei'. Philipp hielt sich in seinem Vornehmen hinlänglich gerechtfertigt durch das Gutachten seiner Prediger und Juristen: die Wiedereinsetzung Ulrich's sei ehrlich, dem Landfrieden gemäß und unsträflich.

‚Die Umstände' waren für das Unternehmen ‚günstiger als je zuvor'. Der Kaiser war zwar entschlossen, ‚die freventliche Handlung und Fürnehmen des Landgrafen und seiner Anhänger mit allem Ernste abzuwenden und zu unterdrücken und dem heiligen Reiche zu guter Wohlfahrt und Ruhe dermaßen zu strafen, daß in künftiger Zeit Andere ein Ebenspiel darob nehmen sollten'. Allein er konnte von Spanien aus ‚nichts Tapferes in's Werk setzen'. Hunderttausend Gulden, welche er durch eilende Wechsel dem Könige Ferdinand anwies, kamen zu spät [1].

Ferdinand selbst, gleichzeitig von den Türken und Zapolya bedroht, war ‚ohne Hülfe und Geld'. Die österreichische Regierung in Württemberg, ebenfalls ‚von Hülfsmitteln entblößt', konnte nur schwache Vertheidigungsanstalten treffen [2]. Ihre mit Mühe aufgebrachten Truppen waren kaum halb so stark, als die angreifenden; den vier- bis fünftausend Reitern konnten nur vier- bis fünfhundert entgegengestellt werden.

---

[1] Schreiben des Kaisers bei Buchholtz 4, 253. Der Kaiser und Ferdinand waren übrigens frühzeitig genug, schon im Juni 1533, von den Planen auf Württemberg unterrichtet. Vergl. das Schreiben des kaiserlichen Gesandten Lambert de Briarde bei Lanz, Staatspapiere 107. Papst Clemens VII. fragte Sanchez, den Gesandten König Ferdinand's, der ihn vergeblich um Hülfsgelder für den Krieg ersuchen ließ, im Juni 1534: ‚Quid nunc faceret imperator, aut quare non mature providisset vestre majestati, quum iam diu per Sanctitatem suam ac plures alios de his motibus lantgravii futuris satis esset certificatus.' Bericht von Sanchez vom 15. Juli (?) 1534, bei Buchholtz, Urkundenband 251. Der Bericht gibt des Nähern die Gründe an, weßhalb der Papst, der von Franz I. über den Charakter des Krieges in Täuschung erhalten wurde (vergl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 57—58), keine Hülfsgelder geben wollte. Die Anhänger des französischen Königs im Cardinalscollegium hintertrieben die Hülfeleistung, vergl. das Schreiben Franz' I. an Philipp und Ulrich vom 8. Juli 1534, bei Heyd 2, 491 Note.

[2] Wiederholt und auf das Eindringlichste mahnte die württembergische Regierung den König, ‚er möchte doch zur Erhaltung seiner Reputation, Krone, Erblande und Königreiche und zur Handhabung der christlichen Religion seine großen Versprechungen halten und Hülfe schicken'. Vergl. Heyd 2, 443.



So konnte die Entscheidung des Feldzuges kaum zweifelhaft sein.

Am 23. April 1534 rückten Philipp und Ulrich mit ihrem Heere von Cassel aus, vereinigten sich bei Pfungstadt am Odenwald mit den Mannschaften Fürstenberg's und drangen in raschem Zuge in Württemberg ein. Bei Laufen am Neckar kam es am 13. Mai zur Schlacht mit dem österreichischen Heere. Diese eine Schlacht entschied über das Schicksal Württembergs. Die königlichen Truppen wurden geschlagen und schon um Mitte Juni befand sich das ganze Land in den Händen der Sieger. Die Meinung des Ritters Johann von Fuchsstein, eines langjährigen Dieners Herzog Ulrich's, das Volk werde Ulrich, wenn er in Württemberg einziehe, ‚mit Gewalt widerstehen, oder die Besten würden weichen und das halbe Land öde werden‘ [1], erwies sich als unbegründet. Das starke Heer setzte Alle in Furcht. Ueberall ließ man dem alten Herzog huldigen. ‚Bide, bide, bomp, der Herzog Ulrich kommt‘, sangen die Kinder auf den Gassen, ‚er liegt nicht weit im Feld, er bringt einen Seckel mit Geld.‘ Philipp drang bis Daugendorf an die österreichische Grenze vor, und schon entsendeten die habsburgischen Vorlande und Tyrol, eines Einfalles gewärtig, Abgeordnete an ihn, um Friede und Schonung zu erbitten [2].

Philipp's leichter Krieg wurde von geldgierigen Schreibern als eine der größten Thaten aller Zeiten verherrlicht. Vor Allem zeichnete sich als Lobredner Eobanus Hessus aus durch ein Gedicht, zu welchem ihn Melanchthon veranlaßte. Melanchthon hatte früher gegen den Landgrafen geeifert und von seinem Unternehmen einen allgemeinen Umsturz gefürchtet [3], jetzt huldigte er dem Erfolg [4]. Er forderte den Humanisten Eobanus auf, ja nöthigte ihn zur Abfassung eines großen Triumphgesanges [5]. Eobanus setzte sich an's Werk und dichtete einen heroischen ‚Glückwunsch an den berühmten Helden Philipp über den Württemberger Sieg‘.

‚Welche Siegesbotschaft, welches Beifallrauschen fliegt durch Deutschland! Es gilt dem edlen Helden, in dessen Land jetzt die Siegesgöttin freudig ihre Schwingen entfaltet. Wie könnte man dich, hoher Held, würdig besingen, selbst wenn einem die Stimme der altberühmten Sänger verliehen wäre. Man kann nicht anders verfahren, als wenn man den Herkules besingen

---

[1] Brief an die Herzoge von Bayern vom 24. October 1533, bei Muffat 311—313.

[2] v. Stälin 4, 371.

[3] Vergl. seine Briefe vom 27. Januar, 5. Febr. 1534 und einen undatirten an Camerar im Corp. Reform. 2, 700. 703. 706. 708. 728.

[4] Vergl. den Brief vom 14. Mai 1534 an Camerar im Corp. Reform 2, 729. Auch Luther schrieb, nachdem Philipp's Unternehmen gelungen: in dieser Sache sei Gott. Brief vom 14. Juli 1534, bei de Wette 4, 451.

[5] Am 20. Sept. schrieb Eoban an Camerar: ‚Ego in scribendo poemate de Hessi victoria sum occupatus, jubente ac cogente Philippo, non Hesso, sed illo nostro.‘ Krause 2, 176.

will, bei welchem man mit der Schlange in der Wiege beginnen, mit dem Scheiterhaufen auf dem Oeta endigen muß.' Er verglich den Zug des Landgrafen mit dem Zuge Alexanders über den Granikus. Er verglich ihn auch mit Hannibal. ‚Einem Hannibal gleich überschrittest du die unermeßlichen Berge und Felsen, den Wald des Otho [1]. Da floß der Neckar blutiger als einst der Simois und Skamander. Und dieser große Sieg kostete dir keinen Mann.' Aber größer noch als Philipp's Tapferkeit sei seine Großmuth: in seinem hochherzigen Sinn sei er einem Scipio, einem Cäsar gleich. Sein Verdienst sei würdig der Unsterblichkeit [2].

Sobald der Kaiser von den Vorgängen Nachricht erhielt, schickte er einen Gesandten mit reichen Geldmitteln ab, um ein Heer in's Feld zu stellen und die Landfriedensbrecher zu strafen. Allein Ferdinand, über die Streitkräfte seiner Feinde und deren weitverzweigte Verbindungen, insbesondere mit den Franzosen und Türken, unterrichtet, wollte den Besitz Ungarns und seiner Erbländer nicht auf's Spiel setzen. Er glaubte dem Gerücht, Philipp werde nach der Eroberung Württembergs als bewaffneter Widersacher gegen seine Königswahl auftreten und entweder den Dauphin von Frankreich, oder sich selbst, oder den Herzog Wilhelm von Bayern als Nebenbuhler um die Krone des Reiches aufstellen; er beabsichtige, den Wiedertäufern die Hand zu bieten und das ganze Volk gegen den Kaiser in Empörung zu bringen [3].

So entschloß sich Ferdinand, die Anerbietungen Sachsens und anderer Fürsten zum gütlichen Ausgleich, bei welchem auch die Streitfrage über seine Anerkennung als römischer König erledigt werden sollte, anzunehmen. Am 29. Juni kam zu Caban in Böhmen ein Vertrag zu Stande. Seine Gerechtigkeit über Württemberg, mit dem er vom Kaiser belehnt worden, wollte Ferdinand ‚sich nicht entreißen lassen', aber er willigte ein, daß Ulrich das Land als ein Afterlehen von Oesterreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reiche besitzen solle. Der Landgraf und Ulrich mußten sich verpflichten, den Kaiser in Person, den römischen König durch Abgeordnete, fußfällig um Verzeihung wegen ihres Landfriedensbruches zu bitten. Jeder im Fürstenthum solle bei seinem Glauben und seiner Religion bleiben, insbesondere sollten die im Umkreise und im Lande gesessenen Aebte mit ihren Leuten und Unterthanen ungestört gelassen werden. Der Kurfürst von Sachsen erkannte für sich und

[1] den Odenwald!

[2] Krause 2, 178—182. Eoban's Verdienst für sein Gedicht, das er dem Landgrafen persönlich in Cassel übergeben durfte, bestand in einem reichen Geschenk und in dem Versprechen einer baldigen Anstellung in Hessen. Im Jahre 1536 wurde Eoban an die Universität Marburg berufen. Krause 2, 183—190.

[3] Vergl. Comision secreta dada por el rey de Romanos bei Döllinger, Documente 10.



seine Bundesgenossen Ferdinand als römischen König an, er knüpfte aber diese Anerkennung an einige Zusatzartikel zur goldenen Bulle [1].

Herzog Ulrich verweigerte lange Zeit die Anerkennung dieses Vertrages. Er beschwerte sich bei dem französischen Könige über den Landgrafen und hoffte auf Hülfe von Frankreich, von Zapolya, von den Venetianern, von einem neuen Bundschuh. Ein ernster Streit drohte zwischen ihm und Philipp auszubrechen. ‚Wenn der Herzog den Vertrag nicht ratificire,‘ bedeutete ihm Philipp gegen Ende des Jahres, ‚so könne er ihm nicht mehr helfen; seine ohnehin schon unwilligen Landsassen würden sich zu einem zweiten Kriege nicht verstehen.‘ Ulrich würde keinen einzigen Fürsten auf seiner Seite haben: Frankreich suche nur seinen eigenen Vortheil; Zapolya sorge ebenfalls bloß für sich; die Venetianer, so höre er, seien ein betrügerisches, falsches Volk, weßhalb er auch mit denselben in keine Handlung sich habe einlassen wollen. Auf seine Bauern könne sich der Herzog nicht verlassen; auf einen Bundschuh zu trauen, wäre ihm nicht anständig; es wäre zu besorgen, daß die Bauern ihn und Andere mit ihm todt schlügen [2]. Nothgedrungen verstand sich Ulrich am 15. Februar 1535 zur Genehmigung des Cadaner Vertrages.

‚Den Seckel mit Geld‘, von dem die Kinder auf den Gassen sangen, brachte der Herzog nicht mit in's Land, sondern große Schulden, die er während seiner fünfzehnjährigen Verbannung gemacht hatte. Die Bezahlung dieser Schulden, die Rückerstattung von mehr als zweimalhunderttausend Gulden Kriegskosten an den Landgrafen Philipp [3], der Neubau mehrerer

---

[1] Diese Artikel bei Buchholtz, Urkundenband 85.

[2] bei Rommel 2, 334. Es war ein Ultimatum, das die hessischen Gesandten ‚in Stiefeln und Sporen brachten‘. Rommel 1, 380. In einem Briefe Philipp's an Ulrich heißt es: ‚Und wünschen Euer Liebde Glück, Verstand und Gnade von Gott, daß sie das ohne ihr Zuthun, Hülf und Anschläge erwunnene Land behalten und ruhiglich regieren möge.‘ Rommel 2, 333.

[3] Gleich nach der Eroberung des Landes geriethen die beiden Freunde wegen Erstattung der Kriegskosten hart an einander. Ulrich warf am 31. Juli 1534 dem Landgrafen vor: ‚Hessen trage die Schuld seiner frühern Verjagung, denn es habe ihm damals 400 Reiter nicht zu rechter Zeit geschickt; der Landgraf habe ihm ohne Noth sein Versprechen der Wiedereinsetzung lange nicht erfüllt, und dann den Zug nur unternommen, um für sich Frieden zu erlangen, da er einen Ueberfall im eigenen Land befürchte, weßwegen er zu ihm gesagt, ein getrunken Kalb sei gut wagen‘ u. s. w. Philipp erwiderte darauf am 5. August: Ulrich sei früher von seinen eigenen Unterthanen verjagt worden; nicht aus Furcht vor einem Ueberfall, sondern aus Freundschaft habe er Ulrich unterstützt; wenn dieß nicht die Wahrheit sei, ‚so gebe Gott, daß ich diese Nacht jehlings sterbe und zum Teufel fahre‘ u. s. w. Heyd 3, 7—8.

Festungen, die Anwerbung von Truppen und die verschwenderische Hofhaltung des Herzogs wurden schwere Bürden für das Volk. ‚Gar unermeßlich waren seit 1535 die Schatzungen des armen Volkes und wurden hertiglich und grausamlich eingetrieben, Jammer und Elend wurde das tägliche Brod.‘ [1]

Die Bestimmungen des Cadaner Vertrages in Sachen der Religion wurden von Ulrich gar nicht beobachtet. Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben.

‚Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Wiederkehr‘ müsse er sein Volk, erklärte der Herzog, ‚in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurtheil habe durch das Kriegsglück bei Laufen‘ [2]. Er verbot den katholischen Gottesdienst, hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen, bestellte Prädikanten und zog ‚aus Amt- und Gewissenspflicht‘ alle Kirchengüter ein. In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehaust wie in Württemberg. Selbst Butzer klagte, der Herzog habe es in seiner Habsucht nur auf Beraubung der Kirchen abgesehen [3], und Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar: zweimalhunderttausend Goldgulden, sagte er, flößen, wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz des Herzogs, und Alles werde schmählich vergeudet [4].

Insbesondere wurde der Prädikant Erhard Schnepf, dem Ulrich neben Ambrosius Blaurer die Hauptsorge für die Einführung des ‚reinen Evangeliums‘ übertragen hatte, von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu

---

[1] Das kayserliche Interim in Württemberg B[2]. Vergl. Voigt, Briefwechsel 152.

[2] Heyd 3, 84. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

[3] De Bussièrre, Developpement 1, 209.

[4] bei Heyd 3, 218 Note 35. ‚. . . nescio, si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere . . .‘ Am 1. Sept. 1539 an Schnepf. Man zählte Ulrich zu den ‚unter dem Scheine des Evangeliums‘ kirchenräuberischen ‚Judas-Ischariotsgesellen‘, über die der Prädikant Johann Winistede in seinem ‚christlichen Klagelied‘ sich vernehmen ließ:

‚Ach du armer Judas, was hastu gethan,
Daß du so viel Gesellen hast auf Erden lan,
Die rauben und stehlen, treiben Uebermuth,
Schlemmen, demmen, prassen von dem Kirchengut.
Kyrie, sihe drein!

Darumb sie alle tragen deinen Beutel frei
Und lassen die Christen klagen über ihre Dieberei,
Die sie mit Frevel treiben, sogar ohne alle Scheu,
Alle Kirchengüter rauben und stehlen neu.
Christe, schlage drein!

haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle [1]. Schnepf ließ sich Bedenkzeit geben, aber entzog sich, ‚zur großen Schmach und Schande aller Evangelischen', der Verantwortung durch die Flucht [2].

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen, selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in St. Georgen bei Hornberg. In Herrenalb erschienen im October 1535 dreißig Mann zu Roß, siebzig bis achtzig zu Fuß, nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg, warfen sie ‚in Fruchtsäcke gleich Schusterwaaren', und brachten sie nach Stuttgart. Aller Gottesdienst wurde eingestellt, der Convent mit Gewalt zum Abzug genöthigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vorgeben, er habe große Summen aus dem Besitzthum des Klosters bei Seite geschafft, im März 1536 in's Gefängniß werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt, und die Mönche ‚abgefertigt'. Man gewährte denselben nicht einmal ‚ihr Geliger oder Gefider', welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgeplünderten in feierlicher Procession nach Rottweil [3]. Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Clarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch ‚Ordination' des Herzogs elf Jahre lang ‚zur Annahme des Evangeliums bearbeitet', und gedrängt, den Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt ‚in Leibs- und Seelenrecht zu verehren'. ‚Täglich mußten sie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zotten und Possen, Verachtung und Gelächter vom lutherischen Oeconom und anderen Lutheranern anhören, ausstehen,

---

Es wird der liebe Christus nackend und blos
Und die armen Christen leiden Hunger groß.
So unser Schul und Kirchen werden wüst und leer
Und ihr armen Diener schier nichts haben mehr.
Christe, schlage drein!"

Bei Hortleder, Ursachen 1401.

[1] ‚. . . explicet, quanam scripturarum auctoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quanam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam velociter.'

[2] Bei Heyd 3, 224 Note 55. Als Schnepf selbst einen Theil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein Schreiben an seine Thüre geheftet, worin es unter Anderm hieß: ‚Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben . . . Marter und Leiden und Wunden und Kreuz und Sacrament und alle Plagen wünscht man euch . . . es geit dem Evangelium einen großen Stoß.' Heyd 3, 78—79 Note.

[3] Documenta rediviva, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 113—115 Vierordt 305—306.

dulden und ertragen.' Die Klosterkirche wurde zerstört. Während der elf Jahre wurden die Schwestern der heiligen Messe, der heiligen Sacramente und aller geistlichen Bücher beraubt; elf Schwestern starben ohne die Tröstungen der Religion. Aber trotz aller Kümmernisse und Entbehrungen ließ sich nicht eine einzige Schwester zum Abfall von ihrem Glauben bewegen [1]. Auch fast sämmtliche übrigen Nonnenklöster des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit ‚der Predigt des Evangeliums' war ‚bei den halsstarrigen verblendeten Weibern', beschwerten sich die ‚Bekehrer', Nichts zu erreichen [2].

Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über vierundzwanzigtausend Gulden [3]. ‚Alles gerieth in unabsehlichen Verfall.' ‚Wo wir auf dem Lande in den Kirchen Predigt hören,' bekannte später Herzog Christoph, ‚sind dieselben dermassen zugericht und ausgeputzt, als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich schier kein Fenster mehr außerhalb des Chores in den Kirchen ist.' [4]

‚Es sei nicht zu bergen,' klagten die Abgesandten der süddeutschen protestantischen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Hessen, ‚daß Ulrich sich unholdselig und frevelich in seiner Regierung schicke, sich wenig stattlicher geschickter Räthe befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Theil zuwider handele, so daß aus allem Vertreibung oder anderer Nachtheil zu besorgen sei.' [5] ‚Niemand ist dem Fürsten,' meldeten nach einem Jahrzehnt die Eßlinger Gesandten, ‚treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden, Gott wolle, daß es bald geschehe.' [6]

Nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht, verabscheute Ulrich alle Beschäftigung mit religiösen Dingen [7] und stürzte das Land in ‚jämmerliche Armuth'.

‚All die reichen und vielen Kirchengüter, die der Herzog gewaltiglich zu Handen genommen, nützten zu gar Nichts, denn sie wurden verwüstet, und all' das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt.' Von Jahr zu

---

[1] Gaudentius 360—362.

[2] Näheres über die gewaltthätige Behandlung der Frauenklöster in Docum. rediviva, Virg. sacrar. Monim. 69—313. Vergl. Heyd 3, 118 fll.

[3] Heyd 3, 124.

[4] Virg. Sacr. Monim. 140—141.

[5] Keim, Ulm 319. [6] Heyd 3, 313.

[7] ‚Princeps vehementer ab omni lectione abhorret,' schrieb A. Blaurer an Bullinger am 25. März 1545, ‚nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit.' Bei Heyd 3, 182. Ebenso scharf äußerte sich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog.

Jahr steigerte sich die Schuldsumme des Herzogs bis auf etwa fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerthe[1].

Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand in Württemberg, wie anderwärts, die wachsende Verwilderung des Volkes in engem Zusammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog protestantische Lehre und protestantischen Cultus als Landesreligion eingesetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe belegt[2]. Aber die von allen Seiten herbeiströmenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtentheils eine üble Aufnahme. Sein Volk sei ganz widerspänstig, klagte Jörg Distel, ein Schweizer, der in Entringen amtirte, ‚man thue ihm Spott und Schande an, und so ergehe es den anderen Prädikanten fast allen'[3]. Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, schrieb Myconius im Jahre 1539, trügen durch ihren schlechten Lebenswandel Schuld an einer solchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen, der Trunksucht und Unzucht gar kein Maß mehr gesetzt sei[4]. Man kann ja nicht läugnen, gestand später Johann Brenz mit den übrigen württembergischen Theologen in einer öffentlichen Bekenntnißschrift, ‚daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit gräulichen Lastern verderbt, ja so gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen ist'[5]. Am lautesten wurden die Klagen

[1] Die Schuldmasse beim Tode des Herzogs im Jahr 1550 belief sich auf 1,600,000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80,000 Gulden erforderten. Kugler 1, 291.

[2] So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter Anderm verkündet: Jeder solle die protestantische Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal besuchen bei Strafe von zehn Schilling für den ersten Uebertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und so fort, oder für jeden Gulden mit vier Tagen und Nächten Thurmstrafe bei Wasser und Brod. Gleiche Strafe erlitt Jeder, der an anderen Orten die Messe besuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagistrat in Stuttgart und Calw größtentheils katholisch. Schnurrer, Erläuterungen 176. In der Vogtei Tübingen gingen von neunzehn Pfarrern sieben zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Note

[3] Heyd 3, 89.

[4] ‚. . . inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis, nec licentiae bibendi. libidinandi et ferociendi modus positus sit.' Bei Heyd 3, 89 Note.

[5] Vergl. Döllinger, Reformation 2, 373. Im Jahre 1536 gestanden die protestantischen württemberger Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer erstatteten, ‚daß man bei den Rottengeistern einen solchen feinen Schein des Lebens sehe und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen'. Sattler 3, Beil. 44. Im Jahre 1539 stellten die geistlichen und weltlichen Beamten in Tübingen sammt den Universitätsprofessoren am Aschermittwoch eine Festlichkeit auf dem Rathhause an, ‚um Fleisch zu speisen, zu trinken, zu springen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde

über das unter der Herrschaft der neuen Lehre hervorgewachsene jüngere Geschlecht. Zwölf Jahre nach der Einführung dieser Lehre äußerte sich der Prediger Johann Klopfer von Bolheim in einer dem Herzog Ulrich gewidmeten Schrift: ‚Es ist jetzt keine Scham noch Scheu, keine Zucht noch Ehre, ja so gar keine Gottesfurcht bei dieser verruchten jungen Welt; die Jugend will sich weder strafen noch ziehen lassen. Bei uns, die wir uns evangelisch zu sein rühmen, ist schier Nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung im Herzen, Unglaube, ja ein freches wüstes, unchristliches, gräuliches Wesen in allerlei Untreu und Bosheit. Der mehrere Theil hält Alles, was Gottes Geist in der heiligen Schrift redet, für schlechtere und losere Dinge, denn altvettelsche Fabeln und Mährlein sind.‘ Was die älteren Leute in den Gemeinden anbelange, so seien diese voll Sehnsucht nach dem Papstthum und ergössen sich in Schmähungen des ‚Evangeliums‘ und hielten dessen Diener verächtlich und schnöde [1].

---

verboten, die Fasten zu beobachten‘. An der Universität ‚war das wüsteste Pocaliren ganz außerordentlich im Schwange‘. Im Jahre 1540 tranken sich in Württemberg binnen sechs Monaten über vierhundert Personen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer, Erläuterungen 178. Horawitz 31.

[1] in der Schrift: Ueberaus feine, schöne Vermahnung zur Buße und Besserung unseres sündlichen Lebens (Augsburg 1546) Bl. A [3]–[4]. G [3]. Vergl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

VI. Deutsch-Franzosen, Franzosen und Türken wider Kaiser und Reich. 1534—1537.

Mit dem Frieden von Cadan waren weder der König von Frankreich, noch der Sultan, noch die Herzoge von Bayern zufrieden.

Trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Vertrages von Bar le Duc, daß kein Theil ohne Wissen und Willen des andern ‚mit dem Feinde' sich verständigen solle, hatte Philipp von Hessen dem Cadaner Frieden zugestimmt, wider Willen des französischen Königs, der die Fortsetzung des Krieges gegen die österreichischen Erblande Ferdinand's verlangte und bereits den Corsarenhäuptling Chaireddin gegen den Kaiser, und den Woiwoden Zapolya gegen Ferdinand zu den Waffen gerufen hatte. Im August 1534 setzte Philipp dem Könige die Gründe auseinander, weßhalb er nicht im Stande gewesen, Ferdinand ‚in seinen Erblanden zu bekriegen'. Er könne, schreibt er unter Anderm, ‚nicht genugsam anzeigen, mit was Fleiß und Ernst' schon der unternommene Feldzug ihm ‚widerrathen worden von allen Chur- und Fürsten des heiligen Reiches'. ‚Es waren solche Gewerbe und Anschläge vorhanden, daß wir in unserm Lande nicht ruhig bleiben mochten, wenn wir uns in fernere Handlung und weiter von unseren Landen und Leuten begeben hätten. Wir hätten den Kaiser, das burgundische Haus, die italienische Liga und andere viele Potentaten und Stände wider uns gehabt und wären dadurch gedrungen worden, uns in einen langwierigen Krieg einzulassen und noch ein Heer zur Beschirmung unseres Vaterlandes zu halten, was uns ohne treffliche Hülfe nicht möglich war.' ‚Wir hatten gehofft, Sachsen und Bayern sollten sich zu uns gesetzt haben, aber sie haben Solches aus fürgewendeten Ursachen abgeschlagen und uns darum, daß wir diese Eroberung vorgenommen und weiter zu greifen gedächten, als wollte dieses ihnen mit zu Nachtheil kommen, hart angefochten.' [1]

Franz I. war ‚ganz übel zu sprechen' auf den Landgrafen und seine Anhänger, und am französischen Hofe hörte man viele Scheltworte: ‚die deutschen Fürsten hätten den König um sein Geld betrogen, mit fremdem Geld ein Land gewonnen'. So erzählte ein französischer Gesandter am Hofe

---

[1] bei Rommel 3, 61—66.

Zapolya's in Gegenwart vieler ungarischen Großen und des bayerischen Agenten Weinmeister. Dieser berichtete darüber voll Schrecken an seine Herzoge, fügte aber tröstend hinzu, Zapolya habe die Herzoge gegen den Gesandten in Schutz genommen, ‚Bayern trage keine Schuld, daß sich der Hesse mit Ferdinand vertragen; die Herzoge allein nähmen in allen Dingen den rechten Weg und er setze auf sie größeres Vertrauen, als auf irgend einen König oder Fürsten der Christenheit'. ‚Ich antwortete darauf,' schreibt Weinmeister, ‚ich versehe mich, der König von Frankreich, nachdem seine Gesandten viel bei Euer Gnaden ankommen, sei mit Euer Gnaden wohl zufrieden.' [1]

Wie Franz I., so habe auch der Sultan, schrieb Zapolya's Agent, Isidor von Zegliaso, an Philipp von Hessen und die bayerischen Herzoge, ‚großes Mißfallen daran', daß nicht, wie zu hoffen gestanden nach der Eroberung Württembergs, der ganze Bund in Bewegung gekommen sei, um in Oesterreich einzubrechen [2].

Die bayerischen Herzoge waren unzufrieden über die ‚Unthätigkeit' Zapolya's. Da Württemberg, schrieben sie demselben am 30. Mai 1534, glücklich erobert worden, so sei jetzt für ihn der geeignetste Zeitpunkt, den Krieg wider König Ferdinand zu beginnen [3]. Als dann zu ihrem schweren Kummer der Friede von Cadan abgeschlossen worden und Sachsen und Hessen den König Ferdinand anerkannt hatten, konnten sie ihren Widerstand gegen denselben nicht mehr fortsetzen. Sie erklärten sich, den wiederholten Bitten des Kaisers nachgebend, zu ‚ehrlichen Friedensverhandlungen' mit Ferdinand geneigt. Die ‚bayerische Ehrlichkeit' sollte hervortreten.

Während der zu Linz eröffneten Verhandlungen, welche bayerischerseits von Eck und dem vertrautesten politischen Rathgeber des Herzogs Ludwig, Hans Weißenfelder, geführt wurden, schrieb Letzterer am 28. August 1534 an seinen Herrn: er und Eck hätten von dem bei den Friedensverhandlungen anwesenden kaiserlichen Gesandten, dem Erzbischof von Lund, so viel verstanden, daß der Kaiser sich vor einem Kriege mit Frankreich besorge, Ferdinand um jeden Preis Ungarn behalten wolle; Kaiser und König seien darum bemüht, mit den Herzogen sich zu verständigen, damit diese weder mit Frankreich noch mit Ungarn ein Bündniß abschlössen. Daher sei es sein und Eck's Rath, daß dem französischen Könige Alles berichtet würde, was in Linz sich begebe, ‚damit möchte man dem König alle Suspicion ausreden und von Neuem etwas Gutes fürnehmen'. Auch an Zapolya müsse geschrieben werden, aber Alles ‚in großem Geheim', denn die Herzoge hätten zu bedenken, ‚wie wir allhier mit unserer Handlung stehen würden, wenn man deß ein

[1] bei Muffat 465—470. [2] Buchholtz 4, 272—273.
[3] bei Muffat 363.

Wissen habe'[1]. Auch Philipp von Hessen wünschte, trotz des Cadaner Vertrags, in einem Briefe an Eck vom 29. August, daß man Frankreich und Ungarn bei gutem Willen erhalten möge; er werde Zapolya's Botschaft verhören und an Bayern weisen[2].

Am 11. September 1534 wurde zwischen Oesterreich und Bayern zu Linz ein Vertrag abgeschlossen, wonach inskünftig zwischen beiden Friede und Freundschaft herrschen und eine in Aussicht genommene Vermählung des bayerischen Prinzen Albrecht mit einer Tochter Ferdinand's zur Bekräftigung dieser Freundschaft dienen sollte. Ferdinand wurde von den Herzogen als römischer König anerkannt.

Aber trotz aller Verträge dauerten ‚die bayerisch-hessischen Conspirationen zur Aufwühlung des Reiches gegen Kaiser und König fort'.

Noch in demselben Monate, in welchem der Friede von Linz zu Stande gekommen, schrieb Eck an den Landgrafen Philipp: ‚Sofern Ew. Gnaden eine Neigung hätten, unangesehen aller Verträge, dennoch ein gutes Aufsehen zu haben und auswärtige Hülfe und Beistand nicht zu verlassen, so achte ich dafür, meinen gnädigen Herrn zu bewegen, sich in gutem Geheim und hohem Vertrauen deßhalb mit Ew. Gnaden durch geheime vertraute Räthe zu besprechen und zu beschließen, was hierin fürzunehmen sei.'[3] Die Herzoge selbst versicherten am 25. September dem französischen Könige, sie würden sich Mühe geben, mit dem Landgrafen und anderen Fürsten einen der Krone Frankreich vortheilhaften Bund abzuschließen[4]. Drei Monate später, am Weihnachtstage, eröffneten sie demselben auf's Neue die Aussicht: Hessen und Württemberg würden, wenn sie von den Türken oder sonst woher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oesterreich unternehmen. Sie forderten den König auf, diesen Einfall in die österreichischen Lande zu unterstützen[5]. Durch Jörg Frank, einen bayerischen Kriegsmann, der für Franz I. zum Kriege gegen den Kaiser deutsche Truppen anwarb, erhielten die Herzoge die Nachricht: Franz I. wolle des neuen Bundes, den Bayern mit anderen deutschen Fürsten abschließen würde, Mitglied und Schirmer sein, zehntausend Knechte an seinen Grenzen bereit halten, auch Geld vorstrecken; der König bitte, man möge diesen Antrag, der den Herzogen hunderttausend Kronen einbringen solle, nicht ablehnen. Wenn die Heirath des Herzogs Albrecht rückgängig gemacht werden könne, so wolle der König demselben seine jüngste Tochter zur Gemahlin geben. Nürnberg solle man vom Bunde ausschließen, dann wolle er diese Stadt so beängstigen, daß sie erst viermalhunderttausend Gulden zahlen und doch dem Bunde beitreten müsse. Franz I. wolle sich

---

[1] bei Muffat 393—394. [2] bei Muffat 395.

[3] Brief vom 22—25. Sept. 1534, bei Muffat 413—414.

[4] bei Stumpf 167. [5] bei Stumpf 167.

überhaupt nicht eher sanft legen, bis Herzog Wilhelm römischer König geworden sei. Er habe die rechte Hand aufgehoben und gesagt: ‚Mir sind mein Leben lang beständigere und glaubhaftere Fürsten nicht vorgekommen, als die beiden Brüder in Bayern; demnach will ich mein Herz und meinen Kopf gänzlich auf sie setzen.' [1]

Auch Zapolya setzte ‚Herz und Kopf' auf die bayerischen Brüder. Sachsen und Hessen, berichteten die Herzoge dem Woiwoden, hätten sich leider mit Ferdinand vertragen und Bayern im Stich gelassen [2]. Auch sie hätten jetzt mit Ferdinand einen Vertrag abgeschlossen, aber unter ‚wunderbar ehrenvollen Bedingungen', so daß sie nicht gehindert seien, mit ihm, Zapolya, und anderen Herren und Freunden ihre Verbindungen zu erhalten und sich auf deren Hülfe zu stützen. Bei dem Landgrafen von Hessen würden sie dahin arbeiten, daß zwischen ihnen und Anderen ein Verständniß eingegangen werde, das auch dem Woiwoden zu Gute kommen solle [3]. Philipp erklärte sich im October 1534 nicht abgeneigt, mit Zapolya in eine Conföderation einzutreten, und ließ diesem seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß er mit Ferdinand sich in einen Waffenstillstand eingelassen habe [4]. Im Januar 1535 sprachen die Herzoge ihre Bereitschaft aus, dem Woiwoden Kriegsvolk gegen Ferdinand zuzuführen [5]. Vierzigtausend Mann türkischer Hülfstruppen, gab Zapolya darauf im Februar zur Antwort, ständen ihm zu Gebot. Wenn die Herzoge mit ihren Verbündeten gesonnen seien, gegen Ferdinand loszugehen, so wolle er seinerseits ‚mit Gewalt auf Oesterreich, Mähren und Schlesien ziehen'. Werde Ferdinand Ofen belagern, so wolle er ‚alle türkische Macht auf Wasser und Land zu Pesth lassen und durch diese Ferdinand's Volk Tag und Nacht müde machen', selbst aber mit seinem Heere ‚in die Länder Ferdinand's fallen und verheeren, was ihm begegne' [6].

Als dann im folgenden Monat der Papst durch einen Legaten den

---

[1] bei Stumpf 167—169.

[2] Vergl. das Schreiben der Herzoge an Weinmeister bei Muffat 435.

[3] vom 25. Sept. 1534, bei Muffat 414—415.

[4] Schreiben des Caspar Winzerer, eines Agenten Zapolya's, der mit Philipp in Hersfeld unterhandelte, vom 16. Oct. 1534, bei Muffat 420. Philipp trug dem Abgeordneten eine geheime Botschaft an Herzog Ludwig von Bayern auf. 418—419.

[5] Schreiben der Herzoge an Georg Weinmeister am 25. Januar 1535 und dessen Brief vom 20. Febr., bei Muffat 434—439. Eck war in steter Furcht, daß König Ferdinand Nachricht erhalten möchte von den geheimen ‚Anschlägen und Praktiken' und sich darüber beim Kaiser und den Reichsständen beklagen würde. Vergl. Eck's Briefe vom 7. Sept. 1534 und Januar 1535, bei Muffat 403. 433. Bei einem Gastmahle wurden später die bayerischen Umtriebe durch einen Propst aus Ofen dem Erzbischof von Lund verrathen. Brief von C. Lochmaier vom 27. November 1535, bei Muffat 483.

[6] Brief Georg Weinmeister's vom 20. Febr. 1535, bei Muffat 437—439.

Woiwoden ermahnen und bitten ließ, ‚er wolle sich mit Ferdinand vertragen und Friede machen, damit man, wenn allenthalben Frieden wäre, eines Concili und Glaubens halber handeln möge‘ [1], schrieb Zapolya an die Herzoge: auf diese Bitte des Papstes könne er es nicht abschlagen, Gesandte nach Wien zu schicken, wohin auch der Legat abreise [2]. Aber einen wirklichen Ernst, Frieden zu schließen, hatte Zapolya weder damals noch im folgenden Jahre. ‚Unangesehen, daß seine Commissarien bei dem Papst und Kaiser des Friedens halber‘ handelten, so wollte er doch, wie er den Herzogen zu ihrem Troste eröffnete, ‚in Kurzem wider König Ferdinand etwas Feindliches auch mit der That fürnehmen‘. Bei Franz I. ließ Zapolya anfragen, ob er ihm zum Kriege mit fünftausend Knechten oder mit entsprechenden Subsidien behülflich sein wolle, dann werde er gar keinen Frieden annehmen. Der bayerische Agent Weinmeister, der dieß Alles den Herzogen berichtete, fügte hinzu: der Türke rüste sich mit aller Macht, um gegen Neapel und Sicilien und auch gegen die Moldau vorzurücken [3].

Als es dem französischen Könige nicht gelingen wollte, nach der Eroberung Württembergs seine deutschen Bundesgenossen zu einem Einfall in die Erblande Ferdinand's zu bewegen, so schickte er in den letzten Monaten des Jahres 1534 seine Agenten in Deutschland umher, um gegen den Kaiser ‚Volksaufstände zu erwecken‘, und insbesondere die Protestanten aufzuwiegeln, unter dem Vorgeben, Carl wolle dieselben mit Waffengewalt zu dem alten Glauben zurückführen und sie strenge bestrafen. Das aber könne sein König, ließ sich ein französischer Abgeordneter im November in Memmingen vernehmen, nicht dulden. Darum suche er eine Liga und Conföderation mit den deutschen Städten und wolle denselben gegen den Kaiser jegliche Hülfe gewähren [4]. Der König ließ in Deutschland Truppen werben, insbesondere durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, den er zu diesem Zwecke mit reichen Geldmitteln versah [5]. Gleichzeitig hielt er zum Kriege gegen den

---

[1] Weinmeister an die Herzoge am 1. April 1535, bei Muffat 449.

[2] bei Muffat 456.

[3] Weinmeister am 19. März 1536, bei Muffat 493—494.

[4] Vergl. die Briefe bei Lanz, Correspondenz 2, 144. 152.

[5] Vergl. das Schreiben des Erzbischofs von Lund vom 16. Dec. 1534, bei Lanz, Correspondenz 2, 155—156. ‚Majestas vestra,‘ schreibt der Erzbischof dem Kaiser, ‚Germanorum militum consuetudinem optime novit, eo se divertere absque ullo respectu et ratione, ubi primum pecunia datur.‘ Ueber die sittliche Führung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der ‚ein wunderbarlicher Satyrus gewesen‘, berichtet die Zimmerische Chronik 3, 416 sehr anstößige Dinge. Aus seinem Feldzuge im Dienste Franz' I. gegen den Kaiser, heißt es dort 3, 418, habe er 100,000 Kronen heraus-

Kaiser um Subsidien an bei den Türken und reizte diese auf, zu Wasser und zu Land einen neuen Einbruch in die kaiserlichen Länder zu unternehmen. Dem Kaiser zu schaden, stellte ‚der allerchristlichste König' im Februar 1535 in Constantinopel vor, sei Niemand so geeignet als er, der Beherrscher von Frankreich, denn sein Land sei reich an Vorräthen aller Art, an Truppen und Festungen. Außerdem habe er mächtige Bundesgenossen an den Königen von England, Schottland, Dänemark, an den Schweizern, dem Herzog von Geldern und mehreren deutschen Fürsten, insbesondere an seinem Freunde Ulrich von Württemberg, den er in sein Herzogthum zurückgeführt habe und dessen Land ihm die besten deutschen Soldaten liefern würde; im Herzogthum Geldern lasse er bereits Truppen ausheben [1]. Er entwarf auch einen Kriegsplan für den Sultan, wie derselbe den Kaiser am besten in's Herz treffen könne [2]. Auch die Schweizer hatten dem französischen Könige Unterstützung versprochen [3], und Ulrich von Württemberg hatte sein ganzes Volk wehrhaft gemacht [4]. Philipp von Hessen schrieb an Franz I., daß er trotz des Cadaner Vertrages mit ihm seine alten Verbindungen aufrecht erhalten wolle und ‚in der Lage sei, ihm einen Theil der besten Truppen aller tüchtigsten Hauptleute, welche der Kaiser jemals gehabt habe, zusichern zu können' [5]. Mindestens sechzehntausend Landsknechte, meldete Marino Giustiniani, der

gebracht, aber es sei ihm gegangen ‚wie andern deutschen Franzosen', die entweder einen unglücklichen Tod gehabt hätten oder deren erworbenes Gut zerstreut und nicht an die Erben gekommen sei. Bei vielen Deutschen, heißt es 3, 427, habe sich als wahr erwiesen, was der französische Connetable von Montmorency gesagt habe, er wüßte, trotz sonstiger Tugenden der Deutschen, ‚den besten Mann in deutschen Landen mit Geld zu bekommen und an sich zu ziehen'.

[1] Instruction du Sieur de la Forest, allant en ambassade devers le grant-Seigneur, Paris am 11. Febr. 1534 (d. h. 1535), bei Charrière 1, 260—262.

[2] Der Sultan möge nicht nach Ungarn ziehen, weil dann die Deutschen dem Kaiser unzweifelhaft Hülfe leisten würden, sondern nach Neapel, Sicilien, Sardinien und Spanien, ‚ce sera le toucher au vif et entreprinse aysée à mectre à chef, actendu mesmement que les Allemans ne se mouveront pour le péril de l'Italie, comme l'on sçait et veoit par l'experience'. Bei Charrière 1, 262, am Schluß der Instruction, s. vorhergehende Note.

[3] Vergl. Lanz, Correspondenz 2, 150.

[4] Lanz 2, 143—144. 147. 150.

[5] ‚. . . Nous ne devons celler à V. M. que hier et d'autrefois il nous sont venues nouvelles que nous pouvons *vous assurer d'avoir une partie des gens de guerre* de tous les meilleurs capitaines que eut jamais l'empereur dont il s'est aidé à l'encontre de votre ditte majesté, tellement que, grâce à Dieu, on en doit bien espérer.' Bei Capefigue, Hist. de la Réforme 1, 157. Dem kaiserlichen Vicekanzler Naves erklärte dagegen Philipp, es wäre unwahr, daß er dem Könige von Frankreich sollte ‚Knechte zugeführt haben, aber der Widersyn sei wahr, daß er, so viel möglich, verhindert, daß keiner durch sein Land in desselbigen Königs Dienst gezogen'! Lanz, Staatspapiere 256.

venetianische Gesandte am französischen Hofe, werde Franz I., wie man höre, von Württemberg und Hessen gegen den Kaiser erhalten. Der Gesandte äußerte sein Erstaunen, daß sich der König, trotz aller dem Kaiser gemachten Zusicherungen, in solche Umtriebe mit deutschen Fürsten einlasse; die Fürsten ihrerseits, Ulrich und Philipp, seien ‚in der That schlechte Menschen'; nur durch Frankreich könnten sie sich in Stand und Reputation erhalten [1].

Wie mit dem Sultan und den deutschen Fürsten, so stand Franz I. im Einverständniß mit dem Corsarenhäuptling Chaireddin, genannt Barbarossa, der sich in Algier festgesetzt hatte und von Suleiman, ‚dem Kalifen von Rom', zum Beglerbeg des Meeres ernannt worden war. Von Franz I. angespornt und unterstützt, hatte Chaireddin im Juli 1534 die italienischen Küsten geplündert und später Tunis eingenommen [2]. Im September erhielten durch ihren Agenten Weinmeister die bayerischen Herzoge aus Ungarn die Nachricht: ein türkischer Botschafter sei am Hofe Zapolya's erschienen mit der Meldung, Barbarossa habe kaiserliche Majestät auf dem Meere geschlagen und es seien fünfundsechzig Schiffe voll gefangener Christen nach Constantinopel gebracht worden, darum solle Zapolya ‚Freudenschießen halten'. Und dieses Freudenschießen wegen der in die Sclaverei geführten Tausende von Christen habe Zapolya ‚nicht abschlagen mögen' [3].

Der Kaiser, von allen Seiten bedrängt, und ‚ergriffen von dem Unglück des unter dem Kriegsschrecken jammernden Volkes und dem drohenden Verderben der ganzen Christenheit', bot alle Mittel auf, um den Franzosenkönig zum Frieden geneigt zu machen und ihn ‚aus seinen Bündnissen mit den deutschen Fürsten und den Türken, dem Erbfeinde christlichen Namens, herauszuziehen'. Seine Verbindung mit Ulrich von Württemberg und Philipp von Hessen, ließ Carl durch seine Gesandten dem Könige vorstellen, widerstreite den zwischen ihnen bestehenden Verträgen, und zudem sei der König in keiner Weise befugt, mit deutschen Fürsten sich in Praktiken gegen den Kaiser einzulassen und in Deutschland innere Kriege zu erregen; seine Verbindung mit dem Corsarenhäuptling schädige tief seinen Ruf als christlicher Herrscher: der

---

[1] Bei Albèri, Ser. 1, vol. 1, 160—180. ‚Vittenbergh e langravio d'Assia, li quali in effetto sono mali uomini, e temono di Cesare per le molte querele avute o che potriano avere, non ponno fare, che sempre non aderiscano al re di Francia, come quello che li mantiene in stato e reputatione.'

[2] Vergl. Charrière 1, 246—250. Er habe von verschiedenen Seiten ganz bestimmte Nachricht, schrieb der Kaiser am 29. Aug. 1534 an den Grafen Heinrich von Nassau, daß die Armee Barbarossa's ‚estoit venue à la poursuite, considération et faveur du dit roy de France et à la sollicitation d'ung ambassadeur qu'il avoit expressément devers le Turc . . . parquoy pouvez entendre tant plus, si j'ay occasion de me ressentir du dit s[r] roy.' Bei Weiss 2, 170—171.

[3] bei Muffat 476—478.

König möge vielmehr seine Flotte mit der kaiserlichen vereinigen, um den Verheerungszügen dieses Barbaren Widerstand zu leisten. Trotz Allem aber, was Franz I. bisher gethan, sei er von Herzen gewillt, sich mit ihm zu verständigen und eine enge Verbindung abzuschließen: voll und offen möge der König sich über die Mittel aussprechen, die eine solche Verbindung herbeiführen könnten. Zu Allem, was nicht seine Ehre verletze, erklärte sich Carl bereit; er brachte eine Doppelheirath zwischen seinen und den Kindern des Königs in Vorschlag; er bot dem Könige für seinen Sohn, den Herzog von Orleans, ein Jahrgeld bis zu sechzigtausend Thalern aus den Einkünften des Herzogthums Mailand an. Das Herzogthum selbst, sagte der Kaiser in der Instruction für seinen an Franz I. abgeordneten Gesandten, Grafen Heinrich von Nassau, könne er dem Könige nicht einräumen, denn derselbe habe kein Recht darauf, weder durch Geburt, noch durch Belehnung; auch widerspreche diese Abtretung den Friedensschlüssen von Madrid und Cambray, dem Friedstande Italiens und dem allgemeinen Friedstande; überhaupt sei es für das allgemeine Wohl nicht rathsam, daß Frankreich oder Oesterreich das Herzogthum besitze [1].

Franz I. aber, der die Türkennoth und die feindselige Stellung seiner deutschen Verbündeten gegen den Kaiser zu seinem Vortheile ausnutzen wollte, verlangte im August 1534 nicht allein Mailand gegen ein dem Herzog Franz Sforza zu entrichtendes Jahrgeld von zwanzig- bis fünfundzwanzigtausend Thalern, sondern auch Genua und Asti [2]. ‚Zum Zeichen seiner besondern Mäßigung' erklärte er den kaiserlichen Gesandten als ‚letzte Antwort und Resolution': er wolle sich begnügen, wenn der Kaiser ihm sofort das Marquisat von Montferrat mit den Städten Alexandria, Genua und Asti und allen festen Plätzen abtrete und ihm Sicherheit biete, daß ihm gleich nach dem Tode Sforza's das ganze Herzogthum Mailand übergeben werde [3]. Seiner

[1] ‚. . . il peut assez entendre que en tous advenemens l'Ytalie [ne] sçauroit longuement et moings perdurablement comporter ne souffrir audit estat personne de si grande maison que la nostre et sienne, et seroit toujours occasion à nouvelles motions de guerre.' . . . Die Schriftstücke bei Weiss 2, 107. 109. 118. 122. 137—157. Raumer, Briefe aus Paris 1, 261—264.

[2] Am 4. Sept. 1534 schrieb der Kaiser an den Grafen von Nassau: Franz nehme nicht bloß Mailand in Anspruch, sondern ‚maintenant il retourne dejà à conjoindre la seignorie de Gennes avec Milan et Ast, de laquelle il n'a jamais faict semblant ne mention quelconque . . . il est tout évident, que par raison, honnesteté, équité et bonne conscience ne luy en puis satisfaire.' Bei Weiss 2, 182. 183. Vergl. die Articles des französischen Gesandten de Vely 191—194. In einem Memoire Granvell's heißt es: ‚il persiste d'avoir ledit Gennes, dont il n'avait jamais fait semblant jusques à la venue dudit Barbarossa, que convient aux propos que icelluy Barbarossa en a tenu et ce que l'on a sceu du coustel de Constantinoble.' p. 212.

[3] Finale response et resolution des Königs vom 20.—24. Oct. 1534, bei Weiss

Verbindung mit den Türken wollte der König so wenig entsagen, daß er einmal dem Papste Clemens VII. geradezu erklärte, er gedenke einen Einfall der Osmanen eher hervorzurufen, als demselben zu widerstehen [1].

Um die türkischen Raubnester an der Europa gegenüber liegenden Küste zu zerstören, und das Unglück der unzähligen dorthin geschleppten und ‚gleich dem Zugvieh' behandelten Christen zu lindern, entschloß sich der Kaiser im Juni 1535 zu einem gewaltigen Kriegszuge gegen Tunis. Sein Unternehmen war vom Glücke begünstigt. Nach der Einnahme des Schlosses und Arsenals von Goletta fand man unter den erbeuteten Kanonen auch einige, welche mit den französischen Lilien bezeichnet waren. Tunis wurde erobert und dem rechtmäßigen Beherrscher, Muley-Hassan, als ein Lehen der spanischen Krone zurückgegeben; achtzehn- bis zwanzigtausend Christensclaven wurden in Freiheit gesetzt. Es waren ‚Siegestage reiner Freude' für Carl. Und gerade während dieser Freudentage tauchte zum erstenmal in seiner Seele der Gedanke auf, aller weltlichen Macht zu entsagen und sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen [2].

Zunächst wollen wir, schrieb er am 16. August seinem Gesandten am französischen Hofe, ‚in unseren Königreichen Sicilien und Neapel Ordnung schaffen und alle unsere Kräfte aufbieten für den Dienst Gottes, für das Wohl unseres heiligen Glaubens und die Ruhe der christlichen Republik, was wir stets gewollt haben und was der eigentliche Zweck dieses unseres Zuges ist' [3]. Nach dem glänzenden Erfolge in Tunis beabsichtigte nämlich der Kaiser, im nächsten Sommer Algier anzugreifen und wo möglich selbst Constantinopel zu erobern und so die Christenheit vom türkischen Joche zu erlösen.

Aber Franz I. wurde auch jetzt wieder ‚der böse Dämon'.

Da der Herzog Sforza von Mailand inzwischen gestorben war, so zeigte sich der Kaiser, auf den Vorschlag der französischen Königin Eleonore, bereit, dem dritten Sohn des Königs, dem Herzog von Angoulême, das Herzogthum zu übertragen. Er hoffte dadurch Franz I. zufriedenzustellen und seine Beihülfe für den Türkenkrieg, für die Zusammenberufung des

---

2, 205. Granvell setzte in einem Memoire 206—221 trefflich auseinander, was für Deutschland und Italien und die Freiheit des apostolischen Stuhles erfolgen würde, wenn man den exorbitanten Forderungen des Königs nachgebe. Zum Beweise seiner Macht rühmte sich Franz I., er sei in seinem Königreiche ‚entièrement libre et du tout en tout à son appétit obey.' Weiss 2, 211.

[1] Vergl. Ranke 4, 9—10. [2] Die Belege bei Mignet 6—7.

[3] bei Lanz, Correspondenz 2, 201.



Concils und die Ausführung der Beschlüsse desselben, und dadurch für die Herstellung der katholischen Einheit zu gewinnen[1]. Jedoch Franz stellte die Anforderung, daß Mailand seinem zweiten Sohn, dem Herzog von Orleans, gegeben, und daß er selbst sofort auf Lebenszeit in den Nießbrauch des Landes gesetzt werde. Auch erhob er Ansprüche auf Piemont und Savoyen, um die Zugänge zu Italien in seinen Händen zu haben. Während er durch seinen Botschafter dem Kaiser feierlich versichern ließ, daß gegen Savoyen nichts Thätliches gehandelt werden solle[2], brach er im März 1536, mitten im Frieden, plötzlich in das Reichlehen ein und besetzte am 3. April dessen Hauptstadt Turin. Fortwährend warb er Truppen in Italien und Deutschland[3], und zog italienische Fürsten und Städte an sich, verdächtigte aber gleichzeitig den Kaiser und seinen Bruder allenthalben als Störer des Friedens.

‚Der König von Frankreich,' schrieb Carl, ‚sucht den Papst und die Cardinäle zu überreden, daß ich und mein Bruder aus selbstsüchtigen Zwecken Schuld seien an allen Uebeln und Unzuträglichkeiten in der Christenheit, wie in Sachen des Glaubens so bezüglich der Türken; als seien wir leidenschaftlich auf den Krieg bedacht und wollten Nichts wissen von einer Aufrichtung des Friedens. Noch immer wirft man mir vor, als strebe ich nach der Monarchie, obgleich doch alle meine Thaten in der Vergangenheit und Gegenwart offenes Zeugniß ablegen für das Gegentheil.'[4] ‚Ich fühlte die Pflicht, mich zu rechtfertigen.'[5]

Der Kaiser rechtfertigte sich in einer Rede, die er am 17. April, am zweiten Osterfeiertage, in Rom vor dem Papste Paul III. und den Cardinälen hielt.

In dem Eingange derselben dankte er dem Papste für die gute Gesinnung, die derselbe in Sachen des Concils bewiesen. Auch er begehre ein

[1] bei Weiss 2, 395.

[2] ‚. . . promit tres expressement sur sa foy et sur son honneur, disant avoir charge ainsi le faire, que ledit s[r] roy son maistre ne mouvroit ny feroit riens alencontre dudit s[r] duc de Savoye.' Carl an Hannart bei Lanz, Correspondenz 2, 226.

[3] Auch die Herzoge von Bayern gestatteten dem Franzosen Werbungen in ihren Landen. Ein französischer Gesandter, ließ Pfalzgraf Friedrich im Frühjahr 1536 dem Kaiser mittheilen, sei in München gewesen beim Herzog Wilhelm, ‚lequel luy a consenty de lever et faire lever par le comte Guillaume de Furstenberg secretement certain bon nombre de pietons, et a l'on donne aus dictz pietons grand nombre d'escuz et florins d'or sur la main.' Bei Lanz, Staatspapiere 208.

[4] ‚. . . pareillement afin de nous justifier en ce, comme avions fait de tout le passe, de la monarchie que lon nous avoient cydevant voulu imputer, comme encoires aucuns faisoient, bien que noz oeuvres eussent toutes ouvertement tesmoingne (et faisoient continuellement) le contraire.'

[5] Der Kaiser an Hannart am 17. und 18. April 1536, bei Lanz 2, 223—239.



solches aus ganzem Herzen, weil es nöthig sei für die allgemeine Wohlfahrt der Christenheit. Um dieses allgemeinen Wohles willen erwünsche er gleichfalls Freundschaft und Vertrauen mit dem Könige von Frankreich. Aber ohne allen Erfolg. Allen mit ihm geschlossenen Verträgen habe der König zuwider gehandelt, noch zuletzt habe er im Widerspruch mit dem Vertrage von Cambray Praktiken in Deutschland wider den Kaiser angezettelt, wie es besonders im württembergischen Kriege offenbar geworden. Jetzt sei er, aller Friedensversicherungen ungeachtet, gewaltsam in Italien eingedrungen, habe Savoyen, ein Lehen des Reiches, überfallen, und rücke immer weiter vor. Der Kaiser habe ihm für einen seiner Söhne die Aussicht auf Mailand eröffnet, aber der König fordere den Besitz und den Nießbrauch des Landes für sich. ‚Noch immer,‘ sagte Carl, ‚biete ich dem Könige Frieden an. Vereinigt könnten wir zum Wohle der Christenheit arbeiten, sie in die erwünschte Ruhe setzen. Ich bin noch jetzt bereit, dem Herzog von Angoulême unter hinreichender Sicherheit Mailand zu übertragen. Es wäre mir tief schmerzlich, wenn es nicht zum Frieden, sondern zum Kriege käme und wir genöthigt wären, gegenseitig Alles gegen Alles zu setzen. Das würde der Untergang des Einen oder des Andern sein und der Sieger müßte seinen Sieg theuer erkaufen. Die christlichen Völker würden dadurch furchtbaren Schaden erleiden und der Herrschaft der Türken und anderer Ungläubigen anheimfallen.‘ ‚Ich rede nicht zum Frieden,‘ fuhr der Kaiser fort, ‚aus Mißtrauen in meine Kräfte, denn ich habe getreue Unterthanen und hinreichende Hülfsmittel zum Krieg, aber ich bin für den Frieden im Hinblick auf das allgemeine Wohl der Christenheit. Will der König unbedingt den Krieg, so scheint mir das Beste, daß ich selbst persönlich, Mann gegen Mann, mit ihm zur Entscheidung aller Streitigkeiten kämpfe, um dadurch größeres Uebel für unsere Völker zu verhüten. Haben doch auch früher, zur Vermeidung oder zur Beendigung eines Krieges, Fürsten persönlich gegen einander gekämpft.‘

Auch den französischen Botschaftern gegenüber wiederholte der Kaiser am folgenden Tage, wie viel Gutes aus einem wohlbegründeten Frieden und Vertrauen zwischen ihm und dem Könige entstehen werde, und welches Heil für die Kirche durch Bekämpfung der Türken, Förderung eines Concils und Zurückführung der vom Glauben Abgewichenen zur kirchlichen Einheit. Durch ihre fortdauernde Zwietracht würden alle öffentlichen Angelegenheiten in die größte Verwirrung gerathen, die Unterthanen sich über ihre Herren erheben, die Kirche würde ihr Ansehen verlieren, Glaube und Gottesfurcht der Welt verloren gehen [1].

---

[1] Bericht des Kaisers bei Lanz 2, 223—228. Lettre collective de Dodieu de Vély et de l'évêque de Macon à François I[er] bei Charrière 1, 295—309, wo auch die schöne Antwort des Papstes. Vergl. Buchholtz 4, 306—316.

Der Papst pries in seiner Antwort auf das Höchste die Bemühungen des Kaisers für den Frieden und versprach seinerseits für denselben aus allen Kräften thätig zu sein.

Nur Franz I. wollte nicht Frieden, sondern Krieg. Das Anerbieten Carl's, Mailand dem Herzog von Angoulême zu übertragen, nahm er nicht an. Piemont und Savoyen zu räumen, war er noch weniger gewillt. Er schloß vielmehr einen neuen Vertrag mit den Türken zum gemeinsamen Angriff gegen die Länder des Kaisers. Die Türken hatten schon im März 1536 sich mit aller Macht gerüstet, um gegen Neapel und Sicilien und auch gegen die Moldau vorzurücken [1]. Im August brach auf Befehl des Sultans ein Heer von achtzehntausend Mann in Slavonien ein und verheerte dort Alles mit Feuer und Schwert [2].

Nachdem alle Friedensversuche gescheitert waren, faßte der Kaiser den Entschluß, den französischen König in seinem eigenen Lande anzugreifen, und zwar gleichzeitig im Süden und im Norden. Unter dem Grafen Heinrich von Nassau drang im Sommer 1536 aus den Niederlanden ein Heer in Frankreich ein und eroberte Guise. Carl selbst rückte mit etwa fünfzigtausend Mann, unter diesen zwanzigtausend Deutsche, im Süden vor und schlug im August sein Lager bei Aix auf. ‚Aber die Luft war uns entgegen,' schreibt Schärtlin von Burtenbach, der unter Caspar von Frundsberg ein Fähnlein befehligte, ‚die Armada mochte nicht fort. Sind bei zwei Monaten vor Marsilia und bei Aix gelegen. Ist schier der halbe Haufe Hungers gestorben. Wir haben allein ob zwölftausend deutscher Knechte hinten gelassen, viele Pferde, Harnasch und Wehr. Ist ein jämmerlicher Zug Hungers halber gewesen, kein Feind nie an uns kommen.' [3]

Das französische Heer unter Montmorency wich nämlich jeder Feldschlacht aus, während der König, um die Kaiserlichen auszuhungern, den Befehl gegeben, weit und breit das platte Land wüste zu legen, alle Vorräthe zu vernichten, die Mühlen zu zerstören, die Bauern mit ihrem Hab und Gut wegzuführen [4]. Der deutsche Prinz Christoph von Württemberg, der von Franz I. ein Jahrgehalt von sechstausend Franken bezog, freute sich über die Unfälle des Kaisers. ‚Die Kriegshandlungen,' schrieb er aus Lyon am 21. September 1536, ‚haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seite angelassen, mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beiderseits in Provence und Picardia.' [5] Der Kaiser sah sich zum Rückzuge genöthigt, und

[1] Weinmeister an die Herzoge von Bayern am 19. März 1536, bei Muffat 494.

[2] Der Erzbischof von Lund an den Kaiser am 20. Aug. 1536, bei Lanz, Correspondenz 2, 247.

[3] Lebensbeschreibung 43—44.

[4] Brief des Kaisers an Heinrich von Nassau vom 14. Sept. 1536, bei Lanz 2, 249.

[5] Heyd 1, 576. Kugler 1, 32 Note 39.

auch das niederländische Heer mußte, nach einer vergeblichen Belagerung von Peronne, den französischen Boden verlassen [1].

Franz I. verlangte jetzt ‚die unmittelbare Uebergabe' von Mailand und Asti, er nahm ferner die Oberherrlichkeit über Artois und Flandern in Anspruch, drang im März 1537 in die Niederlande ein und setzte sich bald in den Besitz von Hesdin.

‚Ich will Alles aufbieten, um zu einem Frieden zu gelangen,' schrieb der Kaiser am 27. April an seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ‚aber der König von Frankreich verwirft jeglichen Frieden und rühmt sich, in Italien vorzurücken und ein Verbündeter der Türken zu sein.' [2]

Im Frühjahr 1537 war Clissa, das wichtigste Bollwerk der Herrschaft König Ferdinand's in Croatien, in die Hände der Türken gefallen, und Ferdinand's ungarischer Feldhauptmann Katzianer erlitt auf seinem Feldzug nach Slavonien vor Essek eine entscheidende Niederlage. Auch in Italien waren die Türken Sieger. Im Juli 1537 landeten sie in Apulien, eroberten Castro, verwüsteten die Küsten und schleppten Tausende von Christen in die Sclaverei. Auch die venetianischen Besitzungen, die Inseln des Archipelagus, wurden erobert; auf Corfu allein hundertundvierzig Dörfer zerstört.

Gleichzeitig drangen im September die Franzosen in Piemont vor. Ihr Heer bestand größtentheils aus deutschen Truppen. Graf Wilhelm von Fürstenberg war einer der Befehlshaber über das deutsche Fußvolk, und Christoph von Württemberg diente dem Franzosenkönig mit dreiundzwanzig Fähnlein Landsknechten, die er auf deutschem Boden gegen den Kaiser angeworben hatte. Seinen Vater, Herzog Ulrich, hatte Christoph um Förderung dieser Werbungen gebeten, und erklärt, wenn er ‚als königlicher Majestät Diener' in dieser Sache etwas nützen könne, so solle ihn kein Schreiben und Botenschicken verdrießen [3]. Nicht allein süddeutsche Fürsten gestatteten dem Reichsfeinde ungehinderte Werbung, auch in der Mark Brandenburg stand dem Adel der Eintritt in fremde Dienste frei [4].

‚Das war in Allem,' sagt ein Zeitgenosse, ‚das Unglück des Kaisers und der Christenheit, daß die Deutsch-Franzosen dem friedbrüchigen verräthe-

---

[1] Wie traurig es in den Niederlanden aussah, zeigen die Briefe der Statthalterin Maria bei Lanz 2, 668. 669.

[2] bei Lanz 2, 673.

[3] Herminjard 4, 85 Note 10. Barthold 1, 20—21. Kugler 1, 34—37.

[4] Vergl. den von Barthold 1, 20 Note 2 angeführten Revers des Markgrafen Joachim II. ‚Ich weiß nicht,' sagte Franz I. im Jahre 1536 bei einer Musterung zum Pfalzgrafen Friedrich, seinem Gaste, ‚ob es aus Nachlässigkeit meiner Vorfahren, oder in Folge ihrer Absicht dahin gekommen ist, daß jenes einstmals so streitbare französische Volk so entartet ist und keine äußeren Kriege ohne fremde Söldner ausdauern kann'. Hub. Leodii lib. 10, 202.

rischen König von Frankreich Hülfe leisteten gegen kaiserliche Majestät und das heilige römische Reich deutscher Nation. Und als oft auch der milde friedfertige Kaiser versucht hat, die Deutschen einig zu machen in der Religion und sie abzubringen von den unleidlichen Praktiken mit Frankreich, das hinwiederum mit den Türken zur Schande christenlichen Namens verbündigt war, als oft hat es ihm nicht gelingen mögen. Und haben Franzosen und deutsche Franzosen und Türken in Gemein Alles gethan, um die heilige Christenheit zu verwirren und den Zwispalt im Glauben, da das Concil immer hat verschoben werden müssen, groß und beständig zu machen. Und wurde von einem Jahr zum andern der Zwispalt des Glaubens und die Verwirrung der Menschen und viel gegenseitiger Haß der Gespaltenen größer und beständiger. Und waren Secten in Schwang als die Wiedertäufer, von welchen durch mehre Jahre ein gewaltiger Rücksturz aller Dinge, gar wohl Gemeinschaft der Weiber und Theilung der Güter zu befürchten stund.‘ [1]

---

[1] * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

VII. Das Wiedertäuferreich in Münster — das Evangelium in Lübeck. 1534—1535.

Trotz aller Verfolgungen und der härtesten Strafen breiteten sich die Secten der Wiedertäufer immer weiter aus und gewannen zahlreiche Anhänger auch in den höheren Ständen des Volkes.

Seitdem in der Schweiz und in den oberdeutschen Städten [1], insbesondere in Augsburg, ‚die schwärmerische Bewegung durch Kerker, Feuer und Schwert gestillt' worden, wurde Straßburg der Mittelpunkt der täuferischen Thätigkeit im Reich. Die Stadt beherbergte in ihren Mauern Vertreter und Freunde aller neu entstandenen religiösen Parteien, die gemeinsam vorgingen gegen die noch vorhandenen Ueberreste des katholischen Kirchenwesens, in allem Uebrigen aber sich unter einander befeindeten. Es herrschte unter ihnen ein Krieg Aller gegen Alle. Die Prädikanten Butzer, Capito, Hedio und Zell waren uneinig in der Lehre, ‚und wenn sie predigten, blieben die Kirchen leer'. Hier gibt es, klagte Butzer, ‚fast keine Kirche mehr, kein Ansehen des Wortes, keinen Gebrauch der Sacramente'. ‚Die Secten haben hier das Wort Gottes in solche Verachtung gebracht, als ob es zerbrochen wäre.' Capito erklärte die Kindertaufe für eine papistische Erfindung und neigte sich auch in anderen Lehransichten den Wiedertäufern zu. Er knüpfte Freundschaft an mit dem schlesischen Edelmann Caspar von Schwenkfeld, der im Jahre 1529 nach Straßburg gekommen war und dort seine Lehre ‚von der vergotteten Menschheit Christi' verkündigte. Schwenkfeld verwarf alle ‚Mittelung' zwischen Gott und den Menschen, läugnete die Kraft und Wirkung der Sacramente, sowie die Bedeutung der äußern Feier des Gottesdienstes: ‚durch den Wahn der äußeren Mittel', sagte er, werde der ordnungsgemäße Gang der göttlichen Gnade verstört; die Kirche sei ein rein geistliches und unsichtbares Reich [2].

In demselben Jahre traf auch der Kürschner Melchior Hofmann, ein Schwabe, der in Livland und Schweden, Dänemark und Holstein als ‚Prediger des wahren Evangeliums' gewirkt hatte, in Straßburg ein. Noch im

---

[1] Vergl. oben S. 95—103.

[2] Vergl. Döllinger, Reformation 1, 226 fll. und 2, 3 fll. Erbkam 357 fll.

Jahre 1528 hatte er mit Luther in Verbindung gestanden, aber bei seiner Ankunft in Straßburg begrüßte ihn Butzer schon als einen eifrigen und glücklichen Bekämpfer von ‚Luther's magischer Meinung'. Er wurde mit Schwenkfeld bekannt und stellte, wie dieser, eine neue Lehre von der Menschwerdung Christi auf: der Heiland habe sein Fleisch nicht von Maria angenommen, sondern das Wort selbst, ohne Mitwirkung der menschlichen Natur, sei Fleisch geworden. Nachdem er im Jahre 1530 die Wiedertaufe genommen, wurde er sofort ein eifriger Täufer. Als sein eigentliches Amt betrachtete er die ‚prophetische Schriftauslegung', insbesondere die der Apocalypse. Er selbst hatte ‚geheime Gesichte', trat auf als gottbegnadigter ‚Prophet' und erfüllte seine zahlreichen Anhänger mit chiliastischen Hoffnungen. ‚Die Zeit ist gekommen,' schrieb er, ‚da der Herr das auserwählte Volk sammelt aus allen Geschlechtern und Zungen.' ‚Es ist jetzt vorhanden eine solche Zeit, als da war zu der Zeit der Apostel, da Gott ausgoß seinen Geist in alles Fleisch, und die Söhne und Töchter weissagten, und die Alten Gesichte und Träume sahen.' Wie er, so verkündeten auch ‚Propheten' und ‚Prophetinnen' aus seinem Anhange die nahe Zukunft des Herrn: Hofmann sei der neue Elias und Straßburg das neue Jerusalem, die auserwählte Stadt Gottes, aus welcher die apocalyptischen Hundertvierundvierzigtausend ausgehen würden zur letzten allgemeinen Predigt des göttlichen Wortes. Aber, erklärte Hofmann, bevor diese Sendboten des rechten Evangeliums, ausgerüstet mit dem Pfingstgeiste, unter Zeichen und Wundern die wahre Taufe über den Erdkreis von Straßburg aus verbreiten können, müssen die sieben apocalyptischen Engel des Zornes ihr Werk vollbracht haben; zuerst muß die Zerstörung Babylons vollendet, ‚der ganze Pfaffenhaufe' zu Grund gerichtet sein. Dieß Alles werde sich erfüllen im Jahre 1533.

Beim Beginne dieses Jahres kehrte Hofmann, der inzwischen sein neues Evangelium in den nördlichen Niederlanden verkündigt hatte, nach Straßburg zurück und predigte öffentlich von der bevorstehenden Zeit der Vollendung. Auf einem zwischen ihm und den Prädikanten vor versammeltem Rathe veranstalteten Religionsgespräche blieb Hofmann fest bei der Erklärung: in Straßburg werde das Reich Christi seinen Anfang nehmen, und er werde hier, ob frei oder gefangen, die Erfüllung seiner Hoffnung abwarten. Der Rath ließ ihn in einen der Stadtthürme einsperren, und als er auch dort noch seinen Anhängern, die im Stadtgraben vor seinem Fenster sich versammelten, Predigten hielt, in einen Käfig einschließen.

Aber ‚der Prophet Melchior' blieb ungebrochenen Muthes. ‚O ihr geliebten Heiligen Gottes und eifrigen Glieder Christi,' schrieb er aus dem Kerker an seine Jünger, die Melchioriten, in den Niederlanden, ‚erhebt eure Häupter, Herzen, Augen und Ohren, die Zeit der Erlösung ist vor der-

Thür. Alle Plagen sind vorbei bis auf den siebten Engel der Rache. Wenn dieser sein Werk vollbracht hat, wenn die Erstgeburt Aegyptens gestürzt und geschlagen ist, wenn das Reich Babylons und Sodomas ein Ende genommen hat, so wird das freudige Alleluja gesungen werden, der geistliche Samson und Jonas einherschreiten und der Joseph und Salomo wieder ein Herrscher sein in der Kraft Gottes über das ganze Erdreich.' [1]

Die Aufrichtung des ‚Reiches Sion', welche in Straßburg nicht gelungen war, sollte gelingen zu Münster in Westfalen.

In Westfalen war der Protestantismus schon frühzeitig eingedrungen und hatte vornehmlich durch die Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen in den Grafschaften Teklenburg, Lingen, Wittgenstein und Siegen, in der Reichsabtei Corvey und anderwärts Aufnahme gefunden. Dem Grafen Conrad von Teklenburg gab der Landgraf die Hand seiner Schwester Mechtildis, welche bereits dreiunddreißig Jahre lang Nonne im Kloster Weißenstein gewesen war, und bei der pomphaft gefeierten Hochzeit diente ‚zum wahrsten Zeichen, wie es mit etwelchen Bischöfen aussah', Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück als Zeuge [2]. An selbigen Erich, der auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 auf Seiten der protestirenden Stände getreten war, verkaufte im November 1530, unter Vermittlung des Cölner Erzbischofs Hermann von Wied und des lutherischen Kurfürsten von Sachsen, der Münsterische Bischof Friedrich von Wied, der nie die bischöfliche Würde empfangen hatte, sein Bisthum für vierzigtausend Gulden [3]. Daß unter ‚solch geistlichen Judassen' das katholische Volk leicht irre gemacht werden konnte an seinem Glauben, ist erklärlich.

Münster galt nach den während der socialen Revolution überstandenen Gefahren, noch im Jahre 1529 für eine starke Burg der katholischen Kirche. Aber zu St. Mauritz, dicht vor den Thoren der Stadt, predigte, geschützt durch die Nachsicht des Bischofs, der Caplan Bernt Rothmann schon damals die neue Lehre und regte das Volk gegen den alten Glauben und die Geistlichkeit auf. In der Nacht vor dem Charfreitage 1531 stürmte ein Pöbelhaufe die Mauritzkirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verübte Gräuel aller Art. ‚Allein durch den Glauben,' predigte Rothmann, wie Luther, werde der Mensch gerecht. ‚Alles, was man einen Gottesdienst

---

[1] Ueber Hofmann, seine Thätigkeit und seine Anhänger vergl. Cornelius, Münsterischer Aufruhr 2, 75—98. 218—228. Keller 122 fll.

[2] Näheres über die Protestantisirung Westfalens bei Kampschulte 94 fll.

[3] Cornelius 1, 124—125.



nennt vor der Welt,' rief er, ‚ist nicht von Gott, sondern vom Teufel. Der Teufel ist es, der die Feiertage gebietet und die Arbeiten an denselben verbietet, der Teufel macht den Unterschied der Speise, läßt Bittfahrten laufen und Kirchen stiften. Wenn ihr Sorge habt um solche auswendige Werke, so seid ihr gleich wie die Heiden.' Rothmann fand in Münster zahlreichen Anhang und ‚viele mit Schulden beladene Leute verehrten ihn gleich einem Gott', in der Hoffnung, ‚sich an fremden Gütern ungestraft vergreifen zu können', denn ‚vorerst galt alles Kirchengut für herrenlos und leicht zu gewinnen'. Aber auch Leute von Ansehen und Gewicht wurden ihm zugethan; der kühnste und verwegenste derselben war der Tuchhändler Bernt Knipperdollinck. Als Bischof Erich, der im März 1532 von dem Stifte Besitz genommen hatte, um Mitte Mai plötzlich starb, erhob sich gleichzeitig in Münster, Osnabrück und Paderborn der religiöse Aufruhr. In Münster drang das Volk in die Kirchen ein, nahm das Kircheneigenthum, selbst die Opfer von den Altären gewaltsam weg, und mißhandelte die Geistlichen auf offener Straße. Der Rath stand dem revolutionären Treiben ohnmächtig gegenüber. Sämmtliche Pfarrkirchen der Stadt wurden mit Prädikanten besetzt. Vergebens forderte der an Stelle Erich's zum Bischof erwählte Graf Franz von Waldeck, bisheriger Administrator von Minden, die Stadt zum Gehorsam auf.

Auch der neue Bischof, zugleich Bischof von Osnabrück, war nur ‚ein weltlicher Herr', der nicht einmal die Diaconatsweihe empfangen hatte, einen anstößigen Wandel führte und ganz unter dem Einflusse des die Neugläubigen begünstigenden Waldeck'schen Edelmannes Friedrich von Twiste stand.

In Münster riß die neugläubige Partei die Gewalt an sich. Knipperdollinck setzte bei den Gilden die Wahl eines Ausschusses von sechsunddreißig Männern durch, welche ‚das Evangelium' zur Herrschaft bringen sollten. Die Prädikanten verlangten, der Rath solle die Katholiken zwingen, von ihren ‚gottlosen Ceremonien' abzustehen. Der katholische Gottesdienst sei ‚eine Lästerung und Verleumdung Gottes', es gebühre darum der Obrigkeit, ‚die Halsstarrigen und Gotteslästerer mit der Strafe der Gesetze zu treffen', denn sie führe das Schwert nicht umsonst. Die beiden Bürgermeister und mehrere Rathsherren verließen die Stadt, Bürger und Klosterleute brachten ihre Urkunden und Kleinodien in Sicherheit. Der Bischof schnitt der Stadt die Zufuhr ab und schien zu den äußersten Mitteln greifen zu wollen. Plötzlich aber erklärte er sich, wahrscheinlich beeinflußt durch Philipp von Hessen, zu einem Vergleiche bereit. Auf einem Landtage in Telgte, wohin er sich mit seinen Räthen und dem Domcapitel begeben hatte, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen, sollte durch Schiedsrichter über eine Ausgleichung mit Münster verhandelt werden. Zum Zwecke derselben gingen Boten hin und her. Inzwischen beschlossen die Parteihäupter in der Stadt,

durch eine Gewaltthat den Bischof sammt allen geistlichen und weltlichen Abgeordneten des Landtags gefangen zu nehmen. Sie schickten in der Nacht auf den 26. December 1532 gegen tausend Bewaffnete in aller Stille nach Telgte ab. Diesen gelang die Ueberrumpelung des Städtchens und die Gefangennahme der meisten Adelichen, Geistlichen und Erbmänner. Nur einige Domherren konnten sich flüchten, und der Bischof entkam dem Gewaltstreich, weil er zufällig am Tage vorher nach Iburg abgereist war. Die Gefangenen wurden im Jubel nach Münster geführt. „Hier bringen wir euch die Ochsen,' schrie Kippenbroick, ‚hört, wie sie brüllen.'

Man erwartete jetzt offenen Krieg zwischen dem Bischof und der Stadt. Aber durch Vermittlung des Landgrafen von Hessen, mit dem der Bischof ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hatte, kam im Februar 1533 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Neugläubigen die sechs Pfarrkirchen behalten, dagegen den Bischof, das Domcapitel und die geistlichen Collegien bei ihrer Religion unbehindert belassen sollten [1].

Kurz vor diesem Vertrage hatte Philipp, als ‚Freund des Evangeliums', gegen den Willen der gesammten städtischen Obrigkeit und gegen den Widerstand der Stiftsherren die Protestantisirung der Stadt Höxter mit Gewalt durchgesetzt. In der Collegiatkirche zu St. Peter fanden Bilderstürmereien statt [2].

Ein von den Münsterischen Prädikanten aufgestelltes Bekenntniß ihrer Lehre wurde vom Rathe der Stadt dem Landgrafen zugeschickt, damit er es ‚durch seine Räthe und Gelehrten corrigiren' und darin ‚ab- und zufügen lasse' [3].

Jedoch die Prädikanten waren nicht mehr gefügig. Bernt Rothmann, dessen Lehre von dem Bürgerausschuß als ‚mit dem Evangelium vollkommen übereinstimmend' erklärt worden war, veränderte diese Lehre von Tag zu Tag. ‚Seine Lehre ist seltsam und wandelbar erfunden,' meldete der neugläubige städtische Syndicus von der Wieck im November 1533 dem Landgrafen, ‚er hat so vielfältig darin verwandelt, heute weiß, ein ander Zeit schwarz gelehrt, daß keine verständigen Leute seinen Lehren und Predigen mehr glauben. Es ist ein armer verdorbener Haufe, der an Bernhart hängt, und ich kenne darunter Niemand, der so viel seiner Schulden halber vermochte, daß er zweihundert Gulden aufbrächte.' [4] Auch über die anderen Prädikanten klagte gleichzeitig der Rath dem Landgrafen, sie hätten durch unverschämte Predigten gegen beide Sacramente und andere Geheimnisse der Religion großes Aergerniß angerichtet und den Lauf ‚des Evangeliums' gehemmt [5]. Rothmann hatte Anfangs zum Abendmahl Semmel und Wein

[1] Das Gesagte behandelt ausführlich und vortrefflich Cornelius 1, 125—213.
[2] Cornelius 2, 100. Kampschulte 102.
[3] Cornelius 2, 143. [4] bei Cornelius 2, 370. [5] bei Cornelius 2, 361.

in eine große Schüssel gethan und die Communicanten daraus zugreifen lassen. Später verwendete er Oblaten, brach diese zur Bekräftigung seiner Lehre bisweilen entzwei und warf sie zur Erde mit den Worten: ‚Seht, wo ist hier Fleisch und Blut? Wenn das Gott wäre, würde er sich wohl von der Erde aufheben und an den Altar stellen.'[1] Landgraf Philipp selbst schickte zwei Prädikanten, Lenning und Fabricius, nach Münster, und berief sich, als der Bischof über diese vertragswidrige Einmischung Beschwerde führte, auf sein ‚Gewissen': er wolle gern, daß Jedermann den Glauben hätte, den er habe, aber dabei der Obrigkeit Gehorsam leiste[2]. Einer dieser hessischen Prädikanten wurde auf Anstiften Rothmann's sogar von der Kanzel gerissen.

Während dieser Vorgänge waren hauptsächlich durch den Einfluß der Münsterischen Gewalthaber in mehreren Städten des Bisthums religiöse Aufstände ausgebrochen: in Warendorf, Alen und Beckum wurden im Juni 1533 die Kirchen erstürmt, die Bilder und Sacramentshäuser zerschlagen, die werthvollen Kleinodien geraubt[3].

In Münster gewann mit gewaltthätiger Unterdrückung der Katholiken und unter vielen Kämpfen mit den gemäßigten Neugläubigen die politisch und religiös radicale Partei die Oberhand.

‚Die Anzahl der Abtrünnigen in Münster,' sagt Kerssenbroick, der Geschichtschreiber der Wiedertäufer, ‚haben hauptsächlich vermehrt Leute, welche das Vermögen ihrer Eltern durchgebracht und Nichts für sich durch eignen Fleiß erworben hatten; Leute, welche von Jugend auf dem Müssiggang ergeben, auf Borg gelebt hatten und, des Mangels überdrüssig, darauf bedacht waren, die Clerisei und die wohlhabenden Bürger zu plündern und zu berauben; welche der Geistlichkeit nicht der Religion, sondern des Geldes wegen übel wollten und die Gemeinschaft der Güter einzuführen sich bemühten. Nachdem die Meuterei, mit diesem unnützen Schaum des Pöbels geschwängert, einige Monate in der Brut gesessen hatte, so brachte sie endlich die gräuliche Geburt zur Welt, welche, mit der Milch der Unverschämtheit genährt, in Kurzem zu dem schrecklichen und verfluchten Ungeheuer, der Wiedertäuferei, aufgewachsen ist.'

Im Jahre 1532 hatte Rothmann noch mit Entschiedenheit gegen die Wiedertäufer gepredigt, aber seitdem im Sommer des folgenden Jahres zahlreiche Anhänger des Melchior Hofmann aus Holland und Friesland nach

[1] Dorpius, Wahrhafftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen. Bl. C.
[2] Brief vom 24. Dec. 1533, bei Cornelius 2, 375.
[3] Cornelius 2, 189. 197.



Münster gekommen waren, hatte er sich denselben angeschlossen und trat bald offen zu der Secte über. Er wurde ein eifriger Vertreter der Lehre, welche Jan Mathys, ein Bäcker zu Harlem, ein neuer ‚Prophet', der sich für den verheißenen Henoch ausgab und sich auf heimliche Offenbarungen berief, durch seine auch nach Münster gesendeten Apostel verkünden ließ. Die Zeit der Bedrängniß der Heiligen, so predigten diese Apostel im Auftrage des Propheten, sei vorüber, die Zeit der Ernte herangekommen. Gott werde sein Volk schützen und befreien und seine Feinde ihm unterwerfen; man solle zu den Waffen greifen, nicht allein zum Schutze der Heiligen, sondern zur Vernichtung der Gottlosen. Unter der Herrschaft Christi würden die Auserwählten ein glückseliges Leben führen, in Gemeinschaft der Güter, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit, ohne Ehe.

In Münster fanden diese Apostel, unter welchen der muthige und beredte Jan van Leiden, ehemals ein Schneider, besonders hervorragte, seit Januar 1534 einen so starken Anhang unter Geringen und Vornehmen, daß sie schon in wenigen Monaten ‚die ganze Stadt als ihr Eigenthum' betrachteten und ‚den Propheten' aus Amsterdam herbeiriefen, um an dem Triumphe der Heiligen Theil zu nehmen. Jan Mathys traf in Münster ein. Der Herr habe, hieß es unter den Melchioriten in den Niederlanden, Straßburg um seines Unglaubens willen verworfen und an dessen Stelle Münster als neues Jerusalem auserwählt [1].

Am 23. Februar 1534 wurden Knipperdollinck, der bei der ganzen revolutionären Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt hatte, und dessen Parteigänger Kippenbroick zu Bürgermeistern erwählt. Münster war nunmehr im Besitze der neuen Propheten. Während die Einheimischen schaarenweise die Stadt verließen, strömten auf den Ruf Rothmann's und Knipperdollinck's von allen Seiten, aus Coesfeld, Schoppingen, Warendorf und anderen Städten Gesinnungsgenossen nach Münster. Gott habe, hieß es in den von Rothmann verfaßten Einladungsschreiben, ‚einen heiligen Propheten' nach Münster gesandt, ‚der das Wort Gottes mit unglaublicher Kraft und Anmuth, ohne alle menschlichen Zusätze verkünde. Wenn den Brüdern ihr Heil am Herzen liege, sollten sie kommen mit Weib und Kindern, und Salomon's Tempel im heiligen Sion und den rechten Gottesdienst aufrichten helfen'. Kommt, schrieben ‚bekehrte' Frauen und Männer an ferne Verwandten und Freunde, ‚denn hier sollt ihr aller Nothdurft genug haben'. ‚Die Aermsten, die bei uns sind und die vormals verachtet waren als die Bettler, die gehen nun so köstlich gekleidet, wie die Höchsten und Vornehmsten, die bei euch oder bei uns zu sein pflegen. Und es sind die Armen also reich durch Gottes Gnade geworden, wie die Bürgermeister und die Reichsten in der Stadt.' [2]

---

[1] Cornelius 2, 228—239. [2] Keller 147—148. 152.



‚So sind gekommen,' schreibt Gresbeck, ‚die Holländer und Friesen, die Bösewichter aus allen Landen, die nirgends bleiben konnten, die zogen nach Münster und versammelten sich da.'

Gleich am ersten Tage nach der Wahl der neuen Bürgermeister begann die Plünderung und gräuliche Entweihung der Gotteshäuser und Klöster. Die kunstreiche Domuhr wurde mit Hämmern und Beilen zerschmettert; die schönsten Bilder und Glasmalereien wurden zerstört, die heiligen Hostien auf den Boden geworfen und mit Füßen getreten. Alle Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft fielen der Vernichtung anheim; acht Tage lang brannten die Archive und Bibliotheken der Stadt. Da nach den Worten der Schrift ‚alles Hohe erniedrigt, alles Niedrige erhöht werden solle', so wurde in Kurzem der Beschluß gefaßt, die Kirchen dem Erdboden gleich zu machen; mehrere wurden gänzlich zerstört; andere verloren ihre Thurmkappen. Das reiche St. Mauritzstift, wo Rothmann das Werk der Zerstörung des alten Glaubens begonnen, brannte man von Grund aus nieder. Um alle Erinnerung an die christliche Vergangenheit auszulöschen, wurde die Eintheilung und Ordnung des Jahres nach den christlichen Festen abgeschafft; der Sonntag und die Feiertage wurden aufgehoben; selbst das Wort: Kirche, sollte verschwinden. Die Kirchen erhielten den Namen ‚Steinkuhlen'; der Dom hieß ‚die große Steinkuhle', der Domhof ‚der Berg Sion'. Bei einer einmal im Dome abgehaltenen Spottmesse wurden unter dem Gelächter des Pöbels Katzen, Hunde, Ratten und Fledermäuse geopfert, und Rothmann predigte dem Volke: ein solcher Spott seien alle Messen der Welt.

Am 27. Februar begann die Schreckensherrschaft mit der Verkündigung des Befehles: alle Einwohner müßten entweder die neue Taufe nehmen, oder die Stadt verlassen. Bewaffnete Banden riefen in den Straßen: ‚Hinaus, ihr Gottlosen, Gott will erwachen und euch strafen.' ‚Die Wiedertäufer haben,' schrieb der Bischof, ‚alle frommen Bürger, Männer, Frauen und Kinder mit großer Bedrohung und Schrecken von ihren Häusern und in Armuth aus der Stadt verjagt, ihrer Secten Anhang und fremde Ankömmlinge in der Geistlichen und Weltlichen Wohnungen und Güter gesetzt, Kranke, Schwangere und gebrechliche Personen, Männer und Frauen, die auch in solchem Ausjagen in Todesnoth gekommen und verstorben, elendiglich vertrieben, daß in keinen Landen, auch von keinen Unchristen, Türken oder Heiden solche unerhörte, unmenschliche Grausamkeit vernommen. Und wird mit der Verjagten Häusern und Gütern durch die Wiedertäufer elendiger und böslicher denn mit einigen Feindes- oder Raubgütern gehandelt, getheilt und umgeschlagen, und die frommen und ehrbaren Leute, die ihrer Höfe, Häuser und Güter beraubt sind, müssen an fremden Orten elend verdrückt und umherirrend Wohnung und Unterhalt suchen.'

Die nicht ausziehen wollten, wurden durch die Prädikanten getauft, und schon am 2. März war ‚die heilige Stadt‘ von allen ‚Gottlosen‘ gesäubert. ‚Die Wunder des Herrn sind groß und mannigfaltig,‘ meldete Rothmann den Brüdern in der Umgegend der Stadt, ‚er hat uns beigestanden und uns befreit aus der Hand unserer Feinde, denn, von panischem Schrecken ergriffen, sind diese schaarenweise hinausgestürzt. Nach dem Worte des Propheten sollen aber in dieser Stadt alle Heiligen versammelt werden, darum ist mir befohlen, euch zu schreiben, daß ihr mit allen Brüdern zu uns eilet und mitbringet an Geld, Gold und Silber, was ihr besitzet.‘

Um unter ‚den Gotteskindern‘ das ‚heilige Reich‘ aufzurichten, beschlossen ‚die Propheten und Prädikanten und der ganze Rath, daß alle Güter gemein sein sollten, daß ein Jeder sein Geld, Silber und Gold aufbringen solle, wie denn auch ein Jeder zuletzt gethan hat‘. Der Prophet Jan Mathys brachte die Verwaltung des Gesammteigenthums in seine Hand ‚und ward von dieser Zeit an mächtiger, als der Bürgermeister‘.

Schon Ende Februar begann der Bischof mit seinen Landsknechten die Blokade der Stadt. Aber er besaß zu einer regelrechten Belagerung keine hinlänglichen Streitkräfte, keine Geschütze, kein Pulver, keine Geldmittel: noch im Mai konnten seine Truppen, aus Mangel an Munition, in zwei Tagen nur zwölf Schüsse abgeben [1]. Die Stadt dagegen war stark befestigt und mit Vorräthen versehen, und ‚überdieß fürchteten sich die Gotteskinder und Gottesgewaltigen gar nicht, hofften auf Hülfe von den fernen Brüdern‘ und wollten selbst ‚mit kleiner Macht die Gottlosen schlagen und erwürgen‘.

Nachdem der Prophet Jan Mathys am 5. April bei einem tollkühnen Ausfall in's Lager der Bischöflichen sein Leben verloren, wurde Jan van Leiden der neue, ‚noch größere Prophet‘. Auf seinen Vorschlag wurde die städtische Verfassung beseitigt und die heilige Stadt erhielt nach dem Vorbilde des alten Israel zwölf Aelteste als Gesetzgeber über alle geistlichen und weltlichen Dinge und als Gewalthaber über Leben und Tod. ‚Allem, was die heilige Schrift entweder verbietet oder gebietet,‘ hieß es in der neuen Gesetztafel, ‚soll ein jeder Angehörige des neuen Israel unweigerlich nachkommen.‘

Zu diesen Geboten der Schrift rechneten der Prophet, die Aeltesten und die Prädikanten die Einführung der Vielweiberei. Am 23. Juli machte Rothmann das Volk mit diesem Gebote bekannt. Wer ein rechter Christ sein wolle, verkündigten die Prädikanten, müsse mehrere Weiber nehmen. Bei Todesstrafe wurden die Frauen, sogar ganz junge Mädchen zur Ehe gezwungen. ‚Jeder nahm der Frauen so viel er wollte.‘ Rothmann nahm vier, Jan van Leiden sechzehn Frauen.

[1] Keller 243—244.

Die gegen das ‚wahre Evangelium der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei‘ sich Auflehnenden wurden auf das Grausamste bestraft. Es erfolgten die empörendsten Verbrechen [1]. ‚Religiöse Schwärmerei, Wollust und Grausamkeit waren wie verschwistert.‘

‚Alle neuen Gotteskinder, Männer und Frauen, Jung und Alt wurden wie von einem wahnsinnigen oder bösen Geiste gepackt, prophezeiten und weissagten.‘ ‚Insonders die Weiber waren wie rasend.‘ ‚Einige liefen,‘ berichten Augenzeugen, ‚mit aufgelösten Kleidern umher. Einige erhoben sich durch rasende Sprünge von der Erde, gleich als wollten sie fliegen. Einige wälzten sich im Koth; Anderen stand der Schaum vor dem Munde. Einige schrieen: sie sähen den Vater mit vielen tausend Engeln umgeben, wie er die Ruthe in der Hand halte, um die Gottlosen zu züchtigen; Andere beteten einen von der Sonne beschienenen messingenen Wetterhahn an und meinten, Gott der Vater sitze auf dem Hause; wieder Andere rannten wie wüthend durch die Straßen und verkündeten die jeden Augenblick zu erwartende Wiederkunft Christi.‘ Knipperdollinck rief einmal vor allem Volk, daß er besessen sei, warf sich auf die Erde nieder ‚und wühlte wie ein Schwein in der Erde mit dem Angesicht‘. Ein anderes Mal ‚fiel er nieder, schäumte und schrie laut: er müsse sterben, oder aufstehen und Blinde sehend machen, denn solches sei des Vaters Wille‘ [2].

Nach einem glücklichen Erfolge gegen die Belagerer der Stadt berief Anfangs September ein neuer Prophet, der Goldschmied Dusentschur aus Warendorf, das Volk auf den Markt und eröffnete demselben: der himmlische Vater habe ihm geoffenbaret, daß Jan van Leiden, der heilige Mann und Prophet Gottes, zu einem Könige über den ganzen Erdkreis gemacht werden solle und herrschen solle über alle Kaiser, Könige, Fürsten und Gewaltigen der Welt. Er werde Thron und Scepter seines Vaters David erhalten, bis Gott das Reich dereinst wiederum von ihm zurücknehme. ‚Alsbald fing Jan van Leiden an zu schreien: wie ihm das gleichermaßen hiervor geoffenbaret worden, aber er danke dem Vater, daß er solchs durch einen andern der Gemeinheit habe anzeigen lassen‘: er bitte Gott um Vernunft und Weisheit, das Volk zu regieren. Dusentschur überreichte dem Erkorenen das Schwert, welches dieser den zwölf Aeltesten anvertraut hatte, salbte ihn mit wohlriechendem Oel im Namen Gottes und rief ihn zum König aus über das neue Sion. Die Prädikanten hatten sich sofort für das neue Königthum ausgesprochen. Alle Könige und Fürsten der Erde, erklärte Rothmann, würden von nun an Unterthanen des heiligen Königs sein.

---

[1] Vergl. Gresbeck bei Cornelius, Münsterische Geschichtsquellen 2, 60—72.

[2] Vergl. Cornelius, Münster. Geschichtsquellen 2, 30. Buchholtz, Urkundenband 380.

Der holländische Schneider nannte sich in seinen Erlassen „Johann der Gerechte, König in dem neuen Tempel, Diener des heiligsten Gottes'[1]. Er ließ Münzen prägen mit der Umschrift: ‚Ein rechter König über Alle; ein Gott, ein Glaube, eine Taufe.' Knipperdollinck wurde zum königlichen Stellvertreter und Statthalter, Rothmann zum königlichen Redner und Sachwalter ernannt; Prädikanten und weltliche Parteigänger wurden königliche Räthe. Ein prächtiger Hofstaat umgab den neuen ‚Beherrscher des Erdkreises'. Zum Abzeichen seiner Würde diente eine Kaiser- und eine Königskrone aus dem feinsten Golde; in seinem orientalisch eingerichteten Harem wurde Divora, die Wittwe des Propheten Mathys, ‚die oberste mit Glanz und Pracht umgebene Königin'. Als eine seiner Frauen, des wüsten, gräuelvollen Treibens müde, ihm ihren Schmuck zurückbrachte, und ihn, zu seinen Füßen liegend, um die Erlaubniß anflehte, Münster verlassen zu dürfen, führte sie der König auf den Markt und hieb ihr dort, in Gegenwart des Volkes, mit eigener Hand den Kopf ab. Die Frauen sangen: ‚Allein Gott in der Höh' sei Ehr', und der König mit seinem ganzen Hofstaate tanzte um den blutenden Leichnam.

Einmal ließ der König das ganze Volk, mit Ausnahme der Fünfhundert, welche auf den Mauern Wache hielten, auf dem Berge Sion, dem Domplatze, versammeln: etwa sechzehnhundert wehrhafte Männer, vierhundert Greise und Knaben, viertausend Weiber. Es sollte ein großes gemeinsames Abendmahl gehalten werden. Der König und die oberste Königin erschienen mit ihrem Hofgesinde und dienten bei Tisch. Als der König unter den Anwesenden einen Fremden bemerkte, den er nicht kannte, fragte er ihn: ‚Weß Glaubens bist du, wie kommst du zu dieser Hochzeit und hast kein hochzeitliches Kleid an?' Er schlug ihm den Kopf ab, setzte sich dann wieder zu Tisch, ‚lachte über den Mord' und sagte: der Fremde sei unter den Brüdern der Judas gewesen. Nach dem Essen reichte er Allen runde weiße Kuchen, die Königin schenkte Wein ein, und Beide sprachen dabei die Einsetzungsworte des Abendmahles.

Nach dem Willen Gottes, erklärte Johann, führe er das Schwert, und müsse als König des auserwählten Volkes in herrlicher Rüstung einhergehen; was immer er thue, geschehe nicht aus Hochmuth, sondern Gott zu Ehren, denn er sei dem Fleische abgestorben; bald aber werde ein noch viel größerer Glanz ihn umstrahlen und das ganze Volk Israel werde auf silbernen Stühlen sitzen und von silbernen Tafeln essen, denn die Stunde sei nahe, in der er hinausziehen werde, um die Herrschaft über alle Völker anzutreten.

Zur Vorbereitung für diesen Zug ließ er durch Volksabstimmung zwölf

---

[1] Vergl. seine Satzung und Artikelbriefe vom 2. Januar 1535, bei Buchholtz, Urkundenband 354.



Herzoge erwählen und ertheilte denselben die Anwartschaft auf eine Reihe von geistlichen und weltlichen Fürstenthümern, welche er nach aufgehobener Belagerung erobern, deren Beherrscher er am Leben strafen wollte.

Nur Philipp von Hessen sollte sein Land nicht verlieren und solle verschont bleiben in dem allgemeinen Blutgericht. Denn obgleich der Landgraf dem Bischof einige Fähnlein zur Hülfe geschickt hatte, so hofften doch die Wiedertäufer, ihn als einen ‚freundlichen Gönner der Wahrheit‘ zu sich herüberziehen zu können. ‚Wohl nur aus fleischlicher Krankheit und Furchtsamkeit‘, schrieben sie ihm am 10. Januar 1535, wage er jetzt nicht, öffentlich zu bekennen, daß die Wahrheit bei ihnen sei. ‚Daß die Papisten, die rechten Babylonischen, uns entgegenstehen und verfolgen, das haben sie nach ihrem Gottesdienste Recht und Bescheid, aber daß die Evangelischen, die da wollen der frommen Wahrheit Freunde und Liebhaber Christi geachtet sein, den lügenhaftigen Christen beifallen und helfen, wer mag solche Unbescheidenheit genugsam aussprechen.‘ Sie verlangten von den ‚vermeinten Evangelischen, die sich Lutherisch oder Zwinglisch nennen‘, durch die heilige Schrift von der Unrechtmäßigkeit ihrer Lehre und ihres Thuns überwiesen zu werden. ‚Bis an den heutigen Tag ist uns keine andere bescheidenliche Antwort begegnet, denn wir seien Ketzer. Ist es Sache, daß uns Jemand mit der Wahrheit kann bescheiden, daß wir Unrecht haben, so sind wir geneigt, dem göttlichen Recht genug zu thun.‘ ‚Was wir leiden, ist um der Gerechtigkeit willen. Darum sind wir auch ganz unverzagt.‘ ‚Unser Beginnen ist das Feuer, das von Gott angeschürt ist. Alle Wasser der Erde sollen es nicht auslöschen mögen. Die Welt weine oder lache, so wird doch der kleine Stein zu einem solchen Berge wachsen, daß er die ganze Erde soll bedecken.‘

‚Lieber Lips,‘ schrieb der ‚König des neuen Sion‘ an den Landgrafen, ‚du weißt ohne Zweifel, daß Christus gesprochen und die Propheten bezeugt haben, daß nicht ein Tütelchen der prophetischen Schriften unvollbracht bleiben möge. So sagt auch Petrus in der Apostelgeschichte, daß in den Zeiten der Restitution, welche begonnen haben, seitdem durch die Klarheit des Evangeliums das babylonische Gefängniß geöffnet worden, Alles wieder hergestellt werden soll, was Gott geredet hat durch den Mund aller Propheten der Welt.‘ Aus den Schriften des alten und neuen Testamentes solle der Landgraf sich des Nähern darüber unterrichten, ‚wie und welcher Gestalt den Babylonisten vergolten werden‘ müsse; dagegen zu welchem Reiche und welcher Herrlichkeit das Gottesvolk in der ganzen Welt versammelt werden solle. Er werde dann erkennen, daß man in Münster nicht eigenmächtig einen König aufgeworfen, sondern den von Gott Verordneten erwählt habe [1].

[1] Vergl. Buchholtz 5, 597 fll. Rommel 2, 337. 339.

Den Briefen angehängt war eine von Rothmann unter dem Titel: ‚Von der Restitution‘ abgefaßte Darstellung des neuen Lehrsystems, ‚der rechten und gesunden christlichen Lehre, Glaubens und Lebens‘. Erst jetzt, hieß es darin, erfolge die rechte Wiederherstellung der in Sünde verfallenen Welt. Durch Erasmus, Luther und Zwingli sei die Wahrheit zuerst hervorgetreten, nunmehr aber werde sie herrlich eingeführt durch die drei neuen, vor der Welt als ganz ungelehrt geachteten Propheten Melchior Hofmann, Johann Mathys und Johann von Leiden. Rothmann legte die einzelnen Glaubenssätze dar, suchte die Vielweiberei aus der heiligen Schrift zu begründen, ebenso die Gemeinschaft der Güter und die Vernichtung der Gottlosen durch die Gewalt des Schwertes [1].

Philipp verstand sich zu einer ausführlichen Widerlegung dieser Schrift. Die Lehre habe zu Münster erstlich wohl angefangen, schließe aber jetzt übel, besonders durch die thätliche Mißhandlung der Widertäufer wider ihre Pflicht, wider ihre eigenen Mitbürger und den gemeinen Frieden. Falsch sei unter Anderm ihre Lehre vom Glauben und der Freiheit des menschlichen Willens. Der Mensch besitze keinen freien Willen und unterliege strenger Prädestination. ‚Wenn nicht etliche von Gott zur Strafe verordnet wären, könnten die Anderen seine Barmherzigkeit nicht erkennen. Hierum thut euern Mund zu, und lasset Gott sein Wesen und Prädestination und greift ihm darin nicht.‘ Was die Kindertaufe anbelange, so habe Gott dieselbe ‚nicht verboten‘. Verwerflich sei auch ihre Lehre von der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei. Bezüglich letzterer hielt der Landgraf den Täufern vor, was ihm selbst, als er sechs Jahre später zur Doppelehe schritt, vorgehalten wurde: ‚Daß ihr viel Weiber nehmt, können wir nicht loben, sondern halten, ihr thut Unrecht und ärgerlich, denn wir finden nirgends, daß es die Apostel erlaubt. Sondern Paulus spricht: ein Jeglicher habe sein Weib. Wenn ihr euch nun auf die Worte lösen wollt: wachset und mehret euch, sollt ihr die Ordnung halten, wie sie Gott gesetzt; nämlich Ein Mann und Ein Weib. So solltet ihr auch dem Evangelium zu Ehren solche fleischliche Ding unterlassen haben, ob sie schon recht wären mit den Weibern, als sie nicht sind, denn was vor Aergerniß dem Evangelium daraus erwächst, hört Jedermann.‘ Die Einsetzung ihres Königs sei aufrührerisch und aus keinem guten Geiste geschehen, denn sie hätten zuerst die Schrift, die sie darauf bezögen, der Welt erklären und durch gewisse Wunderzeichen beweisen und genugsam darthun müssen, daß ein solcher König erkoren und aufgeworfen werden sollte [2].

Die an den Landgrafen eingeschickte Bekenntnißschrift: ‚Von der Restitution‘ wurde seit Anfang October massenhaft verbreitet zu dem Zwecke, die

[1] Vergl. Keller 149—150.

[2] Buchholtz 5, 597—603. Rommel 1, 388 fll.

auswärtigen Bundesgenossen zum Zuge nach Münster zu bewegen, um den Brüdern beizustehen wider die Belagerer der Stadt und gemeinsam mit ihnen zur Verbreitung des Gottesreiches auszuziehen. Rothmann lockte darin besonders den gemeinen Mann an durch die Versicherung: ‚Alles, was der Eigensucht und dem Eigenthum gedient hat, ist in Kraft der Liebe und Gemeinschaft bei uns ganz gefallen, und wie wir wissen, daß Gott nun all solchen Gräuel abthun will, also wollen wir lieber in den Tod gehen, denn daß wir uns wiederum dazu kehren sollten. Wir wissen, daß man mit solchen Opfern dem Herrn gefällt.' In Münster habe Gott durch große Wunderthaten den Brüdern soweit geholfen und die Ehre seines Namens wiederhergestellt, woraus zu entnehmen sei, ‚daß zu dieser Zeit den Christen erlaubt worden, das Schwert zu gebrauchen gegen die gottlose Obrigkeit' [1].

Allerorts gab es ‚Brüder zum Aufstande bereit'.

Während der Dauer des Münsterischen Reiches mehrten sich im ganzen Umkreise, in Coesfeld, Warendorf, Osnabrück, in Hamm und der ganzen Grafschaft Mark die täuferischen Gemeinden. In Hamm rief im April 1534 ein Täufer die Umstehenden auf dem Kirchhofe auf: ‚Wenn der Bischof mit seinen Dompfaffen und Junkern die ehrliche Stadt Münster verderben wolle, dann sei es besser, daß Hamm mit anderen Städten und allen Bauern des Stiftes Münster und des Landes von der Mark die Hände darein schlügen und jagten den Blutsäufer,' den Bischof ‚von Münster fort, und erwürgeten sie, so lange von solchen Leuten die Rede sei' [2].

Auch am Niederrhein ‚war fast in allen Städten und Dörfern die Zahl der aufrührischen Wiedertäufer gar groß'. In Cöln standen etwa siebenhundert unter der Leitung des schon während der socialen Revolution im Jahre 1525 einflußreichen neugläubigen Demagogen Gerhard Westerburg; der Erzbischof mußte eine Empörung des gemeinen Mannes befürchten. Westerburg war auch in der Umgegend, insbesondere in Mörs, thätig; einer seiner Genossen predigte zwischen Königswinter und Beuel. In Essen schlug man die Zahl der Täufer auf hundert bis zweihundert an. In Aachen gab es eine Gemeinde von Täufern, welche mit denen von Lüttich und Mastricht enge Verbindungen unterhielt [3]. Aus Cöln, Aachen und Wesel kamen heimliche Abgesandte nach Münster und vertrösteten die Brüder: bereits hätten die Könige von Frankreich und England die Wiedertäufer angenommen [4]. Auf Wesel setzte der König von Sion eine besondere Hoffnung [5]. Die Weseler Täufer zählten angesehene Bürger, sogar mehrere Mitglieder

[1] Keller 149—150. [2] bei Cornelius, Münster. Geschichtsquellen 2, 227.

[3] Vergl. Keller 153 fll.

[4] Cornelius, Münster. Geschichtsquellen 2, 293.

[5] Vergl. Buchholtz, Urkundenband 362.

des Rathes zu den Ihrigen; sie bereiteten sich zu kriegerischen Ereignissen vor, kauften Waffen auf, und wollten die Sache ‚so anrichten, wie sie zu Münster angerichtet sei' [1].

Den stärksten Anhang besaßen die Täufer in den nördlichen Niederlanden. In Holland, Westfriesland, Overyssel und Brabant waren die größeren Städte Hauptherde der Täuferei. Es gebe in diesen Gegenden, vorzüglich in Holland, schrieb Erasmus Schetus am 6. Februar 1535 aus Antwerpen, kaum einen Flecken oder eine Stadt, in der nicht die Fackel des Aufruhrs der Wiedertäufer heimlich glühe. ‚Weil sie,' sagt er, ‚die Gemeinschaft der Güter predigen, so ziehen sie alle Besitzlosen an.' [2] Amsterdam galt als die zweite Hauptstadt, welche den Kindern Gottes neben Münster gegeben sei. Dort zuerst, hofften sie, werde, wie zu Münster, ‚das Banner der Gerechtigkeit fliegen', das heißt das Zeichen des Aufruhrs gegeben werden. Im November 1534 bestand große Gefahr, daß die Stadt den Täufern in die Hände fallen würde [3].

Zwischen Münster und den Gesinnungsgenossen in Westfalen, am Niederrhein und in den Niederlanden fand ein ununterbrochener Verkehr und eine lebendige Wechselwirkung statt. Schon im März 1534 wurden in den Niederlanden Versuche gemacht zum Zuge nach Münster. Aus der Umgegend von Amsterdam brachen einmal dreißig Schiffe mit wohlgerüsteten Insassen aus, auch ‚im Clevischen und an anderen Orten rotteten sich starke Haufen von Täufern zusammen'. Aber die Unternehmungen wurden glücklich vereitelt.

‚Es war im Jahr 1534 und 1535, wie wenn auf geheimen Bund und Absprachen der gemeine Mann in ganz Westfalen und Rheinland und den holländischen Landen und insgesammt dem nördlichen Deutschland und noch höher im Norden sich erheben wollte und Geistlichkeit und Adel und alle Besitzenden verjagen oder ermorden und alle christliche Ordnung umstürzen und die Güter theilen wollte. Die Rottung des Pöbels schien vielweit

[1] Keller 157—158. Wie zahlreich am Niederrhein auch später noch die Secte war, zeigt das interessante ‚Verzeichniß der Wiedertäufer zu München-Gladbach und Umgegend' (Namen und Stand von 151 Personen), mitgetheilt von Ferber in dem Wochenblatt ‚Der Niederrhein' 1878 Nr. 15—19.

[2] bei Cornelius, Münster. Geschichtsquellen 2, 315.

[3] Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 11—12. 16. In Amsterdam lief eine Anzahl Männer und Frauen nackt durch die Straßen: sie seien, sagten sie, ‚von Gott gesendet, um den Gottlosen die nackte Wahrheit zu verkünden'. ‚Es ist ein frembes Ding,' schrieb im Februar 1535 ein Mitglied des Hofes von Holland aus Amsterdam, ‚diese nackten Leute zu sehen, und wie sie springen gleich wildem Volk, und ist zu besorgen, daß sie zum Theil vom Teufel besessen sind, obwohl sie gehörig und mit gutem Verstande sprechen; sie sagen frembe ungehörte Dinge, die zu schreiben zu lang fallen würde.' Cornelius 19—21.

gefährlicher noch, als in der Zeit der bäuerlichen Erhebung Anno 1525, und wie jenesmal wollte man allen Raub, Frevel und Verheerung decken mit dem göttlichen Wort und heiligen Evangelium.' [1]

In Bremen hatte nach Einführung der neuen Lehre das niedere Volk schon einmal die Rathsherren und die Prädikanten gezwungen, die Stadt zu verlassen, und nur durch Waffengewalt und Blutvergießen war im Jahre 1533 die Ruhe äußerlich wieder hergestellt worden. Aber es gährte dort ununterbrochen. Im Jahre 1534 mußte der Rath scharfe Verordnungen erlassen gegen die in der Stadt ‚ihr Gift aussäenden Wiedertäufer' und gegen die ‚aus Münster und von anderen Orten' in der Stadt verbreiteten ‚vielen aufrührischen Schriften und Bücher'. Aehnlich waren die Zustände in Lüneburg, Braunschweig und Rostock; Wismar drohte ein zweites Münster zu werden; die gefährlichste Stellung aber nahm Lübeck ein, seitdem dort die Umsturzpartei alle Macht in Händen bekommen hatte.

Aus dem Feldlager von Münster wurde am 28. Mai 1534 berichtet, man habe ‚glaubliche Nachricht' erhalten, daß ‚auch die Stadt Lübeck die Wiedertaufe angenommen habe' [2].

Der Rath zu Lübeck hatte sich noch im Jahre 1529 als eine kräftige Stütze des katholischen Glaubens im nördlichen Deutschland erwiesen. Aber in Folge einer Forderung neuer Abgaben entstand am 29. Juni 1530 ein Auflauf des gemeinen Mannes, der die Einziehung der Kirchengüter und die Aufrichtung eines neuen Kirchenwesens ‚mit Geschworenen aus dem Volke bei jeder Kirche' verlangte. Die Plünderung der Kirchen gab reiche Beute. Die geraubten silbernen Kleinodien und Kunstschätze betrugen an Gewicht nicht weniger als neunzig Centner; dazu kamen viele ganz goldene Kelche, Kreuze und andere Werthsachen [3]. ‚Wo ist,' fragte man in Lübeck später die

---

[1] * Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

[2] Keller, Wiedertäufer 192.

[3] Waitz 1, 43—60. Ueber die Vorgänge beim Kirchenraub heißt es in einem Liede:

> ‚Ick meine se konden melcken,
> man spaerde nicht der koo;
> se drucken uth gulden kelchen
> idt waß all juchheyo;
> se bruckden hamer und tangen,
> verschlöten diße rangen;
> wadt Judas könd erlangen,
> se bröchtendt all herby
> tho de schattkisten gedy . . .

Machthaber, ‚das Geld der Kirchen, der Nonnen, Mönche und Cleriker, wo sind nun die Calande, die Meßgewänder der Pfaffen und viele andere köstliche Pfänder, wo ist ihr Geld, wo sind ihre Renten, die sie uns oft geliehen?‘ [1] Alles verschwand. Einzelne Capellen wurden abgebrochen, Altäre zerstört.

Bei diesem ‚Werk der Vertilgung alter Abgötterei‘ zeichnete sich Jürgen Wullenweber aus, ein eingewanderter Kaufmann, dem der Rath wegen seiner Schulden ‚die Bürgerschaft nicht hatte vergönnen können‘. ‚Er war ein böser spitziger Mann,‘ sagt über ihn Lambert von Dahlen, ‚der das gemeine ruchlose Volk an sich hing und freventlich that, was er wollte; er führte die gute Stadt Lübeck in großen Jammer, Schaden und Schande.‘ [2]

Unter Wullenweber's Leitung führte ein Bürgerausschuß, dem die Verwaltung des städtischen Vermögens und alle Macht anheimfiel, eine völlige Unterdrückung der Katholiken und zugleich eine gewaltsame Umgestaltung der städtischen Verfassung herbei. Nach Empfang eines kaiserlichen Mandats, welches die Herstellung des alten Glaubens und der alten Verfassung verlangte, beschloß die Gemeinde im October 1530: es solle dem Kaiser geschrieben werden, daß man ihm nur gehorchen wolle, in so weit es mit ‚dem Worte Gottes‘ und dem Wohl der Stadt verträglich sei; würde der Kaiser sie drängen, so würde man anderwärts Beschützung suchen [3]. Im September 1531 wurden die Häuser der patricischen Genossenschaften, die Gildenhalle der Kaufleute, vom Pöbel überfallen, geplündert und zerstört [4]. Auf Betreiben des Herzogs Ernst von Lüneburg trat die Stadt in den schmalkaldischen Bund ein, und verwendete einen Theil der Kirchen- und Kunstschätze zur Bestreitung ihrer Beiträge; Wullenweber nahm, nach seinem eigenen Bekenntniß, von dem eingeschmolzenen und vermünzten Silber zwanzigtausend Gulden für sich in Empfang [5].

Im Mai 1533 erlangte Wullenweber die Bürgermeisterwürde und beherrschte seitdem mit seinen beiden vertrautesten Freunden, dem städtischen Syndicus Doctor Oldendorp und dem Kriegshauptmann Marcus Meyer, zwei eingewanderten Hamburgern, die ganze Stadt. Oldendorp war ‚ein Mann von reichen Kenntnissen, aber schlechtem Lebenswandel und unstillem Gemüthe‘, er konnte ‚große Worte geben‘ und erfüllte Wullenweber mit seinen ‚Phantasien‘. Meyer, ein ehemaliger Ankerschmied, gefiel sich als Emporkömmling

---

De casel voor nit övel,
en man woll uth dem pövel
afffcharf de mit dem höfel
de parlen sonder tall‘ u. s. w. Waitz 2, 341—342.

[1] Waitz 2, 138 fll. 347. [2] Waitz 3, 350—351.
[3] Waitz 1, 69—83. 289—292. [4] Waitz 1, 104. [5] Waitz 3, 476.

in Pracht und Luxus und that sich durch Sittenlosigkeit, aber auch durch kühne und verwegene Anschläge hervor [1].

Die drei Männer faßten den Plan, im ganzen Norden die Macht des gemeinen Mannes zu erheben und aus allen Kräften ‚das Evangelium‘ auszubreiten.

Die verwirrten Zustände Dänemarks, dessen Wahlkrone durch den am 10. April 1533 erfolgten Tod König Friedrich's erledigt war, sollten ihnen hierzu als ‚erste Handhabe‘ dienen. Sie beanspruchten die Entscheidung über die Thronfolge und beschlossen, mit allen Mitteln zu verhindern, daß nicht ein dem Kaiser und dem katholischen Glauben anhängiger Fürst den Thron besteige. ‚Ehe sie leiden würden,‘ erklärten Wullenweber und Oldendorp, ‚daß in Dänemark ein König gemacht würde, der dem Evangelium und ihnen Feind, ihren Gegnern aber gelegen sei, wollten sie viel lieber, daß in ihrer Stadt kein Stein auf dem andern bleibe; wären sie zu schwach, um es mit eigenen Kräften zu verhindern, so wollten sie Frankreich und England, ja, wenn es nöthig, selbst die Türken zu Hülfe und Beistand nehmen.‘ [2] Sie traten mit Frankreich und England in Verbindung. Heinrich VIII. stellte im Juni 1534 seinem Verbündeten, dem französischen König vor: wie sie gemeinsam die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg gegen König Ferdinand befördert und mit Geld unterstützt hätten, so wäre es räthlich, auch bezüglich Dänemarks die Ausgaben nicht zu scheuen, um dem Einfluß des kaiserlichen Hauses entgegenzutreten [3]. Den Lübecker Gesandten zahlte der englische König vorläufig zwanzigtausend Gulden aus gegen Verpfändung ihrer Stadt mit gemeiner Tresekammer und allen Gütern; den Bürgermeister Wullenweber nannte er seinen Angehörigen und Diener [4].

In Lübeck wurden Reiter und Fußknechte in Menge angeworben, alle Orlogsschiffe in Stand gesetzt. Die wendischen Städte, welche Oldendorp zum Umsturz ihrer Verfassungen angereizt hatte, schlossen sich den Lübeckern an, stellten Schiffe und Mannschaften und verpflichteten sich gemeinsam, ‚Gottes Wort zu fördern, aller falschen Lehre mit Ernst zu begegnen und die Güter und Einkünfte der Kirchen zu Gunsten der Communen zu verwenden‘. Alle revolutionären Elemente im nördlichen Deutschland regten sich zu Gunsten der in Lübeck herrschenden Partei. Früher, nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstag, hatte sich Herzog Ernst von Lüneburg darüber

---

[1] Vergl. Schlözer 190 fll. Waitz 1, 292 fll.

[2] Waitz 2, 56.

[3] Instruction für Lord Rocheford in den State-Papers 7, 568. Ende 1533 hatte Franz I. bei dem Bürgermeister Wullenweber geworben: Lübeck möge sich auf zwanzig bis dreißig Jahre unter seinen Schutz stellen, so wolle er die Stadt mit Geld und Truppen und Schiffen unterstützen. Waitz 2, 6—7.

[4] Waitz 2, 112—113. 319—325. Schlözer 193 fll.

gefreut, daß in Lübeck und anderen umliegenden Städten ‚Gottlob kaiserlicher Majestät Gnade und Ungnade winzig gescheut‘ werde, ‚denn sie jetzund heftiger, als vor nie, in allen Städten predigen und das Wort Gottes fördern‘ [1]. Jetzt dachte er anders über die Förderung ‚des Evangeliums‘ in diesen Städten. Die Städte, schrieb er, heben ‚die Nasen auf‘ und gedenken mit ihren Obrigkeiten in gleicher Weise zu handeln, wie es Lübeck würde gelingen. ‚Wenn Ew. Liebde,‘ klagte er am 22. Juli 1534 dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ‚halb wüßten, was Muthwillen meinem Bruder und mir jetzt unsere Unterthanen von Lüneburg thun, indem sie sich jetzt auf die von Lübeck verlassen, bin ich zweifelsfrei, Ew. Liebden würden mit uns ein freundlich Mitleid haben.‘ ‚Das Gemüth der Städte dieser Landart,‘ meldeten kursächsische Gesandte ihrem Herrn, ‚ist fast dahin gerichtet, daß sie durch Herrn Omnes,‘ den Pöbel, ‚wollten gern Fürsten und Herrn werden: in Dänemark und anderwärts richten sie heimliche Praktiken und Meutereien wider ihre Obrigkeit und die von der Ritterschaft an und suchen eine geheime Empörung vieler Land und Leute.‘ Man befürchtete durch Anzettelung Lübecks einen ‚allgemeinen bäuerischen Aufstand‘ an der ganzen Seeküste [2]. In Dänemark und Holstein wollte man, wie Marcus Meyer aussagte, ‚allen Adel erschlagen‘. ‚Alle Burgen sollten eben gemacht, alle Obrigkeiten abgethan werden‘, das hätten, bekannte Wullenweber, ‚Lübeck, Kopenhagen und Elnbogen miteinander beschlossen‘ [3].

Im Mai 1534, zur selben Zeit, als Philipp von Hessen zur Wiedereinsetzung Ulrich's und zur Verbreitung ‚des Evangeliums‘ nach Württemberg auszog, erklärte Lübeck an Dänemark und an den Herzog Christian von Holstein, der den dänischen Thron zu besteigen hoffte, den Krieg. Auch dort sollte für ‚das Evangelium‘, aber nicht nach fürstlich-landesherrlicher Auffassung gefochten werden. Während in Holstein der Herzog und der Adel die Kirchengüter für sich in Anspruch nahmen, wollte Wullenweber nach Einziehung aller Stiftsgüter das ganze Bisthum Lübeck unter die Stadt bringen und dadurch zugleich die Lehnsgewalt über Holstein sich aneignen. Siegreich drangen die Lübecker in Holstein vor und suchten die Klöster und Rittersitze mit Plünderung und Verwüstung heim. In Dänemark brach bei der Ankunft der Flotte allenthalben der längst geplante Aufstand des niedern

---

[1] am 17. October 1530 an Kurfürst Johann von Sachsen, bei Ranke 3, 278 Note 2.

[2] bei Waitz 2, 256—257. Ein Lied gegen Lübeck klagt:

> ‚Tho erer geschwinden uprohrischen dath
> hebben sie bedacht den schwartburischen, tyrannischen radt:
> heren und adell so vorbriven.‘

[3] Waitz 2, 257 und 3, 476.

Volkes aus. Am 16. Juli öffnete Kopenhagen die Thore und ‚durch die Macht des gemeinen Pöbels‘ fielen alle dänischen Inseln den Lübeckern zu. Gleichzeitig erhob sich in Schoonen ein vom Glück begleiteter Aufstand. Auch die jütischen Bauern lehnten sich auf und besiegten den Adel.

So schienen die Plane des Lübecker Triumvirats zur social-politischen Umgestaltung des ganzen Nordens der Verwirklichung nahe.

Und zwar zu einer Umgestaltung im Sinne der Wiedertäufer.

Wullenweber war für wiedertäuferische Ansichten gewonnen worden; aber nicht er war der Leiter der Bewegung, sondern, seiner wiederholten Aussage nach, war Doctor Oldendorp ‚aller Handlung und des Wiedertaufs ein Ursacher und das oberste Haupt‘. Man habe, sagte Wullenweber, die Wiedertaufe zuerst in Lübeck, dann in Hamburg, Bremen und in allen umliegenden Städten aufrichten wollen. ‚Dann würde man sich verbunden haben und sehr mächtig gewesen sein.‘ Mit einflußreichen Gesinnungsgenossen in den Städten unterhielt er enge Verbindung. Zur Ausführung der Gütergemeinschaft habe man, erklärte er, zunächst noch nicht schreiten wollen, ‚indeß würde eins aus dem andern gefolgt sein‘ [1].

Er schickte einen Kundschafter nach Münster, der sich genau von Allem unterrichten und den Täufern die Unterstützung Lübecks anbieten sollte [2].

Anfangs October 1534 waren von Münster siebenundzwanzig ‚Apostel‘ nach allen vier Weltgegenden ausgesandt worden, zur Verkündigung der Ankunft des Königs von Sion, der sich aufmachen werde, den Thron seiner Herrschaft über die ganze Erde zu errichten. Wo denselben Raum zur Wirksamkeit verstattet wurde, hatten sie großen Erfolg. In Warendorf brachten sie nicht nur den gemeinen Mann, sondern auch den Rath auf ihre Seite, und es bedurfte blutiger Strenge des Bischofs, um eine Erhebung der Stadt nach dem Vorbilde Münsters zu unterdrücken. Anderwärts wurden die Sendboten von der Obrigkeit sofort in's Gefängniß geworfen.

Die öffentliche Predigt des Aufruhrs mißlang, desto wirksamer sollte jetzt im Geheimen geschürt werden. Rothmann verfaßte im December die Brandschrift: ‚Von der Rache.‘

‚Die Rache wird vollzogen werden,‘ schrieb er, ‚an den bisherigen Gewaltigen, und wenn sie vollzogen ist, wird der neue Himmel und die neue Erde dem Volke Gottes erscheinen.‘

---

[1] Vergl. Waitz 3, 492. 234. Keller 186—194.

[2] Bekenntniß Johann's von Elheede bei Cornelius, Münster. Geschichtsquellen 2, 260. 261.

‚Gott wird seinem Volke eherne Klauen machen und eiserne Hörner; Pflugeisen und Hacken sollen sie zu Schwertern und Spießen machen. Einen Hauptmann werden sie aufwerfen, das Fähnlein fliegen lassen und in die Posaune stoßen. Ein wild unbarmherziges Volk werden sie über Babylon reizen, in Allem sollen sie Babylon vergelten wie es vorher gethan hat, ja doppelt sollen sie Babylon vergelten.'

‚Hierum, lieben Brüder, rüstet euch zum Streite, nicht allein mit den demüthigen Waffen der Apostel zum Leiden, sondern auch mit dem herrlichen Harnische David's zur Rache, um mit Gottes Kraft und Hülfe all' die babylonische Gewalt und all' das gottlose Wesen auszurotten. Seid unverzagt, Gut, Weib, Kind und Leben in die Schanze zu schlagen.' [1]

Am 24. December wurden Sendboten mit tausend Exemplaren dieser Schrift und reichlichem Geld versehen in die nördlichen Niederlande abgeschickt und kamen glücklich durch die Linien der Belagerer. Andere Boten folgten ‚zur Sammlung der Brüder'. Am 2. Januar 1535 ergingen ‚durch Gott und König Johann den Gerechten' ‚Satzung und Artikelbriefe zu einem gewaltigen Feldzuge'. Alles auf Erden müsse nach dem Worte Gottes eingerichtet werden. ‚Gegen die heidnische Obrigkeit', welche Gottes Wort noch nicht gehört, solle man nicht ziehen, ‚aber die babylonische Tyrannei der Pfaffen, Mönche, sammt ihrem Anhange, welche die Gerechtigkeit Gottes in ihrer Ungerechtigkeit mit Gewalt unterhalten, sollen nicht verschont werden.' [2]

‚Mönche und Pfaffen und alle Obrigkeit müssen wir todt schlagen,' erscholl es unter den Täufern in den Niederlanden, ‚denn allein unser König ist die rechte Obrigkeit.' Gegen Ende 1534 war Deventer nahe daran, den Täufern, deren Anführer der Sohn des Bürgermeisters war, in die Hände zu fallen. In Leiden wurde im Januar 1535 ein täuferisches Complott entdeckt, die Stadt in Brand zu stecken und sich ihrer dann zu bemeistern. Im Groninger Land sammelten sich im Januar gegen tausend Mann zum Zuge nach Münster, sie wurden aber durch die Truppen des Herzogs Carl von Geldern zerstreut. Unter den gefangen genommenen Führern befand sich der ‚Prophet' Schumacher, der sich für den Sohn Gottes ausgab. Im März wollten die Täufer vier Banner fliegen lassen: eins zu Eschenbruch bei der Maas im Jülicher Lande, eins in Holland und Waterland, eins zwischen Mastricht, Aachen und dem Lande zu Limburg, das vierte in Friesland bei Gröningen. ‚Es sollte ein Ruf kommen,' erklärten die Täufer, ‚und Jeder von ihnen sollte dem Rufe folgen mit Geld und Waffen, um zu den bestimmten Plätzen zu eilen und von dort ihrem König entgegengeführt zu werden, der aus Münster ziehen werde.' Ende März bemächtigten sich acht-

---

[1] Keller 151—152. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 14—15.

[2] bei Buchholtz, Urkundenband 354—356.



hundert Täufer des mit Wall und Gräben versehenen Oldenklosters in Westfriesland, und es bedurfte zu ihrer Vernichtung des allgemeinen Landaufgebotes, einer regelrechten Belagerung durch den kaiserlichen Statthalter und einer zehntägigen Bestürmung der Veste. Bei Deventer ließ der Herzog von Geldern einige Schiffe voll Waffen und Wiedertäufer in den Grund bohren; die bei Kloster Warfum Zusammengerotteten wurden durch Junker Carl von Geldern in die Flucht geschlagen. Im Mai wurde noch ein Anschlag gemacht auf Amsterdam, ‚welches den Christen gehöre'. Jan van Geel, einer der aus Münster ausgesandten ‚Apostel', zettelte dort einen Aufstand an, um die Stadt für den ‚König von Sion' einzunehmen. ‚Kommt, es geht gegen die Pfaffen,' riefen die Täufer den Evangelischen zu, auf deren Hülfe rechnend. Am Abend des 11. Mai besetzten etwa fünfhundert bewaffnete Täufer das Rathhaus, erstachen einen der Bürgermeister und richteten sich zur Vertheidigung ein. Aber die Bürgerschaft griff zu den Waffen und es erfolgte ein Kampf, der mit der völligen Vernichtung der Täufer endigte. Den Gefangenen wurde das Herz lebendig herausgerissen und in's Angesicht geschlagen; dann wurden sie geköpft, geviertheilt, auf Stangen ausgestellt [1].

Auch in Lübeck und dem deutschen Norden nahmen die Dinge einen für die Wiedertäufer ungünstigen Verlauf.

Von den schmalkaldischen Bundeshäuptern, dem dänischen Adel und Gustav Wasa von Schweden unterstützt, hatte sich Herzog Christian von Holstein stark gerüstet, setzte sich in den Besitz seines Landes und erschien mit seinem siegreichen Heere vor Lübeck. In dieser Noth erfolgte dort ein Rückschlag gegen Wullenweber und seine Partei. Die Stadt schloß Frieden mit Christian und gab heraus, was sie noch von Holstein in Besitz hatte.

Von einer Unterstützung der Wiedertäufer war keine Rede mehr.

Auf einem im April 1535 zu Hamburg gehaltenen Religionsconvente einigten sich die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stralsund, Rostock und Wismar zur Ergreifung der strengsten Maßregeln gegen die Wiedertäufer; auch sollten keine Katholiken mehr in ihren Mauern geduldet, sondern sämmtlich ausgetrieben werden [2].

Die Belagerung Münsters war noch immer erfolglos. Die umliegenden Reichskreise hielten sich nicht für mächtig genug zur Eroberung der

---

[1] Keller 270—279. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer 16—24.

[2] Waitz 3, 11—12. Wiggers 107—108. Wie der Hamburger Rath die auf dem Religionsconvent anwesenden sechzehn bis zwanzig Prediger ‚gar schön tractiren' ließ, vergl. Gallois 2, 796.

Stadt [1]. Sie beschlossen, das gesammte Reich um Beistand anzurufen. Im Anfange April traten die Stände in Worms zusammen. Aber was sie insgesammt bewilligten, belief sich nur auf hundertundfünftausend Goldgulden, welche eingebracht werden sollten. Die geleistete Hülfe reichte nicht ‚zur starken Belagerung' aus, aber doch zur Fortsetzung und Verstärkung der Blokade, durch die es wenigstens gelang, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden.

So brach in Münster allmählich ‚die grausamste Hungersnoth aus'. ‚Der gemeine Mann,' sagte im April einer der vom Könige an die fernen Brüder ausgeschickten, aber von den Belagerern gefangen genommenen Sendboten, ‚Weiber und Kinder leiden großen Hunger und Kummer und schreien auf den Gassen elendiglich nach Brod; sie leben von Gras und grünem Kraut'; man könne davon, habe der König gesagt, so gut leben, wie von Brod. ‚Man aß gesottene Schuhlappen und Pferdehäute; man schabte den Anstrich der Wände ab und trank ihn in Wasser.' Oft wurden sechs, acht oder zehn Verhungerte in Eine Grube gelegt, während der König sich und seinen Hof mit Proviant für ein ganzes Jahr und mit dem ‚besten Wein und Bier' versehen hatte. Weil Johann wegen der Noth des Volkes einen Aufruhr und die Uebergabe der Stadt an den Bischof befürchtete, so führte er eine Schreckensherrschaft ein. Wer aus dem Volke nur murrte, erlitt die Strafe der Enthauptung. Am 3. Juni wurden nicht weniger als zweiundfünfzig Personen gerichtet; an den folgenden Tagen über zwanzig. Den Claus Northorn, der eines verrätherischen Anschlags, die Stadt dem Bischofe in die Hände zu spielen, überführt wurde, ließ der König in zwölf Stücke hauen; das Herz und die Leber des Gerichteten wurden von einem Prädikanten gekocht und verzehrt [2].

Wenn alle Hoffnung auf Ersatz verschwunden, so wolle man, kündigte Johann den Seinigen an, die Stadt an mehreren Stellen in Brand stecken und sich zur Flucht nach Holland einen Weg durch die feindlichen Verschanzungen bahnen.

Aber vor Ausführung des Entschlusses gelang es den Belagerern, in der Nacht vom 24—25. Juni die Stadt, nicht durch regelrechte Tapferkeit und Kriegskunst, sondern durch Ueberrumpelung einzunehmen. Einige wohl Unterrichtete hatten dem Bischof die Stellen verrathen, wo die Wälle gefahrlos erstiegen werden konnten. Nach wüthender Gegenwehr wurden die Täufer überwältigt und grausam bestraft. Der König, sein Statthalter Knipperdollinck und sein Kanzler Krechting, ein ehemaliger Prädikant, erhielten die

---

[1] Die Verhandlungen über die Hülfe bei Keller 252 fll.

[2] bei Cornelius, Münster. Geschichtsquellen 2, 38. 141. 335. 343—344. Keller 280. Niesert, Urkundensammlung 2, 499.

schwersten Strafen. Nach langem qualvollem Gefängniß wurden sie auf dem Markte, an der Stelle, wo Johann früher auf dem Thron gesessen, mit glühenden Zangen gezwickt, mit einem glühenden Dolche erstochen; ihre Leichname zur Warnung und zum Schreckbilde in drei eisernen Käfigen am St. Lambertithurm aufgehängt.

In der verwüsteten und verödeten Stadt schaltete der Fürstbischof als strenger Gebieter. Die entmuthigte Bürgerschaft konnte ihre bürgerliche Freiheit nicht behaupten, aber sie behauptete nach den schrecklichen Erfahrungen über die Wirkungen der Neulehre von nun an unverbrüchliche Treue gegen ihren alten katholischen Glauben, dessen Uebung in allen Kirchen der Stadt wieder hergestellt wurde. Nicht zum Schutze dieses Glaubens, sondern nur zum Schutze seines Landesfürstenthums hatte Franz von Waldeck den Aufruhr bekämpft; er machte kein Hehl aus seinen neugläubigen Gesinnungen, stieß aber, als er später das Lutherthum in Münster einführen wollte, auf unüberwindlichen Widerstand.

— — — —

Schon vor der Eroberung Münsters war die Niederlage Lübecks entschieden worden. Herzog Christian von Holstein, der von dem dänischen Adel zum Könige gewählt worden, wollte, während die Lübecker für den vertriebenen König Christian II. eintraten, seine Ansprüche auf den Thron mit den Waffen zur Geltung bringen. Unterstützt von Gustav Wasa von Schweden, dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, nahm er im December 1534 Aalborg ein und brachte ganz Jütland zum Gehorsam. Seine Truppen besetzten auch Fünen und die übrigen Inseln. Am 11. Juni 1535 erfolgte die entscheidende Schlacht auf Fünen bei dem Oxnebirg unweit Assens, wo die Lübecker eine vollständige Niederlage erlitten. Fast gleichzeitig wurden auch bei Bornholm lübeckische Schiffe auseinander getrieben und größtentheils weggenommen. In Lübeck traten nach dem Sturze Wullenwebers die alten Rathsherren wieder in ihre Stellen ein[1]. Unter Vermittlung der schmalkaldischen Fürsten kam im

[1] Wullenweber wurde im Gebiete des Erzbischofs von Bremen gefangen genommen, nach peinlichem Verhör dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Bruder des Erzbischofs, übergeben, von den Gesandten Lübecks und Christian's III. zugleich angeklagt, und am 24. September 1537 auf dem Richtplatze bei Wolfenbüttel enthauptet; sein Leib wurde geviertheilt und auf vier Räder gesteckt. ‚Es ist dieß Exempel,' sagt der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus, ‚der Obrigkeit und sonderlich den Bürgermeistern in den Städten wohl zu merken, darum sie gewarnt und gelehret werden, daß sie mit den ordentlichen erwählten Rathsherren in allen das Regiment belangenden Sachen sich berathen und nicht durch leichtfertige lose Leute außerhalb des Rathes überreden und verführen lassen, als dem Jürgen Wullenweber von Marcus Meyer wider-

Februar 1536 zwischen der Stadt und Christian III. ein Friede zu Stande, der den Lübeckern scheinbar günstig war, aber dem Hansabunde den Todesstoß versetzte. Der Bund verlor seine politische Bedeutung und mit ihr allmählich seine ganze Macht. Das Sinken Lübecks war zugleich ein Sinken deutschen Einflusses, in der Heimath wie in der Fremde[1].

Die Bemühungen des Kaisers, einen kaiserlich gesinnten deutschen Fürsten, den Pfalzgrafen Friedrich, der sich mit der Tochter Christian's II. vermählt hatte, auf den dänischen Thron zu erheben, waren erfolglos. Mit Hülfe der schmalkaldischen Fürsten siegte in Dänemark das deutschfeindliche Interesse. Die Herrschaft über den Sund und die deutschen Meere ging den Deutschen verloren. Am 6. August hielt Christian III. seinen Einzug in Kopenhagen und begann die Ausbeute der ‚Goldgrube' seines Sundzolles. Er begann zugleich die gewaltthätige Unterdrückung der katholischen Kirche, indem er die Bischöfe verhaften, alle Güter der Stifte in Besitz nehmen ließ. Seine einzige Stütze war der Adel, der Antheil erhielt an dem geraubten Kirchengute und, wie so vielfach in Deutschland der Fall, ungestraft die Bauern in eine knechtische Leibeigenschaft herabdrückte; selbst die Kinder der Prediger und Küster blieben leibeigen[2]. Ohne deutsches Kriegsvolk konnte sich Christian in Dänemark und in seinen Erblanden ‚vor Aufruhr nicht erwehren noch erhalten'[3]. Im Jahre 1538 wurde er Mitglied des schmalkaldischen Bundes.

---

fahren ist, denn es können solche unordentlichen Praktiken und Rathschläge endlich nicht wohlgerathen.' Schlözer 205—206.

[1] Waitz 3, 350—352.

[2] Vergl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 4b, 294. ‚Die Häupter des schmalkaldischen Bundes, bemüht, Dänemark in die große Opposition gegen den Kaiser zu ziehen', traten für Christian III. ein. ‚Der Norden war umgestaltet; Christian III. König; das Lutherthum befestigt: aber der Bürger seufzte fortan unter dem Soldatenjoche, die freien Bauern sanken in des Adels hündische Leibeigenschaft; die deutsche Seemacht mit der Herrschaft der Hansa war für immer dahin.' Barthold, Geschichte der deutschen Seemacht, in Raumer's Histor. Jahrbuch, 3. Folge, 3. Jahrgang 2, 99. 100. ‚Die Bewohner der großen geistlichen Besitzungen,' sagt der ebenfalls protestantische Historiker Allen, Geschichte Dänemarks, übersetzt von Falck (1846) S. 310 bis 313, ‚mußten nun die milde Herrschaft der Geistlichkeit mit dem drückenden Joche des Adels vertauschen. Die Frohnden wurden willkürlich gehäuft, die Bauern als Leibeigene behandelt. Der Ackerbau sank tief unter die Stufe herab, auf der er sich im Mittelalter befunden hatte, die Bevölkerung verminderte sich und das Land war mit wüsten Höfen überfüllt.' Schon im ersten Jahre nach der Einführung des Lutherthums wurden die grausamsten Jagdgesetze erlassen: Augenausstechung, selbst Lebensstrafe für das bloße Halten eines Jagdhundes. Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen 97—98.

[3] schrieb Stephan Hopfensteiner am 17. October 1542, bei Waitz 3, 560.

VIII. Verstärkung des Schmalkaldischen Bundes — der Bundestag von 1537 — Vertreibung des Bischofs von Augsburg und Protestantisirung der Stadt.

Die politisch-kirchliche Bundesmacht der protestirenden Stände gewann seit dem durch offenen Landfriedensbruch mit überraschender Schnelligkeit glücklich ausgeführten Unternehmen gegen Württemberg eine immer größere Festigkeit und Stärke. ‚Der Hesse, Sieger und über den König triumphirend,‘ schrieb Georg Wizel, ‚hat das Land mit dem lautesten Freudengeschrei erfüllt, und die neue Kirche so gestärkt, daß sie von nun an keiner Macht mehr weichen wird. Tausend Bücher Luther's hätten ihrer Sache nicht solchen Vortheil gebracht, wie jener einzige Krieg des Landgrafen. Ein großer Theil der jüngeren Fürsten, Adelichen und Mächtigen ist, ohne daß die Väter davon wissen, lutherisch gesinnt.‘ [1] Der schmalkaldische Bund nahm, fortwachsend von Jahr zu Jahr, alle im Reiche vorhandenen oppositionellen Elemente entweder in sich auf, oder befreundete sich wenigstens mit denselben. Er wurde zugleich ein natürlicher Stützpunkt und Hebel für die politischen Plane und Umtriebe der auswärtigen Feinde des Kaisers. Schon im April 1535 befürchteten katholische Reichsstände, daß der Kurfürst von Sachsen sich zum König und zum Vorkämpfer aller Lutheraner im Reiche aufwerfen werde: es seien bereits, behauptete Herzog Georg von Sachsen, deutsche Bücher verfaßt, um das Volk zu diesem Zwecke in Bewegung zu setzen. Der Erzbischof von Lund, der darüber an den Kaiser berichtete, besorgte für den Augenblick eine derartige Erhebung nicht, wegen der Eifersucht des hessischen Landgrafen gegen Sachsen [2]. Fast in Verzweiflung schrieb König Ferdinand im December 1535 an den Kaiser über die Zustände Deutschlands: an allen Orten und Enden sei Alles voll Irrthum, verderbter Sitte und Aufruhr; die Katholiken und alle Getreuen des Kaisers hätten aller-

[1] Epist. Qq. a. Vergl. Döllinger 1, 41.

[2] Bericht des Erzbischofs von Lund an den Kaiser vom 8. April 1535, bei Lanz, Correspondenz 2, 173—174. ‚Quantum ego res Germanie intelligo de hoc tumulto *nunc nihil timeo,* quin jam landgravius Saxonie ducem electorem pro rege ferre non potest.‘

wärts das Schlimmste zu befürchten; wenn nicht Carl komme und die Dinge durch seine ‚Vorkehr und Autorität‘ gewendet würden, so würde ‚Deutschlands Untergang und Umkehr und ein Ruin alles Standes, aller Ordnung daraus erfolgen‘ [1].

Aber der ‚mit dem Türken- und Franzosenkrieg beladene Kaiser‘ konnte nicht kommen.

Auf einer Versammlung zu Schmalkalden im December 1535 erneuerten die Bundesverwandten ihre Einigung auf weitere zehn Jahre und beschlossen die Aufstellung eines Heeres von zehntausend Mann zu Fuß und zweitausend zu Roß; ‚nach Gelegenheit fürstehender Noth und Angriffs‘ sollten die Hauptleute und die verordneten Kriegsräthe Macht haben, die Zahl der Truppen auf das Doppelte zu erhöhen. Den Einigungsverwandten, welche in Sachen des Glaubens und der Religion durch kammergerichtliche Urtheile und Executionen beschwert würden, sollte thätliche Hülfe geleistet werden. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder in das Verständniß waren die Bundeshäupter Sachsen und Hessen längere Zeit verschiedener Meinung gewesen; der Kurfürst wollte nicht darauf eingehen, weil dieselbe dem zu Nürnberg mit dem Kaiser geschlossenen Frieden nicht entspreche und auch dem Bunde selbst nicht nützlich sei [2]. Jetzt in Schmalkalden gewann Philipp von Hessen die Oberhand. Es wurde die dem Nürnberger Frieden geradezu widersprechende Bestimmung getroffen, daß ‚zur Erweiterung und mehrerem Troste alle diejenigen Stände, so jetzo angesucht und nachmals darum ansuchen würden, die Gott und sein heiliges Evangelium lauter und rein bekennen, Friede lieben und sich als fromme Leute halten, in solches christliches Verständniß einzunehmen sein sollten‘. Aber die Aufzunehmenden müßten die Augsburger Confession bekennen und sich ‚den anderen Einigungsverwandten in allen Punkten und Artikeln gemäß halten‘. Dem erlangten Frieden und Stillstand entsprechend, wollten sie, sagten die Stände in dem Abschied des Tages, ‚Niemand seiner Güter wider den kaiserlichen Landfrieden und Stillstand entsetzen und mit der That vergewaltigen‘; ‚doch soll das was Entsetzung der päpstlichen und geistlichen Jurisdiction, Ceremonien und Mißbräuche, auch Abschaffung derselben und andere Religionssachen und was denselben anhängt, betrifft, hierunter von uns, den vereinigten Ständen, nicht gemeint, sondern einem Jeden darin Besserung fürzunehmen vorbehalten sein, und in selbigen Fällen vermöge unserer aufgerichteten Verständniß und Einigung gehalten werden‘. Sollten aber darüber gegen die alten und neuen Mitglieder

---

[1] bei Buchholtz 5, 324—327.

[2] ‚Dubitabat non solum de jure, an liceat novos socios adsciscere post pacem Norimbergensem, sed et de utilitate, quae inde sperari posset.‘ Mai 1534. Seckendorf 3, 75.

des Bundes am Kammergericht oder an anderen Gerichten Processe angehängt und die Stände dadurch beschwert und von Jemanden angegriffen werden, so wolle man ‚vermöge der Verständniß und aufgerichteten Verfassung zur Gegenwehr greifen und fortfahren, Alles treulich und ungefährlich‘ [1].

Die schmalkaldischen Bundesgenossen wollten volle Freiheit haben in der Abschaffung des katholischen Cultus, der Aufhebung der katholischen Unterrichtsanstalten, der Einziehung des katholischen Kirchenvermögens. Sie wollten volle Freiheit haben in der Aufrichtung eines Landeskirchenthums, welches den Katholiken nur die Wahl ließ, entweder abzufallen von ihrem Glauben oder mit Weib und Kindern ihre und ihrer Väter Heimath zu verlassen. Für die Behauptung dieser Freiheit sicherten sich die Bundesgenossen gegenseitige Unterstützung zu, und wollten, wenn sie in ihren Vergewaltigungen durch kammergerichtliche Entscheidungen und Executionen behindert würden, thätlich mit den Waffen einander beistehen. Traten die Katholiken zum Schutze ihrer Rechte, ihres Besitzstandes, ihrer freien Religionsübung auf, so nannten die Schmalkaldener diesen Schutz einen ‚Angriff‘, gegen den sie ‚zur Gegenwehr‘ greifen müßten. Nur in diesem Sinne war ihr Bund ‚ein Defensionsbund‘. In Wahrheit war er ein Bund zu beständigem Angriff gegen bestehendes Recht und bestehenden Besitz.

Wiederholt stellte der Kaiser den Protestirenden vor, daß er keineswegs, wie man ihnen einzubilden suche, Willens sei, sie der Religionssache halber mit Gewalt zu überziehen und zu strafen. Er habe bisher Alles aufgeboten, um auf friedlichem Wege, ohne Krieg und thätliche Handlungen, das Reich in Ruhe zu stellen, und er sei fest entschlossen, den Nürnberger Frieden zu halten. Aber mit Mißfallen vernehme er, daß sie die Güter der Katholiken einzögen, und wenn sie um solcher Gewalt willen verklagt würden, den Vertrag von Nürnberg vorschützten, um nicht zu Recht stehen zu dürfen: das zu gestatten, sei er nicht gemeint. Mit Befremden höre er auch von allerlei Praktiken und Rüstungen, die gegen ihn und seinen Bruder gerichtet seien, auch von Praktiken mit fremden Potentaten [2].

---

[1] * Abschied des Schmalkaldener Tages 1535 von (Freitag am hl. Christabend) Dec. 24 im Frankfurter Archiv, im Folioband Religions-Aynigung 1535—1536 fol. 20—28. Mittelgewölb D 41 Nr. 2. Daß der Kurfürst von Sachsen sich bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder auf ein Zugeständniß König Ferdinand's berufen konnte, wird man aus dem von Ranke 4, 55 dafür Beigebrachten nicht leicht entnehmen.

[2] Vergl. Carl's Briefe vom 1. Januar und 30. Nov. 1535 und 28. Januar 1536, bei Schirrmacher 340—341. Neudecker, Aktenstücke 112—115. Originale in den Frankfurter Reichstagsacten 45 fol. 102. 103. ‚In Caesare nihil crudele, nihil alienum a natura Austriacorum esse fertur; ea una spes est, ut inter humana, pacis‘, schrieb Melanchthon am 28. Oct. 1535, im Corp. Reform. 2, 960.

Auf einem neuen Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt am Main Ende April 1536 wurden die Herzoge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover in den Bund aufgenommen. Um die nöthigen Beiträge aufzubringen, verkaufte der Rath zu Hamburg die aus den Kirchen geraubten silbernen Kunstschätze [1].

Unter den Aufgenommenen hatte der Rath zu Frankfurt sich nur schweren Herzens ‚zur Zuwiderhandlung wider den Nürnberger Stillstand' entschlossen. Aber auch er hatte wegen ‚übergewaltigen Vorgehens gegen die Katholischen' Processe und kammergerichtliche Executionen ‚und andere Strafen des Kaisers als obersten Richters im Reich' zu befürchten, und suchte dagegen Schutz durch engen Anschluß an die Schmalkaldener. Der Rath hatte trotz kaiserlichen Befehles und trotz eines vom Kammergericht erlassenen Pönalmandates den katholischen Cultus ‚aus göttlicher heiliger Direction' unterdrückt [2], und zwar ‚so gänzlich verdrückt und geächtet, daß die Bürger alten Glaubens nicht mal wagen durften, in Mainz eine Messe zu hören, denn sie wurden hart, so es bekannt wurde, dafür gestraft und vom Pöbel in der Stadt verfolgt, mit Steinen und Koth geworfen, als es allbereit öfter geschehen' [3]. Ein Bürger, der sich erkühnt hatte, sein Kind in dem nahe gelegenen Höchst katholisch taufen zu lassen, mußte hundert Gulden zur Buße entrichten und wurde von dem Prädikanten Limberger, einem verlaufenen Mönch, für einen Schelmen und Meineidigen ausgerufen, der als Frevler wider Gottes und des Rathes Gebot aus der Stadt zu verweisen sei [4]. Die Vergewaltigung der Katholiken war in Frankfurt nicht schlimmer, als anderwärts, aber sie machte im Reich einen tiefern Eindruck, weil der Rath milde genug war, die in anderen Städten und Gebieten oft grausam verfolgten Juden zu schützen und ganz unbehindert zu lassen in der Ausübung ihres Gottesdienstes. ‚Es ist ja wunderlich und erschrecklich zu hören,' schrieb Cochläus an den Rath, ‚daß ihr als Christen die Juden bei euch ihre Ceremonien brauchen lasset und

[1] Gallois 2, 773. 776. Das war die Antwort, freut sich der Verfasser, auf den Eigensinn der Domherren, ‚die nicht nur ihre Güter wieder haben, sondern auch alle papistischen Kirchengebräuche und Ceremonien wieder aufgerichtet wissen wollten'. Der Wandschneider Bernt Besecke machte sich Kleider aus den verkauften reichen Meßgewändern des Maria-Magdalenenklosters und stolzirte damit in der Stadt umher, ein Schwert an der Seite. Gallois 2, 786. Die im Jahre 1537 in Hamburg grassirende Pest, an der über breitausend Menschen starben (Lappenberg, Chroniken 311. 324), wurde von den Katholiken als eine Strafe des Himmels für begangenen Gottesraub angesehen.

[2] Ritter, Evangelisches Denkmal 171—176.

[3] * Bericht von Clas Helmholt vom 3. August 1536, bei Senckenberg, Acta et Pacta 591.

[4] Königstein 195. 196.

den Priestern christlichen Glaubens ihre Ceremonien verbietet, die vor sechs- oder siebenhundert Jahren bei euch gestiftet und so lange her im Gebrauch gewesen sind und jetzt ohne ordentliches Erkenntniß wider alles Recht abgestellt werden. Ihr solltet billig fürchten das Wort Gottes bei Isaias: Weh dir, der du raubest.' ‚Es ist wahrlich zu besorgen, eure Prädikanten werden es nicht dabei bleiben lassen, sondern einem ehrbaren Rathe weiter in den Zaum greifen.'[1] Der Rath stand nach wie vor unter Botmäßigkeit des beim Pöbel allgewaltigen demagogischen Prädikanten Dionysius Melander und einiger Rathsherren, die ‚schwerlich Jemand in der Stadt groß loben würde wegen ehrbaren Wandels, denn nicht an Ehrbarkeit, wie Jedermann kundig, sind sie reich, dagegen reich an Schulden'[2]. Melander hatte unaufhörlich von der Kanzel aus den Pöbel aufgehetzt, mit Gewalt in die Kirchen einzubrechen: was der Rath nicht genugsam thue, müsse das Volk ‚mit der Faust vollenden'. ‚Wenn der Rath,' predigte er an einem hohen Festtage, ‚dem göttlichen Wort und Befehl nicht folgen wolle, müsse er durch das Volk fühlen, was das göttliche Wort wider die saumselige Obrigkeit verhänge'[3]. Wiederholt fanden in mehreren Kirchen Bilderstürmereien statt; die Altäre wurden abgebrochen und geschändet. Melander selbst schlug einmal einen Canonikus des St. Bartholomäusstiftes zu Boden; ein anderesmal vergriff er sich thätlich an einem Prälaten. Er belegte auf der Kanzel den Papst und die Geistlichen mit dem Bann. Niemand dürfe mit denselben Gemeinschaft haben ‚im Kaufen und Verkaufen, Essen und Trinken', ‚woraus viel Unlust unter den Bürgern entsprungen; haben sich durcheinander gerauft und geschlagen'. Der Rathsmann Clas Scheit war der Ansicht: ‚man sollte die Pfaffen über die Mauern hängen, er wollte als der Erste dazu helfen, auch kein Erbarmen mit ihnen haben'[4].

Auf dem Tage zu Frankfurt wurde die Berechtigung zum Vorgehen gegen die Katholiken daraus hergeleitet, daß im Nürnberger Frieden oder ‚Stillstand' nur geboten sei, ‚Niemand solle den Andern des Glaubens oder einer andern Sache halber befehden, bekriegen und berauben'; nicht aber sei darin verboten, ‚fernere Neuerung in Ceremonien oder Kirchengebräuchen vorzunehmen'. Aber bezüglich der neu eingetretenen Mitglieder erhob sich doch eine Schwierig-

---

[1] Ritter 180—181. Aus Dresden vom 8. Juli 1533. Das Original im Frankfurter Archiv, Acta, das Religions- und Kirchenwesen betreffend, 2, 32.

[2] * In dem Bericht vergl. S. 321 Note 3.

[3] Bericht S. 321 Note 3.

[4] Königstein 183—195. 219—220. Ritter 162—170. Die Prädikanten mußten oft ‚mit Knechten und Fackeln' zur Kirche gehen. Nachdem sie sechs Jahre gepredigt, nahmen an einem zum erstenmal ‚solemniter' gefeierten allgemeinen Abendmahl bei — fünfzig Personen Theil; die Frucht ihrer Predigt war demnach nicht groß. Die Prädikanten klagten über geringen Erfolg. Ritter 152—162. 202.

keit. Da man aber für sie zur ‚Recusation‘ von kammergerichtlichen Entscheidungen sich nicht auf den Nürnberger Frieden berufen könne, so thue es Noth, heißt es in den Verhandlungen des Tages, ‚stattlich zu bedenken und mit Rath der Gelehrten zu rathschlagen, was in solchem Fall zur Hintertreibung der Kammergerichtsprocesse fürzuwenden sein wolle‘ [1].

Was ‚fürzuwenden‘ sei, stellten die Gelehrten für den im Februar 1537 in Schmalkalden abgehaltenen Bundestag in Bereitschaft.

Dieser ‚neue groß glänzende‘ Bundestag zeigte den ‚evangelischen Ständen genugsam, zu was sie schon im Reiche gekommen, und daß sie Niemand mehr hätten zu fürchten, nicht Kaiser und König‘. Persönlich anwesend auf dem Tage waren Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die beiden Häupter des Bundes, die Herzoge Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Pommern, Ulrich von Württemberg, drei Fürsten von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Henneberg und Nassau-Saarbrück; ferner Gesandte des Königs von Dänemark, der Herzoge Heinrich von Mecklenburg, Friedrich von Liegnitz, Ruprecht von Zweibrücken, der Markgrafen Georg und Hans von Brandenburg; dann die Abgeordneten oder Vertreter von neunundzwanzig Reichs- und Landstädten: Nürnberg, Weißenburg, Winsheim, Straßburg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Memmingen, Eßlingen, Hamburg, Braunschweig, Minden, Soest, Nordhausen, Constanz, Kempten, Reutlingen, Lindau, Isny, Biberach, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Bremen, Magdeburg, Lübeck, Hannover, Goslar, Göttingen und Einbeck. Im Gefolge der Fürsten befanden sich über vierzig Theologen und Professoren, unter ihnen Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Spalatin, Justus Jonas, Agricola, Amsdorf. Philipp von Hessen hatte unter Anderen seinen Hofprediger Dionysius Melander, den ehemaligen Frankfurter Demagogen [2], mitgebracht und den Humanisten Eobanus Hessus. Es herrschte in der Versammlung volle Zuversicht und ein fröhliches Leben. ‚Durch Gottes Gnade,‘ schrieb Eoban, ‚sind wir hier auf dem Schmalkaldener Congreß wohl auf, trinken wacker und sind weise.‘ [3]

---

[1] * Verhandlungen des Tages 1536 im Frankfurter Archiv, Folioband: Religions-Aynigung 32—61.

[2] Vergl. oben S. 77. 322. Melander hatte Frankfurt mit ‚keinem guten Gerüchte‘ verlassen. Er führte einen anstößigen Wandel. ‚Sonderlich hat er,‘ sagt Ritter, Evangelisches Denkmal 86, ‚ein Eheverhältniß mit einer Person eingegangen und nachmals doch auf solchem nicht bestehen wollen.‘ Im Jahre 1536 hielt er in Frankfurt ‚seinen Kirchgang und Hochzeit mit derjenigen, so er in Hessen sich angefreiet‘.

[3] Krause 2, 221—222.

Der vom Kaiser auf den Tag beordnete Vicekanzler Matthias Held stellte den Ständen am 15. Februar in seiner Werbung vor, wie sehr sie gegen den Nürnberger Frieden handelten. Ihre Forderung auf Befreiung von allen kammergerichtlichen Processen, welche die Einziehung geistlicher Güter und ähnliche Gegenstände beträfen, störe fortwährend den Frieden im Reich. Der Kaiser habe auf allen Reichstagen gezeigt, daß er in Religions- und anderen Sachen ‚mit eigenem Nachtheile' mehr den Frieden geliebt habe, als Krieg und Empörung. Er sei auch jetzt bereit, in allen Punkten den Nürnberger Frieden zu halten, aber es sei gegen sein Gewissen, auch denjenigen Ständen, welche sich in diesem Frieden zur Erhaltung der alten Religion verpflichtet hätten, zu erlauben, ‚daß sie möchten unverhindert ihrer Zusage, Versiegelung und Verpflichtung von der alten Religion abfallen und sich ihres Gefallens in die Neuerung schlagen und den Schmalkaldenern anhängig machen'.

Auf dieses Vorbringen erwiderten die Stände: dem Kammergericht könne nicht, wie der Kaiser verlange, überlassen werden, zu entscheiden, was Religionssachen seien oder nicht. Das sei Aufgabe eines künftigen Concils. Was wäre ihnen zu thun, fragten sie, wenn zum Beispiel in ihren Gebieten ein Kloster gelegen wäre und ‚etliche desselben Klosters Personen', durch das Wort Gottes erleuchtet, das Klosterleben als ein ärgerliches ansähen und das Kloster verlassen wollten, ‚die übrigen Personen aber so halsstarrig wären und in ihren Mißbräuchen verharren und das Einkommen zu ihrem Willen behalten wollten'. Letzteren könnten die Stände doch nicht willfahren, und zwar, sagten sie, ‚um merklicher Aergerniß willen und Beschwerden halb des Gewissens, daß wir in unserer Obrigkeit und Gebieten Zwiespalt und einen unserer Confession widerwärtigen Gottesdienst nicht dulden mögen'.

Wegen der ‚etlichen Personen' sollten alle Anderen ihr Recht auf ihr Eigenthum und ihren katholischen Gottesdienst, auf die freie Ausübung ihres Glaubens verlieren.

Würden nun, fuhren die Stände fort, ‚die Widerwärtigen, nachdem sie das Kloster verlassen, mit vermeinter rechtlicher Handlung wiederum zu ihren vorigen Lehren, Ceremonien und Nutzungen kommen wollen', so sei solchem Ansinnen nicht nachzukommen, ‚denn sie wollen sagen, daß ihre vermeinte Lehre und Religion gerecht sein solle, so sagen wir das Widerwärtige', das Gegentheil. Was insbesondere die Nutzungen anbelange, so seien diese ‚wegen des rechten Gottesdienstes da', und weil der katholische Gottesdienst den Ständen ‚nicht leidlich', so könne und möge man die Nutzungen nicht restituiren, es habe denn zuvor ein Concil darüber entschieden, welche Lehre göttlich und welche ungöttlich sei. ‚Denn so sich erfindet, als sich denn anders nicht erfinden mag, daß unsere Lehren und Ceremonien gerecht seien, so ist gewiß, daß dem Widertheil solche Nutzungen nicht gebühren, auch nichts Un-

billiges gegen sie geschafft oder vorgenommen sei.' Zudem sei es ,Niemanden verborgen, daß in solchen Sachen kein Besitz oder Restitution könne angezogen' werden, ,dieweil solche Sachen das Gewissen und Gottes Wort berühren'. Sie hätten darum das Recht, kammergerichtliche Erkenntnisse darin zurückzuweisen.

Die Protestirenden nannten eine derartige Erwiderung einen ,klaren Bericht', und verlangten auf Grund desselben, der Kaiser solle verfügen, daß das Gericht ,in solchen Sachen hinfür ohne Unterschied still stehe und sich darin keine Erklärung unterfange'.

Dieser ,klare Bericht' der Stände stimmte überein mit einem von Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Butzer und anderen Theologen abgefaßten ,Gutachten'. Darin heißt es: ,Erstlich ist nicht Zweifel, eine jede Obrigkeit ist schuldig, in ihren Gebieten unrechten Gottesdienst abzuthun und rechten anzurichten, die Pfarren und Schulen zu bestellen und den Personen nothdürftige Unterhaltung zu verschaffen. So ein untüchtiger Prediger oder Pfarrherr entsetzt wird und das Amt einem tüchtigen befohlen, so folgt der Sold dem tüchtigen und nicht dem vorigen. Darum haben die Fürsten und Stände dieses Theils recht gethan, daß sie in ihren Gebieten in Stiften und Klöstern den unrechten Gottesdienst abgethan und die Güter in ihre Verwaltung genommen'. Was die Domstifte in großen Städten anbelange, so thäten die Städte recht, ,so sie die abgöttischen Pfaffen und Verfolger der reinen Lehre von sich verjagen und, so es ihnen möglich, die Kirchengüter, so viel zu ihrer Bestellung von Nöthen, zu sich bringen. Das man aber dagegen sprechen will: es sei der Kaiser allein Patronus, derselbige soll solche Güter ordnen und in ihre Rechte bringen, darauf ist eine kurze Antwort: dieweil der Kaiser untüchtige Personen in diesen Gütern schützet und erhält, so dürfen die Kirchen auf seine Verordnung oder Befehl hierin nicht warten. Exemplum, der Kaiser Decius fordert von Laurentio der Kirchen Schatz. Nun hat man gleich wie jetzund des Kaisers Hoheit anziehen mögen, aber Laurentius wollt ihm Nichts geben. Und ist den giftigen Schlangen im Kammergericht ihre List nicht zuzulassen, welche die Sachen von Kirchengütern nicht für Religionssachen verstehen wollen. Denn auch dieser Artikel ein Lehrartikel ist, daß die papistischen Pfaffen und Mönche in diesen Kirchengütern sitzen als Diebe und Räuber.' [1]

Bezüglich der seit dem Nürnberger Frieden neu aufgenommenen Mitglieder eröffneten die Schmalkaldener dem Vicekanzler Held: sie könnten ,Gewissenshalber' Niemanden abschlagen, zu ihnen zu treten. Dadurch, daß sie solche Stände aufgenommen, hätten sie ,nichts Verweisliches gehandelt und gegen den Nürnberger Frieden gethan'. Darum möge Se. Majestät als

[1] bei Neudecker, Urkunden 310—315.

ein ‚milder und hochberühmter Kaiser mit diesem Bericht sich beruhigen' und auch alle später in den Bund Eingetretenen den Nürnberger Frieden und Stillstand genießen lassen.

Könnte auch, sagten die Stände gemäß dem Rathschlag, den sie nach dem Beschlusse des frühern Tages bei den ‚Gelehrten', das heißt den Juristen, eingeholt und inzwischen von diesen empfangen hatten, für die neu Aufgenommenen der Nürnberger Stillstand nicht angezogen werden, so ‚hätten dennoch das Kammergericht und andere Gerichte nicht Fug, wider sie in Religionssachen, es wäre principaliter oder zufällig, zu procediren, dieweil solche Sachen gleich als wohl als unserer Stände Sachen, so im Frieden benannt sind, in ein frei christlich Concilium gehören'. ‚Sollten nun dieselbigen Gerichte in Solchem wider sie fürfaren zu Pönen oder Executionen', so würde das ‚eine öffentliche Gewalt oder Thathandlung sein, dawider einem Jeden seine natürliche Defension und billiger Beistand, wie wissentlich, zugelassen wäre'. ‚Was Unruhe davon zu besorgen sein würde', könne der Kaiser aus höchstem Verstand wohl ermessen. Sie aber hätten dann zu einer solchen Unruhe ‚keine Ursache gegeben'. Der Kaiser möge darum verfügen, daß alle bisherigen und künftigen Processe dieser Art ein für allemal eingestellt würden. Und das Alles um des Friedens willen, damit man ‚auf beiden Seiten in Ruhe und Frieden leben möge'.

Der Vicekanzler war jedoch nicht der Meinung, daß man für Ruhe und Friede wirke, wenn man aus eigener Willkür in die Gerechtsame Anderer eingreife. ‚Ich meines Theils,' sagte er, ‚kann es nicht billigen, daß man einem das Seine thätlichen Weges außerhalb Rechtens einziehen solle, es geschehe gleich von welchem Theile es wolle. Zur Verhinderung solcher thätlichen Zugriffe und Spolien ist vornehmlich der Nürnberger Anstand durch den Kaiser aufgerichtet und ein Religionsfriede im Reiche publicirt und geboten worden, dessen sich billig Jeder halten und begnügen soll.' ‚Meines Erachtens,' fügte er hinzu, ‚würden die streitigen Religionssachen mit fast geringer Beschwerde und Mühe zu gütlicher, friedlicher Vergleichung zu bringen sein, wenn man sich der Güter nicht also emsig unterstünde und sich darin thätlicher Weise schlüge.' Was die neu aufgenommenen Bundesglieder anbelange, so seien dem Kaiser nicht einmal deren Namen genannt worden. Man solle ihm ein Verzeichniß derselben einhändigen, auch die Verträge, wodurch sie sich verbunden, mittheilen; er wolle dann dem Kaiser die ganze Sache vorlegen. Bis zur Antwort des Kaisers möchten die Stände sich friedlich und dem Nürnberger Anstande gemäß verhalten. In streitigen Händeln, welche von den Protestirenden für Religionssachen, von den Katholiken für Profansachen erklärt würden, habe das Kammergericht nach gehöriger Prüfung zu entscheiden.

Aber heftig und drohend entgegneten die Stände: das Kammergericht

könnten sie nicht anerkennen, denn die Personen desselben seien ‚mehrentheils papistischen Glaubens und hätten geschworen, nach geistlichem sowohl als nach weltlichem Recht zu urtheilen', sie ihrerseits aber könnten kein geistliches Recht mehr anerkennen. Wenn wir, wiederholten sie, den ‚Mönchen und Pfaffen, welche unseren rechten christlichen wahrhaftigen Glauben und Gottesdienst nicht annehmen, sondern in ihrer Hartnäckigkeit und Verführung bleiben' wollen, Kirchengüter, Gülten und Renten vorenthalten, so geschieht dieses ganz nach Recht und Billigkeit, denn die Güter sind für den rechten wahren Gottesdienst bestimmt, die Mönche und Pfaffen aber ‚wollen diesem erkannten wahren Gottesdienst nicht dienen'.

Die verlangte Duldung des katholischen Gottesdienstes dürften sie in ihren Gebieten keineswegs gestatten. Denn wollten wir, lautete ihre Erklärung, ‚die wir in unseren Gebieten den wahren Gottesdienst aufgerichtet, die Mönche und Andere bei ihren sondern Messen und anderen Mißbräuchen bleiben lassen, so würden wir uns ihrer Mißbräuche und Gotteslästerung zur Beschwerung unserer Seelen und Gewissen mit theilhaftig machen. Wir würden mit der That die Wahrheit Gottes dadurch läugnen, daß wir solche Gräuel und Mißbräuche in unseren Obrigkeiten und Gebieten duldeten. Denn nicht allein mit Worten, sondern auch mit widerwärtiger That unrechten Gottesdienstes wird die Wahrheit und Christus selbst verläugnet, wie das ihre eigenen geistlichen Rechte sagen.'

Für ihre beispiellose Unduldsamkeit beriefen sich die Stände auf das geistliche Recht.

Wenn nun, fuhren sie fort, die ‚gottlosen Verführer', welche den rechten Gottesdienst nicht annehmen wollen, Kirchengut begehren, so geschieht das ‚mit Unrecht und Geiz'. ‚Sie sollen aufhören, solche Güter und Nutzungen, obwohl sie dieselben zuvor gebraucht' haben, zu begehren, denn sie begehren damit ‚fremdes Gut'.

‚Daraus erfolgt weiter: weil wir ihren ungöttlichen Cultus ohne Verletzung unserer Gewissen und Seelen in unseren Obrigkeiten neben dem rechten Gottesdienst nicht geduldeu und leiden sollen oder können, und weil, was wider das Gewissen geschieht, die Verdammung auf sich hat, so wird Niemand, der unpartheiisch den Sachen recht nachgedenken will, sagen mögen, daß sich solch Volk der Entsetzung oder Spoliation, gleich als wäre es allein um Zeitliches zu thun, beklagen oder um Restitution bitten möge.' ‚Auf ihren bisherigen Besitz können sie sich nicht berufen, denn wenn die göttliche Wahrheit hervorbricht, so muß ihr aller Besitz, Gebrauch, Gewohnheit und Verjährung weichen. Daraus kann Jeder männiglich abnehmen, daß unser Fürnehmen mit solchen Gütern nicht allein dem Landfrieden, des heiligen Reiches Ordnungen, gemeinen Rechten nicht unangemessen, sondern christlich, ehrbar, billig, im Evangelium und in der heiligen Schrift gegründet

ist, und, will's Gott, bleiben soll. Wird nun das Kammergericht in Sachen, die wir für Religionssachen halten, urtheilen oder Strafe verhängen, so mögen wir, unserer Gewissen halber, den Urtheilen oder Executionen keineswegs pariren. Denn wir sind von Gottes Gnaden sicher, daß wir die göttliche Wahrheit und Gerechtigkeit des Glaubens für uns haben, davon zu weichen uns nicht ziemen noch gebühren will. Und so darüber Jemand mit der That beschweret werden will, können wir denselben zu natürlicher billiger Gegenwehr vor gewaltsamer That nicht verlassen. Darum soll man sich solcher Processe, daraus Tumult, Unrath und Scandala erwachsen möchten, enthalten.' [1]

Diesen Bericht sollte der Vicekanzler Held an den katholischen Kaiser bringen, dessen Glaube von den Protestirenden ausdrücklich als Verführung, Verläugnung Christi und Gotteslästerung bezeichnet wurde.

Ein Fall ‚besonderer Spoliation und Einführung rechten Gottesdienstes' war wenige Wochen vor der Schmalkaldener Versammlung in Augsburg erfolgt.

Am 18. Januar 1537 hatte der dortige Rath dem Bischofe und Capitel eine Schrift zugestellt, des Inhalts, daß die Messe und der katholische Gottesdienst, weil er erschrecklich sei gegen Gott, in der Stadt abgeschafft worden und Niemand, unter Strafe, weder Messen noch Ceremonien mehr halten dürfe; alle Geistlichkeit sei der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen. Wer sich dieser ‚christlichen, friedlichen und billigen Erkenntniß' nicht unterwerfen wolle, solle mit Hab und Gut binnen acht Tagen, und länger nicht, aus Augsburg wegziehen; wer aber dawider irgend wie schreibe, rede oder handele, er sei hohen oder niedern Standes, Geistlicher oder Weltlicher, der solle an Ehre, Leib und Gut mit ernstlicher, unablässiger Strafe belegt werden.

Der Prädikant Butzer hatte dem Augsburger Rath dazu die nöthige Anleitung gegeben. Der Rath besitze, behauptete er im Widerspruch mit allem im Reich bestehenden Recht, eine völlig uneingeschränkte Territorialgewalt: ihm sei die Regierung menschlichen Lebens befohlen, er könne für sich selbst Gebote, Verbote, Gesetze und Statuten machen, ohne daß er deßhalb ‚die oberen Oberen' befragen müsse. Aus diesem Rechte des Rathes

---

[1] Die Verhandlungen bei Hortleder, Ursachen 1410—1432. Im Frankfurter Archiv, Religions-Aynigung fol. 78—132. Die an den Kaiser in französischer Sprache ergangenen Berichte über die Verhandlungen zwischen Held und den Bundesverwandten bei Lanz, Staatspapiere 231—252 sind sehr abgeschwächt und lückenhaft.

erfolge die Pflicht, Allem zu wehren und Alles abzuschaffen, was Arges innerhalb seiner Obrigkeit vorhanden sei, und einen Jeden nach seinem Frevel zu strafen. Nun sei aber kein Mord, kein Brand, kein leibliches Uebel ernstlicher zu bestrafen, als verkehrte Lehre und falscher Gottesdienst.

Den Einwurf, daß der Kaiser die hohen Stifte als seine eigenen Stifte betrachte und oft und ausdrücklich durch Schriften und Botschaften verboten habe, gegen dieselben mit Gewalt aufzutreten, glaubte Butzer mit leichter Mühe entkräften zu können.

‚Wer der kaiserlichen Majestät,‘ sagte er, ‚vertraue, daß sie endlich auch gern Gott gefallen und recht thun wolle, der glaube, daß dieselbe ihre Zusage, Jedermann bei gemeinen Rechten bleiben zu lassen und allen Ständen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zu mehren und nicht zu mindern, auch gerne halten werde. Ohne Zweifel erkenne der Kaiser sich auch als einen Menschen, der irren könne, und nehme deßhalb zu allen Gnaden auf, daß man seinem Geheiß nicht folge, wenn das immer der Ehre Gottes und dem gemeinen Recht entgegen erfunden werde, wie das seine eigenen Gesetze bestimmten. Der Kaiser sei auch ein Kind Gottes, welches der Geist Christi führen und so erleuchten werde, daß derselbe die päpstlichen Mißbräuche vollkommen erkenne und nichts Lieberes sehe, als daß allenthalben dem heiligen Evangelium auf's Reinste nachgelebt werde.‘

Seine Hoffnung auf den Kaiser suchte er zu begründen durch das denkwürdige Geständniß: ‚Allmächtiger Gott, was hat doch kaiserliche Majestät je für uns Beschwerliches vorgenommen? Mit Ernst hat dieselbe ihre Meinung und ihren Willen angezeigt, wie es gegenwärtig bei ihr der Geistlichen und ihres Thuns wegen stehe. Wo hat sie aber die Unseren je noch mit Gewalt von ihrem Verstand und Gewissen abzutreiben sich unterstanden? Wir sehen und greifen, wie wundergnädiglich Gott durch kaiserliche Majestät mit und gegen uns fährt. Dennoch lassen wir uns das Gegentheil träumen. Wer hat uns doch noch gebissen?‘ [1]

Der Augsburger Rath entsprach den Weisungen des Prädikanten und veröffentlichte ein ‚Ausschreiben‘ [2], worin er sich zu rechtfertigen suchte wegen der ‚in Kraft seines Amtes und seiner Obrigkeit‘ vorgenommenen Neuerungen in der Religion. Durch Abschaffung des papistischen Wesens habe der Rath dem Bischof nicht in seine Obrigkeit gegriffen, sondern nur sein Amt, seine ‚rechte wahre Obrigkeit‘ ausgeübt, welche zu solchem Behufe das Schwert trage, und welcher Jedermann, Geistlich und Weltlich unterthan sein müsse.

---

[1] Dialoge, Bogen B¹—Z³. Was Butzer in gewandter Sophistik zu leisten vermochte, hat er in dieser Schrift deutlicher als in irgend einer andern gezeigt. Vergl. oben S. 192.

[2] Außschreiben an die Römischen Kaiserlich- und Königkliche Majestäten u. s. w. 1537. 18 Bl. in 4⁰.

Die Geistlichen seien lasterhafte Menschen, Erniedriger und Verschlinger der Städte, Unruhstifter, nur auf Unterdrückung der weltlichen Obrigkeit bedacht; durch ihre Schuld seien die Augsburger mehr als einmal beraubt, bekriegt, geplündert, vieler unschuldiger Bürger Blut jämmerlich vergossen worden. Uebrigens zwinge der Rath Niemanden, ‚die christliche Ordnung' anzunehmen; wer dieselbe nicht leiden möge, habe die Freiheit, auszuwandern mit Hab und Gut; wer aber bleiben wolle, müsse die vorgenommene ‚Reformation' für rechtmäßig halten, denn man könne keine Schlange in dem Schoße hegen: dieß verbiete das natürliche und geschriebene Recht. Nur auf die Ehre Gottes und auf allgemeinen Frieden sei der Rath bedacht. Darum möchten Kaiser und König, sowie alle Stände und frommen Christen den Rath für entschuldigt halten und seinen Widersachern keinen Glauben schenken.

Die Beschuldigungen des Rathes waren doppelt schmerzlich für einen Bischof wie Christoph von Stadion, der lange Jahre sogar für einen Begünstiger der Neugläubigen gegolten hatte und als Erasmianer zur Partei der sogenannten Vermittlungstheologen gehörte.

Da in Folge der Religionswirren und der öffentlichen Verhöhnung aller dem Volke ehemals ehrwürdiger und heiliger Dinge auch in Augsburg eine furchtbare Verwilderung der Sitten eingerissen war, so erließ der Rath eine strenge ‚Zucht und Polizeiordnung' gegen die allgemeinen Laster: Gotteslästerung, Fluchen und Meineid, Völlerei, Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, Bankerott machen. Aber an höchster Stelle unter allen Lastern wurde vom Rathe aufgeführt das Widerstreben gegen ‚die christliche Kirche' in Augsburg und die Wiederaufrichtung des katholischen Gottesdienstes. Wer so ‚verrucht' wäre, besagt die Zuchtordnung, das in der Stadt aufgerichtete Evangelium Christi und die Kirchenübungen zu verachten, zu verwerfen und dagegen zu reden und zu schreiben, davon abzuhalten und wegzuleiten, oder ‚die abgeschafften ärgerlichen Mißbräuche' wieder einzuführen, den wolle ‚der ehrbare Rath strafen an Leib, Leben, Ehre oder Gut, je nach Verschulden' [1].

Mit Gewalt setzte sich der Rath in den Besitz des Domes, der Stifts- und Klosterkirchen, versperrte dieselben, und befahl die Zerstörung der Altäre und Bilder. ‚Die Pfaffen, Mönche und Nonnen,' sagt Schärtlin von Burtenbach in seiner Lebensbeschreibung, sind um Lichtmeß 1537 ‚aus der Stadt Augsburg gezogen und getrieben worden, und alle Altäre, hölzerne und steinerne Bilder hinweggethan. Zu welchem Handel und um Aufruhr zu verhüten, habe ich zweihundert Knecht unter mir gehabt.' [2]

Der Rath hatte nämlich einen bewaffneten Widerstand der Bürgerschaft

[1] Ains erbern Rats der Stat Augspurg Zucht- und Pollicey-Ordnung. 1537. 16 Bl. in 4°.

[2] Lebensbeschreibung 45—46.

gegen seine Gewaltthaten befürchtet. In einer in ruhigem und würdigem Ton abgefaßten Schrift setzten der Bischof und das Domcapitel am 26. Februar dem Kaiser und den Ständen des Reiches die Vorgänge auseinander. Der Rath habe, heißt es darin, bei dem Augsburger Reichstage dem Kaiser gegenüber sich ausdrücklich dazu verpflichtet, Niemanden vom katholischen Glauben zu dringen, oder an der Ausübung desselben zu verhindern. Aber diesem Versprechen zuwider und gegen den Nürnberger Frieden, der jede weitere Neuerung in Glaubenssachen verbiete, habe er den katholischen Gottesdienst abgeschafft, die Kirchen eingenommen und geplündert. Die Bilder, ‚die man doch schon ihres großen Alters und der Kunst wegen hätte aufrecht erhalten sollen, sind zum Theil verwüstet und zerschlagen, auch etliche Monumente, Epitaphia und der abgestorbenen Edlen und Unedlen Gedächtnisse, die, als wir einig im Glauben, nie verhaßt gewesen, zerrissen, zerstört und weggethan'. Zur Rechtfertigung seines Verfahrens bringe der Rath die Beschuldigung vor, die Geistlichen seien Anbeter der Heiligen und Bilder. Diese Beschuldigung sei widersinnig. ‚Wir haben weder die lieben Heiligen, noch die Bilder angebetet, noch anzubeten gelehrt, denn wer wollte doch so thöricht sein, daß er die lieben Heiligen, als ob sie die rechten Gnadengeber wären, je angebetet hätte? Oder wer wollte von den Bildern, er sei denn nicht wohl bei ihm selbst, einige Sinnlichkeit, wir geschweigen Gnad oder Gaben verhofft haben? Wir halten aber mit der christlichen Kirche nicht für Unrecht noch ärgerlich, daß wir der lieben Heiligen Bilder zu einer Erinnerung der christlichen Exempel, die sie uns vorgetragen haben, vorstellen.' ‚Hingegen können wir nicht es für recht noch löblich achten, daß die von Augsburg als widersinnige Leute St. Ulrich's, des heiligen Bischofs Bildniß, welches lange Zeit auf dem Berlach gestanden, verächtlicher Weise hinweggethan und an dessen Statt des Abgottes Neptun's Bildniß auf den Brunnen gestellt haben.'

Weil wir, fahren die Beschwerdeführer fort, ‚unserem alten Glauben nicht ungetreu werden wollten, so haben wir, Bischof, Dompropst, Dechant und das ganze Capitel und die gemeine Clerisei uns genöthigt gesehen, binnen acht Tagen in großer Winterkälte Stift und Mutterkirchen, Häuser und Höfe zu verlassen und aus Augsburg wegzuziehen.'

‚Die Anhänger der Augsburger Confession erklären, daß sie dem Kaiser und Könige, der höchsten Obrigkeit, in Sachen des Glaubens den oft geforderten Gehorsam zu leisten nicht schuldig seien, aber von ihren Bürgern fordern sie einen solchen Gehorsam, in Augsburg sogar von dem Bischof, der ein geistlicher Fürst des Reiches und ein besonderer Reichsstand sei. Nicht einmal die Behauptung des Rathes, daß er mit Willen der Gemeinde die Aenderungen vorgenommen, sei richtig, ‚denn sie haben die Sachen den Zünften, darin die rechte Gemeinde sitzt, nicht vorhalten, sondern allein aus

jeder Zunft zwölf Männer, die mehreren Theils ihrer Opinion und Meinung, berufen lassen, und mit denselben, unbewußt der Gemeinde, den unverantwortlichen Handel berathschlagt und beschlossen'. ‚Ob das eine Gemeinde sei, wenn man zwölf aus einer ganzen Zunft nimmt, darin etwa sechs, sieben, acht oder noch mehrere hundert Mann sitzen, das hat ein jeder Verständiger zu ermessen.'

Gänzlich unbegründet sei die Inzicht des Rathes, daß Bischof und Capitel der Stadt unberechenbaren Schaden zugefügt habe. Niemals hätten die also Beschuldigten Fürkauf, noch andere Handelschaft getrieben, wohl aber ihre Vorfahren, Bischöfe und Geistliche, das Spital zu Augsburg errichtet und durch Gottesgaben, Almosen, Gottesbrode in den Stand gesetzt, Tausenden von Armen Hülfe zu gewähren. Ihre Getreidevorräthe hätten sie alljährlich der Bürgerschaft um niedrigen Preis zukommen lassen, ihre Arbeitsleute ehrlich bezahlt, das Einkommen nicht nur von ihrem Stift, sondern auch von auswärtigen Pfründen in Augsburg verzehrt und den Bürgern ohne alle Beschwerde in reichlichem Maße zu Gute kommen lassen: der gemeine Mann werde ihnen dafür ein gutes Zeugniß geben.

Ebenso vollständig unbegründet sei die Beschuldigung des Rathes, daß Bischof und Capitel das Volk aufgewiegelt, oder mit ihren Predigten Empörung verursacht, oder das Wort Gottes unterdrückt hätten.

‚Wer Aufruhr und Empörungen, so etliche Jahre her in der Stadt Augsburg gewesen, verursacht und erweckt hat, das ist so offenbar und liegt dermaßen am Tag, daß es unserthalben keiner Verantwortung bedarf. Denn es ist wissentlich, daß die Augsburger zu unsern Zeiten und bei unsern Predigern friedlich, ruhig, in Einigkeit und allem Aufnehmen gesessen sind. Sobald sie aber ungelehrte Leute und sonderlich einen Hausknecht öffentlich und auch in dem Winkel aufstehen und predigen ließen, da sind die bürgerlichen Empörungen, Zwietracht, Widerwillen, Mißtrauen eingerissen. Desgleichen wurde auch durch einen aufrührigen Barfüßermönch eine Empörung angerichtet, also daß sich begeben hat, daß man das Wort Gottes mit Harnasch, langen Spießen und Büchsen, so damals schon über den Platz geführt worden, hat ausspenden müssen.' [1]

Auf dem Tage zu Schmalkalden kam auch die Augsburger Angelegenheit zur Sprache. Vicekanzler Held erklärte den Protestirenden, wie ‚frevientlich' der Augsburger Rath, ohne auch nur die vom Kaiser bezüglich der Religionssachen ihm angekündigte Antwort abzuwarten, ‚zur Veracht kaiserlicher Majestät fürgeschritten' sei, er könne darum mit den Augsburgern nicht verhandeln.

---

[1] Warhaffte Verantwortung u. s. w. 1537. 20 Bl. in 4°.

‚Den Ständen,‘ schrieb Melanchthon aus Schmalkalden an Justus Jonas am 3. März, ‚gefiel die Augsburger Sache nicht, aber dennoch befiehlt Niemand, sie zu ändern.‘[1] Vielmehr eröffneten die Stände dem kaiserlichen Gesandten: Die von Augsburg hätten ihnen wegen ihrer Handlungen genügenden Bericht und Entschuldigung gethan, sie könnten sich von denselben nicht sondern. Sie beschlossen im Abschied des Tages: wenn den Augsburgern wegen ihrer Religionsangelegenheiten ‚einige Beschwerung‘ begegnen würde, so wollten sie denselben Hülfe und Beistand zukommen lassen.

Auch fanden sie ‚keinen Tadel‘ gegen ihre Mitgenossen von Einbeck, obgleich dort ‚das göttliche Wort und heilige Evangelium‘ zwangsweise derart eingeführt worden war, daß ‚gerechte und ehrliebende Menschen mindest darob wohl hätten erröthen mögen‘. Weil die Einbecker Augustinerinnen sich keines Verrathes gegen ihren Glauben und ihr Gelübde schuldig machen wollten, so hatte der Rath den Beschluß gefaßt, ‚die Widerspänstigen‘ durch eine förmliche Belagerung ihres Klosters auszuhungern, und von dieser Aushungerung nicht eher Abstand genommen, bis die Nonnen die erste Leiche von der Klostermauer unter die Belagerer herabließen.

Vicekanzler Held wurde in allen seinen Werbungen abgewiesen. Als er im Auftrage des Kaisers um Hülfe wider die Türken nachsuchte, erklärten die Schmalkaldener: eine so wichtige Angelegenheit könne nur auf einem Reichstage reiflich erwogen werden. Man könne nicht eher mit der Hülfe aufziehen, bis man sichere Kunde erhalten, daß der Türke auf den Beinen sei, deutsche Nation anzugreifen. Außerdem könnten sie keine Hülfe leisten, so lange ihnen nicht in Sachen der Kammergerichtsprocesse Genüge geschehe. Denn diese Sachen seien für sie nicht minder zu achten und zu fürchten, als die der Türken. ‚Man procedirt,‘ sagten sie, ‚bis auf die Strafe der Acht, und wenn die Acht geht, ist unser Leib und Gut männiglich erlaubt. So das geschieht, stehen wir gleich gegen unsere Widerwärtigen, wie gegen die Türken, und zwar noch mehr, weil diese unsere Widerwärtigen uns mehr Feind sind, als die Türken.‘[2]

In dem Abschiede des Tages vom 6. März 1537 wurde beschlossen, daß die Stände, welche bereits Hülfe gegen die Türken geschickt hätten, diese Hülfe auf das Förderlichste ‚abfordern und abstellen‘ sollten. Erst wenn man genau erfahren, daß der Türke Deutschland angreifen werde, sollte auf

[1] Corp. Reform. 3, 298. Am 2. März 1537 schrieb Melanchthon an Milichius über die Augsburger Angelegenheiten: ‚Augustana causa, ut metuo, erit classicum belli. Petiverunt a canonicis cives, ut senatui iurarent, aut ex urbe discederent. Ita illi discesserunt. *Pellitur e medio sapientia, vi geritur res.*‘ Corp. Reform. 3, 296.

[2] bei Hortleder, Ursachen 1433—1434.

einem neuen Bundestag näher darüber verhandelt werden, was Jeder zu thun schuldig sei [1].

Wie sehr die Stände an den baldigen Ausbruch eines Krieges in Deutschland glaubten, ergibt sich aus einer Bestimmung des Abschiedes bezüglich der Herzoge Philipp und Barnim von Pommern. Dieselben erklärten sich bereit, bis zum 29. Juni zwanzigtausend Gulden als Bundesbeitrag für zwei Monate zu liefern: ‚ob aber der Krieg eher anginge, dann Petri und Pauli erschienen', so wollten sie die Summe sofort im Anfange des Krieges entrichten [2].

Die wichtigsten Verhandlungen, welche auf dem Tage zu Schmalkalden im Namen des Kaisers und des Papstes mit den Bundesverwandten gepflogen wurden, betrafen die Frage des Concils.

[1] * Abschied des Tages zu Schmalkalden 1537 (Dinstag nach Oculi) März 6, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 218—232.

[2] Vergl. vorige Note.

IX. Abweisung des Concils durch den schmalkaldischen Bund — Frage eines Gegenconcils — die Wittenberger Concordie.

Bei einer Zusammenkunft in Bologna hatten Papst und Kaiser am 24. Februar 1533 sich gegenseitig vertragsmäßig zugesichert, aus allen Kräften die Berufung des Concils zu befördern: der Papst wollte sich bei sämmtlichen christlichen Potentaten dafür bemühen, auch Nuntien nach Deutschland abordnen [1].

Am 2. Juni erschien der päpstliche Nuntius Hugo Rangone, Bischof von Reggio, begleitet von einem kaiserlichen Orator, am Hofe des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich zu Weimar. In dem an alle sechs Kurfürsten gerichteten Beglaubigungsschreiben des Nuntius nannte der Papst auch den Kurfürsten von Sachsen: geliebter Sohn. Er vermied jede Erwähnung der religiösen Streitigkeiten und erklärte: er habe, ohne wegen des Concils die Antwort der anderen christlichen Fürsten abzuwarten, zur möglichst baldigen Herstellung des kirchlichen Friedens, einen Gesandten ernannt, der das heilsame Werk in Deutschland betreiben und alle demselben entgegenstehenden Hindernisse hinwegräumen solle. Als Grundlage weiterer Verhandlung stellte Clemens VII. folgende Punkte auf: Das Concil soll sein ein freies und allgemeines, wie die Väter der Kirche vor Alters Concilien gehalten; die Theilnehmenden müssen versprechen, sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen, weil es sonst eine vergebliche Mühe sein würde, Entscheidungen auf einem Concile zu treffen; die an der Theilnahme Verhinderten sollen Bevollmächtigte abordnen; bis zum Abschluß des Concils dürfen keine weitern Neuerungen vorgenommen werden; als Ort der Versammlung schlage der Papst eine der drei Städte Mantua, Piacenza oder Bologna vor; sollte irgend ein Fürst ein so heiliges Werk nicht achten und versäumen, so soll es dennoch fortgesetzt werden, und sollte einer es hindern wollen und Gewalt dagegen brauchen, so stehen der Kaiser und die übrigen Fürsten dem Papste

---

[1] bei Weiss 2, 1—7. Vergl. das Memoriale Aleandrianum bei Laemmer, Mantissa 139—143. Zur Aufrechterhaltung des Friedens in Italien schlossen der Papst, der Kaiser, die Herzoge von Mailand, Ferrara und Mantua und die Republiken Genua, Siena und Lucca am 27. Febr. 1533 in Bologna eine Defensivliga ab. Weiss 2, 7—19.



zur Behauptung des Ansehens desselben bei; sechs Monate nach Empfang zustimmender Antworten auf diese Artikel schreibt der Papst die Versammlung aus, die dann in Jahresfrist eröffnet wird [1].

Der Kurfürst erwiderte dem Nuntius und dem kaiserlichen Orator, daß er sich über die Annahme der Artikel erst nach einer Berathung mit seinen Glaubensverwandten erklären könne, und holte inzwischen ein Gutachten von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Melanchthon ein. Diese Alle hatten seit dem Beginne der Neuerungen ein Concil gefordert, jetzt aber, als durch Papst und Kaiser die Frage der Berufung desselben an sie herantrat, wiesen die drei ersteren jedes nach alter Gewohnheit der Kirche abzuhaltende zurück. ‚Wenn wir in solchen ersten Artikel werden willigen,' sagten sie: ‚so haben wir schon unsere Confession und Apologie widerrufen und verläugnet, und alle unsere Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Papst in allen seinen Gräueln bestätigt und angenommen.' Luther nannte nach seiner Gewohnheit den Papst einen Lügner, leidigen Bluthund und Mörder. ‚Will Niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich, noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Trotz allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefällt.' Auf dem Concile dürfe nur ‚das Wort Gottes' Richter sein. ‚Daß man aber weiter und in Specie stellen sollte, wie der Proceß sollte gehalten werden, wo unpartheiische Richter zu suchen und zu nehmen, davon ist fährlich, Artikel zu stellen. Und ist sicherer, man schiebe es dem Kaiser heim in Genere, daß er das Einsehen haben wolle, daß recht und christlich procedirt werde. Denn so es nicht, so haben wir also diese Entschuldigung für Gott und der Welt fürzuwenden.' [2] Melanchthon vertrat die Ansicht, daß dem Papste die Berufung des Concils und der Vorsitz auf demselben gebühre, aber auch er verwarf die verlangte Erklärung, daß man sich den Beschlüssen desselben unterwerfen wolle. Die protestantischen Stände gaben in einer Papst und Kaiser verletzenden Form zur Antwort, daß sie in die überschickten Artikel nicht einwilligen könnten. ‚Die Schrift' müsse auf dem Concil herrschen und entscheiden. Sollte aber ein Concil auf solche verstrickte Weise, wie der Papst angekündigt habe, gehalten und sie dazu berufen werden, so würden sie, wenn es in Deutschland gehalten würde und zu Gottes Ehre zu gereichen das Ansehen trage, auf demselben erscheinen, aber mit der Freiheit, die Entscheidungen desselben anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem sie dieselben in Uebereinstimmung oder in Widerspruch mit der Schrift befinden würden [3].

---

[1] Raynald ad a. 1533 Nr. 7—8. Pallavicino lib. 3, cap. 13.

[2] Luther's Sämmtl. Werke 55, 14—20.

[3] Walch 16, 2281—2289. Vergl. Buchholtz 4, 294—295. Pastor, Reunionsbestrebungen 88—89.

Die Berufung des Concils unterblieb, und zwar, nach der Versicherung des Papstes, aus Rücksicht auf den französischen König, der die verwirrten Zustände der Christenheit dermalen als ungeeignet dafür erachte[1]. Clemens VII. hatte sich seit October 1533 wieder an Franz I., mit dem er in Marseille zusammengekommen war, angeschlossen und hatte von ihm leere Versprechungen erhalten[2], erkannte aber noch kurz vor seinem Tode, daß nicht der französische König, sondern der Kaiser eine Stütze der Kirche sei. Am 23. September 1534 dankte er dem Kaiser für Alles, was er für den Frieden in Italien und der Christenheit und für die Aufrichtung des apostolischen Stuhles bisher gethan habe. ‚Ich beschwöre Ew. Majestät,' schrieb er, ‚beim Herzen unseres Herrn Jesus Christus in dieser meiner letzten Stunde, daß Ew. Majestät denselben Willen für die heilige Kirche und das Wohl der ganzen Christenheit bewahre und sich in aller Zeit die Würde des heiligen Stuhles empfohlen sein lasse und den Frieden Italiens, welcher hauptsächlich von Eurer Kraft und Rechtschaffenheit abhängig ist.'[3]

Am 25. September starb Clemens VII. Am 13. October wurde Alexander Farnese zur allgemeinen Freude einmüthig zum Papst gewählt[4].

---

[1] Clemens VII. an König Ferdinand am 20. März 1534, bei Laemmer, Mantissa 144—146. Vergl. Buchholtz 4, 296—297.

[2] Ende Mai 1534 schrieb Oswald Myconius aus Basel an Joachim Vadian in St. Gallen nach den Mittheilungen des französischen Gesandten Wilhelm du Bellay über die Zusammenkunft zu Marseille: ‚habe persuasum tibi, Papae apud Massiliam egregia data verba esse, neque ulli seni magis ulla in fabula illusum. Si lubet, amicis isthaec concredito, sed fidis, omnia enim coricaeis plena.' Bei Herminjard 3, 183—186. Der venetianische Gesandte Antonio Soriano schrieb im Jahre 1535 aus Rom über Clemens VII. und das Concil: ‚dal canto di Clemente esso fu fugato con tutti i mezzi e con tutte le vie possibili e la paura di quello, più che ogn' altra cosa, vessò l' animo di Sua Santità, di sorte che per tal causa Ella perdette l' amicizia che avea con Cesare e con altri e finalmente la vita propria.' Bei Albèri, Ser. 2, vol. 3, 312.

[3] Raynald ad annum 1534 Nr. 67.

[4] Am 15. Oct. 1534 schrieb aus Rom G. da Casale an Norfolk über die Wahl Paul's III.: ‚Hujus quidem creationis ingens in urbe gaudium est. Is enim bonus vir et integer omnium opinione existimatur. Antequam huc accederet, dicebat se, si unquam licuerit, Concilium indicturum; suique eum in eadem opinione perseverare affirmant. Certe nulla unquam Pontificis electio sincerior et sanctior extitit.' In den State-Papers 7, 573. Am 4. Nov. 1534 schrieb Gilbert Cousin an Bonifazius Amerbach über den Papst: ‚Dicitur esse nobilis, doctus et doctorum hominum amans, moribus sobriis ac philosophicis.' Bei Herminjard 3, 221 Note 10. Der Papst bezeichnete seine Thronbesteigung mit der Berufung ausgezeichneter Männer in das Cardinalscollegium. Vergl. Ranke, Päpste 1, 147. Riffel 2, 505. v. Reumont 3, Abth. 2b, 491. Am 7. April 1537 sagt Hosius in einem Briefe an Reginald Pole über Paul III.: ‚Si quis cognoscere cupiat, qui vir sit, qua prudentia intelligentiaque, quibus moribus praeditus, non aliunde facilius et rectius conjectu-

Er nahm den Namen Paul III. an und wirkte im Beginn seines Pontificates mit allem Eifer für die Sache des Concils. Da die Protestanten, die geschichtliche Entwicklung der Kirche und des religiösen Lebens verwerfend, lediglich den todten und vieldeutigen Buchstaben der Schrift zum obersten Richter in Glaubenssachen erheben, und sich zur Annahme der gefaßten Beschlüsse nur verstehen wollten, insofern dieselben mit ihrer Auslegung der Schrift übereinstimmten, so war wenig Hoffnung vorhanden, daß ein Concil die Einheit der Kirche und des Glaubens wiederherstellen könne. Aber man ‚wollte hoffen gegen die Hoffnung' und erwartete von einem Concil außer der Rückkehr der von der Kirche Abgewichenen ‚auch die so nöthige Besserung der vorhandenen Mißbräuche im kirchlichen Leben und in der Disciplin und die Herstellung des Friedens zwischen den großen Mächten der Christenheit behufs gemeinsamer Gegenwehr und Vertheidigung gegen den Erbfeind christlichen Namens, die Türken'.

Zu diesem Zwecke erließ Paul III. Ermahnungsschreiben an den Kaiser und an König Ferdinand und schickte Legaten aus, um die christlichen Fürsten zur kräftigen Unterstützung aufzufordern, damit das Concil baldmöglichst zu Stande käme.

Für Deutschland fiel die Wahl auf den Bischof von Capo d'Istria, Petrus Paulus Vergerius, der unter Clemens VII. Nuntius am Hofe des für das Concil eifrig bemühten Königs Ferdinand gewesen war. ‚Wohl weiß ich es,' schrieb Vergerius am 29. August 1535 an einen päpstlichen Secretär, ‚daß nach der Absicht des Papstes Paul, eines wahrhaft guten und heiligen Papstes, ich nicht bloß zur Beschwichtigung der Bewegungen, welche gefürchtet wurden, nach Deutschland gesandt worden, sondern um die Gemüther für ein wirkliches Concil vorzubereiten mit Aufrichtigkeit und Wahrheit.' [1]

Die ersten Schwierigkeiten fand er in München. Kanzler Eck trieb auch in dieser Sache sein gewohntes Spiel. Unter dem Scheine katholischer Gesinnung stellte er schroffe und nicht durchführbare Forderungen auf, um den Wunsch des Kaisers nach einer Versöhnung mit den protestirenden Ständen, welche die kaiserliche Macht verstärkt haben würde, zu hintertreiben. Er überredete den Herzog Wilhelm, dem Legaten vorzuschlagen, der Papst solle bewirken, daß der Kaiser sich vor Berufung des Concils verpflichte, die Beschlüsse desselben streng durchzuführen, ‚auch gegen die ganze deutsche Nation,' schreibt Vergerius, ‚wenn es nöthig werden sollte, und mit mächtigen Armeen.' ‚Besitze der Papst diese Zusicherung, so solle er ohne weitere

ram fieri posse, quam ex iis, quos in consilium suum adhibendos atque in amplissimo isto dignitatis gradu ponendos putavit.' Bei Hipler 1, 44. Das Consilium delectorum Cardinalium et aliorum Praelatorum de emendanda ecclesia bei Le Plat 2, 596 fll. Rede Sadolet's vom 3. Mai 1535 bei Laemmer, Mantissa 204.

[1] Buchholtz 4, 301.



Verhandlungen mit den Kurfürsten oder Anderen in einer ihm beliebigen italienischen Stadt das Concil eröffnen, auch ohne die Deutschen, wenn diese nicht auf die einfache Ankündigung erscheinen würden. Später sollten dann die Deutschen vom Kaiser mit mächtiger Hand gezwungen werden, bei den Entscheidungen des Concils sich zu beruhigen.' Vergerius erwiderte: diese Vorschläge seien nicht durchzuführen, da die deutsche Nation so mächtig, so hartnäckig in ihren Secten, und der Kaiser seiner Natur nach nicht zu gewaltthätigen Entschlüssen gegen die deutschen Fürsten geneigt sei. Der Kaiser würde sich sicherlich nicht zu dem Unternehmen verstehen, ,mit den Waffen ein Concil zu handhaben'; und zwar ,am wenigsten', sagte er, ,wenn wir unter uns ein Concil in Italien halten wollten, ohne besondere Rücksicht denjenigen bewiesen zu haben, deren Hartnäckigkeit, Haß gegen die Religion und den Namen Italiens dadurch nur größer und unüberwindlich gemacht würde'. Wolle doch der Kaiser sogar über den Ort des Concils seine eigene Meinung der Ansicht der Kurfürsten und der anderen Fürsten unterordnen. Aber es gelang dem Legaten kaum, den Herzog von seiner Meinung abzubringen. Vergerius durchschaute den Kanzler. ,Ich urtheile,' schrieb er, ,daß dieser in böser Absicht seine Vorschläge gemacht hat. Die bayerischen Herren sind seit Jahrhunderten Feinde des Hauses Oesterreich, und wenn sich auch manchmal ein Einverständniß unter ihnen kund thut, so dauert doch die Mißgunst in den Herzen und der verborgene alte Haß fort. Daher mag es dem herzoglichen Rathe gut geschienen haben, den Kaiser und den König in die schwierige Lage zu bringen, daß gerade in Sachen des Concils, der Gewissen und des Glaubens Se. kaiserliche und königliche Majestät eines Tages zu den Waffen greifen müßten gegen ein vereinigtes Deutschland.' [1]

Ungleich stärkere Schwierigkeiten bereitete dem Legaten der König von Frankreich. Er arbeitete nach wie vor aus aller Kraft gegen ein Concil. ,Wie der Zwiespalt im Glauben,' schrieb ein venetianischer Gesandte, ,bewirkt hat, daß die Häretiker dem Kaiser wenig gehorchen, so fürchtet der französische König, daß durch eine Wiedervereinigung der Meinungen mittelst eines Concils der Kaiser Deutschland einigen werde unter seinen Gehorsam.' [2] Am römischen Hofe hatte Franz I. schon unter Clemens VII. die Meinung verbreitet, die Häupter der lutherischen Secte, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Württemberg und die Anderen seien von ihm

[1] Vergerius an den päpstlichen Geheimsecretär Ricalcato vom 30. Mai 1535, bei Laemmer, Monum. Vatic. 175—176.

[2] ,Perchè così come le diverse opinioni della fede hanno fatto che li eretici poco obbedivano a Cesare, così con il tentare il concilio, il quale può unire e concordare le opinioni, temi che non unisca anco li Germani all' obbedienza sua.' Bericht des Marino Giustiniani von 1535 in Albèri, Ser. 1, vol. 1, 159.

abhängig [1], er wolle Alles aufbieten, daß dieselben ein solches Concil annehmen würden, wie von Alters her in der Kirche die Concilien abgehalten worden [2]. Gleichzeitig aber erklärte der König persönlich dem Landgrafen von Hessen das gerade Gegentheil: er wolle nicht eingehen auf ein Concil, wie es der Papst verlange, sondern er wolle ein freies Concil [3]. Während er in Frankreich unter schwerer Mißbilligung des Papstes [4] grausam gegen die Neugläubigen wüthete, stellte er sich den protestantischen Ständen Deutschlands als ihren Schützer und als Anhänger ihrer Lehren dar. Durch seinen Gesandten Wilhelm du Bellay ließ er im Herbste 1535, während Vergerius die deutschen Höfe bereiste, die protestantischen Fürsten bearbeiten, sie möchten in keiner Weise in ein allgemeines Concil einwilligen, denn wenn durch den Papst und den Kaiser ein solches stattfinden sollte, so wäre es zu Ende mit der lutherischen Sache: es werde nämlich auf dem Concil durch Stimmenmehrheit entschieden werden und die meisten Länder seien dermalen auf Seiten des Papstes und des Kaisers. Der Gesandte hatte den Auftrag, die Berufung von Nationalconcilien in Deutschland, Frankreich und England zu betreiben [5]. Melanchthon glaubte am 5. October 1535

---

[1] ‚Il re cristianissimo avendo fatto credere a Clemente *che da lei dipendessero quei principali signori e capi della fazione luterana,* il duce di Sassonia, di Virtemberg e gli altri, fece che sua Santità collocò le speranze sue in Francia', schreibt Antonio Soriano aus Rom 1535, bei Albèri, Ser. 2, vol. 3, 304

[2] Auf ein deßfallsiges Ansuchen des Papstes ‚promise egli (Franz I) a Sua Santità di far in questo tutte quelle parti che la sua pontificia dignità esigeva, e tutti quegli sforzi, ai quali i suoi cenni l' obligavano.' Rossi, Memorie storiche 4, 124.

[3] Philipp von Hessen an den Kurfürsten von Sachsen am 8. Febr. 1534, bei Rommel, Urkundenbuch 54.

[4] ‚Omnino improbat,' schrieb Johann Sturm am 9. Juli 1535 an Melanchthon über Paul III., ‚illam suppliciorum crudelitatem, et de hac re dicitur misisse [literas ad regem].' In dem ‚Journal d'un bourgeois de Paris' heißt es zum Jahre 1535: ‚Le Pape prioit et requéroit le Roy par ses lettres, vouloir appaiser sa fureur et rigueur de justice en leur [den Neugläubigen] faisant grâce et pardon. Parquoy . . . [le Roy] le modéra et manda à la cour de Parlement de non plus y procéder en telle rigueur.' Bei Herminjard 3, 311—312. Die Zahl der Anhänger der neuen Lehrmeinungen war in Frankreich, besonders in der Normandie, schon im Jahre 1531 sehr groß. Vergl. Floquet, Hist du Parlement de Normandie (5 voll. Rouen 1840—1842) 2, 224.

[5] Der englische Gesandte Mont schrieb am 5. Sept. 1535 aus Chalons an Heinrich VIII.: der französische Gesandte Langius (Wilhelm du Bellay) habe ihm gesagt, ‚se omnibus modis, tum litteris tum adhortationibus egisse apud Germanos, acturumque, ne ullo modo in Generale Concilium consentiat (sic): quia, si consilium hoc tempore haberi contigerit per imperatorem et pontificem, actum esse de caussa Lutheranorum, cum in concilio celebrando omnia agi soleant vocum et suffragiorum pluritate, longeque plures provincias hoc tempore consentire cum

mit allem Recht, daß die Franzosen bezüglich des Concils den Bemühungen des Kaisers entgegenarbeiten und Alles zu verwirren suchen würden, um den Kaiser in deutsche Kriege zu verwickeln [1].

Franz I. nahm den Anschein, als beschäftige er sich ernstlich mit religiösen Fragen. Sein verschwenderischer, ausschweifender Hof kostete dem Lande, nach dem Berichte eines venetianischen Gesandten, alljährlich ein und eine halbe Million Scudi: der König wolle stets nur leben ‚in höchster Fröhlichkeit und Freude und seinen Geist nicht mit Denken bemühen, weil ihn dieß mehr drücke als irgend Etwas' [2]. Zum öffentlichen Aergerniß lebte Franz I. mit seiner von ihm zur Herzogin von Estampes erhobenen Maitresse Anna von Pisseleu [3], einer eifrigen Beschützerin des Protestantismus, zu welchem sie in spätern Jahren förmlich übertrat [4]. Unter dem allmächtigen Einfluß dieser Maitresse [5] lud der König Melanchthon in einem schmeichelhaften Schreiben zu sich ein [6] und ließ den deutschen Protestanten durch du Bellay versichern, er sei in den meisten Glaubensfragen mit ihnen einverstanden. Unter

Cesare et Pontifice.' Dagegen arbeite er dafür, daß Nationalconcilien in Deutschland, Frankreich, England abgehalten würden. In den State-Papers 7, 626.

[1] Corp. Reform. 2, 950. 952.

[2] Vergl. den Bericht von Marino Cavalli bei Albèri 1, 240. Raumer, Briefe 1, 267. 268.

[3] Vergl. den Bericht von Bryan an Heinrich VIII. vom 23. März 1531, in den State-Papers 7, 291.

[4] Vergl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 95. Ueber die ‚libertinage' am Hofe Franz' I. vergl. Capefigue, Hist. de la Réforme 1, 196 fll. Man lernt dieses Hofleben in seiner abstoßenden Vermischung des Heiligen mit dem Schändlichen besonders kennen aus den Werken des Hofdichters Clemens Marot: ‚il peint le temple de Cupido, dont il compare les rites d'amour et les cérémonies galantes à toutes les pompes de l'Église . . . il parle des messes d'amour, des Requiem de Cupido'. . . Capefigue führt einen Brief des Königs an seinen Schatzmeister an: „. . . vous mandons que des deniers de nos epargnes vous bailliez comptant à Cecile de Viefville, dame *des filles de joie* suivant notre cour, la somme de 45 livres tournois, que nous lui avons fait et faisons don, tant pour elle que pour les autres femmes et filles de sa maison.' Wie ganz anders bestellt war der Hof Carl's V. nach den einstimmigen Berichten der venetianischen Gesandten!

[5] „. . . la petite bande de Madame d'Estampes gouverne; Alexandre voit les femmes, quand il n'a point d'affaires, François voit les affaires, quand il n'a plus de femmes.' Mémoires de Tavannes 23, 217. Vergl. den Bericht von A. Tornabuoni vom 24. April 1539, bei Desjardins 3, 16—17.

[6] In dem Briefe, in welchem du Bellay auf das Eindringlichste Melanchthon aufforderte, der Einladung nach Frankreich zu folgen, sagt er am 16. Juli 1535 über Franz I.: ‚Intelliges, eum neque a te, neque a dogmatis vestris maximopere esse alienum.' Seckendorf 3, 109. Vergl. Mont am 5. Sept. 1535 an Heinrich VIII., in den State-Papers 7, 626. Heinrich VIII. war thätig für die Hintertreibung der Reise Melanchthon's nach Frankreich. Mont an Cromwell am 7. Sept. 1535, in den State-Papers 7, 629.

Anderm gefalle ihm die protestantische Lehre über die Rechtfertigung, über den unfreien Willen und über das Altarssacrament. Die französischen Theologen freilich seien eifrigst bemüht, die Lehre von der Transsubstantiation beizubehalten, aber er, der König, befehle allein in seinem Reiche[1]. Franz I. zeigte Lust, sich in Frankreich ähnlich, wie damals Heinrich VIII. in England, zum höchsten Herrn über Glauben und Gewissen aufzuwerfen. Was den Papst anbelangte, so war auch er der Meinung, daß derselbe den Primat nicht aus göttlichem, sondern nur aus menschlichem Rechte habe[2]. Du Bellay bat die Schmalkaldener im Auftrage des Königs: sie möchten nicht ohne vorherige Berathung mit ihm und dem Könige von England in ein Concil einwilligen.

Die protestirenden Stände und ihre Theologen waren ohnehin entschlossen, auf keine päpstlichen Vorschläge einzugehen. ‚Wir sind,‘ sagte Luther zu dem Legaten Vergerius bei einer Zusammenkunft in Wittenberg, ‚durch den heiligen Geist der Dinge Aller gewiß und bedürfen gar keines Concilii‘, aber ‚ich will doch hinkommen auf's Concilium, und ich will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze Welt vertheidige; was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes‘[3]. Auch der Kurfürst von Sachsen erwiderte dem Legaten: ihre Lehre bestehe nicht auf Menschenwahn und Weisheit, die irren und fehlen möge, sondern auf dem unüberwindlichen Fels des göttlichen Wortes und bedürfe darum ‚aus Gottes Gnaden nicht großer Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils der Concilii‘. Die schmalkaldischen Bundesverwandten verwarfen

---

[1] ‚. . . esse enim solum, qui in regno suo imperet.‘ Eröffnung des französischen Gesandten du Bellay zu Schmalkalden am 20. Dec. 1535, im Corp. Reform. 2, 1014—1018.

[2] Vergl. die vorige Note. Andere Gesinnungen als der König hegte der französische Clerus. Derselbe sei, schrieben Heynes und Mont am 8. Aug. 1535 aus Rheims an Heinrich VIII., nach Allem was sie gesehen und gehört, ‚wholli dedicat to the Bushop of Rome and highly estemith his autorite‘. In den State-Papers 7, 623.

[3] Walch 16, 2296 ff. Der Bericht des Legaten Vergerius vom 12 Nov. 1535, bei Laemmer, Analecta Romana 128—136. Buchholtz 4, 302—303. Luther war von Vergerius zum Mahle eingeladen worden. ‚Er zog seine besten Kleider an und hing sich eine goldene Kette um, ließ sich auch sorgfältig rasiren und das Haar zurecht machen: denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch Vieles anstiften und schaffen. Jener meinte: er werde die römischen Herren ärgern, Luther aber: dieß wolle er auch, nachdem sie ihn und die Seinigen genug geärgert hätten; so müsse man mit Füchsen und Schlangen handeln. Der Barbier wünschte ihm hierauf, daß Gott mit ihm sein und er die römischen Herren bekehren möge. Luther erwiderte: „das werde ich nicht thun, aber das mag geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lese und sie so fahren lasse.“ Als er mit Bugenhagen im Wagen saß, der sie nach dem Schloß zu Vergerius führte, sagte er lachend: „da fahren der deutsche Papst und Cardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge.“‘ Köstlin 2, 373.

in ihrer Antwort auf die Anträge des Legaten jedes Concil, worin ‚der Papst Form und Ordnung bestimme‘: aus allen Ständen müßten tüchtige unparteiische Männer gewählt werden, welche nach Gottes Wort zu entscheiden hätten [1].

‚Die päpstliche Kirche,‘ verkündete Luther dem Volke, ‚ist des Satans Schule, die da öffentlich Sünde lehrt und das Recht verbeut. Wer zu Christus darf sagen: Du bist ein Ketzer und Deine Lehre ist des Teufels, und weiß doch fürwahr, daß es Christus der Herr und Gott ist, den er so schändlich in's Angesicht lästert, der muß nicht mit sieben, sondern mit siebenundsiebenzig Tonnen voll Teufel besessen sein. Solches thut aber die päpstliche Kirche wissentlich und böswilliglich!‘ [2]

Mit derartigen Auslassungen sollte vor dem deutschen Volke, welches, der Religionswirren und ihrer unseligen Folgen müde, nach einem Concile sich sehnte, entschuldigt werden, daß man das angebotene Concil ausschlug.

Am 2. Juni 1536 erließ Paul III., trotz des zwischen dem Kaiser und dem französischen König ausgebrochenen Krieges, ein Ausschreiben zu dem allgemeinen Concile, welches im Mai kommenden Jahres in Mantua sich versammeln sollte. Jede Erwähnung der Form, sowie die den protestirenden Ständen und Theologen anstößige Beziehung auf die früheren Concilien war in dem Ausschreiben vermieden. Durch besondere Schreiben setzte der Papst sämmtliche christlichen Fürsten von seinem Vorhaben in Kenntniß, und ermahnte die Streitenden zur Versöhnung und Eintracht. Er entsandte von Neuem mehrere Legaten, an die deutschen Fürsten den Niederländer Peter van der Vorst, Bischof von Acqui. Zu Wien und bei den Katholiken in Ober- und Niederdeutschland fand derselbe ehrenvolle Aufnahme, bei den protestantischen Fürsten dagegen auf dem Schmalkaldener Bundestage im Februar 1537 eine auf absichtliche Kränkung berechnete Behandlung.

Der Kurfürst von Sachsen wollte den Legaten Anfangs gar nicht empfangen, dann verweigerte er, die ihm überreichte Bulle und zwei päpstliche Breven zu lesen. Der Landgraf von Hessen und die Herzoge von Württemberg, Pommern und Lüneburg ließen dem Legaten sagen, er könne sich die Mühe sparen, zu ihnen zu kommen. Das Benehmen des Legaten blieb ruhig

---

[1] Corp. Reform. 2, 982—989. Eine Synode, wie die Protestanten sie verlangten, sagt Riffel 2, 494, ‚würde in ihrer bunten, ungeheurigen Gestaltung den französischen Nationalconvent bei Weitem übertroffen‘ haben.

[2] Etliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense u. s. w. 1535, in den Sämmtl. Werken 31, 392—411. Ausschreiben eines heiligen freien christlichen Concils 1535, S. 411—416.

und würdevoll. Der kaiserliche Vicekanzler Held ‚befuhr in den Bemühungen für das Concil gleich hartnäckigen Widerstand‘. Vergebens stellte er den protestirenden Ständen vor: ‚der Kaiser habe sich alle Mühe gegeben, das Versprechen eines Concils zur Erfüllung zu bringen, jetzt trete ein solches wirklich ein; die meisten übrigen Nationen und die Meisten im Reich seien damit einverstanden, so möchten doch sie sich nicht allein größere Einsicht und größern Eifer beimessen, als der ganzen übrigen Christenheit. Der Papst biete das Concil an ohne Beschränkung der Gegenstände, ohne Aufzählung von Bedingungen; es solle gehalten werden, wenn auch nicht in Deutschland, doch in einem Lehen des Reiches, in einer beinahe an Deutschland grenzenden Stadt. Es sei das Mittel, die Einheit der Kirche wieder herzustellen, die Ruhe des Vaterlandes, welches, statt einer friedlichen Hürde, gleichsam ein Aufenthalt wilder, unter sich feindlicher Thiere zu werden drohe, wieder zu befestigen, und den christlichen Völkern die nöthige Eintracht zu verschaffen wider die Angriffe der Türken‘.

Es war für das deutsche Volk eine Zeit von ähnlich entscheidender Bedeutung, wie im Jahre 1523 auf dem Reichstage zu Nürnberg, als Papst Adrian VI. sich voll Vertrauen an seine deutschen Landsleute wandte und sie um Hülfe anrief zur Erhaltung der kirchlichen Einheit und der gesetzlichen Ordnungen im Reich. Wie in den Tagen Adrian's, so war es auch jetzt dem päpstlichen Stuhle voller Ernst mit durchgreifenden Reformen der Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete, der Erneuerung alter Kirchenzucht. Das Concil sollte dafür ‚die besten Heilmittel darbieten‘. Würde es ausgeschlagen, so war, wie der päpstliche Legat voraussah, ‚kaum noch Hoffnung zur Wiedervereinigung der Getrennten, zur Heilung der Wunden des Volkes, zur gemeinsamen Thätigkeit für die unabweisbar nöthige Besserung geistlichen und weltlichen Standes‘ [1].

Auch Melanchthon erschrack vor den unheilvollen Wirkungen einer bleibenden Spaltung. ‚Es ist mir höchst betrübend zu sehen,‘ klagte er seinem Freunde Camerarius, ‚daß diese Zwietracht bis auf die Nachkommen dauern, und vielleicht eine schreckliche Barbarei und Verwüstung aller Künste und bürgerlichen Verhältnisse unter unserm Volk hervorbringen wird. Schon

---

[1] Fabri Farragines fol. 71. Von katholischer Seite geschahen umfassende Vorbereitungen für das Concil. Vergl. die für den Papst ausgearbeitete Denkschrift des Wiener Bischofs Johann Faber bei Raynald ad a. 1536 Nr. 37 und die päpstliche Instruction von 1537, bei Pastor 481–482. Ueber die von protestirender Seite verbreitete Behauptung, daß es dem Papste nicht Ernst gewesen sei mit dem Concil, schrieb Melanchthon am 6. Dec. 1536 an Brenz: ‚Etsi enim imperiti homines propter Gallici belli famam securi rident mentionem Synodi, tamen sciunt principes, mirifice incumbere in hanc curam adversarios, ut quam primum coëat Synodus, quod quo consilio tantopere cupiant, variae sunt opiniones.‘ Corp Reform. 3, 201.

jetzt ergötzt diese Barbarei gerade solche, welche am meisten Ursache hätten, derselben zu wehren.'[1]

Melanchthon trat darum in Schmalkalden von Neuem für seine Ansicht ein, daß man das Concil nicht ohne Weiteres ablehnen solle; denn wenn auch der Papst nicht Richter sein könne auf dem Concil, so stehe ihm doch die Berufung desselben zu.

Die Fürsten waren anderer Meinung, und sie allein entschieden[2].

Melanchthon selbst mußte in ihrem Auftrage die Schrift abfassen, worin sie die Ablehnung des Concils zu rechtfertigen suchten. „Ich werde von Kummer und Schmerz verzehrt', schrieb Melanchthon, aber er fügte sich den Fürsten, weil er sich, meinte er, ‚ohne Aergerniß nicht losreißen könne'[3]. In der von ihm verfaßten Schrift erklärten die protestirenden Stände: der Papst habe ihre Lehre eine Ketzerei genannt, also dieselbe schon vor dem Concile verurtheilt; würden sie ihrerseits ihn wegen falscher Lehre und Gottlosigkeit anklagen, so werde er mit den durch Eidschwur ihm verpflichteten Bischöfen selbst Richter sein wollen. Auch sei ihnen Mantua kein sicherer Ort, der dortige Herzog ihnen nicht genug bekannt; zudem könnten sie ihre Theologen und Prediger in ihren Landen nicht entbehren. Ihrer Lehre seien sie sicher, denn dieselbe sei ‚ohne Zweifel die einhellige Lehre der katholischen Kirche Christi'. Sie hätten kein neues Dogma aufgestellt, sondern nur die Lehre der wahren katholischen Kirche erneuert und erklärt. Nicht sie trügen Schuld an dem vorhandenen Zwiespalt, denn sie würden sich ‚von der Einheit und Uebereinstimmung der katholischen Kirche niemals trennen'[4].

So lautete die Antwort, welche die Schmalkaldener dem päpstlichen Legaten und dem kaiserlichen Vicekanzler ertheilten.

Im Abschiede des Schmalkaldener Tages vom 6. März 1537 verpflichteten sich die Stände, auch in Zukunft in Sachen des Concils zusammenzustehen für einen Mann. Denn es seien, sagten sie, ‚mancherlei Wege, dadurch wir und unsere anhängigen Prädikanten mochten verunruhigt werden'. Darum solle ohne gemeinsame Beschlußfassung kein Stand in ein Concil einwilligen, selbst dann nicht, wenn der Papst, ‚um damit einen Glimpf wider diesen Theil zu schöpfen', sich erbieten würde, auch den weltlichen Ständen eine

[1] Corp. Reform. 3, 293.

[2] Unter den Städten hatte Nürnberg seine Gesandten dahin instruirt: sie sollten sich dafür bemühen, daß man in Schmalkalden den Besuch des Concils nicht verweigere. Soden, Beiträge 444.

[3] Am 3. März 1537 an Justus Jonas: ‚Moestitia et dolore conficior.' Am 15. März an Camerar: ‚... quia sine scandalo non possim me avellere.' Corp. Reform. 3, 298. 327. Auch damals konnte Melanchthon sagen, was er am 5. Febr. 1536 an Camerar schrieb: ‚Video me ad servitutem natum esse, et quidem difficilem.' Corp. Reform. 3, 35.

[4] Vergl. Pastor 93 fll



entscheidende Stimme zu geben und die Streitigkeiten nach der Schrift entscheiden zu lassen. Der Papst könne sich dazu vielleicht erbieten, weil er ja doch die meisten Stimmen behalten würde. Auch dann dürfe keiner einwilligen, wenn ‚das Concil erbietig wäre, mit den christlichen Ständen und ihren Gelehrten von den zwiespaltigen Artikeln freundlich und christlich zu conferiren, doch in so fern, daß sie sich dem Concilio und desselben endlichen Determinacien zuvor unterwerfen sollten‘ [1].

Es war nunmehr zu Tage getreten, was die päpstlichen Legaten Aleander und Campeggio wiederholt vorausgesagt hatten: die protestantischen Stände berufen sich auf ein allgemeines Concil, aber es ist ihnen kein Ernst mit ihrer Berufung.

Jedoch mit der bloßen Ablehnung des Concils wollten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nicht mehr begnügen. Man müsse, eröffnete der Landgraf durch seine Theologen und den Vicekanzler Ferrarius, nach dem Beispiele der Griechen und Böhmen ein eigenes, dem päpstlichen entgegengesetztes evangelisches Nationalconcil abhalten [2]. Der sächsische Kurfürst hatte es schon vor dem Schmalkaldener Tage für ‚hochnöthig‘ erachtet, daß Luther alle seine bisher gelehrten und gepredigten Artikel nochmals in Schrift zusammenfasse und ‚sammt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten‘ ein ‚gemein, frei, christlich Concilium‘ ausschreibe.

Dem Auftrage des Kurfürsten entsprechend, faßte Luther die sogenannten Schmalkaldischen Artikel ab, welche im Wesentlichen mit der Augsburger Confession übereinstimmten, aber in einer ungleich heftigern Sprache besonders gegen die heilige Messe und den Papst sich ergingen. Die Messe sei der größte und schrecklichste Gräuel, ein Drachenschwanz, der unzählige Mißbräuche nach sich gezogen und viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeugt habe, vor Allem das Fegfeuer, das mit all' seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe doch nur als ein Teufelsgespenst zu achten sei. Der Papst sei der Antichrist, weil er über alle Bischöfe sich erhebe, denn damit habe er sich auch über Gott und Christus gesetzt, was nicht einmal der Türke thue und der Tartar. ‚Zuletzt ist's Nichts, denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klosterei, eigen Werk

[1] * Abschied des Schmalkaldener Tages (Dienstag nach Oculi) vom 6. März 1537, im Frankfurter Archiv, Religions-Aynigung fol. 218. ‚Man fragt nun freilich,‘ sagt Preger, Fl. Illyricus 1, 114, ‚wie dann, wenn ein Concil, nach der Evangelischen Wunsch zusammengesetzt, dennoch die Artikel der Augsburgischen Confession nicht gebilligt und die Schrift anders zu deuten versucht hätte? Die Antwort ist einfach: die Evangelischen würden sich dennoch nicht gefügt haben.‘

[2] Rommel 1, 417.



und Gottesdienst treibet, über und wider Gott, verdammt, tödtet und plaget alle Christen, so solche seinen Gräuel nicht über Alles heben und ehren. Darum so wenig wir den Teufel selbs für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel den Papst oder Endechrist in seinem Regiment zum Haupte oder Herren leiden. Denn Lügen und Morden, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.' ,Darum müssen wir nicht seine Füße küssen und sagen: ihr seid mein gnädiger Herr, sondern wie im Zacharia der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan.' [1]

Der Kurfürst war mit diesen Artikeln im höchsten Grade zufrieden. Er glaube zuversichtlich, sagte er, daß Alles göttlich sei, was Luther aus Gottes Wort lehre, und daß Jedermann solches öffentlich bekennen müsse, wenn er nicht unter den schrecklichen Spruch fallen wolle: Wer mich verläugnet vor den Menschen, den werde auch ich verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Sämmtliche in Schmalkalden anwesenden Theologen wurden aufgefordert, durch ihre Unterschrift die in den Artikeln ausgesprochenen Behauptungen zu den ihrigen zu machen und sich zum steten Bekenntniß und zur Aufrechthaltung derselben zu verpflichten. Sämmtliche gaben ihre Unterschrift [2].

In Sachen des ,freien christlichen Concils', welches Luther ,sammt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten' ausschreiben sollte, hatte der sächsische Kurfürst folgende Forderungen aufgestellt. Auf diesem ,freien' Concile dürfe ,Nichts vorgebracht und verhandelt werden, als was in göttlicher Schrift gegründet sei'. ,Alle menschliche Satzung, Ordnung und Schriften sollten dazumal und in den Sachen, so den Glauben und Gewissen belangen', gar nicht zugelassen werden. ,Wer solches vorbringen würde, solle nicht gehört, sondern dem oder denselben Schweigen eingebunden werden'. Ein solches ,freies' Concil sollte dem Kaiser in einem ,ganz unterthänigen Schreiben' angezeigt werden und sich in Augsburg versammlen, ,damit es dem Kaiser zu besuchen desto mehr gelegen'. So hoffte der Kurfürst sogar von dem Kaiser, daß er das von Luther berufene Concil besuchen werde.

Zum Schutze des Concils sollte eine Armee von wenigstens fünfzehn-

---

[1] Sämmtl. Werke 25, 109—146. Selbst die gehässigsten anonymen Schmähschriften gegen das Concil (vergl. Voigt, Pasquille 418—429) erreichen bei weitem nicht Luther's Sprache.

[2] Nur Melanchthon fügte hinzu: ,Vom Papste halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so noch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zuzulassen sei.' Luther's Sämmtl. Werke 25, 144. In spätern Ausgaben der schmalkaldischen Artikel wurde dieses Votum weggelassen.

tausend Knechten und dreitausend Pferden bei Augsburg aufgestellt werden. Damit die Versammlung ‚etwas ein Ansehen hätte‘, sollten sich auf derselben wenigstens dritthalbhundert Prediger und Juristen einfinden [1].

Aber Luther konnte schon deßhalb nicht das Concil berufen, weil er bald nach seiner Ankunft in Schmalkalden an so heftigen Steinschmerzen erkrankte, daß man für sein Leben fürchtete. Er machte auf dem Krankenbette schreckliche Reime gegen ‚die bösen Buben, Teufel und Papst‘. ‚Ich lebte,‘ sagte er, ‚gern bis auf's Pfingstfest, damit ich die römische Bestie, den Papst und sein Reich im offenen Druck vor der ganzen Welt möchte härter anklagen, das ich dann wahrhaftig thun will, so mich Gott leben läßt, und soll mir's kein Teufel wehren.‘ Als ihm, berichtet ein Lobredner, ‚der Calculus über die Maßen zusetzte, schrie Lutherus: wenn nur ein Türke vorhanden wäre, der mich schlachtete, dieweil ich doch mit starkem gesunden Leib in meinem eigenen Wasser verderben muß, und zwar stürbe ich gern, wenn nur des Teufels-Legat nicht da wäre zu Schmalkalden und schrie es in der ganzen Welt aus, ich hätte für großer Furcht und Zagen sterben müssen.‘ Luther reiste während der Verhandlungen von Schmalkalden ab und machte ‚auf dem Wagen seinen letzten Willen und Testament, und testiret seinen Freunden, den Predigern, Haß gegen den Papst; sie sollten bis an ihr Ende öffentliche Feinde sein der päpstlichen Abgötterei, denn Gott habe den Antichrist schon verdammt und Niemand werde forthin dessen Gräuel weder mit Schriften noch mit Gewalt verfechten oder beschützen können‘ [2].

In dem Zustande einer derartigen Krankheit konnte Luther kein Gegenconcil berufen. Aber die Krankheit Luther's nicht allein verhinderte das Gegenconcil.

---

[1] Corp. Reform. 3, 139—144. Vergl. Pastor 95.

[2] bei Keil, Luther's Lebensumstände 3, 92—105. ‚Indem Luther,‘ sagt Carl Adolf Menzel 1, 283—284, seine Schmerzen ‚dem Teufel zuschrieb, der ihm auf diese Weise seinen Sieg über des Papstes Reich vergelte, gewann die schon früher genährte Vorstellung von der gegen ihn gerichteten Befreundung des Papstes und des Teufels eine besondere Stärke, ja die Vorstellungen: Papst und Teufel, fielen endlich in seiner Seele ganz zusammen, und jeder Anfall der Qual steigerte in ihm den Zorn gegen den vermeinten Urheber derselben. Noch beim Herausfahren aus Schmalkalden rief er den ihn begleitenden Predigern zu: Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst! Es hätte dieses Zurufes für Leute nicht bedurft, denen die Meinung ihres Meisters und der entschiedene Beifall, welchen die Mächtigen demselben zollten, eigenes Gesetz ihrer Ueberzeugungen war. Sie rühmten sich der Unabhängigkeit von Menschengeboten; sie wütheten gegen das, was sie Menschensatzungen nannten, während sie immer fester in dem engen Kreise von Lehrmeinungen und Kirchenformen sich verstrickten, welchen ein Mensch von überlegener Persönlichkeit und eigenthümlicher Geistesrichtung aus dem weiten Gebiete der religiösen Ideen abgesteckt, und für den Inbegriff alleingültiger Wahrheit, für die einzig mögliche Ausdrucks- und Auffassungsweise des Christenthums erklärt hatte. Es war dieß der Moment, wo der Parteigeist am heftigsten tobte.‘

Als im Jahre 1533 zuerst von der Berufung eines solchen Concils gesprochen worden, hatten die sächsischen Theologen davon abgerathen, hauptsächlich, weil das Ausschreiben desselben ‚für nichtig werde gehalten werden, dieweil man siehet, daß wir selbst nicht eins sind‘. ‚Wir müssen,‘ sagten Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, ‚darauf zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein sollte.‘ [1]

Seitdem aber war die Uneinigkeit der Prädikanten und die allgemeine religiöse Verwirrung größer geworden von Jahr zu Jahr [2].

‚Auf das Heftigste quälen mich,‘ schrieb Melanchthon im Jahre 1536, ‚die religiösen Zwistigkeiten, durch welche die Kirchen und Staaten so grausam zerrissen werden.‘ [3] ‚Die schwachen Gewissen werden verwirrt,‘ sagte er an anderen Stellen, ‚sie wissen nicht, welcher Secte sie folgen sollen. In dieser Verwirrung fangen sie an, an aller Religion zu verzweifeln.‘ [4] ‚Gierig hört man jene demagogischen Predigten, welche die Freiheitsgrenzen erweitern und den Leidenschaften die Schranken brechen; Predigten, mehr von Cynikern als von Christen, welche herausposaunen, es sei eine falsche Behauptung, daß gute Werke nothwendig seien. Die Nachwelt wird darüber staunen, daß es einmal ein so rasendes Jahrhundert gegeben hat, in welchem solcher Wahnsinn Beifall finden konnte.‘ [5] Eine allgemeine kirchliche Zerrüttung war die unausbleibliche Folge.

Nach der Rückkehr von einer Reise in die Pfalz und nach Schwaben schrieb Melanchthon im November 1536 an Myconius: ‚Wenn du die Reise mit uns gemacht und die klägliche Verwüstung der Kirchen an vielen Orten mitgesehen hättest, so würdest du ohne Zweifel auch mit allen Thränen und

---

[1] Luther's Sämmtl. Werke 55, 20.

[2] Der venetianische Gesandte Niccolò Tiepolo schrieb nach seiner Rückkehr aus Deutschland im Jahre 1532: ‚In somma a tanta licenza per che siano venuti in alcun luogo questi popoli, che a ognuno vogliono che sia lecito parlare e predicare della fede, et levar nuove sette, secondo il libito loro, la qual cosa pona estrema confusione in ogni luogo. Ogni bassa e vil persona, ogni femina vuol disputare dell' Evangelio e delle epistole di san Paulo e della fede . . . e non solamente l' una città dall' altra, ma in una medesima casa le persone si facciano tra sè di fede diverse, ed andando poi di tempo in tempo di male in peggio, si perda del tutto ogni religione, e si torna alla fierezza antica di vivere.‘ Auch in den Gebieten, worin noch der alte Glaube aufrecht erhalten worden, würde das Volk angelockt ‚a qualcuna di queste sette per la licenza del vivere più libero e secondo inclinazione dell' appetito proprio, e libertà maggiore che ciascheduna gli concede‘. Ganz Deutschland drohe abzufallen und in inneren Kriegen unterzugehen. Bei Albèri Ser. 1, vol. 1, 128—129.

[3] Corp. Reform. 3, 178.

[4] ‚Infirmae conscientiae perturbantur, nesciunt utram sectam sequi debeant. In eo errore incipiunt de tota religione dubitare.‘ Corp. Reform. 3, 230.

[5] Corp. Reform. 3, 357. Vergl. 488. Döllinger, Reformation 1, 373.

Seufzern wünschen, die Fürsten und die Gelehrten möchten doch rathschlagen, wie den Kirchen zu helfen sei.' [1] ‚Siehe doch,' klagte er im folgenden Jahre seinem Freund Veit Dietrich, ‚wie groß überall die Gefahr der Kirchen und wie schwer die Regierung derselben ist, denn allenthalben hadern die Amtsgenossen mit einander, stiften Feindschaft und Zerrüttung.' ‚Wir leben wie die Nomaden, Keiner gehorcht in irgend Etwas irgend Jemanden.' [2]

Bei solchen Zuständen konnte man auf Seiten der Protestanten von der Berufung eines Gegenconcils nichts Gedeihliches erwarten.

Aber ‚wenigstens eine Streitigkeit, welche so viel Zerrüttung und Beschwerung des Gewissens hervorgerufen', sollte ‚aus der Welt, zum mindesten aus dem Augenschein des Volkes, geschafft werden': der Streit mit den Zwinglianern wegen des Abendmahles. Durch Wegräumung dieses Streites sollte den Schweizern die Annahme der Augsburgischen Confession ermöglicht werden, ‚auf daß dann Schweizer und Deutsche brüderlich zusammenständen wider die Papisten und ihre teufelischen Lehren'. Martin Butzer hatte längere Zeit daran gezweifelt, daß sich ‚eine Formel über das Abendmahl ausdenken lasse, welche beiden Parteien, den Zwinglianern und Lutheranern, genehm' sei, und hatte darum, gemäß der auch von Melanchthon angepriesenen ‚Philosophie des Verhehlens' [3], ‚beharrlich jeden Zwiespalt mit den Lutheranern zuzudecken' gesucht. In gleicher Weise hielt der Prädikant Ambrosius Blaurer ‚Verstellung, wenn irgendwo, hier am Platze' [4]. Später aber glaubte Butzer, unermüdlich in Vermittlungsversuchen, eine beiden Parteien genügende Formel gefunden zu haben und unterhandelte darüber zuerst mit Melanchthon in Cassel unter eifriger Förderung des hessischen Landgrafen, der, vornehmlich von politischen Zwecken geleitet, den Streit über das Sacrament stets für einen höchst überflüssigen gehalten hatte. Damit nicht ‚die Mörder und Bluthunde, die Papisten', durch die Uneinigkeit der Neugläubigen gestärkt würden, so hatte Luther trotz seiner früheren Verdammungsurtheile gegen die Sacramentirer in einem Briefe an den Landgrafen sich zur Versöhnung bereit erklärt [5]. In einer Melanchthon nach Cassel mitgegebenen Instruction berief er sich für seine Lehre vom Abendmahl nicht allein auf die heilige Schrift, sondern auch ‚auf die beständige Lehre der Kirche' und betonte, es sei sehr gefährlich, anzunehmen, ‚daß die Kirche so viel hundert Jahre durch die ganze Christenheit den wahren Verstand vom Sacramente nicht gehabt habe'. Aber die Gegner seien ‚vielleicht aus gutem

[1] Corp. Reform. 3, 187. [2] Corp. Reform. 3, 460. 488.

[3] Vergl. Melanchthon's Brief an Brenz vom 14. April 1537, im Corp. Reform. 3, 340.

[4] Vergl. die Briefe Butzer's und Blaurer's vom 12. und 23. Dec. 1531, bei Pressel 232—233.

[5] Brief vom 17. Oct. 1534 an Philipp von Hessen, bei de Wette 4, 559—560.

Gewissen mit dem andern Verstand gefangen', darum wolle er sie gerne dulden [1]. Er gab sich mit Butzer's künstlichen Lehrerklärungen, welche Melanchthon aus Cassel mitbrachte, zufrieden, schrieb brüderliche Briefe an die zwinglisch gesinnten Augsburger und Straßburger und versicherte, Alles sei für die Concordie bereit. Zum Abschluß derselben kamen Butzer und mehrere oberländische Prädikanten im Mai 1536 nach Wittenberg.

Aber sie fanden einen andern Luther, als sie erwartet hatten. Denn kurz vor ihrer Ankunft hatte der Kurfürst von Sachsen an Luther den Befehl gerichtet: auf der Augsburgischen Confession und deren Apologie beständig zu bleiben, darob fest zu halten und den fremden Prädikanten in keinem Wege, mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel zu weichen [2]. Luther handelte nach diesem Befehle, warf aber gleichzeitig den oberländischen Predigern vor: sie ständen hinsichtlich der kirchlichen Dinge in sclavischer Abhängigkeit von ihren Magistraten. Durch hinterlistige Verstellung, sagte er, gingen sie darauf aus, einen Frieden zu erschleichen, wollten ihn und seine Freunde durch Zweideutigkeiten täuschen. Unumwunden sollten sie, war seine Forderung, ihre bisherigen Lehren öffentlich widerrufen und den Irrthum derselben bekennen, und sich einer von ihm vorgeschriebenen Lehrformel unterwerfen, mit welcher keine andere Vorstellung als die seinige verbunden werden konnte [3].

Als der Augsburger Prädikant Musculus sich darüber verwundert äußerte: ‚Ach, was soll dieß Leben, muß man doch Luther schier gnaden und zu Fuß fallen, wie dem Papste; es wird endlich wiederum zum neuen Papstthum gerathen', erhielt er von dem lutherischen Prädikanten Schradin zur Antwort: ‚Welcher Teufel bittet euch, daß ihr hieher kommt und ihm also gnadet, hat er doch nach euch nicht geschickt. Hört ihr, Herr Mäuslin, es wird noch besser werden; wir wollen bald hören und erfahren, ob Butzer oder Doctor Luther geschickter sein werde.' [4]

Man erfuhr es bald.

Butzer, durch das entschiedene Auftreten Luther's überwältigt, antwortete Anfangs unordentlich, entschuldigte sich mit bisherigen Mißverständnissen und sprach schließlich Luther wörtlich nach: der wahre Leib Christi werde empfangen nicht nur von den Würdigen mit dem Herzen und dem Munde zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen mit dem Munde, aber zum Gericht und zur Verdammniß. Ein gleiches Bekenntniß legten die Uebrigen ab.

Eine von Melanchthon entworfene Concordien-Formel wurde am 25. Mai 1536 von beiden Theilen unterschrieben. Dieselbe verwarf die

[1] bei de Wette 4, 570—572. [2] Vergl. Näheres bei Planck 3, 368—372.
[3] Vergl. Planck 3, 376 fll. [4] bei Keim, Eßlingen 123.



Transsubstantiation und die Gegenwart Christi außer dem Gebrauch und der Nießung, nahm dagegen an, daß die Kraft und Wirklichkeit des Sacramentes nicht abhange von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Empfängers oder Spenders.

Luther hatte bei den oberländischen Predigern einen großen Sieg errungen. Mochten diese im Herzen über die Formel denken was immer, so hatten sie doch im Widerspruch mit ihrer bisherigen Lehre wörtlich bekannt und mit ihrer Hand unterschrieben, daß der wahre Leib Christi im Sacramente auch von Unwürdigen genossen und zwar mit dem Munde genossen werde, daß also Christus im Sacramente so gegenwärtig sei, wie Luther gelehrt hatte.

Landgraf Philipp von Hessen erklärte sofort seinen Beitritt zur Concordie. Bisher hatte er die Abendmahlslehre nach einer von ihm vorgeschriebenen unionistischen Formel verkündigen lassen, jetzt befahl er, dieselbe nach der Wittenberger Formel auf den Kanzeln vorzutragen [1]. Bei den oberländischen Städten dagegen, insbesondere bei Ulm und Constanz, fand diese Formel Anfangs heftigen Widerstand. Mehrere Städte beantragten sogar die Berufung eines Städtetags, auf welchem förmlich gegen die Concordie protestirt werden solle. Aber weil die Städte nur im schmalkaldischen Bund eine Stütze finden konnten gegen den Kaiser, so gaben sie aus politischen Gründen nach und fügten sich der Formel. Nachdem die Magistrate von Memmingen, Kempten, Eßlingen, Reutlingen, Augsburg und Frankfurt sich zur Annahme derselben bereit erklärt hatten, schrieb auch Ulm einen zustimmenden Brief an Luther.

Nicht so leicht als die Magistrate ließen sich die neugläubigen Bürgerschaften der oberländischen Städte gewinnen. Man hatte die Hoffnung gehegt, dem Volke die Wittenberger Artikel verheimlichen zu können: ‚nur die Prädikanten und die Obrigkeit sollten davon wissen'. Diese Hoffnung aber erwies sich als thöricht. Das Volk erfuhr von den Artikeln und ärgerte sich darüber eben so sehr, wie über die Unterwürfigkeit gegen Wittenberg. In Ulm wurde der Prädikant Frecht öffentlich verhöhnt, man schickte ihm Galgenbriefe in's Haus. Die von ihm und seinen Amtsbrüdern vorgebrachte merkwürdige Entschuldigung: der Rath habe bei Einführung des neuen Glaubens sich Abänderungen vorbehalten, war ohne Erfolg. Drei Viertel der Bevölkerung fielen in Ulm von den Prädikanten ab, auch in Memmingen, Kempten, Lindau und Jsny war die Vereinigung der Magistrate mit Wittenberg eine reiche Quelle innerer Streitigkeiten [2].

Ungleich größere Schwierigkeiten als bei den Oberländern fanden Butzer

[1] Hassencamp 2, 520.

[2] Keim, Eßlingen 124--126. Keim, Ulm 348—349. Hassencamp 2, 153—155.



und andere Vermittlungstheologen bei den zwinglisch gesinnten Schweizern, die auf den schmalkaldischen Bund keine Rücksicht zu nehmen hatten. Um sie zur Annahme der Wittenberger Formel zu bewegen, erfand Butzer die Kunst, in einer besondern Erklärung dieser Formel nachzuweisen: dieselbe stimme sogar mit der von Zwingli und Oecolampadius verkündeten Lehre überein; es stehe darin kein Wort, welchem sie nicht auf Grund ihres bisherigen Bekenntnisses beitreten könnten.

Jedoch die Schweizer wollten Gewißheit aus Luther's eigenem Munde. Sie wendeten sich an ihn mit der Frage, ob er die Erklärung Butzer's für die seinige erkenne. Damit keine weitere Täuschung möglich, legten sie ihm das von Butzer mit eigener Hand unterschriebene Exemplar der Erklärung vor und überschickten ihm außerdem noch ein neues Bekenntniß ihrer Lehre, worin mit aller Klarheit gesagt wurde, daß sie keinen andern als einen geistigen Genuß des Leibes Christi im Abendmahle zugeben könnten, daß nicht an eine leibliche Gegenwart, noch weniger an einen leiblichen Genuß gedacht werden dürfe. Denn Christus sei nach seiner menschlichen Natur, also mit seinem Leibe nirgend anderswo als im Himmel. Nur in soweit die Wittenberger Formel sich mit diesem Bekenntniß und dessen Grundbegriffen vereinigen lasse, würden sie derselben beitreten. Butzer selbst kam im Februar 1537 mit diesem Briefe und dem Bekenntniß der Schweizer auf den Bundestag nach Schmalkalden.

Auch jetzt entschied die weltliche Obrigkeit, aber in anderm Sinne als im Jahre vorher bei der Concordienverhandlung zu Wittenberg.

Der Kurfürst von Sachsen erachtete unter den obwaltenden Verhältnissen zu Papst und Kaiser eine Sinnesänderung gegenüber den Schweizern für dringend geboten. Man faßte daher zu Schmalkalden den Beschluß, den Zwinglianern die Annahme der Wittenberger Concordie dadurch zu erleichtern, daß man sich mit ihrem Briefe, ihrer Erklärung und ihrem Bekenntnisse zufrieden stellte [1]. Luther machte Anfangs ernste Schwierigkeiten. ‚Das Beste zur Sache wäre,' sagte er zu Butzer, ‚wenn euere Leute recht lehrten und frei und rund heraus bekenneten: lieben Freunde, Gott hat uns fallen lassen, wir haben geirrt und falsche Lehre geführt, lasset uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren.' [2] Aber nachdem der Kurfürst seine Stellung geändert, änderte auch Luther seine Sprache. Am 1. December 1537 schrieb er einen Brief an Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel. Man hätte von ihm Widerspruch erwarten sollen gegen die von Butzer der Wittenberger Formel unterlegte Deutung, zumal ihn die Schweizer zu einer Erklärung darüber aufgefordert hatten. Aber Luther äußerte sich in seinem Briefe nicht gegen Butzer, er lobte vielmehr dessen

[1] Näheres bei Planck 3, 387—389. [2] Sämmtl. Werke 65, 93—94.

Vermittlungsbemühungen. Wenn er und die Schweizer sich gegenseitig nicht deutlich verstehen würden, so werde Butzer und Capito ‚klärlich hierin zu mitteln und Alles auf das Beste zu verklären wissen‘. „Ich versehe mich gänzlich zu ihnen, daß sie es mit allem Fleiß und Treuen thun werden, als ich bis daher nicht Anders gespürt habe.‘ Bezüglich des streitigen Hauptartikels vom Sacramente begnügte sich Luther mit der Versicherung: auch er nehme nicht an, daß Christus sichtbar oder unsichtbar vom Himmel herniederfahre, um im Sacramente gegenwärtig zu sein, er lasse es göttlicher Allmacht befohlen sein, wie der Leib und das Blut Christi im Abendmahl gegeben werde. Von der wesentlichen Gegenwart, oder dem Genuß der Unwürdigen sagte er kein Wort: ‚Wo wir hierin,‘ erklärte er, ‚einander nicht gänzlich verstünden, so sei jetzt das Beste, daß wir gegen einander freundlich seien und uns immer das Beste zu einander versehen, bis das Glüm und trübe Wasser sich setze.‘ [1]

So sahen sich die Schweizer im Besitz von Luther's ausdrücklicher Erklärung, daß er Nichts dagegen habe, wenn sie die Wittenberger Concordie nur nach ihrem Sinne annehmen wollten. Sie konnten sogar aus seinem Briefe heraus deuten, daß er auf seine bisherigen Unterscheidungs-Ausdrücke der Lehre förmlich verzichtet habe [2].

Wie die Lutherischen beim Abschluß der Wittenberger Concordie triumphirt hatten, so betrachteten sich jetzt die Zwinglianer als Sieger. Auf einem Convente zu Zürich stellten einige Prädikanten sogar den Antrag: ‚Luther solle nun förmlich widerrufen, was er in seinen ersten Streitschriften gegen Zwingli und Carlstadt geschrieben habe.‘

Da jede Partei die Wittenberger Concordie nach ihrem Sinne ausdeuten konnte, so nahmen auch die Schweizer dieselbe an. Den Schweizern zu Gunsten ließ Melanchthon, unter Luther's Augen, in einer neuen Ausgabe des lateinischen Textes der Augsburger Confession die im zehnten Artikel der ersten Ausgabe gegen jene ausgesprochene Verurtheilung fort, und gab dem ursprünglichen Lehrsatz: ‚der Leib und das Blut Christi sei im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig und werde ausgetheilt‘, die Fassung: ‚es werde mit dem Brode und dem Weine der Leib und das Blut Christi wahrhaftig dargereicht‘.

Wie Melanchthon persönlich über das Altarssacrament dachte, wußte selbst Luther nicht. Er könne, sagte Luther im October 1537 zum sächsischen Kanzler Brück, ‚nicht wissen, wie Philippus am Sacramente wäre, denn er nennete es nicht anders, hielt es auch nur für eine schlechte Ceremonie, hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfangen‘ [3].

---

[1] bei de Wette 5, 83—86.

[2] Vergl. die Erörterungen bei Planck 3, 398 fll.

[3] Corp. Reform. 3, 427.

Den Zwinglianern sehr anstößig war die Aufhebung der Hostie und des Kelches, welche bei der Feier der Messe in den lutherischen Kirchen noch immer fortbestand, obgleich Luther die katholische Lehre vom Meßopfer und der Transsubstantiation verworfen hatte. Wie bei der Segnung des Brodes und Weines, so ertönten auch bei der Elevation die Schellen, die Versammelten knieten wieder und schlugen sich an die Brust [1]. Je größer in allen Ständen des katholischen Volkes stets die Andacht gegen das allerheiligste Sacrament gewesen, um desto ‚säuberlicher' glaubte Luther bei seinen Neuerungen zu Werke gehen zu müssen. Schon bei seinem ersten Auftreten gegen die Lehre vom heiligen Meßopfer hatte er Neigungen gehegt, ‚die Elevation abzuthun', aber, sagte er, ‚weil zu der Zeit unsere Lehre neu und über die Maßen ärgerlich war in der ganzen Welt, so mußte ich säuberlich fahren, und um der Schwachen willen viel nachlassen, das ich hernach nicht mehr that: ließ also die Elevation bleiben, weil sie doch eine gute Deutung haben konnte, nämlich, daß es nur ein alter Brauch, aus Moses genommen, und bei den ersten Christen für und für blieben' [2]. Zu den ‚Schwachen', welche Luther schonen wollte, gehörten, nach dem Geständnisse Melanchthon's, auch die Wittenberger Canonisten [3]. Noch zur Zeit der Verhandlungen über die Wittenberger Concordie wollten die sächsischen Theologen auf die von den zwinglischen Prädikanten gestellte Forderung, die Elevation sammt den Meßkleidern und Altarkerzen abzuschaffen, nicht eingehen, weil sie dadurch eine Aufregung im Volke hervorzurufen befürchteten [4]. Was den Prädikanten nicht gelungen, gelang dem hessischen Landgrafen. Durch dessen wiederholte persönliche Einwirkung wurde später die Elevation in Kursachsen beseitigt. Philipp rühmte sich, daß dieß auf seine Vermahnung geschehen sei [5].

Die weltliche Obrigkeit entschied bei Luther bezüglich der Elevation, wie sie früher bei ihm bezüglich der Einführung der deutschen Messe entschieden hatte [6].

---

[1] Vergl. Hassencamp 2, 178—180.

[2] Sämmtl. Werke 32. Das ‚schwache' Volk kniete aber wohl nicht deßhalb bei der Aufhebung nieder und schlug sich an die Brust.

[3] Vergl. Henry 1, 251.

[4] Vergl. Hassencamp 2, 185 fll.

[5] Vergl. Hassencamp 2, 185—187. Im Jahre 1565 mußte für Sachsen, für Braunschweig-Lüneburg sogar noch im Jahre 1657 die Abschaffung der Elevation in Erinnerung gebracht werden. In Holstein bestand sie noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. S. 188 Note 1.

[6] Vergl. oben S. 61.

X. Verbindung des schmalkaldischen Bundes mit dem Auslande — der katholische Gegenbund — der Frankfurter Stillstand.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Schmalkaldener die Anträge des Papstes und des Kaisers in Sachen des Concils zurückgewiesen, entsprang ihrem Gefühle der Uebermacht, welche sie bereits im Reiche erlangt hatten, und der festen Zuversicht eines Rückhaltes und Schutzes bei England und Frankreich und anderen auswärtigen Mächten.

Gleich in der ersten Zeit nach Gründung ihrer Einigung hatten sie sich um den Schutz des englischen und französischen Königs bemüht und die Häupter waren mit Franz I. in ein Bündniß eingetreten [1]. Mit England wurden engere Beziehungen angeknüpft seit dem Jahre 1535. Auf eine Erklärung, welche Heinrich VIII. durch seine Gesandten auf dem Tag in Schmalkalden abgeben ließ: er sei ‚nicht ungeneigt, sich in das christliche Bündniß der Kurfürsten und Fürsten einzulassen‘ [2], boten die Schmalkaldener am 25. December dem Könige ‚Namen und Stand des Schützers und Handhabers der Vereinigung‘ an. Der König möge, begehrten sie, ‚zum Schutze dieser allerheiligsten und ehrlichsten Vereinigung und Sache‘ eine Summe von hunderttausend Kronen darstrecken und bei den Fürsten niederlegen. Diese Summe ‚sollten die Einigungsverwandten, wo die Nothdurft zur Gegenwehr erfordern werde, neben ihren contribuirenden Geldern allwege zur Hälfte brauchen; die andere Hälfte solle von der Verwandten Geld genommen und gebraucht werden‘. Für den Fall, daß ‚es bei solcher eilenden Hülfe nicht bleiben könnte, sondern die Defension sich in die Länge erstrecke, solle der König noch einmal hunderttausend Kronen darreichen‘ [3]. Heinrich VIII. war einverstanden mit diesen Vorschlägen, jedoch unter der

---

[1] Vergl. oben S. 225 fll.

[2] Acta cum legatis Anglicis im Corp. Reform. 2, 108.

[3] * im Frankfurter Archiv, Convolut: Bündnisse und Gegenbündnisse von 1535 bis 1536. fol. 25. Mittelgewölbe D. 41. Responsum ad legatos Anglicos im Corp. Reform. 2, 1032—1036. Am 23. Dec. 1535 verwendeten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen bei Heinrich VIII. um Hülfe für Christian III. von Dänemark, der ein Anhänger ‚des göttlichen Wortes‘ sei und für dessen Verbreitung in Dänemark wirke. State-Papers 7, 638—639.

Bedingung, daß die Bundesverwandten ihm, falls er und sein Land der Religion wegen angegriffen würde, fünfhundert gerüstete Pferde oder zehn wohl ausgerüstete Schiffe auf vier Monate lang und auf ihre Kosten stellen sollten. Diese Anforderungen überstiegen die Kräfte der Schmalkaldener. Sie beschlossen, durch Gesandte bei dem Könige dahin wirken zu lassen, daß er auf Gegenhülfe verzichte oder wenigstens mit einer mäßigen Hülfe sich begnüge. Für den Fall, daß sie selbst nicht mit Krieg beladen wären oder mit einem solchen sich vermuthlich beladen müßten, wollten sie dem Könige sechshundert Pferde und zweitausend Fußtruppen auf ihre Kosten an gelegene Malstatt fördern, ‚an welchem Ort Ihre Majestät sie in ihre Besoldung und Bezahlung annehmen und zu derselben Geschäfte gebrauchen mögen‘. Der Abschluß eines Bündnisses sollte nur erfolgen, wenn Heinrich VIII. sich in Sachen des Glaubens mit ihnen vereinige [1].

Auch Franz I., der damals seinen Einfall in Savoyen vorbereitete, erklärte im December 1535 auf dem Tage in Schmalkalden seine Bereitwilligkeit, in den Bund einzutreten [2], erhielt aber keine bestimmte Antwort [3].

Nach der Ablehnung des Concils riefen die Schmalkaldener am 5. März 1537 den französischen König um Schutz für ‚die deutsche Freiheit‘ an, denn nicht allein zum Besten der Kirche, sondern auch im Interesse dieser Freiheit sei das Concil abgelehnt worden. Der König habe, schrieben sie demselben, oft gezeigt und durch die That bewiesen, daß er das Beste wolle für die deutsche Freiheit, und denjenigen beistehen wolle, welche dieselbe in gerechten Sachen beschützten [4].

Der Kaiser lag damals mit den Franzosen und Türken im Krieg. Größtentheils mit deutschen Truppen erfocht Franz I. seine Siege in Italien [5]. ‚Der französische Uebermuth war grenzenlos‘. Am 10. December 1537 er-

---

[1] * Responsio legati regis Anglie. Actum Wittenbergae in dominica Reminiscere (März 12) 1536 und den Brief des Kurfürsten von Sachsen an Philipp von Hessen dd. Eylenburgk 1536 (Montag nach Oculi) März 20, im Frankfurter Archiv, Convolut: Bündnisse und Gegenbündnisse 1535—1536 Mittelgewölb D 41. Nebenabschied des Frankfurter Tages dd. 1536 (Dienstag nach Jubilate) Mai 9, im Frankfurter Archiv, Folioband: Religions-Aynigung fol. 50—58. Die Unterhandlungen zerschlugen sich. Vergl. Planck 3, 326—332.

[2] Vergl. Corp. Reform. 2, 1009. 1014.

[3] Der Kurfürst von Sachsen berichtete dem Grafen von Neuenaar, man habe in Schmalkalden mit den Gesandten Frankreichs und Englands ‚rien traicte resolument, mais seulement ont esté despeschiez avec espoir et bonnes paroles.‘ Lanz, Staatspapiere 193.

[4] ‚. . . saepe ostendit nobis R. D. V. ac re quoque declaravit, se Germanice libertati optime velle, nec defuturum esse iis, qui ipsam in causis iustis tuerentur.‘ Corp. Reform. 3, 109—112.

[5] Vergl. oben S. 291.

schien der König mit seinem Hofe in einer feierlichen Sitzung des Parlamentes zu Paris und ließ durch seinen Advocaten Cappel ausrufen, der Kaiser habe durch seine Anmaßungen in Flandern, Artois und Charleroi sich ‚des abscheulichsten Verbrechens schuldig gemacht gegen seinen Souverain, den König von Frankreich‘. Er müsse darum für einen Rebellen erklärt werden und alle seine Güter verlieren. Auf Weisung des Königs lud das Parlament den Kaiser zur Verantwortung vor und sprach gegen ihn, weil er auf zweimalige Ladung nicht erschienen, das Urtheil: er sei ein Verräther und Treubrüchiger; die Grafschaften Flandern, Artois und Charleroi seien als Erbe der Herzoge von Burgund zu confisciren. Dieses Urtheil wurde in den Straßen von Paris öffentlich verkündigt [1]. Er wolle, sagte Franz I., den Kaiser so klein machen, wie noch kein Kaiser gewesen, und wolle dazu alle Türken und Teufel zum Beistande aufrufen [2].

Aber die völlige Erschöpfung seines Landes [3] nöthigte ihn zur Annahme eines Waffenstillstandes, der am 15. Juni 1538 unter Vermittlung des Papstes zu Nizza auf zehn Jahre zwischen ihm und dem Kaiser abgeschlossen wurde [4]. Am 14. Juli kam er zu Aiguesmortes mit dem Kaiser persönlich zusammen. ‚Wir versprachen uns,‘ schrieb Carl am 18. Juli an seine Schwester Maria, ‚für die Zukunft wahre Brüder, Freunde und Verbündete zu sein, und Nichts zu thun, was uns gegenseitig schaden könne. Der zehnjährige Stillstand soll bereits als Friede betrachtet, die noch vorhandenen Schwierigkeiten sollen durch unsere Minister und Gesandten gehoben werden.‘ Die Monarchen verabredeten eine gemeinsame große Unternehmung gegen die Türken, nicht allein zur Vertheidigung, sondern zum Angriff. Auch bezüglich der protestirenden Stände wollten sie gemeinschaftlich eine gütliche Ausgleichung zu Stande bringen. Franz versprach ausdrücklich, den Ständen zu erklären, daß er mit dem Kaiser nunmehr in aufrichtiger Freund-

---

[1] Régistre du parlement bei Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 71—73.

[2] Relations secrètes 76. Am 16. Juli 1537 stellte der Kaiser durch einen Botschafter den Eidgenossen vor: der Anzug der Türken sei gewiß und der König von Frankreich schäme sich nicht, öffentlich zu sagen, dieß gefalle ihm, und mache sich einen Ruhm daraus, deßgleichen seine Diener. Er wolle seine Flotte zu Marseille mit der türkischen Armada verbinden. Die Eidgenossen möchten in ihrem Gewissen erwägen, ob es mit ihrer Ehre und der Wohlfahrt des Vaterlandes verträglich sei, dem Franzosen in dieser Zeit ihre Unterthanen zuziehen zu lassen. Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 c, 867.

[3] Vergl. Raumer, Histor. Taschenbuch 1836 S. 490. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 78.

[4] Ueber die vielen Bemühungen Paul's III. für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Franz und Carl vergl. Raynald ad a. 1537 Nr. 48—59 und ad a. 1538 Nr. 8—13.

schaft stehe, auch wollte er sie in wirksamer Weise zur Rückkehr unter die geistliche Autorität des Papstes ermahnen [1]. Carl lebte der Hoffnung, daß einer friedlichen Beilegung der Religionswirren Nichts mehr im Wege stehen würde [2].

Sobald die Häupter des schmalkaldischen Bundes von den Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem Kaiser und Franz I. Kunde erhalten, schickten sie an letztern am 5. Februar 1538 eine Gesandtschaft ab. Bisher hätten sie, erklärten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, aus Gehorsam gegen den Kaiser das von Frankreich angebotene Bündniß nicht angenommen. Da sie nun aber Nichts beim Kaiser erlangt hätten, und von einem Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige die Rede sei, so sei ihr Wunsch, der König möge ihnen eröffnen, was sie von ihm zu hoffen oder zu fürchten hätten. Sie seien die Schützer ‚der deutschen Freiheit' gegen die Uebergriffe des Kaisers: das Heil Frankreichs hänge ab von der Erhaltung dieser deutschen Freiheit [3]. Dieselbe könne aber nur erhalten werden, wenn der König jede Verbindung mit dem Kaiser zum Nachtheile der Protestanten ablehne und ihnen die geheimen Plane des Kaisers enthülle: sie würden dann leicht sich in ein Vertheidigungsbündniß mit dem Könige einlassen. Sie erhielten darauf zur Antwort: der König werde sie niemals dem Kaiser opfern, werde das Concil ablehnen und sei bereit, mit ihnen ein Bündniß einzugehen. Nach dem Waffenstillstand zu Nizza ertheilte

---

[1] ‚. . . persuader aux desvoyez de notre ancienne religion de se reduire et accorder amyablement et par led^{t} s^{r} roy et moy par ensemble y tiendrant la main, et que par traicte de notred^{t} s^{t} pere la chose sappoincte.' . . . Und weiter über den König: ‚Et tiens pour certain, quil fera bien entendre ausd^{s} devoyez ceste notre vraye et parfaite amitie, et les fera induire et persuader, et tiendra main envers eulx, qui se reduisent et appointent, comme dit est. Et a la verite, ce sera bien le plus convenable de ce quay desire se feit.' ‚Il est aussi advise, que tout ce, non seulement qui concernera les affaires publiques, mais les particulieres, sera toujours avec la participacion, comme il convient a lhonneur et auctorite, de notred^{t} s^{t} pere, selon quil convient a noz devoirs, et merite la sainte, bonne et honneste voulonte et office quil a fait pour parvenir a ceste paix et amitie.' An Maria, bei Lanz, Correspondenz 2, 286—288.

[2] Am 15. Sept. 1539 schrieb der Kaiser über das Versprechen des Königs zu Aiguesmortes: ‚se ha voluntariamente ofrecido de enviar a Alemania una buena persona espresa, para que tenga juntamente la mano en la dicha reduccion y para entender segun la exigencia en lo demas para el dicho concilio' Respuesta vom 15. Sept. 1539, bei Döllinger, Documente 23. Im Eingang der Respuesta S. 22 heißt es: ‚Primeramente tener por maxima para con todos, asi con los catolicos como con los desviados, que la intencion del Emperador ha sido siempre y es de reducir benigna y clementemente la dicha Germania en union cristiana y pacificarla y entretenerla en buena justicia y policia.'

[3] ‚salutem Galliae a conservatione libertatis Germanicae dependere.'



ihnen der König die feierliche Versicherung, daß durch diesen Stillstand ihr bisheriges freundschaftliches Verhältniß keine Veränderung erlitten. Auf Ehrenwort [1] gab er einer zweiten an ihn abgeordneten Gesandtschaft der Bundesverwandten am 30. Juni zu Marseille die Erklärung, die protestirenden Stände seien in den Waffenstillstand einbegriffen; das Concil werde er nicht annehmen, obgleich Papst und Kaiser dieß dringend von ihm verlangt hätten und obgleich er, wenn er seine Einwilligung gegeben, sofort Mailand erlangt haben würde. Die Sachen seien nunmehr in Ruhe gestellt, und er habe Aussicht auf Mailand erhalten, gleichwohl aber sei er zu einem Bündniß mit den protestirenden Ständen erbötig. Die Verhandlungen darüber begannen. Franz I. verpflichtete sich, das Concil ohne Zustimmung der Stände niemals anzuerkennen, und thätige Hülfe zu gewähren, wenn denselben etwa die Concilsbeschlüsse mit Gewalt aufgedrungen werden sollten. Dagegen versprachen die Schmalkaldener, die Feinde des Königs niemals zu unterstützen, und gewährten dem Könige das Recht, in ihren Gebieten Truppen zu werben. Als aber die Gesandten verlangten, daß die von Franz früher in Aussicht gestellte ansehnliche Geldsumme in einer deutschen Stadt zur freien Verfügung des Bundes behufs Anwerbung von Truppen hinterlegt würde, stellte der französische Unterhändler die Gegenforderung, daß auch die Schmalkaldener zu Gunsten des Königs ein Gleiches thun sollten. Dadurch kamen die Verhandlungen nicht zum Abschluß. Nach der Zusammenkunft zu Aiguesmortes gab Franz am 2. August den Ständen noch einmal die Versicherung: er habe sie in die Abmachungen mit dem Kaiser als Freunde und Verbündete eingeschlossen und werde ihnen Freundschaft und Bündniß bewahren [2]. Der französische Gesandte de Fosse benachrichtigte den Landgrafen von Hessen: der König werde ‚die deutsche Freiheit' aufrecht erhalten [3].

Während die Schmalkaldener mit Frankreich verhandelten, kam ein förmliches Bündniß zwischen ihnen und dem Könige Christian III. von Dänemark zu Stande.

Auf Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen hatte Christian III. auf den Schmalkaldener Tag vom Februar 1537 seine Gesandten geschickt. Die fürstlichen Mitglieder des Bundes befür-

[1] en foy de Gentilhomme.

[2] bei Seckendorf 3, 177—179. Bezüglich des Concils erklärte jetzt der französische Unterhändler: dasselbe sei eine kirchliche Sache, worüber sich der König nicht füglich in einem öffentlichen Tractate zu irgend Etwas verbinden könne. Zwar sei er fest entschlossen, nicht darein zu willigen, wenn es kein gutes und freies Concil werde, allein er könne sich demselben nicht widersetzen, wenn die ganze christliche Welt es annähme.

[3] am 25. Juni 1538 aus Straßburg, bei Rommel 2, 394.

worteten bei den städtischen Abgeordneten die Aufnahme des Königs in den Bund. Christian habe, erörterten sie, die unchristliche päpstliche Lehre in seinen Landen abgeschafft und die Bischöfe aus ihren Stiften und Aemtern entfernt; er lasse das reine göttliche Wort in Dänemark predigen, habe nun aber von den Bischöfen Vieles zu besorgen. Auch erleide er unbillige Beschwerung von Seiten ‚der Burgundischen', das heißt von Seiten des Kaisers, welcher die dänische Krone dem Pfalzgrafen Friedrich zu verschaffen suchte. Würden die Burgundischen Dänemark an sich bringen, so sei es dort zu Ende mit ‚dem reinen Gotteswort'. Zudem sei Dänemark für die Papisten das geeignetste Land zur Bekriegung der christlichen Stände und zur Schädigung ihrer Kaufmannschaft, darum sei es christlich und wohlgethan, daß König Christian diesen Ständen verwandt würde, ‚denn also hätte man sich nicht allein keiner Gefahr, sondern Förderung, Hülfe und Beistand aus dem Reiche Dänemark und Norwegen und aus den Fürstenthümern Schleswig und Holstein zu gewarten'. Auch in Sachen des Concils hätten sie dann einen mächtigen König auf ihrer Seite [1]. Die Städte gaben zustimmende Antwort [2] und am 9. April 1538 erfolgte auf einem Tage in Braunschweig, wo Christian III. persönlich sich eingefunden hatte, der Abschluß eines Bündnisses auf neun Jahre. In einem Hauptvertrage mit sämmtlichen Bundesgliedern versprach der König, ‚in Sachen der Religion und was daran hängt oder daraus kommen möge', auf drei Monate und auf seine Kosten dreitausend Mann zu Fuß zu stellen, oder vierzigtausend Gulden zu zahlen. Ein gleiches Versprechen gaben die Einigungsverwandten. An demselben Tage schlossen die Fürsten von Sachsen, Hessen, Lüneburg und Anhalt und der Graf von Mansfeld noch einen besondern Vertrag mit dem Könige ab, nach welchem der gegenseitige Beistand auch ‚in allen zeitlichen Sachen' geleistet werden sollte, so daß hinfort ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß bestand. Hamburg und Bremen traten diesem Bündnisse auf neun Jahre bei [3].

Der schmalkaldische Bund erhielt durch diese Verträge mit Dänemark

---

[1] * Der betreffende Vorschlag im Frankfurter Archiv, Tag zu Schmalkalden 1537 fol. 142. Vergl. Waitz 3, 562.

[2] * Die Briefe im Frankfurter Archiv, Convolut. Mittelgewölb D 41.

[3] Hortleder, Ursachen 1517—1520. Waitz 3, 328-329. 364—366. Nach dem Abschiede des Tages vom 16. April (im Frankfurter Archiv, Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygk und Eßlingen a. 1538 ergangen, fol. 77) sollten die Stände, welche für das Bündniß ‚auch in zeitlichen Sachen' keine Vollmacht gegeben, bis zum 24. Juni ihre Antwort darüber ertheilen, und die Bundeshäupter Sachsen und Hessen sollten sich ‚dann vergleichen, durch welche Wege und wann diese Einigung in zeitlichen Sachen beschlossen werden sollte'. Von dem schon am 9 April abgeschlossenen Nebenvertrag erhielten demnach die übrigen Stände wohl keine Kenntniß.

eine wesentlich neue Stellung, indem er über die deutschen Grenzen hinaus in die allgemeinen Verhältnisse Europa's eingriff. In seiner Gesammtheit versprach er dem Dänenkönige Schutz und Hülfe gegen die in ihrem Glauben unterdrückten, aus ihrem Besitzstand verjagten Katholiken, durch seine bedeutendsten Mitglieder Hülfe gegen jeden Angriff überhaupt, für alle Fälle, ohne Beschränkung, selbst den Kaiser nicht ausgenommen.

Auch in Deutschland selbst verstärkte sich unaufhörlich die Macht der Schmalkaldener. Im Juli 1537 war Herzog Heinrich von Sachsen, der Bruder Herzog Georg's, für sich und seinen Sohn Moritz in den Bund eingetreten [1]; auf dem Tage in Braunschweig wurde der Markgraf Hans von Brandenburg-Cüstrin aufgenommen. Markgraf Hans hatte seinem im Jahre 1535 verstorbenen Vater Kurfürst Joachim I. ‚bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen' ‚an eines rechten geschworenen Eides Statt' die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens versprochen. Jedoch schon im Jahre 1537 erklärte er, daß er durch sonderliche Schickung des Allmächtigen ‚zur Erkenntniß göttlichen Wortes und reiner Lehre gekommen', und begann sofort, trotz des Widerstandes des Bischofs von Lebus, die Unterdrückung der Katholiken und die kirchliche Umgestaltung der Neumark [2]. Philipp von Hessen hatte die Aufnahme des Markgrafen befürwortet, weil man ihn dadurch von seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, ‚und dem Anhange der Papisten abschneide' und weil man durch ihn ‚noch andere Leute in die Vereinigung bringen möchte' [3]. Philipp hoffte besonders auf den Zutritt des Kurfürsten Joachim II., des ältern Bruders des Markgrafen.

Im August 1538 erhielt der schmalkaldische Bund neuen Zuwachs durch die Aufnahme der Herzogin Elisabeth von Rochlitz und des Grafen Conrad von Tecklenburg; wegen der Aufnahme von Schwäbisch-Hall und Heilbronn sollten Augsburg und Ulm verhandeln [4].

Ueberhaupt war ‚das Jahr 1538 den Protestirenden gar glückhaft für die Ausbreitung ihres Evangeliums'.

In der Oberpfalz stellten mehrere der vornehmsten Städte Prädikanten an und richteten ihr Kirchenwesen nach der Nürnberger Kirchenordnung ein [5]. Am 17. November 1538 erließ Graf Georg von Württemberg, auf Befehl seines Bruders Herzog Ulrich, das Edict, daß in allen Städten und Dörfern der Grafschaft Mömpelgard die Messe und die Ceremonien der katholischen

[1] v. Langenn, Moritz 2, 177—181.

[2] Seckendorf 3, 234. Vergl. Droysen 2 b, 162. 175.

[3] * Philipp's Schreiben an die geheimen Räthe von Straßburg, Ulm und Augsburg vom 8. November 1537, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D. 41.

[4] * Abschied des Tages zu Eisenach vom 8. Aug. 1538, im Frankfurter Archiv, Convolut: Tag zu Eisenach 1538.

[5] Alting, Hist. eccles. Palat. 155.

Kirche abgeschafft seien. Herzog Ulrich, sagte er, handele dabei ‚als souverainer Fürst' nach dem Vorbilde ‚mehrerer frommen Könige des alten Testamentes'[1]. Die Stiftsherren von Mömpelgard, welche erklärten, ‚sie wollten bei ihrem Glauben bleiben, denn sie ließen Anderen auch ihren Glauben', wurden gefänglich eingezogen. Vergebens bot ihnen der Graf den Genuß ihrer Pfründen an, wenn sie ‚das Evangelium' annehmen wollten: sie verzichteten auf allen Besitz und wanderten aus. Der Besuch der Messe außerhalb der Grafschaft wurde unter Strafe gestellt; in der Grafschaft selbst wurden allenthalben in Stadt und Land die Altäre und Bilder zerstört[2].

Auch in Württemberg nahm die Zerstörung der Altäre und Bilder ihren Fortgang. Auf einer Versammlung von Prädikanten und herzoglichen Räthen zu Urach sprach sich Brenz mit Berufung auf sein Gewissen für die Beibehaltung der unärgerlichen Bilder aus, weil man durch deren Zerstörung dem frechen Geiste des Volkes Nahrung gebe. ‚Schon seien etliche Kirchen,' klagte er, ‚darin man nicht mehr die zehn Gebote, welche Gott selbst vorgeschrieben habe, lehre; sollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, so würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Vermahnung darin bleibe; so stünden jetzt die jungen Gesellen vor den Jungfrauen in den Kirchen, welche lebendige Götzen seien und darum ärgerlich.' Ambrosius Blaurer dagegen verlangte, gleichfalls auf sein Gewissen sich berufend, die Wegschaffung der Bilder, um dadurch ‚die christlich schuldige Dankbarkeit gegen Gott zu beweisen': nur in den Wirthshäusern und anderwärts seien Bilder gut, nicht in den Kirchen[3]. Herzog Ulrich entschied sich für Blaurer's Ansicht. Er erließ den Befehl, ‚daß die Bilder und Gemälde, soviel dero in den Kirchen, weggethan, die Kirchenämter verkauft werden sollten'. Alte herrliche Kunstwerke wurden, nachdem man das an ihnen befindliche Gold abgeschabt hatte, zerhauen[4]. Inzwischen war Blaurer von dem Herzoge in Ungnade entlassen worden. ‚O dreimal verwünschte Barbarei,' schrieb Butzer darüber im Juni 1538, ‚ich erwartete zwar Etwas wegen einiger Schwenk-

---

[1] es gebühre dem Herzog ‚en sa qualité de prince souverain d'en agir de la sorte à l'imitation de ce que plusieurs rois pieux ont fait sous l'ancien testament'. Bei Herminjard 5, 182—183.

[2] Heyd 3, 146—147. ‚On abattit dans tous les lieux les images et les autels.' Herminjard 5, 183 Note 3.

[3] Auf dem ‚Götzentag' zu Urach, Sept. 1537. Docum. Rediviva, Virg. Sacr. Monim. 88—97. Vergl. Heyd 3, 178—179. Pressel 409—415.

[4] Heyd 3, 180. ‚Die Stürmer,' sagte Brenz, ‚richten der Erfahrung zufolge keineswegs alle Bilder zu Grunde. Die hölzernen und steinernen werfen sie allerdings um, aber die goldenen und silbernen behalten sie für sich und rühmen sich nun, sie folgen dem Beispiele Moses.' Hartmann und Jäger 2, 64.

feldianer, die sich bei dem habsüchtigen Herzog bloß dadurch in Gunst setzen, daß sie tüchtig darauf los die Kirchen plündern, aber wer hätte gleichwohl eine solche Rohheit bei der Entlassung erwartet.'[1] Ulrich bedurfte der Kirchenbeute für seine Vergnügungen, seine Rüstungen als Mitglied des schmalkaldischen Bundes und für seine Festungsbauten. Niedergerissene Kirchen lieferten ihm Steine für diese Bauten, Glocken lieferten Metall zum Geschütz[2].

Alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes waren in eifrigen Rüstungen.

Auf einem behufs ,Anstellung und Aufrichtung eines Kriegsregimentes' im August 1537 nach Coburg berufenen Tag war von den Kriegsräthen der einzelnen Stände beschlossen worden, daß Sachsen und Hessen als Bundeshäupter zur Verhinderung von Executionen kammergerichtlicher Entscheidungen das Doppelte der gewöhnlichen Hülfe der Mitglieder in Anspruch nehmen, auch Volk werben sollten[3]. Die oberländischen Städte erklärten sich auf einem Städtetag in Eßlingen Anfangs October damit einverstanden, wünschten jedoch, daß nicht das ganze neu zu gießende Geschütz und die Munition den Bundeshauptleuten überwiesen, sondern der vierte Theil in Augsburg oder Eßlingen hinterlegt werden sollte[4]. Philipp von Hessen wollte darauf nicht eingehen, und ihm zu Gunsten befürwortete Ulm bei Straßburg: man möge die Sache nicht wegen des Geschützes sich zerschlagen lassen, denn Gegenwehr und Rettung sei auf einen gewaltigen Feldzug gestellt[5]. Im April 1538 wurden auf dem Tage in Braunschweig die Coburger Beschlüsse von sämmtlichen Ständen genehmigt: jeder Stand solle bis Pfingsten das für Geschütz und Munition auf ihn veranschlagte Geld entrichten, damit die Rüstungen ohne Aufenthalt betrieben werden könnten[6]. Im Jahre 1537 hatten Sachsen und Hessen in verschiedenen deutschen Gebieten über dreißig Hauptleute mit je fünfhundert Fußtruppen und mehr, und vierzehn Rittmeister mit je zwei- bis dreihundert Reitern angeworben[7]. Als Philipp von Hessen im Mai 1538 von bayerischen Rüstungen hörte, beauftragte er den Rath zu Augsburg: er solle, wenn er in Erfahrung bringe, daß das

[1] Pressel 441. [2] Heyd 3, 302—303.

[3] * Abschied zu Coburg am 22. Aug. 1537, im Frankfurter Archiv, Convolut: Coburger und Eßlinger Abschied 1537.

[4] * Abschied zu Eßlingen (Donnerstag nach Michaelis), Oct. 4, im Frankfurter Archiv, vergl. Note 3.

[5] * Schreiben vom 28. Nov. 1537, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 41.

[6] * Abschied zu Braunschweig vom 16. April 1538, im Frankfurter Archiv, Folioband: Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygk fol. 77 fll.

[7] Seckendorf 3, 161.

Kriegsgewerbe gegen die Schmalkaldener gerichtet sei, durch den erfahrenen Kriegsmann Schärtlin von Burtenbach unter den bayerischen Knechten Meuterei anrichten lassen. Dieß werde um so leichter sein, als gewiß viele unter den Knechten ‚dem Evangelium‘ zugethan seien; auf gemeiner Stände Kosten könne der Rath zum Zwecke der Meuterei bis zu zehntausend Gulden verwenden. Die von Bayern geworbenen Truppen waren aber gegen die Türken bestimmt, und so war Schärtlin der Aufgabe, im Lande seines Lehnsherrn Meuterei anzurichten, überhoben [1].

„In gewaltigem Feldzuge‘ wollten die Schmalkaldener ausrücken, sobald das Kammergericht gegen einen Fürsten, einen Stand oder eine Stadt ihres Bundes ‚in Sachen der Religion‘ auf die Acht erkennen und irgend ein katholischer Stand ‚solche Acht zu exequiren sich unterstehen würde‘. Das Kammergericht sollte ‚stille stehen‘ in allen Sachen, welche die Schmalkaldener, ihrem Gutbefinden nach, für Religionssachen ausgaben. In einem vertraulichen Briefe an Butzer erkannte Philipp von Hessen offen an, daß es dem Kaiser, ‚spöttlich genug‘ sei, den Stillstand am Kammergericht zu gewähren und dadurch ‚das Recht zu stopfen‘. Denn ‚wahrlich‘, sagte er, ‚wir haben eines Theils Religionssachen, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker‘ [2]. Anders dagegen lautete seine Sprache gegen den kaiserlichen Vicekanzler Johann von Naves. In Schmalkalden, sagte er demselben, habe der Vicekanzler Held ‚das Kammergericht entschuldigt und vertheidigt und daneben angezeigt, daß die protestirenden Stände, was der Kaiser nicht gedulden könne, viele Sachen für Religionssachen einzögen, die Nichts mit der Religion gemein hätten‘. Das aber sei keineswegs der Fall. Held habe ‚die Sachen ganz umgestülbt, dermassen, daß sie alle erschrocken gewesen, als ob man sie für das Haupt geschlagen‘. Denn sie hätten sich einer mildern Werbung versehen: der Kaiser solle beständigen Frieden aufrichten und die Processe am Kammergericht einstellen lassen [3].

Auf den Bundestagen in Braunschweig und Eisenach, im April und Juli 1538, stellten einige schmalkaldischen Stände den Antrag, man solle das Kammergericht überhaupt ‚in allen Sachen recusiren‘. Man kam darüber auf beiden Tagen noch zu keinem einhelligen Beschluß [4], entschied dagegen einmüthig über mehrere besondere Fälle nöthiger ‚Recusation‘. Unter anderen gegen das Kammergericht sich beschwerenden Ständen brachte der Rath von Isny vor: er habe im St. Jörgenkloster ‚papistische Messe und

[1] Herberger LVI—LVII.

[2] Am 24. Juni 1539 bei Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Butzer 87.

[3] Bericht von Naves an die Königin Maria, 1538, bei Lanz, Staatspapiere 263.

[4] * Abschied zu Braunschweig vom 16. April und zu Eisenach vom 8. August 1538, im Frankfurter Archiv, Folioband: Aynigungs-Verwandten Handlung zu Brunswygk fol. 77 fll. und Convolut: Tag zu Eisenach.

verführerische Mißbräuche' abgeschafft. Dagegen habe der Freiherr von Waldburg als Schutzherr und Kastenvogt des Klosters das kammergerichtliche Mandat erlangt: den Abt und Convent in ihre Ceremonien und Messen wieder zu restituiren. Obgleich nun der Rath dem Kammergericht geschrieben und die geschehene ‚gemeine Recusation in Religionssachen' angezogen habe, so würde doch wider ihn auf die Acht verfahren und procedirt. Ferner wolle der Abt die von der Stadt eingesetzten protestantischen Pfarrer und Kirchendiener nicht besolden, sondern die Stadt müsse es auf ihre Kosten thun. Endlich unterstehe sich sogar der Abt und Convent, ‚außerhalb der Stadt noch papistische Messe zu halten, und dazu in und aus der Stadt zu reiten, vielen Leuten zu sonderlichem Aergerniß'. Diese Beschwerden wurden von den Ständen zu Eisenach für ganz begründet erachtet. Der Rath von Isny, heißt es in einem Nebenabschied des Tages, könne ‚zur Verhütung von Aergerniß' den Papismus weder innerhalb, noch außerhalb der Stadt in keinem Weg gedulden; würden die Mönche darauf nicht verzichten, so solle der Rath sie vertreiben; der Abt sei verpflichtet, den nöthigen Unterhalt für die protestantischen Prediger und Kirchendiener darzureichen. Würde der Rath wegen seines Vorgehens von dem Kammergericht in die Acht erklärt und mit der That beschwert, so würde ihm der Bund, seiner Verfassung gemäß, Hülfe und Beistand leisten [1].

Die Vergewaltigung der Katholiken galt den Schmalkaldenern als selbstverständlich und ‚dem göttlichen Worte und heiligem Evangelium' gemäß. Nahm das Kammergericht sich der Katholiken an, so wurde es ‚recusirt', und beschuldigt, daß es durch seine Proceduren Unfrieden im Reiche stifte und Unruhen und Empörungen verursache.

‚Der Kaiser hat,' sagte im Jahre 1539 Conrad Braun, Assessor am Kammergericht, ‚einen gemeinen Frieden ausgeboten, daß Niemand den Andern bei Strafe des Landfriedens von Glaubens wegen an Leib, Gut oder in anderen Wegen vergewaltigen soll. So nun die protestirenden Stände und derselben Verwandten die Kirchen und derselben Diener von des Glaubens wegen ihrer Güter gewaltiglich entsetzen, ja auch etlichen Laien derselben ihr Leib und Leben darob nehmen, und die Beschädigten und Beleidigten vermöge gedachten kaiserlichen Friedsgebotes wider sie um Recht anrufen und aus schuldigen Pflichten den anrufenden Partheien Recht mitgetheilt wird, so muß nun, höre ich wohl, bei diesem verirrten Volke solche rechtliche Vollziehung des kaiserlichen Friedsgebotes eine Fehde und Friedbruch, und also was weiß, kohlschwarz, das Licht Finsterniß und das lautere billige Recht Unrecht genannt werden.' ‚Das sind ja ungereimte Consequenzen und Ein=

[1] * Eisenacher Nebenabschied vom 8. Aug. 1538, im Frankfurter Archiv, Convolut: Tag zu Eisenach.



führungen, da nämlich im Grunde also arguirt und beschlossen werden will: die Protestirenden brechen den gebotenen kaiserlichen Frieden, das Kammergericht hat vermöge seiner Pflicht wider solche Friedbrecher Recht gehen lassen und das kaiserlich Regensburgische Mandat und Friedsgebot rechtlich vollzogen, also es hat solch kaiserliches Mandat nicht gehalten und den Frieden gebrochen. Es ist eben des Wolfes Argument, das er wider das Schaf macht. Der Wolf steht oben an dem Wasser und das Schaf unten, und das Wasser wurde betrübt, also das Schaf hat's betrübt. Es ist fast dieselbe Logica.' ‚Was ist es anders, daß sich etlich Parteien wider die Protestirenden und ihre Verwandten am Kammergericht beklagen, dann wider den kaiserlichen Friedstand und den Landfrieden geübte Handlungen: als daß sie von des Glaubens wegen Andere gefangen, gestöckt und geblöckt, denselben Leib und Leben genommen, die Gotteshäuser geplündert, den Kirchen und derselben Dienern, Renten, Zinse und Gülten, Kirchengezierde, Häuser und Schlösser eingenommen und anders Dergleichen gehandelt haben und das Alles wider gemelten kaiserlichen Religions- und Landfrieden.'

Man berufe sich auf die Worte des Friedstandes, ‚daß am Kammergericht und anderen Gerichten alle Rechtfertigungen in Sachen den Glauben belangend, so durch den kaiserlichen Fiscal und andere wider die Protestirenden angefangen worden oder noch angefangen werden möchten, eingestellt werden sollten.'

Aber ‚sollten solche Worte den Verstand haben, daß in Sachen die Spolien der Kirchengüter oder andere dergleichen Vergewaltigung belangend, am Kammergericht stillgestanden werden sollt, so könnte das kaiserliche Mandat keinen Frieden gebären, ja es müßte das Widerwärtige dessen, darzu es aufgerichtet ist, wirken. Sollte den Protestirenden erlaubt sein, ihres Gefallens die Kirchengüter zu rauben und in ander Wege zu grassieren und sie darum Niemanden im Recht zu antworten schuldig sein, so müßte von Noth wegen dem andern Theil seine natürliche Gegenwehr auch zugelassen sein. Was könnte denn das für ein Friede sein? Das wird ohne Zweifel der kaiserlichen Majestät Wille und Gemüth nicht gewesen sein, unter dem bloßen Namen des Friedens allen Muthwillen und Unrecht zu erlauben und dadurch so viel löblicher Stiftungen und Kirchengüter in Raub zu geben und so viel elender klagenden Parteien im heiligen Reich des einigen Trostes göttlicher, natürlicher und menschlicher Rechte zu berauben.' Anwendung von Gewalt gehe nur von den Protestirenden aus. „Ich habe noch bisher von keinem andern Gewalt gehört, denn der von ihnen herkommt. Es hat ihnen noch Niemand das Ihre mit Gewalt genommen, aber männiglich ist offenbar, wie etliche Bischöfe von ihnen unschuldig mit Heereskraft überzogen und in große Summen Geldes geschatzt, wie viel Kirchen und derselben Diener und Vorsteher hohen und niederen Standes eine Zeit lang

her ihrer Güter entsetzt, etliche auch darob verjagt sein, und das möchten wol beschwerliche Practica heißen.‘ [1]

‚Wenn die protestirenden Stände,‘ sagte ein anderer katholischer Zeitgenosse, ‚mit alleiniger Berufung auf die angebliche göttliche Wahrheit ihrer Lehre sich berechtigt glauben, Kirchengüter einzuziehen und zugleich den alten Gottesdienst abzuschaffen und die Anhänger des alten Glaubens aus ihren Gebieten zu verjagen, haben sie dann bessere Argumente, als die Wiedertäufer und andere Secten, welche gleichfalls sich im Besitz der göttlichen Wahrheit rühmen und daraus ein Recht herleiten, auch die weltlichen Güter einzuziehen und insbesondere die Güter derjenigen wegzunehmen, welche sich nicht von dieser göttlichen Wahrheit überzeugen und sich ihnen nicht anschließen wollen.‘ [2]

Die schmalkaldischen Bundesstände gingen nicht allein auf die Begründung eines gesonderten Religionsbekenntnisses innerhalb ihrer Gebiete aus, sondern auch auf die völlige Unterdrückung des alten katholischen Glaubens und seiner Bekenner. Sie verlangten eine völlige Unabhängigkeit von der Gewalt des Kaisers und des Reiches in allen denjenigen Sachen, welche sie ihrem Gutdünken nach mit dem religiösen Zwiespalt in Verbindung brachten. ‚Die fortwährenden Rüstungen‘ dieser Bundesstände und ‚ihre Praktiken mit ausländischen Potentaten‘ schreckten die katholischen Reichsstände aus ihrer bisherigen Lässigkeit auf. Da der Kaiser wegen der ihm aufgedrungenen Kriege mit den Türken und Franzosen im Reiche so lange Jahre nicht anwesend war, so ergab sich für diese Stände die Nothwendigkeit, in einem engen geschlossenen Gegenbund Schutz und Sicherung ihres Glaubens und Besitzstandes zu suchen gegen Vergewaltigung von Seiten der Schmalkaldener.

Ein derartiges Schutzbündniß zur Aufrechthaltung des alten Glaubens war schon im November 1533 zu Halle abgeschlossen worden zwischen dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den Herzogen Erich von Hannover, Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen. Die genannten Fürsten, meldete Kurfürst Joachim dem Könige Ferdinand, seien ‚zu Halle zusammengekommen, und nachdem sie befunden, daß die Lutherischen mancherlei Conventikeln hielten und in großem Praktiziren stünden, ihre Landschaften von allen Ständen ihnen zu entziehen, ungehorsam und sich anhängig zu machen, den Reichstagen zu Augsburg und Nürnberg und dem Frieden zu Nürnberg zuwider, so hätten sie eines freundlichen, erblichen Vertrages sich

[1] bei Hortleder, Ursachen 1, 128. 131. 155. Aus: ‚Ein Gespräch aines Hoffraths mit zwaien Gelehrten‘ ꝛc.

[2] Dicta memorabilia 49.



vereinigt, daß sie bei dem alten wahren Glauben stehen und bleiben wollten.' ‚Wir wollen,' erklärten die Bundesfürsten, ‚in Gehorsam und Eintracht der heiligen gemeinen christlichen Ordnungen, Ceremonien und Gebräuche nach dem Herkommen unserer Vorfahren, sammt unseren Unterthanen, Landsassen und Verwandten unverändert verharren, auch mit Gewalt uns nicht davon drängen lassen. Diejenigen, welche ihres eigenen Glaubens und in Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche sind, wollen wir von uns selbst nicht überziehen, noch mit der That beschädigen, sondern allein diese unsere Einigung zu unserm und der Unseren Schutz und zur Erhaltung des Gehorsams unserer Unterthanen gebrauchen.' [1]

Zu gleichem Zwecke entstand im Jahre 1538 der sogenannte heilige Bund von Nürnberg, für dessen Abschluß sich insbesondere der Vicekanzler Held bemüht hatte.

Schon im Anfang des Jahres 1537, nach der Erneuerung und Verstärkung des schmalkaldischen Bundes, hob Held bei katholischen Reichsständen ‚die Nothwendigkeit ihrer nähern Vereinigung' hervor, falls sie nicht wehrlos und schutzlos dem Vorwärtsdrängen der Schmalkaldener unterliegen wollten. ‚Gott wird seine Gnade wunderbar verleihen,' schrieb er im Februar 1537 an Herzog Heinrich von Braunschweig, ‚sofern wir auf unserer Seite auch etwas dazu thun und nicht also hinlässig bleiben, wie bisher geschehen.' Er freute sich, daß der Herzog sich rüste und gefaßt mache für den Fall der Noth: er möge den Erzbischof von Mainz und ‚andere kleinmüthige Häupter' stärken und ‚sie nicht wankeln lassen'. ‚Es wird darauf stehen,' sagte er in einem spätern Briefe, ‚daß man sich auf thätliche Gegenwehr gefaßt mache und nicht so saumselig in den Tag hinlebe. Allein dann, wenn die protestirenden Stände sehen werden, daß noch Macht vorhanden zu Schutz und Schirm, werden sie ein Einsehen nehmen und nicht so fürsätzlich und muthwillig meinen, es ginge Alles nach ihrem Willen, und hätten sie nur zu sagen, was sie wollten, so müßte es geschehen.' [2] Held verlangte scharfe Maßregeln gegen das ‚den Reichsgesetzen und Friedensschlüssen widersprechende ungebührliche Vorschreiten der Protestirenden'. Als er von der in Augsburg erfolgten Vertreibung des Bischofs, Einziehung der Kirchengüter und Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes Nachricht erhielt, mahnte er König Ferdinand: ‚Euer Majestät werden daraus ersehen, daß sich Niemand ob der kaiserlichen und königlichen Majestät gütlichen, sanftmüthigen Handlungen bessert, sondern dadurch mehr zu freventlicher Ueppigkeit und

[1] Halle auf Moritzburg, praesentationis Mariae (Nov. 21) 1533. Buchholtz 5, 321—322.

[2] * im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D Nr. 17, fol. 70. 71. Reformation zu Goslar 52.

Muthwillen Ursache fasset. Was daraus zuletzt erfolgen wird, können Ew. Majestät sonderlich bei diesen schweren Läufen wohl bedenken. Man hätte diesen und anderen dergleichen mehr Sachen leichtlich mögen vorkommen. Wollte Gott, es wäre beschehen. Hat an meinem getreuen Fleiß und Warnung nicht gemangelt.'[1] Die Schmalkaldener, sagte Held im Frühjahr 1538 dem bayerischen Rathe Weißenfelder, ,heißen alle, die nicht ihrer Secte sind, ihre Türken und noch größere Türken als der türkische Kaiser mit seiner Macht'[2].

Auf Held's Vorschläge beschloß König Ferdinand im Jahr 1538 die Abhaltung eines ,Bündnißtages' zu Nürnberg.

Einem nach Prag beschiedenen Nürnberger Rathsfreunde ließ er eröffnen: ,Kaiser und König seien in Unterhandlung begriffen, mit einigen Kurfürsten und Fürsten über ein Bündniß sich zu vergleichen, nicht in der Absicht, gegen irgend einen gehorsamen Stand im heiligen Reiche etwas Widriges vorzunehmen, sondern um jenen unruhigen Geistern im Reiche, welche gegen irgend Jemand Empörung und Aufruhr veranlassen wollten, nach Möglichkeit Widerstand zu leisten, die Gehorsamen und Männiglich bei Frieden, Recht und Billigkeit zu erhalten und zu schützen. Sollte nun bei dem Rathe die Meldung einlaufen, dieses Bündniß sei zur Unterdrückung der Evangelischen geschlossen worden, so möchte der Rath einer solchen Anzeige keinen Glauben schenken, sondern überzeugt sein, daß der Kaiser die Stände im errichteten Religionsfrieden schützen und schirmen werde. Der Kaiser werde behufs dieses Bündnisses in Kurzem einen Tag nach Nürnberg ausschreiben, und sei der Zuversicht, der Rath werde sich darüber nicht beschweren. Auch würde es vielleicht unumgänglich nothwendig sein, einen allgemeinen Reichstag zu halten, und zu diesem sei Nürnberg die passendste und gelegenste Stadt. Sollte nun der Reichstag wirklich ausgeschrieben werden, so gewärtige der Kaiser, daß der Rath sich gehorsam erzeige und alle Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherstellung des Tages treffen werde. Der Rath dürfe sich nicht besorgen, daß der Kaiser ihm in seinen kirchlichen Ceremonien irgend einen Eintrag thun wolle, möge aber seinerseits bedenken, daß Kaiser und König, weil der Reichstag nicht so bald enden dürfte, nicht umhin könnten, auch Messen lesen zu lassen.'

Soweit war es im Reiche bereits gekommen, daß Kaiser und König gleichsam bittweise den Rath einer Reichsstadt um freie Ausübung ihres katholischen Glaubens und Gottesdienstes angingen.

Auf die Werbung Ferdinand's erwiderte der Rath: Nürnberg sei wegen Uebervölkerung, und wegen zunehmender Theuerung der Lebensmittel, welche leicht im Volke Unordnung hervorrufen könne, keine zur Abhaltung

[1] bei Buchholtz 5, 332 Note. [2] bei Stumpf 208.



eines Reichstages geeignete Stadt. Sollte aber der Tag dennoch dorthin beschrieben werden, so wolle der Rath den Majestäten wegen des Messelesens keine Vorschriften machen, sondern die Majestäten und andere Fürsten möchten auf des Reiches Veste oder in ihren Herbergen ihre Ceremonien halten lassen. Der Rath sei sogar erbötig, dem Kaiser und König, auf deren Begehren, zur Feier ihres Gottesdienstes an hohen Festen oder zu anderen Zeiten eine der Kirchen einzuräumen und an dem betreffenden Tage den Gottesdienst der neuen Lehre in dieser Kirche einzustellen, um den Majestäten Platz zu verschaffen. Den Kurfürsten und Fürsten dagegen könne der Rath eine solche Erlaubniß nicht ertheilen: nur in ihren Höfen und Herbergen dürften diese bei offenen oder verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst feiern [1].

Der angekündigte ‚Bündnißtag' fand um Pfingsten in Nürnberg statt. Am 10. Juni 1538 kam auf die Dauer von elf Jahren ein Bund zu Stande zwischen dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich dem Aeltern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Es sei nach wie vor des Kaisers ernstlicher Wille und Befehl, hieß es im Eingange des Bündnißbriefes, daß der Nürnberger Friedstand von Allen stracks gehalten und demselben nachgelebt werde. Da aber, diesem Friedstande zuwider, etliche protestirende Stände Bündnisse aufgerichtet hätten, und daneben allerlei Praktiken verlaufen seien, aus welchen für die Zukunft mehr Irrungen, Empörungen und Aufruhr erwachsen möchten zum Verderben deutscher Nation, so habe der Kaiser seinen Bruder Ferdinand und die anderen gehorsamen Kurfürsten, Fürsten und Stände an ihre auf verschiedenen Reichstagen gemachten Zusagen erinnert und sie bestimmt, die gegenwärtige christliche Einigung mit ihm einzugehen, nicht zum Angriffe, sondern allein zur Gegenwehr. ‚Wir haben uns,' lautet die ausdrückliche Erklärung, ‚sämmtlich und einhellig mit einander verglichen und vereinigt, daß keiner dieser unserer christlichen Bundesverwandten sich unterstehen solle, Jemanden von den protestirenden Ständen oder ihre Unterthanen wider den aufgerichteten Friedstand zu Nürnberg zu überziehen, zu vergewaltigen, noch mit der That anzugreifen oder zu verunrechten, noch Jemanden derselben Protestirenden in seinem Land oder Gebiet dem Nürnbergischen Friedstand zuwider mit Gewalt zu bringen, in keiner Weise noch Wege. Sondern soll derselbe Friedstand, wie der durch uns, den römischen Kaiser und die protestirenden Stände, hiervor aufgerichtet und zu halten geboten, in allen Wegen festiglich und unverbrüchlich gehalten werden.' Der Bund habe

[1] Die Verhandlungen bei Soden, Beiträge 458—460.

einen lediglich defensiven Zweck zum Schutze des katholischen Glaubens und der geistlichen Stiftungen und Güter innerhalb der Gebiete der Bundesverwandten. Diese Stiftungen und Güter sollten ‚vor schädlichem Einziehen und Gewalt' beschirmt werden. ‚Ob sich dann Jemand, wer der wäre, uns oder die Unserigen, sie seien Geistlich oder Weltlich, unterstehen würde, heimlich oder öffentlich, mit was Gestalt solches beschehen möchte, von unserer wahren Religion, Ceremonien, Satzungen, Ordnungen und Gebräuchen freventlich oder mit Gewalt zu bringen, zu überziehen, oder in anderen Wegen in der Religion und was derselben von Rechtswegen anhangen und nachfolgen sollte, zu betrüben, oder auch die Unserigen wider uns aufwegig oder mit denselben Praktiken zu machen', ‚gegen den sollen und wollen wir uns sämmtlich mit aller unser Macht setzen und wehren und uns bei unserer wahren Religion, dem Rechten und Billigen nach, schützen, schirmen und handhaben'. Sollte von Seiten der protestirenden Stände ein Angriff erfolgen, nicht der Religion, sondern, unter einem andern Schein, weltlicher Händel wegen, oder sollte Aufruhr unter ihren Unterthanen entstehen oder angeregt werden, so wolle man auch dann sich gegenseitig unterstützen.

Ausdrücklich wurden von der Einigung ausgeschlossen ‚die fremden Königreiche außerhalb deutscher Nation und Sprache', dagegen sollten deutsche Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte auf ihr Verlangen aufgenommen werden können. Zunächst wollte man sich bemühen um den Beitritt der Kurfürsten von Trier, Cöln und Pfalz, der Bischöfe in Franken, Schwaben, Westfalen und Sachsen und mehrerer Grafen und Städte.

Auch protestirende Stände und Städte sollten zum Eintritt eingeladen werden. ‚Und damit die Städte und andere Stände,' besagte eine Nebenverschreibung vom 12. Juni, ‚bei denen die lutherische Lehre allbereits eingerissen, in dieses Bündniß mögen beredet werden, so mögen dieselben bei ihrer Religion, wie sie jetzo sind, bleiben, bis auf ein gemein christlich Concil oder Reformation; doch daß sie mittlerer Zeit in der Religion keine fernere Aenderung oder Neuerung vornehmen, und es bei dem wollen bleiben lassen, was im gemeinen christlichen Concil oder Reformation beschlossen wird.'

Herzog Ludwig von Bayern wurde für die oberländische, Herzog Heinrich von Braunschweig für die sächsische Provinz als Bundesoberster ernannt [1].

Noch vor dem Abschluß des Nürnberger Bundes hatte der König Ferdinand, von einem neuen Einfalle der Türken in Ungarn und Oesterreich bedroht, sich Mühe gegeben, durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg mit den protestirenden Ständen zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen. Joachim war darüber mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem

[1] Die Vertragsurkunden bei Hortleder, Ursachen 1518 fll. Abschied des Bundestages vom 12. Juni 1538, bei Buchholtz, Urkundenband 366—371.



Landgrafen von Hessen in Verhandlung eingetreten: unter welchen Bedingungen sie zu einer Hülfe gegen die Türken sich bereit finden würden. Daß eine schwere Türkennoth für Deutschland wirklich vorhanden, war den protestirenden Ständen keineswegs unbekannt. Durch ‚staatliche Kundschaften von vielen Orten‘ erfahre man, sagten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen am 7. Juni 1538 in einem Ausschreiben an ihre Bundesverwandten, ‚daß der Türk mit großer Macht und mehr denn Einem Zug in Rüstung sei, die christlichen Länder, sonderlich die österreichischen unter seine Gewalt zu bringen oder wenigstens nach höchstem Vermögen zu beschädigen und zu verheeren‘. Die beiden Fürsten erörterten die Schwierigkeit der Lage der Protestirenden. Würden sie keine Hülfe leisten und die Türken mit Zuthun anderer Stände, ‚sonderlich der papistischen‘, von welchen etliche bereits Hülfe verwilligt hätten, vertrieben werden oder sich vielleicht zu einem Frieden oder Anstand verstehen müssen, so würde dieß den evangelischen Ständen verweislich geachtet werden und den Gegnern desto mehr Ursache geben, wider sie zu trachten. Eines solchen Erfolgs wider die Türken möge man aber ‚wahrlich allem Kundschaften nach, so gleichwohl etwas wehmüthig lauten, nicht versehen‘. Sollte nun ein Kriegszug übel gerathen und deutsche Länder und Städte verloren, verderbt oder verheert werden, so würde man den protestirenden Ständen, weil sie sich zu keiner Hülfe verstanden, die Schuld beimessen.

Auf einem Tage in Eisenach sollte beschlossen werden, unter welchen Bedingungen sie Hülfe gewähren wollten [1].

Inzwischen sprachen die Bundeshäupter in einem Briefe vom 12. Juni dem Kurfürsten von Brandenburg diese Bedingungen aus: König Ferdinand müsse ihnen vom Kaiser die unzweideutige Versicherung eines vollen Friedens auswirken, der sich auch auf alle Diejenigen erstrecke, welche erst nach dem Nürnberger Friedstand ihnen beigetreten seien, oder noch in Zukunft beitreten würden. Ferner müßten alle Processe am Kammergericht gegen sie eingestellt, und auf einem neuen Reichstage diese Zusicherungen von sämmtlichen katholischen Ständen bestätigt werden. Sollte dieser Reichstag nicht sobald gehalten werden können, so müßten ihnen die Herzoge von Bayern, der Herzog von Sachsen, die drei geistlichen Kurfürsten und andere näher bezeichnete Bischöfe den Frieden versichern. Könne auch diese Versicherung nicht sofort erreicht werden, so sollten sich wenigstens der Kaiser und der König für ihre Staaten und Erbländer unwiderruflich dazu verpflichten [2].

So hofften die Protestirenden die Türkennoth für ihre Zwecke benutzen zu können.

[1] * Ausschreiben vom (Freitag nach Exaudi) 7. Juni 1538, im Frankfurter Archiv, Acten der Verhandlungen der Protestanten 1538. Mittelgewölb D 41.

[2] Vergl. Planck 3 b, 5—7.



Auf dem Tage in Eisenach, auf welchem brandenburgische Gesandte sich einfanden, wiederholten die Bundesstände am 5. und 6. August die von Sachsen und Hessen aufgestellten Bedingungen [1].

König Ferdinand konnte auf solche Bedingungen nicht eingehen [2], benachrichtigte aber den Kaiser von den Verhandlungen mit den Protestirenden und erbat sich nähere Instruction. Der Kaiser war wie immer zu friedlichem Ausgleich geneigt und hoffte, daß auch der französische König, seinem zu Aiguesmortes gegebenen Versprechen gemäß, einen solchen Ausgleich befördern werde. Einer nähern Instruction hierüber, schrieb er am 22. September an Ferdinand, bedürfe es von seiner Seite nicht, denn Alles müsse geschehen in Uebereinstimmung mit dem Papste und dessen auf seine Bitte nach Deutschland abgeordneten Legaten. Einige Zugeständnisse könnten den vom Glauben Abgewichenen gemacht werden, sei es für immer, oder für eine bestimmte Zeit, jedoch nur solche, welche dem Wesen des Glaubens und der Religion nicht ärgerlich seien. Würden sich die protestirenden Stände hierauf nicht einlassen, so möge Ferdinand mit denselben unter so leidlichen Bedingungen wie möglich einen einstweiligen Friedstand abschließen, dabei aber sich die kaiserliche Zustimmung vorbehalten [3]. Zu den Verhandlungen mit den Ständen, welche unter Vermittlung der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz am 20. Februar 1539 in Frankfurt am Main beginnen sollten, bevollmächtigte der Kaiser den vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Weeze. Gemäß der kaiserlichen Instruction, versicherte Ferdinand dem Legaten Aleander, würden den Protestirenden ohne Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhle keine Zugeständnisse gemacht werden. Durch die Verhandlungen in Frankfurt, wohin auch er seine Gesandten schicken werde, hoffe er zu verhindern, daß die Lutheraner irgend Etwas zur Störung des Friedens in Deutschland unternähmen [4].

‚Kriegsgewerbe und Rüstungen‘ dauerten ununterbrochen im Reiche fort. Aus Furcht vor den schmalkaldischen Ständen verwendeten die Herzoge von Bayern dreimalhunderttausend Gulden auf die Befestigung von Ingolstadt [5]. Aus Furcht vor Bayern rissen die Augsburger die schönste Zierde ihrer Stadt, die mehr als hundert im deutschen Stil erbauten Thürme auf

---

[1] * im Frankfurter Archiv, Convolut: Tag zu Eisenach und Eßlingen 1538.

[2] ‚articoli et petitioni di Lutherani tanto enormi et inhonesti‘, vergl. den Brief des päpstlichen Legaten vom 9. Sept. 1538, bei Laemmer, Mon. Vatic. 192.

[3] Carl's Briefe an Ferdinand und Instruction für seine Bevollmächtigten nach Frankfurt, bei Laemmer, Mon. Vatic. 193—195. Pallavicino lib. 4, cap. 8.

[4] Vergl. die Briefe bei Laemmer, Mon. Vat. 211. 215. 223.

[5] Winter 2, 68. 306. Ueber bayerische Rüstungen wegen eines befürchteten Ueberfalles durch Ulrich von Württemberg im Jahre 1536 vergl. den Brief Johann Eck's an Herzog Georg von Sachsen, bei Seidemann, Erläuterungen 174.

der Stadtmauer nieder und ließen durch hessische Werkleute neue Festungswerke mit kahlen, öden Mauern aufführen [1]. Die schmalkaldischen Bundesstädte beschlossen im December 1538 auf einem Tag in Eßlingen, sich wider etwaige Angriffe der Gegner mit Proviant, Geschütz und Pulver zu versehen. Sie beriethen, ‚ob es nicht gut sein möchte, auch zu anderen christlichen Potentaten zu schicken‘, ausländische Hülfe zu suchen [2].

In fortwährendem ‚Kriegsgewerbe‘ standen Philipp von Hessen und Ulrich von Württemberg. Man könne es, meldete Matthias Held aus Worms am 5. December dem Herzog Ludwig von Bayern, nicht mehr in Zweifel ziehen, daß Philipp und Ulrich im nächsten Frühjahr einen Zug zu thun vorhätten. ‚Sie stricken,‘ sagt er, ‚dem Kaiser und König ihre Leute ab, wollen allen Sachen ein Ende machen nach ihren Wünschen und Gefallen, selbst Herr und Meister sein; damit ihr Evangelium erweitert und ausgebreitet werde, wollen sie der ganzen deutschen Nation gewaltig werden. Sie machen Geld so viel ihnen möglich, bezahlen und verschreiben so viel Interessen als man fordert, dazu schatzen sie ihre Unterthanen gar übermäßlich. Ulrich hat jetzt abermals eine große beschwerliche Schatzung auferlegt, weßhalb viele Unterthanen Haus, Hof und Garten verlassen und in's Elend ziehen; habe es selbst gesehen.‘ Held legte seinem Briefe die Abschrift eines Befehles bei, den Philipp von Hessen bezüglich des mit Ulrich geplanten Zuges im November erlassen habe. Nur wisse man nicht, gegen wen der Zug zuerst gehen werde. Graf Wilhelm von Fürstenberg sei der oberste Lieutenant, Philipp und Ulrich selbst seien die Kriegsherren [3]. Wilhelm von Fürstenberg betrieb um jene Zeit Werbungen in Straßburg, für die ihm, wie König Ferdinand glaubte, die nöthigen Gelder von Philipp und Ulrich gegeben wurden [4]. Jacob Sturm von Straßburg warnte Philipp am 3. December vor einem Angriffskriege [5].

Man befürchtete, daß der Landgraf den Erzbischof Albrecht von Mainz und andere katholische Stände überfallen, ‚und also, wo es zu Glücke ginge, sich des Reiches unterwinden‘, Kaiser oder König werden wolle [6].

In Mainz stand man in Furcht wegen der Drohungen des Landgrafen [7].

---

[1] Vergl. Herberger LVII.

[2] * Abschied der Einigungsverwandten Städtebotschaften uff Sonntag nach Thome (Dec. 22) a. 1538 in Eßlingen versammelt. Im Frankfurter Archiv: Eßlinger Tag 1538.

[3] Hortleber, Ursachen 891. Lanze 1, 339.

[4] Vergl. den Brief vom 28. Januar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 220.

[5] Neudecker, Urkunden 319—324.

[6] Georg v. Carlowitz an Philipp am 28. Januar 1539, bei Neudecker, Urkunden 332. Philipp läugnete, daß er einen Angriffskrieg gegen Mainz oder andere katholische Stände plane (Brief an Carlowitz vom 20. Januar 1539, bei Neudecker 326—331), aber er ging in der That damit um, vergl. unten S. 380.

[7] ‚in Moguntia si stava con timore per le minaccie que detto l' Angravio

Erzbischof Albrecht hatte auch ‚noch sondern Schrecken vor Sachsen wegen seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt‘, weil der sächsische Kurfürst durch eine Schrift die Stände dieser Stifte ihm abwendig zu machen gesucht hatte [1], und Luther ‚unversehends so gewaltiglich wider ihn tobete‘. Weil der an der Wittenberger Universität studirende Humanist Simon Lemnius in lateinischen Epigrammen den Erzbischof überschwänglich gepriesen hatte, so erklärte Luther am 16. Juni 1538 auf der Kanzel, er könne es nicht dulden, daß man ‚den von sich selbst verdammten heillosen Pfaffen‘ durch den Druck in Wittenberg lobe [2]. Im December verfaßte er wider Albrecht eine Schmähschrift, worin er, im Namen Gottes, ‚des hohen Richters Urtheil und Gebot‘ über den Cardinal, Erzbischof und deutschen Kurfürsten vortrug: Albrecht sei ein Bluthund, Wütherich, Mörder und Räuber. ‚Was soll ich von verdammten Cardinälen sagen. Sie wissen's selber, daß kein Cardinal kann Gott und Menschen hold sein, wie der Papst auch. Es ist das Volk, das an Gott verzweifelt, nicht gen Himmel denkt, sondern hie auf Erden Gott lästern, Könige und alle Obrigkeit dämpfen will, wie Daniel 9 sagt.‘ [3] ‚Summa, sie wollen dran,‘ schrieb Luther über Albrecht am 2. Januar 1539 an den Fürsten Georg von Anhalt, ‚Gott hat sie geblendet und verstockt.‘ [4]

Ein ‚sonder merklich Ereigniß vermehrte den Unfrieden‘. Am 30. December 1538 hatte Landgraf Philipp einen durch Hessen reisenden Secretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig aufgreifen und seiner Briefschaften berauben lassen. Unter den Briefen befand sich ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs an den Erzbischof Albrecht, worin es hieß: ‚Der Landgraf schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, habe keine Ruhe dann im Holz, werde noch toll werden, alsdann sei der Sache wohl zu rathen.‘ Bayern habe bereits Kunde von den Rüstungen des Landgrafen, der entweder über

---

havea fatto contro di loro.‘ Brief des päpstlichen Legaten aus Wien vom 24. Januar 1539, bei Laemmer, Mon. Vat. 215.

[1] Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Dr. Pfaff vom 6. Juni 1538 an das Mainzer Capitel, bei May 2, 830.

[2] bei de Wette-Seidemann 6, 199—200. Seidemann gibt S. 199 die Literatur über den ganzen Vorgang mit Lemnius an. Vergl. Köstlin 2, 642 zu 423 und Näheres über das Verhältniß Luther's zu Lemnius bei Plattner, Die Rhaetois von Simon Lemnius (Chur 1874) S. VII—XIII und XXIX—XXXIII. Melanchthon, welchem als damaligem Rector die Büchercensur bei der Universität oblag, hatte die Epigramme, von denen einige sich verletzend gegen Wittenberger Persönlichkeiten richteten, passiren lassen. Luther's Aerger war um so größer, weil auch Melanchthon's Schwiegersohn, Sabinus, ein Freund des Lemnius, mit Albrecht, als einem Mäcenas der Humanisten, enge verbunden war.

[3] Sämmtl. Werke 32, 15—59. Er nahm Veranlassung zu dieser Schrift durch den Rechtshandel des Hans v. Schönitz, vergl. Köstlin 2, 418 fll.

[4] bei de Wette-Seidemann 6, 222.

Mainz oder über Braunschweig herfallen wolle. ‚Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserm Gegentheil. Der hole sie. Ich wünsche Ew. Liebden ein gutes seliges neues Jahr.‘ Für den Vicekanzler Held hatte der Secretär die Instruction: Herzog Heinrich sehe für das Beste an, ‚daß das Kammergericht dem Landgrafen gebiete, Friede zu halten und seine Rüstungen abzustellen; werde er dieses nicht thun, so möge das Gericht auf die Acht procediren und die Execution der Mandate ihm und Bayern befehlen‘ [1].

Von diesen Briefen schickte Philipp sofort Abschriften an König Ferdinand, den Herzog Georg von Sachsen, Herzog Wilhelm von Bayern und an andere Stände, erhielt aber von allen die Versicherung, daß von Seiten der Nürnberger Bundesverwandten an einen Angriffskrieg nicht gedacht werde.

Diese Versicherungen waren begründet.

Auf einem Tage der Nürnberger Bundesverwandten in Pilsen wurde am 12. Februar 1539 der Beschluß gefaßt: man solle genau sich erkundigen, ob Hessen und Württemberg, wie König Ferdinand begehrt habe, ihre Kriegsrüstungen abstellten [2]. Erfahre man, daß dieß nicht der Fall, sondern daß man sich dort noch mehr als bisher zum Krieg und Aufruhr schicke, auch dem Kriegsvolk Geld in die Hand gebe und zum Einzug bestelle, dann sollten die Obersten des Bundes ‚sich nach Gestalt und Gelegenheit der Widerwärtigen gleicherweise in die Handlung schicken und Kriegsvolk aufbringen‘. Man wolle für diesen Fall ein Heer von viertausend Pferden und zwanzigtausend Fußgängern in Bereitschaft setzen und jeder Bundesstand solle sich mit Geld auf dreimonatliche Besoldung dieses Heeres versehen. ‚Würde aber aus der erwarteten Antwort von Hessen und Württemberg oder auch sonst befunden werden, daß die Gegenpartei Gewerb und Rüstungen eingestellt habe, oder diese nicht mehr so sorglich seien, so sollten auch die Obersten ihr Gewerb und Rüstung gleicher Weise abstellen und sich so halten, daß der Gegentheil zu keinem Aufruhr verursacht werde.‘ [3]

Ferdinand ‚fürchtete Nichts so sehr als einen Krieg in Deutschland‘. An seinem Hofe liefen so bedrohliche Nachrichten ein über die Rüstungen der mit den Tataren verbündeten Türken, daß der Untergang Deutschlands und der ganzen Christenheit in Aussicht schien [4]. Darum bat der König um so eindringlicher den Kurfürsten von Brandenburg, die Ausgleichsver-

---

[1] Hortleder, Ursachen 900 fll.

[2] Ferdinand hatte zu diesem Zwecke Gesandte an Philipp und Ulrich abgeschickt, vergl. Laemmer, Mon. Vatic. 227.

[3] Abschied in der christlichen Einigungssache, Pilsen am 12. Febr. 1539, bei Buchholtz 9, 371—373.

[4] Vergl. die Briefe vom 6. und 21. Febr. 1539, bei Laemmer, Mon. Vatic. 221—222. 229.

suche mit den protestirenden Ständen auf dem Frankfurter Tag zu beschleunigen.

Auf dem Frankfurter Tage hatten sich die protestirenden Stände im Februar 1539 sehr zahlreich eingefunden[1], nur Herzog Ulrich von Württemberg war nicht erschienen[2]. Unter den anwesenden Theologen befand sich auch der Franzose Calvin, der hier Bekanntschaft anknüpfte mit Melanchthon und in diesem einen Anhänger seiner Lehre vom Abendmahl fand. Für eine bessere Verwendung der Kirchengüter zu kirchlichen Zwecken, worüber nach den von Butzer gemachten Vorschlägen verhandelt werden sollte, hoffte Calvin wenig von den Fürsten, weil diese nach Gutdünken die Güter verwalten wollten und das einmal in Besitz Genommene nicht wieder herausgeben würden[3]. Der Theologe Myconius dagegen spendete den Fürsten am 3. März in einem Briefe an Luther reiches Lob: ‚sie verrichten,‘ sagt er, ‚muthig und standhaft das Werk christlicher Helden‘; nur an den unmäßigen Trinkgelagen der Fürsten fand er kein Gefallen[4].

Bei ihren ersten Berathungen beschlossen die Stände einmüthig, den Krieg gegen die katholischen Mitstände zu beginnen. Wider Erwarten sprach sich auch der Kurfürst von Sachsen für die Nothwendigkeit des Krieges aus[5]. Gleichwohl aber begannen die Stände Verhandlungen mit den vermittelnden Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, dem Erzbischof von Lund als Abgeordneten des Kaisers und den Gesandten König Ferdinand's. Auf deren Vorbringen: der Kaiser wünsche Frieden oder wenigstens Waffenstillstand, insbesondere wegen der Türken; sie möchten darum die Bedingungen, unter welchen sie den Frieden annehmen würden, namhaft machen, überreichten die Stände eine Schrift mit so weitgehenden Forderungen, wie sie früher niemals aufgestellt hatten. Sie verlangten ‚einen satten beständigen Frieden‘, Einstellung aller schwebenden und Verbot aller künftigen

---

[1] Das Verzeichniß der Anwesenden bei Lersner, Frankfurter Chronik 1, 341—342.

[2] Am 16. März 1539 schrieb Calvin an Farel: ‚Nemo erat qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus, et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset.‘ Calvini Opp. 10, 326.

[3] ‚. . Difficile videbatur impetrare, quoniam nihil id principes ad se pertinere putant, qui bona ecclesiastica pro suo arbitrio administrant. Et alii quidem aegre ferunt sibi de manibus excuti lucrum, cui iam assueverunt.‘ Calvin an Farel am 16. März 1539, in Calvini Opp. 10, 324.

[4] Im Corp. Reform. 3, 641.

[5] ‚Primis deliberationibus bellum omnium suffragiis decernebatur‘ . . . ‚. . . Elector Saxoniae, qui quum hactenus cunctator sit habitus, necessitatem belli impositam nobis putavit.‘ Calvin an Farel, in Calv. Opp. 10, 326. 330.

Processe am Kammergericht in Sachen der Religion und ‚was dieser anhängig' sei, Berechtigung zur Einziehung der Kirchengüter. ‚Sie wollen ferner,' berichteten die Gesandten Ferdinand's, ‚alle Zinse und Nutzungen, so ihren Kirchen und Gotteshäusern außerhalb ihrer Obrigkeit zufallen, an sich ziehen, überhaupt alle Kirchengüter nach ihrem Gefallen verwenden: das Alles sollen Religionssachen sein.' ‚Auch sollen Alle, welche immer noch zu ihnen kommen, deßgleichen Dänemark, der Herzog von Liegnitz, der Herzog von Preußen, die Städte Riga und Reval, die auch ihres Glaubens seien, in diesen Frieden eingeschlossen sein.' Keiner der Ihrigen dürfe bei den Katholiken um des Glaubens willen an Leib und Gut gestraft, die abgetretenen Pfaffen, Mönche und Nonnen und ihre Kinder dürften an ihren zugefallenen Erbtheilen in keiner Weise verhindert werden. ‚Nur wenn so der Friede gesichert werde, wollen die Protestirenden neben Anderen ihre Hülfe wider die Türken thun, sind aber der Meinung, daß, um eine beharrliche Türkenhülfe aufzurichten, ein Reichstag nöthig sei.' [1]

Duldsamkeit gegen die Katholiken wollten die Protestirenden ihrerseits nicht gewähren, weil in einer Landschaft oder Stadt die Einheit des Cultus aufrecht erhalten werden müsse [2]. Die katholischen Stände dagegen sollten der neuen Lehre, ‚dem Evangelium', in ihren Gebieten ‚freien Eingang' gestatten. Weil die Katholiken dieß nicht zugestehen wollten, so hielt Luther einen Frieden für unmöglich [3].

Noch am 2. März hatte sich Luther in den heftigsten Worten gegen Philipp von Hessen ergangen [4]; bald aber schrieb er: ‚Wenn ich der Landgraf wäre, so wollte ich's drein setzen und entweder umkommen, oder sie umbringen, weil sie in einer guten und gerechten Sache keinen Frieden geben wollen, aber mir als Prediger gebührt nicht, Solches zu rathen, weil weniger zu thun.' Der Landgraf sei ‚ein Wunderwerk Gottes und ein Held'. ‚Er hat die Bischöfe' im Jahre 1528 ‚recht zu Chor gejagt, und er wird jetzt mit ihnen reden im Thor, also, daß die Papisten werden müssen entweder Schaden thun, oder leiden, entweder schweigen und stillsitzen oder Friede

[1] Bericht der Gesandten bei Schmidt, Gesch. der Deutschen 12, 174—176.

[2] ‚. . . contrarios enim cultus in una provincia aut urbe ferri non posse.' Seckendorf 3, 202.

[3] ‚Valde miror,' schrieb Luther am 14. März 1539 an Melanchthon, ‚quomodo conditiones pacis possint firmari, quando vos petitis ostium Evangelio apertum, et illi clausum velint.' Bei de Wette 5, 172.

[4] ‚Thraso noster', schrieb Luther an den kursächsischen Vicekanzler Franz Burkhart, ‚spargit rumores belli, et nescio quod locis, invadendas esse nostras terras intra quatuor hebdomadas a militibus clanculum dispositis, formidat seu fingit verius. Mirum est, quam furiat verbis sese dignis, *cum sit corde et manu, sicut semper fuit, prorsus inutilis,* et tamen cupiat, suam operam summe necessariam existimari.' Bei Schirrmacher 379—380.

geben.'[1] Wie gegen die Türken, erklärte Luther, so müsse man auch Widerstand leisten gegen den Kaiser, wenn er die evangelischen Stände bekriegen wolle, weil der Kaiser dann nur anzusehen sei als ein ‚im päpstlichen Dienste stehender Söldner und Straßenräuber': so schlimm wie der Papst sei der Türke nicht[2].

Die von den protestirenden Ständen aufgestellten Forderungen bezeichnete König Ferdinand als unverträglich mit den Pflichten gegen die Religion, der kaiserliche Orator als unvereinbar mit den Pflichten gegen die Reichsstände, ohne deren Genehmigung so durchgreifende Veränderungen im Reiche nicht vorgenommen werden könnten[3].

Alle Verhandlungen schienen fruchtlos zu verlaufen und man erwartete jeden Augenblick den Ausbruch eines Krieges.

Am 29. Februar, wenige Tage nach Beginn der Verhandlungen, trug der Augsburger Kriegshauptmann Schärtlin von Burtenbach dem dortigen geheimen Rathe im Auftrage Philipp's von Hessen vor: ‚die Stadt Augsburg solle ihm erlauben, zwei Monate in des Landgrafen Dienst zu treten, um ihm ein Regiment Knechte zu führen. In diesen zwei Monaten hoffte Philipp entweder den Frieden, so wie er ihn wünschte, für die protestirenden Stände zu erlangen, oder in Verbindung mit Schärtlin den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Herzog Georg von Sachsen und den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz zu überwinden'. Schärtlin berieth sich mit zwei Commissarien der schmalkaldischen Bundesfürsten in Ulm. Man wollte die Erzknappen aus der Grafschaft Tyrol, unter welchen viele gute Schützen, durch einen dem Schärtlin bekannten ‚ehrlichen Gesellen' ‚heimlich und still' zu gewinnen suchen. Constanz und Lindau sollten im Thurgau, bei den Waldstädten, in der Bar und im Hegau werben. Es wurden drei Sammelplätze bestimmt; die Lager sollten zwischen Augsburg und Ulm geschlagen werden[4]. Am 18. März kam auf einem Tage der fünf Orte zu Luzern zur Sprache: ‚die Schmalkaldener machen große Rüstungen und suchen überall ihre Glaubensgenossen an sich zu ziehen; von Straßburg aus haben sie sich bereits an Bern und Basel gewendet, auch bei Zürich um den Beitritt geworben, aber noch Nichts erreicht. Sie geben vor: es enthalte

---

[1] Sämmtl. Werke 62, 86—87.

[2] am 8. Febr. 1539, bei de Wette 5, 160. ‚Aut igitur deponant Papa, Cardinales. Episcopi, Caesar etc. nomen Christi et fateantur, se id esse, quod sunt, id est *mancipia Satanae*, tunc suadebo, ut prius, ut gentilibus tyrannis cedamus, aut si sub nomine Christi contra Christianos ipsi et Antichristiani scienter jacerent lapidem sursum, qui recidat in caput ipsorum. ferant poenam secundi praecepti.'

[3] Vergl. Ranke 4, 94.

[4] Herberger LVII—LIX.

ihr Bündniß, sie wollen sonst Niemand schädigen, noch angreifen, denn allein Kirchen, Klöster und deren Diener.'[1]

Der in Frankfurt anwesende französische Kriegsobrister Wilhelm von Fürstenberg verhieß den Protestirenden den Beistand Franz' I.[2] und erbot sich, ‚zehntausend guter Knechte' allein aufzubringen[3]. Auch der König von England hatte einen Abgeordneten nach Frankfurt geschickt mit einer Werbung an den Kurfürsten von Sachsen[4]. Der kaiserliche Gesandte in London erhielt von dem dortigen französischen Bevollmächtigten die Mittheilung: Heinrich VIII. beabsichtige einen Bund mit dem Könige von Dänemark, dem Herzog von Preußen und mit Sachsen und Hessen, und biete denselben große Summen an zum Krieg gegen den Kaiser[5].

Auch katholische Stände betrieben während des Frankfurter Tages eifrige Rüstungen, um zur Gegenwehr gefaßt zu sein. Erzbischof Albrecht von Mainz ließ auf der Frankfurter Ostermesse ‚große Anschaffungen machen für die Artillerie': er wollte fünf- bis sechstausend Mann zu Fuß und vierhundert Reiter aufbringen[6].

Aber während der allgemeinen Rüstungen war Philipp von Hessen in Folge seines wüsten Lebens an der Lustseuche schwer erkrankt und sah sich am 12. April genöthigt, Frankfurt zu verlassen und nach Gießen zur Kur ‚in's Holz' zu gehen[7].

Diese Krankheit hauptsächlich verhinderte den Ausbruch des Krieges. Philipp, der bisher, wie Luther schrieb, unter Erdichtung von Kriegsgefahren wild zum Kampfe aufgerufen[8], sprach sich jetzt, zum Aerger des Franzosen Calvin, für den Frieden aus. ‚Wider Aller Hoffnung,' schrieb Calvin, ‚hat der Landgraf vom Kriege abgerathen. Obgleich er sich nicht geweigert hat, mitzuziehen, wenn die Bundesgenossen anderer Meinung wären, so hat er doch deren Seelen, die sich am meisten auf seinen freudigen Muth verließen, schwach gemacht. Nun wendet sich die Sache zum Stillstand.'[9] Denn auch der sächsische Kurfürst neigte sich, zumal in Sachsen und Hessen eine große Theuerung ausgebrochen war, und nach der Erkrankung Philipp's kein

[1] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 c, 1074. [2] Ribier, Lettres 1, 449.

[3] Heyd 3, 219.

[4] Bouterweck, Anna von Cleve 354.

[5] Chapuis am 10. Januar 1539 an den Kaiser. Bei Lanz, Correspondenz 2, 303. ‚. . . offrant grande quantite de deniers, en cas quil fust besoing, soubstenir guerre contre votre mte.'

[6] Vergl. May 2, 331—333. 515. Nach Krakau wurde berichtet, daß der Erzbischof bereits vertrieben sei, vergl. das Schreiben von Hosius vom 9. April 1539, bei Hipler 1, 69.

[7] Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 71 Note 3.

[8] Vergl. oben S. 379 Note 4.

[9] Calvini Opp. 10, 330. ‚Nunc ergo res ad inducias vergit'.

geeigneter Oberfeldherr für den Krieg vorhanden schien, der Ansicht des Landgrafen zu, einen Stillstand anzunehmen [1].

Am 19. April wurde derselbe abgeschlossen und bestimmte: ‚zwischen dem Kaiser und denen, so der Augsburger Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt seien, sei ein Friede und Anstand vom 1. Mai auf fünfzehn Monate beschlossen worden. Daneben bleibe auch der Nürnberger Friedstand in seiner Substanz bei Kräften und Würden unverletzt, selbst nach Ablauf der festgesetzten Frist von fünfzehn Monaten bis zu jenem Reichstage, der nach dem Ende des jetzigen Anstandes gehalten werde. Während des Anstandes werden alle Processe wider die Protestirenden in den übergebenen Sachen aus besonderer Gnade des Kaisers und um des Friedens willen suspendirt, dagegen versprechen auch die Augsburgischen Confessionsverwandten, der Religion halber Niemanden zu überziehen oder zu bekriegen oder einige andere beschwerliche Praktiken vorzunehmen, und die Geistlichen der Zinsen, Gülten, Renten und Güter, die sie noch unter Händen haben, nicht zu entsetzen. Auch sollten sie inzwischen keine neuen Mitglieder in ihren Bund berufen noch aufnehmen, was der Kaiser auch bei dem katholischen Bunde bewirken wolle; binnen sechs Monaten solle darüber die kaiserliche Entscheidung eingeholt werden: bis diese erfolgt sei, dürfe von keiner Seite eine neue Aufnahme stattfinden. Wegen der Türkenhülfe sollten sich die Protestirenden mit den übrigen Ständen gefaßt machen und dasjenige leisten, was darüber auf einem am 18. Mai zu Worms abzuhaltenden Tage beschlossen werde.‘

An diese Bestimmungen politischer Natur reihte sich noch eine andere, welche das Wesen der katholischen Kirche beeinträchtigte und darum von Seiten des Papstes und der katholischen Stände nicht angenommen werden konnte.

Daß, wie der Frankfurter Anstand erörterte, ein beständiger Friede im Reiche und ein ‚wahres Zutrauen‘ ohne Verständniß in Sachen der Religion nicht erlangt werden könne, war allgemeine Ueberzeugung. Während aber die Katholiken dieses Verständniß durch ein Concil erreichen wollten, hatten die Protestirenden ‚mit Abweisung von Papst und Concil‘ sich dafür stets ‚auf einen Ausgleich zwischen den weltlichen Ständen und deren Theologen‘ berufen: durch Religionsgespräche vor weltlichen Ständen, welchen die endgültige Entscheidung zufallen müsse, wünschten sie ‚die Zwietracht gedämpft‘.

---

[1] am 30. April schrieb Butzer an Ambrosius Blaurer über den Landgrafen: ‚Quia pro indubitato habebat, repudiatis condicionibus belligerandum esse, se serio impeditum morbo, suos et Saxones fame, nec appareret, cui imperium belli committeretur, inclinare coepit, inclinantem impulit quidam, fregerunt etiam animum tam discordes aliorum sententiae. Saxo aliquamdiu fortis erat, tandem vero, ubi perstaret in sententia Cattus . . . ipse quoque nutavit.‘ Bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 78.



Diesem Wunsche entsprach der Frankfurter Anstand.

Im Monat August, bestimmte er, sollen in Nürnberg Abgeordnete sämmtlicher deutscher Stände erscheinen und aus sich zur Verhandlung über einen Religionsvergleich größere und kleinere Ausschüsse gelehrter Theologen und frommer, friedlicher Laien erwählen. Kaiserliche und königliche Bevollmächtigte sollen daran mitarbeiten. Was dann von den anwesenden Ständen und Botschaftern bewilligt und beschlossen worden, darüber sollen die abwesenden Stände ihre Meinung abgeben, und so sie einwilligen, soll das Beschlossene durch den kaiserlichen Orator ratificirt, oder der Kaiser um Ratification desselben, etwa vermittelst eines Reichstages, ersucht werden.

‚Da sie den Papst,' erklärten die Protestirenden, ‚nicht für das Haupt der christlichen Kirche erkenneten, so wollten sie ihn auch nicht in diesem Vertrage bestimmen, achteten auch für unnöthig, daß seine Oratores bei der Versammlung gegenwärtig seien.' Die vermittelnden Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz zogen ‚die Sache dahin: daß es in des Kaisers Willen stehen solle, dem Papste den Tag zu verkündigen und ihm anheimzustellen, ob er selben besuchen lassen wolle'.

‚Der kaiserliche Orator Erzbischof von Lund, der über kaiserlichen Befehl solches Alles zugestanden, oder gar selber es auf die Bahn gebracht, war ein prachtliebender weltlicher Herr, der noch nicht die Priesterweihe genommen und dem man nachsagte, daß er gern weltlicher Herr vom Bisthum Constanz, wo er Postulirter war, werden wollte, und sich ehelichen wollte.' [1] Der Erzbischof hatte längst das gegründete Mißtrauen der Katholiken erregt wegen seiner Verbindungen mit dem Landgrafen von Hessen und der Königin Maria, der Schwester des Kaisers, welche den Religionsneuerungen günstig war; auch hielt man ihn für bestochen von den Protestanten [2]. In Frankfurt versicherte er denselben: der Kaiser werde die Beschlüsse in Sachen der Religion, über welche sich die Deutschen vereinigen würden, auch gegen den Willen des Papstes bestätigen [3].

Trotz der erlangten Zugeständnisse waren eifrige Prädikanten mit dem Frankfurter Anstand keineswegs zufrieden. Wie Calvin es bedauerte, daß es nicht zum Kriege gekommen, so machte auch Butzer dem Landgrafen von Hessen ernstliche Vorstellungen, daß man in Frankfurt zu viel nachgegeben habe aus Furcht vor dem Kaiser, von dem man sich doch, wie man er-

[1] * Aufzeichnungen zu 1539, vergl. oben S. 16 Note 1.

[2] Vergl. die Schreiben bei Laemmer, Mon. Vat. 240—251. Raynald ad a. 1539 Nr. 9—17. Vergl. v. Aretin, Maximilian der Erste 1, 35—36.

[3] Melanchthon am 23. April 1539, im Corp. Reform. 2, 700.



fahren, ‚gleich so viel Krieg zu besorgen gehabt habe, als vom König aus Calicuten‘. ‚Was dann die Anderen ohne den Kaiser hätten unterstehen dürfen, das wäre ja nicht erschrecklich.‘ Er erinnerte Philipp daran, wie glücklich sein Unternehmen gegen Württenberg, dieses ‚große theuere Werk christlicher Liebe‘, gewesen. Man habe sich in Frankfurt des Kirchenraubes schuldig gemacht, indem man ‚den Pfaffen‘ die Kirchengüter belassen [1].

Philipp vertheidigte gegen Butzer die Politik des Frankfurter Anstandes [2], kümmerte sich aber nicht um die Bestimmungen desselben.

Er hatte mit seinen Bundesverwandten in dem Anstand versprochen, von jeder Vergewaltigung der Geistlichen abzustehen und dieselben nicht ihrer Güter zu entsetzen. Aber schon am 18. Mai, vier Wochen nach dem Abschluß des Anstandes, drang er, begleitet von etwa zweitausend Menschen jedes Standes, in die dem deutschen Orden gehörige St. Elisabethenkirche in Marburg ein, wo bisher noch für die Ordensherren katholischer Gottesdienst gefeiert worden. Nachdem der Prädikant Adam Krafft eine Predigt gehalten und das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt hatte, begab sich Philipp mit seinem Gefolge in die Kustorey und ließ, da der Landcomthur die Schlüssel und das Aufschließen verweigerte, das kostbare Grabmal der hl. Elisabeth, der seit Jahrhunderten vom Volke andächtig verehrten Schutzpatronin Hessens, gewaltsam erbrechen. Vergebens bat der Comthur Wolfgang Schutzbar, der Landgraf ‚möge sein, als eines armen Gesellen, Ehre, auch Pflicht und Eid bedenken, auch der künstlichen Arbeit schonen‘. Nachdem ein Loch in den Boden des Sarges gebrochen, streifte Philipp seine Aermel zurück, griff hinein und zog die ehrwürdigen Gebeine heraus mit den Worten: ‚Das walt Gott, das ist St. Elisabeth's Heiligthum, mein Gebeines, ihre Knochen. Komme her, Muhme Els; das ist mein Aeltermutter, Herr Landcomthur; es ist schwer, wollte wünschen, daß es lauter Kronen wären, es werden die alten ungarischen Gulden sein.‘ Er übergab die Reliquien einem Knechte, der sie in einen Futtersack steckte und auf's Schloß trug. Wenn etwa das Gewölbe einstürze, spottete der Landgraf während seines Unterfangens in der Kirche, so würde alle Welt sagen: St. Elisabeth's Heiligthum habe sichtlich gewirkt. Wenn der vorige Landcomthur noch lebte, sagte er zu Wolfgang, ‚so würde er brummen wie ein Bär‘, worauf Wolfgang erwiderte: würde Brummen helfen, so wüßte er der Sache wohl Rath, aber da wäre Gewalt. Auch das Haupt der Heiligen, mit der schweren, von Kaiser Friedrich II. geschenkten Krone von

[1] Brief vom 28. Mai 1539, bei Neudecker, Urkunden 347—360. Lenz, Briefwechsel 68—80.

[2] bei Lenz 83—90.

gediegenem Gold wurde aus einem gewaltsam eröffneten Wandschrank weggenommen. Die goldene Krone sah man damals zum letzten Mal[1].

Der Prädikant Adam Krafft billigte das Verfahren des Landgrafen[2].

Jedoch nicht alle Begünstiger der kirchlichen Neuerungen waren der Meinung, daß Güterraub dem Evangelium gemäß sei. ‚Die Ceremonien in den Kirchen zu ändern,' schrieb der herzoglich sächsische Kanzler Georg von Carlowitz, ein entschiedener Gegner des Papstes[3], an Philipp von Hessen, ‚das geht wohl hin, aber Güter zu nehmen, ob das in die Religion gehört, stelle ich in Ew. fürstlichen Gnaden Bedenken, denn Nehmen ist in aller Welt Unrecht.'[4]

Für das Herzogthum Sachsen kam diese Frage bald nach dem Frankfurter Anstand zur Entscheidung.

---

[1] Die Behauptung Rommel's 1, 187, daß Philipp die Kleinodien zurückgestellt habe, widerspricht dem von Philipp am 16. Juni 1549 ‚in kaiserlicher Majestät Custodien' mit dem Orden abgeschlossenen Vertrage, worin er die Rückgabe der entwendeten Kirchenschätze (‚des köstlichen Sargs und anderer Kleinodien und Ornaten') versprach. Historisch-diplomatischer Unterricht von des hohen teutschen Ritterordens und insbesondere der löblichen Balley Hessen Gerechtsame (Stadt am Hof 1751), Urkunden Nr. 133.

[2] Vergl. Rommel 2, 177.

[3] Vergl. seine Aeußerungen bei Neudecker, Urkunden 377.

[4] am 5. Nov. 1538, bei Neudecker, Urkunden 317.

XI. Protestantisirung des Herzogthums Sachsen und des Kurfürstenthums Brandenburg.

Während des Frankfurter Tages erhielten die Protestirenden Nachricht von zwei Todesfällen, welche ihnen als ‚das seit vielen Jahren allerglückhaftigst Ereigniß für das heilige Evangelium‘ erschienen. Am 26. Februar 1539 starb Herzog Friedrich, der letzte Sohn des katholischen Herzogs Georg von Sachsen, am 17. April starb Georg selbst. Noch am Tage zuvor, obgleich bereits leidend, hatte er Regierungsgeschäfte besorgt. Abends nach der Mahlzeit nahm er eine Arznei ein, auf welche heftige Schmerzen erfolgten. Morgens las der Priester die heilige Messe im Gemache des Kranken und spendete demselben die Wegzehrung mit der heiligen Oelung. Georg betete das Vater Unser und Ave Maria und das christliche Glaubensbekenntniß und verschied sanft und ruhig mit den Worten: ‚Gepriesen sei der Herr in all' seinen Werken.‘ [1]

Durch eine wahrhaft erleuchtete Frömmigkeit, Sittenreinheit und Pflichttreue in seinem Berufe als Regent hatte sich Herzog Georg vor allen Fürsten seiner Zeit ausgezeichnet [2]. Unerschütterlich in seinem katholischen Glau-

---

[1] In Dresden entstand der Verdacht, daß beide Herzoge, Friedrich und Georg, durch Gift umgebracht worden seien. Vergl. die Briefe von Cochläus bei Raynald ad a. 1539 Nr. 18, und Epist. miscell. ad F. Nauseam 244. Als einmal in Gegenwart Luther's gesprochen wurde ‚de Papistarum duritia, qui ducem Georgium plangerent, quasi veneno fuit extinctus, respondit Lutherus: pereat Pharao cum suis. . . . Dux Georgius est eradicatus.‘ Lauterbach's Tagebuch 206.

[2] Er verdiente die Grabschrift, die auf ihn gemacht wurde:

> ‚Ein ehrlich, fromm und tapfer Mann
> Allein der Wahrheit zugethan,
> Dem Frieden und der Einigkeit,
> Ein Säul der ganzen Christenheit,
> Der Tugend Schutz, der Bosheit Scheu,
> Des Königs Trost, des Kaisers Treu.‘ . . .

Kapp, Nachlese 3, 381.

Kirchmeyr versetzt in seinem ‚Mordbrandt‘ Bl. C den Herzog in die Hölle und läßt ihn dort mit anderen Seelen ‚einen Bundschuh machen‘.

den, hatte er die revolutionäre Auflehnung gegen die Kirche von Anfang an entschieden und beharrlich bekämpft und alle Neuerungen aus seinem Herzogthum fernzuhalten gesucht. Er wollte das Land auch nach seinem Tode bei der alten Kirche erhalten wissen.

Der nächste Erbe war Georg's einziger Bruder Heinrich, der seit dem Jahre 1503 die beiden sächsischen Aemter Freiberg und Wolkenstein als selbständiges Fürstenthum verwaltet hatte. Heinrich war in Allem das Widerspiel seines Bruders. Während Georg, züchtig und ernst, fortwährend angestrengter Thätigkeit oblag, floh Heinrich alle Geschäfte und gab sich den Freuden der Tafel hin. Er hielt täglich viermal Mahlzeit; wenn er von Freiberg nach Dresden fuhr, wurde unterwegs zweimal getafelt. ‚An seinem Hofe in Freiberg,' sagt sein Secretär und Biograph Freydinger, ‚ging es zu, wie an König Artus Hofe, es wurde für Jedermann freie Tafel gehalten und dabei große Buhlerei getrieben.' Seine Räthe mußten ihm oft Tage und Wochen lang ‚nachschleichen', um nur seine Unterschrift zu erlangen. Sein unordentlicher Hofstaat und der Aufwand seiner Gemahlin Catharina von Mecklenburg stürzten das Land in große Schulden.

Unter dem Einflusse der Herzogin war Heinrich für die neue Lehre gewonnen worden. Er zog in seinen Aemtern die Kirchengüter ein und weigerte sich Anfangs sogar, den aus ihrem Eigenthum vertriebenen Mönchen und Nonnen einen Jahrgehalt oder sonstigen Unterhalt zu gewähren. Wiederholt, aber ohne Erfolg, hatte ihn sein Bruder ermahnt, von dem kirchlichen Umsturz abzustehen und dem Clerus zu belassen, was dieser ‚aus Mildthätigkeit ihrer Vorfahren und Beischuß des gemeinen Mannes erhalten'. Es wundere ihn, schrieb Georg, wie Heinrich über geistliche Personen und Güter sich Etwas anzumaßen unterstehe, über welche er keine Macht habe; wenn ihn sein ‚Gewissen treibe', so sei genug, daß er für seine Person bekümmert sei, Anderen aber Nichts gebiete.

In seinem letzten Testamente hatte Georg die Verfügung getroffen: so lange Heinrich und dessen Söhne Moritz und August nicht zur katholischen Kirche zurückkehren und dem katholischen Bunde nicht beitreten würden, solle das Herzogthum Sachsen dem Kaiser als obersten Lehnsherrn zufallen, und dieser möge seinen Bruder Ferdinand zu seinem Nachfolger einsetzen [1].

Herzog Moritz aber hatte bereits, zugleich im Namen seines Vaters und seines Bruders die Hülfe des schmalkaldischen Bundes nachgesucht für den Fall, daß sie nach dem Tode Georg's an dem Besitze des Landes und an der Freiheit, dort ‚das göttliche Wort und das heilige Evangelium zu pflanzen und aufzurichten', behindert werden sollten. Auf dem Frankfurter

[1] Vergl. die näheren Belege in dem Aufsatz: Herzog Georg der Bärtige, 577 bis 587. 645—649.

Tage erhielt er am 10. April 1539 von den Häuptern des Bundes die Zusicherung: sie würden für solchen Fall ‚Leib, Gut, Land und Leute zusetzen'. Moritz gelobte dagegen ‚bei seinem fürstlichen Wort und Unterschrift und Siegel, daß er bis in die Grube bei der Augsburgischen Confession beharren und diese Lehre überall, wo er einst Obrigkeit und Regierung haben werde, aufrichten, das Papstthum aber und Alles, was der Confession ungemäß, niederlegen, und in dem schmalkaldischen Verständniß, so lange dasselbe dauere, verharren wolle'[1].

Bei der Nachricht vom Tode Georg's herrschte zu Freiberg am Hofe Heinrich's ungemessene Freude. ‚Es waren Etliche vom Hofgesinde krank,' meldet der herzogliche Secretär Freydinger, ‚und Anton von Schönberg,' der einflußreichste Rath des Herzogs, ‚lag auch am Zipperlein und Andere mehr, damals zum Wandern ungeschickt; aber diese Zeitung machte sie alle gesund; es waren alle Pferde zu wenig, lief auch viel Volks mit, das nicht zum Hofe gehörte; in Summa, es galt uns allein, wer da laufen konnte, der lief, und hatte nun weiter keine Noth mit uns, als wir uns bedünken ließen.'[2]

Sofort begann nun, unter dem Schutze und mit Hülfe des sächsischen Kurfürsten und der anderen Schmalkaldener, im Herzogthum Sachsen die Unterdrückung der Katholiken und die Einführung des neuen Kirchenthums. Er sei, verkündete Herzog Heinrich, von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt, und befehle darum, daß Jedermann so lehren und bekennen solle. Die Augsburger Confession und deren Apologie war von nun an die Norm des Christenthums für das ganze Land. ‚Jeder Pfarrer', befahl der Herzog, müsse predigen, daß Klostergelübde ‚ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Gewissen nicht gehalten werden könnten'. Jeder müsse dankbar sein für die Abschaffung ‚der Papstgräuel und Abgötterei'. Denn ein rechter Papist sei ‚nichts Anderes, dann ein Bauchdiener, ein solch lästerlicher Unmensch, daß er beides verlacht, spottet und verachtet, es sei Recht, Religion oder ihr eigen erfunden Schein'[3]. Zur nicht geringen Freude aller Gutherzigen, schrieb der Rath von Bern an den von Basel am 13. Mai 1539, sei das Herzogthum Sachsen dem Papstthum ‚aus dem Hals gerissen'[4].

---

[1] v. Langenn, Herzog Moritz 2, 182—183.

[2] Glafey, Kern der sächsischen Gesch. 119.

[3] Visitationsartikel und Kirchenordnung bei Richter 1, 306. 308. Vergl. Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 10, 91. In Dresden wurden in der Kreuzkirche siebenundzwanzig Altäre abgebrochen, und die Bilder entfernt. Der Rath nahm aus den Kirchen und Klöstern alle goldenen und silbernen Kostbarkeiten weg. Vergl. das Verzeichniß derselben in der Reformationsgesch. Dresdens 27—29. Aus den Kirchen des Landes wurden später so viele Pretiosen nach Dresden in die Silberkammer gebracht, daß man deren Werth auf 150,000 Gulden schätzte. S. 39.

[4] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 c, 1089.

Die Wittenberger Theologen riethen dringend zur Anwendung von Zwang und Gewalt. Luther tadelte es, daß man nicht sofort mehr als fünfhundert Pfarrer, welche alle ‚giftige Papisten' seien, weggejagt habe[1].

Auch der Bischof Johann von Meißen sollte sich ‚stracks dem Evangelium fügen', obgleich er als Fürst des Reiches ein Mitglied des Nürnberger Bundes war[2] und obgleich die Schmalkaldener im Frankfurter Friedstand versprochen hatten, Niemanden des Glaubens wegen zu vergewaltigen, und den Geistlichen ihre Güter zu belassen. Da sei ‚nicht viel Disputirens', schrieb Luther Anfangs Juli 1539, Herzog Heinrich müsse als Landesfürst und Schutzherr im Bisthum Meißen ‚die gräuliche, gotteslästerliche Abgötterei dämpfen', wie immer es auch geschehen könne. ‚Gleichwie Herzog Georg den Teufel wissentlich geschützt hat und Christum verdammt, also soll Herzog Heinrich dagegen Christum schützen und den Teufel verdammen. Denn Baal und alle Abgötterei sollen die Fürsten, so es vermögen, kurzum abthun, wie die vorigen Könige Juda und Israel und hernach Constantinus, Theodosius, Gratianus.'[3]

Am 14. Juli eröffneten fürstliche Visitatoren dem Domcapitel zu Meißen: auf ernstlichen Befehl der Fürsten von Sachsen dürften sie in Zukunft in der Domkirche keine Messe mehr halten; sie sollten das Grab des hl. Benno abthun und sich in den Ceremonien mit ihnen vergleichen. Die Domherren erwiderten: sie könnten in Nichts einwilligen, sondern wollten bei dem Gebrauch der allgemeinen christlichen Kirche bleiben; nur dem Bischof, nicht dem weltlichen Fürsten, stehe die Visitation des Stiftes zu; das Stift sei, weil kaiserlich, in das christliche Bündniß des Kaisers eingetreten, und es sei, dem Abschiede von Augsburg und anderen Reichsabschieden und Mandaten gemäß, nicht gestattet, Neuerungen vorzunehmen. Nach dieser Erwiderung drangen auf fürstlichen Befehl in der folgenden Nacht Bewaffnete mit Gewalt in die Domkirche ein, ‚zerschlugen das wohlgezierte Grab des heiligen Benno sammt dem Altar zu kleinen Stücken und brachen es auf den Grund ab, enthaupteten ein hölzernes Bild des hl. Benno und setzten es zu sonderm Gespött für die Kirche'. Dann wurde der katholische Gottesdienst im Dome abgeschafft, lutherische Predigt eingeführt. Man nannte das ‚die Freiheit des Evangeliums einführen'.

So bin ich, schrieb der Bischof an den Kaiser, ‚meiner Cathedralkirche

---

[1] Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen vom 19. Sept. 1539, bei de Wette 5, 204.

[2] Urkunde vom 18. März 1539, bei Gersdorf 350—351. Vergl. 371. Die Reichsstandschaft des Bischofs wurde vom Kaiser bestätigt. Vergl. Gersdorf 356—357. Richter, Verdienste 9—10.

[3] bei de Wette 5, 191—192.

gänzlich entsetzt und beraubet; meine gehorsamen Priester werden geschmäht und gezwungen, ihre Kirchen zu verlassen und in's Elend zu ziehen' [1].

Bezüglich der Universität Leipzig, die unter Herzog Georg ein Bollwerk der katholischen Lehre im nördlichen Deutschland gewesen, forderten die Wittenberger Theologen den Herzog auf, jeden Professor, der nicht sofort die lutherische Lehre bekennen wolle, abzusetzen, also weder ein Recht der Persönlichkeit, noch der Corporation, noch irgend eine der alten ehrwürdigen Freiheiten der Universität zu achten und zu schonen. Die Mönche und Sophisten an der Universität, bedeutete Melanchthon, ‚seien Lästerer und müssen als solche von den christlichen Potestaten mit Ernst gestraft werden: wenn sie die neue Lehre nicht annehmen und nicht schweigen würden, so solle man sie aus dem Lande weisen' [2]. In Leipzig, meldete Myconius am 21. Juni 1539 dem Kurfürsten von Sachsen, seien ‚die gotteslästerlichen päpstlichen Mißbräuche' abgeschafft; er und Cruciger hätten in einer Disputation mit Doctoren und Mönchen den Sieg errungen über ‚den Teufel mit all' seinem Anhang, Lügen und Lästern' [3]. Die katholischen Professoren wurden entfernt. Wie seitdem in Leipzig sich die Dinge gestalteten, besagt eine Klageschrift der Universität an den Herzog: ‚Die Prädikanten geben sich alle Mühe, die Studirenden und die ganze Hochschule dem Volke von den Kanzeln herab verhaßt zu machen; sie schmähen und verachten die philosophischen und humanistischen Studien als heidnisch und teuflisch, dadurch entfremden sie die Studirenden ihren Lehrern und ihren Studien, veröden die ganze Universität; sie schmähen vor dem Volk die Magister und Doctoren als ungelehrte Esel, welche Nichts von der heiligen Schrift verständen, während sie doch selber nicht drei Worte Latein vorbringen können: dieß Alles geschehe zur Verwirrung der Hochschule und zur schmählichen Beschimpfung des Fürsten' [4].

Die sich allerwärts hervordrängenden Kanzeldemagogen schmähten vor dem Volk das Andenken des verstorbenen Herzogs Georg und seine geistlichen und weltlichen Freunde, so daß die Landstände, Ritterschaft und Städte im Jahre 1539 den Herzog Heinrich ersuchten, ‚man möge dieß abstellen und die Uebertreter strafen'. Zwei Jahre später führten die Stände von Neuem Klage ‚gegen solch' Schelten und unnothwendige Verletzung der Verstorbenen'. ‚Viele der neuen Prediger unterständen sich, das göttliche Wort und Amt zu mißbrauchen; es treibe ein Theil der Prediger ihre Lehre oft mit ungestümen, verdrießlichen und ganz undienstlichen Worten, womit der Zuhörer nicht

---

[1] bei Gersdorf 364—365. Vergl. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 235. 285.

[2] Corp. Reform. 3, 847. 712. 713.

[3] Seckendorf 3, 219—220.

[4] Winer, De facult. theol. evangel. in Universitate Lips. originibus (Lipsiae 1839) 23.

gebessert werde; sonderlich unterständen sie sich, etlicher Verstorbenen, auch etlicher, so noch am Leben, oder ihrer Obrigkeit Namen zu lästern, womit sie oft die meiste Zeit ihrer Predigten zubrächten, einige führten ihr Leben in Sünde; der gemeine Mann werde dadurch geärgert' [1].

Nirgends im Herzogthum Sachsen zeigte sich eine Freude über das neue Evangelium.

Die im Jahre 1539 zu Chemnitz versammelten Landstände gaben ihr Mißvergnügen zu erkennen, daß sie bei so wichtigen kirchlichen Veränderungen gar nicht zu Rathe gezogen worden. Niemand solle, verlangten sie, seiner Religion wegen bedrückt, auch sollten die noch vorhandenen Klöster ohne ihre Einwilligung nicht aufgehoben werden. Bezüglich der Bischöfe möchte man sie mit Aufgebot und Belagerung gegen dieselben als ihre Lehnsherren und Blutsfreunde verschonen. ‚Weil die Lande durch Herzog Georg mit Hülfe und Rath der Landstände allzeit in Gehorsam und in Gnade des Kaisers und Königs, auch in Wohlfahrt und Frieden unter sich selbst und gegen die Nachbarn gehalten', so sei ihre Bitte, Herzog Heinrich wolle ‚dießfalls den Fußstapfen seines Bruders folgen und das Regiment mit Rath der Stände und nicht Anderer, die die Bürde nicht mittrügen, dermaßen anstellen, daß sie bei voriger Wohlfahrt blieben'. Heinrich nahm die Hinweisung auf die ‚Fußstapfen', auf das verfassungstreue, sparsame und haushälterische Regiment seines Bruders sehr ungnädig auf: er würde, entgegnete er den Ständen, ‚ohne Einlassung einiger Fußstapfen wohl wissen, sich unverweislich zu halten' [2].

Aber ‚hochverweislich' wurde, sobald er in Dresden seinen Einzug gehalten, das Leben an seinem Hofe. Das in der Silberkammer Herzog Georg's vorgefundene Silber schlug Heinrich, ‚wenn es vermünzt würde, auf 128,393 Güldengroschen' an [3]. Doch der Schatz reichte nicht aus. Bereits in den ersten drei Monaten nach dem Tode Georg's waren beiläufig dreißigtausend Goldgulden aufgebraucht [4]. ‚Ich weiß nichts Gutes von hier zu schreiben,' berichtete der Graf von Mansfeld aus Dresden an den Herzog Moritz, ‚denn sollte ich Euch schreiben, wie es hier zuging, könnte ich mit keiner Kuhhaut zukommen.' [5] Kirchen und Klöster wurden geplündert, hei-

---

[1] v Langenn, Herzog Moritz 2, 104. 110.

[2] v. Langenn, Herzog Moritz 2, 25—26. Weiße, Chursächsische Gesch. 3, 270.

[3] Vergl. Arndt, Archiv 2, 7 Note 6.

[4] ‚Nos in aula nostra', schrieb Joachim von Heyden am 9. Aug. 1539 an Johann Hasenberger, ‚tam egregie pergrecamur, ut ab eo tempore, quo dux Georgius mortem obiit, plus minus triginta millia aureorum absumpserimus.' Bei Denis, Codex manuscr. Biblioth. Vindobon. 1 b, 1802. Vergl. Döllinger, Reformation 1, 572 Note 292.

[5] zurechtkommen. v. Langenn 1, 94 fll.



lige Gefäße eingeschmolzen. ‚Die Hofleute waren wie gierige Raben, Jeder am Hofe suchte fett zu werden.‘ Für das Volk waren viele und drückende Steuern die einzige Frucht des neuen Evangeliums und der neuen Herrschaft [1].

Am 18. August 1541 starb Herzog Heinrich. Sein Sohn und Nachfolger Moritz ging ‚in denselben Fußstapfen‘, nur noch mit ungleich größerer Energie und Rücksichtslosigkeit gegen alles bestehende Recht auf eine völlige Ausrottung des katholischen Kirchenwesens aus. Er verlangte unbedingte Unterwerfung der Bischöfe von Meißen und Merseburg, denn diese, erklärte er offen, seien ‚zu schwach, dem Hause Sachsen zu widerstehen‘. ‚Sie müßten sich darum in das Schicksal ergeben, ihren Aufenthalt außerhalb ihrer Stifter zu suchen‘. Nur die Macht sollte entscheiden. Man spottete der Katholiken, welche den Schutz ihres Rechtes vom Kaiser erwarteten: ‚die Papisten hoffen auf den Kaiser, wie die Juden auf den Messias‘ [2].

Fast zu derselben Zeit, als ‚das Evangelium im Herzogthum Sachsen aufging‘, trat auch das Kurfürstenthum Brandenburg in die Reihe der protestantischen Gebiete ein.

Der eifrigste Beförderer der neuen Lehre war dort der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow. Nicht allein dem Papste, sondern auch dem streng katholischen Kurfürsten Joachim I. hatte er im Jahre 1528 durch Eidschwur sich verpflichtet, die Häresie aus seinem Bisthume fernzuhalten und sie zu bekämpfen [3]. Aber schon in demselben Jahre stellte er einen lutherischen Prediger in der Stadt Brandenburg auf [4]. Nach dem am 11. Juli 1535 erfolgten Tode Joachim's gestattete er die Priesterehe und führte das Abendmahl unter beiden Gestalten ein.

---

[1] Der Lutheraner Arnold sagt, die Verschleuderung der Kirchengüter beklagend: ‚Quam magnum detrimentum hac ipsa re Misniae allatum sit, *multae et maximae exactiones* populo post mortem Heinrici impositae, satis docuerant. Erant enim omnia monasteria, templa quoque in civitatibus auro et argento plena. Georgius quoque ingentem pecuniarum thesaurum reliquerat. Haec omnia si fideliter administrata fuissent, plurimum certe paupertatem populi temporibus necessariis sublevassent. Sed quia Heinricus ob aetatem suam infirmior erat, omniaque in suos familiares rejiciebat, accidit, quod omnibus principibus, sua vel curare nolentibus vel non valentibus, accidere solet, ut tum *unusquisque pinguescere studeat,* reipublicae commoda negligat, eoque vehementius, quo grandiores et magis edaces sunt aulici illi corvi.‘ Arnold, Vita Mauricii S. 1161.

[2] Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 287.

[3] ‚. . . observare volumus sub iuramento . . . haereses purgare et ne ingruant, quoad possumus, obsistere.‘ Bei Gercken 692.

[4] Schäffer, Reformationshistorie der Stadt Brandenburg 71.

Kurfürst Joachim II. hatte, obgleich er im Geheimen längst dem Lutherthum zugeneigt war [1], dem Vater bei ‚fürstlichen Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschworenen Eides Statt' versprochen, dem katholischen Glauben treu zu bleiben und denselben innerhalb des Kurfürstenthums aufrecht zu erhalten [2]. Auch bei seiner Heirath mit der polnischen Prinzessin Hedwig, Tochter des Königs Sigmund, hatte er im September 1535 das eidliche Versprechen gegeben, keine Aenderungen in Glaubenssachen vorzunehmen. Aber Landgraf Philipp von Hessen suchte ihm zu beweisen, daß er seinen Eid bei Verlust seiner Seele nicht halten dürfe, denn es sei ‚wider Gott, bei der römischen Kirche zu bleiben, da sie das lehret, was wider Gott offenbar ist'. Trotz seines Eides solle er ‚christliche Neuerungen in seinem Lande anfangen lassen', und wenn man ihm vorhalte, er handle damit gegen die übernommene Verpflichtung, so solle er antworten: ‚ich hänge Nichts an Luther, sondern lasse das Evangelium predigen und handeln, ich habe mich nicht verpflichtet, dem nicht zu glauben oder nicht zu folgen'. Der Landgraf versprach dem Kurfürsten, er wolle ihm, wenn er ‚das Evangelium' verkünden lasse, ‚mit Leib und Gut willig dienen'. ‚Wir haben Alle,' schrieb er, ‚auf Ew. Liebde gehofft, laßt unsere Hoffnung nicht zu einer leeren Schelle werden.' [3]

Joachim trug auf beiden Schultern. Dem König Ferdinand und dem Herzog Georg von Sachsen gab er die besten Zusicherungen seines katholischen Glaubens, an den Landgrafen Philipp dagegen schrieb er am 24. April 1537, er werde sich ‚durch Niemand schrecken lassen' und in seinem Lande ‚eine christliche Ordnung aufrichten, die dem Landgrafen gefallen werde' [4].

Jedoch erst im Jahre 1539, nach dem Abschluß des Frankfurter Anstandes und dem Tode Georg's von Sachsen, schritt der Kurfürst zur Ausführung seines Vorhabens. Er theilte, wie Calvin im November 1539 an Farel schrieb, dem Landgrafen mit, daß er nunmehr Sinnens sei, ‚das Evangelium anzunehmen und den Papismus auszurotten'. ‚So ist uns,' sagte Calvin, während des Frankfurter Anstandes, ‚kein geringer Gewinn zu Theil geworden.' [5]

Im Jahre 1540 erließ Joachim aus eigener Machtbefugniß als Landesbischof eine neue Kirchenordnung, welche er als eine symbolische Schrift für die märkische Kirche angesehen wissen wollte. Sie behielt, soviel irgend

---

[1] Vergl. Leutinger bei Krause 99 68. ‚Nihil tamen, quoad pater vivebat, de priore vitae instituto publice mutabat, . . . donec alia se offerret fortuna aliaque se tempora darent.'

[2] Vergl. Müller, Reformation 149—151.

[3] Brief vom 18. Juli 1535, bei Rommel 3, 70—72.

[4] Rommel 2, 369.

[5] Calvini Opp. 10, 431. Vergl. Hipler 1, 84.

möglich, ‚die Ceremonien und guten Bräuche', selbst die lateinische Messe ‚in den gewöhnlichen Kirchenornaten', die Aufhebung der Hostie und des Kelches bei; auch viele Festtage der Heiligen, insbesondere die ‚der hochlöblichen gebenedeiten Mutter Gottes'. Sie schrieb unter Strafe vor, daß während der vierzigtägigen Fasten kein Fleisch gegessen werden dürfe. Feierliche Processionen sollten wie früher stattfinden; der Geistliche sollte, wenn er das Sacrament den Kranken bringe, in einem weißen Chorrock erscheinen, der Küster mit einem Licht und einer Schelle vorangehen. Alle diese ‚Ceremonien' sollen fortbestehen, damit das Volk ‚desto weniger geärgert oder verirrt werde' [1]. Das Volk sollte nicht merken, daß ihm das katholische Kirchenwesen genommen wurde [2]. Prädikanten, die sich über die vielen Ceremonien beschwerten, bedeutete später der Kurfürst, er wolle, ‚so wenig, wie an die römische, so wenig auch an die wittenbergische Kirche gebunden sein'. ‚Meine Kirche allhier zu Berlin und Cöln ist,' sagte er, ‚ebenso eine rechte christliche Kirche, wie die der Wittenberger.'

Luther billigte keineswegs die ganze Kirchenordnung, aber er rieth den Prädikanten, sich wegen der ‚Ceremonien' nicht zu sperren. ‚Wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein, ohne menschlichen Zusatz,' schrieb er an den Prädikanten Buchholzer, ‚will predigen lassen, so gehet' in der Procession ‚in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gulden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand.' Habe der Kurfürst an Einer Chorkappe oder Einem Chorrock nicht genug, so möchten sie deren drei anziehen. Habe er nicht genug an Einer Procession, ‚daß ihr umhergeht, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern von Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen'. Der Kurfürst könne auch, wenn er wolle, ‚vorher springen und tanzen, mit Harfen, Paucken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that' [3]. Luther's Urtheil über Joachim war nicht günstig, so wenig wie sein Urtheil über dessen Hof- und Domprediger Johann Agricola von Eisleben, ‚Meister Grickel', mit dem er lange Zeit in theologischem Streite gelegen [4]. ‚Meister Grickel', sagte Luther im December 1540 in einem Briefe an Jakob Stratner, den Collegen Agricola's, ‚kann es mit jedem Possenreißer aufnehmen. Mein Rath war, daß

---

[1] Die Kirchenordnung bei Richter 1, 323—334.

[2] ‚Hatte die Kirchenordnung,' bemerkt zutreffend Droysen 2 b, 188—189, ‚unter Anderm auch den Zweck, zu verbergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei, so war es begreiflich, daß die Masse des Volkes, die armen Leute auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei.'

[3] bei de Wette 5, 235.

[4] Vergl. hierüber die ruhigen Erörterungen bei Kawerau 129—210.

er für alle Zeit sich des Predigtamtes enthalten und sich irgendwo als Hanswurst vermiethen sollte: zum Lehramte taugt er gar nicht. Wir sind froh, daß wir diesen eitlen und albernen Menschen losgeworden sind.' ,Wie der Fürst, so dessen Priester. Große Narren müssen große Schellen haben. Ihre Sitten und ihr Geist passen gut zusammen.' [1]

Joachim verlangte unbedingten Gehorsam gegen alle seine kirchlichen Lehren und Vorschriften. ,Wäre Jemand,' bedeutete er, so eigensinnigen Gemüthes, ,daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so solle ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge.' Auch um die Einwilligung der Stände kümmerte er sich nicht, sondern nahm die Summe aller geistlichen Gewalt für sich allein in Anspruch. Denn es sei seines Amtes, ,nicht allein in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen Recht und Gerechtigkeit männiglich mitzutheilen, auch geistliche Ordnungen, dadurch Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, aufzurichten, ohne der Landschaft Bewilligung darin zu erfordern'. Durch seine geistlichen Beamten, seine ,geistliche Polizei-, Visitation- und Consistorialordnung' verstärkte er seine landesherrliche Gewalt auch in weltlichen Dingen. Bezüglich der Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg schloß er mit seinem Bruder Hans zu Köpnick den Vertrag ab: man wolle die Bischöfe der drei Hochstifte bis zu ihrem Tode im Amte und Genusse ihres bisherigen Einkommens belassen und dann entweder Prinzen des kurfürstlichen Hauses oder wenigstens nahe Verwandte desselben zu Bischöfen wählen lassen, und so nach und nach die bischöfliche Würde und die Bisthümer selbst an den Landesherrn bringen [2].

Bei einer im Jahre 1540—1541 vorgenommenen Visitation der Kirchen, Schulen und Klöster fand man Schaaren von Predigern, welche als ihr Hauptgeschäft irgend ein Handwerk betrieben. Schneider, Maurer, Weißgerber und andere Handwerker verwalteten in Städten und Dörfern das Amt der Seelsorge. Gesellen, die auf ihren Wanderungen Luther gehört, seinen Katechismus gelernt, Einiges in der Bibel gelesen hatten, unterrichteten das Volk. Luther, von vielen Orten um Prediger ersucht, ,ordinirte' Buchdruckergesellen und gab ihnen die Anweisung, seine gedruckten Predigten vorzulesen [3]. Die katholischen Welt- und Ordensgeistlichen, welche sich den Neuerungen des Kurfürsten nicht fügen wollten, wurden ohne Schonung weggejagt. Im Jahre 1540 warf Joachim, rühmt ein Lobredner desselben,

---

[1] bei de Wette 5, 320—328. Täglich komme ihm Klage, schrieb Luther am 11. Dec. 1540 an die verwittwete Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, daß Agricola sich ,je länger, je mehr als Feind der Wittenberger' erzeige. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 366.

[2] Vergl. Droysen 2 b, 185—188. Müller, Reformation 296 fll.

[3] Gallus 83 fll. Müller, Reformation 208 fll.

‚aus den Klöstern die Heerden der Opferpriester hinaus und säuberte die Mark von der Unreinigkeit der Mönche‘ [1].

Kirchen- und Klostergüter, Calande und andere Stiftungen wurden eingezogen oder an Adeliche und Städte verpfändet. Nur das arme Volk ging in Brandenburg, wie anderwärts, bei der Vertheilung der Beute leer aus, wurde vielmehr mit Steuern belastet: die Bauern verfielen dem Drucke der Grundherren und geriethen allmählich in eine knechtische Leibeigenschaft. In einer Jagdordnung stellte der Kurfürst fest: wer ein Hirschkalb, Rehlamm oder ein wildes Schwein in den Wäldern greifen würde, dem sollten beide Augen ausgestochen werden. Die Prachtliebe und Verschwendungen des Kurfürsten: die von ihm veranstalteten häufigen Jagden, Pferderennen, Kämpfe wilder Thiere, sowie seine Spielwuth, seine Bauten, auch seine Maitressen kosteten ‚unermeßliche Summen‘ [2].

Beim Tode Joachim's I. hatten sich die Finanzen der Mark in guter Ordnung befunden. Aber schon im Jahre 1540 belief sich die Schuldenlast seines Nachfolgers auf wenigstens sechsmalhunderttausend Thaler, welche die Landstände übernehmen sollten. ‚Eine solche Anhäufung von Schulden,‘ sagten die Stände, ‚sei bei vorigen Herrschaften, da die aus der Landschaft mitgerathen, nicht vorgekommen; kurfürstliche Gnaden möge seinen Vorgängern folgen und nicht mit Zweien oder Dreien etwas beschließen, hernach aber die Last gemeiner Landschaft übertragen; wo nicht ander Regiment gemacht werde, müßten die Stände verderben.‘ Die Städte übernahmen beiläufig viermalhunderttausend Gulden, wofür der Kurfürst ihnen gestattete, ‚die Kirchenkleinodien zu belegen‘, um in der Eile Geld zu schaffen; die Gutsherren erhielten für ihre Bewilligung das Zugeständniß, ‚nach ihrer Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen‘. Neue Steuern wurden ausgeschrieben. ‚Der große Schoß, ach Gott erbarm‘, klagt ein Zeitgenosse, kam gleichzeitig mit der Kirchenvisitation: der Pfundschoß der Städte von jedem Haus und vom ganzen Vermögen; der Hufenschoß der Landleute, eine von jeder Hufe zu zahlende Abgabe. ‚Etliche Dörfer‘ in der Altmark erklärten: ‚sie könnten und wollten den Schoß nicht geben und sollten sie auch darum sterben, oder ihre Herrschaften müßten ihnen die bisherigen Pächte erlassen.‘ Aus dem niedern unbegüterten Adel thaten sich im Jahre 1541 fünfzig

[1] ‚Ex monasteriis sacrificulorum greges ejecit et marchiam a monachorum impuritate liberavit.‘ Leutinger bei Krause 168.

[2] ‚Er zahlte ansehnliche Summen für Löwen, Bären, Auerochsen, Wölfe und andere Thiere. Diese mußten mit einander kämpfen, und so gewährten sie dem Lande ein theueres und ein wildes, unmenschliches Vergnügen.‘ Gallus 88. Der Kurfürst übertraf alle Fürsten Deutschlands im Eifer der Goldmacherei. ‚An seinem Hofe zählte man in einem Zeitraume von kaum zehn Jahren nicht weniger als elf Alchymisten, welche ansehnliche Summen verschwendeten.‘ Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte 344.

zusammen zu einer heftigen Eingabe: die entsetzliche Steuer bringe sie an den Bettelstab. ‚Diese Schwachheit des Landes, dieß jämmerliche Verderben ohne Krieg, Orlog oder andere billige Ursache' komme her von etlichen Personen, die sich ‚an dem Untergang des Landes bereicherten': weder sie noch der Landesherr könne bei dem täglichen Borgen und Weggeben und solcher Unordnung bei Haus und Hof bleiben. ‚Die großen Hansen, die den Schaden thun, sitzen in großem Reichthum, fressen das Geld, Land und Leute, armer Leute Schweiß und Blut; und wir sollen Noth leiden mit unsern armen Leuten und dazu das ganze Land.'

Sechs Jahre waren vorüber seit dem Tode des katholischen Kurfürsten Joachim. ‚Gott sei es geklagt,' sagten die Adelichen, ‚daß wir Märker so blind sind worden; es ist leider dahin gekommen, daß wir allen anderen Ländern ein Spott geworden sind in sechs Jahren.' Die verschleuderten Güter, Aemter und Häuser, forderten sie im folgenden Jahre auf dem Landtage, müßten zurückgegeben werden. ‚Wollen wir denn schlafen, wacht auf und lasset uns Rath pflegen, ehe wir ganz zu Boden sinken, es ist hohe Zeit, wir haben Schimpf und Spott in allen Landen auf dem Nacken.' Dagegen drohte Joachim im Jahre 1542 den Landständen: auf früher gehaltenen Tagen hätten ‚etliche Ungeschickte und Unbedachte allerlei viel ungeschickte Reden und Worte wider ihn und seine Räthe gebraucht, ja Schmähschriften ohne Unterschrift eingegeben; auf unerlaubte Weise Versammlungen gehalten': er werde Untersuchung veranlassen und strenge strafen. ‚Die von der Landschaft,' berichtete in demselben Jahre der Rath Eustachius von Schlieben dem Kurfürsten, ‚haben gegen Ew. kurfürstlichen Gnaden den Glauben verloren. Bürgen sind nicht zu bekommen, auch kein Einzelner von der Landschaft will sich in keinerlei Weg zur Versiegelung vermögen lassen.'

Die Verpfändungen wurden zahlreicher von Jahr zu Jahr. So erhielt zum Beispiel der Magistrat von Brandenburg ‚auf Rechnung der kurfürstlichen Schulden' das Kloster der Dominikaner und der Barfüßer; der Landvogt Hans von Arnim das Kloster Boitzenburg mit allen Gütern und Urkunden; das Kloster Krewesen ging für fünfzehnhundert Gulden an die von Lüderitz über, dann durch Tausch an die von Bismarck.

Aber weder die eingezogenen Kirchengüter noch die auferlegten Steuern halfen dem Geldmangel des Kurfürsten ab. Joachim nahm darum die Juden, welche sich erboten hatten, jährlich vierhundert Gulden Schutzgeld zu zahlen und dreitausend Mark feinen Silbers in die Münzen zu liefern, in das Land auf [1]. Der Jude Lippold wurde der einflußreichste Mann am

[1] Agricola, der in seinen Predigten die Juden in Schutz nahm, kam in Verdacht, von denselben bestochen zu sein. Vergl. Kawerau 227.



Hofe, vertrauter Kammerdiener und oberster Münzmeister Joachim's. Durch kurfürstliches Mandat mußten die einzelnen Kirchengemeinden die vom Münzmeister geforderten Kirchenschätze, worüber im Visitationsprotokoll ein genaues Verzeichniß angefertigt worden, an die Silberknechte abliefern: Monstranzen, Kelche und andere Kostbarkeiten wanderten in die Münze. Lippold gewann großen Reichthum und ein solches Ansehen, daß die vornehmsten Staatsbeamten zu ihm ihre Zuflucht nahmen. Er lieh auf Pfänder aus und nahm vierundfünfzig Procent Zinsen. Binnen wenigen Jahren hatte der Kurfürst eine neue Schuld von achtmalhunderttausend Gulden Capital und hunderttausend Gulden ‚versessener Zinsen' aufgehäuft [1].

‚Da war Nichts als Klagen bei Geistlich und Weltlich, und das Volk wurde wüster und ärger.' Als der Generalsuperintendent Agricola im achtzehnten Jahre nach der öffentlichen Einführung des neuen Kirchenthums eine allgemeine Visitation abhielt, fand er die Geistlichkeit unwissend und roh. Das Patronatsrecht der geistlichen Stellen lag großentheils in den Händen eines Adels, der, wie der Kurfürst klagte, nur ‚ungeschickte, ungelehrte Esel' in's Predigtamt berief, nur solche Leute, welche dem Adel ‚Stücke von Kirchhöfen, Wiesen, Pachten- oder Diensten abträten'. ‚Adel und Bürger,' schrieb Agricola, ‚suchen den Pfarrern das Einkommen zu schmälern; der mehrere Theil der Pfarrer predigt leider nur darum, daß sie ihren Zehnten und Decem verdienen, weiter studiren mögen sie nicht, es sei denn, daß sie das Evangelium im Kruge von den Bauern lernen. Die wenigen wohl geschickten Pfarrherren werden der Verhältnisse überdrüssig, weil sie sehen, daß es nirgend hin wolle, und Fürsten und Adel nur immer darauf sinnen, Kirchen- und Klostergüter an sich zu reißen.' [2]

Zu derselben Zeit, als Kurfürst Joachim sein neues Landeskirchenthum aufrichtete, wurde durch ein anderes Mitglied des brandenburgischen Hauses das Erzbisthum Riga dem Protestantismus zugeführt. Markgraf Wilhelm, der Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, war im Jahre 1539 zum Erzbischof von Riga gewählt worden, verschob aber, weil er heimlich der neuen Lehre zugethan war, die Annahme der Weihe, des Habits und Ordens. Als die Prälaten, der Orden und die Stände Livlands ihn zu dieser Annahme aufforderten, wandte sich Wilhelm an seinen Bruder um Rath. Albrecht ersuchte Luther und Melanchthon am 13. August 1540 um ein Gutachten, ‚ob der Markgraf, um in seinem Amte dem Evangelium förderlich zu sein,

[1] Droysen 2 b, 200—204. 465. Gallus 73—92.

[2] Kawerau 241. Gallus 40.

mit gutem Gewissen die Weihe und den Orden annehmen und dem Papste den Eid schwören dürfe oder nicht'. Luther erwiderte, der Herzog solle muthig sein und getrost dazu helfen, ‚daß man den Teufel zu Rom ja nicht anbete oder von ihm Bestätigung nehme', denn mit dem Papstthum gehe es zu Ende. ‚Wir sehen, daß ihm Niemand hilft, das er selber auch fühlet, obgleich viele Könige sich stellen, als wollten sie, und thun es doch nicht. So will's Gott haben, denn es ist die Zeit seines Endes da und will aus sein. Darum fahren Ew. Gnaden fort und lassen entweder den Bischof von Riga vom Capitel erwählen und bestätigen oder unter dem Namen des Bischofs ein ewiger Electus oder Adjutor sein, bis das Wasser verfließt'. Albrecht aber war anderer Meinung. ‚Das Capitel, die Ritterschaft und Landschaft', schrieb er an Luther, ‚beständen so fest auf der päpstlichen Confirmation und Weihe', daß sein Bruder nicht würde umhin können, ‚sich zu dieser Mummerei zu bequemen': es könne dies auch ‚mit gutem Gewissen' geschehen, damit die Ausbreitung ‚der göttlichen Lehre' durch ihn befördert werde [1].

‚Die Mummerei' gelang.

Von allen Fürsten aus dem brandenburgischen Hause stand in den öffentlichen Verhandlungen lediglich noch der Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt, auf Seiten der Kirche. Aber er hatte derselben während seiner langen Amtsführung ‚weder durch Muth des Glaubens, noch durch geistlichen Wandel und Züchtigkeit, noch Fürsorge für wahrhafte geistliche Hirten zu Aufnehmen und Gedeihen gedient'. In Prachtliebe und Ueppigkeit, in glänzenden Hoffesten und Schauspielen suchte Albrecht es den weltlichen Fürsten zuvorzuthun: ‚durch seinen mehr als königlichen Aufwand', durch seine ‚Bauwüthigkeit', seine Kunstliebhabereien, seine reichen Spenden an lobrednerische Humanisten häufte er Schulden auf Schulden. Im Jahre 1541 versprachen die Stände der Stifte Magdeburg und Halberstadt auf einem Landtage zu Calbe eine halbe Million Gulden zur Tilgung dieser Schulden beizutragen, wenn ihnen der Erzbischof die Erlaubniß ertheile, ihr Religions- und Kirchenwesen nach ihrem Gefallen einzurichten. Albrecht nahm das Geld und gab die Erlaubniß [2]. Im April 1544 traf er mit dem Herzog Moritz von Sachsen ein Abkommen, wonach die Stifte dem neuen Landeskirchenthum gänzlich anheimfallen mußten. Er versprach dem Herzog, dafür thätig zu sein, daß dessen jüngerer Bruder August die ‚Coadjutorei mit dem Nachfolgerecht in Magdeburg und Halberstadt' erhalte, Moritz selbst den Erbschutz und die weltliche Re-

[1] bei de Wette 5, 308—309.

[2] Seckendorf 3, 372. Er fügt hinzu: ‚nihil constat de expresso pacto' — ein förmlicher Vertrag wurde darüber natürlich nicht abgeschlossen. Vergl. auch Ranke 4, 118.

gierung über die beiden Stifte'. Für erstere Bemühung sollten ihm vierzigtausend Gulden, für letztere fünfzehntausend Thaler ausbezahlt werden. Um den abtretenden Coadjutor, Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg-Culmbach, zu befriedigen und dem Domcapitel und anderen Personen die nöthigen ,Verehrungen' zu machen, setzte Moritz noch eine weitere Summe von achtzigtausend Gulden aus [1].

Nur in seiner Residenz Halle wollte Albrecht den katholischen Gottesdienst ungeschmälert aufrecht erhalten wissen. Aber seit vielen Jahren hatte er dort Alles ,verändert oder vernichtet' was die Einwohner bei dem Glauben und den religiösen Sitten der Väter hätte festhalten können: er hatte die alten Kirchen und Klöster niederreißen und die Steine zu seinen Neubauten verwenden lassen, ,nicht ohne Aergerniß und Erbitterung des Volkes', sagt ein katholischer Zeitgenosse, ,und zu Vernichtung des Gottesdienstes'. ,Halb Halle hat der Cardinal umgeworfen.' In Folge einer tumultuarischen Bewegung wurde in Halle die neue Lehre eingeführt und ohne Widerstand ließ Albrecht derselben freien Lauf [2]. Er verlegte seine Residenz nach Mainz.

Auch im Mainzer Erzstifte, insbesondere auf dem Eichsfelde, breitete sich unter Albrecht die neue Lehre aus. Vor Allem thätig dabei war ein Theil des Adels, der den Ortschaften, wo er Patronatsrechte hatte, Prädikanten aufzwang, bei deren Einführung wohl auch ,Spießen und Büchsen' verwendet wurden. Adeliche unterstanden sich, heißt es in einer spätern erzbischöflichen Klageschrift, die Kirchen des Eichsfeldes ,mit der That an sich zu ziehen, zu regieren, fremde Prädikanten nach eines jeden Gefallen selbst anzustellen, die armen Unterthanen und Landsassen von der katholischen Religion, so sie und ihre Eltern von Alters her bekannt, mit allerlei ärgerlichem Anreizen, schmählichen gedruckten Büchern, ja theils auch mit Bezwang und selbst Gewalt abzuhalten, und die Kirchengüter an sich zu reißen' [3].

---

[1] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 180—181. Voigt, Moritz 138—139.

[2] Näheres bei Woker 126—148. Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

[3] Wolf 172—181.

XII. Kriegsplane der Schmalkaldener — Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen — Verwilderung in Hessen.

In dem Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 hatten die schmalkaldischen Stände versprochen, innerhalb der nächsten sechs Monate bis zur Antwort des Kaisers keine neuen Mitglieder berufen, noch aufnehmen zu wollen. Aber schon am 16. Juni suchte Philipp von Hessen den sächsischen Kurfürsten zu bewegen: er möge mit seinem Schwager, dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve, eine Zusammenkunft halten, behufs Aufnahme desselben in den Bund [1]. Ueber diese Zusammenkunft war bereits auf dem Tage in Frankfurt verhandelt worden und Calvin war hocherfreut über die Aussicht, daß ein so mächtiger Fürst, wie der Herzog von Cleve, ‚dem Reiche Christi' gewonnen werde [2].

Herzog Wilhelm selbst suchte die Bundesgenossenschaft der protestantischen Fürsten nach, weil er, ohne Rücksicht auf die Erbansprüche des Kaisers, sich in den Besitz des Herzogthums Geldern gesetzt hatte und ihm dadurch ein Krieg mit dem Kaiser drohte [3]. Mit dem Könige Heinrich VIII.

---

[1] Lenz, Briefwechsel Philipp's mit Butzer 84 Note 2.

[2] ‚Saxo ab hoc conventu Clivensem conveniet, cuius sororem habet in matrimonio. Si ad suscipiendam religionem illum adducere poterit, magnum erit regni Christi incrementum. Siquidem hodie non habet inferior Germania potentiorem principem et qui latius dominetur: nec superior etiam, excepto uno Ferdinando, qui amplitudine ditionis tantum superat.' Calvin an Farel. Opp. 10, 330.

[3] Herzog Carl Egmont von Geldern hatte im Jahre 1528 und 1536 mit Brief und Siegel dem Kaiser versprochen, daß nach seinem Tode das Herzogthum demselben zufallen solle. Gegen dieses Versprechen übertrug er im October 1537 sein Land durch eine förmliche Schenkung dem Könige Franz I. von Frankreich, und ein französischer Abgeordneter ließ sich von den Anführern der Truppen in den festen Plätzen des Landes den Eid der Treue leisten. Aber in der Gefahr, fremdländischer Botmäßigkeit zu verfallen, schüttelten die geldrischen Stände die Herrschaft des Herzogs ab und Bannerherren, Ritterschaft und Städte wendeten sich an Herzog Johann von Cleve mit der Anfrage: ob er das Land Geldern an sich nehmen, vor Gewalt und Unrecht beschützen und beim Reiche erhalten wolle. In einem Vertrage vom Januar 1538 wurde bestimmt, daß Johann's Sohn und Erbe Herzog Wilhelm das Fürstenthum Geldern, die Grafschaft Zütphen mit den übrigen Landschaften ‚auf ewig untheilbar' unter sich vereinigen solle. Als dann im Juni desselben Jahres der geldrische Herzog Carl mit Tode ab-

von England, der um die Hand seiner Schwester Anna geworben hatte, schloß er ein Schutz- und Trutzbündniß ab [1].

Am 6. November 1539 schlug Landgraf Philipp dem Kurfürsten von Sachsen vor, man solle den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Hauptgegner der Schmalkaldener, mit einem Heere von vierundzwanzigtausend Mann ‚überdappeln'. Das Unternehmen solle von sämmtlichen Bundesständen ausgehen: die religiöse Haltung des Herzogs, sein Streit mit Goslar und Anderes würden hinreichende Vorwände bieten, die Einungsverwandten, wenn sie sich auch eine Weile sperren möchten, dafür zu gewinnen. In Braunschweig genüge es, das platte Land einzunehmen und die Eroberung der Festungen den Nachbarn, Lüneburg, Goslar und Anderen zu überlassen; mit dem Hauptheere könne man dann sofort das Erzstift Bremen überziehen, um den Erzbischof, den Bruder des Herzogs, heimzusuchen.

Der Kurfürst war diesem Landfriedensbruche, dem Ueberfall deutscher Mitstände mitten im Frieden, nicht abgeneigt, nur wünschte er darüber eine vorherige persönliche Besprechung mit dem Landgrafen auf einem Bundestage, der in Arnstadt gehalten werden sollte: er könne bei einem Unternehmen, wie es Philipp vorschlage, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Halberstadt ‚nicht im Rücken lassen'; seinen Schwager Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve werde er zu einer Unterredung nach Paderborn noch vor dem Christfeste einladen [2].

Gegen Ende des Monats erbot sich Philipp dem Kurfürsten: er werde ‚dem Herzog von Cleve mit Hülfe in seiner Sache erscheinen', auch dem Kurfürsten Hülfe leisten, ‚wenn er seine Magdeburgische Sache sollt fordern und ihm die Andern nicht dazu helfen wollten'. Sogar zur Kaiserkrone wolle er ihm vorkommenden Falls verhelfen. ‚So sich's also zutrüge,' heißt es in der von Philipp mit eigener Hand geschriebenen Werbung, ‚daß sich Todes-

ging, setzte sich Herzog Wilhelm unverweilt in den Besitz des Landes. Durch den Tod seines Vaters, im Februar 1539, gelangte er auch zu seinem clevischen Erbe und war seitdem einer der mächtigsten Fürsten des Reiches. (Vergl. Näheres bei Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern Bd. 1, 220—240. Bouterwek, Anna von Cleve 362—366.) Aber der Kaiser war nicht gewillt, auf das, ‚was sein war', zu verzichten. Einem clevischen Abgeordneten, der für das Anrecht seines Herrn auf Geldern sich auf einen Spruch Kaiser Sigmund's berief, erwiderte Carl: andere Aussprüche seien dagegen; auf keinen Fall hätte der Herzog in den Besitz des Landes sich setzen dürfen, ehe es noch zu einem Rechtsgange gekommen: er könne und werde dieß nicht dulden; man möge in Cleve bedenken, daß er den Krieg sogar mit dem Könige von Frankreich, der Mailand dem Reiche habe vorenthalten wollen, nicht gescheut habe. Berichte des Carl Harst an Herzog Wilhelm, bei Ranke 4, 129.

[1] ratificirt im Januar 1540. Bouterwek 369.

[2] Lenz 407—408 Es ist Schade, daß der Brief Philipp's und die Antwort des Kurfürsten vom 12. Nov. 1539 nicht im Wortlaute mitgetheilt worden.



fälle begeben oder Veränderungen in der Welt würden, oder daß die Sache der Religion zum Kriege käme und vielleicht dahin geriethe, wenn wir Ueberhand behielten, daß man sonst nach einem andern Haupt in der Welt denken sollt, soll er mich geneigt finden, ihn mit allem Fleiß dazu zu fördern.'[1]

Dafür verlangte Philipp die Unterstützung des Kurfürsten, um straflos auszugehen für ein Verbrechen, auf welches nach den alten Reichsgesetzen der Tod stand.

Schon im Jahre 1526, gleich beim Beginn seiner Glaubensneuerungen in Hessen, hatte sich Philipp mit dem Gedanken einer Doppelehe getragen. Luther, an den er sich damals mit der Frage wandte, ob ein Christ mehr als ein Eheweib haben dürfe, antwortete: die ‚alten Väter' hätten allerdings ‚etliche viele Weiber gehabt', aber nur aus Noth, ‚denn wo die Noth und Ursache nicht gewesen, haben die alten Väter auch nicht mehr, denn Ein Eheweib gehabt, als Isaac, Joseph, Moses und deren viele'. ‚Derhalben ich hierzu nicht zu rathen weiß, sondern widerrathen muß, sonderlich den Christen; es wäre denn die hohe Noth da, als daß das Weib aussätzig oder sonst entwendet würde. Den Anderen aber weiß ich's nicht zu wehren.'[2]

Philipp lebte seitdem ununterbrochen in Ehebruch und Unzucht: nicht drei Wochen lang, gestand er selbst, habe er seiner Gemahlin die eheliche Treue gehalten[3]. In Folge seiner Ausschweifungen zog er sich im Jahre 1539 die Lustseuche zu[4]. Während seiner Krankheit faßte er den Plan, eine Doppelehe nicht allein persönlich einzugehen, sondern auch bei Anderen als rechtmäßig in seinem Fürstenthum zu dulden.

Seit längerer Zeit schon hatte er eine unreine Neigung zu Margaretha von der Sale, einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, der verwittweten Herzogin von Rochlitz, gehegt, und diese sollte nun neben seiner Gemahlin sein ‚zweites Eheweib' werden. Margaretha's Mutter wurde für den Plan gewonnen, stellte aber die Bedingung, daß sie selbst und ihr Bruder Ernst von Miltiz, ferner Philipp's Gemahlin Christine, Luther, Melanchthon und Butzer, oder wenigstens zwei dieser vornehmsten Theologen, auch der Kurfürst von Sachsen und Herzog Moritz von Sachsen bei der Trauung zugegen sein sollten: letztere könnten sich auch durch einen vertrauten Rath vertreten lassen. Der Landgraf ging auf diese Bedingungen ein. Durch Vermittlung des Arztes Georg Sailer von Augsburg erlangte er im

[1] bei Lenz 356.

[2] Luther's Brief vom 28. Nov. 1526, bei Heppe 265. De Wette-Seidemann 6, 79—80. Vergl. den von uns Bd. 2, 375 angeführten Ausspruch Luther's über die Bigamie.

[3] Vergl. S. 55. [4] Vergl. oben S. 381.

November 1539 die Zustimmung Butzer's, der dann auch den Auftrag übernahm, Luther, Melanchthon und den sächsischen Kurfürsten für das Unternehmen günstig zu stimmen.

Butzer ‚hat das Bedenken,‘ schrieb Philipp am 1. December 1539 an Frau von der Sale, ‚daß ich, dieweil die Läufe so geschwinde und sonderlich, um etlicher schwachen Christen willen, daß die nicht mögen geärgert werden, solch Ehe eine Zeitlang noch wolle heimlich halten, bis daß sie, die Prediger, es besser, mit guter Geschicklichkeit in's Volk mögen bringen. Aber daneben versieht er sich gänzlich, daß Luther, Melanchthon, und er und andere es mir in Schriften öffentlich (doch dieser Zeit in geheim) zulassen werden. Ich habe ihm aber von euerer Tochter noch nie kein Wort gesagt.‘ [1]

Auf der Reise nach Wittenberg bat Butzer am 3. December auch noch brieflich den Landgrafen, die Sache recht geheim zu halten, damit Alles zum Lobe Gottes ‚reichlich gefördert und nirgend unnöthiger Anstoß gegeben werde. Der Herr Jesus gebe seine Gnade. Amen‘ [2].

An die Wittenberger Theologen erhielt Butzer eine Instruction des Landgrafen, worin dieser unter Andern sagte: er läge in Ehebruch und Unzucht, und würde, wenn er ‚in Sachen der evangelischen Verständniß kriegen sollte, solchs mit bösem Gewissen thun und besorgen, daß er in solchem ehrlosen Leben erstochen würde und zum Teufel fahren müßte‘. Um nun aus den ‚Stricken des Teufels‘ zu kommen, wünsche er ‚zu dem jetzigen allbereits habenden Weib nur noch ein Weib‘. Luther und Melanchthon möchten ihm in dieser Sache rathen und helfen, damit er ‚mit fröhlichem Gewissen leben und sterben, auch alle evangelischen Händel desto freier und christlicher führen möge‘. Was er wünsche, sei nicht wider Gott. ‚Dieweil weder Gott im alten Testament, noch Christus im neuen Testament, auch die Propheten und Apostel nicht verbieten, daß ein Mann zwei Weiber möcht haben, und auch kein König, oder Fürst von keinem Propheten noch Apostel darum nie gestraft, auch nicht für Sünder, oder die das Reich Gottes nicht ererben sollten, angezogen werden; so doch Paulus viel vermeldet, die das Reich Gottes nicht ererben sollen, aber von denen, die zwei Weiber haben, thut er keine Meldung.‘ ‚Paulus sagt klar, daß ein Bischof soll sein nur Eines Weibes Mann, deßgleichen die Diener. Wär's nun Noth gewesen, daß Jedermann nur sollte haben Ein Weib, so hätte er's also geboten, und mehr Weiber zu haben verboten!‘

Um die Wittenberger Theologen seinem Vorhaben geneigter zu machen, erklärte er ihnen, er wisse, daß sie ‚dem König von England gerathen, er sollte seine erste Frau nicht verlassen, er sollte aber eine andere zu der nehmen; wie ungefährlich der Rathschlag gelautet‘ [3].

---

[1] bei Lenz 354. [2] bei Lenz 119.

[3] Melanchthon hatte sich in seinem Bedenken: ‚De digamia regis Angliae‘ am

Philipp hatte von seiner Gemahlin drei Söhne und vier Töchter erhalten, aber er ‚könne und möge sich', sagte er, ohne zu ihr noch eine zweite Frau zu bekommen, der Unkeuschheit nicht erwehren. Luther und Melanchthon sollten ihm Zeugniß geben, wenn nicht in öffentlichem Druck, doch wenigstens ein schriftliches Zeugniß, daß er nicht wider Gott handle, wenn er heimlich zur Doppelehe schreite. ‚Auch daß sie es für eine Ehe halten, und mittler Zeit auf Wege denken, wie die Sache öffentlich in die Welt zu bringen.'

Würde er bei ihnen keine Hülfe finden, fügte Philipp drohend hinzu, so würde er durch Mittelspersonen den Kaiser um seine Sache angehen, wenn es ihm auch viel Geld kosten sollte. „Ich hielt bei mir dafür, so ich etlichen kaiserlichen Räthen tapfere Summen Geldes schenken würde, ich wollt wohl allerlei bei ihnen erhalten.' Vom ‚Evangelium' werde er gewiß nicht abfallen und Nichts ‚dem evangelischen Handel' zuwider thun, aber es möchten ihn da doch die Kaiserlichen ‚in anderen weltlichen Sachen dermassen brauchen und verbinden, daß diesem Handel und dieser Partei nicht nützlich sein möchte' [1].

Philipp bedurfte der Zustimmung der Theologen wegen Margaretha's Mutter, die ihm ohne diese ihre Tochter nicht geben wollte, aber es war zugleich offenbar seine Absicht, die Häupter des neuen Kirchenthums zu Theilnehmern eines Schrittes zu machen, der nach den Reichsgesetzen zu den schwersten Verbrechen gehörte. Auch der Kurfürst von Sachsen sollte gewonnen werden, um dessen diplomatische und kriegerische Hülfe für den Fall einer Anfechtung von Seiten des Kaisers zu erlangen. Darum ließ Philipp dem Kurfürsten für Unterstützung in Sachen der Doppelehe die großen Anerbietungen machen bezüglich des Herzogs von Cleve, des Erzstiftes Magdeburg und einer künftigen Kaiserwahl [2].

In ihrer Antwort auf das Anbringen Philipp's sprachen Luther und Melanchthon am 10. December 1539 zunächst ihre Freude darüber aus, daß der Landgraf von seiner gefährlichen Krankheit genesen. ‚Denn die arme elende Kirche Christi ist klein und verlassen und bedarf wahrlich frommer

---

27. Aug. 1531 dahin ausgesprochen: ‚Si vult rex successioni prospicere, quanto satius est, id facere sine infamia prioris conjugii. Ac potest id fieri sine ullo periculo conscientiae cuiuscunque aut famae *per polygamiam*. Etsi enim non velim concedere polygamiam vulgo, dixi enim supra nos non ferre leges, tamen in hoc casu propter magnam utilitatem regni, fortassis etiam propter conscientiam regis ita pronuncio: tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abjecta, quia certum est, *polygamiam non esse prohibitam iure divino*.' Corp. Reform. 2, 526.

[1] Corp. Reform. 3, 851—856.

[2] Vergl. oben S. 402.



Herren und Regenten.' Bezüglich seiner Frage sei zunächst zu bedenken, ‚daß ein großer Unterschied ist, ein gemein Gesetz zu machen, oder in einem Fall aus wichtigen Ursachen und doch nach göttlicher Zusagung einer Dispensation zu gebrauchen'. Ein gemeines Gesetz, ‚daß männiglichen zugelassen sei, mehr denn ein Eheweib zu haben', dürfe keineswegs erlassen werden, weil ‚daraus in allen Heurathen ewige Unruhe zu besorgen'. Es sei darum ihre unterthänige Bitte, Philipp wolle bedenken ‚erstlich, daß in alle Wege zu verhüten, daß diese Sache nicht öffentlich in die Welt zu bringen sei als ein Gesetz, dem männiglich zu folgen Macht habe; zum andern, dieweil es kein Gesetz sein soll, sondern allein eine Dispensation', so möge der Landgraf ‚auch das Aergerniß bedenken, nämlich daß die Feinde des Evangelii schreien würden, wir wären gleich den Wiedertäufern, die zugleich viel Weiber genommen; item die Evangelischen suchten solche Freiheit, Weiber, so viel sie wollten ihres Gefallens zu nehmen, wie es in der Türkei gehalten wird'. Der Landgraf solle Unkeuschheit und Ehebruch ernstlich vermeiden. ‚So aber Ew. Gnaden das unzüchtige Leben nicht lassen, wie sie schreiben, daß solches nicht möglich, wollten wir auch lieber, daß Ew. Gnade in besserm Stand wäre vor Gott und mit gutem Gewissen lebte.' Bestehe Philipp darauf, ‚noch ein Eheweib zu haben, so bedenken wir, daß solches heimlich zu halten sei, nämlich daß Ew. Gnaden und dieselbige Person mit etlichen vertrauten Personen wissen Ew. Gnaden Gemüth und Gewissen Beichtsweise'. Daraus ‚folge keine besondere Rede und Aergerniß'. ‚So ist auch nicht alle Rede zu achten, wenn das Gewissen recht stehet, und dieses halten wir für recht. Denn was von Ehestand zugelassen im Gesetz Moses, ist nicht im Evangelio verboten. Also hat Ew. Gnaden nicht allein unser Gezeugniß im Falle der Nothdurft, sondern auch unsere Erinnerung.'

Zum Schluß warnten Luther und Melanchthon den Landgrafen noch eindringlichst, die Sache nicht an den Kaiser gelangen zu lassen. Denn ‚fromme deutsche Fürsten' dürften ‚Nichts zu thun haben mit den ungetreuen Praktiken' des Kaisers, der ‚ein ungetreuer falscher Mann' sei und in Deutschland ‚Meutereien prakticire' [1].

Der völligen Nichtigkeit und Unmöglichkeit einer zweiten Ehe während der Dauer der ersten war in dem Schriftstücke nirgends gedacht.

Die Antwort, welche Butzer vom sächsischen Kurfürsten erhielt, ging dahin: der Landgraf möge nach seinem hohen Verstande die Sache und die Beschwerung, welche daraus folgen könnte, wohl erwägen, auch den Herrn anrufen, daß er die Anfechtung überwinde und sich begnüge mit seiner fürst-

---

[1] Heppe 266–270. De Wette 6, 239—244. Corp. Reform. 3, 856—863. In vertraulichen Briefen, wo Melanchthon seine wirkliche Ueberzeugung aussprechen konnte, äußerte er sich ganz anders über den Kaiser.

lichen und so frommen Gemahlin, jedenfalls aber die Sache nicht beeilen: wenn aber dieß nicht statthaben könne, so theile der Kurfürst die Meinung der Theologen und werde dem Landgrafen treulichen Beistand leisten [1].

Ohne die Antwort der Wittenberger Theologen abzuwarten, hatte Philipp am 11. December die Sache mit seiner Gemahlin Christine abgemacht. Er ließ sich von ihr die Erlaubniß ertheilen, noch ein zweites Eheweib zu haben, und das Versprechen: weder ihn deßhalb vor Kaiser, König, Fürsten, noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen werde, zu beschweren und zu belästigen. Christine gab ihm diese Erlaubniß, nachdem ihr ‚klar angezeigt' worden, ‚daß es wider Gott nicht sei' [2]. Sie erhielt dafür von Seiten des Landgrafen ‚bei Treuen und Glauben und fürstlichen Ehren' die Versicherung, daß er sie für seine ‚erste und oberste Gemahlin halten' und die eheliche Pflicht ‚noch mehr als bisher gegen sie erfüllen werde'. Die Kinder Christinens sollten ‚für die alleinigen Fürsten von Hessen gehalten werden' [3].

Die erlangten Rathschläge und Bewilligungen überschickte der Landgraf an Margaretha's Mutter und versprach ihr, bei dem Kurfürsten die Sendung eines vertrauten Rathes durchsetzen zu wollen, und Butzer und Melanchthon zur Anwesenheit bei der Trauung zu bereden; auch seine eigenen Theologen und Räthe sollten dabei zugegen sein, nicht aber der Bruder der Mutter, Ernst von Miltiz, denn dieser sei, sagte Philipp, ‚ein Papist', und als solcher in der heiligen Schrift noch nicht so wohl ‚gegründet', um die Rechtmäßigkeit der Doppelehe vor Gott zu begreifen [4].

Luther, Bugenhagen und Melanchthon, schrieb der Augsburger Arzt Sailer am 11. Februar 1540 an den Landgrafen, ‚haben ein Büchlein von der Ehe lassen ausgehen, darin sie viel freier von der Ehesachen schreiben, denn zuvor. Sie unterwerfen den Ehehandel der weltlichen Obrigkeit ganz und gar, also daß dieselbe in Ehesachen wie in einem äußerlichen Handel habe zu dispensiren, zu ordnen und zu handeln, daß nur die Gewissen frei werden. Schreibt auch Bugenhagen frei, daß die Christen zu Corinth mehr Weiber gehabt haben' [5].

Am 13. Februar 1540 wurde dem Landgrafen von seiner Gemahlin Christine eine Tochter geboren [6]. Der Termin zur Trauung mit Margaretha war damals zwischen der Mutter und Philipp bereits festgestellt.

Aber nun zeigte sich, daß auch Margaretha noch nicht hinlänglich in

---

[1] Butzer's Relation über seine Verhandlung mit dem Kurfürsten in Weimar am 14. und 15. Dec. 1539, bei Lenz 356—358.

[2] Corp. Reform. 3, 884.

[3] am 11. Dec. 1539, bei Lenz 358—359.

[4] Lenz 330—332. [5] bei Lenz 456

[6] Rommel 1, 582. Stammtafel.

der heiligen Schrift ‚gegründet‘ war. Sie machte Schwierigkeiten. Um ihr Gewissen zu beruhigen, verfaßte Johann Lenning, einer der Hoftheologen Philipp's, eine eigene Schrift ‚an die ehrbare tugendsame Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margaretha‘, worin er sie auf die schriftmäßigen Exempel der Esther und der Abigail verwies [1]. Philipp ließ ihr das Gutachten Luther's und Melanchthon's und die Bewilligung des Kurfürsten vorlegen und gab einem an sie abgeordneten Gesandten die Instruction: werde sie etwa zu ihren Freunden entweichen wollen, so sei ihr zu drohen: der Landgraf selbst werde kommen und ihr all' ihre Zusagen und Liebesbriefe vorhalten; damit würde er sie so bloßstellen, daß Niemand mehr ihre Hand würde haben wollen [2].

Am 4. März 1540 fand die Trauung zu Rotenburg an der Fulda statt. Gegenwärtig waren Butzer, Melanchthon und Eberhard von der Thann, letztere beide als Vertreter des sächsischen Kurfürsten, auch andere weltliche Räthe. Philipp's Hofprediger Dionysius Melander, welcher selbst drei lebende Weiber [3] hatte, vollzog die Copulation. Aus ‚Pflicht seines Amtes nach verliehener Gnade‘ suchte der Prädikant in seiner Anrede, ähnlich wie Lenning in seiner Schrift, die in ihrem Gewissen noch immer beängstigte Margaretha zu beruhigen und ‚mit Gottes Wort, soviel itzund in der Eil und auf's Kurze geschehen mag, zu berichten und zu vertrösten, daß sie in solche Ehe sich mit Gott, Ehren und gutem Gewissen, unverstörtem Glauben und christlicher Liebe möge begeben‘. Daß bisher bei den Christen ‚zweiweibige Ehen‘ verboten und für unbillig gehalten worden, komme ‚aus Unverstand‘ der heiligen Schrift, ‚wie auch die Verbietung der Pfaffenehe, des Fleischessens und dergleichen mehr Stücke, die bei unserm Leben vor etlichen Jahren wohl so unerhört und abscheulich sein gewesen, als dieses sein mag‘ [4].

---

[1] Rommel 2, 417. Zwei Prädikanten erklärten sich in Cassel unerschrocken gegen das Vorgehen des Landgrafen; einer derselben predigte sogar ‚gegen die, so zwei Weiber nehmen‘. Der in Marburg studirende Züricher Rudolf Walter schrieb an Bullinger: ‚Accersitus est a Landgravio theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis theologum increpans: daß dich Botz Marter schänd, es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergessen hant, dann du dein Lebenlang lernen wirst.‘ Fuesslin, Epist. Helvet. Reform. 205. Strobel 2, 440—441.

[2] Lenz 333—334.

[3] ‚quarum duae primae,‘ schreibt Walter, ‚ab eo relictae et nullo iure repudiatae sunt‘, in dem Briefe Note 1.

[4] bei Heppe 272—274. ‚Die zahlreiche Nachkommenschaft Philipp's mit Margaretha nahm ein wahrhaft tragisches Ende. Bruderzwist, blutige Gräuel und Wahnsinn wucherten unter den Füßen der Kinder der Nebengemahlin in schrecklicher Fülle auf.‘ Hassencamp 1, 506.

Nach dem Wunsche Philipp's und seines Prädikanten sollte die Vielweiberei in die Disciplin der von allen Fesseln des Papstthumes befreiten neuen Kirche eingeführt werden.

In dem von dem Hersfelder Prädikanten Balthasar Reid ausgefertigten Copulationsinstrumente erklärte Philipp: es sei für ihn unmöglich, ohne eine zweite legitime Frau ‚seinen Leib und seine Seele zu retten'. Darum hätten ihm auch viele fromme christliche Prediger zu dieser Doppelehe gerathen, und seine erste Gemahlin Christine hätte huldreich darein eingewilligt, damit sie dem Leib und der Seele des so geliebten Gatten diene, und ‚damit die Ehre Gottes befördert werde' [1].

Am Tage nach der Trauung schrieb der Landgraf ‚mit fröhlichem Gewissen' an Luther und dankte ihm für den gegebenen Rathschlag. ‚Ich merke,' erwiderte Luther am 10. April, ‚daß Ew. Gnaden guter Dinge sei über unsern gegebenen Rathschlag, den wir gern heimlich sehen halten.' Sonst möchten ‚zuletzt auch die groben Bauern' dem Beispiele des Landgrafen folgen wollen, ‚vielleicht eben so große oder größere Ursachen fürwenden, dadurch wir dann gar viel zu schaffen mochten kriegen'. ‚Ich habe Euer Gnade Geschenk, die Fuder Weins rheinisch, empfangen,' meldete Luther am 24. Mai, ‚und bedanke mich das ganz unterthäniglich.' [2]

Gegen den Kurfürsten von Sachsen äußerte Luther seine Unzufriedenheit mit dem Vorgange in Rotenburg. Er habe dem Landgrafen, versicherte er dem Kurfürsten, seinen Rathschlag nur gegeben, weil derselbe auf sein Gewissen genommen, er könne ‚hinfort solch Laster nicht meiden, wo ihm nicht zugelassen würde, noch ein Weib zu nehmen'. ‚Hätte ich aber gewußt, daß der Landgraf solche Nothdurft nun längst her wol gebüßet und büssen konnte an anderen, sollte mich freilich kein Engel zu solchem Rath gebracht haben.' ‚Viel weniger hätte ich dazu gerathen, daß es sollte eine öffentliche Hochzeit werden, dazu, das auch ganz verschwiegen ward, eine Principißa und junge Landgräfin daher kommen sollte', das ‚sei freilich nicht zu leiden, auch dem ganzen Reich unerträglich'. ‚Ich verstand und hoffte, weil er sich des gemeinen Wesens aus Schwachheit des Fleisches brauchen mußte mit Sünden und Schanden, er würde etwa ein ehrlich Meidlein heimlich auf einem Haus halten, in heimlicher Ehe, ob's gleich für der Welt ein unehelich Ansehen hätte, zu seiner großen Nothdurft des Gewissens haben, auf- und abreiten, wie solchs wohl mehrmal auch von großen Herren geschehen.' [3]

Empört über das Vorgehen Philipp's war Anfangs dessen Schwester,

---

[1] ‚. . . ut tanquam dilectissimi mariti animae et corpori serviret *et honor dei promoveretur*.' Rommel 2, 411—412. Vergl. Hassencamp 1, 476.

[2] Die Briefe bei Lenz 361—363.

[3] Seidemann, Lauterbach's Tagebuch, Anhang 196—198 Note.



die Herzogin Elisabeth von Rochlitz. ‚Sie fing,‘ berichtet ein Abgesandter des Landgrafen, der ihr vertrauliche Mittheilung machen sollte, ‚zu weinen an, und warf Alles hin, und hatte ein großes Geschrei.‘ Elisabeth war seit Jahren eine eifrige Anhängerin der neuen Lehren, aber sie schalt ‚auf den Luther und Butzer, sie wären Buben in der Haut‘. Der Landgraf habe an ihr ‚wie ein Bösewicht‘ gehandelt; sie drohte sogar, sich selbst umzubringen. Als aber Philipp seinerseits ihr mit Enthüllungen über ihren eigenen Wittwenwandel drohte, schwieg die Herzogin [1]. Der Landgraf wunderte sich über den Zorn der Schwester, da diese doch, schrieb er an Butzer, ihm gesagt habe: er möge sich ‚eine Beischläferin halten, statt der vielen Huren‘; ‚konnte sie zugeben was wider Gott war, warum dieß nicht, das eine Dispensation von Gott ist.‘ [2] Butzer tröstete den Landgrafen wegen des Anstoßes, den die Doppelehe errege. Fromme Redensarten dienten ihm zum Schild. ‚Ich habe mich dieser Stöße aller wohl versehen. Der Herr wird aber helfen, allein daß wir Alles um seines Reiches willen thun und leiden.‘ [3]

Gefährlich erschien aber, daß Melander nicht von der Sache schwieg. Während er bei der Trauung in Rotenburg darin zugestimmt hatte, ‚den Handel als eine Dispensation in höchster Noth des Gewissens heimlich zu halten‘, verkündete er jetzt von öffentlicher Kanzel herab: ‚es sei nicht Unrecht, zwei Weiber zu nehmen‘. Dem müsse gewehrt werden, ermahnte Butzer den Landgrafen. ‚Die Dispensation,‘ schrieb er, ‚können die wenigsten Christen billigen. Vor Allem muß es ein Schmerz für die Frauen sein, solche Worte zu hören. Obwohl Ew. Gnaden Schwester mochte von Natur beweglicher sein, so ist doch kein Zweifel, daß unter Tausenden der allerfrömmsten und gütigsten Weiber nicht bald eine gefunden werde, der es nicht ein Mordstich sei, von solcher Dispensation zu hören. Denn sie müssen die Folgen fürchten, besonders wenn dieß in den obersten Ständen einrisse.‘ Durch Stillschweigen werde man darüber hinwegkommen [4].

Jedoch der Vorgang war schon im ganzen Volke bekannt und es gingen darüber ‚schreckliche Gerüchte‘ um in Stadt und Land. Der Prädikant Corvinus besorgte ‚großen Abfall vom Evangelium‘. Der Schultheiß zu Lahr, schrieb er an Philipp, habe öffentlich vor den Bauern gesagt, der Landgraf habe noch ein Weib genommen, und zum Wahrzeichen dafür habe er angeführt, ‚Ew. Gnaden schicken jetzo dem Luther ein Fuder Weins, daß er Ew. Gnaden solches erlaubt habe‘ [5]. Philipp habe, hieß es sogar im Volke,

---

[1] Lenz 334—335. Ueber das sittenlose Leben der Herzogin vergl. Zimmerische Chronik 1, 437. 439.

[2] am 19. März 1540, bei Lenz 160.

[3] am 18. März 1540, bei Lenz 159.

[4] am 19. April 1540, bei Lenz 166. [5] Lenz 336 Note.

seine Gemahlin Christine einmauern lassen und stehe auch in einem ehebrecherischen Verhältnisse mit der Schwester Margaretha's. Herzog Moritz von Sachsen sah sich veranlaßt, den Landgrafen gegen derartige Anschuldigungen in Schutz zu nehmen [1].

Das hessische Volk hegte vor einem Verbrechen, wie es der Landgraf begangen, noch Abscheu, obgleich es seit dem kirchlichen Umsturz bereits in eine furchtbare Verwilderung gerathen war [2]. Eine hessische Kirchenzuchtsordnung vom Jahre 1539 leitete diese allgemeine Verwilderung von der Einwirkung des Satans her, ‚der nicht allein durch allerlei Rotten und Secten, sondern auch durch fleischliche Ueppigkeit und verlassenes Wesen' die Menschen der Gemeinde Christi entfremdet habe [3]. Die Menschen seien der Art wild und roh geworden, sagt der hessische Chronist Wigand Lauze zum Jahre 1539, ‚als hätte Gott darum sein theueres Wort gegeben und uns darum von den unzählbaren Greueln des Papstthums und seinen greiflichen Abgöttereien erlöst, daß wir nunmehr frei thun und lassen möchten, was einem Jeden wohlgefiele.' ‚Allenthalben' hätten ‚die Sünden und Uebertretungen göttlicher Gebot und Lehre und alles unordentliche Leben überhand genommen, daß es auch durch solche erschreckliche Mißbräuche, ärgerlich Leben und Mehrung der Sünden so fern gekommen, daß viel böser Ding bei vielen Menschen für keine Sünde und Laster mehr begonnen gehalten zu werden'. Es seien allerdings ‚manche gute christliche Ordnungen aufgerichtet worden', aber sie würden ‚fürnehmlich durch die Amtleute, Diener und Befehlshaber selbst überschritten und übel gehandhabt'. ‚Der große Abgott Mammon ist dieser Zeit bei vielen Predigern und Zuhörern so gewaltig worden, daß man dergleichen in allen vorigen Historien schwerlich lesen kann. In Summa, es ist jetzunter ein lauter Schinderei unter den Menschen, der anderen Sünden und Laster allhier Alles zu geschweigen.' [4] Aehnlich wie Lauze, sagten die auf zwei Synoden in Cassel und Rotenburg versammelten Theologen und Prediger in einem ‚Bedenken' an den Landgrafen: an guten Ordnungen fehle es in Hessen nicht, aber vornehmlich durch Schuld der ‚Amtleute und Befehlshaber' würden sie nicht ausgeführt. ‚Fast alle fürnehmen Pfarrherren und Prediger klagen einmüthiglich hierüber, daß alle

---

[1] Lenz 367.

[2] ‚Mores omnium corruptissimi', schrieb über die Hessen der Züricher Rudolf Walter im Jahr 1540 an Bullinger in dem S. 408 Note 1 citirten Brief. Franz Lambert hatte schon am 14. März 1530 an Butzer geschrieben: ‚Horreo mores populi hujus.' Bei Herminjard 2, 242.

[3] Richter, Kirchenordnungen 1, 290. [4] Lauze 1, 379—384.

‚Zucht und Ehrbarkeit schier gar dahingefallen.‘ ‚Treu oder Glaube werde bei Niemand mehr gespürt‘: die Sachen seien dahin gerathen, daß ‚schier die Religion gar verachtet‘ werde. ‚Wir haben,‘ lautete das Bekenntniß, ‚aus dem Evangelium, Gott erbarm's, nicht mehr denn fleischliche Freiheit und geistliche Güter genommen. Dabei lassen wir es nun bleiben.‘ Es seien jetzt Zeiten, wie in Sodoma und Gomorra. ‚Daselbst hatten auch die Sünde und Verachtung Gottes, gleich wie jetzt, Ueberhand genommen.‘ [1]

Die Amtleute dagegen warfen die Hauptschuld der Verwilderung auf die Prädikanten. ‚Wir werden,‘ sagte der Landgraf in einer Verordnung an die Superintendenten, ‚von vielen unserer Amtsleute und Amtsknechte, dem gemeinen Mann, auch Edlen und Unedlen berichtet, daß sich jetzt in ziemlicher Anzahl Prädikanten und Seelsorger unseres Fürstenthums und Landes übel halten, ein böses ärgerliches Leben führen, sich mit Vollsaufen, Spielen, Wuchern und dergleichen auch eines Theiles noch böseren Lastern beladen, sich in den Zechen mit den Leuten raufen, schlagen, zanken und sonderlich auch gegen die Weiber unzüchtig halten und erzeigen sollen.‘ Die Superintendenten sollten darin ein Einsehen haben, sich selbst dergleichen Laster enthalten und den Prädikanten und Kirchendienern dieselben untersagen, sie nöthigenfalls absetzen, und, ‚wo auch die Laster ganz zu groß‘, noch ernstlicher strafen. Ein Theil der Prädikanten predige ‚in den ihnen befohlenen Kirchen des Jahres kaum ein- oder zweimal‘ [2]. ‚Ach Gott,‘ schrieb Butzer am Weihnachtstage 1539 aus Marburg an den Landgrafen, ‚es wird böse Ordnung hier und anderswo gehalten, denn man weiß, daß Ew. Gnaden mit keinem Nachdruck zur Sache selbst thut. Das Volk verwildert, das so gar unzüchtig Leben nimmt Ueberhand.‘ ‚Wahrlich, gnädiger Fürst und Herr, da so schwere verruchte Verachtung Gottes ist und der Obrigkeit, da ist der Teufel zu viel mächtig und den Leuten keines Guten zu vertrauen.‘ [3] Am ärgsten, sagte er in einem Briefe vom April 1540, stehe es in Marburg. Die dortigen Rathsherren seien größtentheils ‚Weinschenken‘. ‚Sie

---

[1] Bedenken vom Aug. 1544, bei Neudecker, Urkunden 684—691.

[2] Verordnung vom 1. Juni 1542, bei Hassencamp 2, 613—614. Vergl. die gleichzeitigen Verordnungen an die Pfarrer und an die weltlichen Beamten in der hessischen Landesordnung 1, 125. 126. Im Jahre 1546 beantragte eine hessische Generalsynode, ‚daß, da viele Pfarrer durch Sauferei und andere Laster großes Aergerniß gewährten, sie theils abgesetzt, theils in Kerkern, welche zu Spießcappel, Darmstadt und Grünau zu errichten seien, bei Wasser und Brod gezüchtigt werden sollten‘. Hassencamp 2, 638. Die Edelleute, klagt Lauze 1, 382, besetzten ‚viel Pfarren mit ganz ungeschickten und untauglichen Predigern, die etliche zuvor Handwerk getrieben, nie studirt hatten. Weil sie keinen Verstand der Schrift gehabt, haben sie auch nicht können wissen, welches Recht oder Unrecht wäre, sondern haben von allen Artikeln einen schlechten Wahn gehabt‘.

[3] bei Lenz 121—122.

richten alle Trunkenheit an, daß die Leute täglich wie das Vieh auf den Gassen liegen, Alles daher, daß sie selbst Trunkenbolde sind und dann aus ihrem Geiz gern viel Wein verschenken wollten.' ‚Zu Ziegenhain hat man dieses Jahr drittehalbtausend Gulden werth Wein ausgetrunken, zu Marburg in einem Viertel Jahr dreitausend Gulden bereits. Ist das nicht zum Erbarmen? Es wäre doch kein Wunder, daß gar kein Geld im Land bliebe.' Der Landgraf möge nach Art ‚der alten frommen Fürsten' persönlich um die Geschäfte sich bekümmern und nicht ‚aus den fürstlichen Kurzweil, es sei Jagen oder Anderes', ein ‚fürstliches Geschäft' machen [1]. Es wäre zum Erbarmen, wenn er, der zum Schirm der Religion ‚vor den Papisten' so viel Arbeit und Unkosten verwende, seine Unterthanen ‚so gar verstören' ließe [2].

An Arbeit gegen die ‚Papisten' ließ es der Landgraf nicht fehlen.

[1] Die Jagden des Landgrafen waren ‚allgemein das Grauen der Bauern'. Philipp sah die Weide seines Wildes auf den Feldern der Bauern als ein Aequivalent der bäuerlichen Weiderechte im Wald an! Landau, Gesch. der Jagd in Hessen S. 7.

[2] aus Gießen am 19 April 1540, bei Hassencamp 2, 617—621. Bei Lenz 165—168 sind wichtige Stellen des Briefes nicht wörtlich abgedruckt.

XIII. Plan Philipp's von Hessen zum Angriffskriege gegen den Kaiser — Förderer der Protestirenden am kaiserlichen Hofe — Religionsgespräche zu Hagenau und Worms — Verhandlungen unter den Protestirenden über Philipp's Doppelehe. 1540.

Während seiner Vorbereitungen zur Doppelehe hatte Philipp von Hessen eine unausgesetzte Thätigkeit entfaltet, um seine schmalkaldischen Bundesgenossen ‚in die Waffen zu bringen wider den Kaiser'.

Am 1. und 3. Januar 1540 regte er den Herzog Ulrich von Württemberg mit Nachrichten über angebliche Rüstungen des Kaisers auf. Man dürfe nicht stillesitzen und warten, bis man angegriffen werde, sondern müsse zum Angriffe vorschreiten, besonders wegen der Gelderisch-Clevischen Angelegenheit. Wenn der Kaiser diese Lande einnehme, so werde er auch Münster, Osnabrück und die Gebiete bis Paderborn gewinnen, und auf die künftige Besetzung der Erzstühle von Cöln und Trier unbedingten Einfluß ausüben. Auch würden ihm dann die besten und zahlreichsten Söldner, welche sich gerade in diesen Landen fänden, zu Gebote stehen. Darum müsse man dem Herzog von Cleve beistehen: vielleicht werde auch der König von Dänemark Hülfe leisten. Den König von England habe er durch ‚eine vertraute Person' vor dem Kaiser warnen lassen [1]. Bereits im November 1539 waren nach einem Beschluß des schmalkaldischen Bundes zwei Gesandte an Heinrich VIII. abgeordnet worden, um mit demselben über die Grundlagen eines Bündnisses zu verhandeln [2].

Am 20. Januar 1540 schlug Philipp dem Kurfürsten von Sachsen einen Angriffskrieg gegen den Kaiser vor: er, der Kurfürst, Herzog Heinrich von Sachsen und Herzog Ulrich von Württemberg müßten zusammenstehen; jeder von ihnen müsse viertausend Knechte und fünfhundert oder noch mehr Reiter stellen; der Herzog von Jülich achttausend Knechte und so viel Reiter er aufbringen könne. Mit einem solchen Heere würde man stark genug zum Angriffe sein. Der Kaiser werde ohne Zweifel die Schlacht annehmen, und

---

[1] Stern, Heinrich VIII. und der schmalkaldische Bund 492—495.

[2] Stern 497.

man werde ihn und seine Spanier schlagen. ‚Gewinne man dann die Schlacht‘, so könne man die Niederlande mit Leichtigkeit erobern. Im Besitze derselben ‚hätte man England und Dänemark an der Hand‘ und könnte sich ‚vor dem Könige von Frankreich wohl aufhalten‘.

Das Alles würde dann ‚den evangelischen Ständen, dem evangelischen Handel zu Fürschein und Gutem, auch zur Erhaltung der deutschen Nation Freiheit gereichen‘ [1].

Zum Schutze dieser sogenannten deutschen Freiheit hatten sich die Fürsten früher wiederholt an den König von Frankreich gewendet. Am 19. April 1539, an demselben Tage, an welchem in Frankfurt der Friedstand abgeschlossen wurde, hatten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ein neues Bittgesuch an Franz I. gerichtet. Sie stellten sich demselben dar als die einzig Friedfertigen in Deutschland, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vieles Unrecht, viele Beleidigungen ertrügen; ihre Feinde dagegen seien von einem solchen Haß erfüllt, daß sie keine maßvollen Rathschläge, keine freie Erörterung der strittigen Sachen annehmen wollten, sondern sich nur rüsteten zum Morde der Bürger und Blutsverwandten, zur Verwüstung der Kirchen [2]. Zu diesem Zwecke hätten die Feinde Bündnisse geschlossen und Heere geworben: der König möge als Schützer der gemeinen Freiheit Europa's der Unschuld zum Schutze sein [3]. Im Juli 1539 hatten die Straßburger dem Landgrafen von Hessen gemeldet, sie hätten bestimmte Nachricht erhalten, wie freundschaftlich Franz I. gegen die lieben deutschen Bundesgenossen gesinnt sei: ‚aus besonderer Affection und Willen, so er zu den protestirenden Ständen trage‘, habe er auch jetzt die Berufung des Concils, zu welcher der Papst entschlossen gewesen, verhindert [4].

Seitdem aber schienen die politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Kaiser sich geändert zu haben. Auf seiner Reise nach den Niederlanden, wo in Gent eine offene Empörung ausgebrochen war, hatte der Kaiser auf Einladung des französischen Königs seinen Weg durch Frankreich genommen, und es waren dort zu seiner Ehre Feste und Feierlichkeiten aller Art veranstaltet worden [5]. Das französische Volk ehrte den Kaiser als den

[1] bei Lenz 411.

[2] ‚. . . tantum se parent ad faciendam civium et cognatorum caedem, ad efficiendam vastitatem ecclesiarum. Hanc ad rem foedera fecerunt, et habent obligatos exercitus.‘

[3] im Corp. Reform. 3, 695—697. Also auch ein derartiges Schriftstück mußte Melanchthon anfertigen.

[4] Brief der Dreizehn von Straßburg vom 21. Juli 1539, bei Neudecker, Actenstücke 167—168.

[5] So heißt es in dem ‚Passage de l'Empereur par la France‘, 1539, über Bayonne: ‚il fut reçu avec la plus grande magnificence et on lui fit tous les honneurs imaginables. Les prisons furent ouvertes et il fit grace à tous les prison-

obersten weltlichen Schirmherrn der Christenheit. Die Schmalkaldener befürchteten, daß zwischen Carl und Franz ein Bündniß abgeschlossen werde, welches zugleich gegen sie gerichtet sei.

Am 9. Februar 1540 traf der Kurfürst von Sachsen zu Paderborn kriegerische Verabredungen mit Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve, der am 29. Januar ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit England abgeschlossen hatte [1]. Am 14. Februar wurden zu Cassel in Anwesenheit des Kurfürsten die Contingente der Fürsten und Städte, die man in das Bündniß hineinzuziehen hoffte, näher festgestellt und nach allen Seiten wurden Gesandte ausgeschickt behufs Werbungen für den Bund [2]. Im Februar 1540 zogen Schweizer aus dem Thurgau den schmalkaldischen Heeren zu [3].

In ‚großer Rührigkeit' gegen den Kaiser war auch der bayerische Kanzler Eck. Sämmtliche deutsche Fürsten, wünschte er, auch die katholischen, sollten zusammenstehen und einen Ausgleich in der Religion versuchen, ohne den Kaiser. ‚Eck hat sich ganz wohl gehalten,' schrieb Doctor Sailer, der Abgeordnete des Landgrafen von Hessen, am 16. Januar 1540, nach einer Unterredung mit dem Kanzler zu München, ‚und ich kann vermerken, daß er besorgt, so der Kaiser im Lande sei, man könne nicht wohl eine Vergleichung in der Religion machen, denn der Kaiser würde sich mit ganz unleidlichen Mitteln darein schlagen.' [4] ‚Wollt ihr in deutscher Nation,' äußerte sich Eck gegen Sailer, ‚eine Vergleichung haben, so müßt ihr nach Ceremonien denken, nicht für die Weisen, sondern die Narren damit vor Unglück zu erhalten.' ‚Wenn es geschähe,' bemerkte auf Grund dieser Aeußerung der Vertraute des Landgrafen, ‚daß man in dem ganzen Bündniß leiblich und gleich Ceremonien hätte und dem groben Menschen einen äußerlichen Kirchendienst für die Augen stellte, acht' ich wahrlich, die Bayern, auch Andere würden viel desto eher herzukommen.' [5]

Also nur für grobe Menschen und Narren sollten ‚die Ceremonien' sein, nicht für die Weisen, wie Sailer und Eck.

Im März 1540 sprach sich der Kanzler noch deutlicher gegen Sailer aus. ‚Ohne großen Verdacht' seiner Gegner und Neider am Hofe zu München könne er nicht persönlich mit dem Landgrafen zusammenkommen. ‚Denn wenn er sich verdächtig mache, könne er hernach nicht sondere Frucht

---

niers qu'il lui plut de délivrer, *agissant avec autant d'autorité que s'il eût été dans ses propres états.*' Du Bellay, Mémoires 4, 408. Ebenso zu Paris 4, 411 bis 412 Ueber die dem Kaiser in verschiedenen Städten bereiteten Feste und Feierlichkeiten vergl. die Pièces justificatives zu 6, 339—444. Vergl. Aufzeichnungen Carl's V. 46—47.

[1] bei Bouterwek, Anna von Cleve 392—395.

[2] Näheres bei Lenz 413—415. [3] Eidgenössische Abschiede 4, Abth. 1 c, 1178.

[4] bei Lenz 449. [5] bei Lenz 350.

schaffen', und nicht den Landgrafen, ‚wie er bisher gethan und fürohin thun werde, groß machen'. Jetzt müsse noch Jedermann glauben, daß er ‚nicht aus Anweisung oder Unterricht' Philipp's handele, sondern aus Grund der Wahrheit. ‚Diese Entschuldigung,' sagt Sailer, ‚gilt bei mir viel und achte ich für wahrhaft, denn ich weiß wohl, daß Alle, die an den Pfaffen hängen, Doctor Ecken nichts Gutes vertrauen, und versehen sich, daß er nicht gar gut pfäffisch, sondern etwas mit lutherischer Büberei, also nennen sie es, befleckt sei. Also auch der Adel im Lande zu Bayern hängt hart an dem Pfaffenvolk, ist auch sonst dem Doctor Eck nicht hold, darum daß ihm Jedermann muß in die Hände sehen, wären lieber selbst groß angesehen in allen wichtigen, vertrauten und geheimen Sachen.' ‚Die gerechten geheimen Sachen' in Bayern seien nur den Herzogen Wilhelm und Ludwig, Eck und Weißenfelder bekannt. ‚Aber Eck darf noch zur Zeit in Sachen der Religion, auch was derselben Anhänger betrifft, weder Weißenfelder, noch Herzog Ludwig vertrauen.' Ludwig hänge noch ‚den Hauptleuten und Pfaffengesind zu hart an'. Eck's geheimer Vorschlag an Philipp ging dahin: man solle keiner ‚Vergleichung halber in der Religion handeln, denn schlechts die Pfaffen würden sich nicht vergleichen lassen'. Man müsse dem Kaiser einen Landfrieden abdringen, worin auch die Religion begriffen, sich wegen dieses Landfriedens gegenseitig versichern, und ‚daneben ein Concilium, wann und wo das gehalten sollt werden, ernennen'. Darüber wollte sich Eck mit Butzer unterreden [1].

Butzer setzte auf die Bayern große Hoffnungen. ‚Es ist ihnen,' schrieb er an Philipp von Hessen, ‚die österreichische Macht überlegen: so wissen sie wohl, was man von ihnen weiß', nämlich am Hofe des Kaisers, dem die bayerischen Umtriebe mit den Schmalkaldenern längst kein Geheimniß mehr waren. Es seien ‚viel Anzeige', meinte Butzer, ‚Gott habe Bayern zu seinem Instrumente dazu verordnet, daß anderer Leute Tyrannei im Reiche nicht zu viel wachse' [2].

‚Wir kennen die Bayern besser denn Ihr,' erwiderte Philipp, ‚es sind wahrlich listige und wankelmüthige Leute.' ‚Wir haben viel mit ihnen umgegangen; wann wir gemeint, wir hätten sie am besten, so sind sie uns wieder aus den Händen geschlüpft.' [3]

Nicht allein die Unterhandlungen mit Bayern führten zu keinem Abschluß, die ganze politische Lage gestaltete sich nicht günstig für den von Philipp geplanten Angriffskrieg gegen den Kaiser.

Die Herzoge Heinrich von Sachsen und Ulrich von Württemberg weigerten sich, in das zu Cassel am 14. Februar verabredete Bündniß ein-

[1] Bericht vom 9. März 1540, bei Lenz 457—459.
[2] bei Lenz 125. [3] bei Lenz 132, 418 Note 3.

zutreten[1]. Auch waren ‚weder die oberländischen noch sächsischen Städte zu der Handlung mit Jülich und Geldern zu bringen‘[2]. Pfalzgraf Friedrich, der im December 1539 mit den Schmalkaldenern in nähere Verbindung getreten war[3] und auf einem Tage in Eisenach sich einfinden wollte, zog am 18. Februar 1540 seine Zusage zurück[4]. ‚Ebenmäßig rückläufig‘ war der Trierer Erzbischof Johann von Mezzenhausen. Im November 1539 hatte derselbe dem Landgrafen die Abhaltung eines Fürstentages vorgeschlagen, auf welchem katholische und protestantische Fürsten ohne Papst und Kaiser über einen Ausgleich in der Religion verhandeln sollten[5]. Als aber Landgraf Philipp ihn zur Berufung eines Tages der rheinischen und fränkischen Fürsten nach Coblenz oder Limburg zu bewegen suchte, erklärte der Erzbischof: die Berufung gebühre dem Kurfürsten von der Pfalz. Dieser jedoch bezeichnete den Reichserzkanzler als den Würdigsten, aber auch Albrecht von Mainz, der eine Zeitlang Hoffnung gegeben, war zu dem Unternehmen nicht mehr bereit[6]. ‚Darob werdet ihr sehen,‘ hatte Philipp von Hessen bereits am 3. Januar 1540 an Straßburg geschrieben, ‚wie die Leute durch die Ankunft des Kaisers so kleinmüthig werden, und daß sich ihre Gemüther nach der Zeit und Läuften verändern.‘[7]

Auch mit seinen Werbungen bei Heinrich VIII. von England kam Philipp von Hessen nicht zum Ziel[8]. Gegen die kursächsischen Gesandten äußerte der König den Wunsch, man solle zuerst mit einander eine politische Conföderation abschließen und erst dann ‚die Communication von der Religion‘ vornehmen. Sein Minister Cromwell stellte den Schmalkaldenern ‚eine tapfere Summe Geldes zur Defension in Aussicht, so die Concordia in der Religion fürgängig‘[9].

Nach dem Falle Cromwell's wurden die Verbindungen der Schmalkaldener mit England abgebrochen. Melanchthon wünschte sogar die Ermordung Heinrich's VIII. ‚Der englische Tyrann,‘ schrieb er am 24. August 1540 an Veit Dietrich, ‚hat Cromwell getödtet und Ehebruch getrieben. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer kann

---

[1] Lenz 415—416. [2] Lenz 448.

[3] Lenz 408—409. Nach einem Briefe Calvin's an Farel vom November 1539 hatte Heinrich VIII. von England den Pfalzgrafen dazu ermuntert, mit den Protestanten sich zu verbünden und auch seinen Bruder, den pfälzischen Kurfürsten Ludwig, denselben geneigt zu machen. Calvini Opp. 10, 431.

[4] Lenz 417.

[5] Werbung des erzbischöflichen Kanzlers vom 7. Nov. 1539, bei Lenz 431.

[6] Vergl. Lenz 416—417. [7] bei Lenz 126 Note 4.

[8] Vergl. Lenz 421—422.

[9] Vergl. Stern 497—499. 502. Butzer war der eifrigste Förderer eines Bundes mit England, damit sich ‚das englische Geld und deutsche Kriegsvolk‘ zusammengeselle. Brief vom 2. Aug. 1539 an Philipp von Hessen, bei Lenz 97. Vergl. 107. 108.

Gott dargebracht werden, als das eines Tyrannen. Möchte doch Gott irgend einem tapfern Manne diesen Geist einflößen.'[1]

Im März 1540 wurde ein allgemeiner Bundestag zu Schmalkalden abgehalten und die dort anwesenden Theologen verlangten von den Ständen ein entschiedenes Auftreten gegen den Kaiser. Man müsse bei demselben, schrieb Butzer am 8. März an Philipp von Hessen, dringend die Abhaltung des in Frankfurt versprochenen Religionsgespräches und eines Nationalconcils betreiben[2]. Die Katholiken, besagte eine Denkschrift der Wittenberger Theologen, hätten die neue ‚reine Lehre' einfach anzunehmen und öffentlich zu bekennen. ‚Man muß entweder Abgötterei, Gotteslästerung, Irrthum, Unzucht und andere Sünden helfen stärken und handhaben, oder muß sich öffentlich zu diesem Bekenntniß halten. Christus spricht: wer nicht mit mir ist, der ist wider mich.'[3] Auf Forderung der Theologen wurde in Schmalkalden beschlossen: ‚an den Orten, wo Messen und ärgerliche Mißbräuche bisher geduldet und dadurch die päpstlichen Geistlichen in ihrer Halsstarrigkeit zum großen Aergerniß der Frommen und Gutherzigen gestärkt worden', sollte jedes Mitglied des Bundes in seinen Gebieten ‚solche Aergerungen füglicher und ordentlicher Weise abschaffen', auch die noch vorhandenen ‚Sacramentshäuslein, Altäre, ärgerliche Bilder und Gemälde' abthun[4].

Würden die katholischen Stände und der Kaiser, schrieben Butzer und Melanchthon an den Landgrafen, nicht Sicherheit gewähren und es zu dem ‚christlichen Gespräche' nicht kommen lassen, ‚sondern verstockt in ihrem Irr-

---

[1] ‚. . . quam vere dixit ille in Tragoedia: non gratiorem victimam Deo mactari posse, quam tyrannum. Utinam alicui forti viro Deus hanc mentem inserat.' Corp. Reform. 3, 1076. Melanchthon vertheidigte überhaupt den Tyrannenmord. ‚Nach der menschlichen Vernunft,' sagt er in der Erklärung des 59. Psalms, ‚ist die Vertheidigung gegen einen Tyrannen, der ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Vertheidigung der Tyrann getödtet wird, so muß man urtheilen, daß der Vertheidiger gerecht gehandelt habe.' Corp. Reform. 13, 1128. Auch Luther erklärte: ‚Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den Anderen gleich, denn er legt damit ab die Person des Obersten, darum verlieret er billig sein Recht gegen den Unterthanen.' Wenn die Bürger und Unterthanen die Gewalt eines Tyrannen ‚länger nicht dulden, noch leiden könnten, so möchten sie ihn umbringen, wie einen Mörder und Straßenräuber'. Sämmtl. Werke 62, 201—202. 207.

[2] bei Lenz 142—143.

[3] im Corp. Reform. 3, 928. Vergl. Melanchthon's Brief an die Nürnberger Prädikanten 3, 961.

[4] * im Frankfurter Archiv, Convolut: Abschied zu Schmalkalden am 15. April 1540, Mittelgewölb D. 42.

thume und der Verfolgung unserer Wahrheit verharren', so müßten die protestantischen ,Oberen', ,nach angerufftem Geiste Gottes', berathschlagen, ,wie den Kirchen Recht und Friede mit der That zu suchen' sei. Der Landgraf möge bedenken, mahnte Melanchthon, der damals unter dem Einflusse Butzer's stand, ,daß diese Sache Gottes Ehr und Wort belange, und im Fall der Noth thun, was zu thun sei'.

,Solch' Euer Bedenken,' antwortete Philipp am 15. März, ,wäre wohl eine gute Meinung, wenn die anderen Stände, gleichwie der Kurfürst von Sachsen und wir, willig dazu wären: darum, so persuadirt es den andern Ständen und Städten auch vor, denn damit, daß der Kurfürst und wir dessen allein willig sein, ist's nicht gethan.' Er habe an Fleiß, Mühe, Arbeit und Unkosten Nichts erwinden lassen, um die übrigen Stände zum Angriff zu bewegen, aber ohne Erfolg, ,denn, wie Ihr zweifelsohne verstanden, so schließen die andern Stände und Städte gemeinlich dahin, man soll nicht anfangen.' [1]

Daß von Seiten der Gegner kein Angriff zu befürchten stand, war den Protestirenden hinlänglich bekannt [2]. Durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen hatte der katholische Bund seine Hauptstütze verloren, und zudem waren die katholischen Stände uneinig unter sich und uneinig mit dem Kaiser.

Inzwischen hatte Landgraf Philipp auch in der Umgebung des Kaisers sich ,große Gönner' erworben. Wie der bayerische Kanzler Eck für hessische ,Handsalben' bei Herzog Wilhelm zu Gunsten der Protestirenden wirkte und Philipp ,groß machen' wollte, so hatte am kaiserlichen Hofe der Minister Granvell besondere Gründe, den Landgrafen ,groß zu machen'.

Die schmalkaldischen Stände hatten eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, welche demselben am 24. Februar in Gent, in Gegenwart Granvell's, ihren Vortrag hielt. ,Nur aus Gottesfurcht und Drangsal ihres Gewissens', mußten die Gesandten dem Kaiser vorhalten, hätten die schmalkaldischen Bundesverwandten ,die Wahrheit des reinen Evangeliums, welches ihnen Gott durch den heiligen Geist eröffnet habe', angenommen. Sie seien keine Ungehorsame des Kaisers, wie man diesem fälschlich vorgestellt habe, sie wollten keinen Krieg, und hätten nur gerüstet zur Gegenwehr, weil ihre Widersacher gerüstet. Der Kaiser möge wegen des Frankfurter Anstandes gnädige Resolution ertheilen und, zur Förderung des in Vorschlag gebrachten ,christlichen Gespräches', die Processe am Kammergericht, insbesondere die

---

[1] bei Lenz 147—150.

[2] Von den Werbungen der Gegner schrieb Butzer am 10. März 1540 an Straßburger Freunde: ,Apparatus adversariorum adhuc minatur magis, quam ostentatur.' Die Ihrigen seien dem gegenüber guten Muthes. Bei Lenz 146 Note 2, ein interessanter Brief. Vergl. den Brief von Sailer an Philipp vom 11. Febr. 1540 über das, was Herzog Wilhelm von Bayern gesagt, bei Lenz 455.

Acht gegen Minden abschaffen:' denn durch diese Processe fühlten sich Kurfürsten und Fürsten ,in ihrem Gewissen hoch verletzt'. Ferner möge der Kaiser einen Reichstag ausschreiben, und auf demselben einen beständigen Frieden aufrichten: dadurch würde er seinen ,erlangten ehrlichen Namen eines friedsamen Kaisers ewig machen' [1].

In einer Nebeninstruction ertheilte Philipp von Hessen den Gesandten den Auftrag: die schmalkaldischen Stände dem am kaiserlichen Hofe allmächtigen Minister Granvell noch besonders zu empfehlen [2].

Diese Empfehlung geschah genau um dieselbe Zeit, als Philipp dem Kurfürsten von Sachsen den Plan zu einem Angriffskriege gegen den Kaiser vorlegte.

Granvell äußerte sich gegen Georg von Boyneburg, einen der Gesandten, ,auf das freundlichste über seine Stellung zu den Protestirenden, besonders aber über seine Freundschaft zu dem Landgrafen von Hessen: er habe bisher alle kriegerischen Anschläge abgewendet und hege zu Philipp ,ein sonderlich Lieb, Gunst und Willen', wo er ihm dienen könne, wolle er es nach Vermögen gern thun [3]. Durch Granvell, berichtet Boyneburg, würden alle Händel bei kaiserlicher Majestät ausgerichtet; ohne sein Vorwissen werde ,am Hofe Nichts befohlen oder erlangt' [4]. Darum rieth der Landgraf dem sächsischen Kurfürsten, man müsse Granvell ,an der Hand behalten' [5]; seine Meinung war, daß man ihn ,brauche', um bei dem Kaiser ein Nationalconcil, einen Reichstag, ein Religionsgespräch oder einen äußerlichen Frieden durchzusetzen [6].

Außer dem Minister Granvell hatte Philipp auch den beim Kaiser einflußreichen Erzbischof von Lund für sich gewonnen.

Derselbe machte einem Abgesandten des Landgrafen am 5. März 1540

---

[1] * Die Instruction im Frankfurter Archiv, Convolut: Botschaft an den Kaiser in den Niederlanden, Frühjahr 1540, Mittelgewölb D 41. Am 6. Febr 1540 schrieb Calvin aus Straßburg an Farel: ,Nostri Caesarem de sua pollicitatione appellant. *Interim tamen non secus tumultuantur*, ac si bellum esset iam indictum. Superiori mense visi sunt nimis esse resides: nunc mirum est quam sint excitati.' Calvini Opp. 11. 12.

[2] Lenz 427.

[3] ,Er redet sonst,' fügt Boyneburg seinem Berichte an Philipp hinzu, ,auch etliche Dinge Ew. fürstl. Gnaden halb mit mir, die sich nicht füglich über Land schreiben lassen wollen, ich will sie aber Ew. fürstl. Gnaden zu meiner Wiederkunft berichten.' Offenbar handelte es sich um Geldspenden, die der Kanzler erwartete. Aehnlich wie Boyneburg über Granvell, schrieb Doctor Sailer an Philipp über Eck: ,Niemand hat bei Eck mehreres Ansehen, Glauben und Trauen, dann Ew. fürstl. Gnaden, aus Ursachen, die ich wohl weiß und die sich nicht lassen schreiben' Bei Lenz 436—437. Eck hatte wiederholt von Philipp sich bestechen lassen und streckte auch später, wie wir hören werden, seine Hände aus.

[4] bei Lenz 156 Note 8. [5] bei Lenz 427.

[6] Philipp an Butzer am 15. März 1540, bei Lenz 147.



bei einer Zusammenkunft in Cöln allerlei geheime Eröffnungen über einige Räthe König Ferdinand's und des Kaisers, ‚welche Anreizer seien zu einem Kriege wider die protestirenden Stände, aber der Landgraf dürfe diese Mittheilung ja nicht laut werden lassen, denn er könne wohl gedenken, was ihm, dem Erzbischof, daran gelegen sei, wenn man es von ihm inne werde'. Er seinerseits rathe dem Kaiser dringend vom Kriege ab und verwende sich bei demselben zu Gunsten des Landgrafen. Als der Kaiser sich gegen ihn über Philipp geäußert: ‚sie sagen mir, daß er ein verwilderter Mensch sei', habe er geantwortet: ‚das sei nicht so, der Landgraf sei ein wahrheitsliebender Mann, der aus offenem Herzen handle'; er sei auch ein beständiger Mann, daß nicht, ‚was er heute handle oder rede, morgen Nein wäre', er wolle dem Kaiser treu dienen. ‚Darauf der Kaiser gesagt: Lieber, meint ihr das? und er geantwortet: Ja.' Der Erzbischof erbot sich, dem Landgrafen in Zukunft geheime Berichte zukommen zu lassen und ihm ‚willige, angenehme und gefällige Dienste zu erzeigen' [1].

Der Kurfürst von Sachsen äußerte seine volle Zufriedenheit darüber, daß Philipp mit Lund Verbindungen angeknüpft habe: ‚es sei zu Vielem Nutz und gut'; der Landgraf werde ‚viel von ihm vernehmen' [2].

‚Wir wissen fast wohl,' schrieb Doctor Sailer über Lund an Philipp, ‚daß ihn der kaiserliche und königliche Hof für halb lutherisch und also partheiisch halte'. Darum thue demselben, weil ‚er ein geistlicher Fürst in deutscher Nation sei, Noth, daß er sich bei deutschen Fürsten wohl zuthue und sich wohl bei ihnen verdiene'. ‚So dann Ew. Gnaden in großer, auch höherer Reputation und Ansehen ist, denn andere deutsche Fürsten sind, so acht ich, daß er Ew. Gnaden Gunst lieber dann Anderer wollt erbuhlen und erwerben' [3].

‚Ein sonderlich günstiges Gemüth' für die protestirenden Stände hatte am kaiserlichen Hofe auch der Vicekanzler Naves, bei dem es ebenfalls nicht ohne ‚Verehrungen' abging [4]. Ich befinde ‚diesen Naves', schrieb ein Neu-

[1] Unterredung Heinrich Lersner's mit dem Erzbischof am 5. und 6. März 1540, bei Lenz 471—489.

[2] bei Lenz 427 Note 5.

[3] am 23. Mai 1540, bei Lenz 465.

[4] Als die Augsburger einmal befürchteten, der Kaiser werde einen Reichstag in ihre Stadt verlegen und sie wegen Unterdrückung der Katholiken bestrafen, ertheilte ihnen Landgraf Philipp, auf ihre Anfrage, wie dem Uebel vorzubeugen, den Rath, sie möchten ‚ein paar tausend Gulden daran spendiren, so würden Naves und die anderen kaiserlichen Minister die Verlegung des Reichstags zu verhindern wissen'. Seckendorf 3, 497. Ueber die Bestechlichkeit von Granvell und Naves berichtete Bonacorsi am 13 Febr. 1539 aus Toledo an die bayerischen Herzoge. Vergl. v. Aretin, Maximilian I, 33—34. Mit welchen Summen Ulrich von Württemberg im Jahre 1546 Granvell und Naves bestach, vergl. Heyd 3, 465. Auch am Hofe König Ferdinand's hatten die Schmalkal-

gläubiger an Jacob Sturm von Straßburg, ‚einen guten Mann, der die Sachen gern gut sehe, der das Beste zu der protestirenden Sache redete‘. Naves habe ihm gesagt: Granvell ermahne den Kaiser stets zum Frieden mit den Deutschen, damit er nicht das Kaiserthum verliere und ‚seiner Feinde Einen dazu sollte erhöht werden‘ [1]. ‚Mit diesem Argument‘ operirte auch der Erzbischof von Lund: komme es zu den Waffen, bedeutete er, so sei zu befürchten, daß die protestirenden Stände den französischen König zum Kaiser erheben würden [2].

Granvell, Lund und Naves widerriethen dem Kaiser fortwährend alles thatkräftige Vorgehen gegen die unter dem Deckmantel ‚des Evangeliums‘ von Jahr zu Jahr wachsende revolutionäre Bewegung, und verwiesen ihn auf diplomatische Verhandlungen, insbesondere auf die von den Protestirenden gewünschten sogenannt ‚freundlichen Gespräche‘ in Sachen der Religion.

Auch König Ferdinand, obgleich treu katholischer Gesinnung, war ‚solchen Gesprächen und Hinausschiebungen gewogen‘, weil er ‚Verwickelungen im Reiche‘ verhindern wollte, ‚um gegen die Einbrüche der Türken von den Protestirenden Hülfe zu erlangen; auch darum, weil er von Geldmitteln entblößt war, und wuchernden Kaufleuten für gemachte Anlehen die höchsten gehässigsten Zinsen zahlen mußte. Deßhalben fürchtete er, wenn ein Krieg in Deutschland käme und unglücklich ausgehe, so werde er Alles verlieren, Königreiche und Erblande. Daher er stetig laviren wollte mit Verhandlungen und Religionstagen‘ [3].

---

dener ihre Zuträger und Spione. ‚Nous avons amis par tout,‘ sagte im October 1541 Landgraf Philipp zu Cornelius Scepper, einem Abgeordneten der Königin Maria, ‚et sçavons bien les secretz, mesmes du roy; et prenant une lettre en sa main: ceste lettre, dit il, vient de la court du roy, d'ung qui bien sçait les secretz, et soubzrioit, sans toutefois me montrer la dicte lettre, fors que de loing.‘ Bei Lanz, Staatspapiere 313—14.

[1] im Nov. 1540, bei Neudecker, Urkunden 601—605.

[2] Vergl. Laemmer, Mon. Vatic. 228. 229.

[3] * Aufzeichnungen zu 1540, vergl. oben S. 16 Note 1. Der Venetianer Marino Giustiniani schilderte, vom Hofe Ferdinand's zurückgekehrt, im J. 1541 die Lage der Dinge. ‚Sua maestà è poverissimo re e principe, ha talmente impegnato il tutto, che la maggior difficoltà, che hanno il suoi consiglieri è di ritrovar cosa da impegnare, che non ve n'è; laonde patisce gran botte ed usure dai mercanti, che gli vogliono credere.‘ ‚E perchè si potria dubitare che dall' imperio sua maestà avesse alcuna utilità, dirò, che il re de' Romani non ne ha utilità pur d' un fiorino.‘ Der Kaiser selbst beziehe aus ganz Deutschland jährlich nicht 10,000 Gulden. Bei Albèri, Ser. 1, vol. 2, 128—130.

Vergebens stellten die päpstlichen Legaten wiederholt dem Kaiser vor, daß aus Religionsgesprächen mit den Protestirenden, welche die Autorität der Kirche und des Oberhauptes der Kirche verworfen, ‚keine gute Frucht‘ zu erwarten sei, vielmehr werde nur größere Verbitterung aus denselben erfolgen. Keines der bisherigen Abkommen, sagte der Legat Cardinal Farnese dem Kaiser im April 1540, sei von den protestirenden Ständen beobachtet worden: ‚sie zerreißen die Kirchen, vertreiben die Bischöfe, profaniren die Religion, und zwar ungestraft‘. Das canonische, stets angewendete, einzig gefahrfreie Mittel in religiösen Irrungen sei das Concil. Er biete ein solches im Namen des Papstes auf's Neue an, um es unverzüglich, noch in diesem Jahre, in Wirksamkeit zu setzen. Der Kaiser möge einen Reichstag ausschreiben, auf demselben persönlich erscheinen, den katholischen Bund verstärken, die Protestirenden mit allen Mitteln für das Concil zu gewinnen suchen, und mit Frankreich einen endgültigen Frieden schließen: von diesem Frieden hänge das Heil der Christenheit ab und die Bekämpfung der Türken [1].

Carl hatte den Frankfurter Vertrag nicht ratificirt, weil er der Autorität des päpstlichen Stuhles zuwider sei [2], aber am 18. April 1540 schrieb er ‚zu schleuniger, friedlicher Vergleichung der Religionssache‘ auf den 6. Juni einen Tag nach Speyer aus und lud die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes ein, dort persönlich zu erscheinen. Päpstliche Commissarien sollten, nach dem Willen des Kaisers, an dem Gespräche Theil nehmen: der Papst müsse sich, sagte Granvell dem Legaten, so gut er könne, darein schicken.

‚Wie wenig Frucht‘ von dem Gespräche für irgend eine Ausgleichung zu erhoffen war, zeigte allein schon die Erklärung, welche die protestirenden Stände zweien kaiserlichen Gesandten in Schmalkalden übergeben hatten: sie würden unbedingt auf der zu Augsburg überreichten Confession bestehen, und der religiöse Zwiespalt könne nicht hinterlegt werden, wenn die Gegner nicht ihren schriftwidrigen Tand, Irrthum und gräulichen Mißbrauch der Sacramente aufgäben. Einen Richter über die streitigen Punkte wollten die Protestirenden nicht anerkennen. ‚Gottes Wille,‘ bedeuteten sie den Gesandten, ‚kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meinung erkannt werden, sondern wie St. Johannes sagt: der Sohn Gottes, der in des Vaters Schoß

---

[1] Raynald ad a. 1540 Nr. 15—21. Ueber den Gegensatz des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes vergl. Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 169 fll.

[2] ‚. . . Caesar respondit Pontifici, se decretum Francfordiense justa lance librasse, comperisseque contra dignitatem, authoritatemque Sedis Apostolicae conflatum, atque adeo ratum non habuisse, nec quidquam circa id decretum sine assensu Pontificio acturum.‘ . . . Raynald ad a. 1539 Nr. 17. Die kaiserliche Respuesta que se hizo sobre la resolucion que se tomo en las cosas de Alemania y Receso de Frankfort, bei Döllinger, Documente 22—28. Vergl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten, 45 Note.

sitzt, der hat es uns verkündigt. Kaiserliche Majestät wolle doch befehlen, diesen Doctor, unsern lieben Herrn Jesum Christum, einen Richter sein in diesen streitigen Religionssachen'[1].

Die Antwort des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen auf das kaiserliche Ausschreiben ging dahin: nicht sie seien Schuld daran, daß der Zwiespalt in der Religion trotz der darüber vielfach gepflogenen Verhandlungen noch nicht beglichen sei, sondern es müsse dieß der Größe der Sache selbst, die Gottes Ehre und das Seelenheil betreffe, zugerechnet werden, ‚daneben' auch den Katholiken, die, ‚wie kaiserliche Majestät wisse', sich ‚in Nichts hätten unterrichten wollen'. Persönlich könnten sie in Speyer nicht erscheinen, weil die für das Religionsgespräch anberaumte Zeit zu kurz sei, indessen wollten sie ihre Gesandten nach Speyer abordnen, und wenn die Sache sich zum Frieden richte, selbst sich einfinden[2].

Der Kurfürst von Sachsen war von vornherein entschlossen, nicht nach Speyer zu gehen[3], und ebenso der Landgraf von Hessen. Um nicht, schrieb Philipp an Butzer, in schwere Laster zu fallen, müsse er nach Speyer eine Frau mitnehmen; für seine Gemahlin Christine sei aber dort der Aufenthalt zu kostspielig, für ‚die bewußte Person', die angetraute Nebenfrau, zu gefährlich. ‚Sollten wir sie bei uns haben, so wißt Ihr, daß Nichts verschwiegen bleibt, und könnte uns des Ortes wohl ein seltsam Spiel zugerichtet werden.'[4]

Im Juni 1540 wurde der ‚Vergleichungstag' eröffnet, aber nicht zu Speyer, wo die Pest herrschte, sondern zu Hagenau. Wie vorauszusehen war, verliefen die Verhandlungen ohne allen Erfolg[5]. Die Bemühungen König Ferdinand's, der ‚nach Frieden rief und Vergleichung', wurden ‚wie zum Gespött'. Denn weil er, wie Luther sich ausdrückte, ‚nicht für Christus war', das heißt, nicht die neuen Lehrmeinungen annahm und sich nicht auf Seiten der

[1] Walch 17, 445. [2] Hortleder, Ursachen 159. Walch 17, 462.

[3] Brief an Philipp von Hessen vom 21. Mai 1540, bei Neudecker, Urkunden 388.

[4] am 16. Mai 1540, bei Lenz 171.

[5] Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 184—198. ‚Satis disputatum est,' schrieb Johann Eck am 16. Aug. 1540 an Cardinal Contarini über das Religionsgespräch, ‚nolunt vinci rationibus, nolunt premi Conciliorum, aut sanctorum Patrum authoritate; ecclesiae consuetudinem aut usum floccipendunt; scripturas eis objectas lacerant et torquent; ideo frustra teritur tempus et novis libellis haereticissimis edendis occasio datur' u. s. w. Raynald ad a. 1540, Nr. 51. ‚Stomachari soleo, quoties de illis colloquiis mentio incidit, cum per ea colloquia factiosi semper audaciores et impudentiores efficerentur, et omnia Ecclesiae jura convellerent, nihilque eorum praestarent, quae per colloquia decernebantur.' Raderus, Hist. Bav. M. S. v. Aretin, Maximilian I, S. 45 Note 19.

Protestirenden stellte, so war er ‚wider Christus und sein Feind'. ‚Ich halte Nichts mehr von Ferdinand,' schrieb Luther im Juli aus Weimar, ‚er gehet dahin zu Grunde. Doch habe ich Sorge, wie ich oft geweissagt, der Papst möchte die Türken über uns führen, da Ferdinand nicht fast wehren würde, wie er etwan auch seltsame Worte gesagt soll haben, und die Werke abentheuerlich sehen.' Der Papst wolle ‚Christo nicht weichen'. ‚So schlage auch Christus drein beide, ihn, Türken, Papst und Teufel.' Es gehe das Geschrei, Ferdinand selbst wolle ‚die Türken zu Gevatter bitten über die evangelischen Fürsten'. Man solle beten, mahnte Luther, ‚wider den Schwarm der Teufel, so jetzt zu Hagenau toben wider den Herrn und seinen Gesalbten, auf daß sie Gott im Himmel spotte, auch zuletzt zerschmettere, wie eines Töpfers Gefäße' [1].

Melanchthon, der auf dem Hagenauer Gespräche unter den protestantischen Theologen die erste Stelle einnehmen sollte, war aus Kummer über den Ehehandel des Landgrafen Philipp auf der Reise in Weimar bis zum Tode erkrankt. Aber er genas wieder ‚unter Luther's Beistand'. ‚Ich füge Euch zu wissen,' schrieb Luther an seine Hausfrau aus Weimar, ‚daß mir's hie wol gehet; ich fresse wie ein Böhme und saufe wie ein Deutscher, das sei Gott gedankt, Amen. Das kommt daher: Magister Philipp ist wahrlich todt gewesen und recht wie Lazarus vom Tode auferstanden.' Aber Luther's Freude wurde getrübt durch den Anblick der Verwilderung des Volkes, die er allenthalben gewahrte. Die häufiger werdenden Selbstmorde gab er für ein Werk des Satans aus, dem Gott innerhalb des neuen Kirchenthums eine solche Gewalt zur Strafe für den Undank und die Verachtung des Wortes gestatte [2]. ‚Auch hier in diesen Landen,' schrieb er am 10. und 16. Juli an Catharina von Bora, ‚tobt der Teufel mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit und die Leute treibet Mordbrand, Eigenmord. Werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet.' ‚Es ist der Teufel heraußen selber mit neuen bösen Teufeln besessen, brennet und thut Schaden, das schrecklich ist. Meinem gnädigsten Herrn ist im Thüringer Wald mehr denn tausend Acker Holz abgebrannt und brennet noch.' Auch der Wald bei Werda sei angegangen und es helfe kein Löschen. Er hoffte, daß Christus ‚vom Himmel kommen und dem Teufel und seinen Gesellen auch ein Feuerlein aufblasen möge, das er nicht löschen könne' [3].

Der Kurfürst von Sachsen besorgte, daß König Ferdinand in Hagenau darauf ausgehen werde, einen Frieden zu machen, gemäß welchem die protestirenden Stände ‚Niemand mehr in ihre Religion ziehen oder annehmen, noch ihr

---

[1] Briefe bei de Wette 5, 298. Burkhardt, Briefwechsel 498—499.

[2] Vergl. seinen Brief bei de Wette 5, 487.

[3] Briefe bei Burkhardt 357. 498. De Wette 5, 299.

Bündniß erweitern, auch keine Geistlichen mehr entsetzen, sondern nach Inhalt des Frankfurtischen Abschiedes den Geistlichen ihr noch habend Einkommen sollten bleiben lassen'[1]. Auf Derartiges wollten die Stände nicht eingehen.

Als Ferdinand sich überzeugt hatte, daß man in Hagenau zu keinem Ergebniß in den Religionssachen gelangen würde, machte er den Vorschlag, die Versammlung noch um einige Monate zu verschieben und sie in Worms, wo dann auch die Häupter der Protestirenden zugegen sein sollten, wieder zu eröffnen. ‚So weit in meiner Macht steht,' schrieb er an seine Schwester, ‚werde ich den Krieg vermeiden nach allem Vermögen und werde alle möglichen Mittel zur Vereinigung und friedlichen Beilegung dieser Sache anwenden.' ‚Gott weiß, daß es nicht an mir gelegen, daß der Hagenauer Abschied nicht besser geworden.'[2]

Der Kaiser genehmigte den nach Worms auf Ende October anberaumten Tag und beordnete dorthin als seinen Botschafter den Minister Granvell. Auf Carl's dringende Aufforderung beschickte auch der Papst den Wormser Tag durch einen Legaten, der dort mit vier Theologen erschien[3].

‚Auf Simonis und Judä,' meldete Luther am 10. October 1540 dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚ist ein Tag angesetzt vom Kaiser zu Worms, da die Theologen beider Seits sollen eine Unterrede halten, dieß ist, sie sollen Zeit verlieren, Geld verzehren und zu Hause Alles versäumen oder Schaden nehmen. Das müssen wir den Teufel so lassen gehen: was aber geschehen wird, ist leichtlich zu verstehen.'[4]

Am 22. October, kurz vor Eröffnung des Tages, versammelten sich protestantische Theologen und weltliche Räthe in Gotha und beschlossen von Neuem, ohne weitere Erörterungen an der Augsburgischen Confession festzuhalten, in keinem Punkte nachzugeben und an die früher auf dem Reichstage in Augsburg eingeräumten Punkte sich nicht mehr erinnern zu lassen; die Gewalt des Papstes könne man sich unter keinerlei Form und Beschränkung jemals gefallen lassen, denn dessen Lehren habe der heilige Geist für Teufelslehren erklärt. An diesem Beschlusse, befahl der sächsische Kurfürst seinen nach Worms abgeordneten Gesandten, müsse man auch dann festhalten, wenn einige Stände der Partei sich zum Nachgeben bereit erzeigen sollten, sogar auch dann, wenn daraus eine Trennung der Partei entstehen würde.

Granvell eröffnete am 25. November die Versammlung in Worms mit einer Rede, worin er das aus den Religionswirren bereits erwachsene und

---

[1] Schreiben vom 6. Juli 1540 an Philipp von Hessen, bei Neudecker, Urkunden 518.

[2] Buchholtz 4, 356. 357. [3] Vergl. Pastor 199—200.

[4] bei de Wette 5, 309.



künftig in noch höherm Grade zu erwartende Elend Deutschlands schilderte. Auch der päpstliche Legat hielt am 8. December eine Rede ähnlichen Inhaltes: ‚Christus hat in seinem hohenpriesterlichen Gebete gefleht, daß Alle Eins würden unter sich und mit ihm, wie er mit dem Vater Eins sei. Das Band der Einigkeit ist die Liebe, das neue Gesetz des Herrn, woran seine Jünger erkannt werden. Wären wir dieses Gebotes stets eingedenk gewesen, so hätte es nicht zu unseligem Zank und Streit, zu Haß und Zwietracht, zu Schmähungen und Lästerungen, zu Krieg und Blutvergießen kommen können, und zu allem Elend, welches Deutschland seit zwanzig Jahren heimsucht. Die Päpste, eifrig beflissen, dem Uebel abzuhelfen, konnten durch Bitten, Ermahnungen und Gesandtschaften Nichts ausrichten; selbst das von Paul III. nach Vicenza ausgeschriebene Concil blieb wirkungslos, weil es nicht beschickt wurde.‘ Das Wormser Gespräch solle der Vorläufer des Concils sein, er ermahne darum Alle zum Frieden und zur Versöhnlichkeit.

Melanchthon verfaßte eine ‚tapfere Antwort‘, worin er alle Schuld des Unfriedens auf die Gebrechen der Kirche schob, vornehmlich auf den Widerstand des römischen Stuhles gegen die von den Protestanten verkündete wahre Lehre des Evangeliums.

Butzer schrieb am Tage der Rede des Legaten an Luther: ‚Wunderbar ist die Geduld unseres Herrn Jesu Christi, der sich so lange und so unverschämt von jener Pest, nicht nur der Kirche, sondern auch des menschlichen Geschlechtes verspotten läßt.‘

‚Der Teufel,‘ wünschte Justus Menius, ‚hole Papst, Legaten, Pfaffen, Mönche, Tyrannen und gebe Frieden der Kirche. Amen.‘ [1]

Mehrere Monate lang stritt man über die Bedingungen, unter welchen das Religionsgespräch gehalten werden solle, hin und her, dann begannen kurze Disputationen, deren Ergebniß der Frankfurter Abgeordnete Ogier van Melem am 3. Januar 1541 in die Worte zusammenfaßte: ‚Hier wird anderes Nichts, denn die Verbitterung beider Parteien gegen einander erweitert.‘ [2]

Am 18. Januar 1541 wurde auf Befehl des Kaisers die Versammlung vertagt auf einen Reichstag in Regensburg, wo Carl persönlich die Wiederherstellung des religiösen Friedens im Reiche versuchen wollte.

Nicht die Religionsvergleichung, sondern der Ehehandel des hessischen

[1] Vergl. für das Gesagte Pastor 198—217. Der Vicekanzler Naves hielt in Worms zu den Protestanten. Er vermeint, schreibt einer derselben, ‚unsere Gelehrten seien allein stark genug den hispanischen Theologis und anderen Sophisten‘. Neudecker, Urkunden 601—605.

[2] * im Frankfurter Archiv: Gesprächshandlung zu Worms. Generalia D 42, 8 f fol. 81.



Landgrafen war seit Mai 1540 ‚die Hauptsorge und Kümmerniß' der protestirenden Stände und Theologen.

Auf das Eingehen einer Doppelehe war nach den älteren Reichsgesetzen der Tod, nach der auch in Hessen verkündeten Halsgerichtsordnung Carl's V. ‚peinliche Strafe' gesetzt. Die frühere bambergische wie die spätere brandenburgische Halsgerichtsordnung erklärte den eines solchen Verbrechens Schuldigen für ehrlos, bestimmte die Einziehung der Hälfte seiner Güter. Auch könnten die Richter ‚um mehrerer Furcht und Verhütung des Uebels dieselbe betrügliche Person eine Zeitlang in den Kerker setzen, auch ferner am Leibe strafen, als nämlich im Pranger oder Halseisen stellen, mit Ruthen aushauen und das Land verbieten, Alles nach Gelegenheit und Gestalt der Person und Sachen.' [1]

Ging das Reichskammergericht, dessen Processe die Schmalkaldener in allen sogenannt religiösen Sachen zurückgewiesen hatten, gegen Philipp als gemeinen Verbrecher vor, so waren in diesem einen Haupte des Bundes sämmtliche Verbündeten vor aller Welt bloßgestellt und ‚das Evangelium', die neue Lehre, war dann ‚mit unsäglicher Schmach und Aergerniß beladen'.

Daher ‚die unbeschreibliche Furcht vieler Väter' der Neukirche, als der Abschluß der Doppelehe ‚allgemeiner ruchbar wurde', und die Furcht der protestantischen Mitstände Philipp's.

Der Kurfürst von Sachsen verlangte die strengste Geheimhaltung der Sache und war nicht gewillt, dem Landgrafen beizustehen, wenn dieselbe zur öffentlichen Verhandlung gelange [2]. Am 3. Juli schrieb Butzer aus Hagenau an Philipp: er möge dem Wunsche des Kurfürsten gemäß bei Herzog Heinrich von Sachsen und bei seiner Schwester Elisabeth um Schweigen oder selbst Widerruf der Sache bitten, sich selbst auf das allerstillste halten. ‚Euer Gnaden wissen wohl, wie wenige recht lauter nach dem Worte Gottes urtheilen.' Die Theologen Schnepf, Brenz und Osiander, welchen er die Sache im Geheimen mitgetheilt habe, seien der Meinung, der Landgraf solle die Ehe abläugnen. ‚Denn weil die gemeine Haltung des Reiches solche Sachen am Leben strafe, würden Ew. Gnaden Widerwärtige rechtmäßige Ursachen haben, wider sie, was sie Beschwerliches vermochten, fürzunehmen.' Diese Theologen würden, wenn die Sache offenbar werde, den Landgrafen nicht nur nicht vertheidigen, ‚sondern wohl das Widerspiel zeugen, wenn es sein müsse'; übrigens hätten sie mit ihm ein herzliches Mitleiden.

---

[1] Bamberger Ordnung Artikel 146, Brandenburgische Ordnung Artikel 148. Vergl. Boehmer, Meditationes in constitutionem criminalem Carolinam (Halae 1770) 469—482.

[2] Vergl. die Instruction des Kurfürsten für seine Räthe in Hagenau vom 19. Juni 1540, im Corp. Reform. 3, 1049.

Am 8. Juli bestürmte Butzer den Landgrafen von Neuem mit der Bitte, öffentlich abzuläugnen, daß die Ehe mit Margaretha abgeschlossen sei.

‚Dafür haben wir,' deutete er, ‚Abraham, Isaac, Jacob, die Richter, Könige und Propheten, Christus und die Apostel, ja Gott selbst zum Vorbilde, der seinen Feinden falschen Wahn und Gesichte vorgehalten hat, um sein Volk zu retten.' ‚So sollen auch wir unsern Feinden nicht allein die Wahrheit verhalten, durch die sie uns schaden können, sondern auch durch widerwärtigen Wahn sie davon abwenden.'

Zu diesem Zwecke schlug Butzer unter Anderm vor, Philipp möge Margaretha dahin bringen, vor Notar und Zeugen einen Contract einzugehen, ‚wonach sie als eine Concubine, wie Gott sie seinen lieben Freunden nachgegeben habe, gelten solle'. Ferner möge der Landgraf ein Ausschreiben ergehen lassen, des Inhalts: ‚er werde allenthalben ausgegeben, als ob er seiner ehelichen Pflicht und fürstlichen Ehren vergessen und dem Rechte gemeiner Christenheit und auch den kaiserlichen Gesetzen zuwider neben seiner Gemahlin noch eine Gemahlin genommen habe und halte. Daran aber thue man ihm Gewalt und Unrecht an: wer solches erdacht und ausgegeben, habe nur sein falsches Lügen, heftig neidisch Herz und Gemüth erkühlen wollen. Denn er sei von Gott dem Allmächtigen nicht so verlassen worden, daß er nicht erkenne, der Christenheit sei die Gnade beschehen, daß die heilige Ehe wieder zu der ersten Einsetzung der einzigen Gemahlschaft gebracht worden, daß nicht allein die Kirchendiener, sondern auch andere Christen jeder nur ein Gemahl haben sollen. Solche Gabe Gottes, Zierde der Christenheit wolle er ungern für sich verletzen oder solches Jemand bei den Seinigen gestatten. Er bitte deßhalb, man wolle den gegen ihn von Mißgünstigen erdichteten, falschen Ausgaben keinen Glauben schenken'.

‚Als Ursache', weßhalb er solche Mittel vorschlage, gab Butzer an: ‚Es ist Gott versuchen, sich in Gefahr geben oder drin lassen, da einig Weg oder Mittel vorhanden ist, sich vor Gefahr zu verhüten oder daraus zu ziehen, ohne daß man den Namen Gottes nicht heilige und sein Reich nicht weitere, wie das eines jeden Beruf fordert.' [1]

So Butzer, der Verkündiger ‚des Evangeliums der Wahrheit'. Philipp gerieth über dessen Briefe in hellen Zorn.

An dem Beifall von Brenz, Schnepf und Osiander, schrieb er, sei ihm nicht viel gelegen. ‚Daß diese ein Mitleiden mit uns haben wollen, nimmt uns groß Wunder, daß sie ob dieser Sache, die doch Niemand vom Reiche Gottes ausschließt, sich so mitleidiglich ausgeben, dieweil sie doch uns, da wir in so öffentlicher Unzucht lagen, nicht anfochten.' ‚Lasset Euch die drei hoffärtigen Geister nicht irre machen, denn Ihr kennt sie doch wohl und

[1] bei Lenz 175—180.

wisset, wie sie sich in andern Händeln haben finden lassen.' ‚Wir finden, daß uns in diesem Handel viel Verfolgung begegnet, der uns doch im Hurenleben keine begegnete. Dieweil dann nun gerechte Sachen gemeinlich verfolgt werden, und wir dieser Sachen halben so große Verfolgung leiden, so müssen wir gedenken, daß die Sache nicht ohne, sondern mit Gott sei.' Er wolle weder widerrufen, noch die Sache durch ein öffentliches Ausschreiben verläugnen. Noch habe ihn Niemand im Sack. ‚Sollte es je auf's Aeußerste laufen', so wolle er etliche Tausend zu Roß und Fuß aufbringen. ‚Wer uns denn wollte in Sack stecken, der müßte beide Fäuste dazu thun und müßten's eben auf den Daumen wagen, wie wir wohl eher gethan haben.' Er stehe ‚freien Gewissens'; wenn es Noth thue, wolle er angreifen, es gerathe, wie es wolle. ‚Es müßten noch neben uns ein zwanzigtausend Mann bleiben, denn wir würden uns also leichtlich nicht lassen hinziehen. Darum fürchtet Euch nicht zu sehr und lasset uns gewähren.'

Besonders ‚befremdlich' erschien dem Landgrafen das Verfahren des Kurfürsten von Sachsen. Derselbe habe ja, schrieb er, bei der Trauung einen Gesandten gehabt. Auch habe er ihm, als er vor der Trauung in Cassel bei ihm gewesen, die Sache nicht widerrathen, ‚sondern vexirte uns wohl damit, und begehrte mehr denn einmal, daß er die Person sehen oder kennen möchte' [1].

Butzer blieb bei seiner Weisung: ‚Wo Ew. Gnaden nicht täglich der Lügen, wie ich gerathen, gebraucheten, würde es längst viel Irrthum bracht haben. Die Welt muß oft von Erkenntniß der Wahrheit durch Engel und Heiligen abgewandt werden. Deß ist die Bibel voll.' [2]

Für Butzer heiligte der Zweck die Mittel.

Auch Luther vertrat denselben Grundsatz.

Am 20. Juni schrieb der Landgraf an Luther und Melanchthon: er habe Alles gethan, um den Ehehandel heimlich zu halten, aber hauptsächlich durch Schuld seiner Schwester und des Herzogs Heinrich von Sachsen sei die Sache ruchbar geworden und in Thüringen und Meißen darüber ein großes Geschrei entstanden. Er erbitte darum ihren Rath, was nun geschehen solle, und hoffe, daß sie ihm, wenn er vom Kaiser oder König oder Anderen darüber Anfechtung erleide, treulich und christlich beistehen würden. ‚Denn wenn Ihr uns solchen Beistand, wie wir uns doch gar nicht vermuthen, entziehen wolltet, so hättet Ihr zu bedenken, daß wir genothdrängt würden, den

[1] Briefe vom 12., 15. und 24. Juli 1540, bei Lenz 181—187. 204. So schrieb Philipp auch am 3. Februar nach der Zusammenkunft in Cassel: ‚Der Kurfürst ist ganz wohl zufrieden, will sein Rath dazu mitgeben. Er wollt gern wissen, wer das Mensch sein sollt, wir haben's ihm aber nicht sagen wollen. Da sagt er unter andern: er müsse sie doch einmal sehen.' Lenz 333 Note 1.

[2] bei Lenz 193.

Beschuldigern Euer schriftlich Bedenken, Handschrift und Subscription vorzulegen, damit sie sehen, was uns zugelassen sei.'

Luther aber bestand darauf: die Sache müsse öffentlich abgeläugnet werden, denn ‚was ein heimlich Ja ist', erklärte er, ‚das kann kein öffentlich Ja werden, sonst wäre heimlich und öffentlich einerlei, ohne Unterschied, was doch nicht sein soll, noch kann. Darum muß das heimlich Ja ein öffentliches Nein, und wiederum bleiben' [1]. ‚Was wäre es,' sagte er Mitte Juli 1540 in einer Conferenz mit hessischen Räthen zu Eisenach, ‚ob Einer schon um Besseres und der christlichen Kirche willen eine gute starke Lüge thäte?' Im Gewissen habe die Sache gar keine Noth; bevor er aber die Confession, welche Butzer ihm im Namen des Landgrafen gethan, würde ausgehen lassen, eher wollte er sagen, der Luther habe genarrt und die Schande auf sich nehmen. Auf die Einwendungen der Räthe wiederholte Luther zwei Tage später: ‚Man höre, was man von Hagenau schreibe, daß der Landgraf sein ehrlich Gerücht so jämmerlich verliere, und sei die Meinung und Achtung davon: sollt der Landgraf jetzt Kriegsleute bedürfen und ziehen, so würde Jedermann sich seiner äußern und von ihm lassen. Daß er nicht stark lügen könnte, sei Nichts.' [2]

Der Landgraf, höchst ungehalten über Luther's Aeußerungen, schrieb demselben am 18. Juli, es sei unwahr, was man ihm nachsage, daß er schon früher mit Margaretha unehrlich gelebt habe; wahr aber sei, daß er, falls er diese Person nicht bekommen hätte, eine andere genommen' haben würde, wie er das beweisen könne ‚mit edlen Töchtern und unedlen'. ‚Das ich aber,' sagte er, ‚die lieber genommen dann eine andere, dieweil sie mir gefallen, ist menschlich, denn ich sehe ja, daß Ihr heiligen Leute auch gern die habet, die Euch gefallen. Darum müßt Ihr mit mir armen Sünder es auch für gut haben.' ‚Ihr habt mir das Zeugniß gegeben in Euerer Antwort, daß es nicht wider Gott, sondern was im Gesetz Mosis nachgelassen, sei im Evangelium nicht verboten. Ihr habt auch geschrieben: sofern haltet Ihr es für recht, und ich habe damit nicht allein Euer Zeugniß, sondern zuvor Euere Erinnerung. Sollte nun dieß eine Narrheit sein, so wäre es eine seltsame Narrheit, denn ich ja nicht an Euch Narrheit begehrt, sondern Euer Zeugniß, wenn ich das thäte, daß ich darum kein Unchrist wäre.' Wenn er, wie Luther auch jetzt noch bekenne, die Person vor Gott als seine rechtmäßige Frau ansehen könne, warum scheue man sich denn vor der Welt. ‚Hat die Sache im Gewissen vor dem allmächtigen, ewigen, unsterblichen Gott gar keine Noth, was liegt dann an der verfluchten, sodomitischen, wucherischen und vollsoffigen Welt. O wollt Gott, daß Ihr und Eueres Gleichen die

---

[1] bei de Wette=Seidemann 6, 263—264.

[2] Die Protocolle der Eisenacher Conferenz, bei Lenz 372—377.

Laster, Ehebruch, Wucher und Vollsaufen, das ganz und gar für keine Sünde schier mehr gehalten wird, nicht allein mit Schriften und Predigen, sondern auch mit ernstlicher Erinnerung und dem Bann, den die Apostel getrieben, dermaßen mit Ernst angriffet und strafetet, und an denen, da Ihr's täglich ansehet und doch christliche Glieder sein sollen, also anfinget, daß sich nicht die ganze Welt dran ärgert. Ihr sehet es wohl. Was thut Ihr und Andere dazu? Soll solches überaus Saufen ein christlich Leben sein?' ,Ist Euch so sehr um die Aergerniß des Evangeli zu thun, so feget den Unflat mit Ernst aus, daß man sieht, daß es Ernst und kein Scherz sei.' [1]

,Wir haben eine ziemlich scharfe Schrift,' schrieb der Landgraf bezüglich dieses Briefes an Butzer, ,mit eigener Hand an Lutherum gethan.' ,Sonderlich thun wir Anregung, daß er in dieser Sache so kleinmüthig oder engherzig sei, da er doch sonst bei ihm viel großes Saufen und andere Unthaten täglich zusieht und dieselbig weiter dann mit bloßen Worten ungestraft hingehen läßet.' [2]

Drohend erwiderte Luther dem Landgrafen am 24. Juli: „Ich habe den Vortheil, daß Ew. Gnaden, auch alle Teufel selbst müssen mir zeugen und gestehen: erstlich, daß es ein heimlicher Rathschlag ist, zum Andern, daß ich mit allem Fleiß dafür gebeten habe, daß er nicht offenbar würde, zum Dritten, wenn es hoch kommt, so bin ich sicher, daß er durch mich nicht ist offenbart. So lange ich die drei Stücke habe, so will ich dem Teufel selbst nicht rathen, daß er meine Feder rege mache, da wird mir Gott zu helfen.' Er wolle nicht gern mit Philipp in einen Federkampf kommen und rathe nicht seinetwegen, sondern nur des Landgrafen wegen, die Sache geheim zu halten. ,Es ist wahrlich nicht um mich zu thun, der ich wohl weiß, mich, wo es zur Feder kommt, herauszudrehen und Ew. Gnaden drinnen stecken zu lassen, welches ich doch nicht thun will, ich könne es denn nicht umgehen.' [3]

,Es ist unsere Meinung nicht gewesen,' antwortete Philipp, ,mit euch in einen Federkampf zu schreiten, noch eure Feder rege zu machen, denn wir eure Geschicklichkeit darin wohl erkennen. Wir sind auch ganz nicht gemeint, mit euch zu zanken.' Ohne ,große und äußerste Noth' werde er Luther's Rathschlag nicht veröffentlichen. Sollte es dazu kommen, so könne Luther, wenn er nur die ertheilte Dispensation eingestehe, sich ,alsdann hinaus oder hinein drehen', wie er wolle. Er halte Luther ,ohne Schmeicheln unter allen Menschen für den fürnehmsten Theologen' und werde, so lange es möglich sei, in der Sache zweideutig antworten [4].

---

[1] bei Lenz 380—382. [2] Brief vom 24. Juli 1540, bei Lenz 205.

[3] bei de Wette-Seidemann 6, 273—278.

[4] am 27. Juli 1540, bei Lenz 385—388.

Luther beruhigte sich und dankte im Namen seiner Hausfrau dem Landgrafen für ein erhaltenes Geschenk[1].

Luther nahm sich das Aergerniß überhaupt weniger zu Herzen, und bedauerte, daß es Melanchthon so nahe ging. ‚Er jammert sehr,‘ sagte er, ‚wegen dieses Aergernisses, ich aber bin ein roher Sachse und ein Bauer und mein Gemüth ist zu dergleichen Sachen schon dickhäutig geworden.‘ ‚Es ist fein, wenn wir zu schaffen haben, so kriegen wir Gedanken, sonst fressen und saufen wir nur. Was werden die Papisten schreien! Sie mögen immerhin schreien zu ihrem eigenen Verderben.‘ . . ‚Sie müssen durch Aergernisse zu Grunde gehen.‘ ‚Haben wir Aergernisse, so hatte Christus dergleichen auch in Juda. O wie werden die Pharisäer getanzt haben über dem Herrn Christo: solche Gesellen hat der neue Prophet, was soll Gutes aus Christo kommen.‘ ‚Mit heiterster Miene und unter starkem Lachen‘ fügte er hinzu: ‚Gott will die Leute vexiren, und kommt's an mich auch, wie will ich ihnen die beste Worte geben und sie Marcolpho in den . . . sehen lassen, weil sie ihm nicht haben wollen unter die Augen sehen. Ich weiß mich nicht um die Sache zu bekümmern.‘ ‚Es ist um ein Viertel des Jahres zu thun, so versieget das Liedlein auch, ach wollte Gott, daß Melanchthon den Sinn auch könnt haben.‘ ‚Ich versehe mich wohl Aergers, als das ist. Wenn Jemand sagt: gefällt dir die That? Nein, wenn ich sie ändern kann, wenn ich es nicht kann, trage ich sie mit Gleichmuth. Ich heuchele dem lieben Gott.‘ ‚Ich wollt dem Teufel und den Papisten nicht so viel zu lieb thun, daß ich mich darüber bekümmern wollte, Gott wird's wohl machen.‘[2]

Melanchthon's Kummer grenzte an Verzweiflung. Den tiefsten Schmerz empfand er darüber, daß der Landgraf ihn und Luther durch die heuchlerische Vorspiegelung: als wünsche er Rath in seinen Gewissensnöthen, absichtlich in diese Falle gelockt hatte. ‚Wir sind,‘ schrieb Melanchthon am 1. September 1540 an Veit Dietrich, ‚in der bekannten Sache betrogen worden, nicht von Butzer, sondern vom Landgrafen selbst, durch dessen erheuchelte Frömmigkeit. Er begehrte in seiner Gewissensnoth unsern Rath und schwur, daß dieses Mittel ihm nöthig sei. Wir antworteten: das Gesetz sei aufrecht zu erhalten, nach dem Spruche: es werden zwei sein in einem Fleische. Aber wenn die Noth so groß sei, so möge er heimlich und ohne öffentliches Aergerniß das Mittel gebrauchen. Zudem drohte er mit Abfall, wenn wir ihm nicht Rath ertheilen würden. Nun ist er allerdings eine zu Allem fähige Natur[3]. Aber ich hatte ihn lieb wegen verschiedener Tugenden. Ich hörte

[1] bei Lenz 388—389.

[2] Aus den Aufzeichnungen bei Strobel 2, 416—419.

[3] ‚. . . est omnino πανοῦργος φύσις.‘

ihn über Glaubensstreitigkeiten gelehrt und beredt disputiren, wie kaum einen andern, und glaubte auch, er sei ein Feind der Abgötterei,' das heißt der katholischen Kirche, ,deßhalb meinte ich, er sei ein ehrwürdiger Führer. Aber er ist von Natur ein Alcibiades, kein Achilles.' Aehnlich wie Herzog Heinrich von Braunschweig [1], äußerte sich Melanchthon über den Landgrafen: ,ich fürchte noch einen beginnenden Wahnsinn, der in der Familie erblich ist.' [2] ,Du kennst ja den Mann,' klagte er einem andern Freunde, ,wie listig und verschlagen, wenn er etwas im Schilde führt, er sich den Zugang zu abscheulichen Dingen zu bereiten weiß, bis er die Leute in's Netz gelockt hat.' [3]

So wenig wie der Kurfürst von Sachsen, wollte Herzog Ulrich von Württemberg sich der Sache des Landgrafen öffentlich annehmen. Um sich ,des Trostes und Beistandes' des Herzogs zu versichern, ließ Philipp demselben im October 1540 im Vertrauen eröffnen: ,Gott habe ihn zur Strafe seines unzüchtigen Lebens mit schwerer Schwachheit der Franzosen heimgesucht. Von diesem unzüchtigen Wesen abzulassen, sei er auf den Weg gekommen, den er Luther, Melanchthon und seinen trefflichsten Gottesgelehrten vorgelegt habe; deren Antwort, auf Grund der heiligen Schrift, liege bei, auch die freundliche Bewilligung seiner Gemahlin, die jetzt Gottlob schwanger sei und die mit ihm freundlich stünde und lebe.' Ulrich aber wollte keinen Beistand leisten und ermahnte den Landgrafen, von der Sache, die ,dem Evangelium' einen großen Stoß bringe, abzustehen. Er begreife nicht, entgegnete Philipp, wie den Herzog die Sache so gar erschreckt habe, ,darumb dann Ew. Liebde uns mehr denn einst geübt' [4]. Uebrigens bekümmere er sich, sagte der Landgraf am 3. Januar 1541 in einem Briefe an Butzer, um Ulrichs ,Schnorren und Porren' nicht; er sei sogar bereit, ihn aus dem Lande vertreiben zu helfen und seinen Sohn Christoph als Herzog einzusetzen, wenn er nur versichert wäre, daß Christoph und die Herzoge von Bayern ,das Land beim Evangelium wollten lassen' [5].

Weil Philipp gehört hatte, daß der sächsische Superintendent Justus Menius gegen ihn öffentlich auftreten und auf seine Kosten die Tugenden des Kurfürsten rühmen wollte, so machte er, um dieß zu verhindern, eine Enthüllung, welche Entsetzen hervorrufen mußte.

---

[1] Vergl. oben S. 376.

[2] ,. . . ac metuo ἀρχὴν τῆς μανίας, quae est gentilitia illi familiae.' Corp. Reform. 3, 1079.

[3] Corp. Reform. 3, 1081. Vergl. 3, 1090.

[4] Vergl. Heyd 3, 226—232. Die hessischen und württembergischen Theologen geriethen wegen der Doppelehe heftig aneinander. Vergl. Heyd 3, 229—231. Die Schrift gegen die württembergischen Theologen stammte aus des Landgrafen ,eigenem Kopf und Angeben'. Er habe, schrieb Philipp darüber am 29. Nov. 1546 an Butzer, den Theologen ,auf den Buckel stechen müssen'. Bei Lenz 249—250.

[5] bei Lenz 302.

‚Wollen die heiligen Männer Justus Menius und sein Hause,‘ schrieb er an Butzer, ‚gegen uns zu schreiben lustig sein, so sollen sie Antwort bekommen. Und wollen ihnen nicht unter die Bank stecken, was ihr hochlöblicher und ganz nicht tadelhafter Kurfürst der sodomitischen Sünde halber auf eine Zeit in unserm Gemach zu Cassel und auf dem ersten Reichstage zu Speyer begangen hat.‘ [1]

Auf Sodomiterei stand nach den Reichsgesetzen eine noch schwerere Ahndung als auf Bigamie: sie wurde mit dem Feuertode bestraft.

Wären derartige Verbrechen des Kurfürsten zur öffentlichen Kenntniß gekommen, Verbrechen des einen Hauptes der schmalkaldischen Bundesverwandten an den Tag gebracht worden durch das andere Haupt derselben, so hatten die Protestirenden für den ganzen Bestand ihrer Sache zu fürchten.

Darum mußte von ihrer Seite Alles vermieden werden, was den Landgrafen zur Ausführung seiner Drohung reizen konnte. Justus Menius mußte schweigen. Der Kurfürst verbot den Druck der Schrift, worin derselbe erörtert hatte: im heiligen römischen Reiche und in der ganzen Christenheit gelte Gottes Ordnung, welche verlange, daß ein jeder Ehemann nur ein einiges Eheweib habe. Erlaube man Vielweiberei, so werde man in weltlichen Gesetzen eine grenzenlose Unordnung anrichten. ‚Vollends wenn Jemand aus hohem Stande dieß anfangen wollte, so könnte man's dem Pöbel gar nicht wehren, und es würde ein wüstes, unzüchtiges, leichtfertiges, wildes, viehisches Leben daraus hervorgehen. Wollte man's großen Hansen nachlassen und dem Pöbel wehren, so würde es zu Aufruhr und Blutvergießen führen.‘ [2]

Landgraf Philipp dagegen ließ die Vielweiberei öffentlich vertheidigen.

Schon im Juli 1540 hatte er an Butzer geschrieben: ‚Wir wollen dießhalb nicht disputiren, ob diese Sache ein Mittelding und ein gemeiner Gebrauch daraus zu machen sei, oder nicht, wir geben es aber euch, den Gelehrten, in euer Gewissen.‘ [3] Es sei, sagte er, ‚ein seltsam Ding‘, daß man ihm zumuthe, seinen Prädikanten nicht zu gestatten, ‚die Digamie oder Polygamie als eine Dispensation Gottes in Nothfällen für recht zu vertheidigen‘ [4]. Er veranstaltete die Herausgabe einer Schrift, durch welche das Volk auf die Umgestaltung des Familienlebens vorbereitet werden sollte.

Diese Schrift, unter dem angenommenen Namen Hulderich Neobulus wahrscheinlich von dem Prediger Lenning abgefaßt, führte den Titel: ‚Dialogus, das ist ein freundliches Gespräch zweier Personen, ob es göttlichem, natür-

[1] bei Lenz 302. Mit dieser Anklage Philipp's gegen den Kurfürsten stimmt schlecht, was Ranke 4, 190 sagt: ‚Johann Friedrich zeichnete sich durch die sittlich strenge Haltung, die er beobachtete, vor allen Zeitgenossen aus.‘

[2] Schmidt, J. Menius 1, 256—262. Corp. Reform. 4, 761.

[3] bei Lenz 203—204. [4] bei Lenz 302.

lichem, kaiserlichem und geistlichem Rechte gemäß oder entgegen sei, mehr dann ein Eheweib zugleich zu haben.‘[1] Sie stellt Gründe und Gegengründe auf, ob die Polygamie nicht erlaubt und ob nicht das Verbot derselben auf falsches Verständniß der heiligen Schrift und auf papistischen Zwang zurückzuführen sei.

Gott habe im alten Testamente die mehrfache Ehe den Erzvätern erlaubt, daher sei dieselbe auch unter dem Gesetze Christi keine Sünde. In keinem alten Canon werde mit ausdrücklichen Worten verboten, mehr denn ein Weib zu haben. Erst nach den Zeiten der Apostel habe man durch übertriebene Hochschätzung des ehelosen Lebens und durch falsche Anschauungen über Abstinenz und Casteiung des Leibes, der Natur die ihr von Gott vergönnte Ergötzlichkeit abgestrickt. Durch Mißverstand habe man geurtheilt und gemeint: ‚was dem Leibe wehe thue und müßige, zu beten und bei ihm selbst zu leben, das sei allein Heiligkeit und himmlisch Leben, daher denn auch die Möncherei so einen großen theuern Werth bekommen hat; darum ist kein Wunder, daß die guten frommen Väter eine solche Scheu ob dem genommen, daß einer zugleich zwei Weiber hat haben wollen, daß sie solche Leute besonderer Buß unterworfen haben.‘ Das seien ‚Canones, Reguln des Kirchenrechtes‘, wie die ‚Kirchengesetze von Fasten, von aufgelegter Buße und andere‘, aber nicht diese, sondern ‚allein die Canones, so die heilige Schrift hat, sind solche Reguln, in denen das wahre und ewige Recht begriffen und fürgegeben ist‘. ‚Was die heiligen Väter gesetzt und erkennt, dasselbig kann gleich sowohl fehlen in dem, das sie geboten und verboten, als in dem, das sie als wahr oder unwahr, Recht oder Unrecht erkannt haben.‘

Bezüglich des kaiserlichen Rechtes wird unter Anderm darauf hingewiesen, daß Kaiser Valentinianus die Bigamie ausdrücklich erlaubt habe; auch habe man Exempel von Kaisern und Königen, welche mehr denn Ein Weib, und auch Concubinen gehabt haben sollen. Freilich hätten die Päpste, ‚nachdem sie den Kaisern das Seil über die Hörner bracht‘, Derartiges an solchen ‚theueren Helden‘ nicht dulden wollen. ‚So dann das Gesetz Valentiniani das zuläßt, das Gott selbst in seinem Gesetz zugelassen hat, so laß es auch noch ein Gesetz sein, das billig gelten und gehalten werden sollte, ob es gleich die Leute aus Mißverstand und unrechtem Eifer haben fallen lassen.‘ Eine fromme gottesfürchtige Frau, welche bei ihrem Manne den Trieb zu einer Nebenehe gewahre, müsse demselben, ‚zur Verhütung von Aergerm, gern durch ihre Einwilligung Raum geben; würde sie aber die Einwilligung nicht ertheilen, so müsse ‚Gottes Beruf und Trieb allem menschlichen Zusagen, Gesetz, Recht und Ordnung fürgesetzt werden‘.

---

[1] Ohne Ort und Jahr auf dem Titel. 3 Bogen in 4⁰. Am Schluß steht geschrieben: auff Sonntag Letare 1541.

Für den Verfasser des Buches wurde allgemein Butzer angesehen, und weil derselbe vom Landgrafen ein Geschenk von hundert Goldgulden erhalten, so erklärte man ihn für bestochen[1]. Butzer konnte freilich mit Recht ver=

[1] Gegen den Dialog und gegen Butzer als dessen angeblichen Verfasser erschien: ‚Wider das unchristlich Gesprächbüchlein von vile der Eeweiber, so durch eynen geschwinden auffrürischen Sophisten (der sich erdichter weiß Huldreych Neobulus nennen thut) gemacht ist, eyn kurz Gedicht, darinnen gemelter Neobulus mit seinen eygenen Farben gantz artlich außgestrichen wirt. Contra adsertorem Polygamiae.' (Ohne Ort und Jahr, drei Bogen in 4°, wahrscheinlich aus dem Jahre 1541.) In diesem Spottgedicht unterreden sich Neobulus, ein alter und ein junger Mann. Der alte Mann beschwert sich, daß diese neue Lehre von der Vielweiberei erst so spät gekommen, da er aus ihr keinen Vortheil mehr ziehen könne, der junge dagegen bezeugt dem Neobulus seine Dankbarkeit:

‚Ein Prophet bist du für meinen Mundt,
Gott dieser Welt spar dich gesundt,
Dann du alleyn zu dieser Frist
Fraw Venus Kinder Tröster bist.'

Neobulus betheuert unter Anderm:

‚Gott dieser Welt hat mich gesandt,
Ein Propheten in deutsche Landt,
Daß ich solch Botschafft, merck mich wol,
Fraw Venus Kind verkünden soll.
Darumb mein lieber frommer Mann,
Greiff du die Sach nur dapfer an,
Getreulich will ich dir beistan,
Will's al's mit Gottes Wort verstreichen,
Darzu mit heyliger Schrifft vergleichen' u. s. w.

Auf Butzer, dem man seine jüdische Abkunft vorwarf, bezieht sich die Stelle:

‚Von Art ein Jud und falscher Christ,
Voll geschwinder Griff und ein Sophist,
Der Dichter dieses Büchlins ist:
Ein Gleißner und falscher Schriftgelert,
Der Gott sein Wort und Werk verkert,
Zeucht den Mosen fälschlich an,
Auf daß er irr mach Jedermann,
Will damit sein Schalckheyt decken
Und eyn türkische Sect erwecken
Machmet hat er im Busen stecken.'

Neobulus, darüber sehr aufgebracht, erklärt:

‚So will ich wie die wilden Katzen
Umb mich beissen, krimmen, kratzen,
Mit Teufel und Scheltworten hawen drein
Und wüten wie ein wildes Schwein,

sichern, daß er den Dialog ‚weder gemacht, noch habe ausgehen lassen‘. Aber er hatte ihn durchgesehen und hie und da verbessert, auf das Versprechen des Landgrafen, daß die Schrift nur an vertraute Freunde verschickt werden solle. Philipp aber ließ den Dialog durch den Buchhandel verbreiten, in Leipzig öffentlich feil bieten, und that persönlich alles Mögliche, um demselben viele Leser zu verschaffen. ‚Mir hat allwegen gegrauset vor dem Druck des Dialogi,‘ schrieb Butzer am 30. November 1541 an den Landgrafen, ‚denn ich genugsam erfahren, daß Gott den Verstand in bewußter Sache im Gemein dieser Zeit nicht geben wolle, und daß man die Sachen bei Guten und Böswilligen mit viel Erklären und Vertheidigen immer nur ärger macht.‘ Er möge, antwortete ihm Philipp, seine Besorgniß ablegen. ‚Wir befinden wahrlich in diesen Landen, auch dem sächsischen, wenig Leute, so viel wir wissen, die von dem Dialogo übel reden, sondern loben ihn vielmehr, dann sie ihn schelten. Wir haben noch nie keinen gehört, der mit Grund hat sagen können, daß dieser Dialogus wider Gott und unrecht sei.‘[1]

Schänden und schmähen Jedermann,
Wie Martin Luther hat gethan,
Der nie kein Schelten unterlan,
So Jemandt wider ihn hat grebt,
Und sein Leer antast oder gfrebt.‘

Bei Strobel 2, 423—427, wo darauf hingewiesen wird, daß auch die Bezeichnung ‚wilde Katzen‘ eine Anspielung sei auf Butzer, ‚dessen **Explanationes Psalmorum** unter dem Namen **Aretii Felini** edirt worden sind‘. Direct auf ihn ging die Stelle: ‚Woher der Butz komm auf die Ban‘ u. s. w. Der Verfasser des Spottgedichtes ist wahrscheinlich ein Schwenkfeldianer.

[1] Vergl. Hassencamp 1, 509—514 mit den Verbesserungen bei Varrentrapp, Briefe Melanchthon's 13—16.

XIV. Bemühungen des Kaisers zur Aussöhnung mit Franz I. von Frankreich — Franz I. und die schmalkaldischen Stände. 1540. — Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg. 1541.

Um ‚einen dauernden Frieden in der Christenheit herzustellen und den protestirenden Ständen ihren Rückhalt an Frankreich zu benehmen‘, hatte der Kaiser seit dem Waffenstillstand zu Nizza aus allen Kräften eine völlige Aussöhnung und enge Allianz mit dem französischen Könige erstrebt.

Vor seiner Abreise aus Spanien hatte er im November 1539 seinem Sohne Philipp eine Instruction ertheilt, welche für den Fall seines Todes demselben zur politischen Richtschnur dienen sollte. ‚Was den König von Frankreich betrifft,‘ heißt es darin, ‚so weiß Gott, daß wir nicht die Urheber der Kriege gewesen, die wir mit dem Könige geführt haben, daß wir die daraus erfolgten Uebel stets auf das Höchste beklagt und alle Mittel angewendet haben, um mit demselben zum Frieden zu gelangen.‘ Philipp solle das nunmehr wiederhergestellte gute Einvernehmen mit Franz I. erhalten und befestigen, die erlittenen Unbilden gänzlich vergessen, sie lediglich der Zulassung Gottes und dem Unglücke der Zeit zuschreiben [1]. Auf seiner Reise nach den Niederlanden, fährt der Kaiser fort, wolle er persönlich das Herz des Königs noch mehr zu gewinnen suchen, um gemeinsam mit ihm für die allgemeinen Anliegen der christlichen Völker wirken zu können. Er sei bereit, seine Tochter Maria mit dem zweiten Sohne des Königs, dem Herzog von Orleans, zu vermählen und dieses Ehepaar mit den Niederlanden auszustatten: die verstorbene Kaiserin, Philipp's Mutter, sei mit diesem Plane einverstanden gewesen. Ferner beabsichtige er, zur weitern Befestigung der Freundschaft dem Könige vorzuschlagen: daß eine Tochter desselben sich mit dem zweiten Sohne des Königs Ferdinand, dem er dann Mailand abtreten wolle, vermählen möge. Und damit auch bezüglich Navarra's aller Streit ein Ende nehme, solle sich Philipp mit der Erbin von Navarra verehelichen. ‚Bei Betreibung dieser Allianzen,‘ wiederholte Carl, ‚ist es stets unsere Ab-

---

[1] ‚. . . oblie entièrement toutes les choses mal passées entre le dit roy et nous, tenant que le createur l'aye permis et l'imputant à la malheurté des temps.‘

sicht, Heilmittel und Fürsorge zu treffen für die Angelegenheiten der Christenheit: sowohl für die Beruhigung und Herbeibringung der von unserm heiligen Glauben Abgewichenen, als gegen die Türken' [1].

König Ferdinand, der sich zu dem Kaiser in die Niederlande begab, billigte keineswegs dessen Vorschläge wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Tochter des französischen Königs und der Uebertragung Mailands. Er hatte allen Grund, dem Franzosen insbesondere wegen seiner Verbindungen mit den Türken zu mißtrauen. Carl jedoch handelte, so weit die Sache von ihm abhing, gemäß seinem in der Instruction für Philipp ausgesprochenen Plane. Am 24. März 1540 beauftragte er seinen Gesandten am französischen Hofe zu folgendem Erbieten: er wolle seine Tochter Maria dem Herzog von Orleans zur Gemahlin geben und demselben die Niederlande, Burgund und Charleroi abtreten, auch das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen, nachdem man mit französischer Hülfe diese Gebiete dem Herzog von Cleve abgenommen habe. Aus all' diesen Landen könne man dann ein Königreich errichten, welches zu den schönsten der Christenheit gehören würde. Der Kaiser erbot sich ferner, allen seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Burgund zu entsagen, dagegen solle der König auf Mailand Verzicht leisten, und dem Herzoge von Savoyen die demselben weggenommenen Länder zurückgeben [2].

Aber Franz I. war weder zur Verzichtleistung auf das Reichslehen Mailand, noch zur Herausgabe der Reichslehen Piemont und Savoyen bereit. Letztere schlug er rundweg ab. Bezüglich der Niederlande verlangte er Bestimmungen, durch welche sein Eigenthumsrecht auf Mailand gesichert werden sollte [3]. ‚Mailand sei ihm genommen worden', sagte er zu dem Nuntius Ardinghello, der im Auftrage des Papstes ihn zur Annahme der kaiserlichen Erbietungen ersuchte, ‚darum wolle er, daß selbiges ihm jetzt in der Person seines Sohnes zurückgestellt werde' [4].

Im Juni 1540 wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und der kaiserliche Gesandte meldete, ‚daß man in Frankreich schon seltsame Reden gegen den Kaiser führe, und drohe, so viel Böses zu thun, als möglich'. ‚Bei den Franzosen,' schrieb Ferdinand im Juni aus Hagenau an seine

---

[1] ‚Et est nostre intencion, en traitant les allyances susdites, tousjours joinctement articuler le remède et provision des affaires publicques de la crestienté, tant de la pacification et réduction des desvoyez de nostre très-saincte foy, que contre le Turcq.' Instruction de l'empereur Charles Quint etc. dd. Madrid 1539 Nov. 5, bei Weiss 2, 549—561.

[2] Carl V. an Bonvalot, bei Weiss 2, 562—572. Vergl. den Brief des Kaisers an Franz I., bei Lanz, Correspondenz 2, 309—310.

[3] Die königliche Instruction und Résolution, bei Ribier 1, 509. 522.

[4] Buchholtz 4, 387—388.



Schwester Maria, ‚hilft keine Vernunft noch Ehrbarkeit, denn wenn diese helfen könnten, so hat der Kaiser darin mehr als genug bewiesen.‘ „Ich fürchte, es werde mit Frankreich schlimmer und schlimmer gehen, denn weder der König, noch die Diener und Helfer, mit welchen man zu thun hat, werden jemals etwas taugen, und schwerlich in ihren alten Tagen sich bessern.‘ [1]

Schon während der Verhandlungen mit dem Kaiser hatte Franz I. neue Verbindungen mit den schmalkaldischen Bundesständen angeknüpft und durch Wilhelm du Bellay den Straßburgern mittheilen lassen, er werde sich nicht mehr mit dem Kaiser verständigen, am wenigsten sich mit demselben gegen sie vereinigen [2]. Der Kurfürst von Sachsen drang am 24. Juni darauf, Straßburg möge sich ‚bei dem Mann aus Frankreich‘ des Nähern erkundigen, ob ‚die Spaltung zwischen den beiden hohen Häuptern‘ gewiß sei, und wie man ‚in einen gewissen vertraulichen Verstand‘ mit Franz I. gelangen könne. Erst auf Grund eines solchen Berichtes sei er zu ‚einer Schickung nach Frankreich‘ bereit. Denn sonst, schrieb er an Philipp von Hessen, könne es abermals ergehen, ‚wie hievor, da wir Beide die Unseren zuvor zu ihm geschickt, aber da wir gemeint, es solle ein bequemer gewisser Verstand gemacht werden, waren die Sachen auf einen andern Weg gerathen, wie dann unser Gegentheil sehr darauf gepocht und getrotzt haben‘ [3].

Auf dem Religionsgesprächstage in Hagenau waren die Abgeordneten Straßburgs, Calvin und Sturm, für die Zwecke Franz' I. bei den protestirenden Ständen thätig, und ersterer erhielt dafür ein Dankschreiben von der Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, mit welcher er durch Vermittlung seines Freundes Johann Sleidan in Briefwechsel stand. Franz I. ließ Calvin ersuchen, auch in Zukunft der Krone Frankreichs gute Dienste zu leisten [4]. Johann Sleidan aus Sleida im Cölnischen, der spätere Historiker des schmalkaldischen Bundes, stand wie Sturm aus Straßburg im Solde des französischen Königs und wurde von demselben auf den Hagenauer Tag abgeordnet zu dem Zwecke, die Aussöhnung der Schmalkaldener mit dem Kaiser zu verhindern, und bei den hessischen Räthen dahin zu wirken, daß der Landgraf ein Bündniß dieser Stände mit Frankreich betreibe [5]. Sleidan sei ‚ein guter Christ‘, betheuerte Butzer dem Landgrafen, ‚der auch dem Antichrist‘, dem Papste, „gern ab dem Wege helfe‘ [6]. Ein zweiter Abgeordneter des französischen Königs versicherte den hessischen Räthen in Hagenau: das Streben seines Herrn gehe dahin, die Zwietracht zwischen

[1] bei Buchholtz 4, 395. [2] Seckendorf 3, 258.

[3] bei Neudecker, Urkunden 547.

[4] Brief Margaretha's von Navarra an Calvin am 25. Juli 1540, in Calvini Opp. 11, 62. Vergl. Kampschulte, Calvin 1, 331—332.

[5] Schmidt, J. Sturm 49—50. Baumgarten, Sleidan 54—58.

[6] Baumgarten 59.

den deutschen Ständen in der Güte beizulegen und ‚die Freiheit deutscher Nation und des heiligen Reiches‘ zu erhalten: nähere Aufträge des Königs wolle er einer Vertrauensperson des Landgrafen mittheilen [1]. Philipp ließ dem Franzosen erwidern: die gemachte Werbung ‚gefalle ihm wohl‘, er trüge ‚gute Neigung‘, mit Franz I. ‚in eine freundliche Handlung zu kommen‘ und wolle einen Gesandten nach Frankreich schicken. Der französische Bevollmächtigte möchte sich erklären, ob der König ‚sich mit etlichen Fürsten, oder einem allein in freundlichen Verstand begeben wolle‘ [2].

Dagegen erklärte Philipp im August dem Kurfürsten von Sachsen, der zum Bunde mit Frankreich antrieb, er könne sich in ein solches Bündniß nur einlassen, wenn die schmalkaldischen Bundesgenossen ihm in der Angelegenheit seiner Doppelehe ihren Schutz zusichern würden [3]. In einem Briefe an Butzer klagte er den französischen König der Undankbarkeit an. ‚Als der Kaiser mit Franz I. im Kriege gelegen, thaten wir,‘ schrieb er, ‚wider den Franzosen keine Hülfe, sondern ließen ihm zu zwei malen Knechte zulaufen, was ihm damals nicht ein geringer Dienst war, und was wir wohl an unseren Fährten des Rheines und sonst gewehrt wollten haben. Es hat uns aber der Franzose für diesen Dienst nie gedankt.‘ [4]

Der Landgraf nahm, um die Gunst des Kaisers zu gewinnen, keinen Anstand, denselben von den Umtrieben des französischen Königs mit protestantischen Fürsten unterrichten zu lassen. Im October schickte er Doctor Siebert von Löwenberg in geheimer Mission an den Minister Granvell nach Brüssel ab. Weil Granvell von dort abwesend, so trat auf Befehl des Kaisers der Rath Cornelius Scepper mit Siebert in Verkehr. Dieser eröffnete seine Aufträge: wenn der Kaiser den Landgrafen in Gnaden aufnehmen und ihm begangene Unbilden verzeihen wolle, so werde Philipp demselben im Krieg und Frieden getreu zu Willen sein und gegen die Türken und andere auswärtige Feinde des Kaisers Hülfe leisten. Der Kurfürst von Sachsen und andere deutsche Stände hätten im vergangenen Juli, enthüllte er, eine Gesandtschaft bei Franz I. gehabt, behufs Abschluß eines Bündnisses zwischen diesem und den protestirenden Ständen. Der Landgraf allein habe dieses Bündniß verhindert, obgleich er von seinen Bundesgenossen dazu noch täglich gedrängt werde [5]. Philipp sei überzeugt von den wohlmeinenden,

---

[1] Schreiben der hessischen Räthe vom 23. Juni 1540, bei Neudecker, Urkunden 501—503.

[2] Schreiben des Landgrafen vom 15. Juli 1540, bei Neudecker, Urkunden 545.

[3] Lenz 491.

[4] an Butzer am 3. Dec. 1540, bei Lenz 254.

[5] ‚. . . que ne tenoit que audit Lantgrave seul que ladite alliance n'avoit esté piece concluyte et parachevée, et se trouvoit journellement pressé de ses complices pour la concluyre.‘

friedlichen Absichten des Kaisers und wolle ihm alle geheimen Praktiken des französischen Königs aufdecken. ‚Es scheint,‘ schrieb Scepper hocherfreut am 26. October an Granvell, ‚daß Gott diesen Fürsten bekehrt hat.‘[1] Am 28. October erhielt Siebert im Namen des Kaisers zur Antwort: die Erfahrung zeige, daß der Kaiser niemals gewillt gewesen, auf dem Wege der Gewalt gegen die deutschen Fürsten vorzugehen; nur auf Herstellung des Friedens und der Eintracht in Deutschland sei sein ganzes Bemühen gerichtet; wenn der Landgraf bei seinem guten Willen gegen den Kaiser verharre, so möge er mit Granvell auf dem Tage in Worms in nähere Verhandlungen eintreten[2].

Ende November fanden diese Verhandlungen durch Siebert und den hessischen Kanzler Feige zu Worms statt. Philipp ließ dem kaiserlichen Minister die Artikel einreichen, auf die er einen Vertrag mit dem Kaiser abschließen wollte. In Sachen der Doppelehe sollte Granvell gegenüber das Geheimniß gewahrt werden. Granvell machte allerlei Zugeständnisse, gab mündlich im Namen des Kaisers und König Ferdinand's eine Gnadenerklärung und ertheilte den Rath: Philipp dürfe nicht unterlassen, den Reichstag zu Regensburg zu besuchen. ‚Daselbst sollten,‘ schrieben die Unterhändler am 31. December im Auftrage des Ministers an den Landgrafen, ‚alle Sachen verhandelt werden mit kaiserlicher Majestät selbst, und Ew. fürstlichen Gnaden von dannen content abziehen.‘[3]

Aber schon während der Verhandlungen zu Worms wendete sich der Sinn des Landgrafen. Als Franz I. ihm durch einen Abgeordneten am 28. November von Neuem einen Antrag zu einem Bündniß ‚zum Schutz der deutschen Freiheit‘ stellen ließ, gab er zur Antwort, es solle darüber auf dem nächsten Versammlungstage der Schmalkaldener verhandelt werden[4]. ‚Wir wollen,‘ schrieb er am 30. December an Butzer, ‚die Sendung der Einung halber an Frankreich auch nicht abgeschlagen haben, sofern wir uns aus des Granvell's Handlung füglicher wiederum wirken können.‘[5] ‚Nach dem Geschrei‘ über die Doppelehe, meldete Philipp am 6. Januar 1541 dem Könige Christian von Dänemark, frage der französische König ‚Nichts‘. ‚Er hat mit uns handeln lassen, daß wir uns mit ihm in eine Einung oder Verständniß thun wollten. Wir sind deß noch nicht entschlossen,

[1] Bericht des Cornelius Scepper vom 26. Oct. 1540 an Granvell, mit beigefügtem Memorial über seine geheime Verhandlung mit dem Beauftragten des Landgrafen, bei Buchholtz, Urkundenband 256—262.

[2] Entwurf einer Antwort vom 28. Oct. 1540, bei Buchholtz 140—141.

[3] Alles Nähere über die Verhandlungen bei Lenz 502—529.

[4] ‚. . . de foederis oblatione agendum esse in proximo foederatorum conventu.‘ Seckendorf 3, 259.

[5] bei Lenz 287.

ehe und zuvor wir der Handlung mit kaiserlicher Majestät ein Ende haben.' [1]

In solcher Gesinnung ging Philipp auf den Tag nach Regensburg.

Am 23. Februar 1541 hielt der Kaiser prunklos, mit kleinem Gefolge, seinen Einzug in Regensburg: ‚ich hörte von Vielen sagen', schrieb ein Anwesender, ‚sein Pferd war das theuerste, er hatte sonst wenig Geldwerth von Kleidung an seinem Leib' [2].

Zum großen Unwillen des Kaisers fanden sich die Stände nach alter Gewohnheit so langsam ein [3], daß erst am 5. April der Reichstag eröffnet werden konnte. Carl hatte Alles aufgeboten, um dem Kurfürsten von Sachsen jeden scheinbaren Grund, vom Reichstage wegzubleiben, zu benehmen. Er hatte alle kammergerichtlichen Processe in Sachen der Religion, namentlich die Achtserklärung gegen Minden und Goslar, suspendirt, hatte den Kurfürsten persönlich zum Besuche des Tages eingeladen und ihm am 10. März die Freiheit der Rückreise vor Schluß des Tages, welche nach bestehender Gewohnheit nicht ohne kaiserliche Erlaubniß geschehen durfte, ohne alle Einschränkung freigestellt. Jedoch der Kurfürst wollte nicht mit dem Kaiser auf einem Reichstage zusammenkommen und traf gerade damals die Vorbereitungen zu einem Gewaltstreich gegen das Bisthum Naumburg-Zeitz [4], dessen Ausführung seine Anwesenheit in Sachsen erheischte. ‚Dem Kaiser gehorsam zu sein', schrieb Luther an den Kurfürsten, sei billig, ‚wenn er Kaiser und der rechte Kaiser wäre'. ‚Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu Mainz, deß Listen grundlos und bodenlos sind, sammt seinem Anhange.' [5]

Erzbischof Albrecht von Mainz, der vor Eröffnung des Tages im Dome das Hochamt sang, ‚wurde sonderlich zum Höchsten verspottet und an Ehr' und Gut geschmäht und gescholten'. Im Dom ‚war ein übergroßes Weltgedräng. Die Schmalkaldischen legten unverschämte Gespött an, das unglaublich zu schreiben ist'.

---

[1] bei Lenz 495 Note. Als der leichtfertige, im öffentlichen Ehebruch lebende französische König ‚von der Sache' des Landgrafen, der Doppelehe, hörte, lachte er und sagte: ‚Was, sollte man, die Solches thun, des Landes verjagen, wo bliebe ich? Die Sache soll mich nichts hindern': die Protestirenden möchten nur eine Gesandtschaft schicken, ‚so wollen wir's in zwei Tagen ausmachen und schließen'. Butzer's Brief an Philipp vom 14. Dec. 1540, bei Lenz 270. Vergl. Hassencamp 1, 472.

[2] Widmann's Chronik 165; vergl. 175, 180.

[3] Vergl. Calvin's Brief [vom 11. März 1541 an Farel, in Calvini Opp. 11, 172—173.

[4] worüber später im Abschnitt 16. [5] bei de Wette 5, 355—356.



‚So blieb es bei währendem Reichstag: da war wunderbarlich viel Gespött mit Allem, was zum Gottesdienste und Ceremonien der Kirche gehörte.‘ Auch der päpstliche Legat Cardinal Contarini wurde ‚öffentlich verlacht und verspottet, es war unaussprechlich‘. Im Angesichte des Kaisers verhöhnte der Pöbel laut und frech die von Carl am Gründonnerstage vorgenommene Ceremonie der Fußwaschung und die angestellten Processionen. ‚In seiner Züchtigkeit war der Kaiser unter den täglich bankettirenden saufigen Fürsten wie ein Lamm unter Wölfen.‘ ‚Summa, da war recht zu sehen, in welche Wildheit das Volk, Hoch und Niedrig, gerathen, dieweil Nichts mehr heilig geachtet wurde. Aber wohl wollt man viel disputiren über Religion, was auch zur Verachtung derselben diente, als wäre darin nichts mehr unerschütterlich.‘ [1]

Gegen die protestirenden Stände und Theologen benahm sich der Kaiser mit aller Güte und Milde. Melanchthon fand sein ganzes Auftreten bewunderungswürdig, und zweifelte nicht, daß es ihm ernstlich um friedliche Beilegung der religiösen Streitigkeiten zu thun sei [2].

Als die Herzoge von Bayern Gewaltmaßregeln gegen die Protestirenden befürworteten, gab Carl ihnen die bestimmte Erklärung: es gebreche ihm an Geld, um einen Krieg zu führen, aber wenn er damit auch reichlich versehen sei, so werde er doch dasselbe in Deutschland nicht unnütz verschwenden: ein solcher Krieg würde um so hartnäckiger sein, weil Deutsche wider Deutsche kämpfen müßten, und um so unnützer, weil die Protestanten, auch besiegt, ihre Meinungen nicht aufgeben würden; auch sei zu besorgen, daß sie für den Fall eines Krieges den König von Frankreich und die Türken zu Hülfe rufen würden [3].

Die päpstlichen Legaten Contarini und Morone waren der Ueberzeugung, daß die bayerischen Herzoge zum Kriege drängten, nicht aus katholischem Religionseifer, sondern zur Mehrung ihrer Macht. ‚Diesen Herzogen,‘ schrieb Contarini nach Rom, ‚ist es nicht entgangen, daß der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen dadurch groß geworden sind, daß sie sich zu Häuptern der Lutheraner aufgeworfen haben: sie wünschen deßhalb, indem sie sich zu Anführern der katholischen Partei aufwerfen, ähnliche Vortheile zu erreichen, und da sie kein Geld haben, wollen sie den Krieg mit dem Gelde

---

[1] Widmann's Chronik 168—178. 183. Gemeiner, Reformation 109. Aufzeichnungen von 1541, vergl. oben S. 16 Note 1.

[2] Vergl. Melanchthon's Briefe im Corp. Reform. 4, 141—142. 146. 148. Auch Butzer bezweifelte die friedliche Gesinnung des Kaisers nicht. Vergl. seinen Brief vom 10. Januar 1541 an Joachim II. von Brandenburg, bei Lenz 531.

[3] Brief des römischen Agenten Claudius vom 3. April 1541, bei Raynald ad a. 1541 Nr. 4. ‚. . . atque ita omne gerendi belli pro religione consilium abjecisse.‘ Vergl. Winter 2, 98.

des Papstes und des deutschen Clerus führen.'[1] ‚Die Bayern unterhielten Unterhandlungen mit beiden Theilen': ‚man weiß sich nicht', sagte König Ferdinand, ‚auf sie zu verlassen, denn ihre Wege sind gewunden'. Während die Herzoge Wilhelm und Ludwig beim Kaiser ‚ein gewaltiges Vorgehen wider die Protestirenden befürworteten' und im Fürstenrathe zu Regensburg ‚eine heftige Schrift wider sie einreichten', beantragte Kanzler Eck bei dem Landgrafen von Hessen: man solle nicht in die vom Kaiser gewünschten friedlichen Verhandlungen in Sachen der Religion einwilligen, sondern die katholischen und protestirenden Stände sollten ohne den Kaiser unter sich ein Verständniß aufrichten[2].

Eine gleiche Politik verfolgte Franz I. von Frankreich. Er nannte Eck seinen ‚sehr theuern und guten Freund'[3]. Schon im Juli 1540 hatte er dem Kurfürsten von Sachsen vorgeschlagen: es möchten sich nicht allein protestirende, sondern auch katholische Fürsten unter einander und mit Frankreich verbinden; auf alle mögliche Weise sollten die Protestirenden insbesondere den Erzbischof von Cöln und den Kurfürsten von der Pfalz zu sich herüberzuziehen suchen[4]. Sein Ziel war: die Errichtung eines deutschen Fürstenbundes wider den Kaiser, unter französischer Schutzherrschaft, zur Erhaltung der sogenannten ‚deutschen Freiheit'[5]. Gegen Georg von der Planitz, den der Kurfürst von Sachsen während des Reichstages zu Regensburg an ihn abordnete, ‚erbot er sich dermaßen', daß wir, schrieb der Kurfürst an Philipp von Hessen, ‚ungezweifelt wären, wir wollten jetzo vor allen unseren Widersachern bei seiner königlichen Würde Etwas zu einem beständigen Rücken ausrichten'[6].

Auf dem Tage in Regensburg hatte Franz I. zwei Gesandte: der eine sollte die katholischen, der andere die protestirenden Stände von jeder Vergleichung abmahnen. Gegen den päpstlichen Nuntius an seinem Hofe äußerte

---

[1] Pastor, Contarini 23.

[2] Eck machte diesen Vorschlag ‚bald nach dem Anfange des jetzigen Reichstages'. Brief des Kurfürsten von Sachsen vom 13. Juli 1541 an Philipp von Hessen, bei Neudecker, Actenstücke 269.

[3] am 13. Febr. 1541. Stumpf 238.

[4] aus den Enthüllungen des hessischen Unterhändlers gegen Cornelius Scepper, bei Buchholtz, Urkundenband 257. 261.

[5] In Deutschland, schrieb der Venetianer Giustiniani im Jahre 1541, herrsche die Furcht: ‚che casa d' Austria è ententa alla monarchia della Germania . . . che sua maestà cesarea si vuol fare libero signore della Germania e dell' Italia con consentimento di Francia.' ‚Tutti i principi germanici, parlando universalmente, sono contrarj alla grandezza di Cesare; e per tal cagione hanno favorito e difeso questa setta lutherana eretica, non perchè zelus fidei li mova, ma perchè con la religione hanno voluto tirar nell' opinione loro tutti i popoli contro questi due gran fratelli, de' quali molto temono.' Albèri, Ser. 1, vol. 2, 130—33.

[6] Brief vom 13. Juli 1541 an Philipp von Hessen, bei Neudecker, Actenstücke 269.

der König Besorgniß, daß Contarini den Protestirenden in Regensburg zu große Zugeständnisse mache; Papst und Kirche seien in Gefahr aus Nachgiebigkeit gegen den Kaiser: er wolle Papst und Kirche, schwur er, mit seinem Leben, mit allen Kräften seines Reiches vertheidigen. Gleichzeitig ließ er den Protestirenden versichern: ihre Lehren seien ihm nicht mißfällig; er wolle sich mit ihnen durch Vermittlung Melanchthon's, den er an seinen Hof einlade, in Sachen der Religion verständigen [1].

‚Der größte Dienst, den Ihr mir erweisen könnt,' schrieb Franz I. an einen seiner Gesandten, ‚besteht darin, darauf Acht zu geben, daß am Reichstage ja Nichts geschehe oder beschlossen werde, was dem Kaiser oder dem römischen Könige zum Vortheil gereichen könne und zu deren Größe diene.' [2] Da er das Reichslehen Savoyen mit Gewalt der Waffen erobert hatte, so wollte er Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten erlangen und hierzu sollten ihm die protestirenden Stände behülflich sein [3].

Wie eifrig aber auch Franz I. sich bemühte, den religiösen Zwiespalt in Deutschland und mit ihm die Schwäche des Reichs zu erhalten und zu vergrößern, so trug doch nicht er an der Vereitelung des Religionsvergleiches zu Regensburg die wesentlichste Schuld. Auch nicht der Kurfürst von Sachsen, trotzdem dieser seinen vollen Abscheu vor einem Frieden mit den Katholiken, ‚diesem mordbrennerischen und abgöttischen Haufen', aussprach [4].

Der Grund der Vereitelung des kirchlichen Reunionsversuches lag ungleich tiefer.

Im kaiserlichen Cabinet sah man die Religionssache ‚allzu menschlich an': man wollte über Glaubenslehren wie über politische Dinge verhandeln. Insbesondere nahm der Minister Granvell diesen Standpunkt ein. Von katholischer Seite warnte man mit Recht vor seinen ‚heillosen Praktiken' [5]. Wie früher der Erzbischof von Lund zu Frankfurt [6], so eröffnete Granvell im Geheimen den Protestirenden: wenn man sich unter einander vergleiche, so würde der Kaiser ‚nicht fragen nach dem Papst noch nach dem Gegentheil', den katholischen Ständen, ‚denn Ihre Majestät,' bedeutete er, ‚ist der größte Fürst in der Christenheit, und würde das Ihre dazu thun und Nie-

[1] Ranke, Päpste 1, 167. Pastor, Reunionsbestrebungen 251. Sugenheim 1, 84—85.

[2] Schreiben vom 15. Juni 1540 (1541), bei Capefigue, François I. et la Renaissance 4, 128 Note.

[3] Bericht des sächsischen Gesandten vom 11. Juni 1541, bei Seckendorf 3, 366.

[4] Vergl. Pastor 261. 264. Der Secretär des Legaten Contarini legte Franz I. und dem Kurfürsten diese Schuld der Vereitelung bei. Sie hätten, schreibt er, Unkraut säend unter die Theologen, bewirkt, daß man sich ‚über keinen Artikel weiter vergleichen konnte'. Vergl. Pastor 251.

[5] Vergl. Buchholtz 5, 387 Note.

[6] Vergl. oben S. 383.

manden ansehen.' Er glaubte den Kaiser hierzu bewegen zu können, wollte aber nach Außen nicht allzu sehr die Partei der Protestirenden ergreifen, damit er bei den katholischen Ständen keinen Verdacht errege. ,Man laß mich nur machen,' sagte er zu dem hessischen Kanzler Feige, „Ihr wollt immer, ich soll mich zuviel suspect machen: so das geschieht, kann ich Nichts handeln.'[1]

,Durch einen so ehrlichen Mann wie Granvell' hofften die Protestirenden ,sehr Vieles und Großes zu erlangen'. Sie freuten sich deßhalb, daß der Kaiser gerade ihn und den der protestantischen Sache gleichfalls günstig gesinnten Pfalzgrafen Friedrich zu Vorsitzenden des am 27. April eröffneten Religionsgespräches ernannte. ,Präsidenten des Gespräches,' schrieb am Tage der Eröffnung Herzog Christoph von Württemberg an seine Mutter, ,sind Herzog Friedrich und der von Granvell, verhoff wir sollen einmal alle lutherisch werden.'[2]

Als katholische Collocutoren des Gespräches hatte der Kaiser die Theologen Eck, Pflug und Gropper bestellt, als protestantische Melanchthon, Butzer und Pistorius von Nidda. Auf Grund des vom Kaiser vorgelegten sogenannten Regensburger Buches[3] einigte man sich über eine zweideutige Rechtfertigungsformel, welche den vorhandenen Zwiespalt verdecken sollte, auch über einige andere Artikel. Aber in der Lehre von der Kirche, dem Papstthum und den Concilien, von der Eucharistie und dem Canon, konnte jetzt so wenig wie im Jahre 1530 in Augsburg[4] eine Einigung stattfinden. Von katholischer Seite zerriß Eck das Gewebe mit fester Hand, den Katholiken zum Dank. Die katholischen ,Mittelmänner' spielten eine ebenso klägliche Rolle, wie die protestantischen. Melanchthon und Butzer, schrieb der in Regensburg anwesende Calvin am 12. Mai, ,verfertigten zweideutige und geschminkte Formeln über die Transsubstantiation, die Gegner durch lauter Dunst zu befriedigen suchend. Sie fürchten nicht zweideutige Redensarten, obgleich es doch nichts Schädlicheres gibt'[5]. Luther zählte Butzer zu den ,falschen Brüdern', welche schädlicher seien, ,denn alle Feinde, wie Judas'[6]. ,Da ist kein Mittel und helfen keine Worte,' sagte Eck, ,wer sich vereinigen

---

[1] Vergl. Feige's merkwürdigen Bericht vom 30. Dec. 1540, bei Lenz 524—525. Vergl. auch den Bericht vom 23. Dec. S. 520.

[2] Heyd 3, 235.

[3] Vergl. darüber die Untersuchung bei Pastor 234—241.

[4] Vergl. oben S. 174. Richtig sagte Albert Pighius: ,*De ecclesia* non est levis nec parvi momenti adversariorum a nobis dissensio, ut de qua una si recte conveniremus, facile tolleretur, quicquid est reliquum inter nos dissensionis et controversiae.' Vergl. Varrentrapp, Hermann von Wied 116—117.

[5] Calvini Opp. 11, 217. Vergl. Henry 1, 370.

[6] An den sächsischen Kanzler Brück, Anfang April 1541, bei de Wette 5, 339 bis 340.

will im Glauben mit der römischen Kirche, muß den Papst annehmen und die Concilien und glauben, was die römische Kirche glaubt, alles Andere ist Wind, und wenn man hundert Jahre disputiren würde.'[1]

Der Regensburger Reunionsversuch scheiterte, weil er scheitern mußte. Die Schuld lag nicht an der Einwirkung dieser oder jener Persönlichkeit, sondern in der Sache selbst, in dem Unternehmen, unversöhnbare Gegensätze ausgleichen zu wollen, Unvereinbares zu vereinen.

Den Protestirenden gereichten die Religionsgespräche zum Vortheil, weil sie ihnen Gelegenheit boten zur Ausbreitung ihrer Lehrmeinungen. Der katholischen Sache waren sie nachtheilig, weil sie den Anschein gaben, ‚als müsse man vor weltlichen Richtern disputiren über Punkte des Glaubens, welche von der Kirche längst festgestellt worden'. ‚Diese privaten und öffentlichen Religionsgespräche,' schrieb der Wiener Bischof Nausea in einer für König Ferdinand abgefaßten Denkschrift, ‚dienen der christlichen Religion bei auswärtigen Nationen und bei den Ungläubigen zum Spott und setzen dieselbe unzähligen Beleidigungen aus.'[2]

‚An dem ehrlichen Willen des Kaisers wollte unter den Katholischen fürwahr Niemand zweifeln, aber Carolus war verfangen' und ‚der Deutschen Sachen, Gemüths und Wesens zum Theil unerfahren': das eigentliche Wesen der Kirchenspaltung und der ganzen politisch-kirchlichen Revolution hatte er nicht erfaßt. Granvell, Naves und Lund, ‚die drei bösen Geister', wie Vicekanzler Held sich ausdrückte, waren in Regensburg thätig, um den Kaiser ‚ohngeachtet aller offenbar gewordenen Unmöglichkeit der Vergleichung dennoch in den Wegen festzuhalten, und in Dingen des Glaubens, die nicht seines Amtes, Vorschriften zu geben'. Sie bewogen ihn zu weiteren Verhandlungen mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen, welche sich zu ‚Vermittlungen' bereit erklärten und sich ‚als getreue Diener des Kaisers hinstellten'[3]. Philipp hatte dazu wegen seiner Doppelehe einen ‚wesenhaften Grund'.

In einem am 3. Juni mit dem Kaiser abgeschlossenen geheimen Vertrag machte sich Philipp anheischig, die Religionsvergleichung auf dem gegenwärtigen Reichstage nach Möglichkeit zu fördern, auf allen Reichstagen den Sachen des Kaisers zu dienen, Ferdinand nach dem Tode Carl's als König anzuerkennen, kein Bündniß mit Frankreich oder England oder anderen aus-

[1] So äußerte er sich gegen mehrere Freunde, die ihn, als er während des Reichstages erkrankt war, besuchten, nach den Aufzeichnungen * zum J. 1541, vergl. oben S. 16 Note 1. Gleich scharf wie Luther verurtheilte Eck das sogenannte Regensburger Buch: ‚Is miser et infelix liber obtrusus est Imperatori, cui ego ut indocto contradixi.' Er sprach von der ‚Regensburger Tragödie'. Vergl. Wiedemann, Johann Eck 312.

[2] Vergl. Pastor 283 fll.

[3] * Aufzeichnungen zum J. 1541, vergl. oben S. 16 Note 1.

wärtigen Potentaten einzugehen, noch zuzulassen, daß diese und der Herzog von Cleve in den schmalkaldischen Bund aufgenommen würden. In der Clevisch-Geldrischen Streitsache versprach er, keine Partei zu ergreifen, auch dem König von Frankreich aus Hessen oder anderen deutschen Landen kein Kriegsvolk gegen den Kaiser oder dessen Schwester, die Statthalterin der Niederlände, zugehen zu lassen. Dagegen nahm ihn der Kaiser ‚aus besonderer gnädiger Zuneigung in seine Gnade und Freundschaft, und mit Einschluß seines Landes in guten Schutz'. Er ließ ihm nach und verzieh, ‚was er wider ihn und Ferdinand, oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte und des Reiches Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet' werde, weßhalb ‚weder der Kaiser noch sein Bruder, noch des Reichs Fiskal gegen den Landgrafen, sein Land und seine Würde Etwas vornehmen' solle.

Somit war Philipp stillschweigend gegen jede Bestrafung und jeden gerichtlichen Anspruch wegen seiner Doppelehe sicher gestellt, aller Besorgniß wegen der weltlichen Folgen seines Verbrechens überhoben.

Der Vertrag war ein Act selbstmörderischer Staatsklugheit des kaiserlichen Cabinets.

Carl mochte glauben, den Landgrafen unauflöslich an sein politisches Interesse gekettet zu haben. Aber der Vertrag enthielt Clauseln, welche dem Landgrafen jeden Augenblick eine Handhabe zu neuer offener Widersetzlichkeit bieten konnten.

Philipp versprach: sich als gehorsamer Fürst und Lehnsmann gegen den Kaiser und seinen Bruder zu halten, jedoch, wurde hinzugefügt, ‚ausgenommen die Religionssache, den schmalkaldischen Bund und andere noch von den Augsburgischen Confessionsverwandten aufzurichtende Bündnisse' [1].

Unter dem Vorwande der Religion konnte der Landgraf, trotz des Vertrages, seine alte oppositionelle Stellung gegen den Kaiser von Neuem behaupten und bestehende Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzen. Gerade in derselben Zeit, als er mit dem Kaiser sich vereinbarte, betrieb er im Geheimen [2] eine gewaltsame Ueberrumpelung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, die dem Herzog das Land und dem Volke seine katholische Religion kosten sollte.

Durch den Vertrag hatte der Landgraf seinen Zweck erreicht. Er hatte darin zugesagt, noch ‚auf dem gegenwärtigen Reichstage die Religionsvergleichung zu fördern', aber gleich am ersten Tage nach Abschluß desselben reiste er von Regensburg ab.

[1] Der Inhalt des Vertrages bei Rommel 2, 434—436. Vergl. Jarcke's Erörterungen in den histor.-polit. Bl. 16, 90—92. Ob der Kaiser von der Doppelehe des Landgrafen gewußt, ist nicht bekannt.

[2] worüber später das Nähere im Abschnitt 17.

Der Kurfürst von Brandenburg blieb noch thätig ‚zur Vermittlung‘. Er machte ‚auf Anrichtung des von Granvell‘ den Vorschlag, daß die unter den Theologen ‚verglichenen Artikel als gemeinsame Lehre im Reiche proclamirt, die unverglichenen dagegen bis auf ein Concil oder bis zur anderweitigen Entscheidung suspendirt‘ werden sollten.

Aber das ‚Regensburger Buch‘ war inzwischen ‚beiden Theilen verhaßt geworden‘. Am 25. Juni äußerte sich Melanchthon in einer Versammlung der Stände Augsburgischer Confession: er habe das Buch zur Grundlage der Verhandlungen angenommen, aber es sei ‚insidios, dergestalt, daß er dadurch selbst verführt worden und erstlich etliche Dinge, wiewohl beschwerlich, zugegeben, die er erst nachher befunden, wohin sie gerichtet gewesen und was sie auf sich getragen hätten‘[1]. Ebenso verwarf am 1. Juli der katholische Fürstenrath dasselbe Buch. Es enthalte ‚Irrthümer, unzuläßliche Lehren und ganz neue Ausdrücke‘; man wisse nicht, ob der Verfasser der ‚protestirenden oder der christlichen Partei‘ angehöre.

Als der Kaiser am 12. Juli nach dem brandenburgischen Vorschlag bei den Reichsständen die Annahme der verglichenen Artikel, die Vertagung der unverglichenen auf ein Generalconcil beantragte, erwiderten die protestirenden Stände: sie verstünden erstere Artikel ‚also, wie die Sache in der Confession und Apologie begriffen und erklärt worden‘, von den unverglichenen könnten sie schlechthin nicht weichen. Am 14. Juli stellten sie, damit die ‚Vergleichung kräftiglich in's Werk gebracht werde‘, den Antrag: der Kaiser solle eine Reformation des geistlichen Standes vornehmen, die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestatten. Der nicht verglichenen Artikel halber solle jede Obrigkeit in ihrem Gebiete es halten, wie sie es ‚der heiligen Schrift gemäß‘ erachte: ‚die geistlichen Unterthanen oder Einwohner sollten sich halten nach der Ordnung der Obrigkeit, darein oder darunter sie gesessen seien‘[2].

Die Obrigkeit also sollte Macht haben über den Glauben ihrer Unterthanen.

Der katholische Fürstenrath verwarf gleichfalls am 17. Juli die verglichenen Artikel, und der Cardinallegat Contarini erklärte zwei Tage später, er habe die Entscheidung über die sogenannt verglichenen Artikel von Anfang an dem apostolischem Stuhle und dem allgemeinen Concile vorbehalten: bei dieser Erklärung müsse er bleiben[3].

---

[1] * Protokoll des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 9, fol. 92.

[2] Corp. Reform. 4, 469—474, nach den Vorschlägen des Kurfürsten von Sachsen, vergl. dort S. 562 dessen Brief vom 21. Juli 1541. Die Artikel wurden nicht, wie Bretschneider S. 469 meint, am 11. Juli, sondern erst, nachdem die Stände das kaiserliche Anbringen vom 12. Juli erhalten, am 14. Juli vorgelegt, nach den Frankfurter Reichstagsacten 47 fol. 51.

[3] Vergl. Pastor 271—274.

Im katholischen Fürstenrathe fand eine Verhandlung statt über eine vom Herzog Wilhelm von Bayern eingereichte Schrift, worin die von den protestirenden Ständen seit Jahren begangenen Gewaltthätigkeiten geschildert wurden. ‚Die Protestirenden,‘ heißt es darin, ‚schreien nach Frieden und Recht, in der That aber verletzen sie beides.‘ Die katholischen Stände sind ‚wegen der Religionssache und auf erdichteten Schein mit Heereskraft durch die Protestirenden überzogen, beschädigt, in großen Schaden und Verderben geführt‘: in ihren Obrigkeiten und Gotteshäusern ist ihnen durch die Protestirenden, wider Gottes Befehl, Recht und christliches Herkommen, verboten worden, das Evangelium und Wort Gottes öffentlich zu predigen; ihre Gotteshäuser und Kirchen sind mit Gewalt eingenommen, ihre Unterthanen ihnen mit allerlei Praktiken entzogen und von den Protestirenden in Schutz und Schirm genommen; ihre Klöster, Stifte und Güter erbärmlich zerrissen und in andere Gebiete gewendet, den frommen Verstorbenen hohen und niedern Standes ihre Gedächtnisse und Gräber zerrissen und zerstört worden; man hat die Bildnisse unseres Seligmachers Jesu Christi, der keuschen Jungfrau Maria und der lieben Heiligen jämmerlich zerschlagen und in denselben, als wären sie lebendig, gewüthet.‘ ‚Die Katholiken wollten nichts Lieberes denn Fried und Recht, schreien darnach, wollten auch keinen Fried, Recht noch Billigkeit abschlagen, sondern zu dem Allem jetzt und allwegen sich erboten haben, doch daß sie bei dem heiligen christlichen Glauben und Satzung der christlichen Kirche gelassen und ihrer Güter nicht entsetzt würden.‘ [1]

Der größere Theil des Fürstenrathes stimmte dafür, daß diese Schrift dem Kaiser übergeben werden sollte, dagegen aber ‚widersetzten sich heftig‘ der den Protestirenden geneigte Erzbischof von Lund als Bischof von Constanz, die Bischöfe von Münster und Augsburg und der Abt von Kempten, von den Weltlichen Pfalzgraf Otto Heinrich, der mit seinem Uebertritt zu den Protestirenden umging, und die Gesandten des Herzogs von Jülich-Cleve. Als ‚Bedacht des Fürstenrathes‘ gelangte die Schrift an das Collegium der Kurfürsten. Dieses aber verwarf dieselbe und wollte sie ‚auf Herzog Wilhelms Begehr nicht wieder herausfolgen lassen, sondern antwortete: sie solle billig zu den Acten registrirt werden‘ [2].

Im kurfürstlichen Collegium hatten die Protestirenden die Oberhand. Trier und Mainz wollten alle Artikel, verglichen und unverglichen, dem Concile anheimgestellt wissen. Brandenburg, Pfalz und die Räthe des die Protestantisirung seines Stiftes bereits betreibenden Erzbischofs von Cöln

[1] Corp. Reform. 4, 450—455.

[2] * Parerga et Extraordinaria uff dem Tag zu Regensburg 1541, im Frankfurter Archiv, in den Aufzeichnungen von Hieronymus Lam (fol. 112 b), der durch den Erzbischof von Lund über die Vorgänge im Fürstenrath unterrichtet wurde.

wollten bei den verglichenen Artikeln bis zu einem freien Concil oder einer Nationalversammlung verbleiben [1].

Während der Verhandlungen liefen aus Ungarn stets bedrohlichere Nachrichten über die Fortschritte der Türken ein, man wollte darum ‚möglichst bald einen Reichsabschied zu Stande bringen'.

Um den Streit wegen der verglichenen Artikel abzuschneiden, machte der Kaiser den Ständen dieselbe Eröffnung, welche er neun Jahre früher gemacht hatte: die Handhabung der verordneten Theologen solle auf ein gemeines Concil verschoben werden, über dessen Berufung er auf seiner bevorstehenden Reise durch Italien mit dem Papste persönlich sich benehmen wolle. Könne ein Generalconcil in deutschen Landen nicht stattfinden, so wolle er ein Nationalconcil betreiben; käme auch ein solches innerhalb der nächsten achtzehn Monate nicht zu Stande, so werde er einen neuen Reichstag ausschreiben und denselben in eigener Person besuchen. Inzwischen sollten die Protestirenden gehalten sein, nicht über und wider die Artikel, deren sich ihre Theologen in Regensburg verglichen, hinauszugehen. Den Prälaten sollte die Pflicht eingeschärft werden, bei sich und den Ihrigen, nach den von den Legaten mit ihnen gepflogenen Berathungen, eine christliche Ordnung und Reformation zur bessern Verwaltung des Kirchenwesens vorzunehmen. Der Nürnberger Friede sollte bis zum Concil oder Reichstag bestehen, die Klöster und Stifte sollten hinfort unzerbrochen bleiben, die Geistlichen ihrer Gülten und Einkünfte, deren sie noch im Besitz, nicht entsetzt werden. Ferner dürften die Protestirenden Niemand von der andern Seite zu sich bringen oder bewegen. Alle in Religions- und anderen Sachen ergangenen Achten und Processe, über welche bisher gestritten worden, ob sie im Nürnberger Frieden begriffen gewesen, sollten bis auf die beabsichtigten Versammlungen ausgesetzt werden. Außer diesen Sachen sollte das Kammergericht in seinem vorigen Wesen bleiben, und dem Augsburgischen Reichsabschiede Nichts entzogen sein.

Alle diese Artikel wünschte der Kaiser in den Reichsabschied aufgenommen.

Der Artikel wegen der Gülten und Einkünfte der Geistlichen, schrieb der Frankfurter Abgeordnete Johann von Glauburg am 24. Juli, könne den protestirenden Fürsten nicht zuwider sein, da ‚bei diesen die Geistlichen beinahe nichts mehr im Besitze' hätten; die meisten Städte hätten nicht gesäumt, denselben anzunehmen [2].

Die protestirenden Fürsten verweigerten die Annahme der Vorschläge, trotz der Bemühungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der auf Seiten des Kaisers stand gemäß einem mit diesem und König Ferdinand

[1] Vergl. Pastor 272 fll. [2] * In den Frankfurter Reichstagsacten 47 fol. 103.

am 24. Juli abgeschlossenen Vertrag. Joachim hatte sich in demselben verpflichtet, sein Möglichstes zu thun zur Förderung des Religionsvergleiches, zur Handhabung der Wahl Ferdinand's als römischen Königs, zur Unterstützung des Kaisers in der Clevisch-Geldrischen Angelegenheit und zur Verhinderung der französischen Praktiken im Reich. Dagegen hatten Carl und Ferdinand versprochen, den Kurfürsten bei der dem Kaiser überreichten Confession und Kirchenordnung bleiben zu lassen bis zu einem künftigen Concil oder bis die Reichsstände etwas Besseres oder Christlicheres bedacht haben würden [1].

„Joachim gab sich sondere Mühe der Vermittlung bei seinen glaubensverwandten Fürsten; da aber diese halsstarrig blieben gegen das kaiserliche Anbringen', und noch am 28. Juli ‚der Reichsabschied und alle Türkenhülfe sich zu zerschlagen' schien, so genehmigte der Kaiser am 29. Juli ‚in aller Eiligkeit eine geheime Declaration des Abschiedes, zu der Granvell und Naves, auch der brandenburgische Kurfürst Seine Majestät bewogen' hatten [2].

Diese sogenannte Declaration schädigte tief die katholische Sache und zugleich das kaiserliche Ansehen bei Katholiken wie Protestanten.

Die Bestimmung des Abschiedes, daß die protestirenden Stände über und wider die verglichenen Artikel nicht hinausgehen sollten, wurde in derselben dahin ‚erläutert', daß ihnen die verglichenen Artikel nur nach der Erklärung ihrer Theologen, die nicht verglichenen überhaupt kein Maß geben sollten.

Die Verordnung, daß die Klöster und Stifte hinfort unzerbrochen und unabgethan bleiben sollten, erhielt den Zusatz: ‚unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter denen sie gelegen, dieselben zur christlichen Reformation anzuhalten'. Für die Protestirenden also unbegeben einer ‚Reformation' in ihrem Sinne.

Der Artikel des Abschiedes, daß die Geistlichen ihrer Gülten und Einkünfte nicht entsetzt werden sollten, wurde auch auf die Geistlichen, Stifte, Klöster und Häuser der Augsburgischen Confession ausgedehnt, unangesehen früherer Mandate. Hierdurch wurde der Besitzstand der Protestirenden anerkannt, auch gegen die Klagen und die von Reichswegen erlassenen Mandate bezüglich der eingezogenen Kirchengüter und kirchlichen Patronatsrechte.

Der Artikel, daß die protestirenden Stände Niemand zu sich bringen oder bewegen dürften, sollte nur den Sinn haben, daß sie keinem katholischen Stande ‚seine Unterthanen abprakticiren und in Schutz oder Schirm nehmen

---

[1] bei Ranke 6, 195—199.

[2] * Aufzeichnungen zu 1541, vergl. oben S. 16 Note 1.

sollten'. ‚Und solle hierdurch, ob sich Jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, denselbigen dieses unbenommen sein.'

Die Beisitzer des Kammergerichtes sollten nicht mehr auf den Augsburger Abschied, sondern auf den jetzigen vereidet, und wenn sie der Augsburger Confession zugethan wären, deßhalb weder entsetzt, noch bei ihrer Präsentation zurückgewiesen werden. „In Verordnung der Personen' bei der nächsten Visitation des Kammergerichtes wolle der Kaiser ‚keinen Unterschied der Religion machen'. Die Gültigkeit des Augsburger Reichsschlusses solle sich nur ‚auf die nicht zur Religion gehörigen Sachen erstrecken' [1].

Diese Umgestaltung des Reichsabschiedes zu Gunsten der protestirenden Stände geschah ohne Vorwissen der katholischen.

Als in einer Versammlung der Protestirenden die ‚Declaration' am 29. Juli zur Berathung kam, sprachen sich die Frankfurter Gesandten gegen die Annahme derselben aus. Es sei eine gefährliche Handlung, auf Grund dieser Declaration den Abschied zu genehmigen. Denn sie würde den Protestirenden ‚in der Noth nicht fruchtbarlich' sein, weil sie ‚hinter dem Rücken' der anderen Stände ausgebracht sei und deßhalb von diesen nicht werde beachtet werden. Die ganze Sache habe ‚ein seltsames Ansehen'. Der Abgeordnete von Constanz und die sächsischen Gesandten stimmten den Frankfurtern bei [2]. Die übrigen Stände aber ließen sich ‚unter Annahme der Declaration den Abschied gefallen' und verstanden sich zu der darin bewilligten Türkenhülfe, nur mußte ‚noch ausdrücklich in die Declaration eingerückt werden, daß sie den Abschied nur in so weit und nicht anders angenommen hätten'. Dem Vicekanzler Naves versprachen sie, ‚die Declaration geheim zu halten und nicht zu veröffentlichen' [3].

Noch in anderer Weise wurden die katholischen Stände getäuscht.

Dieselben hatten, wie der Erzbischof von Lund dem Frankfurter Abgeord-

---

[1] Walch 999—1002. Hortleder, Ursachen 556—557. Döllinger, Documente 36—38. Es erweckt kein günstiges Urtheil über die Art, wie selbst die wichtigsten Fragen damals im kaiserlichen Cabinet behandelt wurden, wenn man in einem Briefe Carl's an Ferdinand vom 14. März 1542 liest: Ferdinand solle alles Geeignete thun ‚pour la bonne yssue de la diette, comme au semblable je feiz *quant à la declaration*, que je doibs avoir faicte à mon partement de Regensburg, *de laquelle ne suis bien sourenant.*' Bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie 220—221 Note 2.

[2] * Frankfurter Protokoll des Regensburger Reichstages, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 9, fol. 106. Auch in dem mainzischen Bericht an den Papst, bei Raynald ad a. 1541 Nr. 35, heißt es, daß die katholischen Stände von der Declaration keine Kenntniß erhalten hatten. Vergl. den Brief des Erzbischofs Albrecht von Mainz an Ferdinand vom 21. Oct. 1541, bei Schmidt, Gesch. der Deutschen 12, 276—277.

[3] Vergl. Ranke 4, 162 Note.

neten Hieronymus zum Lam berichtete [1], ‚den Abschied allein bewilligt unter der Bedingung, daß in dem Artikel: Jedermann hohen und niedern Standes solle den Geistlichen ihre Renten, Zinsen und Einkommen, so viel sie deren noch in Possession, hinfür unaufgehalten verfolgen und zustehen lassen', auch ‚die Worte gesetzt würden: auch aller ihrer Ober= und Jurisdiction Gerechtigkeit'.

Diese gewichtigen Worte aber hatte man ohne Wissen der Stände weggelassen. Deßhalb erhob sich ‚bei der feierlichen Verlesung des Abschiedes' am 29. Juli in Gegenwart des Kaisers ‚ein großer Streit und Disputation'. Die katholischen Stände verlangten die Einfügung der Worte, die protestirenden verweigerten aber die Annahme derselben, weil ‚deren gegen sie nie eine Meldung beschehen'. Vier Stunden lang dauerte die Verhandlung, an der sich der Kaiser, der König und der Kurfürst von Brandenburg betheiligten. Endlich gaben die Katholiken ‚auf Begehr kaiserlicher Majestät dießmal also nach und ließen die Worte fallen'.

So sind also, schreibt der Frankfurter Abgeordnete, ‚die Katholiken, was zu bemerken, von ihrer Jurisdiction, Ober= und Gerechtigkeit öffentlich gedrungen worden und selbst gewichen. Auch merke man, wie lustig und schlau man dieses Falls mit den Ständen zu beiden Theilen gehandelt habe' [2].

Zur eilenden Hülfe wider die Türken wurde die Hälfte des Anschlages zum Römerzuge von 1521 auf drei und im Nothfall auf vier Monate an Geld bewilligt, mit welchem ein Heer zu Fuß und zu Roß angeworben und nach Ungarn geschickt werden sollte.

An demselben Tage, an welchem der Kaiser den protestirenden Ständen die Declaration ‚mit kaiserlichem Handzeichen und Siegel' ausstellte, schloß er mit dem päpstlichen Legaten und den katholischen Fürsten einen Vertrag, der seinem Wortlaute nach eine Erneuerung des Nürnberger Bundes bezweckte: ‚kein Mitglied der christlichen Einung solle einen der protestirenden Stände oder deren Unterthanen gegen den auf diesem Reichstage eingegangenen und erneuerten Frieden mit Krieg überziehen oder beschädigen' [3].

Der Legat und die katholischen Stände konnten unter diesem Frieden nur den mit ihrer Zustimmung abgefaßten Reichsabschied verstehen. Sie mußten nothwendig wankend werden in ihrem Vertrauen auf den Kaiser, als sie Kunde bekamen von der ohne ihr Vorwissen ertheilten geheimen Declaration dieses Friedens, welche den förmlichen Reichsabschied durchaus

---

[1] ‚ut mihi Lunensis retulit.'

[2] * Protokoll des Hieronymus zum Lam fol. 106.

[3] ‚. . . contra pacem hac Diaeta denuo initam ac renovatam.' Der Vertrag bei v. Aretin 50—51.

einseitig bis zum Gegensatze seines Inhalts ‚erklärte‘ und den protestirenden Ständen größere Zugeständnisse machte, als sie je zuvor erhalten hatten[1].

‚Die Katholischen bekamen Furcht vor den seltsamen Praktiken am kaiserlichen Hofe und traueten nicht recht mehr, was die Gewaltigen am Hofe sageten, da sie nicht wußten, was noch dahinter stecken mocht. So hat dieser unselig Reichstag dem Kaiser mehr geschadet als zu sagen ist. Denn währenddem er die Katholischen mißtrauig gemacht, so hat er der Protestirenden Gemüth doch nicht gewonnen, denn die glaubten doch nicht genug zu haben, sondern ruheten nicht eher bis sie Alles hätten was sie wollten, und im heiligen Reiche schalten könnten als gäbe es kein ander Recht als das, was sie Recht zu nennen beliebeten.‘[2]

Der katholische Bund sank zur völligen Nichtigkeit herab.

Schon im September stand der bayerische Kanzler Eck in erneuter Verbindung mit Sachsen und Hessen. Landgraf Philipp erfuhr, daß Eck ‚mit Geld zu bewegen‘ sei, zu Gunsten der Schmalkaldener bei den Herzogen ‚seinen Fleiß zu thun‘. Der sächsische Kurfürst zweifelte, ob man sich auf ihn verlassen könne. Wenn aber, schrieb er an den Landgrafen, der Kanzler bei ‚einer vertraulichen Zusammenthuung‘ gegen ‚die hohen Häupter‘, den Kaiser und König Ferdinand, ‚Ernst und Fleiß‘ bewähre, ‚so möge ihm eine ziemliche Verehrung gegeben werden‘. Eck sollte dafür thätig sein, daß die Herzoge von Bayern aus dem katholischen Bunde austräten[3]. Im December eröffnete Eck dem Augsburger Gereon Sailer, dem Unterhändler des Landgrafen: ‚Wenn die deutschen Fürsten nicht ihre Köpfe zusammenrichteten, würden sie elender, denn die Paschas unter den Türken. Der König Ferdinand sei ein desperirter verzweifelter Mensch, gleich dem Erzbischof von Mainz, ärmer denn kein Bettler im Lande; ihm sei ohne Verderben deutscher Nation nicht zu helfen; der Kaiser sei den Deutschen nicht hold und bethöre dieselben; er habe dem Papste versprochen, wenn er nicht französisch gesinnt sein wolle, die Regensburger Declaration aufzuheben; er habe die Protestirenden Bettelleute gescholten, die er schon zu seinem Willen bringen wolle.‘ Offenbar zu dem Zwecke, eine tüchtige ‚Verehrung‘ von den Protestirenden herauszuschlagen, versicherte Eck, man habe ihm dreißigtausend Gulden versprechen lassen, ‚wenn

---

[1] ‚Es war schreiende Verletzung und es war noch dazu sehr bedenkliche Verletzung der Reichsverfassung, wenn sich der Kaiser herausnahm, ohne die Einwilligung aller Stände Erklärungen von einem Reichsschluß zu machen, die dem Sinn, in welchem sie den Reichsschluß abgefaßt hatten, so entgegen waren.‘ Planck 3 b, 170 Note. Vergl. auch C. A. Menzel 1, 356.

[2] * Aufzeichnungen zu 1541, vergl. oben S. 16 Note 1.

[3] Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 30. Sept. 1541, bei Neudecker, Actenstücke 282—288. Vergl. dagegen, wie Eck schriftlich und mündlich bei König Ferdinand gegen die protestirenden Stände wirkte, bei Buchholtz 5, 404—405.

er gut österreichisch werden wollte', aber er wolle lieber Leib und Leben, als ,die deutsche Freiheit' verlassen. Der katholische Bund sei ,wider seinen Rath aufgerichtet worden, Bayern würde sich darauf nicht verlassen, auch sich des Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen den Landgrafen nicht annehmen' [1].

Die Umtriebe im Innern des Reiches gewannen freien Spielraum in Folge der unglücklichen Kriege gegen die Türken.

[1] bei Rommel 2, 444—445.

XV. Kriege gegen die Türken. 1541. — Reichstage zu Speyer und zu Nürnberg — Reichskrieg gegen die Türken in Ungarn — Angriffe Frankreichs. 1542.

König Ferdinand hatte mit seinem Gegner Zapolya im Februar 1538 zu Großwardein einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser ‚friedlich jenen Theil von Ungarn, welchen er in Hände hatte, beherrschen solle mit aller Fülle königlicher Gewalt, jedoch unter der Bedingung, daß nach seinem Tode, auch wenn er männliche Nachkommen hinterließe, das ganze Reich mit allen seinen Provinzen und Unterthanen an Ferdinand und dessen Erben zurückfallen solle; hinterlasse Zapolya einen Sohn, so solle dieser die Zips als Herzogthum mit dem ganzen väterlichen Erbe besitzen‘. Aber Zapolya brach den Vertrag. Als er aus seiner Ehe mit der polnischen Königstochter Isabella einen Sohn erhalten, wollte er diesem mit Hülfe der Türken das Reich verschaffen. Vor seinem am 23. Juli 1540 erfolgten Tod beschwor er den für seinen Sohn eingesetzten Regentschaftsrath, sich der Gönnerschaft des Sultans zu versichern. Suleiman, der sich als ‚Herr und Gebieter‘ von Ungarn ansah, versprach wirksamen Schutz ‚für den Sohn seines Vasallen und Sclaven Zapolya‘. Er gab seinen Paschas Befehl, Isabella gegen Ferdinand mit den Waffen zu unterstützen. Im October wurde der junge Zapolya zum Könige von Ungarn ausgerufen, und einem Gesandten Ferdinand's wurde Ende November in Constantinopel bedeutet: ‚der Sultan gehe jetzt nach Adrianopel, willens, zu erfahren, was der Kaiser und Ferdinand vermöchten: er werde diese in Regensburg aufsuchen‘ [1].

Zur Rettung Ungarns hatte Ferdinand auf dem Tage in Regensburg die Reichshülfe gegen die Türken nachgesucht und durch Franz Frangipani den Reichsständen vorstellen lassen: ‚schon seien die Türken zu Wasser und zu Land eingerückt; es handele sich für die Deutschen nicht mehr darum,

[1] Buchholtz 5, 145. Am 20. Juni 1541 schrieb Suleiman an König Ferdinand: er habe dem Sohn Johann's (Zapolya) die Administration Ungarns übergeben. ‚Quia dictus rex Joannes fuit fidelis servus meus et mancipium, etiam ipsius filius est servus et mancipium meum, veluti filius mancipii et servi, ideo visum est mihi concedere administrationem et regiam dignitatem dicti regni.‘ Bei Gevay zum J. 1541 S. 148.

Fremden beizustehen, sondern Deutschland selbst in Ungarn zu vertheidigen'. Die durch die Nachgiebigkeit gegen die protestirenden Stände erlangte Reichshülfe war aber von keinem Nutzen. Bevor die Reichstruppen in Ungarn ankamen, war das königliche Heer, nach einem verunglückten Versuche, sich Ofens zu bemächtigen, geschlagen worden. Am 26. August 1541 stand Suleiman vor Ofen und ließ sofort ‚vierhundert gefangenen Christen die Köpfe abschneiden, weil Todte keinen Krieg führen könnten'. Er befahl, den Sohn Zapolya's in's Lager zu bringen, und erklärte dann den vor ihm erschienenen Magnaten: er wolle Ofen nicht in der Hand Isabella's lassen, denn Weiber seien veränderlich wie der Wind, er wolle einen türkischen Hauptmann für das Land bestellen [1]. Isabella mußte einem barbarischen Eroberer den Sitz des Reiches übergeben, welchen sie dem christlichen und rechtmäßigen König verweigert hatte; nur Siebenbürgen wurde ihr überlassen. Suleiman verwandelte in Ofen die Marienkirche zu einer Moschee, machte das Land bis an die Theiß zu einer türkischen Provinz und setzte einen Pascha von drei Roßschweifen ein.

Während der größte Theil von Ungarn in die Hände der Türken gerieth und der Barbarei anheimfiel, hatte der Kaiser einen Zug nach Algier unternommen, welches unter dem türkischen Pascha Hassan Aga ein Sitz des Seeräuberwesens geworden war. Nachdem er in Lucca mit dem Papste über die Berufung des Concils verhandelt, schiffte er sich in Porto Venere ein und erreichte am 22. October die afrikanische Küste. Aber in der zweiten Nacht nach der Landung entstand ein gewaltiges, mit Platzregen und Hagel gemischtes Sturmwetter, welches einen großen Theil der Flotte zertrümmerte oder zerstreute. Am Morgen war die Küste von den Trümmern der Schiffe und von den Leichen ihrer Mannschaften bedeckt. Maurische Reiter begannen ihre Angriffe. Wegen gänzlichen Mangels an Vorräthen sah sich der Kaiser zur Rückkehr nach Europa genöthigt. Ein neuer Sturm trieb die Flotte aus einander, so daß die Schiffe nur einzeln die Häfen Spaniens und Italiens erreichten. Am 1. December landete Carl zu Carthagena. ‚Wir fügen uns dem Willen Gottes,' sagte er, ‚der wohl weiß, daß wir in guter Absicht zum Heile der Christenheit handeln wollten, der aber unsere Sünden und Fehler straft.' In Constantinopel war großer Jubel. Franz I. ‚lachte und pfiff vor Freude, als er von dem Unglücke des Kaisers hörte', und ließ den Sultan beglückwünschen ‚wegen der Niederlage des gemeinsamen Feindes' [2].

---

[1] Schreiben des Andreas von Kamora, bei Buchholtz, Urkundenband 318—319.

[2] Rélations secrètes 73. Eine in Frankreich geprägte Münze trug auf der einen Seite den türkischen Halbmond, auf der andern die französischen Lilien und hatte die Umschrift: ‚non contra fidem, sed contra Carolum'. Seckendorf 3, 474.

In Spanien traf der Kaiser alle Anstalten, um den Krieg gegen die Türken zu Wasser und zu Land fortzusetzen. Inzwischen begab sich Ferdinand auf den Reichstag nach Speyer, wo nach dem Regensburger Beschluß über eine beharrliche Türkenhülfe verhandelt werden sollte.

Der auf den 14. Januar 1542 angesetzte Tag konnte ‚wegen mangelnder Stände' erst am 9. Februar beginnen. Von den Fürsten des schmalkaldischen Bundes hatte sich kein einziger eingefunden, sie ließen sich durch Gesandte vertreten.

‚Daß die Noth den Deutschen durch die Türken nahe auf dem Hals', war dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ‚in keinem Weg verborgen'. Da der Türke, hatten sie bereits am 24. October 1541 an den Rath zu Straßburg geschrieben, ‚die Stadt Ofen und also den königlichen Stuhl eingenommen habe und des ganzen Königreiches Ungarn Herr zu werden trachte', so könne daraus nichts Anderes erfolgen, ‚denn gemeiner Christenheit und zuvörderst deutscher Nation unverwüstlicher Schaden, Nachtheil und Verderben' [1]. Sie hatten mit dem Kurfürsten von Brandenburg Berathung gepflogen über die Hülfe, die einer dem andern leisten wolle, wenn etwa auch Böhmen in die Hände des Sultans fallen und dieser Deutschland unmittelbar angreifen werde [2]. Sie hatten auch die schmalkaldischen Bundesverwandten aufgefordert, in Speyer zu erscheinen, aber sie wollten die Türkennoth auch jetzt wieder für ihre politischen und kirchlichen Zwecke ausnutzen.

Bei der Eröffnung des Tages bedeutete König Ferdinand den Ständen: nach allen Eroberungen, welche der Türke in Ungarn gemacht, ständen demselben jetzt ‚alle Thüre und Thore gegen deutsche Nation frei und offen, er könne in Deutschland wie in ein plattes Land eindringen'. Die Stände Böhmens und der dazu gehörigen Länder, auch die österreichischen Erblande hätten sich zum Widerstande dahin vereint und verglichen, daß die Prälaten, Herren, Ritter und Städte von je hundert Gulden ihres Vermögens einen Gulden, die Unterthanen auf dem Land von je sechzig Gulden einen darreichen sollten: die Reichsstände möchten ein Gleiches thun, denn die Gefahr sei so groß, daß man entweder den Feind aus Ungarn vertreiben müsse, oder sich in Kurzem dem größten Unglück ausgesetzt sehen würde [3].

---

[1] * Schreiben aus Naumburg vom 24. Oct. 1541, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 9, fol. 230.

[2] Ranke 4, 171—172.

[3] * Ferdinand's Propositionen vom 9. Febr. 1542, in den Frankfurter Reichstagsacten 49 fol. 17—26. 30 und 51 fol. 5—14.



Die katholischen Reichsstände erklärten sich ‚ohne Umschweife' zur Hülfe bereit, nicht aber die protestirenden.

In einem ‚Bedenken' über die königliche Proposition und in einer dem Könige am 27. Februar übergebenen ‚Supplication' stellten sie neue unannehmbare Forderungen auf. Die Türkenhülfe, sagten sie, könne nicht fruchtbarlich geleistet werden, wenn nicht vorher ‚ein beständiger Friede' im Reich aufgerichtet würde. Hierzu sei besonders nothwendig, daß die Artikel der Augsburgischen Confession überall frei gepredigt und gelehrt werden dürften, denn wenn an einigen Orten dieselben zu lehren und zu halten verboten würde, so ‚möchte das zu allerlei Uneinigkeit und Verhinderung gemeinen Friedens Ursache geben'. Es war ‚wiederum die alte Forderung': die katholischen Stände sollten freie Religionsübung gewähren, während die protestirenden für sich das Recht beanspruchten und ausübten, innerhalb ihrer Gebiete den katholischen Cultus gänzlich zu unterdrücken, die Katholiken des Landes zu verweisen. Zu dem ‚beständigen Frieden' als Bedingung der Türkenhülfe rechneten sie auch, daß den von ihnen eingezogenen Kirchen und Klöstern die in katholischen Gebieten belegenen Renten und Nutzungen verabfolgt, und daß nach ihrem Gutbedünken die unter katholischen Obrigkeiten stehenden Pfarreien besetzt werden sollten. Sie verlangten ferner ‚ein gleichmäßiges Recht'. Zu diesem Zwecke sollte ‚das Kammergericht, dessen Personen ihnen verdächtig, dieser Zeit suspendirt, und in einer bestimmten Zeit durch Kaiser, Kurfürsten und Stände nach Inhalt der kaiserlichen Declaration mit unpartheiischen, unverdächtigen Leuten ohne Unterschied der Religion besetzt werden. Sonst würden sie fürder weder zur Unterhaltung des Gerichtes Etwas beitragen, noch dessen Gerichtszwang, sei es in Religionssachen oder Profansachen, in Zukunft anerkennen. Würden die katholischen Stände auf alle diese Forderungen nicht eingehen, so seien sie, nicht die Protestirenden, ‚diejenigen, welche die Türkenhülfe verhindern thäten' [1].

Der Kurfürst von Sachsen hatte seine Gesandten angewiesen, als Be-

[1] * ‚Der Stend der Augsburgischen Confessions-Verwandten Bedenken aus der k. Majestät Proposition.' ‚Supplikation an die römisch k. Majestät und die kaiserlichen Commissarien gemeiner protestirender Stend.' Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 49 fol. 36—44. 74—83. Vergl. das Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Justinian von Holzhausen und Doctor Hieronymus zum Lam vom 28. Febr. 1542 in den Reichstagsacten 48 fol. 31. Ueber die Forderungen der Protestanten schreibt der in Speyer anwesende päpstliche Legat Morone am 28. Februar 1542: ‚a poco voler intrar in l'aministratione della Iustitia del Imperio . . . et se potessero ottenere, o per facultà del Re, o per la presente necessità contro il Turco, tali articuli sotto spetie di iustitia iniustissima, distruerebbono in breve tempo tutto il stato ecclesiastico di Germania, et in un medesimo tempo si trovarebbono padroni del esercito armati con gran potenza, et padroni della iustitia.' Bei Laemmer, Mon. Vat. 422.

dingung der zu gewährenden Hülfe außerdem noch zu fordern, daß gegen seine vorgenommene Vergewaltigung des Bisthums Naumburg-Zeitz und die geschehene Einsetzung eines lutherischen Geistlichen als Bischof [1] kein weiterer Einspruch von Seiten des Kaisers gethan werden dürfe: alle Forderungen sollten die Gesandten gleichsam ertrotzen [2].

In Speyer schlugen die sächsischen und hessischen Gesandten den schmalkaldischen Bundesverwandten sogar vor: aus vielen Ursachen würde gut sein, daß sie sich in der Türkenhülfe von dem katholischen Heere trennten und ‚ihre eigenen obersten Hauptleute, Kriegsräthe, Pfennigmeister und andere Befehlsleute, in Summa all' ihr Kriegsvolk und Regiment für sich selbst und ganz abgesondert hätten' [3]. Dieser Vorschlag aber wurde noch ‚zur Zeit' von den Bundesverwandten nicht für gut angesehen, weil die Absonderung des Heeres ‚großen Unwillen unter den Knechten und im Lager gebären' würde und weil noch in großem Zweifel stehe, ‚ob dieser Stände Anschlag sich so weit könnte erstrecken, daß sie damit ihres Theils Volk erhalten möchten', denn ‚die Stiftsgeistlichen, der Adel und andere Gefreiten würden mit ihrem Erlegen ihnen nicht zu Hülfe kommen' [4].

Am 20. März beantwortete König Ferdinand die Eingabe der Protestirenden: da der Reichstag, wie den Ständen bekannt, nur wegen der beharrlichen Türkenhülfe und des Türken gewaltigen Eindringens in Ungarn ausgeschrieben worden, so könnten sie leicht selbst erwägen, daß ihm und den kaiserlichen Commissarien nicht gebühren wolle, in Sachen der Religion anders oder weiter zu schreiten, als der letzte Regensburger Reichsabschied vermöge, denn dazu hätten sie weder Befehl noch Gewalt. Auch hätten sie weder Macht noch Gewalt, das Kammergericht, ‚daran kaiserlicher Majestät höchste Reputation im Reiche gelegen', zu suspendiren oder aufzuheben. Wegen des gleichmäßigen Rechtes am Kammergericht sei in Regensburg der ordentliche Weg der Visitation beliebt worden und zu dieser habe der Kaiser bereits ansehnliche Commissarien verordnet: Zeit und Malstatt solle dazu sofort benannt werden [5]. Sie möchten doch, bat Ferdinand mündlich die Stände, ‚nichts Unmögliches begehren und Nichts einstreuen, was der Türkenhülfe verhinderlich sein möchte' [6].

---

[1] worüber später im Abschnitt 16. [2] Seckendorf 3, 332.

[3] * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 4. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 40—42.

[4] * Protokoll des Hieronymus zum Lam über den Reichstag zu Speyer 1542, Folioband, Mittelgewölb D 42 fol. 96—97.

[5] * Antwort vom 20. März 1542 in den Reichstagsacten 50 fol. 90—96.

[6] * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 20. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 61. Vergl. Ferdinand's Unterredung mit dem hessischen Gesandten Rudolf Schenk, bei Schmidt, Gesch. der Deutschen 12, 283—285.

Die Protestirenden beharrten bei all' ihren Forderungen. In eine Visitation des Kammergerichtes wollten sie nur einwilligen unter der Bedingung, daß alle Beisitzer auf die kaiserliche ‚Declaration' vereidigt würden, und die Eidesformel dermaßen verändert werde, daß jeder sie mit gutem Gewissen gebrauchen könne. Ferner dürfe in Zukunft ‚kein Pfaff oder Geistlicher mehr zu dem Beisitzerstand oder in die Kanzlei gelassen oder angenommen werden'; auch müsse die Reichskanzlei dem Erzbischof von Mainz genommen werden. Geschehe diesen Anforderungen nicht Genüge, so würden sie sich in keine Visitation begeben und den jetzigen Kammergerichtspersonen nicht mehr gehorchen [1].

Sie sahen voraus, daß der König unter diesen ‚vielen Umständen und Anhängen' die Visitation ‚ebenso wenig bewilligen werde, als die Suspension oder Remotion' des Gerichtes. Aber sie hofften, aus ihrer Recusation desselben auch in Profansachen ‚würde zuletzt erfolgen, daß königliche Majestät und die Stände des andern Theiles alsdann selbst müßten sorgfältig sein, und vielleicht diesen Ständen anbieten, was jetzt bei ihnen nicht mag erhalten werden' [2].

Wenn Ferdinand, meldeten die Frankfurter Abgeordneten nach Hause, nicht den Forderungen der protestirenden Stände nachkomme, so werde ‚es eine Zerrüttung der ganzen Hülfe gebären' [3]. Der Frankfurter Rath war rathlos: er wolle in Gottes Namen, schrieb er, bei den Augsburgischen Confessionsverwandten bleiben, aber er wisse nicht, was das Beste und Nützlichste sei. ‚Können aus derselben Handlung Anderes nicht ermessen, denn daß es ein sonderer Zorn und Strafe Gottes sei, daraus nichts Besseres, dann eine gemeine Veränderung oder wohl gründlicher Untergang deutscher Nation zu erhoffen sein wird.' [4]

Die Verbitterung in Speyer wurde so groß, daß man nicht allein ‚ohne Abschied des Tages auseinander zu gehen und Nichts gegen die Türken zu erreichen' befürchtete, sondern sogar ‚den Ausbruch eines innern Krieges in deutscher Nation besorgen mußte, was dann den Franzosen, die stacheln und reizen, zu guter Letze dienen würde. Ein böser Geist regierte die Menschen auf dem Tage' [5]. Die ‚vorfallenden Handlungen', schrieb der Frankfurter Justinian von Holzhausen, sind so unerträglich und unerhört, ‚daß es nicht allein über meinen geringen Verstand, sondern über aller weisen Menschen

[1] * Antwort der Stände in den Reichstagsacten 50 fol. 154—161.

[2] * Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 24. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 68.

[3] * Schreiben vom 27. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 76—78.

[4] * Schreiben vom 30. März 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 83—84.

[5] * Schreiben von Clas Helmholt vom 17. April 1542, bei Senckenberg, Acta et Pacta 592.

Vernunft und Verstand sein will, daß ich wahrlich glaube, daß Gott der Allmächtige Solches aus sonderlicher Verhängung also geschehen lasse, oder der leidige Satan wesentlich unter den Seinen regiert und in diesem Schiffe Fuhrmann sein will' [1].

Nicht allein die Protestirenden ‚stritten wider alle Hülf gegen die Türken und trotzten, wenn ihnen nicht Alles gewährt würde was sie wollten, mit bedrohlichen Worten', sondern es war ‚auch bitterer Streit ohne Unterschied der Confession zwischen den Fürsten und Städten, welche gar keine Hülfe geben wollten, dieweil man Alles ohne sie berathschlagte' [2]. ‚Die Städte werden schimpflich und verächtlich von den Kurfürsten und Fürsten gehalten,' klagten die Frankfurter Gesandten, ‚sie treiben die Städte von allen Handlungen, entziehen ihnen Stimmen und Session; darum wollen die Städte in keine Türkenhülfe willigen und bei der Wahl der Kriegsräthe sich nicht betheiligen; schieden also ab und stehen die Sachen ziemlich seltsam.' [3]

König Ferdinand wich in seiner ‚Bedrängniß' Schritt vor Schritt zurück. Am 28. März erbot er sich gegen die Protestirenden, er wolle mit den kaiserlichen Commissarien ihnen eine Nebenverschreibung geben, wodurch ‚die kaiserliche Declaration bei Kräften bleiben solle'. Am 30. März versprach er die Beeidigung der Kammerrichter auf diese Declaration, die gänzliche Aufhebung der vom Kammergericht ausgesprochenen Acht gegen Goslar [4].

Da erwiesen sich denn einige der protestirenden Stände ‚so weich', daß andere darüber ‚nicht ein geringes Entsetzen' bekamen [5]. Insbesondere nahm Kurfürst Joachim von Brandenburg eine vermittelnde Stellung ein und erreichte von mehreren der schmalkaldischen Stände die Gewährung einer Hülfe. Aber noch am 2. April standen die Dinge so, daß einer der Frankfurter Gesandten schrieb: ‚Man sagt, es solle morgen der Abschied gelesen werden. So ist es gewiß und wahr, daß etliche Kurfürsten, Prälaten, Freiherren, die Protestirenden, die Einigungsverwandten, die Städte sammt und sonders, bis auf eine, wider den Abschied protestiren werden, sind auch allbereit darauf mit Protesten geschickt und gerichtet.' [6]

Gleichwohl kam am 11. April ein Reichsabschied zu Stande, nachdem Ferdinand sich noch ‚zu weiteren Concessionen' verstanden.

Der Regensburger Friedstand wurde ‚sammt der Suspension der Achten

[1] * in den Reichstagsacten 48 fol. 90—91.

[2] * In dem Schreiben S. 465 Note 5.

[3] * Schreiben vom 22. Febr., 15. und 31. März 1542, in den Reichstagsacten 48, fol. 19. 54—56. 86.

[4] * in den Reichstagsacten 50 fol. 174—175.

[5] * Vergl. das Schreiben der Frankfurter Abgeordneten vom 6. April 1542, in den Reichstagsacten 48 fol. 96—99.

[6] * in den Reichstagsacten 48 fol. 91.

und Processe, so in Religions- und anderen Sachen am Kammergericht anhängig gemacht und ergangen', auf fünf Jahre lang nach Ausgang des jetzigen Feldzuges gegen die Türken erstreckt.

,So hatten denn die Protestirenden auf weitere fünf Jahre Nichts zu besorgen für Alles, was sie gethan und die Katholischen waren mit den Processen abgewiesen. So wurden auch sie unzufrieden und stößig und suchten beide Theile von Speyer zu verrücken. Wenn beide jetzund große Hülf gegen die Türken verwilligten, so war es bei sehr Vielen, als der Ausgang zeigen wird, nichts denn eine Verwilligung auf dem Papier, da der mehrere Theil gar nicht gesunnen schien, durch die That zu thun, was sie an Hülfe zugestanden.' [1]

Auf dem Papiere wurde beschlossen, „zur Rettung des christlichen Blutes und gemeinen Vaterlandes' sich ,stattlich hoch anzugreifen, und die beharrliche Türkenhülfe also vorzunehmen', daß dadurch die Türken in einer Feldschlacht besiegt oder zum Abzuge genöthigt und Ungarn mit der Hauptstadt Ofen wieder erobert würde. Bei der Aufbringung des Kriegsvolkes sollte die Matrikel vom Jahr 1521 und die eilende Türkenhülfe vom Jahre 1532 zu Grunde gelegt, durch eine im ganzen Reich ausgeschriebene Vermögenssteuer sollten die Kosten gedeckt werden. Zum obersten Feldhauptmann wurde Kurfürst Joachim von Brandenburg ernannt, mit zehn Kriegsräthen, nach der Zahl der Reichskreise, zur Seite [2].

Nach dem Beschlusse zu Speyer sollte sich das Reichsheer im Mai 1542 bei Wien versammeln und ,beisammen wirken sechs Monate', von welchen man wenigstens vier auf die eigentlichen Kriegsoperationen verwenden zu können hoffte. Aber noch am 20. Juni fehlten ,ein Drittel des Fußvolkes, drei Viertel der Reiter'. Der sächsische Hauptmann Erasmus von Könneritz rühmte König Ferdinand's Fürsorge für Verpflegung und Kriegsmaterial, aber weil der Oberfeldherr lange ausblieb und ,eines ordentlichen Regimentes Mangel war', so herrschte Zuchtlosigkeit unter den Truppen. ,Die Knechte, welche nun schon drei Wochen,' schreibt Könneritz, ,still und müßig liegen, trinken und balgen sich im Lager todt, krumm und lahm, ist kein Aufhören und hilft schier keine Strafe mehr.' [3]

Am 6. Juni traf Joachim vor Wien ein. Als Ferdinand ihn einlud, an der Fronleichnamsprocession Theil zu nehmen, antwortete der Kurfürst: ,er sei nicht da, um solch Affenspiel zu treiben, sondern sich in

[1] * Clas Helmholt am 17. April 1542, vergl. S. 465 Note 5.

[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 444—470.

[3] Könneritz 85—86.

der Kriegsübung wider den Feind des christlichen Namens gebrauchen zu lassen'[1]. Aber gerade seine Kriegsübung war in Wahrheit ein Affenspiel. Er ‚war ein Kriegsmann im Frauenzimmer, Gott erbarms', klagten Zeitgenossen, ‚ein weibischer Hauptmann, der nie kein blutiges Schwert, sagt Doctor Luther, gesehen hat', ‚aber viel Bankettirens sah man'[2]. ‚Der oberste Feldhauptmann konnte sich auch im Feld des Gepráchts und des Spiels nicht entschlagen und sagte man Seltsames über das Verbleiben des Geldes für die Knechte, denn er spielte unmenschlich hoch und hatte Spielschulden mehr als zu glauben.'[3] Die Leidenschaft des Spieles war beim Kurfürsten so groß, daß er im Jahre 1542 in Nürnberg ‚auf zwei Sitzen vierzigtausend Gulden im Spiele verlor'[4].

Joachim seinerseits klagte mit Grund über die Saumseligkeit der Stände. Wenn nicht Mittel geschafft würden, schrieb er am 21. Juni an die verordneten Kriegsräthe zu Regensburg, so sei große Gefahr, daß die Kriegsknechte sich der Feldgeschütze bemächtigen, die Lande verwüsten, vielleicht dem König von Frankreich zuziehen würden[5]. Schon im Juli wiesen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche damals, die Türkennoth ausbeutend, zur Eroberung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel auszogen, ihre Hauptleute an, fünftausend Mann anzuwerben für den Fall, daß das Reichsheer sich auflösen würde[6].

Während Alles unthätig im Lager, streiften zwanzigtausend Türken in einzelnen Haufen plündernd und brennend im Lande umher; ein heftiger Sturm zerstörte einen Theil des Lagers, ‚auf allen Seiten' ging es ‚anders zu, dann man vermeint hatte'[7].

Um nur überhaupt ausrücken zu können, mußte König Ferdinand aus eigenen Mitteln dreißigtausend Gulden darstrecken[8]. Er wäre persönlich gern mit den Truppen ausgezogen, schrieb Ferdinand an den Kaiser, aber er müsse, um die Hülfe der Reichsstände herbeizuschaffen, zu einem Tage nach Nürnberg, wohin er die Fürsten persönlich eingeladen habe[9].

---

[1] Hieronymus Schürstab meldete diesen ‚guten Schwank' dem Herzog Albrecht von Preußen. Voigt, Moritz 43.

[2] Vergl. die Citate bei Kawerau 227 Note 1.

[3] Curieuse Nachrichten 103.

[4] Voigt, Fürstenleben 387.

[5] * in den Frankfurter Reichstagsacten 52 fol. 77—80.

[6] Könneritz 100.

[7] * Ort zum Jungen an den Rath zu Frankfurt aus Wien vom 3. und 13. Juli 1542, im Frankfurter Archiv, Reichssachen 1542.

[8] * Joachim schrieb am 24. Aug. 1542, daß er das Volk ohne dieses Geld nicht hätte aus dem Lager vor Wien bringen können, in den Frankfurter Reichstagsacten 52, fol. 96—101.

[9] Buchholtz 5, 168.

Als Ferdinand am 24. Juli den Tag eröffnete, war von den weltlichen Fürsten nicht ein einziger persönlich erschienen, von geistlichen waren nur drei Bischöfe anwesend: ‚es war ein Gesandtentag ohne Frucht'. Einige von den Kreisständen, beschwerte sich der König, hätten zum Türkenzug noch gar keine Truppen geschickt, andere nur einen Theil der versprochenen Anzahl; einige Mannschaften hätten keine Munition, andere keine Besoldung [1]. Wiederholt bat Ferdinand die städtischen Abgeordneten, sie möchten doch dem Reiche und der Christenheit helfen: ‚er gedächte nachmals alle Dinge mit ihnen zu handeln und zu schließen, wolle ihnen auch eine Urkunde ausstellen, daß der Streit über Sitz und Stimme auf dem Reichstage bei der bald bevorstehenden Ankunft des Kaisers geschlichtet werden solle: ohne ihre Hülfe würde eine Zerrüttung des ganzen Werkes, ein Abzug des Kriegsvolks erfolgen'. Die Städteboten verschlossen sich der Noth des Reiches und der Christenheit. ‚Also steht es der Städte halber noch heutigen Tages,' berichteten die Frankfurter Abgeordneten am 9. August, ‚daß sie weder den begehrten Zuzug, noch die neue Anlage bewilligt haben.' [2]

Kurfürst Joachim hatte inzwischen mit dem Reichsheere den Zug nach Ungarn angetreten, ohne bestimmten Feldzugsplan und ohne alle Kenntniß von der Stellung des Feindes, lediglich ‚auf Gottes Beacht und Glück'. Das Heer zählte etwa fünfundzwanzigtausend Mann zu Fuß, fünftausend zu Roß, aber ‚es minderte sich durch Hunger und Kälte, Kränklichkeit und durch Ausreißerei' [3]. ‚Uns fehlt es,' schrieb Joachim, ‚an Feldgeschütz, an Spießen, vor Allem an Geld.' ‚Was man mit dem Kriegsvolk schafft, ist ihr Geschrei: Geld, Geld, dafür wir uns bei so vielen fremden Nationen, die alle in der Stille ihren Bescheid haben, selbst entsetzen.' ‚Täglich sehen wir vor unsern Augen, daß viele Knechte Hungers jämmerlich sterben.' [4]

Im Abschiede des Nürnberger Tages vom 26. August wurde festgesetzt, daß der kaiserliche Fiscal wider diejenigen, welche der versprochenen Türkenhülfe nicht nachkommen würden, ernstlich und schleunig verfahren solle. Aber ‚wer wollt sich darnach richten'? ‚Im Reich gab's kein Ansehen mehr vor Recht und Gericht, weil keine Religion mehr, sonder nur Streit und Disput über Glaubenssätze und Secten. Nur wer größer Gewalt hat, hat größer Recht. Jeder thät was er wollt, was hülf der Fiscal.' [5] Noch im September waren die Kriegsräthe, welche von Regensburg aus ‚alle

[1] * Vorhalten Ferdinand's, in den Frankfurter Reichstagsacten 52 fol. 1—18.

[2] * im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 Nr. 11 fol. 20—25.

[3] Vergl. Könneritz 93.

[4] * Joachim's Briefe vom 5.—11. Aug. 1542, in den Reichstagsacten 52 fol. 90—95.

[5] * Aufzeichnungen von 1542, vergl. oben S. 16 Note 1. Der Venetianer Marino Cavalli urtheilte im Jahre 1542 über die deutschen Reichstage im Allgemeinen: ‚per le

fürfallenden Obliegen der Expedition an die Kreise bringen sollten', nicht ernannt [1].

Erst am 27. September, gegen den Schluß ‚des fünften Monats der Expedition', als die Kriegsoperationen der ursprünglichen Bestimmung nach schon geschlossen werden sollten, kam das Reichsheer vor Pesth an, sehr geschwächt und im traurigsten Zustande. Nur weil Ferdinand von Neuem zwanzigtausend Gulden darstreckte, ‚war es überhaupt möglich, so weit vorzurücken'. ‚Die königliche Majestät,' schrieb Joachim, ‚hat es ihres Theils an Nichts erwinden lassen, ihr Kriegsvolk geschickt, die Armada wohl bestellt, auch des großen Zugs Feldgeschütz in voller Anzahl mit allem Zubehör anher geboten und großen merklichen Kosten aufgewendet, auch in Förderung des Proviant, Fürlegung an Geld für das Reichskriegsvolk, desgleichen Pulver treuen Fleiß angewendet, daß Ihrer Majestät halber kein Mangel oder Abgang erschienen ist, wie wir und die Kriegsräthe dessen Ihrer Majestät Kundschaft und Zeugniß geben.' [2]

‚Aber wie konnte der König Alles aufbringen, da die Anderen Nichts thaten.' Der Herzog von Lüneburg, der Landgraf von Hessen und die Städte riefen ihre Leute zurück. Ferdinand schöpfte ‚starke Vermuthung einiger bösen Praktiken' [3].

Die Donauflotte unter dem Italiener Medicis nahm die St. Margarethen-Inseln oberhalb Ofen und vertrieb die türkische Flotte. Dreitausend gut besoldete Italiener unter Vitelli, welche der Papst geschickt hatte, wagten einen Sturm auf Ofen, wurden aber von den Reichstruppen nicht unterstützt. Joachim blieb während des Sturmes unthätig in der Entfernung stehen [4]. Ohne weitere Unternehmungen beschloß er den Rückzug. ‚Sie zogen ab mit Spott, der ganzen Christenheit zu Nachtheil, über fünfzehntausend Mann von guten Leuten gingen verloren.' [5] ‚Ich achte,' schrieb Ferdinand an den Kaiser, ‚daß nie so große Schmach und Unehre im Reiche geschehen ist, ungerechnet den Schaden und die Gefahr noch ärgern Schadens.' [6]

Joachim kehrte nach Berlin zurück ‚und ließ sich auf einem Schlitten in der Stadt umherfahren, als hätte er es wohl ausgerichtet' [7]. An Granvell

molte divisioni e diversità di voleri che ora sono fra li Germani tutte le loro Diete si risolveranno in nulla, ovvero, deliberisi quello che si voglia, sarà eseguito da ognuno quello che si vorrà o potrà.' Alberi, Ser. 1 vol. 3, 139.

[1] * Schreiben Joachim's vom 27. Sept. 1542 (aus dem Feldlager vor Ofen) an König Ferdinand, in den Reichstagsacten 52 fol. 117—119.

[2] * Schreiben vom 9. Oct. 1542 an die verordneten Räthe zu Regensburg, in den Reichstagsacten 52 fol. 128.

[3] Schreiben an den Kaiser vom 17. Oct. 1542. Buchholtz 5, 170.

[4] Könneritz 99.

[5] Schärtlin's Lebensbeschreibung 60—61. [6] Buchholtz 5, 171.

[7] Kawerau 227 Note.

richtete er den Wunsch, zur Belohnung das goldene Vließ zu erhalten, auch ‚eine Pension oder etwas Anderes‘, damit er sich doch ‚seines Schadens und vielfältigen Nachreisens und Verzehrens ergötzen könne‘. Da eine Untersuchung gegen die Herzoge von Pommern im Gang, so wolle er am liebsten ‚die Execution der pommerschen Strafe‘ übernehmen; trage sie hunderttausend Gulden ein, so wolle er davon Granvell zehntausend, und wenn die Summe zu gering, das Doppelte zusagen [1].

Nach Carl's unglücklichem Zuge gegen Algier und während ‚der schimpflichen Expedition des Reichsheeres in Ungarn‘ glaubte Franz I., ‚die Zeit sei gekommen, in der man auf eine völlige Vernichtung der kaiserlichen Macht ausgehen könne‘ [2].

Als Vorwand zum Kriege benutzte er einen Vorfall in der Lombardei.

Um mit dem Sultan Suleiman einen gemeinsamen Angriffsplan wider den Kaiser in's Reine zu bringen, hatte er einen in seine Dienste übergetretenen Spanier, Anton Rincone, als Gesandten mit den nöthigen Vollmachten nach Constantinopel abgeordnet und ihm einen französisch gesinnten Genuesen beigegeben, Cäsar Fregono, der die Republik Venedig für das große, gegen Carl geplante Bündniß gewinnen sollte. Rincone war seit längerer Zeit als der thätigste Unterhändler zwischen Franz I. und dem Sultan bekannt. Darum hatte Marchese Guasto, der kaiserliche Statthalter von Mailand, auf die Kunde, daß derselbe mit seinem Begleiter heimlich und ohne Geleit durch die Lombardei reisen wollte, einigen Soldaten den Befehl ertheilt, die Reisenden zu verhaften und sich ihrer Papiere zu bemächtigen. Beide wurden bei Pavia überfallen und, als sie sich zur Wehre setzten, getödtet. Darauf klagte Franz I. über Verletzung des Völker- und Gesandtschaftsrechtes und verlangte Genugthuung vom Kaiser. Guasto erklärte sich unschuldig an dem Morde und erbot sich, Untersuchung und Urtheil dem Papste anheimzustellen. Der Kaiser ordnete an, daß die Thäter, welche sich geflüchtet hatten, aufgesucht werden sollten.

Aber Franz I. wollte Krieg und fand viele Bundesgenossen. Auf sein Begehr ließ Suleiman durch Chaireddin Barbarossa eine Flotte ausrüsten, um die spanische Küste zu beunruhigen. Im November 1541 schloß Franz I. ein Bündniß mit dem Könige Christian von Dänemark, der ihm sechs Kriegsschiffe und tausend Mann stellen wollte; im Juli 1542 versprach König Gustav Wasa von Schweden ein Landheer und eine Flotte für Frankreich bereit zu halten. Der Hülfe des Herzogs Wilhelm von Cleve hatte Franz I.

[1] Droysen 3 b, 196, vergl. 464. [2] Vergl. Relations secrètes 81.



sich schon früher versichert. Im Frühjahr und Sommer 1542 wurden fünf Armeen ausgerüstet, um den Kaiser gleichzeitig an fünf Stellen anzugreifen. Der clevische Befehlshaber Martin von Rossem drang mit clevisch-dänisch-französischen Heereshaufen in die Niederlande ein, brandschatzte und plünderte das platte Land bis nach Mecheln. Eine Armee unter dem Herzoge von Vendome fiel in Artois ein; eine zweite unter dem Herzoge von Orleans eroberte einen großen Theil von Luxemburg. In Piemont nahmen französische Truppen den Kaiserlichen mehrere Plätze weg. Unter dem Dauphin griffen vierzigtausend Mann die spanischen Grenzen an und lagerten im August 1542 vor Perpignan. In Constantinopel rüstete sich Suleiman zu einem neuen Zuge und Franz I. schickte ungeheure Geldsummen zur Bezahlung des türkischen Heeres. Der König von Frankreich, rühmte der Sultan, ‚leistet mehr, als alle übrigen Tributzahlenden‘ [1]. ‚Ibraim hat Wien mit dem Finger angerührt,‘ sagte der Großvezir Rustan dem Gesandten Ferdinand's, ‚ich will es mit beiden Händen ergreifen.‘

Die ganze Macht des Kaisers und König Ferdinand's stand seit Herbst 1541 durch Türken und Franzosen in Frage. Beide Herrscher waren nicht im Stande, ‚außer durch Reichstage, Schreiben und Befehle, auf die Niemand achtete‘, in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen. Die Zeit ‚dieser auswärtigen Bedrängniß der Oberhäupter‘ wurde von den Häuptern des schmalkaldischen Bundes zur Vergewaltigung katholischer Reichsstände, zur Unterdrückung des katholischen Glaubens in bisher noch katholischen Gebieten und Einführung des neuen Kirchenthums benutzt. Was Sachsen und Hessen zu diesem Zwecke in den Bisthümern Naumburg-Zeitz, Meißen und Hildesheim, in dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Reichsstadt Mühlhausen in's Werk setzten, charakterisirt das ganze Wesen der politisch-kirchlichen Revolution.

[1] ‚. . . plus omnibus ceteris tributariis praestitisse.‘ Bericht des französischen Botschafters Paulinus aus Constantinopel. Buchholtz 5, 196.

XVI. Gewaltschritte zur Protestantisirung der Bisthümer Naumburg-Zeitz und Meißen.

Die Kurfürsten und die Herzoge von Sachsen besaßen eine weltliche Schutzgerechtigkeit über die drei in ihren Gebieten gelegenen oder von ihren Gebieten umschlossenen Bisthümer Naumburg-Zeitz, Meißen und Merseburg. Ueber ersteres stand das Schutzrecht dem ernestinischen Kurhause, über letzteres den albertinischen Herzogen allein zu, über Meißen übten es beide Linien gemeinsam aus. Mit diesem weltlichen Schutzrecht wollte aber weder der Kurfürst Johann Friedrich, noch der Herzog Moritz sich begnügen, beide wollten ihr Gebiet zu einem ‚berainten und bezirkten' oder geschlossenen Territorium machen, die geistlichen Stifte ihrer Landeshoheit unterwerfen, sie ‚incorporiren' und protestantisiren.

Johann Friedrich berief sich hierfür auf sein Gewissen. ‚Gewissenshalber', sagte er, könne er keinen ‚widerwärtigen Bischof' in seinem Lande haben, kein Schutzherr papistischer Prälaten sein. ‚Das Wort Schutzherr oder Protector' sei ‚gar ein dürres mageres Wort': ‚der Titel Landesfürst zieht mehr nach sich' [1].

Zunächst sollte derselbe in Naumburg-Zeitz zur Geltung gebracht werden. Als der dortige Bischof Pfalzgraf Philipp am 6. Januar 1541 gestorben war, legte der Kurfürst seinen Räthen und Theologen die Frage vor: ob es nicht thunlich sei, dem Capitel das Recht einer neuen Bischofswahl zu nehmen und den vom Naumburger Magistrat angestellten Prädikanten Nicolaus Medler zum Bischof einzusetzen, ihm von den Einkünften des Stiftes jährlich ungefähr tausend Gulden zu belassen, das Uebrige ‚auf eine christliche Art' zu verwenden [2]. Aus Furcht vor der Einmischung des Kurfürsten hatte das Capitel schon am 19. Januar den Zeitzer Dompropst Julius Pflug, einen Mann von fleckenlosem Wandel und großer Gelehrsamkeit, einmüthig zum Bischof gewählt. ‚Es sind doch verzweifelte Leute,' schrieb Luther am 24. Januar an den Kurfürsten, ‚des Teufels leibeigen. Aber mich dünkt, Doctor Brück werde hierin wohl rathen und Ew. Gnaden selbst durch

[1] Schreiben an Herzog Heinrich, vergl. v. Langenn, Herzog Moritz 2, 13. 15.
[2] bei Seckendorf 3, 288.

Gottes Gnade Besseres treffen. Was man nicht erlaufen kann, das muß man zuletzt erschleichen. Gott wird's Ew. Gnaden doch einmal recht in die Hände schicken, und die Teufels-Klüglinge in ihrer Klugheit fangen.'[1]

Zu einer gewaltsamen Einziehung des Stiftes riethen jedoch weder Luther, noch Bugenhagen, noch Justus Jonas, denn sie fürchteten, sämmtliche Reichsstände würden dadurch in eine sorgliche Bewegung gerathen, und selbst die eigenen Bundesverwandten des Kurfürsten würden bei Allem, was daraus entstehen könnte, gewiß weniger für, als wider ihn sein.

Aber Johann Friedrich ließ sich nicht abschrecken. Wiederum auf sein ‚Gewissen' sich berufend, erklärte er den Theologen: er wolle einen rechten ‚christlichen' Bischof eingesetzt haben und diesem einen Schutzhauptmann zugeben, der unter kurfürstlichem Namen und Ansehen das weltliche Regiment versehen solle. Auch die Könige von England, Dänemark und Schweden hätten ihre Bischöfe in Ordnung gebracht, zum Theil sogar abgeschafft; nicht minder habe der Herzog von Preußen die Bischöfe in seinem Gebiet ‚reformirt', ohne daß er darüber von den Papisten verschlungen worden sei. Nach dem Vorbild dieser Fürsten wollte er handeln.

Er verbot die Einführung des neugewählten Bischofs. Julius Pflug hatte als einer der katholischen Vermittlungstheologen auf dem Religionsgespräche zu Regensburg eine äußerst versöhnliche Stellung gegen die Protestirenden eingenommen. Dennoch schrieb der Kurfürst an den Magistrat von Naumburg: Niemand sei ihm mißfälliger und beschwerlicher als dieser Pflug, von dem er ‚gewiß wisse', daß er nicht allein der ‚reinen Lehre' auf das Aeußerste zuwider, sondern auch gegen sein eigenes Gewissen und seine bessere Ueberzeugung zuwider sei. Trotz des kaiserlichen Mandates vom 18. Juli 1541: er solle den Bischof an der Besitznahme des Stiftes nicht verhindern und überhaupt das freie Wahlrecht des Capitels und die Rechte des Reichsstiftes nicht weiter beeinträchtigen, ließ Johann Friedrich im September das Schloß zu Zeitz besetzen und ernannte einen eigenen Hauptmann für die Stiftslande[2].

Im Monate vorher hatte er gleichfalls ohne den geringsten Rechtsgrund das in der Niederlausitz gelegene Kloster Dobrilugk besetzen und einunddreißig Dörfer und das Städtchen Kirchheim in Pflicht nehmen lassen[3]. In dem zum Bisthume Meißen gehörigen Amte Wurzen jagte er die katholischen Geistlichen aus dem Lande und zog mit Gewalt die Klostergüter ein. So sind, schrieb der Bischof an den Kaiser, ‚die Armen ihres Almosens, so sie bisher von Stiften und Klöstern gehabt haben, beraubt'. Der Bischof

[1] bei de Wette 5, 330—331.

[2] Näheres bei Planck 3 b, 182—192.

[3] Näheres bei Falke, Nickel von Minckwitz 426—430.

empfahl ‚sich sammt seiner Clerisei' und seinem ‚armen Stift' der ‚Erbarmung' des Kaisers [1].

Gleichsam höhnend schrieben der Kurfürst und sämmtliche sächsische Fürsten noch vor Schluß des Regensburger Reichstags an den katholischen Monarchen: ‚Euer kaiserliche Majestät können selbst gnädigst gedenken, wie uns ungleiche und ungöttliche Religion in unseren Landen leidlich sein wollten und dadurch die Leute unter unserm Landesschutz ihrer Seligkeit beraubt werden sollten'. Es sei ihre fürstliche Pflicht, das ‚christliche Volk' vor ‚Abgötterei, Mißbrauch und Irrthum', worin der Bischof es ‚mit Frevel' erhalten wolle, zu befreien. Die beanspruchte Reichsunmittelbarkeit des Bischofs, welche der Kaiser bestätigt hatte, sei ein ‚Unfug'; im ganzen Reiche sei bekannt, daß die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg ‚Bischöfe des Hauses Sachsen' seien [2].

Sobald die sächsischen Theologen sahen, daß der Kurfürst bezüglich des Bisthums Naumburg fest auf seinem Entschlusse beharrte, änderten sie ihren Sinn und billigten die Maßregeln, welche er dort ergreifen wollte.

Am 9. November gaben sie das Urtheil ab: der Kurfürst habe die Wahl Pflug's billig angefochten, und dadurch habe das Capitel ‚sein Recht an der Wahl' verloren. Wolle es auch zu einer andern Wahl schreiten, ‚so würde es doch nur einen Papisten wählen', und es sei ‚nicht zu leiden, daß man einen Verfolger rechter Lehre dahin setzen lasse'. Der Kurfürst möge dem Adel und den Städten eine tüchtige Person vorschlagen, und wenn die dazu ‚Erforderten von Adel und Städten' sich derselben vereinigen würden, so sei das ‚eine wahrhaft rechte Wahl'. Der Gewählte solle dann ‚durch etliche Prädikanten öffentlich ordinirt werden mit Auflegung der Hände und dem Gebet', es bedürfe ‚keines anderen Spektakels, daß man wollte die Pfarrherren zusammenfordern' [3].

Am 20. Januar 1542 ließ Johann Friedrich den Magdeburger Superintendenten Nicolaus Amsdorf in Naumburg von Luther unter Assistenz dreier Pfarrer zum ‚Bischof' weihen, und dann sein Verfahren durch öffentliche Schriften rechtfertigen [4].

Unter seinen weltlichen Räthen hatte der Jurist Melchior von Ossa gegen die rechtswidrige Besitzergreifung des Stiftes sein Bedenken geäußert.

---

[1] 1541, April bis Juni, bei Gersdorf 362—365.

[2] Schreiben vom 17. Juli 1541, bei Gersdorf 366—369.

[3] im Corp. Reform. 4, 692—694.

[4] ‚Die Gewalt', welche in Naumburg ‚geübt worden, rechtfertigte sich bei dem Kurfürsten, seinen Räthen und Theologen gar leicht durch das Verdienst, der Papisterei einen Sitz entzogen zu haben', sagt Voigt, Moritz von Sachsen 23. Luther selbst bezeichnete am 26. März 1542 die von ihm an Amsdorf vollzogene Bischofsweihe als ein ‚audax facinus et plenissimum odio, invidia et indignatione'. Bei de Wette 5, 451.

Namentlich befürchtete er, daß in Folge des gewaltsamen Vorgehens sich die übrigen Bischöfe in die Nürnberger Einigung ‚und in andere dem Kurfürsten widerwärtige Bündnisse' begeben möchten. Er hielt die Sache des Bischofs Pflug für gerecht. Aber gerade er mußte auf Befehl des Kurfürsten das Verfahren gegen den Bischof und gegen die Freiheit des Stiftes öffentlich vertheidigen. Er kam dem Befehle nach, bemerkte jedoch in seinem Tagebuch: „Ich redete solches wider meinen Willen, es konnte mich aber mein hoher angewandter Fleiß davon nicht abwirken.' [1]

Luther verfaßte eine Schutzschrift, worin er zum Beweise, daß der Kurfürst mit Fug und Recht dem Capitel die Wahl eines Bischofs genommen und einen ‚christlichen' Bischof eingesetzt habe, folgende Gründe anführte.

Durch die drei ersten Gebote Gottes, insbesondere durch das Gebot: Du sollst keine anderen Götter haben, sei wie durch einen ‚Donnerschlag göttlichen Urtheils' ‚nicht allein Bischof und Capitel zu Naumburg, sondern auch Papst, Cardinal, und Alles, was in ihrem Regimente ist, nicht allein entsetzt, sondern ganz zur Hölle ewiglich verdammt mit Allen, die ihnen gehorchen'. Bei Strafe ewiger Verdammniß sei jedem Christen geboten, einen falschen Propheten, Prediger oder Bischof zu fliehen und sich von ihm zu sondern, ‚und ihn für keinen Bischof, sondern für einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten'. Den Julius Pflug habe der Kurfürst nicht anerkennen können, denn er könne nicht ‚das Evangelium helfen verfolgen, den Teufel anbeten'. Da das Capitel keinen ‚christlichen Bischof' habe wählen wollen, so habe es sich selbst seiner Wahl entsetzt. ‚Und wo sie klagen, daß sie jemand Anders, denn sie selbst sich entsetzt haben, so lügen sie daran als die Unchristen oder verleugnete Christen.' Besitz, Gewähr und Verjährung, worauf das Capitel sich berufen könne, gelte Nichts vor Gott, denn Gott gestehe ‚keiner Creatur weder Gewähr noch Verjährung wider sich oder sein Wort, denn er ist ewig, Ewigkeit aber geht über alle Gewähr und Verjährung'. ‚Es ist beschlossen durch Gottes Urtheil, ein Wolf soll kein Bischof sein in seiner christlichen Kirche, wenn es gleich Kaiser, Könige, Papst und alle Teufel anders geböten oder haben wollten.' Die Naumburger Stände, welche gegen das Capitel eidbrüchig geworden, seien nicht meineidig zu schelten, weil sie schon längst zuvor ihren Eid gebrochen, des Tages und der Stunde nämlich, da sie ‚das Evangelium' angenommen [2]. Wenn Julius Pflug dem Kurfürsten nachsage, daß er das Stift unter sich werfen, demselben die Freiheit nehmen, dem Reich entziehen wolle, so sei das ‚öffentlich

---

[1] v. Langenn, Moritz von Sachsen 1, 130 und v. Langenn, Melchior von Ossa 64. 58. 30.

[2] ‚Luther gibt der Sache das Ansehen,' sagt Planck 3 b, 191, ‚als ob die Stände des Bisthums den Kurfürsten als Patron ihrer Kirche zuerst veranlaßt hätten, sich darein zu mischen. Der Wahrheit nach verhielt sich dieß gerade umgekehrt.'

erst . . . . . und erlogen'. ,Das weiß ich fürwahr.' Das Bisthum werde auch ,nicht zerrissen werden, sondern ein frei Corpus bleiben, wie zuvor, mit aller seiner Gerechtigkeit' [1].

So schrieb Luther. Anders handelte der Kurfürst. Er riß das Stift vom Reiche los. Diejenigen Stände des Stiftes, welche sich seinem Befehle nicht fügen wollten, bestrafte er mit Einziehung ihrer Güter, selbst mit Gefängniß; die weltliche Regierung übertrug er einem Administrator und wies von den Einkünften des Stiftes dem neuen Bischof Amsdorf, außer freiem Unterhalte, jährlich nur sechshundert Gulden an. Für irgend eine Ordnung des Kirchenwesens geschah Nichts vom kurfürstlichen Hofe [2].

Die Theologen waren die Diener der Fürsten und mußten sich dem fürstlichen Willen fügen, die fürstlichen Gewaltschritte öffentlich vertheidigen. Nur in vertraulichen Briefen konnten sie sich dafür entschädigen durch die bittersten Klagen über ihre Sklaverei und über das Treiben der Fürsten, welche unter dem Deckmantel des Evangeliums nur auf Beraubung der Kirchen, auf Spiel, Buhlerei und andere Vergnügungen bedacht seien. Vielleicht wird der Türke, schrieb Melanchthon im Jahr 1541, ,unseren Helden' diese Dinge austreiben [3]. ,Ich bin nun so viele Jahre den Höfen gefolgt und bin zu meinem Nachtheil bei den schwierigsten Geschäften gewesen, aber ich sehe nun, wie wahr es im hohen Liede heißt: die Wächter der Mauern haben mich verwundet und mir mein Kleid genommen, spricht die Kirche. Die Fürsten verwunden die Kirchen mit erstaunlichen Aergernissen und nehmen ihnen Kleider und Habe. Inzwischen wird der Dienst des Evangeliums vernachlässigt sammt den frommen und wohlverdienten Dienern desselben. Diese Klagen mehren sich.' [4] ,Die Fürsten vernachlässigen und zerfleischen die Kirchen,' wiederholte er ein Jahr später, ,von persönlichen Leidenschaften und Interessen befangen. Daher sind auch die Verwirrungen in den Regierungen fast aller Orten so groß, daß man es nicht ohne unendlichen Schmerz ansehen kann.' [5] ,Die wahnsinnige Thorheit der Fürsten und die mannigfachen Gebrechen und Aergernisse der Prediger' würden, besorgte er, noch elendere Zustände herbeiführen [6].

---

[1] Exempel einen rechten christlichen Bischof zu wählen, in Sämmtl. Werke 26, 77—108.

[2] Am 13. Januar 1543 schrieb Luther an Amsdorf: ,Male me habet aulae nostrae negligentia, quae tanta praesumit audacter, et postea nobis in lutum conjectis stertit otiosa et nos deserit.' Bei de Wette 5, 532

[3] am 16. Oct. 1541, im Corp. Reform. 4, 679. Am 7. April 1542 an Camerarius: ,Ita me excruciarunt diu principes ipsi, ut vivere inter has molestias non libeat. Scio qualem servitutem tulerim.' 4, 801.

[4] am 2. Nov. 1541, im Corp. Reform. 4, 695.

[5] am 18. Oct. 1542, im Corp. Reform. 4, 882.

[6] Corp. Reform. 5, 440.

‚Die Kirche,' sagte Luther, ‚wird jetzt spolirt und beraubt. Man gibt Nichts, sondern nimmt und raubt. Vor Zeiten gaben und halfen ihr Könige und Fürsten mildiglich und reichlich, nun aber berauben und plündern sie die.' ‚Sollen wir doch einmal Knechte der Türken sein, so ist es ja besser noch, jenem feindlichen auswärtigen Türken unterworfen zu sein, als den Türken, die unsere Freunde und Mitbürger sind.' Er wolle, sagte er, ‚ausgesorgt haben für solche schändliche Furias'. ‚Die, welche evangelisch sein wollen, rufen durch ihren Geiz, ihre Räuberei, ihre Plünderung der Kirchen, den Zorn Gottes herab.' [1]

‚Die Fürsten,' schrieb in demselben Jahre 1542 Luther's Freund, Johann Lange, Domprediger in Erfurt, ‚schlafen oder gehen der Befriedigung ihrer Lüste nach und suchen mit allen möglichen Mitteln Geld zusammenzuscharren. Das Volk führt ein epicureisches und sardanapalisches Leben. Fast Alle leben in griechischer, ja mehr als griechischer Ueppigkeit dahin, uns aber,' den Prädikanten, ‚wird Nichts zu Theil, als Elend.' [2]

Nachdem der ‚Anschlag' gegen das Bisthum Naumburg so rasch gelungen war, ging der Kurfürst von Sachsen sofort auf weitere Anschläge aus.

Das ‚nächst liegende Objectum' zur ‚Ausbreitung des heiligen Evangeliums' war das Bisthum Meißen.

Um auch dieses ‚zu incorporiren', wollte Johann Friedrich zuerst sich des Meißener Collegiatstiftes Wurzen bemächtigen, indem das dortige feste Schloß und der Muldenpaß einen besonders günstigen Stützpunkt für künftige Landeshoheit bildete. Der Plan zu dem gewaltsamen ‚Griff' ging vom Kanzler Brück, dem eifrigsten Freunde Luther's, aus, während Melchior von Ossa auch jetzt, wie früher bezüglich Naumburgs, einem ‚so thätlichen Vornehmen heftig widerfocht, mit Anziehung des Landfriedens, auch des Reichs'. Ossa konnte es aber nicht einmal durchsetzen, daß man dem Bischof wenigstens vorher von der Besetzung Wurzens Nachricht gab [3].

Unter dem Vorwande, eine Türkensteuer beitreiben zu wollen, befahl der Kurfürst am 22. März 1542, Wurzen militärisch zu besetzen. Er kündigte dem Rath und der Gemeinde an, die Lage der Stadt bedinge ihre Zuständigkeit zur Kurlinie. Auch der nicht lehnspflichtige Adel sollte dem Kurfürsten das Handgelübde ablegen. Am folgenden Tage forderte Asmus

---

[1] bei de Wette 5, 439. 462. 485.

[2] an W. Link, bei Verpoorten 116.

[3] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 133 und Melchior von Ossa 32—33. Voigt, Herzog Moritz 24.

Spiegel, kurfürstlicher Rath und Befehlshaber Wurzens, die Domherren vor sich und eröffnete denselben: der Kurfürst habe schon so lange ihrem ‚abgöttischen Treiben‘ geduldig zugesehen, jetzt müsse das Stift sofort ‚reformirt‘, der neue Cultus eingeführt, das Kirchengut verzeichnet werden. Jeden, der sich dagegen auflehne, werde er nicht nur entsetzen, sondern auch am Leibe strafen lassen[1]. Vergebens vertheidigten die Geistlichen die Lehren ihrer Kirche, und erklärten, sie müßten es Gott befehlen, wenn sie mit Gewalt von dem wahren Glauben gedrungen werden sollten. Der Kurfürst verordnete die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, übergab die Schlüssel des Domes protestantischen Prädikanten, ließ die Geistlichen, welche das Sacrament unter einer Gestalt austheilten, gefangen setzen, Bilder und Altäre aus dem Dome werfen. Dann ordnete er persönlich Verschanzungen an und die Besetzung der Pässe. Kanzler Brück war voll Freude, daß der Kurfürst ‚den Griff jetzo gethan habe‘.

So leicht, wie in Naumburg, sollte jedoch hier die Gewaltthat nicht gelingen, denn Herzog Moritz von Sachsen war nicht gewillt, auf sein ‚Mitschutzrecht über Meißen‘ zu verzichten.

Bisher hatten seit dem Tode Herzog Georg's beide Linien des sächsischen Hauses im besten Einvernehmen ‚das Evangelium‘ ausgebreitet; der Kurfürst hatte im Herzogthum Sachsen eifrig dafür gewirkt. Jetzt trafen die Interessen gegen einander. Moritz wollte dem Vetter die Beute nicht allein überlassen. Er habe sich, schrieb er am 1. April an den Kurfürsten, des ‚thätlichen Zugreifens‘ in Wurzen nicht versehen. ‚Wir müssen Ew. Liebde Gemüth letztlich dahin verstehen, daß Ew. Liebden Vorhaben wäre, Ihre Lande zu erweitern und je mehr und mehr an sich zu bringen.‘ Schon früher habe Kurfürst widerrechtlich das Kloster Dobrilugk eingenommen und halte es noch jetzt in Händen; er bedränge die Stadt Erfurt, habe seinen Fuß in das Stift Naumburg gesetzt, habe das Alter und Unvermögen der sächsischen Herzoge Georg und Heinrich zu Uebergriffen in der Erweiterung seines Fürstenthums mißbraucht. Weitere Uebergriffe, sagte der Herzog, wolle er sich trotz seiner Jugend, die der Kurfürst auszunützen gedenke, nicht gefallen lassen[2]. Er rüstete sich, um die Stadt Wurzen mit stürmender Hand zu entsetzen.

Schon war es nahe daran, daß die Heere der sächsischen Fürsten auf einander losschlugen, als Landgraf Philipp von Hessen zur Vermittlung

[1] Burkhardt, Wurzener Fehde 64—65. ‚Eine Vergewaltigung,‘ sagt der unpartheiische protestantische Verfasser, ‚folgte der andern.‘ Die Ernestiner ‚erkannten nicht mehr das Recht des freien Willens an, mehr und mehr trieb sie der Fanatismus in Bahnen, die ihnen hätten fremd bleiben sollen‘.

[2] bei v. Langenn, Herzog Moritz 2, 224—226.

zwischen den Streitenden herbeieilte. Luther trat für seinen Kurfürsten ein: hinter Moritz, einem wüthenden und stolzen Jüngling, versicherte er, stecke der Satan [1]. ‚Ich habe dem Landgrafen,‘ berichtete er am 12. April dem Kanzler Brück, ‚gestern früh einen scharfen Brief geschrieben wider den thörichten Bluthund Herzog Moritz. Gott stärke, tröste und erhalte meinen gnädigsten Herrn sammt euch allen in seiner Gnade und gutem Gewissen und gebe den gleisnerischen Meisnischen Bluthunden auf ihren Kopf, was solche Cain und Absalon, Judas und Herodes verdienen. Amen.‘ In dem Brief an den Landgrafen nannte Luther den Herzog einen ‚ungebüßten Bluthund, der Vettermord, Brudermord, ja Vater- und Sohnesmord halsstarrig vorgenommen‘ habe [2].

Auf Kosten des rechtmäßigen Besitzers, des wehrlosen Bischofs von Meißen, brachte Philipp am 11. April zu Grimma einen Vertrag zu Stande, nach welchem der Kurfürst im Amte Wurzen mit dem daran stoßenden Gebiet, Herzog Moritz in den übrigen Theilen des Bisthums völlig freie Hand behalten sollte. Dem Bischofe wurde nicht einmal Mittheilung von dem Vertrage gemacht. ‚Es ging,‘ höhnte man, ‚dem Bischofe im Kopf herum; konnte sich aber nicht helfen.‘ [3]

Sobald der Vertrag abgeschlossen, ließ der Kurfürst im Dome zu Wurzen sämmtliche Bilder, die nicht ‚mit Gold belegt‘ waren oder ‚ernstliche Historien‘ darstellten, zerhauen, die übrigen im Gewölbe beilegen, und dann im ganzen Amte die neue Lehre einführen [4].

Moritz seinerseits nahm am 11. Mai aus dem Dome zu Meißen alle goldenen und silbernen, mit Edelsteinen reich verzierten Kleinodien und Kunstschätze weg. Er nahm sie, wie er sagte, in ‚Verwahrung‘, ‚dieweil die Läufe jetziger Zeit so gefährlich‘ seien. In dem vom Subcustos Blasius Kneusel angefertigten Verzeichniß der Kunstschätze wurden unter anderen aufgeführt: ‚ein goldenes Kreuz, dreizehnhundert Gulden schwer von Herzog Georg geachtet; in demselben ist ein Diamant um sechszehntausend Gulden geachtet, ausgenommen die anderen edlen Gestein und Perlen, der das Kreuz voll ist.‘ ‚Ein zweites goldenes Kreuz auf sechstausend Gulden geschätzt. Tausend Gulden an Werth hat das dritte Kreuz, ohne die edlen Gestein und Perlen, welcher das Kreuz voll war. Tausend Gulden an Gold achte ich die goldene Tafel und scheibelichte Tafel, ohne die Edelsteine. Sechsunddreißig

---

[1] ‚. . . certi, quod ab ipso Satana immediate geruntur omnia ex parte ducis Moritz, furiosi et superbi juvenis.‘ An Amsdorf am 13. April 1542, bei de Wette 5, 461. ‚Luther verfuhr in dieser Sache weder unpartheiisch, noch mit ehrlicher Gradheit‘, urtheilt Voigt, Moritz 28—33.

[2] bei de Wette 6, 314. 312.

[3] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 142 fll. Richter, Verdienste 11, 33 Note 20.

[4] Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 209 fll.

und ein halb Pfund hat das große Brustbild St. Bennonis; hat gute Edelgesteine; die Kirche hat es machen lassen und alle Personen haben dazu gegeben. Fünfzig Pfund ungefähr hat das kleine Kreuz mit den Bildern der hl. Maria und des hl. Johannes.' Die Zahl der Kunstschätze dieser Art belief sich auf einundfünfzig [1]. Seitdem Moritz sie in ‚Verwahrung' genommen, verschwanden sie insgesammt spurlos für alle Zukunft.

Ueber die trotz aller Proteste der rechtmäßigen Besitzer eingezogenen Kirchen- und Klostergüter im Herzogthum Sachsen hatte Moritz am 15. November 1541 den Landständen eröffnet: ‚die Verwaltung derselben sei in die größte Unordnung gekommen. Die Gebäude seien verfallen, die Wälder verwüstet, die Vorräthe verthan' [2].

Luther hatte über die Beförderer ‚des Evangeliums' im Herzogthum keine günstigen Vorstellungen. ‚Der schnelle unersehliche Lärm dieses Krieges,' schrieb er nach Beendigung der Wurzener Fehde, ‚hat uns vieler Herzen Gedanken an den Tag geben, wie betrügliche, untreue und erdichtete Liebhaber des göttlichen Wortes die Meißnischen Scharhansen und das Leipzische Gift und Ungeziefer sei. Gott wolle solchen verfluchten Tyrannen, die da in Schwelgerei, Wucher, Geiz, Hoffart, Untreu, Haß, Gottlosigkeit, Gleißnerei, Aufruhr, Betrug und aller Ungerechtigkeit und Bosheit ersoffen, zu seiner Zeit ihre gebührliche Belohnung geben.' [3]

Wie der Kurfürst von Sachsen im Bisthum Naumburg, so behielt Herzog Moritz im Bisthum Merseburg ‚freie Hand'. Schon im Februar 1542 fing er als weltlicher ‚Schirmherr' des Stiftes an, den Bischof und das Capitel zur Annahme der lutherischen Lehre zu drängen, und erzwang vom Capitel das Versprechen, inskünftig keinen Bischof ohne seinen Willen zu erwählen [4]. Um seinen Bruder Herzog August in seinen Erbschaftsansprüchen abzufinden, versprach er demselben: er wolle das Seinige thun, um ihm die Regierung des Stiftes Merseburg, wie diese dem Bischofe zugestanden, zu verschaffen, unter der Bedingung, daß August dem künftigen Träger des ‚geistlichen' Bischofsamtes aus den Einkünften des St. Petersklosters von Merseburg jährlich dreitausend Gulden verabfolgen lasse. Nach dem Tode des trefflichen Bischofs Sigmund von Lindenau wurde August am 16. Mai

[1] Arndt, Archiv 2, 333—339. Gersdorf 375—376.

[2] Falke, Steuerbewilligungen 30, 427; vergl. 425.

[3] Am 19. April 1542 an H. Walter, bei de Wette 5, 465. Vergl. den Brief vom 7. Mai 1542 an Lauterbach 5, 468.

[4] Voigt, Moritz 71. Vergl. den Brief des Bischofs von Mutina vom 10. Febr. 1542, bei Laemmer, Mon. Vat. 405.

1544 dem Stifte als Administrator aufgedrängt, und man hörte bald ‚von leichtfertiger Verschreibung oder Einthuung der Aemter, Klöster und Vorwerke, und von dem Kosten und dem Unrath, in welchen Se. fürstliche Gnaden allbereit allenthalben zum allerhöchsten verteuft und beladen' seien [1].

Der Vertrag zu Grimma vom 11. April 1542, der über die Theilung und Protestantisirung des Bisthums Meißen entschied, war an demselben Tage abgeschlossen worden, an welchem auf dem Reichstage zu Speyer der Abschied zur Hülfe gegen die Türken zu Stande kam. ‚Unter dem Schutze der Türkennoth' schritt man in Meißen vor. Unter demselben Schutze sollten noch weitere Gewaltschritte geschehen. Gleich bei der Zusammenkunft in Grimma hatte Landgraf Philipp den längst geplanten Eroberungskrieg gegen das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von Neuem in Vorschlag gebracht. Melchior von Ossa, der im Rathe des Kurfürsten von Sachsen auch dieses Unternehmen als rechtlos bezeichnete, lief Gefahr wegen seiner Freimüthigkeit. Die Dinge, schrieb er in sein Tagebuch, seien in Deutschland dahin gerathen, ‚daß kein gottesfürchtiger ehrbarer Mann ohne höchste Gefährlichkeit in Versammlungen der Weltweisen zur Erhaltung des Rechten und der Gerechtigkeit reden darf.' [2]

Bei einer Zusammenkunft in Weimar verständigten sich der Kurfürst und der Landgraf über die ‚Expedition' gegen Herzog Heinrich von Braunschweig [3].

---

[1] Wenck, Moritz und August 394. 404. Fraustadt 153 fll.

[2] v. Langenn, Melchior von Ossa 36—37.

[3] Vergl. v. Langenn, Moritz von Sachsen 1, 146—147.

XVII. Die Eroberung und Protestantisirung des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel.

Herzog Heinrich von Braunschweig war ‚ein seltsamer Mann‘. ‚Er hielt sich beim alten Glauben und auf Seiten des Kaisers wegen der großen Vortheile und des Fürschubs; ob auch aus wahren Bewegnissen des Gewissens und Glaubens, weiß Gott allein, aber groß Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens hatte er nicht, denn er war unruhigen Wesens und sein Thun und Sprechen war ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu thun hatte.‘ [1]

Nach einer großen Fehde mit dem Stifte Hildesheim waren seinem Hause bedeutende Stiftslande zugefallen und der Kaiser hatte ihn auf dem Reichstage zu Augsburg mit denselben belehnt. Gleichzeitig aber plante damals Heinrich im Einverständniß mit dem Landgrafen von Hessen, den Herzog Ulrich von Württemberg mit Heereskraft in sein Land zurückzuführen [2], wogegen Philipp und Ulrich ihm Beistand zusicherten gegen die Stadt Goslar, mit der er wegen seiner Erbgerechtigkeit am Rammelsberge in fortwährendem Streite lag. Noch im Jahre 1536 hatte er mit Philipp, seinem ‚lieben Lips‘, in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Seitdem aber die Schmalkaldener seine Residenz Braunschweig, mit der er, wie mit Goslar, im Streite war, unter ihren Schutz genommen und im Jahre 1538 dort sogar ohne seine Bewilligung einen Bundestag abgehalten hatten, ‚verfiel Heinrich in die hitzigste Gegnerschaft‘, wurde das eifrigste Mitglied des Nürnberger Bundes und schrieb gegen den Landgrafen jene Briefe, die ‚abgefangen und veröffentlicht einen so großen Sturm im Reiche‘ verursachten [3]. Sie wurden zwischen Heinrich, Philipp und dem Kurfürsten von Sachsen die Veranlassung zu einer langen Reihe der heftigsten persönlichen Streitschriften in Prosa und Versen, die in gegenseitigen Schmähungen alle Grenzen des Anstandes und fürstlicher Würde, fast die Grenze des Glaublichen überschreiten [4]. Philipp hatte bereits im Jahre 1539 bei dem Kur-

---

[1] * in den Aufzeichnungen, vergl. oben S. 16 Note 1.

[2] Vergl. oben S. 213. [3] Vergl. oben S. 376.

[4] ‚Sie bilden ein interessantes Stück der Literatur des Reformationszeitalters;

fürsten darauf angetragen, ihren Gegner „zu überdappeln“ [1]: die persönlich erfahrenen Beleidigungen sollten zur Rechtfertigung des Friedensbruches dienen, der Krieg aber zugleich als Religionskrieg geführt werden.

Goslar bot hierzu ‚die nächste Handhabung‘. Im Streite mit Heinrich hatte die Stadt verschiedene Kirchen und Klöster zerstören lassen, ‚etliche Hüttenknechte und Arbeiter auf die Schmelzöfen geworfen, verbrannt und zum Theil todtgeschlagen‘. Sie wurde deßhalb am 25. October 1540 vom Kammergericht in die Acht erklärt. Der Rath wandte sich an seine schmalkaldischen Bundesverwandten mit der Bitte, die städtische Sache gegen den Herzog als ‚Religionssache‘ anzusehen und demgemäß der Stadt Hülfe zu leisten [2]. Jedoch die Stände willfahrten dem Rathe nicht, ‚wiewohl die sächsischen und hessischen Räthe‘, schrieb der Frankfurter Abgeordnete vom Tage zu Naumburg, ‚sich zwei Tage lang heftig darin bearbeitet und mit vielen Argumenten und Persuasionibus ihre Sache für Religion anzunehmen unterstanden‘: die oberländischen Städte wollten ‚aus mancherlei Ursachen keine Folge geben‘ [3]. Am 24. Januar 1541 suspendirte der Kaiser auf Betreiben Granvell's die Acht gegen Goslar, damit nicht während des Regensburger Reichs- und Religionstages ‚Krieg und Blutvergießen im Reich‘ erfolge, wenn mit der Ausführung der Acht vorgeschritten werde. Gleichwohl fuhr Herzog Heinrich, nach der Behauptung der Goslarer, mit offenen Feindseligkeiten gegen die Bürgerschaft fort: darum müsse ‚der Herzog verderbt werden, es koste was es wolle‘.

Auf dem Tage in Regensburg überreichten die Augsburgischen Confessionsverwandten dem Kaiser eine Schrift, worin sie den Herzog als Urheber vieler ‚erschrecklicher und im Reich deutscher Nation zuvor unerhörter Mordbrennereien‘, welche im Gebiete protestantischer Stände stattgefunden, bezeichneten; insbesondere verschulde er die Einäscherung der Stadt Einbeck. Als Beweis der Schuld des Herzogs führten sie an: die gefangen genommenen Mordbrenner hätten auf der Folter ausgesagt: sie seien zu solch' erschrecklichen Missethaten durch Geld erkauft worden; viele derselben hätten zwar ‚den rechten Aufwiegler und Besteller nicht anzeigen können‘, andere dagegen hätten den Herzog als Anstifter genannt, daß man ‚die evangelischen Fürsten und Stände brennen solle; wenn solches ergangen, würde ein Zug geschehen und die Länder würden eingenommen werden: ganz Cassel müsse man

---

eine eingehende Bearbeitung derselben wäre lohnend und verdienstlich.‘ Kolbewey 327 Note 3.

[1] Vergl. oben S. 402.

[2] * Goslarische Denkschriften vom 4. Nov. und 14. Dec. 1540, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42. 8 e, fol. 7—12. 33—41.

[3] * Schreiben Christoph Stalburger's vom 11. Januar 1541, loc. cit. fol. 56.

ausbrennen'. Solche auf der Folter ausgepreßte ,Urgichten' wurden öffentlich im Reichstag verlesen.

Der Herzog bezeichnete alle Beschuldigungen als abenteuerliche, unwahrhaftige, gehässige und schmähliche Anklagen; ,es sei ein gefährlich, betrüglich und elendig Ding um die peinlichen Verhöre, da viele Menschen des Leibes Blödigkeit seien, daß sie lieber Alles wider ihr Gewissen und Wahrheit bekennen, denn Pein leiden wollten'.

,Viele seltsame Schmähbüchlein,' schrieb der Frankfurter Gesandte von Glauburg am 18. Mai aus Regensburg, ,gehen täglich über Herzog Heinrich in Druck aus, dergleichen von keinem Fürsten nie gehört oder gelesen ist.'[1]

Insbesondere war Luther's Feder ,rege gemacht'. Unter dem Titel ,Wider Hanswurst' hatte Luther gegen den Herzog eine Lästerschrift veröffentlicht, welche bei Vielen Zweifel erregte, ob der Verfasser ,noch bei gesundem Verstande' sei. ,Gott der Herr', heißt es darin, habe ,durch so viele Urgicht und Gericht diesen Heinzen verdammt als einen Mörder, Bluthund, Erzmeuchelmörder zum höllischen Feuer, wo er hier nicht geschmeucht werden könne'. Jedermann möge, um ,Gott zu ehren', ,auf die Erde speien, wo er Heinzen siehet, oder halte die Ohren zu, wo er ihn höret nennen, gleichwie er wollt gegen den Teufel selbst thun'. ,Und sonderlich ihr Pfarrherrn und Prediger, lasset eure Stimme getrost hierin schallen, und wisset, daß wir solches schuldig sind zu thun aus göttlicher Vollmacht, und Gott einen Dienst daran thun.' Jedoch nicht allein den Herzog sollten die Prediger auf den Kanzeln öffentlich schmähen. ,Ihr Prediger,' ermahnte Luther, ,thut das dazu, daß ihr dem Volke sagt, wie mit solchem Gericht nicht allein Heinz, sondern Papst, Cardinal, Bischöfe, Pfaffen, Mönche und ihr ganzer Körper von Gott gemeinet sei.'[2]

Der Kurfürst von Sachsen war mit dieser Lästerschrift einverstanden und ließ sie auf dem Reichstage durch seine Räthe vertheilen[3].

Zu den schweren Anschuldigungen gegen Herzog Heinrich gehörte auch, daß er mit Eva von Trott, einem Hoffräulein seiner Gemahlin, im Ehebruche lebe. Er halte dieselbe auf seinem Jagdschlosse Staufenberg verborgen, habe aber, um die Welt zu täuschen, der zum Schein Gestorbenen ein feierliches Leichenbegängniß veranstaltet und viele Seelenmessen für die noch Lebende lesen lassen. Der Herzog läugnete in seiner Verantwortung

[1] * in den Frankfurter Reichstagsacten 46 fol. 88.

[2] Sämmtl. Werke 26, 1—75. Die angeführten Stellen S. 69—70. Die Schrift war ihm noch nicht heftig genug. Am 12. April 1541 schrieb er an Melanchthon: ,Relegi librum meum contra istum diabolum Mezentium, et miror, *quid mihi acciderit, ut tam moderatus fuerim*.' Bei de Wette 5, 342.

[3] * Glauburg's Schreiben vom 14. April 1541, in den Frankfurter Reichstagsacten 46 fol. 12.



den Frevel, verlangte, daß die Ankläger durch glaubwürdige Zeugen oder Urkunden ihre Anklage beweisen, oder als Ehrabschneider und Verleumder bestraft werden sollten.

Die Verhandlungen in Regensburg führten zu keiner Entscheidung und die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Städten Goslar und Braunschweig dauerten fort. Braunschweig, eine thatsächlich beinahe unabhängige, dem Rechte nach aber landesfürstliche Stadt, hatte wider Willen des Herzogs den katholischen Gottesdienst in den städtischen Stiften und Klöstern unterdrückt und wollte einem kaiserlichen Befehle, welcher die Rückgabe der in Besitz genommenen Kirchen und Klöster gebot, keinen Gehorsam leisten. Sie wurde in ihrer Weigerung bestärkt durch Sachsen und Hessen. ‚In Religionssachen', schrieb der Kurfürst an den Rath, habe man den Geboten des Kaisers nicht zu gehorchen. Auf Betreiben des Kurfürsten und des Landgrafen erklärten die schmalkaldischen Bundesverwandten ‚die Braunschweigische Sache für eine Religionssache' und schickten dem Rathe der Stadt vierhundert reisige Pferde und zwei Fähnlein Knechte zu Hülfe, ‚zur Vertheidigung gegen den Herzog' [1].

Nachdem die beiden Oberhäupter der Schmalkaldener sich über einen Angriffskrieg gegen Heinrich verständigt hatten, schlossen sie am 1. Mai 1542 mit dem Herzog Moritz einen Vertrag ab, worin Letzterer zum Zuge gegen Braunschweig eine bedeutende Geldhülfe zusicherte und die Länder Johann Friedrich's und Philipp's mit höchster Macht zu schützen versprach, wenn etwa wegen dieses Zuges gegen sie ein Angriff unternommen würde [2]. Der bayerische Kanzler Eck hatte dem Landgrafen von Hessen versichert, Bayern werde trotz des Nürnberger Bundes dem Herzog Heinrich keine Hülfe gewähren [3]. Am 15. Mai 1542 brachte der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen bei Eck ein Bündniß mit Bayern in Vorschlag [4].

Die Gelegenheit zum Angriff war ‚die möglich günstigste'. Herzog Heinrich war nicht gerüstet und hatte ‚die ihm gebührende Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß mit nothdürftigem Geld und Besoldung nach Wien wider die Türken geschickt' [5].

---

[1] * Abschied des Tages zu Naumburg vom 16. Januar 1541, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42. 82, fol. 59. Vergl. die Schreiben des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen vom 30. Aug. 1540 an den Rath zu Braunschweig, bei Neubecker, Urkunden 578—589.

[2] v. Langenn, Herzog Moritz 1, 146—147.

[3] Bericht Sailer's vom 18. Dec. 1541, bei Rommel 2, 446.

[4] Vergl. Stumpf 247.

[5] * Heinrich's Instruction vom 31. Juli 1542 an die Stände zu Nürnberg, im Frankfurter Archiv Acta Protest. D 42 Nr. 11, fol. 81. Brief des Frankfurter Abgeordneten vom 9. Aug. 1542 fol. 20.

‚Wir haben glaubhaft gehört,‘ eröffneten die auf einem Tage in Ulm versammelten oberländischen Städteboten des schmalkaldischen Bundes einem Abgesandten Sachsens und Hessens, der sie zu gewaltigem Angriffe gegen Heinrich aufforderte, ‚daß der Herzog mit sonderm Kriegsvolk zur Gegenwehr noch nicht gefaßt ist.‘ [1] Der Rath zu Frankfurt widersprach auf dem Städtetage überhaupt dem Gewaltstreich. ‚Es sei für hochbeschwerlich, auch gefährlich anzusehen, daß man sich in eine solche Kriegsrüstung begebe in einer Zeit, in der nicht allein das Reich in großer und schwerer Rüstung stehe gegen die Türken, sondern auch anderswo in und außer dem Reich allerlei sorgfältige Beschwerung und Unrath vorhanden sei.‘ Durch den Kriegszug gegen Braunschweig könne ‚das so nothwendige Werk gegen die Türken leichtlich in Zerrüttung gebracht werden, was den protestirenden Ständen großen Unglimpf und Nachrede bringen werde‘. Sachsen und Hessen hätten gegen die Bundesverfassung gehandelt und ‚Rüstung und Werbung in's Werk gesetzt unerfordert beider, gemeiner Stände und Kriegsräthe‘ [2].

Am 11. Juli schrieben die Städteboten aus Ulm an die Kriegsräthe von Straßburg, Augsburg und Ulm über die verfassungswidrige und unzeitige Rüstung von Sachsen und Hessen. ‚Man befinde oder höre nicht, daß Heinrich durch einige Rüstung oder Bewerbung zu einem so schnellen und eiligen Ueberzug Veranlassung gegeben; es sei vielmehr wohl zu vermuthen, daß zur Förderung solchen Werkes der beiden Kur- und Fürsten eigene Sache und Affection nicht wenig mitgelaufen.‘ [3]

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp dagegen behaupteten, ‚Alles geschehe nach Recht und Gerechtigkeit der Einigung gemäß‘. Der Kriegszug gegen Heinrich sei nöthig ‚zur Handhabung des heiligen Reiches Landfriedens, auch Recht und Billigkeit‘. Sie wollten gegen ihn ausziehen ‚im Namen Gottes und zur Ehre des Erlösers und seiner lieben Kirche‘ [4].

Herzog Heinrich, weil ungerüstet, war nicht im Stande, den schmalkaldischen Streitkräften in freiem Felde zu widerstehen. Nachdem er die Besatzungen der Hauptschlösser seines Landes verstärkt und in Wolfenbüttel so viele Vorräthe aufgehäuft hatte, daß sie für eine dreijährige Belagerung ausreichten, verließ er in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne das Land und begab sich nach Landshut, in der Hoffnung, ‚gemäß dem Nürnberger

---

[1] * Antwort auf die Werbung Alexander's von der Than, im Frankfurter Archiv, Städtetag der Einigungs-Verwandten zu Ulm, Mittelgewölb D 42, fol. 71—78.

[2] * Instruction des Rathes vom 3. Juli 1542 fol. 40—47.

[3] * Städtetag zu Ulm fol. 120. Abschied des Tages vom 12. Juli 1542 fol. 28—38.

[4] * Schreiben vom 13. Juni an Straßburg, vom 26. Juni an Frankfurt, vom 14. Juli an die Bundesverwandten, Mittelgewölb D 42 fol. 1—4. 16—17. 88.

Bunde', von den bayerischen Herzogen Hülfe zu erlangen. Herzog Ludwig, zur Hülfe bereit, stellte seinem Bruder Wilhelm vor: wenn Heinrich von Braunschweig vollständig unterdrückt sei, werde die Reihe auch an Bayern kommen [1]. Wilhelm aber blieb bei Eck's Ansinnen: ,man solle sich des Braunschweigischen Handels nicht annehmen' [2].

Ohne Mühe nahmen ,die christlichen Heereshaufen' der Schmalkaldener das Herzogthum in Besitz.

Am 21. Juli 1542 rückten fünftausend Bürger und Söldner der Stadt Braunschweig unter dem städtischen Banner mit dem Wahlspruche der Protestirenden: ,Gottes Wort bleibet in Ewigkeit' gegen das Kloster Riddagshausen aus und besetzten dasselbe in Verbindung mit sächsischen Hülfstruppen unter Bernhard von Mila. Sie zerschlugen Altäre, Bilder und Orgel, raubten Monstranzen, Kelche, Meßgewänder und andere Kirchenschätze, traten die heiligen Hostien mit Füßen, mißhandelten und verjagten die Mönche und verwandelten die Kirche in einen Pferdestall. Am 23. Juli wurde in Riddagshausen die erste ,evangelische' Predigt gehalten. Die Meierhöfe, Zinsen und Renten des Klosters eigneten sich die Braunschweiger an [3]. Bernhard von Mila erhielt zur Belohnung das dem Kloster gehörige Dorf Unseburg im Erzstifte Magdeburg sammt allen Klosterhöfen, Mühlen und anderen Besitzungen [4].

Von Riddagshausen zogen die Horden nach dem Kloster der Augustinerinnen zu Steterburg, ,überfielen dasselbe, zerbrachen die Kirche und die darin befindlichen Altäre nebst Taufstein, Chor und Orgel, besudelten und zerhieben die Gemälde und Bildwerke, rissen die Todten aus den Gräbern und warfen sie den Säuen zum Fraße vor; unter den Leichen waren auch die der Gemahlin und der Tochter des Herzogs, welche erst kürzlich verstorben und noch nicht verwest waren'. Auch dort wurde frevelhafter Spott mit den Hostien getrieben, aus der Kirche ein Pferdestall gemacht: die Klostergebäude wurden niedergerissen, alle fahrende Habe, alle Kleinodien und Vorräthe geraubt, die Holzungen des Stiftes verwüstet [5].

Nicht viel besser erging es dem reichsunmittelbaren Stifte Gandersheim. ,Man habe ihnen,' klagten die Stiftsangehörigen dem Kaiser, ,lutherische Prediger gesetzt, die sie in und vor der Gemeine mit Ausdrückung ihrer Namen ohne alle Scham und Aufhören an Ehren und gutem Gerüchte ohne Ursache täglich lästerlich schmähten, um sie dadurch von der alten wahren

---

[1] am 11. Juli 1542, bei Stumpf 246. [2] Stumpf 247.

[3] Kolbewey 296—299.

[4] Rehtmeier, Chronik 2, 903.

[5] Kolbewey 296. ,Diese Räubereien wurden in den folgenden Jahren zweimal wiederholt.' Vergl. S. 336.

christlichen Religion abzudrängen, und sich, wo Gott für sei, anhängig zu machen. Alle Crucifixe und Bilder der Heiligen und Anderes, das in der Stiftskirche und außerhalb auf dem Kirchhofe zierlich zugerichtet gewesen, sei vernichtet worden.'[1]

Kirchen und Klöster plündernd und brandschatzend, überzogen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp mit einem Heere von zweiundzwanzigtausend Mann das wehrlose Land. Viele Dörfer wurden völlig niedergebrannt[2].

,Zu keiner Zeit,' schrieben die Fürsten am 5. August aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel an die Bundesverwandten, hätte das Land dem Herzog Heinrich ,so bequemlich als jetzt und so leichtlich und wohl abgebrochen werden können'. Niemand habe Widerstand geleistet. Die aufgelaufenen und noch entstehenden Kriegskosten würden ,mit einem guten Ueberschuß und Ergötzung' wieder erstattet werden; die eroberte Landschaft dürfe man nicht wieder aus den Händen lassen, ,so der allmächtige Gott durch dieses sein gnädig Werk und allhier erlangten Sieg weiter Gnade verleihet'! Sie luden die Bundesverwandten auf den 20. August zu einem Tage nach Göttingen ein[3].

Die oberländischen Städte waren jedoch ,noch nicht beruhigt'. Der Rath von Ulm mahnte in einem Schreiben an Straßburg zur Vorsicht, weil König Ferdinand und die auf dem Reichstage in Nürnberg versammelten Stände sich ,unzweifelhaft in die Handlung schlagen' und Mittel und Wege suchen würden gegen ,die angefangene unzeitige Empörung'[4]. Der Rath von Frankfurt betonte in der Instruction für seinen Gesandten nach Göttingen nochmals, ,daß Alles zuwider, ohne Wissen und Verwilligung gemeiner Stände fürgenommen worden', und befürchtete ein weiteres Vorbringen der Bundesfürsten gegen andere katholische Reichsstände[5].

Inzwischen war bereits Wolfenbüttel, die Hauptfestung des Landes, am 13. August in die Hände der Eroberer gefallen. ,Sehr beträchtlich' waren die dort erbeuteten Vorräthe, Geschütze, Silbergeschirre und andere Kostbarkeiten[6]. Auch die geheime Canzlei des Herzogs ,ward gierig durchforscht'.

---

[1] Beschwerdeschrift, bei Kolbewey 297.

[2] Lichtenstein 22.

[3] Gedrucktes Ausschreiben im Frankfurter Archiv, Städtetage der Einigungsverwandten 2c. 1542, Mittelgewölb D 42 fol. 180.

[4] * Schreiben vom 27. Juli 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 101.

[5] * Instruction vom 13. August 1542 für Ogier v. Melem und Daniel zum Jungen, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 147—156.

[6] Buchholtz 5, 390. Havemann 2, 240. Nach den Braunschw. Histor. Händel 1, 467 befanden sich auf dem Schloß und fielen den Eroberern in die Hände: ,80,000 Gulden an Silber, 6000 Scheffel Rocken, 3000 Scheffel Mehls, 9000 Tonnen Pulver,

Schärtlin von Burtenbach, der im Dienste des Landgrafen bei der Eroberung und Plünderung thätig war, erhielt monatlich vierhundert Gulden Leibsold, vom Landgrafen ein Geschenk von vierhundert Goldgulden, einen Streithengst und einen mit Silber durchstickten Rock des Herzogs Heinrich. ‚In diesem Krieg,' schrieb er, ‚habe ich wohl viertausend Gulden erobert, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in Ewigkeit.'[1]

Die Wittenberger Theologen sahen den erfolgreichen Landfriedensbruch und Eroberungszug für ein großes Gotteswerk an. Gott selbst habe den Braunschweiger besiegt, schrieb Luther, er habe Wunder gewirkt[2]. ‚Die heiligen Engel haben die Unserigen geschützet', meldete Melanchthon dem Herzog Albrecht von Preußen[3].

Der nach Göttingen anberaumte Tag wurde nach Braunschweig verlegt. Die Bundeshauptleute stellten dort den Einigungsverwandten, welche früher den unternommenen Eroberungszug für verfassungswidrig erklärt hatten, vor: ‚dieweil nun das Werk durch göttliche gnädige Schickung genugsam ausweisen thät, daß damit dem Allmächtigen zu Lob, auch zur Förderung und Ausbreitung seines heilwertigen Wortes gehandelt und das christliche Volk dieser Landart aus des Teufels Banden und des Landfriedbrüchigen von Braunschweig unersättlicher Tyrannei errettet worden', so versähen sie sich zu allen Einigungsverwandten sammt und sonders, sie würden sich ‚ohne einig ferner Nachgedenken dieses von Gott dem Allmächtigen versehene gewaltig Werk auch gefallen lassen und dasselbe angenehm halten'.

Sie erreichten ihren Wunsch. Sämmtliche in Braunschweig versammelten Stände erklärten: die Hauptleute hätten bei ihrem Zuge der Verfassung des Bundes gemäß gehandelt, sie wollten sich das von Gott versehene gewaltige Werk gänzlich gefallen lassen und den Allmächtigen dafür loben und preisen, auch mit den Hauptleuten die unternommene Sache vertreten und mit Leib und Gut einander beistehen. Die Stände haben, berichteten die Frankfurter Gesandten nach Hause, den Hauptleuten ‚unter-

---

für 6000 Gulden Wein und viel Biers, 500 Tonnen Butter, 300 Tonnen Käse; Weizen, Gersten und Haber in großer Vielheit, 250 Seiten Speck, viele große Fässer mit eingesalzenem Fleisch, ein statlich fürstlich Geschüz und anders mehr'. Vergl. Rehtmeier, Chronik 2, 901.

[1] Vergl. Havemann 2, 240.

[2] am 27. und 29. August 1542, bei de Wette 5, 493—494. ‚Summa, Deus est in hac re totus factor, seu, ut dicitur, Fac totum.' ‚Recte scribis miracula Dei esse.' Aber schon am 3. September klagte Luther über die in Braunschweig von den Eroberern verübten Räubereien: ‚Tanta et nostrorum et magnorum rapacitas narratur, ut mihi metus incidat, ne quando blandis conditionibus potius suum Mezentium (Herzog Heinrich) repetant provinciales, quam istas ferant rapinas.' Bei de Wette 5, 490. 496.

[3] Corp. Reform. 4, 879.

thänigste Danksagung gethan, wie dann Solches nach Erwägung des Werkes Ausgang billig geschehen' [1].

Die Stadt Bremen wurde von den Bundesverwandten ermächtigt, überall, wo ihr die Obrigkeit zustehe, den katholischen Gottesdienst zu unterdrücken. Die Stadt Goslar erhielt die Erlaubniß, die Kirchen und Klostergüter einzuziehen und im Münster ‚alle papistischen Ceremonien abzuthun'.

Auch wegen der Stadt Hildesheim wurde eine Verfügung getroffen. ‚Dieweil sich,' heißt es im Abschiede des Tages, ‚die Sachen der Landeseroberung halber also zugetragen', so haben Sachsen und Hessen nicht unterlassen, die von Hildesheim ‚durch stattliche Schickung und fügliche Mittel zu persuadiren, sich in diese Religion und christliches Verbündniß zu begeben'. Der dortige Rath habe Folge geleistet und Hildesheim solle nunmehr in den Bund aufgenommen werden [2].

Den Ueberzug des schmalkaldischen Heeres befürchtend, hatte der Bischof die Stadt verlassen, in der dann ‚die Teufelslehren des Papismus aus dem Volke ausgereutet wurden und das göttliche Wort, ohngeachtet allem Gemurmel von Hoch und Niedrig, seinen Einzug hielt'. Der Pöbel plünderte die Kirchen und Klöster, wühlte in den Särgen der Verstorbenen nach Schätzen, zerstörte die Bilder des Gekreuzigten und die Statuen der Heiligen, riß in den meisten Kirchen die Nebenaltäre nieder, verhöhnte die katholischen Gebräuche durch ‚spöttliche Aufzüge'. Die katholische Pfarrgeistlichkeit wurde verjagt. Später erging das Edict, daß Jeder, welcher fortan unter Einer Gestalt communicire, ‚der Stadt auf immer verwiesen und, im Fall er verstürbe, auf dem Schindanger begraben werden solle'. Alle Güter, Gelder und Schuldverschreibungen der Kirchen und Klöster, sowie alle kirchlichen Kleinodien, Kelche, Monstranzen, kostbare Crucifixe wurden weggenommen. Die Vorstellungen und Beschwerden des Bischofs und die reichskammergerichtlichen Mandate blieben wirkungslos [3].

Mit Gewalt wurde auch in der Reichsstadt Mühlhausen der Umsturz der kirchlichen Verhältnisse bewirkt.

---

[1] * Schreiben der Frankfurter Gesandten vom 10. Sept. 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 229—236.

[2] * Abschied des Tages zu Braunschweig vom 12. Sept. 1542, im Frankfurter Archiv loc. cit. fol. 271—310.

[3] Bericht, wie und was Gestalt die Stadt Hildesheim bei Einführung des Lutherthums die katholischen Stiftsklöster und Pfarrkirchen occupirt, spoliirt u. s. w., abgedruckt in den histor.-pol. Bl. 9, 316—318 und 10, 15—21, wo auch ein Verzeichniß der geraubten Kirchenschätze. Vergl. ferner Schlegel, Kirchengesch. Norddeutschlands 2, 107. Rommel 1, 643. Hassencamp 2, 262. Schreiben des Papstes Paul III. an den Hildesheimer Bischof Valentin von Teutleben vom 5. Dec. 1542, bei Raynald ad a. 1542 Nr. 39.



Mühlhausen hatte sich nach der Schlacht von Frankenhausen, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reiches, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen übergeben müssen; sie blieb Reichsstadt, aber die drei Fürsten führten abwechselnd je ein Jahr die Regierung. Nach den schrecklichen Erfahrungen unter Thomas Münzer erwiesen sich Rath und Bürgerschaft standhaft bei dem katholischen Glauben, trotz allen Drängens zum Abfall von Seiten des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen. ‚So lange mein Schwiegervater Herzog Georg lebt,' erklärte Philipp einmal einer Gesandtschaft des Rathes, ‚laß ich's geschehen; wenn er aber stirbt, so muß es anders werden.' Nach dem Tode Georg's wurden ohne Rücksicht auf den Protest des Rathes die zum Gebiete der Stadt gehörigen Dörfer protestantisirt. Der Kaiser hatte als unmittelbarer Oberherr die Stadt in seinen Schutz genommen und der Reichstag zu Speyer die völlige Wiederherstellung der reichsstädtischen Freiheit ausgesprochen, aber Kursachsen und Hessen erkannten keine fremden Rechte, keine Reichsrechte an. Nach der Eroberung von Wolfenbüttel schickten sie Gesandte nach Mühlhausen mit der Drohung: ‚die Stadt sollte verwüstet und als Beutepfennig dem Kriegsvolk überlassen werden, wenn nicht der Rath sich unbedingt unterwerfe'. Wie die verwilderten Horden im Herzogthum Braunschweig gehaust, war dem Rathe bekannt. Er mußte sich, wehrlos und schutzlos, unterwerfen. Die Freiheit der Stadt ging verloren und der katholische Glaube wurde gewaltthätig unterdrückt. Fürstliche Commissarien schlossen die Klöster und die Schulen, nahmen die Kirchenschätze weg und führten eine neue Kirchenordnung ein. Am 14. September hielt Justus Menius in der Marienkirche die erste neugläubige Predigt [1].

Für das Herzogthum Braunschweig war damals bereits eine neue Regierung eingesetzt und eine kirchliche Visitationsordnung entworfen worden.

Die Regierung bestand aus einem sächsischen und einem hessischen Statthalter, zwei weltlichen und zwei gelehrten Räthen, zu welchen die sächsischen und oberländischen Städte noch je einen Rath ernennen sollten. Am 1. September wurde den Statthaltern die Instruction ertheilt, durch Johann Bugenhagen und Anton Corvinus das Land visitiren, allenthalben die ‚verführerischen abgöttischen Mißbräuche abthun und christliche Prediger einsetzen zu lassen'. ‚Was an Kleinodien und Baarschaft zur Hand gebracht, oder

[1] Vergl. Schmidt, Justus Menius 1, 273—289. Zur Vertheidigung des Vorgehens sagt der Verfasser S. 278: ‚Der Kurfürst Johann Friedrich glaubte von Gottes- und Rechtswegen Herr von Mühlhausen zu sein und die Reformation Gewissenshalber durchführen zu müssen.'

in Klöstern und Stiftern befunden wird, solle nach Wolfenbüttel gebracht werden.' Alle Diener Herzog Heinrich's und alle seine Anhänger in Wolfenbüttel seien aus dem Lande zu schaffen [1].

Sämmtliche Einwohner des Herzogthums mußten dem Kurfürsten, dem Landgrafen und den anderen schmalkaldischen Bundesverwandten ‚geloben und schwören, sie und ihre Erben und Nachkommen als die rechten Herren und Oberen zu betrachten und denselben als getreue Unterthanen zu gehorchen'. Sie mußten außerdem geloben und schwören, ihren angestammten Landesherrn Herzog Heinrich und dessen Verwandte als ‚Feinde zu verfolgen und durchächten zu helfen' [2].

Wie über ihre Unterthanenpflichten, so sollten sie auch über das ‚rechte Evangelium' mit Gewalt belehrt werden.

Besonders der Kurfürst von Sachsen erwies sich als ‚starker evangelischer Glaubensheld'. Gleich im Beginn der Eroberung beim Eintritt in die erste Stadt ließ der ‚fromme Fürst', rühmt ein gleichzeitiges Lied, das Wort Gottes wachsen, besuchte den Tempel Gottes und ‚trieb daraus den Teufel aus' [3]. Alles Katholische, erklärte Johann Friedrich, sei ‚noch giftiger als Teufelswerk; er wolle Nichts davon im Lande geduldeu und sollte man dabei auch härtiglich verfahren müssen, denn er sei ein Liebhaber Christi'.

‚Das kommt nicht überein,' heißt es in dem Bericht eines Katholiken über die Vorgänge in Braunschweig, ‚mit den wilden Saufgelagen auf dem Schloß, so alltäglich stattgehabt und sonsten nie so gewesen, ob Herzog Heinrich schon ein gut Leben liebete; noch weniger kommt solchs überein mit den Lastern wider die Natur, so der Kurfürst auf dem Schloß getrieben, als in gemein ruchbar worden und viel Gesprächs darüber unter Hofleuten gewesen ist.'

Es waren, wenn die Nachricht begründet ist, dieselben Laster der Sodomiterei, welche Philipp von Hessen seinem Bundesgenossen zum Vorwurfe machte.

‚Man sollt doch nicht,' fährt der Bericht fort, ‚das Evangelium zu einem Schanddeckel mißbrauchen. Da hat man gut sagen, allein der Glaube macht selig, die Werke thun's nit. Fürwahrlich, nein, die Werke thun's nit ohne den Glauben, aber Schandwerke deckt nit der Glaube allein zu, wenn sie auch noch so laut schreien: Evangelium, Evangelium.' ‚Man sollt den Teufel im eigenen Busen greifen und aus sich ausrotten und nit Alles lästerlich als vom Teufel verschreien, was die heilig Kirch in so vielen Jahrhunderten gelehrt hat und die heiligen Väter gelehrt hant und die weisesten Männer und größten Könige und Fürsten und in unzähliger Menge Hoch

---

[1] * Im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 fol. 323—337. 340.

[2] Die Huldigungsformel bei Lichtenstein 91—92.

[3] Kolbewey 258.

und Niedrig geübt hant, auch die eigen Vorfahren der Fürsten, die sich jetzund evangelisch nennen, und das ganze christlich gläubig Volk: worunter sie sittig gewesen sind und selig verstorben. Das soll alles Teufelswerk gewesen sein. Pfuch der Schande über solch unzüchtige Worte und Vermaledeiung der heilig Kirch und der alten ehrbaren frommen Christen.' [1]

Im Namen einer Lehre, welche der neuerwirkte Glaube an das Evangelium der ewigen Liebe zu sein behauptete, wurde in der Einleitung zu einer neuen Kirchenordnung gegen die Lehren der katholischen Kirche über den Weg der christlichen Vollkommenheit, über die Gelübde, über das heilige Opfer, über die Communion unter einer Gestalt, die Heiligenverehrung, das Fegfeuer und andere Lehren ausgesagt: es seien ‚gottlose Teufelslehren, Lügen des Antichristes'. Die ‚antichristlichen Papisten' seien nicht einmal werth, durch ein ‚gegen die Teufelslehren' abgehaltenes christliches Concil ‚reformirt zu werden' [2].

Eine fast allgemeine Ausplünderung der Kirchen und Klöster erfolgte. Man nahm den Kirchen nicht allein die Kleinodien weg, sondern auch alle entbehrlichen Glocken, unter dem Vorgeben, es seien mit denselben ‚abgöttischer Aberglaube, Hoffart und Pracht' getrieben worden. Selbst die ‚stark evangelisch' gesinnte Stadt Helmstadt widersetzte sich, aber vergebens [3]. Aus den Klöstern, Städten, Flecken und Dörfern wurden so viele Glocken geraubt, daß man beiläufig zweitausendfünfhundert Centner Glockenspeise für etwa zwanzigtausend Gulden verkaufen konnte [4]. Die Klostergüter wurden eingezogen und verschleudert. Der Abt von Ringelheim beispielsweise schätzte den erlittenen Schaden auf mehr als zehntausend Gulden [5]. Ein Heer habgieriger und hoch besoldeter Beamten sog das Land aus: ‚wie eine Schaar hungeriger Geier fielen sie darüber her'. Herren vom Adel, welche wider Herzog Heinrich sich ‚fleißig' erwiesen hatten, erhielten außer den ihnen verliehenen Schlössern noch Gnadengelder bis zu zweitausend Gulden [6].

Ueber die kirchlichen Zustände schrieben zwei der Visitatoren am 14. Mai 1543 an Bugenhagen: ‚In allen Kirchen und Dorfpfarren, wiewohl sie nahe

---

[1] Wie es im Herzogthum Braunschweig, Wolfenbütteler Theils, hergangen 1545. Ohne Ort. 2 Bl. in 4°.

[2] Christlike Kerken-Ordnunge im lande Braunswig, Wulffenbüttels deles (Wittenberg 1543) A—Gij. Bei Richter, Kirchenordnungen 2, 56—64 ist die Einleitung nicht mit abgedruckt.

[3] Vergl. Lichtenstein 22—23. 92—93. Kolbewey 301.

[4] Kolbewey 301. 336 Note 38.

[5] Kolbewey 298: ‚eine enorme Summe, wenn man berücksichtigt, daß ein Faß Märzbier zu 3 Gulden, ein Pflugpferd zu 10, eine Kuh zu 4, ein Schwein zu 1 Gulden u. s. w. berechnet wurde.'

[6] Näheres bei Kolbewey 298—301.

bei einander liegen, will ein Jeder nach seinem Kopfe und Weise lehren und predigen und Sacramente reichen. Viele Pfarrer klagen uns, daß das Volk nicht zu bringen und zu bewegen sei zu des Herrn Nachtmahl, ja verachten Predigt und Sacramente, sagen wohl öffentlich: die Pfaffen sein des Evangelien selber nicht eins, warum sollte ich ihnen folgen. Ich will bleiben bei der alten Weise.' ‚Etliche Kirchen haben so gar wenig Aufkommen, daß sich kein Pfarrer dabei erhalten kann. In etlichen Orten, so noch unbesetzt sind, kann man Niemand beschaffen, und wann wir etlich dahin schicken, die müssen Armuths halber wieder abweichen. Weisen wir sie dann gegen den Hof, um Hülfe und gebührliches Einsehen zu thun, so wisset Ihr bereits wohl, wie dieses Thun den Weltlichen und Hofleuten eingehet; auch ist zu Hof stets so viel Zechen, daß des Herrn Christi und der Seinen allzeit und in allen Orten vergessen wird.' [1]

Die Bauern verweigerten den Prädikanten und anderen neuen Kirchendienern alle Gebühren und Besoldungen, ‚sintemal sie die Kirchengüter mehr mißbrauchen und versaufen, denn daß sie etwas davon verbaueten oder den armen Leuten hülfen' [2].

‚Alles im Lande,' klagte ein Bericht aus dem Jahre 1545, ‚ist jetzund uneins und gespalten. Wer beim alten Glauben bleiben will, wird verdrückt und verjagt. Die armen Jungfrauen in den Klöstern werden spöttlicher behandelt, als wären sie lose Dirnen, man peinigt sie zum Abfall und nimmt ihnen den Unterhalt. Da ist nirgend Recht mehr und Ordnung. Die Kirchen sind leer, aber die Gastereien voll; die Niedern machen es den Oberen nach und ist des Saufens und aller Liederlichkeit kein Ende.' [3]

Von Seiten des Reiches hatten die Schmalkaldener bei ihren Gewaltthaten in Braunschweig keinen Widerstand gefunden. Am 6. August 1542 ließ Herzog Heinrich den in Nürnberg versammelten Ständen vorstellen: er habe weder gegen Goslar, seitdem der Kaiser die Acht suspendirt, noch gegen Braunschweig etwas Feindliches mehr vorgenommen, auch auf einem Landtage den Landsassen befohlen, die beiden Städte nicht zu beleidigen; er habe seine Truppen in gebührender Anzahl zu Roß und zu Fuß mit nothdürftigem Geld und Besoldung gegen die Türken geschickt und sei ‚also aller Dinge

[1] bei Kolbewey 302—306. Näheres über die Visitationen von 1542—1544, bei Kolbewey 257—289. 306—316. Burkhardt, Sächsische Kirchen- und Schulvisitationen 297—320. Schon unter Herzog Heinrich hatte der weit überwiegende Theil der Pfarrgeistlichkeit mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Es gab Pfarrstellen, deren Einkommen sich jährlich nur auf zwei bis drei Gulden belief.

[2] Kolbewey 311. [3] Vergl. S. 494 Note 1.



ruhig sitzen geblieben': der gegen ihn unternommene ‚gewaltige friedbrüchige Ueberzug' sei dem Landfrieden und dem vom Kaiser errichteten Friedstand auf das Höchste zuwider[1]. In Folge dieses Vorhaltens entsandten die Stände ‚stattliche Commissarien' an die schmalkaldischen Bundeshäupter mit „Inhibitionsbefehlen' König Ferdinand's und des Reiches. Aber die Eroberer ließen sich dadurch ‚mit Nichten behindern'. Ihr Unternehmen, erklärten sie in einem Schreiben vom 11. August 1542, sei eine ‚rechtmäßige Defension'. Am 13. August beschlossen die Stände in Nürnberg, man wolle die Sache, da sie ‚kaiserliche und königliche Hoheit anbelange', den Majestäten überlassen[2]. Um ‚noch größere Friedensstörung' und Verhinderung der Türkenhülfe zu verhüten, ertheilte Ferdinand den Eroberern am 24. August die Zusage, ‚daß wegen der bisher geübten Kriegshandlung vor gebührlichem Verhör, auch gütlicher oder rechtlicher Erörterung derselben mit der That gegen sie Nichts vorgenommen werden und sie gegen alle Gegenwehr versichert sein sollten'[3]. Die Herzoge von Bayern erboten sich dem Kurfürsten und Landgrafen, ‚dem von Braunschweig nicht zu helfen und nichts wider diese Fürsten und ihre Verwandten thätlich fürzunehmen'[4].

Die gewaltsame Besitzergreifung eines Landes, auf welches die Schmalkaldener auch nicht das geringste Recht besaßen, wurde als vollendete Thatsache vorläufig anerkannt: ungestört ließ man sie in diesem fremden Lande den katholischen Glauben ‚ausrotten'.

Nur das Reichskammergericht waltete seines Amtes und lud am 3. September den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen und deren Bundesgenossen wegen des gegen Herzog Heinrich begangenen Landfriedensbruches auf den 17. November nach Speyer zur Verhandlung vor, ‚um in die Acht erkannt zu werden, oder Ursachen fürzuwenden, warum solches nicht geschehen solle'.

‚Eine solche Citation' des höchsten Reichsgerichtes erschien den Protestirenden als ‚eine verabscheuenswürdige Anmaßung'. Luther hatte das Kammergericht schon im Jahre vorher ‚eine Teufelshure' genannt[5]. ‚Dieweil am Kammergericht,' schrieb jetzt nach der Citation Landgraf Philipp an Georg von Carlowitz, ‚ein Haufe böser, loser, papistischer Buben sitzen, die sich auch in vielen Sachen gegen uns und unsere Stände so ganz übel und partheiisch gehalten, und noch, so kannst du bei dir selbst abnehmen, daß unseren Stän-

---

[1] * Instruction Herzog Heinrich's vom 31. Juli 1542, im Frankfurter Archiv, Acta Protest. D 42 Nr. 4 fol 81—86

[2] * im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 52 fol. 174—176.

[3] Hortleder, Ursachen 1699.

[4] Melanchthon am 14. October 1542 an Herzog Albrecht von Preußen, im Corp. Reform. 4, 878.

[5] Sämmtl. Werke 32, 77.

den solch Kammergericht keineswegs zu leiden ist, sondern halten dasselbe in allen Sachen recusirt.'[1] Am 4. December 1542 ließen sämmtliche Bundesstände eine förmliche Recusationsschrift in Speyer überreichen. Sie suchten die Kündigung des Gehorsams damit zu begründen, daß die versprochene Visitation und Reformation des Gerichtes nicht erfolgt und in Folge dessen die Gerichtsbarkeit desselben über die Protestirenden erloschen sei. Zudem seien alle Personen des Gerichtes ihnen ‚zum höchsten zuwider, partheilich, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich', weil sie ‚insgesammt einer andern Religion zugethan seien, sämmtlich auf den Augsburger Reichsabschied von 1530 geschworen hätten und die Protestanten als Abtrünnige und Ketzer keiner Rechtswohlthat für fähig erachteten'[2].

Mit dieser Recusation war nun, nach dem Ausdrucke Philipp's von Hessen, ‚das Recht im Reiche verstopft', und das Band aufgelöst, welches die Protestirenden mit den katholischen Ständen und dem ganzen Reichskörper zusammenhielt.

Daß die Kündigung des Gehorsams gegen das höchste Reichsgericht unvereinbar war mit der gesetzlichen Ordnung des Reiches, wurde auch von protestantischen Juristen anerkannt.

‚Dieweil die Recusation des Kammergerichtes,' heißt es in einem hamburgischen Rathschlag und Bedenken, ‚diese ist: daß die Kammerrichter und Beisitzer mit den protestirenden Ständen nicht Eines Glaubens seien, so wollte daraus diese Unbequemlichkeit und das Absurdum folgen, daß vor dem geendigten Concilio die protestirenden Stände könnten von der andern Seite keinen zu einem Richter leiden. Und wiederum, so möchten die protestirenden Stände aus derselben Ursache der Anderen Richter auch nicht sein. Und würden also die Unterthanen des heiligen römischen Reiches ohne Richter und Obrigkeit sein, wider göttliche Rechte.'[3]

---

[1] am 30. Sept. 1542, bei Rommel, Urkundenbuch 90.
[2] bei Hortleder, Ursachen 1481 fll.
[3] Vergl. Buchholtz 5, 307.

XVIII. Reichstag zu Nürnberg — neue Verstärkung des schmalkaldischen Bundes — Versuch der Protestantisirung des Erzstiftes Cöln. 1543.

Wenige Wochen nach der Recusation des Kammergerichtes durch die Schmalkaldener eröffnete König Ferdinand am 31. Januar 1543 einen neuen Reichstag zu Nürnberg, um wider die Türken Hülfe zu erlangen. Er berichtete von Suleiman's gewaltigen Zurüstungen zu Wasser und zu Land und dessen bevorstehendem Heereszuge zur Unterjochung der österreichischen Kron- und Erbländer. Der Kurfürst von Sachsen, den der König durch eine zweimalige Gesandtschaft zum Besuche des Tages eingeladen, hatte sein Erscheinen verweigert, wie denn überhaupt keiner der schmalkaldischen Fürsten persönlich auf dem Tage sich einfand.

Am 10. Januar hatten die Gesandten der protestirenden Stände in Nürnberg beschlossen, ‚sich in gar keine Handlungen weder der Türkenhülfe noch anderer Sachen halber einzulassen', es sei denn, daß ‚Friedens und Rechtes halber' allen früheren Anforderungen Genüge geschehe [1]. Sachsen und Hessen hatten am 25. Januar drohend erklärt: wenn nicht der König und die kaiserlichen Commissarien sämmtliche Processe am Kammergericht, ‚sonderlich wegen der vorgenommenen rechtmäßigen und nothwendigen Defension wider Herzog Heinrich von Braunschweig' aufheben würden, so ‚würden sie ihre Gesandten vom Reichstage abfordern, und die übrigen protestirenden Stände würden dann vermuthlich ein Gleiches thun' [2].

‚Dem Herzog sein Land zurückzugeben', bedeuteten die Gesandten der Bundesfürsten den bayerischen Räthen, sei unmöglich, weil derselbe ein Tyrann sei, und gegen Sachsen und Hessen, wie man aus den in Wolfenbüttel aufgefundenen Papieren ersehen, zum Kriege geschürt habe. Auch befinde man aus diesen Papieren, daß es Heinrich's ‚Wille sei, seine Religion zu handhaben, darüber sein Leib und Vermögen aufzusetzen und aller Gefahr

---

[1] * Tagebuch des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Lam, in den Frankfurter Reichstagsacten Bd. 54.

[2] * Erklärung vom 25. Januar 1543, in den Reichstagsacten 54 fol. 83—88.

zu gewarten'. ‚Sollte er nun wieder in das Land genommen werden, so würde er die vorige Religion zu fördern und dieser Stände Lehre und Ceremonien auszurotten und zu vertilgen unterstehen, zu vieler gutherziger Leute großer Beschwerung.' Darum würden sie bis zur Ankunft des Kaisers das Land nicht aus ihren Händen lassen [1].

‚Das sei nun, meinten die Katholischen, ein absonderlich Begehren, daß die Protestirenden nach Gutbefinden und mit Gewalt in einem katholischen Land die Religion ändern, dahingegen nicht zulassen wollten, daß ein katholischer Fürst für seine Religion einstehe. Jedoch man wollte nicht die Hülfe wider die Türken scheitern machen.' Deßhalb vereinbarten sich, ‚um den Protestirenden Genüge zu leisten', die katholischen Stände mit dem König und den kaiserlichen Commissarien: in dem Abschied des Tages den Herzog Heinrich ‚dahin zu weisen', daß er ‚in gegenwärtiger Noth der Christenheit mit seiner am Kammergericht angehängten Klage Geduld trage und still stehe bis zur Ankunft des Kaisers'. ‚Dem ohngeachtet wollten aber die Protestirenden Nichts wider die Türken verwilligen.'

Am 23. April schilderte Ferdinand den sächsischen und hessischen Gesandten ‚persönlich, mit Thränen in den Augen', ‚die größte und äußerste Noth, worin man sich der Türken halber befinde'. Er habe, berichteten die Gesandten, sich ‚so hoch und flehentlich beklagt', daß sie mit ihm ‚ein sonder Erbarmen und Mitleiden gehabt', aber sie hätten ‚aus habendem Befehl' Nichts bewilligt. Auch den Abgeordneten von Straßburg, Augsburg und Ulm trug der König seine Bitte um Hülfe vor: sie möchten bedenken, wie günstig der Kaiser und er sich stets den Städten erwiesen. Allein die Abgeordneten antworteten mit Anführung von allerlei Beschwerden und erklärten ihr Unvermögen. Als sie sich, heißt es in einem Bericht, ‚des Unvermögens beklagt, hat Ihre Majestät geantwortet: die Städte könnten doch mit ihrem Geld Unruhe im Reiche helfen anrichten und Fürsten vertreiben. Wären sie hierzu vermöglich, sollten sie dieses Falls auch helfen, dieß wäre ein Almosen; sie sollten zusehen, daß sie durch die Fürsten in der Einigung nicht einmal in ein wüstes Spiel geführt würden' [2].

Als Ferdinand erkannte, daß von den schmalkaldischen Ständen ‚Nichts zu erhalten', ließ er an demselben Tage den Abschied, worin eine Türkenhülfe von zwanzigtausend Mann zu Fuß und viertausend zu Roß bewilligt wurde, verkündigen. Die Schmalkaldener reichten gegen denselben eine förmliche Protestation ein, und auf Betreiben Granvell's erlaubte der König sogar, daß diese Protestation in öffentlicher Versammlung des Reichstages

[1] * Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten 54 fol. 2—3 30—39.

[2] * ‚Relation der Freunde', in den Frankfurter Reichstagsacten 54 fol. 170, und Tagebuch des Hieronymus zum Lam Bd. 54.

abgelesen und dem Mainzischen Kanzler übergeben wurde. Der Abschied verlor hierdurch seine ganze Kraft [1].

‚Granvell und Naves waren Meister.' Nach der Protestation sagte Ferdinand ‚zu einigen Gesandten der Protestirenden: der Abschied solle diesen Ständen, unangesehen, daß die Gesandten ihn nicht angenommen, nicht desto weniger in allen Punkten, als mit der Suspension der Processe an dem jetzigen Kammergericht und sonst gehalten werden'. Naves wurde ‚an die Kammerrichter und Beisitzer abgefertigt mit dem ernstlichen Befehl, daß sie dem Abschied nachkommen und sich alles Procedirens und Erkennens wider die Protestirenden gänzlich enthalten sollten', und zwar nicht allein ‚in allen dieser Stände anhängigen Sachen', sondern auch ‚in allen künftigen' [2].

Die Eingabe des Kammergerichtes: man möge doch die kaiserliche Jurisdiction im heiligen Reiche in gebührendem Ansehen und Macht erhalten, dem Gerichte seinen stracken Lauf lassen und unverhört der Personen des Gerichtes nichts Widriges verfügen, fand keine Berücksichtigung [3]. Granvell gab dem kursächsischen Gesandten das bestimmte Versprechen: ‚Deß solle man gewiß sein, daß die Personen, aus denen das Kammergericht bestehe, davon kommen und nicht dabei bleiben sollten. Wohl werde das den Kaiser bei Vielen mit neuem Unglimpf beladen, aber man solle ihn für einen verlogenen Mann halten, wenn es nicht geschehe.' [4]

Weil Ferdinand sich gegen einige Gesandten der Protestirenden geäußert hatte: ‚er versehe sich Anderes nicht, denn daß diese, ungeachtet ihrer Protestation, als Christen in Anbetracht der äußersten Noth ihm Hülfe vermöge des Abschiedes leisten würden' [5], so faßten die schmalkaldischen Bundesverwandten am 28. April den Beschluß: ‚kein Stand dürfe sich in irgend eine Hülfe gegen die Türken einlassen, weder heimlich noch öffentlich, sie möge gesucht werden, wie sie wolle, bis der verlangte beständige Friede gewährt worden sei' [6].

„Je tiefer die Katholischen sich bückten, desto stracker erhuben sich die Schmalkaldischen. Man konnte wohl sagen, was bei Vielen auf dem Reichstage gesagt wurde: das Reich stehe allbereit seit manchen Jahren fast unter ihrer Herrschaft und Botmäßigkeit und dürfe Niemand mucken. Die Schmalkaldischen waren desto lustiger in ihrer Widersetzlichkeit gegen Kaiser, König

[1] Vergl. Häberlin 12, 403—413. [2] * Reichstagsacten 54 fol. 174.

[3] v. Harpprecht 5, 147—151. Beilagen 392—398.

[4] bei Ranke 4, 209.

[5] * ‚Relation der Freunde', vergl. S. 499 Note 2.

[6] * Aynigungs-Verwandten Abschied zu Nürnberg vom 28. April 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 44 Nr. 16, fol. 249.

und die gehorsamen Stände, weil ihnen der Fang mit den Bisthümern Naumburg, Meißen und sonst, und letztlich der Fang von Braunschweig so glückhaft gewesen und nirgend Strafe erfolgt war, und dazu noch ihr Bund je länger desto mehr durch neue Einvernehmen und Aufnahmen wuchs.'[1]

Auf dem Tage in Nürnberg bewarb sich zunächst Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, durch einen Gesandten um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund. Noch in den Jahren 1540 und 1541 hatte Franz die höheren Weihen genommen, aber im Geheimen war er längst lutherisch gesinnt und ließ hessische Prädikanten ungestört in seinen Stiften die neue Lehre verkündigen. Zum Zug gegen Heinrich von Braunschweig hatte er Hülfstruppen gestellt[2]. Jetzt wollte er öffentlich ‚das Evangelium' annehmen und hoffte ‚das eine oder andere seiner Stifte im Fall von Kriegsglück erblich zu überkommen'. Sein ‚unehrbarer Wandel mit seiner Concubine' gab den katholischen Westfalen großes Aergerniß. Auch war er ‚höchlich dem Trunke ergeben'. Der kursächsische Rath Melchior von Ossa, der ihn in Sachen des schmalkaldischen Bundes einmal persönlich in Waldeck aufsuchte, berichtet in seinem Tagebuch über die unwürdige Haltung des Bischofs. Derselbe hat, sagt er, ‚fast Tag und Nacht ein trefflich Saufen gethan, sonderlich mit Hermann von der Malsburg, so daß, wenn er sich gegen Morgen hat zu Bett legen wollen, vier oder sechs von beiden Seiten an ihn haben steuern müssen. Dennoch fiel er einmal hin. Wenn er recht getrunken, so hat man die Trompeten und Pauken aufspielen lassen.'[3]

Franz erbot sich den Schmalkaldenern, monatlich für den Fall der Nothdurft vierhundert gerüstete Reiter mit allem Zubehör zu stellen; könne er mit seiner Landschaft sich der Religion halber ‚etlichermaßen' vergleichen, so wolle er noch mehr leisten. Sachsen und Hessen befürworteten bei den Bundesverwandten die Aufnahme des Bischofs. ‚Es berichten auch diejenigen, so derselben Stifte Gelegenheit wissen,' heißt es in dem Protokoll der Verhandlungen, ‚daß an keinem Ort der sächsischen Lande Reiter und Knechte so füglich und wohl nicht allein zusammenzubringen, sondern auch zu unterhalten sind, als in diesen Stiften. Deßhalb könne der Bischof dieser christlichen Vereinigung in ihren Nothsachen viel Gutes beweisen.' Allerdings sei der Bischof mit seinen Landständen der Religion halber noch nicht verglichen, aber man höre, daß der Adel und der gemeine Mann ‚die christliche Lehre höchlich begehre'; in Minden und Osnabrück werde bereits ‚das Evangelium lauter gepredigt'; finde der Bischof ‚wider die Verhinderer' christlichen

[1] * Schluß der oben S. 16 Note 1 citirten Aufzeichnungen.

[2] Varrentrapp, Hermann von Wied 123.

[3] v. Langenn, Melchior von Ossa 74.

Schutz und Hülfe von Seiten des Bundes, so sei ohne Zweifel, daß er ‚die papistischen verführerischen Mißbräuche‘ allenthalben ausreuten werde. Er würde dann auch ‚bei vielen anderen Bischöfen in ein christliches Exempel gezogen werden‘. Jedoch der Ausschuß der Stände fand Bedenken, den Bischof lediglich für seine Person in den Bund aufzunehmen. Würden aber auch nur einige Stände und Städte mit dem Bischof zusammengehen, so könne die Aufnahme stattfinden, wenn auch ‚die Capitel und die ganze Landschaft noch nicht gewillt seien‘; ob die drei Domcapitel wollten oder nicht, ‚daran sei nicht viel gelegen‘. Der Landgraf von Hessen sollte ersucht werden, darüber mit dem Bischof in Verhandlung zu treten [1].

Ein zweiter Reichsfürst, der seine schon früher ausgesprochene Bitte um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund auf dem Tage in Nürnberg wiederholen ließ, war Pfalzgraf Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg. Er sei, sagte er, ‚ein neuerweckter Eiferer für die evangelische Sache‘. Durch seine Prachtbauten, seinen Hofstaat, seine Spielsucht, sein ‚epicurisches Leben‘, hatte sich Otto Heinrich so tief in Schulden gestürzt, daß er ‚für den verarmtesten Fürsten im ganzen Reiche‘ gelten konnte. ‚Aus Bedrängniß der Schulden‘ hatte er sich mit seinem Bruder, Pfalzgrafen Philipp, im Jahre 1542 genöthigt gesehen, die Herrschaft Heideck und die beiden Aemter Stein und Allersberg an Nürnberg zu verkaufen. ‚Es hätten,‘ schrieb ein Protestant, ‚viele Leute solchen Kauf gern verhindert, sonderlich die bayerischen Fürsten, denn die Päpstischen reden übel davon und sprechen: die Fürsten seien darum lutherisch geworden, damit sie die Kirchen stürmen, die geistlichen Güter zu sich nehmen und also auf den Reichstagen sich aus ihren Schulden reißen mögen.‘ In Nürnberg ging ‚daneben auch das Murmeln, das Amt Amberg und Sulzbach würden auch bald flattern‘. ‚Also hält man itzund Haus, daß es zu erbarmen ist. Die Städte kommen sehr über sich, nehmen zu und werden reich, und die Fürsten verderben und werden arm.‘ ‚Die Schulden der beiden Brüder bei den Ebner'schen und anderen Kaufleuten in Nürnberg betrugen nicht weniger als eine Million Gulden.‘ [2]

Die an Nürnberg verpfändeten Aemter waren sofort zwangsweise protestantisirt worden. Trotz der erlösten Summen war Otto Heinrich immer noch ‚von Gläubigern beladen‘, auch nachdem er sein treffliches Geschütz an Augsburg verkauft hatte. Er beschloß darum die Einziehung der Kirchengüter und ließ auf Anrathen seines Rentmeisters Gabriel Arnold, eines übelberüchtigten Mannes, der sich später eines Meineides und gemeinen Dieb-

[1] * Die Verhandlungen im Frankfurter Archiv: Reichstag zu Nürnberg, Einigungs-Angelegenheiten 1543, Mittelgewölb D 44 Nr. 16 (Foliobaud), fol. 78—84. Tagebuch des Hieronymus zum Lam zum 11.—12. Febr. und 6. April. Vergl. Reichstagsacten 54 fol. 28—29.

[2] Vergl. Voigt, Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen 406—407.



stahles schuldig machte, durch Osiander und zwei andere Prädikanten eine neue Kirchenordnung entwerfen und im Jahr 1543 in seinem Fürstenthum verkündigen [1].

Ueber die Aufnahme des Pfalzgrafen in den Bund, sowie auch über die nachgesuchte Aufnahme des Königs von Schweden, solle, beschlossen die Stände, auf dem nächsten Bundestage verhandelt werden. Die Stadt Hildesheim wurde förmlich aufgenommen unter Zusicherung der Hülfe gegen das Kammergericht und gegen den Bischof, der ein kaiserliches Mandat zu seinen Gunsten erhalten hatte; sie solle sich ‚durch Nichts schrecken lassen, sondern bei der göttlichen Wahrheit und Lehre' verharren, der Bund werde sie nicht verlassen [2].

Auch der Cölner Erzbischof Hermann von Wied suchte bei den Schmalkaldenern um ein ‚Einvernehmen' nach.

Seit Jahren hatte sich der Erzbischof den Neugläubigen gewogen gezeigt: schon im Jahre 1539 war eine Reise Melanchthon's nach Cöln im Plane gewesen [3]. Auf dem Religionsgesprächstage in Hagenau knüpfte Hermann nähere Verbindungen mit Butzer an. Der Erzbischof von Cöln, schrieb Herzog Ludwig von Bayern am 30. Juni 1540 aus Hagenau, ‚soll ungefähr in zehn Jahren keine Messe gehört haben und weder Kirche noch Gottesdienst achten. Er trägt einen langen Bart und Rock mit weiten Aermeln, der blöslich die Knie bedeckt, ein Wehr, die unterm Rock fürgeht' [4]. Daß Hermann, wie der Kaiser sagte, ‚sein Lebenlang nicht mehr denn drei Messen gethan', war eher erklärlich, weil er die lateinische Sprache nicht verstand [5]. Darum aber lag ihm auch alles wissenschaftlich-theologische Studium fern. Dagegen kannte man ihn als ‚guten Waidmann'. Obgleich schon weit über sechzig Jahre alt, dachte er noch daran, sich eine Frau antrauen zu lassen. So wenigstens wurde von Protestanten berichtet [6].

Unter Berufung auf den Regensburger Abschied, der den Prälaten die Aufrichtung ‚christlicher Ordnung und Reformation' einschärfte, wollte Hermann sein Erzstift dem neuen Glauben und Kirchenwesen zuführen; die

---

[1] Winter 2, 107. Suttner, Eichstädter Pastoralblatt 1870 S. 199—203. Otto Heinrich, schreibt Widmann 203, fiel ‚zu den Protestirenden, ich glaub vor lauter Armut; er war wol seines Fürstenthums sere Werth schuldig'. An der Kirchenordnung nahm Otto Heinrich auch persönlich Theil. Er stellte zum Beispiel an Osiander die Frage: ‚ob nicht der Wein gleich in der Kanne consecrirt und dann in den Kelch geschüttet werden solle; ferner, was mit dem übrig bleibenden zu geschehen habe'.

[2] * Aynigungs-Verwandten Abschied zu Nürnberg vom 28. April 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 44 Nr. 16, fol. 249 fll.

[3] Vergl. Varrentrapp, Hermann von Wied 83. 85. 93. 99.

[4] Stumpf 229—230.

[5] Varrentrapp 36—37 und Nachträge 124.

[6] Vergl. Voigt, Briefwechsel mtt Herzog Albrecht von Preußen 180.

‚Reformation‘ zunächst ‚mit der reinen Predigt des Evangeliums‘, Austheilung der Communion unter beiden Gestalten und Gestattung der Priesterehe beginnen [1]. Butzer, den er zu diesem Zwecke aus Straßburg an seinen Hof berufen hatte, hielt gegen Ende des Jahres 1542 in Bonn seine ersten Predigten. Der Cölner Chorbischof Graf Christoph von Gleichen, der auch Domherr von Straßburg war und den dortigen Zustand des neuen Kirchenwesens näher kennen gelernt hatte, entwarf davon zur Warnung unerbauliche Schilderungen. ‚Die schwerste Beschuldigung, welche die Gegner,‘ schrieb Butzer am 18. Februar 1543 aus Bonn an Blaurer, ‚gegen mich bei den Gutgesinnten erheben können, besteht darin, daß wir die Leute ungeprüft und ohne sie zu kennen, zum Tische des Herrn zulassen und daß die Meisten bei uns die Communion ganz unterlassen. Und nicht ohne Wahrscheinlichkeit sagen sie, dieselben Früchte, welche mein Predigtamt zu Straßburg getragen, seien nun auch hier zu gewärtigen. Vorzüglich hier zu Lande, wo die Seelsorger in großem Ansehen stehen, und das Volk sich durch willigen Gehorsam in kirchlichen Dingen auszeichnet, schrecken Alle, die nur einigen christlichen Sinn haben, davor zurück, daß in einer wohlgeordneten Republik und Kirche so Viele und Vornehme seien, welche gar nicht communiciren, die Anderen ohne alle Prüfung zugelassen werden. Das deckt nun jener einäugige Graf von Gleichen zu Cöln auf; so werde ich beschämt, gedemüthigt fund muß auch den Besten gegenüber verstummen.‘ [2]

Das Cölner Domcapitel stellte dem Erzbischof, gleich nachdem Butzer eine Predigten begonnen, eindringlichst vor, in allen Gassen der Stadt sei ein Geschrei über die Berufung fremder Prädikanten; der Erzbischof habe bei seiner Erwählung versprochen, Nichts ohne Berathung mit dem Capitel vorzunehmen, und habe bisher, weil er diesem Versprechen nachgekommen, seinen Landen und Leuten den Frieden bewahrt. Die neuen Predigten würden diesen Frieden, die alte Religion und die Ceremonien zerstören: „Zertrennung, Verlust und Abgang aller geistlichen Obrigkeit, sammt unser aller Privilegien, Recht und Gerechtigkeit und daneben Aufruhr und Unrath in der Stadt und dem Stifte Cöln sei auf das Höchste zu besorgen, wie zum Theil bereits vor Augen‘. Der Cölner Stadtrath verlangte die Entfernung Butzer's und setzte eine Commission nieder, welche gemeinsam mit dem Capitel für die Wahrung des alten katholischen Glaubens thätig sein sollte [3].

Um den Erzbischof in seinem Vorhaben zu stärken, sicherten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen demselben Rath und Hülfe zu, wenn er ‚in seinem Fürnehmen‘ von katholischen Ständen angegriffen würde. Ende Februar 1543 dankte Hermann dem Landgrafen für diese

[1] Varrentrapp 125. [2] bei Döllinger, Reformation 2, 28—29.
[3] Varrentrapp 126—131. 142—143, und in den Beilagen 61.

Zusicherung: ‚im Falle der Noth wolle er die Hülfe der evangelischen Fürsten und Stände annehmen.‘[1]

Von den weltlichen Ständen des Erzstiftes überließ die Mehrheit auf einem im März abgehaltenen Landtage dem Erzbischof die Auswahl der nach seiner Ansicht ‚zur Förderung einer christlichen Reformation‘ tauglichen Männer, und erbot sich, an der Prüfung der Reformationsordnung Theil zu nehmen. Mehrere Prädikanten wurden berufen. Auch Melanchthon fand sich in Bonn ein und bearbeitete mit Butzer eine neue Kirchenordnung, welche der Erzbischof im Juli dem Landtage vorzulegen gedachte. Auf Begehren Butzer's und Melanchthon's beschlossen die schmalkaldischen Bundesverwandten die Abordnung einer Gesandtschaft an das Capitel, die Landschaft und die Stadt Cöln. Beim Capitel sollten sich die Gesandten wegen eines in Cöln gegen die Bundesverwandten erschienenen Schmähbuches beschweren; unter den Stadträthen die ihnen von Butzer und Melanchthon bezeichneten Personen aufsuchen, um sie ‚für die evangelische Wahrheit‘ günstig zu stimmen; auf dem Landtag die Stände ermahnen, ‚in gottseliger Reformation tapfer fortzuschreiten und sich darin nicht verhindern zu lassen: die Schmalkaldener seien bereit, ihnen räthlich und förderlich zu sein‘[2]. Mit besonderm Bezug auf den Erzbischof von Cöln befürwortete Philipp von Hessen bei den Bundesgenossen die Aufnahme des Bischofs von Münster. Derselbe sei bereit, wenn es zum Kriege komme, in der Haupthülfe monatlich fünfhundert Pferde zu erhalten. ‚Wenn man diesen Bischof beim Evangelium erhielte, so würde das zu Vielem, sonderlich auch unter Anderm des Bischofs zu Cöln halber nutzen.‘[3]

Auf dem Landtage zu Bonn empfingen die schmalkaldischen Gesandten erfreuliche Eindrücke. Das Cölner Capitel hatte verlangt, daß die Butzerisch-Melanchthon'sche Reformationsordnung ‚dem Landtag erst vorgelegt werde, nachdem sie gemeinsam von dem Erzbischof und dem Capitel berathen worden‘: ‚zu aller gebührlichen Reformation‘ wolle sich das Capitel ‚gutwillig verstehen‘. Der Erzbischof wollte jedoch auf diese Forderung nicht eingehen, und die weltlichen Stände gaben demselben ‚die Reformation‘ gänzlich anheim.

Das Cölner Reformationsbuch fand aber auch bei den Protestirenden keinen ungetheilten Beifall. Luther, der mit den ‚Sacramentirern‘ wieder arg zusammengerathen war, äußerte sich besonders unzufrieden mit der in dem Buche aufgestellten Lehre vom Abendmahl. ‚Nirgends will's heraus,‘

---

[1] Neudecker, Actenstücke 289 291. Vergl. Varrentrapp 139—140.

[2] * Die auf einem Tage in Schmalkalden ertheilte Instruction vom 16. Juli 1543, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 43 Nr 19, fol. 5—8. Vergl. Varrentrapp 204 fll.

[3] Instruction Philipp's für seine Gesandten vom 8. Juli 1543, bei Neudecker, Urkunden 668—670.

schrieb er darüber an den sächsischen Kanzler Brück, ‚ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen.‘ ‚Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, vielmehr für ihre Lehre, als für unsere. Und ist auch ohne das Alles und Alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Butzer, hier wohl spüre.‘ [1] Melanchthon meldete auswärtigen Freunden, daß Luther gegen ihn und Butzer eine grimmige Schrift veröffentlichen werde; wenn es geschehe, werde er Wittenberg verlassen. Auf Verwenden des Kurfürsten von Sachsen und des Kanzlers Brück ließ sich Luther durch Melanchthon's Entschuldigung, er habe das anstößige Capitel über das Abendmahl nicht verfaßt und Butzer auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht, begütigen. Er richtete in seinem ‚kurzen Bekenntniß vom heiligen Sacrament‘ seine Angriffe nicht gegen Melanchthon und das Cölner Buch, sondern vorzugsweise gegen Zwingli, Oecolampadius und Schwenkfeld, die er für ‚eingeteufelte, durchteufelte, überteufelte, lästerliche Herzen und Lügenmäuler‘ ausgab.

Das Vorgehen des Erzbischofs von Cöln hatte im Frühjahr 1543 bei den Protestirenden um so größere Hoffnungen erregt, weil auch der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve versprochen hatte, dem ‚Reformationswerk‘ Hermann's sich anzuschließen. ‚Der Kurfürst von Cöln, ein rechter Bischof,‘ schrieb Veit Dietrich am letzten April aus Wittenberg an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚gibt sich mit Macht dahin, daß Gottes Wort rein und lauter gepredigt werde, und doch hat er unter allen seinen Räthen, wie ich in der That weiß, nicht über zwei, die ihm in solchem rathen oder guten Trost geben. Aber der alte Herr läßt sich durch Nichts schrecken, weder vom Papst, Kapitel, noch Kaiser.‘ Es gehe das Geschrei, ‚er wolle auch ehelich werden‘. ‚Münster folgt diesem Exempel.‘ ‚Der Herzog von Cleve hat diese Fasten das Sacrament zum erstenmal unter beiden Gestalten empfangen und ist gute Hoffnung, wie seine Räthe sich hier haben vernehmen lassen, er werde die Lehre durchaus im Lande gehen lassen.‘ [2]

Wie Philipp von Hessen die Aufnahme des Bischofs von Münster in den schmalkaldischen Bund befürwortete, so der Kurfürst von Sachsen die Aufnahme seines Schwagers, des Herzogs von Jülich-Cleve [3]. Der Kurfürst unterstützte denselben mit Hülfstruppen zum Kriege gegen den Kaiser.

---

[1] bei de Wette 5, 708—709.

[2] Voigt, Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen 180.

[3] Ranke 4, 208.

XIX. Kriegsereignisse — Verhandlungen mit protestirenden Fürsten — Besiegung des Herzogs von Cleve — Allgemeine Lage. 1543—1544.

Der Kaiser und das ganze österreichisch-burgundische Haus befand sich seit dem Wiederausbruch des Kriegs mit den Türken und Franzosen in der gefährlichsten Lage.

Im April 1543 war Suleiman, angetrieben durch den französischen König, von Adrianopel an der Spitze eines mächtigen Heeres ‚zum heiligen Krieg' ausgezogen. Es war um die Zeit, als König Ferdinand mit Thränen in den Augen die protestirenden Stände vergebens um Hülfe gegen die Türken anflehte. Franz I. gab den Türken dreimalhunderttausend Ducaten Subsidien, die Republik Venedig sechzehntausend Ducaten in Gold. Im Juni drang Suleiman in's südliche Ungarn ein, wo Ferdinand noch keine Kriegsmacht gegen ihn hatte aufstellen können. Binnen wenigen Wochen eroberte er Valpo, Siclos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stuhlweißenburg, während die Tataren plündernd und brennend das platte Land durchstreiften und Tausende in die Sclaverei fortschleppten. Mit Mühe nur gelang es Ferdinand, durch ein aus seinen Erblanden aufgebrachtes und durch viertausend päpstliche Hülfstruppen verstärktes Heer die Türken von dem Vordringen in Oesterreich abzuhalten.

Als Suleiman nach Ungarn auszog, landete Barbarossa mit der türkischen Flotte bei Reggio in Calabrien. Er verwüstete die Küsten, vereinigte sich bei Toulon mit der französischen Flotte und eroberte mit deren Hülfe am 20. August Nizza, den letzten Zufluchtsort des Herzogs von Savoyen. Die Stadt wurde von den Türken und Franzosen ausgeplündert und zum großen Theile zerstört. Alle Weiber und Kinder, deren die Türken habhaft werden konnten, wurden zu Sclaven gemacht. Barbarossa schickte fünftausend Christensclaven auf vier Schiffen dem Sultan zum Geschenk. Die Schiffe aber fielen einem kaiserlichen Geschwader in die Hände und die Unglücklichen wurden in Freiheit gesetzt.

Schon vor dem Auszuge der Türken war in den Niederlanden und im Jülich'schen der Krieg entbrannt. Der Herzog von Cleve hatte mit Hülfe

der ihm vom sächsischen Kurfürsten geschickten Truppen Ende März ein kaiserliches Heer von zehntausend Mann bei Sittard geschlagen[1]. Der clevische Befehlshaber Martin von Rossem brach mit fünfundzwanzig Fähnlein Fußtruppen und zwölfhundert Reitern in das Stift Utrecht ein und erhielt im Juli durch die Besetzung von Amersfoort einen festen Stützpunkt für seine Plünderungszüge. Franz I., der Verbündete des Herzogs von Cleve, hatte inzwischen schon mehrere Städte in Hennegau erobert und Landrecy als Schlüssel der Grafschaft befestigt.

‚Türken, Franzosen und Deutsch-Franzosen hatten wiederum allerwärts die Ueberhand.‘ Die Deutschen, schrieb Donato de Bardi am 14. April 1543, ‚sind auf das höchste uneinig unter einander und sie selbst prophezeien ihren eigenen großen Ruin‘[2]. Während die Protestirenden zu keiner Hülfe für den Kaiser und König Ferdinand zu bewegen waren, hetzte der bayerische Kanzler Eck die Häupter des schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser auf, der ‚neidisch, treulos, von unerträglichem Stolze sei und alle deutschen Fürsten in Knechtschaft bringen wolle‘, und gegen den Papst, der ‚ein böser Mensch sei, listig und falsch‘. Sachsen und Hessen sollten mit Bayern ein Bündniß abschließen ‚zur Erhaltung der deutschen Freiheit‘[3]. Für diese Freiheit wollte Franz I. sich in den Besitz kaiserlicher Erbländer setzen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg suchte Granvell als kaiserlicher Orator bei den Reichsständen vergebens um Hülfe wider Frankreich nach. Dem Gesandten des Herzogs Moritz von Sachsen, Christoph von Carlowitz, versprach er ‚große Dinge‘, wenn Moritz an dem Kriege, sei es gegen Franz I. oder den Herzog von Cleve, ‚bei dem Kaiser als seiner Obrigkeit‘ sich finden lassen und eine Obristenstelle annehmen würde: dadurch könne er beim Kaiser sich so verdient machen, daß ihm das mehr, als er jetzt denken möge, ‚zu Ehren und Aufsteigen gereichen werde‘. Moritz wollte auf den Antrag eingehen, unter der Bedingung, daß ihm Garantie für die Bezahlung der ihm unterstellten Reiter und Knechte, und ein persönlicher Monatssold von fünftausend Gulden gewährt werde. Außerdem müsse ihm der Kaiser die Schirmherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt übertragen und den Cardinalerzbischof Albrecht und die Domcapitel hierzu gefügig machen, endlich ihm und seinen Erben die Bisthümer Merseburg und Meißen ohne Weiteres als ‚eigenthümlichen erblichen Besitz‘ verschreiben: er wolle die gegenwärtigen katholischen Bischöfe ‚stattlich pensioniren‘, und andere, das heißt lutherische Bischöfe einsetzen. So deutlich enthüllte Moritz seine nächsten politischen Plane. Granvell fand, daß der Herzog mit solchen Forderungen gegenwärtig ‚sich selbst im Lichte stehen‘ würde, aber er wies sie nicht un-

[1] Seckendorf 3, 427. [2] bei Desjardins 3, 57.
[3] Seckendorf 3, 422—423.

bedingt ab: ‚der Kriegsdienst,' sagte er, ‚werde eine Zubereitung zu viel großen Dingen' sein [1].

Auch den in schmalkaldischen Diensten stehenden Schärtlin von Burtenbach suchten Granvell und Naves für den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Sie boten ihm an, er solle mit einem Heere in Lothringen einrücken und dort die Herrschaft haben über Metz, Toul und Verdun. Auf Schärtlin's Bedeuten: ‚werde dieses geschehen, so würde er in den drei Städten die katholischen Geistlichen vertreiben und evangelische Prediger einsetzen', erwiderte Granvell: ‚er möchte es nur thun, sollte nur nicht viel davon sagen' [2]. Die Verhandlungen mit Schärtlin führten zu keinem Ziel, denn Landgraf Philipp von Hessen verbot diesem, als seinem Soldritter, Theil an einem auswärtigen Feldzuge zu nehmen.

Mit dem Landgrafen standen die kaiserlichen Räthe in eifrigem Verkehr. Es war sogar Rede davon, ihn zum obersten Anführer im Feldzuge gegen Frankreich zu ernennen. Nachdem aber der Kaiser sich entschlossen hatte, das Obercommando selbst zu führen, eröffnete Granvell auf dem Reichstage in Nürnberg den hessischen Gesandten: es möge der Landgraf, da ‚ihm eine untergeordnete Stellung im Kriege nicht annehmlich sein würde, statt dessen Deutschland unter des Kaisers Autorität in Ordnung halten, nach dem Ende des Krieges werde der Kaiser mit ihm und seinem Schwiegersohne Herzog Moritz von Sachsen die Religionssache schlichten' [3].

Alle diese Verhandlungen sind bezeichnend für die Rolle, welche der kaiserliche Minister Granvell, der sich als Vertreter der katholischen Sache betrachtet wissen wollte, in religiösen Fragen spielte. Sie erklären zugleich, wie die Protestirenden der Meinung werden konnten, Alles im Reiche werde sich noch nach ihren Forderungen richten. Schon entwarf Philipp von Hessen einen Plan, ‚wodurch die großen Häupter und Potentaten möchten verglichen werden': der Kaiser solle Mailand an Frankreich überlassen, dafür aber alle päpstlichen Landschaften einnehmen, den Papst ‚auf einen ziemlichen Unterhalt setzen' als ‚Aufseher und Bischof von Rom'. Darauf müsse sofort ein Concil zur Vergleichung in Sachen des Glaubens gehalten werden: ‚ohne Stürzung' des Papstes zu seinem ‚vorigen Stand' könne kein Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser sein [4].

---

[1] Die Verhandlungen vom Febr. und März 1543, bei v. Langenn, Herzog Moritz 1, 158—162. Voigt, Moritz 54—55.

[2] Schärtlin berichtete über die ihm gestellten Anträge im Mai 1543 an die Schmalkaldener. Seckendorf 3, 424.

[3] Rommel 1, 468.

[4] Schreiben vom 30. Nov. 1542 an Georg von Carlowitz, bei Rommel, Urkundenbuch 91.



Bald aber nahm es den Anschein, als sollte in Deutschland eine Wendung zu Gunsten der katholischen Sache eintreten.

Ende Juli 1543 kam der Kaiser ‚stattlich gerüstet' in Speyer an, in der Absicht, zunächst den Herzog Wilhelm von Cleve zum Gehorsam zu bringen. Alle Mittel zum gütlichen Ausgleich des Streites waren erfolglos geblieben. Carl hatte dem Herzog die Statthalterschaft über Geldern angeboten, wenn er auf den Titel eines Fürsten des Landes verzichte. Wilhelm blieb hartnäckig im Widerstand. Uebermüthig geworden durch seinen Sieg bei Sittard und verführt durch französische Zusicherungen, ertheilte er noch im August auf ein neues kaiserliches Anerbieten ‚zum gütlichen Austrag' eine abschlägige Antwort. So mußte das Schwert entscheiden.

Mit einem Heere von mehr als fünfunddreißigtausend Mann zog der Kaiser den Rhein hinunter. Am 24. August wurde Düren, die Hauptfestung des Herzogthums Jülich, mit Sturm genommen und furchtbar verwüstet und zerstört [1]. Binnen wenigen Tagen war das ganze Land unterworfen.

Franz I. ließ in der Zeit der Entscheidung seinen Verbündeten im Stich. Er bemächtigte sich der Stadt und des Landes Luxemburg, um es ‚in seine Krone zu incorporiren'. Gleichzeitig suchte er die schmalkaldischen Fürsten zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser aufzubringen. Am 30. August ermahnte er seinen ‚guten Freund und alten Verbündeten', den Kurfürsten von Sachsen, nicht zu gestatten, daß der Kaiser ‚die Freiheit Deutschlands vernichte und die deutschen Fürsten unter sein Joch beuge' [2]. Sein Sohn, der Herzog von Orleans, erbot sich den Schmalkaldenern, mit dem eroberten Herzogthum Luxemburg in ihren Bund zu treten und dort ‚das heilige Evangelium einzuführen' [3].

Heinrich VIII. von England hatte den Herzog von Cleve längst ‚aufgegeben' und die Ehe mit der Schwester desselben aufgelöst.

‚Von aller Welt verlassen', erschien der Herzog am 7. September in Trauerkleidern im Lager des Kaisers zu Venlo, warf sich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Carl gab ihm seine alten Erblande zurück, aber auf Geldern und Zütphen, sowie auf seine Verbindungen mit Frankreich und

---

[1] Näheres bei Bonn, Sammlung von Materialien 459—467.

[2] Brief vom 30. August 1543, bei Droysen 2b, 465 zu 208. Vergl. die Schreiben des Königs vom 10. und 13. Sept. 1543 an Philipp von Hessen, bei Lanz, Correspondenz 2, 645—648.

[3] im Sept. 1543, vergl. Lanz, Correspondenz 2, 644. Vergl. auch die Aeußerung des Kaisers gegen den Venetianer Navagero, bei Gachard, Trois années 268—269.

Dänemark mußte der Herzog verzichten und außerdem versprechen, den katholischen Glauben in seinem Lande aufrecht zu erhalten und alle bereits begonnenen kirchlichen Neuerungen wieder einzustellen.

Der Kaiser nahm Geldern in seine Unterthänigkeit auf, unter dem Gelöbniß, die Lande bei all' ihren Gerechtigkeiten, die Stände bei ihren Freiheiten zu handhaben. Dann zog er in's Hennegau, um die Franzosen aus Landrecy, dem Schlüssel dieses Landes und der Picardie, zu vertreiben. Unterstützt von einem Hülfsheer des Königs von England, mit dem er am 11. Februar 1543 ein Schutz= und Trutzbündniß gegen Frankreich abgeschlossen hatte, begann er die Belagerung der Festung, hob aber, da der Winter heranrückte, dieselbe wieder auf und verlegte seine Truppen in die Winterquartiere.

In Folge der Besiegung des Herzogs von Cleve geriethen zunächst die kirchlichen Neuerungsversuche des Erzbischofs von Cöln ‚in Stillstand'. Der Kaiser belobte die Geistlichkeit und den Rath der Stadt wegen ihres Widerstandes gegen diese Neuerungen und ermunterte sie zur beharrlichen Vertheidigung des alten Glaubens; den Erzbischof nöthigte er zur Entlassung Butzer's.

Butzer war heftig aufgebracht wider Carl. Der Kaiser gefällt sich, schrieb er am 25. October 1543 an Calvin, ‚in abergläubischen Tändeleien, die gut für alte Weiber sind: er sagt täglich knieend lange Gebete her; er betet den Rosenkranz auf der Erde liegend und die Augen auf ein Bild der Jungfrau gerichtet, er streitet jetzt offen wider Christus.' [1]

Auf den 30. November hatte der Kaiser einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, und man hoffte auf katholischer Seite, daß nunmehr ‚endlich den langen gewaltthätigen Uebergriffen der Schmalkaldener ein Ziel gesetzt, den Katholiken in den neugläubigen Gebieten ihre Religionsfreiheit gesichert und die Frage über die widerrechtlich in Besitz genommenen und protestantisirten Bisthümer Naumburg=Zeitz und Meißen und über das Herzogthum Braunschweig im Sinne des Rechtes entschieden werde'. ‚Seit der Besiegung des Herzogs von Cleve,' schrieb Doctor Carl van der Plassen aus Cöln am 17. December 1543 an einen Trierer Domherrn, ‚herrscht unter den Führern der Lutheraner, Fürsten und Anderen, große Niedergeschlagenheit und Furcht. Weiß der Kaiser diese zu benutzen, tritt er entschieden auf,

[1] Calvini Opp. 11, 634. Daß der Kaiser am Gründonnerstag zwölf Armen die Füße wusch, erschien dem Prädikanten Brenz als etwas ganz Verwerfliches. ‚Haec spectacula filius Dei diu perferre posset? Non feret.' Am 22. April 1544 an Melanchthon, im Corp. Reform. 5, 368.



so braucht er nicht einmal das Schwert zu zücken, um Ordnung und Recht wiederherzustellen. Die Gegner sind nur stark, weil man ihnen keinen starken Widerstand geleistet, sondern sich stets vor ihnen gebeugt hat: unter sich sind sie uneinig und zerfahren, ohne gegenseitiges Vertrauen. Dennoch aber hege ich wenig Hoffnung auf eine Besserung der Dinge. Denn die katholischen Fürsten hadern nicht minder unter einander; die Bischöfe sind, um nicht noch Schlimmeres zu sagen, ohne mannhaften Sinn und großen Theils nur für ihre Güter besorgt; der Kaiser, durch häufige Krankheit in seiner Willenskraft gelähmt, ist umgeben von Verräthern.'[1]

Die Waffenerfolge des Kaisers gegen Cleve hatten in der That bei den schmalkaldischen Ständen eine tiefe Wirkung hervorgebracht. Auf einem Bundestage in Frankfurt erklärten sie sich am 28. September 1543 in einem Schreiben an den Kaiser zu einer Türkenhülfe bereit und versprachen, was sie früher verweigert, zu der Visitation des Kammergerichtes ihre Commissarien zu schicken. Die braunschweigische Sache erwähnten sie nicht, baten aber den Kaiser, er möge nicht gestatten, daß von ihren Widerwärtigen etwas Thätliches gegen sie vorgenommen werde[2].

Als Butzer in den Landgrafen von Hessen drang: die protestirenden Stände möchten auf dem Tage in Speyer energisch vorgehen wider den Kaiser und ‚die Pfaffen' und sich in Sachen des Glaubens unter einander verständigen, schilderte ihm Philipp die Zerfahrenheit unter den Bundes- und Confessionsverwandten. ‚Wie sich's schicken wollt,' schrieb er am 11. November, ‚daß sich drei oder vier Fürsten sollten zusammenschlagen, das wissen wir nicht.' Der Kurfürst von Sachsen und viele oberländische Prediger, ferner Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg würden die von Butzer gemachten Vorschläge zu einem Verständniß nicht annehmen; Herzog Moritz von Sachsen werde ‚die Spitze gegen die Pfaffen nicht abbeißen', weil ihm ‚ein Beinlein in den Mund geworfen mit einem Stift für seinen Bruder' Herzog August; auf Kurfürst Joachim von Brandenburg solle man ja nicht pochen, denn dieser sei, wie er höre, ‚ein ganz verdorbener Fürst und in großen Schulden'; bei der Schwester des Kurfürsten, der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, sei ‚das Regiment so wild und die Weisheit so groß', daß man nicht wissen könne, was auf diese Leute zu bauen sei; der Herzog von Württemberg verstehe so hohe Dinge nicht und besorge vielmehr, daß er die geistlichen Güter zurückgeben müsse, ‚darauf dann der große Theil seiner Liebde zeitlichen Ungedeihens stünde'; der Erzbischof von Cöln habe in vielen Dingen des Glaubens noch keinen rechten Verstand und sei ganz kleinmüthig; endlich seien auch die oberländischen

[1] * Trierische Sachen und Briefschaften fol. 211—213.

[2] * im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 44 Nr. 14a, fol. 36—38.

Städte schwer zu gewinnen. ‚Aus diesem Allem nun habt Ihr zu ersehen und zu ermessen, wie baufällig die Ding in unserm Verständniße stehen, was sich auf unser Verständniß, was sich auf unsere Confessionsverwandten, und auf die, so der Augsburgischen Confession nicht verwandt, aber doch zum Theil unseres Glaubens sind, zu verlassen ist.‘ [1]

In dem schmalkaldischen Bunde war zwischen den Bundeshäuptern und den Städten ‚ein freundlich Verständniß‘ nicht mehr vorhanden. Die Städte beschwerten sich, daß ihnen ‚von den Fürsten ganz unbillige Lasten auferlegt‘ würden; dem Landgrafen von Hessen wurde vorgeworfen, er habe ‚Bundesgelder verputzt‘; über eine von Sachsen dem Bunde eingereichte Rechnungsablage bemerkte der Rath zu Frankfurt, es sei befremdlich, daß ‚eine solche Rechnung vor verständigen Leuten möge gebracht werden‘. Die Bundesfürsten, schrieben Frankfurter Abgeordnete, ‚bedenken und sehen in den gemeinen Händeln, wie sie das Ihrige schaffen und allerlei Privatsachen nach ihrem Gefallen durchbringen oder befördern. Darunter werden die Städte in alle Lasten und Gefahren gesetzt und haben wohl Ursachen, ihren Sachen ernstlich nachzudenken‘. ‚Es ist gut, daß unsere Widerwärtigen nicht wissen, wie gar Vieles bei uns uneins und verworren, denn ansonsten könnten sie uns, wenn sie kecklich zugriffen, in ein böses Spiel bringen. Das ganze Haus bei uns ist morsch geworden.‘ [2]

Auch Melanchthon äußerte sich in vertraulichen Briefen fast hoffnungslos über die Lage der Dinge. Er erneuerte seine Klagen insbesondere über die Fürsten. Diese sind, sagte er, ohne alle Sorge für die geistlichen Angelegenheiten; unter dem Deckmantel der Religion fröhnen sie ihren Leidenschaften und verüben Tyrannei. Fast alle sind von Schulden erdrückt und beladen das Volk mit unerträglichen Lasten: die neue Kirche werde wie ein Schiff ohne Ruder und Segel auf den bewegten Wellen hin- und hergetrieben [3].

---

[1] bei Rommel, Urkundenbuch 97—104. Der Venetianer Marino Cavalli urtheilte schon im Jahr 1542 über die schmalkaldischen Bundesverwandten: die Fürsten des Bundes ‚si sono scoperti lutherani più per poter *tiranneggiare e far il Dominus in Germania*, servendosi del favor e danaro di esse (der Städte), che per desiderio di riformazion d' Evangelio‘. Fürsten und Städte ‚ora si ritrovano in molta confusione e discontentezza‘. . . . ‚Per questi rispetti e altre diversità di parare la Germania è tanto disunita, che reputo cosa facillima che l' Imperatore, con autorità e forze sue, ne disponga come gli piace.‘ Bei Albèri, Ser. 1, vol. 3, 113—114.

[2] * Schreiben des Frankfurter Rathes vom 27. Dec. 1543, in den Reichstagsacten 55 fol. 1. Schreiben von Ogier van Melem und Hieronymus zum Lam vom 28. Febr. 1544 und Schreiben des letztern vom 3. April 1544, in den Reichstagsacten 55 fol. 16—19 und in dem Convolut: Bundessachen 1544 fol. 3.

[3] Die Briefe im Corp. Reform. 5, 62. 82—83. 219. Vergl. auch 5, 46. 56. Gleiche Klagen Luther's über die Fürsten, bei de Wette 5, 548. 552. 703.

Alle Zustände, klagte der Rath von Constanz am 5. Februar 1544, seien in eine solche Verwirrung und Verwilderung gerathen, daß keine menschlichen Mittel mehr helfen könnten. ‚Deutschland ist in allen ärgerlichen Sünden und Lastern ganz und gar ersoffen': in den Städten sei die alte Ehrbarkeit und bürgerliche Zucht dahingesunken, schier Alles werde zu Hoffart, Ueberfluß und Muthwillen mißbraucht; man habe ‚das Wort Gottes' angenommen, aber man pflanze keine christliche Zucht, Gottseligkeit und Frommheit [1].

Hatten die Protestirenden nach dem Siege des Kaisers über Cleve eine durchgreifende ‚Einmischung' desselben in die deutschen Dinge und ein ‚Zusammengehen der beiden hohen Häupter, Papst und Kaiser', befürchtet, so sorgten Granvell und Naves schon vor Beginn des Reichstages zu Speyer von Neuem dafür, ihnen alle Furcht zu benehmen. ‚Der Kaiser müsse gemach thun,' sagte Naves zu dem kursächsischen Vicekanzler Burkhard, ‚weil er von Pfaffen, mit welchen auch mancher weltliche Fürst verbunden, umgeben sei; aber die Hinterlist des Papstes sei dem Kaiser bekannt und dieß sei eine Fügung Gottes, um die Lehre des göttlichen Wortes desto mehr zu befördern.' Der Kaiser wolle, versicherte Granvell demselben Abgeordneten, durchaus eine Concordie mit den protestirenden Ständen abschließen, ‚es sei dem Papste lieb oder leid'. Herzog Heinrich von Braunschweig habe verdient, was ihm widerfahren: er sei an Allem Schuld [2].

‚Gestärkt durch solche Zusagen', fanden sich die schmalkaldischen Bundeshäupter in Speyer ein.

---

[1] * Ein eigenthümliches Schreiben von zwanzig Folioseiten, im Frankfurter Archiv: Der erbaren Frey- und Reichsstatt Handlung und Abschied des gehaltenen Tages zu Speyer 1544 fol. 40—50.

[2] Schreiben Burkhard's vom 21. Januar 1544, bei Seckendorf 3, 473—474.

XX. Reichstag zu Speyer — Friede mit Frankreich. 1544.

In dem ersten Vortrag an die Stände zu Speyer ließ der Kaiser am 20. Februar 1544 das feindselige Vorgehen der Türken und Franzosen schildern und bat um Hülfe zur Bekämpfung beider Feinde des Reiches. Wegen des Krieges mit Frankreich könne er das vom Papste ausgeschriebene Concil nicht besuchen: er bitte die Stände um Angabe der Mittel, wie den religiösen Irrungen am besten abzuhelfen sei [1].

‚Wie es unter den Ständen aussah, lernte der Kaiser gleich in derselben ersten Sitzung des Tages kennen.'

Sachsen und Hessen legten nämlich Protest ein gegen die Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Braunschweig: sie könnten diesen für keinen Reichsfürsten mehr ansehen und deßhalb auch nicht zugeben, daß er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung haben solle. Heinrich entgegnete sofort: ‚der Kurfürst und der Landgraf mit ihren Bundesgenossen hätten ihn wider göttliche und menschliche Rechte, wider die Reichsgesetze und den Landfrieden seiner Länder beraubt und sich durch solches Vornehmen selbst in den Stand der Landfriedensbrecher gesetzt, in welchem ihnen kein Platz auf dieser Versammlung mehr zukomme. Daher wolle er seinem Rechte Nichts vergeben haben, wenn er mit ihnen den Berathungen beiwohne'.

Mit einer von Sachsen und Hessen abgefaßten neuen Schrift gegen Heinrich, welche dem Kaiser übergeben und auf dem Reichstage öffentlich verlesen werden sollte, waren die schmalkaldischen Städteboten wenig zufrieden. Auf einem Tage in Ulm hatten die Städte von den Bundesfürsten nähere Nachrichten verlangt über die in Wolfenbüttel aufgefundenen geheimen Papiere und über ‚die fälschlich erdichtete abgestorbene Jungfer Eva und ihre bei dem Herzog von Braunschweig gezielten Kinder' [2]. Die Schmalkaldener hatten das ganze Herzogthum in Händen und besaßen alle Mittel, die genaueste Untersuchung über Eva Trott anzustellen, Zeugen zu verhören, oder wenigstens sichere Anzeichen zu ermitteln, die mit Wahrschein-

---

[1] * Die kaiserliche Proposition in den Frankfurter Reichstagsacten 55 fol. 77—85. Vergl. Häberlin 12, 473—475.

[2] * Abschied des Ulmer Städtetages vom 28. Oct. 1543, im Frankfurter Archiv, Eroberung Braunschweigs, Mittelgewölb D 42, fol. 68.

lichkeit auf die Schuld des Herzogs schließen ließen. Es lag in ihrem höchsten Interesse, diese Schuld zur Gewißheit zu erheben, um den Gegner, dessen Land sie erobert, vor der öffentlichen Meinung auch sittlich zu vernichten. Aber sie konnten Nichts beweisen und brachten in ihrer neuen Schrift nur die alte Anklage wieder als unzweifelhafte Wahrheit vor. Leicht dagegen wurde ihnen aus den Wolfenbütteler Papieren der Beweis, daß Heinrich seit Jahren auf einen Krieg gegen sie gedrungen, den Kaiser der Saumseligkeit und den Minister Granvell der Bestechung bezichtigt habe [1].

Der Herzog wird in der Schrift, meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 3. März, ‚vieler seltsamer und böser Stücke beschuldigt, die zu der Defension gar nicht dienen'. Auch seien ‚zur Verbitterung der Sachen' andere Fürsten, wie Mainz, Pfalz und die bayerischen Herren angezogen, so daß ‚höchlich zu besorgen, es werde sich Trennung und daraus allerlei Beschwerniß und Unrichtigkeit zutragen' [2].

Auf die am 5. April öffentlich vor den Ständen verlesene Schrift reichte der Herzog eine Rechtfertigung ein, worin er seine Gegner auf das Heftigste angriff und dem Kaiser bittere Wahrheiten vorhielt. Die Schmalkaldener hätten ihn und sein Land überfallen in einer Zeit, in der er ‚in stehender Expedition wider die Türken' gewesen; sie hätten in seinem Herzogthum den alten Glauben unterdrückt, die Geistlichen verjagt, die Klöster zerstört, Kirchenkleinodien und Glocken geraubt, verkauft oder eingeschmolzen. Der Landgraf von Hessen habe wider göttliche, menschliche und kaiserliche Einsetzung zwei Eheweiber, sei ‚deßhalb infam und keiner Dignitäten' mehr fähig. Schon in früheren Jahren habe er aus landfriedbrüchigem Gemüthe ohne alle Ursache die drei Bischöfe überzogen und geschatzt und sammt seinen Gesellen Kirchen und Klöster geplündert. Der Kurfürst von Sachsen habe das Stift Naumburg mit Gewalt dem Reiche entzogen und unter sich gebracht und gegen den dortigen rechtmäßigen Bischof ‚einen deutschen lutherischen Papst' als Bischof aufgeworfen. Es sei ‚zum Erbarmen', hielt Heinrich dem Kaiser vor, daß ‚diesen Leuten solch gewaltsames landfriedensbrüchiges, unchristliches Fürnehmen solle zugesehen werden, sonderlich weil sie je länger je weiter greifen und kein Aufhören bei ihnen ist'. Sie hätten ‚Conspirationen geübt mit den Türken, dem Woiwoden' Zapolya, ‚mit dem König von Frankreich und anderen Potentaten'. Der Straßburger Abgeordnete Jacob Sturm habe sich auf gegenwärtigem Reichstage mit drohenden Worten gegen einige Gesandte öffentlich vernehmen lassen, ‚daß ihm der Franzose ein guter Herr und Haupt sei': er könne die Männer mit Namen nennen, die dieß aus seinem Munde gehört.

[1] bei Hortleder, Ursachen 1748 fll.

[2] * in den Reichstagsacten 55 fol. 22—25.

Auch die Regensburger ‚Declaration‘ nahm der Herzog zur Zielscheibe seiner Angriffe.

Die ‚Natur, Art und Eigenschaft einer jeden Declaration‘ erfordere, daß dadurch ‚nichts Neues eingeführt, Nichts geändert, nichts Widerwärtiges gesetzt, sondern allein das Dunkele erläutert, und der Substanz Nichts benommen werde‘. Die betreffende Declaration aber sei an mehreren Orten dem Regensburger Abschied und ‚den hellen, klaren, unverdunkelten Worten zuwider‘. Der Kaiser habe kein Recht, Aenderungen vorzunehmen ‚in Sachen, die gemeinsam durch ihn und gemeine Stände des Reiches beschlossen und verabschiedet worden‘. Zudem sei der Kaiser der vermeinten Declaration noch heutigen Tages nicht geständig, ‚deßgleichen haben die katholischen Stände dieselbe nicht allein nicht angenommen, sondern halten billig dafür, wo etwas daran sein sollte, daß es seltsamer Weise zugegangen sein müsse‘ [1].

Als die Schmalkaldener wiederum eine Entgegnung vortragen wollten, verbat sich der Kaiser dieß mit den Worten, er habe ‚an den beiden ersten Schriften genug gehört‘ [2]. ‚Die ganze braunschweigische Sache und solche Eröffnung Heinrich's über die Declaration war dem Kaiser ein Dorn im Fuß. Je mehr die protestirenden Stände sahen, wie sie durch die Declaration einen Keil treiben konnten zwischen dem Kaiser und den Katholischen, um so hartnäckiger bestunden sie darauf, daß selbige in den Reichsabschied aufgenommen werden müsse.‘ [3]

Nur unter dieser Bedingung wollten die schmalkaldischen Stände zu den dem Kaiser und Ferdinand in Aussicht gestellten Hülfsgeldern für ein Heer von vierundzwanzigtausend Mann zu Fuß und viertausend zu Roß ihren Antheil entrichten [4].

‚Und doch lag die Noth so nahe.‘ ‚Aus der windischen Mark,‘ schrieb Caspar Hedio am 11. Mai an Herzog Albrecht von Preußen, ‚haben die Türken vierundzwanzigtausend österreichische Unterthanen theils ermordet, theils hinweggeschleppt.‘ [5] ‚Die Fürsten hadern und zanken in Speyer,‘ klagte Melanchthon, ‚ob sie Hülfe gegen die Franzosen schicken sollen, während diese auf deutschem Gebiete sengen und brennen in der Nähe der Stadt.‘ [6]

Um den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen, hatte ihm der Kaiser

---

[1] bei Hortleder, Ursachen 1805 fll.

[2] Die Duplik wurde schriftlich übergeben und später gedruckt. Sie steht bei Hortleder 1860 fll.

[3] * Bericht aus Speyer vom 11. Mai 1544 in: Trierische Sachen und Briefschaften fol. 214.

[4] * Die Verhandlungen über die Hülfe von März bis April 1544 in den Frankfurter Reichstagsacten 55 fol. 101—115. Bericht der Frankfurter Gesandten vom 20. April fol. 44—47.

[5] bei Voigt, Briefwechsel 316. [6] Corp. Reform. 5, 331. 372.



mehrere Zugeständnisse gemacht. Er hatte dessen Ehevertrag mit Sibylla von Cleve, der ihm beim Aussterben des clevischen Hauses den Erbanfall zusicherte, bestätigt, Grenzstreitigkeiten zwischen ihm und König Ferdinand geschlichtet; hinter dem Rücken der Schmalkaldener war sogar die Heirath des sächsischen Kurprinzen mit einer Tochter Ferdinand's verabredet worden, falls inzwischen die streitige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könne. Aber trotz Allem bestand Johann Friedrich auf seinen Forderungen. Er und Landgraf Philipp von Hessen reisten, ohne ihre Einwilligung in den Abschied gegeben zu haben, von Speyer ab [1].

‚Die Fürsten von Sachsen und Hessen,‘ glaubte der Cölner Carl van der Plassen, ‚wußten durch Granvell und andere bestochene kaiserliche Räthe, daß sie in Sachen der Religion um so mehr erreichen würden, je weniger sie nachgäben, denn der Kaiser habe sein ganzes Sinnen auf den Krieg gegen Frankreich gestellt und werde, um dafür Hülfe zu erlangen, Alles, was ihm eben möglich, zugestehen.‘ [2]

Mit den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz, welche sich zur Vermittlung erboten, hatten der Kaiser und seine Räthe lange Verhandlungen gepflogen. Er sei dabei, berichtete Carl am 24. Mai den protestirenden Ständen, ‚um Erhaltung Friedens und Ruhe‘ in seinen Zugeständnissen so weit gegangen, ‚daß die Katholischen dessen zum höchsten beschwert‘ seien; sie würden finden, daß er als ein gütiger milder Kaiser sich ferner habe bewegen lassen, und sollten darum den Abschied annehmen. ‚Würde dieß nicht geschehen, so müsse er dafür achten, daß sie gesonnen seien, ihm alle hiesige Handlung zurück- und umzustoßen und zu seinem Schaden eine gute Schließung des Reichstages zu hindern‘ [3].

Nun erst bewilligten die Stände den Abschied, über den die Katholiken allerdings ‚sich auf's Höchste beschwert‘ fühlen konnten.

In diesem Abschiede vom 10. Juni 1544 wurde der katholische Standpunkt nahezu aufgegeben. Das rechte Mittel zur Hebung der höchst schädlichen Religionsspaltung sei, hieß es darin, ‚ein gemeines christliches freies Concil in deutscher Nation‘. Da aber ungewiß sei, ob und wie bald ein solches zu erlangen, so solle im nächsten Herbst oder Winter in Gegenwart des Kaisers ein neuer Reichstag gehalten und inzwischen durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Männer eine christliche Reformation entworfen werden. Hierzu wolle der Kaiser auf gleicher Gestalt die Stände aller Theile auf-

---

[1] Vergl. den Bericht Navagero's über Philipp und seinen Prädikanten in Speyer, der zu Gunsten der Vielweiberei predige, bei Gachard, Trois années 276—277.

[2] * Brief aus Speyer vom 19. Mai 1544 in: Trierische Sachen und Briefschaften fol. 216.

[3] Näheres bei Schmidt, Gesch. der Deutschen 12, 333—339. Vergl. den Brief des Paul Jovius vom 7. Juni 1544 an Cosmo I., bei Desjardins 3, 49.

fordern, um dann auf christliche freundliche Vergleichung handeln zu lassen, ‚wie es in den streitigen Artikeln der Religion bis zur wirklichen Erlangung eines Generalconcils im heiligen Reiche deutscher Nation gehalten werden solle‘. Aber nicht allein einem gemeinen, freien christlichen Concil wurde ‚die vollkommene Vergleichung‘ anheimgestellt, sondern dafür auch ‚eine Nationalversammlung oder ein Reichstag‘ in Aussicht genommen [1], also stillschweigend anerkannt, was der Kaiser gerade vor zwanzig Jahren, am 15. Juli 1524, auf das Entschiedenste verworfen hatte, nämlich, daß auch ein Reichstag Streitfragen schlichten könne in Sachen des Glaubens und der Sacramente.

Der Abschied lieferte einen thatsächlichen Commentar zu der Aeußerung, welche Granvell vor Beginn des Reichstages gegen die Protestirenden gethan, man wolle ‚eine Concordie machen, es sei dem Papst lieb oder leid‘. Des Papstes und seiner Stellung zu der getroffenen Anordnung geschah im Abschiede mit keiner Silbe Erwähnung; von einer Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiction war ebenfalls keine Rede mehr.

‚Die Artikel der Religion, Friedens und Rechtens hangen an einander und fließen aus einander,‘ sagt der Kaiser in dem Abschiede, ‚und die Stände der Augsburgischen Confession haben uns dieselben drei Artikel heimgestellt.‘ In Wahrheit war kein Wort über die drei Artikel ohne Vorwissen dieser Stände in den Abschied eingerückt worden [2]. ‚Kaiserliche Machtvollkommenheit‘, auf die sich Carl berief, war in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Alle Processe und Achten gegen die Protestirenden wurden in dem Abschiede suspendirt und eine neue Einrichtung des Kammergerichtes versprochen: von allen dazu befugten Ständen sollten am nächsten Reichstage neue Beisitzer, ‚ohne Rücksicht auf deren Religion‘, präsentirt werden, und dieselben entweder nach altem Brauch ‚zu Gott und den Heiligen‘, oder ‚zu Gott und dem Evangelium‘ schwören. Bis ‚zur Vergleichung‘ in der Religion sollten ‚auch der Augsburgische und andere Abschiede, dergleichen die gemeinen beschriebenen Rechte gegen die Stände der Augsburgischen Confession, so viel die Religion, auch diesen Friedstand anbelangt, suspendirt sein und bleiben‘.

Von Seiten der katholischen, insbesondere der geistlichen Reichsstände hätte man einen energischen Protest wenigstens gegen die Berechtigung einer Nationalversammlung oder eines Reichstages zur Schlichtung dogmatischer Fragen und geistlicher Jurisdictionsfragen erwarten sollen. Diese Stände begnügten

---

[1] Reichsabschied zu Speyer 1544 § 79—82, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 510.

[2] sagt Schmidt, der die Acten des Reichstages im Wiener Staatsarchive benutzte, Gesch. der Deutschen 12, 339.



sich jedoch mit der Vorstellung, daß sie ‚aus vielfältigen angezeigten Ursachen' dem Kaiser die drei Artikel nicht anheimstellen könnten. ‚Damit aber Friede, Ruhe und Einigkeit' im Reiche erhalten werde, so ließen sie sich ‚in Unterthänigkeit' vernehmen, daß sie ‚die Ordnung', welche der Kaiser in den drei Artikeln ‚aus kaiserlicher Machtvollkommenheit vornehmen werde, geschehen lassen und dulden müßten' und demselben ‚darin kein Maß oder Form zu setzen wüßten'[1].

Die katholischen Stände waren seit Jahrzehnten ‚so viel an Nachgeben gewöhnt' worden und unter sich so uneinig und haltlos, daß ‚ein Männliches' von ihnen nicht zu erwarten stand. Bezüglich der geistlichen Reichsfürsten hatte der päpstliche Legat Morone schon im Jahre 1540, aus genauer Kenntniß, nach Rom gemeldet: ‚Die Bischöfe eilen im vollen Laufe der Concordia zu. Sie wollen in Frieden leben, wenn es nur für ihr Leben aushält, und sie freuen sich, zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen.' Morone gab auch die Gründe für dieses Verhalten an: ‚das Trinken und Concubinenwesen' so vieler Bischöfe, ihre ‚Unwissenheit' in theologischen Dingen, der Mangel an ‚Achtung vor dem apostolischen Stuhl', und das Bestreben, sich ‚vom Joch des Gehorsams' gegen den Papst zu befreien[2].

In dem Abschiede zu Speyer habe er, sagte der Kaiser selbst, mehr bewilligt, ‚als er schier zu verantworten wüßte'[3]. Die von ihm dem protestantischen Princip gemachten Zugeständnisse erklären sich nur aus seiner damaligen Stellung zum Papste.

Im Jahre 1542 hatte Paul III. unter Beistimmung der katholischen

---

[1] Reichsabschied § 82. Vergl. die Instruction Herzog Wilhelm's von Bayern für seine Gesandten vom 29. Mai 1544, bei v. Druffel, Karl V. und die römische Curie 265—266 Nach einem Berichte Navagero's vom 30. Mai 1544 hätte der Kaiser die katholischen Stände dadurch beschwichtigt, daß er ihnen versichert, ‚che riputava esser offesa da loro ogn' hora che pensassero che l' animo suo fosse per convocar alcuna dietta nella quale si tratasse di religione senza la volontà del pontefice et intervento di qualche suo legato' Ueber die Regensburger Declaration habe er gesagt: ‚che S. M. havea nell' anima sua quella dichiaratione per nulla, *essendo stata in quel tempo ingannata* (vergl. die Aeußerung des Kaisers oben S 456 Note 1) et che quando si trattara se la dovesse valer o non valer, promettea *in verbo Caesaris* d' annullarla, ma che hora, sendo nel termine che è, non li pareva tempo di mover questa difficultà'. Bei Gachard, Trois années 286. Vertrauen konnte eine solche Politik nicht erwecken.

[2] die Schreiben bei Laemmer, Mon. Vatic. 275—285.

[3] Unterredung mit dem Kurfürsten von Sachsen, vergl. Schmidt, Gesch. der Deutschen 12. 333 fll.



Reichsstände das allgemeine Concil nach Trient ausgeschrieben, einer halb deutschen, halb italienischen Stadt, die jedoch zu Deutschland gehörte und unter der Herrschaft König Ferdinand's stand. Auf Allerheiligen hatte die Eröffnung stattfinden sollen. Aber der von Franz I. im Bunde mit den Türken gegen den Kaiser heraufbeschworene Krieg hatte ‚auch dießmal das Concil vereitelt'. Dem Verlangen des Kaisers, sich öffentlich wider den französischen König zu erklären [1], hatte Paul III. nicht willfahrt. In der Hoffnung, die Streitigkeiten zwischen den Monarchen, wie im Jahre 1538 so auch jetzt, friedlich schlichten zu können, hatte er am 12. November 1542 beiden vorgeschlagen, sie möchten mit ihm behufs Verhandlungen zum Frieden persönlich in der Lombardei zusammenkommen: zu diesem Vorschlage bewege ihn die Größe seines Amtes, dessen Pflichten als Vater wie als Richter auszuüben er nicht unterlassen könne. Franz I. hatte die Einladung abgelehnt, eine Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser zu Busseto war für den Frieden erfolglos geblieben. Daß der Papst, nachdem seine Legaten sechs Monate lang in Trient vergebens auf das Erscheinen der Bischöfe gewartet, das Concil auf eine bessere Zeit verschoben, leuchtete dem Kaiser ein, aber er wurde erbittert gegen Paul III., weil derselbe aus seiner bisherigen Neutralität gegen Frankreich nicht heraustreten wollte und Franz I. sogar zu begünstigen schien [2]. In dieser Verbitterung des Kaisers, welche Granvell und Naves zu Gunsten der Protestanten auszunutzen verstanden hatten, waren die Beschlüsse des Speyerer Tages in Sachen der Religion zu Stande gekommen.

In höchster Pflicht seines Amtes legte der Papst in einem am 24. August 1544 an Carl erlassenen Breve feierliche Verwahrung ein gegen diese Beschlüsse. Er beklagte sich darüber, daß ‚der Kaiser ein allgemeines oder ein Nationalconcil in der Weise vorgeschlagen, daß der Name Desjenigen nicht einmal genannt werde, welchem nach göttlichem und menschlichem Rechte die Macht zustehe, Concilien auszuschreiben und Streitigkeiten in Sachen des Glaubens zu schlichten. Der Kaiser habe den Laien und sogar den Lehrern verurtheilter Ketzereien das Richteramt eingeräumt in geistlichen Dingen, er habe die von der Kirche Ausgeschlossenen und durch seine eigenen Edicte Verurtheilten in die vorigen Würden eingesetzt, den Streit über die geistlichen Güter eigenmächtig entschieden. Er habe sich hiermit das hohepriesterliche Amt angemaßt und die Ordnung der Kirche gestört. Das Streben des Kaisers zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche sei löblich, aber dafür habe der apostolische Stuhl durch die oft erneute Ankündigung einer

[1] Schreiben vom 28. August 1542, bei Weiss 2, 633—644.

[2] Vergl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie 150—159 und die Berichte bei Gachard, Trois années 273—274.

allgemeinen Kirchenversammlung das rechte Mittel seinerseits zubereitet: Carl möge ihn hierin eifrig unterstützen. ‚Wir rufen und schreien zu dir und zu den anderen Fürsten mit den Worten David's: „Kommt, laßt uns weinen vor dem Herrn", denn besser kann man das Concil nicht beginnen, und mit Daniel: „Ich bete für meine und die Sünden des Volkes, ich bekenne und flehe, Herr, wir haben gesündigt, wir haben Böses gethan, Schamröthe bedeckt unser, unserer Könige, Fürsten und Väter Antlitz, weil wir gesündigt haben, aber bei Dir ist Barmherzigkeit und Verzeihung."' Dringend ermahnte Paul den Kaiser, auf Reichstagen über Religionssachen nicht zu verhandeln, und Alles zurückzunehmen, was er wider Recht und Billigkeit den Protestirenden zugestanden habe. Damit das Concil stattfinden könne, möge er sich zum Frieden mit Frankreich wenden, oder wenigstens einen Waffenstillstand abschließen: auf dem Concile könnten die Streitsachen besser als durch die Gewalt der Waffen entschieden werden [1].

Als der Kaiser das päpstliche Breve empfing [2], hatte er mit Franz I. bereits Friede geschlossen.

Vom Reiche, trotz des Speyerer Abschieds, wenig unterstützt [3], war er mit seinem Heere in Frankreich eingedrungen und hatte im ganzen Lande Schrecken verbreitet. Franz I. hatte Anstalten getroffen, im Nothfalle den Montmartre zu vertheidigen. ‚Aber während dieses Kriegszuges,' sagt Carl in seinen Aufzeichnungen, ‚hatten die Minister des Königs es nicht unterlassen, jeden Tag zu unterhandeln und Friedensvorschläge zu machen, und der Kaiser, dem der Friede wie immer ein theueres Gut war, hatte diese nicht zurückgewiesen. Als die Minister sahen, daß der Kaiser mit seiner ganzen Armee über Châlons hinaus vorgerückt war, sprachen sie in noch viel dringenderer Weise vom Frieden.' Carl benachrichtigte darüber seinen Bundesgenossen, den König von England, der ebenfalls mit einem Heere auf französischem Boden erschienen war und Boulogne eingenommen hatte. Weil Heinrich VIII., heißt es in den kaiserlichen Aufzeichnungen, ‚zu einem weitern Vordringen in Frankreich weder die Mittel noch die Hülfsquellen besaß, so stimmte er zu, daß der Kaiser Frieden schlösse' [4].

Carl gewährte am 18. September 1544 zu Crespy, nahe bei Paris,

---

[1] bei Pallavicino lib. 5, cap. 6. Vergl. dazu v. Druffel, Karl V. und die römische Curie 217—218.

[2] Vergl. v. Druffel 215.

[3] Vergl. v. Druffel 176—177. Gachard, Trois années 316.

[4] Aufzeichnungen Carl's V. S. 78—80. Vergl. über den Feldzug v. Druffel 178 fll. Gachard, Trois années 313—333.

seinem langjährigen Feinde einen ehrenvollen Frieden. Um den Streit wegen Mailand zu schlichten, wurde nach Carl's früheren Vorschlägen verabredet, daß der Herzog von Orleans, der zweite Sohn des Königs, sich entweder mit des Kaisers ältester Tochter Maria, oder mit einer Tochter König Ferdinand's vermählen, und im erstern Falle die Niederlande, im zweiten Mailand erhalten solle. Der Kaiser verzichtete auf Burgund, der König gab Savoyen zurück und entsagte seinen Ansprüchen auf Mailand, Neapel Flandern und Artois; beide Monarchen verpflichteten sich, den Krieg gegen die Türken gemeinsam zu führen und „zur Wiedervereinigung der Religion' einander Beistand zu leisten.

Aber Franz I. dachte jetzt so wenig wie bei früheren Friedensschlüssen an eine Beobachtung seiner Versprechungen. Am wenigsten kam es ihm in den Sinn, durch die Förderung religiöser Eintracht die innere Zerrissenheit Deutschlands heilen zu helfen. Zwar ließ er in Rom, den Verabredungen mit dem Kaiser gemäß, seinen Wunsch auf baldige Eröffnung des Concils aussprechen, aber unter der Hand wirkte er gegen das Zustandekommen desselben [1].

Das päpstliche Breve vom 24. August hatte der Kaiser nur mündlich beantworten lassen: zur gehörigen Zeit werde er mit Nachdruck beweisen, daß nicht von ihm Anlaß zu dem Unheile, welches die christliche Gemeine betroffen, gegeben worden sei, daß er vielmehr stets demselben abzuhelfen gesucht habe, wie dieß seiner kaiserlichen Würde und seinen Pflichten gegen den apostolischen Stuhl entspreche. Hätte Jedermann gemäß seiner Stellung und seinem Range in gleicher Weise gehandelt, so würde die gegenwärtige Nothlage der Christenheit nicht eingetreten sein [2]. Er ließ um schleunige Wiedereröffnung der Kirchenversammlung ersuchen.

Der Papst, der den Frieden von Crespy mit Dankfesten gefeiert hatte, hob schon am 19. November 1544 die Suspension des Concils auf und setzte den Wiederbeginn desselben auf den 15. März des folgenden Jahres an.

Man war aber in Rom in großen Sorgen wegen des Kaisers. Der dortige kaiserliche Gesandte hatte sich gegen den Cardinal Farnese vernehmen lassen: wenn sein Herr über Frankreich den Sieg davontrage, so werde er, wie überhaupt die Angelegenheiten der Christenheit, so insbesondere die des römischen Stuhles in Ordnung bringen [3]. Die von Carl gemachten Vorschläge bezüglich des Concils erweckten in Frankreich die Meinung: er wolle

[1] Vergl. v. Druffel, Karl V. und die römische Curie 243—245.

[2] Pallavicino lib. 5, cap. 6. Vergl. Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 61 Note 2, und v. Druffel, Karl V. und die römische Curie 222—225.

[3] Vergl. Ranke 4, 229.

Kirche und Staat regieren, zugleich Kaiser und Papst sein [1]. Seinen nach Trient entsandten Legaten ertheilte Paul III. den Auftrag, auch bei der äußerst kleinen Zahl der dort angekommenen Bischöfe das Concil zu eröffnen, sobald sie erführen, daß auf dem auf Grund des Speyerer Reichsabschiedes nach Worms ausgeschriebenen Tage von Neuem Beschlüsse gefaßt würden, welche dem katholischen Glauben schädlich seien [2].

[1] Schreiben des englischen Bevollmächtigten aus Calais vom 18.—21. Oct. 1544, in den State-Papers 10, 131. 140.

[2] Pallavicino lib. 5 cap. 10. Vergl. Buchholtz 5, 40.

XXI. Reichstag zu Worms — gegenseitige Verbitterung der Reichsstände — Luther's letzte Schrift wider das Papstthum. 1545. Luther's Tod. 1546.

Im Januar 1545 wurde der Tag zu Worms von kaiserlichen Commissarien eröffnet. Der Kaiser, an Podagra leidend, mußte seine Reise nach Worms verschieben und entbot im Februar den König Ferdinand zur Leitung der Verhandlungen, bis er selbst eintreffen werde [1]. Trotz seiner wiederholten Einladungen an sämmtliche Kurfürsten und Fürsten, fand sich von ersteren nur Friedrich von der Pfalz am Tage ein, von den weltlichen Fürsten erschien nicht ein einziger in Person, von den geistlichen waren nur drei Bischöfe anwesend.

‚Wie da hätte, dieweil fast allein Gesandte zugegen, von Sachen der Religion fruchtbarlich gehandelt werden sollen, konnte jeder Einsichtige leichtlich abnehmen. Und zeigte sich auch der geringe Gehorsam gegen kaiserliche Majestät, da ohngeachtet seines öftern ernsten Begehrens von den Kurfürsten und Fürsten schier jeder sich des Reichstages entzog und man nicht wissen konnte, was sie im Geheimen praktizirten, da dann wiederum, obschon der Kaiser den Frieden gemacht, ein Abgesandter des Königs von Frankreich in Sachsen und Hessen gewesen, und man nicht wußte, wohin der Hof zu München fallen würde.‘ [2]

Der bayerische Kanzler Eck hatte gegen Gereon Sailer, den Vertrauten des Landgrafen von Hessen, in Gegenwart Herzog Wilhelm's im October 1544 sich dahin ausgesprochen, ‚der Papst werde wohl ein Concil anordnen, allein es sei nicht zu glauben, daß dieses zur Einigkeit führen werde. Es würden solche Mittel und Wege vorgeschlagen werden, welche weder den Lutheranern noch den Katholiken angenehm sein könnten. Der Kaiser werde einen Glauben vorschlagen, aber nur darum, damit die deutsche Nation um

[1] * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Ogier van Melem vom 25. Januar 1545, in den Reichstagsacten 57 fol. 7—9 mit der Proposition der kaiserlichen Commissarien vom 2I. Januar fol. 120—122 und einem Briefe des Kaisers fol. 150. Ogier van Melem am 14. Febr. 1545, in den Reichstagsacten 57 fol. 18—21.

[2] * Vom Reichstag zu Worms 1545, in Trierische Sachen und Briefschaften fol. 219.

so weniger mit einander einig werde und er um so eher Gelegenheit erhalte, sie Alle zu verderben. Es möchte besser sein, daß die Katholischen zu den Lutherischen fielen, und sich alle für lutherisch erklärten, sonst sei zu besorgen, daß, wenn diese unterdrückt wären, sie zunächst an die Reihe kämen. Ein Bündniß zwischen Sachsen, Hessen und Bayern sei sehr nützlich und wünschenswerth.'[1] Eck hielt den Herzog Wilhelm vom Besuche des Reichstages ab und dieser traute blind seinem Kanzler. „Ich möchte wohl leiden,' schrieb Wilhelm's Bruder Herzog Ludwig, daß Eck's ‚Praktiken einmal recht an den Tag kämen, aber mein Bruder hält ob ihm und will Niemand glauben, man sage ihm von dem Mann, was man wolle, so hat er Recht.'[2]

Am 24. März trug Ferdinand im Namen des Kaisers den Ständen vor: ‚gemäß des Speyerischen Abschiedes habe der Kaiser durch gelehrte, ehr- und friedliebende Personen von einer Reformation Berathung thun lassen, auch deren Bedenken schriftlich empfangen; er hoffe, daß andere Stände ein Gleiches gethan. Weil aber diese wichtige und große Sache stattlicher Handlung bedürftig, und das Concil nächstens wieder eröffnet werden solle, auch wegen des Heranzuges der Türken zu reiflichen Berathungen nicht Zeit genug vorhanden, so erachte der Kaiser es für besser, diese Angelegenheit für jetzt liegen zu lassen und abzuwarten, ob das Concil seinen Fortgang habe, und wie die Reformation daselbst vorgenommen werden möge. Sollte dasselbe nicht zu Stande kommen, auch der Reformation halber keine zeitliche und förderliche Handlung vornehmen, so wolle er noch vor Beschluß dieses Reichstages einen andern ansetzen und dort mit Rath und nach Gutbedünken der Stände die Sache ordnen'. Bezüglich der Türken möchten sich die Stände wenigstens zur Vertheidigung entschließen und das nöthige Geld dafür zusammenbringen.

Die katholischen Stände erklärten sich bereit, sofort die Sache der Türkenhülfe in Berathung zu nehmen. Es sei ‚unnöthig, den Kaiser mit einiger Handlung der streitigen Religion wegen zu bemühen, weil der ordentliche und zur Hinlegung des Zwiespaltes bequemlichste Weg, nämlich das Concilium, bereits eröffnet sei'.

Die protestirenden Stände dagegen, zu welchen der Kurfürst von der Pfalz und die Gesandten des Erzbischofes von Cöln getreten waren, gaben die Erklärung ab: die papistische Versammlung in Trient könnten sie für kein Concil erachten; sie müßten eines Friedens versichert sein, der nicht an ein solches Concil gebunden sei und so lange dauere, bis die Religionssache christlich verglichen worden: würden ihre Wünsche wegen des Friedens und des Kammergerichtes nicht erfüllt, so könnten sie keine Türkenhülfe bewilligen.

---

[1] Protocoll der Unterredung bei Stumpf 262—264.

[2] Stumpf 265.

Denn sie könnten ‚ihre Unterthanen nicht in Sorgen sitzen lassen, daß sie sich, wenn sie das Ihrige dargestreckt, versehen müßten, von Weib und Kindern um der Religion willen, die sie für christlich erachten, verjagt und in endliches Verderben geführt zu werden‘. ‚Es werde ja die Hülfe wider die Türken deßhalb fürgenommen, damit man nicht von Weib und Kindern verjagt werde und bei wahrer christlicher Religion bleiben möge. Was wäre es nun für Unterschied, daß man, so man sich des Türken erwehrt, gleicher Gefahr gegen einander sich besorgen müsse.‘

‚Die Protestirenden malen den Teufel an die Wand,‘ entgegneten die Katholiken, ‚denn wo ist ihnen je in ihren Gebieten und Obrigkeiten ein Haar gekrümmt worden. Sie haben sich der Kirchen und Klöster bemächtigt und die bei dem alten Glauben verbleiben wollten, in's Elend ziehen lassen. Sie sind in Bisthümer eingebrochen und haben kein Recht noch Frieden gelten lassen, haben die armen Unterthanen zu ihrem Glauben genöthiget, wie selbst im Lande Braunschweig, wo ihnen gar kein Recht zustund, als die Gewalt des Schwertes. Sie drücken Alles unter und klagen nichtsdestominder über Unterdrückung.‘ ‚Die Katholischen geben williglich Frieden, wenn sie nur selber Frieden haben könnten. Aber wo hätten sie Frieden, da die Erfahrung langer Jahre bezeugt, daß die Protestirenden sich allerwärts unter den katholischen Obrigkeiten einen Anhang verschaffen und darauf dann selbigen mit ihrer Macht stützen und dahin trachten, alleinige Herren zu werden im Glauben und Gütern der Kirche. Sie sind unersättigt in ihren Begehren und bringen immer neue Würfe in's Spiel, mit jedwedem Reichstag neue Anbringen, die sie wollen gewährt haben, ehe sie an Verhandlungen und Hülfen Theil nehmen.‘ [1]

Auch in den Sitzungen eines Ausschusses, der ‚zur Berathung guter Polizei im Reiche‘ verordnet worden, kam es zu heftigen gegenseitigen Anklagen. Die Protestirenden brachten Beschwerden vor über ‚das zeitliche Regiment der Bischöfe und die unordentliche Haushaltung zum großen Aergerniß des Volkes‘. ‚So sei auch bei vielen Personen der Kirchen öffentlich ärgerliche Büberei am Tage, und wie nachlässig von solchen das göttliche Wort gelehret worden‘. Die Katholiken erwiderten: ‚Aergernisse und Mißbräuche seien großlich fürhanden und offenbar und würden je ärger, weil bei den gefährlichen Läuften, und im Volke durch die Secten und ihre Prediger alle guten Werke dahinfielen und Unglauben und Spötterei bei Hoch und Niedrig schier zur Gewohnheit geworden. Viel Tausende Pfarreien seien ledig geworden und das Volk ohne Steuer und Stab‘. ‚Wo wären noch der Kirchendienst und die Schulen, wo die Stiftungen und Spenden für die Armen, wie vor zwanzig und dreißig Jahren.‘ ‚Was man bei den Pro-

---

[1] * Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten 58 fol. 125—140. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 219—223.

testirenden Verkündigung des göttlichen Wortes nennt, ist allermeist, als sie selbst klagen, ein Schimpfen und Schelten gegen Papst und Clerisei und ein bößliches Anfeinden allermänniglich.' Der Predigtstuhl sei ‚schier ein Scheltstuhl geworden, worüber sich auswärtige Nationen entsetzen.' ‚Alle weltlichen Sachen und Streithändel' würden auf die Kanzel gebracht. Noch vor wenigen Jahren habe Luther öffentlich ausgehen lassen und die Prediger ermahnt, ‚in ihren Predigten den Herzog von Braunschweig zu schimpfen als einen Diener des Teufels, desgleichen den Erzbischof von Mainz und alle Anhänger des Papstes'.

Auch bei den Verhandlungen über die Wucher- und Judenfrage sprach man von katholischer Seite sich entschieden aus gegen Luther's ‚aufrührische Schriftstellung und Bücher'.

‚Das überschwenglich gewordene Wuchern in deutschen Landen sei das rechte Zeichen, wie christliche Liebe und Gerechtigkeit allerwärts zu Boden getreten: man solle strenglich fürgehen wider die Wucherer, aber es sei nicht christlich gehandelt, wie Luther in einer öffentlichen Schrift an die Pfarrherren gelehrt, daß man sie sollt sterben lassen wie die Hunde, und den Teufel fressen mit Leib und Seele, auch daß man sie rädern und ädern solle und alle Geizhälse verjagen, verfluchen und köpfen solle.' [1] Solches mache ‚das arme Volk, das unter den Wucherern zu leiden, aufrührisch zu eigenmächtigen Handlungen, als es ohne das genugsam wild geworden in diesen unglücklichen Zeiten'. Insbesondere sei Luther's Schrift ‚wider die Juden, kürzlich herausgegeben [2], ein wüthig Buch, als grausam als sei es mit Blut geschrieben und mache den gemeinen Pöbel auffäßig zu Raub und Mord'. ‚Auch habe man allbereits an mehreren Orten erfahren, wie das Volk nach den Lehren jämmerlich gehandelt, auch wohl viel Unschuldiger Leib und Leben getroffen.' [3]

‚Für meine Person,' schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 20. April, ‚sehe ich diesen Handel also geschaffen, auch die Stände mit solcher Untreue

---

[1] Die Stellen in Luther's Schrift: An die Pfarrer, wider den Wucher zu predigen, in den Sämmtl. Werken 23, 282—338.

[2] Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi, 1543, in den Sämmtl. Werken 32, 275—357.

[3] * In: Trierische Sachen und Briefschaften fol. 223—227. In den Verhandlungen über die Juden einigte sich der ‚zur Berathschlagung einer guten und beständigen Policei' verordnete große Ausschuß dahin: da durch den Wucher der Juden viele Unterthanen in unüberwindlichen Schaden und Verderben gekommen und da ‚durch sie der Türke seine Kundschaft gegen die deutsche Nation hat und derselbigen Gelegenheit bericht wurdet, so gibt der Ausschuß den Ständen zu bedenken, ob es nicht besser sein solle, die Juden ganz oder gar aus dem Reiche deutscher Nation zu verweisen, dann um eines kleinen Nutzens willen, so den Obrigkeiten, unter denen sie wohnen, zukommt, die länger zu dulden und zu leiden'. In den Frankfurter Reichstagsacten 58 fol. 95.

gegen einander verbittert, daß ich wahrlich kiesen möchte, entweder todt oder deren Geschäfte entladen zu sein.' [1]

Die protestirenden Stände verlangten, daß der Kaiser sich um das vom Papste ausgeschriebene Concil gar nicht kümmern, sondern aus eigener Machtvollkommenheit in Deutschland ein Concil oder eine Nationalversammlung zum Ausgleich des religiösen Zwiespaltes berufen sollte. Selbst das Begehren Ferdinand's: sie möchten wenigstens bis zur Ankunft des Kaisers die Religionsfragen aussetzen und ‚unvergrifflich und unverbindlich' an den Berathungen über die Türkenhülfe Theil nehmen, schlugen sie ab.

Am 24. April sicherten ihnen der König und die kaiserlichen Commissarien ‚die Wiederholung und Bestätigung der Artikel des Speyerer Abschiedes, Fried und Friedstand betreffend', zu, so daß sie gar ‚keine Ursache hätten zum Verdacht, als ob sie künftig wider bemelten Fried und Friedstand vom Kaiser oder König oder anderen Reichsständen gedrungen oder beschwert werden sollten'; was das Concil zu Trient anbelange, so möchte man doch erst dessen Erfolg abwarten, bevor man es förmlich verwerfe; sollte es seinen wirklichen Fortgang nicht erreichen, ‚also daß darin die Vergleichung nicht erfolge und eine den Rechten, der Vernunft und der gemeinen hohen Nothdurft entsprechende Reformation nicht gemacht werde', so wolle Kaiser und König mit den Reichsständen weiter über die Sache rathschlagen und handeln [2].

Die Protestirenden aber verharrten bei ihrer unbedingten Verwerfung des Concils: gehe der König nicht ein auf ihre Forderungen, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 29. April, so sei zu besorgen, ‚es würden sich diese Stände von hinnen an einen andern Ort ihrer Gelegenheit nach begeben müssen, um zu bedenken und zu berathschlagen, wie und was zur nothdürftigen Gegenwehr und fürder vorzunehmen' sei [3].

Am 16. Mai traf der Kaiser, ‚von seiner Krankheit nothdürftig erholt', in Worms ein. Er war noch immer zu einer Vermittlungspolitik bereit und wünschte die persönliche Anwesenheit der protestirenden Fürsten, ‚um der Sache ein Ende zu geben'. Um den Kurfürsten von Sachsen zur Reise nach Worms zu bewegen, ließ er ihm durch einen eigenen Gesandten versichern: ‚er werde dem Papste nicht gestatten, auf dem Concil den Richter zu machen; fernere Weigerung des Kommens aber werde er übel empfinden'. Der Kurfürst kam nicht. Den Abgeordneten der Protestirenden eröffnete

---

[1] * in den Reichstagsacten 57 fol. 78.

[2] * Die Verhandlungen in den Reichstagsacten 58 fol. 143—146. 161—163. Vergl. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 1, 10—13.

[3] * in den Reichstagsacten 57 fol. 84.

Naves in kaiserlichem Auftrage: auf dem Concil könnten die Stände ihre Klagen und Beschwerden vorbringen, der Kaiser selbst werde auf demselben weder sich noch anderen Ständen auch nur ein Haar breit von seiner Autorität abbrechen lassen; aber die Versammlung zu verhindern, stehe nicht in seiner Macht, indem er persönlich nach dem so oft erklärten Wunsche aller Stände sie betrieben und die übrigen Monarchen bereits ihre Einwilligung dazu gegeben hätten; man möge ihn nicht zu unmöglichen Dingen drängen, wie auf dem letzten Reichstage zum Theil geschehen sei [1].

Alle diese Erklärungen machten auf die Protestirenden keinen Eindruck. Bei ihnen stand die Meinung fest, ‚die Zeit sei gekommen, da der Mensch der Sünde, der Antichrist, der Papst, der sich in den Tempel Gottes gesetzt und sich über Alles, das Gott oder Gottesdienst heiße, erhoben habe, gestürzt werde'. Darum solle man aus allen Kräften dazu thun, ‚daß man ihn und seines Anhangs arglistige Griffe breche' [2].

Zu diesem Zwecke hatte Johann Sleidan, der Historiker des schmalkaldischen Bundes, zwei Reden an den Kaiser und an die Reichsstände veröffentlicht, worin er zum gewaltigen Einschreiten gegen Rom aufforderte. Der Papst, hieß es darin, sei der Antichrist und wolle Deutschland zu Grunde richten, er habe Alles verderbt und vergiftet und man habe darum ‚billige und mehr dann genugsame Ursache, ihm mit aufrichtigem Kriege, oder sonst, wiederum abzudringen', was er der Nation ‚mit lästerlichen Praktiken entzogen' habe. Der Kaiser sei nur ein Vasall des Papstes, aber er müsse sich ‚aus des Papstes Tyrannei und Bezwang' befreien und den Eid brechen, den er dem Papste geleistet habe. ‚Wenn sie schreien: die Väter, Concilien, Decrete, Canones, alter löblicher hergebrachter Brauch, St. Peter's Schifflein, der heilige Stuhl und die apostolische Kirche, das sind die süß singenden Syrenes, vor welchen Ew. Majestät mit zugestopften Ohren herfahren muß, wie Ulysses that, damit er durch die Dirnen nicht angereizet, und also in seiner Schiffung verhindert würde.' Die Päpste seien ‚Aufrührer und schädliche Glieder des christlichen Bezirks': was der Papst besitze, habe er durch Bettel und Raub, und es gebühre ihm ‚als einem Kirchendiener, der sich mit Kost und Kleidern soll begnügen lassen, nicht, Land und Leute zu regieren, Schlösser und Städte inne zu haben' [3].

---

[1] Seckendorf 3, 544. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 1, 13—17. Vergl. Ranke 4, 259.

[2] * Schreiben von Sachsen und Hessen an die Einigungsverwandten in Bezug auf die Sache des Erzbischofs von Cöln, in den Frankfurter Reichstagsacten 58 fol. 58. Brief van Melem's vom 20. März 1545 Bd. 57 fol. 45.

[3] Sleidan's Reden 26. 39. 77—78. 124. 144. 214—224. 229. Im Jahre 1544 empfahl Butzer seinen Freund Sleidan dem Landgrafen von Hessen zum Historiker der Glaubensneuerung. ‚Auch die Wunderwerke Gottes, die er an Ew. fürstl. Gnaden be-

Der Kaiser wurde über diese Reden heftig erzürnt [1], ungleich heftiger noch über ‚ein wüthiges Schmähbuch‘, welches Luther auf Betreiben des Kurfürsten von Sachsen und des sächsischen Kanzlers Brück herausgegeben hatte.

Wenn das vom Papste ausgeschriebene Concil wirklich fortschreite, so sei nöthig, hatte Brück am 20. Januar 1545 an den Kurfürsten geschrieben, daß Luther ‚mit der Baumaxt weidlich zuhaue, wozu er durch die Gnade Gottes einen höhern Geist habe, denn andere Menschen‘ [2].

Wie dieser höhere Geist beschaffen war, zeigte Luther's Schrift: ‚Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestift‘. Er rief darin, dießmal unter Zustimmung des Kurfürsten, zum Religionskriege auf, und zwar in einer Sprache, wie er sie in den ersten Jahren seines Auftretens geführt hatte, als er Kaiser und Könige ermahnte, mit allen Waffen den Papst und die Cardinäle und ‚das ganze Geschwürm des römischen Sodoma‘ anzugreifen und die Hände zu waschen in ihrem Blut [3].

‚Die Päpste,‘ sagte er unter Anderm in seiner Schrift, ‚sind des Kaisers Phocas, ihres Stifters und Kaisermörders Nachkommen, verzweifelte, durchtriebene Erzspitzbuben, Mörder, Verräther, Lügner und die rechte Grundsuppe aller böseſten Menschen auf Erden.‘ Durch ein Concil könnten der Papst und seine Anhänger nicht gebessert werden, ‚denn weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei,

wiesen‘, habe Sleidan ‚gar ordentlich vermerkt und zu beschreiben angesetzt‘. In seiner Bestallung wurde demselben vom Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen zur Pflicht gemacht: ‚er soll solch Cronic, sie sei dann zuvor durch uns oder unser dazu Verordnete besichtigt, und also ohne unser Bewilligung, nicht publiciren noch ausgehen lassen‘. Baumgarten, Sleidan 66 fll. 113—114. Am 11. Dec. 1545 schrieb Sleidan an Heinrich VIII. von England: ‚principes ordinesque Protestantes confoederati, in ea conditione, qua me sibi devinxerunt, inter alia mihi mandarunt, ut totam historiam renovatae religionis . . . ordine conscribam ad hodiernum usque diem.‘ . . . ‚Primum ejus historiae librum absolvi. Nihil autem evulgabitur a me, nisi de consensu et mandato Principum. Nam et hoc mihi ab illis injunctum est.‘ State-Papers 10, 764. 765.

[1] Briefe Sleidan's vom 13. April 1545 an Jacob Sturm in der Brem- und Verde'schen Bibl. (Hamburg 1753) Bd. 1, 108 und vom 14. Mai 1545 an den Cardinal du Bellay, bei Geiger, Briefe Sleidan's 177.

[2] Briefe des Kurfürsten und Brück's, im Corp. Reform. 5, 655. 662. Vergl. Schmidt, Melanchthon 443. Der nächste Zweck von Luther's Schrift war eine Widerlegung des an den Kaiser gerichteten päpstlichen Breve's vom 24. August 1544, welches wider Willen und Wissen des Kaisers in die Hände der Protestanten gelangt war. Nach einer Aufzeichnung von Hans Jacob Fugger, eines zum kaiserlichen Hofe in enger Beziehung stehenden Mannes, hatte der Minister Granvell das Breve durch einen Vertrauten in Luther's Hand gebracht und ihm Material zu dessen Bekämpfung geliefert. Vergl. v. Druffel, Karl V. und die römische Kurie 231—233.

[3] Vergl. unsere Angaben Bd. 2, 104.

sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau und ander Vieh, so ist's ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe oder eine Reformation halten. Darum wäre das Beste, Kaiser und Stände des Reichs ließen die lästerlichen, schändlichen Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung, einiges Gute zu erlangen. Man muß anders hinzuthun; mit Concilien ist nichts ausgericht'. Was aber gethan werden solle zur Vertilgung des vom Teufel gestifteten Papstthums, gibt Luther an mit den Worten: ‚O, nu greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und wer zugreifen kann, Gott gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia und alles, was er hat als ein Papst, denn er hat's mit Lügen und Trügen, ach, was sage ich Lügen und Trügen, er hat's mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reiche schändlich gestohlen, geraubt und unterworfen und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterei verführt und Christi Reich verstöret, daher er heißt ein Gräuel der Verstörung. Darnach sollte man ihn selbst, den Papst, Cardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gesindel ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Halse herausreißen und an den Galgen annageln an der Reihe her, wie sie ihr Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen. Wie wohl solchs alles geringe ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen, oder in der Hölle unter allen Teufeln.‘ [1]

Luther's derartige Sprache gegen den Papst und die Katholiken erregte bei vielen Zeitgenossen ein wahres Grauen. In katholischen Schriften und Briefen der Zeit findet man wiederholt ausgesprochen, was Willibald Pirkheimer schrieb: Luther scheine entweder in völligen Wahnsinn verfallen, oder von einem bösen Geiste besessen, sonst könne er nicht so toben und fluchen. Luther fluchte selbst beim Beten. Er könne nicht beten, sagte er, ohne zu fluchen. ‚Soll ich sagen: Geheiligt werde Dein Name, so muß ich dabei sagen: verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: verflucht, ver-

[1] Sämmtl. Werke 26, 108—228. Die angeführten Stellen 124, 127, 155. Die Urtheile protestantischer Historiker über diese Schrift sind sehr verschieden. Carl Adolf Menzel 2, 401 sagt darüber: ‚Luther gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte. Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Erschöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Körper- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde.‘ Dagegen nennt Köstlin 2, 588 Luther's Schrift ‚sein letztes großes Zeugniß gegen das Papstthum‘.

dammt, zerstört müsse werden das Papstthum. Wahrlich so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.'[1] Ein solches ‚Beten' konnte wenigstens den Katholiken nicht schaden. Aber von den schlimmsten Folgen war es, wenn Luther öffentlich die Leidenschaften, den Religionshaß aufstachelte und Fürsten und Volk sogar zum Morde anreizte.

Seine Schrift: ‚Wider das Papstthum, vom Teufel gestift' hielt Luther für ‚fromm und nützlich': dem Kurfürsten von Sachsen, berichtete er am 14. April 1545 einem Freunde, habe sie so gut gefallen, daß er für zwanzig Gulden Exemplare angekauft habe[2]. Auf dem Reichstage in Worms ließ der Kurfürst zur Entrüstung der Katholiken durch seine Räthe die Schrift vertheilen[3], war also einverstanden mit ihrem Inhalt und ihren Forderungen. Der Inhalt wurde noch verstärkt durch ein Bild, welches den Papst auf seinem Throne und in priesterlichem Ornate, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen, darstellte. Veranlaßt durch ein Schreiben eines kaiserlichen Ministers, machten die sächsischen Gesandten selbst beim Kurfürsten wiederholt Vorstellungen: es möchte wenigstens das dem Buche vorgesetzte Bild unterdrückt werden. Johann Friedrich ging darauf nicht ein. Luther, sagte er, sei ‚mit einem absonderlichen Geiste begabt'. ‚So halten wir es auch bei uns dafür, der Papst sei nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines andern und mehrern werth.'[4]

Luther wollte in der That noch mehr schreiben gegen den Papst, aber seine Steinschmerzen, die er, hindeutend auf ihre Ursachen, seinen ‚Scharf-

---

[1] Sämmtl. Werke 25, 107—108. [2] an Amsdorf, bei de Wette 5, 727.

[3] Seckendorf 3, 556. Vergl. Schmidt, Melanchthon 443—444.

[4] Seckendorf 3, 556. Noch gemeiner und roher sind mehrere der von dem Caricaturenmaler Lucas Cranach nach Luther's Anleitung gegen den Papst verfertigten und verbreiteten Holzschnitte, zu welchen Luther erklärende Ueber- und Unterschriften machte. Auf einem dieser Blätter reitet der Papst in vollem Ornate auf einer Sau und segnet mit der rechten Hand einen auf der linken Hand getragenen Haufen rauchenden Kothes, nach welchem die Sau den Rüssel streckt. Hierzu lautet Luther's Unterschrift:

‚Saw du mußt dich lassen reiten
Und wohl sporen zu beiden Seiten,
Du wilt han ein Concilium,
Ja dafür hab dir mein Merdrum.'

Ein anderes Blatt, auf welchem der Papst und drei Cardinäle von einem Henker an den Galgen geknüpft werden, vier umherfliegende Teufel deren Seelen holen, begleitet Luther mit der Ueberschrift: ‚Würdiger Lohn des allersatanistischen Papstes und seiner Cardinäle' u. s. w. Schuchardt 1, 176 und 2, 248—255. Die meisten Darstellungen und Verse sind so unflätig, daß sie sich gar nicht anführen lassen. Schuchardt führt diese Schmachblätter, durch welche Cranach die Kunst entehrte, unter: ‚Heilige und religiöse Darstellungen' auf.

richter' nannte, hinderten ihn an weiteren Ergüssen des Grimmes, der ihn zu verzehren drohte. So mußte er sich mit dem Wunsche begnügen, daß der Papst und die Cardinäle diese Steinschmerzen haben möchten [1].

Seine letzte Lebenszeit verging ,in unnennbaren Sorgen und Qualen', die Zukunft Deutschlands erschien ihm hoffnungslos. Die äußeren Siege und Eroberungen des von ihm gepredigten neuen Evangeliums wurden größer von Jahr zu Jahr, ein Fürst nach dem andern, eine Stadtobrigkeit nach der andern richtete sich nach der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, zog Kloster- und Kirchengüter ein, erklärte ,das giftige Papstthum und die alte Lehre als Abgötterei und Grundsuppe aller Bosheit'. Aber Luther's Seele wurde mit schwerstem Kummer erfüllt Angesichts der unheilbaren inneren Schäden des neuen Kirchenthums, des Zwiespaltes unter den Prädikanten, des drückenden Regimentes der weltlichen Beamten, der zunehmenden Verachtung des geistlichen Standes, der Abhängigkeit desselben von dem Willen der Obrigkeit. Mit Entsetzen gewahrte er die immer deutlicher hervortretenden Wirkungen des Umsturzes der alten kirchlichen Ordnung: die Zerrüttung des organischen Verbandes der Kirche, die Verwilderung des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Zunahme aller Laster selbst in seiner nächsten Nähe, bei und in Wittenberg. ,Wir leben in Sodoma und Babylon,' schrieb er an den Fürsten Georg von Anhalt, ,Alles wird täglich schlimmer.' [2]

In dem ganzen Wittenbergischen Sprengel, der zwei Städte und fünfzehn Pfarrdörfer umfaßte, kenne er, sagte er, ,auf allen Dörfern nur einen einzigen Bauer und nicht mehr, der sein Gesinde zum Wort Gottes und Catechismus vermahne, alle übrigen laufen gerades Weges zum Teufel'. ,Es ist eine große Klage und leider allzu wahr, daß die Jugend jetzt so wüst und wild ist und sich nicht mehr will ziehen lassen; sie wissen nicht was Gottes Wort, Taufe und Abendmahl sei. Alle Sünden gehen mit Gewalt, weil die Welt in kurzer Zeit so übermüthig geworden ist und Gottes Zorn herbeiruft.' ,Wer wollte,' rief er aus, ,angefangen haben zu predigen, wenn wir zuvor gewußt hätten, daß so viel Unglück, Rotterei, Aergerniß, Lästerung, Undank und Bosheit darauf folgen sollte.' ,Blickt doch, wie die Adelichen, die Bürger und die Bauern die Religion mit Füßen treten, die Prädikanten durch äußerste Hungersnoth in die Flucht jagen.' [3] Erschien ihm Wittenberg als ein neues Sodoma, so das eifrig lutherische Leipzig ,noch ärger als jedes Sodoma': ,sie wöllen verdammt sein', schrieb er am 8. Januar 1546, ,so geschehe, was sie haben wöllen' [4].

[1] bei de Wette 5, 743. [2] bei de Wette 5, 722.

[3] Lauterbach's Tagebuch 113. 114. 135. Weitere Aussprüche bei Döllinger, Reformation 1, 293 fll.

[4] bei de Wette 5, 773.

In Wittenberg nahm die Sittenlosigkeit und Irreligiosität derart überhand, daß Luther sich veranlaßt sah, die Stadt zu verlassen. Gegen Ende Juli 1545 beauftragte er seine Hausfrau, sie möchte dort Alles verkaufen, denn er wolle nicht wiederkommen. ‚Vielleicht wird Wittenberg, wie es sich anläßt, mit seinem Regiment nicht St. Veit's Tanz, noch St. Johannis Tanz, sondern den Bettlertanz oder Belsebub's Tanz kriegen. Nur weg aus dieser Sodoma.' Er wolle lieber umherschweifen und das Bettelbrod essen, ehe er seine armen alten Tage ‚mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen' wolle [1]. Der Wunsch des Kurfürsten führte ihn zurück, jedoch im December drohte er von Neuem mit seinem Wegzug [2].

Mit seinen Amtsgenossen und alten Waffenbrüdern war er zerfallen, denn nicht Alle wollten die von ihm aufgestellten Behauptungen und Schrifterklärungen ohne Einspruch sich gefallen lassen. Jede Widerrede versetzte ihn in die gereizteste Stimmung. „Fast Keiner von uns,' schrieb Cruciger an Veit Dietrich, ‚kann es vermeiden, sich Luther's Unwillen zuzuziehen und auch öffentlich von ihm gegeißelt zu werden': eine völlige Auflösung stehe bevor, wenn nicht Melanchthon durch seine Mäßigung und Tüchtigkeit das Ganze noch einigermaßen zusammenhalte, immer jedoch sei die Gefahr eines plötzlichen Umsturzes vorhanden [3]. Melanchthon klagte über Luther's leidenschaftliche Heftigkeit, seinen Eigensinn, seine Herrschsucht; er verglich ihn mit dem Demagogen Kleon; er müsse unter ihm eine schmachvolle Knechtschaft ertragen [4]. Luther argwohnte fast bei Allen Abfall von seiner rechten Lehre: ‚nach meinem Tode', sagte er, ‚wird keiner der Wittenberger Theologen beständig bleiben'. Ganz entmuthigt äußerte er sich kurz vor seinem Ende: ‚Wenn ich noch hundert Jahre sollte leben und hätte nicht allein die vorigen und jetzigen Rotten und Sturmwinde durch Gottes Gnade erlegt, sondern könnte auch alle künftigen also legen, so sehe ich doch wohl, daß damit unseren Nachkommen keine Ruhe geschafft wäre, weil der Teufel lebt und regiert.' [5]

‚Der Teufel' ließ ihn selbst ‚auch nicht einen einigen Tag in Ruhe'. ‚Die Nachtkriege', die er mit ihm zu führen hatte, ‚erschöpften und zermarterten ihn so an seinem Leibe, daß er kaum lechzen und Athem holen konnte' und er sich sagte: ‚bin ich denn allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden?' ‚Wenn Einer die Anfechtungen hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange todt. Ich habe keine größere noch schwerere gehabt, denn von meinen Predigen, daß ich gedacht: dieses Wesen richtest du alles an.' Seine unaufhörlichen Beängstigungen, Zweifel und

[1] bei de Wette 5, 753. [2] Burkhardt, Luther's Briefwechsel 475—476. 482.
[3] Corp. Reform. 5, 314. [4] Corp. Reform. 3, 594 und 6, 879.
[5] bei Keil 243. 252.



Gewissensqualen bezüglich der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens führte er auf Versuchungen und Einflüsterungen des Teufels zurück. Auch die Einsprüche der Vernunft galten ihm als satanische Einwirkungen, die man nur dadurch bewältigen könne, daß man durch den Glauben der Vernunft den Hals umdrehe und die Bestie erwürge[1]. Noch in seiner letzten Predigt, die er am 17. Januar 1546 zu Wittenberg hielt, warnte er auf das Lebhafteste vor der Vernunft. ‚Wucherei, Säuferei, Ehebruch, Mord, Todtschlag, die kann man merken und verstehet auch die Welt, daß sie Sünde sei, aber des Teufels Braut, die Vernunft, die schöne Metze fähret herein, und will klug sein, und was sie saget, meint sie, es sei der heilige Geist. Es ist die höchste Hure, die der Teufel hat.‘[2]

An demselben Tage schrieb er einem Freunde, er sei ‚alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig‘, aber man lasse ihm keine Ruhe[3].

Ein verdrießliches Geschäft wurde ihm aufgebürdet. Schon seit lange hatte er ‚mit Wehe und Kummer‘ auf die Grafschaft Mansfeld, in der er geboren war, ‚hingesehen, da das Volk allgemach dem Evangelium zur Schande in alle Laster versunken war‘. Es trugen sich dort im Volke ‚gräuliche und schreckliche Handlungen‘ zu[4]. Die Grafen, welche sich durch lüderliche Wirthschaft zu Grunde gerichtet, suchten sich aufzuhelfen durch die Aneignung der Erz- und Silbergruben ihrer Unterthanen. Luther, dessen Anverwandte hierbei betheiligt waren, sollte das Schiedsrichteramt übernehmen und reiste zu diesem Zwecke nach Eisleben. Unterwegs in Halle regte ihn der Anblick

---

[1] Sämmtl. Werke 59, 296 und 60, 6. 45—46. 108—109. 111 und 62, 16. ‚Was seine Höllenangst, Todeskämpfe und innerliche und herzliche Anfechtung gewesen,‘ sagt Mathesius 183, ‚hat er zwar Willens gehabt anderen Leuten zu Trost aufzuschreiben, aber die Welt ist es nicht werth gewesen.‘ ‚Sonst gedacht er oftmals, wie ihn der Teufel innerlich geplagt und das gebrannte Leid angethan hätte, welches ihm das Mark aus den Beinen und Kraft aus seinem ganzen Leib gezogen.‘ ‚Es hat mich auch wohl,‘ sagte er, ‚der böse Geist sichtlich schrecken wollen, wie ich ihn viele Nächte in meinem Pathmo hab poltern hören, und zu Coburg in Sterns-Gestalt, und in meinem Garten als eine wilde schwarze Sau gesehen.‘ ‚Ich bin auf eine Zeit,‘ erzählt derselbe Lobredner Luther's S. 128, ‚beim Herrn Doctor in seinem Garten gestanden. Da ließ er sich vernehmen: er würde von seinen eigenen Leuten dahin genöthigt und gedrungen, daß er um einen Pfaffenthurm beim Kurfürsten anhalten müßte, darin man solche wilde und ungezähmte Leute stecken könnte.‘ ‚Es erregte auch der Satan unter den Schutzherren und Zuhörern der neuen Lehre große Aergernisse. Der gemeine Mann ward roh und sicher und fing an die Kirchendiener leg und unwerth zu halten. Wahrlich dieses frommen alten Herrn Seele wurde auch von Tag zu Tage hart gequälet von ungerechten Werken, dieweil er fast so viel sehen und hören mußte, wie der fromme Lot zu Sodom.‘

[2] Sämmtl. Werke 16, 142—148.

[3] bei de Wette 5, 778.

[4] Man lernt diese näher kennen aus einer Mansfelder Visitationsordnung, bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen 2, 142—143.

der Mönche auf, die dort noch in ihrem Habit erschienen. Ihm, der seine Gelübde gebrochen und das Kloster verlassen, war die Mönchskutte ein ‚greulich vermaledeites Ding‘. Er ermahnte darum am 25. Januar auf der Kanzel den Rath der Stadt: ‚Mich wundert über die Maßen, wie ihr Herren zu Halle die Buben, die schäbichten lausigen Mönche bei euch noch leiden könnt, dieweil ihr wisset, daß sie noch diese Stunde nicht aufhören zu schänden und zu lästern Gott und sein heiliges Wort. Die muthwilligen Bösewichter haben nur Lust und Gefallen zu dem Narrenwerk und den Aeffereien des verdammten Cardinals‘ Albrecht von Brandenburg, ‚so er angerichtet hat, daß wir nun öffentlich wissen, daß es eitel Gotteslästerung gewesen. Ihr Herren solltet einmal einen Muth fassen und die närrischen schäbichten Mönche zur Stadt hinausjagen.‘ [1] Auf seiner weitern Fahrt weckten die Juden seinen Grimm. Er hatte früher in einer Schrift dazu aufgerufen, daß man die Synagogen oder Schulen der Juden mit Schwefel und Pech und höllischem Feuer ausbrennen, die Häuser der Juden zerstören, den Juden alle Baarschaft und Kleinodien wegnehmen und, wenn Alles nicht helfe, sie wie tolle Hunde zum Lande hinausjagen solle. ‚Solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien!‘ Er hatte seine Ermahnung mit den Worten geschlossen: ‚Ich habe das Meine gethan, ein Jeglicher sehe, wie er das Seine thue.‘ [2] Jetzt wollte er noch auf der Kanzel gegen die Juden wirken. ‚Wären einmal die Streithändel‘, mit denen er sich abmühte, geschlichtet, so müsse er, schrieb er Anfangs Februar aus Eisleben an seine Hausfrau, sich ‚daranlegen, die Juden zu vertreiben‘. ‚Graf Albrecht ist ihnen feind und hat sie schon Preis gegeben, aber Niemand thut ihnen noch Nichts. Will's Gott, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch Preis geben.‘ ‚Sonst haben zu fressen und saufen genug und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel thät.‘ ‚Ich denke, daß die Hölle und ganze Welt müsse jetzt ledig sein von allen Teufeln, die vielleicht alle um meinetwillen hie zu Eisleben zusammenkommen sind, so fest und hart steht die Sache. So sind auch die Juden bei fünfzig in einem Hause.‘ [3] Er stellte eine Predigt wider das Papstthum in Bereitschaft, nebst einer ‚Vermahnung wider die Juden‘. Man müsse sie aus dem Lande jagen, wenn sie sich nicht taufen lassen wollten. ‚Welcher solches nicht thun will,‘ sagte er, ‚da setze es in keinen Zweifel, daß der ein verböster Jude ist, der nicht ablassen wird, Christum zu lästern, dich auszusaugen und wo er kann, zu tödten.‘ [4] In Eisleben erlebte er keine Freude. Als er sah, wie im gräflichen Schlosse der Wein auf dem Fußboden floß, sagte er bekümmert: ‚da wird bald Gras nachwachsen‘. Er war körperlich und geistig erschöpft;

[1] Sämmtl. Werke 16, 126—127. [2] Sämmtl. Werke 32, 217. 233. 252. 259.
[3] bei de Wette 5, 784—787. [4] Sämmtl. Werke 65, 188.

seine letzte Stunde war nahe. Vor seinem Tode, berichtet der Arzt Ratzeberger, ‚als er sein Gebet zu Gott in aufgethanenem Fenster gesprochen, sah er den Satan auf dem Rohrbrunnen vor seiner Herberge, der ihm die Posteriora gezeigt und seiner gespottet. Abends vor seinem Ende war er mit Doctor Jonas und Michael Cölius, seinen Hausgenossen, heimlich guter Dinge, und da er sich nach gehaltenem Abendmahl hat wollen zur Ruhe legen, hat er folgenden Vers mit Kreide an die Wand geschrieben: im Leben war ich, o Papst, deine Pest, im Tode werde ich dein Tod sein.‘ [1] In der folgenden Nacht, auf den 18. Februar, trat seine Seele vor den ewigen Richter [2].

Justus Jonas und Michael Cölius hielten die Leichenreden.

Letzterer berichtete den Zuhörern, daß Luther ein großer Prophet gewesen, und dasselbe ‚Amt in der Kirche geführt habe, welches zu seiner Zeit Elias und Jeremias, Johannes der Täufer oder der Aposteln einer geführt

---

[1] Ratzeberger 133. 137.

[2] In manchen Kirchen hing man Luther's Bildniß auf mit der Unterschrift: Divus et sanctus Doctor M. Lutherus. Man veröffentlichte Schriften unter dem Titel: ‚Luther ein Prophet, nebst Sammlung seiner Weissagungen‘, ‚L. der zweite Samuel‘, ‚L. der dritte Elias‘ — ‚L. ein Wunderthäter‘ u. s. w. Vergl. Goebel, Die religiösen Eigenthümlichkeiten S. 137. Gillet 1, 45. Es wurden allerlei Münzen zu Luther's Ehre geprägt: eine mit der Umschrift: ‚propheta Germaniae, sanctus Domini‘; auf einer andern tritt er ein dreifaches Kreuz, eine päpstliche Krone und einen Bischofsstab mit Füßen. Vergl. Junker 149. 211 bis 213. 221. Merkwürdig sticht gegen diese Verehrung ab, daß man seine Wittwe und seine Kinder in Noth und Bedrängniß ließ und sich um sie gar nicht bekümmerte. Hülfeflehend wandte sich Catharina von Bora an den König von Dänemark: er sei der einzige König, schrieb sie ihm im October 1550, zu dem sie als ‚arme Wittwe‘ ihre Zuflucht haben möge. Sie erhielt keine Antwort. Im Januar 1552 wiederholte sie ihre Bitte mit der Versicherung, ihr verstorbener Mann habe ihn stets ‚für den christlichsten König gehalten‘. ‚Durch dringende Noth,‘ sagte sie, ‚werde ich bewogen, Ew. königl. Maj. in meinem Elend unterthäniglich zu ersuchen, des Verhoffens, Ew. Maj. werde einer armen und jetzt von Jedermann verlassenen Wittwe mein unwürdig Schreiben gnädiglich zu gut halten.‘ Ihr sei ‚mehr durch Freunde als durch Feinde Schaden zugefügt worden, ein Jeder stelle sich fremd gegen sie, Niemand wolle sich ihrer annehmen‘ u. s. w. Endlich kam ein Geschenk von fünfzig Thalern an, jedoch Catharina wurde dieser nicht lange froh. Als in Wittenberg eine ansteckende Krankheit überhand nahm, flüchtete sie mit drei Kindern und wollte nach Torgau. Auf der Reise wurden die Pferde scheu, sie sprang aus dem Wagen und fiel in einen Graben voll kalten Wassers. Am 20. Dec. 1552 starb sie in Torgau an der Auszehrung. Im Januar 1553 wandte sich Luther's ältester Sohn Johann für sich und seine drei Geschwister wiederum hülfeflehend an den König von Dänemark. In Deutschland, klagte er, finden sich wenige Freunde, die sich unser annehmen wollen, der König möge gnädig sein, ‚sintemal wir itzund zu Niemand oder doch wenigen Zuflucht haben‘. Vergl. Hofmann, Catharina von Bora 126—138.

haben'. Jetzt sei er todt, aber man solle ‚nicht unterlassen, mit dem Elisa nach dem Mantel dieses Eliä zu greifen, welches sind seine Bücher, die er aus Eingebung Gottes geschrieben und hinter sich verlassen', auf daß man auch ‚seines Geistes daraus empfahe'.

‚Den Predigten und Worten Noe gleich', verkündete Justus Jonas, habe Luther in seiner letzten Lebenszeit oft geklagt: ‚Bei dem großen hellen Licht des Evangeliums,' das heißt der neuen Lehre, welche Luther verkündigt hatte, von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚ist die Welt dahin gerathen, daß itzund bei Vielen forthin nicht mehr gemeine Sünden oder Gebrechen gefunden werden, sondern eitel Gotteslästerung, Mißbräuche, Trotz und wissentliche Verharrung in groben Lastern: Niemand wolle mehr ein Sünder sein, Niemand sich vor Gott demüthigen.' Erst am jüngsten Tage werde Luther verkünden, ‚was er für herrliche Offenbarung gehabt, da er angefangen hat das Evangelium zu predigen, daß wir uns werden darüber verwundern', ‚aber davon weiß kein satanischer Mönch oder anderer halsstarriger Papist nicht ein Wort'. Denn ‚der Papst, die Bischöfe und Cardinäle', belehrte der Prädikant die Leidtragenden zu Eisleben, ‚heißen uns Deutsche Narren und thörichte Leute, daß wir predigen, glauben und für gewiß halten, wir werden mit unseren Leibern auferstehen am jüngsten Tage und Gott schauen': überhaupt seien alle Katholiken Läugner des großen Geheimnisses der Auferstehung von den Todten, darum müsse man ‚die Papisten fliehen und meiden, als den Teufel selbst, denn ein verstockter verhärteter Papist ist der Teufel selbst'. Aber mit ihnen Allen gehe es zu Ende, wie denn Luther oftmals prophezeit habe, ‚alle Papisten und Mönche würden nach seinem Tode zerstieben und untergehen'. Große Dinge ständen bevor. Luther's Tod werde, wie der Tod aller Propheten, ‚eine sonderliche Kraft und Wirkung hinter sich haben wider die gottlosen, verstockten, verblendeten Papisten': ehe zwei Jahre vorüber, würden diese Alle erreicht werden von einer ‚gräulichen Strafe' [1].

---

[1] Zwo tröstliche Predigt über der Leich D. Doct. Martini Luther zu Eichsleben den 19. und 20. Febr. gethan durch D. Doct. Justum Jonam, M. Michaelem Celium, Anno 1546. Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw.

Drittes Buch.

Der schmalkaldische Krieg und die innere Zerrüttung bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden. 1546—1555.

I. Ursprung und Charakter des schmalkaldischen Krieges.

Zur Zeit der Verhandlungen in Worms wurde es ‚bei der allgemeinen furchtbaren Verbitterung der Gemüther, dem wachsenden Religionshaß und den unaufhörlich fortschreitenden Vergewaltigungen der Altgläubigen durch die protestirenden Fürsten und Städte männiglich klar, daß es zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldenern zu einer Entscheidung durch das Schwert kommen müsse, wenn nicht die ganze alte Ordnung im Reiche umgestürzt werden solle und der Kaiser nicht alle Macht und Ehre verlieren wolle'. So schrieb der Cölner Doctor Carl van der Plassen am 29. Mai 1545 vom Wormser Tag. ‚Will man,' sagt er später, ‚den Ursachen des unzweifelhaft bevorstehenden Krieges nachforschen, so muß man sich vergegenwärtigen, was seit Niederwerfung der Bauern von Fürsten und städtischen Obrigkeiten in Deutschland geschehen ist wider göttliches und menschliches Gesetz, wider den Landfrieden, wider das Eigenthum und alle wohlerworbenen Rechte, wider Gewissen und Ehre. Man zähle einmal her, wie viele Kirchen und Klöster in diesen zwanzig Jahren zerstört und ausgeraubt worden, und welche Frevel man dabei begangen hat. Und zu welchen Zwecken ist dieser Raub verwendet worden, wo sind die Kirchengüter, wo alle Schätze geblieben? Es gibt kaum ein einziges Land im Reiche, in dem nicht die Steuern und Schatzungen verdreifacht oder selbst verfünffacht sind. Und nicht allein mit allerlei Schatzungen hat man das Volk bedrückt, sondern man hat ihm mit Gewalt und List einen neuen Glauben aufgedrängt und den alten Gottesdienst und die Ceremonien und christlichen Gebräuche unter Strafe verboten. Ist das die gepriesene Freiheit des Evangeliums, wenn man Andere verfolgt

und bedrängt, mit Gefängniß nöthigt, oder zur Auswanderung zwingt? Weil Alles, was früher ehrwürdig war, verächtlich gemacht, kein Recht und Besitz mehr geachtet worden und weil im Glauben eine unnennbare Verwirrung eingerissen ist, so hat Nichts mehr Bestand: Zucht und Ehrbarkeit sind allerwärts dahingefallen und die Verbrechen gräulicher Art mehren sich zum Entsetzen der Regierenden und aller wohlgesinnten Menschen. Welch' eine Zwietracht, welch' ein Haß ist eingerissen! Wie groß ist die Verkommenheit aus Mangel an Geistlichen und Schulen auch in den katholisch gebliebenen Gebieten, welche die Folgen der allgemeinen Verwilderung und Rechtlosigkeit mitkosten müssen! Fürsten und Städte, die sich des Evangeliums rühmen, haben sich nicht damit begnügt, innerhalb ihrer Landeshoheit das neue Kirchenwesen gewaltthätig durchzuführen, sondern sie sind in katholische Bisthümer und weltliche Gebiete eingebrochen und haben auch dort, ohne Achtung vor Glauben, Recht und Besitz, Alles nach ihrem Gutdünken umgeworfen und neu bestellt. Von Jahr zu Jahr dringen die Schmalkaldener weiter vor, und wachsen in ihrem Uebermuth, lassen jetzt selbst einen Vernichtungskrieg gegen den Papst und alle seine Anhänger predigen. Da ist kein Einhalt, wenn nicht das Schwert des Kaisers Einhalt thut, wie es längst hätte geschehen sollen.'[1] ‚Erstlich griffen die Protestirenden,' heißt es in dem Schreiben eines andern katholischen Zeitgenossen, ‚die armen Mönche und Nonnen an und die leidigen Dorfpfarrherren und lauschten, ob man ihnen zusehen wollte. Niemand wehrte ihnen. Dieweil dann der Riemen so gut und süß, so fuhren sie fort an dem ganzen Schuh, und gingen flugs über die großen Stifte. Da war auch nicht große Gefahr. Denn welchen man den Kirchendienst verbot, die hatten ohnedieß keine Lust dazu und mochten das leiden und hören: Gnad Junker, dann Gnad Herr. Wie es mit dem Gottesdienst ginge, achteten sie nicht.' Dann suchte man den Bischöfen näher zu kommen. ‚Alsbald aber die hören, daß man kein Rindfleisch mehr hat, sondern will auch Wildpret essen, das ist: der Armen Gut will nicht helfen, sondern das der Reichen muß auch daran, da hebt sich ein Jammer und Klagen an: Justitia, Justitia, da hält man an um Frieden und Restitution, um Reichstag und Kammergericht. Aber da sind die Prädikanten da und lehren, daß ein jeder Fürst in seinem Land, ein jeder Bürgermeister in seiner Stadt selber Kaiser, König, Papst und Bischof sei. Und auf daß man den Schalk nicht merke, so schreiben sie, daß auch Kaiser und königliche Majestät nicht schuldig seien den Eid zu halten, so sie päpstlicher Heiligkeit geschworen haben. Und ob man wohl Recht gegen sie brauchen wolle, sollen sie keinen Richter bewilligen, er sei denn ihrer Faction.' ‚Die Protestirenden begnügen sich nicht an dem, daß sie die gemeinen Bischöfe und Prälaten spoliirt, sondern

[1] * Trierische Sachen und Briefschaften fol. 234. 239.

greifen auch zu den weltlichen Fürsten des Reiches, verjagen sie, nehmen ihnen Land und Leute ein, sagen hernach, er sei ein Hauptmann des christlichen Bundes, oder ein Mordbrenner. Item, so etwa an einem Ort ein Bischof stirbt, ob er gleich ein Fürst des Reiches, so machen und ordnen sie einen andern, lassen die Capitel klagen, den Papst confirmiren, den Kaiser Regalia conferiren [1], nehmen hierzwischen Land und Leute ein, setzen einen Nicolaus [2] zum Bischof, schlagen dem Kaiser die Schnallen.' ,Also ist nun die Religion verkehrt, dem Kaiser aller Gehorsam abgeschnitten, das Recht aufgehoben und aller Muthwillen männiglich erlaubt.' Nachdem der Kaiser ,viel und mancherlei Wege fürgenommen, dem Muthwillen zu wehren', aber alle Mittel erfolglos geblieben, so müsse er das ihm von Gott verliehene Schwert ,ernstlich brauchen und also unserem und seinem Vaterlande zu Frieden, Recht und Einigkeit verhelfen' [3].

,Es sei in Deutschland dahin gekommen,' äußerte sich der Kaiser gegen den Cardinal Alexander Farnese, den der Papst zur Förderung des Concils nach Worms abgeordnet hatte, ,daß weder sein, noch des Papstes Name einiges Gewicht mehr habe; ja es sei zu besorgen, daß die Protestanten die Eröffnung des Concils als eine Losung zum Kriege ansehen und sogleich zu den Waffen greifen würden, nicht nur, um auf jeden Fall gerüstet zu sein, sondern vielmehr ihrerseits die Katholiken zu unterdrücken, und allenfalls selbst das ihnen so sehr verhaßte Italien anzugreifen.' [4]

Aber der Kaiser hatte damals seinerseits schon erwogen, ob nicht ,dem großen Hochmuth und der Halsstarrigkeit' der protestirenden Stände mit dem Schwerte beizukommen sei. Nach den Erfolgen gegen den Herzog von Cleve kam es ihm, sagt er in seinen Aufzeichnungen, ,nicht mehr unmöglich vor, durch Gewalt einen solchen Hochmuth zu bändigen, es erschien ihm dieß vielmehr sehr leicht, wenn er es unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternehme'. Im Einverständnisse mit König Ferdinand eröffnete Carl dem Legaten Farnese: ,wenn der Papst ihnen den Beistand seiner geistlichen und weltlichen Gewalt angedeihen lassen wolle, so würden sie, in Anbetracht der Erfolglosigkeit aller Mittel der Güte und Eintracht und bei dem mit jedem Tage zunehmenden und unerträglich gewordenen Starrsinn und Trotz der Protestanten, zu Gewaltmitteln schreiten, um der Halsstarrigkeit und Unverschämtheit derselben entgegenzutreten'. ,Der Cardinal Farnese,' fährt der Kaiser in seinen Aufzeichnungen fort, ,ward durch diese Eröffnung so erschreckt, daß er, obgleich er früher gesagt hatte, er besäße ausreichende Vollmachten, um über Alles, was die Abhülfe der gegenwärtigen Uebelstände

---

[1] dem Bischof Julius Pflug in Naumburg-Zeitz. [2] Amsdorf.
[3] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit, Buch 3, 468—472.
[4] Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 1, 23—24.

beträfe, zu unterhandeln, zu einer Beschlußnahme in dieser Angelegenheit nicht vorschreiten wollte.' [1]

Farnese argwohnte, daß der Kaiser dem Papste sein Geld ablocken, und mit den protestirenden Ständen, gegen Leistung der Türkenhülfe, nach wie vor pactiren wolle [2]. Später berichtete er günstiger über die Gesinnungen Carl's.

Der Papst erbot sich im Juni 1545, sehr bedeutende Geldmittel darzustrecken und ein ansehnliches Hülfsheer zum Kriege zu stellen [3]. Der Kaiser aber wollte noch freie Hand behalten, schob die Unterhandlungen hinaus und erließ am 4. August zu Worms einen Reichsabschied, der ‚noch durchaus den Charakter des Speyerer Abschiedes beibehielt'. Ohne Erwähnung des tridentinischen Concils wurde darin aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ein neuer Reichstag nach Regensburg zur Verhandlung über die Religionsangelegenheiten ausgeschrieben. Vor Beginn desselben sollte ein Religionsgespräch gehalten werden, zu welchem der Kaiser und die protestirenden Stände eine gleiche Zahl von Colloquenten zu ernennen hätten. Die Abgeordneten beider Theile sollten auf eine wahre, christliche Union und Reformation der Kirche sehen und sich darin durch Nichts irren und verhindern lassen. Ende November sollte das Gespräch, am 6. Januar 1546 der Reichstag beginnen.

Während der langen Verhandlungen zu Worms und nach dem Tage erlitt die katholische Sache noch eine Einbuße über die andere.

Herzog Moritz von Sachsen hatte seinem Bruder August, um dessen Erbansprüche zu befriedigen, das Versprechen ertheilt, sein Möglichstes zu thun, um ihm das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt und Merseburg zu verschaffen. Am 16. Mai 1544 war August zum Administrator von Merseburg erwählt worden und der Kaiser hatte die Wahl bestätigt unter der Bedingung, daß Moritz im Stifte keine religiösen Neuerungen einführe [4]. Moritz aber hatte bereits in dem Erbschaftsvertrag mit August Vorkehrungen zur Protestantisirung des Bisthums getroffen [5] und wurde darin durch seinen Schwiegervater Philipp von Hessen bestärkt [6]. Am 21. Mai 1545 während des Wormser Reichstages genehmigte der Kaiser den Erbschaftsvertrag, aber nach einem Exemplar des Vertrages, aus welchem Moritz nicht bloß alle Beziehungen auf Magdeburg und Halber-

---

[1] Aufzeichnungen Carl's des Fünften 87—90. [2] Pallavicino lib. 5 cap. 12.

[3] Granvell an die Königin Maria am 8. Juli 1545, bei Gachard, Trois années 442—443 und die Briefe bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 23*—24*.

[4] Seckendorf 3, 497. [5] Vergl. oben S. 481.

[6] ‚ne occasionem rei ad religionis commodum gerendae amitteret.' Seckendorf 3, 497.



stadt, sondern auch jede Erwähnung der Merseburger Abmachungen ausgemerzt hatte [1]. Herzog August, in den Besitz des Stiftes eingetreten, hatte den neugläubigen Fürsten Georg von Anhalt zum Coadjutor in geistlichen Sachen ernannt, und dieser wurde am 2. August, zwei Tage vor dem Wormser Abschied, zum ‚evangelischen Bischof consecrirt' [2].

Auch im Bisthum Meißen sorgte Moritz für ‚immer weitere Erbreiterung' des ‚göttlichen Wortes'. Die Wirksamkeit des Bischofs war bereits auf seine Residenz Stolpen und die noch ganz katholischen Gebiete der Lausitz beschränkt. Jedoch auch dort sollte er weichen. Moritz fand es unerträglich, daß seine Unterthanen, wenn sie dorthin kämen, das Sacrament unter Einer Gestalt empfingen: der Bischof dürfe das Evangelium nicht beschränken, ‚denn seine fürstl. Gnaden wollten ihm solches nicht gestatten' [3].

‚Gleich als wäre man in den besten Tagen des Faustrechtes, war nirgend Recht mehr und keine Scheu vor kaiserlichen Befehlen, und kein Ansehen der Reichsgewalt.'

Bezüglich des Herzogthums Braunschweig hatte der Kaiser auf dem Tage in Worms mit den Schmalkaldenern sich dahin verglichen, daß das eroberte Land in kaiserlichen Sequester genommen, dem Herzog bei Strafe des Landfriedensbruches Ruhe bis zum endgültigen Austrag geboten werden und bis dahin keine Aenderung in der Religion des protestantisirten Landes vorgenommen werden solle. ‚Der ganze Vertrag war dem Herzog, letztere Bestimmung allen Katholiken anstößig.' Nach dem Beispiele der Schmalkaldener wollte Heinrich ‚Selbsthülfe' gebrauchen [4]. Von französischem Gelde unterstützt, warb er ein ansehnliches Heer, drang im September 1545 in das Herzogthum ein und brachte den größten Theil desselben in seinen Besitz. Die Schmalkaldener rüsteten so gewaltig, daß man auf protestantischer Seite glaubte, ‚der Pfaffenkrieg', der seit zwanzig Jahren gedroht habe, stehe jetzt bevor [5]. Heinrich sah sich bald ‚übermächtigen Feinden' gegenüber. Nach einem vierzehntägigen Feldzug wurde er umzingelt, zur Ergebung gezwungen und als Gefangener des Landgrafen von Hessen nach Ziegenhain in strenge Verwahrung gebracht. Die braunschweigischen Adelichen, welche sich dem

[1] Wenck, Moritz und August 386—391.

[2] Vergl. Fraustadt 153. 181. Durch Luther, schrieb Georg am 7. August 1545, ‚sacro ordinationis mysterio per impositionem manuum initiati sumus'. Corp. Reform. 5, 830. Vergl. Horawitz, C. Bruschius 103—104 Note 8. Luther stellte dem Fürsten ‚ein Ordinationszeugniß' als Bischof von Merseburg aus, bei de Wette-Seidemann 6, 381—382.

[3] Protokoll vom 26. Januar 1545, bei Gersdorf 382—383.

[4] Erklärung gegen den Bischof von Hildesheim vom 19. August 1545, in den Hildesheimischen Beschwerden fol. 13.

[5] Luther's Brief vom 21. Oct. 1545, bei de Wette 5, 764.

Herzog angeschlossen hatten, wurden ihrer Güter und Lehen beraubt und aus dem Lande getrieben[1]; die Unterthanen mit neuen schweren Steuern belastet, geistliche Stiftungen von Neuem geplündert[2]. Uneingedenk ihrer eigenen gewaltthätigen Unternehmungen, forderten die schmalkaldischen Bundeshäupter den Kaiser auf, den Herzog und seine Helfer in die Acht zu erklären.

Der siegreiche Feldzug erhöhte das Selbstvertrauen der Schmalkaldener und rief auf katholischer Seite lebhafte Besorgnisse vor deren zukünftigen Unternehmungen hervor. Die ‚größte Hoffnung auf Erbreiterung des Evangeliums' hegten die Protestirenden für die beiden Erzstifte Mainz und Cöln.

Nachdem der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg am 24. September 1545 aus dem Leben geschieden[3], ging Philipp von Hessen darauf aus, ‚einem evangelisch gesinnten Mann den Kurhut zu verschaffen, dann hätte man fünf Stimmen im Kurfürstencollegium'. Zuerst hegte er sogar die Absicht, einen seiner Söhne auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen; als ihm dieß jedoch nicht durchführbar erschien, bemühte er sich in Verbindung mit dem protestantischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz für die Wahl des Canonikus Sebastian von Heusenstamm, der ihm unter der Hand versprochen hatte, daß er ‚dem Evangelium' günstig gesinnt sei und Priesterehe und Laienkelch einführen wolle[4].

Für die Sache des Cölner Erzbischofs Hermann von Wied traten die Schmalkaldener auf einem im December in Frankfurt am Main abgehaltenen Bundestage ein.

Der Kaiser hatte dem Domcapitel und der Geistlichkeit zu Cöln einen Schutzbrief gegen die Neuerungen Hermann's ausgestellt und diesen wiederholt mündlich und schriftlich ermahnt, von seinem Vornehmen abzustehen, weil er dadurch in Gefahr gerathe, das Erzbisthum und zugleich die Kurwürde zu verlieren, denn letztere sei abhängig von ersterm. Da Hermann hartnäckig bei seinen Neuerungen verharrte, so war in Rom der Proceß gegen ihn instruirt worden und der Kaiser hatte ihn zur Verantwortung

[1] Lichtenstein 35. [2] Kolbewey 323—324.

[3] Er starb ‚fast arm und verlassen'. Am 18. Sept. 1545 während seiner Krankheit hatte er dem Mainzer Domcapitel vorstellen lassen: ‚Kurfürstl. Gnaden seien leider in einer unglücklichen Zeit zur Regierung gekommen, es seien weder Geld, Kleinodien noch Naturalien an Wein, Früchten und Anderes vorhanden, Seine Gnaden lägen in Todesnöthen und hätten schier weder zu essen noch zu trinken.' Das Capitel möchte ihm doch zur Bezahlung seiner Schulden achttausend Gulden aus der Landessteuerkasse vorstrecken. Das Capitel lehnte das Begehren ab, weil ‚das Erzstift so verschuldet sei, daß nicht nur Albrecht, sondern auch sein Nachfolger am Ende keinen gehörigen Unterhalt mehr finden könnten'. Bei May 2, 478—482.

[4] Vergl. Neudecker, Actenstücke 676 Seckendorf 3, 568.

an seinen Hof nach Brüssel vorgeladen. Dagegen hatte der Erzbischof an ein freies, christliches, in Deutschland abzuhaltendes Concil appellirt und den schmalkaldischen Bund von Neuem um Hülfe angerufen.

Auf dem Tage in Frankfurt erklärten die Schmalkaldener die Sache des Erzbischofs für eine gemeinsame Sache aller Religionsverwandten, sprachen ihren Beitritt zur Appellation desselben feierlich aus, und beschlossen, dem Kaiser durch eine Gesandtschaft vorstellen zu lassen: der Erzbischof sei zu seinem Vornehmen befugt und es dürfe demnach gegen ihn nicht mit einem Strafurtheil eingeschritten werden. Sie beschlossen zugleich, dem Erzbischof, wenn gegen ihn ein Angriff erfolgen werde, mit aller Macht unverzüglich Hülfe zu leisten. Ueber Maß und Form der Hülfe und über eine allen Unterthanen ‚zur Erhaltung von Gottes Wort und ewiger Seligkeit und ihrer selbst, Weib und Kinder, Hab und Gut' aufzulegende Contribution sollte am kommenden ersten April auf einem Tage in Worms das Nähere beschlossen werden [1]. Philipp von Hessen erachtete es für besonders wichtig, daß man ‚die Stadt Cöln dem Gegentheil abpракticire und auf diese Seite bringe, es geschehe gleich durch was Wege oder Praktiken dieß sein möge', denn, sagte er, ‚so der Krieg soll angehen, will dieser Stadt gar viel gelegen sein' [2]. Wegen Mangels an Vorrath hielten die hessischen Gesandten es für sehr wichtig, ‚daß man den Krieg in anderen und nicht in unserm Lande angehen lasse' [3].

Die Uebernahme ‚der Verpflichtungen für den Erzbischof' flößte mehreren neugläubigen Ständen ‚schwere Besorgnisse' ein und erweckte die Furcht, ‚daß der Kaiser sich alles solches nicht werde gefallen lassen können, und es leichtlich zum Kriege kommen könne, so man hartnäckig dabei beharrete'. ‚Mit dem Bischof von Cöln,' schrieb Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach in einem vertraulichen Briefe an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚hat es die Bewandtniß: das Stift ist nicht sein; er hat auch dem Stift gelobt und geschworen, daß er es bei allen seinen Statuten, Herkommen und Andrem bleiben lassen und dieselben auch selbst halten wolle. Er hat ohne das Stift Nichts zu handeln. Das Stift ist dem Kaiser und Reich zugethan. Es hat sein Recht, einen Bischof zu setzen und zu entsetzen. Weil nun der Bischof einer andern Religion geworden, läßt dieses der Kaiser und das Stift für seine Person geschehen, jedoch dem Stift und Reich ohne Abbruch.' ‚Wäre Cöln ein weltlicher Fürst und hätte es ein eigenes Erbland,

---

[1] * Abschied des Frankfurter Tages vom 7. Febr. 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 1 fol. 1—15.

[2] Philipp an seine Räthe in Frankfurt am 27. Dec. 1545, bei Neudecker, Actenstücke 575.

[3] Schreiben der Räthe an Philipp am 25. Dec. 1545, bei Neudecker, Actenstücke 576.

so würde ihm so wenig als andern Fürsten und Ständen des Reichs Einhalt geschehen. Nichtsdestoweniger kommt das Reich durch solche Leute und andere ihre Mithelfer in große Gefährlichkeit; die kaiserliche Hoheit wird darunter verachtet und ihre Gewalt und Hand gesperrt, was doch hievor nie erhört ist. Der Kaiser hat sich Gottlob gegen das Reich deutscher Nation väterlich, friedlich und christlich erzeigt. Die Reichstage sind eine Zeitlang her so gestellt und verfaßt worden, wie es die Schmalkaldischen schier selbst gewollt. Es will aber kein Genüge dabei sein. Man hat es jüngst im Sachsenland gehört, wie unser weltliches, ordentliches Haupt, der römische Kaiser, von dem gemeinen Gebete ausgemustert ist. Und wir sollen dennoch evangelische Fürsten heißen? Ich besorge leider, wir spielen's in deutschen Landen jetzt so seltsam, daß sich der Kaiser und auch andere Nationen von uns wenden und die Hände waschen werden. Was wir dann für ein seltsam Regiment unter einander führen, wie lange es bestehen wird, und ob wir nicht bald dem Türken die Hände reichen müssen, das ist leider vor Augen.' [1]

Später erkannte Philipp von Hessen, ‚der Hauptbetreiber der Hülfe für den Erzbischof', selbst an, daß gerade ‚die Cölnische Sache' dem Kaiser eine besondere Veranlassung zum Kriege gegeben, ihn gegen die Schmalkaldener ‚sehr erhitzt' habe. Weil ‚diese Stände', schrieb er, ‚des Bischofs Appellation anhingen und derwegen an den Kaiser so tapfer schickten, so besorgte der Kaiser vielleicht, es würde ihm unsere Religion auch in sein Erbland gebracht, item es würden die anderen Bischöfe dem Bischofe von Cöln nachfolgen und würden alle Kurfürsten unserer Religion werden', wodurch sich etwa zutragen möchte, ‚daß sie den Kaiser absetzen und einen andern wählen möchten' [2].

Aber zur Zeit des Frankfurter Tages ‚ging man noch in Allem, in Anbetracht der stetig wachsenden Macht des Bundes, tapfer vor und hoffte dem Kaiser leichtlich ein Bein stellen zu können, dieweil man im Inlande und durch die erhoffte Hülfe ausländischer Potentaten wuchs und sich groß dünkte' [3].

Auf dem Frankfurter Tage trat der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Nachfolger des Pfalzgrafen Ludwig, mit den Schmalkaldenern in Verbindung. Schon als Oberlandvogt der Reichsstädte im Elsaß hatte er, obgleich im Dienste des Kaisers stehend, seit 1544 im Geheimen die protestantische Sache begünstigt, und der Prädikant Erb zu Renchenweier sprach die

[1] Am Osterabend 1546, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 107—108.

[2] Briefe an Butzer vom 7. Januar und 13. April 1547, bei Rommel, Urkundenbuch 171. 226.

[3] * Philipp Ort an Johann von Glauburg am 13. Nov. 1546, im Frankfurter Archiv: Bundessachen 1546 fol. 4.

feste Hoffnung aus, es werde demselben gelingen, die Städte Kaisersberg, Speyer, Hagenau, Schlettstadt und Colmar für diese Sache zu gewinnen [1]. Aus Furcht vor den Umtrieben des aus seinem Lande verjagten Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg hatte sich Friedrich öffentlich dem neuen Kirchenwesen angeschlossen [2] und am 3. Januar 1546 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen [3]. Auf Betreiben Jacob Sturm's von Straßburg und Schärtlin's von Burtenbach hatte Philipp von Hessen eine Unterredung mit Friedrich, und stellte ihm als Schreckbild vor: ‚würde das Erzstift Cöln zu dem Haus Burgundi gezogen werden, so könne Seine kurfürstl. Gnaden wohl erachten, was dieses dem Reich für ein Abgang und was weiter für Beschwerung daraus erfolgen möchte' [4]. Friedrich versprach, dem Erzbischof von Cöln im Nothfalle beizustehen und sich auf dem bevorstehenden Bundestage in Worms über seinen Beitrag ‚zur gemeinen Contribution' zu erklären, mittlerweile wolle er mit der Ausbreitung ‚des Evangeliums' in seinem Lande ‚christlich' fortfahren [5].

Der auf dem Tage in Frankfurt anwesende englische Gesandte Mont berichtete nach London über die große Eintracht und Macht der Protestirenden und deren festen Entschluß, nöthigenfalls mit Waffengewalt für die Aufrechthaltung ihrer Lehre einzutreten [6].

Die Schmalkaldener zählten darauf, Frankreich, England und Schweden in ihren Bund zu bringen [7].

Im Spätherbste 1545 hatten die Bundeshäupter, wie der päpstliche Internuntius aus Paris an den Cardinal Alexander Farnese berichtete, durch ihre Abgeordneten den französischen König auffordern lassen, seine Waffen gegen

---

[1] Vergl. Rocholl 88.

[2] Daß dieß aus Furcht vor Otto Heinrich geschah, ‚qui sibi domicilium Heidelbergae constituerat, resque novas seu favens Evangelicae veritati, seu popularem captare volens auram, moliebatur', berichtet Friedrichs Geheimsecretär Thomas Leodius. Vita Friderici lib. 13 p. 263. Vergl. Seckendorf 3, 616.

[3] Vergl. die Briefe vom 20. Januar und 8. Febr. 1546 in den State-Papers 11, 25. 36.

[4] * im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 1 fol. 204—212. Sleidan an Paget am 8. Febr. 1546, in den State-Papers 11, 39.

[5] * Abschied zwischen Pfalz, Hessen und sächsischen Räthen allhie zu Frankfurt gemacht am 3. Febr. 1546 an der Note 4 angezogenen Stelle fol. 157—159.

[6] Mont am 7. Jan. und 10. Febr. 1546 an Paget, in den State-Papers 11, 1. 40. ‚Animadverto horum statuum magnam consensionem et concordiam esse; hancque confederationem multo melius habere ac sperare quam antehac unquam: cum enim modo quatuor electores in confessione hujus doctrinae conjuncti sint, spes est et in consilijs et alijs suffragationibus eos adversariorum multitudine non praegravari.'

[7] Vergl. das Schreiben Schärtlin's von Burtenbach vom 12. Dec. 1545, bei Herberger 40 und State-Papers 10, 822.

den Kaiser zu erheben: sie würden ihm zur Eroberung Mailands und zur Niederdrückung des österreichischen Hauses behülflich sein und ihn auf den Kaiserthron bringen [1]. ‚Um die Wege zu ebnen', schickten sie eine Gesandtschaft ab, welche zwischen den noch im Kriege liegenden Königen von Frankreich und England eine Friedensvermittlung versuchen sollte. An der Spitze der Gesandtschaft standen Johann Sleidan und Johann Sturm, Beide von Franz I. besoldet und in Deutschland für französische Zwecke äußerst thätig [2]. Die Gesandten erreichten nicht ihren Zweck [3]. Auch wollte Franz I. kein festes Bündniß mit den Schmalkaldenern abschließen, weil er damals sich mit der Hoffnung trug, nachdem der Herzog von Orleans, dem der Kaiser das Herzogthum Mailand hatte übertragen wollen, am 9. September 1545 gestorben war, Carl's Sohn und Erben Philipp für seine Tochter zu gewinnen. Im Januar 1546 gab er dem an seinem Hofe beglaubigten kaiserlichen Gesandten St. Mauris die feierliche Versicherung: ‚so lange er lebe, werde er nie Etwas thun, was im mindesten gegen den Frieden von Crespy und seine innige Verbindung mit dem Kaiser verstoße'. ‚Wenigstens sechsmal,' schrieb St. Mauris am 4. Januar an den Kaiser, ‚wiederholte er diese Versicherung: wenn er je das Gegentheil thäte, so könne der Gesandte ihm sagen, er habe sein Wort gebrochen.' [4] Inzwischen verblieb er doch ‚in freundlicher Verbindung' mit den Schmalkaldenern und ließ ‚viel Zukünftiges' hoffen. Auf den Bundestag nach Frankfurt schickte er ‚eine heimliche Botschaft' mit der erneuten Zusicherung, er werde in ‚das vermeinte Concil' von Trient nur dann

[1] ‚. . . Lutheranorum principum oratores honorifice exceptos a rege et quinquies ab eo auditos, vehementissime illum ursisse, ut signa attolleret in Caesarem, ac pollicitos arma Germanica conjunctum iri, ut Mediolano potiatur atque Austriaca familia deprimatur, protestantes quoque omnes illum Germanicae nationis caput ac principem constituturos.' Bei Raynald ad a. 1545 Nr. 33. Nach Rommel 2, 478 trugen die Schmalkaldener dem König bloß ein Defensivbündniß an. Ueber frühere Verhandlungen mit Frankreich seit dem Frieden von Crespy vergl. Schmidt, J. Sturm 58—60.

[2] Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 40. 42. Daß er eine französische Pension bezog, gestand Sturm selbst ein, vergl. State-Papers 10, 709. ‚This Sturmius,' schrieb William Paget an Heinrich VIII., ‚is e great practisioner, and whatsoever he sayth is alltogither French.' State-Papers 10, 747. Sturm, urtheilte Johann Marbach, ist ‚ein verschlagen und verborgen Ingenium und nicht ein offen deutsch Gemüet, sondern muß allwegen, wenn er weisz zeiget oder redet, schwartz gedacht und verstanden werden' u. s. w. Schmidt, J. Sturm 57 Note.

[3] Näheres über die Verhandlungen in den State-Papers 10, 519—524. 540—542. 679. Vergl. Schmidt 60—64 Ueber die Verbindungen und Allianzversuche zwischen den protestantischen Conföderirten und England in den Jahren 1544—1545 vergl. die Berichte in den State-Papers 10, 187—189. 222. 224—225. 230. 233. 239—240. 279—284. 288. 339. 341—343. 422—424. 433. 441. 486. 555. 560. 643.

[4] Baumgarten, Schmalkaldischer Krieg 45—46.

sich einlassen, wenn es durch die protestirenden Stände bewilligt würde [1]. Um den Kriegsbrand in Deutschland zu entzünden, theilte er diesen Ständen die Werbungen des Kaisers mit, den Kaiser setzte er von den gefährlichen Anschlägen der Stände in Kenntniß [2], und bot, wie Heinrich VIII. wollte erfahren haben, Alles auf, um Carl gegen die Protestirenden zu den Waffen zu bringen [3].

Während die Schmalkaldener in Frankfurt tagten und das am 13. December 1545 eröffnete Concil zu Trient nochmals in zwei Staatsschriften verwarfen, war in Regensburg das „zu einer wahren christlichen Union und Reformation' anberaumte Religionsgespräch eröffnet worden. Es lief in ein bitteres und gehässiges Gezänke aus. Ohne auch nur die Ankunft des Kaisers abzuwarten, verließen die sächsischen Abgeordneten, auf Befehl ihres Kurfürsten, am 20. März 1546 die Stadt, am nächsten Tage folgten die anderen protestantischen Theologen [4].

Carl machte seine Reise nach Regensburg ‚ohne Heer, nur mit geringem Gefolge'. Denn obgleich er sich, wenn es Noth thue, schon zum Kriege entschlossen, so hielt er es doch, sagt er in seinen Aufzeichnungen, ‚für geeignet, durch Mittel der Milde und Mäßigkeit zu versuchen, um die Ordnung in Deutschland wieder herzustellen, ehe er sich genöthigt sähe, zu den Waffen zu greifen: in der Erwartung, einen guten Erfolg zu erzielen, gab er diesem Entschluß den Vorzug, stets auf den einen oder andern Ausgang gefaßt' [5].

Am 18. März hatte er zu Speyer eine Unterredung mit dem Landgrafen von Hessen. Er bot Alles auf, um Philipp zur Beschickung des Concils zu bewegen: mit den Beschlüssen desselben, versicherte er, sollten die protestirenden Stände ‚nicht übereilt, noch derwegen etwas gegen diese Stände angefangen werden'. Philipp aber verlangte ein Nationalconcil und rieth dem Kaiser: das Beste sei, daß er mit dem Schwerte in der Hand gegen den Papst, diesen ‚böswilligen Usurpator', sich erhebe. Ein Generalconcil,

---

[1] Schreiben der hessischen Räthe an den Landgrafen Philipp vom 25. Dec. 1545 und 4. Januar 1546, bei Neudecker, Actenstücke 569—570 und Neudecker, Urkunden 768. Vergl. Seckendorf 3, 568—570.

[2] Baumgarten 46.

[3] ‚His Majesty is credibly advertised from a good place, that the Frenche King useth all the meanes he can to induce thEmperour to make warre against the Protestants.' The Privy Council to Paget am 22. Nov. 1545, in den State-Papers 10, 699.

[4] Näheres bei Pastor, Reunionsbestrebungen 305—329. Vergl. Heyd 3, 323 bis 324.

[5] Aufzeichnungen 97.

äußerte er sich gegen den Vicekanzler Naves, sei allerdings sehr wünschenswerth, aber nur ein solches, welches sich nach der Augsburger Confession richte [1]. Granvell eröffnete ihm am 29. März: der Wunsch des Kaisers sei, daß die Verhandlung der Theologen zu Regensburg im Beisein der Kurfürsten und sämmtlicher Reichsstände wieder aufgenommen werde: die Anwesenheit des Kurfürsten und des Landgrafen sei dringend erforderlich. Der Landgraf wollte nicht erscheinen. Persönlich wiederholte ihm der Kaiser dreimal die Bitte, daß er auf den Reichstag nach Regensburg kommen möge, wenn nicht gleich zu Anfang desselben, doch später, dreimal lehnte der Landgraf die Bitte mit Entschiedenheit ab [2].

Am 10. April kam der Kaiser in Regensburg an. Von den Fürsten war Niemand erschienen, von ihren Gesandten nur eine kleine Zahl [3]. Carl ließ Briefe und Boten ausgehen zur abermaligen Ladung, aber die schmalkaldischen Bundeshäupter hielten sich fern. Erst am 5. Juni konnte der Kaiser eine kleine Versammlung eröffnen. In seinem Vorhalten an die Stände erinnerte er an seine langjährigen Bemühungen für die Beilegung der Religionsspaltung, klagte über die Zerreißung des Regensburger Gespräches, über die Abwesenheit so vieler Fürsten, verlangte ein Gutachten über die Türkenhülfe und die Wiederaufrichtung des Kammergerichtes.

Die katholischen Stände baten ihn, die gesammte Religionssache dem Concile zu Trient anheimzustellen und die Protestirenden zur Annahme der Beschlüsse desselben anzuhalten. Die schmalkaldischen Stände dagegen erklärten: sie könnten nur einem deutsch-nationalen Concil und einer Reichsversammlnng die Entscheidung in der Religion überlassen, und fügten die Bedingung hinzu: dieser Entscheidung müßten dann auch die Katholiken sich fügen [4]. Sie wollten nicht einmal eingehen auf die schon am Tage zu Worms an sie gerichtete und jetzt wiederholte Bitte des Kaisers, daß sie wenigstens nach Trient kommen und dem Concil ihre Einwendungen oder die Ursachen ihrer Recusation selbst vorlegen sollten.

Seit seiner Ankunft in Regensburg sah sich der Kaiser, wie auf jedem

---

[1] so berichtete Philipp über sein Gespräch dem englischen Gesandten Mont. Vergl. dessen Brief aus Speyer vom 30. März 1546, in den State-Papers 11, 87.

[2] Protocoll der Verhandlungen bei v. Druffel 3a, 1—17.

[3] Am 10. Mai 1546 schrieb Melanchthon an Mithobius: ‚De conventu Ratisbonensi nihil significatur, nisi Carolum imperatorem aegre ferre principum absentiam, quod certe consentaneum est.' Corp. Reform. 6, 132. Am 25. Juni 1546 schrieb der englische Gesandte John Masone an Paget aus Speyer über den Kaiser: ‚He is undoughtedlye concitatissimo animo in illos (die protestantischen Fürsten), aswell for the absenting of them selves from this Dyett, as the sudden departing of their lerned men from the same, and for their dysobeying of such processes as passe ex Camera.' State-Papers 11, 226.

[4] Heyd 3, 331.

Reichstage, den er seit dem Jahre 1530 besucht hatte, mit Klagen über Vergewaltigungen der Katholiken ‚überhäuft'.

Der Bischof von Hildesheim fragte in seiner Klageschrift: mit welchem Recht man in seinem Bisthume, ‚das in keinem Weg den Protestirenden gehöre und allwo sie kein Tütelchen von Obrigkeit besäßen, die Kirchen und Klöster zerstöre und spoliire, Nonnen, Mönche, Geistliche und Schullehrer vertreibe, das Volk zu neuem Glauben dränge, und in Allem so thue, als wäre man Herr und Gebietiger im Hause, obschon er Bischof wäre und ein Fürst des Reiches'. ‚Weil wir,' berichteten am 11. Mai dreiundzwanzig Geistliche der Hildesheimer Diöcese, ‚unserm Glauben treu bleiben und den Gehorsam gegen unsern Bischof bewahren wollen, so hat man uns in's Elend getrieben und mehreren von uns sogar einen Theil des väterlichen Vermögens vorenthalten'.

‚Unsere Eltern und wir selbst,' schrieben Bürger aus Mühlhausen in Thüringen am 16. Mai, ‚haben Messen gestiftet und Stiftungen für Schulen gemacht, worin die Jugend im wahren katholischen Glauben unterrichtet werden sollte, aber der städtische Rath hat, aus Furcht vor Sachsen und Hessen, die neue Lehre angenommen, unsern Glauben verboten und alle Stiftungsgelder eingezogen oder für Zwecke des neuen Glaubens verwendet. Unsere Vorstellungen und Bitten, wenigstens das uns zustehende Gut herauszugeben, haben kein Gehör gefunden. Wir rufen die Hülfe des Kaisers an, als eines Schützers von Frieden und Recht.' [1]

‚Man hat unser Kloster,' klagten die Franziskaner in Halberstadt, am letzten 20. Januar ‚auf Anordnung des städtischen Rathes plötzlich überfallen, alle heiligen Gefäße und Paramente aus der Kirche geraubt, die Bilder zerstört, unser Archiv weggenommen, und im Kloster Dinge verübt, die zu beschreiben unsere Feder sich sträubt.' [2]

Der Bischof von Regensburg erneute seine schon auf dem letzten Tage zu Worms eingereichte Klageschrift gegen den Rath der Stadt. Derselbe habe wider sein dem Kaiser gegebenes Versprechen, bei dem alten Glauben verharren zu wollen, und trotz des kaiserlichen Mandates vom 23. Mai 1544, welches jeden Eingriff in die Obrigkeit des Bischofes untersagt habe, ‚die Religion verändert, nach Gefallen Laien und Beweibte zu Predigern angenommen, an den drei von Alters her durch Geistliche gehaltenen Schulen andere Lehrer angestellt, Freudhöfe errichtet, die Klöster der Mendicanten

[1] Inhalt vieler hochbeschwerlichen Klagen von Corporationen, geistlichen und anderen Personen u. s. w. Bl. 7—11.

[2] Ueber letztere heißt es in den Aufzeichnungen von Pater Greitner: ‚. . . mulieres saltantes nudas ac omni pudore exutas, congregatis sub mensa Franciscanis, immiserunt, verbis et gestibus istos ad illicita invitantes. Detestandi sane fructus novi Evangelii et purioris, ut Lutherani jactant, doctrinae.' Gaudentius 341 Note.

eingezogen, viele alte Hauscapellen zugeschlossen, die gestifteten Pfründen vorenthalten, den Zehnten gewaltsam verweigert, einen Priester während des Amtes vom Altar vor weltliche Gerichte fordern lassen und das gemeine Volk, Kinder und Ehehalten durch Decrete zur neuen Lehre fast gezwungen'[1].

Auch aus Kaufbeuern und aus Donauwörth liefen Klagen ein über gewaltsame Bedrückung und Vertreibung der Katholiken, Zerstörung von Altären und Bildern, Einziehung kirchlicher Güter und milder Stiftungen[2]. Damit in Donauwörth Nichts wider die Religionsneuerung geschehe, hatte Augsburg der neugläubigen Partei ‚aus Fürsorge' ein Fähnlein Knechte zugeschickt und am 26. April 1545 dem Landgrafen Philipp von Hessen zu bedenken gegeben, ob man nicht ‚in Ansehung der sorglichen Läufe' die Eidgenossen durch eine stattliche Botschaft um Hülfe ersuchen solle[3].

‚Als der Kaiser,' schrieb Carl van der Plassen am 17. Juni aus Regensburg, ‚den Protestirenden vorhalten ließ, wie gewaltsam sie allenthalben im Reiche, selbst dort, wo ihnen keine Obrigkeit zustehe, die Katholiken unterdrückt, sich deren Kirchen, Klöster, Güter, milden Stiftungen und Schulen bemächtigt hätten und damit fortführen ohne Maß und Ziel, auch unaufhörlich Schmähschriften aller Art gegen den Papst, die Geistlichkeit und alle Anhänger des alten Glaubens, zu welchen er selbst gehöre, ausstreuten, erhielt er von denselben zur Antwort: sie seien sich nicht bewußt, etwas Unrechtmäßiges und dem Evangelium Widersprechendes begangen zu haben; Abgötterei und öffentliches heidnisches Wesen zu strafen, sei in der Schrift vom heiligen Geiste geboten.'[4]

Die Geduld des Kaisers war erschöpft.

‚Du weißt, liebe Schwester,' schrieb Carl am 9. Juni 1546 an die Königin Maria, ‚was ich dir bei meiner Abreise zu Mastricht gesagt habe, daß ich Alles aufbieten würde, um auf irgend eine gütliche Weise die deutschen Angelegenheiten zu ordnen und zum Frieden zu bringen, den Weg der

---

[1] Gemeiner, Reformation 110. 171. 181. Widmann 199—200. 211—213 berichtet widerwärtige Einzelnheiten aus der Zeit der Einführung der neuen Lehre. Vor dem Ausbruch der Religionswirren gehörte der Selbstmord zu den allerseltensten Verbrechen in Deutschland, und es ist gewiß bezeichnend, daß Widmann zum Gedächtniß, ‚daß die Nachkommen sehen, was für eine jämmerliche Zeit' eingetreten, in seiner Chronik 147—148 anführt: innerhalb eines einzigen Jahres seien drei Selbstmorde vorgekommen: einer in Augsburg, einer in Regensburg und einer in Traubling. Auch der Frankfurter Canonikus Königstein erwähnt in seinem Tagebuch von 1520—1548 S. 120 als eine besondere Merkwürdigkeit den Fall eines Selbstmordes in Frankfurt.

[2] * In Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 229—231. Ueber die Vorgänge in Kaufbeuern vergl. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuern 9—15. Ueber Donauwörth vergl. Steichele, Bisthum Augsburg 3, 722 fll.

[3] bei Neudecker, Urkunden 732—735.

[4] In den Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 235.

Gewalt bis auf's Aeußerste zu vermeiden.' Er sei dafür auf seiner Reise bei dem Landgrafen von Hessen und bei dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich, ihrem Vetter, thätig gewesen, und auch in Regensburg seien alle möglichen Bemühungen gemacht worden, ‚um die Lutheraner und andere Verirrte zu irgend einem Wege friedlichen Ausgleiches zu bringen'. ‚Allein Alles, was man zu thun gesucht, hat nicht den geringsten Nutzen geschafft. Trotz Bitten und Briefen kommen die Fürsten nicht mehr zum Reichstage. Wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden, ist es ihre Absicht, nach diesem Reichstage, auf dem, wie sie voraussetzen, alle Dinge in Unordnung und heillosem Wirrwarr bleiben werden, unter sich eine besondere Ordnung aufzurichten, zu der sie, das kaiserliche Ansehen entkräftend, das ganze übrige Deutschland zwingen, die geistlichen Fürsten vollends vernichten, überhaupt das Schlimmste insbesondere gegen mich und König Ferdinand unternehmen wollen. Schiebt man noch länger auf, ein Heilmittel zu finden gegen diese Protestanten, so gehen die Katholiken allenthalben völlig zu Grunde, und ich habe großes Mitleid mit den Klagen und Beschwerden, welche sie erheben. Nachdem ich darüber vielfach mit meinem Bruder und dem Herzoge von Bayern, unserm Vetter, mich berathen, haben sie sich dafür entschieden, daß kein anderes Mittel mehr vorhanden, als den Verirrten mit Gewalt zu widerstehen und dadurch dieselben zu erträglichen Bedingungen zu zwingen, damit, wenn man nicht mehr thun kann, man wenigstens dem Unheil entgegentrete, Alles unrettbar zu verlieren.' Die Lage der Dinge sei für das Unternehmen äußerst günstig, denn die Partei der Verirrten sei bereits sehr abgemattet und erschöpft durch die Kosten ihrer Kriege. ‚Außerdem ist in Sachsen und Hessen und unter anderen Fürsten ihrer Secte der Unwille und die Unzufriedenheit sowohl bei dem Adel als den übrigen Unterthanen groß, weil diese Fürsten sie ausmergeln bis auf die Knochen, und sie in ärgerer Knechtschaft halten als je zuvor. Der Adel und einige Fürsten hegen Eifersucht und Widerwillen gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen, namentlich gegen letztern wegen der Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig und der Besitzergreifung des Herzogthums. Dazu kommt ihre Theilung in verschiedene Secten.' [1] Auch sei Hoffnung, einige der Fürsten, besonders den Herzog Moritz von Sachsen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Andere zur Unterwerfung unter das Concil zu bewegen. Ueberdieß erbiete sich der Papst zu einer sehr beträchtlichen Hülfe an Mannschaften und Geld [2].

---

[1] Der Zwiespalt unter den Protestanten, schrieb Carl am 16. Febr. 1546 an seinen Sohn Philipp, sei so groß, daß Haus gegen Haus stehe. ‚. . . la division que hay entre los protestantes, no solo en los pueblos, pero aun en sus mismas casas.' Bei Döllinger, Documente 42.

[2] bei Lanz 2, 486—491.

Zwei Tage vor der Abfassung dieses Briefes, am 7. Juni, war zwischen dem Kaiser, König Ferdinand und dem Herzoge Wilhelm von Bayern, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig allein regierte, ein Vertrag gegen die vom Glauben abgewichenen Stände zum Abschluß gekommen [1]. Kanzler Eck, dessen ‚Verehrung' mit zweitausend Kronen dießmal dem Kaiser zugefallen war [2], hatte sich dafür thätig gezeigt. Wilhelm versprach, fünfzigtausend Goldgulden zu zahlen, Geschütz, Munition und Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen. Dafür sollte der Herzog, wenn der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der sich den Schmalkaldenern angeschlossen, nicht aus freien Stücken zum Gehorsam zurückkehre, sondern mit Waffengewalt unterworfen werden müsse, die Kurwürde erhalten. Wilhelm's Erbe, Herzog Albrecht, sollte Anna, die ältere Tochter Ferdinand's, heiraten und dem bayerischen Haus nach Abgang der männlichen Nachkommenschaft des Königs die böhmische Krone zufallen. Der Verpflichtung zu einem Offensivkrieg wich Wilhelm aus.

Active Hülfe erhielt der Kaiser vom Papste. Er schloß mit demselben einen Vertrag ab, in dem es hieß: Weil Deutschland sich lange Zeit in großem Irrthum und Mißglauben befunden und eine Zerstörung des deutschen Landes zu besorgen, so sei zur Herstellung guter Einigkeit ein Concil nach Trient berufen, welches bereits eröffnet worden und viele Sitzungen gehalten habe. Da jedoch die Protestirenden sammt dem schmalkaldischen Bunde dieses Concil verworfen und auf demselben zu erscheinen sich geweigert hätten, so hätten Papst und Kaiser es für gut und fruchtbar angesehen, mit einander sich in folgenden Artikeln zu verbinden. Zum Ersten, daß der Kaiser mit Hülfe und Beistand des Papstes auf den nächstkommenden Brachmonat sich rüste mit aller Macht wider die, welche gegen das Concil protestirt haben, und wider den schmalkaldischen Bund und wider alle, die in Deutschland in diesem Mißglauben und Irrthum sind, um sie in den alten wahrhaftigen ungezweifelten Glauben und in den Gehorsam des heiligen Stuhles zurückzuführen. Zuvor aber solle der Kaiser allen Fleiß und alle Mittel anwenden, um die Widerspenstigen auf gütlichem Wege zu gewinnen, jedoch mit denselben, ohne Erlaubniß des Papstes, keinen dem Glauben und der Kirche nachtheiligen Frieden oder Vertrag eingehen. Der Papst verpflichtet sich zur Zahlung von zweimalhunderttausend Goldgulden, die ihm, wenn der Krieg keinen Fortgang gewinnt, wieder zugestellt werden sollen. Er macht sich ferner anheischig, zwölftausend Mann italienisches Fußvolk und fünfhundert leichte Reiter zu stellen und auf seine Kosten sechs Monate lang zu unterhalten. Auch bewilligt er dem Kaiser für ein Jahr die Hälfte der Einnahmen der Kirchen in Spanien und fünfmalhunderttausend Ducaten aus den dortigen Kloster-

---

[1] Lanz 2, 648—652. Vergl. dazu v. Druffel, Viglius' Tagebuch 2. 7—11.
[2] v. Druffel, Viglius' Tagebuch 2.

gütern; jedoch sollen diese nur zu dem Kriege verwendet werden und der Kaiser soll von seinen Gütern eine gleiche Summe zum Pfande setzen. Jedem Fürsten und jeder Herrschaft geistlichen und weltlichen Standes, in Deutschland und anderwärts, soll der Beitritt zu dem Bündnisse freistehen [1].

Dieses Bündniß wurde aber von Seiten des Kaisers sofort verletzt durch die Versprechungen, welche er in Sachen der Religion den Markgrafen Hans von Brandenburg-Cüstrin und Albrecht von Brandenburg-Culmbach und dem Herzog Moritz von Sachsen ertheilte, um sie von den Schmalkaldenern abzuziehen und auf seine Seite zu bringen.

Zwischen Moritz und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatte seit dem Streit über Wurzen jedes herzliche Einvernehmen aufgehört, vielmehr herrschte zwischen ihnen Mißtrauen und Eifersucht, weil Beide auf den Erwerb der Stifte Magdeburg und Halberstadt ihre Augen gerichtet hatten [2].

Im April 1546 ließ Moritz auf dem Tage in Regensburg durch seinen

---

[1] Goldast, Reichshandlungen 139—141. Werbung des Nuntius in Luzern * auf St. Jacobstag (Juli 25) 1546, nebst ‚Copy einer Supplication' bezüglich des vereinbarten Bündnisses zwischen Papst und Kaiser. Die Artikel seien vorlängst vereinbart, aber erst am 26. Brachmonats (Juni) durch den Papst im Beiwesen des Cardinals Madruzzi von Trient und des kaiserlichen Gesandten de Vega unterschrieben worden. Im Archiv zu Luzern, Fascikel: Teutsche Reichskriege. Vergl. Pallavicino lib. 8, 1. 3.

[2] Moritz war im Jahre 1539 in den schmalkaldischen Bund eingetreten (vergl. oben S. 388), aber im Jahre 1542 erklärte er dem Landgrafen von Hessen: die Landstände seines Herzogthums wollten in diesen Bund nicht einwilligen; gelte es aber der Vertheidigung der Religion, so wolle er helfen (Voigt, Herzog Moritz 58—59). Im März 1545 machte er den Vorschlag, daß an Stelle jenes Bundes eine engere Einigung zwischen ihm, dem Kurfürsten und dem Landgrafen geschlossen werde, denn es steige, schrieb er an Philipp, die Gefahr, ‚daß der Satan dem Worte Gottes Hindernisse bereiten wolle': man solle dem Kaiser tapfere Hülfe leisten im Kriege gegen die Türken, dafür solle dieser den Fürsten das Kirchengut freigeben, das heißt die geistlichen Reichsstände. Ueber die Beute, meinte er, würden die Fürsten sich einigen. Philipp stimmte dem Vorschlage zu, nicht aber der Kurfürst: bevor es, sagte dieser, zu einem engern Bündniß kommen könne, müßten die Grenzstreitigkeiten zwischen ihm und Moritz geschlichtet werden. Philipp schalt den Kurfürsten: er ziehe seine kleinen privaten Irrungen den öffentlichen Dingen, worin es sich um die Religion aller Länder handele, vor (Voigt, Moritz 116 -118. v. Langenn, Moritz 1, 205 fll. Rommel 1, 520. 2, 480). Im Herbste und gegen Ende des Jahres 1545 fanden die letzten ‚freundlichen Zusammenkünfte' der beiden sächsischen Vettern zu Torgau, Schweinitz und auf dem Schellenberge bei Chemnitz statt. Ueberall wurde ‚ein groß überschwengliches Saufen' gehalten. Der Kurfürst, ein großer Meister in dieser Kunst, forderte die Anwesenden zum ‚Wettsaufen' auf. Für Viele mit schlimmem Erfolg. Graf Georg von Mansfeld kam nach den Gelagen zu Schweinitz dem Tode nahe, Mehrere, unter diesen Ernst von Schönberg, wurden ‚zu Tode gesoffen'. Moritz selbst, obgleich er zu den ‚Tollen und Vollen' gehörte und sonst bei Saufereien seinen Mann stand, war seinem Vetter nicht gewachsen. Er mußte von Schellenberg schwer erkrankt in einer Sänfte nach Dresden getragen werden, und man fürchtete längere Zeit für sein Leben. Vergl. v. Langenn,

Gesandten Christoph von Carlowitz dem kaiserlichen Minister Granvell eröffnen, daß er gegen Uebertragung des Erbschutzes über diese Stifte bereit sei, sich mit dem Kaiser in ein Verständniß einzulassen. Granvell erwiderte: der Herzog möge selbst kommen, der Kaiser werde sich als Freund und Vater gegen ihn erweisen. Am 24. Mai ritt Moritz in Regensburg ein, und es erfolgten Verhandlungen, die, nachdem der Kaiser sich endgültig zum Kriege gegen die Schmalkaldener entschlossen, am 19. Juni zum Abschluß gelangten. Trotz des Vertrages mit dem Papste gab Granvell dem Herzog die Versicherung: ‚der Kaiser sei bedacht, ein christlich gemein Concil aus allerlei christlichen Nationen zu versammeln, dem sich der Papst unterwerfen solle, darvor auch der Kaiser das Syndikat leiden könne, darauf die Evangelischen sollten gehört und ohne allen Affect nach göttlicher Schrift solle erkannt werden‘ [1]. In den Verhandlungen mit dem Herzog begnügte man sich kaiserlicher Seits mit der Zusicherung: ‚Moritz solle sich den Decreten des Concils unterwerfen, soweit die andern Fürsten Deutschlands es thun würden.‘ Sollten auf dem Concil nicht alle streitigen Artikel der Religion verglichen werden, sondern ihrer zwei, drei oder vier unverglichen bleiben, so solle Moritz bis zu einer weitern Vergleichung darin ungefährdet und ohne Sorgen sein. Letztere Zusage wurde auch dem Markgrafen Hans von Cüstrin ertheilt.

Mit diesen Zusagen gab der Kaiser die Autorität des Concils, deren Begründung er in dem Uebereinkommen mit dem Papste versprochen hatte, wieder preis.

Granvell faßte die kirchlichen Dinge noch immer gerade so auf, wie im Jahre 1541, als Matthias Held über ihn schrieb: ‚er will im Glauben kleistern und meistern, feilschen, kaufen und verkaufen, als wäre es eine rein weltliche Handthierung und als hätte Gott den Ministern, Juristen und Rabulisten und nicht den Nachfolgern von Petrus und den andern Aposteln den Glauben und die Lehre anvertraut und das Regiment in der Kirche.‘ [2] In der Lehre über die Justification, sagte Granvell zu den Räthen des Herzogs Moritz, habe man sich ja bereits verglichen; mit der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten solle es keine Noth haben; daß der Herzog Klöster und sonstige Kirchengüter und Stiftungen zu anderen milden Sachen verordnet habe, werde ihm vom Kaiser keine Anfechtung zuziehen.

Moritz erhielt die Schirmherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt, ihre Gebiete und Unterthanen gegen das Versprechen, den Erz-

---

Melchior von Ossa 67—68. Arnold 1174—1175. 1253—1254. Vergl. Voigt, Moritz 122—123.

[1] Schreiben des Herzogs Moritz vom 13. Juni 1546 an Philipp von Hessen, bei Heyd 3, 330—331.

[2] Reformation von Goslar 73 Beil. 2.

bischof und Bischof und ihre Unterthanen bei ihrem alten Glauben verbleiben zu lassen und ihre Freiheiten und Privilegien nebst dem Wahlrecht der Capitel zu sichern: diese aber dürften nur einen solchen Erzbischof und Bischof wählen, den der Kaiser und der König billige und der dem Herzog nicht Feind sei. Der Kaiser sicherte sich die Neutralität des Herzogs, nicht dessen Mitwirkung im Kriege zu. Moritz versprach, er wolle gegen den Kaiser, den römischen König und gegen das Reich sich in allen Stücken als ein treuer und gehorsamer Reichsfürst verhalten, ihr Bestes fördern, insbesondere dem österreichischen und burgundischen Hause stets Ergebenheit und Freundschaft bewahren [1]. Zehn Tage später, am 29. Juni, sicherte er dem Landgrafen von Hessen zu: er werde Alles thun zur Abwendung der Gefahr, welche die Häuser Sachsen und Hessen vom Kaiser bedrohen könnte; Philipp könne sich zu ihm ‚aller treuen Freundschaft gänzlich und zuverläßig versehen‘ [2].

Inzwischen hielten Abgeordnete der Schmalkaldener in Worms und in Ulm Bundestage ab. Auf ersterm Tage erklärten sich der Erzbischof von Cöln, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Bischof von Münster zur Erstreckung und Erweiterung des Bundes geneigt; Ravensburg wurde in die Vereinigung aufgenommen [3]. In Ulm wurde im Juni beschlossen, daß, wenn der Krieg mit dem Kaiser ausbreche, die geistlichen Stifte im Reich zum Besten des Bundes ‚mit einer christlichen guten Ordnung eingenommen‘, säcularisirt und protestantisirt werden sollten. Man möge nicht lange fragen, sagte der kursächsische Vicekanzler Burkhart, ‚wie man sich gegen den Clerus und sein Besitzthum zu halten haben werde, sondern, da die Pfaffen die Feinde des Bundes, so möge man flugs zugreifen; wer etwas erwische, der habe es und behalte es wohl‘ [4]. Philipp von Hessen hatte dafür die Weisung gegeben. ‚Man müsse‘, schrieb er am 26. Juni an Ulrich von Württemberg und an Augsburg und Ulm, dahin gedenken, ‚wenn man dermaßen aufkäme, daß man es dann ausmache und nicht eher aufhöre, die Pfaffen seien dann ganz aus deutscher Nation‘ vertrieben: darauf möchten sie alle sich ‚förderlich resolviren‘ [5].

Die Schmalkaldener wollten demnach nicht allein, wie der gut unterrichtete Kaiser an seine Schwester schrieb, die geistlichen Reichsstände vernichten, sondern, wenn das Glück im Kriege auf ihrer Seite, die gesammte katholische Geistlichkeit aus dem Reiche vertreiben.

---

[1] Die Unterhandlungen zu Regensburg bei Ranke 6, 203—213. Vergl. Voigt, Moritz 151—165. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 14—18.

[2] Instruction für Dr. Fachs, bei v. Langenn, Moritz 2, 266—268.

[3] * Abschied des Wormser Tages vom 22. April 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 1, 140—153.

[4] Voigt, Moritz 137.

[5] bei Rommel, Urkundenbuch 135.

‚Der Kaiser ist gar verbittert,‘ schrieb am 14. Juni ein hessischer Kundschafter aus Regensburg, ‚und will schlecht hindurch‘: ‚sein ganzes Fürnehmen gehe auf den Landgrafen und auf Cöln.‘ ‚Ein großer und frommer Mann hat mit dem Bischof von Augsburg disputirt. Der nimmt ihm kein Blatt vor den Mund: es gelte uns und sei nicht des Glaubens halber, sondern Ew. fürstlichen Gnaden Ungehorsam, auch dieß deßhalb, daß Ew. Gnaden auf des Kaisers Erfordern nicht erschienen sei‘: ‚nicht von Religions-, sondern von Profan-Sachen wegen werde der Kaiser kriegen‘ [1]. In diesem Sinne schrieb der Kaiser selbst an Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, an den Herzog Ulrich von Württemberg und an den Erzbischof von Cöln, daß er zum Wohle des Reiches zu den Waffen greifen müsse, um die Gerechtigkeit und Billigkeit wieder herzustellen, seine Würde zu behaupten und einige Aufrührer zu Paaren zu treiben, welche sonst das ganze Reich über den Haufen werfen würden. Etliche Zerstörer Friedens und Rechtens, sagte er am 16. Juni in dem Brief an die vier Städte, hätten seit lange die christliche Religion und die Ehre Gottes zu einem Deckmantel und zur Beschönigung ihres Vornehmens fürgewendet, um die anderen Stände des Reiches unter sich zu bringen und sie ihrer Güter zu berauben. Jetzt hätten sich dieselben sogar herausgenommen, die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit anzutasten, sich auch verlauten lassen, daß sie das Schwert gegen dieselbe erheben wollten, wie sie denn schon längst durch ehrenrührige Schmäh- und Schandbücher und Gemälde den gemeinen Mann erbittert und zu Empörung und Aufruhr gereizt hätten. Diesem Treiben könne man nicht länger zusehen, wenn nicht völlige Zerstörung und Verwüstung des Reiches, insbesondere auch der Reichsstädte, erfolgen solle. Darum habe er sich entschlossen, die Ungehorsamen und Widerspenstigen zu gebührendem Gehorsam anzuhalten, und dadurch die deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen.

Von beiden Seiten wurde gerüstet. Aber während der Kaiser in Regensburg ‚noch nicht ansehnliche Truppen beisammen hatte‘, standen dem schmalkaldischen Bund schon überall schlagfertige Fähnlein und Regimenter zur Verfügung. In fieberhafter Thätigkeit war insbesondere die Reichsstadt Augsburg, die durch ihren Hauptmann Schärtlin von Burtenbach in der ganzen Umgegend, im Württembergischen und im Elsaß Söldner anwerben ließ. Schärtlin hatte im Frühjahr 1546 zu Burtenbach ‚das Papstthum verändert‘, und glühte vor Begierde, ‚der Pfaffen und ihres Anhangs Meister zu werden‘. Als der Kaiser ihm am 19. Juni ‚bei Verlierung seines Lebens‘ gebot, ‚seine Kriegsrüstung abzustellen und die geworbenen Knechte in Ihrer Majestät Dienst zu antworten‘, erwiderte er, auf seine Uebermacht trotzend, er werbe nur, ‚um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland

[1] * im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 1 fol. 264—267.

zu retten‘. Am 25. Juni kam er mit viertausend Knechten nach Augsburg, an demselben Tage, an welchem die Stadt dem Kaiser die heuchlerische Versicherung gab: ‚es soll sich Ew. Majestät zu uns als einer gehorsamen Commune Ew. Majestät und des heiligen Reichs nicht Anders denn alles schuldigen und unterthänigen Gehorsams und Darsetzens unseres Vermögens gegen die Feinde allzeit gewißlich versehen‘ [1]. Schärtlin wurde von den oberländischen Städten zum Kriegsobersten ernannt und machte den Vorschlag, schleunigst ‚loszugehen‘, die kaiserlichen Musterplätze zu überfallen und durch Besetzung der graubündner und tyroler Pässe dem Kaiser die Verbindung mit Italien abzuschneiden. Nach Eroberung der Ehrenberger Clause und der Clause in der Finstermünz könne man das Bisthum Augsburg leicht einnehmen. Am 9. Juli stand Schärtlin mit vierundzwanzig Fähnlein und zwölf Stück größern und kleinern Geschützes vor Füssen, nahm die Stadt ein und begann sofort den Religionskrieg. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab, ließ ‚die Götzen‘ aus den Kirchen werfen und durch einen Prädikanten ‚die ehrlichen frommen Leute aus den Banden des Teufels erledigen‘. In der Nacht zum 10. Juli bemächtigte er sich durch einen glücklich ausgeführten Ueberfall des Schlosses Ehrenberg, rüstete sich ‚mit allem Zug und Geschütz, um das Concil zu Trient heimzusuchen‘, und hoffte in Kurzem Tyrol bis an die Grenze Italiens zu erobern. Aber die Stadt Augsburg, welche von Bayern aus einen Angriff befürchtete, rief ihn zurück; die zu Ulm versammelten schmalkaldischen Kriegsräthe verlangten, daß er an der Iller hinab nach Ulm kommen solle, weil man dort alle Kräfte vereinigen wollte, um sofort auf das kaiserliche Hoflager in Regensburg loszugehen. Vor seinem Abzug plünderte Schärtlin in Füssen die Kirchen und die Geistlichen aus. Er ließ den Pfaffen, wie er sich ausdrückte, ‚das Haar durch den weiten Strehl laufen‘, ‚die Götzen in den Kirchen von den Bauern selbst erschlagen‘ und ‚verwendete Kelche und silberne Kirchengeschmeide zu gemeiner Stände Ausgabe‘. In den Klöstern wurden furchtbare Gräuel verübt [2]. Alle Flecken des Augsburger Bisthums im Oberland mußten ihm ‚auf der Stände Befehl‘ Huldigung leisten. Mit Behagen verzeichnete er, was er für sich selbst erbeutet und welche liegende Güter er sich aneignete. ‚Dem Propst zu Mettenhausen,‘ schreibt er, ‚habe ich die zwei Flecken Kemnat und Schönenberg, dem Propst zum heiligen Kreuz Hagenried eingenommen und mir schwören lassen und habe Martini laufenden Jahres Renten, Zinse und

---

[1] Herberger LXXX—LXXXIII.

[2] Der Nuntius Verallo berichtete am 11. Juli über die Gräuel: ‚entrati in un monasterio de frati . . . li pigliorno tutti et alzaronli li panni alla cintura, che mostravano tutte le parti vergognose; et così li menavano per il campo et exercito loro con infinite ingiurie et ignominie, dandoli delle botte, cosa veramente nefandissima.‘ Bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 78.

Gült davon eingenommen. Zu Burtenbach habe ich alle des Capitels und anderer Pfaffen Güter eingenommen und dieses Jahr genossen' [1].

So verlangte es die Fürsorge für ,das heilige Evangelium'. Wiederholt drang Schärtlin in den Rath von Augsburg, sich aller benachbarten Klostergüter zu bemächtigen. Südlich bis an die Alpen und westlich bis an die Günz sollte die Stadt Alles in Eid und Huldigung nehmen und das Volk in aller Eile protestantisiren. Den Kriegsfürsten möchte man, wünschte er, eine Form mittheilen, wie den Rittern in der Markgrafschaft Burgau befohlen werden könne, die ,päpstlichen Mißbräuche' abzustellen und ,gottselige christliche Ceremonien' einzuführen.

Am 20. Juli vereinigte sich Schärtlin mit den württembergischen Truppen, welche bei Günzburg unter dem Obersten Hans von Heideck standen und auch ihrerseits in den Landschaften an der Donau ,die Klöster und die geistlichen Herren mit Schatzungen und Plünderungen heimgesucht und nach Möglichkeit das Volk dem Evangelium zugeführt' hatten. Die dem Bischof von Augsburg gehörige Stadt Dillingen und die Reichsstadt Donauwörth wurden eingenommen: der Prädikant Frecht von Ulm sollte die Katholiken ,über Hals und Kopf bekehren'. Eifrigst ging man auf ,das Ausfegen' der Kirchen und Klöster aus [2].

Während dieser ohne Kriegserklärung erfolgten Eroberungen und Raubzüge der Schmalkaldener im Oberlande hatten auch die schmalkaldischen Bundeshäupter sich stattlich gerüstet. Wenige Tage vor seiner Unterredung mit dem Kaiser zu Speyer hatte Philipp von Hessen bei dem Könige von England um eine Geldhülfe von hunderttausend Kronen nachgesucht, auch um eine persönliche Pension, zur Vertheidigung ,gegen die Papisten' [3]. Gleichzeitig, Ende März 1546, wollte er bei Franz I. ,Geld für nöthige Rüstungen herausschlagen'. Auf den Adel könne man sich nicht verlassen, schrieb er am 4. Juni, noch vor Eröffnung des Regensburger Tages, an den Kurfürsten von Sachsen, darum ,müsse man sonderlich fremde Reuter an der Hand behalten' [4]. In Kurzem hatte er zehn Geschwader fremden Kriegsvolkes zu Hauf. Nachdem Franz I. mit Heinrich VIII. Ende Mai Frieden geschlossen, hoffte Philipp auf dessen thätige Mithülfe gegen den Kaiser. Am 24. Juni ersuchte er Straßburg, dem Könige vorstellen zu lassen: ,dieweil der Krieg gegen uns ginge, wäre es eben die rechte Zeit, daß er auch wieder angriffe und seine Gelegenheit nicht übersähe' [5].

Bei einer Zusammenkunft in Ichtershausen stellten Johann Friedrich

---

[1] Lebensbeschreibung 93—95. [2] Keim, Ulm 365.

[3] Mont an Paget am 25. März 1546, in den State-Papers 11, 83—85. Vergl. S. 99.

[4] bei Rommel, Urkundenbuch 124.

[5] Baumgarten, Schmalkald. Krieg 38 Note 2.

und Philipp am 4. Juli die Beglaubigungsschreiben aus für ihre Gesandten nach England und Frankreich. Sie baten den englischen König, er möge sie ‚mit Rath, Hülfe, Rettung und Entsetzung in dieser Noth' nicht verlassen. Der Landgraf insbesondere bat um Geldhülfe, da Heinrich VIII. ‚mit den Schmalkaldenern dieselbe Sache gegen den römischen Antichrist vertrete' [1]. Bei Franz I. konnte er mit seiner Bitte um Unterstützung schon seinen Dank für erwiesenes Wohlwollen gegen die Bundesverwandten verbinden, denn der Franzose hatte denselben durch Johann Sturm von Straßburg allerlei Kundschaften über Rüstungen und Werbungen des Kaisers zukommen lassen [2]. ‚Die oberländischen Städte,' versicherte Philipp dem König in einem Briefe, der den Kaiserlichen in die Hände fiel, ‚hätten bereits mehr als zwanzigtausend guter Kräfte beisammen, auch werde er neben den Sächsischen und Niederländischen in wenig Tagen eine große Macht beisammen haben. Nur solle ihnen der König mit etlichem Geld fürderlich helfen, denn groß Volk fordere in die Länge viel Geld.' [3]

In Ichtershausen trafen die Bundeshäupter die erforderlichen Verabredungen, um ein Heer von sechzehntausend Fußknechten und neuntausend Reitern nebst hinlänglichen Geschützen und vierzehnhundert Schanzbauern bis zum 20. Juli in der Gegend von Meiningen oder Fulda zusammenzuziehen. Am 4. Juli, gleichzeitig mit ihren Beglaubigungen für die Gesandten nach England und Frankreich, erließen sie ein Schreiben an den Kaiser, des Inhalts: nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser große Rüstungen angestellt habe und diese ihnen gelten sollten, so könnten sie nicht unterlassen, ihre Unschuld an Seine Majestät zu bringen. Sie seien sich keines Ungehorsams bewußt, hätten vielmehr vor anderen Ständen ihre schuldigen Dienste und alle Reichslasten getragen; wenigstens hätte der Kaiser ihre Antwort und ihren Gegenbericht hören müssen, bevor er sich in solche Rüstung begeben. Gegen Jedermann würden sie darthun, daß sie alles Ungehorsams unschuldig, und Sr. Majestät thätlich und gewaltig Fürnehmen auf Anstiftung des Antichristes zu Rom und seines unchristlichen Concils zu Trient allein die Vertilgung der wahren christlichen Religion und des göttlichen Wortes, auch die Unterdrückung der Freiheit und Libertät deutscher Nation beabsichtige [4].

Im Geiste dieses Schreibens sollten auch die Prädikanten das Volk bearbeiten und gegen den römischen Antichrist und seine Helfer zum Kampfe ‚für das Evangelium und göttliche Wort' zu begeistern suchen.

---

[1] Baumgarten, Schmalkald. Krieg 39—42.

[2] * Vergl. den Bericht im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 2 fol. 121.

[3] bei Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 1, 75.

[4] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 280—281.

Am 4. Juli erließ Johann Bugenhagen, der Superintendent von Wittenberg, eine Anweisung an die kursächsischen Prediger, das Volk auf der Kanzel dahin zu unterrichten: ‚die Feinde suchen fürnehmlich Vertilgung göttlicher Wahrheit und ewige Erhaltung öffentlicher Abgötterei und Unzucht'; sie wollen ‚die Herrschaften und Städte, darin rechte Lehre gepredigt wird, verwüsten, viele fromme und gelehrte Leute ermorden, Frauen und Jungfrauen schänden'. Sie seien ‚trunken und erhitzigt von dem bereits vergossenen Blute der Heiligen' ‚und werden je länger, je blutdürstiger und eilen jetzund weiter, rechte christliche Prediger, Weiber, Kinder und Andere zu ermorden'. In die Litanei sollten die Prediger den Spruch einfügen: ‚daß du uns vor deiner Feinde, des Türken und Papstes Gotteslästerung und grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest'[1]. Alle, die den Kurfürsten von Sachsen verlassen, erklärte der Naumburger ‚Bischof' Nicolaus Amsdorf in der Vorrede eines von ihm veröffentlichten ‚christlichen Gebetes', ‚sollen wissen, daß sie mit Kaiser und Papst wider Gott und sein göttliches Wort thun, dasselbige hassen und verfolgen'[2]. ‚Fleißig und oftmals solle dem Volke eingebildet werden,' verordneten der Superintendent und die Prediger von Magdeburg, ‚daß solch Wüthen des Teufels, Papstes, Kaisers und aller gottlosen Tyrannen dahin gerichtet sei, daß sie den christlichen Glauben auslöschen, die Kirche Christi zerstören, die betrübten Gewissen all' ihres Trostes und der Seligkeit berauben, alle christliche Zucht und Unterweisung der Jugend aufheben, alle Schulen niederlegen, in Stadt und Land alles Regiment zerreißen und in allen geistlichen und weltlichen Ständen eine gräuliche unerhörte Verwüstung einführen und die deutsche Nation in eine schändliche Dienstbarkeit unter teuflischer gotteslästerlicher Abgötterei zwingen wollen.'[3]

---

[1] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 104—107. Kapp 2, 758—776.

[2] bei Hortleder 249. Vergl. das Ausschreiben von Peter Watzdorf S. 309.

[3] bei Hortleder 254—255. Dagegen klagte ein katholisches Lied ‚zu Lob und Ehr von Gott aufgesetzter Obrigkeit von jetzt schwebenden aufrührischen geschwinden Praktiken und Kriegsläufen':

> ‚O Gott, bedenk der großen Not,
> Ir Gwißen sind gefangen,
> Sie treiben täglich großen Spot
> Und haben groß Verlangen,
> Wie sie vil Aufrur richten an
> Und bringen in den gmainen Man,
> Das Wort Gots wöll man zwingen.
>
> Laßen sich dunken und vermain,
> Das Wort Gots haben sie funden,
> Und doch sie selb zerspalten sein' u. s. w.

Bei v. Liliencron 4, 363—365.

Die Schmalkaldener gingen mit so großer Kühnheit vor, weil ‚sie allerwärts schon so herrliches und großes Kriegsvolk beisammen gebracht‘ hatten und noch ‚so viele Hülfe auswärtiger Potentaten zu erwarten stand‘. Am 9. Juli meldeten geheime Kundschafter aus Lübeck: König Christian III. biete in Holstein und Dänemark den dritten Mann auf, nehme alle Knechte und Bootsleute an, die er haben könne, er habe den Sund geschlossen und bei vierhundert große und kleine, mit Korn, Hafer und Kaufmannschaft beladene Schiffe, die in's Niederland und Holland gehörten, aufgehalten; auch der König von Schweden schicke sich gewaltig an, um Beistand zu thun; deßgleichen seien Lübeck, Hamburg, Rostock und die anderen Städte ‚in großer Rüstung, das über alle Maß ist‘; in den Stiften Bremen und Minden werde nicht minder stark gerüstet. ‚Ihr werdet von uns armen Sachsen,‘ versicherte einer der Kundschafter, ‚in Kurzem noch Wunder hören.‘ [1] ‚Es wird nirgend Noth haben,‘ hoffte ein anderer Kundschafter am 13. Juli, ‚wir werden den Antichrist und den Kaiser, der der Henker und Büttel des Antichrists geworden, gänzlich zu Paaren treiben und eine neue Ordnung aufrichten können, darin für das ganze Geschmeiß der Pfaffen und ihres Anhangs kein Raum mehr sein wird.‘ Auch für den Hamburger Bürgermeister Matthias Reders war der Kaiser nur noch ‚des Papstes Büttel und Bluthund‘ [2].

‚Auf unser Seiten Jesus Christ,
Auf Papstes Seiten der Teufel ist,
Wol her mit Freuden gehn wir dran,
Gott wird mit an der Spitzen stahn‘,

heißt es in einem von dem Prädikanten Justus Jonas gedichteten Kriegsliede [3]. Gegen den Kaiser wurde gesungen:

‚Er sollt das Reiche mehren
Wie er geschworen hat,
So will er das zerstören,
Schinden bis auf den Grat,
Er ist meineidig worden
An Gott und deutschem Land,
Er will die Deutschen morden,
Ist ihm ein ewig Schand.‘ [4]

---

[1] * Briefe im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 2 fol. 122. Im Züricher Staatsarchiv, Fascikel: Schmalkaldischer Krieg.

[2] Hamburger Chroniken 332.

[3] Hortleder, Rechtmäßigkeit 265—266.

[4] bei v. Liliencron 4, 340—341. Stärker noch ist ein Lied, worin dem Papste Schuld gegeben wird, er wolle ‚die ganze deutsche Nation verwüsten‘ und hänge dem deutschen Volke den Kaiser an den Hals:

‚Hierumb sich, christlicher bruder,
wie die pfaffen haben ir luder

„Item es ist gesagt worden,‘ schreibt ein Neugläubiger, der Landgraf von Hessen ‚habe sich hören lassen, da er kaiserliche Majestät in seine Gewalt überkomme, so wollte er seine Majestät kreuzigen und auf eine jede Seite einen Cardinal hangen lassen.‘ [1] ‚Ehe er wiederum heim käme,‘ sagte Philipp öffentlich vor seinem Auszug in den Krieg, ‚wollte er ein besser Land, dann das Land Hessen ist, gewinnen.‘ [2] In Frankfurt wurde dem Landgrafen ‚ein vergoldeter Küraß‘ geschlagen, ‚darauf ein Adler mit einer goldenen Krone‘ [3].

‚Dreiundvierzig Fähnlein, darunter zwei Fähnlein Eidgenossen,‘ schrieb Constanz an Zürich, ‚haben in Ulm am 22. Juli auf den Artikelbrief geschworen und sich alles Gehorsams erboten, die anderen Eidgenossen und Landsknechte, die zu Kempten, Memmingen und Ravensburg liegen, deren siebenzehn Fähnlein sind, nicht eingerechnet.‘ Es sei Nachricht gekommen, daß der König von Frankreich in Rüstung sei, um mit Kriegsvolk nach Mailand zu ziehen. ‚Der Kaiser und seine Pfaffen sind fröhlich zu Regensburg, bankettiren und tanzen, gleich als ob keine Noth varhanden sei.‘ So berichte der städtische Gesandte, der auf dem Einigungstag in Memmingen gewesen: der Kaiser habe nicht mehr denn dreißig Fähnlein deutschen Kriegsvolks bei sich und nicht über achthundert reisiger Pferde [4]. Vergebens ersuchte der Kaiser am 13. Juli die auf einem Tage zu Baden versammelten Eidgenossen: sie möchten ihre Knechte, nachdem sie selbige aus seinen Diensten zurückberufen, auch aus dem Dienste seiner Gegner heimfordern und ihnen nicht gestatten, wider ihn zu kämpfen [5].

Wären damals ‚die schmalkaldischen Oberländer, wie es anfänglich Absicht war, sammt den Sachsen und Hessen stracks auf Regensburg und das kaiserliche Hoflager losgezogen‘, so wäre der Kaiser persönlich in die äußerste Gefahr gerathen und der Krieg von vornherein gegen ihn entschieden worden.

In diesen gefahrvollen Tagen, gedrängt durch die Raubzüge der Schmalkaldener in Tyrol und an der Donau und durch die aufgefangenen Briefe

---

gelegt auf uns, gleich auf ein as;
ihr sinn und gedanken steht wie ein fraß‘ u. s. w.

Bei v. Liliencron 4, 296.

[1] Tagebuch bei Ranke 6, 215—216.

[2] Gryn's Bericht bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 192.

[3] Brief des Pfalzgrafen Wolfgang vom 22. Aug. 1546, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 71.

[4] * Briefe vom 24. und 26. Juli und 4. Aug. 1546, im Züricher Staatsarchiv, Fascikel: Schmalkald. Krieg.

[5] * Carl's Schreiben aus Regensburg am 15. Juli 1546, im Archiv zu Luzern, Fascikel: Reichssachen.

unterrichtet über die Praktiken mit Frankreich, entschloß sich der Kaiser zum ‚letzten Schritt'. Auf ein neues Ausschreiben der Bundeshäupter vom 15. Juli, worin diese nochmals ihre Unschuld darzuthun suchten und ihm Verletzung der beschworenen Wahlcapitulation und Anmaßung verfassungswidriger Rechte zum Vorwurfe machten[1], erließ Carl die feierliche Achtserklärung gegen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Beide wurden darin als ungehorsame, untreue, pflicht- und eidbrüchige Rebellen, aufrührerische Verächter und Verletzer der Majestät, auch als Verbrecher des gemeinen Landfriedens in des Kaisers und des Reiches Acht und Aberacht erkannt und verkündet, aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, ihre Stände und Unterthanen von der Pflicht der Huldigung und des Gehorsams entbunden, alle ihre Anhänger und Unterstützer mit gleicher Strafe bedroht. Zur Begründung und Rechtfertigung dieses Verfahrens führte der Kaiser an: beide Fürsten hätten nach Möglichkeit seine vieljährigen unausgesetzten Bemühungen vereitelt, den gefährlichen und sorglichen Zwiespalt der streitigen Religion, womit die Nation beladen, zur christlichen Vergleichung zu bringen und das unter den Reichsständen eingerissene Mißtrauen in freundliche Versöhnlichkeit und Gutwilligkeit zu verwandeln. Sie wären nicht allein für sich widersetzlich gewesen, sondern hätten auch andere Stände zu unerlaubten Verschwörungen aufzuwiegeln gesucht; sie hätten einen Reichsfürsten aus seinem Lande gejagt und sich dessen bemächtigt; sie hätten außerdem sich einiger Bisthümer, deren Besitzer von Alters her auf den Reichstagen Sitz und Stimme gehabt, mit Gewalt bemeistert, viele Personen ihrer Güter und jährlichen Einkünfte beraubt und fremde Unterthanen in ihren Schutz genommen. Ihre Verwegenheit gehe so weit, daß sie alle Gerichte verwürfen und keine Obrigkeit mehr erkenneten: durch ihre Schuld sei das Kammergericht aufgehoben, und es werde seit langer Zeit, ein unerhörtes Beispiel, im Reich kein Recht mehr gesprochen. Und was das Schlimmste: Alles, was sie thäten, geschehe unter dem süßen und scheinbaren Namen der Religion, der Freiheit und des Friedens, obgleich sie doch Nichts weniger als die Beilegung der Religionsstreitigkeiten, oder den Frieden des Reiches und dessen Freiheit wünschten. Sie gäben vielmehr offenbar zu erkennen, daß sie ihm Krone und Scepter und alle Gewalt zu nehmen und an sich zu bringen, in der allgemeinen Verwirrung ihr Ansehen und Vermögen zu vermehren und Jedermann unter ihre Tyrannei zu zwingen gesonnen seien. Zu diesem Zwecke hätten sie ihn durch Schmähschriften und Schandgemälde beim Volke verächtlich zu machen gesucht, in geheimen Zusammenkünften Bündnisse gegen ihn geschlossen, ausländische Könige gegen ihn aufgehetzt und dieselben mit Rath und That unterstützt, ja man könne sogar beweisen, daß sie bemüht gewesen,

---

[1] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 279—296.

die deutsche Nation des Türken wegen in Sorge und Gefahr zu setzen. Obgleich er nun, vermöge seiner Gewalt, beide Fürsten wegen dieser Verbrechen schon längst hätte bestrafen können, so habe er doch aus Liebe zum Frieden Vieles nachgesehen, und ihnen öfters mehr eingeräumt, als sich geziemt, hierin mehr als einmal sein Gewissen verletzt, seinem Ansehen und Anderen geschadet. So habe er vor fünf Jahren sich gegen den Landgrafen zu Regensburg, vor zwei Jahren gegen den Kurfürsten von Sachsen allzu gnädig bewiesen, in der Hoffnung, sie durch solche Gelindigkeit und Nachsicht zu gewinnen, um keine gewaltsamen Mittel anwenden zu brauchen. Aber er habe dadurch Nichts ausgerichtet. Die seitherigen Friedstände würden von ihnen nur ausgelegt und gehalten, als ob sie allein darum gemacht worden, den Gehorsamen die Hände zu sperren und die natürliche Gegenwehr abzustricken, während dagegen ihnen erlaubt und zugelassen sei, alle unrechtmäßige, verbotene Handlung wider die gehorsamen Stände zu vollführen. Werde ihnen nicht Einhalt gethan, so würde die ganze Reichsverfassung über den Haufen geworfen werden, weder die Religionsstreitigkeiten beigelegt, noch andere Angelegenheiten des Reiches in Ordnung gebracht werden können [1].

Ueber seine religiösen Beweggründe zum Kriege sprach der Kaiser, aus Rücksicht auf die mit ihm verbundenen protestantischen Fürsten und aus Rücksicht auf die protestantische Bevölkerung, in seiner Achtserklärung nicht. Auch nicht in anderen öffentlichen Schreiben, worin er die Ursachen des Krieges darlegte. Es gereichte ihm deßhalb zum höchsten Aerger, und er legte Beschwerde darüber ein, daß der Papst das mit ihm geschlossene Bündniß, nach welchem die Zurückführung der protestantischen Stände unter den Gehorsam des Concils und des apostolischen Stuhles als eigentlicher Zweck des Krieges betrachtet wurde, den Eidgenossen bekannt machte und diese zum Beitritt aufforderte. Der Papst verwunderte sich über die Beschwerde, weil ‚die gedachte Bedingung nach des Kaisers eigenem Verlangen in das Bündniß aufgenommen worden, und weil Niemand sich durch Angabe politischer Gründe über den Zweck des Krieges täuschen lassen könne, der den apostolischen Legaten mit einem so großen Kriegsheere beim Kaiser sähe‘ [2]. Carl glaubte klug zu verfahren, wenn er vorläufig lediglich politische Gründe für den Krieg angab. ‚Wenn auch dieser Deckmantel und Vorwand zum Kriege,‘ schrieb er darüber am 9. Juni in dem Briefe an die Königin Maria, ‚es nicht völlig hindern kann, daß die vom Glauben Abgewichenen nicht meinen, es handle sich um die Sache der Religion, so wird es doch jeden-

---

[1] bei Hortleder 312—318. Die Achtserklärung ist vom 20. Juli datirt, wurde aber erst später ausgefertigt. Vergl. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 50.

[2] Pallavicino lib. 9 cap. 3 Nr. 5.

falls Anlaß sein, sie zu trennen; wenigstens werden sie zaudern, sich mit Sachsen und Hessen in Bewegung zu setzen.'[1] Deutlicher noch sprach er sich darüber in den vertraulichen Briefen an seinen Sohn Philipp aus. ,Obwohl es, wie du weißt,' schrieb er demselben am 10. August 1546, ,mein Zweck und meine Absicht war und ist, diesen Krieg zu führen zur Wiederherstellung der Religion[2], so wurde doch, weil es für den Anfang passend zu sein schien, verkündigt und erklärt, es geschehe aus dem Anlaß, die Ungehorsamen zu bestrafen, besonders Hessen und Sachsen.'[3]

Aber durch Verschweigung aller religiösen Beweggründe in der Achtserklärung gerieth der Kaiser in einen Widerspruch mit seinem frühern Verhalten gegen die Geächteten. Mit Recht konnten diese in ihrer Antwort auf die Aechtung darauf hinweisen: der Kaiser habe die ihm vielleicht mißfälligen Handlungen früherer Zeit durch seine nachmaligen freundlichen Erklärungen und Erweisungen theils genehmigt, theils verziehen, und seit dem letzten Reichstage in Speyer, wo er sie beide seiner Gewogenheit versichert habe, sei Nichts geschehen, was so großen Zorn gegen sie hätte rege machen können. Ihr Wegbleiben vom Reichstage könne allein keinen hinreichenden Grund des kaiserlichen Verfahrens gegen sie abgeben, denn sie hätten ihre Abwesenheit entschuldigt und Gesandte geschickt. Der wahre Grund des Verfahrens gegen sie, den aber der Kaiser verschweige, sei ,die wahre christliche Religion und,' sagten sie, ,derselben schuldige Erweiterung'. Durch die allem Reichsrecht und der kaiserlichen Wahlcapitulation widersprechende Achtserklärung gegen sie habe sich ,Carl, der sich Kaiser nennt', der kaiserlichen Würde selbst entsetzt.

Ohne allen Grund, in wüster Form, häuften sie noch Beschuldigungen auf Beschuldigungen. In einer auf Befehl des sächsischen Kurfürsten vom Kanzler Brück abgefaßten Schrift wurde erklärt: der Kaiser habe von Anfang seiner Regierung an alle seine Gedanken darauf gerichtet, das Reich in eine erbliche Monarchie und ewige Servitut zu bringen und zur Unterdrückung der deutschen Nation und ihrer Freiheit von der Zerstörung der wahren christlichen Religion Ursache zu schöpfen. Schon das Wormser Edict sei gerichtet gewesen wider Gott und das kaiserliche Amt, welches Carl zum Schutz und Schirm des wahrhaften Gottesdienstes zu gebrauchen schul-

[1] bei Lanz, Correspondenz 2, 491.

[2] ,. . . de hazerla por remedyo de la religion.'

[3] bei Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten, Anhang 47*; vergl. 36*, 37*, 40*, 50*, 52*. Am 20. März 1547 nennt der Kaiser das Unternehmen ,tan justa y sancta, como esta que es tractar solamente de la fee y reduction de los deviados della.' S. 56*. Vergl. Maurenbrecher gegen Waitz in v. Sybel's Histor. Ztschr. 17, 142—144.

dig sei, nicht zur Handhabung unchristlicher Lehre und öffentlicher Abgötterei. Solcher Tyrannei und Mörderei, dem Getrieb und Werk des bösen Geistes, müsse man widerstehen. Durch treffliche Kundschaft sei ihnen angelangt, daß der Kaiser in Praktik stehe mit den Türken, die in Deutschland einbrechen, alle protestirenden Stände verderben, die Anhänger des Papstes dagegen verschonen sollten[1]. Der Kaiser habe mit dem Papste beschlossen und Befehl gegeben, schrieb Bugenhagen, ‚der Apostel des Nordens', an den König von Dänemark, daß nebst dem ganzen Volk auch alle Kinder von zwei Jahren ermordet werden sollten, ‚darauf haben sie prakticirt zusammen von viel Jahren her'[2].

‚Wie sehr vernünftiger Sinn und alles Maß verloren gegangen, und das arme Volk durch die Prädikanten und Andere zu gräulichstem Hasse verhetzigt' wurde, zeigte vorzugsweise eine Schrift, welche Georg Major, Prediger und Doctor der Theologie in Wittenberg, mit Rath und Zustimmung der anderen Wittenberger Theologen herausgab. Dieselbe sollte, nach dem Wunsche des Verfassers, ‚manch frommes Herz allerlei erinnern'[3]. Kanzler Brück hielt sie für ‚christlich und fast lustig zu lesen' und überschickte sechzig Exemplare an einen Sohn des Kurfürsten von Sachsen, in der Voraussicht, ‚Ew. Gnaden Herr und Vater werde solch Büchlein gern sehen und lesen'[4].

Dieses ‚christliche Büchlein' führte den Titel: ‚Ewiger göttlicher allmächtiger Majestät Declaration der Acht wider Kaiser Carl und Papst Paulus den Dritten, des Teufels Statthalter zu Rom.' Kaiser und Papst, hieß es darin, hätten sich ‚aus freventlicher Vermessenheit gegen die göttliche Hoheit aufgelehnt' und darum längst verdient, ‚lebendig in den feurigen Pfuhl, der mit Schwefel brennt', geworfen zu werden. Sie hätten ‚die Reichsstände und Unterthanen zur Conspiration gebracht', in der Absicht, ‚das deutsche Volk durch Brand, Schwert und Vergiftung auszurotten'. Der Kaiser sei, wie Herodes und Nero, ‚des Teufels Obrigkeit, Diener und Gliedmaß'. ‚Wer nun solcher Obrigkeit widerstrebt, welche rechte göttliche Lehre, rechten Gottesdienst, Zucht und Ehrbarkeit, Fried und Einigkeit zerstöret und die Frommen verfolget, und dagegen falsche Lehre, Abgötterei, Ehebruch, Unzucht, Sodomiterei, Diebstahl, Räuberei und die Bösen schützet und vertheidiget, der widerstrebet nicht Gottes, sondern des Teufels Ordnung.' ‚Unter des Teufels Fähnlein stehen Cain, Pharao, Achab, Antiochus, Herodes, Annas, Caiphas, Judas, Pilatus, Nero, Maxentius, Mahomet, die Türken, die

---

[1] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 442. 450—453. [2] Döllinger, Reform. 2, 142.
[3] Major's Brief an den Kurfürsten von Sachsen, dd. Wittenberg Dienstag nach Michaelis 1546, bei Hortleder 123.
[4] bei Hortleder 123.

Päpste, Bischöfe, Mönche, Pfaffen, jetzt Kaiser Carl.‘ Wer dem Kaiser Fürschub leiste, werde ein Gliedmaß des Teufels. Auch gelte es jetzt nicht, sich neutral zu halten, denn wenn man nicht helfe zum Schutze der göttlichen Ordnung, so werde ‚aus dem weltlichen Regiment ein lauter teuflisch Tyrannei, wie bei den Türken‘ [1].

---

[1] bei Hortleber, Rechtmäßigkeit 124—136.

II. Der Krieg an der Donau und in Sachsen — die Flucht bei Mühlberg — die Gefangennehmung Philipp's von Hessen. 1546—1547.

Nach der Einnahme von Donauwörth erwarteten, stark gerüstet und vorbereitet, die Oberländer im dortigen Lager die Ankunft der Sachsen und Hessen, voll Hoffnung, dann einen entscheidenden Schlag zu führen und, wie der Eßlinger Gesandte am 2. August sich ausdrückte, ‚dem antichristlichen Papst den Garaus machen zu können' [1]. Auf Schärtlin's Fahnen stand die spöttische Frage: ‚Wo ist der Kaiser blieben?' Am 3. und 4. August kamen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit ihren Truppen an, und die gesammte Bundesmacht betrug nunmehr über fünfzigtausend Mann, darunter beiläufig achttausend Reiter [2]. Die Bundeshäupter führten gemeinsam den Oberbefehl; dem Kurfürsten war Heideck mit den württembergischen Truppen untergeordnet, dem Landgrafen unterstellte sich Schärtlin mit den reichsstädtischen.

‚Jedoch kaum beisammen, zeigte sich unter den Einigungsverwandten Mangel an Einheit und Einigkeit, Einsichtigkeit und Muth, sowie Mangel an dem nöthigen Geld, für das die weggenommenen Kirchen- und Klosterschätze und ausgepreßte Brandschatzungen von Stiften, Geistlichen und Juden nicht ausreichte.' ‚Die Einigungsstände wurden mit einer Seuche heimgesucht, welche man Demosthenis Krankheit oder Geldsucht nennt. Sie nahm dermaßen im ganzen Lager überhand, daß nicht allein die armen Landsknechte ohne Unterlaß Geld, Geld gerufen, sondern auch etliche der fürnehmsten Rittmeister und andere Befehlsleute, welche sich öffentlich haben hören lassen, sie dienten um Geldes willen, Geld wollten sie haben, kurzum, oder aus dem Felde ziehen.' [3] Das stimmte nicht mit der Inschrift der Fahnen: ‚Mit Gott für's Vaterland.'

---

[1] Heyd 3, 385.

[2] ‚Si ex copiis iudicare volumus,' schrieb Melanchthon, ‚certe imperator succumbat necesse est, adeo enim, ut quidam existimant, nostri principes instructi sunt, ut iis nemo resistere possit. Si vero astra hac in re consulantur, certum est, quod imperatori magis quam nostris faveant.' Corp. Reform. 6, 184.

[3] Lauze 2, 204.

Die Fürsten von Sachsen und Hessen hatten kein Geld mitgebracht, da sie genug zu thun glaubten, wenn sie den Oberländern ihre Heere zuführten. Die Reichsstädte, welche zahlen sollten, ‚wurden immer krämerischer und geiziger'. Anfangs vertheilte man in Gedanken schon bischöfliche Herrschaften ‚und anderes viel Gut aller Pfaffen', und Jeder befürchtete nur, zu wenig zu erhalten, weil die Anderen so begierig. ‚Als jedoch, statt Beute, Geld verlangt wurde für die Kosten des Krieges, da juckten sich die städtischen Räthe und vermeinten, das Wort Gottes wäre allzu theuer, und man wäre lieber daheim geblieben und hätte sich mit dem Kaiser vertragen, der niemals so hart gewesen und das Gotteswort verdrückt hätte, als man ihm jetzund unter den Ständen nachsage.' [1] ‚Wir sind einmal im Bad,' schrieb der Ulmer Kriegsrath Besserer am 1. September an die Ulmer Rathsherren, ‚und müssen wohl verschwitzen, aber es muß Geld dasein, oder alle unsere Ding zergehen.' ‚Mit unbezahltem, nacktem, aus einander laufendem Volk' könne Nichts ausgerichtet werden [2]. Weder die sächsischen Städte, noch die Seestädte, noch Pommern, noch Lüneburg lieferten ihre Beiträge [3]. Erzbischof Hermann von Cöln ließ seine Bundesgenossen im Stich, veröffentlichte den ihm zugeschickten Drohbrief des Kaisers, der unter strenger Strafe jede Unterstützung der Feinde verbot, und befahl, demselben pünktlich zu gehorchen. König Christian von Dänemark, ‚der mancherlei versprochen, zeigte sich halbwegs als Bube'. ‚Sein Geld war wenig', und die Hoffnungen, die man auf seine Rüstungen gesetzt, waren eitel. Der König rüste gar nicht, schrieb der Rath von Braunschweig am 15. August an den Rath von Frankfurt am Main [4].

‚Unter den Oberfeldherren' Johann Friedrich und Philipp ‚fehlte es an Einigkeit': ‚die hitzige Lust' des letztern vertrug sich nicht mit dem Eigensinn, der Langsamkeit und Unentschlossenheit des Kurfürsten. ‚Du kennst ja den Kurfürsten,' hatte Philipp schon vor Jahren an seinen Kanzler geschrieben, ‚wie er ein Mensch ist: was nicht durch ihn geht, da wirft er Stühl und Bänke in's Gelach, auf das Nichts daraus werde.' [5] Jetzt klagte er über ihn: ‚Wenn wir wollten schlagen, so wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß die Sache in Gemein vertragen, wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß man dem Kaiser den Titel nicht abgebrochen, wollte er nicht; wenn wir gerne gesehen, daß unser einer das Feld regieret und der andere

[1] * Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 3.

[2] Keim, Ulm 371.

[3] Philipp von Hessen an Ulrich von Württemberg am 19. Oct. 1546, bei Rommel, Urkundenbuch 161.

[4] * im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 2 fol. 183.

[5] am 17. Januar 1541, bei Lenz, Briefwechsel zwischen Philipp und Butzer 499 Note.

der Canzlei Sachen und des Rathes gewartet hätte, wollte er abermals nicht, also thäten die zwei Häupter kein gut.'[1]

Die Reichsstädte waren mit der Art der Kriegsführung frühzeitig unzufrieden. ,Mit Einnehmung der Ehrenberger Clause und dem Einbruch in Tyrol', schrieb Memmingen an Ulm, habe man ,ein Feuer angezündet, aber man sei wieder weggegangen, habe das Feuer dahinten brennen lassen und den Kaiserlichen freien Durchzug nach Regensburg gegeben; die Truppen lege man nur immer dorthin, wo man sie nicht brauche, und Muth zeige man nur gegen Klöster und Juden, denen man Geld abpresse'[2]. Auch über die Beute kam es zwischen den Kriegführenden frühzeitig zum Zwiespalt. ,Alsbald es anfing also glücklich zu gehen,' schrieb Schärtlin von Burtenbach in Bezug auf die ersten Raub- und Eroberungszüge an der Donau, ,da kam Herzog Ulrich von Württemberg und wollte Dillingen, Burgau und die Markgrafschaft Burgau Alles allein haben, aber Zusameck sammt der Reichenau wollte ich ihm nicht lassen. Und wenn uns der Krieg wäre glücklich zu End gangen, so wären Württemberg, Augsburg und Ulm selbst uneinig darob worden.'[3]

,Das ganze Glück des Krieges' hing für die Schmalkaldener von ,einer raschen Niederlegung' des Kaisers ab, ehe die päpstlichen Hülfstruppen aus Italien und die aus Ungarn und den Niederlanden herbeigerufenen Kriegsvölker eintrafen. Aber statt zu schlagen, beriethen die Schmalkaldener ,Absagungsschriften an den Kaiser und Feldzugsplane'. Schärtlin gab den Rath, die Heere sollten sich in den Besitz der Donaustädte und aller Ortschaften am Inn und an der Isar setzen, dem Kaiser Landshut sperren, ganz Bayern mittelst ausgesandter Brandmeister und Rotten heimsuchen und die kleinen Städte und Flecken ohne Schonung zerstören. Auch ein Kriegserfahrener aus Sachsen rieth dem Kurfürsten: ,Verharret auf Bayern und bezwinget das: wenn Bayern bezwungen ist, dann habt Ihr keinen Widerstand in ganzen deutschen Landen, und könnt Euere Feinde nicht besser zu Schanden machen und zu dem Seil bringen.'[4]

Aber bevor es zum Entschlusse kam, war der Kaiser mit zwölf Fähnlein Spaniern, welche bisher in Ungarn gedient, und deutschen Truppen, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar und andere Kriegsoberste ihm zugeführt, aus Regensburg ausgerückt. Er vereinigte sich am 12. August zu Landshut mit beiläufig elftausend päpstlicher, florentinischer und ferraresischer Truppen, welche unter Ottavio Farnese, dem Bannerherrn der römischen Kirche, standen. Auch

---

[1] bei Rommel, Urkundenbuch 264. [2] Keim, Ulm 365—366.

[3] Lebensbeschreibung 98.

[4] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 427. 430.

deutsche Söldner aus verschiedenen Gegenden zogen heran, so daß der Kaiser in Kurzem über ein Heer von vierunddreißigtausend Mann zu Fuß und fünftausend Reiter gebot. Mit Umsicht und Entschlossenheit leitete Carl alle Unternehmungen. ‚Die kaiserliche Majestät,' schrieb der Schweizer Doctor Jörg Part, der Abgeordnete der acht Orte, aus dem Lager, ‚empfängt jeden Morgen gegen Tag das hochwürdige heilige Sacrament, und ist Tag und Nacht selbst persönlich bei aller Handlung.' [1] Am 26. August bezog der Kaiser auf dem Flachfelde vor der bayerischen Grenzveste Ingolstadt ein geschütztes Lager.

Schon im Juli war den Schmalkaldenern durch den französischen König im Geheimen mitgetheilt worden, daß Herzog Ferdinand von Alba dem Kaiser gerathen habe: ‚keine Schlacht mit den Protestirenden zu thun, sondern sie durch Unterhandlungen in Unkosten zu bringen' [2]. Daß Carl, auf Rath seines Generalissimus Alba, ‚in Wahrheit zuvörderst jeder Feldschlacht auswich', erfuhren die Verbündeten jetzt zu ihrer ‚höchsten Verbitterung'. Am 28. August schlugen sie ihr Lager in der Nähe von Ingolstadt auf und ‚verlegten sich von Neuem auf's Schreiben'. Am 30. August erließen die Bundeshäupter eine Aufmahnung an alle christlichen Einigungsverwandten Augsburgischer Confession, des verwunderlichen Inhalts: der Antichrist zu Rom habe auf Eingeben des bösen Geistes beschlossen, sie sämmtlich mit dem Schwerte zu dämpfen. Aber nicht zufrieden mit einem solchen mörderischen und blutdürstigen Vorsatze habe er auch ‚etlich viel und geschwinde Gift in deutsche Lande verordnet, fürnehmlich mit dem Befehl, Brunnen, Teiche und andere stehende Wasser zu vergiften, auf daß also neben des Kaisers Fürnehmen, des Papstes und Teufels Mord an Menschen und Vieh mochte in's Werk gestellt und gefördert werden'. An den Kaiser überschickten sie am 2. September einen neuen Absagebrief mit den trotzenden Worten: sie seien vor seinem Lager erschienen und der Execution der gegen sie erlassenen vermeinten Acht gewärtig. ‚Im Fall aber, daß Ihr sammt Euren bei Euch Habenden nicht kommen und die gedrohte Strafe und Acht an uns zu vollenden unterstehen würdet, so wollen und müssen wir, auch männiglich dafür achten: nachdem Ihr unter dem Schein des Ungehorsams Gottes Wort und unsere christliche Religion gemeint, und also an Gott, Euren Herrn und Schöpfer, Euere Pflicht, die Ihr ihm in der Taufe gethan, vergessen, auch an uns der ganzen deutschen Nation eidbrüchig werdet, daß Euch Gott insonderheit gestraft, und Ihr so viel adeliches, fürstliches deutsches

---

[1] * Newe Zeitung aus kaiserl. Majestät Lager vor Ingolstadt, Sept. 1546, im Luzerner Archiv, Fascikel: Deutsche Reichskriege.

[2] * Bericht vom 13. Juli 1546, im Frankfurter Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 2 fol. 121.

Geblüts und Gemüths bei Euch nicht habt, daß Ihr das Werk gegen uns mit Macht und der That auszurichten Euch anmaßen dürft.‘ [1]

‚Dieses war der rechte, dem Kaiser verdrießlichste Absagebrief,‘ sagt der Lutheraner Sastrowe, ‚der auch dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen und ihren Bundesgenossen den großen Schaden gethan, den in ganz Deutschland die Unschuldigen mit den Schuldigen entgelten müssen.‘ ‚Den 4. September zogen sie von Ingolstadt ab. Da sie solches thun wollten, hätten sie auch diesen Absagebrief, den nicht Menschen, sondern Lucifer selbst mit höllischer Tinte geschrieben hat, unterlassen sollen. Denn der Brief der deutschen Nation etliche Tonnen Goldes Schaden gethan, vielen tausend Menschen das Leben gekostet, manche ehrliche Frau und Jungfrau geschändet hat, welches Alles verblieben wäre, hätte man diesen Brief in der Feder behalten: forderten damit den Kaiser aus Ingolstadt und laufen selbst davon.‘ [2]

Die Schmalkaldener waren von Ingolstadt abgezogen, rückwärts über Donauwörth nach Wemding, in der Absicht, dem Kaiser den Zuzug der niederländischen Truppen unter dem Grafen Maximilian von Büren abzuschneiden. Auch dieß gelang ihnen nicht. Am 15. September vereinigte Büren bei Ingolstadt sein Heer mit dem kaiserlichen, und nun konnte Carl mit fünfzigtausend Mann zu Fuß und vierzehntausend Reitern zum Angriffe übergehen. Durch die Einnahme Neuburgs machte er sich zum Meister der Donau und versetzte den Krieg aus Bayern nach Schwaben.

‚Der Kaiser ist, wie glaublich gesagt wird, üblen Gemüthes wider den Herzog Wilhelm von Bayern weggezogen, weil er, da er Freund und Bundesgenosse zu sein schien und viele Worte unverbrüchlichen Trauens und Glaubens an den Kaiser gelangen ließ, jedoch viel mit den Feinden praktizirte und man nicht Anders argwohnen konnte, denn er werde sich so wenden, wie das Glück des Krieges.‘ [3]

Daß Herzog Wilhelm ‚zuvor zusehen‘ wollte, ‚wo das Glück hinschlage‘, war auch die Meinung Ulrich's von Württemberg [4]. Trotz seines am 7. Juni mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrags versicherte Wilhelm dem Landgrafen von Hessen, mit dem er lange über Bündnißplane verhandelt hatte, noch am 13. Juni, er sei ‚je länger je mehr gegen ihn wohl affectionirt und werde ihm einen guten Glauben halten‘. Auch dem Herzog Ulrich be-

---

[1] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 420. Sastrowe 1, 428—430.

[2] Sastrowe 1, 430. ‚Darum,‘ fügt er hinzu, ‚dieweil man dieses Briefes Schimpf und Schaden entfunden, ist er Sleidano nicht zu Handen kommen, oder fürsetzlich wollen supprimirt werden.‘

[3] * Kundschaftsbrief aus dem kaiserlichen Lager bei Allesheim vom 7. Oct. 1546, bei Senckenberg, Acta et Pacta 576.

[4] Heyd 3, 341.

theuerte er am 30. Juni, daß er ihm alle Freundschaft beweisen wolle: welches Sinnes der Kaiser sei, habe er bis jetzt nicht gründlich erfahren können [1]. Als die Schmalkaldener ihn aufforderten, die kaiserlichen Besatzungen aus den Festungen Rain und Ingolstadt fortzuschaffen, gab er am 6. August zur Antwort: ‚er habe sich nie der Religion wegen bekümmert, sondern einem Jeden seine Religion zu verantworten überlassen, es stehe aber nicht in seiner Macht, die Kaiserlichen auszutreiben‘. Am 11. August schickte er Abgeordnete in's schmalkaldische Lager mit der Meldung: ‚Er habe sich neutral halten wollen und keinem Theile Werbung und Rüstung in seinem Lande verwehrt. Es seien auch mehr Bayern bei dem bündischen, als bei dem kaiserlichen Heere; der deutschen Freiheit habe er sich allzeit angenommen; die zu Rain liegenden Truppen seien nicht dem Kaiser, sondern ihm verpflichtet, und hätten Befehl, den Bündischen keinen Schaden zu thun.‘ [2] Am 16. August schrieb er an die Bundeshäupter, ‚er versehe sich noch nichts Anderes zu ihnen, denn alles Liebs und Gutes und habe ihnen noch keinen Paß, auch keinen Proviant versagt, wolle es auch noch nicht thun‘ [3]. Er war im Begriff, den Schmalkaldenern die freie Benutzung der Donau an Ingolstadt vorbei zu gestatten, als der Abzug derselben erfolgte [4]. Dem Kaiser gegenüber aber rühmte er: ‚er habe sich immer, besonders in den letzten Kriegssachen, wie ein ehrlicher, christlicher und gehorsamer Fürst bezeigt und an der erlangten Victoria nicht den kleinsten, sondern den größten Theil.‘ [5]

Die von Philipp von Hessen viermal wiederholten Werbungen um Bundeshülfe bei dem Könige von Dänemark blieben ohne Erfolg. Auch die Könige von Frankreich und England erwiesen sich ‚schwieriger, als die Einigungsverwandten erwartet hatten‘. Am 21. August erbot sich der Dauphin Heinrich, mit denselben in ein Bündniß einzutreten und ließ sich nach den Bedingungen erkundigen, unter welchen dieses abgeschlossen werden könne. Als der Straßburger Johann Sturm Ende August am französischen Hofe war, fragte der König selbst nach diesen Bedingungen, und die Herzogin von Estampes, die Maitresse des Königs, erklärte dem Abgeordneten: Franz I. sei zu einer Defensiv- und Offensiv-Allianz mit den Schmalkaldenern bereit, wenn dieselben Carl absetzen und den Dauphin zum Kaiser erwählen würden [6].

---

[1] bei Heyd 3, 340—341. [2] Stumpf 276—277.

[3] Schärtlin's Brief vom 17. August 1546, bei Herberger 138.

[4] Vergl. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 67. Vergl. auch v. Druffel, Briefe 1, 16. Avila konnte über die Stellung Bayerns im Kriege mit Recht behaupten: ‚Baviera temporizava con los Lutheranos mostrandose tan amiga dellos como de los Catholicos, de manera que se podia dezir casi neutral.‘ Vergl. Voigt, Geschichtschreibung 610—611. Ganz nach Verdienen ließ der Kaiser den Herzog Wilhelm nach dem Kriege leer ausgehen.

[5] Stumpf 282—283. [6] Schmidt, J. Sturm 66.

Ende September verabredeten die Bundeshäupter mit einem französischen Gesandten einen ‚freundlichen Verstand und Bündniß‘, unter folgenden Hauptpunkten. Der König von Frankreich soll alsbald oder spätestens im Frühjahr den Kaiser in Mailand angreifen, auch besondern Fleiß thun, daß Heinrich VIII. von England denselben in den Niederlanden, die Eidgenossen denselben in Tyrol, Burgund, im Sundgau und Breisgau heimsuchen und an diesen Orten Alles, was sie bekommen können, zu ihren Händen bringen. Damit Franz I. in seinem Unternehmen gegen Mailand desto mehr Luft und Platz erhalte, wollen Sachsen und Hessen gleichzeitig Holland, Geldern, Brabant und andere kaiserliche Gebiete angreifen. Insbesondere wollen sie in Flandern möglichst viel zu erobern suchen, auf daß der König dort ‚seine Gerechtigkeiten‘ erlange. In Welschland soll dem König das Reichsvicariat zufallen. Gibt Gott Sieg, so sollen die Schmalkaldener bei den anderen Kurfürsten und Fürsten dahin arbeiten, daß ein neuer Kaiser erkoren werde. Der König verpflichtet sich seinerseits, für die Dauer des Krieges monatlich hunderttausend Kronen zu geben. Und weil die Bundesverwandten, um ihm in Mailand Luft zu machen und zu seiner Gerechtigkeit in Flandern zu verhelfen, ‚an vorgemelten Orten der deutschen Nation‘ angreifen, auch zur Wahl eines neuen Kaisers sich erbieten, dazu das Vicariat ihm zuwenden und ohne seine und des Dauphins Zustimmung in keinen Vertrag sich einlassen sollen, so bewilligt ihnen der König zu diesem ihrem jetzigen Krieg sofort dreimalhunderttausend Kronen. In das Trienter Concil soll der König nicht einwilligen, vielmehr ein freies christliches Concil in Deutschland befördern. Dieses Bündniß werde auf vier Jahre abgeschlossen [1]. Zur weitern Verhandlung darüber wurde Sturm wiederum nach Frankreich geschickt, aber, weil der König an Geldmangel litt, so erfolgte kein Abschluß [2].

Während Franz I. dem Kaiser noch fortwährend Friedens- und Freundschaftsversicherungen ertheilte, hetzte er den Sultan, mit dem der Kaiser Waffenstillstand abgeschlossen hatte, zu neuem Kriege auf, und betrieb im October gleichzeitig bei England, Dänemark, Venedig und auch beim Papste eine große europäische Coalition gegen Carl. Nicht weniger doppelzüngig war die Politik Heinrich's VIII. Den Landgrafen von Hessen nahm er, auf dessen Bitte, ‚als Freund und Diener‘ an und sicherte ihm eine jährliche Pension von zwölftausend Gulden zu gegen das Versprechen der Zusendung von Reitern und Fußtruppen zur Zeit eines Krieges [3]. Auch unterhandelte er eifrig mit den Schmalkaldenern über ein Defensivbündniß, gleichzeitig aber

[1] Baumgarten, Schmalkald. Krieg 61—65.

[2] Baumgarten 65—69. Schmidt 66—67.

[3] Thanswer of the Kinges Majeste unto u. s. w., in den State-Papers 11, 280—281. Ueber Philipp's englische Pension vergl. Mont's Brief vom 15. Dec. 1546 S. 371. Vergl. auch Rommel 2, 477.

deckte er dem Kaiser das ganze Gewebe der feindlichen Plane auf, und verrieth ihm auch die Werbungen des Franzosenkönigs [1].

Anfangs October war es dem Kaiser gelungen, die Schmalkaldener aus ihrer festen Stellung zu Donauwörth herauszulocken. Donauwörth wurde von einer Abtheilung seines Heeres am 9. October im Sturm genommen, und nach Besetzung der Städte Dillingen und Lauingen das Bisthum Augsburg von den Feinden befreit. Unschlüssig und planlos ‚bei unter sich uneinigen Führern' zogen die Schmalkaldener erst lange hin und her, dann standen sie unthätig sechs Wochen in einem Lager bei Giengen, zum höchsten Aerger Schärtlin's, der wiederholt vergebens zu kühnen Angriffen mahnte. Carl, im Lager bei Lauingen, ließ sich nicht zur Schlacht bringen. ‚Der Kaiser legt sich immer in solchen Vortheil,' schrieb Ahasverus Brand aus dem Lager bei Giengen, ‚daß man ihm ohne große Gefahr Nichts abbrechen kann. Es ist ein Krieg, darüber allen Menschen die Weile lang wird. So führen wir wohl so ein Leben mit Fressen, Saufen, Gotteslästerung und Unzucht, daß es nicht Wunder nimmt, wenn Gott nicht seine Auserwählten verschont, daß wir gestraft würden.' [2] In beiden Lagern rissen furchtbare Seuchen ein, und die kaiserlichen Truppen nicht minder als die schmalkaldischen verübten weit und breit auf dem platten Lande Plünderungen, Mißhandlungen und Frevel aller Art. Der Kaiser selbst schlug eines Tages mit einem Knüttel unter die raubsüchtigen Spanier und Deutschen und stach mit gezogenem Rappiere einige nieder, ließ mehrere hängen.

Schon im September hatte der Kurfürst von Sachsen mehrmals die Absicht geäußert, in sein Land heimzuziehen, ‚aus Furcht vor dem Herzog Moritz, und voll Begierde nach den Stiften Magdeburg und Halberstadt'.

Bis zum October hatte Moritz eine zweideutige Stellung eingenommen, mit doppelten Karten gespielt: er sei, schrieb der Kurfürst, ‚mit Lügen und Trügen und allen bösen Stücken' umgegangen [3]. Um ihn zu den Schmalkaldenern herüberzuziehen, hatte Elisabeth von Rochlitz, die Schwester Philipp's von Hessen, im August ihm vorgestellt: er könne leicht König von Böhmen werden. ‚Wir zweifeln gar nicht,' schrieb sie ihm am 25. August, ‚da Ihr fügliche Ursache wider das Land zu Böhmen hättet, Ihr solltet den Böhmen wohl so annehmlich sein und so lieb gehalten werden, als der jetzige König.' [4] Nach den Erfolgen des Kaisers an der Donau ging der Herzog auf dessen Befehl, die Länder des geächteten Kurfürsten zu besetzen, und dadurch jedem anderen Vollstrecker der Acht zuvorzukommen, willig ein. Am 27. October, an demselben Tage, an welchem ihm der Kaiser durch eine Declaration die

---

[1] Baumgarten 72—75. 80. [2] bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 129.
[3] Voigt, Moritz 193. Wenck, Wittenberger Capitulation 56.
[4] v. Langenn, Moritz 1, 269. Vergl. 1, 259. 260.

sächsische Kurwürde übertrug, schickte er seinem Vetter die Kriegserklärung zu. Er müsse, sagte er darin, zur Erhaltung der Rechte des Hauses Sachsen Wege einschlagen, um die kurfürstlichen Lande nicht in fremde Hände kommen zu lassen; wenn die Händel mit dem Kaiser und König Ferdinand einmal ausgeglichen seien, so werde er sich gegen Johann Friedrich und dessen Söhne nach Gebühr und Billigkeit halten [1]. Nachdem zwischen ihm und Ferdinand über die zur böhmischen Krone gehörigen Landestheile, welche Johann Friedrich von derselben zu Lehen trug, ein Uebereinkommen getroffen, fielen königliche und herzogliche Truppen in das Kurfürstenthum ein. Wie im Fluge wurde fast das ganze Land erobert; außer Wittenberg und Gotha fielen alle festen Plätze in die Hände des Herzogs. Ein Freudenschießen im Lager des Kaisers verkündete am 8. November dem Kurfürsten die Einnahme seines Kurlandes.

Jetzt ging der Krieg im Oberlande zu Ende: ohne eine Schlacht, selbst ohne ein Treffen wurde der Kaiser Sieger und Herr des Feldes.

‚Da war kein Geld mehr,' schrieb später Philipp von Hessen, ‚das zugesagte französische Geld blieb aus; Württemberg und die Städte konnten, noch wollten keins geben; wollten uns auch mit dem Kriegsvolk in ihren Landen nicht leiden; Sachsen und wir hatten kein Geld, darum mußte man abziehen.' [2] Mit zweitausend Reitern eilte der Landgraf durch das Württembergische nach Hause, ‚zu seinen zwei Weibern', wie Schärtlin spottend bemerkte [3]. Man sagte ihm nach, er habe sich geäußert: ‚wenn Alles verloren, werde er noch einen Aufstand des gemeinen Mannes anzetteln und es auf einen Bundschuh ankommen lassen' [4]. In Frankfurt habe er, berichtete eine ‚treffliche Person', eine größere Anzahl Fähnlein bestellt: ‚auf einem jeden sollen zwei Flegel, ein Pflug und andere bäuerische Instrumente gemalt werden, Alles, um einen neuen Bauernkrieg oder Aufruhr des gemeinen Mannes zu erwecken' [5].

Das sächsisch-hessische Kriegsvolk habe bei seinem am 22. November erfolgten Abzuge, klagte der Rath von Ulm, den armen Unterthanen der Stadt mehr Schaden und Verderben mit Plünderung und in anderm Weg zugefügt, als die Spanier. ‚Aus dem Allem und aus dem Benehmen Sachsens gegen die mit Ulm befreundete Reichsstadt Gmünd sei der gemeine Mann also bewegt worden, daß er wenig Herz und Trost mehr zu den Fürsten' habe. Die Fürsten ‚haben den oberländischen Ständen', schrieb Ulm an Constanz, ‚zuvörderst die Seckel geleert und gegen die beschehene Ver-

[1] Voigt, Moritz 182. 191—192. 207. 257.

[2] bei Rommel, Urkundenbuch 262—263.

[3] Lebensbeschreibung 142.

[4] * Brief des Frankfurter Philipp Ort vom 13. Dec. 1546.

[5] Gryn's Bericht vom 12. Dec. 1546, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 197 bis 198. ‚Zwanzig Fähnlein, vielleicht auch zweihundert zu lesen.'

tröstung die zum Winterlager bewilligte Zahl zu Fuß und zu Roß mitgenommen und uns doch den Feind gelassen'[1].

Der Kurfürst von Sachsen beging auf seinem Rückzug ‚etwelche Kriegsthaten, die in das Raubverfahren einschlugen'. In Gmünd habe Johann Friedrich, berichtete Constanz am 4. December an Zürich, außer allem Vorrath in der Schatzkammer des Rathes und einem Faß mit Gold, auch den vermöglichen Bürgern, die dem Papstthum anhängig, ihre Baarschaft, Kleinodien und was sie Gutes gehabt, genommen. Darzu den Klöstern und anderen Geistlichen ihre Güter Preis gemacht, und in den Kirchen die Kelche und Monstranzen, Meßgewänder und dergleichen aufgeräumt[2].

Ein Gleiches geschah auf dem Rückzuge des sächsischen Heeres in Aschaffenburg. Die Befehlshaber gaben ihr Wort, daß sie, wenn man ihnen die Thore öffne, friedlich durchziehen und die Zehrung der Truppen bezahlen würden. Aber kaum eingelassen, verlangten sie eine Brandschatzung von vierzigtausend Gulden und ließen, als dagegen Einwendungen gemacht wurden, die Häuser der Geistlichen, der Beamten und der reicheren Bürger plündern. Die heilige Grabkirche und das Beguinenhaus wurden gänzlich ausgeraubt, die Beguinen auf das Schmählichste mißhandelt. Aerger noch waren die Gräuel auf dem platten Lande. Als der Bürgermeister von Aschaffenburg dem Kurfürsten in Frankfurt vorstellte, daß sich das Heer in einem neutralen Lande befinde, indem der Kurfürst von Mainz keinen Antheil an dem Kriege genommen, wurde ihm bedeutet: „In einem papistischen Lande sei Nichts neutral.'[3] Von dem Abt von Fulda erpreßte der Kurfürst dreißigtausend, von dem Kurfürsten von Mainz vierzigtausend, von dem befreundeten Frankfurt ebenfalls vierzigtausend Goldgulden. Das Deutschordenshaus in Sachsenhausen wurde geplündert[4].

---

[1] bei Keim, Ulm 372. In einem Liede werden die Städte gehöhnt:

> ‚Wo ist der lobliche held auß Heßen,
> der kaiser werden wolt?
> er hat aigentlich sein nit vergeßen,
> ir habt in reilich verfolt;
> ist im schon nit gelungen
> die kaiserliche kron,
> so hat er doch vil thunnen
> mit gold gefiert darvon.
> Kyrie, die Spanier seind im land!'

Bei v. Liliencron 4, 371.

[2] * im Züricher Staatsarchiv, Fascikel: Schmalkaldischer Krieg.

[3] Kittel, Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten (Aschaffenburger Programm 1859) S. 22—23. Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 9.

[4] Kriegk, Gesch. von Frankfurt 216.

‚In solchen Kriegsthaten,‘ äußerte sich der Frankfurter Schöffe Johann von Glauburg, ‚war der Kurfürst groß; andere, wie sie tapfern Fürsten, die das Evangelium beschirmen wollten, gebührt hätten, hat man von ihm nicht vernommen. Auch nicht vom Landgrafen von Hessen, der so stark geprahlet.‘ Als Philipp Anfangs December in Frankfurt war und der Rath wegen etwaiger Hülfe für die Stadt bei ihm anfragen ließ, gab er zur Antwort: ‚Ein jeder Fuchs verwahre seinen Pelz.‘

Nach Sachsen heimgekehrt, beging der Kurfürst sofort ähnliche Kriegsthaten. Vor Allem war es ihm zu thun um den Besitz der Stifte Magdeburg und Halberstadt. Am 1. Januar 1547 zog er mit einem ‚großen reisigen Zeug‘ in Halle, der Residenz des Magdeburger Erzbischofs Johann Albrecht von Brandenburg-Culmbach, ein und ließ sich als Landesherr huldigen. Kelche, Monstranzen, Bischofsstäbe und andere Kostbarkeiten wurden auf seinen Befehl nach Eisleben geschafft, verwerthet oder vermünzt. Kurfürstliche Landsknechte und gemeines Gesindel brachen in das Dominikaner- und Barfüßerkloster ein, mißhandelten und verjagten die Mönche, zerschlugen in den Kirchen die Tafeln und Bilder und raubten aus den Klöstern das Geld, welches die Edelleute und Bürger aus der Umgegend dort eingelegt hatten. Auch die wegen ihrer katholischen Gesinnung bekannten Bürger wurden ausgeplündert und gepeinigt. ‚Der Rathsmeister Querhammer, welcher gut papistisch und wider Luther zuvor geschrieben hatte [1], wurde fadennackend ausgezogen und in seinen Brunnen gehenkt und gemartert.‘ Er verlor sein ganzes Vermögen. Den Erzbischof behandelte der Kurfürst wie einen Gefangenen. Er zwang ihn, gegen eine Jahresrente von zehntausend Gulden die Stifte Magdeburg und Halberstadt abzutreten. Sein Herr, sagte der kurfürstliche Kanzler, habe Halle ‚eigenthümlich‘ in seine Hand bekommen. Am 2. Januar kündigte der Rath zu Magdeburg dem Domcapitel Fehde an und setzte sich sofort in den Besitz des Domes, der Stiftskirchen und Klöster und der Häuser der Geistlichkeit [2]. Anfangs Januar wurde auch Merseburg von sächsischen Heereshaufen besetzt. Die Hauptleute beraubten die Domkirche ihrer ältesten und werthvollsten Kunstschätze, unter anderen der goldenen Tafel, welche Heinrich II. dem Stifte geschenkt hatte; die Häuser der Domherren ließen sie ausplündern [3].

Nach dem Abzug der Schmalkaldener durchzog der Kaiser wie im Siegeslauf Niederschwaben und das angrenzende Frankenland und nahm die Er-

[1] Vergl. Döllinger, Reformation 1, 530—532.

[2] Städtischer Bericht über die Besetzung Halle's bei Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 240 fll. Franke 178—186. Voigt, Moritz 249 fll.

[3] Fraustadt 200—201.



gebung der Städte Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg an der Tauber, Hall und Heilbronn entgegen. Gegen die neue Religion und ihre Bekenner enthielt er sich jeglichen gewaltsamen Verfahrens, ertheilte vielmehr den Städten die Zusage, sie sollten ‚bei ihrer habenden Religion gelassen werden'. Am 22. December ließ Ulm durch Abgeordnete den Kaiser zu Hall kniefällig um Gnade bitten, bekennend, ‚daß sie in ihm den Allmächtigen selbst beleidigt, und nur Gnade erhoffen könnten, weil um Jesu Christi willen alle Sünden, auch die schwersten, vergeben würden'. Carl strafte die Ulmer um hunderttausend Goldgulden, nahm ihnen zwölf Stück ihres Geschützes und legte ihnen zehn Fähnlein Fußvolk in die Stadt. Auch die anderen Städte mußten nach Verhältniß bedeutende Geldsummen als Kriegskosten entrichten. Der Rath zu Frankfurt war auf die Meldung seines Abgeordneten Philipp Ort, ‚der Kaiser sei auf die Stadt vor anderen Städten ganz und gar ergrimmt und erzürnt' [1], derart in Schrecken gesetzt, daß er dem Grafen von Büren, den Carl zu Rothenburg mit seiner Armee nach den Niederlanden entlassen hatte, förmlich nachschickte und ihn bat, die Stadt für den Kaiser zu übernehmen. Der Rath befürchtete ‚den besondern Zorn' des Kaisers, weil die Prädikanten denselben auf der Kanzel geschmäht hatten und Schandschriften und Spottbilder gegen ihn in Frankfurt gedruckt und feilgeboten worden waren. Eine Deputation des Rathes fiel dem Kaiser am 7. Januar 1547 in Heilbronn zu Füßen und bat um Gnade: die Stadt ‚habe sich neben anderen verführen lassen, wolle sich aber in Zukunft dergleichen Mißhandlungen enthalten' [2]. Die Ergebung kostete achtzigtausend Goldgulden, außer den reichen Geldern zur Bestechung des Kanzlers Granvell und anderer kaiserlichen Räthe. Granvell, ‚an welchem an kaiserlicher Majestät Hof alles Thun und Lassen mehrentheils gelegen', erhielt einen vergoldeten silbernen Becher, mit tausend Goldgulden gefüllt [3].

‚Da war unter den Schmalkaldischen, die Alles hatten erobern und den Kaiser sammt all' seinen Pfaffen, als sie sagten, hatten vertreiben wollen und alle Güter einnehmen, nichts als Zaghaftigkeit, Furcht, Unlust wider einander und Schimpfen, und doch hatte der Kaiser wider sie nicht eine einzige Schlacht geschlagen oder gewonnen. Sie waren allweg von selber gewichen und weggesteubt, als wären sie geschlagen in ihrem eigen Gewissen. Wie wäre es gewesen, wenn der Kaiser vor zwanzig oder zehn Jahren den friedbrüchigen, abgründigen Handlungen solcher Fürsten und Städte tapfern

---

[1] * Schreiben vom 17. Dec. 1546 an Johann von Glauburg, im Archiv, Mittelgewölb D 42 Nr. 20, vol. 3 fol. 45.

[2] * Bericht der Abgeordneten des Rathes in den Kaiserschreiben 9 fol. 25—33.

[3] Kriegk, Gesch. von Frankfurt 223—224. Vollmacht * des Frankfurter Rathes vom 21. Juli 1547, in den Einigungssachen 1547, Mittelgewölb D 42 Nr. 21, fol. 184.

Einhalt gethan hätte? Da wäre Zank, Zwiespaltigkeit, Umstürzung guter Ordnungen, Zerstörung von Kirchen, Klöstern, Schulen und Stiftungen, Jammer, Elend, Kriege, überhäufte Schatzung des armen Volkes wohl vermieden worden. Als lang es darum zu thun war, Kirchen, Klöster, Stiftungen einzunehmen, sich an Gold, Silber und großen Gütern gütlich zu thun, Bisthümer zu überfallen, ein unbewehrtes Land, wie Braunschweig, zu occupiren, da waren die Schmalkaldischen mächtig und trotzten mit Schriften und Schmachbüchlein, daß man hätt vermeinen sollen, sie wären Löwen, und hätten Alles unter ihrer Botmäßigkeit, als im heiligen Reich in Wahrheit durch viele Jahre gewesen ist. Alsbald aber einmal Ernst gezeigt wurde und die Schwerter gezückt wurden, da wurde kund und offenbar, daß sie nicht Löwen seien, sondern an der Fallsucht leidend, mit dem Hasen im Busen.' [1]

Zu Hall empfing der Kaiser auch seinen Vetter, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der in vielen und demüthigen Worten seine Unterwürfigkeit bezeugte. ‚Mich am meisten,' sagte Carl, ‚hat es geschmerzt, daß Ihr Euch in Eueren alten Tagen zu meinen Feinden gesellt habt, nachdem wir in jungen Jahren zusammen aufgewachsen sind.' In der Zuversicht, daß der Pfalzgraf künftig, wenn sich wieder etwas Beschwerliches ergäbe, besser seiner Pflicht gemäß handeln würde, wolle er ihm Alles verzeihen.

Unter Vermittlung des Pfalzgrafen wurde auch dem Herzog Ulrich von Württemberg, in dessen Gebiet die kaiserlichen Truppen eingerückt waren, am 7. Januar zu Heilbronn ein Vertrag bewilligt, unter den Bedingungen: daß er dem Kaiser in Vollziehung der Reichsacht gegen Sachsen und Hessen beistehen, dem schmalkaldischen Bunde entsagen, dreimalhunderttausend Gulden Kriegskosten entrichten und zum Unterpfande und zur Versicherung seiner Treue seine festen Häuser Hohenasperg, Schorndorf und Kirchheim kaiserlichen Truppen einräumen solle. Dem König Ferdinand solle er wegen aller Ansprüche, die er an ihn machen könne, Rede stehen, und den Kaiser in Person fußfällig um Gnade bitten. Ferdinand hatte gewünscht, daß der Kaiser das Herzogthum für das Haus Oesterreich zurücknähme, denn Württemberg sei gleichsam das Herz Deutschlands, durch dessen Besitz man am besten alle anderen deutschen Gebiete in Friede und Ruhe erhalten könne: das feindliche Betragen Ulrich's und seines Sohnes rechtfertige ein solches Vorgehen; auf keinen von Beiden könne man sich in Zukunft verlassen [2].

Ulrich war in seinem Lande allgemein verhaßt. ‚Niemand ist dem Fürsten treu, günstig und hold,' hatten ein Jahr vor dem Kriege die Eß-

[1] Von schmalkaldischen und markgräfl. Kriegshandl. fol. 13. Ein Pasquill auf den Krieg der Protestirenden, mitgetheilt von Böhmer in Haupt's Zeitschrift 6, 538. Nach Schade (Weimarer Jahrb. 2, 426) das älteste Stück maccaronischer Poesie in Deutschland.

[2] bei Buchholtz 5, 546—548.

linger Gesandten geschrieben, ‚alle Menschen schreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden.‘ [1] Jetzt, nach den Ereignissen des Krieges, offenbarte sich die kaiserliche Gesinnung des Volkes. ‚Die Württemberger,‘ heißt es in einem Briefe, ‚wären gern kaiserisch, höre, daß sie nicht fast fest bei ihrem Herrn stehen werden. Die vom Adel begehren, kaiserlicher Majestät anhängig und unverderbt zu sein. Die Bauern stecken allenthalben zu den Fenstern weiße Tücher mit roth burgundischen Kreuzen heraus, zu einem Anzeichen, was sie im Herzen führen.‘ [2]

Der Kaiser aber willfahrte nicht dem Wunsche Ferdinand's bezüglich der Absetzung Ulrich's und der Besitzergreifung des Landes, weil der Krieg mit Sachsen und Hessen noch nicht zu Ende sei und weil von dem Könige von Frankreich und den Schweizern Schlimmes zu befürchten stehe. Besonders aber, schrieb er dem Bruder, habe er sich zu dem Vertrage mit Ulrich entschlossen, damit er nicht von dem eigentlichen Ziele des Krieges, den er für den Dienst Gottes und die Wiederherstellung der kaiserlichen und königlichen Autorität in Deutschland übernommen, abweiche, ‚und damit es nicht scheine, als suchten wir unser Privatinteresse, bei dem Neide, den man jeder Zeit gegen unser Haus Oesterreich gehegt‘ [3].

Der Kurfürst von Sachsen war auf Ulrich wegen seines Vertrags mit dem Kaiser höchst erbittert: ‚wenn er im Stock gesessen‘, schrieb er an Philipp von Hessen, habe der Herzog keinen schändlichern, gottlosern Vertrag abschließen können, da er doch Geld und Festungen habe [4]. Vom Hofe Ulrich's wurde nach Constanz zur Beruhigung gemeldet: man hoffe, das Abkommen mit dem Kaiser ‚solle des Teufels Haufen mehr schaden, denn fürständig sein‘: ‚festiglich bestehe der Herzog in seinem christlichen Fürnehmen‘ [5]. Der Landgraf von Hessen suchte den Herzog zu neuem Aufstand zu bewegen, aber Ulrich wich aus mit der Erklärung: ‚er könne nicht sprechen, weil man ihm mit einem Knebel den Mund gesperrt habe‘ [6].

---

[1] Heyd 3, 313.

[2] Briefe vom 17. und 23. Dec. 1546, bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 244—245.

[3] ‚. . . et quil ne semblat, que nous tachissions a nostre interest particulier, avec lenuye que lon a tousjours heu a notre maison Daustriche.‘ Aus Heilbronn am 9. Januar 1547, bei Buchholtz, Urkundenband 403—407, besser bei Lanz, Correspondenz 2, 524—528.

[4] Rommel, Urkundenbuch 198. Unter unglaublich schmählichen Bedingungen, schrieb Calvin am 20. Febr. 1547 an Farel, hätten sich die Städte dem Kaiser unterworfen, ‚sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet *tyrannorum* merces‘. Calvini Opp. 12, 479.

[5] * Constanz an Zürich am 24. Januar 1547, im Züricher Staatsarchiv, Fascikel: Schmalkaldischer Krieg.

[6] Brief des französischen Gesandten Lacroix aus Cassel vom 17. März 1547 an Franz I., bei Ribier 1, 632.

Von Heilbronn zog der Kaiser am 18. Januar nach Ulm, begnadigte unterwegs die Reichsstädte Lindau und Eßlingen, und hielt sich wegen seines Gichtleidens längere Zeit in Ulm auf. Dort nahm er die Unterwerfung Augsburgs entgegen. Die Stadt mußte hundertfünfzigtausend Gulden zahlen und eine kaiserliche Besatzung annehmen; ihr Hauptmann Schärtlin, der zur Fortsetzung des Krieges mahnte, mußte die Flucht ergreifen. „In diesem Krieg,' schreibt er, ‚habe ich an Besoldung, Geschenken und Beute dreißigtausend Gulden erobert.'[1] „Ihre Majestät,' meldeten die Abgeordneten aus Ulm am 31. Januar nach Augsburg, ‚meinen mit Nichten die Religion, bleiben bei Ihren vorgenommenen Aus- und Zuschreiben, wollen darin Nichts gegen sondere Stände, noch Anderes dann bis auf leibliche und gütliche Reformation fürnehmen, sehen auch hier, daß der Religion kein Eingriff geschieht.'[2] Vier Züricher Prädikanten, welche ‚in Gehorsam des Rathes zur Verkündigung des freien ungebundenen Wortes Christi nach Augsburg gezogen', baten den Rath um ihre Zurückberufung. Denn die an sie gerichtete Zumuthung, für den Kaiser öffentlich zu beten, sei ‚dem Gewissen und Gott zuwider'; der Kaiser sei ‚des wahren Antichristes Verfechter und Beschirmer', sie aber seien ‚Diener Christi' und könnten sich ‚das Zeichen des Antichristes nicht an die Stirne malen lassen'; vom Kaiser ‚nichts Arges zu reden', wie man von ihnen fordere, sei gegen ihr Amt[3].

Am 4. März fand sich Ulrich von Württemberg in Ulm ein, um dem Kaiser persönlich Abbitte zu thun. Gichtkrank wurde er in einem Stuhle an den Kaiserthron getragen und hielt das abgenommene Baret bis zum Fußboden gesenkt; seine Räthe sprachen in seinem Namen ein klägliches Sündenbekenntniß mit herzbrechendem Flehen um Begnadigung aus. Als Carl ihm den Fußfall erließ, ergoß sich Ulrich persönlich in Danksagungen gegen den so überaus gnädigen Herrscher, der sich seines Alters und seiner Schwachheit erbarmt habe.

Inzwischen war durch kaiserliche Commissarien auch im Erzstift Cöln die alte Ordnung wieder hergestellt. Der excommunicirte Erzbischof Her-

---

[1] Lebensbeschreibung 151.

[2] bei Herberger CIX. Am 15. Januar 1547 schrieb der englische Gesandte Thomas Thirlby, Bischof von Westminster, aus Heilbronn an Heinrich VIII.: Granvell, Bischof von Arras, habe ihm gesagt: ‚I assure you, thEmperor never mindid other in thies warres, but to represse thaudace of theym that wolde have been tyrannes in Germany, and to bring thEmpire in good order of justice; and nowe,' (said he) ‚thies Cities and States, which hathe bene otherwise persuaded of Him, begynne to knowe the same, and shall do every day more and more; and nowe therfor they be come yn, and rendred.' In den State-Papers 11, 408.

[3] * Laurenzi Meyrer, Rudolf Schwitzer, Hans Ruman und Johann Haller am 18. Januar 1547 an den Rath zu Zürich, im Züricher Staatsarchiv, Fascikel: Schmalkald. Krieg. Am 25. Mai 1547 wiederholten Haller und Ruman die Bitte um Abberufung.

mann von Wied sah sich am 25. Februar 1547 zur Verzichtleistung auf seine Würde genöthigt. An seine Stelle trat der vom Papst ernannte und vom Kaiser in die Regierung eingewiesene neue Erzbischof Graf Adolf von Schaumburg, der die Religionsneuerungen abschaffte und die von Butzer und Melanchthon entworfene Kirchenordnung der Vergessenheit übergab.

Auch Straßburg mußte sich fügen. Der Rath hatte lange auf Hülfe von Frankreich gehofft. In einer Bittschrift an Franz I. stellte er vor: der Kaiser sei ganz besonders auf Straßburg erzürnt, weil es zu jeder Zeit dem französischen König mehr wie irgend eine Stadt günstig gesinnt und förderlich gewesen [1]. Der Besitz der Stadt würde dem Kaiser für jeden künftigen Krieg gegen Frankreich sehr nützlich sein, darum liege es im eigenen Interesse des Königs, sie nicht in dessen Hände gerathen zu lassen; auf das Demüthigste bitte darum der Rath um eilige Hülfe, um eine Summe von siebzig- oder achtzigtausend Goldgulden [2]. Im Januar 1547 schlug Johann Sturm dem Rathe vor, sich mit den Schweizern zu verbinden und den französischen König zum Oberhaupte dieser Liga zu ernennen [3]. Denselben Vorschlag machte er dem französischen Kanzler [4]. Aber Franz I. ertheilte nur unbestimmte Versprechungen [5], und so sah sich auch Straßburg zur Unterwerfung genöthigt. Die Abgeordneten des Rathes thaten am 19. Februar in Nördlingen vor dem Kaiser den Fußfall und die Stadt wurde auf höchst glimpfliche Bedingungen wieder in Gnaden aufgenommen: sie brauchte nur dreißigtausend Gulden Kriegskosten zu zahlen und erhielt keine kaiserliche Besatzung. Johann Sturm war untröstlich. Eine im Verhältniß zu der Macht Frankreichs kleine Geldsumme, schrieb er an den französischen Connetable, hätte das große Unglück Deutschlands abwenden können; er bedauere höchlichst, daß zwischen Straßburg und Frankreich keine feste und sichere Allianz abgeschlossen worden [6].

---

[1] Schon am 16. Sept. 1533 hatte Franz I. dem Straßburger Rath seinen Dank ausgesprochen für dessen Förderung seiner Sachen, und sich zu Gegendiensten bereit erklärt. Bei De Bussièrre, Developpement 1, 125.

[2] ‚. . . supplient tres humblement au Roy tres-chrestien que son bon plaisir y soit avecquez secours et ayde hastive.' . . . Die Bittschrift in Calvini Opp. 12, 436 zu einem Briefe Calvin's an Viret vom 3. Dec. 1546, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß Franz I. bald Geld schicken werde.

[3] Schmidt, J. Sturm 71.

[4] Brief des Doctor Celius vom 16. Januar 1547, bei Ribier 1, 589. In einem Liede auf den schmalkaldischen Krieg heißt es:

‚Straßburg am Rhein
Wollt gern französisch sein.'

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 16, 302.

[5] Vergl. den Brief von Lacroix, bei Ribier 1, 620.

[6] im April 1547, bei Ribier 2, 3—5.



In eifrigen Verhandlungen mit Franz I. standen fortwährend Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Sie hofften bei den Türken gegen den Kaiser Hülfe zu finden. Er habe sichere Nachricht, meldete der König dem Landgrafen, daß der Sultan im März mit einer größern Armee, als je zuvor, in Ungarn einbrechen werde. Er selbst werde mit den angeworbenen Schweizern und mit anderen Truppen, auch mit sechshundert deutschen Landsknechten, die ihm auf Rath des Landgrafen ein tapferer deutscher Capitain zuführen wolle, am 1. April im Felde sein [1].

Philipp sprach seinen Dank aus für die französischen Rüstungen: er wünsche die Ankunft des Sultans, fürchte aber, daß derselbe nicht frühzeitig genug eintreffe [2]; wenn der König ihn derart unterstütze, daß er den Krieg fortsetzen könne, bis der Türke komme, so werde er Alles aufbieten, um den Kaiser aus Deutschland zu vertreiben. Philipp war damals schon in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser eingetreten, aber er ließ dem französischen König am 13. März zusichern: ‚er werde ihm, ob er Friede erhalte oder nicht, stets zu Diensten sein, und wenn er sehe, daß der Türke Etwas ausrichte, auch seinerseits an die Arbeit gehen‘ [3]. Am 17. März berichtete der Abt von Basse-Fontaine an Franz I., der Landgraf habe ihm geschworen: wenn er Friede schließe mit dem Kaiser, so geschehe es nur aus Zwang, wider seinen Willen, und er werde mit der Zeit die Dinge so einrichten, daß alle Welt erkennen solle, wie wenig Lust er habe, ein Diener des Kaisers zu sein: der König möge nur schleunigst Hülfe schicken [4].

Franz I., obgleich ‚schon ganz entkräftet und dem Tode nahe‘, verharrte bei seiner doppelzüngigen, ‚Alle gegen einander verhetzenden Politik‘. Dem Kaiser versicherte er am 17. Februar: er liebe Nichts so sehr als Friede und Ruhe, und setze in des Kaisers friedliche Gesinnung unbedingtes Vertrauen [5]. An demselben Tage beauftragte er seinen Gesandten am kursächsischen Hofe, Basse-Fontaine, er möge Alles aufbieten, daß der Kurfürst den Krieg gegen den Kaiser fortsetze. Er könne ihm, schrieb er dem Gesandten, keinen größern Dienst erweisen, als wenn er Mittel finde, daß der Friede in Deutschland verhindert werde [6]. Auf ein Hülfegesuch des Kurfürsten von Sachsen [7] erbot er sich am 21. März zu einer sofortigen Zahlung von zweimalhunderttausend Thalern Subsidien, die in Hamburg zu erheben seien: der Türke fahre in seinen gewaltigen Rüstungen fort, um bis nach Wien vorzurücken [8].

---

[1] bei Ribier 1, 608.

[2] Extrait de la reponse du Landgrave aux propositions du Roy, am 10. Febr. 1547, bei Ribier 1, 611—612.

[3] Lacroix an Franz I. am 13. März 1547, bei Ribier 1, 624—626.

[4] bei Ribier 1, 631—632. [5] bei Ribier 1, 616—617.

[6] bei Ribier 1, 609. 617—618. [7] bei Ribier 1, 620—622.

[8] bei Ribier 1, 628—630.

Er ließ vorläufig den Bundesfürsten die versprochene Geldsumme zukommen [1], aber zu seinem auf den 1. April angekündigten Feldzuge gegen den Kaiser kam es nicht. Ruhelos, von Gewissensqualen gefoltert, in Todesangst, hatte sich der König Monate lang auf seinen Schlössern umhergetrieben, nur auf Jagd und Maskeraden bedacht. Am 31. März war er eine Leiche [2]. Was sein Vorgänger Ludwig XII. von ihm vorausgesagt: ‚Dieser dicke Junge wird Alles verderben', war in Erfüllung gegangen. In Folge seiner Kriege, seiner unglaublich verschwenderischen Hofhaltung, seiner Maitressenwirthschaft, seiner Bauwuth, seiner unsinnigen Freigebigkeit gegen Schmeichler und Hofschranzen ‚war das Vermögen des Volkes aufgezehrt, Alles über die Maßen verschuldet, das Volk mit Steuern und Schatzungen überbürdet'. Sein Nachfolger Heinrich II. ‚ging in denselben Fußstapfen weiter'. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Thronbesteigung eignete sich seine Maitresse Diana von Poitiers die viermalhunderttausend Goldthaler an, welche Franz bei seinem Tode zur weitern Unterstützung der schmalkaldischen Bundesfürsten hinterlassen hatte. ‚Schamlos und öffentlich herrschte an dem neuen Hofe dieselbe Sittenlosigkeit, wie unter Franz. Unerhörter Luxus und Verschwendungen aller Art fuhren fort, an dem Mark des Volkes zu zehren.' Der Credit des Hofes sank so tief, daß Heinrich II. einmal für ein mit großer Mühe bei dem Canton Solothurn erlangtes Darlehen von fünfzigtausend Thalern sein ganzes Königreich zur Hypothek verschreiben mußte [3]. ‚Zur Verhinderung des Friedens in Deutschland und Erregung von Kriegen und Zwiespalten' befolgte Heinrich dieselbe Politik, wie Franz I. Sein ‚liebster Freund und Bundesgenosse' war ‚der Großtürke' [4].

Während der Kaiser im Laufe des Winters die Unterwerfung der Fürsten und Städte im Oberland entgegennahm, führte Johann Friedrich

[1] ‚Paulo ante quam e vita decederet, Saxoni atque Landgravio miserat in subsidium belli, singulis aureorum millia centena, et tunc, cum obiret mortem, vixdum erat ea perlata pecunia.' Sleidan 3, 8.

[2] Capefigue, François I et la Renaissance 4, 173—174, schildert lebhaft die letzte Lebenszeit des Königs.

[3] Thibaudeau, Hist. des Etats Généraux 1, 424. Lacretelle, Hist. de France pendant les guerres de Religion 1, 7. 70. 81. Raumer, Briefe 1, 273. Albèri, Vita di Caterina de' Medici 263—264. Vergl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 111—112. 135.

[4] Nach seiner Thronbesteigung schrieb Heinrich II. an Suleiman, ‚en qui tout honneur et vertu abonde, nostre très-cher frère et parfait amy, Dieu vous veuille augmenter vostre grandeur et prosperité avec fin très-heureuse'. Bei Ribier 2, 43.

von Sachsen seinen Krieg gegen Herzog Moritz fort. Am 4. Januar 1547 brach er von Halle auf und erschien mit zweiundzwanzig stattlichen Fähnlein vor Leipzig, um durch Besitznahme dieser mit reichen Kaufmannsgütern gefüllten Stadt seinen erschöpften Kassen aufzuhelfen. Die Belagerten erfuhren, daß die Kurfürstlichen eine allgemeine Plünderung in sichere Aussicht genommen. Sie nannten den Kurfürsten spöttisch ‚den schwarzen Hansen oder Hans mit der ledigen Tasche'. In Liedern wurde hervorgehoben, daß dessen Ruf als Vorkämpfer des Evangeliums schlecht übereinstimme mit seinem Sengen und Rauben. Die dreiwöchentliche vergebliche Belagerung und Beschießung der Stadt kostete dem Kurfürsten in Folge der Winterkälte und der im Heer ausgebrochenen Seuchen mehr als die Hälfte des Kriegsvolks, welches er aus Schwaben mitgebracht hatte. Während er vor Leipzig lag, rüstete sich Herzog Moritz im Rücken seines Gegners [1].

Auf die Bitte König Ferdinand's hatte der Kaiser demselben den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach mit zweitausend Reitern und fünftausend Mann Fußvolk zu Hülfe geschickt. Jedoch am 2. März gelang dem Kurfürsten ein Ueberfall des Markgrafen zu Rochlitz: Albrecht wurde gefangen genommen; seine Truppen mußten Waffen und Habe dem Sieger übergeben und schwören, binnen sechs Monaten nicht gegen die Bundesverwandten zu dienen. Die Bergstädte Annaberg, Marienberg und Freiberg öffneten dem Kurfürsten ihre Thore. Aus der Lausitz erhielt er Zuzug von erbgesessenen Vasallen, welche von König Ferdinand abfielen; der utraquistische Theil der böhmischen Stände trat mit ihm über ein Kriegsbündniß in offene Verhandlung und eröffnete ihm Aussicht auf die böhmische Krone. Viele böhmische Herren legten für sich und ihre Knechte gelbe Binden an, das Feldzeichen des Kurfürsten [2]. Alle Kriegsmittel in Sachsen standen demselben zu Gebot. Man hätte jetzt ein kühnes Vorgehen von ihm erwarten sollen. Jedoch er begnügte sich, der Welt zu verkünden, daß Moritz mit seiner ganzen Macht verjagt und vernichtet sei, rief die Hülfe Frankreichs an, forderte den französischen König auf, den Einbruch der Türken in die kaiserlichen Erblande möglichst zu beschleunigen [3], verharrte aber selbst unthätig in seinem Lager zu Altenburg.

Für den Kaiser entschied die Niederlage bei Rochlitz den Zug nach Sachsen. Trotz seines Gichtleidens und gegen den Rath seiner Aerzte, die eine Cur in Ulm für nothwendig hielten, faßte er den Entschluß, mit allem Kriegsvolk möglichst rasch seinem Bruder und dem Herzog Moritz zu Hülfe zu eilen. Daß die Böhmen sich im Aufstand erhoben, daß die Seestädte

---

[1] Voigt, Belagerung Leipzigs 233. 266—267. 298—299. Voigt, Herzog Moritz 255.
[2] Vergl. J. v. Könneritz, in Weber's Archiv für sächsische Gesch. 5, 179—180.
[3] bei Ribier 1, 620—622. 634.



dem Kurfürsten Hülfe zugeschickt und Frankreich denselben mit Geld unterstütze, war ihm bekannt; nicht minder, daß der französische König in Constantinopel den Großtürken zum Kriegszuge aufreizte. Darum wollte er persönlich den entscheidenden Schlag führen, um nach der Besiegung Johann Friedrich's und Philipp's ‚Ruhe und Frieden in Deutschland herzustellen'.

Im Oberland war Carl jeder Schlacht ausgewichen und hatte die Gegner, auf deren Uneinigkeit und Geldverlegenheit rechnend, abgemüdet und durch geschickte Operationen zum Weichen gezwungen. In Sachsen ging er mit Schnelligkeit und rastloser Thatkraft vor. Auf Seiten des Kurfürsten dagegen ‚war Alles unschlüssig, sorglos und lahm'. Am 24. April fand der Elbübergang bei Mühlberg statt. Johann Friedrich ließ sich mit zerstreuten Kräften im Felde betreffen. Während schon die kaiserlichen Geschütze zu spielen begannen, wohnte er noch einer Predigt bei und nahm nach derselben noch in Ruhe eine Mahlzeit ein. Obgleich Fürst eines Elblandes, habe Johann Friedrich, tadelte der Venetianer Mocenigo, von den Furten des Flusses keine Kunde gehabt; er habe dem Feinde den Fluß ohne ernsten Widerstand preisgegeben; selbst im Aufbruche und auf der Flucht noch ohne Noth gezögert: hätte er nur eine halbe Stunde früher den Rückzug begonnen, so würde ihn der Kaiser, nach der allgemeinen Ansicht, nicht mehr haben einholen können [1].

Den Vorgang bei Mühlberg, sagt Willibald von Wirsberg, könne man keine rechte Schlacht nennen, nicht einmal ein Scharmützel; ‚es war eine Niederlage in einer schändlichen Flucht'. Der Verlust des Kaisers belief sich auf etwa fünfzig Mann, diejenigen eingerechnet, welche später an ihren Wunden starben. Die Kurfürstlichen verloren alle Fahnen, auch das Hauptpanier ihres Kriegsherrn; über zweitausend Knechte und mehr als fünfhundert Reiter wurden von den Kaiserlichen niedergemetzelt; einundzwanzig Geschützstücke und sechshundert Wagen mit Pulver, Munition und Gepäck erbeutet [2].

Carl begrüßte den Sieg über die Feinde mit den Worten: „Ich kam, sah und Gott siegte.' [3] Einfach und würdig sagt er in seinen Aufzeichnungen: ‚Auf die Kunde, daß der Herzog Johann Friedrich gefangen genommen, beauftragte der Kaiser den Herzog von Alba, denselben aufzusuchen, und der Herzog führte ihn herbei und stellte ihn dem Kaiser vor. Der Kaiser übergab ihn der wachsamen Obhut des genannten Herzogs, und man umgab ihn mit einer ausreichenden Anzahl Soldaten, um ihn in Sicherheit zu bringen.' [4]

---

[1] bei Fiedler 108, 109, 115. [2] Voigt, Moritz 415, 428—431.

[3] ‚Vine, y vi, y Dios vencio.'

[4] Aufzeichnungen 164. Nach dem Briefe des Bischofs Valentin von Hildesheim, der persönlich zugegen war, sagte Johann Friedrich zum Kaiser: „Ich erkenne, daß ich wider Ew. Majestät gethan und dieselbe zur Ungebühr beschwert habe. Ich bitte, Ew.

Der protestantische Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sprach dem Kaiser am 28. April seine ‚besondere Freude und Glückwünschung' aus, daß er bei Mühlberg ‚die Feinde bis auf's Haupt erlegt, den Hauptächter gefangen' genommen habe [1]. Joachim's Hofprediger Agricola feierte in Berlin einen Dankgottesdienst für den Sieg des Kaisers. In früheren Jahren hatte er die Schulkinder beten gelehrt: ‚Der Kaiser und der Papst, und viel zornige Fürsten und Herren mit den Heiden und Bischöfen in deutschen Landen haben sich versammelt über dein Kind Jesum.' Jetzt pries er in seiner Predigt: ‚daß Gott den Sachsen, den Feind, in die Hände kaiserlicher Majestät gegeben: wie Gott bei den Kindern Israel im rothen Meere ein Wunder gethan, sie hindurch geführt, also hätte er jetzt mit dem frommen Kaiser auch gethan, ihn durch die Elbe geführt, damit er den Feind bekam' [2].

Der Kaiser hatte Anfangs die Absicht, den gefangenen Kurfürsten als ‚einen pflicht= und eidbrüchigen Rebellen, der die Strafe der beleidigten Majestät verwirkt habe und in alle Strafen des Landfriedensbruches gefallen sei, durch das Schwert vom Leben zum Tode führen zu lassen'. Aber auf den Rath des jüngern Granvell, Bischofs von Arras, und des Herzogs Alba und auf die Fürbitte einiger Fürsten nahm er das Todesurtheil zurück, und schloß mit dem Gefangenen die Capitulation von Wittenberg.

Herzog Moritz hatte nach dem Siege bei Mühlberg außer der Kurwürde und ihrem Zubehör noch die meisten ernestinischen Länder begehrt [3]. Darauf ging der Kaiser nicht ein. Moritz mußte den Kindern des Gefangenen ein jährliches Einkommen von fünfzigtausend Gulden gewähren und in Erstattung derselben eine Anzahl von Städten, Flecken und Aemtern, unter denen Eisenach, Weimar und Jena die vornehmsten waren, einräumen. Außerdem sollten die Kinder auch Gotha, nach Niederreißung der Festungswerke, wieder erhalten, sowie die zur böhmischen Krone gehörige Lehnschaft Saalfeld. Johann Friedrich verzichtete auf die Kurwürde, willigte in die Ueberlieferung seiner Festungen zu Händen des Kaisers und versprach, am Hofe desselben oder seines Sohnes, so lange es Seiner Majestät gefällig, zu bleiben.

Diese Capitulation wurde am 19. Mai vom Kaiser und Johann Friedrich unterzeichnet. Des Concils und der ganzen Religionssache geschah in derselben keine Erwähnung.

Der Sieg bei Mühlberg und die Unterwerfung des Kurfürsten setzte den französischen Hof in eine furchtbare Erregung: Nahestehende zweifelten

Maj. geruhe, mir meine Irrthümer und was ich gegen Ew. Maj. gethan, zu vergeben.' Carl erwiderte: ‚Wir werden Euch behandeln nach Eurem Verdienen.' Bei Buchholtz, Urkundenband 419.

[1] bei Meyer, Joachim II. S. 12. [2] Kawerau 246—247.

[3] Wenck, Wittenberger Capitulation 116.



nicht, daß Heinrich II. den Krieg gegen den Kaiser beginnen werde[1]. Der König trat in Verbindung mit Schärtlin von Burtenbach[2] und ließ durch den deutschen Hauptmann Sebastian Vogelsberger zehn Fähnlein Fußvolk in Deutschland werben. Der französische Gesandte in Constantinopel bot Alles auf, den Sultan zu den Waffen zu bringen[3]. Zwölftausend deutsche Truppen standen in Kurzem dem Franzosenkönig zu Gebot: und er könne, verlautete am Hofe zu Paris, wohl vierundzwanzigtausend erhalten; sogar auf das halbe Deutschland könne er rechnen[4]. ‚Es werde bald Großes auf dem Kriegsfelde vorgehen', schrieb Heinrich II. am 21. Mai den niedersächsischen Städten Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und Bremen, welche noch im Anfang April eine neue Vereinigung geschlossen und unter den Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld Reiter und Landsknechte in's Feld gestellt hatten. Er ermunterte sie zum kräftigen Widerstand, versprach ihnen eine gleiche Geldsumme, wie Sachsen und Hessen von seinem Vater empfangen, und rieth dringend, daß sie ihre Streitkräfte mit denen des Landgrafen von Hessen, seines lieben Freundes und Verbündeten, vereinigen und unter dessen Oberbefehl kämpfen möchten, bis er selbst an der Spitze seiner Truppen erscheine: in Italien werde demnächst ‚der große Krieg' gegen den Kaiser beginnen, und dann werde alsbald der Sultan in Ungarn einbrechen und mit gewaltigen Streitmassen nach Wien rücken, um Carl und dessen Bruder in's Herz zu treffen[5].

Bevor diese Meldung ankam, hatten die kaiserlichen Waffen in Niedersachsen eine empfindliche Einbuße erlitten. Christoph von Wrisberg und Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, welche Bremen belagerten, waren beim Heranrücken eines starken feindlichen Heeres genöthigt worden, die Belagerung aufzuheben. Die Truppen der Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld hatten sich mit dem kursächsischen General Wilhelm von Tumshirn, der nach der Niederlage Johann Friedrich's sich mit seinem Haufen aus Böhmen nach Niedersachsen durchgeschlagen, vereinigt und waren um Mitte Mai in das Braunschweigische eingerückt, um zu brandschatzen und dann die Weser abwärts nach Bremen vorzurücken. Am

[1] ‚. . . non si ha a dubitare che costoro muovino guerra.' Ricasoli aus Paris am 25. Mai 1547 an Cosmo I., bei Desjardins 3, 187.

[2] Schärtlin's Lebensbeschreibung 160.

[3] Schreiben vom 4. Mai 1547, bei Charrière 2, 13—14.

[4] ‚. . . che in somma avrebbero mezza la Germania.' Ricasoli am 27. Juni 1547, bei Desjardins 3, 196.

[5] * Missive du Roy vom 21. Mai 1547, aus dem Pariser Archiv mitgetheilt von A. Theiner. Im Besitze Theiner's waren aus diesem Archiv einige vierzig ungedruckte, meist auf die italienischen Verhältnisse bezügliche französische Schriftstücke aus den Jahren 1547—1554.

23. Mai wurde Erich auf dem Rückzuge in der Gegend von Drakenburg überfallen und, ehe ihm sein Mitfeldherr zu Hülfe kommen konnte, gänzlich geschlagen. Vierthalbtausend Todte bedeckten das Schlachtfeld, dritthalbtausend Gefangene, die Rüstwagen und alles Geschütz fielen in die Hände der Sieger [1]. Philipp von Hessen ermuthigte am 6. Juni die Feldherren des niedersächsischen Bundes: ‚Frankreich hat zu uns geschickt und erbeut sich mit Reutern, Knechten und Geld uns zu helfen.' [2]

Aber nachdem die Nachricht von der Wittenberger Capitulation eingetroffen, zerstreute sich das Kriegsvolk des Bundes und die Mitglieder desselben unterwarfen sich nach und nach dem Kaiser. Hamburg insbesondere wurde ‚tief entmuthigt', indem dort seit Pfingsten die Pest herrschte und an einem Tage oft siebenzig bis achtzig Einwohner hinwegraffte [3]. Die Stadt erhielt nach üblichem Fußfall gegen eine angemessene Geldbuße die Gnade des Kaisers. Lübeck zahlte die Summe von zweimalhunderttausend Gulden.

Nur Magdeburg blieb hartnäckig im Widerstand und wollte sich dem Kurfürsten Moritz nicht ergeben. Der Kaiser war Anfangs gesonnen, die Stadt zu belagern und in seine Gewalt zu bringen, aber in unglücklicher Stunde änderte er seinen Plan und ließ sie unbezwungen im Rücken. Die Furcht vor den ihm bekannt gewordenen französischen Umtrieben mit Hessen und der Schweiz und vor den französischen Kriegswerbungen bestimmte ihn, nach Oberdeutschland zu ziehen. Von Wittenberg aufbrechend, hielt er am 10. Juni seinen Einzug in Halle. Von dort schickte er Truppen nach Naumburg zur Einsetzung des rechtmäßigen Bischofs Julius Pflug in das ihm gewaltsam entzogene Bisthum. Vor Allem handelte es sich nunmehr um die Unterwerfung des Landgrafen von Hessen.

Seit seiner Rückkehr aus dem verunglückten Feldzug an der Donau befand sich Philipp ‚in fast verzweifelter Lage'. ‚Jedermann,' schrieb er an Butzer, ‚trennt sich von uns.' [4] Er war ‚bald wild, bald weichmüthig'. Hatte es wirklich in seiner Absicht gelegen, eine Empörung des gemeinen Mannes gegen den Kaiser zu erwecken [5], so besorgte er jetzt, als er die Lage der Dinge in der Heimath näher kennen lernte, eher einen Aufstand gegen sich selbst. Seine Unterthanen, klagte er dem Kurfürsten Johann Friedrich, seien dermaßen erschöpft, daß sie ihm ‚zur Unterhaltung neuen Kriegsvolkes weder Etwas geben könnten, noch wollten'. Er befinde ‚nicht geringen Unwillen und seltsame Praktiken bei denen vom Adel, die es gern auch weiter bei seinen Städten in's Werk richten wollten'. ‚Wir hatten nicht so viel Geld, daß wir unsere Festungen erhalten mochten, und wäre das französische

---

[1] Näheres bei Kohlmann 3, 19—95. [2] bei Rommel, Urkundenbuch 239.
[3] Gyseke's Chronik bei Lappenberg 148.
[4] bei Rommel, Urkundenbuch 174. [5] Vergl. oben S. 579.

Geld nicht gekommen, so hätten wir die Knechte zeitlich müssen laufen lassen.' Die oberländischen Bundesgenossen schmähten ihn und bürdeten ihm die ganze Schuld des Kriegsunglückes auf [1]. Die Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürsten schlug ihn vollends zu Boden. Schon früher hatte er wiederholt, nicht in ehrlicher Absicht eines Friedens und einer dauernden Aussöhnung mit dem Kaiser, sondern lediglich aus Noth und in Hoffnung auf eine spätere bessere Gelegenheit zu neuem Kriege [2], durch Vermittlung des Herzogs Moritz und des Kurfürsten von Brandenburg Ausgleichsverhandlungen angeknüpft, jedoch die ihm vom Kaiser gesetzten Bedingungen: Ueberlieferung aller Festungen und Ergebung in Gnade und Ungnade, als allzuhart abgewiesen. Jetzt drängte die äußerste Noth zu einem Entschluß. ‚Wo ich nur wüßte,' äußerte er sich gegen Christoph von Ebeleben, einen vertrauten Rath des Herzogs Moritz, ‚daß die Ergebung in die Gnade und Ungnade des Kaisers nicht mehr auf sich haben sollte, als den Fußfall und die Abbitte, wie die anderen Fürsten selbe gethan, so wollte ich's nicht abschlagen': er sei bereit, einige seiner Festungen zu schleifen und einen Theil des Geschützes auszuliefern. Im Lager vor Wittenberg ließ er durch Ebeleben den vermittelnden Fürsten diese seine so bedingte Einwilligung erklären. Joachim und Moritz trugen daraufhin dem Kaiser Philipp's Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, Schleifung seiner Festungen, mit Ausnahme von Cassel und Ziegenhain, und die Auslieferung des Geschützes an, und begehrten eine genauere Bestimmung des Kaisers, wie weit sich der Artikel der Ungnade erstrecken solle. Carl bedeutete ihnen: er könne dem Landgrafen nicht trauen, er müsse ihn persönlich in seiner Gewalt haben [3]. Auf ihre Einwendung: ein Fürst, der sich selbst übergebe, könne nicht gleich hart behandelt werden wie einer, der mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden, erwiderte der Kaiser: auch Philipp, der jetzt gleichzeitig von der Wetterau, von Nassau, von den Niederlanden durch Büren und durch die aus Sachsen anrückende Kriegsmacht bedroht werde, weiche nur der Gewalt, indem er Vertreibung und Verlust seines Landes befürchte. Carl bestand auf seiner Bedingung um so mehr, weil aus aufgefangenen Briefen des Landgrafen ersichtlich war, daß er immer noch neue Praktiken gegen ihn betrieb [4]. Die Fürsten selbst überreichten darauf dem Kaiser am 2. Juni die Artikel, worin es hieß, daß Philipp sich ‚zu Gnad und Ungnad' in dessen Hand be-

---

[1] Seine Briefe von Januar, März, April bei Rommel, Urkundenbuch 198 bis 205. 221. 225—227. 264.

[2] Vergl. oben S. 587.

[3] ‚. . . quy ny avoit aucune asseurance que peust valoir, sinon celle de sa personne que sa ma[te] entendoit de tenir pour sheurte du traicte, et empescher, que en apres il ne troublast Lallemaigne.'

[4] Offizielle Relation bei Lanz, Correspondenz 2, 589—595.

geben solle, wünschten dagegen die Versicherung, daß diese Ungnade ‚nicht zu körperlicher Strafe oder beständigem Gefängniß‘ führen werde [1]. Der Kaiser ertheilte ihnen die Versicherung, aber unter dem Vorbehalte, daß Philipp Nichts davon erfahre, ‚sondern sich schlechts und frei ergeben solle‘. Wahrscheinlich in der Hoffnung, daß der Kaiser in letzter Stunde noch zur völligen Freilassung des Landgrafen zu bewegen sein würde, sicherten die beiden Fürsten, ‚auf eigenen Rath und Bewegnuß‘, in einem Schreiben an Philipp am 4. Juni, demselben zu, daß er überhaupt nicht ‚mit Gefängniß oder Bestrickung‘ beschwert werden solle. Sie verpflichteten sich sogar, daß sie, wenn ihm einige Beschwerung dieser Art begegnen würde, sich ‚persönlich einstellen wollten und deß erwarten, was ihm über die Artikel auf solche Einstellung auferlegt würde‘. Auf diese Schreiben antwortete Philipp am 7. Juni, daß er zur Ergebung und Abbitte zum Kaiser kommen wolle: die Fürsten, hoffe er, würden die Sachen dahin leiten, daß er ‚über fünf oder acht Tage nicht aufgehalten werde‘.

Im Begriff, zum Kaiser abzureisen, richtete Philipp am 15. Juni an Heinrich II. von Frankreich einen Brief, der deutlich zeigt, wie richtig der Kaiser über die Unzuverlässigkeit seiner Gesinnung urtheilte. Er sei entschlossen gewesen, schrieb er dem König, ‚unter dem Schutze Gottes und Seiner Majestät‘ sich ferner zu vertheidigen, aber es sei ihm nicht gelungen, die unter Mansfeld und Thumshirn dienenden Truppen an sich zu ziehen, noch das bei dem Kurfürsten von Sachsen für ihn hinterlegte französische Geld zu erhalten. Er selbst habe kein Geld; die sächsischen Städte und die Seestädte hätten ihn auf seine wiederholten Gesuche um Hülfe ohne Antwort gelassen; seinen Unterthanen könne er nicht trauen. Aus all' diesen Gründen habe er sich, seinen völligen Ruin voraussehend, zum Frieden mit dem Kaiser entschlossen. Nach den ihm dafür von den Kurfürsten Joachim und Moritz aus dem kaiserlichen Lager gemachten Vorschlägen sei er keineswegs genöthigt, dem Kaiser seine Festungen, noch irgend ein Stück seines Landes zu überliefern, noch sich unter dessen Macht zu stellen; auf diese Vorschläge einzugehen, erscheine ihm dermalen für das Vortheilhafteste sowohl für ihn selbst, als für den französischen König, dem er auch in Zukunft zu allen gewünschten Diensten bereit stehe [2].

An demselben 15. Juni gab der Kaiser seinem Bruder Ferdinand Nachricht über die mit den beiden Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen. Aus-

[1] Die Artikel bei Buchholtz, Urkundenband 423—424. ‚Il se rendra a S. M. en genade et ongenade sans aucune condition, touttefois led. marquis et duc Maurice adjustent a cesluy article, qu'il leur est necessaire davoir intelligence avec S. M. que telle condition ne tournera a *paine corporelle ou perpetuel emprisonnement* dud. Lantgrave.‘

[2] bei Lanz, Correspondenz 2, 653—655.

drücklich sei darin vereinbart, daß der Landgraf sich ‚einfach und unbedingt ergeben werde auf Gnade und Ungnade'. ‚Wahr ist, daß die beiden Kurfürsten Versicherung verlangt haben, daß ich ihn nicht strafen lassen würde an seiner Person, noch durch immerwährendes Gefängniß; sie haben diesen Ausdruck: immerwährend gebraucht und auch zugestanden, daß derselbe in den mir überreichten Bericht gesetzt werde. Ich habe dem Verlangen willfahrt, erachte es aber noch immer für gut, den Landgrafen wenigstens für einige Zeit in Händen zu behalten und ihn, wenn er kommt, zum Gefangenen zu machen, worüber sich die Kurfürsten nicht werden beklagen können, weil ich dadurch nicht der ertheilten Versicherung, welche des Gefängnisses nur mit dem Beisatz: immerwährend erwähnt, entgegenhandeln werde.' [1]

Am 18. Juni kam Philipp mit stattlicher Begleitung nach Halle. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Freilassung aus seiner Haft in Ziegenhain vom Kaiser ausbedungen war, ritt an diesem Tage ein.

Als Moritz am 19. Juni, einem Sonntage, mit Joachim von Brandenburg und Philipp zu Tische ging, befahl er seinem Rath Fachs, den Bischof Granvell, den Sohn des Kanzlers, zu fragen: ‚ob der Kaiser dem Landgrafen nach der Abbitte die Hand reichen werde'. Granvell erwiderte: das wisse er nicht. Fachs ‚steckte diese Antwort dem Kurfürsten bei Tische zu' [2]. Das Darbieten der Hand nach dem Fußfall war das allgemein anerkannte Zeichen der Versöhnung. Moritz war demnach, bei Stellung seiner Frage, sich wohl bewußt, daß der Kaiser kein Versprechen gegeben, den Landgrafen frei zu lassen, und er konnte aus der ausweichenden Antwort Granvell's voraussehen, was erfolgen würde.

Am 19. Juni fünf Uhr Nachmittags that Philipp den Fußfall und die Abbitte vor dem Kaiser, wobei er den Mund zum Lachen verzog. Carl, der dieß bemerkte, hob drohend den Finger auf und sagte finster: ‚Wart, ich will dich lachen lehren.' [3] In seinem Auftrag erklärte der Vicekanzler Seld: ‚in Ansehung der Unterwerfung des Landgrafen und der Fürbitte der Fürsten hebe der Kaiser die Achtserklärung auf, erlasse die wegen der Rebellion verwirkte Lebensstrafe, und werde auch den Landgrafen weder mit ewigem Gefängniß, noch mit Confiscation oder Entsetzung der Güter, über die verabredeten und bewilligten Artikel hinaus beschweren'.

---

[1] Der Brief des Kaisers und Ferdinand's Antwort bei Buchholtz, Urkundenband 427—429.

[2] Schreiben von Fachs bei v. Druffel 1, 487.

[3] ‚Wel, ik sal u leeren lachen.' So berichtet Sastrowe 2, 29, der als pommerischer Abgeordneter zugegen war. Schon C. A. Menzel 2, 92 erwähnt, daß kein Grund vorhanden, diese Angabe deßhalb zu verwerfen, weil sie sich in anderen Berichten über den Vorgang nicht findet. ‚Das Wahrscheinliche ist, daß Sastrowe als näherer oder aufmerksamer Zuschauer gesehen und gehört hat, was entfernter Stehenden entging.'

,Während der Landgraf den Fußfall that, ließ ich,' schrieb der Kaiser an Ferdinand, ,dem Kurfürsten von Brandenburg auf die Frage: ob ich demselben die Hand reichen würde, mit Nein erwidern: ich würde mir solches vorbehalten bis zu dessen gänzlicher Freilassung; aus meiner Antwort, die ich dem Landgrafen würde ertheilen lassen, werde er sich aber überzeugen, daß ich demselben alles Versprochene bewilligt hätte. Nachdem jener die Antwort gehört, bezeigte er sich damit zufrieden.' ,Später,' fährt Carl fort, ,nachdem die Kurfürsten mit dem Landgrafen und auch mit ihren Räthen sich unterredet, erklärten sie: sie hätten es nicht verstanden, daß der Landgraf könne in Haft gehalten werden, und sie hätten ihm deßhalb Versicherung gegeben. Man bewies ihnen darauf das Gegentheil aus dem Text des Vertrages, und aus der ihnen oft ertheilten Erklärung, daß man für die Erfüllung des Vertrags keine hinreichende Sicherheit finden könne, als nur durch die Person des Landgrafen, denn auf dessen Wort, das er mir so oft nicht gehalten, könnte ich mich nicht verlassen, bis die Thaten mir Bürgschaft gewährten. Was sie, ihrer Aussage nach, dem Landgrafen versprochen, hätten sie ihm nicht versprechen können, gegen meinen Willen, um so weniger, da sie selbst durch ihre Schrift das Gegentheil versprochen hätten.'[1] Von einem Mißverständniß, bedeutete der Kaiser den Fürsten, könne keine Rede sein, denn die Schrift, in der von dem ,immerwährenden Gefängniß' die Rede, sei von ihnen selbst gestellt worden, und zwar zu Deutsch; ehe aber ein Zweifel bleibe, ob er den Landgrafen in Haft behalten könne, wolle er lieber, daß Alles als nicht geschehen betrachtet werde, und Philipp in ihrem Geleite wieder in sein Land zurückkehren möge. Schließlich gestanden die Fürsten zu dreien Malen ein, ,daß der Kaiser, nach Allem, was bewilligt worden, sowohl durch die Capitulation als die Erläuterung derselben, berechtigt sei, den Landgrafen in Haft zu behalten, nur daß diese nicht eine immerwährende sei: sie würden dieß gegen Jedermann, der das Gegentheil sage, behaupten, und wenn ein Fehler vorgekommen, so trügen sie daran die Schuld[2].

[1] ,. . . ayans clerement par leur escript promis le contraire.'

[2] Brief des Kaisers vom 28. Juni 1547 bei v. Druffel 1, 63—67. Briefe Granvell's an Maria vom 20. und 21. Juni bei Lanz 2, 585—588, und den Bericht 592 bis 595. Ueber das plumpe Histörchen, Granvell habe die vermittelnden Kurfürsten getäuscht, indem er in die Urkunde statt ,einig' das Wort ,ewig' Gefängniß gesetzt, vergl. Buchholtz 6, 78—80. ,Wenn der Landgraf Philipp, der den Vertrag anders als der Kaiser verstanden,' sagt Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 145, ,ein Recht zur Klage und Beschwerde über die Weise gehabt hat, mit der man ihm mitspielte, so hätte er weit richtiger seinen Vorwurf gegen die Unterhändler richten können, gegen die Fürsten, die mit dem Kaiser die Punktation vom 2. Juni getroffen, und dennoch ihm ganz unbeschränkte Straflosigkeit in ihrem eigenen und auch im Namen des Kaisers zuzusagen gewagt haben.' Vergl. auch Maurenbrecher, Studien und Skizzen 143—145.

Am 3. Juli schrieb der Kaiser auf den 1. September einen Reichstag nach Augsburg aus. Wegen des von einigen ungehorsamen Fürsten und Ständen erregten Krieges hätte der Tag, sagte er in dem Ausschreiben, nicht schon früher gehalten werden können; nachdem aber ‚beide Hauptsächer, durch welche die Sache fürnehmlich geübt und getrieben, sich der Billigkeit auch haben weisen lassen und jetzt bei uns anwesend sind', wollen wir nicht länger aufschieben, ‚die Beruhigung und Einigkeit des Reiches zu vollziehen'[1].

[1] Das Ausschreiben für Frankfurt in den Reichstagsacten 61 fol. 1.

III. Der Kaiser wider die Autorität des Concils — der Reichstag zu Augsburg 1547—1548. — ‚Die kaiserliche Interimsreligion'.

Der Kaiser stand auf der Höhe seiner Macht.

Abgesehen von einigen Städten war aller offene Widerstand im Reiche gebrochen, denn auch in Böhmen und in den Lausitzen war durch König Ferdinand der Aufstand bewältigt und auf einem Landtage in Prag eine neue Ordnung der Dinge aufgerichtet worden, durch welche die königliche Gewalt, die man zu stürzen beabsichtigt hatte, wesentlich erweitert und befestigt wurde. Unter den protestirenden Ständen herrschte Angst und Kleinmuth. ‚Alle Welt, hoffend oder fürchtend, erwartete nach so großen Erfolgen ein thatkräftiges Eingreifen des Kaisers in die inneren Verhältnisse des Reiches', eine Herstellung endgültiger Zustände auf religiösem Gebiete, eine Niederwerfung des Landeskirchenthums und seiner in Besitz genommenen Befugnisse und Gerechtsame. ‚Aber Beide sahen sich getäuscht, die Hoffenden wie die Fürchtenden, diese zu ihrer Freude, jene zu ihrem Schmerz. Wenn man geargwohnt hatte, daß der Kaiser seine Siege benutzen werde zur Verstärkung seiner Machtstellung, zur Aufrichtung einer Monarchie, so mußte man nach den Siegen nunmehr deutlich erkennen, daß dieß nicht die Absicht des Kaisers gewesen war, denn es blieb im Grunde Alles im vorigen Stand. In Sachen der Religion wurden Beschlüsse gefaßt, welche Niemand befriedigten, die Einen mit Argwohn, die Anderen mit Groll erfüllten. Die Hauptschuld daran trug der Streit des Kaisers mit dem Papst und Concil.' [1]

In seinem Bündniß mit dem Papste hatte sich der Kaiser verpflichtet: die gegen das Concil von Trient protestirenden Reichsstände, wenn alle Mittel gütlichen Verfahrens fehlgeschlagen, mit den Waffen in der Hand, von päpstlichen Truppen und Subsidien unterstützt, zur Anerkennung des Concils und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu nöthigen. Er hatte sich ferner verpflichtet, mit selbigen Ständen und dem schmalkaldischen Bunde ohne Erlaubniß des Papstes keinen dem Glauben und der Kirche nachtheiligen Vertrag einzugehen.

---

[1] * Abhandlung des in Augsburg anwesenden Carmeliters Westhof über die Interreligio imperialis. 1549.

Diesen Verpflichtungen kam er keineswegs nach. Er verletzte sie bereits in den vor dem Ausbruch des Krieges zu Regensburg mit dem Herzog Moritz und dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Cüstrin getroffenen Abkommen. In seinen Verträgen mit den oberländischen Städten machte er nicht die Anerkennung des Concils zur Bedingung, sondern verlangte nur die Unterwerfung unter die Anordnungen des Reichstages und unter die Gebote des Kammergerichtes. Ohne den Papst oder dessen Nuntius auch nur zu Rathe zu ziehen, gab er den Städten Zusicherungen, sie ‚bei habender Religion zu belassen'. In den Verträgen mit den schmalkaldischen Fürsten war von Sachen der Religion keine Rede. Der Papst beschwerte sich darüber, sowie auch dessen Vertreter, der Nuntius Verallo. Der Kanzler Granvell aber behandelte letztern in schroffer und rücksichtsloser Weise [1].

So gewann von Neuem in Rom die Ansicht Raum, welche der Cardinal Alexander Farnese vor dem Abschluß des Vertrages mit dem Kaiser gehegt hatte: daß der Kaiser nur zu seiner politischen Machterweiterung die Hülfsmittel des Papstes benutzen und unbekümmert um denselben, in innerkirchliche Angelegenheiten eingreifend, den Protestirenden Zugeständnisse machen würde [2]. Dazu kam das tief eingewurzelte Mißtrauen in die kaiserliche Politik bezüglich Italiens. Seitdem Carl, im Widerspruch mit früheren oft wiederholten Versicherungen, das Herzogthum Mailand seinem Thronerben Philipp zuzuwenden, es unmittelbar mit seinem Hause, welches bereits das Königreich Neapel und Sicilien besaß, zu vereinigen suchte, befürchtete man in Rom nichts Geringeres als den Untergang aller Selbständigkeit Italiens, insbesondere der Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles. Die Lehnsabhängigkeit der Herzogthümer Parma und Piacenza vom päpstlichen Stuhle erkannte der Kaiser nicht an; der kaiserliche Statthalter in Mailand, Ferrante Gonzaga, ein heftiger Feind der päpstlichen Familie, zettelte im Jahr 1546 Verschwörungen in den Herzogthümern an, um sie dem Herzoge Pietro Luigi Farnese zu entreißen und mit Mailand zu verbinden. Der Papst seinerseits war viel zu sehr auf die Erhöhung seiner Familie bedacht: seine Unzufriedenheit über die Dinge in Italien und die Führung des Krieges in Deutschland wurde so groß, daß er, wenn man den Berichten des französischen Gesandten Du Mortier trauen darf, über den Widerstand sich freute, den der Kaiser von Seiten der Protestirenden fand, selbst sogar für

---

[1] Vergl. die Berichte bei v. Druffel, Viglius' Tagebuch 183. 185. 217. 221—223. State-Papers 11, 379.

[2] Der Cardinal Cervino äußerte wiederholt die Furcht, daß der Kaiser den Papst täuschen werde; letzterer sei, schien ihm, ‚mit der Hand in die Scheeren eines großen Krebses gerathen'. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546, Abtheil. 2 (München 1881) S. 26. 36. Ich erhielt die zweite Abtheilung erst bei der Correctur des 35. Bogens dieses Bandes.

eine Unterstützung der letzteren sich aussprach. Nur saumselig zahlte Paul III. die versprochenen Hülfsgelder; frühzeitig entstanden zwischen ihm und Carl Mißhelligkeiten über den im Vertrag vorgesehenen Verkauf der spanischen Kirchengüter. Als der sechsmonatliche Vertrag im December 1546 zu Ende ging, zog der Papst seine Hülfsvölker zurück und lehnte aus Rücksicht auf die Rüstungen Frankreichs und auf die Erhaltung des europäischen Friedens jede fernere militärische Unterstützung des Kaisers ab. Carl's Ansprüche steigerten sich. Aus allen Reichen und Staaten, ohne Ausnahme, von allen Kirchen und Klöstern, forderte er die Hälfte ihres Besitzes an Gold und Silber und Werthgegenständen, und von den kirchlichen Genossenschaften die Hälfte ihres jährlichen Einkommens. Man erschrack in Rom über solche Forderungen und verweigerte sie mit aller Entschiedenheit, wußte aber nicht, daß Theologen im Rathe des Kaisers sich bereits dafür ausgesprochen hatten, nöthigenfalls auch ohne den Willen des Papstes die beanspruchte Säcularisation durchzuführen [1].

Am nachtheiligsten wirkte das Zerwürfniß zwischen Kaiser und Papst in Sachen des Concils.

Seit dem Speyerer Reichsabschiede von 1544, worin einem Reichstage die Befugniß zuerkannt wurde, über Artikel des Glaubens Bestimmungen zu treffen, lebte man in Rom über die Absichten Carl's in ständiger Furcht. ‚Der Vertrag mit dem Kaiser,' äußerte sich der Nuntius Verallo gegen den Carmeliter Westhof, ‚beschwichtigte bei Sr. Heiligkeit die Besorgniß, aber sie steigt wieder, weil der Kaiser den Bedingungen des Vertrags nicht nachkommt. Es besteht kein Zweifel, daß er ein Concil eifrigst begehrt, aber wenn man nach den Aeußerungen Granvell's und anderer Hochmögenden am Hofe schließen will, darf man ernstlich in Sorge sein, daß der Kaiser dem Concile seine Gewalt fühlbar zu machen und auf die Entscheidungen desselben einzuwirken gedenkt.' [2]

Die päpstlichen Legaten in Trient waren derselben Meinung.

Den Wunsch des Kaisers, daß auf dem am 13. December 1545 dort eröffneten Concil aus Rücksicht auf die protestirenden Stände die Entscheidungen über die Dogmen aufgeschoben und nur Decrete über die Verbesserung der Disciplin erlassen werden möchten, hatte man kirchlich consequent abgelehnt, denn man wollte ‚mit dem Wesentlichsten, dem Grund des Ganzen', beginnen. Wohl aber wurde zugestanden, Dogmen und Disciplin neben einander zu behandeln. Im Jahre 1546 waren die Decrete über die canonischen Schriften, die Ausgaben und den Gebrauch derselben, sowie über die Erbsünde verkündigt, das Dogma über die Rechtfertigung festgestellt

[1] Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten 128. 131—132.

[2] Vergl. oben S. 599 Note 1.

worden. Vergebens legte der Kaiser gegen dessen Veröffentlichung Einsprache ein. Es war nicht unbekannt geblieben, wie spöttisch Granvell sich über ‚die wälschen Bischöfe' geäußert, welchen man die wichtigsten Entscheidungen nicht anheimgeben dürfe. Das katholische Dogma von der Rechtfertigung, wie das Concil es ausgesprochen, wich ab von den Anschauungen Granvell's, der der Meinung war, auf den in Deutschland gehaltenen Religionsgesprächen habe man sich darüber bereits mit den Protestanten verglichen [1]. Um von vornherein jedem etwaigen Vorhaben der weltlichen Gewalt auf Beeinflussung dogmatischer Festsetzungen vorzubeugen, befahl der Papst seinen Legaten, mit der Verkündigung des Dogma's ungesäumt vorzugehen. Diese erfolgte am 13. Januar 1547. Als der Kaiser, darüber sich beschwerend, von übereilter Beschleunigung der Lehrdecrete sprach, durch welche die Protestirenden unzeitigerweise gereizt würden, erwiderte Paul III.: der Vorwurf sei unbegründet, da das Concil allein auf das Decret über die Rechtfertigung sechs Monate verwendet habe; es sei nicht zu hoffen, daß die Protestirenden durch Verzögerung der Urtheilssprüche über ihre irrigen Lehren zur Einsicht gebracht werden könnten [2].

Am 3. März wurde die Lehre von den Sacramenten überhaupt, und der Taufe und der Firmung insbesondere promulgirt. Gleichzeitig mit den Dogmen waren Reformdecrete, namentlich über die Residenzpflicht der Bischöfe und die Vielheit der Pfründen, veröffentlicht worden. Am 21. April sollte die nächste Sitzung gehalten werden, aber in Trient brach eine ansteckende Krankheit aus, an der der General der Franciscaner, ein Bischof und mehrere Andere schnell dahinstarben. Man sprach bereits von der Sperrung des Verkehrs mit der Umgegend; zwölf Bischöfe reisten, zum Theil ohne Befragung der Legaten, ab; viele Väter sprachen sich für Verlegung der Synode aus, auf welche die Legaten schon beim Beginn des schmalkaldischen Krieges beim Papste gedrungen hatten. Namentlich hatte der Legat Cervino darauf hingewiesen, daß künftig der bewaffnete Kaiser dem Concile würde Gesetze geben können. Die kaiserlichen Gesandten hätten oft genug gedroht, daß Carl persönlich erscheinen wolle, um die Leitung des Concils in die Hand zu nehmen. Was würde geschehen, wenn der Kaiser, nach erlangtem Sieg, diese Drohung ausführen werde? Der Papst hatte, ‚weil es unmöglich scheine, die Bischöfe in Trient zusammenzuhalten', Anfangs August 1546 den Legaten die Vollmacht zugeschickt, die Verlegung etwa nach Lucca zu verfügen, falls die Mehrheit der Väter dafür stimmen würde; vorher jedoch solle dem Kaiser darüber Mittheilung gemacht werden. Da aber Carl sich auf das Entschiedenste dagegen ausgesprochen und gedroht hatte, er werde in diesem Fall ‚mit den Lutheranern sich ver-

[1] Vergl. oben S. 557.

[2] Pallavicino lib. 9 cap. 3 Nr. 4.

einbaren und auf seinen eigenen Vortheil bedacht sein'[1], so war die Verlegung unterblieben. Nach dem Ausbruch der Krankheit, nachdem zwei berühmte Aerzte pestartige Symptome gefunden, legten die Legaten gemäß ihrer Vollmacht den Vätern die Frage vor. Am 11. März entschied sich die große Mehrheit derselben für die Uebersiedelung nach Bologna, ungeachtet des Widerspruches von fünfzehn ganz dem Kaiser ergebenen Prälaten. Diese blieben auf Carl's Befehl in Trient.

Es zeigte sich bald, daß die Krankheit in Trient nur eine vorübergehende war. Die Verlegung des Concils wurde ein Unglück für die Kirche.

Sobald Carl davon Nachricht erhielt, gerieth er in heftigsten Zorn und ließ sich gegen den Nuntius Verallo zu Schmähworten über den achtzigjährigen Papst hinreißen, ‚aber es wird,' fügte er hinzu, ‚an einer Synode nicht fehlen, die Allen Genüge thun und Alles zurechtbringen soll'. Er verlangte sofortige Rückkehr der Väter nach Trient, sonst werde er gegen jeden conciliaren Act in Bologna förmlich und feierlich protestiren. Als der Papst ihm vorstellte, daß nur das Concil selbst die Rückkehr beschließen könne und die in Trient zurückgebliebenen Väter zu diesem Zwecke sich zuerst nach Bologna begeben müßten, und daß er bereit sei, mit dem Kaiser persönlich beim Concile zugegen zu sein, damit durch ihre Anwesenheit den zur Ausrottung der Irrlehren zu fassenden Beschlüssen ein größerer Nachdruck verliehen werde, erwiderte Carl: er werde schon kommen, ohne die Einladung des Papstes abzuwarten. Nicht nur nach Bologna, rief er aus, sondern auch nach Rom werde er seine Prälaten zum Concile senden, aber er werde sie begleiten, er selbst, der mächtige Kaiser, werde das Concil in Rom abhalten.

Die Ausbrüche seines Zornes und seine Drohungen blieben wirkungslos. Man war in Rom nicht gewillt, einem weltlichen Herrscher, auch nicht dem mächtigsten, ein gebietendes oder entscheidendes Wort in rein kirchlichen Fragen einzuräumen. Nicht zum Cäsar, sagte der Papst dem kaiserlichen Gesandten Mendoza, sondern zum heiligen Petrus habe Christus das Wort gesprochen: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.

Der Argwohn gegen den Kaiser und seine Absichten wuchs durch ein Ereigniß, welches den Papst auch persönlich in die tiefste Trauer versetzte.

Am 10. September 1547 wurde in Folge einer von dem Mailänder Statthalter Gonzaga vorbereiteten und geleiteten Verschwörung der kaiserfeindlich gesinnte Herzog Pietro Luigi Farnese in Piacenza ermordet und die Stadt sofort im Namen des Kaisers besetzt. Carl hatte das Vorhaben seines Statthalters gebilligt, jedoch den Wunsch ausgesprochen, daß das Leben des Herzogs geschont würde. Gonzaga aber hatte den Verschworenen in einer

[1] Bericht Cantaneo's: ‚. . . quod alias concordabit cum Lutheranis et ea agit quae expedire ei magis videbuntur'. Vergl. v. Druffel, Viglius' Tagebuch 52.

besondern Capitulation die Versicherung ertheilt, daß sie um keines Mordes willen, der bei dem Aufstande geschehen könnte, zur Rechenschaft gezogen werden sollten [1]. Der Papst ließ dem Kaiser die schleunige Rückgabe der Stadt als ‚einen Prüfstein' seiner aufrichtigen Gesinnung bezeichnen. Carl verweigerte dieselbe, und so gab Paul III. im Consistorium der Cardinäle die Erklärung ab: die ihm als Menschen zugefügte Beleidigung wolle er verzeihen, indem er Gott die Bestrafung des Frevlers überlasse, aber die dem Papstthum und der Kirche zugefügte Unbill und Beraubung werde er nicht dulden und vergessen, sondern dafür Strafe nehmen, wenn er dabei auch den Tod eines Märtyrers sterben solle.

Unter solchen Verhältnissen begannen auf dem Reichstage in Augsburg die Religionsverhandlungen.

Am 1. September 1547 wurde der Reichstag mit einer kaiserlichen Proposition eröffnet, die, ‚als wäre kein Krieg oder Sieg vorgefallen', bezüglich der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten durchaus die Sprache früherer Reichstage beibehielt. Anwesenden in Augsburg drängte sich die Frage auf, ‚wie wohl die Schmalkaldener gesprochen und wie sie gehandelt haben würden, wenn ihnen das Kriegsglück zugefallen wäre und sie einem besiegten Kaiser gegenüber gestanden'? ‚War doch,' sagt der Carmeliter Westhof, ‚wie sie selbst bekannten, ihre Absicht, das Reich nach eigenem Gutbefinden zu meistern, die geistlichen Reichsfürsten zu unterdrücken und die Geistlichkeit zu vertreiben, und was dann mit dem Kaiser selbst geschehen wäre, hätte sich leicht voraussehen lassen.' [2]

Das Absehen des Kaisers war vor Allem darauf gerichtet, in Sachen des Concils gegen den Papst und die Väter zu Bologna seinen Willen durchzusetzen. Da der Zwiespalt in der Religion, hieß es in seinem Vortrage, die Wurzel und Hauptursache aller Unruhen im Reiche sei und ohne Beilegung derselben kein Friede wieder hergestellt werden könne, und zu diesem Zwecke das Concil zu Trient zusammenberufen worden, so müsse man zuerst und hauptsächlich darüber berathschlagen, wie wegen der Religionsstreitigkeiten ein Vergleich zu treffen, und wie es inzwischen bis zum Erfolg des Vergleiches mit der Religion gehalten werden solle.

Die drei geistlichen Kurfürsten antworteten: der Kaiser möge die ganze Religionssache an das Concil zu Trient verweisen und dort zu Ende führen lassen. Die protestantischen Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg erbaten sich ‚ein frei und apostolisches Concil', dem auch der

---

[1] Vergl. Ranke 5, 9. Maurenbrecher 158.

[2] Vergl. oben S. 599 Note 1.

Papst unterworfen werde. Auf einem solchen Concil müßten alle Bischöfe des dem Papste geleisteten Eides entbunden, den protestantischen Theologen eine entscheidende Stimme zugestanden, die in Trient bereits gefaßten Beschlüsse ‚reassümirt', alle unrechten Lehren abgestellt, alle Verhandlungen nach göttlicher Schrift, gottselig und ohne Affect vorgenommen werden. Das Colleg der Fürsten, Prälaten und Grafen verlangte die Fortsetzung des Trienter Concils und dessen Beschickung durch die Protestirenden, stellte aber, beeinflußt durch den bayerischen Kanzler Eck [1], die Gültigkeit der bisher erfolgten Beschlüsse desselben in Frage. Herzog Ulrich von Württemberg hatte seinen Gesandten beauftragt, sich entschieden gegen die Fortsetzung des Concils von Trient zu erklären, ‚indem solches bisher so partheiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahren, daß es zu erbarmen' [2]. Die Reichsstädte hielten ein neues Religionsgespräch zur Vergleichung der streitigen Artikel für den dienlichsten Weg, oder ein Nationalconcil, auf welchem alle Christgläubigen, denen Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut ihre Willensmeinung äußern, und gelehrte, gottesfürchtige Personen aus allen Ständen die Entscheidung treffen sollten. Das Concil von Trient habe sich, sagten sie, unverhörter Partei und Sache, ‚allerlei beschwerlicher Erkenntniß und Condemnation in den vornehmsten Artikeln der streitigen Religion angemaßt'; es sei von demselben fürder nur merkliche Beschwerung und Unrichtigkeit zu besorgen, darum möge ‚der Kaiser dasselbe nicht fortsetzen' [3].

Nach diesen Erklärungen der Stände trat der Kaiser mit den protestantischen Kurfürsten und Fürsten in Unterhandlungen ein, und brachte dieselben dahin, daß sie in Verbindung mit den katholischen ihm ‚die Sache des Concils anheimstellten' [4]. Für eine christliche Ordnung und eine billige Behandlung der Protestanten versprach er zu sorgen: ‚die ganze Tractation und der Beschluß' solle auf dem Concil ‚gottselig und christlich, allen Affect hintangesetzt, nach göttlicher und heiliger Schrift und der alten Väter Lehre vorgenommen und beschlossen, eine heilsame Reformation aufgerichtet, alle unrechten Lehren und Mißbräuche abgestellt werden'. Dahin werde er seinem ‚kaiserlichen Amte gemäß' alle Sachen richten: die Stände könnten und sollten sich auf ihn verlassen.

Die Städte gingen ‚auf die Anheimstellung an den Kaiser' nur mit Widerstreben ein. Nur wenn auf dem Concil, erklärten sie nochmals, ‚nach göttlicher Lehre und der Väter heiligen Schrift, die göttlicher Lehre gemäß

---

[1] Vergl. v. Druffel 3, 53. [2] bei Sattler 3, 263.

[3] Die Schriftstücke bei Sastrowe 2, 142—144.

[4] ob der Kaiser den Protestirenden dafür noch besondere Versprechungen ertheilte, ist noch nicht bekannt geworden.

sei', gehandelt werde, könnten sie solches mit gutem Herzen annehmen; dem Mehrtheil unter ihnen würde es zum höchsten beschwerlich sein, sich dem Concil von Trient zu unterwerfen, wenn das dort bereits Beschlossene für den Beschluß eines Generalconcils gehalten werden sollte, oder wenn dasselbe auf dem Worte Gottes und der Väter Lehre ungemäße andere Wege, als der Kaiser beziele, gerichtet würde.'

Aus all' diesen ‚Verclausulirungen' trat deutlich hervor, daß an eine wirkliche Unterwerfung unter die Decrete des Concils nicht zu denken war.

Gleichwohl theilte der Kaiser am 9. November dem Papst mit, ‚was er mit so viel Arbeit und Eifer herbeizuführen gesucht, das sei nunmehr geschehen: Kurfürsten, geistliche und weltliche Fürsten, sowie die Städte hätten sich dem nach Trient ausgeschriebenen und daselbst begonnenen Concil unterworfen'. Darum sollten jetzt sofort die Väter von Bologna nach Trient zurückkehren. Der Papst legte die Forderung des Kaisers den Vätern zu Bologna vor, und diese antworteten, sie seien sämmtlich zur Rückkehr bereit, wenn dieselbe ohne allgemeinen Nachtheil der Christenheit geschehen könne. Hierzu sei nothwendig, daß die zu Trient Gebliebenen nach Bologna kämen, um sich mit ihnen zu vereinigen; ferner müßten sie darüber vergewissert werden, ob die Protestanten sich dem Concil in der Gestalt unterwerfen würden, daß sie die in Trient bereits gefaßten und veröffentlichten dogmatischen Decrete anerkennen wollten. Auch müßte den Vätern die Versicherung ertheilt werden, daß der Kaiser nicht eine neue Form conciliarer Erörterung, worüber in Deutschland gesprochen worden, beabsichtige. Endlich müsse auch das Recht anerkannt werden, daß die Mehrheit der Väter über Verlegung und Beendigung des Concils entscheiden könne.

Diese Antwort des Concils vom 20. December händigte der Papst dem kaiserlichen Bevollmächtigten als seine Antwort ein.

Der Weg, den der Kaiser jetzt einschlug, wurde von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Deutschlands.

Ein inniges Zusammengehen der beiden Oberhäupter der Christenheit, eine gemeinsame ungetheilte Thätigkeit für die nothwendige Verbesserung der Mängel und Mißbräuche im äußern Leben der Kirche, eine ernste Durchführung der in Trient bereits gefaßten Reformdecrete über die Residenzpflicht der Bischöfe und deren Pflicht zum Predigtamt und zur Anstellung tauglicher Prediger, über die Visitation der Diöcesen, über die Errichtung von theologischen Lehrstühlen an Cathedral- und Collegiatkirchen und in den Klöstern und Anderes hätte in einer Zeit, in der Carl den Widerstand der bisherigen Häupter der kirchlichen Revolution gebrochen, zu den größten Erfolgen für die Befestigung des alten Glaubens und der mit diesem innig verwachsenen Reichsordnungen, für religiöses Leben, Sitte und Zucht, für Recht und Frieden führen können.

Kein Erfolg wurde erzielt, vielmehr die allgemeine Verwirrung vergrößert. Die Zwietracht zwischen den Oberhäuptern der Christenheit wurde jetzt, wie zwanzig Jahre früher, der Nation zum Verhängniß.

Damals hatte das Recht auf Seiten des Kaisers gestanden gegen die weltliche Politik des Papstes Clemens VII. In jugendlicher Kraft, in Feuereifer für die Sache der Kirche, in rückhaltslosem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl hatte Carl sich angeschickt, nach der Niederwerfung des friedlosen, eroberungssüchtigen Franzosenkönigs und nach Bewältigung der socialen Revolution in eigener Person die Angelegenheiten des Reiches zu regeln und die Einheit des Glaubens im Reich wieder herzustellen. Er hatte gedrungen auf ein Concil ‚als das beste Heilmittel für die Ausrottung der Irrlehren und die nothwendige Reformation des gesammten Kirchenkörpers', aber an eine Beeinflussung des Concils durch weltliche Gewalt hatte er nicht gedacht. Clemens VII. durchkreuzte in mediceischer Politik die edlen Absichten des Kaisers. Er trug wesentliche Schuld an den Kriegen, in deren Folge Carl noch Jahre lang aus dem Reiche ferngehalten wurde, und die politisch-kirchliche Revolution freien Spielraum gewann.

Ganz anders war die jetzige Lage der Dinge. Der Kaiser behauptete gegen Paul III. und das Concil eine Stellung, die ihm keineswegs gebührte. Autokratisch verharrte er bei seiner Forderung, daß die Bologneser Väter sich unverzüglich nach Trient zurückbegeben sollten. Nicht einmal die von den Vätern gestellte erste Bedingung: die in Trient gebliebenen spanischen Prälaten möchten sich vor der Uebersiedlung des Concils mit ihnen in Bologna wiedervereinigen, nahm er an. Am 16. Januar 1548 ließ er in feierlicher Protestation in Bologna die Verlegung des Concils mit all' ihren Folgen für null und nichtig erklären. Den päpstlichen Legaten und den hier versammelten, größtentheils von dem Winke des Papstes abhängigen Bischöfen stehe, verkündigte er, nicht das Recht zu, der christlichen Welt in Sachen des Glaubens und der Reform der Sitten Gesetze vorzuschreiben; die ihm, dem Kaiser, von den Vätern und von dem Papste gegebene Antwort sei ungehörig, ungesetzlich, mit Unwahrheiten angefüllt. Da der Papst die Kirche vernachlässige, so müsse er, der Kaiser, sich derselben annehmen und Alles thun, was nach Recht und Gesetz und nach der öffentlichen Meinung der Welt ihm zukomme, kraft seines Amtes als Kaiser und König. Der Präsident des Concils, Cardinallegat Del Monte, erwiderte sofort: er wolle lieber den Tod erdulden, als zugeben, daß eine weltliche Gewalt sich herausnehme, Concilien zu versammeln, oder den versammelten Vätern ihre Freiheit zu rauben: der Kaiser sei der Sohn, nicht der Herr und Meister der Kirche.

Auf Carl's Befehl wiederholte der Botschafter Mendoza am 23. Januar in Rom vor dem Papste im vollen Consistorium die geistliche Kriegserklärung. Er erhielt die würdige Antwort: der Papst könne nicht glauben, daß der Kaiser

gegen ihn persönlich protestire: der Protest gelte wohl nur den Legaten als den Urhebern der Verlegung des Concils. Der Kaiser sei gewiß der Meinung, daß der Papst der einzige gesetzliche Richter der Sache sei, daß er das Verfahren der Legaten untersuchen, nicht aber ohne Untersuchung einen Befehl nach kaiserlichen Wünschen ertheilen solle. Wenn von den Bologneser Vätern gesagt worden, sie seien dem Papste besonders verpflichtet, so erkenne der Papst außer dem Verhältniß, worin er als oberster Hirt zu der Heerde stehe, keine besondere Partei, und habe auch einer solchen in den seitherigen Verhandlungen noch nicht bedurft; er habe vielmehr die Freiheit des Concils seinen Legaten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Vier Cardinäle seien bevollmächtigt zur Untersuchung, ob die Verlegung eine gesetzliche gewesen: sei dieses nicht der Fall, so werde der Papst sein ganzes Ansehen aufbieten, um die Rückkehr zu bewirken [1].

Die Bemühungen zu einem Uebereinkommen mit Mendoza waren fruchtlos. Am 15. Februar reiste der Botschafter von Rom ab. Tags darauf erließ der Papst, um ein Schisma zu verhüten, an die Legaten und Bischöfe zu Bologna ein Breve, daß sie bis zum erfolgten Urtheilsspruch keine Synodalhandlungen vornehmen sollten.

Der Kaiser wollte, was er dem Concil und dem Papste gedroht hatte, in's Werk setzen: aus reichsobrigkeitlicher Gewalt den religiösen Angelegenheiten vorläufig Maß und Form geben, gemeinsam mit den Ständen, welche ihm die Aufrichtung einer einstweiligen Ordnung überlassen hatten. Ohne kirchliche Vollmacht wollte er Verfügungen treffen, nach welchen bis zum Schluß des Concils die Katholiken wie die neugläubigen Parteien sich richten sollten. Eine ‚kaiserliche Interimsreligion' [2] sollte im Reiche erstehen.

Anfangs beabsichtigte Carl hierzu den Weg ständischer Berathung einzuschlagen: den Reichstag über religiöse Fragen, wie über politische Dinge verhandeln und entscheiden zu lassen.

‚Wer aber das Leben am Reichstag kennen gelernt hatte,' schrieb der Carmeliter Westhof, ‚mußte zur Ueberzeugung kommen, daß mit Fürsten und Abgeordneten, wie sie dort versammelt, über die heiligen Dinge des Glaubens keine Beschlüsse gefaßt werden konnten, selbst wenn er der Meinung gewesen, daß überhaupt weltlichen Ständen es zustehe, über solche Dinge zu beschließen. Das Leben, wie es dort täglich mit Spielen, Schwelgen, Unzucht und allen gräulichen Lastern geführt wurde, spottete jeder Beschreibung.' [3]

[1] Die Acten bei Raynald ad a. 1548 Nr. 5 fll.

[2] ‚interreligio imperialis', vergl. v. Druffel 1, 179 Note zu 242. Vergl. oben S. 599 Note 1.

[3] * Vergl. oben S. 599 Note 1.

Die Fürsten, welche auf kaiserliches Gebot in Augsburg zahlreicher als kaum je zuvor erschienen waren, traten auf ‚mit einem Glanz und Pracht, als wäre großer Ueberfluß kommen und hätte es Gold vom Himmel geregnet, und thaten sich nach überstandenen Aengsten und Beschwerden des Kriegs so überschwenglich gütlich, als gelte es nur zu Lustiren und Bankettiren, und wäre, obwohl das Volk, allwo der Krieg gehaust, nach Brand, Verwüstung und Plünderung in Jammer und Betrübniß seufzete, alle Noth und Elend im Mond. Dem züchtigen Kaiser gereichete dieß allerhöchst zum Aergerniß, aber was halfen ihm Bitten um Züchtigkeit der Ausschweifigen.‘[1] ‚Gott zu Ehren und ihm, dem Kaiser, zu Gefallen, möchten sie doch‘, bat Carl die Fürsten, ‚wenigstens so lange dieser Reichstag dauere, sich mitsammt den Ihrigen des vollen Trinkens enthalten und nicht also zu Halben noch Vollen trinken; das werde zu ihrer Gesundheit des Leibes, der Seele und des Beutels gereichen.‘ Die Bitte war vergeblich. ‚Ich kann von neuer Zeitung,‘ meldete Georg von Heideck aus Augsburg, ‚nichts Besonderes schreiben, als daß meines Erachtens ein ungottseliges Wesen täglich mit großen überflüssigen Banketten, Saufen, großem Spiel und Gotteslästerung getrieben wird.‘[2] Einer ‚der Hochmächtigsten‘ unter den ‚fürstlichen Saufhelden‘ war Herzog Friedrich III. von Liegnitz, der sich ‚festen evangelischen Glaubens‘ rühmte und selbst in der Trunkenheit ganze Stücke aus der Bibel hersagte. Schon auf der Reise zum Reichstag, in Nürnberg, hatte er sich öffentlich als Trinker hervorgethan. ‚Er ist stets voll gewesen,‘ berichtet Sastrowe als Augenzeuge, ‚und da ihm seine zugeordneten Räthe bei dem Schwärmen keine Gesellschaft leisten wollten, hat er die Hofleute des Markgrafen Johann‘ von Brandenburg ‚gern bei sich gehabt, die dann mit ihm ein unbändiges Trinken verführt haben. Als sie einst sehr bezecht waren, hat der Herzog mit sechs Markgräflichen sich den rechten Aermel von Wamms und Hembe schneiden lassen, so daß der Arm ganz nackend war, hat die Hosen aufgelöst und das Hemd zwischen den Hosen und dem Wamms rund herum etwas ausgezogen.‘ So zogen sie, am hellen Mittage, ohne Schuhe, auf den Socken durch die Gassen; Spielleute, die sie mitgenommen, ‚mußten aus aller Macht blasen, so laut sie konnten‘. ‚Da kam eine Welt von Leuten herzugelaufen, zumal von den fremden Nationen, Spanier und Italiener, und sahen diesen deutschen Ebriaken zu.‘ In der Herberge Heinrich's von Braunschweig stürzte der Herzog be-

[1] Vom teutschen Saufteufel Bl. 3. Der Venetianer Mocenigo sagt in seiner Finalrelation über den Kaiser: ‚Questa cosi gran continentia quanto piu rarevolte si ritrova nelli principi grandi tanto maggiormente orna la M^{ta} sua, la quale in vero si po dire, che hoggidi sia al mondo un spechio di honestà.‘ Bei Fiebler 21—22.

[2] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 165. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in Raumer's Histor. Taschenbuch 1846, S. 13.

trunken nieder und mußte durch vier Edelleute in's Bett getragen werden. ‚Der Kaiser soll übel zufrieden gewesen sein, daß den Deutschen vor anderen Nationen solch ein grausamer Spott widerfuhr.' Die Hauptgenossen des Herzogs auf dem Tage in Augsburg waren Kurfürst Moritz von Sachsen und der Markgraf Albrecht von Brandenburg: die drei hielten ‚also Haus, daß der Teufel darüber lachen mochte und viel Sagens in der ganzen Stadt davon war' [1].

Auch ‚der Kurfürst Joachim von Brandenburg war mit seiner Gemahlin stark und prächtig zu Augsburg den ganzen Reichstag über. Unangesehen, daß auf dem Reichstage Alles gräulich theuer war, durfte doch an Bankettiren und bei den Banketten an vielen und köstlichen Gerichten nichts gespart werden oder Mangel sein. Was der Kurfürst aus seiner Kammer mit nach Augsburg gebracht hatte, war zu guter Zeit verthan. Nirgends konnte er Geld aufbringen und wußte seines Lebens keinen Rath.' [2]

Diese Ueberschuldung und Geldverlegenheit wurde von Bedeutung für die kirchlichen Verhandlungen in Augsburg.

Auf Antrag des Kaisers wurde von den Ständen ein Ausschuß gewählt,

---

[1] Sastrowe 2, 89. Die Aufzeichnungen Sastrowe's und insbesondere die von Büsching herausgegebenen ‚Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen von ihm selbst aufgesetzt' (3 Bde., Breslau 1820—1823), gehören zu den wichtigsten Denkmalen zur Kenntniß der furchtbaren Verwilderung des gesellschaftlichen Lebens, wie sie in Folge der kirchlichen Revolution in kurzer Zeit in Deutschland sich Bahn brach. Nur ein Beispiel über die Folgen der ‚Trunksüchtigkeit' deutscher Fürsten sei angeführt. ‚Zu Liegnitz in seinem Land,' berichtet Sastrowe über den im Text erwähnten bibelfesten neugläubigen Landesbischof Friedrich III., ‚saß er einst beim Trunk, da führte der Weg zwei Studiosen, welche ihre Eltern und Freunde besuchen wollten, durch Liegnitz. Die saßen allda zum Morgen, machten sich auch mit Singen etwas fröhlich, daß es der Herzog hörte. Da schickte er zu ihnen, ließ sie greifen, stracks zum Thore hinausführen und ihnen die Köpfe abhauen. Den andern Morgen, ehe er wieder zu trinken anfing, ritten etliche seiner Räthe mit ihm spazieren und führten ihn gerade auf den Platz, wo die zwei Studiosen decollirt waren. Als er das Blut sah und fragte, was das wäre, und sie ihm vermeldeten, es wäre Blut von den beiden Studiosen, die er den Tag zuvor hätte abhauen lassen, da wunderte er sich und fragte, was sie gethan hätten'.

[2] Sastrowe 2, 302. ‚Doctor Conrad Holde hat Sr. kurfürstl. Gnaden vor sieben Jahren auf dem Reichstage zu Regensburg 5713 Thaler vorgestreckt, und die sieben Jahre über viel gemahnt, aber nichts bekommen. Auf diesem Reichstage aber bekam er kein Geld, sondern er gab ihm Siegel und Brief, so scharf gestellt, daß man Schlangen damit vergiften mochte, daß er ihn auf vier Frankfurter Messen bezahlen wollte. Ja es geschah gleichwohl nicht. Dann nach Verfließung mußte er am Kammergerichte Inhalts seines Briefes, mit Vorlegung desselben executoriales erhalten!' Gegen einen deutschen Kurfürsten wegen einer Schuldsumme von 5713 Thalern!

der gemeinsam mit kaiserlichen Abgeordneten über die Mittel einer christlichen Vereinigung verhandeln sollte. Die protestantischen Mitglieder des Ausschusses verlangten am 11. Februar zu diesem Zwecke die Abhaltung ‚eines Nationalconcils oder sonst einer christlichen Versammlung auf einem Reichstage'. Da man, sagten sie, bereits ‚des fürnehmsten Punktes mit der Justification verglichen' sei und ‚der jetzige Zwiespalt sich allein der Ceremonien und Mißbräuche halber erhalten, so sei eine fernere Vergleichung wenigstens in den Hauptartikeln wohl zu hoffen'. So lange noch nicht ausgemacht worden, ‚welches die rechte Kirche' sei, und ‚welches Theils Religion und Ceremonien anzunehmen' seien, könne über die von den Katholiken beanspruchte Restitution der Kirchengüter nicht gehandelt werden. Es würde unbillig sein, die Güter Denjenigen zurückzugeben, welche sie mißbraucht hätten. ‚Besonders wo ein Fürst in seinem Lande eine neue Ordnung mit Kirchen und Klöstern vorgenommen, habe sich dessen Niemand zu beklagen. Die zerbrochenen Kirchen wieder aufzurichten, oder die aus den Kirchengütern bezogenen vielen hunderttausend Gulden zu erlegen, würde unmöglich sein.'

Der katholische Theil des Ausschusses, der die Mehrheit bildete, forderte seinerseits, daß es ‚der streitigen Lehre wegen bei dem Concilium bleiben' müsse. ‚Alle solche Nebenwege mit dem Nationalconcil oder anderen Versammlungen müßten abgeschnitten werden', denn ersteres würde zu einem Schisma führen, letztere würden, wie die bisherige Erfahrung gezeigt habe, ohne Erfolg ausgehen. ‚Die größte Ursache der im Reiche vorhandenen Unruhe, des Unwillens, der Zerstörung guter Polizei und Ordnung und der Niederlegung des Rechtes' liege darin, daß ‚viele geistliche und weltliche Personen allein darum, weil sie der alten Religion anhängig geblieben, mit gewaltthätiger Handlung von ihrer Religion gedrungen und ihrer Habe und Güter entsetzt worden, daß Stifte und Klöster, Kirchen und derselben Einkommen eingezogen, und die Gottesdienste eigenes Fürnehmens eingestellt worden'. Nur wenn ‚die Entsetzten und Vergewaltigten in ihren vielhundertjährigen Besitz im Geistlichen und Weltlichen wieder eingesetzt würden und ihnen zugelassen werde, die alten Ceremonien und Aemter zu halten, auch jedem Einzelnen erlaubt sei, ungescheut daran Theil zu nehmen, könne man im Reich wieder zur Ruhe und Einigkeit gelangen'. ‚Weil der andere Theil so heftig darauf dringe, daß sie ihrer Religion halber, die doch nicht über dreißig Jahre gewährt, wider ihr Gewissen nicht beschwert werden sollten, so sollte es viel mehr billig und demselben Theil unbeschwerlich sein, daß die alten Christen auch wider ihr Gewissen von ihrer Religion, die von Zeit der Apostel auf sie gekommen, nicht gedrungen werden sollten.' Dagegen ‚sei auch nicht Rede davon, daß man Jemanden sollte der alten Kirche Ceremonien anzunehmen oder zu halten dringen': wolle der Kaiser ‚die neue

Religion toleriren', so würden von ihrer Seite deren Anhänger ‚auch ungetrübt bleiben' [1].

Die Katholiken hielten solche Forderungen für ‚christlich, ehrbar und billig'. Aber dieselben entsprachen nicht den Zusagen, welche der leitende Staatsmann, Kanzler Granvell, über die Lehre und die kirchlichen Stiftungen und Güter mehreren protestirenden Fürsten ertheilt hatte [2]. Bereits im October 1547 hatte der jüngere Granvell, Bischof von Arras, dem päpstlichen Legaten Sfonderato erklärt, eine Restitution der geistlichen Güter läge zwar in des Kaisers Wunsch, sei aber nicht zu erreichen [3]. Die Restitution, eröffneten die Räthe der drei protestantischen Kurfürsten, ‚sei gegen ihr Gewissen' [4].

Unerwartet hob der Kaiser den Religionsausschuß auf und ernannte eine gemischte Commission von Theologen zur Ausarbeitung eines Interim.

Schon im Januar 1547 hatte König Ferdinand dem Kaiser als geeignete Männer zur Anfertigung eines Entwurfes für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse den Naumburger Bischof Julius Pflug und den Mainzer Weihbischof Michael Helding in Vorschlag gebracht. Diese Beiden hatten dem Kaiser eine darauf bezügliche Schrift überreicht und wurden nun in die Interimscommission berufen. In ihrer Schrift waren die dogmatischen Sätze im Wesentlichen katholisch, aber in der Lehre von der Rechtfertigung, der Hauptunterscheidungslehre, bequemten sie sich der lutherischen Anschauungsweise an, obgleich das Concil von Trient das katholische Dogma darüber bereits festgestellt hatte. Der Kaiser erkannte für sich persönlich dieses Dogma als ‚sehr katholisch und heilig' an [5], und ließ dennoch wider die Autorität des Concils die abweichende Fassung der beiden Vermittlungstheologen in sein Interim aufnehmen. Auch in der Lehre von der heiligen Messe hatten diese Theologen aus Rücksicht auf die Protestanten das katholische Dogma abgeschwächt. Sie gestanden außerdem den Laienkelch und die Priesterehe zu.

Durch Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten glaubte Julius Pflug, ein Erasmianer, die Gegner der Kirche gewinnen zu können; es werde, meinte er, dem Kaiser nach so großen Kriegserfolgen leicht werden, die protestiren-

[1] bei Buchholtz 6, 221—225. Vergl. das Gutachten, welches Herzog Wilhelm von Bayern dem Kaiser, auf dessen Verlangen, über die Religionsfrage einreichte, bei v. Druffel 3, 65—75.

[2] Vergl. oben S. 557.

[3] v. Druffel 3, 64. Der Kaiser sorgte dafür, daß der Legat von aller Beeinflussung der Religionsverhandlungen in Augsburg ferngehalten wurde. Vergl. S. 77 fll.

[4] bei v. Druffel 3, 84.

[5] ‚El articulo de la justification paresce muy catholico y sancto', schrieb er darüber am 12. Februar 1547 an den Cardinal Pacheco, bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 130 Note 7.

den Fürsten entweder alle auf einmal, oder den einen nach dem andern ‚herumzubringen‘. Er rechnete dabei insbesondere auf die Mitwirkung des ‚zu Vermittlungen‘ geneigten Kurfürsten Joachim von Brandenburg [1].

Joachim's Hofprediger Agricola wurde vom Kaiser als protestantisches Mitglied der Religionscommission ernannt, und arbeitete mit Pflug und Helding ‚das Augsburger Interim‘ aus, welches im Wesentlichen mit der von letzteren dem Kaiser übergebenen Schrift übereinstimmt. Nur in der Lehre von der Buße ist Agricola's Einfluß bemerkbar. Auch lieferte Agricola aus der lateinisch abgefaßten Vorlage und den lateinischen Umarbeitungen den deutschen Text des Werkes [2].

Um die protestirenden Reichsstände für das Interim zu gewinnen, sollte dasselbe nicht als ein vom Kaiser ausgegangenes, sondern als ein ‚Sr. Majestät von einem protestirenden Fürsten dargebotenes‘ erscheinen.

Hierzu wurde die Geldverlegenheit Joachim's benutzt.

‚Als der Kurfürst,‘ berichtet Sastrowe, ‚nirgends Geld aufbringen konnte, und keinen Rath wußte, wie er ohne großen Schimpf mit seinem Frauenzimmer und starken Comitat anheimisch kommen sollte‘, da erbot sich der Erzbischof von Salzburg, ihm sechszehntausend ungarische Gulden auf starke Verschreibung vorzustrecken. ‚Jedoch mit dem Geding,‘ daß er das Buch, welches Pflug, Helding und Agricola ‚geschmiedet, dem Kaiser würde offeriren und sich erbieten, mit sammt seinen Unterthanen demselben sich zu unterwerfen. Dergestalt es dann der Kurfürst der kaiserlichen Majestät nicht allein beigebracht, sondern auch demselben nachzukommen und zu geleben gehorsamlich angelobt hat. Er hat auch nicht unterlassen, Andere zu bereden, es zu subscribiren.‘

Agricola, berichtet Sastrowe weiter, habe sich für das Interim thätig erwiesen, weil er ‚so gern Bischof zu Cammin gewesen wäre, solches auch durch den Kurfürsten von Brandenburg bei dem Kaiser zu erprakticiren sich gute Hoffnung gemacht‘ habe [3]. Jedenfalls war, wie Alber spottete, ‚Talerus und sein Bruder Goldnerus‘ nicht ohne Einfluß auf Agricola's Eifer. Nach seiner eigenen Angabe schenkte ihm Carl fünfhundert Kronen, König Ferdinand fünfhundert Thaler; außerdem erhielt er von ersterm noch das Versprechen, daß seine Töchter mit einer ‚großen ehrlichen Morgengabe‘ ausgesteuert werden sollten [4].

Jedoch nicht bloß für Geld traten Joachim und sein Hofprediger als Förderer und Lobredner des Interim auf, sondern auch in der Hoffnung, daß dasselbe, wie ihnen der Kaiser versprochen, als eine Vereinigungsformel für

[1] Pastor, Reunionsbestrebungen 351—352. 357 fll.

[2] Kawerau 254—256. [3] Sastrowe 2, 302.

[4] Kawerau 257.



beide Theile, die Katholiken und die Protestanten, gelten sollte [1]. Agricola freute sich schon, daß von nun an auch die Bischöfe allenthalben in Deutschland ‚das Evangelium' verkündigen würden. ‚Wenn auch die Bischöfe,' schrieb er am 13. April, ‚diesem Religionshandel heftig widerstreben, so hat doch der hochfromme Kaiser sie neulich so behandelt, daß sie auf ihn keine Hoffnung mehr setzen können.' [2]

Aber die katholischen Stände, geistlich und weltlich, waren, wenigstens in ihrer Mehrheit, nicht gesonnen, auf die ihnen vom Kaiser zugemuthete Verläugnung ihres Glaubensprincipes einzugehen: an Stelle der unfehlbaren Kirche die weltliche Macht als Ordnerin in Dingen der Religion anzuerkennen.

‚Mehr als einmal,' schrieb Westhof, ‚hatten Bischöfe und weltliche Fürsten des alten Glaubens in den letzten Jahren, vornehmlich auf den Reichstagen zu Speyer und Worms, Zugeständnisse gemacht, welche die Fundamente des Glaubens zu untergraben drohten. Als man aber in Augsburg allzu rücksichtslos mit bestimmt formulirten Forderungen an sie herantrat, den Kaiser, wenn auch nur zeitweise, als Religionsordner für die Katholiken sich gefallen zu lassen, widersetzten sie sich muthig dem Ansinnen. Wolle Gott, daß ihr Muth nicht bald wieder erlahme.' [3]

Niemand als der Papst und das allgemeine Concil, erklärten die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier auf die Vorlage des Interim, besitze Macht, in Betreff der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten ‚etwas zu bewilligen, zu dispensiren und zu toleriren'; geschehe dieses dennoch, so erlange es weder Kraft noch Wirklichkeit. ‚Damit aber diese Sache sich nicht als unfruchtbar zerschlage, sondern mittler Zeit, bis zur Erörterung des Concils, Friede, Ruhe und Einigkeit im heiligen Reich deutscher Nation erhalten, auch das beschwerliche Mißtrauen abgeschafft und andere sorgsame Weiterung zwischen den Ständen verhütet werde, möge Sr. Majestät die verglichenen Artikel von denjenigen, welche sie bewilligt und in denen sie wieder zu der allgemeinen christlichen Kirchen treten und kommen wollten, mit dem Verstande annehmen, daß diese Artikel jene Stände allein und nicht diejenigen, so bisher bei der wahren, alten Religion geblieben, angehen, auch allein von den Orten und Personen gelten sollten, da die Neuerung eingerissen sei.' Ferner müsse bestimmt werden, ‚daß Keiner, der

---

[1] An dieses Versprechen des Kaisers läßt sich nach den von Kawerau in der Zeitschr. für preuß. Gesch. und Landeskunde 17, 415—419 und in der Schrift über Agricola 258 dafür beigebrachten Belegen kaum noch zweifeln.

[2] ‚Quamquam enim Episcopi vehementer huic negotio adversentur, tamen piissimus Carolus sic nuper eos tractavit, ut nihil spei porro in eum collocare queant.' Bei Kawerau, Agricola 258.

[3] Vergl. oben S. 599 Note 1.

jetzt Priester sei oder künftig werden wolle, sich in den Ehestand begeben dürfe; auch daß Keiner der alten Religion, geistlich oder weltlich, hinfür zu der neuen Religion, es sei mit der Communion unter beiden Gestalten oder sonst, fallen, sondern festiglich bei der alten bleiben solle.' Was die Restitution, von der in den Artikeln keine Meldung geschehen, anbelange, so erfordere die unvermeidliche Nothdurft: wenn die alte wahre Religion erhalten und an den Orten, da sie abgegangen, wiederhergestellt werden solle, daß die Restitution zugleich mit dieser Handlung zu Handen genommen, und die Kirchen, Stifte, Klöster und andere Gotteshäuser wiederum mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten hergestellt würden, indem sonst der Gottesdienst mit tauglichen Personen und anderen dazu gehörigen Dingen nicht erhalten und wieder angestellt werden möge [1].

Ungleich schärfer noch war das Bedenken der Prälaten und weltlichen Fürsten, die dem Kaiser sehr deutlich zu verstehen gaben, daß er seine Befugnisse überschreite, indem er Bestimmungen über die Lehre treffe, die dem Concil bereits anheimgestellt worden: es sei zu besorgen, daß das Interim allerlei Zerrüttung, Unwille, auch Verhinderung des Concils zur Folge haben werde. Der Kaiser möge die protestirenden Stände bewegen, von ihren vorgenommenen Irrungen und Lehren, auch der Augsburgischen Confession, welcher doch nie nachgelebt worden, abzustehen. Laienkelch und Priesterehe sei dem christlichen Gebrauch und den Geboten der Kirche entgegen, darum möge Se. Majestät die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen lassen, indem daraus ohne Zweifel ein allgemeiner Aufruhr und Abfall vom christlichen Glauben entstehen werde. Würden die protestirenden Stände sich verbindlich machen, die im Interim übergebenen Artikel der Lehre zu halten und nicht zu verändern, so könnte ihnen der Kaiser bis zur Entscheidung des Concils die angegebenen Zugeständnisse machen, jedoch nur an den Orten und bei den Obrigkeiten, bei welchen die Spaltung eingerissen sei. Nothwendig sei auch, daß die von den protestirenden Ständen vergewaltigte Geistlichkeit wieder in ihre Stifte, Kirchen, Klöster, Güter und Rechte eingesetzt werde, ,und insonderheit, daß alle Diejenigen, so an den Orten, wo die Veränderung der Religion vorgefallen, noch der alten Religion seien und zu dieser zurückkehren wollten, allwege unverhindert, ungestraft und ungetrübt bleiben möchten' [2].

Der Frankfurter Abgeordnete überschickte dieses ,Bedenken der Fürsten und verordneten Stände, geistlich und weltlich' dem Rathe seiner Stadt mit den Worten: ,das Interim nennen die Pfaffen Interitum', Untergang. Der Kaiser sei mit dem Bedenken ,ganz übel zufrieden' gewesen und habe die

---

[1] bei Sastrowe 2, 320—327.

[2] bei v. Druffel 3, 98—102. Vergl. Pastor 383.

Fürsten ‚weiblich erputzet, mit Vermeldung, daß Ihre Majestät ihnen die Artikel nicht habe zustellen lassen, daß sie ihr Gutbedünken darüber anzeigen sollten, sondern daß sie es sich also wie es gestellt, gefallen lassen sollten‘ [1].

Die Zumuthung war allzu stark. Nur so viel erreichte der Kaiser, daß der Fürstenrath ‚zur Vermeidung verdrießlicher Länge, und zur Förderung der Sachen‘ sich dem mildern Gutachten der geistlichen Kurfürsten anschloß, nachdem er die Versicherung erhalten: das Interim gehe nicht die Katholiken an, sondern sei vom Kaiser in keiner ‚andern Meinung gestellt worden, denn daß durch die darin begriffenen Mittel und Wege die abgefallenen Stände zu der heiligen Religion wieder gezogen und gebracht würden‘ [2].

Auf Rom nahm der Kaiser keine Rücksicht. Er hatte dem Legaten Sfonderato die Schrift des Interim mitgetheilt zur Uebersendung an den Papst, aber nicht etwa, wie der Legat hoffte, um dessen Gutachten darüber einzuholen, sondern lediglich zur Kenntnißnahme. Einen Nuntius, den Paul III. an ihn abgeschickt hatte, um für einen vorläufigen Aufschub des Religionsedictes zu wirken, ließ Carl in den ersten vier Tagen nach seiner Ankunft nicht zur Audienz. Er gewährte ihm dieselbe erst einige Stunden nach der öffentlichen Verkündigung des Edictes. Als Grund dafür gab er an, er habe den Reichstag nicht weiter in die Länge ziehen können: in der Sache des Interim habe er Nichts gethan, als was einem rechtschaffenen und katholischen Fürsten zu thun gebühre [3].

Am 15. Mai fand die Verkündigung des Edictes im Reichstage statt, nachdem hinter dem Rücken der Protestirenden noch mehrere, den Katholiken anstößige Stellen darin verändert worden waren. Nach einigen Reden und Gegenreden erhob sich der Kurfürst von Mainz und eröffnete: ‚die Stände seien dem Kaiser dankbar für alle aufgewendete Mühe und Arbeit. Da sie ihm die einstweilige Ordnung der streitigen Religion bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils anheimgegeben, so sei es billig, daß sie dem kaiserlichen Decrete gehorchten‘. Aus dieser Erklärung, die keinen Widerspruch fand, folgerte der Kaiser die allgemeine Bewilligung seines Edictes.

Aber daran fehlte es durchaus.

Die Verkündigung des Interim, schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚hat alle gottesfürchtigen und gutherzigen Christen zum Höchsten erschreckt‘ [4].

---

[1] bei Pastor 381 Note und 383 Note.

[2] Näheres bei Buchholtz 6, 235—242. Für seine Person verdiente der bayerische Kanzler Eck die heftigen Vorwürfe, welche der Kaiser in der von Buchholtz mitgetheilten Anrede an die geistlichen Fürsten gegen ihn schleuderte. Der vielgestaltige Kanzler war sogar im Stande, einen Mann wie Pater Canisius über seine religiöse Gesinnung zu täuschen.

[3] Pallavicino lib. 10 cap. 17 Nr. 7.

[4] * Schreiben des Hieronymus zum Lam vom 21. Mai 1548, in den Frankfurter Reichstagsacten 60 fol. 115 b.

‚Kein Mensch,‘ sagte Gerhard Veltwyk, einer der bedeutenderen Räthe des Kaisers, am 26. Juni, ‚nimmt gern das Interim an.‘ [1]

Schon am 16. Mai machte Moritz von Sachsen Vorstellungen gegen das Edict. Auch Markgraf Hans von Cüstrin und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken wurden ‚hochernstlich vorstellig gegen das giftige Gemengsel‘. Am entschiedensten lautete die ablehnende Antwort des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich. Herzog Ulrich von Württemberg fügte sich dem Edicte nur, weil ihn die gebieterische Nothwendigkeit zwinge, ‚hierin dem Teufel leider seinen Willen zu lassen‘ [2]. Philipp von Hessen ging darauf aus, durch Geschmeidigkeit den Kaiser zu täuschen, um aus der Gefangenschaft erledigt zu werden. Er wolle das Interim, betheuerte er in einem Briefe an Carl, ‚für recht und gut halten, und mit Fleiß und Ernst in seinem Lande es halten lassen, wenn ihn Se. Majestät gnädiglich heim erlaube‘ [3]. Dagegen schrieb er an die dem Interim sich widersetzenden hessischen Prädikanten: ‚wenn er heimkomme, so werde er ihnen so viel sagen, daß sie wohl zufrieden sein sollten; er wolle auch ihr gnädiger Herr sein: die Zeit ändere alle Dinge; es werde besser werden‘ [4]. Willfährig zur Annahme des Interim erwies sich, trotz des Widerspruchs seiner Prädikanten, der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach. ‚Unsere Prädikanten,‘ schrieb er an Herzog Albrecht von Preußen, ‚sagen: im Interim werde das verdammte, gräuliche Papstthum wider die heilige Schrift, auch wider den rechten Gebrauch der alten katholischen Kirche eingeführt. So man aber darnach fragt, wann dieses gräuliche Papstthum angefangen habe und weiset ihnen aus Doctor Luther's Büchern nach, daß es allererst angefangen haben soll bei fünf- oder sechshundert Jahren ungefähr, so findet sich sobald, daß alle Artikel, so viele deren im Interim gesetzt, von der allgemeinen christlichen Kirche, beides in der Lehre, Reichung der Sacramente und Ceremonien vor diesem angefochtenen Papstthum gehalten worden sind. Daraus abzunehmen ist, mit was Grund diese Leute umgehen und uns weltlichen Ständen, wie bisher lange geschehen, mit besonderer Geschwindigkeit zu blenden sich ohne Aufhören unterstehen dürfen, damit sie ihren gefaßten Neid behalten und aus Hochmuth nicht dafür geachtet werden, daß sie einiges Weges geirrt hätten. Indeß sehen wir weder bei ihnen, noch mehrentheils, die sie hören, besondere Heiligkeit oder andere Besserung. Aber aus dem übermäßigen Lästern und erregten fleischlichen Freiheit erfahren wir einen Aufruhr über den andern, viel Blutvergießen, großes Mißtrauen und Zwietracht unter hohen und niederen Ständen, also daß wir augenscheinlich sehen und greifen, daß etwas Böses und Unreines

---

[1] bei v. Druffel 3, XIII—XIV. [2] Heyd 3, 518.
[3] Vergl. Hassencamp 1, 663. Pastor 392.
[4] bei Hassencamp 1, 666—667.

unter dem Deckmantel des heiligen Wortes Gottes unter diesen Geistern stecken muß.' ,Ew. Liebden als der hochverständige Fürst haben selbst christlich zu ermessen, wo wir unsern Geistlichen folgen, daß wir nimmermehr zu einiger christlichen Einigkeit kommen und stetig in diesem blutigen Rumor stecken müssen, denn sie wollen kurzum ihres Sinnes sein und können doch selten unter einander ihrer zwei schier nur über einen einzeln Artikel eins bleiben. Und da man es beim Lichte besehen will, so ist es den Fürnehmsten dieser Leute fürnehmlich darum zu thun gewesen, das vorige Papstthum abzubringen und ein neues an die Stelle zu setzen, wie man deß allerlei scheinbare, offenbare Exempel hat und sonderlich die von ihnen mehrentheils neuerdachten Disputationen, die sie fast allein für das rechte Evangelium zu ihrem Ruhm bisanher dargeben, an den Tag legen, welches wir alle vorlängst billig gemerkt haben sollten. Wahrlich, es ist nicht alles Gold, was gleist.' [1]

Den stärksten Widerspruch erfuhr der Kaiser bei den protestantischen Städten. Die Abgeordneten derselben verfertigten eine Supplik wider das Edict, worin es unter Anderm hieß: da die neuen Lehren und Gebräuche nunmehr bei fünf- oder sechsundzwanzig Jahre in ihren Kirchen bestanden und das Volk diese Lehren und den Gottesdienst für recht, wahr und gottgefällig betrachte, so könne keine Aenderung vorgenommen werden [2]. Jedoch der Kaiser ließ gegen die Städte eine ernste Sprache führen. ,Ihr dürft nicht gedenken,' sagte der Vicekanzler Heinrich Hase zu dem Frankfurter Abgeordneten Doctor Conrad Humbracht, ,daß die kaiserliche Majestät etwas nachlassen werde an dem, was Ihrer Majestät einmal ist heimgestellt.' Auf die Erwiderung Humbracht's: ,Was meine Herren mit guter Conscienz und Gewissen thun können, da werden sie sich in Allem gehorsamlich erzeigen', fuhr Hase auf: ,Was Conscienz, Ihr habt Conscienz wie Barfüßer-Aermel. Diese Gewissen mögen ganze Klöster verschlingen, so möcht Ihr auch annehmen, was die kaiserliche Majestät geordnet hat. Das ist des Kaisers Meinung, daß er will das Interim gehalten haben und sollte er noch ein Königreich darüber verkriegen.' Wenn man habe aufgeben können, was viele Jahrhunderte bestanden, so könne man auch aufgeben was nur vierundzwanzig Jahre gedauert: man solle ,das Alte wieder lernen'. ,Und sagte weiter mit bewegtem Gemüth', berichtet Humbracht: ,Man soll euch Leute schicken, die es Euch wohl lernen, Ihr sollt noch Spanisch lernen.' [3]

Aber nicht darauf kam es an, etwa mit Waffengewalt ,das Carolinische Religionsdecret' den von der Kirche Abgewichenen aufzunöthigen. Sondern

---

[1] bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 192—193.

[2] * In den Frankfurter Reichstagsacten 61 fol. 46—52.

[3] bei Ranke 6, 284—288.

es kam, wollte man dieselben zur Kirche zurückführen, auf ganz andere Dinge an. Man konnte auf irgend einen Erfolg nicht hoffen, so lange in den protestantischen Ländern und Städten die ganze Bildung des Volkes in den Händen Derjenigen blieb, welche seit Jahrzehnten das Papstthum und die gesammte katholische Lehre für Abgötterei und Gotteslästerung verschrieen und nur zu oft durch Wort und Schrift alle Leidenschaften dawider in Bewegung gesetzt, Haß und Verachtung ausgestreut und aufgenährt hatten. Das Volk konnte nicht ‚das Alte wieder lernen‘, wenn es keinen katholischen Unterricht erhielt, keine katholischen Priester, Schullehrer und Professoren, wenn fast die gesammte Presse nach wie vor ihren katholikenfeindlichen Charakter behauptete. Um einen Damm aufzurichten gegen die Häresien und die Wiedervereinigung der Getrennten herbeizuführen, that der Kirche, wie die päpstlichen Legaten Aleander, Campeggio und Contarini wiederholt ausgesprochen hatten, vor Allem Noth: die Heranbildung eines gläubig frommen Clerus, die Abhaltung von Volksmissionen, die Wiederaufrichtung von niederen und höheren Schulen für das Volk, die Abfassung und Verbreitung katholischer Unterrichts- und Erbauungsbücher. ‚Weßhalb arbeitet man nicht,‘ fragte der Jesuitenpater Faber, der als seeleneifriger Missionspriester die deutschen Zustände aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, ‚an einer Reformation, nicht der Glaubens- und Sittenlehre, denn die Lehre bedarf einer solchen nicht, sondern der Sitten selbst und des Lebens? Weßhalb kehren wir nicht vermittelst der alten Lehre, die ja alt und neu ist, zu den früheren Werken der alten Zeiten und der heiligen Väter zurück?‘ Der Hauptgrund des Abfalls so vieler Städte und Provinzen vom wahren Glauben liege, sagte Faber, in dem ärgerlichen Leben des Clerus [1]. ‚Hätten wir Bischöfe‘, schrieb Pater Canisius, ‚wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen: Volk wie Fürsten würden gern auf die Stimme eines wahren Seelenhirten hören.‘ [2]

Der Kaiser ließ in Augsburg eine kirchliche Reformationsordnung aufstellen und verkünden, die sehr viel Gutes enthielt, aber von keiner durchgreifenden Wirkung sein konnte, weil ihr die rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen wie jeder andern Gesetzgebung, fehlte. Verordnungen zu treffen über die Wahl und Ordination der Geistlichen, über die Verwaltung der Sacramente, die kirchliche Disciplin, den Bann und dergleichen war nicht Sache des Kaisers [3].

‚Mit verwunderlicher Zähigkeit‘, wie Verallo gegen den Carmeliter Westhof sich ausdrückte, hielt der Kaiser noch lange Zeit an seinen Religionsdecreten fest, auch nachdem fast eine völlige Nutzlosigkeit derselben sich heraus-

---

[1] Cornely 72. 75. [2] Rieß, Der selige Petrus Canisius 57.

[3] Pallavicino lib. 11 cap. 2. Raynald ad a. 1548 Nr. 57.

gestellt hatte. Als der Papst aus Nachgiebigkeit gegen ihn das Concil zu Bologna auflöste und die Absicht kund gab, auf einer neuen Versammlung in Rom die nöthigen Reformen ernstlich vor die Hand zu nehmen, stellte Carl die Bedingung, daß kein Beschluß derselben den Anordnungen seines Interim oder der von ihm den geistlichen Ständen vorgeschriebenen Reformation widersprechen dürfe [1].

In politischen Dingen, wo sie am Platze gewesen, zeigte Carl nicht diese ‚Zähigkeit'.

‚Trotz aller habenden und durch glückhaften Sieg über die rebellischen Fürsten und Städte gewaltiglich verstärkten Macht' lag dem Kaiser der Plan, die Verfassung des Reiches umzustürzen und eine centralisirte Monarchie zu errichten, durchaus fern. ‚Bei unverkümmert währender Verfassung und allen löblichen Ordnungen, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, wie sie von den Vorfahren überkommen und von Kaisern und Königen beschworen und aufrecht erhalten', sollte durch Errichtung eines ‚großen Reichsbundes sämmtlicher Stände' für eine ‚dauernde Ruhe und den Frieden im Reich, den Landfrieden, das Kammergericht sammt gebührlicher Execution gesorgt werden und alle Vergewaltiger und Unruhstifter strenger Strafe verfallen'.

Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser schon während des schmalkaldischen Krieges, vor seinem Aufbruch aus Schwaben nach Sachsen, eine Versammlung der Reichsstände auf den 25. März 1547 nach Ulm anberaumt und den Cardinalbischof Otto von Augsburg und den Markgrafen Hans von Brandenburg-Cüstrin nebst einigen Anderen als seine Commissarien dorthin abgeordnet. Da aber nur wenige Stände sich eingefunden, so war der Tag auf den 13. Juni erstreckt worden. Der Kaiser und König Ferdinand seien zu jeder Zeit, eröffneten die Commissarien den Abgeordneten der Stände, bemüht gewesen, den Landfrieden im Reiche aufrecht zu erhalten, aber der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hätten durch ihre Empörung und die Aufwiegelung anderer Fürsten und Stände ganz Deutschland in die größte Unordnung versetzt: nach keinem Reichsabschiede sich gerichtet, alle ordentlichen Gerichtszwänge recusirt, die Ritterschaft und den Adel, ‚so alle freie Personen und ohne Mittel unter Ihre Majestät und das Reich gehörig', ihrer Freiheiten beraubt und sie gleich anderen gemeinen Leuten zu halten unterstanden, ihre eigenen und Anderer armen Leute zum höchsten beschwert. Darum wünsche der Kaiser, damit ‚alle Dinge wieder in ein recht freundlich Wesen gebracht und Vergewaltigung und Ueberfall in Zukunft verhindert werde', die Errichtung eines allgemeinen Bundes, nach dem Vorbilde des zum großen Schaden des Reiches zertrennten schwäbischen Bundes. Der

[1] Ranke 5, 79.

Kaiser wolle mit seinen niederländischen Erblanden und der Grafschaft Burgund, König Ferdinand mit seinen österreichischen Erblanden in diesen Bund eintreten. Derselbe solle ‚eine gemeine Sache aller Stände‘ sein, und darum sollten alle anderen Einigungen, welche die Stände unter sich aufgerichtet, wegfallen. Zur Beruhigung Deutschlands sei nothwendig, daß gemeinsam von dem Kaiser und den Bundesständen eine Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß gehalten werde [1].

Unzweifelhaft würde durch einen solchen Bund die Macht des Kaisers bedeutend verstärkt worden sein. Aber gerade darum stieß ‚das reichslöbliche Unternehmen‘ bei den Ständen auf starken Widerstand [2]. Es wurde zwar ein ‚Rathschlag‘ abgefaßt, auf welche Art ‚der kaiserliche Bund‘ errichtet werden könnte, aber die weiteren Verhandlungen darüber wurden auf den Augsburger Reichstag verschoben.

‚Hier aber kam man eben wenig zur gewünschten Endschaft. Was für so gar wichtig ausgegeben worden, daß Fried, Recht, Ruhe und Einigkeit, deßgleichen gute Polizei und Ordnung wieder in Stand und Wesen käme im heiligen Reich, das wurde zurückgestellt, weil man statt über Bündniß und Einigung lieber über Religion verhandeln wollte, worin dann, alsbald der Kaiser aus dem Reiche weg, Jedweder wieder machen konnte, so viel er Gutbelieben hätte und Macht.‘ [3] Der Kaiser und Ferdinand brachten es nur dahin, daß der Entwurf eines fünfjährigen kaiserlichen und Reichsbundes in vierundsechzig Artikeln von den Kurfürsten berathen und den Fürsten und Ständen mitgetheilt wurde; als es aber zu verpflichtenden Beschlüssen kommen sollte, blieb ‚letztlich alle solche Handlung in ihr selbst ersitzen‘. Carl begnügte sich damit, daß seine Erbniederlande unter dem Namen des burgundischen Kreises in das Reich einverleibt wurden, ohne daß des Reiches Ordnungen und Satzungen sie verpflichten sollten; nur sollten sie bei den Reichsanschlägen den Anschlag eines Kurfürsten doppelt zahlen. Auch setzte der Kaiser die Errichtung einer gemeinen Reichskriegskasse durch; er erklärte jedoch zugleich, daß die Reichsstände diese Kasse, ‚den Vorrath an Geld‘, unter sich verwahren und damit gefaßt sein sollten, einem Jeden, der inner- oder außerhalb des Reiches den gemeinen Frieden stören oder die Stände um ihre Freiheiten zu bringen suchen würde, zur rechten Zeit gebührlich zu begegnen. Dem König Ferdinand wurden zur Bewahrung der Grenzen gegen die Türken fünfzigtausend Gulden bewilligt. ‚Die Hauptlast‘ für alle diese Ausgaben fiel nicht den Kurfürsten und Fürsten, sondern den Städten anheim, trotz

---

[1] * Die Verhandlungen im Frankfurter Archiv: Einigungssachen 1547, Mittelgewölb D 42 Nr. 21.

[2] Vergl. Ranke 5, 13.

[3] * Schreiben Friedrich's von Aufseß vom 21. Mai 1548, in einem Speyerer Sammelband: Bündnisse und Religionshandlungen fol. 10.



all' ihrer ‚Einsprüche und beweglichen Klagen'. ‚Es ist weder Hülfe noch Rath vorhanden,' schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 21. Mai 1548, ‚die armen Städte vor endlichem Abfall und Verderben zu erretten. Der allmächtige Gott wolle ihnen gnädiglich helfen. Amen.'[1]

Zu den Beschlüssen des Reichstages gehörte auch, daß ein neuer allgemeiner verbesserter Landfriede publicirt, das Kammergericht wieder aufgerichtet, die Besetzung desselben für dießmal dem Kaiser überlassen, und eine neue Kammergerichtsordnung entworfen wurde. Als bei Berathung der letztern gegen das Wort ‚katholisch', welches ‚bei Annehmung der Beisitzer gesetzt worden', Beschwerde erhoben wurde, eröffnete der Kaiser, er habe ‚zur Abschaffung alles Mißverstandes verordnet, daß durch das Wort katholisch Diejenigen sollten verstanden werden', welche sich der neuen Religionsordnung ‚gemäß halten würden'[2].

‚Auf fleißig Bitt und Anhalten' der Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen setzte Carl einen bestimmten Tag fest, an welchem über die Angelegenheit Philipp's von Hessen und dessen Freilassung Bescheid ertheilt werden sollte. Aber ‚durch eigene Schuld selbiger Kurfürsten ging Alles in den Wind'. ‚Wenn Ew. Liebden,' schrieb Philipp an dieselben, ‚so fleißig wären in meinen Sachen als im Bankettiren und Gastladen und Spielen, wäre meine Sache lang besser.' Moritz, berichtet Sastrowe, ‚hatte mit dem bayerischen Frauenzimmer', den Hofdamen in München, ‚Kundschaft gemacht'. ‚Am Sonntag Morgen vor dem Montage, an welchem der lange erbetene Bescheid ergehen sollte, setzte sich Moritz in einen Schlitten, denn es war stark gefroren und Schneebahn.' Sein Minister Carlowitz ‚kommt von der Kanzlei heruntergelaufen und spricht: wohin wollen Ew. kurfürstlichen Gnaden fahren? Der Kurfürst antwortete: ich will gen München fahren. Ich stand gerade vor dem Thor, so daß ich mit Anderen, die auf- und niedergingen und stehen blieben, Alles anhörte. Darauf Carlowitz: haben Ew. kurfürstlichen Gnaden vergessen, daß morgen in der hochwichtigen, Ew. Gnaden und dem Kurfürsten von Brandenburg angelegenen Sache, kaiserlicher Majestät Bescheid angesetzt worden ist? Der Kurfürst: ich will gen München fahren. Darauf Carlowitz: ich habe zu Wege gebracht, daß Ihr zum angesehenen Kurfürsten geworden seid, Ihr habt euch aber auf diesem Reichstage so leichtfertig verhalten, daß Ihr bei den vornehmen Leuten aller Nationen, wie auch bei der kaiserlichen und königlichen Majestät in höchste Verachtung gekommen seid'. Während des schlägt Herzog Moritz die

[1] * in den Reichstagsacten 60 fol. 122. Vergl. den Klagebrief des Rathes zu Frankfurt an seinen Abgeordneten Ogier van Melem über die Erschöpfung und Verarmung der Stadt, Mittelgewölb D 42 Nr. 21 fol. 199.

[2] * Schreiben des Frankfurter Abgeordneten Daniel zum Jungen vom 27. März 1548, in den Reichstagsacten 60 fol. 96.



Pferde mit der Peitsche und fährt zum Thor hinaus. Carlowitz rief ihm überlaut nach: ‚Nun fahret immer hin, in aller Teufel Namen, daß Euch Gottes Element schänden müsse mit Fahren, mit Allem.‘ ‚Keiner der beiden Kurfürsten,‘ fährt Sastrowe fort, ‚erschien am angesetzten Tage vor der kaiserlichen Majestät, noch ist ein Bescheid in Sachen des gefangenen Landgrafen ergangen. Denn da das Spazierenfahren nach München und die Unterredung zwischen Herzog Moritz und Carlowitz, die am hellen Tage und auf der Gasse von Vielen angehört wurde, der kaiserlichen Majestät nicht verschwiegen geblieben, und dieselbe das vielfältige Anhalten mehr für Gespött als Ernst erachtete, so ist auch kein fernerer Tag angesetzt worden, den Bescheid zu hören.‘ [1]

Philipp und Johann Friedrich blieben gefangen. Letzterer wurde würdig behandelt, weil er selbst eine würdige Haltung im Unglück gewann. Philipp erwarb sich nicht die Achtung des Kaisers. Im Volke hatte er niemals Achtung besessen, und keine verdient. Aber die Weise seiner Behandlung erweckte Mitleiden und erbitterte viele Gemüther. Seine spanischen Wächter legten es darauf ab, ihn öffentlich zu demüthigen. ‚Sie waren des Tages über,‘ schreibt Sastrowe, ‚bei dem Landgrafen in der Stube; wenn er im Fenster gelegen und auf den Platz gesehen, so sind neben ihm im Fenster ein oder zwei Spanier auch gelegen, die die Köpfe eben so lang herausgestreckt, als er.‘ [2] Die Wachen wechselten Tag und Nacht mit Trommeln und Pfeifen. Im Gefolge des Kaisers sah man mitten zwischen spanischen Soldaten mit langem Gewehr und in voller Rüstung, den Landgrafen auf einem Klepper einherziehen.

‚Warum hat der Kaiser dem Landgrafen,‘ fragte man schon bald nach dessen Gefangennehmung, ‚zuerst noch in Halle die Demüthigung der öffentlichen Abbitte und des Fußfalls auferlegt, wenn er ihn so zu behandeln gesonnen war?‘ Schnell verbreitete sich im Reiche das von den Gegnern des Kaisers ausgestreute falsche Gerücht, daß zur Ueberlistung Philipp's in Halle ein Betrug gespielt worden. Als der Cölner Carl van der Plassen nach längerer Abwesenheit in die Heimath zurückkehrte, hörte er, ‚wie sehr der Glaube an eine solche Ueberlistung des Landgrafen auch unter den katholischen Rheinländern verbreitet‘ sei [3]. Die Klage über ‚welsche Politik‘ wurde um so stärker, weil insbesondere das spanische Kriegsvolk, wie schon früher in den Oberlanden, in Ulm und anderwärts, so in Sachsen und auf dem Rückzuge, auch in katholischen Gebieten ‚viele arge Plünderungen, Unzucht und Grausamkeiten‘ beging [4].

---

[1] Sastrowe 2, 560. [2] Sastrowe 2, 47—48.

[3] * Schreiben vom 17. Oct. 1548, in den Trierischen Sachen und Briefsch. fol. 243.

[4] Vergl. Sastrowe 2, 32. 35. 36.

‚Welche Frucht der große Reichstag von Augsburg, den alle Welt mit Furcht oder Hoffnung erwartet hatte, uns gebracht hat,‘ heißt es in einer Schrift ‚über die kaiserliche Interimsreligion‘, ‚haben wir tagtäglich vor Augen. Die Verwirrung in der Religion, welche geheilt werden sollte, ist noch größer geworden, als sie war. Der erhoffte Rechtsschutz für die Katholiken ist nicht gewährt. Die Protestirenden eifern gegen die kaiserlichen Decrete, oder fügen sich denselben nur scheinbar. Die katholischen Geistlichen lehnen es pflichtschuldig ab, interimistische Priester zu sein und die Communion unter beiden Gestalten zu reichen. Was ist denn dafür geschehen, in den irrgläubigen Gebieten die Decrete wirklich in Vollzug zu setzen?‘ [1]

Gegen einige Städte ging der Kaiser mit Entschiedenheit, auch mit Härte vor; in Ulm ließ er die seinem Decrete sich widersetzenden Prädikanten sogar in's Gefängniß werfen. Constanz kam unter die Oberherrschaft Oesterreichs und wurde wieder eine katholische Stadt. In den größeren Fürstenthümern dagegen blieb das kaiserliche Religionsdecret ‚wesenlos‘. Selbst Joachim von Brandenburg, der als ‚Vater des Interim‘ bezeichnet wurde, ging nur aus ‚auf den Schein des Gehorsams‘, trotz der Berichte, die er über seine Thätigkeit zur Förderung des Decretes an den Kaiser richtete. Nicht einmal in seiner Domkirche stellte er die Privatmesse und den Meßcanon wieder her [2]. Moritz von Sachsen ließ ein in den Lehren modificirtes Interim, welches Melanchthon und andere Theologen und kurfürstliche Räthe entworfen hatten und ein Landtag zu Leipzig angenommen hatte, als Religionsnorm für Sachsen verkündigen. In seinem Edict war vom Papste und den Bischöfen keine Rede. ‚Trotz Interim und Leipziger Interim blieb im Kurfürstenthum Alles, wie vor dem Krieg.‘ In Sachsen, schrieb Melanchthon, wird es ‚in der Kirche gehalten, wie vor zwanzig Jahren, Niemand denkt an eine Aenderung‘ [3].

In manchen Städten, wo man die Einführung des Interim versuchte, kam es ‚zu gräulichen Auftritten des Pöbels‘. In Marburg trieb man in der Elisabethenkirche, in der wieder katholischer Gottesdienst gehalten wurde, während der heiligen Messe ‚Unzucht und Gespei‘ [4]. Im Straßburger Münster wurde der Bischof, als er vor dem Altare erschien, von einem Volkshaufen angegriffen und mit Steinen und Koth aus der Kirche verjagt [5]. In Frankfurt hatte der Rath ‚alle Noth, das aufrührisch Volk, das von den Prädikanten verhetzigt wurde, in Zaum zu halten‘. Auf die Bitte des Rathes, es möchte in den Predigten, zur Vermeidung von Aufruhr, nicht

---

[1] Vergl. oben S. 599 Note 1.

[2] Näheres über die Einführung des Interim bei Kawerau 273—291. Es handelte sich nur um ein ‚figmentum obsequii‘ gegen den Kaiser.

[3] Näheres bei Pastor 400—410.

[4] Kolbe, Reformation in Marburg 67—69.

[5] Voigt, Fürstenbund 36—37.

gegen Papst, Bischöfe, Pfaffen, Messen, Mönche, Platten, Kutten oder Kappen geeifert werden, erwiderten die Prädikanten: sie hätten ‚gar Nichts mit dem Interim zu schaffen, sondern wollten das reine Evangelium sammt Anzeigung, was demselben zuwider, lehren‘. Ebenso vergeblich war das Ansuchen des Rathes: ‚sie möchten auf der Kanzel kaiserliche Majestät und die Rathspersonen und allermänniglich verschonen‘ [1].

‚Die aufhetzigen Pfaffen und Schmachschreiber stunden wie vor dem schmalkaldischen Krieg beim Pöbel allenthalben wiederum in allem Ansehen und Ehren‘, und ‚die Herren selbst mußten‘, wie der kursächsische Rath Melchior von Ossa in seinem Tagebuch sagt, ‚alle Schmach und Lästerung von ihren Pfaffen leiden, fürchteten sich vor ihnen, durften ihnen nichts einreden‘. Von der Gemahlin Ossa's verlangte ein Prädikant, sie solle, wenn sie das Interim nennen höre, ausspeien und sagen: Pfui dich, Interim, ‚da doch das arme Weib nicht wußte, was Interim ist oder heißt‘. Ein anderer Prädikant trieb ‚viel unnützes Zeug mit dem armen Weib: als die Frau tödtlich krank darniederlag, wurde ihr das Abendmahl verweigert, sie ward geängstigt und es wurde viel Muthwillen getrieben‘ [2].

Alle Buchläden waren mit Schmähschriften der heftigsten Art, Spottliedern und Schandgemälden gegen das Interim überschwemmt. Wiederholt mahnte der Kaiser den Rath zu Frankfurt, den Verkauf so vieler Schandbücher und lästerlichen Gedichte auf den Messen zu verhindern [3].

‚Du wollst uns‘, lehrte man das Volk Gott anrufen:

‚Du wollst uns auch erhalten im rechten Glauben sammt,
Daß wir nicht wieder fallen auf des Teufels Tand,
So wir uns ließen zwingen zu dem Interim,
Sonst müßten wir ewig sterben und des Teufels sin.‘ [4]

In Kirchen wurde gesungen:

‚Der Türk hat seinen Alchoran,
Das Interim führt auf dieselbe Bahn,
Christus, sein Wort und Belial
Sollen eins sein im Glauben überall.‘

Gegen den Kaiser flehte man:

‚Herr Gott vom Himmel, steh uns bei
Und straf des Kaisers Tyrannei
Und stewer seinem Toben!
Er macht sich Gott vom Himmel gleich

[1] * Acten, das Religions- und Kirchenwesen betreffend, Bd. 3 fol. 249, 256, im Frankfurter Archiv.

[2] v. Langenn, Melchior von Ossa 146—148.

[3] * Kaiserliche Mandate vom 9. Sept. 1548 und 19. Aug. 1551, im Frankfurter Archiv, Kaiserschreiben 10 fol. 6. 34. Vergl. die Mandate fol. 1 und 13.

[4] Hortleder, Rechtmäßigkeit 1401.

Und stieß ihn gern aus seinem Reich,
Das sieh, o Gott, dort oben.'[1]

Als ‚gottbegnadeter Eiferer im Geiste des heiligen Lutherus' wirkte vor Allen Flacius Illyricus, der hauptsächlich von Magdeburg aus seine Schmähschriften verbreitete. Durch das Interim, erklärte er, wolle man ‚Christum verrathen und den römischen Barabbas freimachen'. Er rief ein Wehe über den Kaiser, der als Verfolger Christi keinen Theil an der Kirche Gottes habe, und über alle seine Anhänger, ‚die verblendeten verstockten Tyrannen und ihre epicureischen Klüglinge und Ohrenkrauer, daß sie ihre schreckliche Gotteslästerung und tyrannische Grausamkeit nicht betrachten und nicht erschrecken vor dem Zorn des allmächtigen Gottes': ‚kein Straßenräuber hat jemals so grausamen Raub und Mörderei im Wald begangen, der mit Rauben und Morden diesen Cainskindern zu vergleichen wäre.' In ‚teuflischer unsinniger Vermessenheit' verfälsche man ‚trutzig den heimlichen ewigen Rath der heiligen Dreifaltigkeit'[2]. Unter Anderm gab Flacius ‚die Figur des heiligen Doctor Luther's vom Antichrist', auf welcher der Papst auf einer Sau reitet und Menschenkoth segnet[3], mit Luther's Versen und mit Erläuterungen von Neuem heraus. Diese Figur, sagte er, sei nicht, wie man vielfach behaupte, ‚von einem muthwilligen alten Narren gefantasiert', sondern ‚aus einer geistlichen göttlichen Weisheit hergeflossen'. ‚Es stinkt kein Dreck so übel in unseren Nasen, als das Papstthum, welches der allergarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stinket. Darum kann die Bitterkeit dieses Gemäldes und meiner Rede die gräuliche Gottlosigkeit und geistliche Schande der Mamelucken, die jetzt durch Papstthum, Concilium, Interim, Mittelding und was dieses Geschmeißes mehr ist, von dem Herrn Christo zum Antichrist und zum Teufel selbst fallen, in keinem Weg genugsam erklären.'[4]

Schon im October 1548 äußerte der Kaiser gegen seinen Bruder Ferdinand die Besorgniß, das Unternehmen des Krieges und alle seine Bemühungen für die Beruhigung Deutschlands könnten vergeblich gewesen sein[5].

---

[1] bei v. Liliencron 4, 462.

[2] Vergl. Preger 1, 85—111. Der Verfasser findet ‚diesen Nothschrei der gefährdeten und geängstigten Kirche, zu deren Vertreter sich Flacius macht, gerechtfertigt'!

[3] Vergl. oben S. 533.

[4] Erklerung der schendlichen Sünde derjenigen, die durch das Concilium, Interim und Adiaphora vom Christo zum Antichrist fallen, aus diesem prophetischen Gemelde des dritten Eliä seliger Gedechtnis D. M. Lutheri genomen. Acht Blätter ohne Ort und Jahr.

[5] ‚Ce seroit un grant mal, si toute la paine que avons prinse pour reduyre ces affaires d'Allemaigne se perdoit après avoir fait le principal, par faulte de le poursuyvre.' Bei v. Druffel 1, 171.

IV. Neue Fürstenbünde und Umsturzplane. 1548—1551.

Während der Kaiser mit Religionsdecreten und allerlei Verordnungen und Mandaten sich abmühte, war die Actionspartei bereits wieder in frischer Thätigkeit. Es wurden Plane zum völligen Umsturz des Reiches geschmiedet.

Noch auf dem Reichstage in Augsburg erfuhr Carl durch St. Mauris, seinen Gesandten in Paris, daß die Herzoge Ulrich und Christoph von Württemberg bei dem Könige von Frankreich eine Summe von zweimal-hunderttausend Thalern nachgesucht hätten, unter Hinweisung auf einen großen Bund, der gegen den Kaiser zu Stande gekommen sei [1]. Gleichzeitig, im Februar 1548, schlug Herzog Otto der Aeltere von Braunschweig-Lüneburg dem französischen Könige ein Bündniß mit deutschen Fürsten vor, welches der ‚wahren christlichen Religion und der Freiheit des Vaterlandes zum Besten' gereichen sollte. Die Verhandlungen darüber waren im Gang, als Otto starb [2].

‚Wie eine tägliche Speise nährte Heinrich II. im Busen seinen Haß gegen den Kaiser, und wo es ihm nicht gelingen wollte, die Türken wieder aufzubringen [3], wollt er mindest versuchen, ein neues großes Feuer in Deutschland zu entzünden.' An seinem Hofe lebten Brodsuchende und waghalsige deutsche Abenteurer und Kriegsleute in großer Zahl: Hans von Heideck, Friedrich von Reifenberg, Georg von Reckerode, Graf Christoph von Roggendorf, Johann Philipp, Wild- und Rheingraf zu Dhaun. Die Straßburger protestantischen Gelehrten Celius und Johann Sturm standen nach wie vor im französischen Solde. Im August 1548 beauftragte der König den Abt von Basse-Fontaine, mit diesen beiden und ‚mit andern Dienern der Krone' über ein Schutzbündniß und die Aufnahme Schärtlin's von Burtenbach an der Spitze französischer Söldnerhaufen zu unterhandeln. Er bot der Stadt Straßburg Geld und Kriegsvolk an, damit sie sich in den Schutz Frankreichs flüchte [4].

[1] Schreiben vom 15. Febr. 1548, bei v. Druffel 1, 99.

[2] Voigt, Fürstenbund 20 und Albrecht Alcibiades 1, 213.

[3] im Sept. 1547 hatte er seinen Gesandten d'Huyson an die Pforte abgeschickt, um diese zum Kriege gegen den Kaiser zu bewegen. Charrière 2, 30.

[4] Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 44—59. Sugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 128. Schmidt, J. Sturm 80.

Die Seele der Verschwörung wider den Kaiser wurde für die nächsten Jahre Markgraf Hans von Brandenburg-Cüstrin. Schon in Augsburg hatte er sich geäußert: ‚lieber Schwert als Feder, lieber Blut als Tinte!‘ Er war ergrimmt über den Kaiser nicht allein wegen dessen Vorgehens in kirchlichen Dingen, sondern auch aus ‚Privatursachen‘, weil er wegen verschiedener Streitfragen über die crossenschen und kottbusschen Herrschaften seinen Willen nicht durchsetzen konnte und einen völligen Verlust dieser Herrschaften befürchtete [1]. Seitdem ging er darauf aus, dem Kaiser, wie er sich äußerte, ‚ein Blatt über die Füße zu welgern‘ [2].

Im October 1548 kam Hans mit dem Herzog Albrecht von Preußen und Moritz von Sachsen in Torgau zusammen und einigte sich mit letzterm dahin, durch den Starosten von Polen über ein Bündniß mit der polnischen Krone zu verhandeln; gegenseitige Hülfe wollte man sich zusichern [3]. Geheimen Groll gegen den Kaiser hegte Moritz schon seit der Wittenberger Capitulation, weil ihm die gewünschte völlige Zertrümmerung des ernestinischen Hauses nicht gelungen war; er lebte in steter Furcht, daß der Kaiser einmal der Ernestiner, insbesondere des gefangenen Johann Friedrich, gegen ihn sich bedienen könnte.

Im Frühjahr 1549 leiteten Hans und Herzog Albrecht Unterhandlungen mit Dänemark ein und entsandten den Grafen Volrad von Mansfeld als ihren Geschäftsträger nach England, Georg von Heideck nach Frankreich [4]. Im October meldete Georg's Bruder Hans von Heideck vom französischen Hofe dem Herzog von Preußen: man möge doch mit Fleiß alle Mittel und Wege einschlagen, um den Bund gegen den Kaiser förderlichst aufzurichten: die Sache gefalle dem Franzosenkönig trefflich wohl, derselbe ‚befehle‘, sie ernstlich zu betreiben [5]. Im Januar 1550 erhielt Markgraf Hans durch Heideck die Nachricht: Heinrich II. habe an Schärtlin von Burtenbach insgeheim nach Basel berichtet: er habe sichere Kundschaft, daß der Kaiser sich nach Italien und von da nach Spanien begeben müsse, es sei aber Alles so angerichtet und eingeleitet, daß er nicht lebendig aus diesen Landen wieder herauskommen solle.

Es handelte sich demnach um einen Anschlag auf das Leben Carl's.

Man möge darum den Kaiser, bedeutete Heinrich II., ‚von seiner Reise auf keine Weise abhalten und Alles auf's Möglichste geheim halten, damit derselbe nicht mißtrauisch werde, denn alsdann werde gut handeln sein‘ [6].

Aber nicht allein um den Kaiser war es zu thun, sondern, wie vor dem

---

[1] Voigt, Fürstenbund. 33 und 177 Nr. 46.

[2] Vergl. v. Langenn, Moritz 2, 323—324. Voigt, Fürstenbund 112.

[3] v. Langenn 1, 463.

[4] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 214—215.

[5] Voigt, Fürstenbund 34. [6] Voigt, Fürstenbund 37.

schmalkaldischen Kriege, um die Vertreibung der geistlichen Reichsfürsten und der gesammten katholischen ‚Pfaffheit'.

Im Februar 1550 entwarf Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der Sohn des gefangenen Kurfürsten, einen großen Kriegsplan, wie durch die Fürsten Augsburgischer Confession die ‚papistischen Pfaffen' in Deutschland auszurotten seien. Ein Heer von etwa zehntausend Reitern sollte sich in der Nähe von Erfurt versammeln, die Stadt erobern, darauf die Stifte Würzburg, Bamberg und Eichstädt überziehen und ‚die Bischöfe mit allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms ist, todtschlagen'. ‚Doch solle man Achtung darauf geben, daß man nicht irgend eine Hand an einen evangelischen Prediger lege.' Sei in den Stiften das Werk vollbracht, so müsse auch die Stadt Nürnberg als ‚die Grundsuppe alles Bösen', mit Ausnahme der Prediger, ‚im Grunde ausgerottet und verderbt' werden. Um nicht den Adel gegen sich aufzubringen, solle in einem öffentlichen Ausschreiben erklärt werden, daß ‚dieser christliche Eifer' der Verbündeten keineswegs dahin gerichtet sei, ‚den Adel zu unterdrücken', vielmehr ihn bei ‚altem Herkommen, Privilegien und Gerechtigkeiten zu schützen, zu vertheidigen und zu beschirmen'.

Sobald man in Deutschland seinen Zweck erreicht habe, müsse man zum Schutze ‚der bedrängten Christen' ‚den Kopf auf Brabant kehren', mit dem Herzog von Jülich verhandeln, daß er für freien Durchzug des Heeres das Herzogthum Geldern zurückerhalten solle; in Brabant die papistischen Pfaffen ebenso behandeln wie in den deutschen Stiften, ‚und wann man die Lande und Stifte alle eingenommen, alsdann sie den erbverbrüderten Fürsten schwören lassen'.

Auch sei zu bedenken, ‚wie man mit dem oberländischen teuflischen Geschmeiß gebahren wolle'. Man müsse mit den Fürsten von der Pfalz, Württemberg und Baden darüber verhandeln, daß sie, wenn der Handel in den Stiften Würzburg, Bamberg und Eichstädt ergangen sei und man sich Nürnbergs ‚annehme', ‚sich aufmachten an Salzburg und die anderen Pfaffengenossen und gleichfalls mit ihnen, wie oben gesagt ist, gebahreten' [1].

Zunächst kam es bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen am 26. Februar 1550 in Königsberg zwischen Albrecht, dem Markgrafen Hans und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zu einem Bündniß, worin die Fürsten sich gegenseitig Hülfe für den Fall eines Angriffs in allen Religions- und Profansachen zusicherten. Im Laufe des Sommers traten die Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Franz Otto von Lüneburg dem Bündnisse bei, und man machte eifrige Werbungen um den Beitritt Dänemarks, der Herzoge von Pommern und der Seestädte.

[1] Memoriale vom 15. Febr. 1550, bei v. Druffel 1, 359—362.

Letztere erklärten, daß sie ‚zum Widerstand gegen den Kaiser Gut und Blut bei einander lassen wollten‘ [1].

Gleichzeitig trat auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der sich ‚vom Kaiser gar weniger belohnt sah, wie er erwartet hatte, als im Geheimen abgesagter Feind des Kaisers auf‘. Trotz dessen Verbotes hatte Albrecht ein Heer von viertausend Reitern und zwanzigtausend Landsknechten für England gegen Frankreich geworben und berieth sich am 11. März 1550 mit dem Kurfürsten Moritz in Zwickau über die Verwendung dieser Truppen, wenn England derselben nicht bedürfe. Für diesen Fall versprach er dem Kurfürsten, sich ohne dessen Wissen und Zustimmung in keine andere Praktik noch Herrendienst einzulassen.

Wenige Tage zuvor hatte Moritz, um sich in seinem ‚geplanten Vorhaben gegen den Kaiser freiere Hand und einen getreuen Verbündeten zu verschaffen, durch einen Vertrag alle Mißhelligkeiten mit seinem Bruder August ausgeglichen und mit demselben einen ‚heimlichen Verstand‘ der ‚Land und Leute Wagniß halber‘ aufgerichtet. August, in alle Plane seines Bruders eingeweiht, theilte dem Markgrafen Albrecht die mit Frankreich im Werk befindlichen ‚Praktiken‘ mit und erhielt von diesem die Zusicherung, daß er mit Rath und That behülflich sein wolle [2]. Um eine Ursache zum Krieg gegen den Kaiser, schrieb Albrecht im März an den Kurfürsten, brauche Frankreich nicht verlegen zu sein. Heinrich II. könne darauf hinweisen, daß der Kaiser ‚sich unterstehe, dem ganzen Reich seine Libertät und Freiheit zu entziehen und zu unterdrücken, dem er als ein christlicher König nicht ruhig zusehen könne‘. Aber auch ‚sonst noch‘, sagte Albrecht, ‚sind viele Wege vorhanden, die zum Kriegen dienen. Derwegen dürfen wir Alle nicht sorgen. Haben die beiden Herren einen Lust darzu, wir wollen sie bald zusammen helfen hetzen‘ [3].

In einer diesem Briefe beigelegten Denkschrift bespricht der Markgraf des Nähern die dem französischen Könige vorzuschlagenden Mittel und Wege, wie er den Kaiser bekriegen und stürzen und sich selbst auf den Kaiserthron erheben könne: Moritz und Albrecht sollten bei dem Werk die ‚zwei Principalhändler‘ sein; jeder bei seinen Nachbarn im französischen Interesse wirken, und dafür von Heinrich II. besonders belohnt werden [4].

Im Juni schickte Moritz einen Gesandten an Heinrich II., und erbot sich, ‚ganz und gar dessen Diener und Freund zu sein‘. Er fragte an, welches Trostes er im Fall eines Krieges zwischen ihm und dem Kaiser,

---

[1] Voigt, Fürstenbund 46—47.

[2] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 207—214. Wenck, Moritz und August 422—427.

[3] bei Ranke 6, 297—298.

[4] Denkschrift bei v. Druffel 1, 376—382.

‚mit der Gesellschaft, so er mitbringen werde', sich bei Frankreich zu versehen haben würde. Der König gab nur im Allgemeinen zur Antwort: er habe mit England Frieden geschlossen, um, wenn ein deutscher Fürst unterdrückt werden solle, ihm auf sein Ansuchen hülfreich erscheinen zu können [1]. Markgraf Albrecht, der zur weitern mündlichen Besprechung über das französische Bündniß bei Moritz sich eingefunden hatte, war untröstlich, daß es nicht sofort zum Kriege komme. „Der Sommer geht leider hinweg,' schrieb er nach seiner Rückkehr auf die Plassenburg am 23. Juli an Agnes, die Gemahlin des Kurfürsten, ‚es ist allenthalben so guter Friede, daß zu erbarmen ist, es ist aller Krieg abgestorben, Gott erbarm's.' [2]

Tröstlichere Nachrichten als Moritz, dem Heinrich II. mißtraute, erhielt Markgraf Hans von Cüstrin durch Schärtlin von Burtenbach vom französischen Hofe. Der König, meldete Schärtlin im Juni, habe sich bereit erklärt, die deutschen Fürsten mit Geld und Mannschaft zu unterstützen, sie möchten aber, rieth er, mit ihrem Unternehmen ‚nicht zu lange im Segel liegen'. Hans ließ durch Heideck ausforschen, wie hoch die Hülfe des Königs an Geld und Mannschaft sich belaufen würde und wo man dieselbe zu erwarten habe. Ueberhaupt sollte Heideck darauf bringen, ‚daß man dem Kind einen Namen gebe'. Auch die Schweizer, erfuhr der Markgraf, wollten für Heinrich II. ein Heer gegen den Kaiser in Bereitschaft stellen, deßgleichen wolle auch der Herzog von Württemberg sich der Sache anschließen. Darum müsse man, spornte er, ‚das Werk anfangen und dem Spiele nicht länger zusehen', damit den Verschworenen nicht zuvor die besten Kriegsleute abgedrungen würden, denn ‚Noth und Elend sei jetzt auf allen Gassen und der Teufel und seine göttlichen Kinder würden gewiß nicht feiern' [3].

Während die reichsverrätherischen Umtriebe einen immer breitern Boden gewannen, eröffnete der Kaiser am 26. Juli 1550 einen neuen Reichstag in Augsburg.

Seit dem Herbste 1549 war zwischen Carl und dem apostolischen Stuhle ein freundlicheres Verhältniß eingetreten. Paul III. hatte, zwei Monate vor seinem Tode, im September das Concil zu Bologna aufgelöst. Sein Nachfolger, Cardinal del Monte, der ehemalige erste Legat am Concile zu Trient, der am 7. Februar 1550 gewählt wurde und als Julius III. den päpstlichen

[1] Instruction des Kurfürsten Moritz, bei Cornelius, Kurfürst Moritz 27—28. Brief Heinrich's II. an seinen Gesandten Marillac vom 5. Juli 1550, bei v. Druffel 1, 433. 10.

[2] in Weber's Archiv für sächsische Gesch. 11, 329.

[3] Voigt, Fürstenbund 63. 180 Nr. 104.



Thron bestieg, erklärte gleich in seinem ersten Schreiben an den Kaiser: er werde Alles thun, was derselbe zur Herstellung des Kirchenfriedens für ersprießlich erachte, wenn nur Seine Majestät ihm hierzu die Hand bieten und diejenigen Hindernisse würde beseitigen helfen, welche seiner Absicht noch entgegenstünden. Würden sich die Reichsstände zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils verpflichten, so sei er bereit, dasselbe in Trient oder wo es dem Kaiser gelegen, von Neuem zu eröffnen.

Darüber sollte in Augsburg verhandelt werden.

Aber seit zwei Jahren war die Macht und das Ansehen des Kaisers wieder tief gesunken. Trotz seiner ernstlichsten Aufforderungen an alle geistlichen und weltlichen Stände, daß sie wegen der vorzunehmenden ‚hochansehnlichen und beschwerlichen Sachen, den christlichen Glauben, Frieden und Recht anbelangend', persönlich beim Tage sich einfinden sollten, waren von den geistlichen Fürsten nur die Erzbischöfe von Mainz und Trier und die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, von den weltlichen nur die Herzoge Albrecht von Bayern und Heinrich der Jüngere von Braunschweig erschienen. Da dem Kaiser ‚an der Anwesenheit' der Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, der beiden Häupter der protestantischen Partei, ‚besonders gelegen war', so hatte er diese durch einen eigenen Gesandten, den Ritter Lazarus von Schwendi, auf das Eindringlichste zur persönlichen Betheiligung an den Versammlungen einladen lassen. Beide suchten sich durch Ausflüchte zu entschuldigen: ersterer, weil er ‚mit etlichen hochbeschwerlichen Anliegen und Sachen beladen' sei, letzterer, weil er durch ‚das Besuchen der Reichstage in merkliche Beschwerung gerathen und seine Landschaft deßwegen zum Höchsten habe beschweren und erschöpfen müssen', und weil er wegen der feindlichen Ueberfälle der rebellischen Magdeburger sein Land nicht verlassen könne [1].

‚In Sachen der Religion', sagte der Kaiser in seiner Proposition an die Versammelten, seien auf dem letzten Reichstage die Stände übereingekommen, daß zur Erörterung und Erledigung derselben kein besserer Weg zu finden sei, als ein christliches gemeines Concil. Da nun der jetzige Papst eine gnädige Zusage und Vertröstung gethan, daß nach dem Begehren des Kaisers und der Bewilligung der Stände das Concil zu Trient fortgesetzt und zu Ende gebracht werde, so sei seines Erachtens in dieser Sache nichts Weiteres vorzunehmen, als daß man bei dem Papste um förderliche Erfüllung seiner Zusage anhalten möchte. Bezüglich des auf dem letzten Tage bewilligten Interim befinde er zur höchsten Beschwerung seines Gemüthes bei einem Theil der Stände und Unterthanen Widersetzlichkeit, bei Anderen Nachlässigkeit. Auch der angenommenen kirchlichen Reformation werde nur

[1] Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 1, 229—232.

von dem wenigern Theile Folge geleistet. Er begehre daher den Rath der Stände, was zu thun sei, um das bereits Beschlossene zum Vollzuge zu bringen [1].

Wegen des Interim erwiderten die geistlichen Kurfürsten: ,sie fänden keine tauglichen Priester, um sie an den Orten, wo ihnen die Besetzung der Pfarreien zustehe, an die Stelle solcher Prädikanten, welche dem Interim widersprächen, zu verordnen; zum Zwecke der vorgeschriebenen Reformation hätten sie Provinzial- und Diöcesan-Synoden gehalten, aber sie würden zur gedeihlichen Vollziehung durch allerlei besondere Exemtionen, Freiheiten, Dispensationen und Indulte behindert'. Die Gesandten der weltlichen Kurfürsten erklärten: ihre Herren hätten sich in Sachen des Interim große Mühe gegeben, aber es nicht an allen Orten in Gang bringen können, weil ihre Landschaften und Unterthanen dasselbe nicht allerdings der heiligen Schrift gemäß erachteten; wollten sie nun Ernst fürwenden, so hätten sie Aufruhr, große Zerrüttung, Verderben und Abfall zu befürchten. Das Fürstencolleg gab als ,Ursachen der Nichtbefolgung des Interim' an: auf hohen und Particularschulen sei zu wenig Fürsehung gethan, um die Jugend demselben gemäß zu unterweisen; das Volk könne nicht dafür eingenommen werden, weil die Prädikanten öffentlich dagegen aufträten und weil ungeachtet des kaiserlichen Verbotes so viele Schmach- und Schandbüchein dagegen geschrieben und ausgebreitet würden. Bezüglich der Communion unter beiden Gestalten und der Priesterehe sei vom Papste noch keine Gutheißung erfolgt [2].

Der Kaiser gab sich ,für sein Interim', von dessen Fruchtlosigkeit er nachgerade überzeugt sein mußte, nicht mehr ,sonderlich große Mühe'. In dem Reichsabschied ermahnte er nur im Allgemeinen die Stände zur Förderung desselben und versprach Fürsorge zu treffen, daß die dagegen vorhandenen Beschwerden und Hindernisse aus dem Wege geräumt würden.

Um so eifriger drang er auf Anerkennung des Concils, dessen Wiedereröffnung zu Trient durch eine päpstliche Bulle auf den 1. Mai 1551 festgesetzt war. Die anwesenden Stände gaben ihre Einwilligung, daß die frühere einhellige Uebereinkunft: die Erörterung der streitigen Religionssachen dem Concile anheimzustellen, in dem Reichs-Abschiede von Neuem bestätigt wurde. Nur Moritz von Sachsen ließ durch seinen Gesandten einen Protest einreichen, der aber durch Stimmenmehrheit verworfen und nicht zu den Acten des Tages gelegt wurde. Als oberster weltlicher Schutzherr der Kirche und der Concilien gab der Kaiser in dem Abschied die Versicherung: er wolle

---

[1] Die kaiserliche Proposition vom 26. Juli 1550, in den Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 34—45. v. Druffel 1, 454—456.

[2] Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten Bd. 63. Vergl. Schmidt 1, 236—239.

allen Fleiß anwenden, daß die Stände, welche Anhänger der Augsburgischen Confession gewesen, und deren Abgesandte sicher zum und vom Concil geleitet würden, und dort Alles, was sie zur Beruhigung ihres Gewissens für nöthig erachteten, vorbringen könnten. Er selbst wolle persönlich über dem Concile halten, damit dasselbe zur richtigen Endschaft gebracht werde [1].

Inzwischen hatte die geheime Verschwörung der Fürsten weitere Fortschritte gemacht und eine feste Grundlage gewonnen.

Der in Augsburg anwesende französische Gesandte Marillac drang unausgesetzt in seinen König, daß er die Abneigung der Protestirenden gegen das Concil befördern, die Berufung desselben möglichst verhindern und sich mit den Fürsten gegen den Kaiser verbinden möge. ‚Verschiedene Fürsten und städtische Abgeordnete,‘ schrieb er im Juli 1550, ‚haben mir offen erklärt: sie könnten sich nicht genug freuen, daß der König mit allen Nachbarn in Frieden lebe und keine Gelegenheit habe, seine Gedanken auf etwas Anderes zu richten, als wie er sich unmittelbar oder mittelbar den Planen des Kaisers widersetzen wolle‘ [2].

Auch Johann Sturm von Straßburg gab sich alle Mühe, Heinrich II. zu einem Bunde mit den protestantischen Ständen zu bringen: der König dürfe Hoffnung hegen, selbst Kaiser zu werden; wolle er aber nicht persönlich sich um die Krone bewerben, so möge er den Herzog von Cleve als Throncandidaten begünstigen und den Protestanten wirksamen Beistand zusichern, falls die Wahl zu einem Kriege Veranlassung gebe [3]. Im September beantragte Kurfürst Moritz bei dem Könige eine Allianz gegen den Kaiser: der Zweck des Krieges sollte die gemeinsame und rechtzeitige Abwehr der kaiserlichen Uebermacht sein; die Gefangenschaft des hessischen Landgrafen als Veranlassung dienen. ‚Wir meinen es treulich mit Seiner königlichen Würde,‘ versicherte der Kurfürst dem Franzosen, ‚und mit unserm Vaterlande,‘ fügte er hinzu, ‚dessen Libertät hierunter periclitirt.‘ [4]

Gleichzeitig gab Moritz dem Kaiser heuchlerische Versicherungen unentwegter Treue und wollte zum Beweise derselben die in die Acht erklärte Stadt Magdeburg ‚zu kaiserlichem Gehorsam bringen‘.

Magdeburg war der Sammelplatz der protestantischen Zeloten geworden, ‚die gottgesegnete Stätte‘ aller Schmäh- und Spottschriften gegen Kaiser und

---

[1] Reichsabschied zu Augsburg vom 14. Febr. 1551 § 4. 6—7.

[2] Marillac's Briefe bei Ribier 2, 280—283. 314. Raumer, Briefe 1, 22—23. v. Druffel 1, 451. 466. 543 u. s. w.

[3] Schmidt, J. Sturm 86—87.

[4] Memorial vom 14. Aug. 1550, bei Cornelius, Kurfürst Moritz 29—31.

Papst und alle Anhänger des Interim. ‚Hier ist,‘ schrieb Aquila an den Herzog Albrecht von Preußen, ‚Gottes und Christi Kanzlei.‘ [1]

Die Stadt wurde, seitdem sie geächtet, ‚von umwohnenden Junkern‘ vielfach geschädigt. Dagegen griff sie ‚zum Schutze der wahren christlichen Religion und des heiligen Evangeliums‘, Kirchen und Klöster an, und verübte gegen wehrlose Geistliche innerhalb und außerhalb ihres Gebietes entsetzliche Grausamkeiten. Die Domherren schilderten dieselben in einer Schrift, die sie den Ständen zu Augsburg überreichen ließen. Selbst die Todten seien nicht verschont geblieben. Man habe die unverwesenen Leichname der Priester und Ordensleute ‚mit Grabscheiten, Hacken und Schaufeln zerhauen und zerstückelt‘, sogar das Grabmal Kaiser Otto's, des Stifters des Erzbisthums, ‚unmenschlicher und muthwilliger Weise mit großem Tumult eröffnet und violirt‘; ‚in Summa gegen Todte und Lebende solchen Muthwillen getrieben, wie selbst von den Türken nie erhört worden‘. Unmenschlich und grausam war das Verfahren der Magdeburger insbesondere gegen das im Stifte Halberstadt gelegene Kloster Hammersleben. Mit bewaffneter Hand, einige tausend Mann stark, waren sie dort an einem Sonntage während des Gottesdienstes eingedrungen, hatten ‚die celebrirenden Priester an den Altären theils verwundet, theils ermordet, die consecrirten Hostien mit Füßen getreten, Kirche und Kloster gänzlich ausgeplündert, für mehr als fünf- bis sechsmalhunderttausend Gulden geraubt und zerstört‘. Nachdem die Mönche entkleidet und auf die gemeinste Weise mißhandelt, alle Handschriften und Urkunden zerrissen, die Kunstwerke, unter anderen die herrlichen Glasgemälde des Kreuzganges, zertrümmert worden, beluden die Horden hundertfünfzig Wagen, die sie mitgebracht, mit dem gewonnenen Raub und zogen dann, ‚angethan mit Meßgewändern und Mönchskappen‘, unter klingendem Spiel, wie nach erlangtem Siege, im Triumph nach Magdeburg zurück.

Dem ‚durch wilden Religionshaß und Raubsucht verkommenen Geschlecht‘, sagten die Katholiken, sei weder Leben noch Eigenthum der Altgläubigen mehr heilig.

Wie der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen die Ermordung der Bischöfe, Mönche und Priester für ein Werk ‚christlichen Eifers‘ angesehen wissen wollte, so bezeichneten sich die Magdeburger bei der Verübung ihrer Grausamkeiten und Räubereien als ‚Werkzeuge des göttlichen Zornes, welche die Abgötter und Abgöttereien auszutilgen erkoren worden‘ [2].

---

[1] Voigt, Briefwechsel 30.

[2] * Supplikation des Capitels von Magdeburg ꝛc. vom 15. Aug. 1550. Creditiv für die beiden Abgeordneten vom 12. Oct. 1550. Brief des Frankfurter Gesandten Daniel zum Jungen vom 28. Oct. 1550, in den Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 27. 210—216. 220—224. — Bericht über die Zerstörung von Hammersleben vom

Während des Augsburger Reichstages war es vor der Stadt zu ernsteren Feindseligkeiten gekommen. Am 22. September 1550 hatten die Magdeburger durch Herzog Georg von Mecklenburg, der mit einem Kriegsvolk von mehreren tausend Mann das städtische Gebiet beschädigte und gegen den sie ausgezogen waren, eine empfindliche Niederlage erlitten, ‚jedoch mit Nichten ihren Muth verloren'. Als der Herzog ‚nach erlangter Victorie' Gesandte an die Bürgerschaft abschickte, um sie ‚von ihrem unchristlichen und viehischen Wesen in der Güte abzuweisen und zum Gehorsam zu bewegen', erhielt er zur Antwort: die Bürger würden sich nicht eher in gütliche Handlung einlassen, bis sie die Zusicherung erlangt hätten, daß sie selbst ‚bei ihrer wahren Religion und ihren Privilegien bleiben möchten und dazu auch ihre Widersacher sich zu ihnen in ihre christliche Religion zu begeben versprechen würden'[1]. Die Reichsstände zu Augsburg, welche an die Geächteten am 22. September die Aufforderung gerichtet hatten, sie möchten Deputirte schicken behufs gütlicher Handlung zur Aussöhnung mit dem Kaiser, wurden ebenfalls abschläglich beschieden: erst wenn das vor der Stadt liegende Kriegsvolk abgeschafft worden, erwiderten Rathsmänner und Innungsmeister am 15. October, würden sie eine Gesandtschaft nach Augsburg abordnen[2].

Nachdem ‚so alle Gütlichkeit abgeschlagen worden', forderte der Kaiser von den Ständen rasche Hülfe gegen die Stadt. Solche Hülfe zu leisten ‚wider die guten Leute von Magdeburg', schrieb Daniel zum Jungen, der Abgeordnete Frankfurts, am 3. November, sei ‚wahrlich in viel Wegen fast beschwerlich'. Aber ‚sich derselben zu entziehen, würde bei kaiserlicher Majestät groß Ungnade und Widerwillen erwecken, da der Kaiser ohnedieß etliche Stände und sonderlich von Städten im Argwohn habe, denen von Magdeburg mit Geld behülflich und förderlich gewesen zu sein'[3].

Mittlerweile war auch Kurfürst Moritz ‚in die Action' eingetreten. Er war vor Magdeburg erschienen, hatte die Truppen des Herzogs Georg von Mecklenburg auf drei Monate in Pflicht genommen und in Verbindung mit dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die förmliche Belagerung der Stadt begonnen. Auf Begehren der Stände zu Augsburg wurde er mit Einwilligung des Kaisers zum Reichsfeldherrn gegen Magdeburg ernannt: im Namen und auf Kosten des Reiches sollte der Krieg geführt werden. Schleunige Hülfe, schrieb Moritz am 8. December an die Stände, thue dringend Noth: allen Reichsgliedern sei zum Höchsten daran

19. Aug. 1548, bei C. W. Hase in: Mittelalterliche Baudenkmale Niedersachsens (Hannover 1858) Heft 3, 100.

[1] * Aus dem Bericht der Abgeordneten des Erzstiftes vom 25. Oct. 1550, in dem Briefe Daniel's zum Jungen vom 28. Oct. Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 27.

[2] * in den Frankfurter Reichstagsacten 63 fol. 201—203. 231—233.

[3] * in den Reichstagsacten 63 fol. 255—257 und fol. 28.

gelegen, daß dem muthwilligen Vornehmen der Geächteten gesteuert werde, sonst habe man ,eine gemeine Empörung' im ganzen Reich zu besorgen. Eiligst möge man ihm mindestens zweimalhunderttausend Gulden zuschicken, damit er sich nicht genöthigt sehe, die Belagerung aufzuheben und das Kriegsvolk wieder zerlaufen zu lassen, wodurch das ganze Reich in die höchste Gefahr gerathen würde [1]. Die Stände gaben der Stadt Nürnberg den Auftrag, dem Kurfürsten hunderttausend Gulden zukommen zu lassen und ihm, so lange die Belagerung dauere, noch weitere sechzigtausend Gulden zu erlegen [2].

Am 28. November hatte Moritz sich der Neustadt bemächtigt, und zog dann ,auf kaiserlichen Befehl' mit dem Markgrafen Albrecht gegen ,einen christlichen Haufen' von etwa vier- bis fünftausend Fußgängern und fünfhundert Reitern, die sich unter dem Grafen Volrad von Mansfeld und dem Freiherrn Hans von Heideck in der Gegend von Celle gesammelt hatten und mit Raub und Brand wütheten. Zur Ergebung aufgefordert, gaben sie dem Markgrafen Albrecht zur Antwort: ,Gottes Wort und die Freiheit des Vaterlandes werde mit aller Tyrannei, Falschheit und Muthwillen verfolgt, aber es werde die Zeit kommen, in der der christliche Haufe mit Ehren seine Fahnen entfalten und der Feind erfahren werde, daß Gott der Allmächtige ihr Oberster und Herr sei' [3]. Nach mehreren Scheingefechten bei Verden nahm Moritz den Hans von Heideck mit vier Fähnlein Landsknechten in seine Dienste auf und weihte denselben in alle seine Plane gegen den Kaiser ein.

Die Verhandlungen mit Frankreich wurden eifrig fortgesetzt [4], und Heideck vermittelte eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Markgrafen Hans von Cüstrin, welche am 20. Februar 1551, wenige Tage nach der Verkündigung des Augsburger Reichsabschiedes, zu Dresden stattfand. Die Fürsten verständigten sich über ein gemeinsames Vorgehen. Moritz sicherte dem Markgrafen zu: er wolle darauf denken, wie die jungen Herren von Sachsen, Coburg und Hessen und andere Potentaten mehr in diesen Handel zu ziehen, und wie die beiden Gefangenen, Johann Friedrich und Philipp, zu befreien seien. Philipp von Hessen, der im Sommer 1550 nach Mecheln gebracht war und einen verunglückten Fluchtversuch mit noch strengerm Gewahrsam büßen mußte, hatte seinen Söhnen die Weisung gegeben, aus allen Kräften ein Unternehmen gegen den Kaiser zu unterstützen. Von den Söhnen

---

[1] * in den Frankfurter Reichstagsacten 64 fol. 72—80. Inhalt bei v. Druffel 1, 541—542.

[2] v. Druffel 1, 542 Note 1.

[3] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 228—230.

[4] Vergl. Cornelius, Kurfürst Moritz 18—20. 43—46. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 227.

des gefangenen Kurfürsten war Johann Friedrich der Mittlere, der bereits im Februar 1550 den Kriegsplan zur Vernichtung der ‚papistischen Pfaffen' entworfen hatte, zur Betheiligung an der Fürstenverschwörung bereit, nachdem Moritz versprochen, für die Befreiung Johann Friedrich's thätig zu sein und den Ernestinern für die verlorenen Lande einen Ersatz aus den Besitzungen geistlicher Reichsfürsten zu verschaffen [1].

Markgraf Hans nahm seinerseits in Dresden die Verpflichtung auf sich, in Sachen des Bündnisses mit den Herzogen von Preußen, Pommern und Mecklenburg und anderen Fürsten weiter zu handeln und dem Kurfürsten Moritz deren Ratification und Handschrift zu bringen, daß er in ihrer Aller Namen mit dem französischen Könige ein Verständniß abschließen möge. Die Beihülfe Frankreichs schlug er monatlich auf hunderttausend Gulden, die Beihülfe Englands, welche er ebenfalls erhoffte, auf fünfzigtausend Gulden an. Man rechnete insgesammt auf eine Streitmacht von fünftausend gerüsteten und zweitausend leichten Pferden und zwanzigtausend Mann zu Fuß. ‚Käme der Türke,' sagte Hans, ‚wie er schon in Ungarn wäre, so müßte König Ferdinand daheim bleiben. Frankreich sollte auf die Niederlande ziehen. Und wären mit dieser Macht die Pfaffen und Mönche aus Deutschland zu vertreiben.' [2]

Von vornherein dachte man demnach auch jetzt wieder an einen allgemeinen Krieg gegen die katholische Geistlichkeit, welche Hans für ‚Baalspfaffen, Kinder des Teufels' ausgab [3]. Zum Beweise seines evangelischen Eifers ließ der Markgraf am 15. Juni 1551 die Marienkirche in Göritz durch Johann von Minckwitz ausplündern und zerstören. Alle Altäre, Bilder und Schnitzwerke wurden zerschlagen, alle Kostbarkeiten geraubt. Minckwitz hatte große Mühe, vor einer Rotte betrunkener Bauern, welche bei dem Werke Hülfe geleistet, die goldenen und silbernen Kirchen- und Kunstschätze zu retten und sie dem Markgrafen nach Cüstrin abzuliefern [4].

Dem Wunsche des Herzogs Albrecht von Preußen, daß auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach in den Bund gezogen werden möchte, wollte Hans nicht entsprechen. Markgraf Albrecht, schrieb er, sei ‚aller Ungottseligkeit mit Leben und Reden befleißigt, schimpfire die Religion auf's Höchste und habe sich noch jüngst öffentlich hören lassen, er wolle nicht Gott, sondern dem Teufel dienen' [5].

---

[1] Wenck, Moritz und die Ernestiner 7—8. 24—27.

[2] Handlung zu Dresden am 27. Febr. 1551, bei v. Langenn, Moritz 2, 323—325.

[3] Brief vom 27. März 1551 an Moritz, bei v. Druffel 1, 601.

[4] Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus 2, 326.

[5] bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 236. In allem Ernste berichtete der Kriegsoberste Claus Berner dem Herzoge Albrecht, daß der Teufel dem Markgrafen Albrecht, dem Kurfürsten Moritz und dem Herzog August bei einem Gelage leibhaft erschienen sei.

Auf einem Tage in Torgau beschlossen Moritz, Hans, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen am 22. Mai: unter gemeinschaftlichem Namen und Siegel die Hülfe Frankreichs und Englands nachzusuchen.

‚Daß sich der Teufel scheinbarlich hat sehen lassen, das ist gewißlich also geschehen, wie mir's denn mein gnädiger Herr selbst gesagt hat.' Herzog Albrecht forderte den Grafen Georg Ernst von Henneberg zur genauern Berichterstattung über das Ereigniß auf, und erfuhr: der Teufel sei den Fürsten in Gestalt einer Jungfrau erschienen, schön von Angesicht, in einem grünen Rock, mit langen Klauen. Voigt 1, 237. Vergl. auch das Urtheil des Markgrafen Hans über Markgraf Albrecht 1, 217—218.

V. Reichsverrath des Kurfürsten Moritz von Sachsen und seiner Verbündeten — ‚der evangelische Krieg' Albrecht's von Brandenburg. 1552.

Am 25. Mai 1551 fertigten die Verschworenen von Torgau eine Instruction aus für Friedrich von Reifenberg, den sie als Gesandten an König Heinrich II. von Frankreich abordneten.

Der Kaiser, hieß es darin, wolle die deutsche Nation in eine ‚ewige viehische Servitut' bringen; habe er die Fürsten unterdrückt, so werde die Reihe auch an den französischen König und an andere christliche Potentaten kommen. Um sich aus solcher Beschwerung zu heben, hätten sie den Rücken zusammengestellt, seien aber allein nicht stark genug zu dem stattlichen Werk. Darum möge Heinrich, dessen Vorfahren der deutschen Nation allweg viel Gutes erwiesen, sich der gemeinen Nothdurft ernstlich annehmen, monatlich mindestens hunderttausend Kronen darstrecken, und sofort auch in eigener Person den Kaiser mit Krieg heimsuchen. Dafür würden sie sich zeitlebens ihm dankbar beweisen, sei es ‚in Erwählung eines andern zeitlichen Hauptes', oder in sonstigen Diensten: sie würden Land und Leute, Leib und Gut bei Seiner Majestät aufsetzen. Der Angriff gegen den Kaiser möge noch vor dem Winter stattfinden [1].

‚Nach solchem Anerbieten', schrieb Moritz am 12. Juni an Wilhelm von Hessen, hätte Heinrich's Vater die Finger geleckt, Heinrich werde sich wohl einlassen [2].

Bei dem Könige Eduard VI. von England ließen die Verschworenen durch einen Gesandten anfragen: welchen Fürschub er ‚als christlicher Potentat und Mitglied der Gemeinde Gottes' an Geld oder sonst leisten wolle, wenn sie ‚um des göttlichen Wortes willen', auf dessen Ausreutung die Gegner bedacht seien, Etwas wagen würden. Wolle Eduard in ein Verständniß mit ihnen sich einlassen und ihnen etwa zehn- bis zwölftausend Mann zu Fuß stellen, oder dafür an Geld monatlich, so lange der Krieg dauere, bis über

---

[1] bei v. Langenn, Moritz 2, 327—328. Vergl. die ‚Artikul, wie die Reiffenberg geendert', bei v. Druffel 1, 697—701.

[2] bei v. Druffel 1, 659.

fünfundsiebzigtausend Gulden darstrecken, so würden sie ihm in seinen künftigen Kriegen oder Feldzügen in gleichem Maße behülflich sein [1].

Kurfürst Moritz setzte sich gleichzeitig mit dem Könige von Dänemark in Verbindung, und man hoffte auch den König von Schweden in das Bündniß zu ziehen [2].

Während die Fäden der Verschwörung nach allen Seiten ausgespannt wurden, suchte Moritz fortwährend den Kaiser durch feierliche Versicherungen seiner Treue zu täuschen. Er werde sich ihm, betheuerte er am 18. und 28. August, als gehorsamer Fürst erzeigen und alles zu des Reiches Wohlfahrt Dienliche befördern. Bei Vielen stehe er in merklichem Unglimpf und Geschrei, allein oder vornehmlich deßhalb, weil er sich vom Kaiser und dessen Bruder nicht habe abwenden wollen, ‚sondern bei denselben je und allwegen so beständiglich und treulich gehalten und zugesetzt, sich auch in Ihrer Majestät Dienst jeder Zeit so gutwillig hätte gebrauchen lassen' [3].

Anfangs August war Reifenberg aus Frankreich zurückgekehrt und überbrachte von Heinrich II. eine Antwort, die dem Kurfürsten ‚ganz wohl gefiel'. Der König lobte das Unternehmen der Verschworenen und versprach, in Kurzem einen namhaften Mann zur weitern Verhandlung und Beschlußfassung über ein Bündniß an sie abzuordnen [4]. Als französischer Geschäftsträger erschien Johann de Fresse, Bischof von Bayonne, der der deutschen Sprache kundig war und schon wiederholt diplomatische Verhandlungen mit den protestirenden Ständen geführt hatte. Am 3. October beschlossen die verschworenen Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau ein Angriffsbündniß mit Heinrich II., um das kaiserliche ‚bestialische Joch viehischen Servituts' ‚mit Heereskraft und gewaltiger Hand' von sich zu werfen, die ‚alte Libertät' zu erretten und den Landgrafen Philipp von Hessen zu befreien [5]. Aber schon an demselben Abend bei der Tafel kam es zu einem Wortwechsel zwischen Moritz und dem Markgrafen Hans von Cüstrin, und letzterer trennte sich, nicht wegen abweichender Ansicht über den Charakter des Bundes, sondern lediglich aus persönlichen Gründen, von den Verschworenen [6].

Am 5. October wurde von Moritz, Johann Albrecht von Mecklenburg

---

[1] bei v. Langenn, Moritz 2, 328—332. Vergl. hierzu v. Druffel 1, 659 Note 1.

[2] Voigt, Fürstenbund 125.

[3] bei v. Druffel 1, 712. 722. Wie Moritz auch den Papst, den er für den Antichrist ausgab, durch geheime Zusicherungen seiner Ergebenheit zu täuschen suchte, vergl. Schönherr 3—4.

[4] bei v. Druffel 1, 697—701. [5] bei Meyer 251—258.

[6] Näheres bei v. Druffel 3, 264—275. Meyer 243—244. Markgraf Hans war ‚dieses Handels', äußerte sich später Landgraf Wilhelm gegen einen Gesandten König Ferdinand's, ‚erster Anfänger gewesen', allein weil ‚man nicht alle Dinge nach seinem Kopfe habe richten wollen', so sei er ‚von ihnen ausgerissen'. Buchholtz 7, 108 Note.

und Wilhelm von Hessen eine neue Urkunde des Bündnisses mit Frankreich ausgefertigt. Die Stände des Reiches, welche sich ihnen in ihrem ‚löblichen ehrlichen Vornehmen' anschließen würden, sollten gern und günstig aufgenommen werden, diejenigen dagegen, welche sich widersetzen, oder dem Kaiser und dessen Anhängern heimlich oder öffentlich irgendwie Vorschub leisten würden, sowohl Geistliche als Weltliche, sollten mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. Besonders, heißt es, ‚sind wir übereingekommen, daß, im Fall die Söhne Johann Friedrich's des Aeltern, Herzogs von Sachsen, diesem Unternehmen beitreten wollen, dieselben uns eine schriftliche, durch ihre Landschaften genehmigte Versicherung ausstellen und Bürgschaft leisten müssen, daß sie Nichts wider uns vornehmen wollen; wofern sie dessen sich weigern, werden wir sie als unsere Feinde behandeln. Nach gedachter Versicherung werden wir bemüht sein, ihren Vater aus den Händen des Kaisers zu bringen, doch soll derselbe dann nicht eher in Freiheit gesetzt werden und zur Regierung seiner Lande gelangen, bis er sich gegen uns so verpflichtet hat, wie das Wohl der gemeinen Sache erfordert'. Der König von Frankreich solle zur Errettung ‚der deutschen Freiheit' für die ersten drei Monate des Krieges zweimalhundertundvierzigtausend, für jeden der folgenden Monate sechzigtausend französische Thaler zahlen. Dafür aber sollte Heinrich II. auch belohnt werden. ‚Es wird für gut gehalten, daß der König auf's Förderlichste sich derjenigen Städte bemächtigt, welche von Alters her zum Reiche gehören, aber nicht deutscher Sprache sind, nämlich Cammerich, Toul in Lothringen, Metz, Verdun und andere mehr, und dieselben als Vicarius des Reiches behalte. Unter diesem Titel sind wir bereit, ihm in Zukunft weiter förderlich zu sein, indem wir jedoch dem Reiche die Rechte vorbehalten, welche dasselbe auf die gedachten Städte haben kann, nur damit solche den Händen und der Macht des Feindes entzogen werden. Gleichergestalt würde es gut sein, daß der König ein Feuer in den Niederlanden entzünde, damit der Feind an mehreren Orten zu thun hätte und gezwungen werde, seine Kräfte zu theilen. Weil der König sich gegen uns Deutsche in dieser Sache mit Hülfe und Beistand nicht nur als Freund, sondern als liebreicher Vater verhält, werden wir ihm alle Zeit unseres Lebens solches gedenken, ihm mit all' unserm Vermögen zur Wiedererlangung der Erbstücke verhelfen, welche ihm entzogen worden sind', nämlich der Franche-Comté, Flandern und Artois, ‚und in Zukunft keinen Kaiser erwählen, der nicht Freund des Königs ist und sich demselben zu guter Nachbarschaft verpflichtet; und wenn es dem Könige selbst gelegen wäre, ein solches Amt anzunehmen, werden wir gegen ihn lieber als gegen einen Anderen Gefallen tragen'.

Mit dieser Urkunde deutscher Schande und deutschen Selbstverrathes erschien Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach am französischen Hofe, ‚um die Sache endgültig in Ordnung zu bringen'.

Ueber die Art und Weise, wie der Krieg gegen den Kaiser und König Ferdinand geführt werden sollte, wurden von Kriegsverständigen verschiedene Gutachten abgegeben.

Man müsse, beantragte Gabriel Arnold, der zugleich mit Hans von Heideck in die Dienste des Kurfürsten Moritz getreten war, die Majestäten ‚als höchste Feinde des Reiches in ihrem Herzen angreifen und vor allen Dingen ihren meisten Anhang, nämlich die Geistlichen hohen und niedern Standes, sammt den Kaufleuten und ihres Gleichen mit äußerster Verfolgung ausrotten und ihrer keinen verschonen‘. Es müßten besondere Mandate erlassen werden ‚zur Eroberung der Pfaffengüter und Vorraths an Geld und Proviant‘. In einem öffentlichen Ausschreiben sei zu erklären, daß man den Krieg allen Reichsständen zum Besten unternähme und als Freund komme, um ‚allein dem antichristlichen Haufen‘ und denjenigen, welche ‚Gottes Glorie‘ verhindern und ‚die Deutschen in ewige Servitut und Knechtschaft bringen wollen‘, vermittelst göttlicher Gnade Widerstand zu thun [1].

‚Thut um Gottes willen,‘ mahnte Schärtlin von Burtenbach am 10. October den Kriegsobersten Hans von Heideck, ‚daß wir dem Kaiser in's Herz ziehen, so wollen wir bald ein Ende machen.‘ Die Fürsten möchten nicht allzuhohe Geldforderungen an den französischen König stellen. ‚Ich bin der getreue Eckhart, die deutsche Nation zu verwarnen, daß ihr es recht trefft und mit dem Geld nicht am ersten zu hoch hebt. Ihr werdet sonst den Handel umstoßen. Auf mein Glauben, so ist der König gerecht. Wenn es die Fürsten begehren, so wird er, wo sie wollen, zu ihnen ziehen. Ich rath, daß man seiner Person mit Macht begehre und nicht lange verziehe, ehe eine Reue darein komme.‘ [2] ‚Wenn Moritz,‘ sagte Schärtlin im November in einem Gutachten über die Führung des Krieges, ‚sammt den Anderen mit dem Könige sich verglichen haben, auf's Oberland zu ziehen, so will mich der König mit zwanzig Fähnlein und tausend Pferden, ihnen zu gut, gestracks auch hinauf verfertigen, die Clausen zu verlaufen, damit er,‘ der Kaiser, ‚nicht mehr möge herauskommen.‘ ‚So verhoffe ich Leute in Augsburg zu bringen, die euch und mich einlassen werden.‘ Mit ‚ein paar tausend Kronen‘ hoffte er dort diese verrätherische Praktik zu machen, ‚daß wir

---

[1] Vor Ende September 1551 bei v. Druffel 1, 750—751. Ranke, dem das Gutachten vorlag, schwächt Bd. 5, 158 den Inhalt desselben bezüglich der Ausrottung der Geistlichen und der Kaufleute dahin ab, daß er den Gabriel Arnold bloß sagen läßt, ‚auf keine Weise dürfe man seine (des Kaisers) Anhänger in Deutschland dulden; gebe es Leute, die nicht von ihm zu trennen, nicht für den Bund zu gewinnen seien, die müsse man mit aller Gewalt verfolgen und ausrotten‘. Auf welche ‚Leute‘ Arnold hinwies, sagt Ranke nicht. Arnold hatte es offenbar abgesehen auf einen Krieg gegen die Besitzenden überhaupt.

[2] bei Druffel 1, 778—779.

wollen ein Thor offen finden. Die Leute sind schon vorhanden'. Alsdann wäre es für den Kaiser ‚um das ganze Oberland geschehen.' Darauf könne man an dessen Absetzung denken. Man müßte ‚alle Stände des Reiches zusammen bringen und handeln, ander Regiment im Reich, Geld und alle Nothdurft mit Hülf des Reichs verrichten und wer nicht willig, mit dem Kreuz holen'. Zu diesem Zwecke erbiete sich Heinrich II., zwanzigtausend Landsknechte und zwanzigtausend Schweizer anzunehmen, in eigener Person mit aller Macht durch Lothringen nach Straßburg zu ziehen, und im Fall der Nothdurft zu den Fürsten selbst in's Oberland zu kommen. Daneben wolle der König ein Heer in die Niederlande schicken und ein großes Heer nach Italien. „In Summa, er will alle seine Macht anwenden. Es ist sein endlicher Wille, daß Alles auf den ersten Februar zu allen Theilen angehe.'[1]

Gleichzeitig, im November 1551, sprach sich Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, von Heinrich II. zu einem Gutachten über das Unternehmen aufgefordert, dahin aus: es sei ‚hochnöthig', daß der König den Kaiser durch Sperrung der Alpenpässe aus Deutschland ausschließe, und durch Austheilung der oberdeutschen Länder die Herzoge von Bayern und Württemberg und den Kurfürsten von der Pfalz für sich gewinne. Dann würde Frankreich reiche Beute machen. ‚Wenn der König zusieht,' sagt er, ‚daß die Oberland unter die Fürsten mögen getheilt werden, so sind sie alle herbeizubringen. Daraus werden dem König alle welschen Länder, die im Vertrag einverleibten Städte, und alles Niederland, alle dem Kaiser zugehörigen Erb- und Grafschaften gedeihen. Diese Fürsten werden es helfen zwingen, jeder Zeit auf ihre Kosten ihre Hülfe leisten.'[2]

Inzwischen hatte Moritz am 3. November mit der Stadt Magdeburg, deren Belagerung er nur zum Scheine betrieben, eine Capitulation abgeschlossen, welche dem Wortlaute nach Unterwerfung auferlegte, in Wahrheit einen Frieden auf günstige Bedingungen gewährte. Die Stadt huldigte dem Kaiser und dem Kurfürsten und gelobte, letztern für ihren rechten Herrn so lange zu erkennen, bis sie durch den Kaiser und ihn an andere Herrschaften gewiesen würde. Moritz war Herr von Magdeburg geworden. ‚Es bleibt die Stadt und Feste in unserer Hand,' meldete Johann Albrecht von Mecklenburg dem Herzog von Preußen, ‚und soll uns zu all' unserm Besten offen stehen. So behält auch Herzog Moritz Reiter und Knechte beisammen, bis die Post aus Frankreich kommt, damit man dann ohne alles Hinderniß alsbald zum Anzuge kommen kann.'[3]

---

[1] bei Druffel 3, 302—304. Vergl. Schärtlin's Gutachten für den französischen König 310—312. ‚Wenn der Kaiser in Italien oder sonst zu Innspruck bleibt, soll er interclubirt werden, alsbald alle Stände des Reichs beruft. Wir werden zu Hülf, und den hinweg zu thun, einen andern zu machen, und wer sich widert, vor Feind erklärt werden.'

[2] Druffel 3, 307—308. [3] Voigt, Fürstenbund 149. 192 Nr. 282.



An den Kaiser aber schrieb Moritz am 12. November: er sei in Magdeburg eingezogen und stehe ihm in Allem zu Diensten; auf sein Verlangen wolle er in eigener Person zu ihm kommen und ‚vermittelst göttlicher Hülfe eine solche unterthänigste Anzeigung thun', daß er mit ihm zufrieden sein würde. ‚Seine Majestät möge doch, ohne ihn zu hören, solchen nicht glauben, die ihn verunglimpfen, sondern sein gnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben.'[1] Am 28. December dankte er dem Kaiser für dessen Bemühung um Bezahlung des Kriegsvolkes und versprach, seine Räthe und Theologen in Kurzem auf das Concil in Trient, welches Anfangs September seine Thätigkeit eröffnet hatte, abzuordnen[2].

Im nördlichen Deutschland hausten bereits wilde Söldnerschaaren, ‚wie mitten im grausamsten Krieg'. ‚Ich fand alle Lande,' heißt es in dem Tagebuch Melchior's von Ossa, ‚voller Kriegsrüstung. Das Kriegsvolk, so vor Magdeburg gelegen und nach Ergebung der Stadt nicht bezahlt ward, nahm einen Zug nach Thüringen, brandschatzte das Stift Magdeburg, verderbte Graf Günther von Schwarzburg viele Dörfer, zog vor die Stadt Erfurt und plünderte viele Dörfer, that großen Schaden, trieb unmenschlichen Unfug mit Frauen und Jungfrauen, und als die von Erfurt sie nicht einlassen wollten, zogen sie gegen Mühlhausen, lagen darin lang und verderbten diese Stadt erbärmlich.'[3]

Nachdem die Schwierigkeiten wegen der von Frankreich zu leistenden Geldhülfe beseitigt waren, beschwor Heinrich II. am 15. Januar 1552 auf dem Schlosse Chambord bei Blois den Bund mit den deutschen Fürsten, Markgraf Albrecht leistete den Schwur ‚von deutscher Nation wegen'[4].

Angeblich für ‚deutsche Freiheit' und ‚das reine Gotteswort' begann nun gegen Katholiken und Protestanten ein Krieg von einer solchen Wildheit und Grausamkeit, wie bisher auf deutschem Boden noch keine Kriege geführt worden waren. ‚Selbst die wüthigen Bauern,' schreibt ein Zeitgenosse und Augenzeuge, ‚haben Anno 1525 solche Unthaten, gräuliche Brandlegungen, viehische Lust in Quälen und Martern des armen Volkes und in Mord-

[1] bei v. Druffel 1, 799—800. [2] bei v. Druffel 1, 880.

[3] v. Langenn, Melchior von Ossa 124.

[4] Schärtlin's Lebensbeschreibung 194. ‚Seit jene Fürsten,' sagt Barthold, Deutschland und die Hugenotten 1, 74 über das Bündniß der Verschworenen mit Frankreich, ‚leidenschaftlich geblendet und von Selbstsucht getrieben, den fremden König in den heimischen Streit lockten, ihn als den Wohlthäter der Nation, den Retter deutscher Freiheit begrüßten, wurde politische Heuchelei, Käuflichkeit allgemein. Wenn leider die deutsche Fürsten- und Volksgeschichte mehr als ein Capitel hat, über welches die Nachkommen erröthen müssen, so gibt es doch keins, welches mehr Schmerz zu erregen im Stande ist, als dieser erste große Act des Selbstverrathes.'

brennereien nirgend ausgeübt, als in diesem Kriege Anno 1552 zur Schande der Menschheit verübt worden. Und waren es Fürsten deutschen Geblütes, die Solches gegen die Glieder ihrer eigen Nation geübt haben, und so viel Flüche auf ihre Häupter geladen haben, daß ihre Nachkommen noch daran werden zu tragen haben in langer Zeit.'

,Vor allen anderen war es der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der in diesem Kriege gewüthet hat gleich einem unsinnigen Thiere. Er war ein solcher Venus- und Bacchusknecht, wie nur wenige Fürsten in dieser unglücklichen Zeit. Wenn er den Brand in die Dörfer der armen Bauern geworfen hat, war er gemeiniglich schon frühen Morgens viehisch trunken. Seine Fürstenthümer Anspach und Baireuth waren zu Grunde ausgemergelt und ein verlassen unchristlich Volk, dergestalt, daß er der verdorbensten Fürsten der Christenheit einer war, der sich nicht Anders mehr aufhelfen konnte, denn durch Plünderung und Raub.'[1]

Albrecht's Vorgänger in der Regierung, Markgraf Georg, hatte die Kirchen und Klöster seines Landes ausgeraubt, die goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche und andere Kunstschätze in die Münze geschickt, Meßgewänder, Perlen und Edelsteine verwerthet, aber gleichwohl von Jahr zu Jahr seine Schulden gehäuft. Im Jahre 1533 hatten diese bereits die Höhe von über fünf Millionen Gulden erreicht[2]. Alle Hauptklöster der Fürstenthümer mit ihren Bauerngütern, Höfen und Forsten waren längst ,zu landesherrlichem Nießbrauch eingezogen' worden. Doch ,Gedeihen war darob nirgend gefunden, sondern nur Schlechtigkeit und Noth'. Im Jahre 1551 überstiegen die Ausgaben um mehr als das Dreifache die Einnahmen des Landes[3]. Durch die unordentliche Hofhaltung der Markgrafen, ihr ,unmenschliches Gesäufe', ihre ,Jagden und Spiel, Kriege und Fehden' war das Volk in das äußerste Elend gerathen. ,Unerträglich,' hatten die Landstände schon im Januar 1541 erklärt, ,sind unsere Lasten durch Herdgeld, Waidgeld, durch den hundertsten Pfennig, durch Abnahme des Handels und der Gewerbe, durch die herrschende Theuerung und große Armuth, die Viele zwingt, wegzuziehen. Der Wildstand hat so zugenommen, daß die armen Bauern Samen

---

[1] Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 26—27.

[2] Vergl. Lang 1, 168 und 2, 24. 47. 71. Droysen 2 b, 197. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 21. 30.

[3] ,Wie die Finanzen herunterkamen', zeigt folgende Scala:

	Einnahmen.	Ausgaben.
1535	90,805 fl.	137,053 fl.
1537	80,840 „	142,638 „
1538	79,917 „	157,075 „
1551	59,049 „	184,758 „

bei Lang 2, 116. 232.

und Gült nicht erbauen können, daher vielfach mit Weib und Kind entlaufen, und das Vieh verkaufen, um sich des Hungers zu erwehren. Die Plackerei, die öffentliche Unsicherheit hat so zugenommen, daß sich schier kein Unterthan auf der Straße blicken lassen darf. An baarem Geld ist solcher Mangel, daß Häuser und Güter unverkauft bleiben, weil sich keine Käufer finden. Müssen die wenigen Besitzenden die Steuern zahlen, so werden die Reichen bald den Armen gleich sein.' [1]

Ueber den religiös-sittlichen Zustand des Volkes entwerfen die Visitationsprotocolle, die Erlasse der Markgrafen und die Berichte ihrer Räthe ein furchtbares Bild. ‚Nicht ohne sondere Entsetzung' hatte schon Markgraf Georg erfahren, daß ‚das Gotteslästern, Schwören und Fluchen immer mehr zunehme und auch von den kleinen Kindern öffentlich getrieben werde'. ‚In allen Pfarreien und Aemtern des Fürstenthums', klagte der lutherische Abt Melchior Wunder, stehe es äußerst schlimm ‚in Absicht auf Gotteslästern, Fluchen, Voll- und Zusaufen und anderes unzüchtiges Leben'. In den über das Dorf Weißenbronn geführten Untersuchungsacten vom Jahre 1548 heißt es: ‚In jedem Hause des Dorfes' wohne eine öffentliche Dirne. In Großhaslach wurde die Predigersfrau der öffentlichen Unzucht angeklagt. In Ammendorf bezeichneten die Bauern ihren Prediger als einen ‚Bösewichts-, Diebs- und H . . . . pfaffen'. In Petersaurach gaben drei auf einander folgende Prädikanten und ihre Familien das größte Aergerniß; einer derselben gebrauchte den Bader des Dorfes zur Ausspendung des Abendmahles. Ueber die Ortschaft Linden lautet der Bericht eines Visitationsprotocolles: ‚Die Unterthanen führen ein solch gottloses Leben gegen das heilige Ministerium und das Wort Gottes und befleißigen sich gegen ihren Pfarrherrn aller Undankbarkeit, Verachtung und Muthwillens, daß wir dergleichen nicht gehört. Und dieß bei so seltenem Licht des Evangelii und bei so vielfältigen christlichen Mandaten.' In Erlbach und in Wallmersbach wurden die Prediger von den Bauern ‚jämmerlich entleibt'; der Prediger von Buchheim wurde während der Kirchweihe erstochen. In Ammendorf ‚herrschte in der Gemeinde eine so unchristliche, ärgerliche und sträfliche Unordnung, daß kein Biedermann im Dorf auf der Gasse von und zu seinem Eigenthum sicher wandeln konnte. In den Wirthshäusern wurde gehadert, gerauft, geschlagen und Gotteslästerung getrieben'. Im Laufe von drei Jahren hatte der Henker von Onolzbach ‚folgende Individuen zu bestrafen: hundertundvier durch die Folter, neun durch Territion, neun durch den Daumenstock, achtunddreißig durch den Staubbesen, einen durch Abhauen der Finger, einen durch Ohrenabschneiden, zwei durch Ertränken, vierundfünfzig durch Hinrichtungen anderer Art, namentlich durch das Rad' [2].

---

[1] bei Muck, Heilsbronn 1, 402.

[2] Vergl. diese und noch weitere Belege für die entsetzlichen Zustände bei Muck 1,

Das Volk in den Fürstenthümern, wie allenthalben, mußte verwildern, weil Alles, was ihm ehemals heilig und ehrwürdig gewesen, geschmäht und beschimpft wurde, keine Schulen mehr vorhanden waren, keine Achtung vor den Prädikanten bestand, kein Recht, kein kirchliches Eigenthum mehr sicher war und von dem verkommenen Hofe der Markgrafen das schlechteste Beispiel gegeben wurde. Was konnten zum Beispiel Mandate ‚gegen das Vollsaufen' helfen, wenn ‚allem Volk sichtbar wurde', daß Markgraf Albrecht ‚dem Trunke viehisch ergeben' war. Schon als Fünfzehnjähriger betrank er sich bei der Hochzeit seiner Schwester Maria derart, daß er einige Tage lang gar nicht zu Sinnen kam und an seinem Leben zweifeln machte. Sein Hofmeister Georg Beck, der Amtmann Hans von Knörringen, ein Kammersecretär und ein Hoftrompeter blieben bei den Trinkgelagen auf dieser Hochzeit todt auf dem Platze; sämmtliche Kammerjungfrauen des Hofes ‚mußten krank nach Hause geliefert werden' [1].

Albrecht's Verschwendung war grenzenlos. Den Armen im Siechenhause ließ er jährlich neun Gulden zukommen, sein Günstling Grumbach erhielt dagegen jährlich zwölftausend Gulden und die gleiche Summe floß in die Tasche seines Geldmaklers Zwick. Ruchlos wurde das Volk geschatzt und ausgebeutet. Die Amtleute, welche Steuern eintreiben und Umgeld erheben sollten, meldeten dem Markgrafen, daß sie allenthalben ‚große Armuth und Jammer' fänden, ‚eine Noth zum Erbarmen' [2].

Um Mitte März 1552 hatten die verschworenen Fürsten, während

332. 394. 535—539 und 2, 7—42. 73. 103. ‚Liest man,' sagt der Verfasser, ein protestantischer Pfarrer, ‚die Klagen der Aebte (nämlich der lutherischen Klostervorsteher von Heilsbronn), Markgrafen und ihrer Räthe über Zunahme der Irreligiosität und Unsittlichkeit im Reformationsjahrhundert, so drängt sich einem die Frage auf: ob nicht die Klagenden zu schwarz gesehen und allzu rigoristisch geurtheilt haben? Um diese Frage gründlich und wahrheitsgetreu beantworten zu können, ist es nöthig, die darauf bezüglichen ausführlichen actenmäßigen Verhandlungen einzusehen, welche über das damalige Treiben in den Gemeinden und Familien, besonders in den Pfarrfamilien Aufschluß geben. Leider ergibt sich aus dieser Acteneinsicht, daß obige Klagen gegründet, daß die religiös-sittlichen Zustände im Reformationsjahrhundert recht traurig waren.' ‚Allenthalben wurde das Volk zügelloser. In den Familien und in dem öffentlichen Verkehr herrschten Rohheit und Entsittlichung.' Bd. 2, 1. 103.

[1] Vergl. Lang 2, 152—153. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 43. Während Albrecht mit dem Kurfürsten Moritz im Juli 1550 in Dresden gegen den Kaiser die Verschwörung anzettelte, fanden so wilde Saufereien statt, daß er, nach seiner Rückkehr, an die Kurfürstin Agnes scherzend schrieb, er könne nicht wieder an den Hof kommen, es sei denn, daß sie ihm ein Geleit schicke, daß er ‚keine Nacht nüchtern sein, und weder Halbes noch Ganzes, auch nicht Anderthalbes oder Zwei in einem Athem trinken solle'. Brief vom 23. Juli 1550 in Weber's Archiv für sächsische Gesch. 11, 329.

[2] Lang 2, 232—233.

Moritz den Kaiser noch fortwährend zu berücken wußte, ihre Rüstungen vollendet.

Landgraf Wilhelm von Hessen erschien am 19. März mit seinen Truppen vor Frankfurt am Main, um sich der Stadt zu bemächtigen. Er verlange, schrieb er an den Rath, nur ‚freien Durchzug'. Als ihm dieser verweigert wurde, rief er im Fortreiten aus: ‚die Frankfurter sollten Gottes Macht kennen lernen'. Auch der französische Gesandte, der sich beim Heere befand, drohte erzürnt: man werde dieß den Bürgern gedenken[1]. Bei Bischofsheim vereinigte sich Wilhelm mit dem Heere des Kurfürsten Moritz. Er möge eilen, hatte Markgraf Albrecht am 17. März an Moritz geschrieben, so sei Augsburg gewonnen: Alle, auch Bayern und Württemberg, hätten ‚den Hasen im Busen'; die Bischöfe von Bamberg und Würzburg würden ihm hunderttausend Gulden baar zahlen, dann wolle auch er, der Markgraf, über die Stifte eine ‚Rupfhauben' ziehen[2].

Am 26. März richteten Moritz und Wilhelm an Nürnberg die Aufforderung, dem Bunde beizutreten. Die Stadt zahlte hunderttausend Gulden gegen die Verschreibung, daß sie mit Kriegsgewalt nicht überzogen und mit ihrem ganzen Gebiet vor aller Gewaltthätigkeit gesichert sein solle[3]. Um sich Geld zu verschaffen, ließen die Nürnberger aus den Kirchen zu Liebfrauen, zu St. Lorenz und St. Sebald goldene und silberne Kunstschätze im Gewichte von beinahe neunhundert Pfund wegnehmen, einschmelzen und verkaufen[4].

Bei Rothenburg an der Tauber stieß Markgraf Albrecht mit seinen Reitern und Landsknechten zu den Verbündeten, und diese standen am 1. April mit etwa dreißigtausend Mann vor Augsburg.

Moritz, Wilhelm und Herzog Albrecht von Mecklenburg suchten in einem gemeinsamen Manifest ihr Kriegsunternehmen damit zu rechtfertigen, daß der Kaiser die Stände gegen einander verhetze, die wahre christliche Religion auszureuten trachte, den Landgrafen Philipp von Hessen nicht freigeben wolle, Hab und Gut, Schweiß und Blut der Deutschen aussauge, und die ganze Nation in eine viehische Dienstbarkeit zu bringen beabsichtige[5]. Markgraf Albrecht erließ ein eigenes Ausschreiben, worin er sich für einen uneigennützigen Diener des Vaterlandes auspries, den Vorwurf, als ob er ‚das deutsche Land mit anderen fremden Nationen überführen und besetzen wollte', mit Entrüstung zurückwies und offener, als die anderen Verschworenen, die Absicht einer allgemeinen Säcularisation der Stifte zu Gunsten der weltlichen Fürsten, jedoch mit Beibehaltung der Adelspfründen, kund that. Weil das

---

[1] Kriegk, Gesch. Frankfurts 234. [2] bei v. Druffel 2, 257—258.
[3] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 271. 279.
[4] Vergl. unsere Angaben Bd. 1. (Siebente Aufl.) 159 Note 2.
[5] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1294—1298.

unternommene ‚hochwichtige und nothwendige Werk‘, sagt er, ‚vielleicht dahin reichen würde, die übermäßige und im göttlichen und geistlichen Gesetz und Rechten verbotene Gewalt der Geistlichen zu schwächen und zu brechen‘, so werde kein Ehrliebender ihm dieß verdenken, ‚dieweil gemeiniglich die höchsten und vornehmsten Bischöfe und Prälaten im Reich des heiligen Reiches beschwerlicher Unterdrückung und allerlei Praktiken Ursache gewesen und noch sind‘ [1].

Da das Elend des deutschen Vaterlandes, hieß es in einem Erlaß der Kriegsfürsten an Augsburg, allen ehrliebenden Christen bekannt sei, so müsse Mann und Weib, Jung und Alt den Vater aller Gnade loben und preisen, ‚daß er seinen heiligen Geist in die Herzen der Menschen gegeben und etliche hochlöbliche christliche Potentaten, Kur- und Fürsten und Stände erweckt und denselben Herz und Gemüth verliehen‘ habe, ‚zur Ehre Gottes und der Wiedererlangung des allväterlichen Standes‘ Begierde zu tragen. Die Augsburger möchten ‚christliche gute Förderer‘ dieses Werkes sein ‚als getreue ehrliche mannhafte Leute und geborene Allemani‘ [2]. Die Stadt übergab sich am 5. April, der vom Kaiser abgesetzte zünftische Rath wurde wieder eingesetzt, der lutherische Gottesdienst hergestellt.

Den ersten entschlossenen Widerstand fanden die Kriegsfürsten an dem protestantischen Ulm, welches treu bei Kaiser und Reich verharrte, die Aufforderung zur Uebergabe und zur Zahlung von dreimalhunderttausend Gulden zurückwies [3]. ‚Zur Strafe für diesen Frevel‘ stürmte Albrecht von Brandenburg mit seinen Horden raubend und brennend im Gebiete der Stadt umher, in kurzer Zeit lagen hundert Dörfer, Flecken und Städte größtentheils in Asche. Die Ulmer, sagte er, seien Feinde ‚des göttlichen Wortes‘ [4].

Nach der vergeblichen Belagerung Ulms trennte sich Albrecht, um nach eigenem Gefallen ‚den heiligen evangelischen Krieg‘ mit Schwert und Feuer zu führen, von den übrigen Fürsten. Er erpreßte von Geißlingen achtzehntausend

---

[1] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1298—1302.

[2] bei v. Druffel 2, 309.

[3] Vergl. Häberlin, Neueste Reichsgeschichte 2, 163—165. Voigt 1, 279—282.

[4] In einem Liede gegen die Mordbrenner heißt es:

> ‚Ich wolt nur gerne hören,
> wo got an ainem ort
> sein wort hieß also meren
> mit prennen, raub und mord,
> wie sie dann haben getriben
> zu Ulm wol umb die stat!
> weib und kind honds vertriben,
> drum hab ichs ufgeschriben,
> dem feind zu schand und spot!‘

v. Liliencron 4, 534.

Goldgulden, brannte das Cistercienserkloster Königsbronn bis auf den Grund nieder, und nahm dann seine Richtung nach Franken. In Geißlingen hatte er eine Zusammenkunft mit dem Herzog Christoph von Württemberg, der sich dem Kaiser für einen unbedingt ergebenen Anhänger ausgab [1], unter der Hand aber dem Markgrafen ein Anleihen von sechzigtausend Gulden für seine Rüstungen gewährt hatte [2].

Am 30. April forderte Albrecht die Grafen und Ritter des Frankenlandes zum Anschluß an den französischen König und die Bundesverwandten auf. Wer sich nicht anschließe, solle ausgebrannt und ausgerottet werden: wer sich auf den Kaiser, König oder seinen Lehensherrn berufe, werde schon als Widersacher betrachtet, denn es handele sich um ‚des Reiches Wohlfahrt und Freiheit', welche Allem vorzuziehen sei.

Vor Allem war es dem Markgrafen darum zu thun, ‚das übermüthige Krämervolk' der protestantischen Stadt Nürnberg zu züchtigen, und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ‚sammt ihren Stiften in den Grund zu verderben'. Die Kriegsfürsten, erklärte er bei seinem Abzuge von Ulm, hätten ihm den Auftrag gegeben, vornehmlich den Bamberger Bischof ‚sauber auszuscharren und ihm mit rechtem Ernst in's Maul zu greifen'.

Am 11. Mai lagerte er sich mit einem Heere von etwa zwölftausend Fußtruppen vor Nürnberg unter dem Vorgeben, mit der zwischen den Bundesverwandten und der Stadt abgeschlossenen Einigung habe er ‚Nichts zu schaffen': die von der Stadt geleistete Geldhülfe genüge nicht den Anforderungen ‚zur Erhaltung des heiligen Reiches Libertät und Vergleichung der rechten wahren christlichen Religion'. Die Bürger wären ‚nicht befugt gewesen, sich abzukaufen'. ‚Das sei Achselträgerei, eine Wucherei, ein Handeltreiben mit der deutschen Freiheit'. Da die Belagerung sich von einer Woche zur andern hinzog, so durchstreiften einzelne Heereshaufen meilenweit die Landschaft unter Verheerung, Raub und Brand. ‚Auf zwei Meilen Wegs von Nürnberg her,' schrieb Markgraf Hans von Brandenburg-Cüstrin, ‚sind alle Dörfer, Flecken, Lusthäuser und Hölzer in Boden verbrannt.' Vom Stadtwalde wurde eine Strecke von dreitausend Morgen niedergebrannt [3].

Aus dem Feldlager vor Nürnberg verlangte Albrecht am 12. Mai vom Bischof von Bamberg Beihülfe und Förderung ‚zur Erhaltung der Freiheit deutscher Nation': er solle sich Frankreich und den deutschen Verbündeten anschließen. Auf die Erklärung des Bischofs, daß ein solcher Anschluß mit seiner Pflicht gegen den Kaiser unvereinbar sei, entsandte der Markgraf einen starken Reiterhaufen in's Stift, der sich Forchheims und anderer Städte und

[1] Vergl. Kugler 1, 182—184. Lanz 3, 134.
[2] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 259 Note 2.
[3] Voigt 1, 283—294. Lang 2, 235.

Aemter bemächtigte, sie ausplünderte und ‚in selbigen das Feuer, den Liebling des Krieges, tapfer spielen ließ‘. Wenn nicht der Bischof, bedeutete Albrecht, vom Gehorsam gegen den Kaiser abstehe, so werde er sich gegen ihn ‚als ein Kriegsfürst halten‘, ihn verjagen und das ganze Stift verderben und ausbrennen. Um dieß zu verhüten, schloß der Bischof am 19. Mai einen Vertrag ab, worin er dem Markgrafen zwanzig Städte und Aemter seines Bisthums, mehr als den dritten Theil des ganzen Stiftslandes, mit allen Rechten und Nutzungen abtrat und außerdem achtzigtausend Gulden zu zahlen versprach. Den Bischof von Würzburg nöthigte Albrecht am 21. Mai zur Zahlung von zweimalhundertzwanzigtausend Gulden und zur Uebernahme eines markgräflichen Schuldpostens von dreimalhundertfünfzigtausend Gulden. In Würzburg mußten die Bürger ihr Silbergeräthe einliefern, die Kirchen und Stifter ihre Schätze, der Dom selbst das silberne Standbild des hl. Kilian, um die nöthigen Summen aufzubringen [1].

‚Solch Ausklauben,‘ rühmte sich Albrecht, ‚ist Sache eines ehrlichen Fürsten, der die Ehre Gottes lieb hat und das göttliche Evangelium, so es in unserer Zeit Gott der Herr in wunderbarlicher Helle hat erscheinen lassen.‘ [2]

Die Belagerung Nürnbergs dauerte fort. ‚Wir liegen vor Nürnberg,‘ meldete der Markgraf am 1. Juni dem Herzog Albrecht von Preußen, ‚in der Meinung, die Stadt zu den einigungsverwandten Ständen zu bringen, so sich zur Erhaltung und Vergleichung der heiligen wahren christlichen und apostolischen Religion und zur Auffahrung der deutschen Nation Libertäten und Freiheiten mit der löblichen Krone in Frankreich verglichen.‘ [3]

‚Für das heilige Evangelium‘ wurde ‚gegen die evangelischen Nürnberger türkisch gehaust‘.

Ein Abgesandter König Ferdinand's, Ulrich Zasius, der im Lager Albrecht's erschien, um ihn zum Frieden zu ermahnen, berichtete am 12. Juni: ‚Das erbärmliche Verderben, so der Markgraf allenthalben um Nürnberg mit Feuer und Schwert so gräulich und erschrecklich angerichtet, ist dermaßen beschaffen, daß es ein steinernes Herz erbarmen und betrüben möchte. Ich habe gehört, daß die armen Bauersleute viel in den Wäldern und Hölzern von Hungersnoth und Herzeleid verderben und sterben. Man findet auch todte Bauern, welche das Gras noch in den Mäulern haben. Das Alles aber reicht bei dem Markgrafen und seinen Leuten nur zu einem Gelächter. Es ist im Lager durchaus ein gar gottlos verrucht Leben. Der Markgraf selbst auf's Höchste leichtfertiger, gottloser Reden und Thaten, also daß schier

[1] Voigt 1, 296—302. 318.

[2] * Aeußerung gegen einen Abgeordneten des Erzbischofs von Mainz am 27. Juni 1552, in einer ‚Mainzer Relation über den markgräflichen Krieg‘, aus dem Nachlasse Senckenberg's.

[3] Voigt 1, 308.

keine Leichtfertigkeit ist, die bei ihm und seinem Haufen nicht zur Tugend gereicht. Insonderheit brauchen sie sich des bösen Satans, des Teufels, Namens ohne Unterlaß in all' ihren Reden; erfinden auch sonst neue Flüche und Gotteslästerungen. Des gräulichen, tyrannischen Mordbrennens, damit er umgeht, rühmt er sich selbst, meldet, das sei seine beste Kurzweil, das ich auch selbst aus seinem Munde gehört habe.‘ „Ich befinde auch in mehrerlei Wege gründlich, daß Herzogs Moritz und Markgraf Albrecht's Sachen, Thun und Lassen Alles ein Ding ist, und daß die gräuliche erschreckliche Tyrannei, damit der Markgraf täglich umgeht, Alles mit Herzogs Moritz Vorwissen vorgenommen werden und seiner kurfürstlichen Gnaden im Grunde nicht zuwider seien.‘ [1]

Nürnberg zählte gegen viertausend Brandstätten auf dem platten Lande. Außer zwei kleinen Städten und drei Klöstern wurden neunzig Schlösser und Herrensitze, siebenzehn Kirchen, hundertundsiebzig Flecken und Dörfer ausgeplündert und ausgebrannt. Mordthaten, Grausamkeiten, schamloseste Unsittlichkeit ‚waren tägliche Uebung des sich christlich und deutsch rühmenden Raubfürsten und seiner unmenschlichen Horden‘ [2].

Am 19. Juni erkaufte sich Nürnberg für eine Summe von mehr als zweimalhunderttausend Gulden den Abzug ‚des Raubfürsten‘. Von Bamberg, Würzburg und Nürnberg hatte Albrecht binnen zwei Monaten ‚zur Erhaltung und Vergleichung der heiligen, wahren, christlichen und apostolischen Religion‘ an bloßem Geldgewinn über eine Million erpreßt.

Nach dem Abschluß des Vertrages mit Nürnberg kündigte er am 20. Juni den Ulmern an: wenn sie dem Kaiser gehorsam bleiben und sich dadurch ‚von der deutschen Nation‘ absondern würden, so werde er sie ‚wegen dieser sträflichen Rebellion‘ mit Feuer und Schwert heimsuchen, ‚die Stadt mit Gottes Hülfe erobern, dann aber auch kein Mannsbild, so über sieben Jahre, leben lassen und Alle erstechen‘ [3].

Aber statt sich vor Ulm zu lagern, brach er unter Raub und Brand zu Ende Juni gegen den Main auf. „Ich befinde,‘ schrieb Zasius am 10. Juli an König Ferdinand, ‚daß der Markgraf dem Bischof von Würzburg wenig Glauben halte und mit den sechsmalhunderttausend Gulden sammt dem gewaltigen Geschütz noch nicht ersättiget ist.‘ ‚Es ist erbärmlich zu

---

[1] bei Buchholtz 7, 81—82. v. Druffel 2, 588—590. Ranke 5, 230 schreibt über Albrecht die merkwürdigen Worte: ‚Er war ein Charakter, dem man seine Fehler nachsieht, weil man sie von keiner Bosheit herleitet. In dem Hasse gegen die geistlichen Machthaber traf er mit den populären Leidenschaften zusammen. Er wußte das sehr wohl und trotzte darauf.‘ Passen diese Worte etwa auch auf die Gräuel gegen die protestantischen Ulmer und Nürnberger?

[2] Voigt 1, 295. Mainzer Relation, vergl. oben S. 652 Note 2.

[3] Häberlin 2, 294. Voigt 1, 314—317.



hören, daß man jetzo zu Würzburg und in demselben ganzen Stift durchaus von allen Kirchen und Klöstern alles goldene und silberne Kirchengeschmeide, die Kleinodien, Särge, Kelche, Monstranzen, ganze Bilder und Heiligthumsgefäße zu Haufen schlägt und Thaler daraus münzt. Zum Neumünster ist ein Sarg zerschmelzt worden, der allein über tausend Gulden gehalten. Es sind fürwahr erschreckliche Sachen. Die Moritzischen liegen zu Mergenthumb und am Tauberthal. Wie meine Kundschaften lauten, können sie nicht genug wüthen und tyrannisiren. Es ist gleich ein Teufel wie der andere. Gott weiß ihr Aller Straf und End.'[1]

Gleichzeitig mit den deutschen Fürsten war auch Heinrich II. im Felde erschienen.

Der französische König, urtheilte der englische Gesandte Roger Asham, sei, um nur dem Kaiser möglichst großen Schaden zuzufügen, bereit, sich ‚zu gleicher Zeit' feierlichst den Protestanten und den Papisten, dem Türken und dem Teufel zu verschreiben[2].

Während Heinrich mit den protestantischen Fürsten seinen Bund abschloß, erließ er in Frankreich gegen die Neugläubigen grausame Blutgesetze und verordnete als besondere Strafe derselben vor dem Scheiterhaufen noch das Ausreißen der Zunge[3]. Seine Verbindung mit den protestantischen Ständen in Deutschland, ließ er dem Volke erklären, habe keinen andern Zweck als ‚das Heil und die Wiedervereinigung der Kirche, den Nutzen und die Erhöhung der katholischen Religion'[4]. Gleichzeitig nahm er gegen den Papst und das Concil von Trient eine Stellung ein, daß Julius III. in Sorge war, der König werde sich, nach dem Vorbilde Englands, gänzlich vom römischen Stuhle trennen[5]. Mit den Türken hatte er, zum großen Aergerniß

[1] bei v. Druffel 2, 668.

[2] ‚For to do hurt enough to the emperor, woulde become at once by solemn leagece protestant, popish, turkish and devilish.' Bei Nares, Memoirs of William Cecil, Lord Burghley (3 vol. London 1828—1831) 1, 522.

[3] Vor seinem Auszug in den deutschen Krieg befahl er dem Parlamente am 12. Januar 1552 die strenge Ausführung der Edicte gegen die Häretiker ‚sans aucune exception de personne, longuers ny dissimulations quelconques.' Bei Ribier 2, 377—378.

[4] Verordnung der Königin vom 21. April 1552, bei Ribier 2, 390.

[5] Cosmo I. an Pandolfini am 15. April 1552, bei Desjardins 3, 303. Heinrich II. wollte einen eigenen Patriarchen in Frankreich aufstellen, vergl. den Brief des Luigi Capponi aus Orleans vom 7. Aug. 1551, bei Desjardins 3, 283 und den Brief Schärtlin's von Burtenbach aus Fontainebleau vom 11. Sept. 1551, bei v. Druffel 1, 735. Im September schickte der König dem Concil zu Trient die Erklärung zu, daß die

des französischen Volkes [1], eine neue Allianz abgeschlossen und reizte sie zum neuen Kriege gegen Carl: er werde dem Kaiser, schrieb er an den Sultan, durch deutsche Fürsten einen Aufruhr in Deutschland erwecken [2].

Am 3. Februar 1552 verkündigte Heinrich II. in einem in deutscher Sprache abgefaßten Manifest dem Reiche seine Ankunft als ‚Rächer deutscher Freiheit und der gefangenen Fürsten'. Auf dem Titel des Ausschreibens erblickte man den Hut der Freiheit zwischen zwei Dolchen, welche an Brutus und an Julius Cäsar erinnern sollten.

Schon seit lange, sagte er, sei er vom Kaiser zum Kriege gereizt worden, habe aber in seiner Friedfertigkeit nicht auf Rache und Ehre, die Andere durch Krieg zu erreichen bemüht seien, sondern allein darauf gesehen, wie er sein Königreich mit löblichen Satzungen und Gerechtigkeit regiere. Weil es nun aber dahin gekommen, daß der Kaiser ‚die deutsche Freiheit' vernichten und in unerträglicher Tyrannei das Reich in ewige Dienstbarkeit bringen wolle, so habe er sich mit seinen deutschen Verbündeten aus göttlicher Eingebung entschlossen, diese Freiheit zu retten. Er beschwöre ‚bei Gott dem Allmächtigen', daß er für sich keinen andern Nutzen begehre, als die ewige Dankbarkeit der Geretteten und die Unsterblichkeit seines Namens. Darum solle Niemand von ihm Gewalt befürchten. Dagegen aber werde er ‚Jeden, der ein so verruchter Mensch und aller Ehrbarkeit, ja dem Vaterlande und sich selbst so zuwider' sei, daß er sich unterstehen würde, sein und seiner Bundesgenossen gerechtes Vorhaben zu hindern, oder dem Kaiser anzuhangen, mit Feuer und Schwert verfolgen und als ein ‚todtes Gliedmaß von einem gesunden Körper abschneiden' [3].

Am 13. März begann Heinrich sein uneigennütziges Werk der Befreiung mit Treulosigkeit und Gewaltthat. Mit einer Armee von fünfundzwanzigtausend Mann Fußvolk und zehntausend Reitern rückte er in Lothringen ein, besetzte die Reichsstädte Toul und Verdun, entzog der Herzogin Christine von Lothringen die Regierung, legte in Nanzig eine Besatzung von vier-

---

französische Kirche sich demselben nicht unterordnen werde. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 265.

[1] Vergl. den Bericht des Giovanni Capello bei Albèri, Ser. 1 vol. 2, 284. Auch dem türkischen Volke mißfiel die Allianz des Sultans mit Frankreich („. . . era bestemmiata da tutti' . . .), vergl. den Bericht des Antonio Erizzo bei Albèri, Ser. 3 vol. 3, 139—141.

[2] Vergl. die Schriftstücke bei Ribier 2, 294—300. 310—312.

[3] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1290—1294. Dieser Sendbrief, sagt Cornelius, Erläuterung der Politik des Moritz von Sachsen 261, ‚ist bekanntlich unter allen verlogenen Actenstücken, mit welchen jemals das deutsche Volk betrogen werden sollte, eines der unverschämtesten'.

tausend Mann, und begab sich dann nach der Grenzfestung Metz, welche inzwischen der Connetable Montmorency auf eine verrätherische Weise, unter dem Versprechen, bloß einen friedlichen Durchzug halten zu wollen, in Besitz genommen hatte [1]. In Metz ließ der König am 18. April die Bürgerschaft entwaffnen, zwang sie, der Krone Frankreichs zu huldigen und eine neue Obrigkeit einzusetzen. Ueberall waltete er als unumschränkter Gebieter. Ich werde euch, erklärte er den Bewohnern ‚als die Meinigen' behandeln. ‚Da er jetzt Lothringen, in Besitz habe' und so ihr Nachbar geworden sei, schrieb er an die Eidgenossen, so werde er ihnen treue Nachbarschaft halten.

Als ‚Schützer des heiligen römischen Reiches und Rächer der Freiheit Germaniens' wollte er, nach den unblutigen Erfolgen französischer Heldenkraft in Lothringen, seine Herrschaft bis an den Rhein ausdehnen und vorerst dem Elsaß seine uneigennützige Hülfe zuwenden. Aber das elsäßische Volk war gut deutsch gesinnt und erhob sich gegen die fremden Bedränger [2]. Der König werde ‚in seinem heiligen Kriege' demnächst nach Straßburg kommen, schrieb Montmorency am 12. April an den dortigen Rath, und dann weiter gegen den Rhein ziehen zur Bekämpfung des Allen gemeinsamen Feinds: er erbitte Lebensmittel, wie sie für Ausführung eines solchen Werkes Bedürfniß seien [3]. Heinrich II. rückte mit seinem ganzen Heere bis wenige Meilen vor Straßburg, ließ dem Rathe seine große Liebe zur deutschen Nation schildern und begehrte, die Stadt möge seinem Kriegsvolk die nothwendigen Einkäufe innerhalb ihrer Mauern erlauben. Aber gewarnt durch das Beispiel von Metz, gingen die Straßburger auf keine Vorschläge ein, sondern verstärkten die Besatzung der Stadt und führten neue Festungswerke auf, trotz der Scheltworte des Connetable, daß sie die guten Absichten des Königs und die Unterdrückungen des Kaisers nicht gebührend zu würdigen verständen. ‚So wir hereingekommen,' sagt der deutsche Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach, der den Franzosen bei der Eroberung deutscher Städte Hülfe leistete, ‚wären wir mit Lieb nimmer herausgekommen.' [4]

Mißmuthig über den mißlungenen Anschlag zog sich Heinrich, aus Furcht, vor dem starken Straßburg die Ehre seines Heeres auf's Spiel zu setzen, nach Weißenburg zurück. Hier empfing er Anfangs Mai Gesandte der

---

[1] Näheres bei Scherer, Der Raub der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, in Raumer's Histor. Taschenbuch, Jahrg. 1842 S. 287 fll.

[2] François Rabutin, der ein französisches Detachement im Elsaß commandirte, erzählt: ‚les gens des communes commençaient à se mutiner et s'assembler, et où ils trouvaient les soldats escartez, en despéchaient le pays et les assommaient comme pourçeaux.' In der Collect. des Mémoires relat. à l'histoire de France, par Petitot (Paris 1823) 31, 138.

[3] bei Kentzinger, Documents historiques 44—45.

[4] Lebensbeschreibung 212.

rheinischen Kurfürsten und der Herzoge von Württemberg und Jülich, welche ihm zur Antwort auf das übersandte Manifest die Bitte vortrugen: er möge weiteres Blutvergießen in Deutschland vermeiden; das Reich sei durch Krieg und Theuerung ganz verarmt und werde zudem fortdauernd von türkischen Angriffen bedroht. Darum werde er, der allerchristlichste König, gewiß nicht veranlassen, daß Deutschland und dann auch die ganze Christenheit dem Joche der Türken anheimfalle. Mit dem angetragenen Bündnisse möge er sie verschonen, denn sie seien dergestalt an Kaiser und Reich gefesselt, daß sie ohne Schaden für Ruf und Ehre darauf nicht eingehen könnten. Der König erwiderte den Fürsten, die von Worms aus, wo sie einen Tag abhielten, ihre Botschaft an ihn abgeschickt hatten: er hoffe mit seinem Heere in vier oder fünf Tagen in Speyer zu sein. Sie möchten bis dahin entweder in Worms bleiben oder nach Speyer kommen [1].

Wie der König von Frankreich, so war auch der Türke bereits ‚gegen den Kaiser losgebrochen'. Im Vertrauen auf die von ihm nachgesuchte und ihm zugesicherte Hülfe des Sultans hatte Heinrich II. den Krieg begonnen [2], und forderte im Mai die Republik Venedig auf, seinem Bündniß mit den Türken beizutreten, um dem Kaiser das Königreich Neapel zu entreißen [3]. Im Juni sollte die türkische Flotte gegen Neapel ausziehen [4]. Um dieselbe Zeit erschien der Vezir Achmed mit einem gewaltigen Heer an der Donau, eroberte Temesvar und besetzte Lippa, den Schlüssel zu Siebenbürgen und dem Lande aufwärts der Theiß. Der Sultan, rief Casim-Begh nach Besetzung dieser Festung aus, habe nie einen größern Sieg erlangt, als diesen, da er eine Feste gewonnen, die wichtiger sei als Ofen und Belgrad, indem sie ihn zum Herrn von ganz Ungarn und Siebenbürgen mache [5].

Er habe Befehl gegeben, schrieb Suleiman an die mit Frankreich verbundenen deutschen Fürsten, den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand zu Wasser und zu Land mit aller Macht anzugreifen. Sie, die Fürsten, die Freunde seines theuersten Freundes Heinrich II., seien auch seine wahren Freunde und Verbündeten: sie möchten der Allianz mit Frankreich treu bleiben und den Ländern ihrer gemeinsamen Feinde Carl und Ferdinand möglichst vielen Schaden zufügen: dadurch würden sie für alle Zukunft großen Ruhm und Ehre erlangen [6]. Für Frankreich, hoffte Heinrich II., sei eine

---

[1] Kugler 1, 203—208.
[2] Vergl. Aramon's Schreiben an den König bei Charrière 2, 179.
[3] Vergl. Charrière 2, 195.
[4] Chesneau's Bericht bei Charrière 2, 202.
[5] Näheres bei Buchholtz 7, 302—308.
[6] Schreiben vom 10. Mai 1552, bei Charrière 2, 219—220.

Zeit ‚glänzender Siege und Machterweiterung' gekommen. Seine Galeeren, ließ er am 22. Juni dem Sultan melden, würden sich an den Küsten Neapels mit der türkischen Flotte vereinigen; auch eine Landarmee von zwanzigtausend Fußtruppen und zweitausend Reitern werde er nach Neapel schicken; neue Verbündete in Italien gegen den Kaiser gewinnen. Den deutschen Fürsten habe er den Brief des Sultans zugeschickt, er selbst habe in seinem Feldzuge schon große Erfolge errungen. „Ich habe mich,' rühmte er, ‚der Städte Metz, Toul und Verdun bemächtigt, reicher und wichtiger Städte, die ich nun befestigen lasse, um mich ihrer inskünftig gegen den Kaiser zu bedienen. Außerdem habe ich mich Lothringens in einer Weise versichert, daß ich dort denselben Gehorsam zu finden hoffe, wie in meinem Königreich. Dadurch werde ich offenen und sichern Weg haben, wann ich will, bis an den Rhein vorzudringen.' [1]

Das Alles hatte ‚die Fürsorge' deutscher Fürsten für ‚deutsche Libertät' zu Wege gebracht. Die Deutschen, schrieb der Herzog von Najara an Heinrich II., sind ein wahrhaft blindes Volk, ‚wenn sie nicht einsehen, daß Ihr ihre eigenen Waffen gegen sie selbst gekehrt habt, was bisher kein Kaiser zu unternehmen gewagt hat' [2].

Der Kaiser, gegen den alle diese Kriegsbewegungen gerichtet waren, hatte sich, um dem Concile von Trient näher zu sein, nach Innsbruck begeben. Er dachte nur an allgemeinen Frieden und an die Erreichung seines Lieblingswunsches, der ihm sowohl im habsburgischen Hause selbst als bei den Kurfürsten schon so viele Enttäuschungen bereitet hatte: an die Nachfolge seines Sohnes Philipp im Reich. Allen Warnungen, die ihm wegen des Kurfürsten Moritz und seiner Praktiken in Deutschland und Frankreich zugegangen, schenkte er kein Gehör. Er konnte und wollte nicht an den Verrath eines Mannes glauben, dem er so viele Wohlthaten erwiesen hatte, und der ihm unablässig Versicherungen seiner Treue gab und wiederholt betheuerte, daß er ihn liebe wie seinen leiblichen Vater. Als die Erzbischöfe von Mainz und Trier wegen der kriegerischen Bewegungen, über die sie Nachricht erhalten, das Concil zu Trient verlassen und in die Heimath zurückkehren wollten, widerrieth ihnen der Kaiser am 3. Januar 1552 dringend diese Rückkehr: es handele sich lediglich um das Werk einiger unruhigen Köpfe; verständige Menschen würden sich durch solchen unbeständigen Wahn

---

[1] ‚. . . par ce moyen auray le passage ouvert et seur pour aller jusques au Rhin, quand ie voudray.' Bei Ribier 2, 390—394.

[2] ‚. . . que os aprobecházteis de sus armas para contra ellos mismos, cosa que nunca el emperador supo hacer.' Bei Weiss 4, 89.

von ihrem ihm geleisteten Eide nicht abwenden lassen. Er habe durch seine Gesandten bei Fürsten, Ständen und Räthen weit umher Kundschaft eingezogen und allenthalben willigen und unterthänigen Gehorsam gefunden. Obgleich über Moritz allerlei Reden verbreitet würden, vielleicht deßhalb, weil das Kriegsvolk nach der Uebergabe Magdeburgs beisammen geblieben sei und an manchen Orten Ausschweifungen verübt habe, so habe doch dieser Fürst in einigen seiner Schreiben und durch mehrere Gesandte sich gegen ihn dermaßen erklärt und erboten, ‚daß wir,' sagte Carl, ‚wo noch einige menschliche Treu und Glauben auf Erden, uns billig anders Nichts denn allen Gehorsams und alles Guten zu ihm versehen sollen, und wo je ihre Liebden etwas Anderes im Gemüth und Herzen hätte, solches bei deutschen Fürsten niemals wäre gehört worden. Derwegen können wir das Widerspiel gar nicht glauben oder vermuthen' [1].

Der Kaiser hatte Moritz an seinen Hof eingeladen und ihm die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen zugesichert. „In Summa,' schrieb der Kurfürst am 7. Januar 1552 an Philipp's Sohn Wilhelm, ‚man begehrt, ich soll nur kommen, ich würde Ew. Liebden Vaters halben erhalten, was ich will.' [2] Er sei nicht gemeint, wiederholte der Kaiser am 8. März in einem Schreiben an Moritz, die Sache der Freilassung Philipp's in die Länge zu ziehen; Moritz und Kurfürst Joachim von Brandenburg möchten nur zu ihm kommen, sie würden ihn ‚so gnädig und gleichmäßig finden, daß sie mit ihm zufrieden sein' sollten: er werde nicht allein Wort und Treue aufrichtig und unverbrüchlich halten, sondern sich auch nicht weniger als bisher jeder Zeit gegen Moritz mit allen Gnaden erzeigen [3].

Aber nur der eigene Vortheil und Nachtheil, nicht die Befreiung seines Schwiegervaters war für Moritz der Beweggrund seines Krieges gegen den Kaiser. Philipp selbst klagte den Kurfürsten an, daß er Schuld sei an seiner langen Gefangenschaft. Wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wollen, hatte er am 17. März 1551 an seinen Sohn Wilhelm und dessen Räthe geschrieben, so ‚können sie mich wohl ledig machen'. Man solle sie dazu bringen, daß sie sich, wie sie versprochen, zur Haft einstellten. ‚Wann sie sich deß weigern, so sagt, daß sie mich zum Weichen gezwungen, dieweil sie weder zum Kaiser gezogen, noch eingehalten, wie sie sich verpflichtet.' Würden dieselben ‚alle Wege ihres Nutzens warten und mich verlassen, der

---

[1] Voigt, Fürstenbund 159—160. 193 Nr. 305. Planck 3 b, 503—504. Vergl. v. Druffel 2, 7.

[2] bei v. Druffel 2, 16.

[3] bei v. Langenn, Moritz 2, 335. Vergl. die Schreiben des Bischofs Granvell vom 3. und 4. März 1552 an die Räthe des Kurfürsten, bei Lanz, Correspondenz 3, 109—111. v. Druffel 2, 188—189. König Ferdinand an Moritz am 4. März, bei v. Druffel 2, 191.

ich auf ihr Treuen und Glauben dahin in die Noth kommen, so würde ich geursacht, kaiserlicher Majestät anzuzeigen und Dinge zu thun . . .' [1].

‚Je drohender die Kriegsgewitter wurden, desto hülfloser zeigte sich die Lage des Kaisers.'

‚Meine Hülfsquellen,' schrieb er am 28. Januar 1552 an die Königin Maria, ‚sind gänzlich erschöpft': Spanien, Neapel und Mailand seien derart überbürdet, daß ein Zusammenbruch zu befürchten stehe; einen Krieg in Deutschland zu beginnen, sei für ihn eine Sache der Unmöglichkeit; werde er ihm aufgezwungen, so sehe er sich auf einen Act der Verzweiflung angewiesen [2].

Noch niemals, klagte er der Schwester in einem weitern Schreiben vom 24. Februar, sei er so machtlos gewesen, als jetzt [3].

Am 26. Februar bat er den Kurfürsten Joachim von Brandenburg um seine Vermittlung behufs Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe: es seien allerlei Gewerbe und Praktiken im Werk, um ihn, den Kaiser, wider alle Billigkeit und menschliche Vernunft anzugreifen und die deutsche Nation in dieser gefährlichen Zeit, in der der Türke drohe, in Jammer und Noth zu versetzen. Der Kurfürst möge die ausgestreuten Gerüchte über die angeblich gefährlichen Plane des Kaisers wider die Freiheit des Reiches widerlegen; er möge den anderen Kurfürsten und den Fürsten versichern, daß er, was man auch immer über ihn fälschlich und ohne allen Grund erdichte und aussprenge, doch ‚in Wahrheit nichts Höheres suche und begehre, als den gemeinen Frieden im heiligen Reich und der deutschen Nation löbliche wohlhergebrachte Libertät und Freiheit', wie denn Jedermann Solches an ihm, so lange er bis jetzt in Deutschland verweile, selbst nach dem jüngst errungenen Sieg über die Ungehorsamen wohl auch finden und erkennen könne [4].

Auch in einem öffentlichen Ausschreiben gab Carl ‚bei seiner kaiserlichen Würde und dem Worte der Wahrheit' dieselben Versicherungen. Der König von Frankreich lasse, um ihn bei Jedermann verhaßt zu machen, gegentheilige Beschuldigungen wider ihn verbreiten, und dieß lediglich zu dem Zwecke, um die Deutschen zu gefährlichen Meutereien aufzureizen und gegen einander zu verhetzen; er mache Denen, die er auf seine Seite gezogen, allerlei große

---

[1] bei v. Langenn 2, 326—327. Welche Dinge Philipp thun wollte, bezeichnet v. Langenn mit ‚ꝛc.' Gegen den kaiserlichen Abgesandten Viglius äußerte sich Philipp heftig gegen Moritz und Joachim, die ihn betrogen hätten. ‚Et tourna a se courroucer contre les deux electeurs qui lavoient trompe.' . . . Viglius an den Kaiser am 25. März 1551, bei Lanz 3, 66.

[2] bei v. Druffel 2, 70—71.

[3] ‚. . me trouvant despourvu du pouvoir, plus que je ne fus oncques', an Maria, bei v. Druffel 2, 150.

[4] Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 267, und Fürstenbund 166—167.



Versprechungen und Hoffnungen, allein, wenn er seine unersättliche Gier befriedigt und unter allgemeiner Verwirrung seinen Fuß in's Reich gesetzt habe, so würden sie bei ihm ihren Lohn wohl finden, wie man von ihm schon aus anderen Beispielen gesehen habe [1].

Auf Hülfe im Reiche konnte der Kaiser, wie er voraussah, nicht rechnen. Alle Fürsten hatten ‚den Hasen im Busen'. Herzog Albrecht von Bayern, der nach dem Tode seines Vaters Wilhelm im Jahre 1550 zur Regierung gekommen, nahm, wie Christoph von Württemberg, eine zweideutige Haltung ein. Er gab dem Kaiser Versicherungen der Ergebenheit und gestattete seinen Landsassen insgeheim, Landsknechte für Carl anzuwerben, aber er gestattete gleichzeitig Werbungen zu Gunsten des Mordbrenners Albrecht. Wir haben uns, schrieb er an letztern, ‚so unpartheiisch gehalten, daß unseren Unterthanen auf ihr selbst Gefahr und Verantwortung männiglich zu dienen unverwehrt gewesen' [2]. Die rheinischen Kurfürsten benahmen sich ‚schwach und elend über die Maßen'. Trotz aller Ansuchen des Kaisers kam keiner derselben zu dem mannhaften Entschluß, dem brennenden und sengenden Kriegsvolk der Verschworenen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten und sich gegen das dem Rheine zuziehende französische Heer zum Widerstand zu rüsten. Die Erzbischöfe von ‚Mainz, Cöln und Trier schreiben, schreien und bitten um Gnade', meldete Schärtlin von Burtenbach aus dem französischen Lager zu Damvillers dem Kurfürsten Moritz am 9. Juni, ‚und entschuldigen sich' [3]. An Moritz und seine Genossen schickten die drei Erzbischöfe nebst Pfalz, Württemberg und Jülich am 7. Mai eine Gesandtschaft mit einer Instruction, in der sie sich zu einem Verrathe gegen die Kirche bereit erklärten. Wenn auch, sagten sie, das Concil zu Trient, für dessen glücklichen Fortgang sie sich bisher sammt allen Ständen des Reiches auf's Aeußerste angestrengt hätten, keine Aussicht mehr auf Erfolg habe, so könne man doch vielleicht an die Stelle desselben ein anderes Generalconcil setzen, welches in deutscher Nation unter einem unpartheiischen deutschen Präsidenten abgehalten, und dem auch der Papst zu Rom unterworfen werde. Auf diesem Generalconcil sollten alle Geistlichen, so viel die Religionsvergleichung anbelange, ihrer Pflichten und Eide gegen den Papst ledig gezählt, und ‚alle Sachen nach göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift und wahren Lehre der heiligen Altväter decidirt werden'. Solches Alles wollten sie bei kaiserlicher Majestät befördern. Würden Moritz und seine Genossen hierauf nicht eingehen, so seien sie ‚auch erbötig zur Einwilligung in ein Nationalconcil, welches spätestens binnen Jahresfrist angestellt werden solle' [4].

---

[1] Kaiserliches Publicandum bei Voigt, Fürstenbund 160—162. 193 Nr. 306.
[2] bei v. Druffel 2, 545. [3] bei v. Druffel 2, 581.
[4] Aus den Acten des Stuttgarter Staatsarchivs bei Kugler 1, 203—207.

‚Der geheimen Praktiken kundige Menschen,‘ klagte Conrad Emann, Licentiat der Theologie, am 11. Juni 1552, ‚wollen rechts und links, gar bei den höchsten Hirten, Verrätherei und Schalkheit finden. Es ist ein Wesen in deutscher Kirche und Reich, das den nachlebenden Menschen zum Entsetzen sein wird, währenddem die armselige Heerde Christi Noth und höchstes Elend erleidet, nicht allein an allen leiblichen Gütern, Haus, Hab und Gut, sondern ebenmäßig an allem Seelengut‘ [1].

Der Kaiser, tief niedergeschlagen und in ‚unbeschreiblicher Hülflosigkeit‘ [2], wandte sich Anfangs Mai an seinen Bruder mit der Frage, was er als römischer König und als Kurfürst zur Dämpfung der Bewegungen thun könne, und ob er sich als Vermittler mit dem Kurfürsten Moritz einlassen wolle. Ferdinand erwiderte: hinreichende Hülfe wider ‚diese bösen und unglücklichen Praktiken‘ zu leisten, sei ihm unmöglich, zumal er den erneuten Angriff der Türken zu bestehen habe. Würde Ungarn türkisch, so würden in einem Jahre Böhmen und Schlesien, in zwei Jahren alle übrigen Länder verderbt werden. Aber zur Vermittlung sei er aus allen Kräften erbötig.

Er lud Moritz zu einer Zusammenkunft nach Linz ein, die am 18. April stattfand, an demselben Tage, an welchem Heinrich II. im Siegesgepränge die Reichsstadt Metz betrat. Moritz nahm den Anschein, als suche er Frieden und stellte, unter dem Vorbehalt der Einwilligung seiner Mitverschworenen, als Forderungen dafür auf: Freilassung des Landgrafen Philipp, gütliche Handlung mit Frankreich, Amnestie für Diejenigen, welche die Waffen ergriffen, und Ordnung der Religionsangelegenheiten nicht auf einem allgemeinen Concil, sondern auf einem Nationalconcil oder einem neuen Colloquium. Der Kaiser, entgegnete Ferdinand, werde sich nicht weigern, den Landgrafen gegen Sicherheit freizulassen, wenn man die Waffen niederlege. Die Angelegenheiten der Religion und des Reiches seien auf einem Reichstage in Berathung zu nehmen; obgleich es dem Kaiser hart ankomme, daß man ihn zwingen wolle, auf den König von Frankreich, der deutsches Gebiet eingenommen, Rücksicht zu nehmen, so wolle er doch gestatten, daß der Kurfürst bei Heinrich II. sich nach den Bedingungen erkundige, unter welchen er zum Frieden bereit sei. Moritz solle aber versprechen, nach Abschluß des Friedens sein Kriegsvolk nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe zu führen, und nicht in französische Dienste einzutreten. Der Kaiser, von Ferdinand befragt, beharrte bei seinem Entschluß, daß die Glaubensstreitigkeiten nicht auf einem nationalen, sondern den bisherigen Reichsabschieden gemäß auf einem all-

---

[1] * In einem Fascikel: Moguntina, aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

[2] Vergl. die Briefe des Bischofs Granvell vom 26. Febr. und 21. März 1552, bei v. Druffel 2, 163. 276.

gemeinen Concil zu schlichten seien[1]. In Linz wurde die Verabredung getroffen, daß am 26. Mai ‚zur Abstellung der Irrungen und Gebrechen deutscher Nation‘ eine zahlreichere Versammlung von Fürsten in Passau stattfinden, vom 11. Mai an ein vierzehntägiger Waffenstillstand eintreten solle. Nach Besprechung des Kurfürsten mit seinen Genossen wurde aber dieser Stillstand erst vom 26. Mai an bewilligt, weil inzwischen noch ein entscheidender Schlag gegen den Kaiser ausgeführt werden sollte.

Bereits am 28. März hatte die Regierung von Innspruck dem Kaiser vorgestellt, ‚wie nothwendig es sei, daß ernstlich gerüstet werde, denn der Feind gehe direct auf kaiserlicher Majestät Person los, um sie in seine Gewalt zu bekommen: erfolge keine Gegenwehr, so könne dieß leicht geschehen. Die Gegenpartei habe ihn durch Vorspiegelungen und Erdichtungen lange genug hingehalten, er möge sich daher in keine weiteren erfolglosen Verhandlungen mehr einlassen. Ein Einfall in das Land Tyrol sei von den verbündeten Fürsten um so gewisser in's Auge gefaßt, als sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben erklärt hätten, den in Innspruck in Gefangenschaft sitzenden Kurfürsten von Sachsen zu befreien‘. Auf diesen Bericht erhielt die Regierung durch Bischof Granvell die Antwort: sie möge in Betreff des Landes selbst gute Vorsehung thun, denn der Kaiser sei ein marschfertiger Soldat[2].

Am 6. April verließ Carl heimlich die Stadt, um nach Flandern zu entkommen, das, wie er sagte, der Ort sei, ‚wo er in diesem Augenblick die meiste Macht und die meisten Hülfsmittel besitze‘. Jedoch das Unternehmen wurde durch die Nähe des feindlichen Heeres verhindert und der Kaiser kehrte nach Innspruck zurück. Die Regierung setzte sich in nothdürftige Rüstung, war aber dem heranziehenden Feinde nicht gewachsen.

Am 18. Mai zersprengten Moritz und seine Verbündeten die kaiserlichen Truppen bei Reutte und brachten am folgenden Tage die Ehrenberger Clause, das letzte Bollwerk für die Sicherheit des Kaisers, in ihre Gewalt. Moritz schickte dem französischen Könige sechs erbeutete Fahnen zum Geschenk. Am 20. Mai wollten die Fürsten nach Innspruck aufbrechen, um, wie sie höhnend sagten: ‚den Fuchs in seiner Spelunke zu suchen‘. Nur einer Meuterei im Heere des Moritz[3], die dessen Abmarsch verzögerte, verdankte Carl seine Rettung.

Als die erste Kunde von dem Falle der Clause in Innspruck eintraf, bereitete sich der Kaiser sofort zur Abreise vor. Gichtleidend, in einer Sänfte getragen, ‚zog er am 19. Mai Abends halb neun Uhr unter starkem Plat-

[1] Carl's Antwort an Schwendi und Schreiben an Ferdinand vom 25. April 1552, bei v. Druffel 2, 427—430, und Lanz 3, 185—186.

[2] bei Schönherr 57—60.

[3] Die Landsknechte stachen mit Spießen nach ihm und feuerten Büchsen auf ihn ab. Vergl. Schönherr 92.

regen über den Brenner ab. Ferdinand, der ihn geleitete, hatte dem Kurfürsten Johann Friedrich seine Befreiung angekündigt unter der Bedingung, daß er noch eine Zeitlang freiwillig dem Hofe folge. Auf dem Wege nach Villach traf der Kurfürst am 24. Mai beim Kaiser ein, dankte ihm für die Erledigung und entbot ihm wiederum Dienst und Gehorsam. Carl entblößte das Haupt und reichte dem Kurfürsten von der Sänfte herab die Hand. ‚Des Dankes,' sagte er in deutscher Sprache, ‚bedürfe es nicht, denn er habe ihn gern frei gelassen und wolle hinfüro Sr. Liebden, wie Ihrer Söhne und Landschaft gnädigster Kaiser sein und bleiben.' ‚Alle Welt,' schrieb Zasius, der Rath König Ferdinand's, am 1. Juni an Johann Friedrich, ‚gönnt Ew. Gnaden die Erledigung, gar die Pfaffen an allen Orten.' Moritz aber sehe dessen Befreiung nicht gern. Einer aus der Umgebung des Kurfürsten ‚habe vertraulich entdeckt, daß er in seiner Kanzlei auf einem Papier verzeichnet gesehen: wo sie Ew. Gnaden zu Innspruck angetroffen und gefunden, daß sie in sein, Herzog Moritzen, Gefängniß sollt eingezogen worden sein' [1].

Am 23. Mai waren Moritz, Herzog Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen, begleitet vom französischen Gesandten, an der Spitze von zwei Regimentern und vierhundert Reitern in Innspruck eingerückt. Die Truppen trugen die französischen Lilien in ihren Fahnen. Alles Gut und Eigenthum des Kaisers und seines Hofes, über das er schon im Winter durch Spione sich genaue Kenntniß verschafft hatte, nahm Moritz in Beschlag: es wurde ‚verkauft oder verworfen'. Der Herzog von Mecklenburg ‚säumte sich nicht bei dieser Beute'. Obgleich die Kriegsfürsten in einer Uebereinkunft mit der Regierung das Versprechen gegeben, das Eigenthum König Ferdinand's und seiner Unterthanen nicht zu verletzen, so drang doch der Herzog in die Hofburg ein, schlug mit eigener Hand zwei Reisetruhen auf und beutete sie aus. Auch der Landgraf Wilhelm verlegte sich auf den Raub: er eignete sich Kanonen, Kugeln und Büchsen des Königs an [2].

In Trient war große Besorgniß, daß der Kriegszug der protestantischen Fürsten gegen die Stadt des Concils gerichtet sei. Auf die Nachricht von den kriegerischen Bewegungen in Deutschland hatte Papst Julius III. am 15. April beschlossen, das Concil zu suspendiren, dieses selbst sprach am 28. April, unter dem Widerspruch von nur zwölf spanischen Bischöfen, seine Suspension aus und die meisten Väter verließen die Stadt. Nach der Eroberung der Clause flüchteten Prälaten und Einwohner aus Trient in die Berge, Wälder oder in die festesten Städte.

Moritz hatte, wie es scheint, einen Zug nach Trient beabsichtigt [3], aber

[1] bei v. Druffel 2, 543—544. [2] Schönherr 96—99.

[3] Vergl. seinen Brief vom 21. Juni 1552 an den Bischof Madrutz von Trient bei Sinnacher 7, 441. Schönherr 7.



weil ihm die Gefangennehmung des Kaisers nicht gelungen, so stand er von weiteren Unternehmungen ab und kündigte dem Könige Ferdinand an, daß er gesonnen sei, den Waffenstillstand an dem festgesetzten Tage, dem 26. Mai, eintreten zu lassen und nach Passau zu kommen.

Am 25. Mai zogen die Kriegsfürsten von Innspruck ab, aber ihr Versprechen: die Unterthanen Ferdinand's, mit dem sie nicht im Kriege lagen, zu schonen, gewann keine Geltung. Die abziehenden Truppen bezeichneten ihren Weg durch Plünderung, Brand und Verwüstung weit und breit. Ganze Dörfer wurden in Asche gelegt, zahlreiche Kirchen ausgeraubt, die Tabernakel erbrochen, die heiligen Hostien mit Füßen getreten. Am furchtbarsten hausten die Söldner im Kloster Stams. Nachdem sie dort Alles geplündert oder zerschlagen, zerbrachen sie die Gruft, worin die irdischen Reste der Landesfürsten seit Jahrhunderten ruhten, rissen die Leichname aus den Särgen und beraubten sie ihrer Kleinodien[1]. In der zwischen den beiden Pässen Ehrenberg und Fernstein gelegenen Gegend Zwischenthoren wurde die ganze Bevölkerung ausgeplündert und verjagt, alles Vieh von den Alpen weggetrieben. Die Häuser wurden niedergerissen ‚und was die Kriegsknechte‘, berichtete die Regierung an Ferdinand, ‚nicht einreissen konnten, wurde sonst verderbt und zerschlagen, daß es ein Jammer zu sehen war. Und auf diese Weise sind viertausend Menschen, Jung und Alt, in das Elend gestürzt‘: sie entkamen kaum dem Hungertode[2].

So wurde das Versprechen der Schonung gehalten, so der Waffenstillstand beobachtet.

---

[1] Sinnacher 7, 441. Schönherr 101—108 und das Verzeichniß der in Stams geraubten goldenen und silbernen Kleinodien und anderen Sachen 137—141.

[2] Schönherr 105—106.

VI. Der Stillstand zu Passau. 1552. — ‚Der fürstliche Mordbrand' des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. 1552—1554.

An den am 27. Mai eröffneten Verhandlungen zu Passau nahmen, außer Ferdinand und Moritz, die Kirchenfürsten von Salzburg, Eichstädt und Passau und der Herzog Albrecht von Bayern persönlich Theil; die sämmtlichen Kurfürsten, die Herzoge von Württemberg, Cleve und Pommern und Andere hatten Abgeordnete geschickt. Auch Ferdinand's Sohn, der Erzherzog Maximilian, war anwesend. Moritz reichte dem Könige seine Forderungen ein, und seine Beschwerden über die Dinge, welche wider ‚die Freiheit deutscher Nation' eingeführt worden und, wie er behauptete, Anlaß zu dem gegenwärtigen Kriege gegeben hätten. Der Kaiser habe, klagte er unter Anderm, wider seine Capitulation das Reich durch Ausländer regieren lassen, und fremdes Kriegsvolk in's Reich geführt, welches auch im Frieden unglaublichen Muthwillen geübt habe; er habe die Kurfürsten verachtet und gegen deren Wissen Reichslehen und Jurisdictionen verliehen: es sei das Gerücht erschollen, er wolle eine erbliche Nachfolge im Reich erlangen. Die Stände überhaupt fänden bei dem Kaiser wenig Schutz; die Reichstage seien zu häufig und von zu langer Dauer, und der Kaiser suche auf denselben durch allerlei Praktiken sich Stimmenmehrheit zu verschaffen; fremden Potentaten im Kriege zu dienen, sei von ihm verboten worden. Auch gegen das Kammergericht trat Moritz klagend auf. Alle vorgebrachten Beschwerden, verlangte er, müßten sofort durch den König und die Fürsten in Passau untersucht und entschieden werden. Er wiederholte seine Linzer Forderungen bezüglich des Landgrafen von Hessen, und einer Amnestie für Alle, welche jetzt die Waffen ergriffen; auch die noch vom schmalkaldischen Kriege her Geächteten müßten von der Strafe befreit werden. Vom Interim dürfe niemals wieder Rede sein; in der Religion sei man, sagte er, in allen Hauptpunkten einig, eine Vergleichung über die streitigen Artikel könne nicht auf einem allgemeinen Concil, sondern nur auf einem nationalen oder auf einem abermaligen Religionsgespräch versucht werden; wenn aber auch keine Vergleichung eintrete, müsse ein immerwährender Religionsfriede gemacht werden, in Folge dessen, der Religion wegen, keinerlei Belästigung mehr stattfinden dürfe.

Unter diesen Bedingungen wollte Moritz Frieden schließen und bei seinen Bundesverwandten die Annahme desselben befürworten.

Es waren nur mäßige Bedingungen in Vergleich zu jenen Absichten, welche man ursprünglich gefaßt hatte und durch die Verschwörung wider Kaiser und Reich hatte durchführen wollen: eine allgemeine Umwälzung der Reichsverfassung durch Aufhebung des geistlichen Reichsfürstenthums, Säkularisation der Kirchengüter, endlich gänzliche Unterdrückung des alten Glaubens durch Ausrottung der katholischen Geistlichkeit.

Von einem so weitgehenden Vorhaben mußte aber aus vielen Gründen Abstand genommen werden.

Als Melanchthon den Kurfürsten Moritz frühzeitig abmahnte von Aufruhr und unrechter Gewalt und ihn dringend bat, nicht Theil zu nehmen an einem Unternehmen Solcher, ‚welche öffentlich aussprächen, sie wollten die Bischöfe ausrotten, die Bisthümer austheilen, ein neues Reich errichten‘, gab er unter Anderm als Grund an: ‚sobald Frankreich merke, daß die Leute in Deutschland den Bischofsstand vertilgen wollten, sei kein Zweifel, Papst, Kaiser und Frankreich würden bald wieder einträchtig sein, denn dem französischen König sei es unmöglich, zu dulden, daß der Bischofsstand zu Boden gestoßen werde‘ [1]. Melanchthon hatte recht gesehen. Heinrich II. konnte wegen seines katholischen Volkes eine völlige Unterdrückung der Kirche in Deutschland, wie die Verschworenen geplant hatten, nicht dulden und befördern. Wenn er es auch bei seinen deutschen Verbündeten nicht durchsetzte, daß sie in ihrem öffentlichen Ausschreiben den geistlichen Reichsständen Schutz versprachen, so hatte er doch in seinem eigenen Manifest diesen Ständen seinen Schutz verkündet.

Markgraf Hans von Cüstrin, der es auf eine ‚Vertreibung der Pfaffen‘ aus dem Reiche abgesehen hatte [2], war grollend von den Verschworenen zurückgetreten und hatte neue Verbindungen mit dem Kaiser angeknüpft, in der Hoffnung, die Lande seines Verwandten Albrecht von Brandenburg-Culmbach zu erhalten.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der unter den Fürsten am frühesten auf eine erbarmungslose Ermordung der ganzen katholischen Geistlichkeit sein Vorhaben gerichtet hatte [3], sah sich gelähmt durch das Verbot seines Vaters: an irgend einem Unternehmen wider den Kaiser Antheil zu nehmen.

Statt dreier Heere, welche die Verschworenen hatten aufstellen wollen [4], stand nur ein einziges im Feld, und in der ganzen Nation erhob sich ein Schrei des Entsetzens über die Gräuel des Krieges.

---

[1] im Corp. Reform. 7, 903. [2] Vergl. oben S. 638.
[3] Vergl. oben S. 629. [4] Vergl. Cornelius, Erläuterung 269 fll.



Der Plan der Ueberrumpelung des Kaisers in Innspruck war mißlungen. Damit war für Moritz auch die Absicht, den gefangenen Kurfürsten in seine Hände zu bekommen, vereitelt. Die Erledigung Johann Friedrich's, der ihn vor aller Welt einen Judas schalt, machte ihm schwere Sorge. Er fürchtete, daß der Kaiser ihn selbst ächten und das Kurfürstenthum dem ehemaligen Inhaber wieder übertragen würde. Sein eigenes Regiment war dem Lande, welches ihm als Beute zugefallen war, tief verhaßt. Seine Landstände hatten ihn mit flehentlichen Bitten von einem Kriege abgemahnt, welcher „Zerrüttung aller guten Polizei und Ordnungen im Reich anrichten und vor Gott und der Welt den Verursachern ganz schwer zu verantworten sein würde'. Er hatte die Landstände, welche gegen die von ihm verlangte Besetzung der Festungen Einsprache erhoben, mit der Versicherung getäuscht, ‚die Besetzung sei zu nichts Anderm, denn gegen die Türkengefahr gemeint; sie sollten es darum auch nicht anders verstehen und zu einigem Nachdenken nicht Anlaß geben' [1]. Moritz hatte in der That, wie König Ferdinand sagte, ‚von den eigenen Unterthanen zu fürchten'. Wäre er vom Kaiser geächtet, Johann Friedrich als wiedereingesetzter Kurfürst nach Sachsen zurückgeschickt worden, so hätte dieser bei seinen früheren Unterthanen zahlreichen Anhang gefunden und dem albertinischen Hause hätte dann leicht das Loos zu Theil werden können, welches Moritz zur Zeit der Wittenberger Capitulation den Ernestinern zugedacht hatte, nämlich die völlige Verjagung aus allem Erbe und Besitz.

Alle diese Gründe bewogen Moritz, auf ursprüngliche weitgehende Absichten der Verschwörung wenigstens vorläufig zu verzichten, zumal auch der französische König seinen Hoffnungen nicht entsprochen hatte, nicht auf die Werbung seines Abgeordneten Glaris: den Rhein zu überschreiten und den Kaiser durch nachsichtslose Fortsetzung des Krieges für immer unschädlich zu machen [2], eingegangen war, sondern sich mit den unblutigen Erfolgen in Lothringen und dem Raub der drei Bisthümer vor der Hand begnügte.

König Ferdinand, der durch die Türken bedrängt war, und die in Passau anwesenden Stände, die ‚um jeden Preis nach Frieden begierig' waren, befürworteten bei dem Kaiser die Annahme der von Moritz gestellten Bedingungen.

Carl aber wollte die Einheit des Glaubens in Deutschland erhalten wissen, eine dauernde Spaltung der Nation in verschiedene Religionsparteien nach Möglichkeit verhindern. Auch wollte er nicht das ganze kaiserliche Ansehen ‚den aufrührischen französischen Conspirationsverwandten' [3] und den anderen

---

[1] Falke, Steuerbewilligungen 31, 116—117.

[2] Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 87—88.

[3] Vergl. das kaiserliche Ausschreiben bei v. Druffel 2, 559.

zu Passau versammelten Fürsten, von welchen keiner ihm gegen die Rebellen Unterstützung geleistet, aufopfern. Er schrieb eingehend darüber an König Ferdinand und an seine Schwester Maria. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die Beilegung des religiösen Streites auf den nächsten Reichstag verwiesen werden solle, aber er könne, sagte er, in keinen Vertrag mit den Protestirenden einwilligen, der ihn für die Zukunft zwinge, auf das Heilmittel der Wiedervereinigung im Glauben zu verzichten. Besonders schmerzte den Kaiser, daß Erzbischöfe und Bischöfe ihm zu einem Abkommen riethen, das er als pflichtwidrig ansah, und das ohne Rücksicht auf die dabei hoch betheiligten Reichsstände die Abschiede der beiden letzten Reichstage umstürzen würde. ‚Ich habe,‘ sagte er, ‚dazu nicht das Recht. Und auf keinen Fall und für Nichts in der Welt werde ich wider Pflicht und Gewissen handeln.‘ ‚Die Gegner verlangen von mir, daß ich mit unumschränkter Gewalt verfahre gegen die Ordnungen und Abschiede des Reiches, insoweit ihnen dieses zusagt und ihrem Particularinteresse auf Kosten des Gemeinwohls entspricht, und anderseits beklagen sie sich über mich, daß ich in anderen Dingen eine solche Gewalt gebraucht hätte.‘ Die Versammlung in Passau besitze nicht die Befugniß, sich über den Reichstag hinwegzusetzen. ‚Damit aber jene Stände ersehen, daß nicht ich bei irgend einer Gelegenheit in Deutschland einen Krieg erregen will, so bin ich bereit, mich auf jede Weise, welche sie verlangen mögen, in Sachen der Religion zu Allem zu verpflichten, was auf dem nächsten Reichstag beschlossen wird.‘ Carl konnte seiner kaiserlichen Würde und Macht nicht so viel vergeben, daß über die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden, in seiner Abwesenheit, unter dem Druck der Rebellion entschieden werden solle. ‚Ich sehe allerdings,‘ schrieb er, ‚daß die Mehrzahl Nichts eifriger begehrt, als die Schwächung der kaiserlichen Autorität. Soll sie zu Grunde gehen, worauf Jene trotz ihrer Worte hinsteuern, so will ich doch nicht, daß es unter mir geschehe. Wohl aber will ich Versprechen gewähren und Sicherheit genauer Erfüllung, daß, wenn Jemand Etwas gegen mich hat, ich ihn auf dem nächsten Reichstage von jetzt an in sechs Monaten bereitwillig hören und was zu verbessern sein sollte, gern verbessern will. Ich werde mich rechtfertigen in dem, was man mir ungerechter Weise zum Vorwurfe macht, und in Allem so handeln, daß sie anerkennen sollen: ich sei mehr bemüht um das Gemeinwohl des heiligen Reiches und die Wohlfahrt der Stände desselben, als um mein eigenes Interesse.‘ ‚Wider Pflicht und Gewissen‘, wiederholte er, werde er nicht handeln. ‚Ich will lieber die geringe Macht, welche mir zu Gebote steht, um mich sammeln, und mit derselben die Gegner aufsuchen. Und wenn ich nicht so Viele zusammenbringen kann, daß mit Grund auf einigen Erfolg zu hoffen ist, so will ich lieber Deutschland verlassen und nach Italien oder Flandern gehen, und abwarten, ob während meiner Abwesenheit die vermittelnden Fürsten, die sich so par-

theiisch zeigen, bessere Maßregeln ergreifen. Denn ich will mich nicht verpflichten, die Angelegenheiten der Religion für alle Zukunft ohne Heilmittel zu lassen.'[1]

,Wir sind,' schrieb Carl am 30. Juni an die vermittelnden Stände zu Passau, ,zu allen friedlichen Handlungen und ruhigem Wesen auf's Höchste geneigt, und Ihr könnt genugsam bezeugen, wie ernst wir im vergangenen Winter alle möglichen Mittel an die Hand genommen, um gegenwärtiger Empörung gütlich zu begegnen, wie viel wir aus friedlichem Gemüthe nachgegeben, wie geduldig wir uns während der ganzen Handlung bewiesen, damit die Urheber der Empörung und Spaltung dadurch zum Frieden bewogen würden. Darum solltet Ihr billig nicht bei Uns, sondern bei den Gegnern anhalten, daß sie von ihrem Alles zerrüttenden Vornehmen abstehen, die Waffen niederlegen und sich in einen Vertrag begeben, der alle Stände des Reiches eines beständigen und gleichmäßigen Friedens versichere.' Die Fürsten sollten darauf hinwirken, ,daß man nicht unter dem Schein eines Friedens und Vertrags in voriger Unruhe und Empörung' stecken bleibe, oder gar ,in noch größere und beschwerlichere Weiterung und Unrath gerathe'[2].

Während mit dem Kaiser über die Vertragspunkte unterhandelt wurde, reiste Moritz in das Lager der Kriegsfürsten zurück und Ferdinand ordnete den Doctor Zasius an dieselben ab, um sie zu der in Passau verabredeten Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 3. Juli zu bewegen. Am 25. Juni lud Moritz den Gesandten in Straubing zum Abendessen ein. ,Die Pfaffengasse', nämlich die rheinischen Bisthümer, sagte er zu demselben, möchten sich vor dem Markgrafen Albrecht ,wohl vorsehen, denn es wäre ein gleich Ding, wo der Markgraf hinziehe, als wenn ein groß Wetter daher gehe'. ,Darauf ich geantwortet,' berichtet Zasius an Ferdinand, ,ohne allen Zweifel ein groß Wetter, und ja Donner, Blitz und Hagel und wilde Feuer könnten nicht erschrecklicher sein, wie ich es selbst gesehen.' ,Seine kurfürstlichen Gnaden verantworteten dessen mit Gelächter.'

Markgraf Albrecht selbst rühmte sich gegen Zasius ,des gräulichen tyrannischen Mordbrennens', er nannte es ,seine beste Kurzweil'. Moritz sah dasselbe für einen Gegenstand des Gelächters an. Für die grauenvollen Leiden des armen, ausgeraubten, gequälten und gemarterten Volkes besaßen diese Fürsten, die sich als Verfechter der deutschen Nation und des wahren Christenthums auspriesen, kein Gefühl[3].

---

[1] Brief an Ferdinand vom 30. Juni 1552, bei Lanz 3, 318—327; vergl. dazu v. Druffel 2, 654—655. Brief an Maria vom 16. Juli bei v. Druffel 2, 681—686.

[2] bei Lanz 3, 333—336.

[3] Daher auch die fürstlichen Jagdgräuel gegen die armen Bauern. In Bezug auf Moritz vergl. darüber Arnold 1171—1172. Obgleich sonst ein Lobredner des Kurfürsten, berichtet er über die Bestrafung eines Bauern, der zum Schutze seiner Felder

Am folgenden Tage, schreibt Zasius weiter, ‚haben alle Kriegsfürsten das Frühmahl beim Kurfürsten eingenommen und zu allen Theilen die Herren einen starken Trunk gethan, und alle fröhlich worden. Nach Tisch hat man dem nächsten zu den Spielen gegriffen, und davon nicht abgelassen, bis es angefangen dunkel zu werden. Da ist die Abendzeche wieder angegangen, und das Nachtmahl bei Georg von Mecklenburg gehalten und bis um elf Uhr gewährt, also daß die Herren zumal alle fröhlich, und wie sie es nennen, mit guten alten Spitzen versehen worden. Sonderlich hat Herzog Otto Heinrich nicht wohl mehr stehen können‘ [1].

Unter solchen fürstlichen Beschäftigungen wurden beiläufig auch die Vertragssachen besprochen. Zasius erhielt von Moritz die Zusage: der Anstand bis zum 3. Juli sei richtig; so stehe die Hauptsache auch auf gutem Weg; er verhoffe, in Kurzem den endlichen Bescheid der Kriegsfürsten selbst nach Passau mitzubringen.

Bei der Rückkehr des Kurfürsten nach Passau standen ‚die Punkte mit dem Kaiser noch auf dem alten Fleck‘. Ferdinand entschloß sich, persönlich bei seinem Bruder in Villach die Bestätigung des Vertrages zu erwirken. Moritz begab sich in's Lager der Kriegsfürsten zurück, nicht ohne den geheimen Wunsch, daß sich durch Weigerung des Kaisers die Friedensverhandlungen zerschlagen möchten. An den König von Frankreich, der über die Verhandlungen ‚bekümmert und entsetzt‘ war [2], schrieb er beruhigend: ‚der Tag zu Passau würde dem Kaiser nicht mehr nützen, als der zu Linz‘ [3].

Von den Kriegsfürsten war Albrecht von Brandenburg Ende Juni gegen den Main aufgebrochen. ‚Sengend, brennend und mordend‘ durchzog er mit seinem ‚liebwerthen Cumpan‘ Graf Christoph von Oldenburg das Mainzer Obererzstift, alle ‚Städte, Dörfer und Höfe einäschernd, die nicht Alles hergaben, was er verlangte‘.

Von dem Erzbischof von Mainz forderte er die Summe von fünf Tonnen Goldes. Als das Geld nicht sofort ankam, brannte er dessen Städte

kurfürstliche Hirsche erlegt hatte: ‚Mauritius, ut poenae atrocitate alios deterreret, vivum cervum adduci et rusticum inter cornua ejus ligare jussit. Quo facto, liberum dimisit cervum et canibus in sylvam fugavit, ut crudeli mortis genere miser ille inter arbores et dumeta discerperetur.‘ — ‚Quod passus sit agrestrium hominum agros hortosque delectationis suae causa, praeterquam aequitas suaderet, belluis devastari, nemo certe probare potest.‘

[1] bei Buchholtz 7, 97 fll. Vergl. dazu v. Druffel 2, 632. 635—636.

[2] Vergl. Schärtlin's Brief an Moritz vom 9. Juni 1552, bei v. Druffel 2, 580—581.

[3] Vergl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 95.



Bischofsheim, Miltenberg und Amorbach nieder, trieb durch Christoph von Oldenburg in Aschaffenburg eine Brandschatzung von hunderttausend Gulden ein und ließ das dortige Schloß, die Häuser der Adelichen und einiger Geistlichen anzünden. In Aschaffenburg hat Albrecht auch, schrieb der Freiherr von Zimmern, ‚die herrliche alte Reichskanzlei verbrannt, die nimmer mag restaurirt werden, und es ist Schade, daß der Ursache halb ihm sein schändlich Haupt nicht ist mit einem Brett abgestoßen worden‘ [1]. ‚Am grausamlichsten gequält wurden die armen Bauern, die schandbarsten Thaten gegen Weiber und Mägdlein verübt.‘ In der Umgegend der Stadt verschwanden acht Dörfer bis auf den Namen [2].

An den Erzbischof von Trier stellte Albrecht im Auftrag des Königs von Frankreich das Ansinnen, ihm die Stadt Coblenz mit dem festen Ehrenbreitstein zu übergeben. Auf dessen abschlägige Antwort erfolgte die Drohung, ‚er werde kommen und alle Pfaffen wett machen‘ [3]. ‚Mit den Händeln zu Passau und dem Friedstand der übrigen Fürsten‘, erklärte er, habe er Nichts zu thun. ‚Er wolle es also machen, daß ihn die Luft in Deutschland nicht mehr tragen solle, darum wolle er Frankreich vor eine Nebelkappe anziehen.‘ [4]

Inzwischen hatten die anderen Kriegsfürsten, bei denen Moritz in Mergentheim sich eingefunden, ihr Lager aufgebrochen und waren, nachdem sie die Gebiete des Deutschmeisters geplündert und ausgebrannt, vor Frankfurt am Main gezogen, um sich ‚in den Besitz der Wahlstadt der Kaiser zu setzen‘. In der Stadt lagen sechzehn Fähnlein kaiserlicher Fußtruppen und tausend Reiter unter Curd von Hanstein, ‚die Befestigungswerke waren sämmtlich in gutem Stand und Wesen, und die Bürgerschaft war kaiserisch gesinnt wider die Aufrührer und die Gesellen der Franzosen‘. Moritz, der die Belagerten zur Uebergabe aufforderte, erhielt zur Antwort: er möge erst fromm werden und die Judasfarbe ablegen. Am 17. Juli vereinigte sich Markgraf Albrecht vor Frankfurt mit den Verbündeten ‚und das gewaltige Sturm- und Plünderungswerk‘ sollte ‚losgehen‘.

Am 24. Juli Abends trafen Abgeordnete König Ferdinand's und der zu Passau versammelten Stände im Lager ein, um die Genehmigung der Kriegsfürsten nachzusuchen für den Friedensentwurf, wie ihn Ferdinand beim Kaiser erlangt hatte. Sie wurden am 25. ‚gehört‘, aber bevor ihnen Antwort ertheilt wurde, unternahmen Moritz und Albrecht an diesem Tage und am folgenden noch ‚zwei große Stürme‘ gegen die Stadt. Beide Stürme ‚gingen verloren‘; die Fürsten wurden ‚dermaßen abgewiesen‘, heißt es in einem Bericht, ‚daß sie nicht leicht wiederkommen‘.

---

[1] Zimmerische Chronik 4, 166.
[2] Kittel, Die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten 24—25.
[3] * Mainzer Relation, vergl. oben S. 652 Note 2. [4] Voigt 1, 321.

Diese Niederlage war entscheidend für das Verhalten des Kurfürsten. Wäre Moritz Herr der Stadt geworden, so hätte er sich schwerlich in den vom Kaiser abgeänderten Friedensentwurf gefügt. In zwei Punkten war Carl, ungeachtet aller Ueberredungsversuche seines Bruders, fest bei seinem Entschlusse geblieben [1]. Er wollte keinen immerwährenden Frieden gewähren für den Fall der Nichtvereinigung in Sachen der Religion, sondern es sollte auf einem künftigen Reichstage ‚mit Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun' darüber Bestimmung getroffen werden, auf welche Weise dem Glaubenszwiespalt abzuhelfen sei: bis dahin sollte Friede sein. Er könne nicht anders handeln, wiederholte der Kaiser, weil es gegen sein Gewissen sei, der Religion nachtheilig sei, und sämmtliche Stände des Reichs betreffe: könne Ferdinand die Sache mit seinem Gewissen vereinen, so wolle er ihm Alles überlassen und aus Deutschland wegziehen. Ferner blieb er dabei, daß über die Beschwerden gegen ihn nicht in seiner Abwesenheit in Passau entschieden werde, ‚sondern daß dieselben auf künftigen Reichstag verschoben und gemeinschaftlich durch ihn und die Stände erledigt werden sollten'.

Am 31. Juli erklärte Moritz den Abgeordneten im Lager vor Frankfurt: er und seine Kriegsverwandten würden den Vertrag, wie sie ihn überbracht hätten, annehmen. Am 2. August wurde derselbe unterschrieben. Nur mit Widerwillen fügte sich Moritz dem Drange der Noth [2]. Er bemühte sich nebst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen gleich am 2. August um einen neuen Vertrag mit Frankreich [3].

‚Wahrhaftig treu blieb der französischen Krone' nur Markgraf Albrecht von Brandenburg.

Nach dem letzten verunglückten Sturm gegen Frankfurt war er in die Bisthümer Worms und Speyer eingebrochen, ‚aus welchen Graf Christoph von Oldenburg schon achtzigtausend Gulden Brandschatzung eingetrieben hatte'. Albrecht suchte ‚Städte und Dörfer von Neuem mit Raub, Brand und Brandschatzung heim': in Speyer mußte das Stift achtzigtausend Thaler erlegen; die Kirchen wurden ausgeraubt, ‚die vorfindlichen Schiffe verbrannt'. Nur mit Mühe gelang es dem Rathe der Stadt, das bleierne Dach des Domes zu retten [4]. Man müsse, schrieb Albrecht am 28. Juli aus Speyer an Moritz, ‚vorgehen gegen die elenden Pfaffen' und ‚nehmen was zu finden sei, das Uebrige arrestiren' [5].

An demselben Tage verlangte er von dem Rathe zu Straßburg, daß ihm und dem Könige von Frankreich die Thore allzeit offen stehen sollten:

[1] Ueber die vergeblichen Bemühungen Ferdinand's vergl. den Bericht von Roger Asham, bei Katterfeld 183—184. ‚Der Kaiser sieht auf seine Ehre,' sagt Asham, ‚und hält die Schande für den größten Verlust, der einen Fürsten treffen kann.'

[2] Vergl. den Brief an seine Räthe vom 1. Aug. 1552, bei v. Druffel 2, 713.

[3] Vergl. Barthold 99. [4] Voigt 1, 334. [5] bei v. Druffel 2, 704.

die Stadt solle eine Besatzung einnehmen und den Eid der Treue leisten. Speyer und Worms ließ er dem Könige von Frankreich huldigen [1].

In's Lager vor Frankfurt zurückgekehrt, hörte der Markgraf ‚voll unsaghaften Ingrimms, daß die bundesverwandten Fürsten der löblichen Krone Frankreich treubrüchig werden und sich mit dem tyrannischen Kaiser und seinem Geschmeiß vertragen wollten'. ‚Nachdem Sothanes im Werk', werde man, sagte er, sehen, daß er ‚um so tapferer festhalte'. ‚Je und allwegen', schrieb er an den Herzog Albrecht von Preußen, wolle er ‚die deutsche Freiheit und auch die christliche Religion erhalten' [2].

Heinrich II. setzte ‚unter allen Fürsten von nun an auf Albrecht die höchste Hoffnung'. ‚Wir sind,' ließ er dem Markgrafen durch seinen Gesandten de Fresse sagen, ‚mit Standhaftigkeit und herzlicher Begier das begonnene Werk zu vollbringen geneigt, damit in Deutschland von unserer Güte ewige Frucht und Nutzen verbleibe.' Des Markgrafen ‚herrliche tapfere Thaten' halte er vor Allem hoch und verheiße ihm ‚ewige Freundschaft'. Albrecht möge einen Angriff gegen die kaiserlichen Niederlande unternehmen, wo er reiche Beute finden würde: der König wolle ihm zu dem Zuge außerdem noch geziemende Beisteuer leisten und sich dergestalt mit ihm vergleichen, ‚daß sie Beide Ehre und Lob darob haben könnten' [3]. Am 29. Juli schloß Albrecht mit dem Gesandten den Handel ab, ‚sein Kriegsvolk nicht von Frankreich abzusondern, zu Gunsten des Königs dasselbe einige Monate zu führen, und so Trauen, Glauben und Beständigkeit bei den Deutschen erfinden zu lassen' [4].

‚Für die heilige Libertät' sollte ohne Schonung und Erbarmen das deutsche Volk ‚noch weiter ausgeraubt, ausgebrannt und niedergeäschert', und das Reich, wie der Kaiser sich ausdrückte, ‚dem Franzosen mit Willen unter die Füße' geworfen werden.

‚Die Kriegsfürsten,' schrieb Christoph von der Straßen am 4. August an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ‚halten also Haus, daß schier der beste Theil im heiligen Reich verderbet, denn der schwäbische, fränkische und rheinländische Kreis ist fast ganz verödet und verderbt. Es bleibet die Frucht auf dem Felde stehen und der Wein ungearbeitet; so sind die Leute fast aus allen Städten und Flecken gewichen und viel Dinge in's Niederland geflüchtet. Ich kann mich für meine Einfalt in die Libertät nicht richten, denn ich sehe nichts Anderes, denn Verderben und Verrosten der deutschen Nation, unseres Vaterlandes. Denn einmal thun wir dadurch dem Türken

[1] ‚und haben die Bürger auf dem Markte der Krone Frankreich huldigen müssen', berichtet ausdrücklich eine Mainzer Relation *, vergl. oben S. 652 Note 2.

[2] bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 339. [3] Voigt 1, 332.

[4] so erklärt Albrecht selbst in einem spätern Ausschreiben vom Mai 1553, bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1054.

an einem Ort die Thür und alle Gelegenheit auf, nicht allein Ungarn, sondern auch Deutschland unter seine Gewalt zu bringen; am andern Ort den Franzosen. So werden wir unter einander dermaßen verheeret und verderbet, daß wir, ob wir gleich gern wollten, nicht mehr werden helfen können. Es ist zu erbarmen, daß Ihr großen Herren Euerem Untergang und Verderben so lange zusehet und Nichts dazu thuet, sondern allen erbärmlichen Muthwillen gestattet. Es geht und trifft Niemand mehr an, als Euch große Herren und Häupter, dieweil Ihr sehet, ob der deutschen Nation Libertät gemeint, oder Euer aller Verdrückung und Verderb.‘ [1]

‚Auf das schändlich fluchwürdig Haupt des brandenburgischen Markgrafen fällt die höchste Schuld, daß das Volk am Main und Rhein so arm und elend worden und bei siebenundzwanzig Dörfer gänzlich vom Erdboden vertilgt worden.‘ [2]

Moritz wollte, wie er im Passauer Stillstand versprochen, sein Heer gegen die Türken nach Ungarn führen. Aber Albrecht, der ihn einen Judas schalt, stiftete vor Frankfurt Meuterei an unter den Söldnern des Kurfürsten, und dieser wußte sich nur dadurch zu retten, daß er am 3. August sein eigenes Gezelt und das ganze Lager in Brand stecken ließ, wobei sehr viele Kranke, angeblich vierhundert, in den Flammen umkamen. Nur die Reiterei folgte dem fliehenden Moritz auf Donauwörth; von dem Fußvolk ging ein Theil zum Markgrafen über.

‚Uns und den Kriegsverwandten,‘ schrieb Albrecht am 6. August an den Herzog von Preußen, ‚gehen alle Sachen glückhaft, wie sich auch die löbliche Krone Frankreich in Allem, was sie versprochen, rühmlich, ehrlich und wohl gehalten.‘ Da nun aber die kriegsverwandten Fürsten ihr Wort gebrochen, so müsse er ‚die Sache‘ mit Hülfe des französischen Königs ‚in anderen Wegen anstellen‘ [3]. Bis zum 9. August setzte er die Belagerung Frankfurts fort, um ‚die Seckel des Krämervolks zu leeren, und zu Ehren und Vortheil seines jetzigen Herrn von Frankreich die Stadt einzunehmen, wo Könige gewählt werden‘. Habe er ‚sie inne, so werde Heinrich II. mit Macht heranrücken‘. Als seine Bemühungen vergeblich, ‚zog er fluchend ab, um Mainz und Trier‘, erklärte er, ‚für die Krone Frankreich zu erobern‘ [4]. Er ging über den Rhein, plünderte Oppenheim aus und setzte ‚darauf in Mainz, von wo der Erzbischof und fast die ganze Clerisei geflohen war, die höchste Schandsäule seines Namens‘. Nachdem er die Bürger gezwungen, dem König von Frankreich zu huldigen, verlangte er von denselben zwölftausend, von der Geistlichkeit hunderttausend Goldgulden. Da die Summe

[1] bei v. Druffel 2, 723—726. [2] * Mainzer Relat., vergl. oben S. 652 Note 2.
[3] Voigt 1, 336.
[4] * Mainzer Relation, vergl. oben S. 652 Note 2.

nicht sogleich aufgebracht werden konnte, so befahl er, die Kirchen auszuplündern und steckte das kurfürstliche Residenzschloß, die St. Martinsburg, die herrlichen Kirchen St. Alban, St. Victor und Heiligkreuz, die Carthause und alle Häuser der Stiftsherren in Brand. Sämmtliche mit Wein und Getreide beladenen Schiffe ‚wurden Vulcano geopfert‘. ‚Es war solch ein erschrecklich Feuer in der Stadt und solch Wüthen der mordbrennerischen Söldlinge gegen Bürger, Frauen und Kinder, daß Viele vor Schrecken elendigen Todes starben, Andere in Tobsucht verfielen.‘

‚Das sei,‘ rühmte sich der Wütherich, ‚ein recht fürstlicher Mordbrand in dem verdammten Pfaffennest.‘ [1]

Auch den Dom wollte er anzünden und in die Luft sprengen lassen, stand aber auf Bitten des Mainzer Stiftsherrn Pfalzgraf Rupprecht von diesem Vorhaben ab [2].

Von Mainz zog er nach Trier, um auch dort, wie er sagte, ‚an fadennackten Pfaffen, wo sie noch vorhanden, und an vertilgten Häusern der Abgötterei ein lustirend Schauspiel aufzuführen‘.

Der Rath von Trier brachte ihm am 21. August die Schlüssel der Stadt entgegen: Sämmtliche Stifte und Klöster und die Wohnungen der Geistlichen wurden ‚oft wohl bis zum letzten Stück ausgeklaubt‘. Das Kloster St. Maximin, die Paulinerpropstei, das nicht weit von der Stadt gelegene Schloß Saarburg und Pfalzel und Echternach gingen in Flammen auf.

Während er in Trier hauste, schrieb er am 4. September an den Kurfürsten von der Pfalz und an die Herzoge von Bayern und Württemberg, welche ihn um Annahme des Passauer Vertrages gebeten hatten: er wolle nicht ‚hinter Vorwissen seines jetzigen Herrn des Königs von Frankreich handeln‘. Jahre lang hätten die Fürsten um dessen Bündniß geworben, jetzt ließen sie den König, der ‚so herzlich und treulich‘ geholfen, im Stich. Würden die Feinde seine Fürstenthümer Anspach und Baireuth angreifen und verderben, so würde er ihnen ‚mit Hülfe der Krone von Frankreich mit gleichem Werthe‘ heimzahlen. ‚Und wo uns ein Haus oder Dorf oder Stadt abgebrannt wird, wissen wir dagegen wohl zehn, oder, da es zu wenig, zwanzig zur Wettmachung abzubrennen.‘ Die Fürsten sollten seine Unterthanen schützen, damit er gegen sie nicht zur Gegenwehr gedrängt werde, ‚denn einer uns so lieb, der uns den Schaden thut, als der andere, so dem Schadenthäter zusieht‘ [3].

---

[1] * Mainzer Relation &c., vergl. oben S. 652 Note 2. ‚Tanta rabie in arcem episcopalem et ecclesias desaeviit, ut Hunnicam barbariem aequavit‘, sagt Latomus 561.

[2] Nach einer andern Angabe auf Bitte des Dompredigers Johann Wild; vergl. Bruder, Die Klöster der Büßerinnen bei Weisenau &c. (Separatabdruck aus dem Archiv des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen Bd. 15, Heft 1) S. 27.

[3] bei v. Druffel 2, 752—753. Vergl. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 341—342.

Nachdem er Trier mit zwölf Fähnlein besetzt hatte, fiel er am 5. September in das Herzogthum Luxemburg ein und brannte Wasserbillich, Grevenmachern, Remich, Königsmachern und Kettenhofen nieder.

Albrecht's Heer war allmählich auf zweiundsechzig Fahnen Fußvolkes und mehrere tausend Reisige angewachsen, und er erwartete bei Pont à Mousson die weiteren Anerbietungen Heinrich's II., um in französische Dienste einzutreten. Er forderte Unterhalt für sein Heer, und eine Entschädigung, wenn ihm seine Fürstenthümer genommen würden. Durch den Grafen Friedrich von Castell ließ ihm der König erklären: mit Freuden habe er von der Tugend und Mannhaftigkeit des Markgrafen in Beschützung ‚der deutschen Freiheit' gehört und sei gerne bereit, ihn in seine Dienste zu nehmen, nur möge Albrecht ihn unter den jetzigen Kriegslasten mit allzu großen Unkosten verschonen, damit er, der König, den Krieg gegen den Kaiser noch eine Reihe von Jahren fortzuführen im Stande sei. Obwohl er glaube, Albrecht werde aus dem Stifte Trier, aus dem Elsaß und anderen Ländern so viel erbeuten und brandschatzen, daß er sein Kriegsvolk genugsam unterhalten könne, so wolle er ihm doch, außer einem persönlichen Monatssold und einem Ehrengeschenk von hunderttausend Kronen, auf zwei Monate noch zweimalhunderttausend Gulden darstrecken, um die kaiserlichen Niederlande zu bekriegen. Er möge bedenken, daß er von Frankreich schon bisher großen Nutzen gehabt habe, ‚denn alle seine Brandschatzungen seien doch stets im Namen des Königs geschehen'! Die Unterhandlungen zerschlugen sich, weil Albrecht noch größere Summen verlangte, und der König ihn für den etwaigen Verlust seiner Fürstenthümer nicht schadlos halten wollte. Gegenseitige Beschuldigungen der Untreue folgten. Heinrich II. ließ Meuterei anstiften im Heere des Markgrafen und suchte ihm durch den Rheingrafen seine Obersten abwendig zu machen. Er würde ‚gerne gesehen haben', wenn der Markgraf ‚von seinem eigenen Volk wäre erschlagen worden, um dann seine Truppen in Händen zu bekommen'. So schrieb Albrecht. Er warnte ‚alle Ehrliebenden deutscher Nation, dem ungetreuen französischen Land und Regiment nicht weiter zu vertrauen' [1].

Inzwischen war ein kaiserliches Heer am 19. October vor Metz angelangt.

Zur Wiedereroberung der durch Schuld der Fürstenverschwörung dem Reiche von Frankreich entzogenen Landschaften und Städte war der Kaiser von Tyrol aus über Schwaben in's Feld gerückt. Sein Heer bestand aus zehntausend Reitern und hundertsechzehn Fahnen Fußvolkes und verstärkte sich durch fortwährenden Zuzug.

[1] Näheres bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 343—361.



Während seiner Anwesenheit in Augsburg, wo er das Geschlechter-regiment wieder herstellte, brachte der Kaiser die Angelegenheit des Kurfürsten Johann Friedrich zum Abschluß. Auf die für seine völlige Restitution vom Kaiser gestellte Bedingung, daß er dasjenige, was künftig auf einem Concil oder einer Reichsversammlung in Sachen der Religion beschlossen werde, genehm halten solle, ging der Kurfürst nicht ein. Wohl aber stellte er eine nochmalige Versicherung der mit dem Kurfürsten Moritz wegen Theilung der sächsischen Lande geschlossenen Abkommnisse aus und versprach, seine Söhne zur Ratification derselben anzuhalten. Auch versprach er, wegen der Religion fürder mit Niemanden ein Bündniß mehr einzugehen, noch die Anhänger des alten Glaubens mit der That zu beschweren. Der Kaiser entließ ihn zu den Seinigen mit der Versicherung: ‚Wir wollen auch der Religion halber gegen Sr. Liebden oder die Ihren insonderheit Nichts vornehmen, tröstlicher Hoffnung, der allmächtige Gott werde seine Gnade verleihen, damit der Zwiespalt der Religion durch friedliche und gebührliche Mittel etwa zu guter Einigkeit wiederum gebracht werde.‘ Das ganze Benehmen Johann Friedrich's während seines Unglückes hatte ihm auch die Achtung der Gegner erworben. In seinem Lande wurde er mit Jubel aufgenommen. Auch Philipp von Hessen kehrte, aber ohne viel Theilnahme zu finden, am 10. September in sein Land zurück, vor Allem darüber betrübt, daß ihm während seiner Gefangenschaft ‚die Schelme von Bauern seine Wildbahn ruinirt hätten‘ [1]. Die Zeit seiner Eingriffe in kirchliche und staatliche Angelegenheiten war vorüber.

In Ulm, wo Carl am 3. September einritt, war im ganzen Volk ‚nichts als Frohlocken und Danksagung gegen Gott, daß ihnen die kaiserliche Majestät, darauf sie so lang mit höchsten Begierden gewartet, wiederum zu Theil worden‘. Ueber tausend angesessener Bürger traten in das ‚Ulmische Regiment‘ ein, welches unter Curd von Bemelberg zu dem Leibgardendienst für den Feldzug bestimmt war [2]. Der Kaiser belobte die Ulmer und auf seinem weitern Zuge durch das Elsaß auch die Straßburger wegen der ihm erwiesenen Treue. Nachdem er zuerst in Landau, dann in Diedenhofen mehrere Wochen durch die Gicht festgehalten worden, kam er am 20. November in das Lager vor Metz. Er wollte zunächst diese Grenzfestung des Reiches den Franzosen wieder entreißen.

‚Aber wie könnte da Segen sein,‘ sagte ein Zeitgenosse, ‚da unter kaiserlichen Fahnen jetzund ein menschlich Monstrum und Scheusal stund, das den Fluch von so viel tausend unschuldiger Männer, Weiber und Kinder

[1] So äußerte er sich gegen den Rechtsgelehrten Johann Ulrich Zasius. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 1, 300.

[2] Zasius an König Ferdinand am 13. Sept. 1552, bei v. Druffel 2, 759—760.



auf sein Haupt geladen und Gott und alle Welt verrathen hatte.'[1] Durch Vermittlung des Herzogs von Alba war nämlich mit dem Mordbrenner Albrecht von Brandenburg ein Abkommen getroffen und vom Kaiser bestätigt worden, nach welchem der Markgraf mit seinen verwilderten Horden in kaiserlichen Dienst gegen Frankreich eintrat.

Kein Ereigniß während der ganzen Regierung des Kaisers hat dessen Ansehen im Reiche tiefer geschädigt, als dieses Abkommen.

Carl hatte früher die Verträge, zu welchen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg am 19. und 21. Mai durch den Markgrafen gezwungen worden, für null und nichtig erklärt, er hatte sogar den beiden Bischöfen bei Vermeidung seiner ‚schweren Ungnad und Strafe' die Beobachtung dieser durch ‚die französischen aufrührischen Conspirationsverwandten' erpreßten Verträge untersagt[2]. Jetzt, im Drange der Noth, bestätigte er dieselben dem Markgrafen, und bestimmte, daß sie ‚vollkommen ganz und gar, ohne alle Ein- und Widerrede zu vollziehen seien'[3]. ‚Bei Gott und seinem Gewissen', sagte der Kaiser zu seiner Entschuldigung, müsse er bezeugen, ‚daß solches Alles aus dringender Noth und um Vermeidung mehreres Uebels und aus keinem argen Vorsatze also geschehen' sei. Er habe den Markgrafen, der unter keiner andern Bedingung auf ein Abkommen habe eingehen wollen, mit seinem stattlichen Kriegsvolke umgeben gesehen; zudem habe in Sachsen das Kriegsvolk des Grafen Volrad von Mansfeld in dessen Dienst gestanden, und Albrecht habe sich unverhohlen erklärt, daß er Willens sei, in Verbindung mit diesem nicht nur die zwei Bischöfe, sondern auch andere Reichsstände zu überziehen; gegen solche Gewalt aber sei Niemand in Deutschland vorbereitet gewesen und er selbst, der Kaiser, habe, mit Frankreich in Krieg verwickelt, sie nicht hindern können. Bei der im Reiche herrschenden Unordnung und Zerrüttung würde aus einem weitern Vorgehen des Markgrafen nichts Anderes zu erwarten gewesen sein, als der völlige Untergang der beiden Stifte, ‚und in ganzer deutscher Nation ein schrecklich jämmerlich Feuer'. Er sei ‚mit Gnaden erbötig', schrieb Carl an beide Bischöfe, ‚auf alle menschliche und mögliche Wege und Mittel zu denken, damit sie dennoch

[1] * Schreiben des Licentiaten Conrad Emann vom 1. Januar 1553, in einem Fascikel: Moguntina, aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

[2] bei Gropp, Wirtzburg. Chronik 1, Urk. 44 und 46.

[3] Hans Sachs dichtete auf dieses sich widersprechende Verfahren des Kaisers, unter Bezugnahme auf das doppelte Haupt des Reichsadlers, den Spottreim:

‚Das eine Haupt cassirt,
Das andere confirmirt,
Das eine sagt Ja, das andere Nein,
Ach Gott, wäre lieber Eins allein.'

Lang 2, 253.

so gar am Schaden nicht liegen, sondern desselben mit der Zeit wiederum ergötzt würden'[1].

Ein Unglück folgte dem andern. Wie das Abkommen mit dem Markgrafen ‚der Reputation Caroli als eines obersten Rechtsprechers' unheilbare Wunden schlug, so erschütterte der Ausgang des Unternehmens gegen Metz, obwohl Carl persönlich bei demselben sich ausgezeichnet hatte[2], seinen militärischen Ruf. Durch die geschickten Vertheidigungsmaßregeln des Herzogs Franz von Guise, des Befehlshabers der Stadt, durch die Ungunst der Jahreszeit und schlechte Witterung, durch Krankheiten in seinem Heer und aus Geldmangel sah sich der Kaiser Anfangs Januar 1553 zur Aufhebung der Belagerung genöthigt. Beim Aufbruch entließ er einen Theil seines Heeres und konnte ‚für den Mann baar nur eine Krone ausbezahlen'. Die Entlassenen ‚suchten wieder Dienst, wo Krieg zu finden war, gleichviel für oder gegen den Kaiser'.

Die westliche Reichsgrenze blieb geschwächt, und Frankreich konnte nun immer weiter in Deutschland vordringen.

Heinrich II. veröffentlichte am 28. Februar ein neues Ausschreiben gegen Carl, worin er die Deutschen wieder an Frankreich anzulocken suchte und sich des Hohnes gegen den von schwerer Krankheit betroffenen Gegner nicht schämte[3]. Er hatte in Deutschland, wie er sagte, wieder ‚neue edle Freunde

---

[1] Briefe des Kaisers an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg vom 14. Dec. 1552 und an Moritz von Sachsen am 17. Juni 1553, bei Voigt 2, 20. v. Langenn 2, 354—358. ‚Dieu scayt ce que je sens, me veoyr en termes de fayre ce que je fays avec ledit marquis, mais necessite na point de loy', schrieb der Kaiser am 13. Nov. 1552 an seine Schwester Maria. Bei Lanz 3, 513. Am 15. Nov. an Ferdinand: er sei eingegangen auf den Vertrag, um Metz in Händen zu bekommen, ‚et eviter les dommaiges que, pendant que je suis occupe en cecy, ledict marquis eust peu faire non seulement en mes pais, mais retournant en la Germanie, y treuvant si peu de resistance, comme lon a veu lan passe, et y remectre le tout en plus grande confusion'. Lanz 3, 515. Vergl. auch 3, 560 und den Brief des Cardinalbischofs Otto von Augsburg bei Weiss 4, 422.

[2] ‚Großartig,' sagt Katterfeld 217, ‚ist die Energie, mit der Carl V. trotz seiner schweren körperlichen Leiden an dem einmal gefaßten Entschlusse festhielt. Allen voran leuchtete er ein Beispiel der Pflichttreue und einer hohen Selbstverleugnung.'

[3] de Thou, Histor. 1, lib. 12, 142. An Straßburg schrieb Heinrich II., seine Verdienste für die deutsche Freiheit rühmend, am 6. Nov. 1552 über den Kaiser: ‚Les États n'ont plus rien à craindre pour l'avenir, ledict empereur étant vieil, caduc, travaillé de malladie importable et hors d'état pour entreprendre leur remectre le joug dont ilz sont délivrés par notre moyen.' Die Stadt solle dem Kaiser keine Hülfe gewähren zur Wiedereroberung von Metz, Toul und Verdun, denn der König wolle dieselben lediglich ‚préserver et defendre contre l'oppression de la maison d'Autriche, *empeschant par là que l'empereur ne les ruyne, ainsi qu'il a délibéré faire.*' Bei Kenzinger, Doc. hist. 36. Ueber die persönlichen Angriffe Heinrich's II.

gefunden, Gegner des tyrannischen kaiserlichen Joches, Fürsten, die von der uneigennützigen Liebe Frankreichs zur deutschen Nation überzeugt seien und ihm dafür auf's Höchste ihren Dank aussprächen'.

Zu diesen Freunden gehörte an erster Stelle Kurfürst Moritz von Sachsen. Gleich an demselben Tage, an welchem er den Passauer Vertrag unterzeichnete, begann er Unterhandlungen, welche auf neuen Verrath und neuen Gewinn abzielten. Während seines gegen die Türken in Ungarn widerwillig unternommenen und unrühmlich geführten Feldzugs trug er dem französischen König ein ‚anderes gründlicheres Verständniß', als das frühere zu Lochau, an, und empfing von diesem, „Freund Hildebrand', eine zusagende Antwort. ‚Unsere Sachen,' schrieb er am 30. October 1552 aus dem Lager bei Raab an Landgraf Wilhelm von Hessen, der ebenfalls, trotz des von ihm angenommenen Passauer Vertrages, noch immer mit Frankreich conspiriren wollte, ‚stehen bei Hildebranden sehr wohl, denn wir haben von ihm ein so gar freundlich Schreiben bekommen, daß wir nicht eine Summe Geldes dafür nehmen wollten. Und zweifeln nicht, Ew. Liebden werden alle Sachen, womit sie mögen, uns beiderseits zum Besten zu richten und zu befördern wissen.'[1] Gegen einen Abgeordneten Heinrich's II., Cajus von Virail, der bei ihm in den ersten Monaten des Jahres 1553 in Dresden erschien, erbot er sich, dem Kaiser keine Reichshülfe wider den König zu leisten, vielmehr diesem den Zuzug deutschen Kriegsvolkes, so viel er brauche, zu erleichtern: er wiederholte auch die im Lochauer Vertrage gemachte Zusage, daß Heinrich den Titel eines Reichsvicarius haben, und bei der nächsten Wahl, wenn er es wünsche, selbst zur Würde eines Hauptes im Reich erhoben werden solle, Alles gegen die bedungene Beschützung seiner Lande und ein namhaftes Jahrgeld. Wenn dem Könige auf das nächste Frühjahr mit einem Heere von viertausend Reitern und zwölftausend Knechten gedient sei, so sei er bereit, dasselbe aufzubringen und zur bestimmten Zeit am Rhein zu erscheinen, unter dem Vorwande, er besorge Gefahr von seinem Vetter, dem alten Johann Friedrich[2].

Zu derselben Zeit waren weitaussehende Unterhandlungen im Werk, nach welchen Moritz unter türkischer Oberhoheit König von Ungarn und Siebenbürgen werden sollte. Der Sultan wollte ihm ‚auch mit seiner Macht mehrere und andere Länder unter sich zu bringen behülflich sein, damit des Kaisers und seines Anhangs Macht und Gewalt geringert und geschwächt

---

gegen Carl vergl. das würdige Schreiben des Kaisers an die vier rheinischen Kurfürsten vom 25. Febr. 1553, bei Lanz 3, 543.

[1] bei v. Druffel 2, 801. Vergl. dazu die Briefe S. 744, 754, 765.

[2] bei Ranke 5, 231—232. Wegen des Datums vergl. dazu Barthold, Deutschland und die Hugenotten 118.



werde; er sollte Böhmen und Oesterreich einnehmen'. Jobst Busler von Eilenburg wurde von Moritz mit diesen Geschäften betraut [1].

Gleichzeitig als er die Kaiserkrone an Frankreich ausbot, an den Sturz des habsburgischen Hauses und an den Erwerb der Länder König Ferdinand's dachte, ertheilte er, wie vor dem Ausbruch der Fürstenverschwörung, feierliche Versicherungen seiner Treue gegen Kaiser und König und gab vor, mit Beiden in einen Bund eintreten zu wollen [2]. Da Carl noch immer an seinem unglücklichen Lieblingswunsch festhielt, daß die Kurfürsten seinen Sohn Philipp unverzüglich zum römischen Könige wählen sollten, sobald Ferdinand Kaiser geworden, so sah dieser für seinen Sohn Maximilian ‚die Königswürde verloren' und sah sich nach Hülfe um zur Vereitelung des kaiserlichen Successionsplanes. Kurfürst Moritz erschien ihm hierzu als ‚der geeignete Mann'. Wie früher der Kaiser, so ließ sich jetzt Ferdinand von dem Verräther umgarnen. Man sprach im Reich von habsburgischer ‚Treuseligkeit im Vertrauen auf die Menschen', meinte aber doch, ‚es wäre auch wohl eine Einfältigkeit dabei, nicht im guten Sinne dieses Wortes' [3].

Moritz gedachte vor Ausführung seiner großen Projecte sich der Unterstützung Ferdinand's zu bedienen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ihn ‚als einen Judas nach Verdienen behandeln wollte', und ihm um so gefährlicher war, weil er mit Johann Friedrich ‚geheime Praktiken unterhielt'.

‚Die edle deutsche Nation,' schrieb der sächsische Jurist Melchior von Ossa am Neujahrsmorgen 1553 in sein Tagebuch, ‚wird mit innerlichen Kriegen jämmerlich geplagt, verheert und verwüstet. Die Erzstifter Trier und Mainz, die Stifter Speyer, Worms, Eichstädt sind mit Plünderung heimgesucht; die köstlichen Gebäude zu Mainz, Trier und an anderen Orten, da viele Körper der alten frommen heiligen Märtyrer gerastet, sind verbrannt, gesprengt, zu Nichte gemacht; der Feind christlichen Glaubens, der Türke, dringt ganz gewaltig auf deutsche Nation; umringt ist man von der grausamen Plage der Pest; aber das Schlimmste ist, daß weder Treue noch Glauben mehr unter den Leuten: alle Laster nehmen gewaltig zu.' [4]

‚Das abgegangene Jahr,' klagte an demselben 1. Januar 1553 ein rheinischer Geistlicher, ‚war das unglückhafteste, deß sich Menschen erinnern mögen, durch Verrätherei, Krieg, Brand, Plünderung, Theuerung und Pestilenz, und ist Alles dermaßen im Volk und unter den Fürsten in Wirrwarr, daß

---

[1] Cornelius, Erläuterung der Politik von Moritz 278—280. Vergl. v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara (München 1878) S. 12.

[2] Schreiben Ferdinand's an den Kaiser vom 16. Dec. 1552, bei Lanz 3, 525 bis 528.

[3] sagt Conrad Emann in dem oben S. 679 Note 1 citirten Schreiben.

[4] v. Langenn, Melchior von Ossa 132.



es fast scheinen müßte, als wäre keine Lösung mehr fürhanden. Als das höchste Unglück aber, so in dem unseligen Jahre der Nation widerfahren, möchte man erachten, daß der Unmensch Albrecht von Brandenburg in den Dienst des Kaisers genommen und Se. kaiserliche Majestät genothdrängt worden, dem Unmensch solche Verträge zu confirmiren, die Se. Majestät selber erst verworfen und verboten haben. Das armuthige Volk wird wiederum das Unglück ausbaden müssen, denn der Markgraf wird ohne Zweifel fürder wüthen, wie seine vergangen Werke genugsam erkennen lassen, gleich einem Teufel mit seinem Heer.'[1]

Am 8. Januar war der Markgraf vor Metz aufgebrochen und wurde am 17. auf sein Ansuchen vom Kaiser seines Kriegsdienstes entlassen. Das Begehren des Kaisers, den Streit mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, die gegen die Bestätigung der ihnen abgedrungenen Verträge beim Kammergericht feierliche Appellation eingelegt hatten, durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten, schlug er rundweg ab. Er wolle, erklärte er am 26. Januar, ‚den Uebermuth der Pfaffen bestrafen und, wenn sie die Verträge nicht halten wollten, sie mit Krieg heimsuchen, so lange sie noch einen Bauer hätten'[2]. Ferdinand bat seinen Bruder, doch Alles aufzubieten, damit nicht ein neuer Krieg ausbreche und Albrecht entweder sich wieder mit Frankreich verbinde, oder einen allgemeinen Pöbelaufstand errege, der bei der vorhandenen Gährung und Unzufriedenheit in den unteren Volksschichten noch weit wilder und zerstörender um sich greifen würde, als der frühere Bauernkrieg[3].

Auf Veranlassung des Kaisers wurde im März in Heidelberg ein Tag abgehalten, auf welchem die beiden Bischöfe und Albrecht erschienen und der Kurfürst von der Pfalz und die Herzoge Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg und Wilhelm von Cleve eine Vermittlung versuchten. Die Bischöfe erboten sich zu einer Geldentschädigung von etwa siebenmalhunderttausend Gulden, wenn der Markgraf auf die in den Verträgen ihm überlassenen Aemter und Städte Verzicht leisten und alle weiteren Ansprüche aufgeben wolle. Die vermittelnden Fürsten fanden dieses Anerbieten billig. Albrecht jedoch wies es zurück und bestand hartnäckig auf buchstäblicher Erfüllung der Verträge. ‚Vielleicht würde ihm,' sagte er beim Abreiten, ‚der Ueberzug der Pfaffen dazu helfen, im ganzen Reich des Geschmeißes und ihres Anhangs los zu werden, denn er wüßt ihnen wohl Feinde zu erwecken, und wenn ihm der Kaiser nicht das Wort pariren wolle, so wüßt

---

[1] Conrad Emann in dem oben S. 679 Note 1 citirten Schreiben.
[2] bei Voigt, Albrecht Alcibiades 2, 28—29.
[3] Ferdinand's Instruction vom 3. März 1553, bei Lanz 3, 549—557.

er auch wider diesen Feuer genug anzuzünden, und die Türken und Franzosen wären auch noch da.‘ [1]

Die vermittelnden Fürsten in Heidelberg vereinigten sich am 29. März unter einander und mit den Kurfürsten von Mainz und Trier, ihre Neutralität gegen jeden, der sie angreifen werde, Niemand ausgenommen, gemeinschaftlich zu vertheidigen.

Am 9. April forderte der Kaiser in einem Schreiben aus Brüssel die Bischöfe und den Markgrafen auf, ihre Kriegsrüstungen einzustellen und sich aller Gewaltthätigkeit zu enthalten: auf den 16. Mai solle in Frankfurt am Main ein neuer Vermittlungstag abgehalten werden, auf welchen er und König Ferdinand Commissarien abordnen würden.

Aber Albrecht ließ ‚die Kriegsfurie spielen in aller Ergetzlichkeit‘. Am 16. April nahm er Bamberg ein, und brandschatzte und plünderte die Stadt: einzelne Bürger mußten eine Brandschatzung von zwanzigtausend Gulden entrichten. In dem bischöflichen Schloß und in den Häusern der Geistlichen ließ er Alles rauben, oder vernichten und verbrennen; viele Schlösser und Dörfer im Bisthum in Flammen aufgehen. So das Schloß des bambergischen adelichen Lehensmannes Claus von Eglofstein, der sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatte. Er ertheilte den Befehl, vierzig im Schloß befindliche Bauern mit ihrem alten Pfarrherrn im Garten ‚erbärmlich aufzuhängen‘, die Mutter und Gemahlin des Eglofstein in Verhaft zu nehmen. Im ganzen Bisthum blieben nur zwei Aemter von der Furie verschont.

‚Fast größer noch als im Bambergischen war im Stifte Würzburg Raub, Mord und Niederbrand an dem wehrlosen Volk.‘ Siebenzehn Städte, vierunddreißig Klöster, sechs Schlösser und beiläufig zweihundertfünfzig Dörfer wurden ausgeplündert, ganz oder zum Theil niedergebrannt. Als einmal ein Bauer den Markgrafen bat, einen von seinen drei Söhnen am Leben zu lassen, fragte Albrecht, welchen er am liebsten erhalten wissen wollte. Und diesen ließ er dann zuerst und hierauf die anderen und dann den Vater selbst erwürgen. In Schweinfurt, wo er am 22. Mai ohne Gegenwehr einritt und plünderte, fand er reiche Beute. Von vielen Städten und Ortschaften waren Reichthümer und Schätze aller Art nach Schweinfurt verbracht worden, in der Hoffnung, sie würden dort sicher sein. Insbesondere hatte das Stift Fulda den größten Theil seines Kirchenschatzes, Reliquien in Gold und Edelsteine gefaßt, neunzig goldene Kirchengefäße und andern Kirchenschmuck nach Schweinfurt geflüchtet. Alles fiel dem Markgrafen und seinem Kriegsvolk in die Hände.

---

[1] * Schreiben von Doctor Balthasar Reiß (der in Heidelberg anwesend war) aus Speyer vom 12. April 1553, in einem Speyerer Sammelband: Bündnisse und Religionshandlungen fol. 14.

Um einen ‚fürnehmen Grund des Krieges‘ gegen das protestantische Nürnberg ‚aufzuführen‘, warf Albrecht dem Rathe vor, er wolle den päpstlichen Glauben wieder aufrichten und den seligmachenden Glauben der Augsburgischen Confessionsverwandten dämpfen. Es ‚befremde sie höchlich‘, erwiderten die Nürnberger, ‚daß der Markgraf sich anmaßen dürfe, seinen unverantwortlichen Handlungen, unter dem Schein des Glaubens und Beförderung desselben, seinen Glimpf und Beifall zu schöpfen, so doch männiglich wisse, und Jeder, der um ihn und bei ihm gewesen, erfahren möge, was er für einen Glauben führe, und wie schimpflich und spöttlich er von Gott und dem seligmachenden Glauben rede‘.

‚Wo von den Kriegsthaten des vorigen Jahres im Nürnbergischen Gebiet noch was verschont geblieben, wurden Bürger und Bauern ausgeklaubt und eingeäschert.‘ Die Städte Altorf und Lauf ließ der Markgraf wiederholt plündern und brandschatzen, und dann an mehreren Enden anzünden, nachdem er vorher viel armes Landvolk mit Weib und Kind und ihrem Vieh hineingetrieben und die Thore hatte versperren lassen. Er wüthete selbst gegen die im Hospital befindlichen Kranken und Elenden. Die Nürnberger vergalten ihm seine ‚Kriegsthaten‘, indem sie mit Heeresmacht in seine Fürstenthümer einfielen, Städte und Schlösser erstürmten, plünderten und zum Theil in Asche legten.

Von den böhmischen Lehen wurden auf Befehl des Markgrafen Reichenec, Lichtenau, Hohenstein und acht andere in Grund verbrannt und geschleift. ‚Er hoffe nicht zu sterben,‘ rühmte Albrecht bei einem Trinkgelage, ‚er habe denn zuvor eine böhmische Königskrone auf seinem Haupte gehabt.‘ [1]

So kam König Ferdinand ‚in große Bewegung‘. Auch Kurfürst Moritz, der von mehr als einer Seite erfuhr, daß der Markgraf sich geäußert habe: ‚sobald er seinen Willen mit den beiden Stiften geschafft, werde er sein Kriegsvolk in das Kurfürstenthum Sachsen führen‘ [2].

Auf Betreiben des Kurfürsten war Anfangs Mai zwischen ihm, Ferdinand, den fränkischen Bischöfen, der Stadt Nürnberg und dem Herzog Heinrich von Braunschweig auf einem Tage zu Eger über ein Bündniß gegen Albrecht verhandelt worden. Der Kaiser hatte am 24. Mai die Stände auf den 16. August zu einem Reichstage nach Ulm entboten, um Hülfe zu schaffen gegen die ‚verderblichen Empörungen und Kriegsunruhen, woraus Zerreißung aller bürgerlichen Zucht und Aufhebung alles Gehorsams erfolgen‘ müsse [3].

---

[1] Ueber die angeführten Raubzüge des Markgrafen vergl. Voigt 2, 48—69. Buchholtz 7, 116—122. Von schmalkaldischen und markgräflichen Kriegshandlungen fol. 32—34.

[2] Kundschaft vom 4. Mai 1553, bei v. Langenn 1, 562.

[3] bei Neudecker, Neue Beiträge 22 24.

In demselben Monate setzte Moritz seine geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort. Am 21. Mai beschwur Graf Volrad von Mansfeld, der von Albrecht abgefallen war und sich an den Kurfürsten angeschlossen hatte, im Auftrage des letztern in St. Germain en Laye, ‚bei seiner Ehre und seinem Antheil am Paradiese' der Krone Frankreich treu zu dienen und ihr auf Verlangen bis gegen zehntausend Knechte zu werben[1]. In Begleitung eines französischen Edelmannes ging Volrad nach Sachsen zurück, mit dem Versprechen, daß die Abgeordneten des Kurfürsten behufs Abschluß eines Bündnisses gegen Ende Juni sich in Metz einfinden würden. Ein anderer ‚alter Getreuer' des französischen Königs, Schärtlin von Burtenbach, war gleichfalls an der Arbeit. Der französische Gesandte in Solothurn hatte ihm schon im Januar 1553 angezeigt, daß Heinrich II. und Moritz ‚auf ein Neues in Handlung wären wider den Kaiser, und würden ihn überziehen: er möchte von wegen der Kundschaft, die er zu den Fürsten hätte, viel Gutes schaffen'. Schärtlin ging mit solchem Eifer auf die Sache ein, daß er von seinem eigenen Geld gegen sechshundert Kronen ‚verbotenlohnte': er stand die ganze Zeit über, wie er schreibt, ‚in großer Praktika von Frankreichs wegen mit Moritz, um wieder neue Kriege gegen die Feinde', den Kaiser und Ferdinand, ‚anzurichten'[2]. Am 3. Juni ertheilte Heinrich II. seinen Gesandten nähere Aufträge für den Tag in Metz. Würden die Abgeordneten des Kurfürsten und seiner Mitgenossen Geld verlangen zur Vertheidigung oder zum Angriff gegen den Kaiser, so sollten sie denselben die Niederlande als denjenigen Waffenschauplatz bezeichnen, welcher dem Könige zum Verderben des Feindes am geeignetsten scheine, und für ein Heer von sechzehntausend Mann die Hälfte des Unterhaltes anbieten. Die betheiligten deutschen Stände müßten versprechen, die Werbungen des Königs im Reich auf alle Art zu begünstigen, sowie seinen Gesandten und Boten allen Vorschub zu leisten. Das von Moritz verlangte persönliche Jahrgeld sollte erst nach Abschluß des Bundes festgesetzt werden; in jedem Falle bewillige der König demselben jährlich sechstausend Livres unter der Bedingung, ‚daß der Kurfürst des heiligen Reiches sich eidlich verpflichten solle, ein treuer Diener des Königs zu bleiben, dessen Angelegenheiten in Deutschland auf Reichstagen und außerhalb zu begünstigen, Nichts zum Nachtheile seiner Krone und seiner Rechte geschehen zu lassen, allem Schaden vorzubeugen'[3].

‚O armselig gesunken deutsches Land, vordem so mächtig, groß und in Ehren, wie bist du,' konnte man auch schon damals sagen, ‚durch die Verrätherei und Geldsucht deiner Fürsten den Auswärtigen zum Spott und Hohn worden, und wie zum Fußschemel. Zum Himmel schreit die Klage,

[1] bei Mencken, Scriptt. rer. Germ 2, 1405.
[2] Lebensbeschreibung 235. 247. [3] bei Mencken 2, 1444—1445.

wie dich, gutwillig deutsches Volk, deine Fürsten zertreten haben, dich und die Majestät deines Kaisers, wie sie durch Schlemmereien, Spiel, Jagd, Trunk, Kriege, Empörungen dich um alle Wohlhabenheit bracht haben, so daß wohl mannich meinen möchten, sie wären allesammt werth, in ihrem Regiment ausgetilgt zu werden, in gerechter Strafe des Himmels. Siehe, wie sie in Dienstbarkeit der auswärtigen Potentaten stehen und behandelt werden von diesen, als wären sie verdorbene Kammerjunker, feil für ein schimpfliches Geld.'[1]

Für jährlich sechstausend Livres sollte der deutsche Kurfürst im beschworenen Dienste des Kaiser- und Reichsfeindes sein Vaterland verrathen.

Am 13. Juni, als er Kunde erhalten von einer angeblich tödtlichen Krankheit des Kaisers, gab Heinrich II. seinen Gesandten nach Metz den Auftrag: sobald der Kaiser todt, im Einverständnisse mit Moritz für die Erhebung des Königs auf den Kaiserthron alle dienlichen Schritte zu thun, die Krone ja nicht an König Ferdinand oder das Haus Oesterreich gelangen zu lassen, oder, falls man dieses Ziel nicht erreiche, die Zerrüttung im Reiche auf alle Weise zu nähren, und denjenigen Kurfürsten, welcher diese Unternehmung geleitet, auf ewig mit dem Kaiser zu verfeinden, sowie zum Freunde des Königs zu machen[2]. An demselben Tage ertheilte Heinrich neue Vollmacht, in Metz mit den von Moritz oder anderen Ständen abgeordneten Botschaftern ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen[3].

Der Kaiser starb nicht und Moritz konnte, weil das Kriegsgewitter sich nach Niedersachsen gezogen, nicht so bald seine Abgeordneten schicken.

Aber ‚üppig blühten die französischen Lilien'.

‚Deutschland steht in einem solchen Brand, wie nie zuvor,' schrieb der Bischof von Vannes am 1. und 3. Juli an Heinrich II., ‚die Mächtigsten sind gegen einander in Waffen und gegen einander erhitzt. Moritz kann Ew. Majestät dienen, viele Dinge in Bewegung zu setzen, auch was das Kaiserthum anbelangt, denn er ist ein unruhiger und ehrgeiziger Mann.'[4] Moritz, betheuerte am 4. Juli Graf Volrad, der Vertraute des Kurfürsten, dem Könige, ‚will Alles thun für die Ehre und den Vortheil Eurer Krone, seine eigene Person, seine Länder und Unterthanen zu Eurem Dienste verwenden'. Der Kurfürst erwarte Hülfe von Frankreich, habe sich fest zur Allianz mit demselben entschlossen und werde durch den Krieg Mittel und Wege finden, um dieselbe vollständig abzuschließen[5]. Der König frohlockte

---

[1] Franzosentrutz Bl. 2. [2] bei Mencken 2, 1402—1403.

[3] ‚. . . parfaite alliance et intelligence avec ligue offensive et defensive.' Bei Mencken 2, 1404.

[4] ‚. . . l'Allemagne est en telle combustion qu'elle fut oncques.' . . . Bei Mencken 2, 1406. 1413.

[5] ‚. . . par les moyens de ses affaires de la guerre trouvera les moyens et voyes pour faire amplement la dite alliance.' Bei Mencken 2, 1421—1423.

am 9. Juli über die allgemeine Zerrüttung in Deutschland und hoffte, Moritz werde durch glückliche Kriegserfolge im Stande sein, das Reich ‚in so großem Brande zu erhalten', daß Frankreich vom Kaiser Nichts zu befürchten habe [1].

An demselben 9. Juli fiel die Entscheidung.

Markgraf Albrecht war nach Niedersachsen aufgebrochen, um ‚die letzten Würfel zu werfen'. Sein ‚vertrautester Spießgeselle' Wilhelm von Grumbach, der in Hannover Reiter und Knechte werben sollte, gab ihm den Rath: sobald er hinlänglich gerüstet, dem Moritz ‚in's Land zu fallen, wo man für Kriegsvolk Unterhalt genug finde und auch viel Geld machen' könne. ‚So ist, wie Ew. Gnaden wissen, dem Moritz sein eigen Land und dazu auch sonst jedermänniglich Feind.' [2] Albrecht richtete zunächst seinen Zug nach Arnstadt: ganz Thüringen und Sachsen gerieth in Angst und Schrecken. Er plünderte die Dörfer im Erfurter Gebiet, brandschatzte Halberstadt, brach in's Gebiet des Herzogs von Braunschweig ein und setzte zwanzig Dörfer in Flammen; auch die Bisthümer Hildesheim und Minden suchte er mit Plünderung und Brandschatzung heim.

Kurfürst Moritz sammelte seine Reiter und Knechte und rückte, verstärkt durch die Hülfstruppen des Königs Ferdinand, der fränkischen Bischöfe und des Herzogs von Braunschweig, gegen den Markgrafen in's Feld. Am 9. Juli kam es zur Schlacht bei Sievershausen, in der Albrecht eine entschiedene Niederlage erlitt, Moritz, man glaubte, aus einem Rohr seiner eigenen Leute, eine Wunde empfing, an der er am 11. Juli starb.

Wäre der Kurfürst, schrieb Schärtlin von Burtenbach, in der Schlacht nicht umgekommen, so würden in Verbindung mit Frankreich neue Kriege wider den Kaiser erfolgt sein [3]. Ferdinand, der den Verräther bei Sievershausen unterstützte, ahnte nicht, daß damals seine beiden Kronen, die römische und die böhmische, auf seinem Haupte wankten.

‚Moritz habe mit seinem Blute,' schrieb Graf Volrad von Mansfeld an Heinrich II., ‚seine Treue für Frankreich besiegelt, der König in ihm seinen standhaftesten Freund verloren: mehr könne er, der des Todten letzte geheime Gedanken kenne, der Schrift nicht anvertrauen.' [4] Der Kaiser sah den Tod des Kurfürsten und die Niederlage Albrecht's für einen großen Verlust des französischen Königs an, der den einen oder den andern auf seine Seite zu bringen gehofft habe, um gegen die kaiserlichen Niederlande vorzurücken [5].

‚Möchte doch Moritz, dessen Tod ein so großes Unglück für die Krone

---

[1] bei Mencken 2, 1411. [2] Voigt 2, 70—71.

[3] Lebensbeschreibung 247.

[4] Schreiben vom 14. Juli 1553, bei Mencken 2, 1429.

[5] Schreiben des Kaisers vom 20. Juli 1553 an seinen Gesandten in England bei Weiss 4, 46.

sei, schrieb der französische Gesandte de Selve aus Venedig an Heinrich II., ‚einen guten und würdigen Nachfolger für Euch in Deutschland zurückgelassen haben: Ihr bedürft eines solchen, es ist nothwendig, einen solchen zu erwerben, wenn Ihr ihn nicht schon erworben habt.‘[1]

Heinrich II. war betroffen über den Verlust des Hauptes seiner deutschen Conspirationsverwandten, aber er tröstete sich damit: ‚alle Angelegenheiten in Deutschland seien in einer derartigen Verwirrung und Zerrüttung, daß der Kaiser, wenn er auch noch so lange lebe, nicht mit ihnen zu Ende kommen werde‘: dieß möchte, beauftragte er seinen Gesandten in Constantinopel, dem Sultan und dem ersten Bassa mitgetheilt werden[2].

Am 6. August gab er Instruction für einen Abgeordneten an den Landgrafen Philipp von Hessen, den Schwiegervater, und an Herzog August von Sachsen, den Bruder des verstorbenen Moritz, um Beiden sein Beileid über den erlittenen Verlust auszusprechen, und sie zur Rache gegen den Kaiser anzureizen, damit ‚das Feuer, welches durch den Tod des Kurfürsten vielleicht erlöschen könne, von Neuem entzündet werde‘: er wolle hierzu Nichts sparen. Der Abgeordnete solle den Fürsten vortragen: ‚der Tod des Kurfürsten schmerze den König, als wäre ihm sein Bruder gestorben; er hätte gern dazu geholfen, daß dieser so tugendreiche Moritz eines Tages der größte Fürst seines Geschlechtes geworden wäre: derselbe sei gestorben wie ein Märtyrer für die Wiederherstellung der Freiheit der unterdrückten deutschen Nation; der König werde Jedem, den er so großer Sachen, wie sie Moritz betrieben, für würdig erkenne, mit seiner Hülfe gewärtig sein‘. Würden die Fürsten, heißt es weiter in der Instruction, ‚auf diesen Köder anbeißen‘[3], und Lust zeigen zum Kriege gegen den Kaiser, so solle der Abgeordnete ihnen beibringen: gerade jetzt sei dazu die rechte Zeit, denn die Gefahr der Unterdrückung der deutschen Freiheit durch Carl sei dermalen größer, als je zuvor: der König werde sie in Allem unterstützen[4].

Aber die beiden Fürsten bissen nicht an auf den welschen Köder. Philipp wollte ‚Nichts mehr wissen von Kriegshandlungen‘, und Kurfürst August traf ein Abkommen mit dem Markgrafen Albrecht, und blieb ‚für den ruhigen Besitz seines Kurhutes und seiner Lande‘ im Einverständniß mit dem Kaiser und Ferdinand. Nur an dem Markgrafen fand der Franzose ‚wieder einen getreuen Diener der Krone für die Libertät deutscher Nation‘.

Am 12. September war Albrecht in der Nähe von Braunschweig von

---

[1] Schreiben vom 4. Aug. 1553, bei Charrière 2, 269.

[2] Brief vom 16. Juli 1553, bei Ribier 2, 442.

[3] ‚. . . . et s'il cognoist, qu'ils mordent en ce morceau‘ . . .

[4] Schreiben des Königs und Memoire vom 6. August 1553, bei Mencken 2, 1434—1437.

Herzog Heinrich nochmals geschlagen worden und hatte sich zum Rückzuge in seine fränkischen Fürstenthümer genöthigt gesehen. Am Ende des Jahres war der größte Theil seines Landes in den Händen seiner Gegner, insbesondere des Königs Ferdinand, der den Krieg gegen den Landfriedensbrecher fast allein zu führen hatte. Nur einige Städte und feste Plätze und die Reichsstadt Schweinfurt hatte Albrecht noch inne. Gleichwohl wies er jede Friedensvermittlung zurück und verspottete die Reichsacht, welche das Reichskammergericht am 1. December über ihn verhängt hatte. Er hauste in seinem eigenen Lande, wie früher in Feindesland. ‚Wollest allenthalben den Bauern', beorderte er seinen Hauptmann Stöcklein auf der Veste Hohenlandsberg, ‚eine Anzahl Weins, Korns, Mehls, Halms und Weizen auflegen, neben der Brandschatzung' von dreißigtausend Gulden, ‚und wenn die Geißler nicht halten, wollest sie alle hängen lassen'. ‚Auf künftigen Christtag oder um Mitternacht, wenn die Pfaffen zur Mette gehen', sollte Stöcklein zehn Orte gegen Windsheim, Ipshofen und nach Kissingen hinab anzünden lassen, um ‚den Pfaffen desto fröhlicher neues Jahr zu machen'. ‚Wir wollen uns auch nicht säumen, ihnen auch ein zwanzig Feuer anzünden zum neuen Jahr.' ‚Nachdem wir dann in der Acht sein sollen, wollest Niemands schonen und flugs um dich greifen, kriegest du dann viel Silberkuchen, so kannst du den Knechten desto baß aushelfen.' Starrsinnig bei all' seinen Forderungen beharrend, wollte er nochmals mit Frankreichs Hülfe seinen Muth an den ‚Pfaffen und Pfeffersäcken' kühlen, insbesondere das verhaßte Nürnberg ‚zu Grund ausbrennen'. Schon früher hatte er, wie dem französischen Könige berichtet wurde, geäußert: ‚die Nürnberger seien keine Meister in der Kunst des Brennens, er verstehe besser diese Kunst'[1].

Silvester Raid, den er mit einer Werbung an Heinrich II. abgeschickt hatte, brachte, wie man im März 1554 am kaiserlichen Hofe erfuhr, das Anerbieten mit, der König wolle dem Markgrafen und dem aus seinem Herzogthum verjagten Herzog Albrecht von Mecklenburg als ‚Lauf- und Atzungsgeld' je hunderttausend Kronen geben, um den Kaiser mit einem Heere von vierundzwanzigtausend Mann in Geldern und Friesland anzugreifen; ferner monatlich fünfzigtausend Kronen, eine Pension von zwanzigtausend Franken, und so lange sie ihres Fürstenthums in Deutschland entbehrten, für jeden eine französische Herrschaft gleichen Ertrages. Der Markgraf antwortete: er wolle sein Lebenlang dem Könige treu sein, ihm zu großen Dingen verhelfen, seine Truppen ihm schwören lassen, und mit allen Denjenigen im Reiche abrechnen, ‚welche bös französisch und Verhinderer der Wohlfahrt des Königs' seien.

[1] ‚. . . ne sçavoient pas si bien le mestier de brusler qu'il faisoit . . . là où il mettroit le feu, qu'il seroit bien aysé à nettoyer les reliques avecques le baleit.' Bericht vom 27. Juni 1552 an König Heinrich II., bei Mencken 2, 1409.

Erst wenn er sich mit Baarschaft gefaßt gemacht, könne der Angriff gegen den Kaiser erfolgen; das angebotene Monatsgeld sei zu gering; der König möge ihm so viel geben, als Kurfürst Moritz empfangen, nämlich monatlich fünfundsiebzigtausend Kronen[1].

Die Unterhandlungen kamen nicht zum Abschluß.

Am 18. Mai 1554 erließ der Kaiser ein Mandat zur Ausführung der Acht, und die wider Albrecht verbündeten Fürsten brachten so bedeutsame Streitkräfte zusammen, daß dieser am 13. Juni seinen Hauptwaffenplatz Schweinfurt zu räumen beschloß. Die Verbündeten holten ihn auf der Haide zwischen Volkach und Kissingen ein und schlugen ihn dergestalt, daß er alles Geschütz, alles geraubte Geld, seine Briefschaften und Kleider einbüßte und nur mit Mühe über den Main sich rettete. Die Stadt Schweinfurt und Albrecht's Veste Plassenburg wurden in Brand gesteckt; sein Land in Verwaltung genommen. Arm, vogelfrei, ohne Gefolge langte er auf französischem Boden an und erhielt ein Jahrgeld von sechstausend Kronen[2], weitere Verschwörungsplane ausbrütend.

---

[1] bei Buchholtz 7, 151—152.

[2] Lisch, Jahrb. für mecklenburgische Gesch., Jahrg. 2, 182.

VII. Allgemeine Zustände — der sogenannte Religionsfriede von Augsburg. 1555.

‚Alle Sachen der löblichen deutschen Nation' standen, wie der Kaiser schrieb, ‚viel beschwerlicher und ärger, als sie früher, nicht allein bei Menschengedenken, sondern in viel hundert Jahren gestanden'[1]: ‚der allgemeine Brand', den in trüber Ahnung die Kurfürsten von Mainz und Sachsen für Deutschland im Jahre 1520 vorausgesehen[2], war ausgebrochen und hatte binnen drei Jahrzehnten die Einheit des Glaubens vernichtet und mit furchtbarer Gewalt gegen die äußere und innere Machtstellung und das Ansehen der Nation und den Wohlstand des Volkes gewüthet. Deutschland, beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts in Ackerbau, Bergbau, Handel und Gewerbe das erste Land Europa's, war auf allen Gebieten ‚allerwärts in kümmerlichem Niedergang'. Schon setzten auswärtige Könige der Hansa den Fuß auf den Nacken. ‚Die Landwirthschaft und alles Bauernwesen' befand sich in arger Zerrüttung. Die idealen Güter der Kunst und Wissenschaft, ehemals getragen und gefördert durch den Gemeinsinn ‚der guten Werke', wie die Kirche sie verlangt hatte, waren in Verachtung gekommen. Die Wissenschaften, schrieb Melanchthon, unerschöpflich in Klagen über deren Verfall, sind in Deutschland verhaßt geworden ‚wegen der Religionszänkereien'. ‚Wer pflegt oder bewundert noch die Studien,' fragte Melanchthon's vertrautester Freund Camerarius im Jahre 1553, ‚ja wer hält sie nur noch einiger Beachtung und Mühe werth? Man erachtet sie für bloße Narrenpossen, für Zahlpfennige, mit denen die Kinder spielen! Denn die Menschen haben jetzt, was sie erstrebt haben: die zügelloseste Willkür, zu behaupten und zu thun was sie wollen. Vernünftige Einsicht, Maß und Ziel, Gesetz, Sitte und Pflicht haben ihre Geltung verloren, vor den Mitbürgern gibt es keine Achtung mehr, keine Scheu vor der Nachwelt.'[3]

Seitdem die angestammte kirchliche Autorität im Volke untergraben und vielfach vernichtet worden, hatte alle Autorität ihren Bestand verloren: wie auf politischem Gebiete die Bande des Reiches, so waren im sittlichen und

---

[1] Schreiben vom 25. Febr. 1553, bei Lanz 3, 543.

[2] Schreiben an Carl V. vom 8. Febr. 1520, bei Lanz 1, 57.

[3] Auf den Verfall des volkswirthschaftlichen und geistigen Lebens kommen wir im nächsten Band dieses Werkes ausführlicher zurück.

gesellschaftlichen Leben des Volkes alle Bande alter Zucht und Sitte tief gelockert, und bei Hoch und Niedrig, an den Fürstenhöfen, in den Städten und auf dem Land herrschte eine Verwilderung, als wäre man, nach Luther's Ausdruck, ‚in einem bösern Land, als Sodoma und Gomorrha'.

Die theologischen Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution hatten gehofft, daß es der weltlichen Gewalt gelingen würde, die Folgen der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und des organischen Verbandes der Kirche zu bemeistern, und hatten deßhalb den Landesoberen die Regelung der kirchlichen Dinge unterstellt: Fürsten und städtische Obrigkeiten waren nicht allein Oberverwalter des äußern Kirchenwesens und des Kirchengutes, sondern auch Oberbischöfe der Landeskirchen geworden.

Aber allenthalben hatte sich ihr Regiment als unfähig erwiesen, überall nur schlimme Früchte aufwachsen lassen, oder hervorgebracht.

Jedem einsichtigen und unbefangenen Zeitgenossen drängte sich der gewaltige Unterschied auf zwischen der alten Zeit katholischen Glaubens und Lebens und den neuen Zuständen, wie ihn der Lutheraner Thomas Kantzow, Geheimschreiber der fürstlich pommer'schen Kanzlei, offenherzig geschildert hat. ‚Das Volk päpstischen Glaubens,' sagt er, ‚ist sehr andächtig gewesen und hat viel in die Kirchen, Klöster und den Armen gegeben, auch viel gefastet. Und waren die Priester in großer Acht und Würdigkeit, also daß keiner so gering war, wo er kam, zog man ihn überall empor, und man konnte ihnen nicht genugsam Ehr erzeigen.' Seitdem aber ‚das lautere und klare Evangelium' gekommen, sei ‚eine große Veränderung aller Sachen' eingetreten: ‚gegen vorige Andächtigkeit: Ruchlosigkeit, gegen Mildigkeit: Beraubung der Gotteshäuser, gegen Almosen: Kargheit, gegen Fasten: Fraß und Schwalch, gegen Feiern' der Sonn- und Festtage: ‚Arbeit, gegen die feine Zucht der Kinder: Muthwillen und Unerzogenheit, gegen Ehre der Priester: große Verachtung der Prediger und Kirchendiener'. Und dieß Alles sei keine vereinzelte Erscheinung, sondern ‚leider gemeinlich'. ‚Man findet jetzt in den Städten die Kirchendiener sehr übel versorget, deßgleichen die Schulen übel bestellt, daneben sind auch auf dem Lande viele Dorfpfarren wüste, die keinen Pfarrer oder Prediger haben; also daß man billig sagen möchte, daß sich die Leute am Evangelium mehr geschlimmert, denn gebessert' haben [1].

Aehnlich wie Kantzow im nördlichen Deutschland, so schildert Jacob Andreä nach zwanzigjährigen Erfahrungen als lutherischer Prediger und Kirchenvisitator in Württemberg, Baden und der Pfalz den religiösen und sittlichen Zustand des protestantischen Volkes im Vergleich zu der frühern Zeit.

Besserung aus der evangelischen Predigt, schreibt er, werde ‚keine gespürt, sondern ein wüst epicurisch, viehisch Leben mit Fressen, Saufen, Geizen,

[1] Pommerania 2, 408—410.

Stolziren, Lästerungen des Namens Gottes'. Der große Haufe spreche: ‚Wir haben gelernt, daß wir allein durch den Glauben an Jesus Christus selig werden, der mit seinem Tode alle unsere Sünden bezahlt hat, wir können es nicht mit unserm Fasten, Almosen, Gebet oder anderen Werken bezahlen, darum so laßt uns mit diesen Werken zufrieden, wir können wohl durch Christus selig werden.' ‚Und damit alle Welt sehen möge, daß sie nicht päpstisch seien, noch sich auf gute Werke verlassen wollen, so thun sie auch keins. Anstatt des Fastens fressen und saufen sie Tag und Nacht, anstatt der Almosen schinden sie die armen Leute, anstatt des Betens fluchen, lästern und schänden sie den Namen Gottes so jämmerlich, dergleichen Lästerungen Christus von den Türken überhoben ist. Anstatt der Demuth regiert Stolz, Pracht, Uebermuth, Ueberfluß in Kleidungen. Das Alles muß evangelisch heißen, und es bereden sich diese armen Leute noch dazu, sie haben einen guten Glauben zu Gott und seien besser, denn die abgöttischen Päpstler.' ‚Das Laster des Fressens, wie auch das leidige Saufen ist nicht allwege, ja nicht lange unter den Deutschen gewesen, sondern erst bei kurzen Jahren aufgestanden und von Tag zu Tag gewachsen. Unsere lieben Voreltern haben, wie ich von Alten viel und oft gehört, trunkene Leute und Weinsäufer zu keinen Aemtern gebraucht, man hat sie in allen Gesellschaften und Heirathen gescheut und geflohen, die Buben sind ihnen als unnützen, heillosen Leuten nachgelaufen, als die nirgend zu gebrauchen wären. Also sind unsere lieben Eltern gesinnt gewesen, denen das Licht des Evangeliums so hell nicht geleuchtet hat, als uns.' Jetzt werde ‚Trunkenheit für keine Schande mehr gehalten, gemeiniglich weder bei hohen noch niedern Standes Leuten, und die mit gutem Exempel und ernstlicher Strafe es abschaffen sollten, thun und treiben es am heftigsten'. Ferner, fährt Andreä fort, ‚ist das erschreckliche Laster der Gotteslästerung gemein bei hohen und niedern Standes Leuten, bei Weib und Mann, Jung und Alt, auch bei den kleinen Kindern, welches bei unseren Voreltern nicht gewesen ist. Denn solche Flüche, die jetzt gar gemein, sind bei ihnen nicht erhört worden, und wenn sich einer in diesem Laster übersehen, obwohl nicht so grausam, wie jetzt gemeiniglich geschieht, so haben sie ihn in's Gefängniß eingezogen und peinlich beklagt'. Mit dem Munde werde ‚das Evangelium' gerühmt, aber man handle ‚mit aller Gewalt dawider, nicht anders, als wenn die Leute darauf bestellt wären, daß sie nicht mehr der Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Zucht, Mäßigkeit, Treue und christlicher Liebe nachfragen sollten, sondern dawider handeln und allen Muthwillen üben müßten' [1].

---

[1] Döllinger, Reformation 2, 375—378. Vergl. 2, 319—320. 576. 582 ähnliche Aeußerungen von Veit Nuber, Johann Schrymphius, Zacharias Engelhaupt, Georg Eckard u. s. w.

‚Es ist,' schrieb der neue Kurfürst August von Sachsen, ‚eine schändliche Gewohnheit sehr eingerissen auf den Dörfern, daß die Bauern auf und an den hohen Festen, als Weihnachten und Pfingsten, ihre Sauferei bald am Abend des Festes anfangen und die Nacht über treiben, und Morgens die Predigt entweder verschlafen oder trunken in die Kirche kommen und darin wie die Säue schlafen und schnarchen.' Die Kirchen, welche Bethäuser sein sollten, werden von Bauern mißbraucht ‚für einen Kretschmar oder Bierkeller, schröten das Pfingstbier darin, damit es frisch bleibe, und saufen es daselbst aus mit Gotteslästerungen und Fluchen. Und dürfen wohl in der Kirche die Priester und das Ministerium verächtlich verhöhnen und verspotten, treten auf die Kanzeln, richten Predigten an zum Gelächter'. ‚Desgleichen ist ein gefährliches, schädliches Schwelgen auf den Bauernhochzeiten in Dörfern unter den Gesellen, welche die ganze Nacht aneinander mit großem Gotteslästern und Fluchen das Gesellenbier saufen': woraus ‚Mord und allerlei gräuliche Unzucht' erfolge.

Aber wie konnte man bessere Zustände erwarten, da keine Schulen mehr vorhanden waren und die Seelsorge zum größten Theil unter Leitung von Prädikanten stand, wie der Kurfürst sie schildert. Die Adelichen und anderen Lehnsherren, sagt er, ‚klauben allenthalben ungelehrte und verdorbene Handwerksleute auf oder kleiden ihre Schreiber, Reuter oder Stalljungen priesterlich und stecken sie auf Pfarreien, auf daß sie sich auf denselben desto leichter erhalten können'[1].

In einer Visitationsordnung der Grafschaft Mansfeld vom Jahre 1554 werden als gemeine Laster des Volkes unter anderen aufgeführt: ‚öffentliche Verachtung und Lästerung Gottes; die Sacramente nimmer oder gar selten gebrauchen; seine Kinder nicht taufen lassen; Vollsaufen und Zutrinken im Allgemeinen, Vollsaufen an dem Tag, an dem man das Sacrament empfangen; gebotene Feiertage, selbst den Charfreitag, Ostertag, Pfingsttag freventlich übertreten mit großem und schrecklichem Aergerniß; mehr dann ein Mann oder Weib zugleich zur Ehe haben; öffentliche Unzucht und Ehebrechen; Wucher, Meineid oder falscher Eid, und was der öffentlichen Laster mehr sein, damit man Hohn und Spott getrieben und solche Laster nicht für sträflich geschätzet.' Unter den ‚sehr gemeinen Lastern' wird noch angegeben: ‚Sich ohne Wissen und Willen der Eltern, der Freundschaft und Vormünder verehelichen, daraus dann gräuliche und schreckliche Handlungen sich in diesem Lande zutragen'[2].

‚Allerlei Sünden, Schande und Laster,' heißt es in einer Magdeburger Kirchenordnung aus demselben Jahre 1554, ‚mehren sich von Tag zu Tag

[1] bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen 2, 181. 192—193.

[2] bei Richter 2, 142—143.



und nehmen Ueberhand. Die Leute werden je länger, je epicurischer, und gilt ihnen eine Religion wie die andere; ein gotteslästerlicher Papist, Jude und Türke eben so viel als ein Christ': es thue Noth, den Kirchenbann, den man wegen des Papstes, ,des leidigen Antichrists', hätte sinken lassen, wieder aufzurichten [1].

Die mecklenburgischen Visitationsprotocolle sind voller Klagen über den entsetzlichen Anblick, welchen Kirchen und Kirchhöfe überall im Lande darboten. ,Gotteslästerung und die Sünde öffentlichen Ehebruchs und Unzucht' gingen ,dermaßen im Schwange, daß man zu Sodoma und Gomorrha nicht wohl mag gröblicher Exempel erfahren haben' [2].

In Hessen [3], in den Fürstenthümern Anspach-Baireuth [4] waren die Zustände keineswegs besser: überall entwarfen die Visitationsprotocolle ein trauriges Bild.

In der Kurpfalz konnten die Visitatoren nur von sehr wenigen Orten etwas Gutes melden. ,Der mehrere Theil derer, so vor Anderen wollen etwas geschickt und verständig sein', gehe gar nicht zum Sacrament. Prediger, die den Catechismus zu lehren angefangen, hätten davon abstehen müssen, weil weder Jung noch Alt zu solchem Unterricht sich eingefunden. Almosen zu sammeln für Arme und Dürftige, werde meist unterlassen. Die Kirchen würden ,zu mehrerem Theil in keinem Bau gehalten, deren Gefälle zu anderm Gebrauch verwendet'. ,So liegen auf einem Haufen die Meßgewänder, Alben, Altartücher, die bei einander verfaulen.' Die neu eingesetzten Prädikanten hätten nur Unterricht wie arme Knaben empfangen, ein so schlechtes Einkommen, daß sie sich weder Bücher noch Kleidung kaufen könnten, ,und wann sie absterben, müssen ihre nachgelassenen Weib und Kinder betteln gehen'. ,Die kirchliche Disciplin, wie sie bei den Alten unter den Kirchendienern geübt worden', sei verfallen und ,damit das Lasterfenster geöffnet', daß ,ein Jeder seines Gefallens ohne männigliches Einreden mit falscher Lehr und ärgerlichem Leben hausgehalten hat: der größte Haufe des Volkes begebe sich in ein gottloses und epicurisches Leben; nur ein sehr kleiner Theil halte noch fest an dem Glauben an eine göttliche Offenbarung.' Sehr viele Pfarreien seien ohne Geistliche: so gebe es im ganzen Amte Lützelstein nur noch vier Prädikanten: ,das Volk lebe wild in den Tag hinein, gleich wie das unvernünftige Vieh, achten ihrer Kirchendiener wenig'.

Der Kirchendienst, klagten die Visitatoren dem Kurfürsten, werde ,nicht allein verachtet, sondern auch wüst und öde gelegt aus Mangel der Personen'

[1] bei Richter 2, 147. 149. [2] Vergl. Boll 1, 392. Lesker 102. Wiggers 117.
[3] Vergl. oben S. 411—413.
[4] Vergl. oben S. 646—648.



hauptsächlich deßhalb, weil ‚viele Leute hohen und niedern Standes‘ sich aller Kirchengüter bemächtigt hätten und die Kirchendiener ‚Armuth und Noth leiden‘ müßten. Die katholischen Vorfahren des Kurfürsten, sagen die lutherischen Visitatoren, hätten anders gehandelt. ‚Ew. Gnaden Vorfahren und Eltern sind gleichwohl hochberühmte, reiche und gewaltige Kurfürsten und Regenten gewesen an Land und Leuten, ob sie schon die Kirchengüter nicht zu ihren Handen gezogen, sondern vielmehr die Kirchen gehandhabt und von dem Ihrigen reichlich dotirt haben.‘ [1]

Die Klagen über die Verschleuderung der Kirchengüter und der milden Stiftungen der Voreltern für Schulen, Hospitäler und Armenhäuser waren in Nord und Süd unter den Protestanten allgemein; und allenthalben wies man auf die bereits sichtbaren Folgen des Kirchenraubs hin.

Die Aeußerungen Luther's und Melanchthon's darüber sind unzählig.

‚Ich habe gesehen,‘ schrieb der Prädikant Lampadius zu Halberstadt, ‚wie man in etlichen Königreichen, Fürstenthumen und Grafschaften, auch Städten mit den Kirchen, Schulen und Armengütern gespielet, sie verschenkt, verprasset und mißbraucht hat und noch mißbraucht‘. ‚Die weltweisen Klüglinge verachten alle treue und sanftmüthige Vermahnung, auch ernstliche Warnung und halten sie für einen lautern Scherz. Sie haben mancherlei Schinderei, Simonie mit den Gütern der Kirchen, Schulen und der Armen, Nothdürftigen getrieben und richten mit Kaufen und Verkaufen, und mit Verwechselung der Pfarren, Präbenden, Pfründen und dergleichen geistlichen Gütern allen Muthwillen und Gotteslästerei an.‘ Dadurch sei Gottes Zorn sichtbar erweckt worden. ‚Fährt immer ohne Unterlaß fort, wie wir denn jetzt sehen, mit Pestilenz, Hunger, theuerer Zeit, Krieg, Verfolgung, Feuer, Verheerung, Raub, schädlichen Gewässern, Hagel und Ungewitter und dergleichen gräulichen Strafen mehr.‘ ‚Die, welche geistliche Güter freventlich unter sich haben und den Kirchen, Schulen und Armen das Ihre davon nicht geben, die haben Feuer in ihren Häusern, wie der Prophet Micha sagt, dadurch sie werden verbrennet werden.‘ [2]

‚Im klaren Licht des lieben Evangeliums,‘ klagte Joachim Mörlin in Braunschweig, entziehe man allerwärts die von den Vorfahren gemachten Stiftungen gegen Brief und Siegel ‚den armen elenden Dienern der Kirchen und Schulen‘, so daß sie kaum noch ein kümmerliches Brod hätten: weil Niemand mehr helfen wolle, so könne auch Niemand mehr studiren: Predigt und Lehre falle dahin. ‚In Summa: Wucher, öffentliche Räuberei und andere große Sünden sind schwerliche Laster, schaden aber ja so weit nicht,

[1] Relation der gehaltenen Kirchenvisitationen 1556, bei Schmidt, Antheil der Straßburger 16—39. 50—51.

[2] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1383—1384.

als dieses grausame Fürhaben mit dem Kirchenraub', denn dieser sei Gottesraub und gebe Ursache zu gräulicher Barbarei [1].

Gleich herb äußerte sich der Quedlinburger Prädikant Johann Winistede, tief bedauernd, daß ,auch viele evangelische Prädikanten, so sie genug haben, den Gewaltigen fuchsschwänzen', als heiße ,das Evangelium' allein Rauben und Plündern und ,als hätten die weltlichen Harpien der geistlichen Güter

---

[1] Hortleder, Rechtmäßigkeit 1382—1383. Erasmus Alber († 1555 als Generalsuperintendent) klagte:

,Die Schätz' der Kirchen nimmt man hin,
Das wird uns bringen klein Gewinn,
Die Armen läßt man leiden Noth
Und nimmt ihn' aus dem Mund das Brodt.

Die Schätz' der Kirchen sind ihr Gift,
Sie sind von ihnen nicht gestift,
Noch nehmen sie das Kirchengut,
Sich was der leidig Geiz nicht thut:

Das arme Volk man schindet sehr,
Desgleichen ist gehört nicht mehr,
Sie sollen der Armen Schweis und Blut
Bezahlen in der Höllenglut.'

bei Hortleder 1381. Der protestantische Jurist Melchior Krüger, Syndicus der Stadt Braunschweig, schrieb: ,Was die heilige Schrift anlanget, bedarf es von mir nach der Länge nicht eingeführt und erwiesen zu werden, daß dieselbe die Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit nicht zueigne oder aufgebe, sondern dieselben zum Gottesdienst und zur Erhaltung der Kirchendiener verordne. Aber in unseren weltlichen Rechten wird es für einen greiflichen Unverstand und Barbarismus geachtet, daß einer sprechen will, die Kirchengüter gehören den Königen und Fürsten oder anderer Obrigkeit eigenthümlich zu. Denn auch die Institutisten wissen, daß die Kirchengüter keines Menschen eigen sind, sondern allein Gott und seinem Dienste zugehören, wie solches die Texte und Glossen gar deutlich und ausdrücklich erklären.' ,Ich kann mich der Gedanken schwerlich erwähren,' sagt er über die Juristen, die sich ,mit dem Fuchsschwanz so gröblich sehen und merken lassen', ,daß sie etwa zu Hofe seien und eine Portion von geistlichen Gütern verdienen wollen, sonst sollten sie es ja billig besser wissen und betrachten. Man darf aber zu dieser argen Zeit die Leute auf die Kirchengüter nicht hart anreizen und verhetzen, denn die tägliche Erfahrung lehrt, wie man sich darum zeucht und beißt, also daß jetzt mehr Kriegsknechte sein, die um unsers Herrn Christi Rock und Kleider doppeln und das Loos werfen, denn ihrer zur Zeit der Passion bei dem Kreuz gewesen. Sie werden ihnen aber, will's Gott, bekommen, wie dem Hunde das Gras, als man pfleget zu sagen. Wie sich denn allbereits genugsam ausweiset, daß auch an großen Fürstenhöfen die Kirchengüter ein Brand im Kasten und Kammer sein und ein Unglück nach dem andern über Land und Leute führen, also daß man schatzet und schabet und dennoch einen Tag so reich oder je so satt ist, als den andern. Es wäre auch Schade, daß es besser gedeihen sollte.' Bei Hortleder 1400—1401.

Macht, nach ihrem Gefallen damit zu thun und zu lassen, und wäre wohlgethan, daß sie Alles auswuchern und zu sich reißen, und daß der liebe Christus mit seiner Kirche ihnen also müsse Preis und ein Raub sein'. Diese Gewaltigen, sagt er, verkaufen die Kirchengüter, ‚versetzen, verpfänden, verschenken sie, lohnen ihren Dienern damit oder unwürdigen Personen, unmündigen Kindern, unnützen Hofschranzen, die die Güter unordentlicher Weise verschlemmen und verzehren, die armen Leute mit neuen und unbilligen Frondiensten und Auflagen, wie Pharao und seine Vögte in Aegypten, beladen und beschweren, aussaugen und bis auf den Grat schinden'. Sie seien dreimal ärger als alle Papisten!

Der Raub der kirchlichen Grundgüter war zugleich eine Beraubung des ‚armen Mannes', der Grundholden, schon allein dadurch, daß dieselben ihr Miteigenthum an dem Gemeindeland, den Almenden, verloren.

Das geraubte Kirchengut, fährt Winistede fort, zehre das eigene Gut der Herren auf, wie ein verzehrendes Feuer. ‚Woher kommt es doch,' fragt er, ‚daß vor Alters die frommen Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Edelleute, ja die gewaltigen Bischöfe selbst, ihre Untersassen so gar nicht schatzten, oder mit unbilligen Diensten beschwerten, sondern sich an ihren Renten, Einkommen und Gebühren genügen ließen und dennoch an allen Orten vollauf und genug hatten, dazu auch noch ohne Schaden und Beschwerung ihrer Land und Leute, nicht allein Burgen und Schlösser bauten, sondern auch große reiche Stifte und Klöster fundirten und bauen ließen. Nun aber, nun sie schatzen, schinden und schaben, auch wieder zu sich reißen als ein Jus Patronatus was ihre Voreltern oder andere fromme Christen vor Zeiten Gott zu Ehre gegeben haben, mangelt es an allen Orten und haben weder die Herren, noch die Untersassen Etwas. Und da sie mit den geistlichen Gütern wollen zubüßen, da gerathen sie erst in den rechten Verderb und werden gar zu Bettlern.' ‚Woher kommt nun die Ursache einer solchen großen Armuth? Kommt sie nicht davon, daß Salomon sagt: Einer theilet das Seine aus und wird reicher, der Andere nimmt anderer Leute Gut zu seinem und wird ärmer. Solche Arbeit gibt solchen Lohn. Denn unrecht Gut gedeiht nicht, dieweil Gott dazu nicht seinen Segen, sondern seinen Fluch gibt.' ‚Die Erfahrung bezeugt es, daß die Fürsten, Herren, Edelleute und Städte, welche ihr Einkommen durch die Kirchengüter fast doppelt erhöht haben, fast doppelt ärmer sind, denn zuvor. Darum führen auch die Prädikanten, so zu Hofe Suppenesser und Fuchsschwänzer sind, sammt ihres Gleichen Juristen und böse Christen mit ihrem Heuchlen und Liebkosen ihre Herren in keinen geringen Schaden, beide Leibs und Seelen; thun auch den christlichen Kirchen und Schulen keinen geringen Abbruch, so da lehren, daß die Potentaten vollkommene Gewalt haben über die Kirchengüter, damit zu gebahren nach ihrem Gefallen.' Man solle wenigstens nicht das Armengut ‚zu sich reißen, ver-

schlemmen und verbankettiren', sondern den Armen zukommen lassen, was für sie ‚vor Alters christlich gegeben und rechtschaffen fundirt worden, als da sein Spende, Tücher, Schuh und dergleichen Oblation und milde Almosen'. ‚Denn man muß ihnen dasselbige, was sie unter dem Papstthum gehabt haben, nun nicht entziehen oder verkürzen.'[1]

‚Die evangelischen Oberherren,' sagte Melchior Ambach, Prediger zu Frankfurt am Main, im Jahre 1551, ‚nehmen das Evangelium an, da es ihnen zur Mehrung und Erhaltung ihrer Gewalt und zeitlichen Güter dient. Die Kirchengüter reißen sie zu sich und theilen's aus ihren ungeschlachten Kindern, wüsten Hofdienern und stolzen Schreibern, ja etwan ganz Gottlosen,

[1] bei Hortleder, Rechtmäßigkeit 1384—1385. Vergl. den Brief des Superintendenten Tilmann Heshusius an Winistede vom 3. Juli 1554 S. 1399. ‚Als wenig als die Bauern sind reich worden von den geistlichen Gütern,' heißt es in dem Schreiben eines ungenannten Katholiken, ‚also wenig sind auch die Protestirenden reich worden. Und das sieht man daran: sobald ein Protestirender das Kirchengut angreift, wird er so arm, daß er nicht bleiben mag, er lege denn alle Jahre zwei oder drei Schatzungen auf seine armen Leute. Und das ist der eine Nutz, den der arme Mann von diesem Evangelio hat. Gott wollt, er könnt's bedenken. Als die Bauern die Kirchengüter nahmen, schlug man sie zu todt. So es aber die Herren thun, müssen die armen Bauern ihren blutigen Schweiß daran stecken, daß ihre Herren bei dem geraubten Gut bleiben mögen, und also mit Gefahr Leibes und Lebens eben das müssen helfen beschirmen, darum ihre Väter, Brüder, Söhne und Freunde zu Tod geschlagen.' — ‚Ach, sprichst du, wo kommt denn ein solch groß Gut hin? Man gibt ja den Prädikanten so wenig, daß sie darob in all' ihren Schriften klagen. So sind wenig Bettler von ihrem vermeinten Almosen reich worden. Wo kommt denn das große Gut hin? Erstlich heißt es: übel gewonnen, übel zerronnen. Dieweil man so ganz kein Recht hat zum Nehmen, ist nicht Wunder, daß so wenig Glück ist bei dem Behalten. Nach gemeinem Sprüchwort frißt das geistlich Gut die anderen Güter. An welchem Ort man vormals einen Procurator hatte, da muß man jetzo viel Judas ernähren. Gedenkt auch ein Jeder, dieweil das Gut den Herren so wenig gestand, so sei an dem Ausspenden wenig Gefahr.' Ferner: ‚Was gehet für ein Unkosten auf die mächtigen Bäu, mit welchen man die Bollwerke, Festungen aufbaut? Denn welcher kein Recht leiden kann, muß sich zu der Gewalt schicken.' ‚Was gehet auf so viele Tage, da man sich mit einander wider Gott und Recht verbündet und andere in solch lose Gesellschaft bringt?' ‚Was Unkosten bedarf es, daß man an allen Fürstenhöfen große und kleine Verräther habe, die aller christlichen Häupter Rath und Anschläge den Protestirenden zuschreiben? Auch wie viel auf andere Verrätherei, da kein Biedermann kein Wort mag reden, die Botschaft ist zeitlich bei den Protestirenden.' Auch ‚bringt es keinen geringen Kosten, daß man mit fremden Potentaten Praktiken gemacht, auf daß der fromme Kaiser alle Tag mit anderen Leuten zu schaffen habe und der Protestirenden Sacrilegia nicht strafen möge'. ‚Was bringt es für einen großen Unkosten, wenn man mit so großer Pracht auf die Reichstage reitet, große Bankette hält und mit Schawessen fromme ehrliche Fürsten und Herren schändet.' . . . ‚Es bedarf nicht ein klein Gut, daß man sich so ernstlich nun so manche Jahre auf Kriege wider die Obrigkeit rüstet, Hauptleuten und Anderen Dienst- und Wartgeld gibt.' Bei Hortleder 471.

achten aber wenig darauf, wie Pfarr- und Kirchendienst, Schulen und Arme versehen werden.'[1]

,Es fallen die Kirchen unter dem heiligen Evangelium ein,' schrieb Christoph Marstaller, längere Zeit Prediger in Schwäbisch-Hall, ,unsere Eltern haben sie gebaut von Grund auf, sind willig gewesen zu geben zu dem Kirchengebäu und alle Zierde der Tempel, haben genug dabei gehabt, wohlfeile Jahre, gute Zeit und Stunde, und ihr Leben in Frieden hingebracht; jetzund sind die Kirchen dermaßen durch die Obrigkeit geplündert, daß man sie nicht mehr mit dem Dache kann erhalten, regnet und schneit an allen Orten und Enden hinein, und siehet manche Kirche einem Roßstall gleicher, denn einem Tempel. Schöne und herrliche Meßgewand mit Perlen und Korallen, von Sammet und Seide haben die Eltern in die Kirchen verordnet, die nehmen wir wieder heraus, machen den Weibern von Perlen gestickte, sammetne Hauben und Leiblein; ja so arm sind die Tempel zum Theil unter dem heiligen Evangelium worden, daß man auch den Kirchendienern nicht einen Chorrock kann erzeugen, damit auf die Kanzel zu steigen und seine Predigt zu verrichten. Item, die Obrigkeiten unter dem heiligen Evangelium halten ihre Kirchendiener so leicht: wenn der Herr will zum Hetzen reiten, muß der Pfaff auch unter anderen Hundsbuben mit seinem Schweinhetzer vorhanden sein im Jagen, schreien wie ein anderer Zahnbrecher, muß der arme Pfaff und Seelhirt auch ein Hundshirt sein.'[2]

Unter Zuständen dieser Art, wie sie seit den Religionswirren und dem Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeiten allerorts eingetreten, war es kein Wunder, daß das Volk, dem die neue Lehre aufgedrängt worden, sich nach der alten katholischen Zeit zurücksehnte.

Es sei eine ganz gewöhnliche Rede unter den Protestanten, schrieb der hessische Theologe Paul Asphe: ,Da wir unter dem Papstthum waren, Meß hielten, Wallfahrt gingen, die lieben Heiligen anruften, da hatten wir genug; jetzund, dieweil wir das nicht gethan haben, ist es uns allenthalben entfallen, und hat uns gefehlt von der Zeit an bis hieher, dieweil man das Evangelium geprebigt hat. Ja, was hat das Evangelium Gutes gebracht? Es hat Aufruhr gemacht und die Bilder aus den Kirchen gestürmt.'[3] Der meiste Theil des Volkes, sagte in tiefer Bekümmerniß der Amberger Hofprediger Hieronymus Rauscher im Jahre 1552, wende die Augen auf ,das gottlose Papstthum', geifere und plärre alle Zeit: ,Seitdem die neue Lehre auf die Bahn gekommen, sei kein Glück und Heil in der Welt gewesen, die Leute würden nicht besser, sondern ärger aus der evangelischen Predigt.'

[1] Klage Jesu Christi über die vermeintlichen Evangelischen. Frankfurt a. M. 1551, B. 2. D. 3 E.

[2] Vgl. S. 702 Note 1. [3] Auslegung des Proph. Daniel (Pforzheim 1560) 2, 42.



Der lutherische Pfarrer Thomas Rörer zu Rothenberg bei Nürnberg beklagte sich im Jahre 1555 über ‚die Unverständigen' im protestantischen Volk, welche ‚alles Elend und Unglück' der neuen Lehre zur Last legten. Christoph Marstaller führt gleichfalls als Nothschrei ‚des gemeinen Pöbels' an: ‚Seitdem die lutherische Lehre ist aufkommen und das neue Evangelium ist geprebigt worden, ist kein Glück noch Heil gewesen, und es hat noch nie seit der Zeit her kein Stern wollen leuchten, sondern Krieg, Pestilenz, Theuerung, Mißwachsung der Früchte, und ist immer ein Unglück auf das andere gefolgt.' [1] Noch ein Menschenalter später hörte der Prediger Georg Steinhart in Ottersdorf die Leute sagen: ‚O, immer weg mit dieser Lehre; unter dem Papstthum, da ging es noch fein zu; da war noch gute Zeit und Alles vollauf, seitdem aber das Evangelium aufgekommen, ist Laub und Gras, Glück, Regen und Segen verschwunden.' [2]

Am frühesten und stärksten hatte Melanchthon darüber Klage geführt, daß die Fürsten und städtischen Obrigkeiten, welche das geistliche Regiment in Händen genommen und nach ihrem Gefallen die kirchlichen Dinge meisterten, keine Sorge trügen für die Kirchen und den Aufbau christlicher Zucht. ‚Die Reichsstädte,' schrieb er, ‚kümmern sich um die Religion gar nicht, es ist ihnen nur um die Regierung und die Freiheit von den Bischöfen zu thun.' ‚Die Fürsten nehmen sich dieser Sachen gar nicht an und gilt ihnen eines so viel als das Andere.' Unter dem Deckmantel ‚des Evangeliums' seien die Fürsten nur bedacht auf Beraubung der Kirchen, auf Spiel, Buhlerei und andere Vergnügungen. ‚Die Fürsten verwunden die Kirchen mit erstaunlichen Aergernissen und nehmen ihnen Kleider und Habe.' ‚Sie zerfleischen die Kirchen, von persönlichen Leidenschaften und Interessen befangen.' ‚Welchen Zustand werden wir der Nachwelt überliefern, wenn die Gewalt der Bischöfe vernichtet würde? Wäre es auch erlaubt, die kirchliche Ordnung umzustürzen, so wäre es doch schwerlich heilsam. Welcher Zustand wird in den Gemeinden eintreten, wenn die alten Gewohnheiten und Sitten abgeschafft, und keine bestimmten Kirchenobern mehr sein werden?' [3]

Was eingetreten war seit dem Jahre 1530, als er diese Worte geschrieben, hatte Melanchthon vor Augen, und Alles was er sah schmerzte ihn so, daß er häufig in vertraulichen Briefen seine Sehnsucht nach dem Tode aussprach. Dennoch war gerade er der vornehmste jener Theologen, welche auf einem durch den Kurfürsten August von Sachsen im Mai 1554 in Naumburg veranlaßten sächsisch-hessischen Religionsconvent die Dahingabe der Kirche an die weltliche Obrigkeit nicht mehr allein, wie Luther noch lange festgehalten, für

---

[1] Vergl. die Stellen bei Döllinger, Reformation 2, 308. 313. 316—318.
[2] Im Evangelistarium (Leipzig 1588) fol. 49.
[3] Vergl. die Stellen oben S. 176. 178. 477.

eine unabwendbare Noth, sondern für ein göttliches Geheiß erklärte. Den Bischöfen, sagte er in seinem von den anderen Theologen gebilligten Gutachten, könne die von denselben und von hohen Potentaten verlangte Ordination und Jurisdiction nicht zugestanden werden, weil sie Verfolger ‚des Evangeliums' seien. Die Thore der Kirchen seien Thore der Fürsten, wie es in einem Psalm heiße; weltliche Herren seien, wie Isaias spreche, die ‚Nährer der Kirchen' und hätten zu sorgen für rechte Lehre und christliche Zucht: dieser hohe Gottesdienst gehöre in ihr Amt. Es waltete in dem Convente derselbe Geist, der zwei Jahre später eine Synode zu Greifswalde die Bitte an den Landesherrn richten ließ: er möge ‚das oberste Haupt nächst Christo über die Kirche und die Geistlichkeit bleiben'.

Alles, was der Augsburgischen Confession widerwärtig, verlangten Melanchthon und seine Genossen in dem Gutachten, müsse man im Predigtamte strafen, ‚nämlich alle Ketzerei, Mahomet, päpstliche Irrthümer, Servet, die Wiedertäufer' und Andere. Bezüglich der Druckereien und Buchführer müsse die weltliche Herrschaft ernstlich darob halten, daß man ohne Erlaubniß der hiermit beauftragten Personen Nichts drucke oder verkaufe [1].

Das Gutachten entsprach durchaus dem Wunsche der auf dem Convente anwesenden protestantischen Fürsten, welche auf Nichts weniger als auf eine Beschränkung ihrer kirchlichen Vollgewalt durch die Bischöfe eingehen wollten, vielmehr auf dem, gemäß dem Passauer Stillstand, demnächst abzuhaltenden Reichstag eine reichsrechtliche Anerkennung ihres Landeskirchenthums mit all' seinen angemaßten Befugnissen über das innere und äußere Kirchenwesen und das Kirchengut durchzusetzen beabsichtigten.

Auch bezüglich ‚der Druckereien und Buchführer' wollten die Fürsten strenge Censur ausüben, jedoch nicht etwa allein über Irrthümer des Papstes und Mahomet's und der Wiedertäufer, welche Melanchthon auf eine Stufe stellte, sondern auch über die Theologen der Augsburgischen Confession selbst. Durch die gegenseitigen Angriffe und Schmähungen der zu dieser Confession gehörigen Theologen, schrieb Herzog Christoph von Württemberg am 30. Juni 1554 an Philipp von Hessen, entstehe in geistlichen und weltlichen Dingen Unruhe und Verwirrung. Nothwendig müsse darum jeder Fürst dieser Confession seinen Theologen und Universitäten unter hoher namhafter Strafe auferlegen, daß ‚fürohin derselben keiner wider den andern dieser oder anderer Herrschaft Theologen oder sonst hohen oder niedern Standes Personen einige Invectiven, Pasquille, oder andere Schmach-, Schand- oder sonst andere Schriften, so Unruhe anrichten möchten, schreibe oder ausgehen lassen solle, auch sich dessen in ihren Concionibus auf den Predigtstühlen ent-

---

[1] im Corp. Reform. 8, 284. 291. Vergl. Pastor 457—458. Ueber die falsche Ausdeutung der Bibelstellen vergl. C. A. Menzel 2, 254.



hielten'. Nöthige Widerlegung bezüglich der Lehre solle keinem Theologen für sich gestattet sein, sondern der Obrigkeit desjenigen, welcher die Widerlegung gestellt habe, zugefertigt und von dieser und anderen Obrigkeiten beschlossen werden, ob die Schrift zu publiciren sei [1].

Denn die Theologen des neuen Kirchenthums kehrten bereits die von Luther geschmiedeten Waffen grimmig gegen einander und wütheten in den eigenen Eingeweiden ihrer Partei. ‚Du siehst, wie viele Lehrer in unseren Kirchen gegen uns kämpfen,' schrieb Melanchthon an Schnepf, ‚jeden Tag stehen, wie aus dem Blute der Titanen, neue Feinde auf: gern würde ich aus diesen Gegenden, ja aus dem Leben weichen, um mich der Wuth dieser Geister zu entziehen.' [2] Flacius Illyricus eiferte gegen Melanchthon, wie gegen einen ‚papistisch gewordenen Höllenbrand', derselbe Flacius, von dem Luther gesagt hatte: ‚an diesen werde nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich anlehnen' [3]. Osiander schrieb: ‚Ich glaube, daß Melanchthon und alle seine Anhänger Nichts weiter als Diener Satans sind; seit der apostolischen Zeit hat es keinen gefährlichern Menschen in der Kirche gegeben.' [4]

‚Man hat ja vorlängst erfahren,' äußerte sich Markgraf Albrecht von Brandenburg, der nicht am wenigsten durch das Religionsgezänk der Prädikanten um allen Glauben gekommen war, gegen Herzog Albrecht von Preußen, ‚was sich allbereits für eine hässige Zwietracht zwischen den Magdeburgischen und Wittenbergischen, auch Leipziger Theologen zugetragen, da sie einander häßlicher schänden, lästern und angreifen, als sie hievor gegen die Papistischen gethan, und ein jeglicher Part einen großen Anhang auf seine Seite gebracht.' [5] ‚Was soll daraus werden,' fragte der Lutheraner Melchior von Ossa, ‚welchem Theil sollen die armen einfältigen Laien glauben, oder wie soll sich der arme Laie verwahren, in welche Schulen sollen fromme, ehrliche, gottesfürchtige Leute ihre Kinder schicken, denn ein jeglicher Prediger unter den Zwiespaltigen will seine Lehren in den ihm unterworfenen Schulen und Kirchen gepflanzt und erhalten wissen, nehmen die weltliche Obrigkeit zu Hülfe, daß die Leute dazu gezwungen werden. Was ist Krieg, Unruhe und äußere Noth gegen solchen Zwiespalt? Kein Widerwille ist heftiger und geschwinder, denn zwischen Denen, so der Religion halber zwiespaltig sind, man berge und decke solches wie man wolle: gehässiges Mißtrauen erfolgt.' [6]

---

[1] bei Neudecker, Neue Beiträge 100—101.

[2] am 10. Nov. 1553, im Corp. Reform. 8, 171. [3] Preger 1, 85.

[4] an H. Besold am 21. Febr. 1551, in Epistolae hist. eccl. 2, 81. Vergl. Schmidt, Melanchthon 557—558.

[5] am 21. Sept. 1551, bei Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 252.

[6] v. Langenn, Melchior von Ossa 155—156. 195. Ueber die Einwirkungen der Religionswirren auf die katholisch gebliebenen Gebiete handeln wir ausführlicher im nächsten Band. Schon allein die Berichte der päpstlichen Legaten, jedenfalls unver-

‚Alles in Religion und Leben, Handel, Wandel, Züchtigkeit, Wohlstand, Fried in den Familien‘ war ‚im heiligen Reiche in Unrath und Zerrüttung‘ und ‚die schwer bekümmerten Gemüther‘ blickten nach Augsburg, ‚wo ein Tag des Friedens‘ sollte abgehalten werden, und fragten ‚ängstlich: welch’ ein Friede wird man uns bringen‘ [1].

Der im Stillstand zu Passau verabredete Reichstag wurde in Folge der Abwesenheit und Krankheit des Kaisers und durch die kriegerischen Unruhen von einem Termin zum andern verschoben. Es kostete große Mühe, den Tag ‚überhaupt nur zu Stande zu bringen‘. Im Februar 1554 ließ der Kaiser durch seinen Rath Böcklin den sechs Kurfürsten vorstellen: ‚der Reichstag sei das einzige Mittel, um den Beschwerden im Reich abzuhelfen, er wolle Alles, was zur Erhaltung Friedens und Wohlfahrt immer dienlich sein könne, mit höchstem Ernst und Fleiß befördern, und hoffe im April in Augsburg, wo der Tag gehalten werden solle, persönlich zu erscheinen‘ [2]. Die Werbung hatte keinen Erfolg. Im Juni drängte Carl den König Ferdinand, die Abhaltung des Tages zu beschleunigen. Er selbst könne wegen seiner Kränklichkeit und wegen der Angelegenheiten der von Frankreich von Neuem bedrohten Niederlande sich persönlich nicht einfinden, übergebe ihm aber volle Gewalt, mit den Reichsständen Alles, was vorkomme, endgültig zu entscheiden: nicht im Namen und als Vertreter des Kaisers, sondern aus eigener Macht und Befugniß als römischer König solle er handeln. ‚Und um Euch hiervon offen, wie es sich unter Brüdern geziemet, den Grund anzugeben,‘ fügte Carl hinzu, ‚so geschieht dieses allein aus Rücksicht auf die Sache der Religion, über die ich die Scrupel habe, welche ich Euch ausführlich bei unserer letzten Zusammenkunft in Villach dargelegt habe. Ich zweifele nicht, daß Ihr Euererseits als ein guter christlicher Fürst darauf

---

dächtige Quellen, geben einen traurigen Einblick in die kirchlichen Zustände. Wie die meisten Bischöfe waren, ist im Verlauf unserer Darstellung oft genug hervorgetreten. Ueber den Clerus aus dem Adel meldete der päpstliche Nuntius Lippomano, Bischof von Verona, aus dem Munde König Ferdinand’s am 8. Aug. 1555 nach Rom: ‚vivono per la maggior parte scandalosissamente, non essendo in loro altro che un poco di nobiltà, congiunta però con gran superbia, lusso et crapula, avaritia et carnalità senza alcuna dottrina et alcun splendor di virtù, il che è principal fomento dell’ heresia in questa provincia.‘ Bei Maurenbrecher, Karl V. und die Protestanten, Anhang 179*—180.

[1] * Schreiben des Licentiaten Emann vom 3. Februar 1555. Emann war in Begleitung des Mainzer Kanzlers auf dem Augsburger Tag und es liegen mir von ihm fünf Briefe vor, in einem Fascikel: Moguntina, aus dem Senckenbergischen Nachlaß.

[2] Buchholtz 7, 165.

achten werdet, keinen Punkt zu bewilligen, der Euer Gewissen beschweren, oder die Ursache noch größern Zwiespaltes in der Religion sein könnte, oder der das Heilmittel für dieselbe, welches wir von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes erhoffen müssen, noch weiter entferne' [1].

Ferdinand übernahm die schwere Aufgabe ‚der Verhütung weiterer innerer Empörungen und der Beruhigung des Reiches', die ihm um so mehr am Herzen lag, weil der Krieg mit den Türken noch immer fortdauerte und die Anzettelungen des französischen Königs neue Kämpfe befürchten ließen.

Der Reichstag wurde auf den 13. November 1554 angesetzt, aber Ende December, als Ferdinand in Augsburg eintraf, waren noch keine Stände anwesend. Flehentlich ließ er durch Boten und Briefe die Säumenden bitten: sie möchten doch ihre Ankunft beschleunigen, ‚er selbst habe mit großem Nachtheil und großer Beschwerlichkeit sein Land verlassen und sei nach Augsburg gekommen, um mit ihnen zu rathschlagen und dem betrübten Deutschland zum Besten heilsame und nothwendige Entschlüsse zu fassen'. ‚An persönlicher Erscheinung der Fürsten,' sagte sein Abgeordneter Zasius dem Kurfürsten von Mainz, sei ‚auf diesem Tage mehr denn in hundert Jahren gelegen: es kämen dem Könige so viele seltsame Dinge vor, über die sich nicht durch Gesandte oder schriftlich verhandeln lasse: entstehe Unruhe und Ungemach, so wolle er vor Gott und Reich entschuldigt sein' [2].

Außer dem Cardinalbischof Otto von Augsburg fanden sich nur drei Bischöfe und einige Aebte, von den weltlichen Fürsten die Herzoge von Bayern, Württemberg und Savoyen und die Markgrafen von Baden ein, die übrigen Stände ließen sich nur durch Gesandte vertreten. Erst am 5. Februar 1555 konnte die Eröffnung des Tages stattfinden mit einem Vortrag des Königs über die Lage des Reiches und die Gegenstände der Verhandlungen.

‚Was den höchsten und vornehmsten Punkt der Berathung,' sagte Ferdinand, ‚nämlich den heiligen Glauben anbelange, so liege es offenbar am Tage, wie viel Angst, Noth und Jammer aus der langwierigen Religionsspaltung entstanden: diese sei bei unzählbaren Menschen die eigentliche Quelle aller Uebel und Verderben an Leib und Seele. Jeder Christ habe zu bedenken, wie beschwerlich und kläglich es sei, daß die, so Einer Taufe, Eines Namens und Glaubens, ja Einer Zunge und Nation, Eines Reiches und Gehorsams sind, sich in der Einigkeit desselben Glaubens, den sie von ihren Eltern, von so viel hundert Jahren hergebracht, so jämmerlich von einander absondern und scheiden sollten. Noch beschwerlicher sei, daß die Sachen, wie je länger je mehr vor Augen, in solche Irrung und Unrichtigkeit erwüchsen, daß es bei einer oder zweierlei Theilung nicht bleibe, sondern

[1] bei Lanz 3, 622—624. [2] bei Buchholtz 7, 169.

mancherlei Secten und Spaltungen an manchen Orten vorhanden, die ein Jeder nach seinem Kopfe bestreiten oder vertheidigen wolle, wodurch Gott und sein heiliges Wort zum Höchsten verunehrt, das Band christlicher Liebe zerrissen und das gemeine arme unverständige Volk dermaßen in seinem Gewissen ängstlich und irrig gemacht werde, daß gar bald unter demselben Niemand mehr wissen könne, was er glauben und halten solle. Hieraus aber folge noch das Allerärgste, daß nämlich Viele in diesem Irrsale aufwachsen und unter hohen und niederen Personen vielleicht schon vorhanden seien, welche gar Nichts glauben, sondern also in einem rohen und gottlosen Leben ihre Zeit verzehren, daß sie weder auf Ehre noch Gewissen Acht haben: was besonders wegen der unschuldigen Jugend höchst gefährlich und schmerzlich. Es sei zu erbarmen, wenn diese löbliche Nation, die seit undenklichen Zeiten den Preis christlicher Zucht und Gottesfurcht vor vielen anderen, und daraus dazumal alles Glück und Heil gehabt, jetzt in eine solche viehische Art gerathen sollte, daß es vor Zeiten selbst bei den Heiden anders gewesen, und noch heutigen Tages bei den Türken und anderen Ungläubigen nicht ärger sein könnte. Den Jammer der religiösen Irrungen zu wenden, sei um so nothwendiger, weil die deutsche Nation, welche ehemals durch Mannheit, Macht und Stärke vor aller Gewalt sich hätte erretten können, jetzt in Folge der inneren Zwiespalte, Kriege und Empörungen in größter Gefahr schwebe, und, wenn Gott sie nicht auf wunderbare Weise erhalte, dem völligen Untergange entgegengehe.

Als das beste Mittel zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit hätten bisher Kaiser, König und Stände ein allgemeines Concil angesehen, weil doch die Sache die ganze christliche Lehre beträfe und allen christlichen Nationen gemein sei. Das Concil sei auch mehr als einmal ausgeschrieben und mehreremale angefangen worden, aber Jedem sei unverborgen, welche Hindernisse dazwischen gekommen und weßhalb dieser Weg noch nicht zum Ziele geführt habe. Wenn die Stände noch der Meinung seien, ‚daß ein solches vorzunehmen, welches dann wahrlich, wo es immer möglich, zum Allerhöchsten von Gott zu begehren wäre‘, so wolle der König abermals nach äußerstem Vermögen dasselbe fördern helfen. In diesem Falle sei dann auf dem Reichstage nichts Anderes zu berathschlagen, als wie die seither vorgefallenen Verhinderungen am füglichsten abgewendet werden könnten. Sollten aber die Stände für rathsamer befinden, daß das Concil dießmal, bei den schweren Läuften und Kriegsempörungen unter den christlichen Potentaten, auf eine ruhigere, friedlichere Zeit zu verschieben sei, so erkläre er sich bereit, auf andere christliche und leidliche Wege zu trachten, damit mittler Zeit, bis man zu einem solchen Concil und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unterthanen des heiligen Reiches in friedlichem, ruhigen Wesen, ehrbarem züchtigen Wandel, ohne Verletzung der Ehre

Gottes und des Gewissens erhalten würden. Auf ein Nationalconcil, welches zu diesem Zwecke von Einigen vorgeschlagen worden, könne er jedoch nicht eingehen, weil der Name und die Form eines solchen nicht sonderlich bekannt oder gebräuchlich sei. Die behufs einer Vergleichung bisher gehaltenen Religionsgespräche seien zwar fruchtlos abgelaufen, aber es sei aus denselben doch so viel ersichtlich gewesen, daß man wenigstens in den ansehnlichsten Artikeln fast noch zusammengekommen sein würde, wenn man die Sachen allenthalben mit christlichem Eifer gemeint hätte und nicht zu beiden Theilen auf der Halsstarrigkeit geblieben wäre. Der Kaiser habe sich durch diese Gespräche bei beiden Theilen wenig Dank verdient, aber er, der König, wolle gleichwohl zur Pflanzung christlicher Einheit dieses Mittel abermals versuchen, falls die Stände dasselbe vorschlügen und beiderseits die Sache getreulich meinen würden [1].

So wenig Belehrung hatte Ferdinand aus der Vergangenheit geschöpft, daß er selbst den unglücklichen Weg der Religionsgespräche, die nur zur Steigerung der allgemeinen Verwirrung beigetragen hatten, noch einmal betreten wollte.

Am 7. März begannen die Berathungen. Die Stände kamen überein, daß gleichzeitig in besonderen Ausschüssen darüber verhandelt werden solle, wie dem religiösen Zwiespalt, sei es durch ein allgemeines oder National-Concil oder eine Reichsversammlung abzuhelfen sei, und wie mittlerweile zwischen den getrennten Ständen ein beständiger Friede in der Religion errichtet werden könne.

Entscheidend für den Gang der Verhandlungen wurde ein Beschluß, den die überwiegende Mehrzahl der protestirenden Fürsten während des Reichstages trafen. Statt in Augsburg sich einzufinden, hielten die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und August von Sachsen, der Landgraf von Hessen, die Söhne des verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen und die Fürsten des fränkisch-brandenburgischen Hauses im März einen Tag in Naumburg ab. Kurfürst Joachim hatte in Trient seinen Gehorsam gegen Papst und Concil erklären lassen, Landgraf Philipp dem Kaiser die Durchführung des Interims versprochen. In Naumburg aber verbündeten sich dieselben mit den übrigen Fürsten, für sich und ihre Erben unverrückt bei der Augsburgischen Confession zu verharren und ‚Fürsehung zu thun, daß derselben gemäß, und nicht anders gelehrt und gepredigt, alles derselben Widersprechende verboten und abgeschafft, auch über und wider dieselbe Nichts gehandelt werde'; jeder von ihnen wolle in seinem Lande ‚die Ceremonien' so anstellen, wie er es verantworten könne [2]. Am 11. März schrieben sie dem Könige Ferdinand: obgleich es ein löbliches Werk sei, von Vergleichung

[1] bei Lehmann 7—12. [2] bei Lehmann 54—55.

in der gespaltenen Religion zu handeln und zu beschließen, so trügen sie doch Sorge, daß nichts Fruchtbarliches, sei es auf einem Concil oder durch Religionsgespräche, dafür geschehen könne, bevor nicht ein unbedingter Friede in der Religion aufgerichtet worden: für einen solchen möge der König, seinem im Passauer Vertrag gegebenen Versprechen gemäß, in Augsburg wirken [1].

Die Frage über ‚die Mittel des Ausgleichs' wurde nun ‚zurückgeschoben', und die Protestirenden erreichten so viel, daß im kurfürstlichen Colleg auch die geistlichen Stimmen sich für einen ‚ewig währenden Frieden' aussprachen, selbst wenn keine Vergleichung in der Religion zu Stande komme.

Dieser Beschluß fand im Fürstenrathe einen entschiedenen Gegner an dem Cardinalbischof Otto von Augsburg, der keinem Abkommen zustimmen wollte, welches die Spaltung der Nation in zwei getrennte confessionelle Lager zu verewigen drohte: ‚einen Frieden, der in Kräften und Würde bleiben solle, auch für den Fall, daß die gesuchte Vergleichung nicht gefunden werde, könne er nicht annehmen'. ‚Denn die Sache stehe auf dem Weg eines Concils, dessen Ausspruch gemäß ein Theil dem andern weichen müsse: es dürfe nur Eine Religion sein, indem Gott der Gott der Einigkeit, nicht der Zwietracht sei.' Willige man anders in die Sache, ‚so werde der Eid der Bischöfe schwer dazwischen fallen'. Die weltliche Gewalt dürfe sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischen: ‚daraus entstehe der merklichste Theil alles Unglückes, welches vor Augen'; auf die bischöfliche Jurisdiction verzichten, heiße ‚Knechtung einführen': ‚der einzelne Bischof möge noch so viel gefehlt haben, als bei vielen gewißlich der Fall und die geistlichen Häupter einräumen müßten und vor aller Welt offen gestehen wollten, so dürfe man doch die Verfassung und das Kirchenregiment nicht umstürzen, dem auch die gewaltigen Weltlichen an seinem Ort unterworfen; wegen der Gerichtsbarkeit über Dinge und Proceßsachen seien allerdings viele Mißbräuche bei den Consistorien eingeschlichen, dem sei aber abzuhelfen, wenn jede Jurisdiction bei ihrem Forum bleibe' [2]. Am 23. März überschickte Otto den Ständen einen förmlichen Protest: obwohl er allen geliebten Frieden wirklich befördern und für sich treulich halten, auch gegen Niemand etwas Feindliches vornehmen wolle, so müsse er doch mit Mund und Herzen erklären, daß er die vorgehaltene Notel oder Mittel der Religion und was derselben anhange, Dogmen, Gerichtsbarkeit, Sachen und Personen betreffend, weder viel noch wenig bewilligen könne noch wolle, sondern er verhoffe, bei seiner Pflicht, die er dem Papste und dem römischen Stuhle, dem Kaiser

---

[1] bei Lehmann 53—54.

[2] Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2, 38—40. Schreiben Emann's vom 19. März 1555, vergl. oben S. 705 Note 1.

und dem Reiche geleistet, in allen Punkten und Artikeln unverletzt zu bleiben. Ehe er sich darüber in einige Tractate einlasse, wolle er Leib und Leben und was er auf dem Erdreich habe, standhaftlich verzeihen, und vor Gott und der Welt hiermit ausdrücklich vorbehalten, bei Eid und Pflicht wie ein beständiger Christ und geborener Deutscher bis in den Tod zu verharren'[1]. Er nahm keinen Theil mehr an den Verhandlungen[2].

Die anderen geistlichen Mitglieder des Fürstenrathes bewilligten den kurfürstlichen Entwurf bezüglich ‚eines beständigen Friedens auch ohne vorherige Vergleichung', wollten demselben aber die Clausel beifügen, ‚soweit es ihre geistliche Amtspflicht erlaube'.

Als dann am 14. April die geistlichen Räthe im Kurfürstencolleg diese Clausel nicht geradezu verwarfen, sondern darüber den Bescheid ihrer Herren einholen wollten, brachen die Räthe der Protestirenden die Sitzung ab und setzten dadurch erstere in solchen Schrecken, daß der Kanzler des Erzbischofs von Mainz die sächsischen Gesandten in ihrer Herberge aufsuchte und sie bat, doch ja keine Post an ihren Hof abzufertigen, ‚sondern der Sache bis auf den andern Tag Anstand zu geben: der Teufel hätte die Clausel gemacht, er müsse selber bekennen, daß sie Nichts werth'[3].

Am folgenden Tage wurde durch sämmtliche Stimmen von der Clausel Abstand genommen.

Die Protestirenden traten so kühn und rücksichtslos auf, ‚denn sie wußten', schreibt ein Anwesender, ‚sich aller Orte und allwege im Vortheil' und kannten ‚die Furcht und den Schrecken, worin die geistlichen Fürsten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg versetzt worden': ‚der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unvermögend', hatte ‚alle Dinge an Ferdinand übergeben und dieser selbst hatte die Türken auf dem Nacken und stand in stetiger Besorgniß wegen neuer Kriege und Empörung im Reich'[4]. In ‚ungezweifelter Besorgniß' eines völligen Untergangs der Kirche in Deutschland hatte der Erzbischof von Mainz schon am 11. März seine Gesandten dahin instruirt, daß sie sich den Forderungen der Protestirenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Jurisdiction als der Restitution der geistlichen Güter[5].

---

[1] bei Lehmann 12.

[2] Otto und der päpstliche Legat Morone, der dieselben Grundsätze vertrat, reisten bald von Augsburg ab, um nach dem Tode Julius' III. in Rom dem Conclave beizuwohnen.

[3] Schreiben der sächsischen Gesandten vom 14. April 1555, bei Ranke 5, 263 Note.

[4] * Schreiben Emann's vom 22. Juni 1555, vergl. oben S. 705 Note 1.

[5] bei Buchholtz, Urkundenband 550.

Im Fürstenrathe eröffneten die Bischöfe, daß sie ‚vermöge ihrer Eide in eine endgültige Cession der von den protestirenden Ständen occupirten Güter nicht einwilligen könnten: wolle der Kaiser auf solche Art darüber disponiren, so würden sie es dabei bleiben lassen und demselben nicht zuwider handeln, sondern es also gedulden'. Mit dieser Geduldung aber wollten sich die Protestirenden ‚nicht ersättigen' lassen, und der brandenburgische Gesandte drohte den Bischöfen, ‚wo sie also verharren würden, so möchten sie auch ihre Abenteuer darüber bestehen, und ein jeder Fuchs zu seinem Balg sehen'[1]. Die Drohungen wirkten. Es wurde zugestanden, daß die protestirenden Stände sämmtliche eingezogenen Güter, Stifte und Klöster, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen, und schon zur Zeit des Passauer Vertrages sich in ihrem Besitze befunden, unangefochten für alle Zukunft behalten sollten.

Der freien Ausübung des Kirchenregimentes der protestirenden Stände hatte bisher das reichsgesetzliche Hinderniß entgegengestanden, daß die Reichsgewalt verpflichtet war, die geistliche Jurisdiction der Bischöfe über ihre Diöcesen aufrecht zu erhalten und zu schützen. Factisch war dieser Schutz schon seit Jahrzehnten ‚brüchig geworden' und einzelne Bischöfe hatten protestirenden Fürsten gegenüber ‚die Suspension' ihrer Rechte zugestanden, wie der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg im Jahre 1528 in Bezug auf Hessen und Sachsen[2].

Jetzt sollte das reichsgesetzliche Hinderniß allgemein aufgehoben und durch Reichsschluß die Suspension der Jurisdiction über die Augsburgischen Confessionisten anerkannt werden. Auch dieser Forderung fügten sich die katholischen Stände.

Dann verlangten die Protestirenden: allen Reichsständen und Obrigkeiten solle es freistehen, für sich und zugleich für ihre Unterthanen die Augsburgische Confession anzunehmen, und zwar nicht allein den weltlichen, sondern auch den geistlichen Ständen, welche dann auch unbehindert in dem Besitze ihrer Stifte, Prälaturen, Pfründen und Einkünfte verbleiben sollten.

Erst bei letzterer Anforderung erhob sich von katholischer Seite entschiedener Widerstand.

‚Wenn es geistlichen Reichsständen,' wurde den Protestirenden erwidert, ‚freigestellt werde, in die Augsburgische Confession zu treten, so würde das eine Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler hohen und anderer Stifte im Reich, und ein Samen von unaufhörlichem Zank und Unfrieden sein. Unter den geistlichen Ständen würden leicht noch solche Gemüther zu finden sein, welche das Beispiel des Herzogs von Preußen befolgen und die Stifte erb-

---

[1] Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 2, 41.

[2] Vergl. oben S. 116.

und eigenthümlich an sich bringen, oder wenigstens die größere Freiheit, welche die Augsburgische Confession gestatte, mit dem Genusse geistlicher Nutzungen zu verbinden trachten würden. Prälaten, denen erlaubt werde, das geistliche Kleid von sich zu werfen und zu heirathen, würden entweder alle Klostergüter an sich ziehen, oder vor ihrem Austritt so aufräumen, daß den Klöstern wenig verbleibe. Das einzige Mittel, den Bestand der katholischen Kirche gegen die Lockungen des Weltsinnes zu retten, sei daher die Bestimmung, daß jeder Geistliche hohen wie niedern Standes, der von der alten Religion abtrete, sofort nach Recht und durch die Thatsache selbst als seines Standes und Amtes verlustig angesehen werde.'

Würde der Forderung der Protestirenden nachgegeben, schrieb der in Augsburg anwesende päpstliche Nuntius Delfino am 2. Juni, so würde nach allgemeiner Ueberzeugung der Erzbischof Sigmund von Magdeburg, Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, sich alsbald zum Lutherthum bekennen, und in kurzer Zeit, fürchte er höchlich, werde man hören, daß der größte Theil der Prälaten Frauen nehmen und ihre Stifte säcularisiren würden [1]. Das Haus Brandenburg, sagte König Ferdinand rundweg dem Gesandten Joachim's, habe wohl die Absicht, das Erzstift Magdeburg an sich zu bringen, wie es mit Preußen gethan habe [2].

Der Papst hatte die Wahl des Erzbischofs Sigmund bestätigt, nachdem ihm feierliche Versicherung von dessen katholischer Glaubenstreue ertheilt worden. Aber es war dabei dieselbe ‚Mummerei' gespielt worden, welche Herzog Albrecht von Preußen für nothwendig gehalten, um seinem Bruder Wilhelm das Erzbisthum Riga zu verschaffen und dasselbe dem Protestantismus zuzuführen. Man gab dem Papste eidliche Versprechungen der Treue, behielt sich aber vor, dieselben nicht zu beobachten. Solche ‚Mummerei', meinte Albrecht von Preußen, könne ‚mit gutem Gewissen' geschehen, behufs Beförderung ‚der göttlichen Lehre' [3]. Erzbischof Sigmund von Magdeburg hatte, was König Ferdinand und der Nuntius Delfino nicht wußten, schon am 23. Januar 1554 gegen den Rath zu Halle sich dahin ausgesprochen: er wolle ‚die reine Lehre erhalten, sich zu falscher Lehre nicht verführen lassen und die Mönche mit ihrem gottlosen Wesen abschaffen' [4]. Auch Kurfürst August von Sachsen hatte während des Augsburger Reichstages bereits einen Mann gefunden, der sich für das Bisthum Meißen zu besagter ‚Mummerei' verstand. Am 25. April 1555 hatte er mit dem Meißener Domherrn Johann von Haugwitz den Vertrag geschlossen, daß derselbe, wenn er zum Bischofe gewählt würde, nicht allein auf seine Reichsstandschaft verzichten, sondern auch ‚die

---

[1] bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Anhang 170*.

[2] Spieker 293. [3] Vergl. oben S. 398—399.

[4] v. Dreihaupt 1, 275.

wahrhafte christliche Religion, wie sie in Sachsen gehalten werde, im ganzen Stifte in eigener Person pflanzen, anrichten und dabei bleiben' wolle[1]. Die Wahl hatte unter Zuthun des Kurfürsten stattgefunden und der Gewählte am 29. Mai die päpstliche Bestätigung nachgesucht unter dem feierlichen und eidlichen Versprechen, daß er aus aller Kraft dahin wirken werde, Geistlichkeit und Volk im katholischen Glauben zu erhalten![2] So wurde mit Eiden, wie mit Würfeln, gespielt.

‚Daß die weltlichen Stände zu den Confessionisten treten können,' schrieb der Mainzer Licentiat Emann am 17. Juni aus Augsburg, ‚wird nachgegeben, aber wegen der Geistlichen steht auf beiden Seiten der Handel so hart, daß zu besorgen, das ganze Werk hier werde brüchig werden und die Reichsversammlung aus einander fallen.'[3] Verzichtleistung auf die Forderung wegen der Geistlichen, ließen sich die kursächsischen Gesandten verlauten, sei ‚wider das Gewissen der Confessionisten, weil dadurch den gewaltigen Weltlichen allein heimgegeben werde, zur Confession zu treten, und daß die Anderen zum Teufel fahren müßten'[4].

Da die katholischen Stände, weltliche wie geistliche, standhaft sich weigerten, ‚von dem geistlichen Vorbehalt abzutreten', so übergaben die Protestirenden am 21. Juni dem König eine Schrift, worin sie diese Weigerung als ein ‚unchristliches ungereimtes Fürnehmen' bezeichneten, welches ‚wider Gott und alle vorigen Reichsabschiede' sei. Ohne Verbrechen gegen die Majestät Gottes könnten sie nicht nachgeben, denn die göttlichen Verheißungen der ewigen Seligkeit bezögen sich insgemein auf alle Menschen, Geistliche und Weltliche, und sie wollten den Geistlichen nicht den Himmel sperren, um nicht am jüngsten Tage in das erschreckliche Urtheil Christi zu fallen und hören zu müssen: Wehe Euch, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen, ihr gehet nicht hinein und lasset Andere nicht hineingehen. Wenn schon Juden, Heiden und Türken von Vernunft und Eifer Andere für ihren Glauben zu gewinnen bemüht seien, um wie viel mehr liege ihnen diese Sorge ob, denen als rechten Christen bei Verlust ihrer Seligkeit dieselbe befohlen worden.

Sie nahmen keinen Anstand, dem katholischen König zu bedeuten: ‚Wiewohl wir aus göttlicher Schrift, den Decreten der Väter und Concilien, aus heiligen Gesetzen und Canones wissen klärlich darzuthun und zu beweisen, daß die Stände, so sich der alten Religion nennen, in viel Wegen der christlichen Religion und der Kirchengüter zu höchster Schmach Gottes und Verderben der Kirche Christi und zur Gefahr vieler Seelen mißbrauchen, so haben wir doch um geliebten Friedens willen darin gewilligt, daß sie bei

[1] bei Gersdorf 389—390. [2] bei Gersdorf 391.
[3] * Vergl. oben S. 705 Note 1. [4] Buchholtz 7, 191.

ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Herrschaften und Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten, darunter dann auch ihre und ihrer Capitel Election, Fundation, Altherkommen und Administration begriffen, bis zur endlichen Vergleichung der Religion bleiben und gelassen werden sollen‘.

Die Protestirenden wollten es demnach als ein besonderes Zeugniß friedlicher Gesinnung angesehen wissen, daß sie überhaupt nicht alles katholische Wesen im Reiche unterdrückten und alle Bisthümer mit ihren Besitzungen sich aneigneten.

Wie man mit den Kirchengütern bisher in protestantischen Fürstenthümern und Städten verfahren, lag offen vor aller Welt. Die eigenen Glaubensgenossen erhoben über den Mißbrauch und ‚die Verschlemmung und Verschleuderung des größten Theiles dieser Güter‘ die lautesten Klagen, riefen das Gericht Gottes herab auf die Häupter der ‚ruchlosen Verschleuderer und Baltassare‘.

In Augsburg aber behaupteten die Protestirenden: nur ‚der mehrere Haufe‘ der geistlichen Stände habe die kirchlichen Güter aller Welt zum höchsten Aergerniß und zu ihrem eigenen Verderben mißbraucht; sie dagegen hätten stets darauf hingearbeitet, daß die Stifte und die geistlichen Güter überhaupt zu rechtem christlichen Gebrauch verwendet würden. Und es sei noch ihre Meinung, daß dieselben ewig bei der Kirche bleiben sollten. Die Besorgniß der Stände der alten Religion, daß durch Beseitigung ihres geistlichen Vorbehaltes die Bisthümer und Stifte mit der Zeit profanirt und in weltliche Herrschaften und Erbschaften umgewandelt würden, sei grundlos: die Collegien und Capitel sollten ihre freie Wahl und Administration beibehalten, die Inhaber der Reichsstifte ihre Session und Stimme nicht verlieren.

Mit dem vom Herzog von Preußen eingeschlagenen Verfahren, mit dem Vertrag, den Kurfürst Joachim und sein Bruder Hans über die spätere Incorporirung der Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg geschlossen [1], mit dem Plane Brandenburgs auf Magdeburg, mit dem Vertrag, der noch eben zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Meißener Bischof Haugwitz zu Stande gekommen, stimmten solche Zusagen schlecht.

Die Protestirenden bezeichneten ihre Eingabe an den König als eine ‚christliche und gutherzige Meinung und Unterricht‘. Würden sie damit bei dem Widertheil abermals nicht durchdringen, so müßten sie, ‚dieweil dann ohnehin die Stände der alten Religion, bevorab die Geistlichen, mit vielen unchristlichen, sonderlichen, beschwerlichen und unerträglichen Eiden und Pflichten,

[1] Vergl. oben S. 395.

Statuten, Gesetzen und Regeln, Traditionen und Mißbräuchen durch Verhängniß des Allmächtigen beladen sind, letzlich nachlassen und gestatten, daß sie sich desselben Artikels unter einander außerhalb dieser Constitution vergleichen und nach ihrem Willen und Wohlgefallen, so hoch und fest sie wollen, verbinden'. ‚Wir aber sollen und wollen diesen Artikel,' hieß es am Schluß, ‚in die gemeine Constitution des Religionsfriedens zu setzen, nicht bewilligen.' Denn derselbe sei, wiederholten sie, ‚das höchste Präjudicium der Augsburgischen Confession und Religion', verbunden ‚mit Infamie' nicht allein der Personen, sondern ihres christlichen Glaubens selbst [1].

Im Auftrage Ferdinand's hatte dessen Rath Zasius nochmals darauf verwiesen, daß es sich bei der ganzen Frage nicht um eine Sache des Glaubens und Gewissens, sondern nur um Güter und Einkünfte handele: ‚es sollten die Bischöfe, so lutherisch werden wollten, billig daran sich begnügen lassen, daß dieß ihrer Person halber ihnen freigelassen, denn so sie der Lehre aus dringender Conscienz und Eifer wollten anhängig sein, so sollten sie der Güter nicht achten, nach der Lehre des Evangeliums: wir haben Alles verlassen und sind dir gefolgt.' ‚So hat er ganz höhnend geredet', meldeten die sächsischen Gesandten an den Kurfürsten [2]. Aber Kurfürst August selbst stimmte mit Zasius überein. Der geistliche Vorbehalt, sagte er in einer geheimen Instruction für seine Gesandten, könne ‚ohne Verletzung der Gewissen' von ihm und seinen Religionsverwandten angenommen werden, denn es sei darin allein ‚der Güter und nicht Gewissens halber zu thun, in Ansehung, daß dem Erzbischof, Bischof oder Prälaten, so zu unserer Religion treten und dieselbe annehmen will, freisteht, solches zu thun, allein daß er das Bisthum und Beneficium verlasse'. Allerdings sei es kein geringer Schimpf und Makel, daß dadurch den weltlichen protestantischen Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Edelleuten und ihren Kindern und Nachkommen ‚die Thür zu solchen geistlichen Würden und Dignitäten', soll heißen zu solchen Gütern, ‚verschlossen werde' [3].

‚Unter den Ständen wurden noch heftige Schriften gewechselt, und die Gemüther verbittert.' Die Protestirenden drohten offen mit Krieg, wenn ihren Forderungen kein Genüge geschehe [4]. Schon liefen Nachrichten von neuen Kriegsrüstungen ein, bald der Söhne des verstorbenen Johann Friedrich von Sachsen, bald des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg, bald des gefürchteten fürstlichen Mordbrenners Albrecht von Brandenburg, der von Neuem die Bischöfe heimsuchen wolle. Die Herzoge von Bayern und Württem-

---

[1] bei Lehmann 30—32. [2] Ranke 5, 266 Note 1.

[3] bei Spieker 293—294.

[4] Vergl. die Briefe des Nuntius Delfino bei Maurenbrecher, Karl V., Anhang 169*. 172*.

berg reisten von Augsburg ab. Ferdinand gab alle Hoffnung ‚auf eine glückliche Endschaft des Tages‘ auf. Anfangs August stellte er den Reichsständen vor: da er nun schon in dem achten Monat zu Augsburg sei, ohne daß Etwas zu Stande gekommen, und wegen der Abwesenheit der Fürsten kein durchgreifender Beschluß zu erwarten sei, außerdem der Zustand seiner eigenen Länder ihn abrufe, indem die Rüstungen der Türken einen nahen Einfall in Ungarn befürchten ließen, so möge der Reichstag bis auf den nächsten März verschoben und nach Regensburg verlegt werden, der Passauer Vertrag inzwischen in seinem Bestande bleiben.

Gegen diesen Vorschlag aber sprachen sich sowohl die katholischen als die protestirenden Stände aus: letztere wollten, die Zeitumstände benutzend, gleich in Augsburg ihren Willen durchgesetzt haben; erstere baten den König ‚mit Thränen in den Augen‘, er möge sie doch nicht verlassen, sondern einen Frieden zwischen den Gegnern und ihnen aufrichten, da ihnen sonst ein Krieg bevorstehe und sie keine Mittel zur Vertheidigung besäßen[1].

Was ein Religionskrieg bedeute, hatten geistliche Reichsstände in den letzten Jahren für sich und ihre Unterthanen ‚grausam und erschrecklich erfahren‘. ‚Sollte Gott der Allmächtige zur Strafe unserer Sünden,‘ schrieb der Licentiat Emann, ‚nochmals Raub, Plünderung, Brand, Schändung und viehisch Wesen über die Länder verhängen lassen, so wird das heilige Reich ein zu Grund verheertes, ausgemergelt Land und das verwildert Volk in ganze Barbarei versinken. Der Widertheil läßt solch dräuende Worte hören, daß man vermeinen möchte, als stünde man allbereit am Anfange neuer Schrecknisse.‘[2]

Die geistlichen Stände und ihre Vertreter waren so eingeschüchtert, daß sie in den Ausschußsitzungen ‚fast in Allem nachgaben‘[3]. Freilich in der Hoffnung, der König werde das Beschlossene nicht annehmen[4].

Am 30. August ertheilte Ferdinand den Ständen eine Resolution, worin er wegen des geistlichen Vorbehaltes von Neuem hervorhob, ‚daß er auf demselben um so mehr bestehen müsse, weil ja auch den protestirenden Ständen kein Maß gesetzt werde, wie sie mit den von ihnen eingezogenen

---

[1] Mittheilung Ferdinand's an den Bischof Lippomano von Verona, vergl. dessen Schreiben vom 31. Aug. 1555, bei Maurenbrecher Anhang 180*.

[2] * Schreiben vom 27. Aug. 1555, vergl. oben S. 705 Note 1.

[3] schreibt Emann in dem Note 2 angeführten Brief.

[4] ‚Si vede in loro (gli ecclesiastici) poca costanza et qui come questi protestanti nelli consegli bravano di tragli i vescovati per fuerza se non consentono alle demande ingiuste, habent genua ita debilia, ut consentiant ad omnem rem etiam turpem, pensando pure che il Rè poi, ad quem omnia postremo deferuntur, non habbia a lasciar passer le cose concluse‘, schrieb der Bischof Lippomano am 3. August, bei Maurenbrecher, Anhang 177*.

Stiften, Klöstern und Pfarreien, und wie mit deren Besitzern, Prädikanten und Kirchendienern handeln sollten, im Fall sich dieselben ihrer Verwaltung und Aemter unfähig erwiesen. Wie es ihnen beschwerlich fallen würde, wenn die Altgläubigen zu verordnen begehrten, daß sie diese Prediger und Kirchendiener auch dann behalten müßten, wenn sie von ihrer Confession abfielen und dawider lehrten: also und noch viel beschwerlicher würde es den Altgläubigen und deren Geistlichen sein, die Abgefallenen bei den Stiften, Prälaturen und Pfründen bleiben zu lassen und dulden zu müssen, unangesehen, daß dieselben ihre Religion und Gottesdienste verachten und bestreiten. Hieraus würde nichts Anderes, als Zank, Widerwillen und schädliche Weiterung erfolgen, es würde im Grunde nicht ein Weg zur Erhaltung des Friedens, sondern vielmehr zur Uneinigkeit und mehrerem Unfrieden sein. Von den weltlichen Ständen dürfte die Religionsfreiheit nur den reichsunmittelbaren zuerkannt werden. Wegen der Frei- und Reichsstädte, in welchen bisher beide Religionen im Gebrauch gewesen, sei im Friedensschluß zu verordnen, daß künftig kein Theil die Religion, Kirchengebräuche und Ceremonien des andern Theiles abzuschaffen oder zu unterdrücken sich unterstehen solle. Diese Bestimmung würde zur Erhaltung der innern Ruhe in den Städten gereichen und auch der Billigkeit und natürlichen Gleichheit der Bürger gemäß sein [1].

Die katholischen Stände gaben ihre Zustimmung zu dieser königlichen Resolution, die protestirenden dagegen wollten noch immer nicht von ihren Forderungen weichen, kamen aber unter einander in Widerspruch.

Die protestantischen Städte wehrten sich gegen die vom Könige vorgeschlagene Toleranz. ‚Sie könnten die Billigkeit und Gleichheit, worauf der Religionsfriede im Grunde beruhen solle, nicht verspüren; den höheren Ständen sei gänzliche Freiheit eingeräumt worden, eine oder die andere Religion zu reformiren und aufzurichten, bei den Frei- und Reichsstädten aber sollte diese Freiheit dermaßen geschmälert und eingezogen werden, daß sie wider ihr Gewissen beide Religionen in einer Ringmauer müßten gedulden: sollten sie für und für unnachlässig mit der öffentlichen Uebung beider Religionen beladen bleiben, so würde das nur Unruhe, Zank und Widerwärtigkeit unter den Communen gebären und daraus Zerrüttung des bürgerlichen Wesens erfolgen, und so würden sie schlechten Genuß haben von einer Friedensconstitution, die doch dazu bestimmt sei, daß alle Stände ‚in Friede und Ruhe, unverletzt der Ehre Gottes und christlichen Gewissens bei einander sitzen und wohnen sollten‘ [2].

Zur Ehre Gottes und aus Gewissenspflicht sollte also keine katholische Religionsübung in den Städten geduldet werden. Gremp, der Abgeordnete Straßburgs, gab dafür einen besondern Grund an. Er hatte auf seiner

---

[1] bei Lehmann 32—36. [2] bei Lehmann 38.

Reise nach Augsburg Erfahrungen gesammelt. ‚Die Prädikanten,‘ schrieb er an den Rath, ‚verlangen um so eindringlicher eine völlige Vernichtung des Papismus, weil dieser einen bösen Einfluß auf die Jugend ausübt, welche anfängt, an demselben großen Geschmack zu finden.‘ [1] ‚Der Papismus,‘ beschloß darauf der Rath, ‚müsse in Straßburg ausgetilgt werden.‘ [2]

Während die protestantischen Städte gegen die Toleranz sich aussprachen, schlugen die Gesandten der protestantischen Kurfürsten und Fürsten ‚einen andern Weg ein‘. Diese Fürsten hatten innerhalb ihrer Obrigkeit die katholische Kirche gänzlich unterdrückt, ihren Unterthanen keine andere Wahl gelassen, als auszuwandern, oder sich dem neuen Kirchenthum zu unterwerfen. Sie hatten wiederholt die Unduldsamkeit gegen die Katholiken für eine Gewissenspflicht erklärt. Noch im März auf dem Tage in Naumburg hatten die versammelten Fürsten sich unter einander verpflichtet, Nichts wider die Augsburgische Confession zu gedulden, lehren und predigen zu lassen, alles derselben Widersprechende abzuschaffen. ‚Nachdem alles Katholische bei ihnen hinweg‘, verlangten ihre Gesandten auf dem Reichstage, daß den Unterthanen beider Theile von den Obrigkeiten die Religion freigelassen werden solle, insbesondere, daß die katholischen Stände den Neugläubigen überall, wo sie denselben bisher freie Religionsübung gestattet, diese reichsgesetzlich gewährleisten sollten. Sie hatten sogar, trotz Allem, was seit dreißig Jahren geschehen, die Kühnheit, zu behaupten, daß von ihren Obrigkeiten die katholischen geistlichen und weltlichen Unterthanen bei ihrer Religion, Hab und Nahrung unbedrängt gelassen würden, mithin die Billigkeit erfordere, daß die katholischen Obrigkeiten den Augsburgischen Confessionsgenossen dieselbe Wohlthat nicht abschlügen.

Da mit den kirchlichen Neuerungen gemeinlich politische Unruhen und Parteiungen in Verbindung standen, so hielten die katholischen Stände, an ihrer Spitze König Ferdinand, um so mehr an demselben Rechte fest, welches die protestirenden Fürsten für sich in Anspruch genommen und seit Jahrzehnten ausgeübt hatten: keine zwiespaltige Religion innerhalb ihrer Obrigkeit zu dulden. Es sei ihnen, erklärten sie, nicht allein um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, und sie würden sich dessen nicht mehr zu getrösten haben, wenn denselben die von den Protestirenden verlangte Freiheit zuerkannt werde. ‚Der König würde sich nicht dazu bringen lassen,‘ sagte Ulrich Zasius den Protestanten, ‚selbst wenn sie ihn schon in einem Stock hätten. Gleichwie er nicht gesonnen sei, im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen Maß zu setzen, wie sie ihre Unterthanen regieren sollten, so hoffe er auch, von ihnen auf eben die Art gehalten zu werden,

[1] De Bussièrre, Developpement 2, 54.

[2] am 11. Januar 1555. De Bussièrre 2, 58.

besonders, da er einige Lande besitze, welchen er beim Antritt der Regierung geschworen, keine andere Lehre und Religion daselbst zu gestatten, als die wirklich in Gebrauch und Uebung befindliche.' Würden die Protestanten in ihn dringen, gegen sein Gewissen zu handeln und neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen die Thüre selbst aufzuthun, so hätte er einen kurzen Weg und würde eher alle Handlung zerfließen lassen und sogleich aufsitzen und wieder davon reiten. Forderungen, wie jetzt erhoben würden, seien nicht einmal bei dem Passauischen Vertrag, wo so zu sagen die Büchsen, Spieße und Hellebarden vor der Thüre gestanden, gestellt worden [1].

Was die Religionsfreiheit anbelange, welche angeblich, bedeuteten die katholischen Stände, die Katholiken in den protestantischen Gebieten genössen, so liege ,die Sache allzuklar am Tage: man scheue und verachte in den protestantischen Ländern und Städten die Bürger und Unterthanen der alten Religion; man schließe sie von Aemtern und Ehren aus und suche sie durch allerlei Mittel zur Augsburgischen Confession zu nöthigen; den Geistlichen und Pfarren beschneide man alle Gefälle und Einkommen, und wenn sie sich beschweren wollten, setze man ihnen den Stuhl vor die Thüre; man führe das lutherische Ministerium an allen Orten ein und verweise den alten christlichen Glauben aus dem Lande, daß es also besser wäre, von der gerühmten Gleichheit zu schweigen, als solche von den Altgläubigen zu fordern. Man habe vor Augen zu sehen: wer nicht wolle nach der Confession glauben, der müsse das Land räumen; mithin wäre auf diesem altgläubigen Theil gleiches Recht nicht für Unrecht zu halten'. Sie, die altgläubigen Stände, wollten sich mit ihren Unterthanen nicht aus dem uralten Besitze ihrer wahren Religion verdrängen lassen. Daß die der Augsburgischen Confession verwandten Unterthanen unter den altgläubigen Ständen bisher einige Jahre ruhig gesessen, dafür hätten sie der freiwilligen Geduld derselben Dank zu sagen und daraus keine Gerechtigkeit zu schöpfen [2].

Den Protestirenden war es vornehmlich darum zu thun, ihre Glaubensgenossen innerhalb der geistlichen Gebiete sicher zu stellen. Kurfürst August von Sachsen hatte in der Instruction, worin er sich für ein Nachgeben bezüglich des geistlichen Vorbehaltes aussprach, ausdrücklich erklärt, er könne nicht darein willigen, ,den Bischöfen kein Maß zu geben, wie sie es mit ihren Unterthanen machen' sollten: es wäre beschwerlich und verantwortlich, wenn jetzt oder künftig unter dem Schein dieses bewilligten Friedens in Religionssachen die bischöflichen Städte, als: Magdeburg, Halberstadt, Halle, Jüterbock, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Wurzen und andere von der

[1] Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen 2, 50—54.

[2] bei Lehmann 50.

Reise nach A
er an den Ra
des Papismus
anfängt, an
beschloß darau
Während
schlugen die
andern Weg
lische Kirche
lassen, als a
Sie hatten
wissenspflich
die versamm
Augsburgisc
derselben W
hinweg', ve
beider The
insbesonder
denselben
währleisten
geschehen,
lischen gei
Nahrung
die kathol
Wohlthat
Da
Parteiung
ihrer Sp
die prote
zehnten
zu dulde
auch un
dessen ni
verlangt
bringen
schon i
sowohl
sollten,

durch diese ‚Declaration‘ wurde ‚der Friede schon vor dem Schluß an Orte löcherig‘, jedoch ‚gleich löcherig und noch mehr‘ durch einen Be- über den geistlichen Vorbehalt, ‚der in Wahrheit kein Beschluß war en Augsburgischen Confessionsverwandten die Thür offen ließ‘ [1].

‚Da die Stände beider Religion,‘ hieß es darüber in der Friedensurkunde, nicht hätten vergleichen können, wie es mit den von der alten Religion tenden Geistlichen zu halten sei, so erkläre der König, kraft der ihm Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung, daß jeder Erzbischof, of, Prälat oder ein anderer Geistlicher, der die Augsburgische Con- n annehme, seine Aemter, Würden und Einkommen verlieren solle, h unnachtheilig seinen Ehren; den Capiteln, oder denen es sonst von ts oder Gewohnheits wegen zukomme, solle es frei stehen, eine Person alten Religion an Stelle des Abgetretenen zu wählen‘.

Jedoch schon während des Reichstages eröffneten die Räthe der protestan- en Kurfürsten und Fürsten den städtischen Abgeordneten, der Artikel sei für ohne Kraft: der König habe denselben ‚auf Anhalten der geistlichen Stände‘ Friedensconstitution einverleibt, wodurch jenen Ständen ‚ein annehmliches gnügen beschehen‘; den weltlichen Kurfürsten und Fürsten Augsburgischer nfession sei jedoch damit ‚an ihren Rechten und Gerechtigkeiten Nichts ab- rochen‘, ‚angesehen, daß solche Einverleibung ohne dieses Theils Gutheißen o Bewilligung eingerückt worden und daher in Mangel einhelligen Con- ses unverbindlich ist‘ [2].

Die Protestirenden wendeten später beständig vor: sie seien an den stlichen Vorbehalt nicht gebunden, weil sie denselben nicht bewilligt hätten, e dieses schon aus der Fassung des Artikels: die Stände hätten sich darüber cht vergleichen können, genugsam erhelle. Aber dann lag die Folgerung ihe, daß auch die königliche Declaration hinsichtlich der freien Religions- ung der Confessionsverwandten in den geistlichen Gebieten nicht verbindlich ir die Katholiken sei, denn auch in dieser war ausdrücklich gesagt: der önig treffe die Verordnung kraft der ihm vom Kaiser geworbenen Vollmacht, eil zwischen den Ständen kein Vergleich möglich gewesen.

So barg das sogenannte ‚Augsburger Friedenswerk‘ schon in sich selbst en Samen fortwachsender Zwietracht.

Auf das ganze Werk überhaupt konnte man die Worte aus Jeremias nwenden: ‚Sie sprachen Friede, Friede, und war doch kein Friede.‘

‚Der Jammer der Religionsspaltung‘ mit all' ihren Folgen, wie sie Ferdinand bei Eröffnung des Tages den Ständen geschildert hatte, wurde keineswegs gehoben, vielmehr ‚die Spaltung trotz aller guten Worte, die

---

[1] * Schreiben Emann's, vergl. oben S. 705 Note 1.

[2] bei Lehmann 51—52.

Augsburger Confession gedrungen werden sollten. Einen solchen Artikel nehme er nicht an, ‚es setze denselben die königliche Majestät oder wer da wolle‘ [1]. Die ‚anderen Confessionisten schlossen sich Sachsen an und wollten eher Alles brüchig gehen lassen und von Augsburg abreiten, als nachgeben‘ [2].

Um nur für sich und die weltlichen katholischen Stände ‚die völlige Freiheit der Religionsbestimmung, wie sie die protestirenden Stände stetig exercirt‘, zu erlangen, gab Ferdinand ‚als armer genothdrängter König‘ der Forderung der Protestirenden bezüglich der geistlichen Gebiete nach. Er handelte nach dem Grundsatze: besser verlieren, als noch mehr verlieren [3]. Er ertheilte den Protestirenden eine besondere Declaration oder Assecuration, die aber nicht dem Abschiede des Tages einverleibt wurde, des Inhalts: die Stände und Botschaften der Augsburgischen Confession hätten ihm vorgebracht, daß etlichen Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Geistlichen und Stiften zugehörige Ritterschaften, Städte und Communen seit längerer Zeit der Confession anhängig gewesen, und es würde Weiterung und schädliche Kriegsempörung erfolgen, falls sie von dieser Religion gedrungen würden; darum möge der König die Geistlichen dahin weisen, daß sie diese ihre Unterthanen unbedrängt lassen sollten, und dieselben in der jetzigen Constitution des Religionsfriedens der Nothdurft nach versehen würden. Dagegen hätten die Altgläubigen allerlei Ursachen und Begehren fürgewendet, so daß sich die Stände beider Religionen nicht mit einander hätten vergleichen können. Demnach erkläre er, setze und entscheide kraft römisch kaiserlicher Majestät ihm gegebener Vollmacht und Heimstellung, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Communen, welche lange Zeit her der Augsburgischen Confession anhängig gewesen und ihre Kirchengebräuche und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und heute noch halten und gebrauchen, durch Niemand davon gedrungen, sondern bis zur christlichen Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden sollten.

Die Protestirenden spendeten dafür dem Könige reichstes Lob; die geistlichen Stände ‚wollten lange nicht einwilligen, da die Confessionisten allerorts nur auf Verdrückung der Katholischen ausgingen und sich die Hand nicht wollten sperren lassen, desgleichen auch nicht der König und die weltlichen Fürsten alter Religion, ihnen aber zugemuthet werde, zu gestatten, was Zwietracht und Unwesen gebären werde‘.

---

[1] Spieker 294—295.

[2] * Schreiben Emann's, vergl. S. 705 Note 1.

[3] ‚è meglio perdere che mas perdere,‘ sagte Ferdinand zu dem päpstlichen Nuntius Delfino, ‚il povero re è constituto in grandissime angustie ne sa in che modo riuscirne.‘ Bei Maurenbrecher, Anhang 170*, 177*.

Durch diese ‚Declaration' wurde ‚der Friede schon vor dem Schluß an einem Orte löcherig', jedoch ‚gleich löcherig und noch mehr' durch einen Beschluß über den geistlichen Vorbehalt, ‚der in Wahrheit kein Beschluß war und den Augsburgischen Confessionsverwandten die Thür offen ließ'[1].

‚Da die Stände beider Religion,' hieß es darüber in der Friedensurkunde, ‚sich nicht hätten vergleichen können, wie es mit den von der alten Religion abtretenden Geistlichen zu halten sei, so erkläre der König, kraft der ihm vom Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistlicher, der die Augsburgische Confession annehme, seine Aemter, Würden und Einkommen verlieren solle, jedoch unnachtheilig seinen Ehren; den Capiteln, oder denen es sonst von Rechts oder Gewohnheits wegen zukomme, solle es frei stehen, eine Person der alten Religion an Stelle des Abgetretenen zu wählen'.

Jedoch schon während des Reichstages eröffneten die Räthe der protestantischen Kurfürsten und Fürsten den städtischen Abgeordneten, der Artikel sei für sie ohne Kraft: der König habe denselben ‚auf Anhalten der geistlichen Stände' der Friedensconstitution einverleibt, wodurch jenen Ständen ‚ein annehmliches Vergnügen beschehen'; den weltlichen Kurfürsten und Fürsten Augsburgischer Confession sei jedoch damit ‚an ihren Rechten und Gerechtigkeiten Nichts abgebrochen', ‚angesehen, daß solche Einverleibung ohne dieses Theils Gutheißen und Bewilligung eingerückt worden und daher in Mangel einhelligen Consenses unverbindlich ist'[2].

Die Protestirenden wendeten später beständig vor: sie seien an den geistlichen Vorbehalt nicht gebunden, weil sie denselben nicht bewilligt hätten, wie dieses schon aus der Fassung des Artikels: die Stände hätten sich darüber nicht vergleichen können, genugsam erhelle. Aber dann lag die Folgerung nahe, daß auch die königliche Declaration hinsichtlich der freien Religionsübung der Confessionsverwandten in den geistlichen Gebieten nicht verbindlich für die Katholiken sei, denn auch in dieser war ausdrücklich gesagt: der König treffe die Verordnung kraft der ihm vom Kaiser gewordenen Vollmacht, weil zwischen den Ständen kein Vergleich möglich gewesen.

So barg das sogenannte ‚Augsburger Friedenswerk' schon in sich selbst den Samen fortwachsender Zwietracht.

Auf das ganze Werk überhaupt konnte man die Worte aus Jeremias anwenden: ‚Sie sprachen Friede, Friede, und war doch kein Friede.'

‚Der Jammer der Religionsspaltung' mit all' ihren Folgen, wie sie Ferdinand bei Eröffnung des Tages den Ständen geschildert hatte, wurde keineswegs gehoben, vielmehr ‚die Spaltung trotz aller guten Worte, die

[1] * Schreiben Emann's, vergl. oben S. 705 Note 1.

[2] bei Lehmann 51—52.

man noch über Vergleichung im Glauben sprach, für die Lebenden und Nachkommenden zu Grund gefestigt'. ,Das heilige Reich,' schrieb schon wenige Tage nach Abschluß der Verhandlungen ein treu vaterländisch gesinnter Geistlicher, ,ist fürderhin ein getrennt Reich und wird es verbleiben, so Gott nicht wunderbarlich hilft.' [1]

Und nicht einmal auf das im Glauben getrennte Volk, auf Katholiken und Protestanten, bezog sich ,das Augsburger Werk', sondern nur auf die Reichsstände katholischer und Augsburgischer Confession, die sich zusicherten, der Religion wegen einander nicht zu bedrängen. Wollte ein Reichsstand irgend einem andern Bekenntniß der Neugläubigen sich zuwenden, etwa den Zwinglianern, Calvinisten oder einer andern Secte, so war er, wie es nachdrücklich in der Vertragsurkunde hieß, ,in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich davon ausgeschlossen'. Es mußte sich in Zukunft zeigen, ob dieß Friede bedeutete für Reich und Volk.

Von Vortheil war das Abkommen nur für die Fürsten und reichsstädtischen Magistrate Augsburgischer Confession.

Diese erreichten, was sie so lange erstrebt: den ungestörten Besitz der eingezogenen Kirchengüter, Klöster und Stiftungen, und das Recht der Verwendung dieses Besitzes. Sie erreichten ferner durch die reichsrechtlich anerkannte Suspension der bischöflichen Jurisdiction volle Freiheit in der Ausübung des von ihnen beanspruchten Kirchenregiments, konnten innerhalb ihrer Gebiete Verfügungen treffen über die Lehre, den Gottesdienst, die kirchliche Gesetzgebung, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Disciplin, die Einsetzung und Absetzung der Kirchendiener. Alle kirchliche Freiheit wurde nicht allein in Fesseln geschlagen, sondern bis auf die letzte Spur vernichtet.

Das zuerst von den theologischen Häuptern und Wortführern der kirchlichen Revolution aufgestellte Princip des unbedingten Gehorsams der Unterthanen gegen die Befehle der Obrigkeit errang in Augsburg einen vollen Sieg in den heiligsten Angelegenheiten der einzelnen Menschen, in denen des Glaubens und Gewissens. Der Grundsatz des neuen Landeskirchenthums: wem das Land gehört, dem gehört die Religion, wurde für die Reichsstände katholischer und Augsburgischer Confession durch Reichsschluß feierlich sanctionirt. Er hob jede Freiheit des religiösen Bekenntnisses auf.

Auch der kümmerlichste Reichsstand hatte von nun an das Recht, den Glauben seiner Unterthanen ,zu normiren'. Nur die einzige Freiheit wurde den Unterthanen zugestanden, der Religion wegen nach Verkauf ihrer Güter auszuwandern, ohne weitere Belästigung zu befahren, als daß ein ,ziemlicher billiger Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer' von ihnen gefordert werden konnte. ,Doch solle den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten und

[1] Schreiben Emann's vom 3. Oct. 1555, vergl. oben S. 705 Note 1.

Herkommen der Leibeigenen halben, dieselben ledig zu zählen oder nicht, hierdurch Nichts abgesprochen oder benommen sein.' Wer nicht auswandern konnte oder wollte, war in seinem Gewissen und Bekenntniß der Landes- und Heimathsobrigkeit anheimgegeben. War doch überhaupt das Volk, seitdem die Herrschgewaltigen die politisch-kirchliche Revolution in die Hand genommen, nur noch angewiesen auf Gehorchen, Leiden und Dulden.

Der sogenannte Augsburger Religionsfriede wurde für das Volk eine neue Quelle unsäglichen Jammers.

Personenregister.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.



